Hansestadt LÜBECK

T A G E S O R D N U N G

57. Sitzung des Hauptausschusses

Termin: **Dienstag, 23.11.2021, 16:30 Uhr**

Ort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021	
	Liegt vor	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Aktuelle Lage Coronavirus (Bgm)	
3.2.	Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Versorgungsfonds Schleswig-Holstein	**VO/2021/10510**
	Zurückgestellt am 26.10.21	
3.2.1.	Antwort zur Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Versorgungsfonds Schleswig-Holstein	**VO/2021/10510-01**
3.3.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstück ausserhalb des Lübecker Stadtgebietes	**VO/2021/10477**
	Zurückgestellt am 28.09.21	
3.3.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstück ausserhalb des Lübecker Stadtgebietes	**VO/2021/10477-01**
3.4.	Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung	**VO/2019/07334**
	Zurückgestellt am 23.04.19	

1 von 1289 in Zusammenstellung

3.4.1.	Beantwortung der Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung	**VO/2019/07334-01**
3.5.	Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger	**VO/2021/09664**
	Zurückgestellt am 26.01.21	
3.5.1.	Antwort auf Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger	**VO/2021/09664-01**
3.6.	Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid	**VO/2021/10382**
	Zurückgestellt am 24.08.21	
3.6.1.	Antwort auf die Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid	**VO/2021/10382-01**
3.7.	Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Landschaftskonzept Hüxwiese	**VO/2020/09539**
	Zurückgestellt am 24.11.20	
3.7.1.	Antwort auf die Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Landschaftskonzept Hüxwiese	**VO/2020/09539-01**
4.	Berichte	
4.1.	Erhebung der Straßenreinigungsgebühren	**VO/2021/10486**
4.2.	Personalbericht 2020 / 2021	**VO/2021/10527**
4.3.	6. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2020)	**VO/2021/10452**
4.4.	INTERREG 6A hier: Beteiligung der Hansestadt Lübeck am EU-Förderprogramm INTERREG 6A	**VO/2021/10470**
4.5.	Stadtverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet "Küstenlandschaft Priwall"	**VO/2021/10545**
4.6.	Bericht zum Bedarf einer weiteren Oberstufe an Gemeinschaftsschulen	**VO/2021/10487**

4.7.	Bericht Schulsozialarbeit mit Informationen zum Bundesaktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	**VO/2021/10494**
4.8.	Neustrukturierung des Rates für Kriminalprävention (Kommunaler Präventionsrat)	**VO/2019/07558-03**
4.9.	Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"	**VO/2021/10517**
4.9.1.	Änderungsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10517 Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"	**VO/2021/10517-01**
4.10.	Abschlussbericht: Nordtangente, 2. Planungsabschnitt: Einsiedelstraße - Eric-Warburg-Brücke - Neue Hafenstraße	**VO/2021/10515**
4.11.	Maßnahmen zur Busbeschleunigung	**VO/2021/10422**
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Wahlverfahren Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung	**VO/2021/10559**
5.2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10478**
5.3.	Westerauer Stiftung - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014	**VO/2021/10483**
5.4.	Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE	**VO/2021/09850**
5.5.	Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021	**VO/2021/10500**
5.6.	Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk IV (St. Lorenz 1)	**VO/2021/10556**
5.7.	AUSTAUSCHVORLAGE zu VO/2020/08956: Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10105**
5.8.	Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck	**VO/2020/09427-02**

5.9.	Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10209**
5.10.	Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10375**
5.11.	Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020	**VO/2021/10492**
5.12.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schmaler Lehmberg	**VO/2021/10453**
5.13.	Neuregelungen von Erbbaurechten für Mehrfamilienhäuser, gewerbliche Nutzungen und Gemeinbedarfsnutzungen	**VO/2021/10473**
5.14.	Durchführung von Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrbeamt:innen durch die Berufsfeuerwehr der HL	**VO/2021/10005**
5.15.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck	**VO/2021/10514**
5.16.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 18.500 Euro für die Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck 2021	**VO/2021/10474**
5.17.	Budgetverträge Lübecker Musikschulen	**VO/2021/10544**
5.18.	Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan	**VO/2021/10443**
	Zurückgestellt am 26.10.21	
5.19.	BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung - Projektfreigabe	**VO/2021/10502**
5.20.	Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Ersatzneubau GGS St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets	**VO/2021/10488**
5.21.	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021 für Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer CO^2-Messinfrastruktur in den Lübecker Schulgebäuden	**VO/2021/10538**

5.22.	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 544 - Skandinavienkai, Umbau Anleger 8	**VO/2021/10539**
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1.	AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtner Uferweg sichern	**VO/2021/10090**
	Im Jugendhilfe-A wurde der Antrag am 03.06.21 (VO 10160) angenommen und im Bau-A am 16.08.21 (VO 10090) abgelehnt. Es bedarf nunmehr einer Klärung durch den Hauptausschuss	
6.2.	Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke	**VO/2021/10363-02**
	Der Antrag wurde am 18.10.21 im Bau-A angenommen	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.	Gleichstellung	
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Hauptausschusses nichtöffentlich beraten werden:

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.10.2021	
	Liegt vor	

12.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
13.	Berichte	
13.1.	Mündl. Bericht betr. Konzernprogramm der Stadtwerke Holding GmbH	
	Hierzu werden die Geschäftsführer Herr Dr. Meier und Herr Ortz anwesend sein	
13.2.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- Euro netto	**VO/2021/10528**
13.3.	Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,- Euro netto	**VO/2021/10529**
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Beamtenangelegenheiten, soweit der Hauptausschuss die Entscheidung trifft Beförderung einer Bereichsleitung	**VO/2021/10511**
14.2.	Änderung der Gesellschaftsstruktur der items GmbH	**VO/2021/10484**
14.3.	Beteiligung an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	
	Anlage wird nachgereicht	
14.4.	Verkauf der Reihenhausgrundstücke Lose 7 bis 8.2 im Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier an Bauherrengemeinschaften	**VO/2019/07713-03**
14.5.	Stiftung Lübecker Wohnstifte - Erbbaurechtsbestellung Schönböckener Straße 55	**VO/2021/09851**
14.6.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Gärtnergasse	**VO/2021/10454**
14.7.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Strandweg	**VO/2021/10455**
14.8.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Heiweg	**VO/2021/10456**
14.9.	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Neuer Faulenhoop	**VO/2021/10457**

14.10.	Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes Lübeck, Niendorfer Hauptstraße	**VO/2021/10458**
14.11.	Grundstückserwerb für die Wiedervernässung von Mooren in Oberbüssau	
	Anlage wird nachgereicht	
14.12.	Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Tauchen	**VO/2021/10266**
14.13.	Ausschreibung eines Auftrages von mehr als 175.000 EUR für Beförderungsleistungen im Rahmen des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung	**VO/2021/10549**
14.14.	Ausschreibung eines Auftrages von mehr als 175.000 EUR für Beförderungsleistungen im Rahmen des Schulunterrichts	**VO/2021/10550**
14.15.	Lieferung von Tiefkühlware für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen bei der Hansestadt Lübeck	**VO/2021/10533**
14.16.	Mietvertragsverlängerung: Kindertageseinrichtung Roter Löwe	**VO/2021/10553**
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Hansestadt LÜBECK

N A C H T R A G S T A G E S O R D N U N G

57. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, 23.11.2021, 16:30 Uhr**

Sitzungsort: **Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

3.8.	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswirkungen der jahrzehntelangen, nicht kostendeckenden Mietzahlungen der SIE	**VO/2021/10674**
4.3.1.	ÄA des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10500 - Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021	**VO/2021/10500-02**
4.3.2.	AM Reinhardt (SPD): Änderungsantrag zu: Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021	**VO/2021/10500-03**

Nichtöffentlicher Teil:

14.3.	Beteiligung an der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	**VO/2021/10563**
	Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht	
14.11.	Grundstückserwerb für die Wiedervernässung von Mooren in Oberbüssau	**VO/2021/10551**
	Die Vorlage liegt nun vor und wird nachgereicht	

► Nr. VO/2021/10510
öffentlich

Lübeck, 06.10.2021

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Versorgungsfonds Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.10.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:
Das Land Schleswig-Holstein hat 2017 einen Versorgungsfonds (siehe auch VersFondsG S-H) geschaffen (mit einer Aktienquote von bis zu 30%), um Rücklagen für die späteren Pensionen der Landesbeamten zu bilden. Das Gesetz dafür öffnet auch den Kommunen im Land die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Hat die Hansestadt Lübeck geprüft, sich an diesem Versorgungsfonds zu beteiligen?

Wenn ja, wie waren die Ergebnisse zu den Überlegungen?

Wenn nein, warum nicht?

Bitte um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10510-01
öffentlich

Lübeck, 20.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Antwort zur Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Versorgungsfonds Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage von AM Oliver Prieur (CDU): Das Land Schleswig-Holstein hat 2017 einen Versorgungsfonds (siehe auch VersFondsG S-H) geschaffen (mit einer Aktienquote von bis zu 30%), um Rücklagen für die späteren Pensionen der Landesbeamten zu bilden. Das Gesetz dafür öffnet auch den Kommunen im Land die Möglichkeit sich zu beteiligen.
Hat die Hansestadt Lübeck geprüft, sich an diesem Versorgungsfonds zu beteiligen?
Wenn ja, wie waren die Ergebnisse zu den Überlegungen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Dem in der Anfrage genannten Versorgungsfondsgesetz ging eine ähnliche gesetzliche Regelung voraus, das Landesversorgungsrücklagegesetz. Demnach war die Hansestadt Lübeck wie alle übrigen Kommunen verpflichtet, die sog. Versorgungsrücklage zu bilden und entsprechende Gelder bei der Versorgungsausgleichskasse S-H (VAK) anzulegen. Mit dem Versorgungsfondsgesetz wurde die Versorgungsrücklage auf neue rechtliche Grundlagen gestellt. U.a. ist es gemäß § 12 VersFondsG S-H nun möglich, die angesammelten Rücklagen zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden. Für die Hansestadt Lübeck handelte es sich per 31.3.2021 um insgesamt 15,2 Mio. EUR.

Stadtintern wurde intensiv zwischen den beteiligten Bereichen Personal sowie Haushalt und Steuerung geprüft, wie mit der Rücklage weiter verfahren werden soll mit dem Ergebnis, dass die Finanzmittel zur Hansestadt Lübeck zurückgeholt und umgehend für Versorgungsaufwendungen genutzt werden sollen. Es besteht bereits jetzt ein erheblicher entsprechender Bedarf, um die laufenden Versorgungslasten zu tragen. Die über Jahre bei der VAK angesparte Versorgungsrücklage deckt aktuell noch nicht einmal die entsprechenden laufenden Aufwendungen eines einzelnen Kalenderjahres. Die auch schon seinerzeit vom Gesetzgeber gut gedachte Möglichkeit, laufend Beträge anzusparen zur künftigen Verwendung von Versorgungslasten geht in der Größenordnung der Hansestadt Lübeck nicht auf. Vielmehr besteht aktuell bei laufenden Kassenkrediten in zweistelliger Millionenhöhe nach wie erheblicher Liquiditätsbedarf, auch um die laufenden Versorgungslasten zu decken. Die bei der VAK angelegte Rücklage hat eine Rendite von weniger als einem Prozent erzielt. Folglich

wurde entschieden, die Rücklagenbeträge in 2021 an die HL zurückzuführen. Das weitere Verfahren wurde mit der Kommunalaufsicht sowie der VAK abgestimmt.

Zur Verwendung der Beträge wird auf die laufenden Versorgungsaufwendungen abgestellt. Diese betrugen im Jahr 2019 insgesamt 23,1 Mio. EUR und beliefen sich im Jahr 2020 auf 24,2 Mio. EUR. Die von der VAK zurückfließenden Mittel gehen somit in den laufenden Versorgungsaufwendungen auf.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

► **Nr. VO/2021/10477**
öffentlich

Lübeck, 23.09.2021

Anfrage

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstück ausserhalb des Lübecker Stadtgebietes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Hat die Hansestadt Lübeck außerhalb des „Lübecker Stadtgebietes“ weitere Erbpachtgrundstücke und wo befinden sich diese?

Wie hoch sind die Pachteinnahmen bzw. ist der Erbpachtzins pro Grundstück?

Wie lang sind die jeweiligen Restlaufzeiten?

Wir bitten um Beantwortung der Fragen bis zum Hauptausschuss am 09.11.2021.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10477-01
öffentlich

Lübeck, 13.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Antwort auf Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstück ausserhalb des Lübecker Stadtgebietes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP): Erbbaugrundstücke außerhalb des Lübecker Stadtgebietes vom 23.09.2021 (VO-Nr. 2021/10477):

1. Hat die Hansestadt Lübeck außerhalb des Lübecker Stadtgebietes weitere Erbbaurechtsgrundstücke und wo befinden sich diese ?
2. Wie hoch sind die Erbbauzinseinnahmen pro Grundstück ?
3. Wie Lange sind die jeweiligen Restlaufzeiten ?

Antwort:
Zu Frage 1 – Hat die Hansestadt Lübeck außerhalb des Lübecker Stadtgebietes weitere Erbbaurechtsgrundstücke und wo befinden sich diese ?
Ja, siehe Aufstellung (Anlage 1).

Zu Frage 2 – Wie hoch sind die Erbbauzinseinnahmen pro Grundstücke?
s. Aufstellung (Anlage 1)

Zu Frage 3 – Wie lang sind die jeweiligen Restlaufzeiten?
s. Aufstellung (Anlage 1)

Anlagen:
Anlage 1 – Aufstellung der Erbbaurechte außerhalb

Senator Sven Schindler

2.280.4 - Erbbaurechtsmanagement

Lübeck, den 13.10.2021

Erbbaurechtsgrundstücke außerhalb des Lübecker Stadtgebietes
Bezug: Anfrage des AM Thomas Rathcke (VO-Nr. 2021/010477)

lfd.Nr.	Lage des Erbbaurechtes	Gemarkung	Dauer des Erbbaurechtes	Erbbauzins p.a.
1	Rothenhusener Weg	Groß Sarau	31.12.2075	6.791,12 €
2	Lübecker Straße	Krummesse	31.08.2065	734,28 €
3	Lübecker Straße	Krummesse	31.03.2067	491,56 €
4	Beidendorfer Hauptstraße	Krummesse	28.02.2089	1.788,24 €
5	Mannhagener Straße	Nusse	31.12.2026	32,95 €
6	Mannhagener Straße	Nusse	31.12.2026	33,97 €
7	Mannhagener Straße	Nusse	31.12.2053	88,20 €
8	An Soot	Albsfelde	31.12.2117	1.430,54 €
9	Herrenstraße	Behlendorf	31.12.2033	59,36 €
10	Lenz	Ritzerau	31.12.2027	29,00 €

► **Nr. VO/2019/07334**
öffentlich

Lübeck, 12.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Zitat aus der Jugendhilfe Planung:

Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018)
290 Kinder (Vorjahr 267) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 290 Kindern
mit Behinderungen werden 82 Kinder (Vorjahr 67 Kinder) in 43 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 164 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 43 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Frage 1: Wie teilt sich die aktuelle Zahl von 290 Kindern auf die Geschlechter auf?

Frage 2: Wir bitten um eine Aufstellung der in Frage 1 genannten betreuten Kinder nach Förderschwerpunkt und Geschlecht, (ähnlich der Schulstatistik S.45).

Begründung:
Wir bitten um schriftliche Beantwortung

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07334-01
öffentlich

Lübeck, 13.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renate.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Beantwortung der Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beantwortung der Anfrage des BM Thomas Rathcke (FDP) zur Jugendhilfeplanung
VO/2019/07334

Antwort:
Anfrage:
Zitat aus der Jugendhilfeplanung:
Im aktuellen Kita-Jahr werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31.12.2018) 290 Kinder (Vorjahr 267) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 290 Kindern mit Behinderungen werden 82 Kinder (Vorjahr 67 Kinder) in 43 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 164 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 43 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.

Frage 1: Wie teilt sich die aktuelle Zahl von 290 Kindern auf die Geschlechter auf?

Frage 2: Wir bitten um eine Aufstellung der in Frage 1 genannten betreuten Kinder nach Förderschwerpunkt und Geschlecht, (ähnlich Schulstatistik S.45).

Antwort:
Zu Frage 1.
Im aktuellen Kita-Jahr 2020/21 werden in den Lübecker Kindertageseinrichtungen 342 Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Darunter befinden sich 79 Mädchen und 263 Jungen.

Zu Frage 2.
Kinder mit Behinderungen können grundsätzlich in allen Kindertageseinrichtungen betreut und entsprechend ihrer individuellen Beeinträchtigung heilpädagogisch gefördert werden. Aktuell gibt es 337 Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung (§113 SGB IX) und 5 Kinder mit seelischer Behinderung (§35a SGB VIII) an 63 Kitastandorten in allen Stadteilen.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/09664**
öffentlich

Lübeck, 13.01.2021

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.01.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
1. Wie viele und welche Träger von Kindertageseinrichtungen wurden durch Beschluss des JHA anerkannt?

2. Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit gewerblichen Kitaträgern in Bezug auf
- die Qualität der Betreuung
- die Trägerlandschaft
- die Kostenentwicklung der Elternbeiträge
(Sind die Beiträge der privaten Kitaträger im Vergleich zu den nicht privaten Kitaträgern gestiegen, gesunken, gleichgeblieben? Was waren die Gründe für die jeweilige Beitragsentwicklung?)

3. Wie wird in anderen Kommunen, die Qualität der Kitas sichergestellt, wenn dies nicht über den Punkt "Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe" erfolgt?

4. Gibt es in Schleswig-Holstein andere Kommunen, die im Rahmen des neuen KitaG ab dem 01.01.2021 gewerbliche Kitas im o.g. Sinne fördern werden? Bitte die Gründe der Kommunen für die jeweilige Antwort mit benennen.

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09664-01
öffentlich

Lübeck, 27.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-4274)

Antwort auf Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Antwort auf die Anfrage AM Katjana Zunft (DIE LINKE) zu Gewerbliche Kitaträger

Antwort:
1. Wie viele und welche Träger von Kindertageseinrichtungen wurden durch Beschluss des JHA anerkannt?

Insgesamt wurden 10 Träger anerkannt (alle nicht-gewerblich):

-Verein zur Förderung des Waldorfkindergartens im Pfeifengrasweg Lübeck e. V. (10/2004)
-Verein Kinderkrippe Wichtelhausen e. V. (10/2004)
-Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband Lübeck e. V. (08/2005)
-Kinderschutzprojekte Lübeck e. V. (02/2008
-Projekt Natur e. V. (02/2008)
-Frühe Hilfe gGmbH (11/2008)
-Die Stoppelhoppser e. V. (01/2011)
-Kindertagesstätte Am Schellbruch gGmbH (01/2011)
-Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (02/2012)
-DRK Betreuungsdienste Lübeck gGmbH (03/2021)

2. Wie sind die Erfahrungen anderer Kommunen mit gewerblichen Kitaträgern in Bezug auf
- die Qualität der Betreuung
- die Trägerlandschaft
- die Kostenentwicklung der Elternbeiträge
(Sind die Beiträge der privaten Kitaträger im Vergleich zu den nicht privaten Kitaträgern gestiegen, gesunken, gleichgeblieben? Was waren die Gründe für die jeweilige Beitragsentwicklung?)

Da es in Schleswig-Holstein mehr als 1.000 Kommunen gibt, wurde die Abfrage auf die kreisfreien Städte beschränkt.

Landeshauptstadt Kiel: Es sind keine Kita-Träger bekannt, die außerhalb der städtischen Förderung als gewerbliche Träger agieren.

Flensburg: Keine Berührungspunkte mit gewerblichen Trägern. Es wird aber darüber nachgedacht, wie in Lübeck eine Satzung zu erlassen, mit dem nicht-gemeinnützige Träger ausgeschlossen werden.

Neumünster: Aktuell hat erstmalig ein gewerblicher Träger die Aufnahme in den Bedarfsplan beantragt. Die politische Diskussion, ob nicht-gemeinnützige Träger ausgeschlossen werden sollen, ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie wird in anderen Kommunen, die Qualität der Kitas sichergestellt, wenn dies nicht über den Punkt "Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe" erfolgt?

S. o.

4. Gibt es in Schleswig-Holstein andere Kommunen, die im Rahmen des neuen KitaG ab dem 01.01.2021 gewerbliche Kitas im o.g. Sinne fördern werden? Bitte die Gründe der Kommunen für die jeweilige Antwort mit benennen.

S. o.

Anlagen:
Keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2021/10382
öffentlich

Lübeck, 23.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.08.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Eine Initiative sammelt zurzeit Unterschriften mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerbegehrens zur besseren Förderung des Radverkehrs. Auf der offiziellen Unterschriftenliste ist zur gemäß § 16 g Abs. 3 Gemeindeordnung erforderlichen Kostenschätzung angegeben:

"Die Hansestadt Lübeck hat mit Schreiben vom 22.06.2021 die jährlichen Gesamtkosten der geforderten Maßnahmen und der damit verbundenen Umsetzung auf ca. 42.592.480 € geschätzt (Personalkosten ca. 3.185.400 €; Gemeinkosten nach KGSt ca. 637.080 €; Kosten für Gutachten, EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche ca. 1.600.000 €; Baukosten ca. 37.170.000 €)."

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1.) Die Stadt gibt die erwarteten Personalkosten mit ca. 3.185.400 € jährlich an.

a) Wie viele Vollzeitstellen sind für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen erforderlich?
b) Welche Gehaltsstufe erwartet die Verwaltung für diese Stellen jeweils?
c) In welchen Bereichen müsste das Personal eingesetzt werden?
d) In welchem Umfang besteht die Möglichkeit, vorhandenes Personal für die Umsetzung eines ggf. erfolgreichen Bürgerentscheids einzusetzen?

2.)
a) Wie hoch sind jeweils und im Einzelnen die erwarteten Ausgaben für “EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche und Gutachten” und was sind die Gründe?
b) Aufgrund welcher Maßnahmen rechnet die Stadt mit dem Erfordernis naturschutzrechtlicher Ausgleiche?

3.) Die Stadt gibt bei Baukosten ca. 37.170.000 € an.

a) Die "krumme Summe" indiziert eine Errechnung aus mehreren Einzelpositionen: Wie gliedert sich die Summe auf (bitte je Maßnahme und für Planung und Umsetzung getrennt angeben)?
b) In welchem Umfang kommen die dort angesetzten Baukosten auch dem Straßen- und Fußgängerverkehr zugute (sog. "gemeinsame Maßnahmen")?

c) Die Stadt unternimmt schon heute regelmäßig Investitionen in den Radverkehr. In welcher Höhe wären Baukosten, die in die Kostenschätzung eingeflossen sind, ohnehin für die kommenden Jahre Bestandteil der Investitionsplanung oder der geplanten konsumtiven Ausgaben?
d) Bekannterweise existieren für den Bau von Radwegen Förderprogramme, die sogar unlängst ausgeweitet wurden. Wie hoch schätzt der Bürgermeister den Anteil der Baukosten, die durch Fördermittel finanziert werden könnten? Welche Förderprogramme kommen aus Sicht des Bürgermeister in Betracht (bitte konkret benennen)?

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten. Ich bitte um Beifügung etwaiger in der Akte befindlicher Kostenzusammenstellungen, die die Kostenschätzung tragen sollen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10382-01
öffentlich

Lübeck, 04.10.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Nicholas Benz (E-Mail: nicholas.benz@luebeck.de Telefon: 122-6007)

Antwort auf die Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth (beide BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Kostenschätzung Radentscheid

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage der AM Thorsten Fürter & Dr. Axel Flasbarth im Hauptausschuss am 24.08.2021 (VO/2021/10382)

Antwort:

Der Radentscheid gliedert sich in acht grob beschriebene Teilaspekte. In der Hansestadt Lübeck wird es sich regelmäßig nicht um reine Neubaumaßnahmen handeln, sondern um Umbaumaßnahmen im bestehenden Straßenraum. Die Kosten werden daher von Einzelmaßnahme zu Einzelmaßnahme ggf. stark differieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann hier nur eine grobe Kostenschätzung erfolgen. Als Grundlage der Berechnung dienen gesammelte Erfahrungswerte bisheriger Radprojekte wie der Ausbau des Zweirichtungsradwegs und des Radfahrstreifens in der Travemünder Allee und des zukünftigen Radschnellwegs, dem eine Kostenschätzung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu Grunde liegt.

1.) Die Stadt gibt die erwarteten Personalkosten mit ca. 3.185.400 € jährlich an.
a) Wie viele Vollzeitstellen sind für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen erforderlich?

Für eine Umsetzung ist ein Personalbedarf von 37,95 Stellen kalkuliert.

b) Welche Gehaltsstufe erwartet die Verwaltung für diese Stellen jeweils?

15,25	Ingenieur:in	EG 12
9,20	Techniker:in	EG 9a
10,00	Zeichner:in	EG 6
2,00	Mitarbeiter:in Bauhof	EG 5
1,50	Verwaltungsbeamt:in	A11 - A13

c) In welchen Bereichen müsste das Personal eingesetzt werden?

Das Personal müsste im Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr in den Abteilungen Urbane Mobilitätsprojekte und Verkehrswegebau sowie in der Straßenverkehrsbehörde eingesetzt werden.

d) In welchem Umfang besteht die Möglichkeit, vorhandenes Personal für die Umsetzung eines ggf. erfolgreichen Bürgerentscheids einzusetzen?

Aktuell stehen keine Personalkapazitäten zur Verfügung, um ein Projekt von der Größe, wie der Radentscheid dies fordert, umzusetzen. Das vorhandene Personal ist mit den aktuellen und geplanten Maßnahmen wie beispielsweise der Umsetzung des Masterplans Geh- und Radwege ausgelastet. Für die Umsetzung müsste demnach zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

2. a) Wie hoch sind jeweils und im Einzelnen die erwarteten Ausgaben für "EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche und Gutachten" und was sind die Gründe?

Schätzungen in der Kalkulation gehen von einem Anteil für „EDV, naturschutzrechtliche Ausgleiche und Gutachten" bei der Maßnahme „Gut ausgebautes Radverkehrsnetz" von 1 Mio. EUR, für „Sichere Kreuzungen" 300 Tsd. EUR, für „5.000 zusätzliche Fahrradstellplätze" 200 Tsd. EUR und für „Bessere Aufklärung für Bürger:innen" 100 Tsd. EUR aus.

b) Aufgrund welcher Maßnahmen rechnet die Stadt mit dem Erfordernis naturschutzrechtlicher Ausgleiche?

Um eine Maßnahme in der Größenordnung umzusetzen, sind planerische Umgestaltungen von Verkehrsräumen unumgänglich. Hierbei wird es unvermeidlich sein, einzelne Wege zu verbreitern oder Kreuzungen auszubauen. Unter anderem für die hierdurch neu versiegelten und überplanten Flächen sowie für die Neupflanzungen von Bäumen geht die Stadt von einem naturschutzrechtlichen Ausgleich aus.

3.) Die Stadt gibt bei Baukosten ca. 37.170.000 € an.
a) Die "krumme Summe" indiziert eine Errechnung aus mehreren Einzelpositionen: Wie gliedert sich die Summe auf (bitte je Maßnahme und für Planung und Umsetzung getrennt angeben)?

Maßnahme	Planungskosten in Tsd. EUR	Baukosten in Tsd. EUR
Gut ausgebautes Radverkehrsnetz / Gerechte Flächenverteilung	3.500	30.000
Sicher, saubere und barrierefreie Fahrradwege	143	3.000
Sichere Kreuzungen	752	2.500
Rad- und Verkehrsfreundliche Baugestaltung	210	150
5.000 zusätzliche Fahrradstellplätze	690	1.500
Vermeidung von Zweirichtungsradwegen	-	20
Bessere Aufklärung von Bürger:innen	130	-

b) In welchem Umfang kommen die dort angesetzten Baukosten auch dem Straßen- und Fußgängerverkehr zugute (sog. "gemeinsame Maßnahmen")?

Hier muss jede Baumaßnahme individuell betrachtet werden. In die Kalkulation selbst sind keine Straßenbaukosten eingeflossen. Generell muss aber davon ausgegangen werden, dass mit einer Maßnahme an den Radwegen eine Querschnittsänderung des bisherigen Verkehrswegs einhergeht. Dies hätte wahrscheinlich auch Auswirkungen auf den Straßenbestand.

c) Die Stadt unternimmt schon heute regelmäßig Investitionen in den Radverkehr. In welcher Höhe wären Baukosten, die in die Kostenschätzung eingeflossen sind, ohnehin für die kommenden Jahre Bestandteil der Investitionsplanung oder der geplanten konsumtiven Ausgaben?

Bereits in der Umsetzung befindliche oder geplante Maßnahmen sind nicht Teil der Kalkulation, daher sind derlei Kosten nicht in der Kalkulation berücksichtigt.

d) Bekannterweise existieren für den Bau von Radwegen Förderprogramme, die sogar unlängst ausgeweitet wurden. Wie hoch schätzt der Bürgermeister den Anteil der Baukosten, die durch Fördermittel finanziert werden könnten? Welche Förderprogramme kommen aus Sicht des Bürgermeisters in Betracht (bitte konkret benennen)?

Es gibt eine Vielzahl an Förderprogrammen für den Bau von Radwegen. Die Förderquote schwankt zwischen den einzelnen Förderprogrammen. Erfahrungsgemäß sind nicht alle Kosten förderfähig, weswegen für die Planung generell eine realistische Förderquote von 60 % angesetzt wird. Die Fördermittel fließen jedoch erst sehr viel später nach der baulichen Beendigung der Maßnahme und der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises. Dies bedeutet für den Haushalt in den Jahren der Planung und Umsetzung eine entsprechende Mehrbelastung, welche nicht durch die Fördermittel ausgeglichen wird. Ein Dossier des ADFC zu Förderprogrammen sowie eine Liste aktueller Förderprogramme mit genaueren Informationen sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:
1 – Dossier ADFC
2 – Förderprogramme

Senatorin Joanna Hagen

Dossier

ADFC - Dossier
Leitfaden für Kommunen und Aktive



©ADFC_April

Finanzierung: Förderung des Radwegbaus durch den Bund
Förderprogramme und Ansprechpartner

25. Januar 2021, Lebendes Dokument, Version 1.1

Finanzierung: Förderung des Radwegbaus durch den Bund

Förderprogramme und Ansprechpartner

1. Hintergrund

Die Förderung des Radverkehrs erfolgt in Deutschland gemeinsam durch Bund, Länder und Kommunen. Der Bund schafft hierfür die grundlegenden Rahmenbedingungen, ist verantwortlich für den Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen sowie die Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr. Darüber hinaus unterstützt er Länder und Kommunen durch mehrere Förderprogramme beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur (sowie bei nicht-investiven Maßnahmen). Die Bundesmittel für den Radverkehr umfassen konkrete Haushaltstitel sowie weitere Fördermittel. Für die konkrete Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen vor Ort sind grundsätzlich Länder, Kreise sowie Städte und Gemeinden zuständig.

Zentrale Säulen der investiven Radverkehrsförderung durch den Bund sind:

- **Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur**
- **Förderung von Radschnellwegen der Länder und Kommunen**
- **Förderung investiver Modellvorhaben (Leuchtturm-Projekte) des Radverkehrs**
- **Förderung des touristischen Radfernwegenetzes („Radnetz Deutschland“)**
- **Errichtung von Radwegen an Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes**

2. Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur

Der Bund unterstützt die Kommunen beim Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur aktuell mit Finanzhilfen aus dem Klimaschutzprogramms 2030, insbesondere für das Sonderprogramm Stadt/Land sowie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden für den Radverkehr in den nächsten vier Jahren (2020-2023) zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro bereitgestellt. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 560 Mio. Euro stehen damit bis 2023 insgesamt rd. 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs durch das BMVI zur Verfügung. Das entspricht einer Verdreifachung der Radverkehrsmittel im Verkehrshaushalt des Bundes. Eine Verstetigung dieser Mittel bis 2030 ist geplant.

Hinzu kommen weitere Fördermittel, die das BMU für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bereitstellt.

Die Förderquoten für finanzschwache Kommunen in diesen Programmen sind besonders hoch.

2.1 BMVI: Förderung kommunaler Radinfrastruktur im Sonderprogramm Stadt/Land

Mit dem Sonderprogramm Stadt/Land stehen von 2020-2023 erstmals umfangreiche Finanzhilfen des Bundes (657 Mio. Euro) für die kommunale Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung, die vor Ort für den flächenhaften Ausbau sicherer komfortabler Radwegenetze eingesetzt werden können.

Dadurch soll die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden Radfahrender im Alltagsverkehr deutlich verbessert und bundesweit die Einrichtung sicherer und komfortabler Qualitätsradwegenetze vorangetrieben werden. Adressat des Sonderprogramms sind alle Kommunen.

Ziele des Sonderprogramms Stadt/Land sind eine deutliche Verlagerung von Kfz-Verkehren auf den Radverkehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr sowie die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe in den Kommunen.

Die Mittel aus dem Sonderprogramm Stadt/Land werden speziell bereitgestellt für:

- flächendeckende, möglichst getrennte und sichere kommunale Radwegenetze

- Ausbau von Fahrradstraßen
- Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege
- Errichtung eigenständiger Radwege
- verkehrssicheren Umbau von Knotenpunkten
- Radwegebrücken oder –unterführungen, inkl. Beleuchtung und Wegweisung
- Verbesserungen für den Lastenradverkehr
- sichere und moderne Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Ausgereicht werden die Finanzhilfen durch die Bundesländer.

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Hotline: 0221/5776-5499, E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de,

Website:
https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Sonderprogramm_Stadt_und_Land/Sonderprogramm_Stadt_und_Land_node.html

FAQ:
https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL_FAQ.pdf?__blob=publicationFile

Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vom 25. Januar 2021:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-sonderprogramm-stadt-und-land.pdf?__blob=publicationFile

Wichtig: Das Sonderprogramm umfasst (auch) schnell umzusetzende Maßnahmen für die Pandemie

Für umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen bei grundständigen Umbauten sind sowohl der Vierjahreszeitraum von 2020 bis 2023, als auch die darüber hinaus avisierte Förderung bis 2030 (sehr) knapp bemessen. Die Bundesregierung spricht daher im Klimaschutzprogramm 2030 völlig zu Recht statt nur vom Bau von der „Realisierung von Radverkehrsnetzen“ und setzt dabei ausdrücklich auf „Anordnung und Ausbau von Fahrradstraßen“ und „die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege“.

Das bedeutet: Umgewidmete Straßen und Kfz-Fahrspuren, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden und mit einfachen Mitteln geschützt und gestaltet werden können, sind genau das Richtige und im Klimapaket vorgesehene, um schnelle Ergebnisse zu erreichen. Damit passen das Sonderprogramm Stadt/Land und seine bevorzugten Maßnahmen auch hervorragend in die Übergangsphase der SARS-CoV-2-Pandemie, auch wenn das im Herbst 2019 niemand wissen konnte. Sie bieten Kommunen jetzt die Chance, Maßnahmen in Radverkehrsnetz vorzuziehen, diese zunächst provisorisch auszuführen und auf diesem Wege die neue Radverkehrsinfrastruktur zu testen, die sie im nächsten Schritt mit den Fördermitteln aus dem Klimaprogramm des Bundes dauerhaft umsetzen können.

Weitere Details finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG).

2.2 BMU: Förderung kommunaler Radinfrastruktur als Klimaschutzmaßnahme über die Kommunalrichtlinie/NKI

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund investive Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehrs und zur Förderung nachhaltiger Mobilität in den Kommunen in den Quartieren.

Hauptziel dieses Förderprogramms und zwingende Fördervoraussetzung ist die Minderung und Vermeidung klimaschädlicher $C0_2$-Emissionen. Bisher wurden mit dieser Förderung 465 kommunale

Radverkehrsprojekte im Zeitraum von 2013 -2019 gefördert, wofür der Bund rd. 170 Mio. Euro bereitstellte.[1]

Zum 01.08.2020 wurden die NKI-Förderquoten im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise erhöht und für finanzschwache Kommunen auf bis zu 100 Prozent angehoben. Dies gilt zunächst bis Ende 2021.[2]

NKI-Mittel werden für folgende Radverkehrsmaßnahmen gewährt:

- Infrastrukturmaßnahmen für den fließender Radverkehr:
  - Errichtung neuer Radwege: Fahrradwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege
  - Ergänzung vorhandener Radwegenetze (Lückenschluss): Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen, baulich angelegte Radwege
  - Umgestaltung bestehender Radverkehrswege für ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen
  - Umgestaltung von Knotenpunkten (z. B. durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs
  - Einrichtung von Wegweisungssystemen

- Infrastrukturmaßnahmen für den ruhenden Radverkehr:
  - Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäuser sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen
  - Errichtung von frei zugänglichen Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen oder an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr
  - Fahrradabstellanlagen als Teil verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

- Technische Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs
  - Hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Radwege
  - technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr an Ampeln

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Antragsberechtigt sind: Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung (mind. 25%) und öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen.

Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PtJ):

Beratungstelefon: 030 - 201 99-5 77, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Website: https://www.ptj.de

Rechtsgrundlage ist die Kommunalrichtlinie (Stand vom 22.07.2020).[3]

Weitere Details finden Sie im Anhang.

3. Förderung investiver Modellprojekte zur Weiterentwicklung des Radverkehrs

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Radverkehrs fördert der Bund mit zwei unterschiedlichen Programmen richtungsweisende investive Modellprojekte für den Radverkehr.

Mit beiden Förderprogrammen werden Modellprojekte mit Strahlkraft („Leuchtturm-Projekte“) gefördert, zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Situation des Radverkehrs vorangetrieben. Diese sollen ein hohes Maß an bundesweiter Übertragbarkeit besitzen.

3.1 BMVI: Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs

Das BMVI fördert Modellvorhaben des Radverkehrs aus dem Verkehrsetat. Diese sollen über eine hohe Funktionalität verfügen und einen Mehrwert für den Radverkehr besitzen, wobei auch Aspekte der Raumgestaltung und Ästhetik von großer Bedeutung sind. Zudem sollen die Projekte „über Alleinstel-

[1] https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/NKI_Praesentation-2020_DE.pdf
[2] https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
[3] https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie%20vom%2022.07.2020.pdf

lungsmerkmale verfügen und über die Ortsgrenzen hinweg als Referenz für andere Maßnahmenträger zur Schaffung praktikabler und moderner Radinfrastruktur dienen.“[4]

Zum 01.08.2020 wurden die Förderquoten im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise erhöht und der Eigenanteil für Länder und Kommunen gesenkt. Finanzschwachen Kommunen kann eine Förderung von 100 Prozent gewährt werden. Dies gilt zunächst bis Ende 2021.[5]

Gefördert werden vom BMVI vorzugsweise investive Modellvorhaben:

- die einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten und/oder
- Maßnahmen, die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z.B. urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und –maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und dem Fußverkehr)
- die Erkenntnisgewinne für die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs bringen sowie „Modellcharakter haben und nicht nur einmalig oder lokal anwendbar sind.

Dazu zählen beispielsweise: fahrradgerechte Kreuzungslösungen, aufwändige Brückenbauwerke und Unterführungen für den Radverkehr, innovative Fahrradparkhäuser oder die fahrradfreundliche Umgestaltung von Quartieren.

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die über die nötige fachliche Qualifikation verfügen, ausreichend Kapazität für die Durchführung haben sowie eine ausreichende Bonität besitzen.

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Hotline: 0221/5776-5099, E-Mail: modellvorhaben-rad@bag.bund.de , Website: https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/radverkehr_node.html

Rechtsgrundlage ist die „Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“.[6]

Weitere Details finden Sie im Anhang.

3.2 BMU: Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

Das BMU fördert Modellvorhaben des Radverkehrs durch den Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Gefördert werden modellhafte, investive Projekte, die den Radverkehr in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren verbessern. Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden. Durch ihren Vorbildcharakter sollen die Förderprojekte bundesweit zur Nachahmung anregen.

Ziel des Bundeswettbewerbs des BMU ist es, Treibhausgasemissionen einzusparen den Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung zu erhöhen und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort zu leisten.

Die Modellhaftigkeit der Projekte soll sich auszeichnen durch

- einen klaren und nachvollziehbaren Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen,

[4] https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/foederprogramme-klimaschutz-2030.pdf?__blob=publicationFile
[5] https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Investive_Massnahmen/investive_massnahmen_node.html
[6] https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/Foerderrichtlinie_Rad_investiv.pdf?__blob=publicationFile

- erstmalige Anwendung und pilothafte Umsetzung integriert geplanter Maßnahmen,
- eine hohe Fördermittel- und Kosteneffizienz.

Grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist der Nachweis, wie und in welchem Umfang mit dem Modellprojekt der Radverkehrsanteil erhöht wird und welchen Beitrag das Projekt qualitativ und quantitativ für den Klimaschutz leistet (CO_2-Einsparpotenzial).

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die in der Lage sind, das Projekt fachkompetent und wirtschaftlich zu planen, durchzuführen und abzurechnen.

Nicht antragsberechtigt sind Bundesländer und deren Einrichtungen sowie landeseigene Gesellschaften, mit Ausnahme von Hochschulen.

Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PtJ):

Beratungstelefon**:** 030 - 030 20199-3422, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Website: https://www.ptj.de

Rechtsgrundlage ist die Kommunalrichtlinie (Stand vom 22.07.2020)[7]:

Der letzte Förderaufruf erfolgte am 22.07.2020.[8]

Weitere Details finden Sie im Anhang.

4. Förderung von Radschnellwegen der Länder und Kommunen

Der Bund unterstützt den Bau von Radschnellwegen der Länder und Kommunen mit Finanzhilfen und stellt dafür im Zeitraum von 2017-2030 pro Jahr 25 Mio. Euro im Verkehrshaushalt bereit. Weitere 73 Mio. Euro kommen bis 2023 aus dem Klimaschutzprogramms 2030 hinzu.

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Mittel werden über die Bundesländer ausgereicht. Kommunen können diese in einem formlosen Förderantragsverfahren bei ihrer Landesverwaltung beantragen.

Ansprechpartner (für die Länder) ist das BMVI, Abt. Straßenbau, StB 11, MR Manfred Silvanus, Tel.: 0228 993005110, E-Mail: ref-stb11@bmvi.bund.de

Rechtsgrundlage ist die „Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030“.[9]

Weitere Details finden Sie im Anhang.

5. Förderung des touristischen Radfernwegenetzes - „Radnetz Deutschland“

Das „Radnetz Deutschland“ ist eine Vision mit dem Ziel, deutschlandweit Premiumradrouten für den Fahrradtourismus auf etwa 12.000 Kilometern Länge zu etablieren, die in puncto Infrastruktur Zeichen setzen.

Für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ stellt der Bund bis 2023 Finanzzuschüsse in Höhe von 45 Mio. € vor allem an Länder und Kommunen bereit.

Ziel des BMVI ist es, mit diesem Förderprogramm „Deutschland zum Fahrradland für Alltag, Freizeit und Tourismus weiter zu entwickeln. Gefördert werden u. a. infrastrukturelle Maßnahmen für die Deutschland-Routen, die Digitalisierung des Radnetzes Deutschland sowie dessen Vermarktung.“

---

[7] https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/Kommunalrichtlinie%20vom%2022.07.2020.pdf

[8] https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/1260/live/lw_bekdoc/fa-klimaschutz-durch-radverkehr.pdf

[9] https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-radschnellwege.pdf?__blob=publicationFile

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG).

Beratungstelefon: (0221) 5776-5599, E-Mail: Radnetz-Deutschland@bag.bund.de

Weitere Details finden Sie im Anhang.

6. Weitere Förderprogramme des Bundes mit Relevanz für den Radverkehr

Weitere Fördermöglichkeiten für die Kommunen zur Förderung des Radverkehrs bestehen über:

- die Städtebauförderung des BMI.[10]
- das Programm zur Förderung der städtischen Logistik des BMVI.[11]

7. Errichtung von Radwegen in Baulast des Bundes

In direkter Verantwortung des Bundes erfolgen folgende Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr:

- Bau und Erhalt von Radwegen an Bundesfernstraßen (BMVI):

Die Umsetzung erfolgt in der Auftragsverwaltung durch die Bundesländer. Im Bundeshaushalt stehen dafür jährlich rd. 100 Mio. Euro zur Verfügung.

- Ertüchtigung von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen für die Fahrradnutzung (BMVI)

Damit Betriebswege an Bundeswasserstraßen für den Radverkehr ausgebaut werden können, stellt der Bund jährlich ca. 1 Mio. Euro im Bundeshaushalt bereit und übernimmt 90 Prozent der Kosten für Projekte zum Radwegeausbau an Bundeswasserstraßen. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10%.

- Radwege auf Brücken von Autobahnen und Bundesfernstraßen (BMVI)

2020 tritt eine Änderung des Bundesfernstraßengesetzes in Kraft, die es dem Bund ermöglicht, Radwege auf Brücken von Bundesfernstraßen und Autobahnen zu errichten. Damit sollen insbesondere Radwege miteinander verbunden werden, die beiderseitig entlang von Flüssen verlaufen, wodurch Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur geschlossen werden. Der Bund übernimmt dafür 100% der Gesamtinvestitionen. Die Bedarfsanmeldung für diese Projekte erfolgt durch die Kommunen.

[10] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/vv-stbauf-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[11] https://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Staedtische_Logistik/Foerderrichtlinie.pdf?__blob=publicationFile&v=5

8. Anhang

Fördergegenstand	Förderprogramm	Zuständig	Antragsberechtigte	Bundeszuschüsse	Förderquote Bund
Kommunale Radverkehrsinfrastruktur	Stadt/Land	BMVI	Länder, Kommunen	657 Mio. € (2020-2023)	*max. 75%, finanzschwache Kommunen 90%.* *Bis 31.12.2021 gilt eine erhöhte Förderquote von bis zu 80 %.*
	Kommunalrichtlinie/ NKI	BMU	Kommunen, Betriebe, Unternehmen, sonstige Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung (mind. 25%) öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen	Projektvolumen min. 10.000 €, max. 350.000 € abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt	max. 40%, finanzschwache Kommunen 60% --- *Für Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021 gilt eine erhöhte Förderquote: max. 50% , für finanzschwache Kommunen 70%*
Modellprojekte	Modellvorhaben des Radverkehrs	BMVI	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts	125 Mio. € (2019-2023)	max. 75%, für finanzschwache Kommunen 90 %
	Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“	BMU	alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, Hochschulen	Projektvolumen ab 200.000 €, max. 20 Mio. €	max. 75 %, finanzschwache Kommunen 90% --- *Vom 01.08.2020 bis 31.12. gilt eine erhöhte Förderquote von max. 80% , finanzschwache Kommunen 100%*
Radschnellwege		BMVI	Länder, Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)	25 Mio. €/Jahr (zusätzlich 73 Mio. € 2020-2023)	75 %, in begründeten Einzelfällen bis zu 90 %
Radfernwege	Radnetz Deutschland	BMVI	Länder, Kommunen	45 Mio. € (2020-2023)	?

Kontakt

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. (ADFC) Bundesverband

Mohrenstraße 69

10117 Berlin

Telefon: 030-2091498-0

E-Mail: interessenvertretung@adfc.de

Web: www.adfc.de

Ansprechpartnerin

Angela Kohls, Abteilungsleiterin Verkehr und Interessenvertretung

Stand

25. Januar 2021, Version 1.1

Förderprogramme für den Radverkehr

Übersicht des ADFC Schleswig-Holstein

Stand 01.02.2021

adfc
Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club

Einleitung

Zur Förderung des Radverkehrs stehen in Schleswig-Holstein zahlreiche Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Die wichtigsten Informationen dazu sind in diesem Dokument zusammengefasst. Sie sind aus der Förderfibel des Fahrradportals (www.nrvp.de) entnommen, die regelmäßig aktualisiert wird. Weitere Informationen sind Recherchen im Internet entnommen. Förderfähige Maßnahmen sind in der Übersicht nach der Systematik des Fahrradportals in fünf Themengebiete untergliedert:

- Planungen / Konzepte
- Innerorts
- Außerorts
- Verknüpfung mit Öffentlichem Verkehr / Abstellen
- Sonstige Maßnahmen

Übersicht Förderung / Finanzierung von Maßnahmenarten

Gegenstand / Programm		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	Förderung / Finanzierung	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö		
Planungen / Konzepte:																										
a	Netzplanungen	(x)	(x)					(x)			x							(x)		(x)				x		
b	Wegweisungsplanungen		(x)					(x)								(x)		(x)		(x)						
c	Konzepte Öffentlichkeitsarbeit		(x)				(x)	x								(x)				(x)	x			x		
Innerorts:																										
a	Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau	x	x	x									x			x		x	(x)							
b	Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)	x	x	x		(x)					x			x		x		x	(x)							
c	Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.)	x	x	(x)		(x)			(x)		x		x	x								x		x		
d	Selbständige Radwege	x	x	x	(x)	(x)			(x)		x	(x)		x			(x)			(x)	(x)	x		x		
e	Verkehrsberuhigung		x			(x)			(x)			(x)	(x)			(x)								x		
f	Instandsetzung Fahrbahnen		x	x					(x)		x		x			(x)	(x)	(x)			x			x		
g	Wegweisung, Projektbestandteil	x	x	x	(x)				(x)		x		(x)	(x)		x		(x)		(x)	x	x	x	x		
h	Wegweisung, eigenständig	x	x	x							x			(x)						(x)	x	x		x		
i	Punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen	x	x								x		(x)	(x)		(x)		(x)		(x)	x	x				
j	Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig	x	x			(x)			(x)		x		(x)	(x)		(x)		(x)		(x)	x	x				
k	Bestandsverbesserungen		x								x		(x)			(x)	(x)	(x)			x	x	x	x		
l	Betrieb/Unterhaltung												(x)			x		x								
Außerorts:																										
a	Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil	x	x	x												x		x	(x)							
b	Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig	x	x	x		(x)					x					(x)		(x)	(x)							
c	Selbständige Radwege	x	x			(x)					x						(x)			(x)	(x)	x		x		
d	Radwanderwege		x		x												(x)			(x)	x	x		x		
e	Rastplätze		x		x															(x)	x	x		x		
f	Wegweisung, Projektbestandteil	x	x	x	x						x					x		(x)		(x)	x	x		x		
g	Wegweisung, eigenständig	x	x								x					(x)				(x)	x	x		x		
h	Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig	x	x								x					x		(x)		(x)	x	x				
i	Bestandsverbesserungen		x								x		(x)			x	(x)	x			x		x	x		
j	Betrieb/Unterhaltung												x			x		x								
k	Umnutzung von Bahntrassen		x								x					(x)		(x)		(x)	x					

adfc Schleswig-Holstein

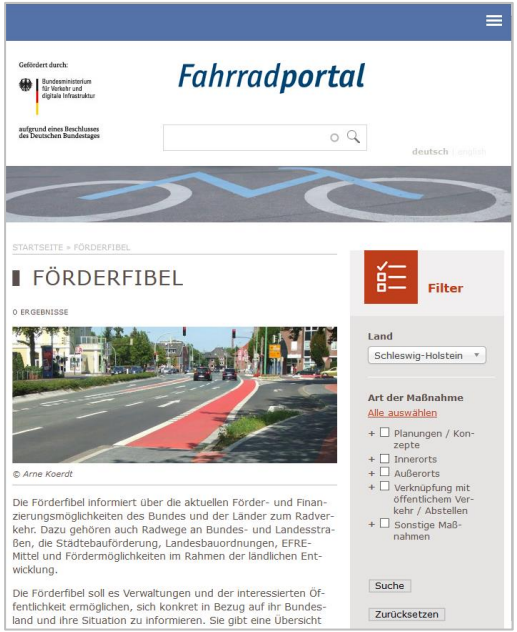
Übersicht Förderung / Finanzierung von Maßnahmenarten

Gegenstand / Programm		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	Förderung / Finanzierung	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fi	Fö	Fö	Fö	Fö	Fö		
Verknüpfung mit öffentlichem Verkehr / Abstellen																										
a	B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten	x	x								x			(x)						(x)				x		
b	B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen	x	x								x			(x)						(x)				x		
c	Errichtung von Fahrradstationen	x	x			(x)					x									(x)				x		
d	Betrieb von Fahrradstationen																									
e	Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil	x	x	x	(x)				(x)		x	(x)		x	x					(x)	x					
f	Abstellanlagen (nicht B+R), eigenständig	x	x	x							x			x	(x)					(x)	x					
g	Ertüchtigung von Nahverkehrsfahrzeugen für die Fahrradmitnahme					(x)																				
Sonstige Maßnahmen																										
a	Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr					(x)	(x)									(x)				(x)						
b	Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus						(x)									(x)				(x)	x					
c	Mobilitätsmanagement						(x)			(x)						(x)				(x)						
d	Verkehrssicherheitsarbeit						(x)									(x)				(x)						
e	Aufbau von Serviceangeboten	(x)				(x)	(x)			(x)						(x)				(x)	(x)					

x: Radverkehrsmaßnahmen, die so finanziert werden können (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)

Finanzierung und Förderung für den Radverkehr

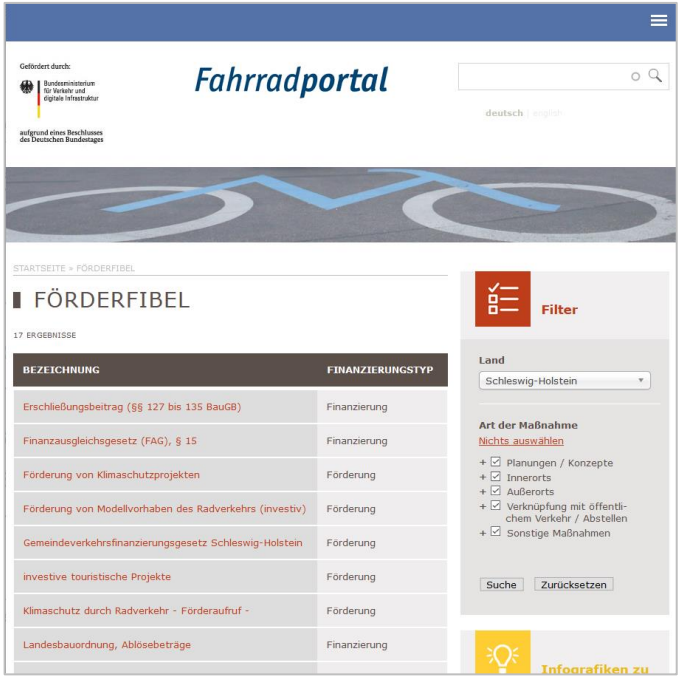
1. Förderung von Klimaschutzprojekten (Kommunalrichtlinie)
2. Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs
3. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein
4. Investive touristische Projekte
5. Klimaschutz durch Radverkehr - Förderaufruf
6. nicht investive Maßnahmen im Rahmen des NRVP
7. Nicht-investive touristische Projekte
8. Städtebauförderung
9. Städtische Logistik (Bund)
10. Sonderprogramm „Stadt und Land“



adfc Schleswig-Holstein

Finanzierung und Förderung für den Radverkehr

11. Erschließungsbeiträge (§§ 127 bis 135 BauGB)
12. Finanzausgleichsgesetz (FAG), § 15
13. Landesbauordnung, Ablösebeträge
14. Landesbauordnung, Abstellplatzpflicht
15. Radwege an Bundesfernstraßen
16. Radwege an Bundeswasserstraßen
17. Radwege an Landesstraßen
18. Radwege an Brücken von Bundesfernstraßen
19. Projekte der Aktivregionen
20. Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland



adfc Schleswig-Holstein

Finanzierung und Förderung für den Radverkehr

21 Ländlicher Tourismus

22 Modernisierung ländlicher Wege

23 Förderfonds der Metropolregion Hamburg

Weitere Förderprogramme sind noch in Arbeit:

- Aktionsplan Radverkehr (nicht-investive Maßnahmen zur Umsetzung der Radstrategie SH)

1 Förderung von Klimaschutzprojekten: Kommunalrichtlinie

Förderung besteht bis: 31.12.2022

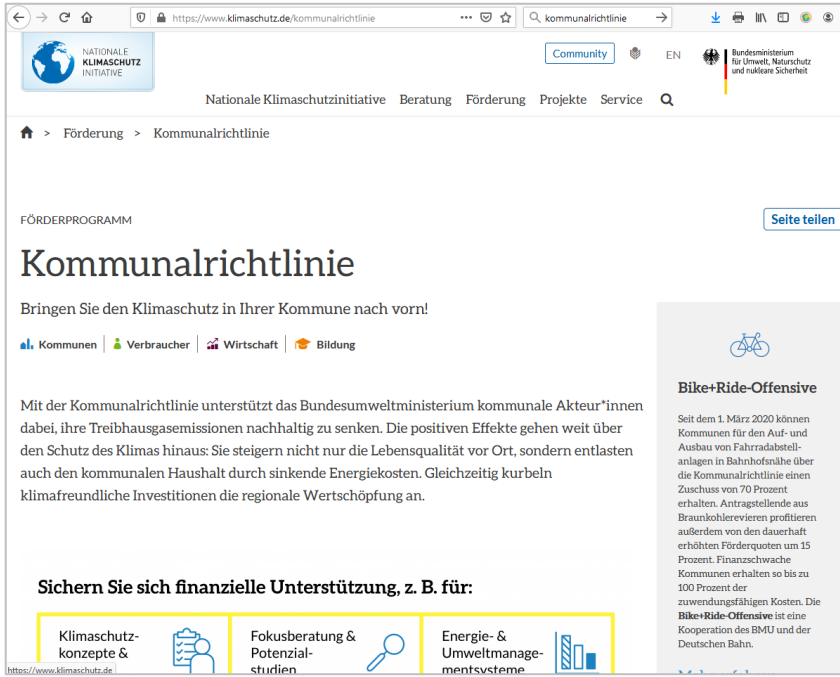
Rechtsgrundlage: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020 (BAnz AT 14.08.2020 B7)

Maßnahmenträger: Kommunen, kommunale Unternehmen und Hochschulen (u.U. weitere öffentliche und sonstige Einrichtungen)

Inhaltliche Eingrenzungen: Erhöhung des Radverkehrsanteils und somit eine Minderung von Treibhausgasemissionen als Ziel

Lokale Eingrenzungen: keine

Fördersatz: bis 40 %; höhere Förderung u.a. für finanzschwache Kommunen, Antragsteller aus vier Braunkohlerevieren, bestimmte Abstellanlagen; höhere Förderung für Anträge bis 31.12.2021; kumulierbar mit anderen Förderprogrammen innerhalb bestimmter Grenzen



adfc Schleswig-Holstein

1 Förderung von Klimaschutzprojekten: Kommunalrichtlinie

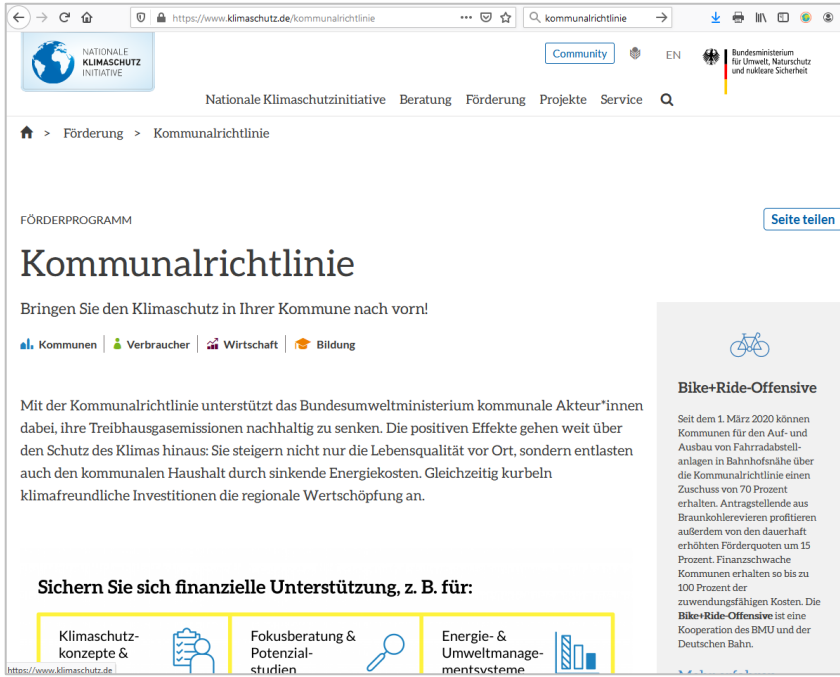
Bagatellgrenzen: mind. 5.000 EUR Zuwendung

Antragstellung bei: Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS), Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Telefon: 0 30/2 01 99-5 77, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Antragsfristen: keine

Sonstige Hinweise: auch Förderung von Mobilitätsstationen, kommunalen Netzwerken und Klimaschutzkonzepten für klimafreundliche Mobilität; Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) berät zu Fördermöglichkeiten (Tel. 030 39001-170, E-Mail skkk@klimaschutz.de)

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de



adfc Schleswig-Holstein

1 Förderung von Klimaschutzprojekten: Kommunalrichtlinie

Förderfähige Maßnahmen:

Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement (Ziffer 2.7)

- Klimaschutzkonzepte zur klimafreundlichen Mobilität
- Anschlussvorhaben (Ziffer 2.7.2)

Nachhaltige Mobilität (Ziffer 2.11)

- Mobilitätsstationen (Ziffer 2.11.1)
- **Verbesserung des Radverkehrs (Ziffer 2.11.2)** **siehe Folgeseiten**
- Intelligente Verkehrssteuerung (Ziffer 2.11.3)



adfc Schleswig-Holstein

1 Förderung von Klimaschutzprojekten: Kommunalrichtlinie

2.11.2 Verbesserung des Radverkehrs

Gefördert werden die Verbesserung des Alltagradverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur durch:

- a) die Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für alltagsbezogene Radverkehrsrouten zur verbesserten Orientierung und Routenwahl,
- b) die Errichtung von Radverkehrsanlagen in Form von **Radfahrstreifen**, **Schutzstreifen**, **Fahrradstraßen** oder baulich angelegten **Radwegen** zur Ergänzung vorhandener Wegenetze (Lückenschluss),
- c) den Bau neuer Wege für den Radverkehr (**Errichtung von Fahrradwegen, -straßen und -schnellwegen**),
- d) hocheffiziente **Beleuchtung** für bestehende oder geförderte Wege für den Radverkehr,



adfc Schleswig-Holstein

1 Förderung von Klimaschutzprojekten: Kommunalrichtlinie

- e) die Umgestaltung bestehender Radverkehrswege, um sie an ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen anzupassen (z. B. **Wegverbreiterung, Anpassung der Streckenführung**),
- f) die **Umgestaltung von Knotenpunkten** (z. B. durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs,
- g) die Errichtung von frei zugänglichen **Radabstellanlagen** (z. B. Fahrradbügeln) an öffentlichen Einrichtungen bzw. an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen,
- h) die Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten **Fahrradparkhäusern** sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen.
- i) technische Maßnahmen (z. B. Hinweisschilder) zur Einführung von **„grünen Wellen“** für den Rad- und Fußverkehr an Ampeln.



adfc Schleswig-Holstein

2 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs

Förderung besteht bis: 31.12.2020 (?)

Rechtsgrundlage: „Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21.06.2019“, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BAnz AT 08.07.2019 B3

Maßnahmenträger: alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts

Inhaltliche Eingrenzungen: Die Maßnahmen sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr in Deutschland leisten, und/oder die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern. Als Modellprojekte sollen die Vorhaben zur Gewinnung neuer Erkenntnisse beitragen und die Übertragbarkeit der Ergebnisse ermöglichen.

Fördersatz: bis 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (bis 100% bei finanzschwachen Kommunen)

Aktuelles: Höhere Förderung für investive Modellvorhaben
Die Bundesregierung hat am 03. Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Zukunftspaket zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise beschlossen.
In Ergänzung dieser Maßnahmen erhöht das BMVI die Förderquoten in einzelnen Förderprogrammen des Radverkehrs. Gleichzeitig wird der Eigenanteil der geförderten Länder und Kommunen gesenkt und diese weiter gestärkt.
Für das Programm zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland gelten folgende erweiterte Förderbedingungen:
Für alle ab dem 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 geförderten Modellvorhaben gelten höhere Förderquoten von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bzw. bis zu 100% für finanzschwache Kommunen.
Informationen zu einem weiteren Förderaufruf werden rechtzeitig auf der Internetseite des BAG veröffentlicht. Projektskizzen können jedoch auch außerhalb eines Förderaufrufs elektronisch beim BAG eingereicht werden.

2 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs

Bagatellgrenzen: keine

Antragstellung bei: Bundesamt für Güterverkehr

Antragsfristen: jährliche Projektaufrufe auf den Internetseiten des Bundesamtes für Güterverkehr mit Stichtagen; Anträge auch außerhalb der Projektaufrufe möglich

Sonstige Hinweise: Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert innovative Projekte in Deutschland, die der Entwicklung des Radverkehrs insbesondere durch investive Maßnahmen dienen. Die Projekte sollen einen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr leisten (z.B. durch richtungsweisende infrastrukturelle Maßnahmen) und / oder die nachhaltige Mobilität durch Radverkehr sichern (z.B. urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln). Förderfähig sind außerdem auch solche Maßnahmen, die als Grundlage für förderfähige Vorhaben dienen. Dies kann ein eigenständiges Vorhaben oder ein vorbereitender Teil eines förderfähigen Vorhabens sein. Die Vorhaben sollen dabei Ergebnisse erbringen, die repräsentativen Aufschluss über die zu untersuchenden Fragestellungen geben und auch für andere Akteure der Radverkehrsförderung im modellhaften Sinne relevant sein können.

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de, www.bag.bund.de

3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein

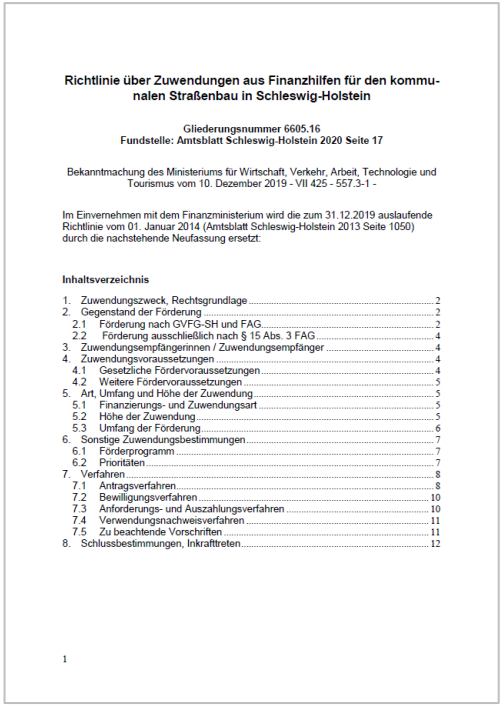
Förderung besteht bis:

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH) vom 24. Mai 2019 in Verbindung mit der "Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein" (Gl.Nr. 6605.16, Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 1, S. 17) vom 10. Dezember 2019 - VII 425 - 557.3 - 1 –

Maßnahmenträger: Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse als Träger der Straßenbaulast

Lokale Eingrenzungen: keine

Fördersatz: bis 75 %



Richtlinie über Zuwendungen aus Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau in Schleswig-Holstein

Gliederungsnummer 6605.16
Fundstelle: Amtsblatt Schleswig-Holstein 2020 Seite 17

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 10. Dezember 2019 - VII 425 - 557.3-1 -

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die zum 31.12.2019 auslaufende Richtlinie vom 01. Januar 2014 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2013 Seite 1050) durch die nachstehende Neufassung ersetzt:

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage ... 2
2. Gegenstand der Förderung ... 2
   2.1 Förderung nach GVFG-SH und FAG ... 2
   2.2 Förderung ausschließlich nach § 15 Abs. 3 FAG ... 4
3. Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger ... 4
4. Zuwendungsvoraussetzungen ... 4
   4.1 Gesetzliche Fördervoraussetzungen ... 4
   4.2 Weitere Fördervoraussetzungen ... 5
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung ... 5
   5.1 Finanzierungs- und Zuwendungsart ... 5
   5.2 Höhe der Zuwendung ... 5
   5.3 Umfang der Förderung ... 6
6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen ... 7
   6.1 Förderprogramm ... 7
   6.2 Prioritäten ... 7
7. Verfahren ... 8
   7.1 Antragsverfahren ... 8
   7.2 Bewilligungsverfahren ... 10
   7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren ... 10
   7.4 Verwendungsnachweisverfahren ... 11
   7.5 Zu beachtende Vorschriften ... 11
8. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten ... 12

1

adfc Schleswig-Holstein

3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein

Bagatellgrenzen: 7.500 EUR, u.U. geringer

Antragstellung bei: für Verkehr zuständigem Ministerium (über den örtlich zuständigen Standort des LBV.SH)

Antragsfristen: 1. Mai für Folgejahr (Anmeldung)

Sonstige Hinweise: Voraussetzungen: Aufnahme der Einzelmaßnahme in Förderprogramm des Verkehrsministeriums / auch für Maßnahmen der Schulwegsicherung

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de

Abweichendes Verfahren zur Förderung von B+R-Anlagen über NAH.SH:
https://www.nah.sh/de/themen/projekte/b-r-foerderung-fuer-kommunen/

3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein

Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert werden:

- der Bau oder Ausbau (in Breite und/oder Aufbau) von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen. Verkehrswichtige innerörtliche Straßen sind die Straßen, welche innerhalb der geschlossenen Ortslage die Grundstruktur des Straßennetzes bilden. Sie dienen entweder überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Maßgebend für die Einstufung als verkehrswichtige innerörtliche Straße ist auch die Funktion, die ihr nach dem Flächennutzungsplan, dem Generalverkehrsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan innerhalb des gemeindlichen Straßennetzes zukommt. Hierunter fallen auch **innerörtliche Radwege im Zuge von Hauptverbindungen des Fahrradverkehrs mit überwiegender Bedeutung für den Alltags- und Schulradverkehr (z.B. Velorouten),** die nicht im Zusammenhang mit verkehrswichtigen Straßen stehen und im Flächennutzungsplan oder einem zur Beurteilung gleichwertigen Plan ausgewiesen sind.

3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein

Förderfähige Maßnahmen:

Gefördert werden der Bau und Ausbau von:

B+R-Anlagen über NAH.SH

- verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen,
- verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
- verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in strukturschwachen Gebieten,
- Straßen im Zusammenhang mit der Stilllegung von Eisenbahnstrecken,
- dynamischen Verkehrsleitsystemen,
- öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesene Güterverkehrszentren (GVZ),
- Kreuzungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder dem Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) sowie
- Deckenbaumaßnahmen auf Straßen in kommunaler Baulast,
- **Vorhaben zur Schulwegsicherung und**
- **einfache Radverkehrsanlagen.**

4 Investive touristische Projekte

Förderung besteht bis: 31.12.2023

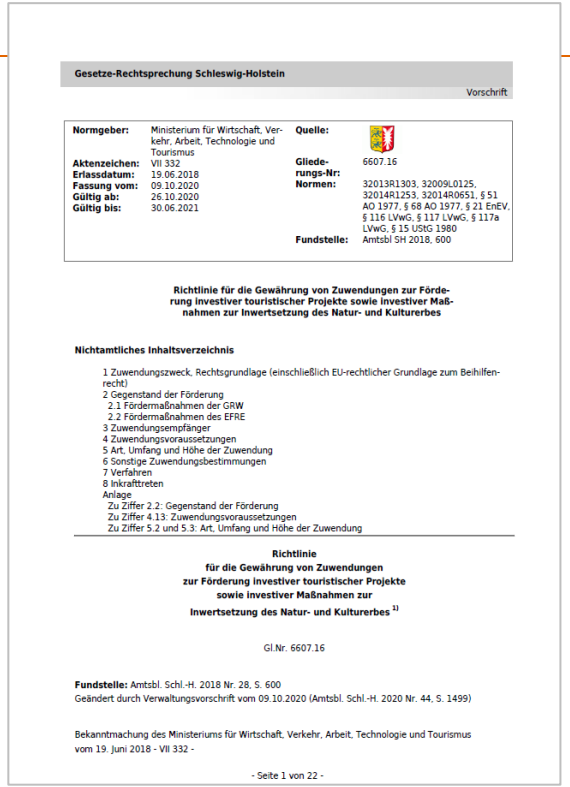
Rechtsgrundlage: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes, Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 19. Juni 2018 - VII 332 - Gl.Nr. 6607.16, Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 28, S. 600, zuletzt geändert 09.10.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 44, S. 1499)

Maßnahmenträger: vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände, u. U. weitere

Inhaltliche Eingrenzungen: bestehende Radfernwege

Lokale Eingrenzungen: keine

Fördersatz: bis zu 60 Prozent



Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Vorschrift

Normgeber:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	**Quelle:**	
Aktenzeichen:	VII 332	**Gliederungs-Nr:**	6607.16
Erlassdatum:	19.06.2018		
Fassung vom:	09.10.2020	**Normen:**	32013R1303, 32009L0125, 32014R1253, 32014R0651, § 51 AO 1977, § 68 AO 1977, § 21 EnEV, § 116 LVwG, § 117 LVwG, § 117a LVwG, § 15 UStG 1980
Gültig ab:	26.10.2020		
Gültig bis:	30.06.2021	**Fundstelle:**	Amtsbl SH 2018, 600

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage (einschließlich EU-rechtlicher Grundlage zum Beihilfenrecht)
2 Gegenstand der Förderung
2.1 Fördermaßnahmen der GRW
2.2 Fördermaßnahmen des EFRE
3 Zuwendungsempfänger
4 Zuwendungsvoraussetzungen
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
8 Inkrafttreten
Anlage
Zu Ziffer 2.2: Gegenstand der Förderung
Zu Ziffer 4.13: Zuwendungsvoraussetzungen
Zu Ziffer 5.2 und 5.3: Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Richtlinie
für die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung investiver touristischer Projekte
sowie investiver Maßnahmen zur
Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes [1)]

Gl.Nr. 6607.16

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 28, S. 600
Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 09.10.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 44, S. 1499)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 19. Juni 2018 - VII 332 -

- Seite 1 von 22 -

4 Investive touristische Projekte

Bagatellgrenzen: 50.000 EUR

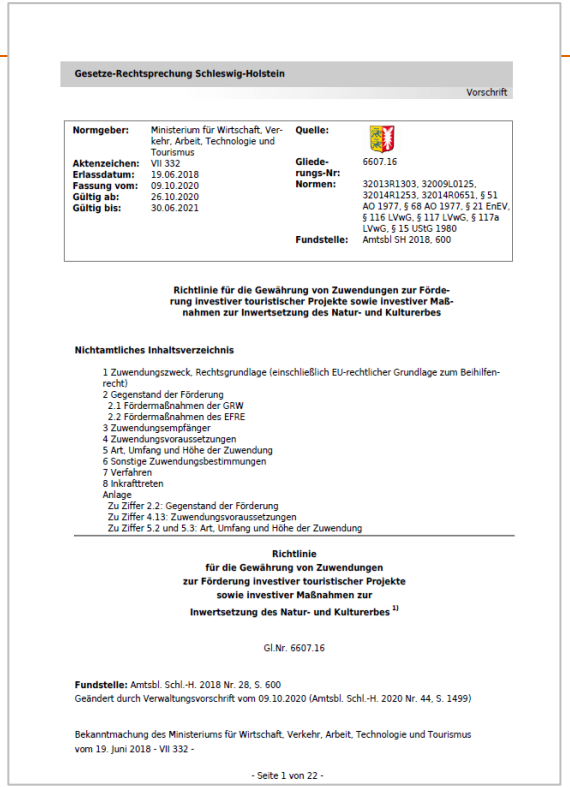
Antragstellung bei: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Antragsfristen: vor Beginn der Maßnahme

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen)**:**

- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- außerorts: Radwanderwege
- außerorts: Rastplätze
- außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil
- (Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil)

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de



Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Vorschrift

Normgeber:	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	**Quelle:**	
Aktenzeichen:	VII 332	**Gliederungs-Nr:**	6607.16
Erlassdatum:	19.06.2018		
Fassung vom:	09.10.2020	**Normen:**	32013R1303, 32009L0125, 32014R1253, 32014R0651, § 51 AO 1977, § 68 AO 1977, § 21 EnEV, § 116 LVwG, § 117 LVwG, § 117a LVwG, § 15 UStG 1980
Gültig ab:	26.10.2020		
Gültig bis:	30.06.2021	**Fundstelle:**	Amtsbl SH 2018, 600

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung investiver touristischer Projekte sowie investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage (einschließlich EU-rechtlicher Grundlage zum Beihilfenrecht)
2 Gegenstand der Förderung
2.1 Fördermaßnahmen der GRW
2.2 Fördermaßnahmen des EFRE
3 Zuwendungsempfänger
4 Zuwendungsvoraussetzungen
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
8 Inkrafttreten
Anlage
Zu Ziffer 2.2: Gegenstand der Förderung
Zu Ziffer 4.13: Zuwendungsvoraussetzungen
Zu Ziffer 5.2 und 5.3: Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Richtlinie
für die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung investiver touristischer Projekte
sowie investiver Maßnahmen zur
Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes [1)]

Gl.Nr. 6607.16

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2018 Nr. 28, S. 600
Geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 09.10.2020 (Amtsbl. Schl.-H. 2020 Nr. 44, S. 1499)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 19. Juni 2018 - VII 332 -

- Seite 1 von 22 -

5 Klimaschutz durch Radverkehr - Förderaufruf

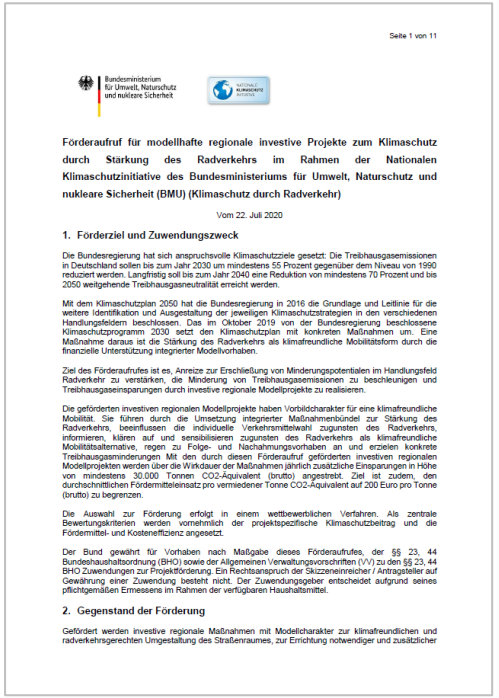
Förderung besteht bis: 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr) vom 22. Juli 2020

Maßnahmenträger: alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts (nicht: Bundesländer und deren Einrichtungen, jedoch Hochschulen)

Inhaltliche Eingrenzungen: investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen (innovative Leuchtturm-Projekte)

Fördersatz: bis zu 75 % (bis 31.12.2021 bis zu 80 %), finanzschwache Kommunen bis zu 100 %



Seite 1 von 11

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr)

Vom 22. Juli 2020

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70 Prozent und bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung in 2016 die Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien in den verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen um. Eine Maßnahme daraus ist die Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsform durch die finanzielle Unterstützung integrierter Modellvorhaben.

Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Die geförderten investiven regionalen Modellprojekte haben Vorbildcharakter für eine klimafreundliche Mobilität. Sie führen durch die Umsetzung integrierter Maßnahmenbündel zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Radverkehrs, informieren, klären auf und sensibilisieren zugunsten des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsalternative, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgasminderungen Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten investiven regionalen Modellprojekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährlich zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 30.000 Tonnen CO2-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ziel ist zudem, den durchschnittlichen Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO2-Äquivalent auf 200 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.

Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Als zentrale Bewertungskriterien werden vornehmlich der projektspezifische Klimaschutzbeitrag und die Fördermittel- und Kosteneffizienz angesetzt.

Der Bund gewährt für Vorhaben nach Maßgabe dieses Förderaufrufes, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 BHO Zuwendungen zur Projektförderung. Ein Rechtsanspruch der Skizzeneinreicher / Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher

adfc Schleswig-Holstein

5 Klimaschutz durch Radverkehr - Förderaufruf

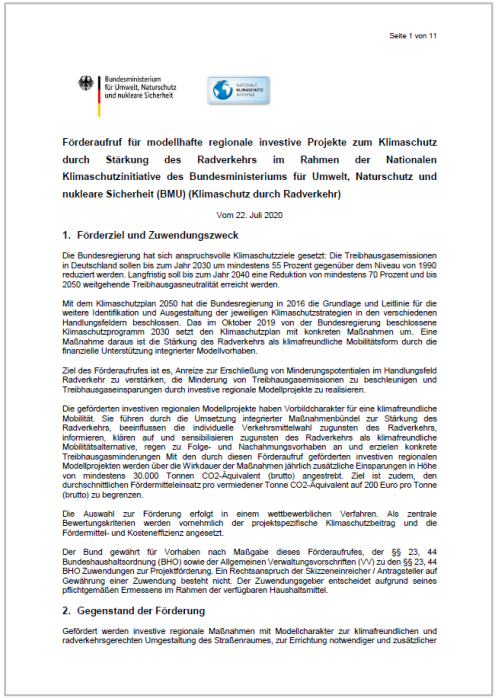
Bagatellgrenzen: Mindestzuwendung 200.000 EUR

Antragstellung bei: Projektträger Jülich (PtJ), Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin, Telefon: 030/20199-3422, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Antragsfristen: 01. März bis 30. April sowie 01. September bis 31. Oktober für Projektskizzen

Sonstige Hinweise: zweistufiges Verfahren, in der ersten Stufe Prüfung und Bewertung durch eine Auswahljury / Näheres siehe https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de



Seite 1 von 11

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr)

Vom 22. Juli 2020

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70 Prozent und bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung in 2016 die Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien in den verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen um. Eine Maßnahme daraus ist die Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsform durch die finanzielle Unterstützung integrierter Modellvorhaben.

Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Die geförderten investiven regionalen Modellprojekte haben Vorbildcharakter für eine klimafreundliche Mobilität. Sie führen durch die Umsetzung integrierter Maßnahmenbündel zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Radverkehrs, informieren, klären auf und sensibilisieren zugunsten des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsalternative, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgasminderungen Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten investiven regionalen Modellprojekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährlich zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 30.000 Tonnen CO2-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ziel ist zudem, den durchschnittlichen Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO2-Äquivalent auf 200 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.

Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Als zentrale Bewertungskriterien werden vornehmlich der projektspezifische Klimaschutzbeitrag und die Fördermittel- und Kosteneffizienz angesetzt.

Der Bund gewährt für Vorhaben nach Maßgabe dieses Förderaufrufes, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 BHO Zuwendungen zur Projektförderung. Ein Rechtsanspruch der Skizzeneinreicher / Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

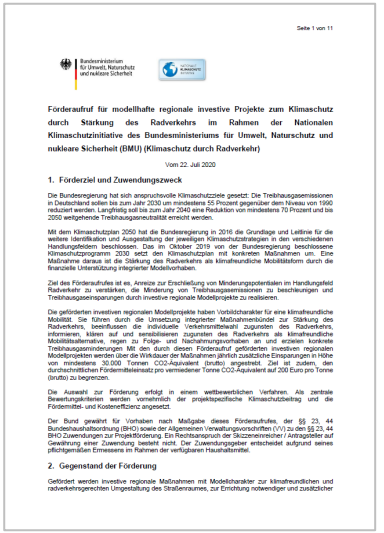
2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher

5 Klimaschutz durch Radverkehr - Förderaufruf

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung))
- (innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.))
- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Verkehrsberuhigung)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig)
- (außerorts: Selbständige Radwege)
- (Errichtung von Fahrradstationen)
- (Ertüchtigung von Nahverkehrsfahrzeugen für die Fahrradmitnahme)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr)
- (Aufbau von Serviceangeboten)



Seite 1 von 11

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Förderaufruf für modellhafte regionale investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) (Klimaschutz durch Radverkehr)

Vom 22. Juli 2020

1. Förderziel und Zuwendungszweck

Die Bundesregierung hat sich anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt: Die Treibhausgasemissionen in Deutschland sollen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden. Langfristig soll bis zum Jahr 2040 eine Reduktion von mindestens 70 Prozent und bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzplan 2050 hat die Bundesregierung in 2016 die Grundlage und Leitlinie für die weitere Identifikation und Ausgestaltung der jeweiligen Klimaschutzstrategien in den verschiedenen Handlungsfeldern beschlossen. Das im Oktober 2019 von der Bundesregierung beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 setzt den Klimaschutzplan mit konkreten Maßnahmen um. Eine Maßnahme daraus ist die Stärkung des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsform durch die finanzielle Unterstützung integrierter Modellvorhaben.

Ziel des Förderaufrufes ist es, Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch investive regionale Modellprojekte zu realisieren.

Die geförderten investiven regionalen Modellprojekte haben Vorbildcharakter für eine klimafreundliche Mobilität. Sie führen durch die Umsetzung integrierter Maßnahmenbündel zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Radverkehrs, informieren, klären auf und sensibilisieren zugunsten des Radverkehrs als klimafreundliche Mobilitätsalternative, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgasminderungen. Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten investiven regionalen Modellprojekten werden über die Wirkdauer der Maßnahmen jährlich zusätzliche Einsparungen in Höhe von mindestens 30.000 Tonnen CO2-Äquivalent (brutto) angestrebt. Ziel ist zudem, den durchschnittlichen Fördermitteleinsatz pro vermiedener Tonne CO2-Äquivalent auf 200 Euro pro Tonne (brutto) zu begrenzen.

Die Auswahl zur Förderung erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Als zentrale Bewertungskriterien werden vornehmlich der projektspezifische Klimaschutzbeitrag und die Fördermittel- und Kosteneffizienz angesetzt.

Der Bund gewährt für Vorhaben nach Maßgabe dieses Förderaufrufes, der §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 BHO Zuwendungen zur Projektförderung. Ein Rechtsanspruch der Skizzeneinreicher / Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher

adfc Schleswig-Holstein

6 nicht investive Maßnahmen im Rahmen des NRVP

Förderung besteht bis: 31.12.2020

Rechtsgrundlage: Richtlinie zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans vom 01.09.2017, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BAnz AT 24.10.2017 B2

Maßnahmenträger: alle juristischen Personen des öffentlichen und des privaten Rechts

Inhaltliche Eingrenzungen: Modellprojekte bzw. Gewinnung neuer Erkenntnisse

Lokale Eingrenzungen: keine

Fördersatz: bis 80 %

Bagatellgrenzen: mind. 5.000 EUR Zuwendung

Antragstellung bei: Vorhabenskizze an: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

6 nicht investive Maßnahmen im Rahmen des NRVP

Antragsfristen: für Vorhabenskizze: 1. August

Sonstige Hinweise: zweistufiges Antragsverfahren (Vorhabenskizze und förmlicher Förderantrag), siehe https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/bund/foerderprogramm

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr)
- (Aufbau von Serviceangeboten)
- (Mobilitätsmanagement)
- (Verkehrssicherheitsarbeit)
- (Konzepte Öffentlichkeitsarbeit)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus)

7 Nicht-investive touristische Projekte

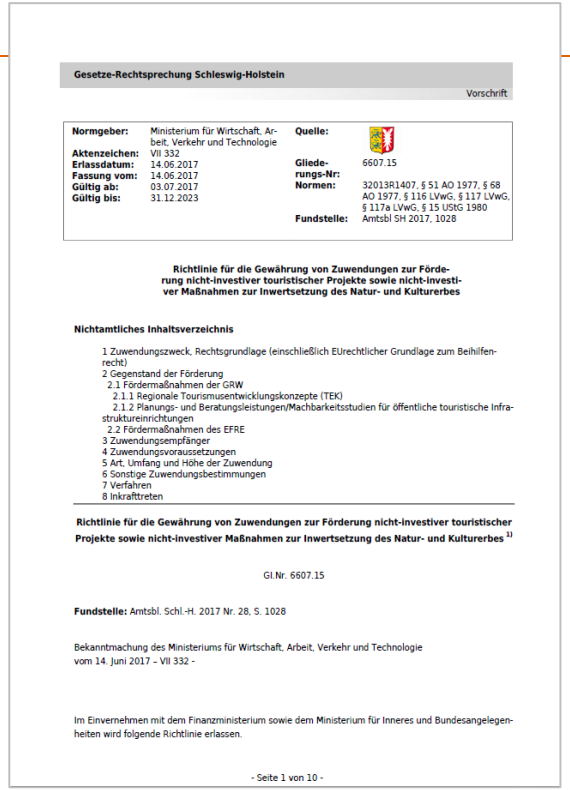
Förderung besteht bis: 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes (Gl.Nr. 6607.15, Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 28, S. 1028), Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 14.06.2017 – VII 332 –

Maßnahmenträger: Gemeinden und Gemeindeverbände, u.U. natürliche und juristische Personen

Inhaltliche Eingrenzungen: Projekt muss maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus in der Region oder im Land leisten und mit der Tourismusstrategie und den kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung im Einklang stehen

Fördersatz: bis zu 75 Prozent



Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Vorschrift

Normgeber:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	**Quelle:**	
Aktenzeichen:	VII 332		
Erlassdatum:	14.06.2017	**Gliederungs-Nr:**	6607.15
Fassung vom:	14.06.2017	**Normen:**	32013R1407, § 51 AO 1977, § 68 AO 1977, § 116 LWG, § 117 LWG, § 117a LWG, § 15 UStG 1980
Gültig ab:	03.07.2017		
Gültig bis:	31.12.2023	**Fundstelle:**	Amtsbl SH 2017, 1028

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage (einschließlich EUrechtlicher Grundlage zum Beihilfenrecht)
2 Gegenstand der Förderung
2.1 Fördermaßnahmen der GRW
2.1.1 Regionale Tourismusentwicklungskonzepte (TEK)
2.1.2 Planungs- und Beratungsleistungen/Machbarkeitsstudien für öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen
2.2 Fördermaßnahmen des EFRE
3 Zuwendungsempfänger
4 Zuwendungsvoraussetzungen
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
8 Inkrafttreten

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes [1)]

Gl.Nr. 6607.15

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 28, S. 1028

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 14. Juni 2017 – VII 332 -

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium sowie dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird folgende Richtlinie erlassen.

- Seite 1 von 10 -

7 Nicht-investive touristische Projekte

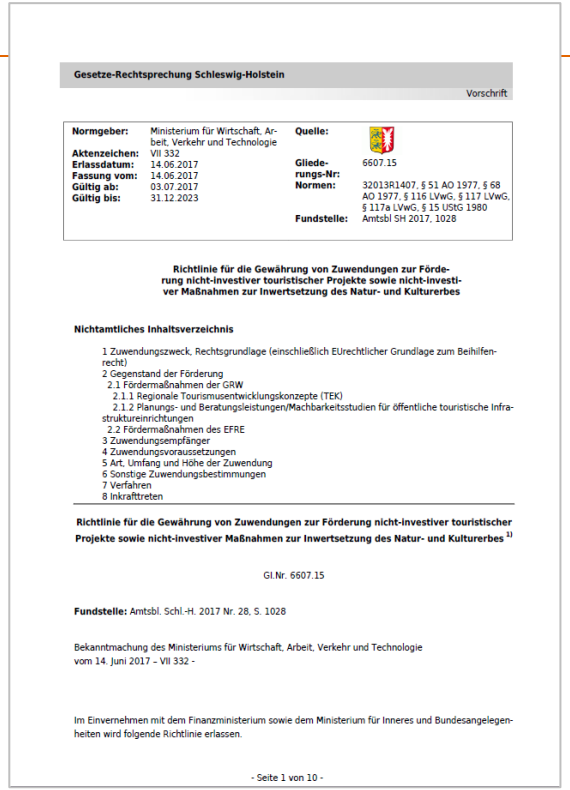
Bagatellgrenzen: in der Regel 50.000 EUR

Antragstellung bei: Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Netzplanungen)
- (Wegweisungsplanungen)
- Konzepte Öffentlichkeitsarbeit

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de



Gesetze-Rechtsprechung Schleswig-Holstein

Vorschrift

Normgeber:	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	**Quelle:**	
Aktenzeichen:	VII 332		
Erlassdatum:	14.06.2017	**Gliederungs-Nr:**	6607.15
Fassung vom:	14.06.2017		
Gültig ab:	03.07.2017	**Normen:**	32013R1407, § 51 AO 1977, § 68 AO 1977, § 116 LWG, § 117 LWG, § 117a LWG, § 15 USIG 1980
Gültig bis:	31.12.2023	**Fundstelle:**	Amtsbl SH 2017, 1028

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage (einschließlich EUrechtlicher Grundlage zum Beihilfenrecht)
2 Gegenstand der Förderung
2.1 Fördermaßnahmen der GRW
2.1.1 Regionale Tourismusentwicklungskonzepte (TEK)
2.1.2 Planungs- und Beratungsleistungen/Machbarkeitsstudien für öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen
2.2 Fördermaßnahmen des EFRE
3 Zuwendungsempfänger
4 Zuwendungsvoraussetzungen
5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
7 Verfahren
8 Inkrafttreten

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nicht-investiver touristischer Projekte sowie nicht-investiver Maßnahmen zur Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes [1)]

Gl.Nr. 6607.15

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 28, S. 1028

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 14. Juni 2017 – VII 332 –

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium sowie dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird folgende Richtlinie erlassen.

- Seite 1 von 10 -

8 Städtebauförderung

Förderung besteht bis: 31.12.2025

Rechtsgrundlage: Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015) in der Fassung vom 01.01.2015

Maßnahmenträger: Gemeinden

Inhaltliche Eingrenzungen: im Zusammenhang mit Maßnahmen der Städtebauförderung

Lokale Eingrenzungen: Bereiche, die in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurden

Fördersatz: i.d.R. 66 %

Antragstellung bei: Innenministerium



8 Städtebauförderung

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.))
- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Verkehrsberuhigung)
- (innerorts: Instandsetzung Fahrbahnen)
- (innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil)

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de



9 Städtische Logistik

Förderung besteht bis: 31.12.2021

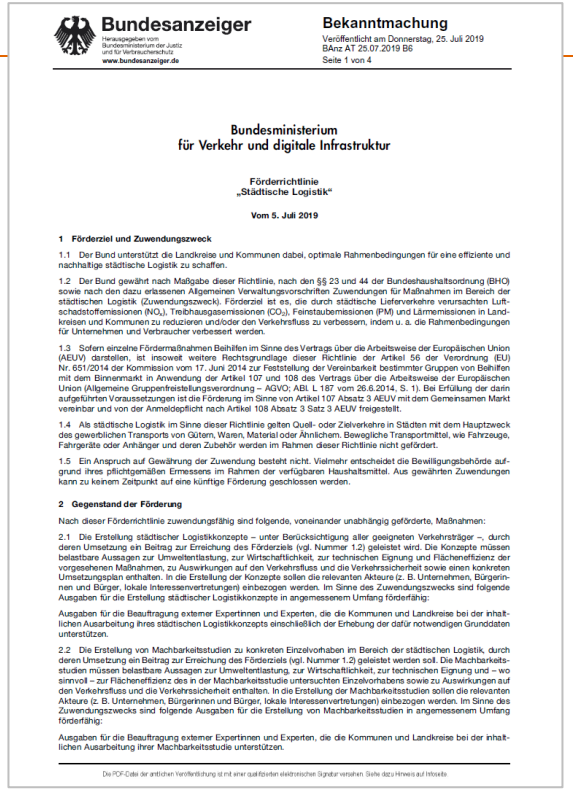
Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie „Städtische Logistik“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 5. Juli 2019, BAnz AT 25.07.2019 B6

Maßnahmenträger: Kommunen

Inhaltliche Eingrenzungen: u.a. Erstellung städtischer Logistikkonzepte, u.a. Errichtung von lokalen anbieterübergreifenden Mikro-Depots, aus denen Waren mit insbesondere für die Kurzstrecke geeigneten Fahrgeräten, wie Lastenrad oder Sackkarre, oder zu Fuß ausgeliefert werden

Fördersatz: bis zu 70 %, finanzschwache Kommunen bis zu 80 %

Antragstellung bei: Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) (https://www.bav.bund.de/)



Bundesanzeiger
Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
www.bundesanzeiger.de

Bekanntmachung
Veröffentlicht am Donnerstag, 25. Juli 2019
BAnz AT 25.07.2019 B6
Seite 1 von 4

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Förderrichtlinie „Städtische Logistik“

Vom 5. Juli 2019

1 Förderziel und Zuwendungszweck

1.1 Der Bund unterstützt die Landkreise und Kommunen dabei, optimale Rahmenbedingungen für eine effiziente und nachhaltige städtische Logistik zu schaffen.

1.2 Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie nach den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich der städtischen Logistik (Zuwendungszweck). Förderziel ist es, die durch städtische Lieferverkehre verursachten Luftschadstoffemissionen (NO_x), Treibhausgasemissionen (CO_2), Feinstaubemissionen (PM) und Lärmemissionen in Landkreisen und Kommunen zu reduzieren und/oder den Verkehrsfluss zu verbessern, indem u. a. die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher verbessert werden.

1.3 Sofern einzelne Fördermaßnahmen Beihilfen im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen, ist insoweit weitere Rechtsgrundlage dieser Richtlinie der Artikel 56 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO; ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1). Bei Erfüllung der darin aufgeführten Voraussetzungen ist die Förderung im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 AEUV mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 Satz 3 AEUV freigestellt.

1.4 Als städtische Logistik im Sinne dieser Richtlinie gelten Quell- oder Zielverkehre in Städten mit dem Hauptzweck des gewerblichen Transports von Gütern, Waren, Material oder Ähnlichem. Bewegliche Transportmittel, wie Fahrzeuge, Fahrgeräte oder Anhänger und deren Zubehör werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert.

1.5 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus gewährten Zuwendungen kann zu keinem Zeitpunkt auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

2 Gegenstand der Förderung

Nach dieser Förderrichtlinie zuwendungsfähig sind folgende, voneinander unabhängig geförderte, Maßnahmen:

2.1 Die Erstellung städtischer Logistikkonzepte – unter Berücksichtigung aller geeigneten Verkehrsträger –, durch deren Umsetzung ein Beitrag zur Erreichung des Förderziels (vgl. Nummer 1.2) geleistet wird. Die Konzepte müssen belastbare Aussagen zur Umweltentlastung, zur Wirtschaftlichkeit, zur technischen Eignung und Flächeneffizienz der vorgesehenen Maßnahmen, zu Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sowie einen konkreten Umsetzungsplan enthalten. In die Erstellung der Konzepte sollen die relevanten Akteure (z. B. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, lokale Interessenvertretungen) einbezogen werden. Im Sinne des Zuwendungszwecks sind folgende Ausgaben für die Erstellung städtischer Logistikkonzepte in angemessenem Umfang förderfähig:

Ausgaben für die Beauftragung externer Expertinnen und Experten, die die Kommunen und Landkreise bei der inhaltlichen Ausarbeitung ihres städtischen Logistikkonzepts einschließlich der Erhebung der dafür notwendigen Grunddaten unterstützen.

2.2 Die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu konkreten Einzelvorhaben im Bereich der städtischen Logistik, durch deren Umsetzung ein Beitrag zur Erreichung des Förderziels (vgl. Nummer 1.2) geleistet werden soll. Die Machbarkeitsstudien müssen belastbare Aussagen zur Umweltentlastung, zur Wirtschaftlichkeit, zur technischen Eignung und – wo sinnvoll – zur Flächeneffizienz des in der Machbarkeitsstudie untersuchten Einzelvorhabens sowie zu Auswirkungen auf den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit enthalten. In die Erstellung der Machbarkeitsstudien sollen die relevanten Akteure (z. B. Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger, lokale Interessenvertretungen) einbezogen werden. Im Sinne des Zuwendungszwecks sind folgende Ausgaben für die Erstellung von Machbarkeitsstudien in angemessenem Umfang förderfähig:

Ausgaben für die Beauftragung externer Expertinnen und Experten, die die Kommunen und Landkreise bei der inhaltlichen Ausarbeitung ihrer Machbarkeitsstudie unterstützen.

Die PDF-Datei der amtlichen Veröffentlichung ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Siehe dazu Hinweis auf Infoseite.

9 Städtische Logistik

Antragsfristen: nach Förderaufruf (BAV und BMVI)

Sonstige Hinweise: Näheres unter
https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/94_Staedtische_Logistik/Staedtische_Logistik_node.html

Quelle: Förderfibel im Fahrradportal www.nrvp.de

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Aufbau von Serviceangeboten)
- (Mobilitätsmanagement)

10 Sonderprogramm Stadt und Land

Die Verwaltungsvereinbarung wurde im November/Dezember 2020 abgeschlossen. Eine Richtlinie für SH ist beim Wirtschaftsministerium in Arbeit.

Förderung besteht bis: 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“

Maßnahmenträger: Land, Kommunen

Inhaltliche Eingrenzungen: Planung und Bau von hochwertigen, sicheren und leistungsfähigen Radverkehrsinfrastrukturen

Lokale Eingrenzungen: keine

Fördersatz: 75 % bzw. 90 % für finanzschwache Gemeinden, für 2021 sogar 80 % Regelfördersatz

Das Land darf den Eigenanteil übernehmen

Antragstellung bei: wird noch bekanntgegeben…

10 Sonderprogramm Stadt und Land

Förderfähige Maßnahmen: Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für:

a) den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) und benötigten Grunderwerb von:

- i) straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr,
- ii) eigenständigen Radwegen,
- iii) Fahrradstraßen und Fahrradzonen,
- iv) Radwegebrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung, insbesondere von Straßen, Schienen- und Wasserwegen im Zuge von Radverbindungen,
- v) Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen, ebenso der Bau von Schutzinseln und/oder deutlich vorgezogenen Haltelinien,

Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der

10 Sonderprogramm Stadt und Land

Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisende Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.

b) den Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder von:

- i) Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen,
- ii) Fahrradparkhäusern an wichtigen Quellen/Zielen des Radverkehrs.

c) betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr.

d) die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen, insbesondere dem Fußverkehr. Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommene Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme heraus förderfähig.

11 Erschließungsbeiträge (§§ 127 bis 135 BauGB)

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Inhaltliche Eingrenzungen: erstmalige Errichtung der Erschließungsanlagen / keine Hauptverkehrsstraßen

Lokale Eingrenzungen: Neuerrichtung von Gebäuden

Sonstige Hinweise: Erschließungsbeiträge der Grundstückseigentümer, jedoch mindestens 10 % Gemeindeanteil / Gemeindliche Satzung als Voraussetzung

Link zur Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch: Erschließungsbeitrag

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Verkehrsberuhigung)
- (Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil)

12 Finanzausgleichsgesetz (FAG), § 15

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. 2014, S. 473), zuletzt geändert 23.06.2020, GVOBl. S. 364, § 15

Inhaltliche Eingrenzungen: Ortsdurchfahrten sowie Kreis- und Gemeindestraßen

Lokale Eingrenzungen: keine

Link zur Rechtsgrundlage: Finanzausgleichsgesetz Schleswig-Holstein

Informationsstand Fahrradportal. Neues Gesetz vom 20.12.2020: Weitere Informationen angefragt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

12 Finanzausgleichsgesetz (FAG), § 15

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau
- innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.)
- (innerorts: Verkehrsberuhigung)
- innerorts: Instandsetzung Fahrbahnen
- (innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- (innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (innerorts: Bestandsverbesserungen)
- (innerorts: Betrieb/Unterhaltung)
- (außerorts: Bestandsverbesserungen)
- außerorts: Betrieb/Unterhaltung

Informationsstand Fahrradportal. Neues Gesetz vom 20.12.2020: Weitere Informationen angefragt beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

13 Landesbauordnung, Ablösebeträge

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009, zuletzt geändert 01.10.2019, GVOBl. S. 398, § 50, Absatz 6

Inhaltliche Eingrenzungen: Verringerung des Bedarfes an Parkeinrichtungen als Bedingung

Sonstige Hinweise: Ablösebeträge für nicht gebaute Stellplätze (Einverständnis der Gemeinde als Voraussetzung)

Link zur Rechtsgrundlage: Landesbauordnung § 50

13 Landesbauordnung, Ablösebeträge

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)
- innerorts: Maßnahmen an Nebenstraßen (Fahrradstraßen u.ä.)
- innerorts: selbständige Radwege
- (innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- (innerorts: Wegweisung, eigenständig)
- (innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (B+R an Bahnhöfen / Haltepunkten)
- (B+R an sonstigen Übergangsstellen / Haltestellen)
- Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil
- Abstellanlagen (nicht B+R), eigenständig

14 Landesbauordnung, Abstellplatzpflicht

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009, zuletzt geändert 01.10.2019, GVOBl. S. 398, §§ 49 und 50

Inhaltliche Eingrenzungen: Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist

Sonstige Hinweise: Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellanlagen, in der Regel bei Neubauten, in besonderen Fällen bei bestehenden Gebäuden

Link zur Rechtsgrundlage: Landesbauordnung § 50, Landesbauordnung § 49

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- Abstellanlagen (nicht B+R), Projektbestandteil
- (Abstellanlagen (nicht B+R), eigenständig)

15 Radwege an Bundesfernstraßen

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Grundsätze für Bau und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes (BMVI 21.04.2020)

Inhaltliche Eingrenzungen: nur an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes

Lokale Eingrenzungen: keine

Sonstige Hinweise: Programmbeeinflussung der Kommunen im Zuge der Aufstellung und auf politischem Weg (Anfragen, Forderungen, Willensbekundungen durch Rats- oder Gemeindebeschlüsse)

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Wegweisungsplanungen)
- (Konzepte Öffentlichkeitsarbeit)
- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau
- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)
- (innerorts: Verkehrsberuhigung)

15 Radwege an Bundesfernstraßen

- (innerorts: Instandsetzung Fahrbahnen)
- innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil
- (innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (innerorts: Bestandsverbesserungen)
- innerorts: Betrieb/Unterhaltung
- außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil
- (außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig)
- außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil
- (außerorts: Wegweisung, eigenständig)
- außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig
- außerorts: Bestandsverbesserungen

15 Radwege an Bundesfernstraßen

- außerorts: Betrieb/Unterhaltung
- (außerorts: Umnutzung von Bahntrassen)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus)
- (Mobilitätsmanagement)
- (Verkehrssicherheitsarbeit)
- (Aufbau von Serviceangeboten)

16 Radwege an Bundeswasserstraßen

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Haushaltsvermerk im Bundeshaushaltsplan 2020, Kapitel 1203, Titel 780 04

Inhaltliche Eingrenzungen: nur an Bundeswasserstraßen in der Baulast des Bundes

Lokale Eingrenzungen: keine

Antragstellung bei: örtlich zuständigem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)

Sonstige Hinweise: Haushaltsvermerk: "Mit der Maßgabe der 10-prozentigen finanziellen Beteiligung einschließlich der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch Kommunen und Gemeindeverbände können mit diesen Ausgaben Betriebswege an Bundeswasserstraßen auch für den Radverkehr tauglich ausgebaut werden. Hierzu können auf Antrag einmalig Mittel aus diesem Titel in Höhe von 90 Prozent der Kosten für den Radwegeausbau (Sprungkosten gegenüber dem Betriebswegeausbau) verwendet werden." Zuständigkeiten und Adressen unter https://www.gdws.wsv.bund.de Bei Fragen zum Verfahren oder Informationen allgemeiner Art können sich interessierte Kommunen an folgende Adresse wenden: Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Am Propsthof 51, 53121 Bonn, Telefon 0228/42968-0, E-Mail gdws@wsv.bund.de

16 Radwege an Bundeswasserstraßen

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Instandsetzung Fahrbahnen)
- (innerorts: Bestandsverbesserungen)
- (außerorts: Selbständige Radwege)
- (außerorts: Radwanderwege)
- (außerorts: Bestandsverbesserungen)

17 Radwege an Landesstraßen

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003, zuletzt geändert 16.01.2019, GVOBl. S. 30

Inhaltliche Eingrenzungen: nur an Landesstraßen in der Baulast des Landes

Lokale Eingrenzungen: keine

Sonstige Hinweise: Programmbeeinflussung der Kommunen im Zuge der Aufstellung und auf politischem Weg (Anfragen, Forderungen, Willensbekundungen durch Rats- oder Gemeindebeschlüsse)

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Netzplanungen)
- (Wegweisungsplanungen)
- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau
- innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung)
- (innerorts: Instandsetzung Fahrbahnen)

17 Radwege an Landesstraßen

- (innerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- (innerorts: punktuelle Verkehrssicherheitsmaßnahmen)
- (innerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig)
- (innerorts: Bestandsverbesserungen)
- innerorts: Betrieb/Unterhaltung
- außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil
- (außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig)
- (außerorts: Wegweisung, Projektbestandteil)
- außerorts: Querungshilfen, Unter-/Überführungen eigenständig
- außerorts: Bestandsverbesserungen
- außerorts: Betrieb/Unterhaltung
- (außerorts: Umnutzung von Bahntrassen)

18 Radwege auf Brücken von Bundesfernstraßen

Finanzierungstyp: Finanzierung

Rechtsgrundlage: Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795), §3

Inhaltliche Eingrenzungen: nur an Brücken von Bundesfernstraßen

Sonstige Hinweise: "Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesautobahnen und Betriebswege auf Brücken im Zuge von Bundesstraßen, die als Kraftfahrstraßen ausgewiesen sind, sind bedarfsabhängig durch den Träger der Straßenbaulast so zu bauen und zu unterhalten, dass auf ihnen auch öffentlicher Radverkehr abgewickelt werden kann." Kommunen sollten sich zur Benennung des Bedarfes (in der Regel auf Basis einer Radverkehrsnetzplanung) rechtzeitig an den zuständigen Straßenbaulastträger (Straßenbauämter) wenden.

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, Projektbestandteil Straßenbau)
- (innerorts: Radverkehrsanlagen in Hauptverkehrsstraßen, eigenständig (Nachrüstung))
- (außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, Projektbestandteil)
- (außerorts: Straßenbegleitende Radverkehrsanlagen, eigenständig)

19 Projekte der Aktivregionen

Förderung besteht bis: 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von Leader in Schleswig-Holstein

Maßnahmenträger: Natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Inhaltliche Eingrenzungen: Projekte im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategien (IES) der 22 lokalen Aktionsgruppen (Aktivregionen) in Schleswig-Holstein.

Lokale Eingrenzungen: 22 Aktivregionen in Schleswig-Holstein

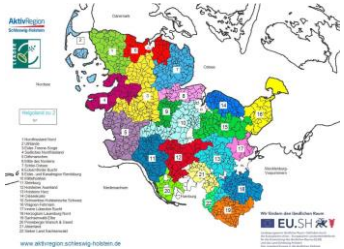
Fördersatz: abhängig von den jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategien (IES) der Aktivregionen,

Bagatellgrenzen: abhängig von den jeweiligen IES (i. A. 7.500 € für öffentliche Träger, 3.000 € für andere Träger)

Antragstellung bei: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Beratung durch das jeweilige Regionalmanagement der Aktivregion.

Antragsfristen: keine

Quelle: Informationen unter www.aktivregion-sh.de



19 Projekte der Aktivregionen

Förderfähige Maßnahmen (wenn in Klammern, dann mit deutlichen Einschränkungen):

- (Netzplanungen)
- (Wegweisungsplanungen)
- (innerorts: selbständige Radwege)
- (innerorts: Wegweisung, eigenständig)
- (außerorts: Selbständige Radwege)
- (außerorts: Wegweisung, eigenständig)
- (Aufbau von Serviceangeboten)
- (Mobilitätsmanagement)
- (Konzepte Öffentlichkeitsarbeit)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Alltagsradverkehr)
- (Öffentlichkeitsarbeit für den Radtourismus)

Alles ohne Gewähr.
Bitte beim Regionalmanagement der jeweiligen AktivRegion nachfragen

adfc Schleswig-Holstein

19 Projekte der Aktivregionen

Beispielprojekte:

- AktivRegion Steinburg 2020: Einheitliche Freizeitradwegeweisung im Kreis Steinburg
- AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2019: Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans (VEP) für die Gemeinde Lensahn
- AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2019: Entwicklung der Radinfrastruktur LTO OstseeSpitze und LTO OstseeFerienLand
- AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2017: Ausarbeitung eines Radwegekonzeptes für den Kreis Ostholstein
- AktivRegion Holsteiner Auenland 2021: Brücke über die Bramau
- AktivRegion Holsteiner Auenland 2021: Mobilitätskonzept für die Stadt Bad Bramstedt
- AktivRegion Holsteiner Auenland 2021: Ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für alle Verkehrsteilnehmer in Alveslohe
- AktivRegion Holsteiner Auenland 2021: Erarbeitung eines Regionales Verkehrskonzept für die Stadt Kaltenkirchen
- AktivRegion Sachsenwald-Elbe 2016: Mobilitätsdrehscheibe (Modernisierung des Bahnhofumfeldes) Büchen – Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Bikes in Büchen
- AktivRegion Sachsenwald-Elbe 2020: Abschließbare Fahrradboxen am ZOB Geesthacht

19 Projekte der Aktivregionen

Beispielprojekte:

- AktivRegion Eider Treene Sorge 2017: Treenebrücke in Treia
- Aktivregion Südliches Nordfriesland 2019-2022: Velotaxi Husum
- AktivRegion Dithmarschen 2018-2020: Themenradrouten
- AktivRegion Schlei Ostsee 2020: Wandern und Radfahren in und um Damp: Ein Vergnügen!
- AktivRegion Schlei Ostsee 2020: Machbarkeitsstudie für den Ostseeküstenradweg von Neukirchen bis Olpenitz
- AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg 2020: Errichtung eines Abstellraumes für E-Lastenräder am Naturkindergarten Gemeinde Rickert
- AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg 2020: fahrRad - Fahr Rad im Raum Rendsburg
- AktivRegion Eider- und Kanalregion Rendsburg 2020: Bike & Ride Station am Rendsburger Bahnhof (Fahrradservicestation)
- AktivRegion Mittelholstein 2018: Pumptrack Mühbrook
- AktivRegion innere Lübecker Bucht 2018: Freizeitkarte und App für Radfahrer und Wanderer

19 Projekte der Aktivregionen

Beispielprojekte:

- AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord 2015: Veloroute durch die Stadt Mölln
- AktivRegion Sieker Land Sachsenwald 2021: Förderung des Radverkehrs in Reinbek durch Ausbau und Beleuchtung der Radwegeverbindung
- AktivRegion Sieker Land Sachsenwald 2017: Radverkehrsgerechte Optimierung der Brücke „Wehrsteg“

20 Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland

Förderung besteht bis: 31.12.2023 (Umsetzung)

Rechtsgrundlage: Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 des Bundes

Maßnahmenträger: Baulastträger in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Eigenschaft sowie alle, die Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen.

Inhaltliche Eingrenzungen: folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Zustandserfassung der vorhandenen Infrastruktur (sofern nicht durch das Land übernommen)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit oder der Ausbaubreite
- Schaffung einer einheitlichen Wegweisung
- Erforderliche Streckenverlegungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit
- Bau von Raststätten mit neuen modernen Standards aus dem Bereich Digitales und E-Mobilität
- Fahrradabstellanlagen
- Marketingmaßnahmen

20 Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland

Lokale Eingrenzungen: In SH sind folgende Radfernwege förderfähig:

- D1 - Nordseeküstenradweg
- D2 - Ostseeküstenradweg
- D7 - Ochsenweg (nur Westroute)
- D10 - Elberadweg
- Iron-Curtain-Trail-Streckenabschnitte im Kreis Herzogtum Lauenburg und der Hansestadt Lübeck

Fördersatz: 2021 80 % bzw. 100 % für finanzschwache Gemeinden, nach 2021 75 % bzw. 90 %

Antragstellung bei: Geschäftsstelle „Radverkehr Deutschland“ beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Antragsfristen: 31.05.2021 für infrastrukturelle Maßnahmen, 31.03.2021 für nicht-infrastrukturelle Maßnahmen und sonstige Anträge

Quelle, weitere Hinweise:
www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/Radnetz_Deutschland/Radnetz_Deutschland_node.html

21 Ländlicher Tourismus

Förderung besteht bis: 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

Maßnahmenträger: Gemeinden, Gemeindeverbände, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts

Inhaltliche Eingrenzungen: Förderfähig sind:

- Natur- und Raumbezogene Infrastruktur, insbesondere die Anlage, Beschilderung und Begleitinfrastruktur regionaler Wanderwege, Kanu- und Reitrouten **sowie regionale und lokale Radrouten**

Lokale Eingrenzungen: nur in Orten unter 35.000 EW

Fördersatz: bis 53 % der förderungsfähigen Bruttokosten

Bagatellgrenze: 100.000 € (Zuschuss)

Antragstellung bei: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Antragsfristen: 1-2 Stichtage pro Jahr (01.04. und Vorklärung bis 15.02.)

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html

21 Ländlicher Tourismus

Beispielprojekte:

- Bau eines **Radwegs** an der L163 zwischen Sielbecker Moor und Kirchnüchel als wichtiger Lückenschluss zur radtouristischen Anbindung des Bungsberges an Kerngebiet Holst. Schweiz / Gemeinde Bad Malente

22 Modernisierung ländlicher Wege

Förderung besteht bis: 31.12.2020 (Bewilligung), Ausführung bis 31.12.2023

Rechtsgrundlage: Förderrichtlinie „Modernisierung ländlicher Wege“ vom 10.02.2016

Maßnahmenträger: Gemeinden, Gemeindeverbände (nur in Orten unter 10.000 EW)

Inhaltliche Eingrenzungen: Förderfähig sind Wegebaumaßnahmen, die:

- Der Erhöhung der Tragfähigkeit und/oder Verbreiterung dienen
- Dem Ausbau dienen (Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig)
- Der Bündelung von Schwerlastverkehr und **Multifunktionalität** (Kernwege) dienen.

Fördersatz: bis 53 % der förderungsfähigen Bruttokosten

Bagatellgrenze: 75.000 € (Zuschuss)

Antragstellung bei: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Antragsfristen: 2 Stichtage pro Jahr: 01.04. und 01.11.

Quelle: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/laendlicheWege.html

23 Förderfonds der Metropolregion Hamburg

Förderung besteht bis: ?

Rechtsgrundlage: Ländervereinbarung zu gemeinsamen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg

Maßnahmenträger: Kreise, Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände der Metropolregion Hamburg

Inhaltliche Eingrenzungen: Förderfähig sind:

- Entwicklung und Ausbau/ Ausschilderung von touristisch gesamtregional bedeutsamen Angeboten für Aktivtourismus: Radtourismus (z. B. „Elberadweg“, „Mönchsweg“),
- Überregionale, touristische Radwege abseits von klassifizierten Straßen
- Fahrradstationen (an einem Radfernweg)
- B+R-Anlagen inkl. Wegweisungssystemen
- Machbarkeitsstudien und Konzepte zur Mobilität für größere Teile der MRH (z. B. Radschnellwege)
- Innovative und vorbildliche Konzeptionen und Untersuchungen zum Thema Klimawandel (z. B. Flexible Bedienformen, Elektromobilität, Radverkehr, Autonomes Fahren)

23 Förderfonds der Metropolregion Hamburg

Lokale Eingrenzungen: Metropolregion Hamburg

Fördersatz: bis 50 %, Leitprojekte bis 80 %

Bagatellgrenzen: 10.000 €

Antragstellung bei: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Antragsfristen: Lenkungsausschuss tagt ca. 5-6 mal jährlich, spätestens 10 Wochen vorher

Quelle: https://metropolregion.hamburg.de/foerderfonds/

► Nr. VO/2020/09539
öffentlich

Lübeck, 12.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Landschaftskonzept Hüxwiese

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
In einer Pressemitteilung vom 10. November 2020 mit dem Titel "Kalandschule ab Sommer 2021 wieder an einem Standort" ist u. a. ausgeführt: " Das Gelände der Hüxwiese wird nach der Nutzung als Interimsschule seinem ursprünglichen Zweck - der öffentlichen Nutzung mit einem neuen Landschaftskonzept wieder zugeführt."

Hierzu frage ich den Bürgermeister:

1. Welche Nutzung ist gemäß (auch vorbereitender) Bauleitplanung für die Hüxwiese vorgesehen?

2. Welche Gründe waren für die Entscheidung ausschlaggebend, im Anschluss an die Nutzung durch die Interimsschule die öffentliche Nutzung der Fläche auf der Basis eines neuen Landschaftskonzepts realisieren zu wollen?

3. Welchen Bearbeitungsstand hat die Erstellung des neuen Landschaftskonzepts? Wie ist der weitere Zeitplan?

4. Welche inhaltlichen Veränderungen der Nutzung im Vergleich zum Zustand VOR der Nutzung durch die Interimsschule sind beabsichtigt?

5. Wird sich der Anteil der zum Liegen vorgesehenen Flächen im Vergleich zum Zustand VOR der Nutzung durch die Interimsschule reduzieren?

6. Soll die Möglichkeit eingeschränkt werden, auf der Fläche zu grillen?

7. Wird die Stadt die Hüxwiese (wie den Grünstrand) in die Strandsatzung aufnehmen und gebührenpflichtig machen?

8. Wann ist geplant, dass die Bürger*innen die Wiese wieder komplett öffentlich nutzen können? Wie lang soll nach Abbau der Interimsschule die Phase der Wiederherstellung bzw. Umgestaltung dauern?

Begründung:

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2020/09539-01**
öffentlich

Lübeck, 16.08.2021

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Antwort auf die Anfrage AM Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Landschaftskonzept Hüxwiese

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thorsten Fürter im Hauptausschuss am 24.11.2020 (VO/2020/09539):

„In einer Pressemitteilung vom 10. November 2020 mit dem Titel "Kalandschule ab Sommer 2021 wieder an einem Standort" ist u. a. ausgeführt: " Das Gelände der Hüxwiese wird nach der Nutzung als Interimsschule seinem ursprünglichen Zweck - der öffentlichen Nutzung mit einem neuen Landschaftskonzept wieder zugeführt."
Hierzu frage ich den Bürgermeister:
1. Welche Nutzung ist gemäß (auch vorbereitender) Bauleitplanung für die Hüxwiese vorgesehen?
2. Welche Gründe waren für die Entscheidung ausschlaggebend, im Anschluss an die Nutzung durch die Interimsschule die öffentliche Nutzung der Fläche auf der Basis eines neuen Landschaftskonzepts realisieren zu wollen?
3. Welchen Bearbeitungsstand hat die Erstellung des neuen Landschaftskonzepts? Wie ist der weitere Zeitplan?
4. Welche inhaltlichen Veränderungen der Nutzung im Vergleich zum Zustand VOR der Nutzung durch die Interimsschule sind beabsichtigt?
5. Wird sich der Anteil der zum Liegen vorgesehenen Flächen im Vergleich zum Zustand VOR der Nutzung durch die Interimsschule reduzieren?
6. Soll die Möglichkeit eingeschränkt werden, auf der Fläche zu grillen?
7. Wird die Stadt die Hüxwiese (wie den Grünstrand) in die Strandsatzung aufnehmen und gebührenpflichtig machen?
8. Wann ist geplant, dass die Bürger*innen die Wiese wieder komplett öffentlich nutzen können?
Wie lang soll nach Abbau der Interimsschule die Phase der Wiederherstellung bzw. Umgestaltung dauern?“

Antwort:

Zu 1.:
Es gibt hier einen Bebauungsplan, der eine öffentliche Grünfläche („Parkanlage“) festsetzt. Die Baugenehmigung für die Modulschule wurde erteilt, da es sich um eine zeitlich befristete Nutzung handelt und keine geeigneten Standortalternativen zur Verfügung standen.

Zu 2.:
Die Fläche wurde in den vergangenen Jahren auch von der LTM für Veranstaltungen genutzt. Insbesondere haben dort Puppentheater in Zelten gastiert. Da die Fläche abschüssig ist und mittig eine Sitzmauer vorhanden war, war die Nutzung für die Bedarfe der LTM eingeschränkt. Um diesbezüglich die Verhältnisse zu verbessern, wäre eine Neuplanung zu gegebener Zeit abzustimmen.

Zu 3.:
Eine Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes ist noch nicht erfolgt. Die Umsetzung des Konzeptes kann erst nach Umsetzung der Schule an ihren endgültigen Standort erfolgen.

Zu. 4.:
Der beauftragte Landschaftsarchitekt soll die Fläche für die gleiche Nutzung wie vor der Nutzung als Interimsschule wiederherstellen
Da die Wiese als „Jugendbegegnungsstätte“ und Veranstaltungsfläche genutzt wurde, sind bereits Abstimmungen mit dem Fachbereich 4 – Bereich Jugendarbeit aufgenommen worden, weil sie aus Sicht der Jugendarbeit wieder hierfür vorgesehen werden soll. Eine Beteiligung der Jugendlichen würde dann vom Bereich Jugendarbeit durchgeführt bzw. maßgeblich unterstützt werden.

Zu 5.:
Da noch kein Konzept vorliegt, kann dies noch nicht beantwortet werden.

Zu 6.:
Bei gleicher Nutzungen wie vor der Nutzung für die Schule, wird es keine Einschränkungen geben. Es gilt die Grünanlagensatzung § 4 Abs. d.:

> *d) das Grillen auf ausgewiesenen Spielwiesen, Liegewiesen, Hundefreilaufflächen, Pflanzbeeten und durch Beschilderung ausdrücklich gekennzeichneten Anlagen und das Errichten und der Betrieb von offenen Feuerstellen, Feuertonnen und -schalen. Das Grillen ist auf den sonstigen Flächen erlaubt, soweit der Abstand des Feuers mindestens 30 cm vom Erdboden beträgt (unabhängig davon, ob eine Schale vorhanden ist oder nicht) und für andere Personen oder die Umgebung Brandgefahren oder erhebliche Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche nicht zu befürchten sind. Die Bestimmungen des Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein bleiben unberührt. Zum Waldrand und zu Wohngrundstücken ist ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten. Es ist geeignetes Grillgerät zu verwenden, das ein Ausbreiten des Feuers, Verbrennen oder Versengen des Untergrundes verhindert. Es dürfen nur die zum Grillen handelsüblichen Stoffe verwendet werden. Spiritus oder andere flüssige Grillanzünder sind verboten. Grillfeuer sind ständig zu beaufsichtigen. Bei Verlassen des Grillplatzes oder bei aufkommendem starkem Wind sind Grillfeuer restlos abzulöschen. Restlos abgelöschte Grillasche und andere Grillabfälle sind in Abfallbehältern zu entsorgen*.

Zu 7.:
Der Grünstrand in Travemünde befindet sich nicht in der Grünanlagensatzung der Hansestadt Lübeck. Der Grünstrand wird durch die Kurbetriebe verwaltet. Ein entsprechendes Vorhaben ist hier nicht vorgesehen.

Zu 8.:
Hierzu können noch keine konkreten Aussagen gemacht werden, da nicht absehbar ist, wie lange die Fläche für die Schule genutzt werden muss und welchen Umfang das Konzept für die Umgestaltung haben wird. Angestrebt wird eine Freigabe 2025.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2021/10674
öffentlich

Lübeck, 23.11.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Auswirkungen der jahrzehntelangen, nicht kostendeckenden Mietzahlungen der SIE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Am 08.09.2021 berichtete die Verwaltung auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, dass die SeniorInneneinrichtungen (SIE) vom 01.04.1980 bis zum 31.12.2019 bzw. vom 24.10.1979 bis zum 17.12.2020 nur eine nicht kostendeckende Ausgabenmiete anstatt einer auskömmlichen Kostenmiete für die von ihnen angemieteten Gebäude der Stiftungen Vereinte Testatmente (VT) und Heiligen-Geist-Hospital (HGH) gezahlt haben.

Zu den Auswirkungen dieser nicht kostendeckenden Mietzahlungen möge der Bürgermeister bitte die folgenden Fragen beantworten:

1. Für die von den SIE gemieteten Gebäude der Stiftung VT hat das GMHL eine Schätzung für die Höhe der notwendigen Investitionen zum Erhalt von Verkehrssicherheit und Brandschutz wegen der jahrzehntelang zu geringen Erhaltungsinvestitionen durchgeführt (insg. 6,9 Mio. €). Wurden die notwendigen Investitionen zur Erhaltung von Verkehrssicherheit und Brandschutz in den von den SIE gemieteten Gebäuden der Stiftung HGH ebenfalls erhoben?

   a) Wenn ja, wie hoch sind sie und warum wurden Sie der Bürgerschaft nicht mitgeteilt?

   b) Wenn nein, warum nicht?

2. In der o.a. Antwort vom 08.09.2021 wurde die angefragte Höhe des finanziellen Schadens der Stiftungen VT und HGH durch die zu geringe Miete der SIE nicht beziffert, da hierdurch nach Ansicht der Verwaltung kein Schaden verursacht wurde. Darum: Wie viel geringer waren die Einnahmen der Stiftungen VT und HGH in den o.a. Zeiträumen durch die gezahlte Ausgaben- anstatt der heute gezahlten Kostenmiete?

3. In der o.a. Anfrage wurde nach dem Nettovermögen der Stiftungen VT zum Beginn des Mietverhältnisses am 01.04.1980 gefragt. Als Antwort wurde am 08.09.2021 jedoch der (deutlich geringere) Rücklagenbestand angegeben. Darum: Wie hoch war das Nettovermögen der Stiftungen VT und HGH am 31.12.1979?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10486
öffentlich

Lübeck, 27.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Erhebung der Straßenreinigungsgebühren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Gebührenerhebung

Bericht:
Der Bereich Haushalt und Steuerung und der Bereich Buchhaltung & Finanzen erheben für die Entsorgungsbetriebe Lübeck die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr. Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 06.02.2019 (4A66/16) wurde entschieden, dass seitens der Kommunen Gebühren erst nach Entstehung der kommunalen Leistung erhoben werden dürfen. Bislang war es gängige und gerichtlich anerkannte Praxis, während der wiederkehrenden kommunalen Leistung die entstehende Gebühr quartalweise in der Mitte des Leistungszeitraums zu erheben. So wurden die Straßenreinigungsgebühren jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres eingezogen. Um gemäß obigem Urteil weiterhin rechtmäßig die die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr zu erheben, wurde die zu Grunde liegende städtische Satzung angepasst. Parallel wurde mit dem Hersteller des Fachverfahrens Kontakt aufgenommen, um eine Veränderung der Fälligkeit auch überjährig softwareseitig umzusetzen. Diese Funktion war bislang nicht in der Software vorgesehen. Bis zu einer Softwareänderung wurde zunächst die Bescheiderstellung ausgesetzt, um nicht rd. 24.000 Fälle manuell bearbeiten zu müssen. Nach Auskunft des Softwareherstellers war für die künftig flexible überjährige Änderung der Fälligkeiten mit Übernahme in die Bescheide eine tiefgreifende Änderung in der Programmierung erforderlich. Das entsprechende Angebot zur Umprogrammierung belief sich auf netto 177.100,00 EUR und war bis zum 14.7.2021 anzunehmen um zu gewährleisten, dass die Änderung mit dem nächstmöglichen Softwareupdate im November 2021 ausgeliefert werden kann. Dieser Auftrag wurde vorsorglich vom Bereich Haushalt und Steuerung erteilt.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwands wurde zwischen den Bereichen Haushalt und Steuerung, Bereich Buchhaltung & Finanzen und den Entsorgungsbetrieben Lübeck überlegt, ob eine Verlagerung der Aufgabe zu den Entsorgungsbetrieben Lübeck günstiger sein kann. Eine Anfrage beim Hersteller der dortigen Software, mit der die Niederschlagswassergebühr erhoben wird, führte zu einem nahezu identischen finanziellen Aufwand. Mögliche Synergien bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck würden im Fall einer Verlagerung erhebliche organisatorische Änderungen und Prozessanpassungen erforderlich machen. Diese

wären nicht kurzfristig umsetzbar, so dass zunächst entschieden wurde, die schnellstmögliche praktische Umsetzung der veränderten Rechtslage in Form der Softwareanpassung beim Bereich Haushalt und Steuerung zu wählen. Ergänzend haben die Bereiche Haushalt und Steuerung sowie Buchhaltung & Finanzen ein Verfahren entwickelt, um auch in der Zwischenzeit für einen nächsten Fälligkeitstermin der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr einen Gebühreneinzug zu ermöglichen, um bei den Gebührenschuldnern für einen kontinuierlichen Zahlungsverlauf zumeist im Lastschrifteinzugsverfahren zu sorgen. Dafür wurde das beigefügte Informationsblatt entworfen und den Bescheiden bei deren Versendung Ende September 2021 beigefügt. Die Kosten für die Softwareumstellung fließen in die Gesamtkosten der städtischen Leistungen ein und werden in Form der Abschreibungen in den nächsten drei Jahren anteilig gegenfinanziert.

Nach einer ersten kurzen Information im Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe soll mit diesem Bericht das Verfahren und der weitere Werdegang beschrieben werden. Ziel ist, das im November erwartete Softwareupdate sogleich zu testen und in die Produktion zu übernehmen, um den Aufwand in der Buchhaltung zum Jahresabschluss zu minimieren. Für das Jahr 2022 soll dann zu allen Fälligkeitsterminen der Gebühreneinzug wieder softwareunterstützt unproblematisch verlaufen können.

Mittelfristig können die im Jahr 2018 begonnenen und in 2019 unterbrochenen Gespräche über eine Bündelung der Zuständigkeiten für Gebührenveranlagungen wiederaufgenommen werden.

.

Anlagen:
Informationsschreiben an die Gebührenschuldner

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Anlage zum Straßenreinigungsgebührenbescheid vom 21.09.2021
Lübeck, 21.09.2021

Informationsschreiben zum Straßenreinigungsgebührenbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verwaltungsgericht Schleswig hatte im Jahr 2019 in seiner Rechtsprechung zum Ausdruck gebracht, dass im Sinne des § 38 der Abgabenordnung der Gebührenanspruch bei Benutzungsgebühren wie der Straßenreinigungsgebühr erst entsteht, nachdem die gebührenpflichtige Leistung erbracht worden ist. Die Hansestadt Lübeck hat diesen Grundsatz mit der Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2020 umgesetzt. Im Ergebnis bedeutet das für Sie, dass die Straßenreinigungsgebühren für ein Quartal nunmehr erst im darauffolgenden Quartal zur Zahlung fällig werden. Die Straßenreinigungsgebühren für die Monate Januar bis März werden also regulär zum 15.05. zur Zahlung fällig, die Gebühren für die Monate April bis Juni zum 15.08. usw.

Eine korrekte Darstellung des Fälligkeitstermins für die Zahlung der Gebühren für die Monate Oktober bis Dezember, der auf den 15.02. des jeweiligen Folgejahres fällt, ist in der automatisierten Bescheiderstellung aus technischen Gründen derzeit leider noch nicht möglich. Deshalb finden Sie auf dem Straßenreinigungsgebührenbescheid den 31.12. als fiktiven Fälligkeitstermin. Dieser Fälligkeitstermin dient lediglich als Platzhalter für den 15.02. des jeweiligen Folgejahres. **Tatsächlich wird also keine Forderung zum 31.12. fällig, sondern erst zum 15.02. des jeweiligen Folgejahres**. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat hinterlegt ist, erfolgt entsprechend auch kein Gebühreneinzug zum 31.12., sondern erst zum 15.02. des jeweiligen Folgejahres.

Bitte beachten Sie, dass die oben dargelegte Änderung der Zahlungsfälligkeiten auch zur Folge hat, dass die bisher gegebene Möglichkeit einer **Jahreszahlung** ab dem Gebührenjahr 2021 **entfällt**, **ebenso** wie die bislang in der Satzung enthaltene Regelung zu **Klein- und Kleinstbeträge**n. Ab dem Gebührenjahr 2021 werden daher alle Jahresbeträge gleich welcher Höhe zu vier Teilbeträgen auf die einzelnen Fälligkeiten aufgeteilt. Es besteht für Sie aber grundsätzlich die Möglichkeit, die gesamte Jahresgebühr in einem Zug zu entrichten, sofern die Überweisung bereits vor der ersten Jahresfälligkeit getätigt wird.

Sollten Sie einen Antrag auf Ratenzahlung stellen wollen, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Forderungsmanagement (zfm@luebeck.de).

Der Straßenreinigungsgebührenbescheid ist ein Festsetzungsbescheid, der keine tatsächlichen Zahlungsströme abbildet. Sofern Sie in diesem Jahr bereits Einzahlungen auf die Straßenreinigungsgebühr geleistet haben sollten, ist dem Bescheid zusätzlich ein **Verrechnungsschreiben** beigefügt, das entsprechend zu beachten ist.

Die Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck im Internet:

https://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index (unter „Öffentliche Einrichtungen“)

oder

https://www.entsorgung.luebeck.de/ueber_uns/daten_zahlen_fakten/satzungen.html

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den in den **§§ 9 und 10** angegebenen **Frontmeterpreise**n nicht um Jahresbeträge, sondern um **Vierteljahresbeträge** handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bereich Haushalt und Steuerung

Aktivbesteuerung

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10527**
öffentlich

Lübeck, 12.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Kristin Löwner (E-Mail: kristin.loewner@luebeck.de Telefon: 122-1175)

Personalbericht 2020 / 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Personalbericht

2020 / 2021



Zahlen, Daten & Entwicklungen

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere



Liebe Leser:innen,

die Erstellung des jährlichen Personalberichts ist nun bereits seit vielen Jahren (seit 2004) gute Tradition. Er bietet ausgesprochen hilfreiche Unterstützung, um relevante Tendenzen in personellen Themen ablesen und dadurch frühzeitig auf sich abzeichnende Herausforderungen reagieren zu können. Hierfür werden Ihnen mit diesem Bericht umfangreiche Daten und Erläuterungen bezüglich aktueller personeller Entwicklungen an die Hand gegeben, durch Gegenüberstellung der Werte zu den Vorjahreszahlen Verläufe verdeutlicht und die Daten sodann teils tiefergehend aufgeschlüsselt und kurz kommentiert.

Während sich die Statistiken des ersten Teils auf den Berichtszeitraum des Kalenderjahres 2020 beziehen, finden Sie im zweiten und dritten Part Ausführungen zum Sachstand zahlreicher Personalthemen und –projekte mit gesamtstädtischer Relevanz, wie beispielsweise Ausführungen zu unseren Aktivitäten zur Sicherstellung von (mehr) Vielfalt in unserer Verwaltung oder aber den Zwischenstand der Umsetzung diverser Maßnahmen aus unseren „personalpolitischen Eckpunkten“. Hier wird teilweise von der strengen Begrenzung auf den Berichtszeitraum 2020 abgewichen um die Weiterentwicklungen der Themen in 2021 bis zur Erstellung dieses Berichts mit aufzuzeigen.

Wenig überraschend: Das in allen Lebensbereichen in den letzten rund 1,5 Jahren überaus präsente Thema der Coronapandemie hat selbstverständlich auch die Personalarbeit seit März 2020 massiv beeinflusst. Dies zeigt sich an zahlreichen Stellen auch im vorliegenden Personalbericht. Dabei wird deutlich, dass die Schutzmaßnahmen einerseits zwar relevante Themen erheblich erschwert oder gar unmöglich gemacht haben (z.B. Teilnahme an Jobmessen, Seminarbetrieb in Präsenz, Vorstellungsgespräche mit externen Bewerber:innen), das zugleich jedoch in einer gemeinsamen Anstrengung, sich an die veränderte Situation anzupassen, andere Punkte sogar vorangetrieben wurden (u.a. Telearbeit, Homeoffice, Onlineschulungen). Zu sehen ist auch, dass es zwar Abwesenheiten aufgrund einer verhängten Quarantäne oder auch einer Covid 19-Erkrankung gab – allerdings nur äußerst vereinzelt. Dies belegt, dass unsere Schutzmaßnahmen effektiv waren und die Mitarbeitenden der Verwaltung eine hohe Motivation zeigten, gemeinsam diese besondere Situation zu bewältigen.

Vielen Dank an die Kolleg:innen im Bereich Personal, die sich erneut der zeitaufwändigen Datenerhebung und Datenanalyse für den vorliegenden Bericht gewidmet haben. Die statistischen Auswertungen ergeben in Kombination mit der Beschreibung der personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aktivitäten ein hohes Maß an Transparenz bezüglich der personellen Lage der Stadt und bilden damit eine hervorragende Grundlage für die weitere Steuerung der vorhandenen Personalthemen.



Jan Lindenau

Bürgermeister

INHALT

VORWORT 1

1 ÜBERBLICK HANSESTADT LÜBECK 2

1.1 PERSONALBESTAND GESAMT 2
1.2 KERNVERWALTUNG 4

2 PERSONALBESTAND UND –STRUKTUR IN DER KERNVERWALTUNG 5

2.1 ÜBERSICHT PERSONALSTRUKTUR 5
2.2 ALTERSSTRUKTUR UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG 7
2.3 FLUKTUATION 11
2.4 KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN 13
2.5 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 16

3 AKTUELLE SCHWERPUNKTE 17

3.1 CORONAPANDEMIE 17
3.2 (MEHR) VIELFALT IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG 20

4 PERSONALSTEUERUNG UND PERSONALENTWICKLUNG 22

4.1 AUSBILDUNG BEI DER HANSESTADT LÜBECK 23
4.2 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF 26
4.3 FÜHRUNGSKRÄFTE UND NACHWUCHS FÜR FÜHRUNGSPOSITIONEN 29
4.4 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT 31
4.5 BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT 34
4.6 LEISTUNGSORIENTIERTE BEZAHLUNG 36
4.7 DIGITALISIERUNG DER PERSONALARBEIT 37
4.8 QUALIFIZIERUNG DURCH INNERSTÄDTISCHE FORTBILDUNGEN 38
4.9 STELLENBESETZUNGEN 40

ANHANG 42

Vorwort

Der durch die Hansestadt Lübeck regelmäßig veröffentlichte Personalbericht fasst aktuelle Informationen zu Personalbestand und Personalentwicklung zusammen. Der Bearbeitungsstatus relevanter Fokusthemen wird näher erläutert, die Entwicklung diverser Kennzahlen im Mehrjahresverlauf aufgezeigt.
Der hier vorgelegte „Personalbericht 2020 / 2021“ setzt diese Tradition fort. Die statistischen Angaben im ersten Teil des Berichtes zum Personalbestand wurden einheitlich zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. Soweit möglich und erkenntnisrelevant, werden daneben jeweils auch Entwicklungsverläufe über mehrere Jahre dargestellt.

Die Personalarbeit war, wie so vieles, seit März 2020 maßgeblich geprägt von der Coronapandemie und ihren besonderen Vorgaben. Doch während hier situativ auf die wechselnden Anforderungen reagiert werden musste und konnte, zeichnen sich daneben mit zunehmender Intensität drei Themen ab, die für die Personalarbeit der kommenden Jahre ganz besonderes Gewicht haben werden und gemeinsam strategisch angegangen werden müssen:
Demographie – Digitalisierung – Diversität
die „3D“. Der demographische Wandel sorgt absehbar für eine steigende Austrittswelle (2020 in der Kernverwaltung bereits: +19 % Altersaustritte vs. 2019; altersbed. Austritte i. H. v. 43 % des Personalbestands in den kommenden 15 Jahren) und damit für einen drohenden Personalmangel. Die Prognose, dass nur mittels Digitalisierung und der damit einhergehenden Verschlankung von Prozessen ein Teil dieses Mangels aufgefangen werden kann, ist ebenso klar wie der Umstand, dass wir zur Sicherstellung ausreichender Bewerbungszahlen zwingend gerade auch Personengruppen akquirieren und binden müssen, die heute in der Verwaltung noch unterrepräsentiert sind.
Zur Ermittlung der effektivsten Ansatzpunkte bei diesen Themen ist es unerlässlich, dass die Daten, die für die Analyse, Weiterentwicklung und Steuerung der personalpolitischen Fragestellungen erforderlich sind, allen Entscheidungsträger:innen zur Verfügung stehen. Dies soll mit dem vorliegenden Bericht in bereits bekannter Struktur erfolgen. Der statistische Teil am Anfang des Berichts dokumentiert Daten und Fakten zu Personalbestand sowie Personalstruktur inklusive deren Entwicklung. Danach werden zwei aktuelle Schwerpunktthemen aufgezeigt. Der letzte Teil des Berichts gibt Informationen über den Stand von derzeit besonders relevanten Maßnahmen der Personalarbeit. Bis auf die gesamtstädtischen Übersichten am Anfang des Berichts, in denen auch die städtischen Eigenbetriebe/Sondervermögen einbezogen werden, beziehen sich alle weiteren Angaben auf die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck. Detaillierte Tabellen befinden sich ergänzend im Anhang.

LESEHINWEIS

Im vorliegenden Bericht werden als „Beschäftigte“ alle Gruppen von Mitarbeiter:innen unabhängig von der Statusgruppe gefasst, d.h. die Beamt:innen und Tarifbeschäftigte. Bei einigen Themen wird anlassbezogen zur besseren Veranschaulichung gleichwohl zwischen Beamt:innen, Tarifbeschäftigten und teilweise auch den ehemaligen Arbeiter:innen differenziert.

1 Überblick Hansestadt Lübeck

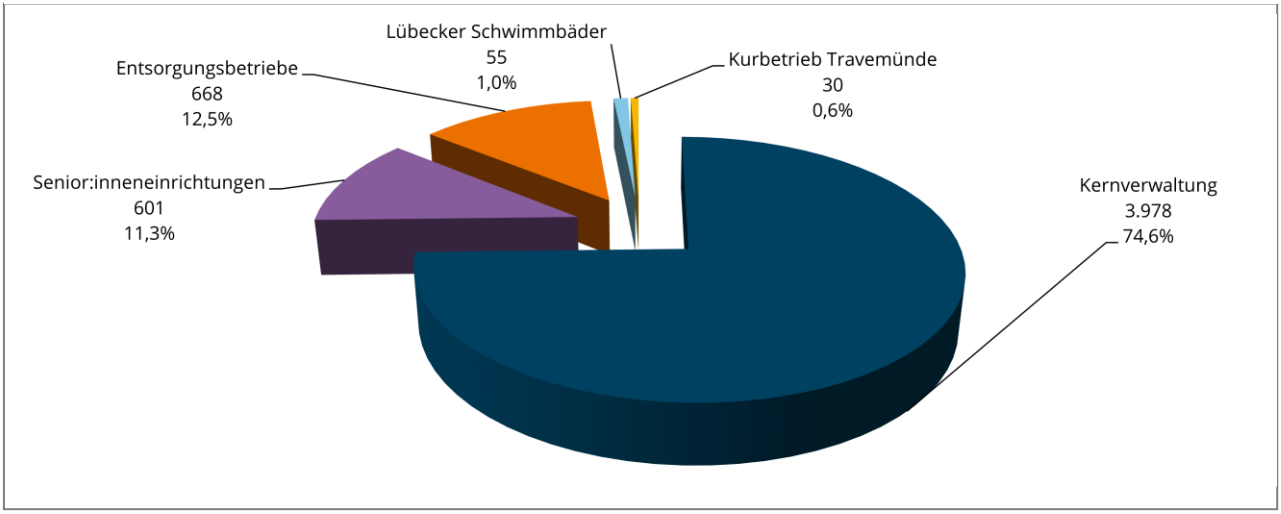
1.1 Personalbestand Gesamt

Mit Stand 31.12.2020 ist die Hansestadt Lübeck mit 5.332 Beschäftigten eine der größten Arbeitgeber:innen der Region. Neben den Beschäftigten der Kernverwaltung umfasst der gesamte Personalbestand auch die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe, der SeniorInneneinrichtungen, der Lübecker Schwimmbäder und des Kurbetriebs Travemünde.
Die Hansestadt Lübeck bietet mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten, mobilem Arbeiten und Telearbeit gute Chancen für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie ist zudem Ausbildungsbetrieb für ein großes Spektrum an Ausbildungsberufen.

Kernverwaltung und Eigenbetriebe

Im Jahr 2020 haben keine grundsätzlichen personalrelevanten Verschiebungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben / Sondervermögen stattgefunden. Der Anteil der Kernverwaltung am Gesamtpersonalbestand beträgt 74,61 %.

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse bei der Hansestadt Lübeck (Gesamt: 5.332)



Gesamtbestand steigt weiter

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand im Jahr 2020 um insgesamt 287 Beschäftigte erhöht. Der Anstieg entspricht einem Zuwachs von ca. 5,7 %. In 2019 betrug der Zuwachs 3,5 %.
Der Anstieg erfolgte in der Kernverwaltung (+231), bei den Entsorgungsbetrieben (+19), den Senior:inneneinrichtungen (+33) und dem Kurbetrieb Travemünde (+7). Lediglich bei den Lübecker Schwimmbädern ist der Personalbestand leicht gesunken (-3).

111 von 1289 in Zusammenstellung

Bezugsgrößen

Zur besseren Übersicht und um jahresübergreifende Entwicklungen aufzuzeigen, wird die Beschäftigtenstruktur, wie bereits in den bisherigen Personalberichten, nach drei Bezugsgrößen gegliedert: Stammpersonal, budgetrelevantes Personal und Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse.

Stammpersonal
Alle befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung.

Budgetrelevantes Personal
Stammpersonal plus Auszubildende und Anwärter:innen sowie sonstige budgetrelevante Beschäftigte wie geringfügig Beschäftigte, bezahlte Praktikant:innen oder langzeiterkrankte Beamt:innen.

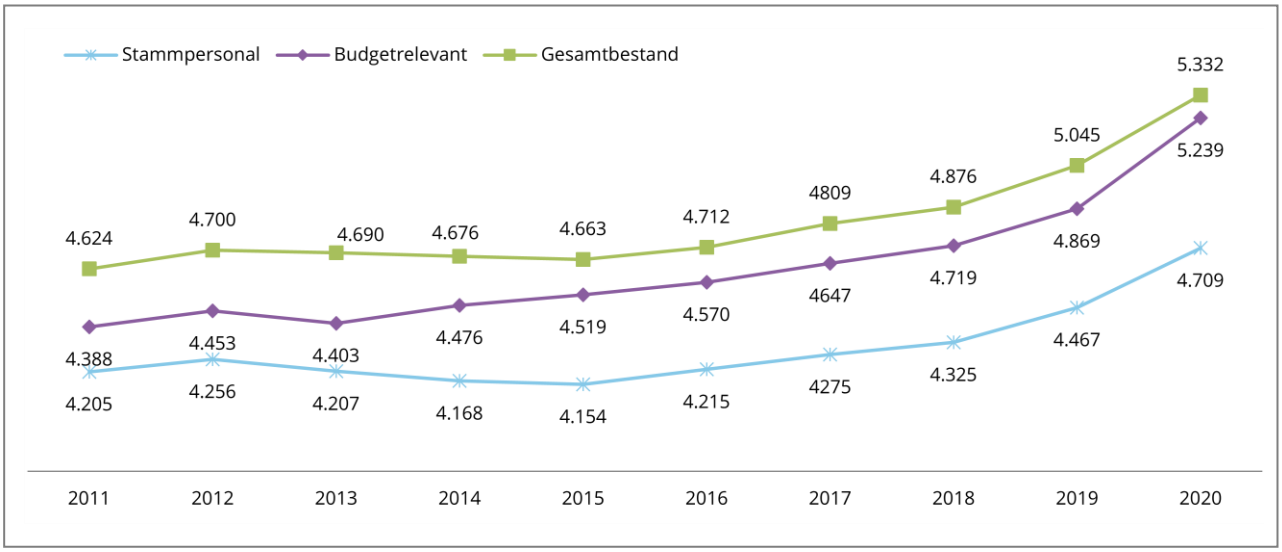
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse, d. h. budgetrelevantes Personal plus Beurlaubte und sonstige Beschäftigte ohne Bezahlung.

Anmerkung

Durch die Umstellung auf dPersonalmanagement wurden die Erhebungskriterien vereinzelter Datenbestände bereinigt. Z. B. werden die langzeiterkrankten Beamt:innen seit 2014 nicht mehr wie früher im Stammpersonal mitgezählt, sondern dem budgetrelevanten Personal zugeordnet.
Dies kann in der Darstellung – wie z. B. in Abbildung 2 - dazu führen, dass die Entwicklung der Zahlen zwischen 2013 und 2014 nicht ganz konsistent abgebildet werden kann. Durch die veränderte Sortierung entsteht der Eindruck, Stammpersonal und budgetrelevantes Personal würden sich entgegengesetzt entwickeln.
Für die Beurteilung der Gesamtheit kann die Abweichung als unerheblich eingestuft werden.

Die gleiche Aussage gilt auch für alle weiteren Darstellungen im vorliegenden Bericht, die die Entwicklung des Stammpersonals sowie des budgetrelevanten Personals zwischen 2013 und 2014 betreffen.

Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck



Lesehinweis

Eine tabellarische Darstellung des gesamtstädtischen Personalbestandes ist im Anhang, Tabelle 1, enthalten. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Personalbestandsdaten dieses Berichts auf den Stichtag 31.12.2020.

1.2 Kernverwaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine nähere Betrachtung der Kernverwaltung. In dieser detaillierten Ansicht wird der Personalbestand bis auf Fachbereichsebene dargestellt.

Unter Einbeziehung aller Beschäftigtengruppen - auch Auszubildende und Beurlaubte – besteht die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck am Stichtag 31.12.2020 aus 3.978 Mitarbeitenden.

Der Personalbestand hat sich, auch aufgrund zusätzlicher Aufgaben, seit 2016 stetig vergrößert. Es bleibt abzuwarten, wie sich der absehbare demographische Wandel hier auswirken wird.

Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung (Gesamt: 3.978)

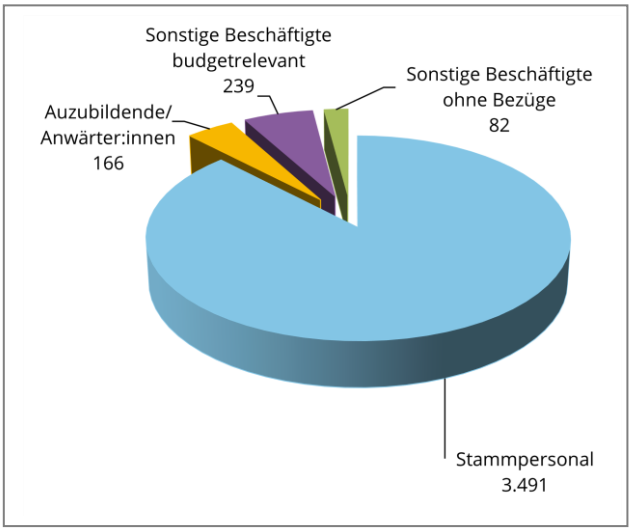


Abbildung 4 - Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung

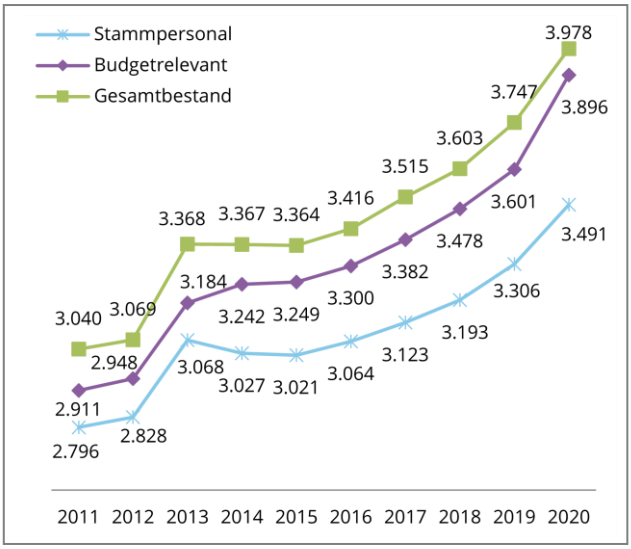
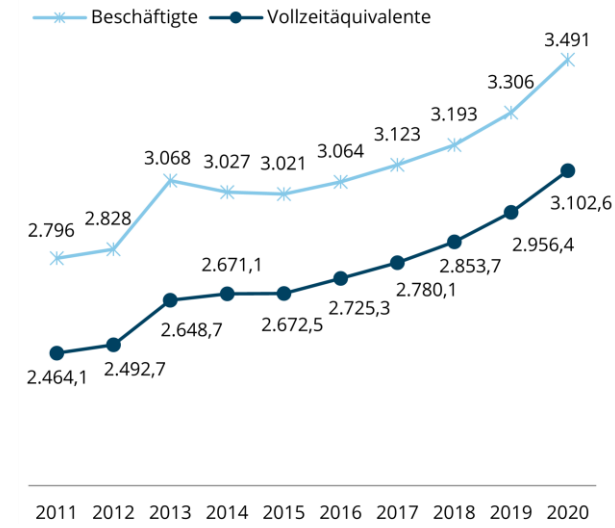


Abbildung 5 - Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente



PERSONALBESTAND STEIGT STETIG

Der Personalbestand gesamt ist um 6,2 % gestiegen. Im Jahr 2019 waren es nur 4 %. Der budgetrelevante Bestand stieg um 8,2 % (2019 3,5 %) und das Stammpersonal um 5,6 % (2019 3,5 %). Die etwas stärkere Steigerung hängt unter anderem mit dem gestiegenen Personalbedarf aufgrund der Coronapandemie zusammen.

Die Vollzeitäquivalente sind um 4,9 % (2019 3,6 %) gestiegen.
In den Tabellen 3 und 4 im Anhang befinden sich Übersichten zu den Fachbereichen.

113 von 1289 in Zusammenstellung

2 Personalbestand und –struktur in der Kernverwaltung

2.1 Übersicht Personalstruktur

Dieses Kapitel beinhaltet die kompakte Darstellung einiger Themen, die in den bisherigen Personalberichten noch teilweise in eigenen Kapiteln dargestellt waren.

Nach Informationen zu befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen folgen Darstellungen zur Verteilung des Personals auf Status- und Laufbahngruppen. Zuletzt wird aufgezeigt, wie viele Mitarbeiter:innen der Kernverwaltung dem Jobcenter zugeordnet sind.

Abbildung 6 – Anzahl unbefristete Beschäftigungsverhältnisse

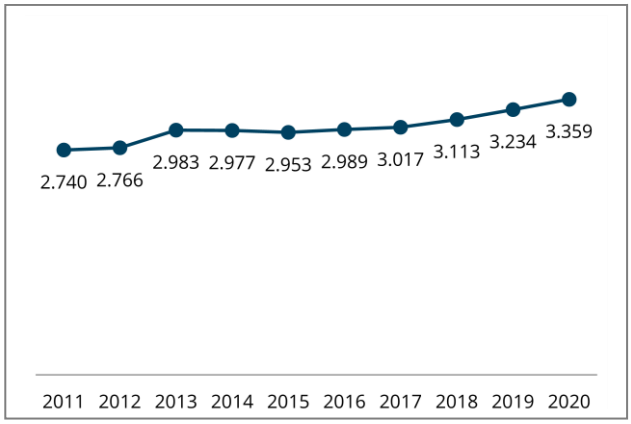


Abbildung 7 – Anzahl befristete Beschäftigungsverhältnisse

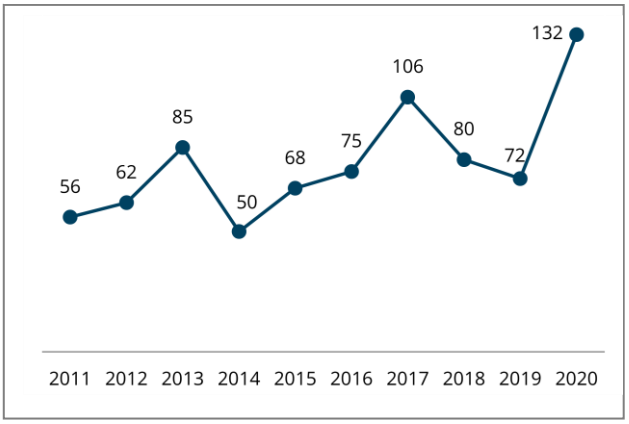


Abbildung 8 – Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in %

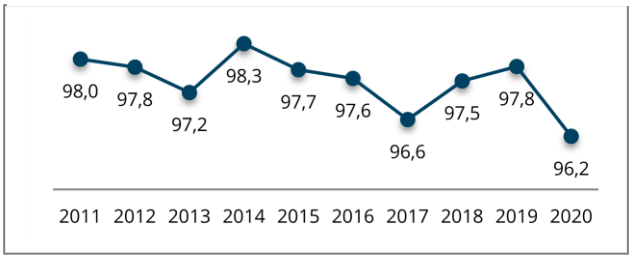
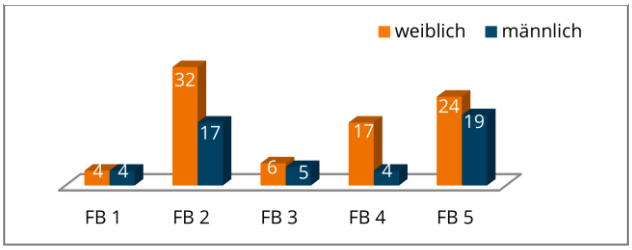


Abbildung 9 - Befristet Beschäftigte je Fachbereich



Befristungen stark angestiegen

Die Befristungen sind von 2,2 % des Stammpersonals in 2019 auf 3,8 % in 2020 gestiegen. Trotzdem ist ihr Anteil gering, 96,2 % des Stammpersonals sind unbefristet. Die größte Veränderung ist im FB 2 zu erkennen. Dort waren in 2019 nur 3 Personen befristet. In 2020 waren es 49. Grund hierfür ist der nur vorübergehende Personalmehrbedarf im Gesundheitsamt aufgrund der Coronapandemie. Auch im FB 5 ist eine Steigerung um 20 Personen zu verzeichnen. Der Frauenanteil an den Befristungen hat sich von 68 % auf 63 % verringert.

114 von 1289 in Zusammenstellung

Statusgruppen konstant

Das Verhältnis der Statusgruppen verändert sich kaum. 78 % des Stammpersonals besteht aus Tarifbeschäftigten. In den FB 4 und 5 besteht die Belegschaft hauptsächlich aus Tarifbeschäftigten durch die Ansiedlung der sozialen und gewerblichen Berufe. In den FB 1-3 werden eher klassische Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, sodass dort der Großteil der Beamt:innen beschäftigt ist.

Anstieg im einfachen Dienst am größten

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen ist im einfachen Dienst verhältnismäßig am stärksten gestiegen – um 13 %. Hintergrund ist, dass die Mitarbeiter:innen, die zur Kontaktnachverfolgung aufgrund der Coronapandemie eingestellt wurden, dem einfachen Dienst angehören.

Abbildung 10 - Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal

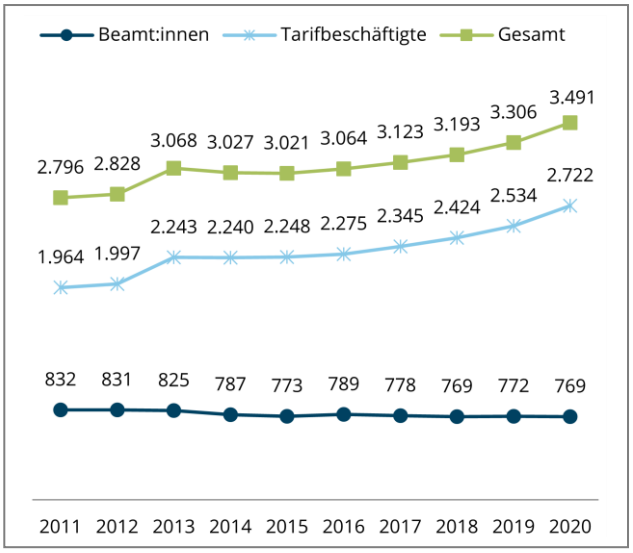


Abbildung 11 - Entwicklung Laufbahngruppen

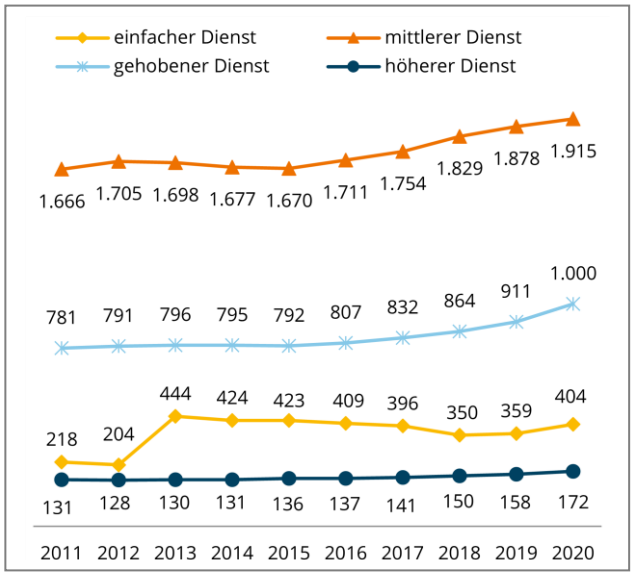


Abbildung 12 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal

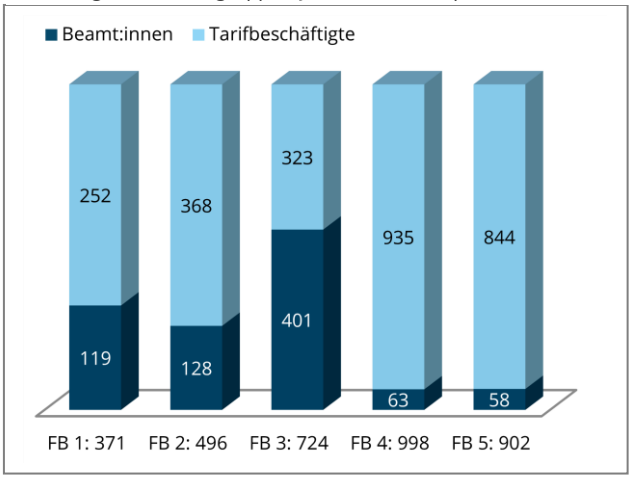


Abbildung 13 - Stammpersonal im Jobcenter

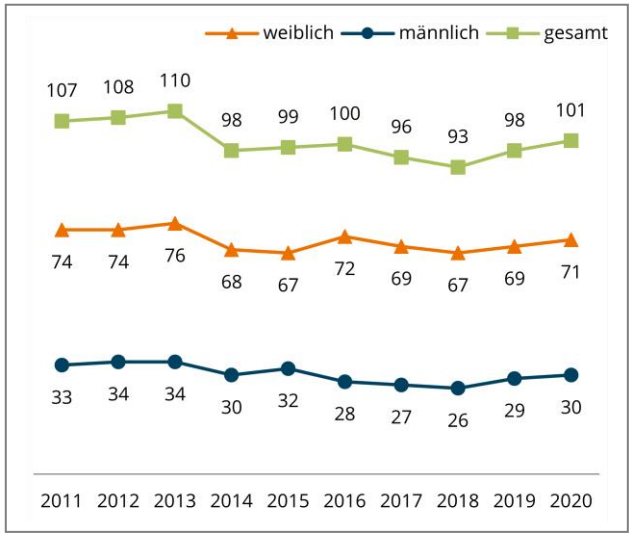
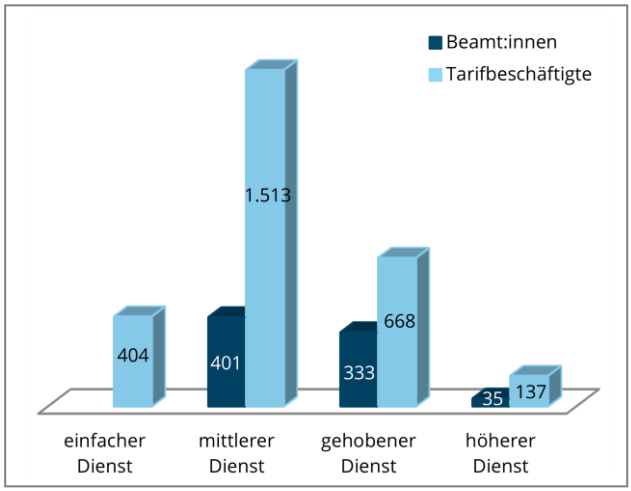


Abbildung 14 - Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal

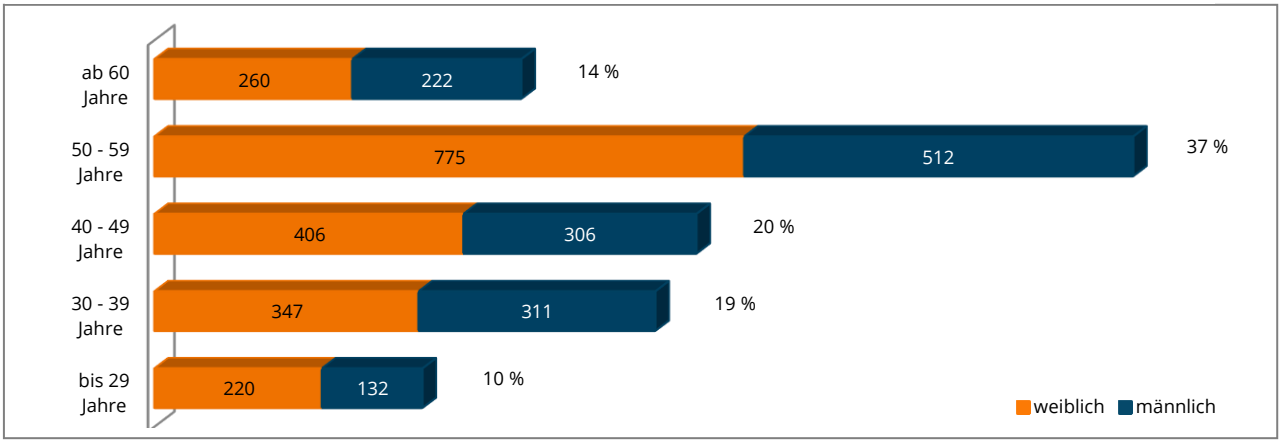


115 von 1289 in Zusammenstellung

2.2 Altersstruktur und demografische Entwicklung

Die Betrachtung der Altersstruktur und der demografischen Entwicklung ist im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung für den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung.
Die dargestellten Zahlen errechnen sich aus dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Tatsächlich wird sich ein Teil der Austritte noch nach vorne verlagern, da erfahrungsgemäß oftmals die Möglichkeit des früheren Renten- oder Pensionseintritts in Anspruch genommen wird. Zu beobachten ist, ob auch das Hinausschieben des Ausscheidezeitpunkts künftig mehr genutzt wird.

Abbildung 15 – Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamt: 3.491)

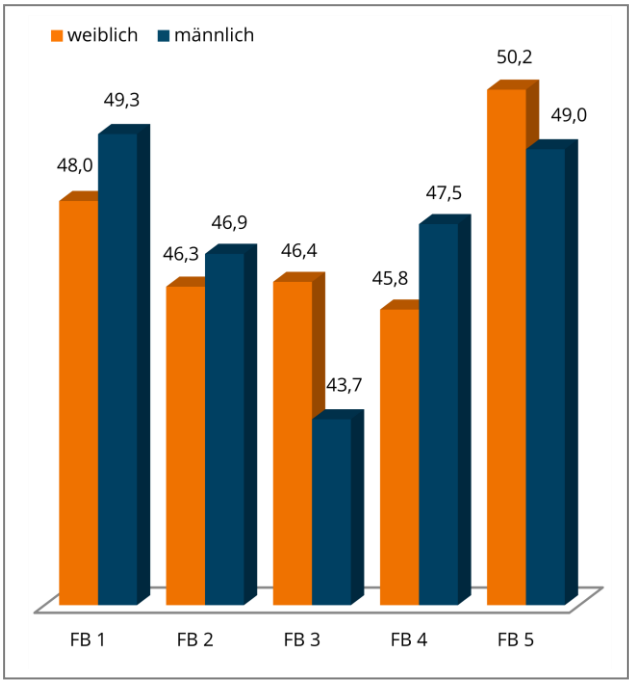


ALTERSSTRUKTUR UNVERÄNDERT

Mit 1.287 Beschäftigten bildet die Altersgruppe der 50–59-Jährigen weiterhin die größte Altersgruppe. Der Anteil dieser Altersgruppe ist allerdings von 39 % auf 37 % etwas gesunken.
Der Anteil der ab 60-Jährigen ist gleichgeblieben (14 %). Bei den 40–49-Jährigen ist er ganz leicht gesunken von 21 % auf 20 %. Die Anzahl der 30–39-Jährigen ist um ca. 2 % angestiegen (19 %). Der Anteil der unter 30-Jährigen hat sich leicht erhöht liegt bei 10 %

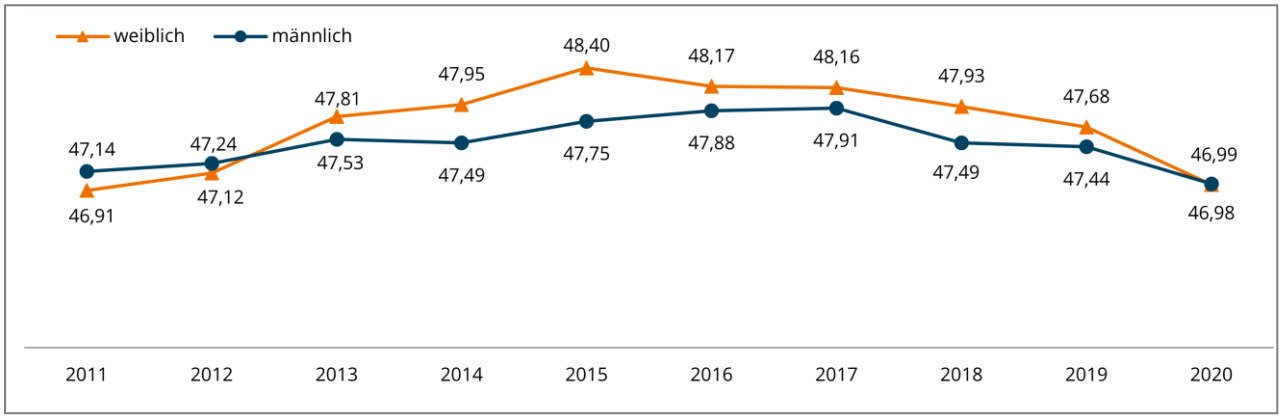
Die Beschäftigten im Fachbereich 5 sind durchschnittlich am ältesten, was dazu passt, dass dort die meisten ehemaligen Arbeiter:innen beschäftigt sind (Statusgruppe mit höchstem Durchschnittsalter, siehe Abb. 19).

Abbildung 16 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen



116 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 17 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal (2011 - 2020)



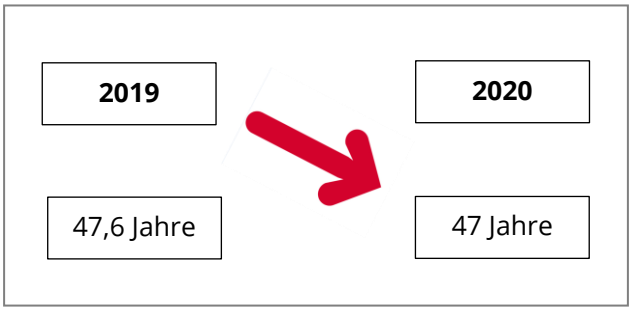
Durchschnittsalter sinkt um fast 1 Jahr

Nachdem 2 Jahre in Folge ein leichter Rückgang beim Durchschnittsalter zu verzeichnen war, sinkt das Durchschnittalter in 2020 etwas stärker und zwar um 0,6 Jahre.

Die verstärkten Neueinstellungen führen zu dieser Entwicklung. Mehr als die Hälfte der neu eingestellten Beschäftigten ist unter 40 Jahre alt, siehe Abbildung 27 in Kapitel 2.3. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt. Zu beachten ist, dass besonders viele junge Kräfte für das Corona-Team eingestellt wurden.

Das Durchschnittsalter der weiblichen und männlichen Beschäftigten ist gleich. In den vergangenen Jahren war das Durchschnittsalter der Frauen immer etwas höher als das der Männer.

Abbildung 18 - Durchschnittsalter im Stammpersonal



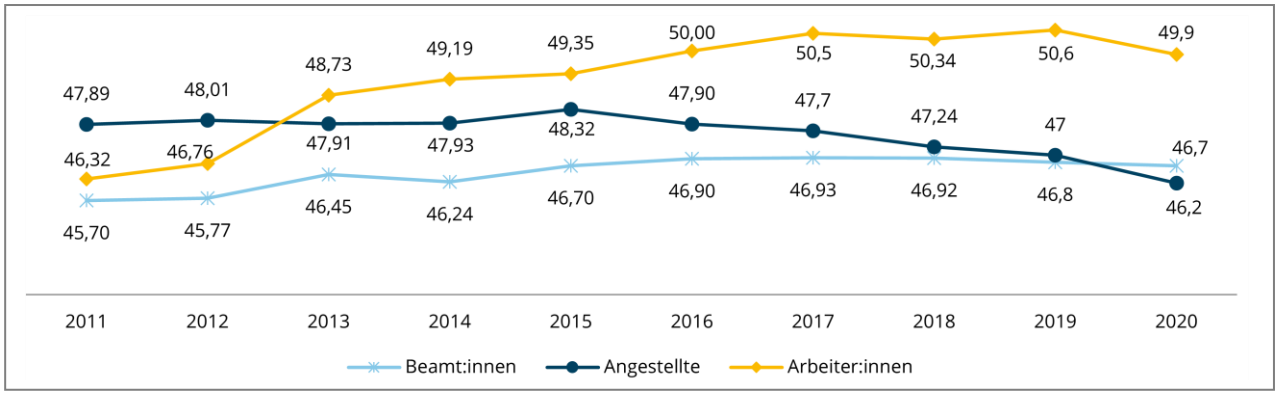
Durchschnittsalter in allen Statusgruppen gesunken

Die Verringerung des Durchschnittsalters spiegelt sich in allen Statusgruppen wider.

Bei den ehemaligen Arbeiter:innen liegt das Durchschnittsalter erstmals seit 5 Jahren wieder unter 50 Jahren.

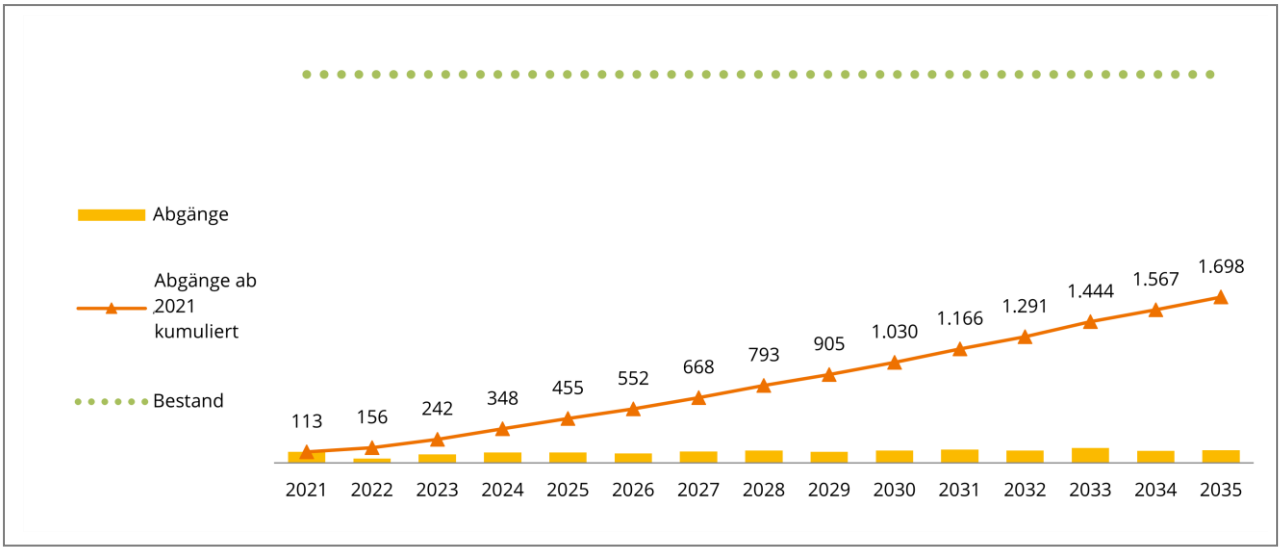
Bei den ehemaligen Angestellten ist es erstmals seit 10 Jahren wieder unter 47 Jahre gesunken.

Abbildung 19 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal



117 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 20 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.698)

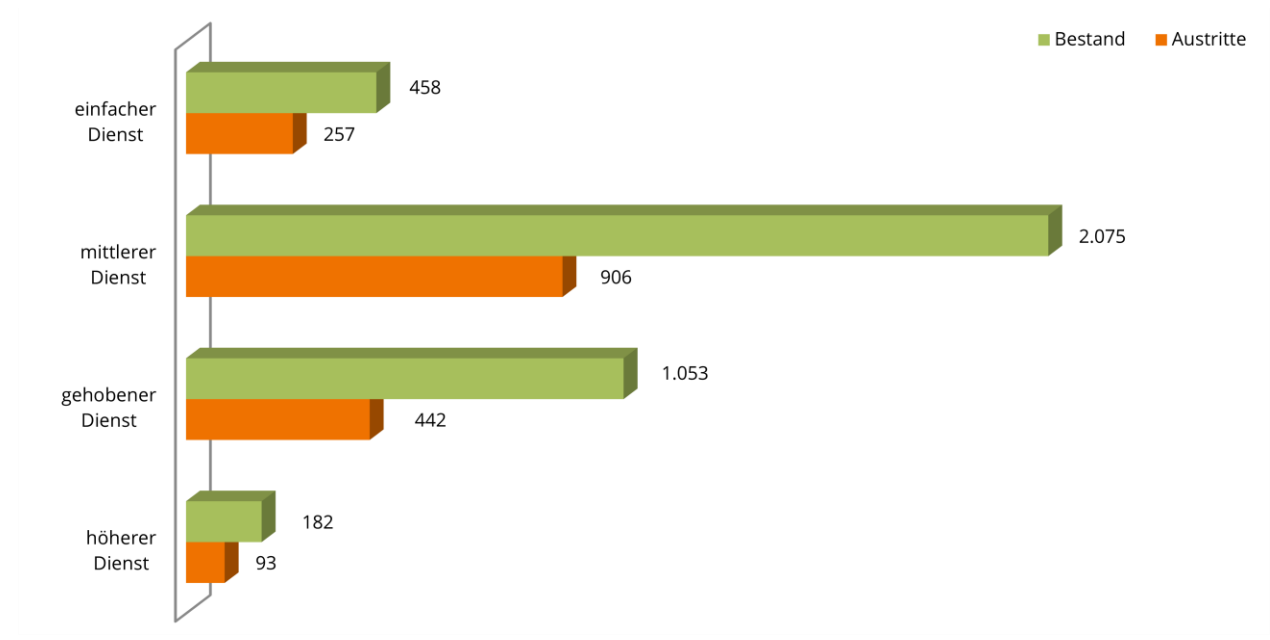


WEITERHIN HOHE ANZAHL AN ALTERSAUSTRITTEN

In den nächsten 15 Jahren werden 43 % des gesamten heutigen Personalbestandes der Kernverwaltung altersbedingt ausscheiden.

Der einfache Dienst ist am stärksten von der demografischen Entwicklung betroffen. Hier werden 56 % der Mitarbeiter:innen ausscheiden. Wie in Abb. 19 dargestellt, ist bei den Arbeiter:innen auch das Durchschnittsalter am höchsten. Es folgt der höhere Dienst mit 51 %. Im mittleren und gehobenen Dienst werden etwas über 40 % der Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden. Zahlenmäßig wirken sich diese Austritte mit 906 Personen im mittleren Dienst und 442 Personen im gehobenen Dienst jedoch am stärksten aus.

Abbildung 21 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.698)



118 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 22 – Altersaustritte bis 2035 – die 10 %ual am stärksten betroffenen Bereiche (Bereiche ab 15 Personen)

Bereich	Austritte	Bestand	Anteil
2.021 - Fachbereichsdienste FB 2	13	19	68 %
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen	19	28	68 %
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	26	42	63 %
1.300 - Recht	12	20	60 %
4.513 - Jugendarbeit - Jugendamt	25	42	60 %
5.651 - Gebäudemanagement	242	438	55 %
4.416 - Stadtbibliothek	35	64	55 %
1.000 - Bürgermeister / Stabstellen	8	15	53 %
4.403 - VHS	17	32	53 %
5.660 - Stadtgrün und Verkehr	185	350	53 %

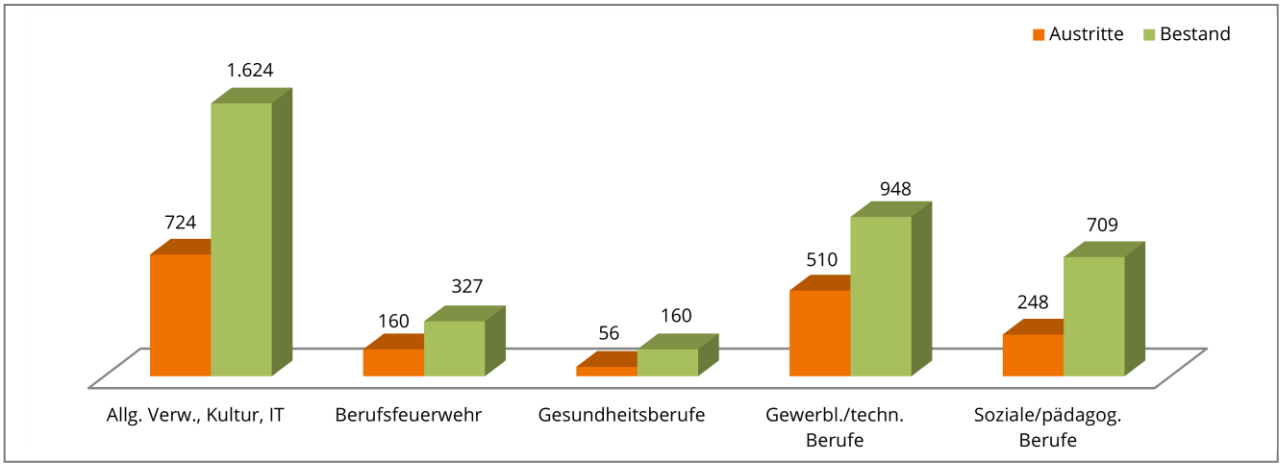
Altersaustritte werden in allen Bereichen Spürbar

In fast vierzig Bereichen werden in den nächsten 15 Jahren über 40 % der Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden. Die 10 %ual am stärksten betroffenen Bereiche sind in der obigen Auflistung genannt. In fünf dieser Bereiche werden 60 % bis fast 70 % der Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden.

Alle Berufsgruppen betroffen

In allen Berufsgruppen werden mehr als 1/3 der Beschäftigten ausscheiden. Der gewerbliche Bereich ist mit 54 % am stärksten betroffen. 26 % der im gewerblichen Bereich aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten sind dem Reinigungsdienst zuzuordnen. Damit werden 56 % der Reinigungskräfte die HL verlassen. Besonders erhebliche Austritte sind auch bei den Fahrzeugführer:innen (83 %), den Hausmeister:innen (65 %), den Gärtner:innen (47 %) und den Ingenieur:innen (43 %) zu erwarten. Die sozialen und pädagogischen Berufe sind durch die vermehrte Einstellung jüngerer Beschäftigter im Vergleich etwas weniger betroffen. In der Verwaltung und der Berufsfeuerwehr konnte der Personalbedarf bisher größtenteils durch eigene Nachwuchskräfte gedeckt werden. Bereits jetzt muss aber trotz gesteigerten Ausbildungskontingents verstärkt externes Personal gewonnen werden. Quereinsteiger:innen werden hierbei immer bedeutender.

Abbildung 23 – Altersaustritte bis 2035 nach Berufsgruppen



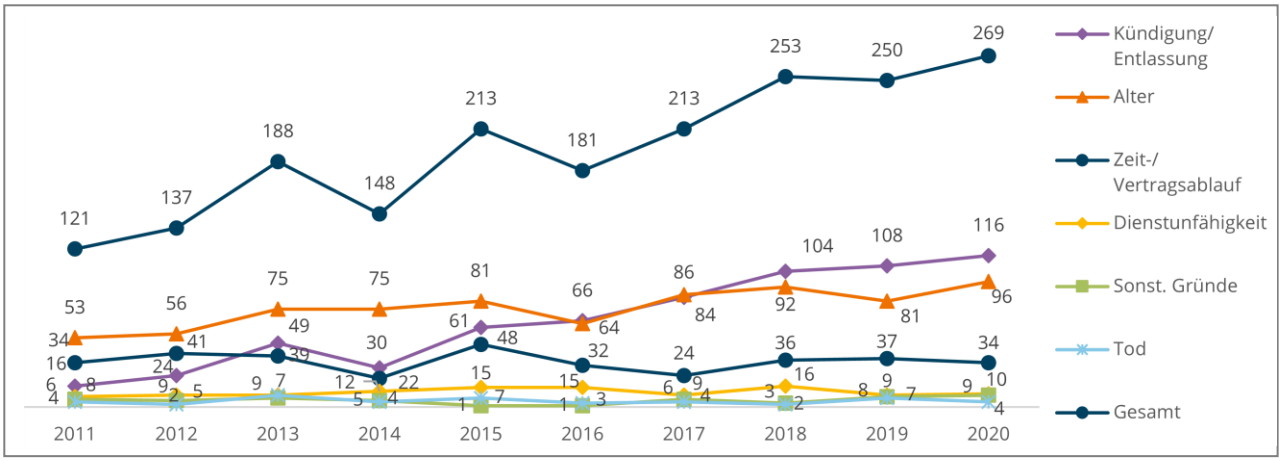
110 von 1289 in Zusammenstellung

2.3 Fluktuation

Die Fluktuationszahlen zeigen die Veränderungen im Personalbestand und die Entwicklung der Austritte auf. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung. Seit dem Personalbericht 2019 / 2020 wird zudem die Fluktuationsquote berechnet.

Es wird unterschieden zwischen:
GRUNDFLUKTUATION
beinhaltet alle Abgänge, die das Dienst-/Arbeitsverhältnis endgültig beenden
ZUSATZFLUKTUATION (Anhang S. 54, Abb. 78)
beinhaltet die vorübergehenden Personalabgänge ohne beendenden Charakter wie z. B. Elternzeit.

Abbildung 24 – Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung (2011 – 2020)



FLUKTUATIONSZAHLEN GESTIEGEN

Im Jahr 2020 sind 269 Personen ausgeschieden (+ 19). Nachdem im Jahr 2019 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, sind die Altersaustritte nun um 19 % gestiegen. Die Kündigungen sind nur um 7 % gestiegen, machen aber weiterhin den größten Teil der Austrittsgründe aus. Es handelt sich bei 81 % der Kündigungen um Eigenkündigungen und Aufhebungsverträge. Betroffen sind weiterhin insbesondere die Kindertagesstätten und der Reinigungsdienst. Der Personalbindung kommt eine immer größer werdende Bedeutung zu, denn die Wechselwilligkeit der Beschäftigten steigt.
Die demografische Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärkt an den Altersaustritten zeigen.

FLUKTUATIONSQUOTE

Die Fluktuationsquote (Schlüter-Formel) gibt Aufschluss über die Personalbewegung, d. h. wie viele Arbeitsplätze im Jahr neu besetzt werden. Sie beträgt für das Jahr 2020 6,33 % (+ 0,06 %). Es ist mit Steigerungen in den nächsten Jahren zu rechnen.

Zum Vergleich: Die Fluktuationsquote in der öffentlichen Verwaltung ist generell niedrig und betrug in den letzten Jahren um die 13 %.

Neueinstellungen deutlich gestiegen

Im Jahr 2020 wurden 395 Mitarbeiter:innen plus 70 Auszubildende und 39 Praktikant:innen u. Ä. eingestellt. Das ergibt insgesamt 504 Neueinstellungen. Im Jahr 2019 wurden 387 Personen eingestellt (+30 %). Mit 150 Personen ist der Großteil der Neueinstellungen (32 %) im FB 4 tätig. Wiederum 57 % hiervon wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen eingestellt. In diesem Bereich ist die Fluktuation sehr hoch, sodass viel Personal neu eingestellt werden muss. Ein deutlicher Anstieg an Neueinstellungen ist auch im FB 2 zu verzeichnen. In 2019 wurden dort 42 Personen eingestellt, in 2020 113 (+169 %). Aufgrund der Coronapandemie bestand ein hoher Arbeitskräftemehrbedarf, hierfür allein wurden 77 Personen eingestellt.

Betrachtet man die Ein- und Austritte der letzten Jahre, wird ersichtlich, dass mehr Personen eingestellt werden, als ausscheiden.
Der Unterschied zwischen Ein- und Austritten wurden in den letzten Jahren immer etwas größer. In 2020 überwiegen die neuen Mitarbeiter:innen sehr stark den Austritten, u. a. aus den o. g. Gründen.

Abbildung 25 – Eintritte nach Fachbereichen (Gesamt: 504)

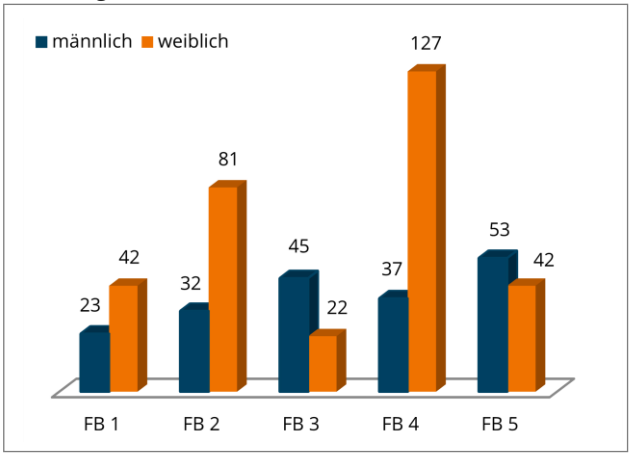


Abbildung 26 – Gegenüberstellung Eintritte und Austritte

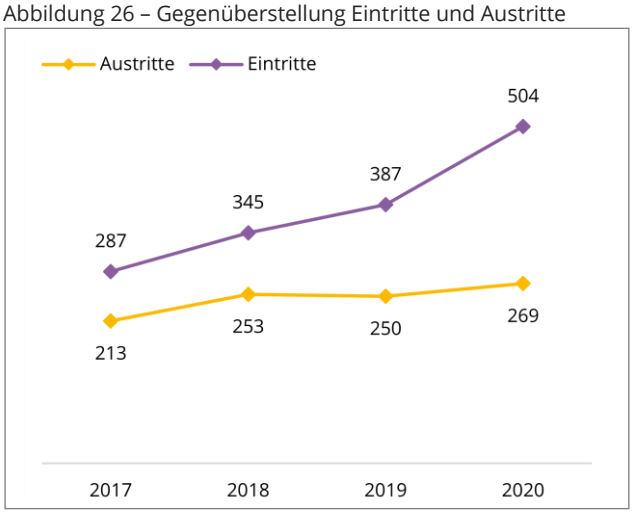
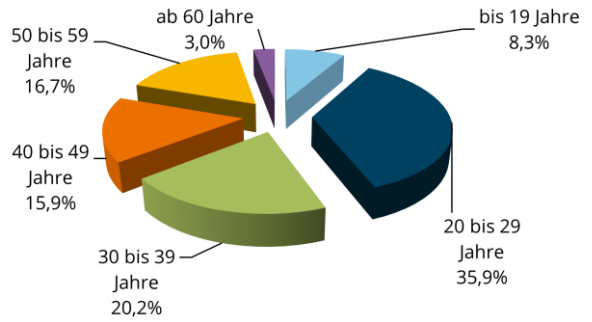


Abbildung 27 – Eintritte nach Altersgruppen



Auswirkungen auf die Altersstruktur

Fast 65 % der neuen Beschäftigten sind unter 40 Jahre alt. Auch ohne Azubis und Praktikan:innen beträgt der Anteil noch 55 % und das Durchschnittalter 39 Jahre.
Die Einstellung von vermehrt jüngeren Beschäftigten führt zur Senkung des Durchschnittsalters, siehe Kapitel 2.2.

Interne Wechsel steigen weiter

Die internen Wechsel sind um 8 % gestiegen (2019: 176). Die Beschäftigten wechseln größtenteils innerhalb der Fachbereiche den Bereich. Der FB 1 hat am meisten Personal an die anderen FB abgegeben (19), am wenigsten der FB 3 (6). Am meisten Personal aufgenommen hat der FB 2 (19) und am wenigsten der FB 5 (2).

Abbildung 28 – Interne Wechselbewegungen

Wechsel in \ Wechsel aus	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	gesamt
FB 1	19	3	1	2	3	28
FB 2	7	17	5	7	0	36
FB 3	7	1	30	0	4	42
FB 4	3	3	0	41	2	49
FB 5	2	0	0	0	33	35
gesamt	38	24	36	50	42	190

121 von 1289 in Zusammenstellung

2.4 Krankheits-bedingte Fehlzeiten

Fehlzeitendaten sind wesentliche Indikatoren im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie sollten jedoch nicht als einzig wichtige Kennzahl herangezogen werden. Abweichungen von statistischen Durchschnittswerten lassen keine Rückschlüsse auf Ursachen zu. Sie sind in erster Linie Anlass zur weiteren Untersuchung. In diesem Sinne sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse Orientierung geben und Anregung zum Gespräch zwischen Leitungen, Interessenvertretungen und den Akteur:innen im Gesundheitsmanagement sein. Die Fehlzeitenberechnung erfolgt nach dem Berechnungsschlüssel des Deutschen Städtetages.

Fehlzeitenquote

Die Fehlzeitenquote gibt an, wie viel Prozent aller Beschäftigten durchschnittlich arbeitsunfähig gemeldet waren. Für 2020 lag diese Quote bei 8,42 %. Das bedeutet einen Anstieg um 0,32 %. Rein statistisch betrachtet bedeutet das: Jeder Beschäftigte fiel im Jahr 2020 krankheitsbedingt 30,7 Kalendertage aus.
Vermutet werden kann, dass dieser - wenn auch geringe - Anstieg der Fehlzeitenquote teilweise in der Coronapandemie begründet war. Insbesondere im Frühjahr haben die Krankenkassen insgesamt einen starken Anstieg der Arbeitsunfähigkeitszahlen gemeldet.

Abbildung 29 – Fehlzeitenquote – Kriterien des Städtetages

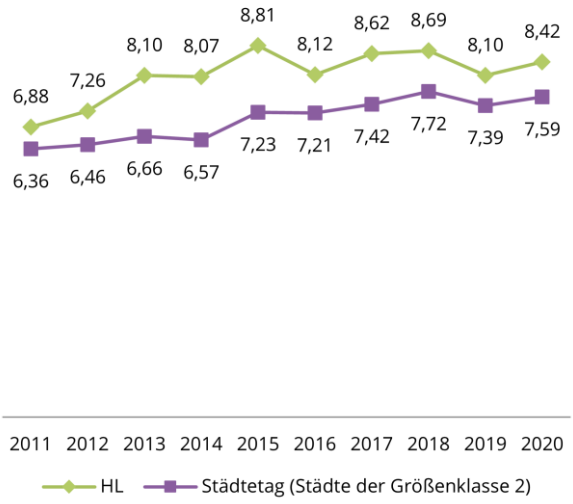
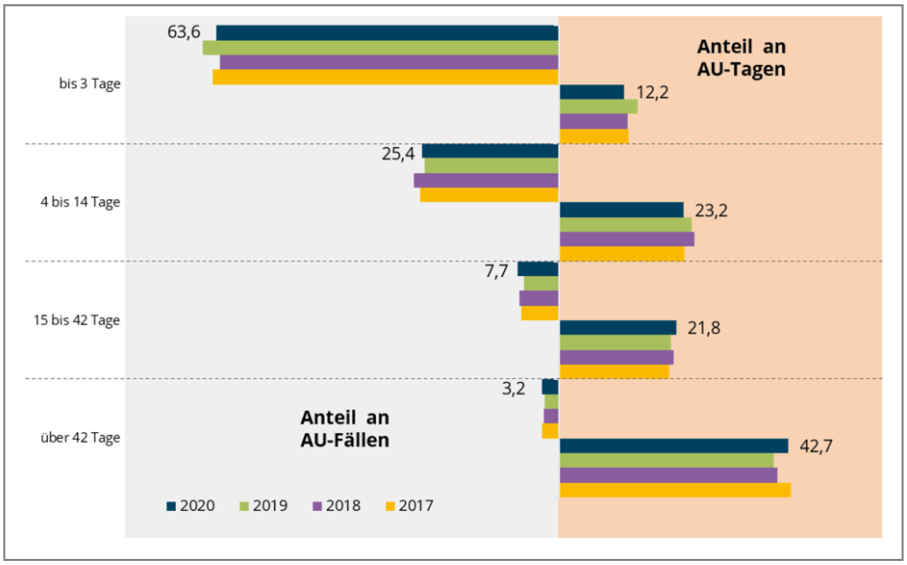


Abbildung 30 – Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit in %

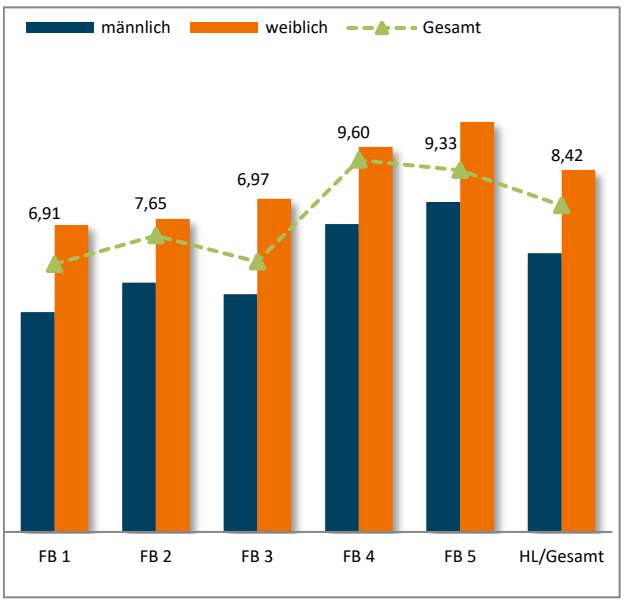


Fehlzeiten nach Erkrankungsdauer

Das Fehlzeitengeschehen wird maßgeblich durch länger andauernde Arbeitsunfähigkeiten (AU) bestimmt. Nach wie vor wird ein hoher Anteil aller krankheitsbedingten Fehltage durch wenige Fälle verursacht, siehe Abb. 30. Diese Fälle bilden den Schwerpunkt der Arbeit im BEM.

122 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 31 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht



Fehlzeiten nach Fachbereichen

Neben Alter und Geschlecht steht die berufliche Tätigkeit in engem Zusammenhang mit verschiedenen Krankheitsarten, wie beispielsweise Muskelskeletterkrankungen. Nach wie vor sind die höchsten körperlichen Belastungen in den gewerblichen Tätigkeitsfeldern zu finden. Mittlerweile sind aber auch die arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu einem Kernthema im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und im Arbeitsschutz geworden, die sich in allen Berufsbildern bemerkbar machen. Zahlreiche Studien sowie europa- und bundesweite Initiativen, z. B. der Unfallkassen zur Reduzierung von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt, geben davon Zeugnis.

Fehlzeiten nach Altersgruppen

Dass die Fehlzeitenquote mit zunehmendem Lebensalter ansteigt, wird durch zahlreiche Studien und Statistiken belegt und spiegelt sich auch im Fehlzeitengeschehen der Hansestadt Lübeck wider. Ursache dafür sind die in höherem Lebensalter häufiger auftretenden Mehrfacherkrankungen bzw. die Chronifizierung von Erkrankungen, was oftmals mit langen Ausfallszeiten verbunden ist.
Darüber hinaus verlängern sich die Regenerationszeiten, was für eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zunehmend wichtiger wird.

Abbildung 32 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen

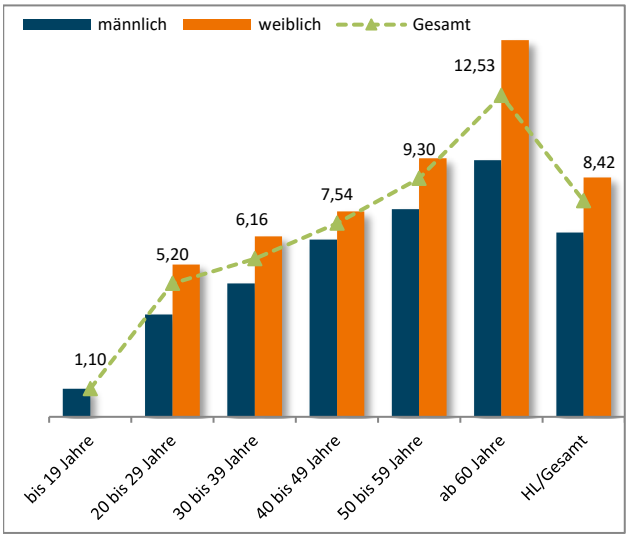
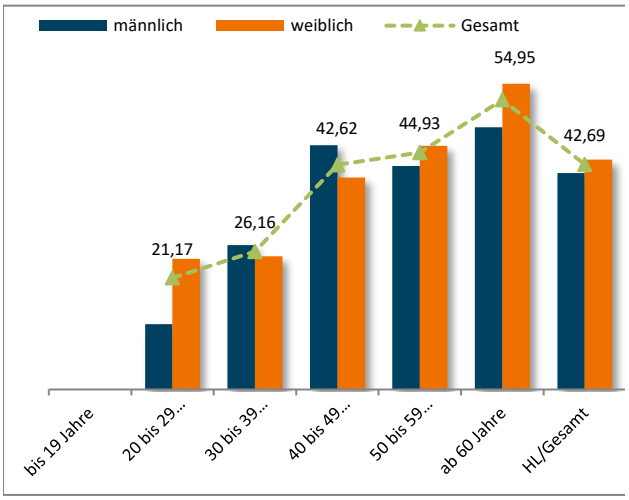


Abbildung 33 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen



Langzeiterkrankungen

Die nebenstehende Grafik zeigt den prozentualen Anteil der Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern und damit unter die Kategorie Langzeiterkrankungen fallen.
Hier wird einmal mehr deutlich, dass der Großteil der lang andauernden Erkrankungen in den höheren Altersgruppen zu finden ist.
Das Durchschnittsalter ist zwar leicht auf 47 Jahre gesunken, Krankheitsprävention bleibt aber nach wie vor eine zentrale Aufgabe.

Erwerbsminderungsrente als Folge von Langzeiterkrankungen

Wenn langzeiterkrankte Mitarbeiter:innen nicht erfolgreich wiedereingegliedert werden, können sie Anspruch auf Gewährung einer Erwerbsminderungsrente haben, um das bisherige Einkommen zu ersetzen bzw. Einkommensverluste auszugleichen.
Die Erwerbsminderungsrente kann in folgenden Formen gewährt werden:

- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Dauer:
  Das Beschäftigungsverhältnis endet. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente endet das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.
- Volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente auf Zeit:
  Das Beschäftigungsverhältnis ruht. Im Falle von teilweiser Erwerbsminderungsrente ruht das Beschäftigungsverhältnis nicht, wenn eine Weiterbeschäftigung im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens möglich ist.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die Personen, deren Beschäftigungsverhältnisse wegen voller Erwerbsminderungsrente auf Zeit ruhen.

Abbildung 34 – Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Fachbereich (Gesamt: 21)

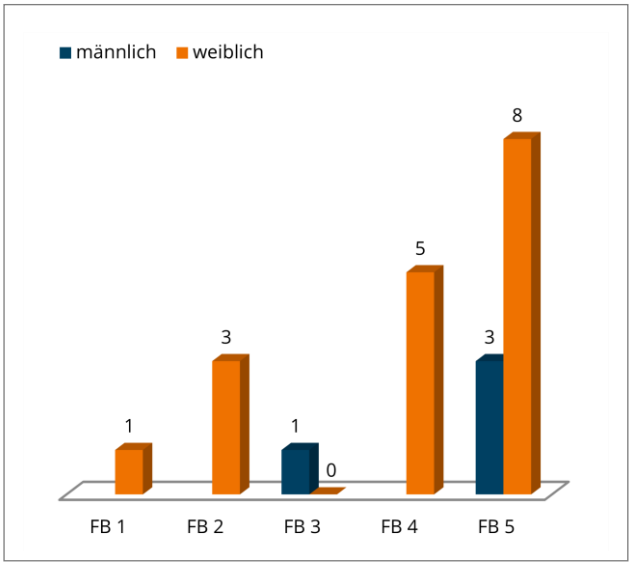
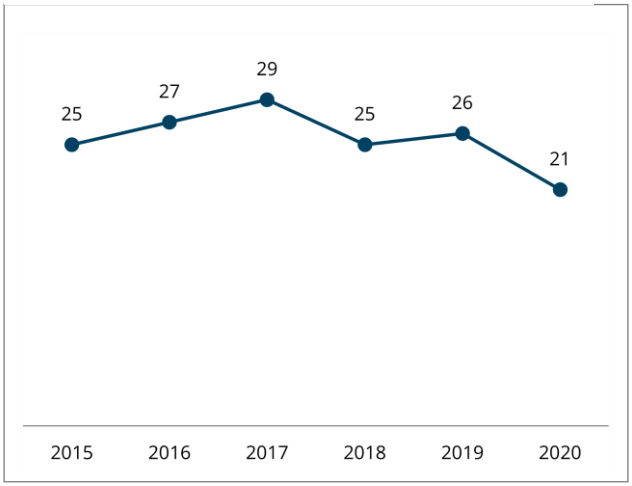


Abbildung 35 – Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten



Am meisten Erwerbsminderungsrenten im Fachbereich 5

11 der insgesamt 21 Erwerbsminderungsrenten sind dem Fachbereich 5 zugehörig (52 %).
Wie auch bei den Langzeiterkrankungen ist hier ein Zusammenhang zu der beruflichen Tätigkeit zu erkennen, denn die meisten körperlich anstrengenden gewerblichen Berufe sind im Fachbereich 5 angesiedelt.
8 der 11 erwerbsgeminderten Personen im Fachbereich 5 sind im Reinigungsdienst tätig.

Bedeutung der Erwerbsminderungsrente als Fehlzeit bleibt gering

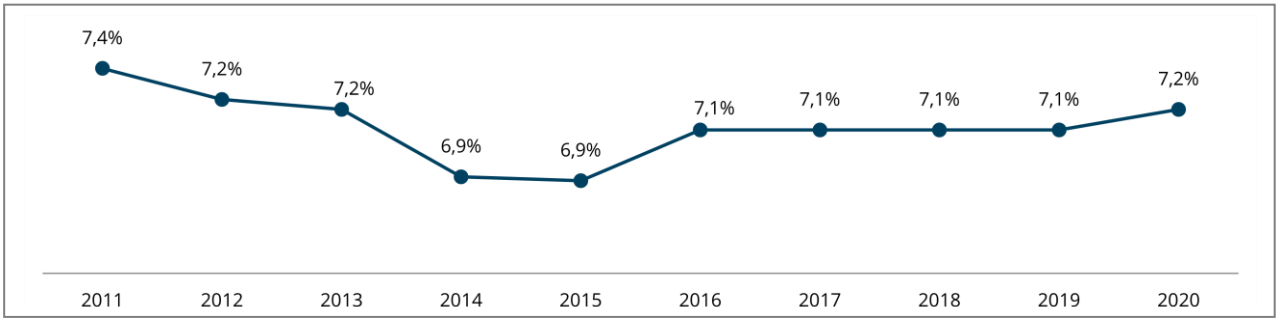
Die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten liegt seit einigen Jahren im 20er Bereich und ist in 2020 gesunken.
Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ermittelt, dass der Anteil der Erwerbsminderungsrenten an den Rentenzugängen in den letzten Jahrzehnten deutlich abgenommen hat. Es ist zu beobachten, ob sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren auch bei der Hansestadt Lübeck zeigt, oder ob sich die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten durch die Zunahme psychischer Belastungen erhöht.

124 von 1289 in Zusammenstellung

2.5 Menschen mit Behinderungen

Das SGB IX regelt alle geltenden Richtlinien für Menschen mit Behinderungen. Diese haben Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung im Arbeitsleben. Arbeitgeber:innen müssen mind. auf 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Erhebung der Schwerbehindertenquote im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe ist ein vorgeschriebener Berechnungsschlüssel anzuwenden. Dabei wird die Stadt als Gesamtarbeitgeberin betrachtet. Die in den Grafiken dargestellten Angaben sind rein statistische Erhebungen und beziehen sich auf die Kernverwaltung.

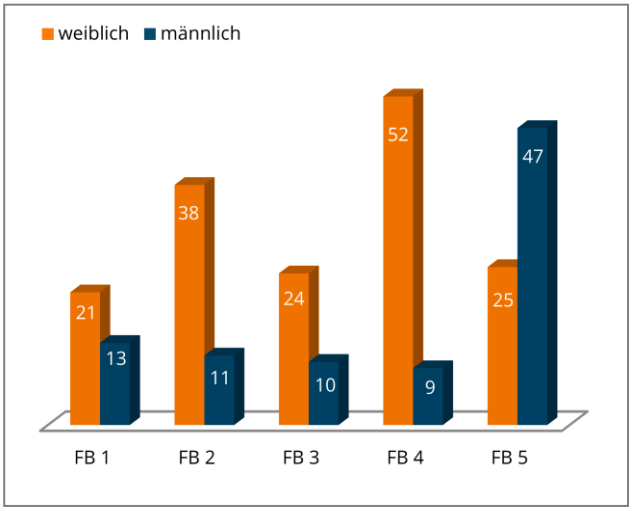
Abbildung 36 – Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal (2011-2020)



SCHWERBEHINDERTENQUOTE KAUM VERÄNDERT

Der Anteil an Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Stammpersonal lag seit 2016 mehrere Jahre konstant bei 7,1 % und stieg im Jahr 2020 leicht an auf 7,2 %. Die Schwerbehindertenanteile in den Fachbereichen belaufen sich auf 9,9 % im FB 2, 8 % im FB 5, 6,1 % im FB 4, 9,1 % im FB 1 und 4,7 % im FB 3. Der Frauenanteil beträgt unverändert aktuell 64 %.
Auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung bezogen beträgt die Schwerbehindertenquote 7,6 %.

Abbildung 37 – Schwerbehinderte in den FB (Gesamt: 250)



ANMERKUNG

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote wird auf einer anderen Basis berechnet. Die Gesamtstadt, d. h. Kernverwaltung und Eigenbetriebe werden dabei als Einheit betrachtet. Die Quote lag in der Gesamtverwaltung 2020 bei 8,1 %, womit die gesetzliche Mindestvorgabe von 5 % klar erreicht ist.

3 Aktuelle Schwerpunkte

3.1 Coronapandemie

Der Beginn der Coronapandemie in Deutschland hatte, beginnend mit der Verhängung des ersten Lockdowns am 22. März 2020, auch auf das Arbeitsleben ganz erheblichen Einfluss. Die sich an das schwankende pandemische Geschehen sowie die sich wandelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse anpassenden Vorgaben der HL als Dienstherrin und Arbeitgeberin erfolgten mit dem Ziel, einen größtmöglichen Schutz der Mitarbeitenden wie auch der Bürger:innen in Einklang zu bringen mit der bestmöglichen Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

HERAUSFORDERUNG DURCH DIE PANDEMIE

Am 13. März 2020 zeichnete sich erstmals ab, dass es pandemiebedingt zu einem Lockdown kommen würde, der sich in vielfacher Weise ganz unmittelbar auf die Arbeits- und Dienstverhältnisse der Beschäftigten auswirken sollte. Erst unmittelbar mit Inkrafttreten des Lockdowns zum 22. März 2020 und der erneuten Lockdowns zum 02.11.2020 und 06.01.2021 wurde jedoch konkret, welche rechtlichen Vorgaben genau in Kraft treten würden.

Diese sehr kurze Vorlaufzeit, die diversen für die Möglichkeit einer Arbeit im Büro zunächst zu klärenden Rechtsfragen (u.a. Definition der „Systemrelevanz“ z. B. für den Anspruch auf Notbetreuung der Kinder oder auch die Zulässigkeit der Überschreitung der Landesgrenze von/nach Mecklenburg-Vorpommern für den Arbeitsweg) und natürlich auch die praktischen Hürden (zu wenig mobile Endgeräte, Datenschutz, wenig Erfahrung mit Onlinekonferenz-Tools usw.) erforderten bei Beschäftigten wie Vorgesetzten ein ausgesprochen hohes Maß an Flexibilität, Einsatzwillen und Offenheit.

Übergeordnetes Ziel war, in den Grenzen des personalrechtlich Möglichen einerseits die Verwaltung durchgehend arbeitsfähig zu halten und andererseits die Gesundheit der Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Bisher in der Verwaltung nicht oder nur begrenzt angewendete Arbeitsformen wurden hierfür in konstruktivem Schulterschluss mit den Mitbestimmungsgremien äußerst kurzfristig eingeführt: u.a. Schichtmodelle auch in klassischer Büroarbeit, Ausweitung der Regelungen zum Arbeitszeitrahmen, Ausdehnung der Möglichkeiten für Homeoffice / Telearbeit in Zusammenarbeit sorgten für die erforderliche Entzerrung und ermöglichten zugleich eine trotz der Einschränkungen weitreichende Aufgabenerledigung.

Die Auswirkungen der pandemiebedingten Anforderungen und Vorgaben auf die Personalarbeit sollen im Folgenden exemplarisch an zwei Tätigkeitsfeldern aufgezeigt werden, die Relevanz für alle Bereiche bzw. alle Beschäftigten haben: Der Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren sowie der internen Fortbildung der Beschäftigten. Beiden Tätigkeitsfeldern ist gemeinsam, dass sie einerseits eine sehr erhebliche Erschwernis erfahren haben, (auch) dadurch hinsichtlich digitaler Möglichkeiten aber eine merkliche Entwicklung erlebten:

AUSWIRKUNGEN AUF NEUEINSTELLUNGEN VON BESCHÄFTIGTEN

- Rechtliche Vorgaben führten zu deutlichen Einschränkungen bzgl. der Rekrutierungsmaßnahmen: Kontaktbeschränkungen, Reisebeschränkungen und Betretungsverbote, Begrenzung auf unabwendbar notwendige Vorstellungsgespräche.
- Online-Vorstellungsgespräche in den ersten Monaten nicht möglich (Gründe v. a.: Technik; zu klärende Rechtsfragen)
- Zugleich ad hoc vor allem im Gesundheitsamt (u. a. für Coronahotline) massiv gestiegener Personalbedarf: Sehr kurzfristig Notwendigkeit von 77 zusätzlichen Beschäftigten, darunter 12 Ärzt:innen. Für Herbst 2021 Einstellung weiterer 15 Beschäftigter für das Gesundheitsamt erforderlich.
- Trotz erschwerter Bedingungen letztlich keine Reduktion der bearbeiteten Einstellungsverfahren: 419 Verfahren in 2020 (2019: 420 Verfahren). Hierzu hat neben der Flexibilität der Mitarbeitenden auch die neu geschaffene Möglichkeit von Vorstellungsgesprächen mit dem Videokonferenz-Tool WebEx beigetragen, die zunehmend fallbezogen genutzt wurde.

AUSWIRKUNGEN AUF INTERNE FORTBILDUNGEN

- Aufgrund der Kontaktbeschränkungen musste der Fortbildungsbetrieb mit Beginn des ersten Lockdowns vollständig eingestellt werden.
- Da die Coronahotline auch in den Räumen des Fortbildungszentrums errichtet wurde, standen ab diesem Zeitpunkt auch keine Schulungsräume mehr zur Verfügung.
- 65 zu Jahresbeginn 2020 bereits geplante Fortbildungen mussten abgesagt werden, neue Seminare etc. wurden angesichts der Situation nicht oder nur äußerst reduziert geplant.
- Im Sommer 2020 wurden 31 Veranstaltungen mit deutlich reduzierter Teilnehmendenzahl in externen Räumlichkeiten durchgeführt.
- Um bei den ab Herbst wieder steigenden Schutzmaßnahmen überhaupt Schulungsmöglichkeiten zu eröffnen, wurde die ohnehin geplante Thematik der Onlineschulungen deutlich forciert. Nach Klärung der (datenschutz-)rechtlichen und technischen Herausforderungen konnte Mitte Januar 2021 hiermit begonnen werden.
- Januar bis Mai 2021: Durchführung von 72 Seminaren via WebEx.

CORONA-WELLEN SPIEGELN SICH IN DEN ABWESENHEITSFÄLLEN WIDER

Das Pandemiegeschehen konnte auch an den Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck natürlich nicht spurlos vorbeigehen. Beispielhaft wird dies durch die Abbildungen 38 und 39 verdeutlicht.

Hier ist sowohl bezüglich der Abwesenheiten, die z.B. aufgrund von Quarantäneverhängung oder aufgrund einer Covid-19-Erkrankung erfolgten (Abb. 38) als auch bzgl. des Ansteigens von Fällen einer Langzeiterkrankung und damit einer BEM-Berechtigung (Abb. 39) deutlich zu sehen, dass jeweils um die Lockdownzeitpunkte herum merkliche Anstiege zu verzeichnen sind.

Abbildung 38 – Abwesenheitsfälle aufgrund der Pandemie nach Gründen

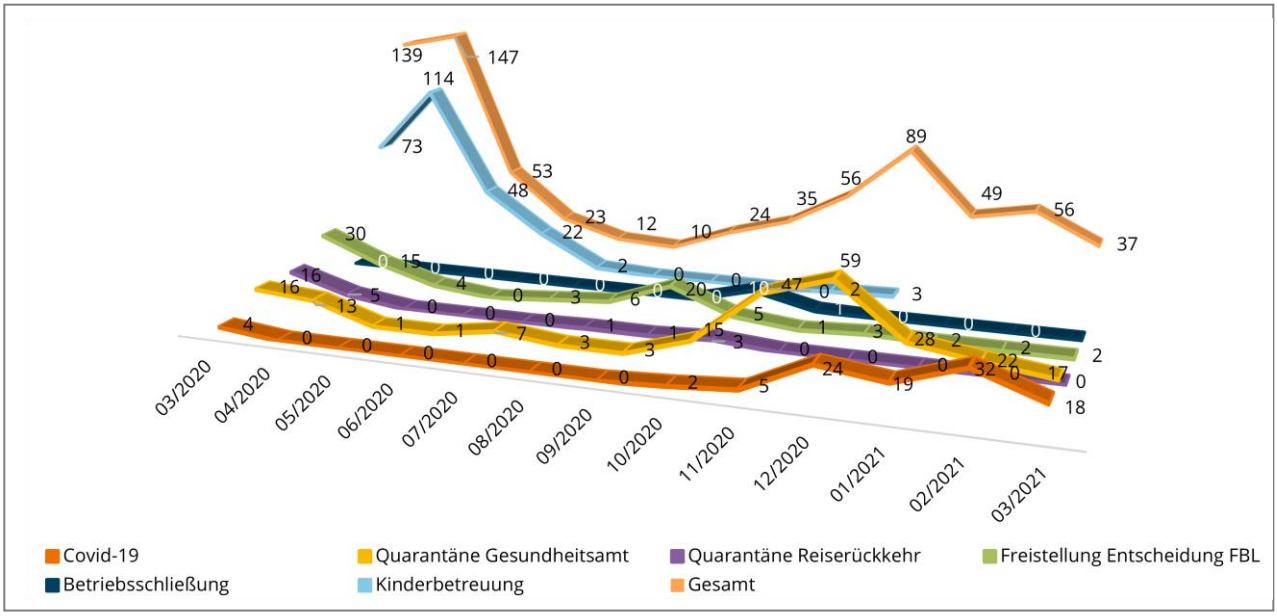
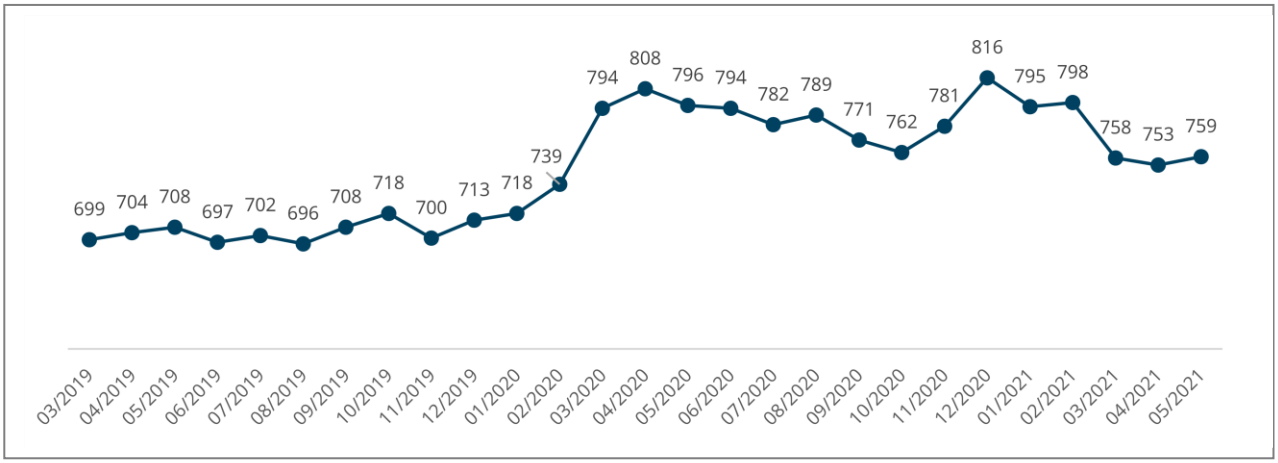


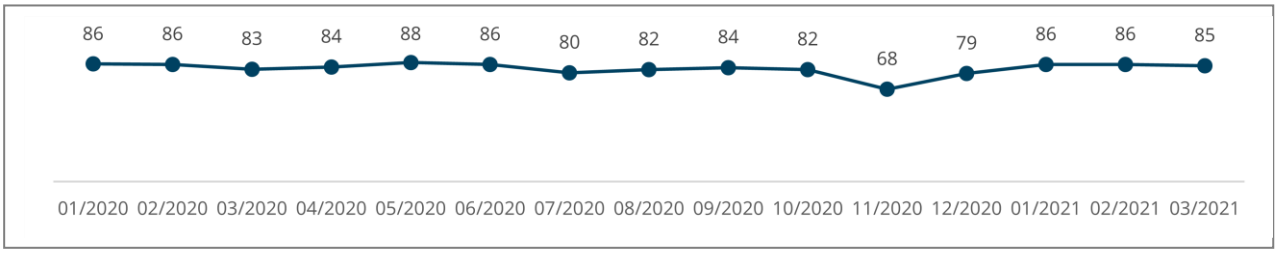
Abbildung 39 – BEM-Berechtigte Gesamt 03/2019 – 05/2021



DIE HANSESTADT LÜBECK WAR DURCHWEG LEISTUNGSFÄHIG

Trotz der erheblichen Belastungen für die Beschäftigten war die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Dies zeigt die Anwesenheitsquote der Kernverwaltung in Abb. 40 sehr deutlich. Mit Ausnahme eines kleineren Ausreißers im November 2020 (nach den Herbstferien und zu Beginn des 2. Lockdowns) lag die Anwesenheitsquote selbst zur Hochphase des ersten Lockdowns (März: 83 %, April: 84 %) nur sehr geringfügig unterhalb der Quote der Vormonate lag (Januar & Februar 2020: je 86 %), im Mai sogar darüber.

Abbildung 40 – Anwesenheitsquoten in der Kernverwaltung in %



128 von 1289 in Zusammenstellung

3.2 (Mehr) Vielfalt in Ausbildung und Beschäftigung

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat sich die Hansestadt Lübeck bereits 2015 die Selbstverpflichtung auferlegt, vielfältige Potenziale anzuerkennen und zu fördern. Benachteiligung (auch) in der Arbeitswelt zu vermeiden und kulturelle Vielfalt unter den Beschäftigten zu unterstützen entspricht dabei unserem Selbstverständnis. Daneben besteht aber auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels und des steigenden Fachkräftemangels zunehmender Handlungsdruck, gezielt unterrepräsentierten Gruppen (auch, aber nicht nur: Menschen mit Migrationshintergrund) Karrierewege zu eröffnen.

Beschäftigte aus anderen Ländern gleichbleibend

Abbildung 41 – Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit

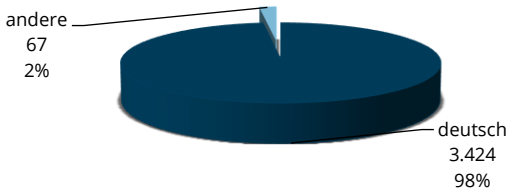
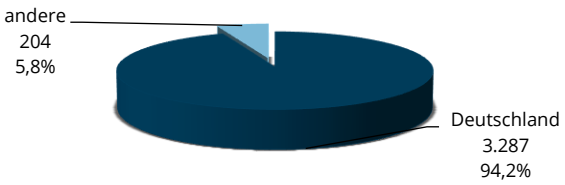


Abbildung 42 – Stammpersonal nach Geburtsland



Der Anteil an Beschäftigten, die in einem anderen Land geboren wurden, liegt bei 5,8 % und hat sich in den vergangenen Jahren nicht merkbar verändert (2019: 5,5 %). Die Anzahl der Beschäftigten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ist mit 2 % gleichgeblieben.

So vielfältig wie dein Leben - Kampagne für mehr Vielfalt in der Kommmunalverwaltung

Die Ausgangslage:

- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Lübecker Verwaltung entspricht nicht deren Anteil in der Bevölkerung.
- Definition Migrationshintergrund: Zur Erhebung des Migrationshintergrunds (MGH) ist entsprechend dem Beschluss der 9. Integrationsministerkonferenz (2014) die Definition des Zensus' 2011 heranzuziehen. Danach haben Personen einen MGH
  - die Ausländer:innen sind (ohne deutsche Staatsangehörigkeit)
  - oder die im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind (mit deutscher Staatsangehörigkeit)
  - oder die ein im Ausland geborenes und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandertes Elternteil haben.
- Auch wenn dazu keine statistische Erhebung vorliegt, fällt der Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergund unter den neuangestellten Auszubildenden und dual Studierenden ganz offensichtlich zu gering aus.
- Um die diversen Belange der Lübecker Bürger:innen professionell adressieren zu können, müssen die Beschäftigten der Lübecker Verwaltung in der Lage sein, unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und -lagen nachzuvollziehen.

UNSERE ZIELSETZUNG:

- Wir können den Anteil von (jungen) Menschen mit Migrationshintergrund bei der HL erhöhen.
- Mit dem Fokus auf Vielfalt und Chancengleichheit bauen wir unsere diskriminierungsfreien Strukturen aus und entwickeln kultursensible Instrumente für unsere gezielte Personalgewinnung und –auswahl unterrepräsentierter Gruppen.

UNSERE MAßNAHMEN:

Umgesetzt:

- März 2021: Vorlage des Berichts „So vielfältig wie dein Leben – Kampagne für mehr Vielfalt in der (Lübecker) Kommunalverwaltung
- Februar – Juni 2021: Veröffentlichung von vier Job-Videos zur beruflichen Vielfalt bei der HL
- dauerhaft: Auswahl von Pressematerial und -inhalten im Hinblick auf Vielfalt auch bzgl. Herkunft
- dauerhaft: Teilnahme an Recruiting-Events wie Ausbildungsmessen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung unter Beteiligung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund

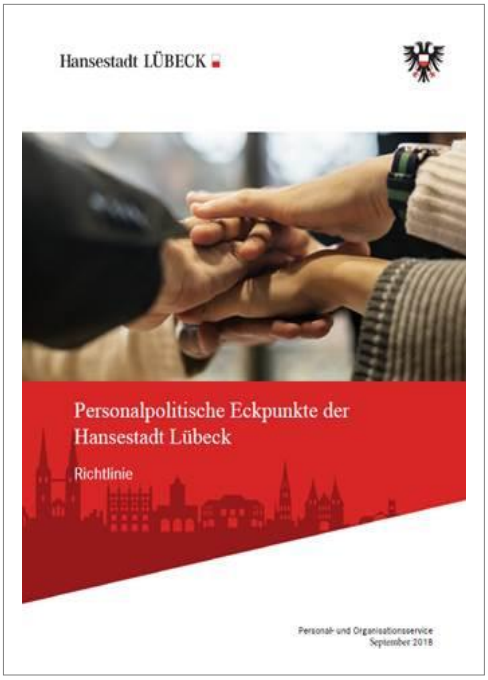
Bereits begonnen:

- Erarbeitung eines Buddy-Programms zur gezielten Unterstützung des „Onboardings“ von neuen Auszubildenden mit Migrationshintergrund im ersten Ausbildungsjahr durch eine studentische Praktikantin (ebenfalls mit Migrationshintergrund)
- Kooperation mit der Stabstelle Integration bzgl. Sprachauswahl und –übersetzung des Informationsflyers zum Thema Ausbildung bei der HL sowie der entstandenen Job-Videos (mit Untertiteln geplant)
- Dreh eines Job-Videos der HL über Diversität der Beschäftigten bei der HL sowie über die Vielfalt der Job-Möglichkeiten
- Aktualisierung der Internetseiten zur Ausbildung, diversitätsorientiertes Fotomaterial für alle Ausbildungsberufe der HL wird integriert (sobald dieses vorliegt)
- regelmäßige Beteiligung mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion zum Diversity Tag (Auftakt im Mai 2021)
- Angebote für Bewerber:innen, u.a. durch regelmäßige Sprechzeiten, Bewerbungsberatung mit direkter Unterstützung am Jobinfoterminal und Entwicklung von bedarfs- und zielgruppenspezifischen Einstiegsangeboten über die TalentwerkSTADT

In Planung:

- Nutzung eines Online-Portals zur Darstellung der HL als vielfältige und diskriminierungsfreie Arbeitgeberin sowie zur Veröffentlichung von Stellenausschreibungen im Bereich Ausbildung und duales Studium
- Evaluation unserer Prozesse in Bezug auf diversitysensible Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie Ableitung von diversen Maßnahmen wie Trainings zu eigenen Wahrnehmungsmustern sowie zu Grundlagen und Standards bei diversityorientierten Einstellungsverfahren (Kooperationsanfrage mit Anbieter läuft)
- Schalten einer (mehrsprachigen) Buswerbung, mit der sich die Hansestadt Lübeck als vielfältiger Ausbildungs- und Arbeitsort präsentieren kann
- Angebote zur Berufsorientierung, u.a. Workshops für eine klischeefreie / geschlechterunabhängige Berufswahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Beratungsangebote für Schüler:innen und Lehrkräfte, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrer:innen der HL über die TalentwerkSTADT

4 Personalsteuerung und Personalentwicklung



Die personalpolitische Ausrichtung der Hansestadt Lübeck orientiert sich insbesondere an den 2018 in Kraft gesetzten Personalpolitischen Eckpunkten (ppEck). Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen eines von August 2019 bis Juni 2022 laufenden Projektes, welches im Bereich Personal – Personalentwicklung - angesiedelt ist. Auftraggeber ist der Bürgermeister.

Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung unter anderem unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel aktiv sicherzustellen.

Ziele der Maßnahmen sind die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin, die Personalbindung und –gewinnung, die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sowie die Personalentwicklung.

UMSETZUNGSSTAND DER PPECK-MAßNAHMEN

Von den zahlreichen Maßnahmen konnten in 2020 und 2021 bislang umgesetzt werden:

- Relaunch der Richtlinie für Mitarbeiter:innengespräche
- Einführung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (Dienstvereinbarung)
- Einführung des dualen Studienganges „Soziale Arbeit“ zu 8/2021
- Erstellung von Imagefilmen für das Personalmarketing
- Regelhaftes Angebot der Qualifizierungsreihen für Führungskräfte sowie potenzielle Nachwuchsführungskräfte
- Einführung eines Portals für Mitarbeiter:innenvergünstigungen
- Einführung des E-Learning in Kooperation mit der Medienwerkstatt der Travekom sowie Durchführung von Online Seminaren
- Neugestaltung (nun gebündelter) Anzeigen in den LN inkl. Onlineportal „Küstenfischer“
- Durchführung des Angestelltenlehrgangs I Inhouse
- Anwendung des elektronischen Bewerber:innenmanagment und eines digitalen Wiederbesetzungsantrags
- Einführung Begrüßungs-und Jubiläumspaket
- Einführung eines strukturierten Prozesses zum Wissenstransfer bei Personalwechsel

In Vorbereitung sind folgende Maßnahmen:

- Einführung der dualen Studiengänge Bereich Bauwesen und IT zu 2022/2023
- Maßnahmen zur Förderung der Mobilität
- Angebote zur Kindertagesbetreuung 2022 (Plätze bei Kindertagespflegepersonen)

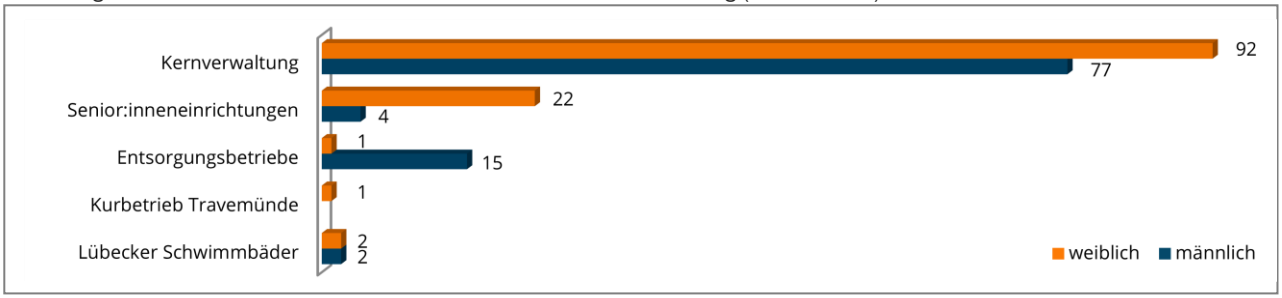
Die Maßnahmen zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit sind unter 4.4 Betriebliches Gesundheitsmanagement aufgeführt.

131 von 1289 in Zusammenstellung

4.1 Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck

Berufliche Ausbildung ist einer der wichtigsten Bestandteile vorausschauender Personalplanung. Sie trägt wesentlich zur Kompensation der demographischen Entwicklung und damit zur Sicherung der städtischen Aufgabenerledigung bei. Angesichts des Fachkräftemangels, der auch den Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft, muss weiter daran gearbeitet werden, die Attraktivität der Kommunalverwaltung für junge Nachwuchskräfte zu erhalten bzw. sogar zu steigern. Nur so kann im immer stärkeren Wettbewerb mit anderen Ausbildungsbetrieben um leistungsfähigen Nachwuchs bestanden werden.

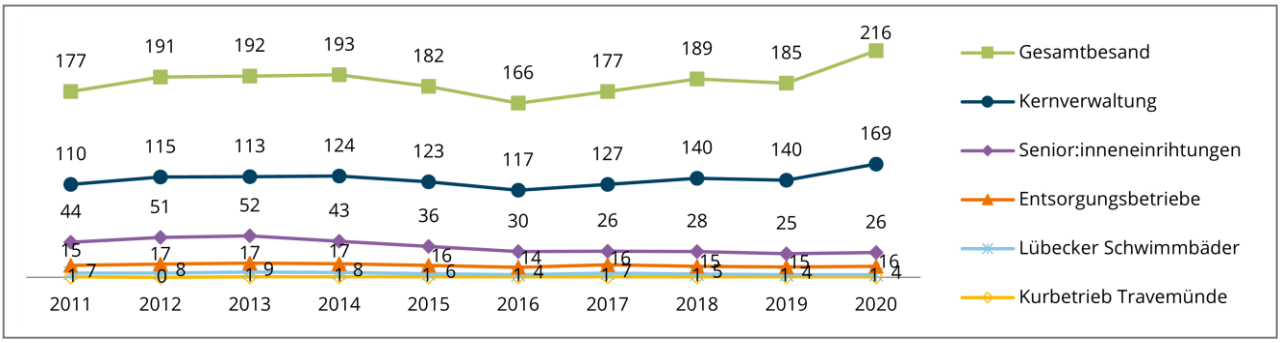
Abbildung 43 – Auszubildende der Hansestadt Lübeck – Gesamtverwaltung (Gesamt: 216)



Große Ausbildungsträgerin der Region mit vielfältigen Ausbildungsberufen

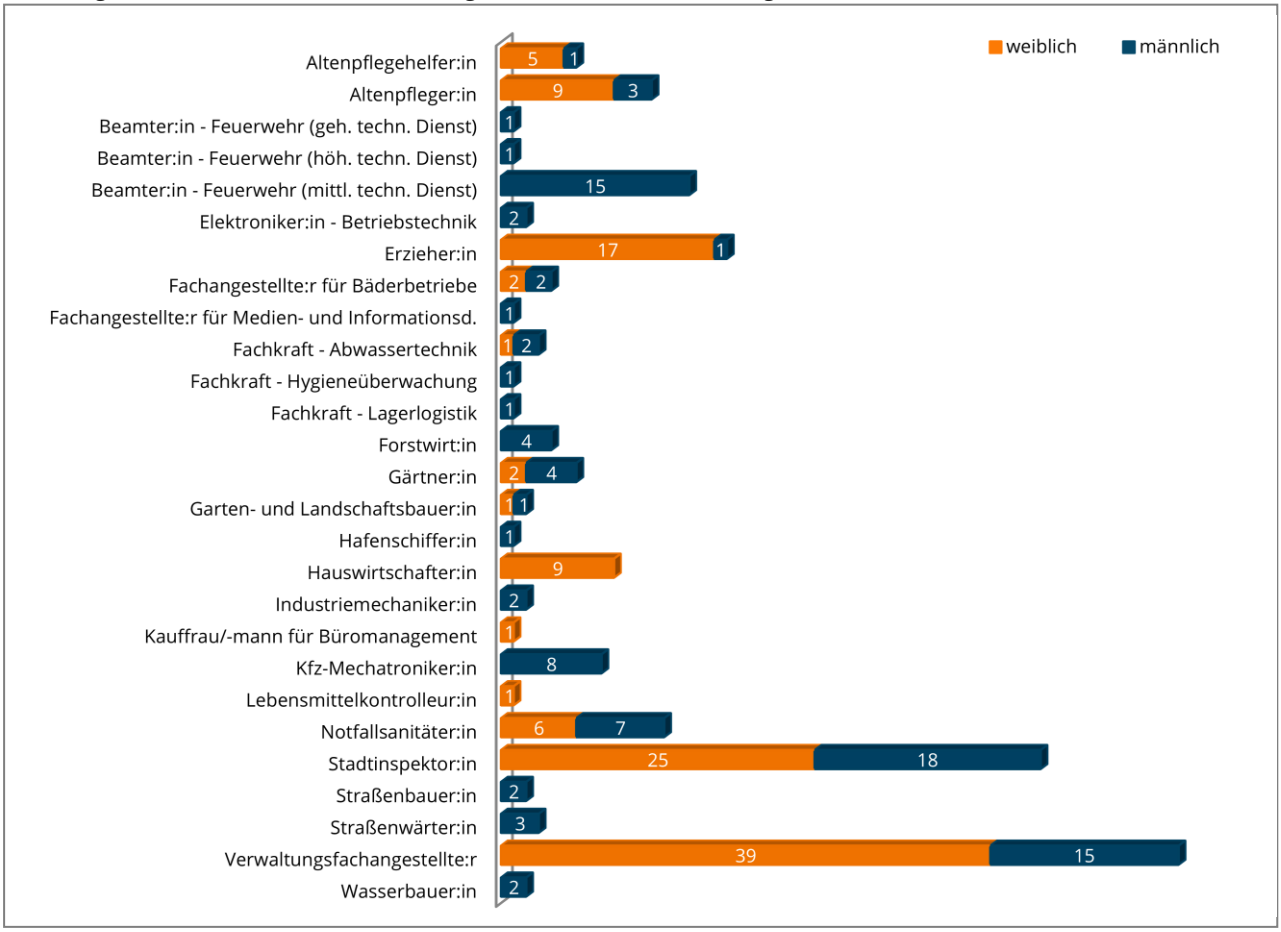
Mit 216 Auszubildenden (alle drei Jahrgänge) ist die Hansestadt Lübeck eine der größten Ausbildungsträger:innen der Region (+31 / +17 % zu 2019). 169 Auszubildende und damit 78 % sind der Kernverwaltung zugeordnet, 22 % den Eigenbetrieben bzw. Sondervermögen (s. Abb. 43). In der Kernverwaltung überwiegen die klassischen Verwaltungsberufe. Bezogen auf alle Auszubildenden der Gesamtstadt beträgt der Anteil an Verwaltungsauszubildenden/-anwärter:innen ca. 45 %. Derzeit bildet die Stadt in 27 unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus. Mit 12 Berufen ist der Großteil der Ausbildungsberufe dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. 4 weitere Berufe gehören dem Aufgabenspektrum von Verwaltung, Kultur und IT an, 7 dem Gesundheitsbereich und 3 der Feuerwehr. Hinzu kommt ein Ausbildungsberuf bei den Lübecker Schwimmbädern. Die Details sind Abb. 45 zu entnehmen.

Abbildung 44 – Entwicklung der Ausbildungszahlen – Gesamtverwaltung (2011 – 2020)



132 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 45 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen – Gesamtverwaltung (Gesamt: 216)

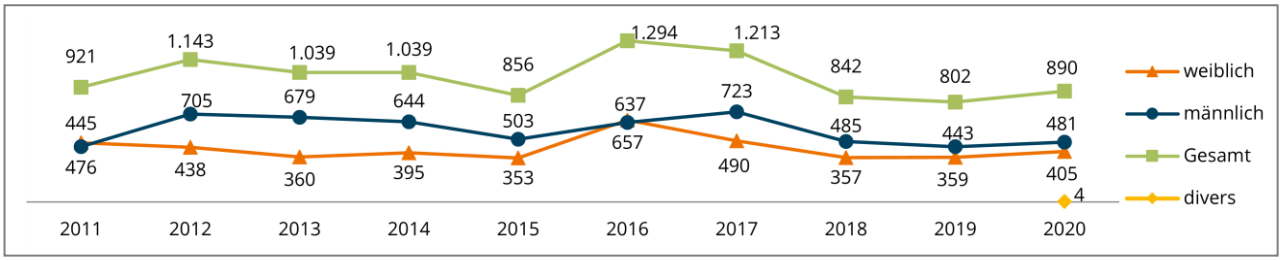


Anteil weiblicher Auszubildender gestiegen

Im Berichtszeitraum wurden 118 weibliche und 98 männliche Auszubildende ausgebildet. Insbesondere durch die Einführung der praxisorientierten Ausbildung zur Erzieher:in konnte sich der Frauenanteil unter den Auszubildenden deutlich erhöhen. Nach wie vor gibt es bei den Ausbildungsberufen große geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese folgen vor allem stark der traditionellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Einen hohen Frauenanteil gibt es immer noch bei den Verwaltungsfachangestellten, den Stadtinspektor:innen, den Erzieher:innen und den Altenpfleger:innen. In drei Ausbildungsberufen (Lebensmittelkontrolleur:in, Kauffrau/-mann für Büromanagement, Hauswirtschafter:innen) werden derzeit ausschließlich Frauen ausgebildet. Bei den gewerblichen Berufen überwiegen dagegen männliche Auszubildende. In 14 Berufen der Gesamtverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um Interesse des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts für diese Berufe zu wecken. Dazu zählen die Mitwirkung am Girls-Day und Boys-Day, gezielte Ansprache bei Schulveranstaltungen und Messen und die Entwicklung von Angeboten zur klischeefreien Berufsorientierung (die zukünftig in den neuen Räumen der TalentwerkSTADT des Bereichs Personal durchgeführt werden sollen). Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchen gewerblichen Berufen eine Teilzeit-Ausbildung ermöglicht werden kann. Auch die gezielte Vermittlung von Praktika soll zur klischeefreien Berufsorientierung beitragen. 2020 wurden 212 Praktikant:innen (134 w/ 78 m) vermittelt. Der überwiegende Teil (43 %) der Praktikant:innen wurden an die Kitas vermittelt, davon waren 17,5 % Männer/Jungen. 20 % der Praktikant:innen haben sich in gewerblichen Berufen orientiert, davon waren 14 % Frauen/Mädchen.

133 von 1289 in Zusammenstellung

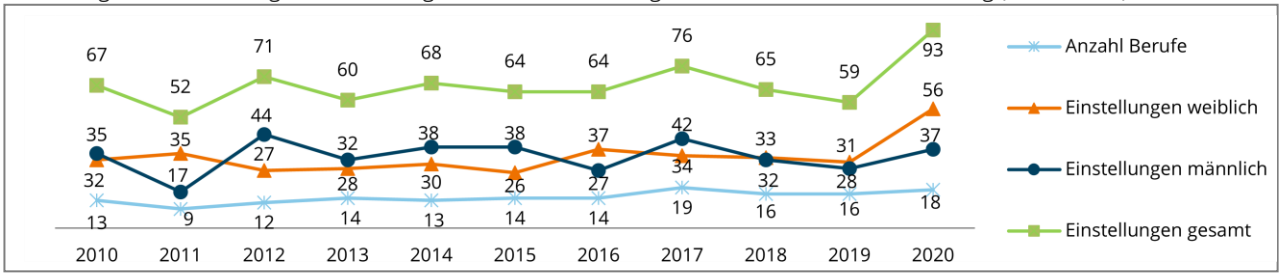
Abbildung 46 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen – Gesamtverwaltung (2011 – 2020)



BERWERBER:INNENZAHLEN LEICHT GESTIEGEN

Trotz eines Anstiegs bei der Anzahl der Bewerbungen insgesamt (+88/ +11 %), konnte der Trend rückläufiger Bewerbungen pro Stelle auch im vergangenen Jahr nicht gebremst werden. Für 18 Ausbildungsberufe lagen im vergangenen Jahr insgesamt 890 Bewerbungen vor. Mit durchschnittlich 49 Bewerbungen pro Ausbildungsberuf konnten zwar überwiegend alle Ausbildungsplätze besetzt werden, allerdings gilt dieses nicht durchgängig für alle Ausbildungsberufe. Wenig Resonanz fand bspw. der Beruf Straßenbauer:in mit lediglich 4 Bewerbungen, Straßenwärter:innen mit 5 Bewerber:innen oder Fachkraft für Abwassertechnik mit 7 Bewerbungen. Hingegen liegen für die Verwaltungsberufe Verwaltungsfachangestellte und Stadtinspektor:in sowie für den Beruf Notfallsanitäter:in die Anzahl der Bewerbungen nach wie vor im dreistelligen Bereich. Bezogen auf die zu besetzenden Ausbildungsplätze hat sich auch bei den Verwaltungsberufen die Anzahl der Bewerber:innen pro Ausbildungsplatz nochmals reduziert von 11 auf 10 Bewerbungen. Bei den Notfallsanitäter:innen lagen 20 Bewerbungen pro Ausbildungsplatz vor.

Abbildung 47 – Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe in der Gesamtverwaltung (2011 - 2020)



ANZAHL DER AUSZUBILDENDEN DEUTLICH GESTIEGEN

In den letzten 10 Jahren wurden pro Jahr durchschnittlich 64 Auszubildende und Anwärter:innen in durchschnittlich 14 Berufsbereichen eingestellt. Seit 2011 wurde die Anzahl der Ausbildungsberufe stets erhöht. Mittlerweile werden in 27 unterschiedlichen Ausbildungsberufen Ausbildungsplätze vorgehalten, wobei die Berufe jährlich variieren. Seit 2017 gehen die Einstellungszahlen leicht zurück. Die gesamtwirtschaftliche und demographische Entwicklung wirken sich dabei maßgeblich auf die Bewerbungszahlen aus. 2020 konnte mit neuen Ausbildungsangeboten ein deutlicher Anstieg (um 58 %) der Einstellungszahlen erzielt werden. Insbesondere das Angebot der praxisorientierten Ausbildung zur:m Erzieher:in fand eine positive Resonanz bei den Bewerber:innen. Für 2021 sind weitere neue Ausbildungs- und Studiengänge eingeführt oder in Planung: Erstmalig wird der duale Studiengang „Soziale Arbeit" in Kooperation mit der Berufsakademie Lüneburg angeboten. 5 Studierende wurden ausgewählt und starteten ihr Studium zum 1.8.2021. Weitere duale Studiengänge sind in Planung, u. a. Architektur und Nachhaltige Gebäudetechnik sowie Informatik / Softwaretechnik. Derzeit finden hier noch Abstimmungen zu möglichen Studienmodellen und Kooperationspartner:innen statt.

134 von 1283 in Zusammenstellung

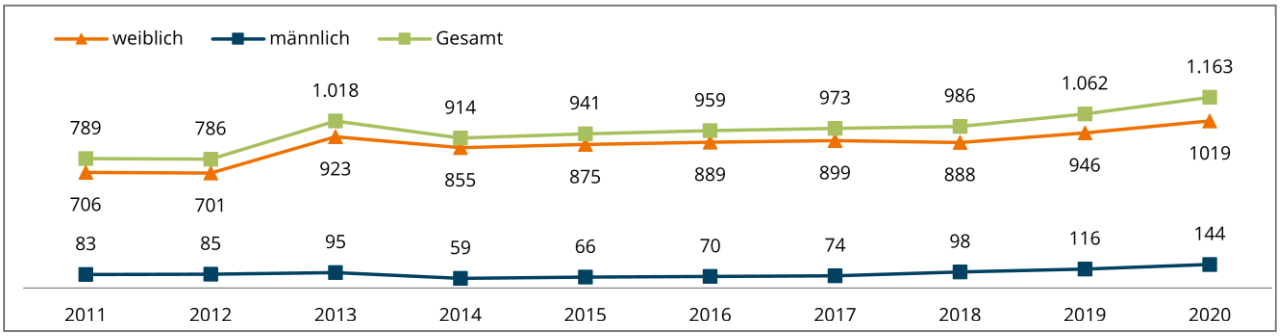
4.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Attraktivität der Hansestadt Lübeck als Arbeitgeberin zu stärken, die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten zu steigern und damit die Gewinnung und Bindung von Personal zu unterstützen, gewinnt die Vereinbarkeit von Familie/ Freizeit und Beruf immer mehr an Bedeutung. Den Beschäftigten sollen in ihren individuellen Lebensphasen bestmögliche Chancen zur Vereinbarkeit beruflicher und privater zeitlicher Anforderungen geboten werden. Familie, Ehrenamt, Hobbies oder sonstige private Interessen - die Möglichkeit von Teilzeitarbeit, Beurlaubung, Altersteilzeit oder auch Telearbeit sollen hierzu beitragen.

Teilzeitbeschäftigungen steigen stetig – in 2020 etwas stärker

In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um 47 % gestiegen, was das immer stärkere Interesse der Beschäftigten an einer indiviuellen Arbeitszeitgestaltung verdeutlicht. Von 2019 auf 2020 hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um 10 % gesteigert (+ 101 MA). Die Teilzeitquote ist damit in der Kernverwaltung um 1,2 % auf 33,3 % gestiegen. Häufig ist die Teilzeit für die Dauer von 1 – 2 Jahren befristet, so dass eine Rückkehr zu höheren Wochenarbeitszeiten weitgehend flexibel ermöglicht wird.
Es sind weiterhin größtenteils Frauen, die in Teilzeit arbeiten (88 % der Teilzeitbeschäftigten). Bei den Vollzeitbeschäftigungen überwiegen die Männer leicht: 58 % der Vollzeitbeschäftigungen werden von Männern ausgeübt.

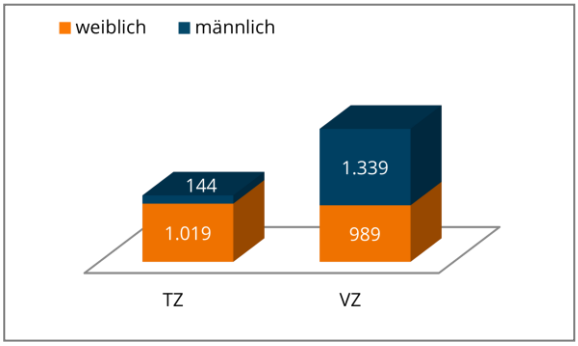
Abbildung 48 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal (2011-2020)



Einfluss der Coronapandemie

Der etwas größere Anstieg der Teilzeitbeschäftigungen in 2020 kann auch mit dem gesteigerten Personalbedarf durch die Coronapandemie zusammenhängen. Allein im Gesundheitsamt wurden in 2020 48 Teilzeitkräfte im Stammpersonal eingestellt.

Abbildung 49 – Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal



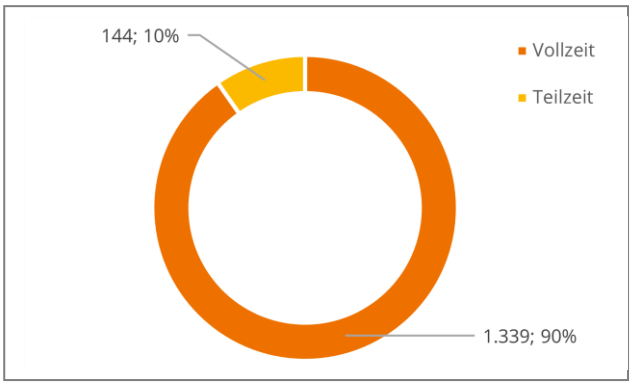
135 von 1289 in Zusammenstellung

Ein wenig mehr Männer in Teilzeit

Der Anteil der Männer in Teilzeit ist von 8 % auf 10 % gestiegen. Trotzdem ist der Anteil der Männer, die Teilzeitmöglichkeiten nutzen, noch verhältnismäßig gering.

Da der Anteil aber jedes Jahr ein bisschen steigt, ist die Entwicklung in den nächsten Jahren zu beobachten.

Abbildung 50 – Männer in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 1.483)



Teilzeit / Vollzeit-Verhältnis unverändert

Bei den Frauen arbeiten weiterhin um die 50 % in Teilzeit.

Davon entfallen 48 % auf die Verwaltungsberufe, 23 % auf die gewerblichen und technischen Berufe (71 % davon Reinigungsdienst) und ebenfalls 23 % auf die sozialen und pädagogischen Berufe.

Abbildung 51 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit (Gesamt: 1.019)

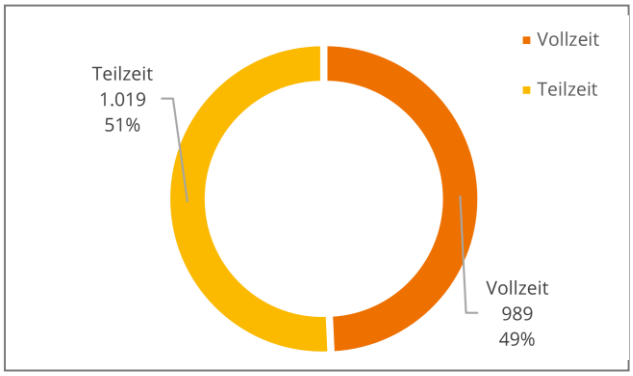
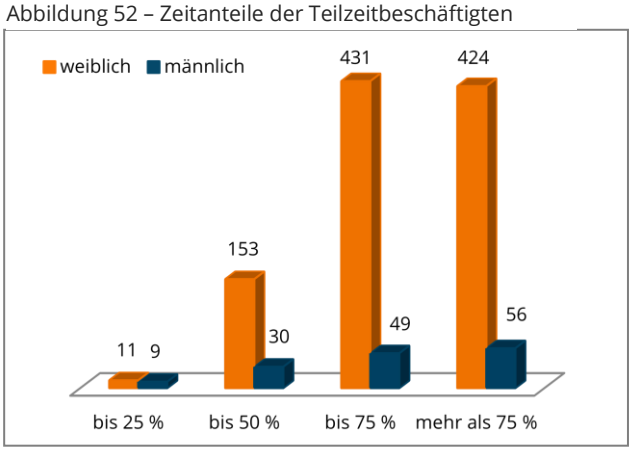


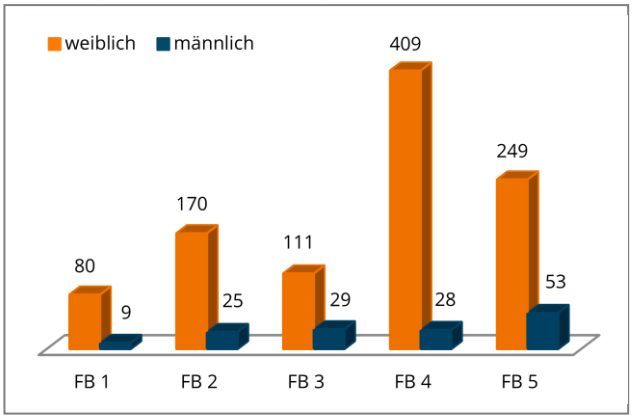
Abbildung 52 – Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten



Größtenteils Teilzeitmodelle über 50 %

Entsprechend den Bedürfnissen der Beschäftigten bietet die Hansestadt Lübeck im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zahlreiche und flexible Teilzeitmodelle an. Dabei werden überwiegend Modelle mit einem Stundenvolumen von mehr als der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit vereinbart. Durchschnittlich arbeiten die Teilzeitkräfte 68 % einer Vollzeitstelle.

Abbildung 53 – Teilzeitbeschäftigte in den FB (Gesamt: 1.163)



Unterschiedliche Verteilung in den Fachbereichen

In den FB 4 und 5 ist eine hohe Anzahl an Beschäftigten in Teilzeit tätig (Teilzeitquoten 44 % und 34 %). Dies begründet sich insbes. damit, dass es sich hierbei um große Arbeitsbereiche handelt, die maßgeblich von Frauen besetzt sind: Kindertagesstätten im FB 4 und Reinigungsdienst im FB 5. Im FB 1 beträgt die Teilzeitquote 30 %, im FB 3 19 %. Im FB 2 ist ein Anstieg von 31 auf 39 % zu verzeichnen, was mit der Coronapandemie zusammenhängt.

Telearbeit – Inanspruchnahme steigt - Geschlechterverteilung gleichbleibend

Die Telearbeitsplätze sind um 22 % gestiegen (2019: 206) und machen 7 % des Stammpersonals aus. Auch hier ist ein Zusammenhang mit der Coronapandemie naheliegend. Weiterhin werden 2/3 der Telearbeit von Frauen ausgeübt. Telearbeit wird durchschnittlich mit 24,5 % der individuellen Wochenarbeitszeit wahrgenommen.

Abbildung 54 – Telearbeit nach Geschlecht (Gesamt: 251)

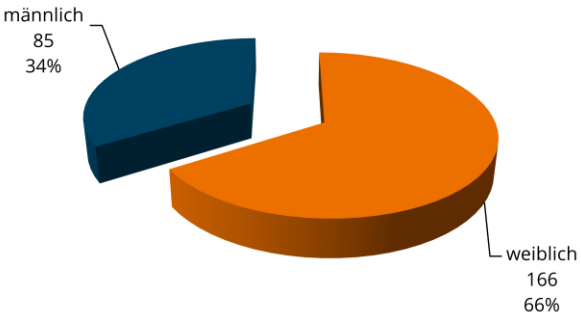
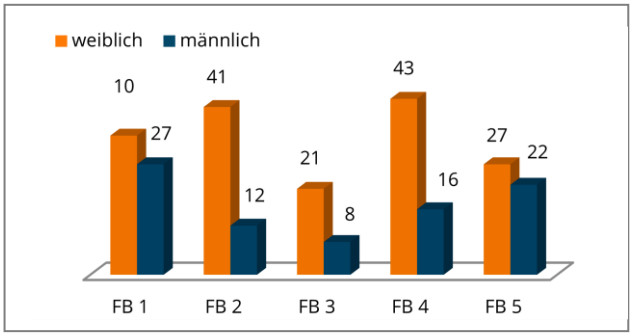


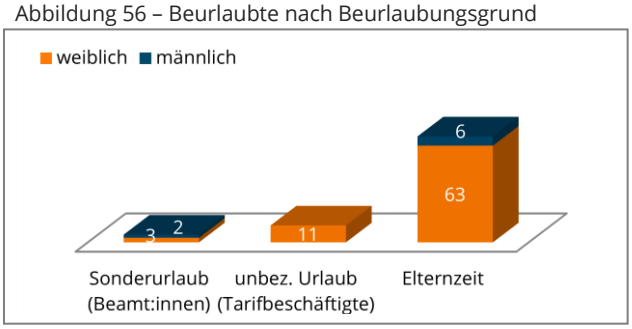
Abbildung 55 – Telearbeit in den Fachbereichen (Gesamt: 251)



Telearbeit im Fachbereich 2 am stärksten vertreten

Im Verhältnis zur Anzahl der Mitarbeiter:innen wird die Telearbeit im FB 2 am meisten in Anspruch genommen mit 11 %. Es folgt der FB 1 mit 10 %, der FB 4 mit 6 %, der FB 5 mit 5 % und der FB 3 mit 4 %. Die Möglichkeit der Nutzung der Telearbeit ist natürlich abhängig von der Tätigkeit der Beschäftigten.

Abbildung 56 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund



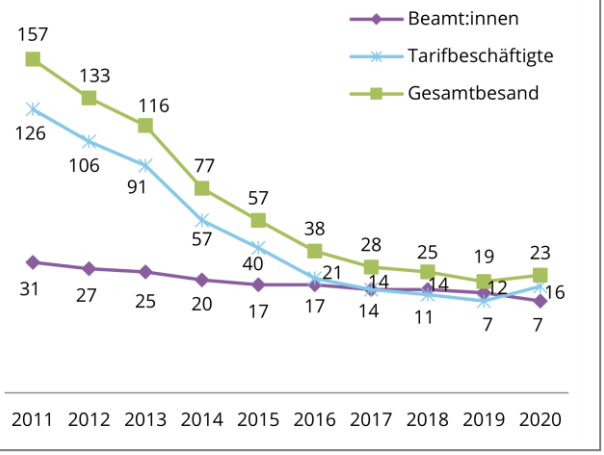
Anzahl der Beurlaubten gestiegen

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 85 Personen beurlaubt (Vergleich mit Vorjahren im Anhang, S. 54). Der Hauptgrund hierfür war die Elternzeit (81 %). Nur 9 % der Elternzeiten wurden von Männern wahrgenommen.
52 % der Beurlaubten gehören dem FB 4 an, der einen hohen Frauenanteil durch die sozialen und pädagogischen Berufe aufweist.
74 % der Beurlaubten sind unter 40 Jahre alt.

Altersteilzeit leicht gestiegen

Die ATZ-Fälle sind nach vielen Jahren erstmals wieder gestiegen. Ursächlich dafür könnte sein, dass in 2021 die Vorgaben für ATZ für alle Statusgruppen vereinheitlicht und klar kommuniziert wurden. Das Blockmodell ist mit 19 von 23 Fällen die beliebtere Alternative. Trotzdem ist die ATZ-Quote mit 0,7 % weiterhin gering. Die Quote der Tarifbeschäftigten beträgt 0,6 %. Damit ist die im TV FlexAZ enthaltene Quote von 2,5 % weiter unterschritten. Die Quote der Beamt:innen beträgt 0,9 %. Es liegen aber bereits weitere Anträge vor, so dass mit einem stärkeren Anstieg der ATZ-Fälle zu rechnen ist.

Abbildung 57 – Entwicklung der ATZ-Fälle im Stammpersonal



137 von 1289 in Zusammenstellung

4.3 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen

Die Führungskräfte einer zukunftsorientierten, modernen und zunehmend digitalisierten Verwaltung gestalten diese maßgeblich mit und tragen Verantwortung für ihr Führungshandeln. Die HL unterstützt ihre Führungskräfte durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen beim Ausbau der erforderlichen Kompetenzen. Die Nachwuchssicherung aus den eigenen Reihen erfolgt durch vorbereitende Qualifizierungen geeigneter Mitarbeiter:innen. Dies bietet zum einen eine attraktive Möglichkeit zur individuellen Personalentwicklung, zum anderen ist es ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung bei der HL richten sich an Führungskräfte aller Hierarchieebenen. Grundsätzlich werden alle Beschäftigten mit Vorgesetztenfunktion als Führungskräfte bezeichnet, wobei sich die Anforderungen an die verschiedenen Führungsebenen (Fachbereichs-, Bereichs-, Abteilungs-, Sachgebiets- und Teamleitungen) aufgrund der unterschiedlichen Führungsspannen und Führungsaufgaben unterscheiden.
Die Abbildung 60 auf der nächsten Seite gibt einen Überblick über die aktuellen Qualifizierungsmaßnahmen, die regelmäßig angeboten werden.

Abbildung 58 – Bereichsleitungen nach Geschlecht (2011-2020)

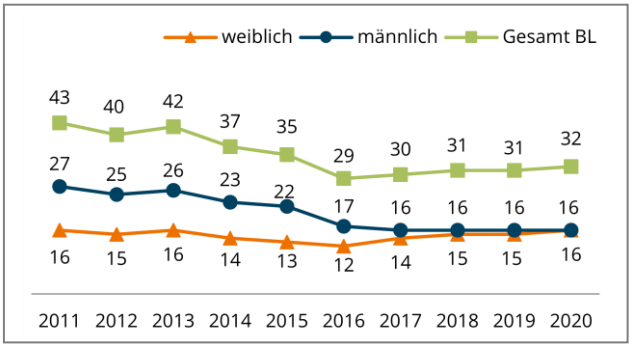
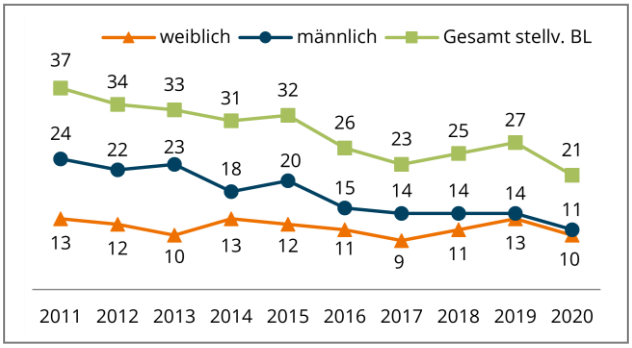


Abbildung 59 –stellvertretende BL nach Geschlecht (2011-2020)

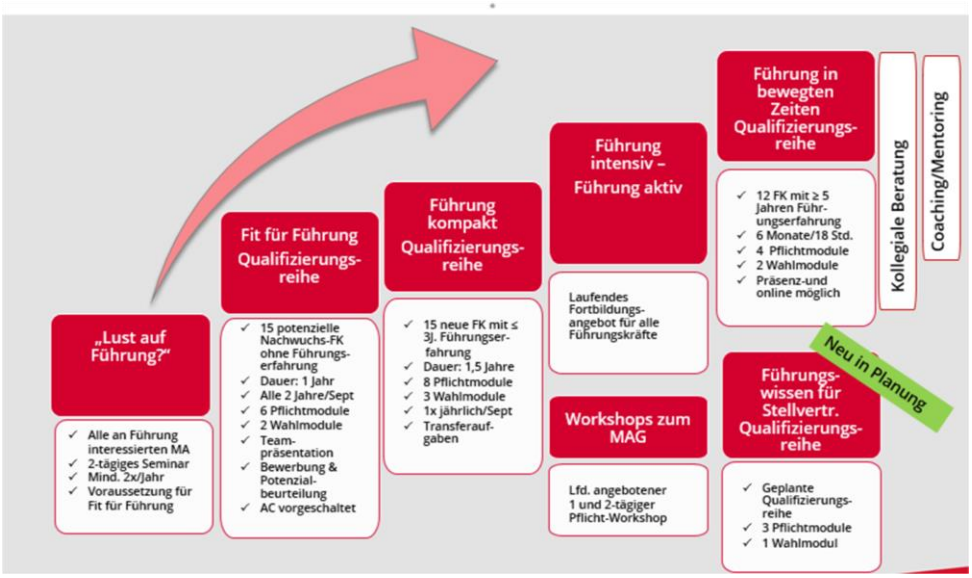


BEREICHSLEITUNGEN – LEICHTER ANSTIEG / STELLVERTR. BEREICHSLEITUNGEN - GESUNKEN

Nach einer längeren Phase der Verringerung der Anzahl von Bereichsleitungen war in den letzten Jahren wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Ende 2020 wurden 32 Bereichsleitungen gezählt, sodass die Anzahl zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung ist in den letzten 10 Jahren mit leichten Schwankungen unverändert. Vom Gesamt der Führungspositionen auf der Ebene der Bereichsleitung macht der Anteil der Frauen in den letzten fünf Jahren ca. die Hälfte aus. Diese Zahlen bestätigen einen stetigen Gleichstellungsprozess.
Bei den stellvertretenden Bereichsleitungen hat sich zum Stichtag eine Verringerung um 6 Personen ergeben. Diese Stellen befinden sich in der Nachbesetzung.

138 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 60 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess



ENTWICKLUNG DER DURCHFÜHRUNGSQUOTE DER MITARBEITER:INNENGESPRÄCHE

Die Durchführungsquote steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3 % auf 52 %. Insgesamt wurden in 2020 somit 1.915 Mitarbeiter:innengespräche durchgeführt. Trotz der positiven Tendenz ist für dieses wichtige Steuerungsinstrument die angestrebte Durchführungsquote von 80-90 % damit weiterhin deutlich verfehlt. In Bezug auf die nicht durchgeführten Mitarbeiter:innengespräche ist am häufigsten als Ursache die langfristige Abwesenheit der:des Beschäftigten genannt worden, gefolgt vom Wechsel der Führungskraft oder der Mitarbeiter:innen.

Die Workshops „Das Mitarbeiter:innengespräch als wichtige Führungsaufgabe" wurden mit Anpassung der Richtlinie 2020 verpflichtend. Zu Beginn des Jahres 2020 betrug die Schulungsquote ca. 45 %. Trotz coronabedingter Einschränkungen wurden insgesamt sieben Workshops durchgeführt, so dass die Quote auf ca. 70 % gesteigert werden konnte. Mittels weiterer 16 planmäßig stattfindender Workshops in 2021 stellt das Fortbildungszentrum ausreichend Termine zur Verfügung, um den restlichen Bedarf zu decken.

Abbildung 61 – Anzahl der geführten MAG

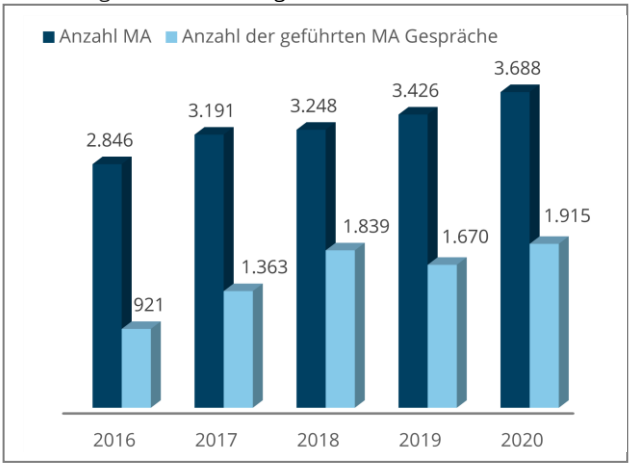
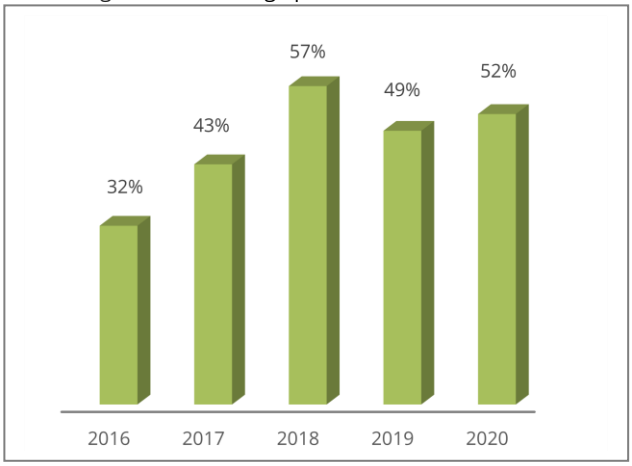


Abbildung 62 – Umsetzungsquote MAG



130 von 1289 in Zusammenstellung

4.4 Betriebliches Gesundheits-management

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile fester Bestandteil der Lübecker Stadtverwaltung, denn motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Voraussetzung dafür, den vielfältigen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können.
Bei der Hansestadt Lübeck bietet ein Netzwerk von Expert:innen vielfältige Angebote und individuelle Beratung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit. Eine wichtige Rolle spielt Prävention am Arbeitsplatz und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Frische-Kick für Körper und Geist

1x täglich kurz die Arbeitsroutine unterbrechen gibt neue Energie. Dafür bietet die Hansestadt Lübeck verschiedenen Möglichkeiten an. Ein Konzept kombiniert ungewohnte Bewegungsaufgaben mit kognitiven Herausforderungen – und das immer wieder neu, so dass keine Routine entsteht. So kann neben den positiven körperlichen Effekten auch die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit verbessert und trainiert werden.
Neu im Programm ist der „Frische-Kick“ mit kurzen 15-Minuten-Einheiten. Hier stehen Ausgleichsübungen im Fokus, die speziell für das Arbeiten am PC ausgerichtet sind.
Als Online-Live-Training erreichen wir hiermit auch unsere Kolleg:innen im Homeoffice.





Azubi-FIT

Für ein gesundes Berufsleben sind viele Kompetenzen wichtig. Damit das Thema Gesundheit dabei nicht zu kurz kommt, führt die Hansestadt Lübeck seit 2016 jeweils in den Herbstferien das Programm Azubi-FIT durch.

Die verschiedenen Azubi-FIT-Module sollen Impulse setzen und dazu motivieren, die Themen Gesundheit, Arbeitssicherheit und Lebenslanges Lernen frühzeitig in den Arbeitsalltag zu integrieren und zu verankern.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Azubi-FIT-Tage ist der Austausch und die Vernetzung unserer Auszubildenden über die verschiedenen Ausbildungsberufe und –jahrgänge hinweg.

Für 2021 ist die Azubi-FIT Woche wieder mit einem gemeinsamen Netzwerktag geplant.

GESUND ARBEITEN!

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG § 5). Insbesondere die Ermittlung der psychischen Belastungen (GBPsy) hat das große Potenzial einer Win-Win-Situation, da sie ein wertschätzendes Miteinander im Arbeits- und Führungsalltag weiterentwickeln und stärken kann. Als wichtiger präventiver Ansatz zur Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen wurde die GBPsy als gesamtstädtisches Projekt mit einer geplanten Laufzeit von zwei Jahren umgesetzt. Im Kern geht es darum, mögliche arbeitsbedingte psychische Belastungen auf den verschiedenen Arbeitsplätzen herauszuarbeiten und dafür Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Auch bei der HL ist eine zunehmenden Anzahl der Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen zu verzeichnen, so dass hier Handlungsbedarf besteht.
Die geplante Zeitschiene musste aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen verschoben werden, da keine Präsenz-Workshops (Arbeitssituationsanalysen) durchgeführt werden konnten. Insgesamt wurden bislang ca. 60 % der Befragungen durchgeführt. Der Umsetzungsstand bei den Workshops liegt bei ca. 41 %.

Ablaufschema

- Einstiegsgespräche mit Bereichsleitungen
- Ausführliche Information der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen
- Befragung mit einem standardisierten Fragebogen zur Arbeitssituation
- Arbeitssituationsanalysen (Workshops), in denen die Beschäftigten mögliche Fehlbelastungen zusammentragen und Verbesserungsvorschläge aber auch vorhandene Ressourcen erarbeiten
- Auswertung der Ergebnisse mit der Führungsebene
- Umsetzung von Maßnahmen, die der Reduzierung erkannter arbeitsbedingter Fehlbelastungen und Stärkung gesunderhaltenden Faktoren dienen



NAVIGATION 60 PLUS

Das Modellprojekt der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. (LVGFSH) zum Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand ging im Juni 2019 mit einer großen Informationsveranstaltung an den Start. Die fünf Seminarreihen konnten erfolgreich durchgeführt werden und wurden von den über 60 teilnehmenden Beschäftigten durchweg positiv beurteilt.
Auch hier hat die Coronapandemie Spuren hinterlassen. Der Abschluss des letzten Moduls fand im August 2021 statt und die geplante Netzwerkveranstaltung „Markt der Möglichkeiten“ wurde – sehr erfolgreich - als digitale Webseite gestaltet.
Die Seminarreihe setzt sich aus drei Modulen von jeweils vier Stunden zusammen. Ziel ist eine frühzeitige Sensibilisierung für die neue Lebensphase und Mobilisierung von Ressourcen und Potenzialen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck. Die Ergebnisse der Evaluation werden für 2022 erwartet. Das Seminar „Navigation 60plus“ wird 2021 als Tagesseminar im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung fortgeführt.

DER KOMPASS FÜR GESUNDHEIT – DIE EXTERNE MITARBEITENDENUNTERSTÜTZUNG (EAP)

Die generelle Zunahme von Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen spiegelt sich auch bei der Hansestadt Lübeck wider. Egal ob am Arbeitsplatz oder im Privatleben – Stress, Konflikte, tiefgreifende Veränderungen, Alltagssorgen oder gesundheitliche Probleme können oftmals zur Be- oder Überlastung, im ungünstigsten Fall auch zur Erkrankung führen. Kommt es zu einer psychischen Erkrankung, sind die Ausfallzeiten in aller Regel lange andauernd und die Rückkehr an den Arbeitsplatz ist nicht immer einfach. Als umfassendes Präventionsangebot haben wir seit Ende 2020 eine externe Mitarbeitendenunterstützung in das Gesundheitsprogramm für die Beschäftigten aufgenommen. Die Beratung hilft bei der Lösungssuche für gesundheitliche, berufliche, private oder persönliche Fragestellungen und soll als individuelles Kurzzeitcoaching die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden fördern und stärken. Die Beratung soll dazu beitragen, möglichen individuellen Problemstellungen - welcher Art auch immer - frühzeitig und lösungsorientiert zu begegnen und insbesondere lange Fehlzeiten zu vermeiden.

Auch im Wiedereingliederungsprozess nach Langzeiterkrankungen oder im Rahmen des BEM kann wertvolle Hilfe durch die externe professionelle Beratung geleistet werden.

Die Kernthemen der Beratung sind

- Arbeit und Beruf
- Führung und Zusammenarbeit
- Gesundheitsförderung oder medizinische Beratung/Zweitmeinung
- Persönlich und Privat (Kindererziehung, Pflege, Work-Life-Balance)



ZENTRALER ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS (ZASA)

Anfang des Jahres 2020 wurde der gesamtstädtische Arbeitsschutzausschuss neu aufgestellt. Neben den gesetzlich vorgesehenen Teilnehmer:innen (§ 11 ASiG) sind die Senator:innen aller fünf Fachbereiche sowie die Gesamtschwerbehindertenvertretung und das Gesundheitsmanagement als ständige Mitglieder vertreten.
Es soll eine zentrale Plattform zur Zusammenarbeit entstehen, auf der neben den Themen zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung regelmäßig auch die Auswertung der Arbeitsunfähigkeitsdaten betrachtet wird, um mögliche Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Darüber hinaus soll ein Austausch zu Projekten der betrieblichen Gesundheitsförderung stattfinden oder auch zu Projekten anderer Fachbereiche wie z.B. dem Hitzeaktionsplan des Bereiches Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz. Als weiteres zentrales Thema wird die Organisation des Betrieblichen Brandschutzes in den ZASA aufgenommen.

AUSBLICK - LEITPROJEKT DER METROPOLREGION HAMBURG (MRH)

Um das Thema Arbeit, Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit über die Verwaltung hinaus mehr in den Fokus zu rücken, hat die Hansestadt Lübeck sich um die Förderung eines Projektes der MRH beworben. Ziel des Projektes ist die Einrichtung einer Beratungsstelle, an die sich Unternehmen und Beschäftigte wenden können, um sich zu gesundheitsgerechten Gestaltung von Arbeit beraten zu lassen.

4.5 Betriebliches Eingliederungs-management

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist fester Bestandteil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Hansestadt Lübeck. Um die Reichweite zu verstärken, wurde das gesetzlich vorgeschriebene BEM-Verfahren erweitert und steht auch, unabhängig von der Dauer einer Arbeitsunfähigkeit, präventiv zur Verfügung. Ein BEM-Verfahren zielt auf die Sicherung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust soll durch frühzeitiges Handeln vermieden, Krankheitszeiten idealerweise reduziert werden.

Gesetzliche Grundlage und Praxis

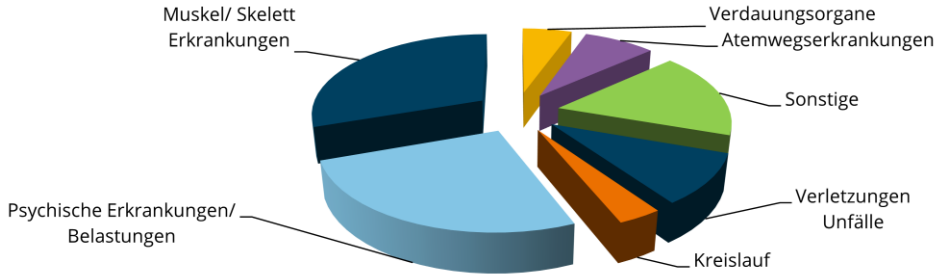
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird im § 167 Absatz 2 des SGB IX geregelt. Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, allen Beschäftigten, die länger als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren oder sind, ein BEM-Gespräch anzubieten. Nach einem ersten Informationsgespräch kann eine weitere Beratung entstehen und der BEM-Prozess nach Bedarf weiter geführt werden. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen, Personalvertretungen, dem Arbeitsschutz, dem Frauenbüro, der Personalentwicklung und der Betrieblichen Gesundheitsförderung unerlässlich für die Entwicklung einer gesunderhaltenden Arbeitsstruktur.

Das BEM als ergebnisoffener Suchprozess

Das BEM ist nicht nur als gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeberin zu verstehen, sondern vielmehr als beiderseitige Chance in einem ergebnisoffenen Suchprozess, bei dem auch Beschäftigte Ideen einbringen sollen. Das BEM fungiert in diesem Prozess als Koordinator und neutraler Lotse im Zuge der individuellen Eingliederung.



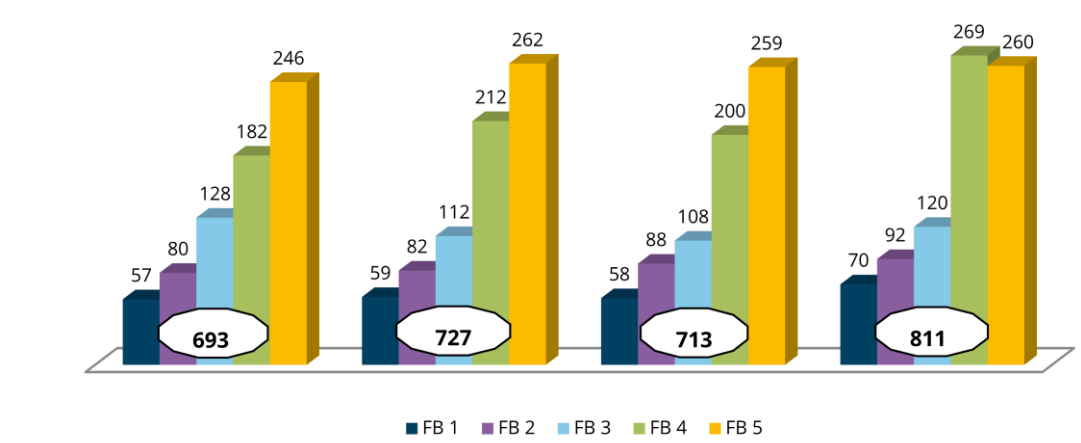
Abbildung 63 – Gründe für Langzeiterkrankungen



Die in Abb. 63 dargestellten Gründe für längere Ausfallzeiten sind nicht medizinisch evaluiert, sie sind erfahrungsbezogene Erhebungen aus BEM-Gesprächen. Der hohe Anteil an Muskel-/Skelett-Erkrankungen sowie die steigenden psychischen Belastungen spiegeln den aktuellen Trend und die derzeitige Situation wider.

143 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 64 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen



Weiterhin großer Handlungsbedarf

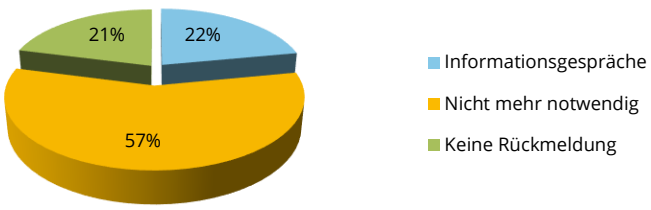
Die Anzahl der BEM-Berechtigten in der Kernverwaltung ist im Berichtszeitraum um 98 Berechtigte auf 811 stark angestiegen. Eine Zunahme ist während der Coronapandemie wahrzunehmen, jeweils mit Beginn der Lockdownphasen sind klare Anstiege zu verzeichnen. Ein auffälliger Anstieg um 69 BEM-Berechtigte ist insbesondere im Fachbereich 4 festzustellen.

Prävention im BEM-Prozess

Gemäß § 167 Absatz 1 SGB IX sind Arbeitgeber:innen beim Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeits- oder sonstigem Beschäftigungsverhältnis (Beamtenstatus) schwerbehinderter Menschen verpflichtet, arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen zu ergreifen. Das präventive BEM unterstützt dabei und kann von Beschäftigten in Anspruch genommen und von Vorgesetzten empfohlen werden. Gemeinsam soll unter Einbindung von internen und externen Stellen, krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust vermieden werden.
Das präventive BEM ist ein Angebot für alle Beschäftigten. Ein Grad der Behinderung muss nicht vorliegen.

Akzeptanz des BEM

Die Rückmeldequote ist erfreulicherweise im Vergleich zum Vorjahr von 70 % auf 79 % gestiegen. Es ist weiterhin eine hohe Akzeptanz des BEM-Angebotes erkennbar. Lediglich bei 21 % der Fälle erfolgte auf die Einladungsschreiben keine Rückmeldung.
Ein Erstgespräch wurde von 22 % der angeschriebenen Beschäftigten in Anspruch genommen. 57 % meldeten sich, sahen für sich aber keine Notwendigkeit, an einem BEM-Verfahren teilzunehmen. Dies ist wohl u.a. auch auf die geltenden Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Tätigkeiten bei einer Vielzahl der Beschäftigten zurückzuführen.



144 von 1283 in Zusammenstellung

4.6 Leistungs-orientierte Bezahlung

§ 18 TVöD enthält die Verpflichtung zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB).

Die Ziele der LOB sind:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation
- Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Führungskultur

Für die Kernverwaltung regelt eine Dienstvereinbarung die Zahlung jährlicher Leistungsprämien, die auf Basis von vereinbarten Leistungszielen zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten ermittelt werden.

Abbildung 65 – Entwicklung der Zielerreichungsgrade

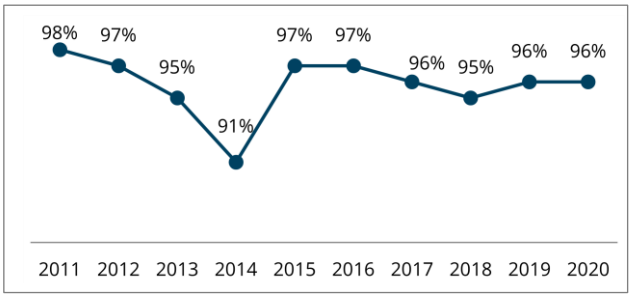
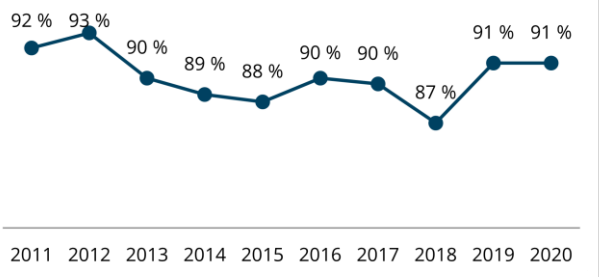


Abbildung 66 – Entwicklung der Zielvereinbarungsquote



Teilnahme an LOB gleichbleibend

Die Beteiligungsquote bei den Tarifbeschäftigten ist mit 91 % (Frauen: 90 %, Männer 93 %) immer noch recht hoch und hat sich im überjährigen Vergleich kaum verändert.

Die durchschnittliche Anzahl der LOB-Gespräche pro Person ist in den letzten 3 Jahren leicht auf jetzt 1,93 gesunken.

Zielerreichungsgrad hoch

Trotz leichter Schwankungen ist der Zielerreichungsgrad stetig hoch geblieben und in diesem Jahr unverändert.

Auch wenn eine Leistungsdifferenzierung mit dem bestehenden System kaum erreicht wird, kann davon ausgegangen werden, dass durch die Vereinbarung von Zielen ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Beschäftigten gegeben ist.

Steigendes Budget, steigende Prämien

Nach der tariflichen Erhöhung des Budgets auf 2 % der zugrundeliegenden monatlichen Entgelte im Jahr 2013 sind das Gesamtbudget sowie die Prämien stetig angestiegen. Die Erhöhung des Budgets wird vor allem durch regelmäßige Gehaltssteigerungen (Bruttobeträge) verursacht. Dies sowie der Prozentsatz bei den Zielerreichungen beeinflussen die Höhe der durchschnittlichen Prämie:

Leistungsjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Tarifliches Budget	1,5	1,75	2	2	2	2	2	2	2	2
Budget (gerundet)	870,3 T€	1,05 Mio. €	1,33 Mio. €	1,37 Mio. €	1,43 Mio. €	1,47 Mio. €	1,55 Mio. €	1,63 Mio. €	1,73 Mio. €	1,86 Mio. €
Mittelwert der Prämie	408 €	482 €	528 €	591 €	640 €	654 €	667 €	689 €	689 €	602 €

145 von 1289 in Zusammenstellung

4.7 Digitalisierung der Personalarbeit

Die verstärkte Digitalisierung von Prozessen ist eines der großen Themen einer zeitgemäßen Personalarbeit. Mit einem sich verjüngenden Personalstamm und insbesondere auch dem Eintritt von sogenannten „Digital Natives“ (=Generation, die in der digitalen Welt aufgewachsen ist) ins Arbeitsleben, wächst die Erwartungshaltung bzgl. einer extrem schnellen und zeitgemäßen Kommunikation. Hinzu kommt, dass auch der demographische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel eine sehr effiziente und strategische Gestaltung der Abläufe unerlässlich macht um evtl. Personalengpässe abfangen zu können. Auch hierfür ist der Einsatz moderner Fachsoftware unerlässlich.

Elektronische Zeiterfassung und Personalportal in dPersonalmanagement – „dPers“

Das Personalportal und die elektronische Zeiterfassung werden inzwischen in fast allen Bereichen der Kernverwaltung genutzt.
Damit wurde eine höhere Transparenz für Beschäftigte und Vorgesetzte in Bezug auf die Zeitdaten erreicht.
Außerdem wurde inzwischen das gesamte Verfahren der Urlaubsgewährung und -anspruchsermittlung digitalisiert.
Eine Erweiterung des Personalportals um das Dienstreisemanagement ist derzeit in Planung.

Workflows Abteilung 3 - Personalwirtschaft

Durch die Einführung des Personalportals und der elektronische Zeiterfassung konnten in erheblichem Umfang Schnittstellen und Medienbrüche bei der Übermittlung von Daten für Abwesenheitszeiten und variable Gehaltsbestandteile (z. B. Zeitzuschläge) aus den Bereichen an den zentralen Personalbereich abgebaut werden.
Für Beschäftigte mit EDV-Arbeitsplätzen wurde die Bereitstellung der Gehaltsmitteilungen sowie Änderungen von Adresse und Gehaltskonto digitalisiert.

Elektronischer Fortbildungsantrag

Mit dem Umzug des Fortbildungszentrums in die neuen und modernen Räumlichkeiten des Lichthofes war es ebenfalls an der Zeit, den papierbasierten Anmeldeprozess für interne Fortbildungen zu digitalisieren und somit einen umweltschonenderen und schnelleren Workflow zu schaffen. Der digitale Anmeldeworkflow ermöglicht eine schnellere und zeitgemäße Weiterleitung an die:den Vorgesetzte:n / die Bereichsleitung und die Anmeldung gelangt somit auf schnellerem Wege ins Fortbildungszentrum. Die Daten können hier medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

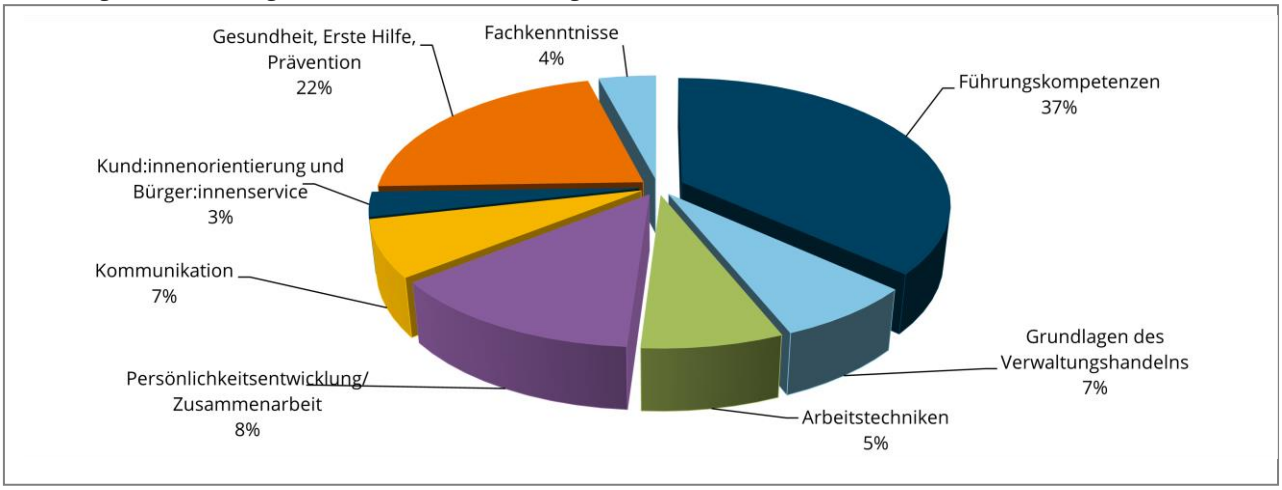
Neues Bewerbungsmanagementsystem

Seit 2017 ist im Bewerbermanagement das System „Interamt“ im Einsatz. Zuletzt wurde jedoch deutlich, dass „Interamt“ nicht über die gewünschte Funktionalität verfügt, die für eine moderne Verwaltung sowohl hinsichtlich der operativen Abläufe als auch einer zeitgemäßen Außendarstellung notwendig sind. „Interamt“ soll daher abgelöst werden. Im Oktober 2020 wurde der Firma Rexx Systems GmbH der Zuschlag erteilt. Derzeit (Sommer 2021) befindet sich das neue System in der Customizing- und Implementierungsphase; eine Einführung ist zum Ende des Jahres 2021 angestrebt.

4.8 Qualifizierung durch innerstädtische Fortbildungen

Die innerstädtische Fortbildung im eigenen Fortbildungszentrum hat das Ziel, mittels einer strategischen und bedarfsorientierte Personalentwicklung die für die Aufgabenerledigung notwendigen Kompetenzen der Beschäftigten sicherzustellen - mit hoher Qualität und zugleich ressourcenschonend. Dabei werden auch Themenfelder für die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit berücksichtigt sowie Impulse für eine moderne Verwaltungsarbeit gesetzt.
Während die Fortbildungsveranstaltungen in den Vorjahren noch ausschließlich in Präsenz stattfanden, werden seit 2020 zunehmend auch Fortbildungen digital durchgeführt.

Abbildung 67 – Fortbildungen 2020 ohne EDV-Fortbildungen (Gesamt: 98)



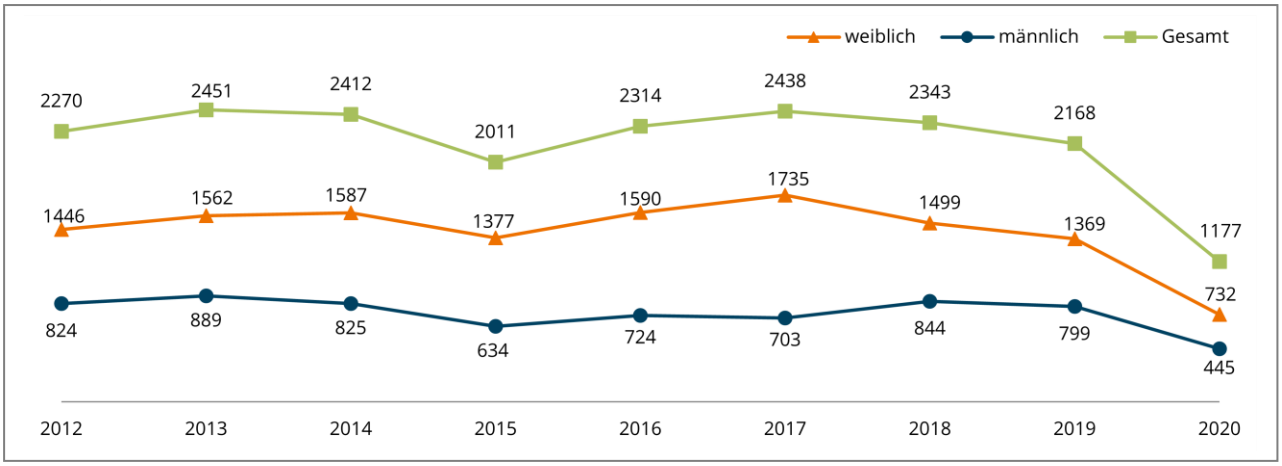
FÖRDERUNG DER GESUNDHEITSKOMPETENZ UND DER FÜHRUNGSKOMPETENZEN NACH WIE VOR BEDEUTSAM

Die Vermittlung von Führungskompetenzen bildet mit 37 % der angebotenen Seminare mittlerweile den Schwerpunkt der internen Fortbildung und umfasst sowohl Qualifizierungsangebote für erfahrene Führungskräfte „Führung aktiv - Führung intensiv“ als auch für neue Führungskräfte „Führung kompakt“ und für Nachwuchsführungskräfte „Fit für Führung“ (vgl. S. 32, Kapitel Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen).

Der nach wie vor hohe Bedarf der Beschäftigten am Kompetenzerwerb im Bereich der gesundheitsfördernden Maßnahmen ist auch auf die Etablierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der HL und der damit verbundenen Sensibilisierung für die Bedeutung des Erhalts der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit zurück zu führen. Knapp ein Viertel (22 %) der angebotenen Seminare umfasste die Themen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, wie z.B. die Aus- und Weiterbildung von Ersthelfer:innen, Gesundheitskompetenz für Auszubildende (Azubi-Fit) sowie Seminare zur Gesundheitsprävention.

147 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildung 68 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV-Fortbildungen (Gesamt: 1.177)



1.177 Teilnehmer:innen intern geschult

Der starke Rücklauf der Teilnehmer:innenzahl findet sich sowohl in den Seminaren als auch in den EDV-Fortbildungen wieder und ist auf die zahlreichen aufgrund der Coronapandemie erforderlichen Terminabsagen zurückzuführen.
995 Beschäftigte nahmen 2020 an den angebotenen Seminaren und Workshops teil. Das waren 734 Teilnehmende weniger als 2019.
Die EDV-Kurse verzeichneten 2020 182 Teilnehmende und damit einen Rückgang von 257 Teilnehmenden zu 2020 (439).
Nach wie vor überwiegen die Teilnahmen von Frauen in der Fortbildung, 2019 mit rund 62 % (732 weibliche und 445 männliche Teilnehmende). Bei den EDV-Kursen liegt der Frauenanteil mit rund 73,5 % noch etwas höher als bei den übrigen Seminaren.

Abbildung 69 – Seminarteilnehmer:innen

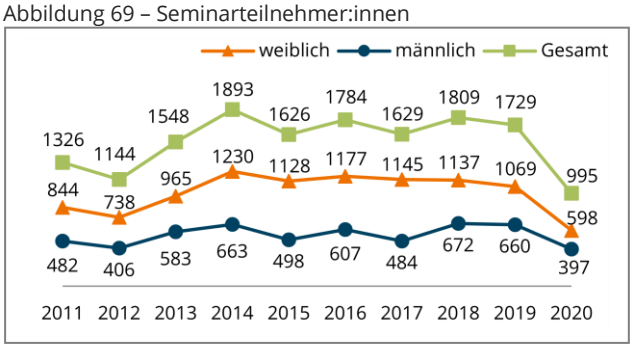
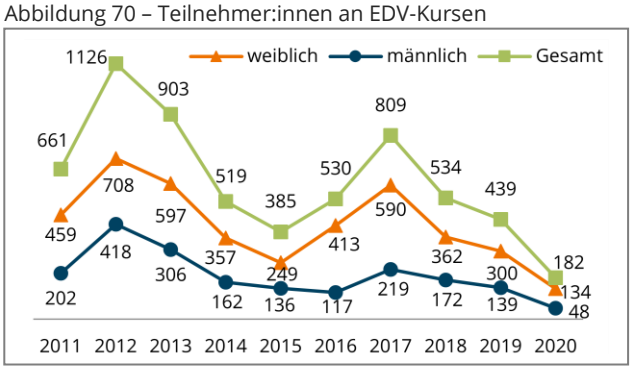


Abbildung 70 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen



E-Learning

Für die Fortbildung der Beschäftigten wird seit dem Jahr 2020 die Möglichkeiten der digitalen Wissensvermittlung genutzt. In einem ersten Pilotprojekt wurde ein E-Learning zum Datenschutz für alle Mitarbeitenden mit einem PC-Arbeitsplatz angeboten. Dieses E-Learning war aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben für alle entsprechenden Beschäftigten verpflichtend und wurde von insgesamt 2.233 Mitarbeitenden absolviert.

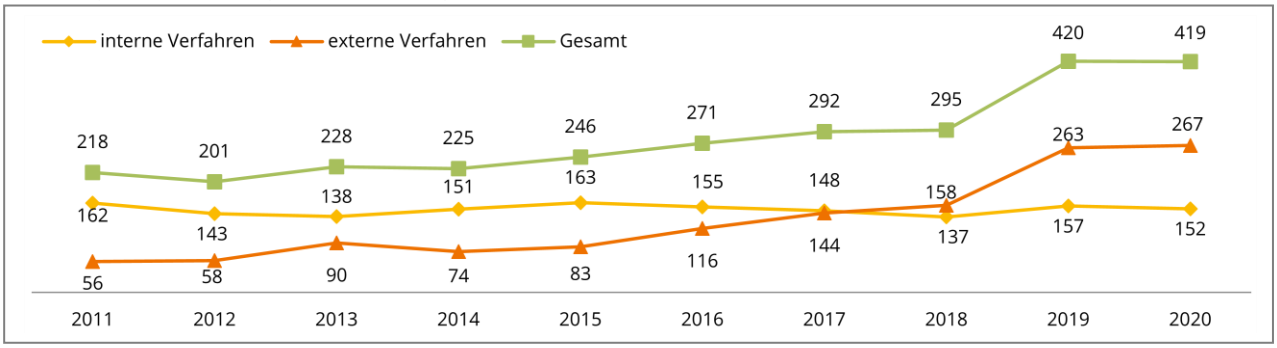
Die orts- und zeitunabhängige Wissensvermittlung bietet einen hohen Mehrwert für alle Beteiligten und wird seit Dezember 2020 auch für weitere Themen, wie beispielsweise agile Arbeitsweisen oder Kreativitätstechniken, angeboten.

148 von 1289 in Zusammenstellung

4.9 Stellen-besetzungen

Die Stellenbesetzungen in der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck werden zentral durch den Bereich Personal koordiniert.
Der Bereich Personal ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und innerstädtischer Regelungen und Rahmenbedingungen, für die Sicherung der Chancengleichheit sowie die Beteiligung von Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten. Er organisiert, koordiniert, moderiert und dokumentiert das gesamte Verfahren der Personalgewinnung, berät die Bereiche und koordiniert die Personalvermittlungen über den internen Arbeitsmarkt.

Abbildung 71 – Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren (Gesamt: 419)



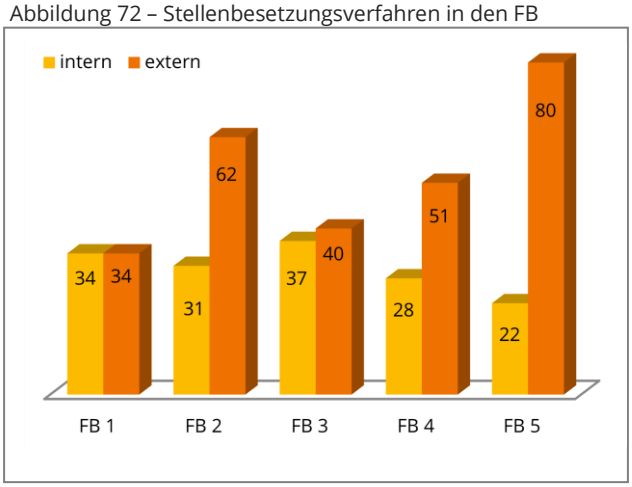
Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren bleibt konstant

2020 wurden insgesamt 419 Stellenbesetzungsverfahren initiiert (inkl. 4 Dauerausschreibungen für pädagogisches Personal für die Städtischen Kindertageseinrichtungen, den ASD im Bereich Familienhilfen und für Raumpflegekräfte im GMHL), in denen 643 Personen für eine Stellenbesetzung ausgewählt wurden. Durch die hohe Anzahl der externen Verfahren führte dies faktisch zu 504 Neueinstellungen (314 w/190 m). Damit liegt der Frauenanteil bei den Neueinstellungen bei 62 %.

Externe Personalbeschaffung überwiegt

Freie Stellen können immer seltener intern besetzt werden, daher erfolgen vermehrt externe Ausschreibungen: mittlerweile 64 % aller Stellenbesetzungsverfahren.
Rund 19 % aller Stellenbesetzungen wurden im FB 4, 18 % im FB 3, 22 % im FB 2, 24 % im FB 5 und 16 % im FB 1 durchgeführt. Nach wie vor überwiegt die Suche nach pädagogischem Personal, nach Reinigungskräften und zunehmend nun aber auch nach Verwaltungskräften.

Abbildung 72 – Stellenbesetzungsverfahren in den FB

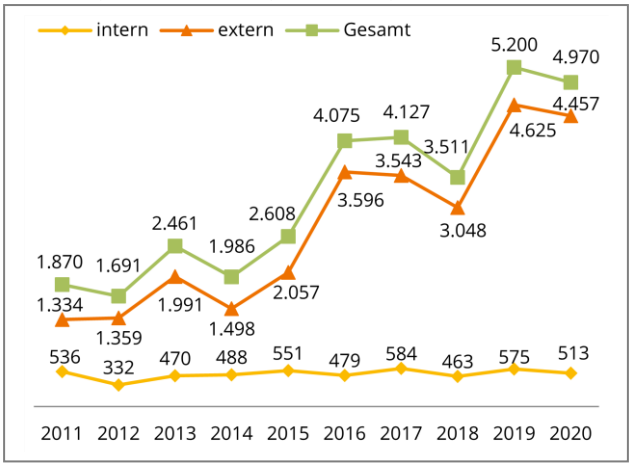


140 von 1289 in Zusammenstellung

Bewerber:innenzahlen leicht gesunken

Insgesamt haben sich auf die zurückliegenden Stellenbesetzungsverfahren 4.970 Interessierte (513 interne Bewerbungen und 4.457 externe Bewerbungen, 2.145 Männer und 2.825 Frauen) im Rahmen interner und externer Ausschreibungen um einen Arbeitsplatz bei der Hansestadt Lübeck beworben.
Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend spürbar (u.a. zunehmend Mehrfachausschreibungen von Stellen erforderlich).
Die Wechselbereitschaft ist im Zuge der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung deutlich höher geworden. Zur Sicherstellung ausreichender Bewerbungen werden zunehmend neue Akquise-Formen genutzt, wie z. B. Sammelausschreibungen, verbesserter Auftritt im Internet sowie zukünftig durch den Aufbau unseres Bewerber:innenzentrums, der sogenannten TalentwerkSTADT.
Stadt“.

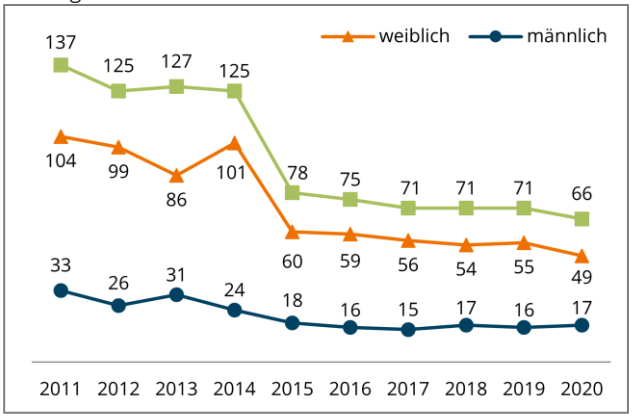
Abbildung 73 – Entwicklung Bewerbungen



Rückgang bei Meldungen in den internen Arbeitsmarkt

Vor jeder Stellenbesetzung prüft die „Koordinierungsstelle Interner Arbeitsmarkt“ (KiA), ob unterzubringendes Personal vorrangig auf diese Stelle umzusetzen ist. Seit 2008 sinkt die Anzahl der bei KiA zur Vermittlung gemeldeter Mitarbeiter:innen.
Von den 66 Mitarbeiter:innen sind 49 Frauen und 17 Männer.
Die hauptsächlichen Gründe für Meldungen betreffen Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Problemen (rund 65 %, 31 w/ 12 m), Rückkehrer:innen aus der Erziehungszeit (ca. 10 %, 7 w), Mitarbeiter:innen, deren Stelle weggefallen ist (15 %, 6 w/4m) oder die eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit anstreben (6 %, 4 w).

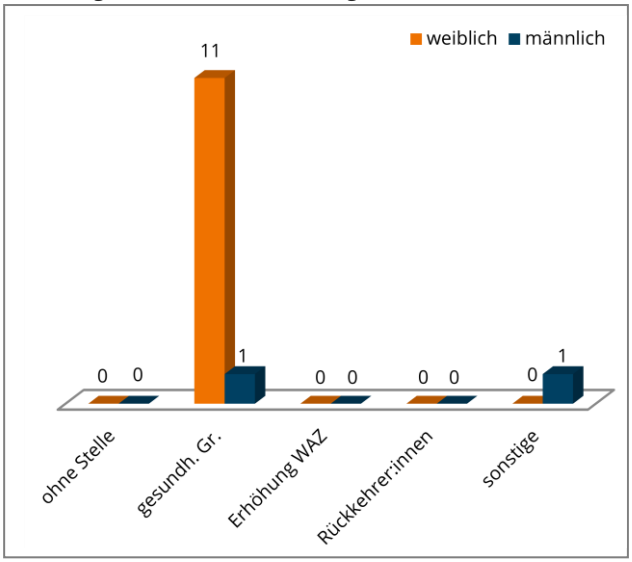
Abbildung 74 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen



Vermittlungsaktivitäten gestiegen BEM zeigt Wirkung

Insgesamt konnten 13 Beschäftigte (11 w, 2 m) über KiA in vorübergehende oder dauerhafte veränderte Beschäftigungen vermittelt werden, davon 12mal aus gesundheitlichen Gründen und einmal aufgrund Aufgabenwegfall.
Das betriebliche Eingliederungsmanagement trägt maßgeblich zu der verbesserten Vermittlungsquote bei.

Abbildung 75 – Personalvermittlungen über KiA



150 von 1289 in Zusammenstellung

Anhang

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick
Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung
Tabelle 3 – Personalbestand in der Kernverwaltung in 2020 – Fachbereichsübersicht
Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen
Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung
Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung
Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur der Beamt:innen
Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten
Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen
Abbildungen zur Fluktuation und Beurlaubung

151 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 1 – Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick 2020

	Kernverwaltung		SeniorInnen-einrichtungen		Entsorgungsbetriebe		Lübecker Schwimmbäder		Kurbetrieb		Gesamt	
Stammpersonal												
weiblich	2.008	57,5%	423	81,7%	84	13,5%	25	49,0%	12	42,9%	**2.552**	54,2%
männlich	1.483	42,5%	95	18,3%	537	86,5%	26	51,0%	16	57,1%	**2.157**	45,8%
gesamt	**3.491**	**100%**	**518**	**100%**	**621**	**100%**	**51**	**100%**	**28**	**100%**	**4.709**	**100%**
Auszubildende, Anwärter:innen												
weiblich	92	54,4%	22	84,6%	1	6,3%	2	50,0%	1	100,0%	**118**	54,6%
männlich	77	45,6%	4	15,4%	15	93,8%	2	50,0%	0	0,00%	**98**	45,4%
gesamt	**169**	**100%**	**26**	**100%**	**16**	**100%**	**4**	**100%**	**1**	**100%**	**216**	**100%**
Sonstiges budgetrelevantes Personal[1)]												
weiblich	164	69,5%	52	91,2%	3	14,3%	0	0,00%	0	0,00%	**219**	69,7%
männlich	72	30,5%	5	8,8%	18	85,7%	0	0,00%	0	0,00%	**95**	30,3%
gesamt	**236**	**100%**	**57**	**100%**	**21**	**100%**	**0**	**0,00%**	**0**	**0%**	**314**	**100%**
Budgetrelevant												
weiblich	2.264	58,1%	497	82,7%	88	13,4%	27	49,1%	13	44,8%	**2.889**	55,1%
männlich	1.632	41,9%	104	17,3%	570	86,6%	28	50,9%	16	55,2%	**2.350**	44,9%
gesamt	**3.896**	**100%**	**601**	**100%**	**658**	**100%**	**55**	**100%**	**29**	**100%**	**5.239**	**100%**
Beurlaubte u. sonstige Beschäftigte ohne Bezüge[2)]												
weiblich	70	85,4%	0	0,00%	1	10,0%	0	0,00%	1	100,0%	**72**	77,4%
männlich	12	14,6%	0	0,00%	9	90,0%	0	0,00%	0	0,00%	**21**	22,6%
gesamt	**82**	**100%**	**0**	**0%**	**10**	**100%**	**0**	**0%**	**1**	**100%**	**93**	**100%**
Gesamtbestand												
weiblich	2.334	58,7%	497	82,7%	89	13,3%	27	49,1%	14	46,7%	**2.961**	55,5%
männlich	1.644	41,3%	104	17,3%	579	86,7%	28	50,9%	16	53,3%	**2.371**	44,5%
gesamt	**3.978**	**100%**	**601**	**100%**	**668**	**100%**	**55**	**100%**	**30**	**100%**	**5.332**	**100%**
Gesamtbestand Vollzeitäquivalente												
weiblich	1.958	55,3%	380	80,7%	80	12,2%			14	46,2%	**2.431**	51,8%
männlich	1.584	44,7%	91	19,3%	575	87,8%			16	53,8%	**2.266**	48,2%
gesamt	**3.542**	**100%**	**471**	**100%**	**655**	**100%**	**0**	**0%**	**29**	**100%**	**4.697**	**100%**

[1)] setzt sich zusammen aus Referendaren, FSJ, BFD, geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten mit Bezügen

[2)] setzt sich zusammen aus Beurlaubten, Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beschäftigten ohne Bezüge, z.B. Langzeiterkrankte

Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung

	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
Beschäftigtenstand																				
Beschäftigte im Stammpersonal	2.796		2.828		3.068		3.027		3.021		3.064		3.123		3.193		3.306		3.491	
Budgetrelevanter Personalbestand	2.911		2.948		3.184		3.242		3.249		3.300		3.382		3.478		3.601		3.896	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.040		3.069		3.368		3.367		3.364		3.416		3.515		3.603		3.747		3.978	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.464		2.493		2.649		2.671		2.672		2.725		2.780		2.854		2.956		3.103	
Beschäftigte mit einer Befristung	56		62		85		50		68		75		106		80		72		132	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD																				
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	177	3,8%	191	4,1%	192	4,1%	184	3,8%	182	3,9%	167	3,5%	177	3,7%	189	3,9%	185	3,8%	216	4,5%
Auszubildende, Anwärter:innen (Kernverwaltu	110	3,6%	115	3,7%	113	3,4%	115	3,4%	123	3,7%	117	3,4%	127	3,6%	140	3,9%	140	3,7%	169	4,2%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	13	0,4%	17	0,5%	24	0,7%	31	0,9%	34	0,9%	43	1,1%	40	1,0%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal																				
Beamt:innen	832		831		825		787		773		789		778		769		772		769	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.581		1.607		1.602		1.620		1.623		1.663		1.733		1.830		1.934		2.089	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	383		390		641		620		625		612		612		594		600		624	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal																				
Teilzeitbeschäftigte und -quote	789	28,2%	786	27,8%	1.018	33,2%	912	30,1%	941	31,1%	959	31,3%	973	31,2%	986	30,9%	1.062	32,1%	1.163	33,3%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	157	5,6%	133	4,7%	116	3,8%	78	2,6%	57	1,9%	39	1,2%	28	0,8%	25	0,7%	19	0,6%	23	0,6%
Altersstruktur im Stammpersonal																				
Beschäftigte bis 29 Jahre	210	7,5%	220	7,8%	226	8,0%	228	7,5%	227	7,5%	266	8,7%	261	8,4%	275	8,6%	291	8,8%	352	10,1%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	370	13,2%	370	13,1%	371	13,1%	383	12,7%	371	12,3%	390	12,7%	454	14,5%	514	16,1%	577	17,5%	658	18,8%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	962	34,4%	929	32,9%	969	34,3%	891	29,4%	858	28,4%	783	25,6%	753	24,1%	732	22,9%	704	21,3%	712	20,4%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	979	35,0%	1.023	36,2%	1.188	42,0%	1.199	39,6%	1.209	40,0%	1.245	40,6%	1.223	39,2%	1.234	38,6%	1.275	38,6%	1.287	36,9%
Beschäftigte ab 60 Jahren	275	9,8%	286	10,1%	314	11,1%	326	10,8%	356	11,8%	380	12,4%	432	13,8%	438	13,7%	459	13,9%	482	13,8%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	46,9	47,1	47,1	47,2	47,8	47,5	47,5	48,0	47,8	48,4	48,2	47,9	48,2	47,9	47,9	47,5	47,7	47,4	47,0	47,0
Beurlaubungen																				
Beurlaubte insgesamt [3]	78	2,6%	75	2,4%	91	2,7%	82	2,4%	82	2,4%	84	2,5%	92	2,6%	89	2,5%	71	1,9%	85	2,1%
Geschlechterverhältnis																				
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.454	1.342	1.468	1.360	1.716	1.352	1.691	1.336	1.710	1.311	1.748	1.316	1.797	1.326	1.816	1.377	1.896	1.410	2.008	1.483
Frauenquote Stammpersonal	52,0%		51,9%		55,9%		55,9%		56,6%		57,1%		57,5%		56,9%		57,4%		57,5%	
Beurlaubte (w/ m)	75	3	70	5	79	12	72	10	72	10	74	10	78	14	82	7	64	7	77	8
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	706	83	701	85	923	95	853	59	875	66	932	78	899	74	888	98	946	116	1.019	144
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)											621	52	597	47	598	63	689	82	695	93,26
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	41	37	32	25	25	14	17	11	16	9	13	6	17	6
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	50	60	54	61	49	64	45	70	43	80	52	65	59	68	65	75	64	76	92	77
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	8	5	15	2	18	6	19	12	24	10	29	14	27	13
Bereichsleitungen HL (w/ m)	16	27	15	25	16	26	14	23	13	22	12	17	14	16	15	16	15	16	16	16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	13	24	12	22	10	23	13	18	12	20	11	15	9	14	14	11	13	14	10	11
Schwerbehinderte im Stammpersonal																				
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	208	7,4%	205	7,2%	222	7,2%	208	6,9%	207	6,9%	217	7,1%	222	7,1%	228	7,1%	235	7,1%	250	7,2%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, Anwärter:innen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[3] ab 2019 sind Personen mit Erwerbsminderungsrente nicht mehr in der Kategorie "Beurlaubte" enthalten

153 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 3 – Personalbestand der Kernverwaltung in 2020 - Fachbereichsübersicht

	Fachbereich 1			Fachbereich 2			Fachbereich 3			Fachbereich 4			Fachbereich 5			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																		
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	201	162	**363**	336	111	**447**	242	471	**713**	814	163	**977**	332	527	**859**	1.925	1.434	**3.359**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	4	4	**8**	32	17	**49**	6	5	**11**	17	4	**21**	24	19	**43**	83	49	**132**
Gesamt	**205**	**166**	**371**	**368**	**128**	**496**	**248**	**476**	**724**	**831**	**167**	**998**	**356**	**546**	**902**	**2.008**	**1.483**	**3.491**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	64	33	**97**	0	1	**1**	7	28	**35**	18	2	**20**	13	3	**16**	102	67	**169**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	5	5	**10**	4	26	**30**	22	14	**36**	18	93	**111**	23	26	**49**	72	164	**236**
Gesamt	**69**	**38**	**107**	**4**	**27**	**31**	**29**	**42**	**71**	**36**	**95**	**131**	**36**	**29**	**65**	**174**	**231**	**405**
Nicht budgetrelevantes Personal																		
Gesamt	**1**	**3**	**4**	**11**	**0**	**11**	**5**	**3**	**8**	**30**	**3**	**33**	**21**	**5**	**26**	**68**	**14**	**82**
Gesamt des Personalbestandes	275	207	482	383	155	538	282	521	803	897	265	1.162	413	580	993	2.250	1.728	3.978

Tabelle 4 – Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5

Fachbereich 1	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	169	157	326	180	151	331	174	157	331	178	160	338	180	154	334	180	148	328	173	153	326	173	155	328	194	155	349	201	162	363
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	2	1	3	3	6	9	4	6	10	3	6	9	4	4	8	6	2	8	7	2	9	7	3	10	6	5	11	4	4	8
Gesamt	171	158	329	183	157	340	178	163	341	181	166	347	184	158	342	186	150	336	180	155	335	180	158	338	200	160	360	205	166	371
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	45	23	68	44	20	64	41	19	60	42	22	64	41	25	66	49	22	71	50	27	77	55	34	89	53	36	89	64	33	97
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	5	3	8	3	7	10	7	6	13	6	3	9	6	4	10	5	5	10
Gesamt	45	23	68	44	20	64	41	19	60	44	23	67	46	28	74	52	29	81	57	33	90	61	37	98	59	40	99	69	38	107
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	9	1	10	5	3	8	6	4	10	6	2	8	2	0	2	3	0	3	5	0	5	4	1	5	3	0	3	3	1	4
Gesamt des Personalbestandes	225	182	407	232	180	412	225	186	411	231	191	422	232	186	418	241	179	420	242	188	430	245	196	441	262	200	462	277	205	482

Fachbereich 2	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	306	128	434	296	125	421	299	123	422	278	105	383	278	107	385	292	100	392	295	97	392	286	98	384	298	101	399	336	111	447
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	1	2	3	3	5	8	1	3	4	1	1	2	1	3	4	3	4	7	2	4	6	6	1	7	2	1	3	32	17	49
Gesamt	307	130	437	299	130	429	300	126	426	279	106	385	279	110	389	295	104	399	297	101	398	292	99	391	300	102	402	368	128	496
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	0	1	3	0	3	1	0	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	1	1
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14	7	21	14	2	16	16	3	19	12	1	13	17	2	19	17	4	21	26	4	30
Gesamt	1	0	1	3	0	3	1	0	1	14	7	21	14	3	17	16	4	20	12	1	13	17	3	20	17	5	22	26	5	31
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	21	1	22	19	2	21	16	2	18	13	1	14	14	0	14	14	1	15	14	1	15	14	1	15	17	2	19	11	0	11
Gesamt des Personalbestandes	329	131	460	321	132	453	317	128	445	306	114	420	307	113	420	325	109	434	323	103	426	323	103	426	334	109	443	405	133	538

Fachbereich 3	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	188	408	596	183	412	595	178	407	585	172	413	585	185	402	587	189	420	609	200	422	622	211	444	655	221	456	677	242	471	713
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	1	2	3	3	5	8	2	3	5	4	3	7	8	2	10	5	1	6	7	2	9	8	5	13	8	5	13	6	5	11
Gesamt	189	410	599	186	417	603	180	410	590	176	416	592	193	404	597	194	421	615	207	424	631	219	449	668	229	461	690	248	476	724
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	22	22	0	27	27	0	30	30	0	29	29	0	37	37	1	27	28	6	23	29	7	23	30	7	21	28	7	28	35
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	1	1	1	0	1	1	0	1	11	7	18	6	16	22	4	13	17	7	16	23	11	8	19	9	15	24	14	22	36
Gesamt	0	23	23	1	27	28	1	30	31	11	36	47	6	53	59	5	40	45	13	39	52	18	31	49	16	36	52	21	50	71
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	15	3	18	15	4	19	15	7	22	11	4	15	11	3	14	12	2	14	8	1	9	12	1	13	15	4	19	5	3	8
Gesamt des Personalbestandes	204	436	640	202	448	650	196	447	643	198	456	654	210	460	670	211	463	674	228	464	692	249	481	730	260	501	761	274	529	803

155 von 1289 in Zusammenstellung

Fachbereich 4	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	599	211	810	624	217	841	646	204	850	658	206	864	655	203	858	664	137	801	680	139	819	735	147	882	767	154	921	814	163	977
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	34	6	40	24	7	31	25	5	30	11	5	16	12	4	16	27	3	30	43	6	49	20	8	28	20	5	25	17	4	21
Gesamt	633	217	850	648	224	872	671	209	880	669	211	880	667	207	874	691	140	831	723	145	868	755	155	910	787	159	946	831	167	998
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	3	3	6	6	1	7	6	2	8	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	2	4	4	2	6	18	2	20
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	4	0	4	2	0	2	29	9	38	29	8	37	37	10	47	35	20	55	52	13	65	50	16	66	93	18	111
Gesamt	7	3	10	10	1	11	8	2	10	30	10	40	30	9	39	38	11	49	37	22	59	54	15	69	54	18	72	111	20	131
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	47	8	55	46	5	51	48	12	60	36	2	38	40	2	42	36	1	37	53	2	55	38	3	41	50	3	53	30	3	33
Gesamt des Personalbestandes	687	228	915	704	230	934	727	223	950	735	223	958	737	218	955	765	152	917	813	169	982	847	173	1.020	891	180	1.071	972	190	1.162

Fachbereich 5	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	151	423	574	149	429	578	360	435	795	378	429	807	374	415	789	370	489	859	364	494	858	355	509	864	367	521	888	332	527	859
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	4	7	3	3	6	27	9	36	8	8	16	13	17	30	12	12	24	26	7	33	15	7	22	13	7	20	24	19	43
Gesamt	154	427	581	152	432	584	387	444	831	386	437	823	387	432	819	382	501	883	390	501	891	370	516	886	380	528	908	356	546	902
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	12	13	1	13	14	1	13	14	1	15	16	1	16	17	1	14	15	1	16	17	1	15	16	0	16	16	3	13	16
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	9	23	11	11	22	11	15	26	15	13	28	15	18	33	17	17	34	26	23	49
Gesamt	1	12	13	1	13	14	1	13	14	12	24	36	12	27	39	12	29	41	16	29	45	16	33	49	17	33	50	29	36	65
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	11	13	24	11	11	22	57	17	74	39	15	54	33	10	43	36	11	47	34	15	49	44	7	51	40	12	52	21	5	26
Gesamt des Personalbestandes	166	452	618	164	456	620	445	474	919	437	476	913	432	469	901	430	541	971	440	545	985	430	556	986	437	573	1.010	406	587	993

Gesamt der Fachbereiche	2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	1.413	1.327	2.740	1.432	1.334	2.766	1.657	1.326	2.983	1.664	1.313	2.977	1.672	1.281	2.953	1.695	1.294	2.989	1.712	1.305	3.017	1.760	1.353	3.113	1.847	1.387	3.234	1.925	1.434	3.359
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	41	15	56	36	26	62	59	26	85	27	23	50	38	30	68	53	22	75	85	21	106	56	24	80	49	23	72	83	49	132
Gesamt	1.454	1.342	2.796	1.468	1.360	2.828	1.716	1.352	3.068	1.691	1.336	3.027	1.710	1.311	3.021	1.748	1.316	3.064	1.797	1.326	3.123	1.816	1.377	3.193	1.896	1.410	3.306	2.008	1.483	3.491
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende	50	60	110	54	61	115	49	64	113	44	67	111	43	80	123	52	65	117	59	68	127	65	75	140	64	76	140	77	92	169
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	1	5	5	0	5	3	0	3	67	33	100	65	40	105	71	48	119	76	56	132	101	44	145	99	56	155	72	164	236
Gesamt	54	61	115	59	61	120	52	64	116	111	100	211	108	120	228	123	113	236	135	124	259	166	119	285	163	132	295	149	256	405
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	103	27	129	96	25	121	142	42	184	106	23	129	100	15	115	101	15	116	114	19	133	112	13	125	125	21	146	70	12	82
Gesamt des Personalbestandes	1.611	1.430	3.040	1.623	1.446	3.069	1.910	1.458	3.368	1.908	1.459	3.367	1.918	1.446	3.364	1.972	1.444	3.416	2.046	1.469	3.515	2.094	1.509	3.603	2.184	1.563	3.747	2.227	1.751	3.978

156 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 5 – Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung - Stammpersonal

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamt:innen		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beamt:innen																		
FB 1	0	0	**0**	16	11	**27**	40	40	**80**	4	8	**12**	60	59	**119**	0	1	**1**
FB 2	0	0	**0**	20	7	**27**	71	28	**99**	1	1	**2**	92	36	**128**	0	1	**1**
FB 3	0	0	**0**	293	19	**312**	31	51	**82**	3	4	**7**	327	74	**401**	0	1	**1**
FB 4	0	0	**0**	17	4	**21**	11	24	**35**	4	3	**7**	32	31	**63**	1	0	**1**
FB 5	0	0	**0**	13	1	**14**	13	24	**37**	4	3	**7**	30	28	**58**	1	0	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**359**	**42**	**401**	**166**	**167**	**333**	**16**	**19**	**35**	**541**	**228**	**769**	**2**	**3**	**5**
Tarifbeschäftigte																		
FB 1	7	6	**13**	87	31	**118**	42	56	**98**	9	14	**23**	145	107	**252**			
FB 2	22	11	**33**	139	33	**172**	93	40	**133**	22	8	**30**	276	92	**368**			
FB 3	3	2	**5**	150	91	**241**	36	27	**63**	6	8	**14**	195	128	**323**			
FB 4	44	10	**54**	544	68	**612**	178	62	**240**	20	9	**29**	786	149	**935**			
FB 5	185	114	**299**	79	292	**371**	46	87	**133**	16	25	**41**	326	518	**844**			
Gesamt	**261**	**143**	**404**	**999**	**515**	**1.514**	**395**	**272**	**667**	**73**	**64**	**137**	**1.728**	**994**	**2.722**			
davon Angestellte																		
FB 1	4	4	**8**	87	30	**117**	42	56	**98**	9	14	**23**	142	104	**246**			
FB 2	22	11	**33**	139	33	**172**	93	40	**133**	22	8	**30**	276	92	**368**			
FB 3	3	1	**4**	147	78	**225**	36	27	**63**	6	8	**14**	192	114	**306**			
FB 4	0	0	**0**	540	56	**596**	178	62	**240**	20	9	**29**	738	127	**865**			
FB 5	0	1	**1**	51	87	**138**	46	87	**133**	16	25	**41**	113	200	**313**			
Gesamt	**29**	**17**	**46**	**964**	**284**	**1.248**	**395**	**272**	**667**	**73**	**64**	**137**	**1.461**	**637**	**2.098**			
davon Arbeiter:innen																		
FB 1	3	2	**5**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	3	3	**6**			
FB 2	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**			
FB 3	0	1	**1**	3	13	**16**	0	0	**0**	0	0	**0**	3	14	**17**			
FB 4	44	10	**54**	4	12	**16**	0	0	**0**	0	0	**0**	48	22	**70**			
FB 5	184	114	**298**	28	205	**233**	0	0	**0**	0	0	**0**	212	319	**531**			
Gesamt	**231**	**127**	**358**	**35**	**231**	**266**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**266**	**358**	**624**			

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamte		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Ges. Stammpersonal																		
Vollzeit	15	96	**111**	781	567	**1.348**	351	395	**746**	53	70	**123**	1.200	1.128	**2.328**	2	3	**5**
Teilzeit	246	47	**293**	514	53	**567**	223	31	**254**	36	13	**49**	1.019	144	**1.163**	0	0	
Gesamt	**261**	**143**	**404**	**1.295**	**620**	**1.915**	**574**	**426**	**1.000**	**89**	**83**	**172**	**2.219**	**1.272**	**3.491**	**2**	**3**	**5**
davon Mitarbeiter:innen im Jobcenter Lübeck																		
Beamt:innen	0	0	**0**	1	1	**2**	28	12	**40**	0	0	**0**	29	13	**42**			
Tarifbeschäftigte	0	0	**0**	23	7	**30**	19	10	**29**	0	0	**0**	42	17	**59**			
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**24**	**8**	**32**	**47**	**22**	**69**	**0**	**0**	**0**	**71**	**30**	**101**			
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	**0**	58	66	**124**	25	19	**44**	0	1	**1**	**83**	**86**	**169**			
Sonst. budgetrel. Personal	46	17	**63**	81	40	**121**	32	13	**45**	5	2	**7**	164	72	**236**			
Gesamt	**46**	**17**	**63**	**139**	**106**	**245**	**57**	**32**	**89**	**5**	**3**	**8**	**247**	**158**	**405**			
Nicht budgetrelevantes Personal																		
	23	4	**27**	34	7	**41**	11	1	**12**	2	0	**2**	**70**	**12**	**82**			
Gesamtes Personal	**330**	**164**	**494**	**1.468**	**733**	**2.201**	**642**	**459**	**1.101**	**96**	**86**	**182**	**2.536**	**1.442**	**3.978**			

Tabelle 6 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung

	2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Eintritt Auszubildende	9	14	**23**	9	14	**23**	16	9	**25**	17	17	**34**	14	15	**29**	14	12	**26**	37	14	**51**
Eintritt Anwärter:innen	7	21	**28**	4	19	**23**	7	11	**18**	6	17	**23**	6	11	**17**	11	12	**23**	6	17	**23**
darin enthaltene Anwärter Feuerwehr	0	18	**18**	0	14	**14**	0	6	**6**	2	8	**10**	0	5	**5**	0	8	**8**	0	8	**8**
Eintritt Prakikant:innen	3	1	**4**	5	0	**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**	5	1	**6**	3	1	**4**
Eintritt Freiwilliges Soziales Jahr	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	5	4	**9**	9	3	**12**	9	2	**11**	10	4	**14**
Eintritt Bundesfreiwilligendienst	1	1	**2**	6	0	**6**	6	4	**10**	11	6	**17**	10	3	**13**	14	11	**25**	14	8	**22**
Gesamt Eintritt im Jahr + am 31.12 noch da	23	40	**63**	28	35	**63**	41	26	**67**	42	44	**86**	42	33	**75**	53	38	**91**	70	44	**114**
Verwaltungsfachangestellte/r	26	13	**39**	26	12	**38**	31	8	**39**	34	8	**42**	34	12	**46**	31	17	**48**	39	15	**54**
Fachangestellte/r f. Medien-u.Informationsdienste	1	0	**1**	1	0	**1**	1	0	**1**	2	1	**3**	2	1	**3**	1	1	**2**	0	1	**1**
Fachinformatiker/in	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	1	0	**1**	0	1	**1**			
Fachkraft für Hygieneüberwachung													1	0	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
StadtsekretärAnwärter:innen (mD)																					
StadtinspektorAnwärter:innen (gD)	17	9	**26**	15	12	**27**	18	13	**31**	16	18	**34**	21	21	**42**	22	18	**40**	25	18	**43**
BrandmeisterAnwärter:innen (mD)	0	25	**25**	0	30	**30**	0	18	**18**	1	13	**14**	1	12	**13**	0	11	**11**	0	15	**15**
Oberbrandinspektor Anwärter (gD)				0	2	**2**	0	2	**2**	1	1	**2**	1	1	**2**	0	1	**1**	0	1	**1**
Brandreferendar/in (hD)																0	1	**1**	0	1	**1**
Bibliothekssekritäranwärterln (mD)																					
Gärtner/in	1	8	**9**	1	8	**9**	1	9	**10**	1	10	**11**	1	8	**9**	0	7	**7**	5	3	**8**
Forstwirt/in	0	6	**6**	0	5	**5**	0	3	**3**	1	3	**4**	1	3	**4**	1	3	**4**	0	4	**4**
Bauzeichner/in																					
Wasserbauer/in	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**
Hauswirtschafter/in	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
Straßenwärter/in	0	5	**5**	0	4	**4**	0	2	**2**	0	3	**3**	0	3	**3**	0	4	**4**	0	3	**3**
Straßenbauer/in													1	0	**1**	0	1	**1**	0	2	**2**
Hafenschiffer/in				0	2	**2**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	2	**2**	0	1	**1**
Hygienefachberater/in				0	1	**1**	0	1	**1**												
Notfallsanitäter/in							1	4	**5**	3	6	**9**	4	7	**11**	6	5	**11**	6	7	**13**
Lebensmittelkontrolleur:in																			1	0	**1**
Erzieher/in																3	0	**3**	17	1	**18**
Prakrikant:innen	4	1	**5**	5	0	**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**	5	1	**6**	3	1	**4**
Freiwilliges Soziales Jahr	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	11	8	**19**	10	3	**13**	10	2	**12**	10	4	**14**
Bundesfreiwilligendienst	1	1	**2**	6	0	**6**	6	4	**10**	5	4	**9**	12	6	**18**	14	11	**25**	14	8	**22**
Gesamtzahl im Jahr	53	75	**128**	58	82	**140**	70	71	**141**	78	80	**158**	93	82	**175**	93	90	**183**	120	89	**209**
davon:																					
Auszubildende in gewerb.-techn. Berufen	1	22	**23**	1	22	**23**	1	18	**19**	2	20	**22**	3	18	**21**	1	19	**20**	3	17	**20**
Auszubildende/ Anwärter in Verw. Berufen	44	23	**67**	42	26	**68**	50	23	**73**	52	28	**80**	58	34	**92**	54	37	**91**	64	34	**98**
Anwärter im feuerwehrtechnischen Dienst	0	25	**25**	0	32	**32**	0	20	**20**	2	14	**16**	2	13	**15**	0	13	**13**	0	17	**17**
Auszubildende Gesundheisberufe	8	5	**13**	15	2	**17**	19	10	**29**	22	18	**40**	30	17	**47**	9	7	**16**	8	8	**16**
Auszubildende soziale u. pädagogische Berufe																			17	1	**18**

159 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 7 – Bezahlungsstruktur Beamt:innen - Stammpersonal

	Anzahl Beamt:innen			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
B-Besoldung										
B 9	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 7	1	0	**1**	1,0	50,0	0,0	**20,0**	0,4	0,0	**0,1**
B 5	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 4	1	1	**2**	2,0	50,0	33,3	**40,0**	0,4	0,2	**0,3**
Zwischensumme	**2**	**3**	**5**	**5,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**0,7**	**0,6**	**0,7**
höherer Dienst										
A 16	3	3	**6**	6,0	21,4	18,8	**20,0**	1,1	0,6	**0,8**
A 15	2	6	**8**	8,0	14,3	37,5	**26,7**	0,7	1,2	**1,0**
A 14	7	4	**11**	9,8	50,0	25,0	**36,7**	2,5	0,8	**1,4**
A 13	2	3	**5**	5,0	14,3	18,8	**16,7**	0,7	0,6	**0,7**
Zwischensumme	**14**	**16**	**30**	**28,8**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**5,0**	**3,3**	**3,9**
gehobener Dienst										
A 13	9	12	**21**	20,7	5,0	7,8	**6,3**	3,2	2,5	**2,7**
A 12	27	40	**67**	63,4	15,1	26,0	**20,1**	9,6	8,2	**8,7**
A 11	62	52	**114**	105,9	34,6	33,8	**34,2**	22,1	10,6	**14,8**
A 10	65	35	**100**	89,6	36,3	22,7	**30,0**	23,2	7,2	**13,0**
A 9	16	15	**31**	31,0	8,9	9,7	**9,3**	5,7	3,1	**4,0**
Zwischensumme	**179**	**154**	**333**	**310,7**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**63,9**	**31,5**	**43,3**
mittlerer Dienst										
A 9	17	120	**137**	133,8	20,0	38,0	**34,2**	6,1	24,5	**17,8**
A 8	50	151	**201**	192,5	58,8	47,8	**50,1**	17,9	30,9	**26,1**
A 7	18	45	**63**	61,0	21,2	14,2	**15,7**	6,4	9,2	**8,2**
A 6	0	0	**0**		0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
Zwischensumme	**85**	**316**	**401**	**387,2**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**30,4**	**64,6**	**52,1**
Summe Beamt:innen	280	489	769	731,7	—	—	—	36,4	63,6	100,0

160 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 8 – Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten

	Anzahl Beschäftigte			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
höherer Dienst										
EG 15Ü	1	3	**4**	3,4	1,4	4,7	**2,9**	0,1	0,3	**0,1**
EG 15	12	11	**23**	20,6	16,4	17,2	**16,8**	0,7	1,1	**0,8**
EG 14	31	25	**56**	46,8	42,5	39,1	**40,9**	1,8	2,6	**2,1**
EG 13	29	25	**54**	47,5	39,7	39,1	**39,4**	1,7	2,6	**2,0**
Zwischensumme	**73**	**64**	**137**	**118,3**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,2**	**6,6**	**5,0**
gehobener Dienst										
S18	1	1	**2**	2,0	0,2	0,4	**0,3**	0,1	0,1	**0,1**
EG 12	53	31	**84**	80,2	12,6	12,5	**12,6**	3,0	3,2	**3,1**
S17	8	5	**13**	12,6	1,9	2,0	**1,9**	0,5	0,5	**0,5**
EG 11	54	52	**106**	97,4	12,9	21,0	**15,9**	3,1	5,4	**3,9**
S16	3	3	**6**	6,0	0,7	1,2	**0,9**	0,2	0,3	**0,2**
S15	23	11	**34**	33,1	5,5	4,4	**5,1**	1,3	1,1	**1,2**
EG 10	31	37	**68**	64,4	7,4	14,9	**10,2**	1,8	3,8	**2,5**
S14	36	13	**49**	44,1	8,6	5,2	**7,3**	2,1	1,3	**1,8**
S13Ü	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
S13	24	1	**25**	23,8	5,7	0,4	**3,7**	1,4	0,1	**0,9**
S12	91	31	**122**	102,5	21,7	12,5	**18,3**	5,2	3,2	**4,5**
S11b	1	0	**1**	0,8	0,2	0,0	**0,1**	0,1	0,0	**0,0**
S10	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 9b + c	94	63	**157**	146,6	22,4	25,4	**23,5**	5,4	6,5	**5,8**
Zwischensumme	**419**	**248**	**667**	**613,4**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**23,9**	**25,6**	**24,5**
mittlerer Dienst										
EG 9a	166	77	**243**	218,9	16,7	15,0	**16,1**	9,5	7,9	**8,9**
S9	16	1	**17**	16,4	1,6	0,2	**1,1**	0,9	0,1	**0,6**
S8b	20	14	**34**	30,6	2,0	2,7	**2,3**	1,1	1,4	**1,2**
S8a	166	8	**174**	153,0	16,7	1,6	**11,5**	9,5	0,8	**6,4**
N	6	9	**15**	11,5	0,6	1,8	**1,0**	0,3	0,9	**0,6**
P 8	1	1	**2**	2,0	0,1	0,2	**0,1**	0,1	0,1	**0,1**
EG 8	88	34	**122**	110,7	8,8	6,6	**8,1**	5,0	3,5	**4,5**
S7	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 7	54	37	**91**	83,4	5,4	7,2	**6,0**	3,1	3,8	**3,3**
S6	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 6	177	128	**305**	268,5	17,8	24,9	**20,2**	10,1	13,2	**11,2**
EG 5	144	147	**291**	264,7	14,5	28,6	**19,3**	8,2	15,2	**10,7**
S4	14	3	**17**	14,6	1,4	0,6	**1,1**	0,8	0,3	**0,6**
EG 4	34	48	**82**	68,2	3,4	9,3	**5,4**	1,9	4,9	**3,0**
S3	110	7	**117**	100,6	11,0	1,4	**7,7**	6,3	0,7	**4,3**
Zwischensumme	**996**	**514**	**1.510**	**1.343**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**56,8**	**53,0**	**55,5**
einfacher Dienst										
EG 3	69	104	**173**	144,7	26,4	73,2	**42,9**	3,9	10,7	**6,4**
EG 2Ü	9	3	**12**	7,7	3,4	2,1	**3,0**	0,5	0,3	**0,4**
EG 2	75	4	**79**	53,5	28,7	2,8	**19,6**	4,3	0,4	**2,9**
EG 1	108	31	**139**	85,2	41,4	21,8	**34,5**	6,2	3,2	**5,1**
Zwischensumme	**261**	**142**	**403**	**291,2**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**14,9**	**14,6**	**14,8**
Sonstige										
	3	2	**5**	4,8	100,0	100,0	**100,0**	0,2	0,2	**0,2**
Zwischensumme	**3**	**2**	**5**	**4,8**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**0,2**	**0,2**	**0,2**
Summe Beschäftigte	1.752	970	2.722	2.370,8	—	—	—	64,4	35,6	100,0

161 von 1289 in Zusammenstellung

Tabelle 9 – Fehlzeiten in Kalendertagen

	FB 1		FB 2		FB 3		FB 4		FB 5		HL Gesamt	
Berücksichtigtes Personal nach den Kritierien des DST - Stand 31.12.2020												
weiblich	209		378		255		855		370		**2.067**	
männlich	170		131		494		173		566		**1.534**	
gesamt	**379**		**509**		**749**		**1.028**		**936**		**3.601**	
Gesamte Fehlzeitentage und -quote 01.01.2020 - 31.12.2020												
weiblich	6.041	7,9%	11.064	8,0%	8.001	8,6%	30.988	9,9%	14.313	10,6%	**70.407**	**9,3%**
männlich	3.519	5,7%	3.074	6,4%	11.124	6,2%	5.015	7,9%	17.589	8,5%	**40.321**	**7,2%**
gesamt	**9.560**	**6,9%**	**14.138**	**7,6%**	**19.125**	**7,0%**	**36.003**	**9,6%**	**31.902**	**9,3%**	**110.728**	**8,4%**
davon Tage Langzeiterkrankte												
weiblich	2.603		5.275		3.070		12.413		7.305		**30.666**	
männlich	1.287		1.422		5.175		2.290		6.445		**16.619**	
gesamt	**3.890**		**6.697**		**8.245**		**14.703**		**13.750**		**47.285**	

Abbildungen – Fluktuation und Beurlaubungen

Abbildung 76 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung

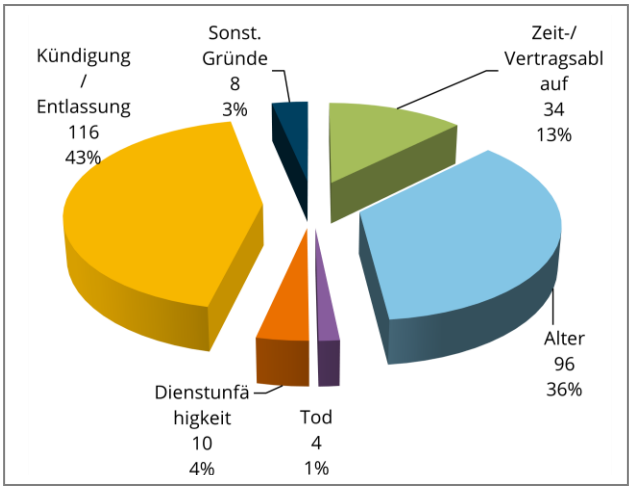


Abbildung 77 – Fluktuation in den Fachbereichen

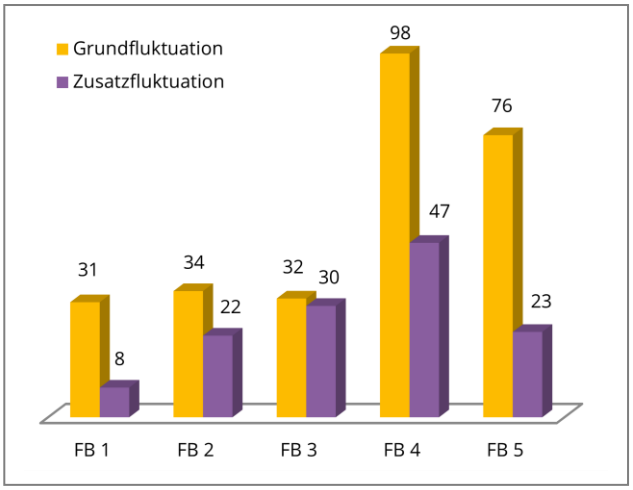


Abbildung 78 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung

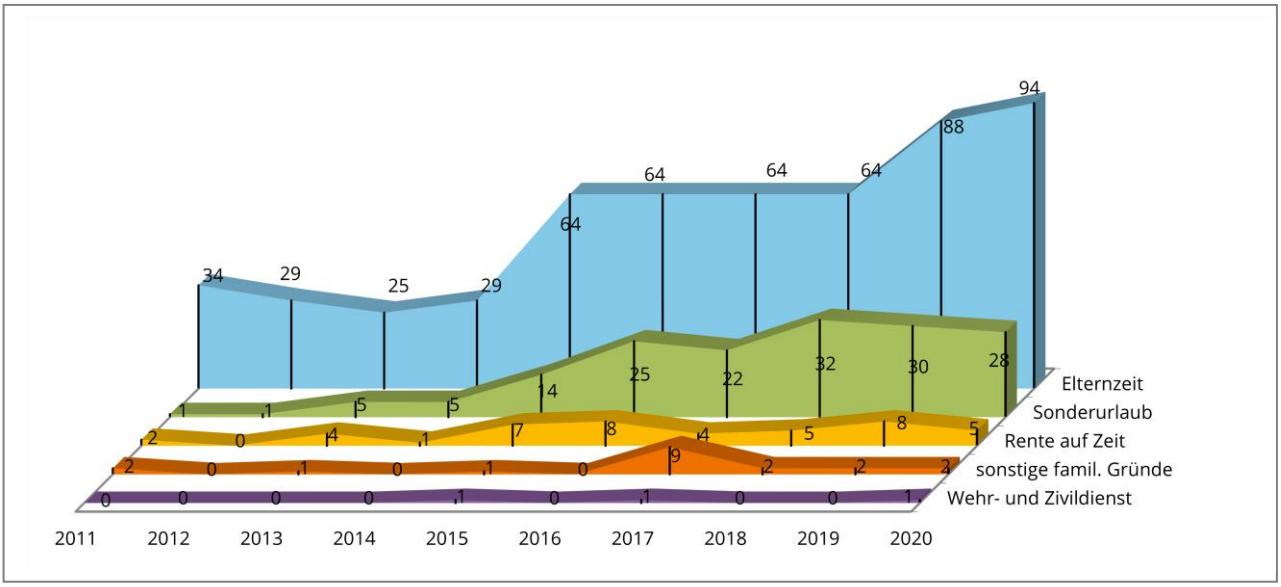
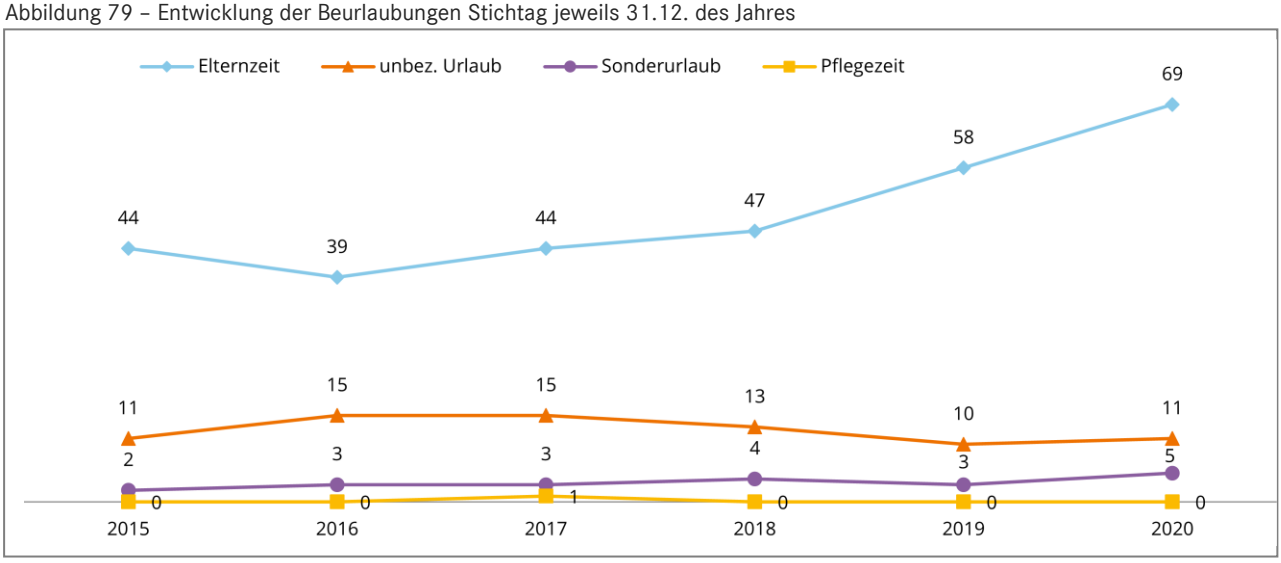


Abbildung 79 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12. des Jahres



163 von 1289 in Zusammenstellung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse der Hansestadt Lübeck 2
Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck 3
Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung 4
Abbildung 4 - Entwicklung Personalbestand Kernverwaltung 4
Abbildung 5 – Stammpersonal Anzahl und Vollzeitäquivalente 4
Abbildung 6 – Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse 5
Abbildung 7 – Befristete Beschäftigungsverhältnisse 5
Abbildung 8 - Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse in % 5
Abbildung 9 – Befristet Beschäftigte je Fachbereich 5
Abbildung 10 – Entwicklung Statusgruppen - Stammpersonal 6
Abbildung 11 – Entwicklung Laufbahngruppen 6
Abbildung 12 – Statusgruppen je FB im Stammpersonal 6
Abbildung 13 – Stammpersonal im Jobcenter 6
Abbildung 14 – Status- und Laufbahngr. - Stammpersonal 6
Abbildung 15 – Altersstruktur im Stammpersonal 7
Abbildung 16 – Durchschnittsalter in den Fachbereichen 7
Abbildung 17 – Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal 8
Abbildung 18 – Durchschnittsalter im Stammpersonal 8
Abbildung 19 – Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal 8
Abbildung 20 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren 9
Abbildung 21 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren 9
Abbildung 22 – Altersaustritte bis 2035 – die 10 %ual am stärksten betroffenen Bereiche 10
Abbildung 23 – Altersaustritte bis 2035 nach Berufsgruppen 10
Abbildung 24 – Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung 11
Abbildung 25 – Eintritte nach Fachbereichen 12
Abbildung 26 – Gegenüberstellung Eintritte und Austritte 12
Abbildung 27 – Eintritte nach Altersgruppen 12
Abbildung 28 – Fehlzeitenquote – Kriterien des Städtetages 13
Abbildung 29 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal 13
Abbildung 30 – Verteilung der Fehlzeiten nach Dauer der Arbeitsunfähigkeit 13
Abbildung 31 – Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht 14
Abbildung 32 – Fehlzeitenquote nach Altersgruppen 14
Abbildung 33 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen 14
Abbildung 34 – Erwerbsminderungsrenten nach Geschlecht und Fachbereich 15
Abbildung 35 – Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten 15
Abbildung 36 – Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal 16
Abbildung 37 – Schwerbehinderte in den FB 16
Abbildung 38 – Abwesenheitsfälle aufgrund der Pandemie nach Gründen 19
Abbildung 39 – BEM-Berechtigte Gesamt 03/2019 – 05/2021 19
Abbildung 40 – Anwesenheitsquoten in der Kernverwaltung in % 19
Abbildung 41 – Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit 20
Abbildung 42 - Stammpersonal nach Geburtsland 20
Abbildung 43 – Auszubildende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung 23
Abbildung 44 – Entwicklung der Ausbildungszahlen – Gesamtverwaltung 23
Abbildung 45 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen - Gesamtverwaltung 24
Abbildung 46 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen - Gesamtverwaltung 25
Abbildung 47 – Entwicklung der Einstellungszahlen für Ausbildungsberufe in der Gesamtverwaltung 25
Abbildung 48 – Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal 26

Abbildung 49 – Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal 26
Abbildung 50 – Männer in Vollzeit / Teilzeit 27
Abbildung 51 – Frauen in Vollzeit / Teilzeit 27
Abbildung 52 – Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten 27
Abbildung 53 – Teilzeitbeschäftigte in den FB 27
Abbildung 54 – Telearbeit nach Geschlecht 28
Abbildung 55 – Telearbeit in den Fachbereichen 28
Abbildung 56 – Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund 28
Abbildung 57 – Entwicklung der AT-Fälle im Stammpersonal 28
Abbildung 58 – Bereichsleitungen nach Geschlecht 29
Abbildung 59 – stellvertretende BL nach Geschlecht 29
Abbildung 60 – Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess 30
Abbildung 61 – Anzahl der geführten MAG 30
Abbildung 62 – Umsetzungsquote MAG 30
Abbildung 63 – Gründe für Langzeiterkrankungen 34
Abbildung 64 – BEM-Berechtigte nach Fachbereichen 35
Abbildung 65 – Entwicklung der Zielerreichungsgrade 36
Abbildung 66 – Entwicklung der Zielerreichungsquote 36
Abbildung 67 – Fortbildungen 2020 ohne EDV-Fortbildungen 38
Abbildung 68 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV-Fortbildungen 39
Abbildung 69 – Seminarteilnehmer:innen 39
Abbildung 70 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen 39
Abbildung 71 – Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren 40
Abbildung 72 – Stellenbesetzungsverfahren in den FB 40
Abbildung 73 – Entwicklung Bewerbungen 41
Abbildung 74 – Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen 41
Abbildung 75 – Personalvermittlungen über KiA 41
Abbildung 76 – Grundfluktuation in der Kernverwaltung 54
Abbildung 77 – Fluktuation in den Fachbereichen 54
Abbildung 78 – Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung 54
Abbildung 79 – Entwicklung der Beurlaubungen Stichtag jeweils 31.12 des Jahres 54

165 von 1289 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 1 - Bürgermeister
Bereich Personal
Fischstraße 2-6 | 23552 Lübeck
(0451) 122-1175
personal@luebeck.de
www.luebeck.de/karriere

Druck: Druckhaus Menne GmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10452
öffentlich

Lübeck, 14.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Irina Lövenich (E-Mail: irina.loevenich@luebeck.de Telefon: 122-2035)

6. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2020)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet.
Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das sechste Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2020, wird hiermit vorgelegt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Anlage 1 PCGK-Bericht 2020

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



PCGK-Bericht 2020

6. Bericht zum

Lübecker Public Corporate Governance

Kodex

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Breite Straße 62 | 23552 Lübeck

PCGK-Bericht 2020

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung 6
Bestandteile des Berichts 6
Auswertung 9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken 9
Entsprechenserklärungen 9
Sitzungsteilnahme 12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte 13
Offenlegung von Bezügen 13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH 17
Entsprechenserklärung 17
Bericht des Aufsichtsrates 18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 19
Bezüge 20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 21
Entsprechenserklärung 21
Bezüge 21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH 22
Entsprechenserklärung 22
Bericht des Aufsichtsrates 23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 24
Bezüge 25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH 26
Entsprechenserklärung 26
Bericht des Aufsichtsrates 27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 28
Bezüge 29
KWL GmbH 30
Entsprechenserklärung 30
Bericht des Aufsichtsrates 32
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 33

Bezüge 34
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH....35
Entsprechenserklärung 35
Bericht des Aufsichtsrates....35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 37
Bezüge 38
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung....39
Entsprechenserklärung 39
Bericht des Aufsichtsrates....40
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 43
Bezüge 44
LHG Service-Gesellschaft mbH 45
Entsprechenserklärung 45
Bezüge 46
Nordic Rail Service GmbH 47
Entsprechenserklärung 47
Bezüge 48
European Cargo Logistics GmbH (ECL)....49
Entsprechenserklärung 49
Bezüge 50
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung....51
Entsprechenserklärung 51
Bericht des Aufsichtsrates....51
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 53
Bezüge 54
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH....55
Entsprechenserklärung 55
Bericht des Aufsichtsrates....56
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 57
Bezüge 58
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH 59
Entsprechenserklärung 59

Bericht des Aufsichtsrates....59
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....62
Bezüge....63
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH....64
Entsprechenserklärung....64
Bezüge....65
Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH....66
Entsprechenserklärung....66
Bezüge....67
Stadtwerke Lübeck GmbH....68
Entsprechenserklärung....68
Bericht des Aufsichtsrates....68
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....72
Bezüge....74
TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)....75
Entsprechenserklärung....75
Bericht des Aufsichtsrates....76
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....81
Bezüge....82
PassatEnergie GmbH....83
Entsprechenserklärung....83
Bezüge....84
Rumba Solarparks GmbH & Co. KG und SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH 85
Entsprechenserklärung....85
Bezüge....86
Stadtverkehr Lübeck GmbH....87
Entsprechenserklärung....87
Bericht des Aufsichtsrates....87
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....89
Bezüge....91
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH....92
Entsprechenserklärung....92

Bezüge 92
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 93
Entsprechenserklärung 93
Bericht des Aufsichtsrates.....94
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 97
Bezüge 98
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....99

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet, erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.[1]
Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Zudem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden. Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert. Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hiermit für das Jahr 2020 vorgelegt wird.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.[2] Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteur:innen (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen[3] abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2020,* in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;

[1] Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html oder unter https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html heruntergeladen werden kann.

[2] Der Kodex ist unter http://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/konzernstruktur.html verfügbar.

[3] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S.99.

- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder,* zur *Teilnahme der Gesellschafter:innen* an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von *Tischvorlagen;*
- *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte,* wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften").
In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften"), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseigentümerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.[4]

Gegenüber der Vorjahresberichterstattung ist die **Rumba Solarparks GmbH & Co. KG** hinzugekommen, an der die HL seit 01.01.2020 mittelbar mit 74,9 % beteiligt ist.

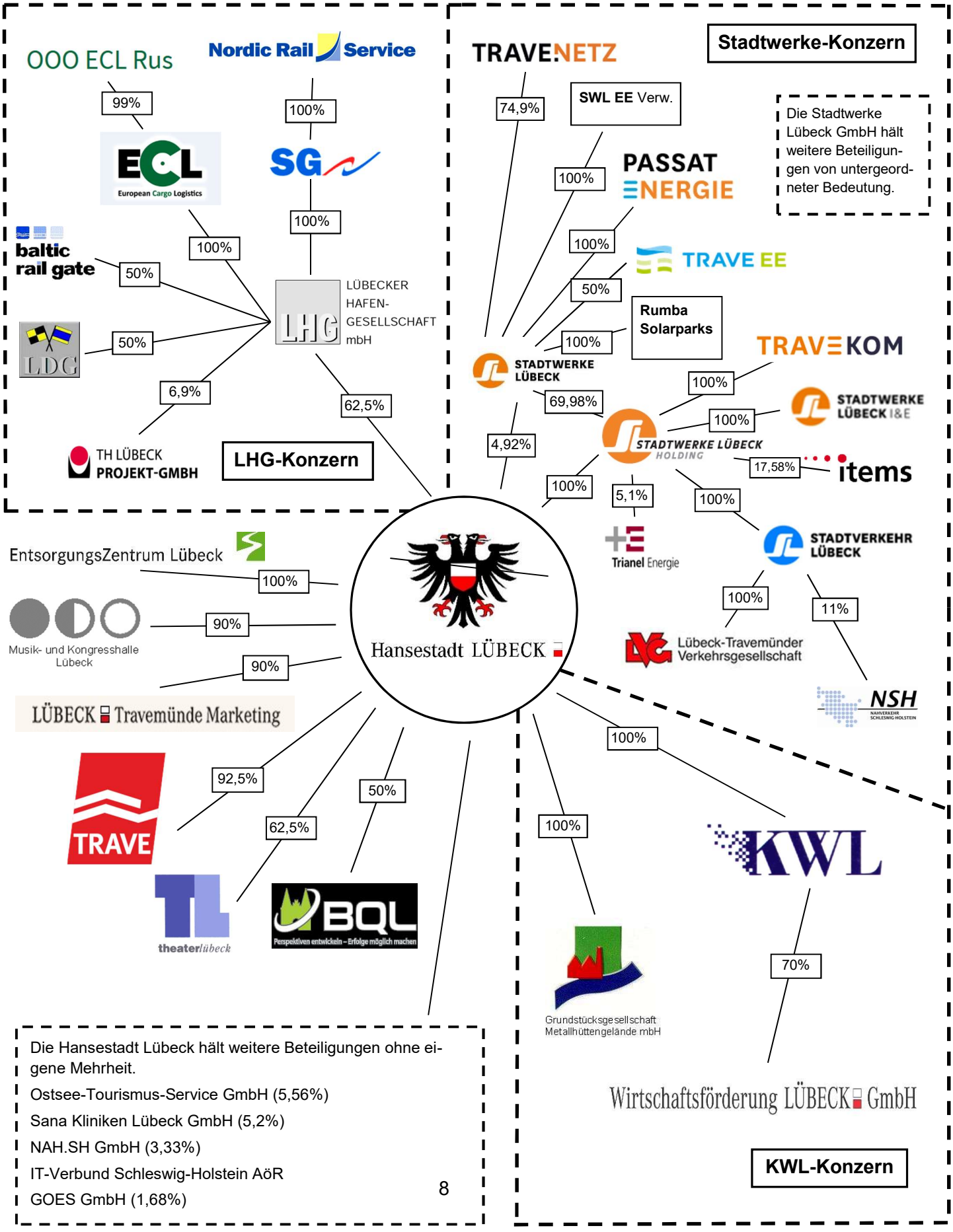
Die Netz Lübeck wurde im Zuge einer Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 substanziell durch Eingliederung von 91 Strom- und Gasnetzen der SHNG mittels Teilbetriebsübergang erweitert. Die Gesellschaft wurde zum 01.07.2020 zur **TraveNetz GmbH** umfirmiert.

[4] Abschnitt A.2 des PCGK.

Einleitung

Unmittelbare und mittelbare Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Stand: Juli 2021



Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.[5] Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an den Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen wurde in den letzten Jahren darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren. Sie befindet sich derzeit in Überarbeitung und eine Beschlussfassung ist noch für das Jahr 2021 geplant.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Regelungen wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

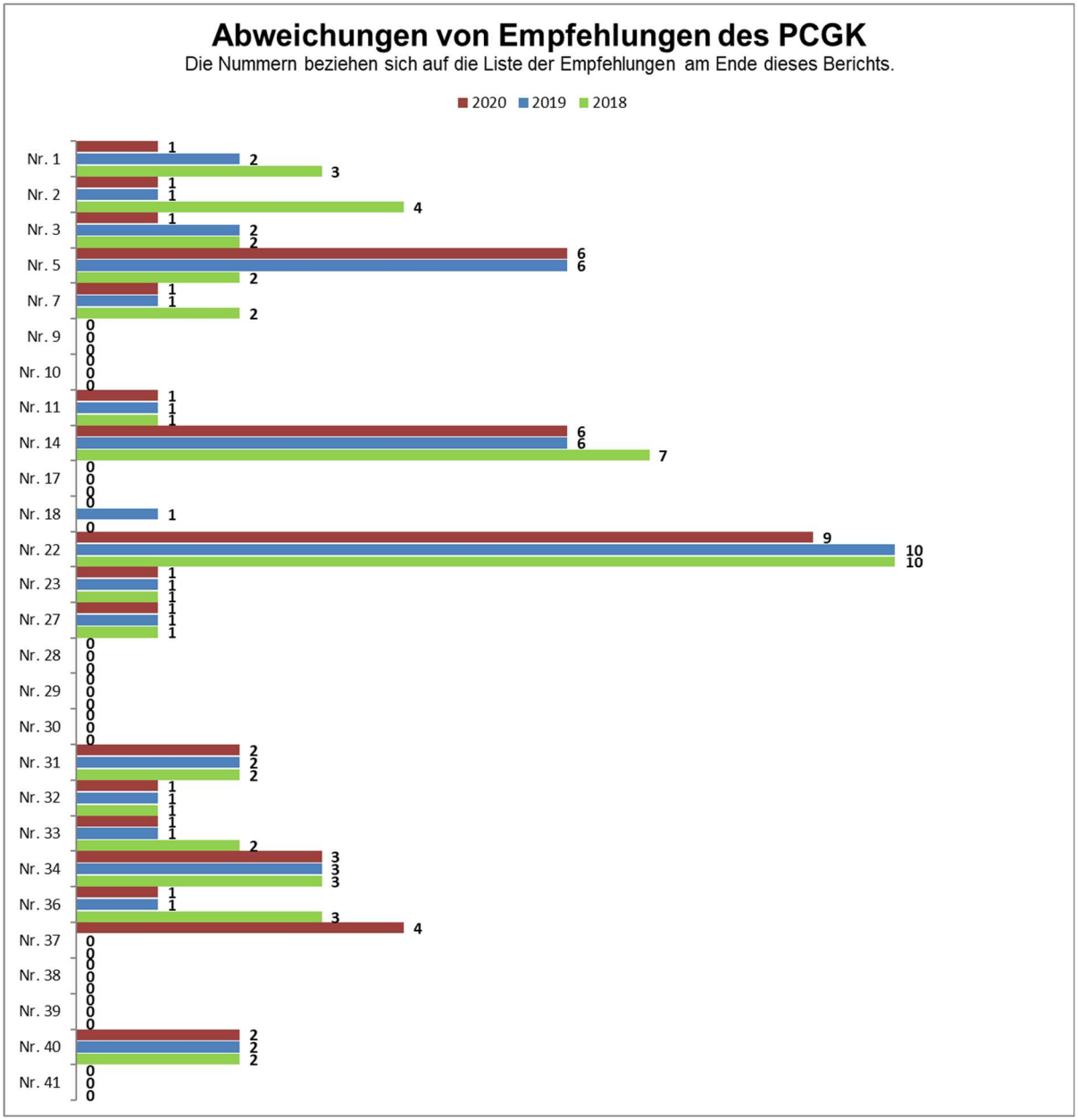
Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das In-

[5] Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

strument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen[6] an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2020 durchschnittlich von 2,10 Empfehlungen abgewichen wurde (Vorjahr: 2,19). Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:



[6] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S. 99

Auswertung

Nachdem der PCGK nun im sechsten Jahr der Umsetzung ist, kann man bei den Abweichungen einen in etwa gleichbleibenden Stand feststellen. In den vorangegangenen Jahren wurden die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt. Die jetzigen Abweichungen sind größtenteils in der jeweiligen Besonderheit der Gesellschaft begründet. Hier ist auch in der Zukunft keine wesentliche Veränderung mehr zu erwarten.

Die Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 9 Abweichungen, Vorjahr: 10) bleibt die Empfehlung mit den meisten Abweichungen.

Erläuterung:

„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen."

Die D & O (engl. *directors and officers,* sinngemäß: Manager:innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer:innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherer:innen legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführer:innenwechsel) berücksichtigt wird

Im Jahr 2020 waren genau wie bereits auch 2019 sechs Abweichungen bei der Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK) - Durchführung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrates - zu verzeichnen. Lag die Ursache der Verschiebung der Effizienzprüfungen im Vorjahr noch in der durch die Neubesetzungen der Aufsichtsräte kurzen Erfahrungszeit vieler Aufsichtsratsmitglieder, wurden im Jahr 2020 coronabedingt einige Effizienzprüfungen auf das Folgejahr verschoben.

Von Empfehlung Nr. 14 (B.2.4.3 PCGK) *„Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden"* sind wie im Vorjahr sechs Abweichungen zu verzeichnen. Gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne (Hafen und Stadtwerke Lübeck Holding) wird die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der

Gesellschaft wahrgenommen. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt. Die Evaluation des PCGK wurde durchgeführt und soll Ende 2021 vorgestellt und beschlossen werden.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2020 an fast allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (Median: vier Sitzungen, 3,5 Teilnahmen; Vorjahr: drei Sitzungen, drei Teilnahmen). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit.

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2020 3,47 Sitzungen (Vorjahr: 3,48) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sieben), zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 90% (Vorjahr: 82%). Dabei gab es bedingt durch den Wechsel der „städtischen“ Mitglieder kleinere Abweichungen hinsichtlich der Anzahl der Sitzungen (durchschnittlich 3,29 Sitzungen; Vorjahr 2,92) zur Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder. Die Teilnahmequote lag mit 92% (Vorjahr 84 %) über dem Vorjahreswert.

In 2020 haben 75 von 114 Aufsichtsratsmitgliedern an allen Sitzungen teilgenommen, zu denen sie geladen wurden; 37 Mitglieder haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen und zwei Mitglieder an weniger als der Hälfte der Sitzungen.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertreter:innen der Gesellschafter:innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertreter:innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter:innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter:innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter:innen waren wie in den Vorjahren auch 2020 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie waren auch in den Aufsichtsratssitzungen Lösungen zur Kontaktbegrenzung erforderlich. Nur vereinzelt war es im Frühjahr erforderlich, bereits anberaumte Sitzungen kurzfristig abzusagen oder zu verschieben; notwendige Beschlüsse konnten dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Sehr schnell wurden juristisch sichere Verfahrenswege entwickelt, um Aufsichtsratssitzungen als Videokonferenzen oder Hybridsitzungen rechtssicher durchzuführen. In der Folge haben die Unternehmen sich so organisiert, dass Präsenzsitzungen wieder möglich wurden (Verlegung in größere Sitzungsräume, Lüftungs- und Hygienekonzepte).

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst kann die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung leiden.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmer:innen vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2020 überwiegend gelungen, denn es gab lediglich in zwei Gesellschaften Tischvorlagen, davon maximal zwei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, öffentlich gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer:innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind

die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.[7]

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratstätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

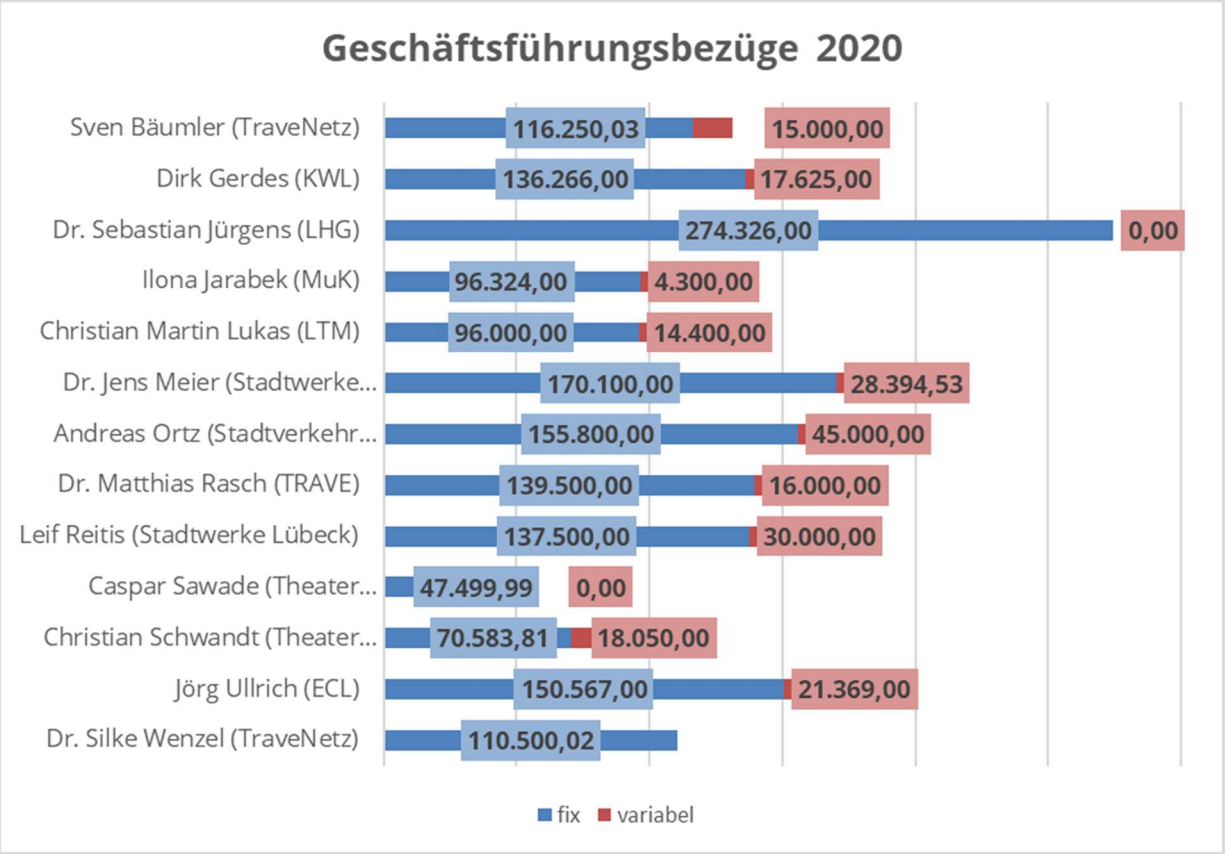
Die Geschäftsführer:innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer:in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30% variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.[8] Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.

[7] http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html
[8] Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

Auswertung

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an die Geschäftsführung zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an die Geschäftsführung ausgezahlt werden.



In den letzten Jahren waren für Herrn Prof. Dr. Sebastian Jürgens in den Bezügen auch Rückstellungen für Altersvorsorge beinhaltet, die jedoch nach § 285 HGB nicht zu den Bezügen der Geschäftsführung zählen, wie nun eine rechtliche Prüfung ergeben hat. Auszahlungen an den Geschäftsführer erfolgten insoweit nicht. Sie werden daher zukünftig nicht mehr in den Bezügen für Herrn Prof. Dr. Jürgens ausgewiesen.

Auswertung

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführungstätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH TraveKom Telekommunikations-gesellschaft mbH PassatEnergie GmbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metall-hüttengelände mbH Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH Lübeck-Travemünder Verkehrsge-sellschaft mbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2020

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/30500-100	0451/30500-101	info@bq-luebeck.de	www.bql.gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht - mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Nach Ziffer B 2.3.3. des Kodex soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen:

Abweichung: Aufgrund der noch immer anhaltenden Pandemie hat der Aufsichtsrat im Jahr 2020 nur einmal getagt, eine Effizienzprüfung hat dementsprechend nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:
In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung: Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:
In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung: Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:
Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung: Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:
Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung: Eine allgemeine Finanzplanung wird nicht erstellt, da die mehrjährige Abrechnung von Maßnahmen keine verlässliche Grundlage bietet. Für bestimmte Projekte wird anlassbezogen eine Finanzplanung erstellt.

Lübeck, 18. Januar 2021

Andreas Stülcken	Michael Mühleis	Holger Graw
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.
In 1 gemeinsamen Sitzung beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Jahresabschluss 2019, den Berichten der Geschäftsführung und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.
In der Aufsichtsratssitzung am 22.06.2021 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2020.
Die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2021 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 21.255,00 erfolgte als Umlaufbeschluss im Dezember 2020.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.
Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.
In 2020 fand 1 Aufsichtsratssitzung statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.
Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2020 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2020 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.
Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.
Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 22. Juni 2021 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.
Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 22.06.2021

Andreas A. Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen

ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Candan, Aydin	1	1	▶	100%
Friemer, Gabriele	1	1	▶	100%
Hannemann, Johanne	1	0	▶	0%
Mente, Fred	1	1	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	1	1	▶	100%
Wegner, Hauke	1	1	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	1	1	▶	100%
Vorwerker Diakonie	1	1	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen	
eingebrachter **Tischvorlagen**:	0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Candan, Aydin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Friemer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas-A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig. Hierfür erhält sie keine Bezüge von der Gesellschaft, aber eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch die Arbeitgeberin, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung :
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760 710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
http://entsorgungszentrum-luebeck.de/

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-67	info@luebeck.org	---

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:
Lfd. Nummer 3 (Ziffer B.2.3.2) empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied um Unterstützung gebeten, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

Lfd. Nummer 5 (Ziffer B.2.3.3) empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

Lfd. Nummer 33 (Ziffer C.1.1.2) empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.
Lfd.Nummer 40 (Ziffer C.2.1.2) empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, 21.06.2021

gez. Liane Rüther	gez. Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2020, dem Finanzplan 2021 bis 2025 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen war ein Grundstücksgeschäft, die Entwicklung des Mettallhüttengeländes, die Notwendigkeit von Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck resp. die EBL.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 21.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Liane Rüther
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2019 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Düwel, Peter	2	2	▶	100%
Hinrichs, Rüdiger	2	2	▶	100%
Lehrke, Lars	2	2	▶	100%
Rüther, Liane	2	2	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	2	2	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Düwel, Peter	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehrke, Lars	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüther, Liane	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Matthias Rasch

Tel.:	Fax:	E-Mail:	**WWW:**
0451/79966-0	0451/79966-990	info@trave.de	www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.
Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Wie bereits in den vorherigen Jahren weisen wir zu den Ausnahmen auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 09. März 2021

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt Dr. Matthias Rasch

Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich 2020 nicht verändert. Mitglieder des Aufsichtsrates der TRAVE sind somit seit November 2019: Peter Reinhardt (Vorsitzender), Roswitha Kaske (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Carsten Grohmann, Antje, Jansen, Maria Köhler-Kleyer, Ragnar Harald Lüttke und Konstanze Wagner.

In insgesamt drei Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit dem Geschäftsabschluss 2019, mit dem Wohnungsbauprogramm 2021/2022, mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025, sowie mit diversen Einzelbauprojekten und der Zielvereinbarung für die Geschäftsführung für das Jahr 2021. Zusätzlich wurden einzelne Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es fand Anfang September ein ganztätiger Workshop mit dem Aufsichtsrat, den Gesellschaftervertretern und der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern der TRAVE statt. Themen waren u.a. die Nachhaltigkeitsstrategie der TRAVE, die in Arbeit befindliche Unternehmensstrategie für 2030 und die Entwicklung der Kosten im Wohnungsbau. Zum letzten Thema wurde ein externer Referent eingeladen. Eine Exkursion durch den TRAVE-Wohnungsbestand im Stadtteil Kücknitz rundete die Veranstaltung ab.
Ein dominierendes Thema 2020 war die Corona-Pandemie und die damit für den Geschäftsbetrieb der TRAVE verbundenen Auflagen und Einschränkungen. Auch die Zusammenkünfte des Aufsichtsrates und die Gesellschafterversammlungen waren betroffen. Eine weitere für den 20. März 2020 angesetzte Sitzung musste kurzfristig abgesagt werden. Die Sitzung am 15. Dezember 2020 fand im Hybridformat statt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch mit der pandemiebedingten zeitlichen Verschiebung von geplanten Mieterhöhungen im Wohnungsbestand.
Alle erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.
Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 18. Juni 2021

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Grohmann, Carsten Dr.	3	3	▶	100%
Jansen, Antje	3	3	▶	100%
Kaske, Roswitha	3	3	▶	100%
Köhler-Kleyer, Maria-Magdalena	3	3	▶	100%
Lüttke, Ragnar-Harald	3	3	▶	100%
Reinhardt, Peter	3	3	▶	100%
Wagner, Konstanze	3	3	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	155.500,00 €	139.500,00 €	16.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Grohmann, Carsten Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Köhler-Kleyer, Maria	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüttke, Ragnar Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wagner, Konstanze	900,00 €	900,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/79888-0	0451/79888-44	info@luebeck.org	www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten; die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken, einschließlich der Finanzierung, betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der

Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt ,,Vergütungsgruppen", da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Entwürfe der Prüfberichte wurden am 11.06.2020 an den AR-Vorsitzenden und das Beteiligungscontrolling versandt. Die Gesellschaft bemüht sich, die Termine einzuhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass nur zwei Mitarbeiter der Buchhaltung der KWL die Jahresabschlüsse von drei Gesellschaffen erstellen. Weiterhin müssen diese zum Jahresanfang zwölf Abrechnungen für die für die HL in Geschäftsbesorgung übernommenen Bewirtschaftungen erstellen und der HL übermitteln. Die Prüfung und Erstellung des Berichtes durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt dann meist unter engem Termindruck, damit die Abgabe bis Ende Mai erfolgen kann.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt, da nicht erforderlich.

Lübeck, den 05.03.2021

Dr. Ulrich Brock	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2021, dem Finanzplan 2021 bis 2025 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte, sowie dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Gewerbeparks Semiramis, des Gewerbegebietes Wesloer Straße, die Möglichkeiten einer Gewerbegebietsentwicklung in Travemünde sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Skandinavienkai.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Wohnbaulandprojekt „Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld“, dem Abriss, dem Neubau und den Vermarktungsansätzen des Gewerbeobjektes Walkmühlenweg sowie dem Umbau und den Sanierungsmaßnahmen für den Schuppen 9 befasst.
Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat informiert über die Realisierung der Bauvorhaben für die Freiwilligen Feuerwehren, die Neuvermietung des Kaisertors, über ein Bauträgermodell mit der LPA, ein Multifunktionsgebäude am Fischereihafen in Travemünde zu errichten sowie über die Änderungen des Geschäftsbesorgungs- und Pachtvertrages Parken.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die die mercurius GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 25.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Dr. Ulrich Brock
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Brock, Dr. Ulrich	4	3	▶	75%
Grädner, Anka	4	2	▶	50%
Haltern, Sabine	4	4	▶	100%
Hildebrand, Dagmar	4	4	▶	100%
Lengen, Dr. Marek	4	4	▶	100%
Stegemann, Heike	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen	
eingebrachter **Tischvorlagen**:	2

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	153.891,00 €	136.266,00 €	17.625,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Brock, Dr. Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Grädner, Anka	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Haltern, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hildebrand Dagmar	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Dr. Marek	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stegemann, Heike	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/70655-0	0451/70655-20	info@luebeck.org	www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Zu B.2.3.3: Von der geplanten Effizienzprüfung musste im Jahr 2020 abgewichen werden. Aufgrund der andauernden Pandemie waren wir gezwungen, Sitzungen anders zu organisieren, so dass das Thema in das Geschäftsjahr 2021 geschoben werden musste.

Lübeck, 08.03.2021

Claudia Treumann-Greiff	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig von der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, im Folgenden die Gesellschaft, über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens unterrichtet. Zwecks Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende über laufende Projekte und geplante Initiativen berichten.

Gegenstand der inhaltlichen Beratungen waren vornehmlich der Markenkernprozess, die Laser-Frequenzmessung in der Innenstadt sowie die Entwicklung der Gewerbeflächen am

Standort. Darüber hinaus berichtete die Geschäftsführung über die Entwicklung der Grundstücksverkäufe in den Gewerbegebieten in der Hansestadt. Die personelle Ausstattung der Gesellschaft zur Umsetzung neuer Projektes sowie die Initiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V. stellten weitere Schwerpunkte der Beratung dar.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft traf Corona-konform zu vier regulären Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert: Herr Ingo Schaffenberg (stellv. Vorsitz) hat sein Aufsichtsratsmandat zum 2. März 2020 niedergelegt. Am 26. März 2020 hat die Lübecker Bürgerschaft mit sofortiger Wirkung Herrn Phillip Brozio in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Brozio in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat seine ihm durch § 52 GmbHG, das AktG und den Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft durch die Geschäftsführung stets mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurde.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auftragsgemäß von der mercurius GmbH geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung,
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V),
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2020,
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Aus den Bestimmungen des § 53 HGrG ergibt sich die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung als Auftrag.

Nach der Prüfung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage wie auch der Ertragslage für das am

31.12.2020 endende Geschäftsjahr. Auftragsgemäß hat der Anschlussprüfer seinen Prüfauftrag gemäß § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse, als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung gab keinen Anlass zur Beanstandung der wirtschaftlichen Lage. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben.

Lübeck, den 23.06.2021

Der Aufsichtsrat
gez. Claudia Treumann-Greif
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Alam, Ali	3	3	▶	100%
Brozio, Philio	3	3		100%
Groth, Carsten	3	3	▶	100%
Hoffmann, Juliane	3	2	▶	67%
Lehmann, Dr. Gabriele	3	2	▶	67%
Schacht, Rüdiger	3	2	▶	67%
Treumann-Greiff, Claudia	3	3	▶	100%
Gesellschafter				
KWL GmbH	3	3	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	3	2	▶	67%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	3	3	▶	100%
VTG Vermögens- und Treuhand-gesellschaft des Deutschen Gewerk-schaftsbundes mbH	3	2	▶	67%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Alam, Ali	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brozio, Philipp	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Lehmann, Dr. Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Treumann-Greiff, Claudia	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist über den Dienstvertrag mit der KWL abgegolten.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens
Ortwin Harms

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-0	04502/807-9999	info@lhg.com	www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3.4 soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
b) Gemäß Ziffer B.2.3.2 sollen neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an dem vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr 2020 verändert. Seitdem haben noch keine entsprechenden Basis-Seminare stattgefunden.
c) Gem. Ziffer B.2.3.3. soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und dem Wechsel des Vorsitzenden in der letzten Sitzung im Jahr 2020 angestoßen. Die Überprüfung erfolgt im Jahr 2021.
d) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden

Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 12. März 2021

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Aufsichtsrat	Geschäftsführung
Arno Pöker	Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.
Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2020 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
In der ersten ordentlichen Sitzung am 13. März 2020 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 ausführlich mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie sowie dem Wirtschaftsplan 2020 und der daraus resultierenden Mittelfristplanung bis 2024 befasst. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Investitionsantrag für den Neubau des Anleger 5 am Skandinavienkai sowie mit zwei weiteren potenziellen Investitionsmaßnahmen. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit zwei Personalmaßnahmen sowie mit dem Risiko- und Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 2019. Ferner waren der Gesprächsstand hinsichtlich der Arbeitnehmerbeiträge sowie das Thema Energieversorgung und Treibstoffe Gegenstand der Tagesordnung.
In der Bilanzsitzung am 19. Juni 2020 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den

Schwerpunkt. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2020. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen und Gegensteuerungsmaßnahmen betreffend der Covid-19-Pandemie befasst. Ferner waren sowohl die Digitalisierungsstrategie der LHG und die neue Aufbauorganisation als auch diverse Immobilienthemen Gegenstand der Tagesordnung.
In der 255. Aufsichtsratssitzung am 11. September 2020 wurde ausführlich die Sichtweise der Arbeitnehmervertreter im Hinblick auf die Arbeitnehmerbeiträge durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Korthäuer dargelegt und besprochen. Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Hochrechnung für das Jahr 2020 und dem Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Folgejahr und der darauf aufbauenden Mittelfristplanung bis 2025. Ferner standen zwei Immobiliengeschäfte, eine Investition im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, eine Ersatzinvestition sowie Informationsvorlagen für mögliche Investitionsanträge und der Gleichstellungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten der LHG auf der Tagesordnung.
In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 11. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit dem Wirtschaftsplan 2021 nebst der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025. Gegenstand der Tagesordnung waren zudem der aktuelle Stand der Pachtüberprüfung, der Sachstand zu den Arbeitnehmerbeiträgen sowie drei Investitionsanträge, u. a. für ein weiteres Tool im Rahmen der Digitalisierung. Ferner waren ein Revisionsbericht sowie der ausführliche Risikobericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Gegenstand der Tagesordnung.
Außerhalb der regulären Sitzungen fand zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Klausurworkshop statt, in dem sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Halbzeitbilanz zur Restrukturierung und den Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele für die Fortentwicklung der LHG befasst hat.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2020 verabschiedet und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Die Effizienzprüfung wurde aufgrund von personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und dem Wechsel des Vorsitzenden in der letzten Sitzung im Jahr 2020 angestoßen. Die Überprüfung erfolgt im Jahr 2021.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 28. Juli 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich

die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2020 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen. Der Aufsichtsrat erhebt nach entsprechender Prüfung keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2020, billigt diese und empfiehlt der Gesellschafterversammlung ebenfalls die Feststellung.
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 der LHG in Höhe von € 188.647,91 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum personelle Veränderungen gegeben.
Herr Uwe Lüders hat mit Wirkung zum 20.06.2020 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Darauffolgend wurde Herr Uwe Polkaehn mit Wirkung zum 02.07.2020 in den Aufsichtsrat bestellt. Anschließend hat Herr Polkaehn sein Mandat am 24.07.2020 aus persönlichen Gründen niedergelegt.
Das Mandat von Herrn Kulenkampff endete mit Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 am 28.07.2020. Herr Kulenkampff wurde mit Wirkung zum 28.07.2020 erneut in den Aufsichtsrat bestellt.
Mit Wirkung vom 01.09.2020 wurde Herr Arno Pöker in den Aufsichtsrat bestellt und in der Aufsichtsratssitzung am 11.09.2020 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.
Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiter:innen sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2020.

Lübeck, den 18. Juni 2021

Der Aufsichtsrat

Arno Pöker
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Ehrich, Ellen	4	4	▶	100%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berith	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	4	▶	100%
Lüders, Uwe	2	1	▶	50%
Meier, Helmut	4	4	▶	100%
Pöker, Arno	2	2	▶	100%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%
Polkaen; Uwe	0	0		
Willmer, Doris	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	0	▶	0%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	274.326,00 €	274.326,00 €	- €	- €
In den Vorjahren waren Rückstellungen für Altersvorsorge beinhaltet, die nach § 285 HGB nicht zu den Bezügen zählen und nicht ausgezahlt werden.				
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ehrich, Ellen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pöker, Arno	675,00 €	675,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Willmer, Doris	900,00 €	901,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
04502/807 5401	04502/807 5809	info@sg-luebeck.de	www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresvergütung vereinbart wird. Die Geschäftsführer sind nebenamtlich tätig und erhalten dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt. Für den Geschäftsführer, der zugleich Geschäftsführer der LHG ist, ist dort entsprechend dem PCGK ein Selbstbehalt von 30 % seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechseln nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

LHG Service-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung
Prof. Dr. Sebastian Jürgens, Frank Meyer

LHG Service-Gesellschaft mbH

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Prof. Dr. Jürgens ist über den Dienstvertrag mit der LHG vergütet.
Herr Meyer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
04502/807-5401	04502/807-5809	info@nordic-rail-service.de	www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.
Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% der Jahresbezüge vereinbart wird. Der Geschäftsführer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine separate Vergütung von der Gesellschaft, sodass ein Selbstbehalt insoweit entfällt.
c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

Nordic Rail Service GmbH
Geschäftsführung
Jörg Ullrich

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/4502-0	0451/4502-155	info@ecl-online.de	www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäfts- führung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D-&-O-Selbstbehalt von 30 % der Jahresbezüge vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

c) Gem. Ziffer C.2.1.2 sollen die Abschlussprüfer:in spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden. Aufgrund der laufenden Restrukturierung hat ein Prüferwechsel nicht stattgefunden. Die aktuelle Prüfungsgesellschaft prüft den Jahresabschluss der LHG-Gruppe zum siebenten Mal in Folge.

Lübeck, 25. Februar 2021

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Geschäftsführung
Jörg Ullrich

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	171.936,00 €	150.567,00 €	21.369,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de
WWW: www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 18. März 2020 hat die Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom 26.06.2014 entsprochen.

Lübeck, den 26. März 2021

Jochen Mauritz — Aufsichtsratsvorsitzender
Ilona Jarabek — Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy – Brandt – Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.
Der Aufsichtsrat setzte sich 2020 wie folgt zusammen:
Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, CDU
Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD
Frau Professorin Claudia Schmidtke, Mitglied des Bundestages CDU
Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL
Frau Monika Schedel, Aufsichtsratsmitglied, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD
Frau Marianne Bermel, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk
Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 18.03.2020 (im Umlaufverfahren), 15.07.2020, 23.09.2020 und 13.11.2020 statt.
In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik- und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.
Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen bei der Geschäftsführung über aktuelle Themen.
Pandemiebedingt fanden 56% weniger Veranstaltungen mit 72% weniger Besucher statt als noch im Jahr 2019. Trotz des zeitweisen kompletten Lockdowns und des
Verbots öffentlicher Veranstaltungen, konnten diverse Gremien- und Prüfungsveranstaltungen durchgeführt werden, so dass die Veranstaltungstätigkeit nicht auf null „gefahren“ werden musste.
Seit Mai 2020 befand sich fast das komplette Team in 50% Kurzarbeit und hat so dazu beigetragen, einen Teil des Umsatzverlustes zu kompensieren. Ab Dezember 2020 wurde ein digitales Studio in Kooperation mit einem Technikdienstleister im Kleinen Saal eingerichtet, um die neuen virtuellen und hybriden Formate im Haus durchführen zu können. Seit 15.12.2020 stand das Impfzentrum Lübeck in der Rotunde vollständig eingerichtet bereit. Die ersten Impfungen wurden am 4.1.2021 durchgeführt.
Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.
In der Sitzung am 14.07.2021 erläuterte Herr Kohberg von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020. Der Gegenstand der Sitzung am 14.07.2021 war der Jahresabschluss 2020 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH, Katharinenstraße 31, 23554 Lübeck prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig – Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.
Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2020 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie

den Lagebericht. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 396.745,69 € für das Geschäftsjahr 2020 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.912,17 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.
Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 14.07.2021
Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	3	2	▶	67%
Eickhoff, Hermann	3	3	▶	100%
Mauritz, Jochen	3	3	▶	100%
Schedel, Monika	3	3	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	3	2	▶	67%
Tartemann, Dagmar	3	3	▶	100%
Trautsch, Walter, Dr.	3	2	▶	67%
Zahn, Frank	3	2	▶	67%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	100.624,00 €	96.324,00 €	4.300,00 €	
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Monika Schedel	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:	Fax:	**E-Mail:**	WWW:
0451/88 99 700	0451/4091-990	info@luebeck-touris-mus.de	www.luebeck-touris-mus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B 2.3.3 PCGK soll der Aufsichtsrat einmal im Jahr seine Effizienz prüfen.

Eine Effizienzprüfung hat im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefunden. Diese wird in 2021 nachgeholt.

2. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen", da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

Lübeck, den 18.03.2021

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH Für den Aufsichtsrat	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Klaus Puschaddel (Vorsitzender)	Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 2 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gesellschaft befasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2020 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen. Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat

gez. Klaus Puschaddel
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Puschaddel, Klaus	2	2	▶	100%
Schopenhauer, Gabriele	2	1	▶	50%
Richter, Hartmut	2	2	▶	100%
Zunft, Katjana	2	2	▶	100%
Fiorenza, Angela	2	2	▶	100%
Nescovic, Wolfgang	2	1	▶	50%
Krause, Ulrich	2	2	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen		
eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Fiorenza, Angela	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Neskovic, Wolfgang	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Richter Hartmut	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Andreas Ortz

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0800 0230 230	0451/888-1717	info@swhl.de	www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck 30. März 2021

Pluschkell	Meier/Ortz
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2020 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 in sieben Sitzungen, davon drei außerordentliche, mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen an anderen Gesellschaften vollumfänglich eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung der Konzern-Beteiligungen. Dazu gehörten insbesondere strategische Planungen, die zukunftsorientierte Ausrichtung des Konzerns und seiner Beteiligungsgesellschaften sowie außergewöhnliche Investitionen und Personalentscheidungen.

Der Aufsichtsrat empfahl im Januar 2020 der Beteiligung der Schleswig-Holstein Netz AG an der Netz Lübeck GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL), mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1% mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2020 zuzustimmen. Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie auch im SWLH-Konzern spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Im Juni 2020 hat der Aufsichtsrat erörtert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen für dem SWLH-Konzern angehörigen Gesellschaften eine Überarbeitung der unternehmerischen „Vision und Mission“ und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. In der Folge hat der Aufsichtsrat der sich aus der „Vision und Mission“ ergebenden Strategie für die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und den Konzern und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt, die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Arbeitswelt der Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und werteorientierter Einflussfaktoren grundlegend ändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahres

heraus, dass – um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen – bei Produkten und Prozessen dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungen und Modernisierungen zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen, wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.Dezember 2025 enthält.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 den Wirtschaftsplänen 2021 für die SWLH, SWL, Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und –kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2020 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der im Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 11. Juni 2021 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten

Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den damit verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2020 unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 11. Juni 2021

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	4	3	▶	75%
Bottke, Andreas	4	3	▶	75%
Gutzmann, Tanja	4	3	▶	75%
Junghans, Dr. Hermann	4	4	▶	100%
Kordt, Jörg	4	4	▶	100%
Kröger, Thomas	4	3	▶	75%
Manke, Christian	4	3	▶	75%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Rathcke, Thomas	4	4	▶	100%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	4	4	▶	100%
Wind-Olßon, Ursula	4	3	▶	75%
Wübben, Andreas	4	3	▶	75%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dr. Jens Meier	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gutzmann, Tanja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Junghans, Dr. Hermann	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Die Geschäftsführungstätigkeit ist jeweils über den Dienstvertrag mit der SWL bzw. der SL abgegolten.

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-1040	0451/888-1049	info@travekom.de	www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Bereitstellung und der Vertrieb von Produkten und datenbasierten Geschäftsmodellen in den Bereichen Telekommunikation und Internet of Things (IoT) für die Hansestadt Lübeck, deren Beteiligungsgesellschaften und für eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region, einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die die digitale Befähigung und Transformation in diesen Gesellschaften und Organisationen beinhalten.

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen - den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde

abgeschlossen. Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der TraveKom, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 30 März 2021

Dr. Meier	Christof Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:	Geschäftsführung:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck	Dr. Jens Meier Christof Schweizer (ab 01.03.2020)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-0	0451/888-1717		

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen, Produkten und Konzepten im Bereich der Energie- und Wasserversorgung, der Telekommunikation- und Funkversorgung sowie der Mobilität.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Digitalisierung, Innovation & Smart City in der SWLH und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor. Weiterhin ist der Anstellungsvertrag bis zum 28.02.2023 befristet.

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass im Dienstvertrag ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters vorgesehen wird.

Herr Schweizer erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH kein gesondertes Entgelt, ein separater

Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Der Anstellungsvertrag ist bis zum 28.02.2023 befristet, daher wurde ein entsprechender Passus nicht aufgenommen.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWLH auch für das Anstellungsverhältnis mit der Stadtwerke Lübeck I & E, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Schweizer sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion in der SWLH, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 30. März 2021

Dr. Meier	Schweizer
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Herr Schweizer ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier
Leif Reitis (ab 01.02.2020)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0800 0230230	0451/888-1717	info@swhl.de	www.swhl.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08. März 2021

Andreas Zander	Dr. Jens Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtstrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.
Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber

der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen .

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWL-Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance- Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-
Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sieben Sitzungen, davon zwei Sitzungen im Umlaufverfahren und zwei außerordentliche Sitzungen, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates in Personalangelegenheiten ausspricht. Im Jahr 2020 haben vier Sitzungen stattgefunden, in denen die Bestellung von Geschäftsführungen, die Bestellung und Beendigung von Interimsgeschäftsführungen sowie die Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Start TraveNetz

Um den wesentlichen Herausforderungen durch die zu erwartenden Ergebnisminderungen durch die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur zu begegnen sowie die durch die Regulierung vorgegebene weiter sinkende Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital für Investitionen in Strom- und Gasnetze aufzufangen und diesen mit Erträgen aus neuen Geschäftsfeldern entgegenzuwirken, wurde in 2020 eine Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen.

Dabei wurden im Rahmen eines Teilbetriebes 91 Strom- und Gasverteilnetze der Hanse-Werk- Gruppe im Umland von Lübeck zum 1. Juli 2020 wirtschaftlich rückwirkend auf den 01.01.2020 in die Netz Lübeck übertragen. Damit verbunden war auch der Wechsel von rd. 30 Arbeitnehmer:innen zur Netz Lübeck. In Ergänzung zur Teilbetriebsübertragung hat die HanseGas GmbH Gasnetze in 12 Konzessionsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2021 an die TraveNetz verkauft. Im Gegenzug wurde die SHNG mit 25, 1 % der Anteile an der vergrößerten Netz Lübeck beteiligt und die Netz Lübeck GmbH in TraveNetz GmbH umfirmiert.

Zur Ausgestaltung der vorgenannten Kooperation hat der Aufsichtsrat neben den für die Ausgliederung und die Veräußerung des von der HANG verkauften Leitungsnetzes Gas erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und Maßnahmen, seine Zustimmung zum Abschluss bzw. der Änderung wesentlicher gesellschaftsrechtlicher Verträge gegeben. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend und umfassend über die Aktivitäten zur Integration des Teilbetriebes in die TraveNetz informiert.

Abschluss eines Eckpunktepapiers zur Beschäftigungssicherung

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das Arbeitsbild der Zukunft aufgrund gesell- schaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und werteorientierter Einflussfaktoren grundlegend verändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahren heraus, dass - um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen - dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungs- und Modernisierungsprozesse zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen, wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31 . Dezember 2025 enthält.

Projekt: „Vision, Mission, Strategie“

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 2020 hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen eine Überarbeitung der Vision, Mission und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. Der Aufsichtsrat hat den sich aus der „Vision und Mission" ergebenden strategischen Zielen und Stoßrichtungen für die Stadtwerke Lübeck GmbH und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt, die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Erwerb „Rumba Solarpark“

Zur Erweiterung des Stromerzeugungsportfolios aus regenerativen Energien stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von 100 % Gesellschafteranteilen der Rumba Solarparks GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2020 zu.

Corona-Pandemie

Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Coronapandemie auch in der Stadtwerke Lübeck GmbH spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12. 1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlich beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie festzulegen ist, mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und hat im Dezember 2020 den Frauenförderplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit wurden für die Geschäftsführung verbindliche Zielvorgaben in inhaltlicher und terminlicher Hinsicht festgelegt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem Public Corporate Governance Kodex ist die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 verschobene Effizienzprüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder äußerten keine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge und lobten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrates und mit dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck sowie mit der Geschäftsführung.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. September 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter: innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 10. Juni 2021

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	4	▶	80%
Bottke, Andreas	5	4	▶	80%
Manke, Christian	5	5	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Möller, Bernd	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	4	▶	80%
Völker, Astrid	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	4	▶	80%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	5	4	▶	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Reitis, Leif	167.500,00 €	137.500,00 €	30.000,00 €	- €
Meier, Dr. Jens	198.494,53 €	170.100,00 €	28.394,53 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Frau Dr. Silke Wenzel (01.07.2019 bis 30.06.2020),
Sven Bäumler (ab 01.04.2020)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-8080	0451/888-1441	info@travenetz.de	www.travenetz.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die TraveNetz GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Hinweis:
In 2020 gab es im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.09.2020 eine Doppelbesetzung in der Geschäftsführung. Da es sich um einen Interims-Geschäftsführerdienstvertrag mit Frau Dr. Wenzel handelte, enthielt dieser nicht die Regelungen des Muster-Geschäftsführerdienstvertrages der Hansestadt Lübeck.

Der mit Herrn Bäumler mit Wirkung ab 01.04.2020 geschlossene Geschäftsführerdienstvertrag entspricht den Vorgaben der Hansestadt Lübeck; insofern bezieht sich die Beantwortung der Fragen zu den Geschäftsführerdienstverträgen ausschließlich auf den Vertrag mit Herrn Bäumler.

Lübeck, 08. März 2021

Andreas Zander	Sven Bäumler
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen, konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet sowie die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen **Entwicklung** von **früher berichteten Zielen.**

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung der Lage oder der Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand der Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die TraveNetz, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des **Risiko-Managementsystems** informieren lassen.

Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Start TraveNetz

Um den wesentlichen Herausforderungen durch die zu erwartenden Ergebnisminderungen durch die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur zu begegnen sowie die durch die Regulierung vorgegebene weiter sinkende Verzinsung für das eingesetzte Eigenkapital für Investitionen in Strom- und Gasnetze aufzufangen und diesen mit Erträgen aus neuen Geschäftsfeldern entgegenzuwirken, wurde in 2020 eine Kooperation mit der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen. Dabei wurden im Rahmen eines Teilbetriebes 91 Strom- und Gasverteilnetze der HanseWerk-Gruppe im Umland von Lübeck zum 1. Juli 2020 wirtschaftlich rückwirkend auf den 01 .01 .2020 in die Netz Lübeck übertragen. Damit verbunden war auch der Wechsel von rd. 30 Arbeitnehmer:innen zur Netz Lübeck. In Ergänzung zur Teilbetriebsübertragung hat die HanseGas GmbH Gasnetze in 12 Konzessionsgebieten in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2021 an die TraveNetz verkauft.

Im Gegenzug wurde die SHNG mit 25, 1 % der Anteile an der vergrößerten Netz Lübeck beteiligt und die Netz Lübeck GmbH in TraveNetz GmbH umfirmiert.

Zur Ausgestaltung der vorgenannten Kooperation hat der Aufsichtsrat neben den für die Ausgliederung und die Veräußerung des von der HANG verkauften Leitungsnetzes Gas erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen und Maßnahmen, seine Zustimmung zum Abschluss bzw. der Änderung wesentlicher gesellschaftsrechtlicher Verträge gegeben. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend und umfassend über die Aktivitäten zur Integration des Teilbetriebes in die TraveNetz informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH

Vor der Beteiligung der SHNG an der TraveNetz hatte die Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrats so zu bestellen, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch war. Mit Aufnahme des Minderheitsgesellschafters SHNG, dem ein Sitz im Aufsichtsrat der TraveNetz vertraglich zugesagt wurde, verpflichtete sich die Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) zu veranlassen, dass eines der zwei auf Vorschlag der STAWAG gewählten Aufsichtsratsmitglieder sein Mandat im Aufsichtsrat der Netz Lübeck niederlegt. Der Vertreter der STAWAG, Herr Wilfried Ulrich, legte sein Mandat mit Wirkung zum 01.07.2020 nieder. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Ulrich für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Dieses Aufsichtsratsmandat wurde durch Wahl auf Vorschlag der SHNG mit Wirksamwerden der Niederlegung neu besetzt. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat mit Schreiben vom 6. Juli 2020 vorgeschlagen, den Vorstandsvorsitzenden und Vorstand Technik der

HanseWerk AG, Herr Matthias Boxberger, in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Wahl von Herrn Boxberger in den Aufsichtsrat der TraveNetz erfolgte am 10. Juli 2020.

Im Konsortialvertrag ist vorgesehen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates auf Vorschlag der HL, der erste Stellvertreter auf Vorschlag der SHNG (statt bislang von der STAWAG) und der zweite Stellvertreter auf Vorschlag der Arbeitnehmer :innen gewählt wird. Demzufolge wurde Matthias Boxberger zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der TraveNetz gewählt. An den Positionen des Vorsitzenden (Herr Andreas Zander) und des 2. Stellvertreters (Herrn Andreas Bottke) traten keine Änderungen ein.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In acht Sitzungen, davon drei Sitzungen im Umlaufverfahren und einer außerordentlichen Sitzung, hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte sowie schriftliche Berichtsvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates in Personalangelegenheiten ausspricht. Im Jahr 2020 haben vier Sitzungen stattgefunden, in denen die Bestellung von Geschäftsführungen, die Bestellung und Beendigung von Interimsgeschäftsführungen, Veränderung Bereichsleitung Service sowie die Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch im Jahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend dargestellt:

Bestellung von Herrn Sven Bäumler zum Geschäftsführer TraveNetz

Seit 1. Juli 2019 hat Frau Dr. Silke Wenzel die Position als Interimsgeschäftsführerin in der Netz Lübeck wahrgenommen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben Herrn Sven Bäumler mit Wirkung zum 1. April 2021 zum neuen Geschäftsführer bestellt. Aufgrund der Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie hat die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschlossen, Frau Dr. Wenzel für einen Übergangszeitraum als weitere Geschäftsführerin neben Herrn Bäumler in der Gesellschaft zu bestellen. Nachdem sich die Situation in der TraveNetz stabilisiert hatte, wurde die Doppelbesetzung in der Geschäftsführung der Netz Lübeck GmbH zum 30. Juni 2020 beendet.

Abschluss eines Eckpunktepapiers zur Beschäftigungssicherung

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich das Arbeitsbild der Zukunft aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, demografischer, marktorientierter und werteorientier-

ter Einflussfaktoren grundlegend verändern wird, stellte sich bereits in den letzten Jahren heraus, dass - um den SWLH-Konzern weiterhin zukunftsorientiert aufzustellen - dringend weitere wirtschaftlich sinnvolle und perspektivisch notwendige Veränderungs- und Modernisierungsprozesse zu entwickeln und umzusetzen sind.

Aus diesem Grund wurden mit dem Betriebsrat verschiedene Betriebsvereinbarungen geschlossen, die im Wesentlichen die digitale Transformation im Unternehmen, die weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur beinhalten. Da die notwendigen Maßnahmen, die der Zukunfts- und Beschäftigungssicherung dienen, der grundlegenden Akzeptanz und aktiven Mitarbeit aller im Unternehmen Beschäftigten bedürfen. wurde ein Tarifvertrag zur Zukunftssicherung geschlossen, der den Ausschluss betriebsbedingter Beendigungskündigungen bis zum 31.12. 2025 enthält.

Projekt „Vision. Mission. Strategie“ sowie „TraveNetzCampus“

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates im Juni 2020 hat die Geschäftsführung darüber informiert, dass aufgrund neuer rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Rahmenbedingungen, globaler Trends und damit auch veränderter Aufgabenstellungen eine Überarbeitung der Vision, Mission und der darauf aufbauenden Strategie für den SWLH-Konzern erforderlich ist. Abgeleitet aus VMS und aufgrund der Unternehmensneugründung wurde der
„TraveNetzCampus“ etabliert, um mit den Führungskräften die TraveNetz-Strategie in Berücksichtigung von VisionMissionStrategie (VMS) auszuarbeiten und umzusetzen. Der Aufsichtsrat hat den sich aus der „Vision und Mission“ ergebenden strategischen Zielen und Stoßrichtungen sowie den vorgestellten „TraveNetzCampus“ -Projekten für die TraveNetz GmbH und den damit verbundenen Änderungen der Grundsätze der Geschäftspolitik zugestimmt und die Geschäftsführung beauftragt, ihre Geschäftstätigkeit entsprechend auszurichten und die strategischen Ziele und Stoßrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder in den künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Corona-Pandemie

Ab März 2020 waren die Auswirkungen der globalen Coronapandemie auch in der TraveNetz spürbar. Der Aufsichtsrat wurde durch die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagementsystems und auch darüber hinaus regelmäßig über die Risikoabschätzung und die tatsächlich eingetretenen Effekte informiert.

Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK gegeben.

TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)

Frauenförderung

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlich beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie festzulegen ist, mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und hat im Dezember 2020 den Frauenförderplan für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Damit wurden verbindliche Zielvorgaben in inhaltlicher und terminlicher Hinsicht für die Geschäftsführung festgelegt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem Public Corporate Governance Kodex ist die jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 verschobene Effizienzprüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 durchgeführt.
Die Aufsichtsratsmitglieder äußerten keine Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge und lobten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrates und mit dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck sowie mit der Geschäftsführung.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß §53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 8. September 2020 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresabschlusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.
Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiter :innen, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die das gute Jahresergebnis trotz der Auswirkungen der Coronapandemie ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 10. Juni 2021

Andreas Zander
Aufsichtsratsvorsitzender

TraveNetz GmbH (bis 30.06.2020 Netz Lübeck GmbH)

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	4	▶	80%
Bottke, Andreas	5	4	▶	80%
Boxberger, Matthias	3	3	▶	100%
Manke, Christian	5	4	▶	80%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Möllner, Bernd	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	2	2	▶	100%
Völker, Astrid	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	4	▶	80%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%
Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5		100%
Schleswig-Holstein Netz AG	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bäumler, Sven	131.250,03 €	116.250,03 €	15.000,00 €	- €
Wenzel, Dr. Silke	110.500,02 €	110.500,02 €		
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Boxberger, Matthias	450,00 €	450,00 €		
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Möller, Bernd	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	675,00 €	675,00 €	- €	- €

Der Aufsichtsrat der TraveNetz GmbH erhält ab dem 01.07.2020 eine gesonderte Vergütung, da mit dem Eintritt eines Mitgesellschafters gesonderte Sitzungen des Aufsichtsrats der TraveNetz GmbH stattfinden. Bis zum 30.06.2020 haben die Sitzungen des Aufsichtsrats der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH in einer gemeinsamen Sitzung ohne gesonderten Vergütungsanspruch für die Sitzungen der Netz Lübeck GmbH stattgefunden.

PassatEnergie GmbH

Anschrift: Geniner Straße 80, 23558 Lübeck		Geschäftsführung : Jürgen Kellner (ab 01.04.2019) Dr. Jens Meier (ab 01.01.2020)
Tel.: 0451/989202580	E-Mail: info@passatenergie.de	WWW: www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26 .06 .2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Kellner erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag mit Herrn Kellner sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 08. März 2021

Dr. Jens Meier	Jürgen Kellner
Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeiten von Herrn Dr. Meier ist über seinen Dienstvertrag mit der SWL abgegolten.

Die andere Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Rumba Solarparks GmbH & Co. KG und SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH

Anschrift:	Geschäftsführung:
	Leif Reitis
Geniner Straße 80, 23560 Lübeck	Mario Wörner

Gegenstand des Unternehmens

Rumba Solarparks GmbH & Co. KG
Der Betrieb, die Verwaltung, die Planung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage und sonstiger Anlagen nebst Zubehör in Lindtorf in Sachsen-Anhalt, und alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen.

SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien, insbesondere der Wind- und Photovoltaikenergie ist.

Entsprechenserklärung

Die **Rumba Solarparks GmbH & Co. KG** entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodes“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 08. März 2021

Leif Reitis

Geschäftsführer

Die **SWL Erneuerbar Energien Verwaltung GmbH** entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Reitis und Herr Dr. Wörner erhalten für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der SWL Erneuerbare Energien Verwaltung GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Quartalsende.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWL Erneuerbare Energien Verwaltung gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL.

Lübeck, 8. März 2021

Leif Reitis

Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeiten von Herrn Reitis ist über seinen Dienstvertrag mit der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.

Die andere Geschäftsführung ist nebenamtlich tätig und erhält dafür keine Bezüge von der Gesellschaft, aber ggf. eine – pauschale oder separat ausgewiesene – Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit durch das Unternehmen, bei dem die hauptamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/888-0	0451/888-2002	info@stadtverkehr-luebeck.de	www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

17. März 2021

Ullrich Pluschkell	Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2002 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen, von denen eine Sitzung pandemiebedingt im Umlaufverfahren abgehalten wurde, mündliche und schriftli-

che Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurden in drei weiteren Umlaufverfahren Beschlüsse über den 2. Änderungstarifvertrag zwischen der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) und der Gewerkschaft NahVG, die Übertragung der Geschäftsanteile der LVG an der NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH auf die SL sowie über die Möglichkeit, bei der Präsenzsitzung des Aufsichtsrates am 25.11.2020 über Zuschaltung per Videokonferenz (MS Teams) teilzunehmen, gefasst.

Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Zudem forderte er zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Das Jahr 2020 war geprägt von Beratungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den hieraus resultierenden Maßnahmen der SL und der LVG zur Unterstützung der Pandemieeindämmung und zur Reduzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den SL-Teilkonzern. Schwerpunkte bildeten darüber hinaus die Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens, außergewöhnliche Investitionen (neue Wagenfähre, Förderprojekt zur Anschaffung von E-Bussen und Aufbau der Ladeinfrastruktur), strategische Planungen (Vision, Mission und Strategieprozess), Einstieg in die elektronische Tarifierung, die erfolgreiche Direktvergabe von Verkehrsleistungen zum 10.06.2020 und die erneute Betrauung der Fähre durch die Hansestadt Lübeck ab dem Jahr 2021.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 10.06.2021 dem Jahresabschluss 2019 sowie am 25.11.2020 dem Wirtschaftsplan 2021 für SL und LVG nach intensiver Beratung zugestimmt. Der Businessplan 2021 – 2025 wurde mit der Maßgabe, alle Möglichkeiten zur Optimierung der Ergebnislinie in der SL in den Jahren 2022 bis 2025 zu prüfen, zur Kenntnis genommen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodes (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und –kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2020 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (pwc) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam am 09.Juni 2021 eingehend beraten.
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2020 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

In der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck gmbH gab es im Jahr 2020 keine Veränderung.
Die SL und die LVG haben ihren Auftrag der Daseinsvorsorge trotz der pandemiebedingten Widrigkeiten im Jahr 2020 nahezu uneingeschränkt erfüllt und so einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der systemrelevanten Prozesse erbracht. Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2020 geleisteten Einsatz daher in diesem Jahr einen ganz besonderen Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 09.06.2021

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	3	3	▶	100%
Fiebelkorn, Marco	3	3	▶	100%
Hübner, Daniela	3	2	▶	67%
Kordt, Jörg	3	3	▶	100%
Lengen, Sonja	3	3	▶	100%
Manke, Christian	3	2	▶	67%
Pluschkell, Ulrich	3	3	▶	100%
Ramcke, Arne-Matz	3	3	▶	100%
Simon, Bernhard	3	3	▶	100%
Theuerkauff, Silke	3	3	▶	100%
Vogeler, Michaela	3	3	▶	100%
Wübben, Andreas	3	3	▶	100%
Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	200.800,00 €	155.800,00 €	45.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lengen, Sonja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Ramcke, Arne-Matz	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Simon, Bernhard	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vogeler, Michaela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451-888-0	0451-888-2002	inf@svhl.de	www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 17. März 2021

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Die Geschäftsführungstätigkeit von Herrn Ortz ist über seinen Dienstvertrag mit der SL abgegolten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:

Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Schwandt (bis 31.07.2020)
Caspar Sawade (ab 01.08.2020)

Tel.:	Fax:	E-Mail:	WWW:
0451/7088-0	0451/7088-222	theater@luebeck.de	www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1
Richtlinie 27:
In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:
Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:
In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2
Richtlinie 34:
In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter:innen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:
Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.
Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:
Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher
auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 07.04.2021

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit	Caspar Sawade
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen, davon zwei außerordentlichen, beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2020 und 2021, den Finanzplänen der Jahre 2020 bis 2025 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Theater für die Jahre 2020 ff.

a) Aussetzen der betrieblichen Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrats gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine betriebliche Einigungsstelle zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit eingesetzt, die 2020 im Einvernehmen beider Betriebsparteien ruhendgestellt wurde.
Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat insbesondere durch die Coronapandemie in den Jahren 2019, 2020 und 2021 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den Geschäftsführenden Theaterdirektor ab Spielzeit 2020/21

Im Januar 2020 hat die Gesellschafterversammlung, in einer Sondersitzung auf einstimmige Empfehlung des Aufsichtsrats, Caspar Sawade ebenfalls einstimmig ab dem 01.08.2020, befristet für fünf Jahre gem. B.2.4.3 des Lübecker PCGK, zum Geschäftsführenden Theaterdirektor bestellt.

c) Entscheidung über die Schauspieldirektion ab Spielzeit 2022/23

Da der amtierende Schauspieldirektor Pit Holzwarth zum 31.07.2022 in den Ruhestand geht, wurde das Bewerbungsverfahren um seine Nachfolge im August 2020 eröffnet und eine Findungskommission des Aufsichtsrats benannt. Bedingt durch den zweiten Lockdown, fand die Aufsichtsratssitzung im Dezember nicht statt. Die Ernennung von Herrn Malte C. Lachmann wurde auf die Sitzung im Februar 2021 verschoben.

d) Entscheidung über die Verwaltungsdirektion (kommissarisch)

Durch die Langzeiterkrankung des Verwaltungsdirektors und Prokuristen Björn Marwede, wurde die Personalleiterin Angela Kalms bis zur vollständigen Wiederaufnahme seiner Arbeit vom Aufsichtsrat als kommissarische Verwaltungsdirektorin ernannt und Herrn Marwede die Prokura entzogen.

e) Entscheidung über die Operndirektion (kommissarisch)

Nachdem die Operndirektorin Dr. Katharina Kost-Tolmein zum 31.07.2020, zwei Jahre vor Ablauf Ihres Dienstvertrags, um vorzeitige Vertragsauflösung gebeten hatte, wurde die Stelle der Operndirektion Stefan Vladar kommissarisch bis zum 31.07.2022 übertragen.

2. Anzahl der Sitzungen und Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 vier Sitzungen.
Diese Sitzungen fanden am 31. Januar, 05. Mai (als Videokonferenz), 17. Juni, 10. September statt. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2020 nicht.

Im Kalenderjahr 2020 hatte der Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder:

Peter Petereit, Vorsitzender des Aufsichtsrates, leitender Angestellter Henning Stabe, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Beamter Christian Albeck (Landkreis Nordwestmecklenburg), Kreistagspräsident
Anne-Dore Brütt-Schwertfeger (Gesellschaft der Theaterfreunde Lübeck e.V.), kaufm. Angestellte Dr. Uwe Hautz (Kaufmannschaft zu Lübeck), Geschäftsführer
Julia von Lehmden, Immobilien-Fachwirtin
Silke Mählendorf, Angestellte im öffentlichen Dienst Heike Wiechmann, Illustratorin und Autorin

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2020 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2020 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grunds-

ätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Theater Lübeck gGmbH zum 31.12.2020 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 07.06.2021 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

03. Juni 2021

Peter Petereit

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2020 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2020 stattgefunden haben, während die:der jeweilige Gesellschafter:in Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen ein:e Vertreter:in für diese:n Gesellschafter:in anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	3	▶	75%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	3	▶	75%
Mählenhoff, Silke	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	4	▶	100%
von Lehmden, Julia	4	1	▶	25%
Wiechmann, Heike	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	1	▶	50%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2020

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Bezüge

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Von Lehmden, Julia	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wiechmann, Heike	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/ Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fund-stelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.
13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.

26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.
29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.

39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.

► ***Nr. VO/2021/10500-02***
öffentlich

Lübeck, 19.11.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

ÄA des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10500 - Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
23.11.2021	*Hauptausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:
Im Abschnitt A.1 wird nach “Klimaschutz” eingefügt:

“(Einhaltung der kommunalen CO2-Emissionsziele im Rahmen des Klimaschutzmaster-plans)”

Im Abschnitt A.1 wird nach “Gleichstellung;” eingefügt:

“Diversität;”

Im Abschnitt A1, vorletzter Absatz, als vorletzten Punkt der Aufzählung einfügen:

“ - den Beitrag der städtischen Gesellschaften an der Umsetzung der ökosozialen Ziele zu konkretisieren und die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu dokumentieren. Als Leitlinien dienen die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.”

Im Abschnitt C.1.1 wird nach “- Stellenplan” als zusätzlicher Punkt eingefügt:

“- Geplanten Maßnahmen und Investitionen, die zu den Zielen im Klimaschutz, der Gleich-stellung und der Diversität beitragen sowie eine Beschreibung der damit beabsichtigten Er-gebnisse, zum Beispiel die Auswirkungen und ökonomischen Effekte nachhaltiger Beschaf-fung.”

Im Abschnitt C.1.1.2 wird als neuer letzter Absatz eingefügt:

“Die Klimaschutzziele sind als geplante Reduktion der THG-Emissionen im Vergleich zu 2019 anzugeben. Die Gleichstellungsziele sind als geplanter Anteil von Frauen in Führungs-positionen mit Personalverantwortung sowie in der Geschäftsführung anzugeben. Die Diver-sitätsziele sind qualitativ zu beschreiben.”

Im Abschnitt C.2.1 wird am Ende des ersten Absatzes eingefügt:

“Zusätzlich berichtet die Geschäftsführung über die Einhaltung der Ziele und durchgeführte

Maßnahmen und Investitionen, die zu den Zielen im Klimaschutz, der Gleichstellung und der Diversität beigetragen haben sowie eine Beschreibung der damit erreichten Ergebnisse.”

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2021/10500-03
öffentlich

Lübeck, 22.11.2021

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

AM Reinhardt (SPD): Änderungsantrag zu: Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In Punkt B.2.3.5 Vergütung auf S. 16f anstatt:
„Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene zu gewähren. Über die Höhe und einheitliche Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters."

soll es heißen:

„Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Über die Höhe und einheitlichen Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss nach vorheriger Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters."

In Punkt B 2.4.4 Vergütung auf S. 19:

„Die Geschäftsführerin und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 Prozent der Jahreseinkünfte betragen."

Streiche den Satz:

„Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 Prozent der Jahreseinkünfte betragen."

In Punkt B 2.3.2 Vergütung auf S. 14:

Streiche:

„…mit Selbstbehalt, in den Unternehmen vorgesehen werden… Der Selbstbehalt beträgt 50 % der jährlichen Aufwandsentschädigung.“

Und ergänze stattdessen:

„abgeschlossen werden.“

Begründung:
ggf. mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10470
öffentlich

Lübeck, 20.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

INTERREG 6A
hier: Beteiligung der Hansestadt Lübeck am EU-Förderprogramm INTERREG 6A

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich am INTERREG 6A Programm und stellt die erforderlichen finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
Der Bericht über die Planung und die beginnende Programmperiode wird hiermit vorgelegt.
Die Verwaltung wird in ihrem Ermessen eventuellen Änderungen im Programm, im Budget und in der Haftung entscheiden, soweit dies durch die Entscheidungsbefugnisse abgedeckt ist. Die noch zu schließende Partnerschaftsvereinbarung wird zeitnah unterzeichnet.

Bericht:

Mit Beginn der neuen Strukturfondsförderung 01.01.2022 läuft das alte INTERREG 5A Programm bis Ende 2021 aus und das INTERREG 6A Programm befindet sich in Vorbereitung. Die Hansestadt Lübeck ist geborenes Mitglied im INTERREG 6A Programm zusammen mit den Programmpartnern Flensburg, Kiel, und Neumünster sowie den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön und Ostholstein, d.h. neun Gebietskörperschaften auf deutscher Seite und die Regionen Syddanmark und Region Sjælland auf dänischer Seite. Sie bilden auch in der Zeit ab 2022 die neue Programmregion für INTERREG 6A. Die rechtliche Grundlage dafür bildet eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung, die noch zu schließen ist und nach dem Konsultationsprozess (s.u.) erfolgen soll.[1]

[1] Eine entsprechende Genehmigung bzw. Übertragung durch das Innenministerium bzw. Europaministerium erfolgt zu gegebener Zeit. Die neue Vereinbarung wird sich weitestgehend an der aktuell bestehenden Vereinbarung orientieren.

Eine Teilnahme an dem Programm ist aus volkswirtschaftlicher, innenpolitischer und EU-politischer Sicht sinnvoll. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 45.303 € (46.000 €) von der Stadt als Kofinanzierung für das neue Programm aufzubringen sein. Diese Kosten sind quasi die Eintrittskarte für die Hansestadt Lübeck zur Teilnahme an INTERREG 6A. Der angesetzte Puffer ist erforderlich um etwaige Programmänderungen abzufedern. Die Kosten sind im Haushalt für 2022 geordnet.

Tabelle 1: Verteilung der Gesamtkosten auf alle Programmpartner

Interreg 6A 2021-2030 Finanzierung der Technische Hilfe Variante ohne Vorbereitung 7a		
Interreg-Zuschuss 7% von 90 Mio €	**Kofinanzierung Programmpartner**	**Gesamtbudget**
48,6%	**51,4%**	**100%**
€ 6.123.364	**€ 6.476.636**	**€ 12.600.000**
Kofinanzierungsanteile Technische Hilfe Programmpartner nach Modell Interreg 5A		
Gesamtkosten		**€ 12.600.000**
Technische Hilfe		**€ 6.123.364**
Kofinanzierung gesamt		**€ 6.476.636**
Kofinanzierung D		**€ 3.238.318**
Kofinanzierung DK		**€ 3.238.318**
Verteilung der Programmkosten auf die Partner		
	Gesamt	**jährlich**
Region Syddanmark	1.921.244 €	213.472 €
Region Sjælland	1.317.074 €	146.342 €
Ostholstein	387.584 €	43.065 €
Plön	297.083 €	33.009 €
Lübeck	407.725 €	45.303 €
Nordfriesland	344.019 €	38.224 €
Schleswig-Flensburg	388.361 €	43.151 €
Flensburg	248.942 €	27.660 €
Rendsburg Eckernförde	482.752 €	53.639 €
Kiel	445.843 €	49.538 €
Neumünster	236.009 €	26.223 €
gesamt	**6.476.636 €**	**719.626 €**

Sie orientieren sich an den Einwohnerzahlen. Die Stadt wird einen Sitz im INTERREG Ausschuss haben und so an der Entscheidung für die Fördermittelvergabe teilhaben können.
Die finanzielle Abwicklung wird wie auch in der vergangenen Periode durch die Investitionsbank S.-H. erfolgen und das INTERREG Sekretariat hat seinen Sitz in Kruså (ca. 170km entfernt in Dänemark) und wird ihn auch dortbehalten. Im Rahmen der Programmvorbereitungen hat die Wirtschaftsförderung Lübeck über den Förderlotsen an der Programmentwicklung und den Abstimmungstreffen regelmäßig teilgenommen.
Angesichts der COVID-19 Entwicklung ist die gesamte europäische Programmerstellung in Verzug geraten. Konkret bedeutet das, die INTERREG-Programme starten alle verspätet, weil sie erst in diesem Jahr eingereicht werden können. Mit Abgabe des Operationellen Programms (OP) bei der Europäischen Kommission am 30. Juli 2021 verpflichten sich die Programmpartner die Verwaltungsstrukturen spätestens zur Genehmigung des Operationellen Programms zu errichten.

Warum eine Fortsetzung von INTERREG 5A nach 6A?
Betrachten wir die Entwicklung der Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Förderprogramm INTERREG, so ist die Hansestadt Lübeck seit 1998 aktive Programmpartnerin. Seit dem haben die in der Hansestadt Lübeck ansässigen Träger (Verwaltung, Beteiligungsgesellschaften, Hochschulen & Dritte) verschiedene Projekte durchgeführt, die allesamt nicht möglich gewesen wären, wenn es INTERREG nicht gegeben hätte.

Im INTERREG 5A Programm wurden allein in der Hansestadt Lübeck 39 Projekte durchgeführt. Das Projektvolumen beläuft sich auf insgesamt 14,3 Mio. €. Der Zuschuss aus EU-Fördermitteln liegt bei 8,6 Mio. €. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode unter INTERREG IVA hat sich das Zuschussvolumen von 4,2 Mio. € auf 8,6 Mio. € mehr als verdoppelt. Die 39 Projekte fanden nahezu allen Bereichen statt: Hochschulkooperation, wirtschaftliche Initiativen, Forschung & Entwicklung (Uni & TH-Lübeck), Gesundheit (UKSH-Lübeck), Kultur (Hansestadt Lübeck FB4), Bildung, Qualifizierung & Integration, Arbeitsmarkt, Soziales & Chancengleichheit (BQL, Handwerkskammer Lübeck, IHK Lübeck, Hanse-Schule, WAK, Grone-Bildungszentrum, Agentur f. Arbeit).
Alle Projekte haben einen Mehrwert für die Hansestadt Lübeck gebracht. Sei es die Finanzierung verschiedener Bildungsmaßnahmen, um Jugendliche in Arbeit zu bringen, kulturelle Aktivitäten, die Kooperation der Hochschulen im grenzübergreifenden Kontext für Gesundheitsforschung oder die Zuschüsse an Betriebe sowie nicht zuletzt auch die direkten Mittelzuflüsse für die städtischen Projekte.

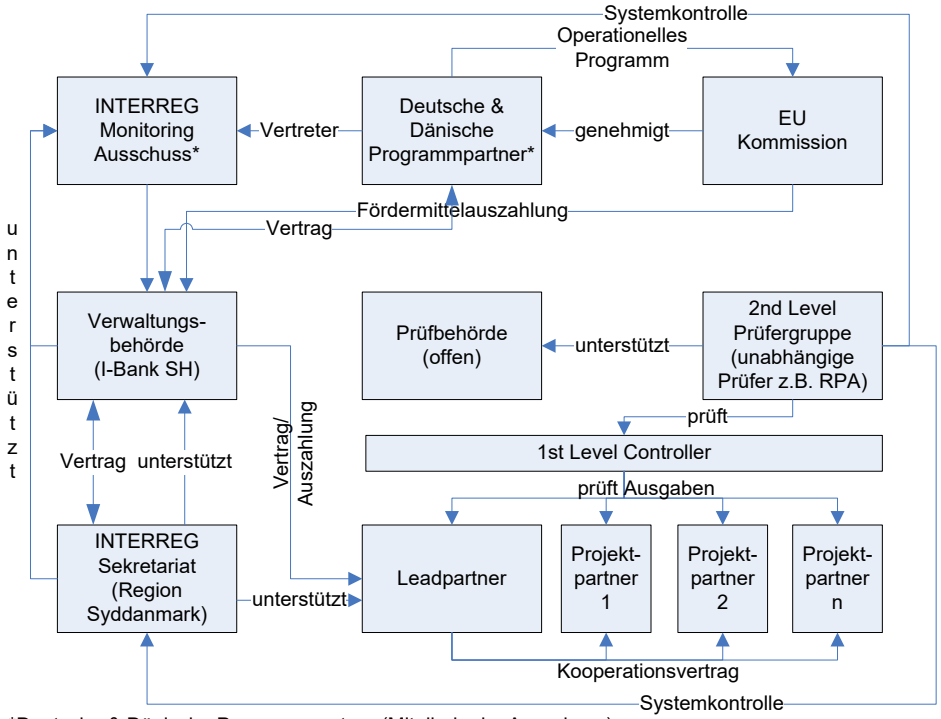
Alle Projekte haben dazu beigetragen, den Standort Lübeck attraktiver zu machen und darüber hinaus auch volkswirtschaftliche Effekte ausgelöst. Abgesehen von den letzten 12 Monaten haben alle Projekt dazu geführt, dass die Partnertreffen in Lübeck zu einem erhöhten Geschäftstourismus beigetragen und Aufträge für die lokale Wirtschaft ausgelöst haben.
INTERREG ist ein Nachbarschaftsprogramm, das es ermöglicht grenzübergreifende Kooperationen einzugehen, die einen Mehrwert auf beiden Seiten der Grenze schaffen und die Fördermittel ein Kapitalzufluss aus Mitteln der Europäischen Union in die Region auslösen, der wiederum wirtschaftliche Effekte auslöst.
Alle grenzübergreifenden Projekte haben einen direkten Nutzen für die Antragsteller und einen volkswirtschaftlichen Nutzen für die Stadt Lübeck. Ferner geht es darum, die erforderlichen Synergien auszulösen, die es für dänische Partner attraktiv macht sich an dem Projekt zu beteiligen, ohne dabei seine eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren. Eine Unterstützung von der Projektidee bis zur Partnersuche in Dänemark und Deutschland der Lübecker Antragsteller wird unterstützt durch das INTERREGSekretariat in Kruså und den Förderlotsen bei der Wirtschaftsförderung Lübeck.

Struktur und Organisation des neuen INTERREG 6A Programms

Nach Vorgaben der Europäischen Kommission mit ihren Strukturfondsverordnungen sind die Mitgliedstaaten und die von ihnen zu diesem Zweck benannten Stellen verantwortlich für die Durchführung der Programme auf der geeigneten Gebietsebene. Für die Umsetzung organisiert der Mitgliedstaat eine Partnerschaft mit Vertretern der zuständigen lokalen Behörden, so dass der Grundsatz des Regierens auf mehreren Ebenen und die Eigenverantwortung der Betroffenen sichergestellt wird und die einschlägigen Akteure beteiligt sind.

INTERREG-Ausschuss

Es wird wie in der vergangenen Periode ein gemeinsamer Ausschuss gebildet werden, der über die Projektauswahl sowie alle weiteren Belange des Programms entscheidet und die Programmdurchführung überwacht. Der Ausschuss wird paritätisch aus Deutschland und aus Dänemark besetzt. Alle haftenden Partner (Kreise & Kreisfreie Städte) sind mit einem Sitz im Ausschuss vertreten.
Der INTERREG-Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Gebietskörperschaften, der Wirtschafts- und Sozialpartner (IHK, Agentur f. Arbeit, DGB), Umweltorganisationen und Vertretern der Hochschulen.



*Deutsche & Dänische Programmpartner (Mitglieder im Ausschuss):
Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Plön, Ostholstein, Region Syddanmark, Region Sjælland

Abbildung 1: INTERREG 5A Programmstruktur

Die Vertretung der Hansestadt Lübeck im INTERREG-Ausschuss obliegt dem Wirtschaftssenator. Bei der Sitzungsvorbereitung und Nachbereitung unterstützt der Förderlotse. Von ihm werden alle relevanten Themen aufbereitet und über den Fortschritt des Programms im Allgemeinen aber auch im Einzelnen berichtet. Als Stellvertreter für den Wirtschaftssenator im INTERREG-Ausschuss nimmt die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH seine Interessen wahr.

Programmkosten und Eigenanteil der Hansestadt Lübeck

In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass die Kosten auf dänischer Seite zu niedrig angesetzt wurden. Außerdem wurden keine Lohnkostensteigerungen in der Kalkulation berücksichtigt.
Für die Programmlaufzeit 2022 – 2030 wird zurzeit mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 12,6 Mio. € (INTERREG 5A: 10,5 Mio. €) gerechnet. Die Hansestadt Lübeck muss ihren Eigenanteil dazu beitragen, dieser beläuft sich auf insgesamt 407.725 €. Die jährlichen Kosten, die Haushaltsrelevant sind finden sich in der Tabelle 1 und betragen 45.303 €.
Gegenüber der abgelaufenen Programmperiode ist das eine Ersparnis von ca. 126.000 €. Dies wird dadurch möglich, weil die Infrastrukturkosten für das Sekretariat und die Kosten für die 2nd- Level- Kontrolle nicht auf die Programmpartner umgelegt werden.

Das neue INTERREG 6A Programm wird ebenfalls mit ca. 90 Mio.€ ausgestattet sein.

Inhalte des Programms

Das geplante Interreg-Programm gliedert sich in vier Prioritäten, deren Inhalte auf Basis der Analyse der gemeinsamen grenzüberschreitenden Themen der Gesamtregion ausgewählt wurden.
1. „Eine innovative Region“,
1. „Eine grüne Region“,
2. „Eine attraktive Region“ und
3. „Eine funktionelle Region“

Fazit und Ausblick

Die Beteiligung an INTERREG 6A ist aufgrund der Festlegung der Fördergebiete durch die EU [2] und wegen des volkswirtschaftlichen Nutzens angezeigt. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf maximal 46.000 € p.a. für die Hansestadt Lübeck. Die Deckelung der Kosten wird vertraglich zwischen den Programmpartnern zu regeln sein.

Die Fördermöglichkeiten im neuen Programm sind erfolgversprechend, insbesondere aufgrund der Erfahrung aus dem vorangegangenen Programmzeitraum.

[2] Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF), den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 – Quelle: http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0246:FIN:DE:pdf

Übersicht der geförderten Projekte und Projektpartner INTERREG 5A

Projekt		Gesamtkosten	Zuschuss
ACCESS & ACCELERATION	Universität zu Lübeck (UzL) / Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie (UKSH), Campus Lübeck	324.286,27 €	194.571,75 €
BoB	Universität zu Lübeck - Institut für Neuro und Bioinformatik (INB)	75.041,40 €	56.281,05 €
BONEBANK	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein - Campus Lübeck / Sektion für Translationale Chirurgische Onkologie & Biomaterialbanken in Lübeck	1.277.488,97 €	766.493,38 €
BONEBANK	Universität zu Lübeck (UzL) - Interdisziplinäres Centrum für Biobanking - Lübeck (ICB-L, UzL) und Sektion für Translationale	217.109,25 €	130.265,55 €
BOOST	Handwerkskammer Lübeck	103.513,72 €	62.108,16 €
BOOST	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK zu Lübeck)	93.032,70 €	55.819,43 €
BOOST	Grone-Bildungszentren für Gesundheits und Sozialberufe	106.973,48 €	70.832,05 €
BOOST	Agentur für Arbeit Lübeck	138.948,12 €	41.569,97 €
carpeDIEM	Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung (Hochschule Lübeck)	517.962,93 €	310.760,27 €
carpeDIEM	cbb software GmbH	599.934,45 €	299.967,00 €
CCC	06 Universität zu Lübeck, Klinik für Strahlentherapie	347.025,20 €	208.215,12 €
CCC	07 Universität zu Lübeck, Klink für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologie)	85.318,48 €	51.191,09 €
CCC	08 Institut für Krebsepidemiologie e.V. an der Universität zu Lübeck, Krebsregister Schleswig-Holstein (IKE)	365.401,42 €	219.240,85 €
CCC	09 Universität zu Lübeck, Sektion für Forschung und Lehre in der Pflege am Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie	102.192,76 €	61.315,65 €
CellTom	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) / Klinik für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde Lübeck	524.392,68 €	314.635,61 €
CellTom	Universität zu Lübeck / Institut für Biomedizinische Optik (BMO)	440.529,00 €	264.317,40 €
CellTom	Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH (MLL)	616.015,25 €	369.609,16 €
CheckNano	Coherent LaserSystems GmbH & Co. KG	123.480,40 €	74.088,24 €
DDJ/TDU	Universität zu Lübeck – Institut für Neuro- und Bioinformatik	468.493,00 €	393.431,00 €
DDJ/TDU	Consideo GmbH / Beratung Consideo GmbH/Rådgivning	597.696,00 €	147.696,00 €
GCT	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH, Niederlassung Lübeck (WAK)	339.756,55 €	203.853,93 €
GDI	Wirtschaftsförderung LÜBECK GmbH	218.857,35 €	131.314,41 €
GDI	Technikzentrum-Fördergesellschaft mbH	220.800,54 €	132.480,33 €
HanDiRob	Universität zu Lübeck / Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie (UZL) | Lübeck universitet / Hospital for ortopædi og ulykkeskirurgi (UZL)	165.135,70 €	99.081,42 €

7

Health-CAT	Universität zu Lübeck (UZL) / Bereich für orthopädisch-traumatologische Forschung und Lehre	486.854,63 €	292.112,78 €
InnoCan	Klinik für Strahlentherapie, Universität zu Lübeck / Universitätsklinikum Schleswig Holstein, Campus Lübeck	620.839,87 €	372.503,50 €
InnoCan	Institut für Krebsepidemiologie e.V. an der Universität zu Lübeck, Krebsregister Schleswig-Holstein (IKE)	261.522,96 €	156.914,57 €
J U M P	Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck (BQL) GmbH	803.058,91 €	481.835,35 €
KREATIV LAB - DigiSOUNDS	Technische Hochschule Lübeck	276.106,09 €	223.106,09 €
kultKIT	Hansestadt Lübeck / Fachbereich Kultur und Bildung / Bereich Schule und Sport	282.176,97 €	211.632,84 €
kultKIT	Hansestadt Lübeck / Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport	278.788,34 €	209.091,26 €
Maker Startups	Technikzentrum Lübeck (TZL)	201.961,94 €	121.177,16 €
MatKult	Universität zu Lübeck, Institut für Mathematik, LIMa - Lübecker Initiative Mathematik	280.354,68 €	168.212,82 €
MikroMedTech	Technische Hochschule Lübeck	389.568,74 €	233.741,24 €
MikroMedTech	Universität zu Lübeck	267.419,13 €	160.451,48 €
MSU	Klinik für Neurologie, Universität zu Lübeck	49.104,75 €	36.828,57 €
NorDigHealth	Klinik für Strahlentherapie, Universität zu Lübeck	622.213,70 €	373.328,22 €
NorDigHealth	Klinik für Augenheilkunde, Universität zu Lübeck	220.764,75 €	132.458,85 €
NorDigHealth	Zentrum für Klinische Studien an der Universität zu Lübeck (ZKS Lübeck)	55.354,17 €	33.212,50 €
NorDigHealth	NEXTLABEL OHG	137.121,29 €	82.272,78 €
NORDMUS	Kulturstiftung Hansestadt Lübeck, die LÜBECKER MUSEEN	113.182,24 €	84.886,69 €
NORDMUS	Fachhochschule Lübeck, Institut für Lerndienstleistungen (kurz: FHL)	106.812,21 €	80.109,16 €
RE-BAL	Handwerkskammer Lübeck	156.412,98 €	112.567,52 €
RE-BAL	Hanse-Schule	110.696,80 €	56.663,31 €
RE-BAL	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck	156.292,79 €	112.606,12 €
RE-BAL	Grone Bildungszentren Schleswig Holstein – Schule für Gesundheits- und Sozialberufe - gemeinnützig	107.767,80 €	56.843,90 €
VekselWirk | VekselWirk	Technikzentrum Lübeck Fördergesellschaft mbh	247.995,03 €	148.797,01 €
		14.301.756,39 €	**8.600.492,54 €**

Anlagen:
./.

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10545**
öffentlich

Lübeck, 22.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Mandy Möller (E-Mail: mandy.moeller@luebeck.de Telefon: 122-3917)

Stadtverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiet "Küstenlandschaft Priwall"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
16.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die untere Naturschutzbehörde (UNB) wurde aufgefordert, die Schutzwürdigkeit und den Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft im Bereich des nördlichen Priwalls zu prüfen und gegebenenfalls ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.
Die UNB hat diese Prüfung durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Schutzwürdigkeit der Flächen gegeben ist.

Im Anschluss hat die UNB einen Verordnungsentwurf entwickelt, das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gem. § 19 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz und eine öffentliche Auslegung gem. § 19 Abs. 2 Landesnaturschutz durchgeführt. Die eingehenden Stellungnahmen wurden geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sind in Anlage 3 und 4 dargestellt.

Die Schutzgebietsverordnung wurde danach in Text und Karte fertig gestellt.
Das Landesverwaltungsgesetz (§ 55 Abs. 3) sieht vor, dass die Verordnung der Bürgerschaft vorzulegen ist, bevor der Bürgermeister diese unterzeichnet.

Nach der Unterzeichnung durch den Bürgermeister wird die Verordnung veröffentlicht und tritt damit in Kraft.

Bericht:
s. Anlagen

Anlagen:
Anlage 1: Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“
Anlage 2: Abgrenzungskarte
Anlage 3: Übersichtskarte
Anlage 4: Begründung zur Verordnung
Anlage 5: Abwägungstabelle TöB-Beteiligung

Anlage 6: Abwägungstabelle öffentliche Auslegung

Senator Ludger Hinsen

Stand: 11.11.2021
Veröffentlicht am xxxx
In Kraft getreten am xxxxxx

Stadtverordnung

über das Landschaftsschutzgebiet "Küstenlandschaft Priwall" in der Hansestadt Lübeck

vom xxxxx

Aufgrund der §§ 22 Abs. 1, 26 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) i.V.m. §§ 12 a, 15 Satz 1 und 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S.301), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. Sch.-H. S. 425) wird verordnet:

§ 1
Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet

(1) Die in § 2 näher bezeichneten Flächen in der Gemarkung Priwall auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck werden zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet wird unter der Bezeichnung "Küstenlandschaft Priwall" in das von der unteren Naturschutzbehörde geführte Naturschutzbuch eingetragen. Das Naturschutzbuch kann beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde, 23560 Lübeck, Kronsforder Allee 2-6, während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2
Geltungsbereich

(1) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 42,95 ha. Es wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Osten von der Mecklenburger Landstraße auf der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern in nördliche Richtung zur Ostsee bis zu den Koordinaten 53,956723 / 10,903615;
- von dort in westlicher Richtung entlang der Koordinaten 53,956589 / 10,902606; 53,956926 / 10,902088 bis zur nördlichen Spitze der Südermole 53,9591 / 10,88379);
- entlang der Wasserseite (Trave) der Südermole in südwestlicher Richtung bis zum Dünenweg und an dessen Strandseite bis zum Beginn des Waldes;
- von dort entlang der Grenze zwischen Wald und Bebauung bis zum Wendeplatz, der nordwestlich an den Kompassplatz angrenzt und rechtwinklig die Promenade kreuzend bis zur Hafenbefestigung des Passathafens;
- entlang dieser bis zur Trave;
- oberhalb der Uferbefestigung (obere Böschungskante) der Trave entlang flussaufwärts bis zum südwestlichen Ende des Waldes am Kohlenhofkai;
- von dort rechtwinklig über die Promenade zwischen dem Wald und der Bebauung bis zur Mecklenburger Landstraße;

- entlang der Mecklenburger Landstraße auf der dem Wald zugewandten Seite Richtung Osten bis zum Haus Nr. 37;
- dieses aussparend bis zum Dünenweg und diesem nach Norden folgend bis zum östlich abbiegenden Wanderweg;
- entlang des südlichen Grünstreifens des Wanderweges bis zum östlichen Ende des Parkplatzes und von dort zwischen Wald und Parkplatz bis zu Mecklenburger Landstraße unter Aussparung des Hauses Nr. 61;
- entlang der Mecklenburger Landstraße nach Osten über die Straße „Meeresrauschen“ hinaus bis zum Ferienhausgrundstück Nr. 87;
- das kleine Wäldchen gegen den Uhrzeigersinn umrundend zurück bis zur Straße „Meeresrauschen“;
- der Straße nach Norden folgend und diese auf Höhe der Nordseite der Straße „Frische Brise“ überquerend
- entlang der Nordseite der Straße „Frische Brise“ unter Aussparung des Parkplatzes bis zum Ferienhausgrundstück Nr. 3;
- der Grenze zwischen dem Wäldchen und den Ferienhausgrundstücken entgegen dem Uhrzeigersinn folgend zurück bis zur Straße „Meeresrauschen“;
- diese nach Westen überquerend entlang der nördlichen Grenze des Gehölzsaumes des Wanderweges bis zum westlichsten Ende der Ferienhausgrundstücke;
- von dort rechtwinklig nach Norden entlang der Grenze zwischen Wald und Ferienhausgrundstücken und dieser am Ende des Waldes zwischen Ferienhausgrundstück und dem südlichen Grünstreifen des Dünenweges in östlicher Richtung bis zum Dünenweg folgend
- den Dünenweg auf die Nordseite kreuzend nach Osten bis zum Haus Nr. 21;
- von dort entlang der nördlichen Grenze der Ferienhausgrundstücke bis zum Beginn des Wanderweges zur Mecklenburger Landstraße;
- entlang der Westgrenze des Wanderweges in südliche Richtung bis zur Mecklenburger Landstraße.

(2) Die verbindliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1: 4.000 grün liniert eingetragen. Die Grenze verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet zugewandten Seite der grünen Linie. Diese Karte ist für den Geltungsbereich der Verordnung maßgeblich und als Anlage 1 beigefügt. Die Ausfertigung dieser Karte ist beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Sie kann dort während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Die dieser Verordnung als Anlage 2 beigefügte Übersichtskarte im Maßstab 1: 15.000 enthält als groben Umriss die schwarz dargestellte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes. Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich.

§ 3
Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus Teilen einer an der Trave und Ostsee liegenden Nehrung, die durch Ablagerungen von Sedimenten weiter in die Ostsee hinein wächst.
Das Landschaftsschutzgebiet umfasst in einer überwiegend natürlichen bis naturnahen Ausprägung die gesamte Abfolge einer charakteristischen Küstenlandschaft der schleswig -

holsteinischen Ostseeküste, die aus Strand mit Spülsaum, Vordünen, Sanddorndünen, Weiß- und Graudünen mit feuchten Dünentälern sowie Trockenrasen- und Vorwaldbereichen sowie einem Buchen - Kiefernwald besteht.

(2) Das Landschaftsschutzgebiet dient:

1. der Erhaltung, der Entwicklung oder der Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, und hier insbesondere:

   a. der gesamten Abfolge und der natürlichen Dynamik dieser charakteristischen Küstenlandschaft der schleswig-holsteinischen Ostseeküste;

   b. der vielgestaltigen, natürlichen bis naturnahen Biotoptypenkomplexe zwischen den Wasser- und Waldflächen (z.B. Küstendünen, Strandwälle);

   c. der artenreichen Tier- und Pflanzenwelt mit zahlreichen Arten der Roten Liste Schleswig-Holsteins mit tlw. landesweit bedeutsamen Populationen, wie z.B. vom „Kegelleimkraut“ (Silene conica) und dem „Sandlieschgras“ (Phleum arenaria) sowie von regional bedeutsamen Populationen wie dem „Verkannten Grashüpfer“ (Chorthippus mollis);

   d. der Dünenbereiche als Lebensraumkomplex von landesweiter Bedeutung für Stechimmen, Laufkäfer, Kreuzkröten und Zauneidechsen;

   e. der strukturreichen Waldbestände mit einem reichen Totholzangebot, überwiegend aufgebaut aus einheimischen Laubgehölzen und markanten Einzel- und Habitatbäumen;

   f. der Waldbereiche als hochwertige Lebensräume für verschiedene Vogel- und Fledermausarten, wie Waldohreule (Asio otus), Großer Abendsegler (Nyctalus noctula), Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii), Braunes Langohr (Plecotus auritus), Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus) und der Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus);

   g. des Biotopverbundes mit den angrenzenden Naturschutzgebieten „Südlicher Priwall“ und „Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“;

   h. der unterschiedlichen im Gebiet vorhandenen Bodentypen (Lockersyrosem, Regosol, Braunerde) zur Bewahrung ihrer Funktionsfähigkeit, so z.B. zur Aufnahme von Niederschlagswasser, Filterwirkung und Grundwasserneubildung.

2. der Erhaltung, der Entwicklung oder der Wiederherstellung wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und dabei insbesondere

   a. der Erlebbarkeit der natürlichen Abfolge, Übergänge und Vernetzung der vielfältigen Küstenbiotope dieser charakteristischen Küstenlandschaft der schleswig-holsteinischen Ostseeküste;

   b. der visuellen Erlebbarkeit einer weitläufigen natürlichen oder naturnahen Dünenlandschaft;

   c. der vom Wald geprägten Horizontlinie des bisher unverbauten Traveabschnitts der Kohlenhofspitze bis zum Kohlenhofkai als prägendes Landschaftselement;

   d. der Waldflächen als markante Zäsuren zwischen den unterschiedlichen Nutzungsbereichen des Priwalls sowie als Einbindung der Bauflächen in die naturnahe bis natürliche Küstenlandschaft.

3. der Erhaltung, der Entwicklung oder der Wiederherstellung einer naturnahen bis natürlichen Küstenlandschaft wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, und dabei insbesondere:

   a. die Küstenlandschaft wegen ihrer besonderer Erholungseignung;

   b. der Waldflächen wegen ihrer besonderen Erholungseignung.

§ 4
Verbote

(1) In dem Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder insbesondere den Schutzzwecken nach § 3 zuwiderlaufen.

Insbesondere ist es verboten:

1. bauliche Anlagen und Verkehrsflächen zu errichten oder wesentlich zu ändern;
2. oberirdische Leitungen oder Anlagen aller Art zu verlegen oder zu errichten oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen wesentlich zu ändern;
3. Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen, Auffüllungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen;
4. die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch Ausbau (Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung) eines Gewässers oder seiner Ufer, durch Deich- oder Dammbauten oder Bauten des Küstenschutzes, durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen nachteilig im Sinne des Naturhaushaltes zu verändern;
5. Wald umzuwandeln oder außerhalb des Waldes befindliche Bäume mit mehr als 120 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, ganz oder teilweise zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen;
6. die Küstenbiotope, wie Küstendünen und Strandwälle, erheblich zu ändern, zu beseitigen, zu überbauen oder anderweitig erheblich zu beeinträchtigen;
7. organische oder anorganische Materialien aller Art zu lagern oder aufzubringen, insbesondere Abfälle fester oder flüssiger Art (z.B. Gartenabfälle oder Pflanzenschnitt);
8. Pflanzen, Pflanzenteile oder sonstige Bestandteile zu zerstören, erheblich zu beschädigen, zu entnehmen, in ihrem Weiterbestand zu gefährden oder einzubringen;
9. Pflanzenschutzmittel oder sonstige Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen und Tieren anzuwenden;
10. Tiere auszusetzen oder anzusiedeln, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
11. das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu befahren oder diese dort zu parken oder abzustellen;
12. Zelte, Wohnwagen oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufzustellen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten;
13. mit motorbetriebenen Fahrzeugen am Strand anzulanden;
14. unbemannte Luftfahrtsysteme aller Art zu starten oder zu landen;
15. durch erheblichen Lärm oder auf andere Weise die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss erheblich zu stören;
16. die gekennzeichneten Dünenbereiche außerhalb der gekennzeichneten Wege zu betreten oder dort zu lagern.

(2) Beschränkungen, Gebote und Verbote sowie Ausnahmen und Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Landesnaturschutzgesetz und sonstigen Rechtsvorschriften, z.B. der Sondernutzungserlaubnis für den Meeresstrand bleiben unberührt.

§ 5
Zulässige Handlungen

Als zulässige Handlungen sind erlaubt:

1. eine beim Inkrafttreten dieser Verordnung genehmigte oder rechtmäßig ausgeübte Nutzung (auch durch die Sondernutzungserlaubnis für den Meeresstrand, Teilbereich Priwall), einschließlich die Errichtung von Sandburgen während der Badesaison;
2. die erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze sowie der gekennzeichneten Dünenübergänge unter Beachtung einer naturnahen Entwicklungsmöglichkeit der Straßen- und Wegeränder; dabei ist es jedoch unzulässig, wassergefährdende, auswasch- und auslaugbare Materialien zu verwenden;
3. der Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Südermole und der bestehenden Ufersicherungsanlagen an der Trave einschließlich der Promenade;
4. der Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der genehmigten baulichen Anlagen, von gewässerkundlichen Messanlagen und die Errichtung, Unterhaltung und Instandsetzung von Schifffahrtszeichen und den dazugehörigen Anlagen sowie anderer behördlich angeordneter Schilder oder Schrifttafeln;
5. Maßnahmen des Betriebes, der Unterhaltung und Instandsetzung im Bereich der Richtfeuerlinie Priwall zwischen Ober- und Unterfeuer;
6. der Betrieb, die Unterhaltung, Instandsetzung und Beseitigung von Rohrleitungen und Einlaufbauwerken an den Gewässern zur ordnungsgemäßen Einleitung von Niederschlagwasser und von weiteren Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Verlegung von Leitungen auf bestehenden Leitungstrassen und in versiegelten Flächen;
7. Einfriedungen von Hausgrundstücken, landschaftsangepasste Zäune oder landschaftsangepasste und ortsübliche Einfriedungen für schutzbedürftige Forst- und Sonderkulturen sowie der Dünen zu Beweidungszwecken,
8. die Bewirtschaftung des Waldes nach dem waldbaulichen Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ des Bereiches Stadtwald der Hansestadt Lübeck;
9. das Fahren und Parken außerhalb von öffentlichen Wegen durch die jeweiligen Grundstückseigentümer:innen, sonstigen Nutzungsberechtigten oder deren Beauftragte zur Wahrnehmung berechtigter Interessen;
10. die von der unteren Naturschutzbehörde festgelegten Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzzwecks im Sinne des § 3 einschließlich der hierfür erforderlichen Schutz-, Pflege-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen;
11. die Ausübung dienstlicher Tätigkeiten durch Mitarbeiter:innen und Beauftragte der zuständigen Behörden, der Badeaufsicht und des Rettungswesens unter Berücksichtigung einer möglichst naturverträglichen Durchführung.

§ 6

Genehmigungspflichtige Handlungen; Ausnahmen

(1) Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten des § 4 Abs. 1 zulassen, wenn diese sich mit den Belangen der Schutzzwecke vereinbaren lassen und keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen, für

1. die Errichtung oder wesentliche Änderung der in § 4 Abs. 1 Nr. 1 genannten Anlagen, sofern sie privilegiert gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), begünstigt gem. § 35 Abs. 4 BauGB oder nicht baugenehmigungspflichtig gem. § 63 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) sind oder soweit sie der allgemeinen, naturbezogenen Erholung oder dem Rettungswesen dienen;
2. die Errichtung von Werbeanlagen bis 1 qm Ansichtsfläche an der Stätte der Leistung. Nicht genehmigungsfähig sind bewegliche Werbeanlagen (z.B. drehbare Kundenstopper, Spinner o.ä.) und Leuchtwerbung;
3. die Errichtung von Verkaufsständen auf befestigten Flächen;
4. die wesentliche Änderung von Straßen, Wege, Plätze aller Art oder sonstiger Verkehrsflächen;
5. das Errichten oder Erweitern von nicht baugenehmigungspflichtigen Einfriedungen aller Art;
6. das Verlegen oder die wesentliche Änderung von unterirdischen Leitungen, in unbefestigten Wegen, Wegebanketten und Strandwegen;
7. die Vornahme von Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen sowie sonstigen Veränderungen der Bodengestalt in einem kleineren als dem in § 11a Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes genannten Umfang;
8. die wesentliche Änderung der Südermole und der bestehenden Ufersicherung an der Trave einschließlich des Kohlenhofkais;
9. die Errichtung von Anlagen hinsichtlich der Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehrs;
10. Küstenschutzmaßnahmen öffentlicher Träger;
11. das Befahren des Strandes mit einem motorbetriebenen Fahrzeug zur Strandunterhaltung oder zur Badeüberwachung;
12. das Aufsteigen und Landen lassen von unbemannten Luftfahrtsystemen (z.B. Drohnen) zu wissenschaftlichen oder behördlich angeordneten Zwecken;
13. das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen/ Wohnmobilen außerhalb der dafür bestimmten Plätze nach Maßgabe des § 37 LNatSchG.

(2) Die Genehmigung ist unbeschadet anderer Rechtsvorschriften zu erteilen, wenn die beabsichtigte Maßnahme nicht die in § 4 Abs. 1 S. 1 dieser Verordnung genannten Wirkungen zur Folge hat oder diese Wirkungen durch Auflagen, Bedingungen oder andere Nebenbestimmungen abgewendet oder auf einen vertretbaren Zeitraum begrenzt werden können und sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen.

(3) Sonstige erforderliche Zulassungen nach dem BNatSchG, dem LNatSchG und sonstigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 7

Befreiungen

(1) Die untere Naturschutzbehörde kann von den Verboten nach § 4 dieser Verordnung nach Maßgabe des § 67 BNatschG Befreiungen gewähren.

(2) Ausnahmen und Befreiungen sind bei der unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten; hierzu gehören auch Pläne und Beschreibungen möglicher Wirkungen des Vorhabens auf den Schutzzweck.

§ 8

Zuwiderhandlungen

Werden im Landschaftsschutzgebiet Maßnahmen durchgeführt, die im Widerspruch zu den §§ 4 und 5 dieser Verordnung oder zu Nebenbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 dieser Verordnung stehen, so kann die untere Naturschutzbehörde die Fortsetzung der Maßnahme untersagen, die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Verursacher:in verlangen und Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen anordnen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § § 69 Abs. 8 BNatSchG i.V.m. § 57 Abs. 2 Nr. 2 LNatSchG handelt, wer, ohne dass eine zulässige Nutzung besteht, eine Ausnahme zugelassen oder eine Befreiung erteilt wurde, vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:

1. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bauliche Anlagen und Verkehrsflächen errichtet oder wesentlich ändert;
2. § 4 Abs. 1 Nr. 2 oberirdische Leitungen oder Anlagen aller Art verlegt oder errichtet oder bestehende Einrichtungen oder Anlagen wesentlich ändert;
3. § 4 Abs. 1 Nr. 3 Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- oder Abspülungen, Auffüllungen oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt vornimmt;
4. § 4 Abs. 1 Nr. 4 die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch Ausbau (Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung) eines Gewässers oder seiner Ufer, durch Deich- oder Dammbauten oder Bauten des Küstenschutzes, durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen nachteilig im Sinne des Naturhaushaltes verändert;
5. § 4 Abs. 1 Nr. 5 Wald umwandelt oder außerhalb des Waldes befindliche Bäume mit mehr als 120 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, ganz oder teilweise beseitigt oder erheblich beeinträchtigt;
6. § 4 Abs. 1 Nr. 6 die Küstenbiotope, wie Küstendünen und Strandwälle, erheblich ändert, beseitigt, überbaut oder anderweitig erheblich beeinträchtigt;
7. § 4 Abs. 1 Nr.7 organische oder anorganische Materialien aller Art lagert oder aufbringt, insbesondere Abfälle fester oder flüssiger Art (z.B. Gartenabfälle oder Pflanzenschnitt);
8. § 4 Abs. 1 Nr. 9 Pflanzenschutzmittel oder sonstige Mittel zur Bekämpfung von Pflanzen und Tieren anwendet;

9. § 4 Abs. 1 Nr. 11 das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art außerhalb der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze befährt oder diese dort parkt oder abstellt;
10. § 4 Abs. 1 Nr. 12 Zelte, Wohnwagen oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt, Feuer anzündet oder unterhält;
11. § 4 Abs. 1 Nr. 13 mit motorbetriebenen Fahrzeugen am Strand anlandet;
12. § 4 Abs. 1 Nr. 14 unbemannte Luftfahrtsysteme aller Art startet oder landet;
13. § 4 Abs. 1 Nr. 15 durch erheblichen Lärm oder auf andere Weise die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss erheblich stört;
14. § 4 Abs. 1 Nr. 16 die gekennzeichneten Dünenbereiche außerhalb der gekennzeichneten Wege betritt oder dort lagert;
15. Auflagen, die mit einer aufgrund dieser Verordnung erlassenen Ausnahme oder Befreiung verbunden sind, nicht vollständig oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 57 Abs. 5 LNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lübeck, den xxxxxxxxxx

DER BÜRGERMEISTER
DER HANSESTADT LÜBECK
als untere Naturschutzbehörde

TOP 4.5

53,9591 / 10,88379
53,959028 / 10,883897
53,958847 / 10,883669
53,958769 / 10,883166
53,958559 / 10,883749
53,958417 / 10,884301
53,958991 / 10,889467
53,9577 / 10,893814
53,95694 / 10,899148
53,956926 / 10,902088
53,956589 / 10,902606
53,956723 / 10,903615

TRAVE

Kurpark Calvarienberg
Brügmannpark
Parkallee
Außenallee
Trelleborgallee
Sport
Wasserschutzpolizei
Am Leuchtenfeld
Bücherei
Am Loisenberg
Brummer-Straße
Kurgartenstraße
Vorderreihe
Post
Passathafen
Priwallhafen
Am Priwallhafen
Dünenweg
Freibeuterweg
Dünenpark
Schmugglerstieg
Zweite Dünenreihe
Priwalldüne
Strandblick
Seeweg
Waldweg
Sanddornweg
Muschelweg
Frische Brise
Abendrot
Wellenschlag
Meeresrauschen
Mecklenburger Landstraße
K3
Einkaufszentrum
Kindergarten
Hafen
Kohlenhofkai
Kohlenhof
Alte Werft
Helling
Fliegerweg
Pötenitzer Weg
Wiekstraße
Seniorenheim
Reiterhof Travemünde-Priwall GmbH
Berufsschule
Seemannsschule
Pumpwerk
Landal GreenParks
Naturfreunde Priwall
NSG Südlicher Priwall
PRIWALL
Pötenitzer Wiek

Abgrenzungskarte

Bestandteil der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Küstenlandschaft Priwall"

Grenze des Schutzgebietes
(dem Gebiet zugewandte Seite der Abgrenzung)

Hinweis: Koordinaten sind angegeben in WGS 1984, EPSG-Code 4326

Lübeck, den

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
als untere Naturschutzbehörde

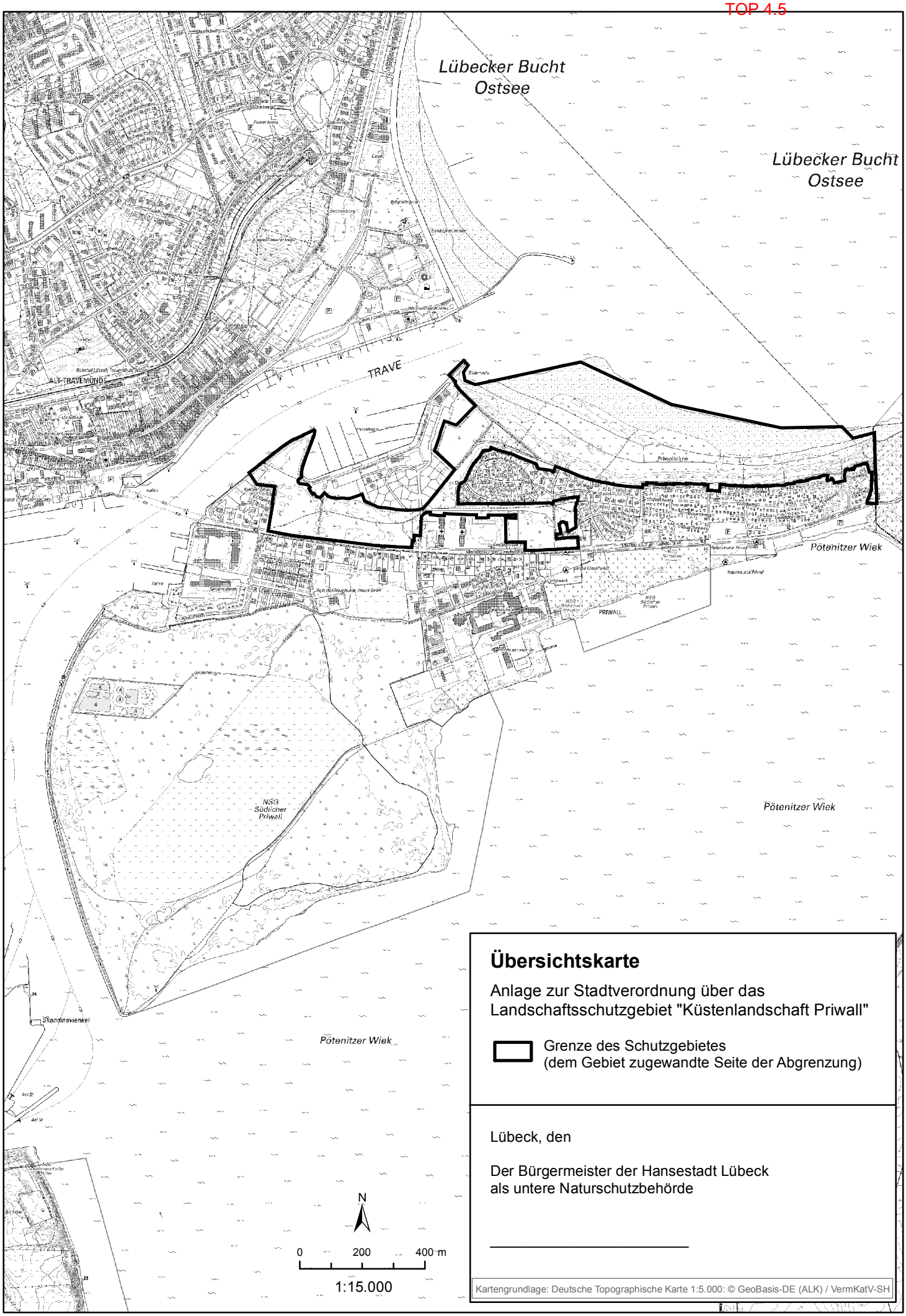
N

0 50 100 m

1:4.000

Kartengrundlage: Deutsche Topographische Karte 1:5.000: © GeoBasis-DE (ALK) / VermKatV-SH

T:\FB3\3_390\00-Allgemeines\GeodatenARC-MAPS\SchutzgebieteLSG_Priwall_VO_Karte_21_11_11.mxd



Übersichtskarte

Anlage zur Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Küstenlandschaft Priwall"

Grenze des Schutzgebietes
(dem Gebiet zugewandte Seite der Abgrenzung)

Lübeck, den

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
als untere Naturschutzbehörde

_____

Kartengrundlage: Deutsche Topographische Karte 1:5.000: © GeoBasis-DE (ALK) / VermKatV-SH

Begründung:

Ein Erhalt der Küstenlebensräume einschließlich der angrenzenden Waldbereiche ist aus folgenden Gründen geboten und erforderlich:

1. Sicherstellung des Schutzniveaus

Mit Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus 2018 wurde im Auftrag der Hansestadt Lübeck – untere Naturschutzbehörde – die Schutzwürdigkeit und der Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls festgestellt. Auf den gutachterlichen Feststellungen gründet der Entwurf der vorliegenden Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Priwall (LSG-VO).

Für Einzelheiten wird auf das Gutachten „Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls“ verwiesen. Dieses ist einsehbar bei der unteren Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.

In den Bebauungsplänen 33.03.00 „Wochenendhausgebiet Priwall“ vom 23.02.2006, 33.04.00 „Gewerbliche Ferienhausanlage Priwall – Teilbereich I“ vom 18.05.2006, 33.04.00 „Gewerbliche Ferienhausanlage Priwall – Teilbereich II“ vom 28.09.2006, 33.04.00 „Gewerbliche Ferienhausanlage Priwall – Teilbereich III“ vom 29.11.2007, 33.05.00 „Priwall Waterfront – Teilbereich 1“ vom 24.09.2015 und 33.06.00 „Mecklenburger Landstraße 49 – 67, Lübeck-Travemünde – Priwall“ vom 24.11.2016 wurden jeweils unterschiedliche Teilflächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt, die z.T. in den Geltungsbereich dieser Landschaftsschutzgebietsverordnung fallen sollen.

Zwar sind Teile des geplanten Landschaftsschutzgebietes durch diese Festsetzungen in den Bebauungsplänen gegen Eingriffe in die Natur und Landschaft geschützt. Jedoch bleibt das zu erreichende Schutzniveau hinter dem zurück, welches die Landschaftsschutzverordnung (LSG-VO) erreichen will und das laut Gutachten erforderlich ist.

Zudem erfassen die Bebauungspläne nicht die gesamte Fläche, die zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden soll, so dass für die nicht erfassten Flächen kein ausreichender Schutz bestünde, wenn man die Landschaftsschutzgebietsverordnung nicht erlassen würde.

Der überwiegende Teil der Flächen, die die LSG-VO unter Schutz stellt, stehen im Eigentum der Hansestadt Lübeck oder des Bundes. Der Bereich der Südermole steht im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung, ein kleiner Waldbereich im Eigentum der Bundesfinanzverwaltung und zwei weitere kleine Flächen am Fuß der Dünen stehen im Eigentum der Wochenendhaussiedlungsgemeinschaft. Der Wald und die Dünen sind Kernlebensräume dieses Schutzgebietes, die Einbeziehung dieser Flächen in den Verordnungsumgriff ist daher notwendig. Die Einbeziehung der Südermole ist hingegen notwendig, um das Landschaftsbild an dieser landschaftlich exponierten Stelle vor Verunstaltungen zu schützen.

2. Schutzwürdigkeit

2.1 Fauna

Für das gegenständliche Gebiet liegen faunistische Daten des Artkatasters des LLUR zur Gruppe der Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken und Fledermäuse vor. Zudem gibt es Gutachten und Kartierungen vom Biologenbüro GGV (GGV, 2002, 2005) und Planungsbüro Leguan GmbH (2012).

Das Gutachten „Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls“ hat diese Informationen ausgewertet und berücksichtigt zudem eigene Feststellungen der Gutachter im Prüfgebiet, welche die Datensätze größtenteils bestätigen konnten.

Danach besteht eine Arten- und Biotopausstattung der Küstenlebensräume, die dauerhaft zu schützen ist.

Im gegenständlichen Küstenbereich liegt eine Fundmeldung von Erdkröte, Grasfrosch, Laubfrosch und Teichmolch vor, welche den Nachweis von Laichaktivitäten betrifft. Weiter konnte das Vorkommen der Waldeidechse bestätigt werden.

Zudem ist der Nachweis der Schmetterlinge „Kleines Wiesenvögelchen“, „Kleiner Feuerfalter“, „Wegerich-Scheckenfalter“ und „Hauhechel-Bläuling“ erfolgt.

Es wurde darüber hinaus 14 verschiedene Heuschreckenarten nachgewiesen. Die Küstenlebensräume weisen eine günstige Biotopstruktur für diese Arten auf, weshalb die Dünenbereiche als hochwertig und von regionaler Bedeutung in Bezug auf die Heuschreckenvorkommen eingestuft werden. Sie weisen für diese Arten eine günstige Biotopstruktur auf.

Auf den unmittelbar an das gegenständliche Gebiet angrenzenden Flächen erfolgte der Nachweis von Fledermäusen. Die für die Fledermäuse relevanten Biotopstrukturen im Bereich der Waldbereiche, vor allem Waldrand- und Waldinnenraumstrukturen, sind auch im gegenständlichen Gebiet vorhanden.

Die Hochwaldbereiche und Vordünenbereiche werden von GGV als hochwertig in Bezug auf den Brutvogelbestand eingestuft. Die aufgelockerten Bereiche der Sanddornbestände im Vor- und Graudünenbereich weisen aktuell günstige Biotopstrukturen für Neuntöter und Sperbergrasmücke auf, welche dort auch nachgewiesen wurden.

Weiter wiesen GGV 2002 insgesamt 56 Arten von Stechimmen im Bereich der Küstenlebensräume aus. Die Vorkommen werden als hochwertig und von landesweiter Bedeutung eingestuft.

Die Küstenlebensräume weisen aktuell vor allem im Bereich der lückigen, blütenreichen Sandtrockenrasen günstige Biotopstrukturen für diese Arten auf, da sie sowohl Brutplätze als auch Nahrung bieten.

Unter anderem gelang der Nachweis folgender Arten, die auf der Roten Liste stehen: Kegelbiene, Blattschneiderbiene, Wespenbiene und Kurzstiel-Sandwespe.

Bei den Laufkäfern wurden von GGV 2002 insgesamt 53 Arten nachgewiesen. Die Vorkommen wurden als sehr hochwertig und von landesweiter Bedeutung eingestuft. Für die

überwiegend auf offene Sandböden und Bereiche mit lückiger Vegetation angewiesenen Arten bestehen aktuell geeignete Biotopstrukturen vor allem im Bereich der Vor- und Graudünenbereiche.

Der Verlust von Brut- und Aufenthaltsplätzen sowie von Pflanzen als Nahrungsgrundlage der nachgewiesenen Arten wäre nicht ersetzbar. Die Tiere müssten in andere weniger gut geeignete Biotope ausweichen und könnten ganz aus dem Gebiet verdrängt werden. Das wäre für lokale Population eine erhebliche Beeinträchtigung. Zum Teil hieße dies sogar eine erhebliche Beeinträchtigung der landesweiten Population.

Insbesondere aufgrund zunehmender Tourismusaktivitäten und Baumaßnahmen ist der Bestand und die Qualität der Lebensräume gefährdet. Vor allem wegen des Bauprojekts „Priwall Waterfront“ ist in der Zukunft eine Intensivierung der touristischen Nutzung des Gebiets zu erwarten.

Aber auch die Nutzungen der aktuellen Anwohner (wie das Entsorgen von Gartenabfällen oder die Vermüllung der Landschaft) haben bereits jetzt negative Auswirkungen.

2.2 Flora

Durch Auswertung des historischen Kartenmaterials wird das Vorhandensein historisch alter Waldstandorte im Bereich des nördlichen Priwalls belegt. Die Bedeutung historisch alter Wälder für den Naturschutz liegt im Vorhandensein über lange Zeiträume gewachsener Lebensgemeinschaften, aber auch ungestörter Böden.

Zudem haben sich Sukzessionswaldbereiche gebildet, in denen ein großer Strukturreichtum besteht. Dieser setzt sich aus einem reichem Totholzangebot sowie dem Vorhandensein markanter Einzel- und Habitatbäume zusammen. Aufgrund dieses Strukturreichtums, des Bestandsaufbaus aus überwiegend heimischen Laubhölzern und mit Blick auf den Prozessschutz bei der natürlichen Weiterentwicklung zum Klimawald sind auch die jüngeren Waldbereiche als naturschutzfachlich wertvoll einzustufen.

Weiter wurden im Gebiet insgesamt 217 Gefäßpflanzenarten angetroffen. Im Wald konnten 117 Arten, in den Küstenlebensräumen 158 Arten nachgewiesen werden. Davon sind 39 Arten besonders geschützt und/ oder Arten der Roten-Listen. Schwerpunkmäßig kommen die Rote Liste Arten im Bereich der Küstenlebensräume vor, wohingegen im Wald nur wenige Rote Liste Arten vorkommen.

Die ungeregelte Intensivierung des Tourismus und die Bebauung weiterer Teilbereiche, vor allem in sensibler Lage, birgt die Gefahr, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts beeinträchtigt wird. Durch die Intensivierung der Nutzung ist zu erwarten, dass die Pflanzen zurückgedrängt werden und bestimmte Arten sogar ganz aus dem Gebiet verschwinden. Das hätte zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die landesweite Verbreitung, da teilweise stark gefährdete Pflanzen im Gebiet vorhanden sind.

2.3 Landschaftsbild

Die Waldbereiche bilden Verbindungsachsen und Ruheräume für Erholungssuchende und gliedern dadurch den dicht besiedelten Bereich nördlich der Mecklenburger Landstraße.

Die Funktion als Verbindungsachsen bezieht sich auch auf die Funktion der Waldbereiche im Biotopverbund zwischen den bewaldeten Bereichen des südlichen Priwalls und – zusammen mit den Gehölz bestandenen Bereichen der Naturschutzgebiets-„Exklave“ südlich der Mecklenburger Landstraße und dem Straßenbegleitgrün – deren Anbindung an die Waldbereiche auf Mecklenburger Seite.

Insbesondere im Bereich der Sukzessionswaldbereiche gibt es einen großen Strukturreichtum der Bestände. Dieser setzt sich aus einem reichen Totholzangebot sowie dem Vorhandensein markanter Einzel- und Habitatbäume zusammen.

Damit machen die Waldbereiche den Charakter des gesamten Priwalls aus und sind daher ortsbildprägend.

Die Küstenlebensräume erstrecken sich flächenhaft zwischen der Südermole und der mecklenburgischen Landesgrenze. Sie sind zentraler Anziehungspunkt für die Touristen und Einwohner und machen einen Großteil des Gebiets des Priwalls aus. Darüber hinaus sind sie z.B. von der See und der Travemünder Promenade auffällig sichtbar.

Daher sind auch die Küstenlebensräume ortsbildprägend.

Der bewaldeten Kohlenhofspitze kommt von Travemünder Seite und von der Trave aus gesehen aufgrund ihrer exponierten Lage eine besonders das Landschaftsbild prägende Wirkung zu. Ein Verlust des Waldbestandes in diesem Bereich z. B. durch weitere Bebauungsprojekte würde eine maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bedeuten. An dieser Stelle errichtete Gebäude würden das Landschaftsbild aufgrund der aus den westlichen Richtungen offenen Sichtachsen weiträumig beherrschen. Die von der Traveseite aus derzeit wahrnehmbare naturnahe Waldkulisse würde zerstört und somit das Landschaftsbild weiter erheblich beeinträchtigt. Langfristig besteht die Gefahr, dass durch weitere Erschließungen oder Bebauungen eine Unterbrechung der wertgebenden natürlichen Abfolge der Lebensräume vom Dünenbereich bis zum Klimawald erfolgt.

2.4 Zusammenfassung

Das Gebiet ist Lebensraum einer zahl- und artenreichen, teilweise stark gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt. Der gesamte Küstenbereich des nördlichen Priwalls ist als Lebensraumkomplex von landesweiter Bedeutung für Stechimmen und Laufkäfer bekannt. Die Waldbereiche sind hochwertige Lebensräume für verschiedene Vogel- und Fledermausarten.

Weiter besitzen die vielfältigen Küstenbiotope bis hin zum Wald im Bereich des nördlichen Priwalls eine wichtige Vernetzungsfunktion im Sinne eines Biotopverbundes mit den benachbarten bzw. angrenzenden bestehenden Naturschutzgebieten „Südlicher Priwall“ (Schleswig-Holstein) und "Küstenlandschaft zwischen Priwall und Barendorf mit Harkenbäkniederung“ (Mecklenburg-Vorpommern).

Schutzzwecke sind der Erhalt und ggf. die Entwicklung der vollständigen Abfolge o. g. typisch ausgebildeter Biotope und Biotopstrukturen mit ihren wertgebenden Arten.

Schutzzweck ist auch der Schutz der unterschiedlichen im Gebiet vorhandenen Bodentypen zur Bewahrung ihrer Funktionsfähigkeit (z. B. Aufnahme von Niederschlagswasser, Filterwirkung, Grundwasserneubildung).

Die Waldbereiche zeichnen sich durch z.T. markante Einzelbäume aus. Die von Wald geprägte uferseitige Horizontlinie des bisher unverbauten Küstenabschnitts der Kohlenhofspitze von Travemünder bzw. aus traveseitiger Sicht ist als prägendes, visuell auffälliges Landschaftselement zu bewerten. Eine Bebauung dieses Abschnittes hätte besonders negative Wirkung auf das Landschaftsbild, da hier die Sichtachsen zusammenlaufen und die visuelle Verletzlichkeit besonders groß ist.

Dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Landschaft für eine naturverträgliche Erholung, insbesondere aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die Erholung in einer naturnahen Landschaft im Einzugsbereich des stark touristisch geprägten Umfeldes und des Ballungsraumes Lübeck kommt eine große Bedeutung zu. Dabei stellen insbesondere die Waldbereiche wichtige Ruhebereiche für Erholungssuchende und Verbindungen abseits der Straßenzüge dar, wohingegen die Strandbereiche ein weitgehend naturnahes Urlaubs- und Badeerlebnis ermöglichen.

Das neue Ferienzentrum „Waterfront“ und das veränderte Freizeitverhalten haben bereits zu einem stark angestiegenen Andrang von Gästen auf dem Priwall geführt. Die Schutzgebietsausweisung soll sowohl den Schutz der Küstenlebensräume als auch die naturverträgliche Entwicklung der touristischen Infrastruktur bewirken.

Die geplante Neugestaltung der Promenade am Kohlenhofkai und der Kohlenhofspitze ist ein Beitrag zur touristischen Aufwertung des Gebietes, während andere Bereiche wie die Dünen dem besonderen Artenschutz vorbehalten bleiben.

Durch die Einbeziehung der Südermole, eines Teils des Kohlenhofkais und einiger Straßenflächen soll gewährleistet werden, dass geplante und notwendige Änderungen oder Instandsetzungen keinen negativen Einfluss in den Schutzzweck haben und sich dadurch weiterhin in das Landschaftsbild integrieren.

Für Einzelheiten wird auf das Gutachten „Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls“ von Rickert und Jansen aus dem Jahr 2018 verwiesen.

3. Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage des §§ 22, 26 BNatSchG i.V.m. §§ 12a, 15, 19 LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde durch Verordnung Gebiete zu Landschaftsschutzgebieten erklären. Landschaftsschutzgebiete nach § 26 Abs. 1 BNatSchG sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der

besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Bei der Unterschutzstellung ist die untere Naturschutzbehörde die zuständige Naturschutzbehörde gem. § 15 S. 1 LNatSchG i. V. m. § 4 Naturschutz-zuständigkeitsverordnung.

Unter Schutz zu stellen ist das Gebiet auf dem Priwall wegen der Schutzwürdigkeit der Küstenlebensräume einschließlich der angrenzenden Waldflächen. Diese ergibt sich aus dem flächenhaften Vorkommen von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope im Bereich der gesamten Küstenlebensräume zwischen der Südermole und der mecklenburgischen Landesgrenze. Bei den vorkommenden Biotopen handelt es sich zudem fast ausnahmslos um FFH-Lebensraumtypen.

Wie vorgehend erläutert, ist das Gebiet Lebensraum einer zahl- und artenreichen, teilweise stark gefährdeten Pflanzen- und Tierwelt. Die Landschaft wird geprägt durch Zusammenhänge, Übergänge und Vernetzungen der vielfältigen Küstenbiotope bis hin zum Wald.

Zudem ist das Gebiet von besonderer Bedeutung für die Erholung in einer naturnahen Landschaft im Einzugsbereich des stark touristisch geprägten Umfeldes und des Ballungsraumes Lübeck.

Die Abgrenzung des Gebietes umfasst die schutzwürdigen Flächen. Die nördliche Begrenzung des Landschaftsschutzgebietes bilden die Koordinaten 53,956723 / 10,903615 und 53,9591 / 10,88379, wie in der Abgrenzungskarte angegeben. Die Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet ist geeignet, die Naturschutzziele zu erreichen. Aufgrund des erhöhten Tourismusaufkommens und der fertiggestellten bzw. beabsichtigten Bebauung ist eine Gefährdung der vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt zu befürchten. Diese ist durch Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet zu verhindern. Weil kein milderes Mittel, gleich geeignetes Mittel erkennbar ist, ist die Maßnahme auch erforderlich. Insbesondere reicht das Ziel- und Maßnahmenkonzept, welches Rickert und Jansen vorschlagen, nicht aus, um ohne die Verbindlichkeit einer Landschaftsschutzverordnung den notwendigen Schutz der Landschaft zu gewährleisten.

Ebenso ist die Erklärung als Landschaftsschutzgebiet auch angemessen, weil die Vorteile für Natur und Umwelt sowie der Erhalt der Landschaft gegenüber den Nachteilen der Individualinteressen und Nutzungsinteressenten überwiegen.

Die Abwägung der Interessen findet auch Ausdruck in den Genehmigungsmöglichkeiten der Schutzverordnung gem. § 6 und der Feststellung von zulässigen Handlungen gem. § 5.

Die explizit genannten Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen bleiben hinter den Vorschlägen von Rickert und Jansen zurück, sind aber deshalb erforderlich und angemessen, weil nur so dem besonderen Schutzzweck für den Küstenlebensraum und die angrenzenden Waldflächen ausreichend Rechnung getragen werden kann.

4. Verfahren:

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck als untere Naturschutzbehörde hat vor Erlass einer Verordnung gem. § 19 Abs. 1 LNatSchG die Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt werden können, zu hören. Diese Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2021. Es wurde eine Frist zur Stellungnahme bis 18.06.2021 eingeräumt.

Darüber hinaus hat die UNB eine öffentliche Auslegung gem. § 19 Abs. 2 LNatSchG vorzunehmen. Die Auslegung für den Zeitraum **(**31.05.2021 bis zum 30.06.2021) wurde am 18.05.2021 öffentlich bekanntgegeben. Jedermann hatte bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit die Möglichkeit, bei der unteren Naturschutzbehörde eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Eine Einsichtnahme durch Personen ist erfolgt. Im Rahmen der Auslegung gem. § 19 Abs. 2 LNatSchG und der Beteiligung gem. § 19 Abs. 1 LNatSchG sind schriftliche Stellungnahmen eingegangen.

Die Einwände und Anregungen in Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 19 Abs. 2 und Beteiligung gem. § 19 Abs. 1 LNatschG und deren Bewertung befinden sich in den anliegenden Tabellen.

5. Ergebnis

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass die UNB nach den vorgenommenen Prüfungen, Abwägung und Berücksichtigung der vorgebrachten Belange die Verordnung (s. Anlage 1) als Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“ ausweisen kann.

Stellungnahmen nach §§ 19 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz zum Erlass einer Satzung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenwald Priwall“

Folgende Träger öffentlicher Belange und Behörden haben sich gemeldet und Anregungen vorgebracht:

1.	Hansestadt Lübeck, 3.320 Ordnungsamt	11.05.2021
2.	Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Lübeck und Umgebung	16.05.2021
3.	Hansestadt Lübeck, LPA	18.05. + 07.06.2021
4.	TraveNetz GmbH, 23560 Lübeck	21.05.2021
5.	Entsorgungsbetriebe Lübeck	27.05.2021
6.	Lübecker Hafengesellschaft mbH, 23570 Lübeck	03.06.2021, per Post eingegangen am 11.06.2021
7.	LLUR, untere Forstbehörde, 23879 Mölln	04.06.2021, per Post eingegangen am 11.06.2021
8.	Hansestadt Lübeck, untere Bodenschutzbehörde	14.06.2021
9.	LPV Dummersdorfer Ufer, 23569 Lübeck	14.06.2021
10.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee, 23566 Lübeck	14.06.2021, per Post eingegangen am 17.06.2021
11.	MELUND, 24171 Kiel	16.06.2021, per Post eingegangen am 22.06.2021
12.	AG- 29, 24103 Kiel	17.06.2021
13.	Hansestadt Lübeck, 5.610 Stadtplanung	18.06.2021
14.	BUND SH und HL	18.06.2021
15.	LKN, 25813 Husum	21.06.2021, per Post eingegangen am 25.06.2021

Folgende Träger Öffentlicher Belange und Behörden haben sich gemeldet und keine Anregungen vorgebracht:

1.	Hansestadt Lübeck, Behindertenrat	12.05.2021
2.	Gasunie, 30634 Hannover	12.05.2021
3.	Kampfmittelräumdienst, 24242 Felde	17.05.2021, per Post eingegangen am 21.05.2021
4.	Telekom, 23554 Lübeck	17.05.2021

5.	Schleswig-Holstein Netz AG, 22926 Ahrensburg	20.05.2021, per Post eingegangen am 21.05.2021
6.	TenneT TSO GmbH, 31275 Lehrte	21.05.2021
7.	Hansestadt Lübeck, untere Denkmalbehörde	27.05.2021
8.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	07.06.2021
9.	Telefonica Germany GmbH	07.06.2021
10.	Hansestadt Lübeck, Archäologie	14.06.2021
11.	StALU Westmecklenburg, 19053 Schwerin	14.06.2021, per Post eingegangen am 18.06.2021
12.	Hansestadt Lübeck, untere Wasserbehörde	18.06.2021

Abwägung der im Zuge der Beteiligung, der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 19 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen

Stellungnahme	**Abwägung und Ergebnis**
Hansestadt Lübeck **3.320 Ordnungsamt 11.05.2021**	
Aus ordnungsrechtlicher Sicht gibt es keine Anmerkungen. Der Bußgeldrahmen nach LNatSchG geht bis 50.000,- EUR. Kontrollieren werden wir dies nicht können. In diesem Zusammenhang fallen insb. das Verbot von Sandburgen außerhalb der Badesaison (§ 5 Ziff. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 3), das Verbot, das Gebiet außerhalb öffentlicher Straße, Wege und Plätze zu befahren und zu parken (§ 4 Abs. 1 Nr. 11), das Drohnenverbot (§ 4 Abs. 1 Nr. 14) und das Lärmverbot (§ 5 Abs. 1 Nr. 15) auf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
AGU 16.05.2021	
In Ihrem Entwurf sollte m.E. auch „Entwicklungsmaßnahmen“ expliziert werden; die fehlen bisher. Denn Entwicklungsmaßnahmen werden, gerade wg. der natürlichen Veränderung, sicherlich notwendig werden.	Die Entwicklungsmaßnahmen sind nach § 5 Abs. 1 Ziff. 10 der Verordnung grundsätzlich vorgesehen. Eine konkrete und abschließende Benennung aller zukünftig notwendigen und fachlich

Auch das erforderliche Aufstellen von Hinweisschildern mit Verhaltensregeln für Besucher könnte in der Stadtverordnung bereits festgeschrieben werden.	geboten Maßnahmen ist gerade wegen der natürlichen Dynamik nicht möglich. Gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 4 der Verordnung können behördliche Hinweisschilder aufgestellt werden. Den Anregungen wird nicht gefolgt
Hansestadt Lübeck **5.691 LPA** **als Hafenbehörde 18.05.2021** **als Eigentümer 07.06.2021**	
als Hafenbehörde Keine Bedenken Hinweis: Wir halten es für besser, den Kai in der gesamten Länge aus dem LSG auszusparen. *als Eigentümer* Keine Bedenken Hinweis: Wie mit Frau Koch vor Ort im letzten Jahr in Travemünde besprochen gehen wir davon aus, dass die bisherigen Nutzungen der LPA – Betrieb des Kohlenhofskais für Hafenzwecke und Tourismus, Erneuerung der Hafeninfrastruktur und die Strandreinigung für den Kurbetrieb – weiterhin möglich sind	Der im Flächenumgriff des LSGs enthaltene Abschnitt des Kohlenhofkais ist nicht zum Anlegen von Booten ausgelegt. Er besteht aus einer schrägen Uferböschung, einer abgängigen Strandpromenade und einem Grünstreifen. Der Bereich soll saniert und touristisch aufgewertet werden. Dies entspricht der Intention der Schutzgebietsverordnung. Dem Hinweis wird nicht entsprochen. Bezüglich Kohlenhof s.oben Die Strandreinigung ist in der Sondernutzungsgenehmigung geregelt und ist damit gem. § 5 Satz 1 Ziff. 1 zulässig. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
TraveNetz GmbH 21.05.2021	
Von Seiten der TraveNetz GmbH bestehen keine Bedenken. Im Dünenweg und im Weg, Flurstück 300/14 befinden sich aktive Versorgungsleitungen, für die eine Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten jederzeit gewährleistet sein muss.	Diese Arbeiten sind gem. § 5 Abs. 1 Ziff. 5 als zulässige Handlungen aufgeführt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hansestadt Lübeck **3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck 27.05.2021**	
Die Entsorgungsbetriebe Lübeck betreiben in dem geplanten Schutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“ öffentliche Abwasseranlagen in den gewidmeten Straßen und im unbefestigten Seitenbereich von Straßen. Diese öffentlichen Abwasseranlagen unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt und müssen zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgabe der Abwasserbeseitigung jederzeit ohne Einschränkungen zugänglich sein. Zum Betrieb dieser Abwasseranlagen gehört auch die Beseitigung von Abwasseranlagen oder Teilen davon, wenn der Betriebszweck diese nicht mehr erfordert. Wir bitten darum, dass als zulässige Handlung mit aufzunehmen. Vorschlag: § 5 Zulässige Handlungen 5. der Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung und **Beseitigung** von Rohrleitungen und Einlaufbauwerke an den Gewässern zur ordnungsgemäßen Einleitung von Niederschlagwasser und von weiteren Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Verlegung von Leitungen auf bestehenden Leitungstrassen und in versiegelten Flächen; Hinweis: In der Straße am Priwallhafen liegt im Seitenstreifen eine Schmutzwasserleitung, die durch die Neuerschließung des Priwallhafens seine Funktion verloren hat.	Die Verordnung wird entsprechend angepasst.

Diese wird von den Entsorgungsbetrieben ganz oder teilweise zurückgebaut.	
LLUR – Untere Forstbehörde 04.06./ 11.06.2021	
Innerhalb des gemäß Lageplan festgesetzten Landschafts-schutzgebietes mit einer Größe von ca. 43,5 ha befindet sich anteilig Wald, gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 in der derzeit gültigen Fassung. Gemäß § 2 Abs. 1 LWaldG ist Wald im Sinne des Gesetzes jede mit Waldgehölzen bestockte Grundfläche. Ausschlaggebend für eine forstbehördliche Waldflächenfeststellung ist unter Umständen die zu gegebenem Zeitpunkt vor Ort tatsächlich, festgestellte Flächenbeschaffenheit. Gemäß dem Begründungstext stellt der Wald einen Kernlebensraum innerhalb des Schutzgebietes dar. Der vorhandene Wald macht den Charakter des Priwalls aus und prägt vor allem das Orts- und Landschaftsbild. Die innerhalb des Gebietes vorhandenen Waldflächen (vor allem Buchen-, Kiefern sowie teilweise Vorwald- bzw. Sukzessionswaldflächen) weisen durch die Existenz von überwiegend heimischen Baumarten einen großen Arten- und Strukturreichtum auf, sodass sie forst- und naturschatzfachlich sehr wertvoll sind. Auch ist das Gebiet stark durch den Tourismus geprägt, sodass u.a. von einem besonderen Erholungswert des Gesamtgebietes ausgegangen werden kann. Für die im Gebiet vorhandenen Waldflächen gelten die Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben des Landeswaldgesetzes. Gemäß Verordnungstext (§ 4 Abs. 1 Nr. 5) sind im LSG-Gebiet Waldumwandlungen verboten, was zur Erhaltung sowie zum Schutz der Waldflächen beiträgt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Betreffs der Entwicklung der Waldflächen ist gemäß den zulässigen Handlungen (§ 5 Nr. 7) die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen der Hansestadt Lübeck, unter der Anwendung des waldbaulichen Konzeptes „Naturnahe Waldwirtschaft“, gestattet. Sofern gewisse Einzelmaßnahmen (z.B. im Wald bzw. innerhalb des 30 m Waldabstandes) durchgeführt werden sollen, die einer forstbehördlichen Anzeige-, Genehmigungs- und/ oder Einvernehmenserteilung nach dem LWaldG bedürfen, ist die Untere Forstbehörde zu kontaktieren bzw. zu beteiligen. Unter der Voraussetzung der Beachtung der vorgenannten Informationen und Hinweise bestehen forstbehördlicherseits zum vorgelegten Entwurf der Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“ keine weiteren Bedenken.	
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) 11.06.2021	
Nach Sichtung der Unterlagen hat die LHG folgende Anmerkungen: • Bestehende Genehmigungen für den Hafenumschlag an den LHG Hafenstandorten (hier im speziellen Skandinavienkai) dürfen nicht verändert werden bzw. sollten durch das Landschaftsschutzgebiet keine verschärften Auflagen entstehen. • Für die Reeder Kunden der LHG dürfen keine gesonderten Auflagen zum Befahren der Trave und Ostsee mit ihren Schiffen entstehen. • Durch das Landschaftsschutzgebiet dürfen keine verschärften Auflagen für zukünftige Hafenentwicklungs-projekte entstehen, vor allem in Hinblick auf notwendige Planfest-stellungsverfahren • Punkte aus dem Hafenentwicklungsplan der HL/LPA müssen ggf. in der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Berücksichtigung finden. Hierzu ist mit der LPA Kontakt aufzunehmen.	Der Flächenumgriff des Landschaftsschutzgebietes ist im Vorwege mit dem Bereich LPA abgestimmt worden. Die im Schutzgebiet enthaltenden Flächen sind nicht vom Hafenentwicklungsplan umfasst. Das Landschaftsschutzgebiet löst keinen Umgebungsschutz aus, somit betrifft das geplante LSG weder den Skandinavienkai noch die Wasserflächen der Ostsee und Trave. Folglich hat die Schutzgebietsausweisung keine Auswirkung auf die genannten Bereiche. Die Anmerkungen werden nicht berücksichtigt.

Hansestadt Lübeck **3.390 untere Bodenschutzbehörde 14.06.2021**	
Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis Auf dem Priwall war von ca. 1914 bis ca. 1945 ein Flugbetrieb (Fliegerhorst mit Kasernen) ansässig. Die dafür genutzten Flächen betreffen weite Teile des Priwalls. Hiervon könnten auch die südlichen Teilflächen des geplanten LSG betroffen sein. Auf Grund der Nutzungshistorie können Untergrundverunreinigungen nicht ausgeschlossen werden. Für die betreffenen Flächen liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf Altlasten bzw. altlastenrelevante Nutzungen vor.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landschaftspflegeverein „Dummersdorfer Ufer“ 14.06.2021	
Nach unseren langjährigen unabhängigen Beobachtungen und wissenschaftlichen Bestandsaufnahmen insbesondere im Bereich der Ostseedünen und des „alten“, durch Buchen und Kiefern geprägten „Küstenwaldes“ ist die nun erfolgende Unterschutzstellung auch in Anbetracht der touristischen Entwicklung des Priwalls ein, aus Sicht des Erhaltes der Biologischen Vielfalt, zu der neben dem Artenspektrum auch Landschaften gezählt werden, notwendiger Schritt. Insbesondere ist das (für ein Seebad) weite natürliche Gelände der Ostseedünen, welches neben dem im Begründungstext, der sich auf das Gutachten von RICKERT & JANNSEN (2018) bezieht, aufgezählten Wirbellosen-Arten, heute auch der zahlenmäßig bedeutendste Standort sowohl der Stranddistel (Eryngium maritimum) an der Lübecker Bucht als auch der Wiesen-Kuhschelle (Pulsatilla pratensis) im Bundesland Schleswig-Holstein. Beide Pflanzenarten konnten hier in dem sich entwickelnden Dünengelände vom Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Soweit es sich um konkrete Vorschläge zur Besucherlenkung und Flächenpflege handelt, werden diese bei den Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigt.

(LPV-DU) aus autochthonem Saatgut aus dem Untertravegebiet erfolgreich wiederangesiedelt werden. Für den weiteren Erhalt der Graudünen-Sandrasen mit ihrer naturschutzwürdigen Arten- und Biotopausstattung müsste eine regelmäßige extensive Beweidung erfolgen, um die Verbuschung mit z.T. im Gebiet schon eingewanderten Gehölzen, darunter die Späte Traubenkirsche (Prunus serotina), zu unterbinden. Eine solche Pflege wurde auf der zentralen Freifläche über Jahre (ehrenamtlich) erfolgreich durch den LPV-DU durchgeführt, sollte aber flächenmäßig ausgeweitet werden. Hierzu ist insbesondere auch der durch den vollständig abgestorbenen Sanddorn östlich der zentralen Freifläche brach fallende Bereich einzubeziehen. Besucherlenkungen in Form von Abzäunungen sind seewärts der Straße „Dünenweg“ zwischen dem ehemaligen Ausflugslokal „Strandhalle“ und der Wochenendhaussiedlung, sowie seewärts der Grundstücke der Wochenendhaussiedlung vorzunehmen. In diesem Bereich sind die hier höheren Dünen auch an den Strandzugängen und seewärts zwischen diesen als Schafkoppeln einzuzäunen. Das o.g. Gelände des abgestorbenen Sanddorns ist mit der hohen Düne gemeinsam bis zum seewärtigen Weißdünenrand als Schafkoppel einzuzäunen, in diesem Bereich kann durch leichte Bodenausschürfungen ein ephemeres Gewässer mit sandigem Boden, geeignet zur Wiederansiedelung der in den 1980er Jahren auf dem Priwall verdrängten Kreuzkröte (Bufo calamita), geschaffen werden. Weitere Besucherlenkungen erscheinen nicht notwendig. Wie der Blick auf historische Luftbilder zeigt, haben sich die nun naturschutzwürdigen Dünen von Beginn der 1990er Jahre an sukzessive trotz freier Zugänglichkeit entwickelt. Der ausschlaggebende Grund für diese ökologisch sehr positive Entwicklung waren nicht direkte Beschränkungen für die	

Strandbesucher, sondern die Aufgabe der bis in die 1980er Jahre bis an den hohen Dünenfuß reichenden mechanischen Strandreinigung und ihre Verlagerung auf den sich seewärts durch natürliche Anlandungen von Sandmassen stetig verbreiternden Uferbereich. Heute bietet die etablierte Dünenvegetation aufgrund ihrer oft harten und stacheligen Beschaffenheit genügend Raumwiderstand für eine „natürliche“ Besucherlenkung. Bei möglicher wachsender Belastung durch zunehmende Besucherzahlen sollte daher zunächst der Weg über die Verlegung von Bohlenwegen, die in diesem Gelände eine stark kanalisierende Wirkung zeigen, angestrebt werden. Die Unterschutzstellung des Waldes wird ebenfalls sehr begrüßt. Gerade der durch hohe Buchen und Kiefern geprägte westliche Teil zeigt noch stark das ursprüngliche durch Dünen überformte Strandwallrelief der Priwall-Nehrung und verdient damit die Bezeichnung „Küstenwald“, auch wenn die bezeichneten Baumarten erst 1926 (Rotbuche) und um 1874 (Sand- und Schwarzkiefern) in die vormaligen Graudünen und Dünenheiden gepflanzt worden sind. Auf Änderungsvorschläge zur Schutzgebietsverordnung wird ausdrücklich verzichtet, um den Weg zur Unterzeichnung der Verordnung abzukürzen. Es wird jedoch bedauert, daß die Grünfläche vor der Häuserbebauung Am Kohlenhof Richtung Traveufer nicht in das Schutzgebiet einbezogen werden konnte.	
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee 17.06.2021	
Die Belange der Wasserstraßen. Und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch den Entwurf eines Erlasses einer Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“ berührt.	

Zur Wahrung der Belange wird um die Berücksichtigung folgenden Punkte gebeten: Ergänzend für § 5 „zulässige Handlungen“ • Die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung von Schifffahrtszeichen und den dazugehörigen Anlagen • Maßnahmen des Betriebes, der Unterhaltung und Instandsetzung im Bereich der Richtfeuerlinie Priwall zwischen Ober- und Unterfeuer Ergänzend für § 6 „genehmigungspflichtige Handlungen, Ausnahmen“ • Die Errichtung von Anlagen hinsichtlich der Leichtigkeit und Sicherheit des Schiffsverkehr	Der Verordnungstext wird entsprechend angepasst.
AG-29 **17.06.2021**	
Die AG-29 begrüßt die Unterschutzstellung größerer Landschaftsteile des Priwalls, nachdem die besondere Schutzwürdigkeit mehrfach festgestellt wurde. Dies gilt insbesondere, da in der Vergangenheit touristische Projekte (z. B. Waterfront) die natürlichen Strukturen in starkern Maße eingeschränkt haben. Eine Fortsetzung der bisherigen verfolgten touristischen Entwicklung ist weder naturverträglich noch nachhaltig. Daher ist die Landschaftsschutzgebietsausweisung der richtige Schritt. Es werden trotz der im VO-Text genannten 12 Verbotskategorien weder das Naturerlebnis noch die Erholungsfunktion unzumutbar eingeschränkt. Zuwiderhandlungen gelten als bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeiten nach S 69 BNatSchG bzw. § 57 LNatSchG. Die AG-29 hofft, dass auf zukünftige naturunverträgliche Projekte verzichtet wird, sodass die natürliche Entwicklung gemäß § 3 des Schutzzweckes der VO ermöglicht wird. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer e. V., die ihnen gesondert zugegangen ist	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Hansestadt Lübeck **5.610 Stadtplanung und Bauordnung 18.06.2021**	
Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat keine Bedenken, aber folgende Anregungen zum Entwurf der Landschafts-schutzgebietsverordnung "Küstenlandschaft Priwall" vorzubringen: <u>Karte</u> Die Abgrenzungskarte im Maßstab 1:4.000, auf die in § 2 Abs. 2 der LSG-VO als maßgebliche Karte Bezug genommen wird, muss ein Bestandteil der Verordnung sein. Nur ein Verweis auf die mögliche Einsichtnahme der Ausfertigung reicht nicht aus, denn erlassen und verkündet wird die LSG-Verordnung bestehend aus dem Verordnungstext und der Abgrenzungskarte. <u>Verordnungstext</u> Unter § 6 Abs. 1 Nr. 1 sollte klargestellt werden, dass „privilegiert“ im Sinne des § 35 Abs.1 BauGB gemeint ist. Der Hinweis aus der vorherigen Stellungnahme lautete: In § 6 Abs. 1 Nr. 1 sollten „die Errichtung oder wesentliche Änderung der in § 4 Abs. 1 Nr. 1 genannten Anlagen“ und die „Vorhaben nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 4 BauGB …“ ggf. unter zwei Nummern gefasst werden. Die sogenannten privilegierten Vorhaben stehen zudem nur in § 35 Abs. 1 BauGB; die in Abs. 4 aufgeführten sind nicht privilegiert, sondern werden als sogenannte begünstige Vorhaben bezeichnet, für die die Beeinträchtigung bestimmter Belange nicht relevant ist. Nach der jetzigen Formulierung kann für begünstigte Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB keine Ausnahme mehr erteilt werden. Die Vorrausetzungen für eine Genehmigung nach § 35 Abs. 4 BauGB scheinen ohnehin stark begrenzt / nicht gegeben zu sein. Trotzdem sollte eine Ausnahmemöglichkeit für entsprechende Fälle in den Verordnungstext aufgenommen werden.	<u>Karte</u> Die Abgrenzungskarte (1: 4.000) ist Bestandteil der Verordnung gem. § 2 Abs. 2 Satz 5 der Verordnung. Die Vorgehensweise entspricht der Vorschriften gem. § 19 Abs. 7 Ziff. 2b LNatSchG. Der Anregung wird gefolgt, da eine Veröffentlichung nur noch digital unter www.bekanntmnachungen.luebeck.de erfolgt. <u>Verordnungstext</u> Die Anregungen werden übernommen und der Verordnungstext wird entsprechend überarbeitet.

Zudem ist nicht ganz eindeutig, welche Anlagen mit „nicht genehmigungsbedürftig“ gemeint sind, da sich die Begrifflichkeit nicht mehr eindeutig aus der aktuellen Fassung der LBO-SH ableiten lässt. Die LBO S-H unterscheidet zwischen § 62 - Genehmigungsbedürftigen Vorhaben; § 63 - Verfahrensfreien Bauvorhaben, der § 68 - Genehmigungsfreistellung und § 76 Fliegenden Bauten. Vermutlich sollen Ausnahmen für alle Anlagen ermöglicht werden, die nicht unter den §62 LBO-SH fallen. Eine Genehmigungsfreistellung nach §68 BauGB setzt u.a. voraus, dass ein Vorhaben im Geltungsbereiches eines B-Plans liegt und es den Festsetzungen des B-Plans nicht widerspricht. Da im Umgriff des geplanten LSG keine Baufelder durch B-Pläne festgesetzt werden, kann keine Genehmigungsfreistellungen erteilt werden. Im Endeffekt können ausschließlich Ausnahmen für verfahrensfreie Bauvorhaben nach §63 LBO-SH oder fliegende Bauten nach §76 LBO-SH gemeint sein. Wenn die Ausnahmemöglichkeit nur auf einen bestimmten Anlagentyp abzielen soll, müsste dies im Verordnungstext klargestellt werden.	
BUND **18.06.2021**	
Der BUND begrüßt und unterstützt die geplante Stadtverordnung für ein LSG „Küstenlandschaft Priwall“. Gegen die Verordnung bestehen keine Einwände. Wir hoffen, dass es mit den Schutzbestimmungen gelingt den aufgeführten Schutzzweck zu erreichen. Als wesentliche Voraussetzung dafür sehen wir für dieses stark von Menschen frequentierte Gebiet ein dauerhaftes Monitoring der tatsächlichen Entwicklung sowie die regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Verbote.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
MELUND **16.06./22.06.2021**	
Die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes wird begrüßt.	

Folgende Sachverhalte bitte ich zu prüfen: • In § 2 Abs. 2 des Verordnungs-entwurfes wird ausgesagt, dass die Abgrenzung in der Abgrenzungskarte grün liniert dargestellt ist. In der dem Vorgang beigefügten Abgrenzungskarte ist die Grenze jedoch als schwarze Linie dargestellt.	Die Karte wird entsprechend korrigiert.
• Das in § 5 Nr. 7 erwähnte Konzept zur naturnahen Waldwirtschaft ist keine rechtssichere Grundlage. Eine Änderung würde sich direkt auf das LSG und dessen Schutzzweck (z.B. kein Anbau von gebietsfremden Baumarten) auswirken. Zulässige Handlungen sollten daher in der Verordnung beschrieben oder die Verbotstatstände entsprechend erweitert werden. Der Schutzzweck einer LSG-Verordnung darf hierbei jedoch nicht überschritten werden.	Bei dem erwähnten Konzept zur naturnahen Waldwirtschaft handelt es sich um einen Begriff, der aus dem genehmigten Managementplänen zum Natura 2000 Gebiet entnommen wurde. Dieser Begriff ist fest in der Arbeitsweise des städtischen Bereich Stadtwald verankert, indessen Verwaltung und Betreuung die überwiegenden Waldflächen stehen. Ein Aufschlüsseln aller zulässigen Handlungen oder das Hinzufügen zusätzlicher Verbotstatbestände würde den Verordnungstext unnötig erweitern. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.
• In § 5 Nr. 9 wird das Aufstellen von Zelten für jeweils eine Nacht auf der Fläche Gemarkung Trave und Dassower See, Flur 1, Flurstück 873 – Nordspitze für nichtmotorisierte Wasserwanderer erlaubt. Gem. § 37 Abs. 2 Satz 1 LNatSchG muss für das Zelten für eine Nacht abseits von Campingplätzen eine privatrechtliche Befugnis vorliegen. Die entsprechenden Voraussetzungen müssen gewährleistet sein.	Die privatrechtliche Befugnis für diesen Bereich liegt vor. Diese Ziffer wird jedoch in § 5 gestrichen. Es findet zukünftig nur die Regelung in § 6 Abs. 1 Nr. 12 Anwendung.
Die § 4 Abs. 1, § 5 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr.12,14 enthalten noch fehlerhafte Formulierungen.	Die Formulierungen werden entsprechen korrigiert und der Verordnungstext entsprechend überarbeitet.
LKN 21.06.2021/ 25.06.2021	
Es ist nicht erkennbar, dass küstenschutzrechtliche Belange, im Sinne des LWG, durch die Ausweisung des geplanten Landschaftsschutzgebiets „Küstenlandschaft Priwall“ (LSG) unmittelbar betroffen sind.	

Unter § 6 Abs. 1 Nr. 9 LSG-VO wird jedoch ausschließlich auf Küstenschutzmaßnahmen des Landes abgehoben. Dieser Passus ist nicht unkritisch, da die Küstenschutzanlagen im Bereich der Ostseeküste nur zu kleinen Teilen durch das Land errichtet und bewirtschaftet werden. Dies könnte, vermutlich ungewollt, dazu führen, dass Küstenschutzmaßnahmen im gesamten Geltungsbereich nicht länger umgesetzt werden könnten, da Ausnahmen nach meinem Verständnis unzulässig wären.	
Ich empfehle daher, den Passus allgemeiner zu fassen, und den Landesbezug zu streichen.	Die Formulierung wird geändert und der Verordnungstext entsprechend überarbeitet.
Hinweise • Das LSG befindet sich in einem Bereich, der durch Sturmfluten gefährdet ist. • Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Hansestadt Lübeck

Stadtverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall“

Auswertung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 19 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)

Folgende Stellungnahmen von Privaten sind im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 19 abs. 2 LNatSchG eingegangen und werden im Folgenden abgedruckt:

1.	Verein für Kanusport Lübeck	18.06.2021
2.	Einwender:in A	06.07.2021
3.	Einwender:in B	08.07.2021
4.	Landes-Kanu-Verband Schleswig- Holstein e.V.	09.07.2021
5.	Einwender:in C	09.07.2021
6.	Gemeinschaft der Priwallbewohner e.V.	09.07.2021
7.	Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	09.07.2021
8.	Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V.	12.07.2021
9.	Einwender:in D	12.07.2021
10.	Einwender:in E	13.07.2021
11.	Naturfreunde Lübeck	13.07.2021
12.	Einwender:in F	14.07.2021
13.	Einwender:in G	15.07.2021
14.	Einwender:in H	16.07.2021
15.	Einwender:in I	19.07.2021

Einwender:in	Abwägung und Ergebnis
I. Verein für Kanusport Lübeck e.V. 18.06.2021	
Wir beziehen uns auf den Entwurf der Stadtverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall" mit Stand vom 05.05.2021, veröffentlicht am 20.05.2021 und geben als Verein die folgende Stellungnahme ab: Wir bewerten diesen Entwurf im Hinblick auf Schutz der Flora und Fauna sehr positiv. Es ist aus unserer Sicht auch sehr gut, dass das Projekt „Water-front" durch eine Landschaftsschutzverordnung sich nicht noch weiter ausdehnen könnte. Dieser mögliche Vorgang hat viele Proteste in der Bevölkerung ausgelöst. Auch die Mitglieder/innen des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. haben sich an vielen Versammlungen und Protesten beteiligt, z.B. an der Menschenkette. Dieser Entwurf ist also im Hinblick auf das Projekt „Water-front" und für die weitere Entwicklung auf dem Priwall ein. Wir müssen aber leider feststellen, dass dieser Entwurf für die Nutzung unseres Stützpunktes am Passathafen gravierende negative Regelungen beinhaltet. Wir möchten deshalb diese Dinge ansprechen: 1. Aufstellen von Zelten für jeweils nur eine Nacht für nicht motorisierte Wasserwanderer Gemäß S 5 Ziffer 9 des Verordnungsentwurfs soll das Aufstellen von Zelten auf dem Flurstück Dassower See, Flur 1, Flurstück 873 nur für eine Nacht zulässig sein. Diese Regelung § 5 Ziffer 9 sollte in Anlehnung des S 37 Absatz 1 LNatSchG (Zelten und Aufstellung von sonstigen beweglichen Unterkünften) dahingehend geändert werden, dass nur zum Zwecke der Ausübung des Kanusports das Aufstellen von Zelten für maximal 35 Personen gleichzeitig im Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.10. eines Jahres zulässig ist. Durch die jetzige Fassung des § 5 Ziffer 9 des Entwurfs wird die Ausübung unseres Sports auf dem Stützpunkt erheblich eingeschränkt! Der Erholungswert wird deutlich kleiner, wenn nach nur einer Nacht das Zelt bereits abgebaut werden muss. Denken Sie bitte auch an Familien mit kleinen Kindern, die einen enormen Aufwand betreiben müssen, um dann bei uns auf dem Stützpunkt für nur eine	*1. Aufstellen von Zelten* Der Verordnungsentwurf wird dahingehend geändert, dass § 5 Nr. 9 der Verordnung gestrichen wird. § 6 Abs. 1 Nr. 12 bleibt bestehen und eröffnet damit eine Genehmigungsmöglichkeit im ohnehin gesetzlich vorgesehenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Insofern wird Ihrer Anregung gefolgt. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann daher in diese Verordnung nicht aufgenommen werden.

Nacht zu zelten. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Erholungswert. Kinder und Jugendliche sollen an den Kanusport herangeführt werden. Längere und ganztägige Kanutouren sind gerade mit kleineren Kindern dann nicht möglich. Vom Stützpunkt aus können Jugendliche aber kürzere Kanutouren — zusammen mit anderen Jugendlichen — unternehmen. Die Möglichkeit der Übernachtung für mehr als nur eine Nacht, z.B. an Feiertagen oder Wochenenden ist auch zur Förderung des Vereinslebens und Festigung der sozialen Bindungen wichtig. Kontakte entstehen hier immer zwischen den Mitgliedern des VKL Lübeck und den Mitgliedern anderer Kanusportvereine, die unseren Platz gerne nutzen. Der Stützpunkt des Vereins für Kanusport Lübeck hat eine überregionale Bedeutung: Seit 2010 ist der Platz ein offizieller DKV-Stützpunkt (Deutscher Kanu - Verband e.V.). Ein Emblem des DKV ist auf dem Platz sichtbar. Seekajak-Touren haben nach der Öffnung der Grenze zur DDR erheblich zugenommen. Die Repräsentanten der Hansestadt Lübeck heben häufig hervor, dass unsere Stadt eine „Sportstadt" sei. Dieser Entwurf schränkt aber die Ausübung des Kanusports auf dem Priwall erheblich ein. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Verantwortlichen. Kanusport und Segeln sind klassische Sportarten, die zum Passathafen seit vielen Jahren dazugehören. 2. Unterkünfte und Parken Nach dem Entwurf wäre es verboten, Wohnwagen oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufzustellen. Zu unserem Ist-Zustand auf unserem Stützpunkt gehören: Zelte, ein bis drei Wohnwagen oder Wohnmobile (nur für Senioren und Behinderte), sowie einige PKWs, die in der Regel höchstens ein bis drei Nächte stehen. Ein Parkverbot auf dem Stützpunkt hätte zur Folge, dass die Mitglieder ihre PKWs auf dem Priwall parken und die allgemeine Parkplatznot auf der Halbinsel verstärken. Der Verein für Kanusport Lübeck e.V. hat mit der Hansestadt Lübeck einen Vertrag über die Nutzung der sanitären Anlagen abgeschlossen. Alle Unterlagen dazu hatten wir unserem Antrag vom 15.06.2020 beigefügt. Zusätzlich wird in den Sommerferien eine Chemietoilette durch den Verein angemietet und auf dem Stützpunkt aufgestellt.	Die Anmerkung findet in der Form Berücksichtigung, dass § 5 Nr. 9 aus der Verordnung gestrichen wird. *2. Unterkünfte und Parken* Das Anfahren des Stützpunktes des Vereins für Kanusport über die öffentlichen Straßen wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt. Für das Parken auf dem Gelände des Vereins für Kanusport gilt: In der Verordnung wird das Zelten und das Aufstellen von beweglichen Unterkünften im Umfang von § 37 LNatschG zugelassen. Dies wurde oben unter Nummer 1 dargestellt. Wohnwagen und Wohnmobile sind sonstige bewegliche Unterkünfte im Sinne von § 37 Abs. 1 LNatschG. Das Aufstellen solcher Unterkünfte wird durch die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung daher nicht über den ohnehin

Viele Kajaktouren auf der Trave und auch Seekajaktouren beginnen oder enden auf dem Stützpunkt. Eine besondere Bedeutung hat für uns der jeweilige Priwallwart / Priwallwartin, derzeit Frau Karen Malner. Frau Malner ist seit vielen Jahren die Priwallwartin und kümmert sich sehr um die ordnungsgemäßen Abläufe und Einhaltung der Regeln auf dem Stützpunkt. Krankheitsbedingt muss Frau Malner aber in einem Wohnmobil übernachten. Durch die neuen Bestimmungen könnten viele gemeinsame Paddeltouren von oder zu unserem Stützpunkt nicht mehr stattfinden. Alle die hier genannte Personen (Menschen mit Behinderung usw.) hätten gemäß der neuen Bestimmung Ziffer 9) nicht mehr die die Möglichkeit, auf dem Stützpunkt zu übernachten.	geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus ausgeschlossen. Die Einzelheiten bleiben der beantragten Genehmigung vorbehalten. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
3. Negativer sozialpolitischer Aspekt des Entwurfs Durch die neue Verordnung in der jetzigen Fassung würde es auch zu einem Verdrängungsprozess kommen. Es ist zu beobachten, dass es kaum noch eine preisgünstige Übernachtungsmöglichkeit auf dem Priwall gibt. Die Jugendherberge musste den dänischen Ferienhäusern weichen und der Campingplatz Katt musste durch das Waterfrontprojekt sein Grundstück aufgeben. Kanusportler/innen sind in der Regel finanziell nicht in der Lage, Eigentumswohnungen am Passathafen oder teuere Wochenendhäuser zu kaufen oder zu mieten. Es ist also auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, den Stützpunkt mit seiner ursprünglichen Regelung zu erhalten. Der Entwurf der Verordnung in seiner jetzigen Fassung würde den Zugang für finanzschwächere Menschen erheblich einengen. Dieser Aspekt wird bei der neuen Regelung zu wenig berücksichtigt.	*3. Negativer Sozialpolitischer Aspekt* Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Verbleib des Kanuvereins an dieser Stelle gewünscht ist. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.
4. Lage unseres Stützpunktes Unser Stützpunkt liegt nicht in der Mitte des Landschaftsschutzgebietes, sondern an dessen Rand und in der unmittelbaren Nähe zum Projekt „Waterfront". Unser Stützpunkt wird in der Regel nur 6 Monate im Jahr genutzt. Durch die Lage des Stützpunktes und die relativ geringe zeitliche Nutzung wird das Landschaftsschutzgebiet sicherlich nur geringfügig belastet. Aus unserer Sicht sind deshalb diese starken Einschränkungen nicht gerechtfertigt. Fazit:	*4. Lage des Stützpunktes* Durch die Verordnung wird die weitere Nutzung der Fläche als Vereinsgelände nicht ausgeschlossen. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.

Wir Mitglieder vom Verein für Kanusport Lübeck e.V. sind der Ansicht, dass dieser Entwurf sehr positiv den Schutz von Flora und Fauna beinhaltet. Der Verordnungsentwurf ist weiterhin sehr positiv zu bewerten, weil er die weitere Bebauung und damit verbundene Versiegelung von Flächen verhindert. Wir Kanusportler/innen müssen bei den neuen Regeln aber leider feststellen, dass unsere Nutzung im Passathafen erheblich eingeschränkt würde. Wir hoffen, dass wir durch unsere Stellungnahme dazu beitragen, diesen Entwurf nochmals kritisch zu überprüfen. Ein Landschaftsschutzgebiet hat als wichtiges Ziel — auch die Aufgabe — die ERHOLUNG der Menschen zu fördern. Dieses Ziel wird aus unserer Sicht, im Entwurf in Bezug auf unseren Stützpunkt, zu wenig berücksichtigt Herr Bürgermeister Jan Lindenau hat bei seinem Besuch unseres Stützpunktes auf dem Priwall am 03. März 2020 erklärt, dass wir aus seiner Sicht unseren Stützpunkt weiter nutzen können. Er hat es auch weiterhin für möglich gehalten, dass wir einen mehrjährigen Vertrag erhalten. Wir würden gerne einen Pachtvertrag — so wie in der Vergangenheit geschehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren abschließen. Diese Vertragslänge würde für viele Jahre Ruhe und Entspannung bei den Kanusportler/innen bewirken. Es wäre auch weiteren potenziellen Investoren nicht möglich, Ansprüche an das Gebiet zu stellen. Wir hoffen, dass die Mitarbeiter/innen der unteren Naturschutzbehörde trotz schwieriger Arbeitsbedingungen Zeit finden, sich für unsere Interessen einzusetzen, damit unser Stützpunkt noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten der neuen Verordnung geschützt wird. Der Verein für Kanusport Lübeck e.V. ist seit über 90 Jahren auf dem Priwall mit einem Stützpunkt vertreten und möchte dort auch gerne weitere Jahrzehnte bleiben. Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass wir schon viele Monate auf einen Bescheid über unseren Antrag vom 15.06.2020 warten. Dieser Antrag liegt der unteren Naturschutzbehörde vor. Wir, die 185 Mitglieder/Innen des Vereins hoffen, bald von Ihnen eine positive Rückmeldung zu unserem Antrag zu bekommen.	
II. Einwender:in A	**06.07.2021**
Vorab: Das im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellte Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen zur „Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten-und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls“ sollte die Grundlage für diese Stadtverordnung über das LSG Küstenlandschaft Priwall“ sein.	Vorab: Kenntnisnahme

Die Empfehlungen der Gutachter wurden nur teilweise übernommen. Die Begründungen dafür sind nicht nachvollziehbar. Es wird dringend empfohlen, alle Maßnahmenvorschläge der Gutachter in der LSG-VO umzusetzen. Dies gilt insbesondere bzgl. der gebietsspezifischen Vorschläge für ordnungsrechtliche Regelungen, den Entwicklungsmaßnahmen, den Pflegemaßnahmen in den Trockenrasenbereichen, dem Prozessschutz durch Entwicklung von Spülsäumen, der Müllbeseitigung und dem Monitoring. 1. Zu § 2 Geltungsbereich Einbeziehung der Fläche entlang des Traveufers bis zum Ende des Kohlenhofkais (bis Tankstelle). Begründung: Bisher sind in den Geltungsbereich nur Teilbereiche des Kohlenhofkais einbezogen. Der Schutzbedarf bis zum Ende des Kohlenhofkais ergibt sich u.a. aus der besonderen Gefährdung des Gebietes durch die Planungen / Bau einer sog. „Multifuntkionsfläche“ – ohne das bisher für die Öffentlichkeit genauere Informationen - was darunter zu verstehen ist - vorliegen. Auf dieser Freifläche, auf der bisher keine Bäume stehen, wäre es - auch im Sinne des Gutachtens – besser diese Fläche zum LSG weiterzuentwickeln. Die von Wald geprägte uferseitige Horizontlinie des bisher unverbauten Küstenabschnitts - Kohlenhofkai und Kohlenhofspitze - von Travemünder bzw. traveseitiger Sicht ist als prägendes, visuell auffälliges Landschaftselement zu bewerten. Weitere geplante Bebauungen, egal welcher Art, widerlaufen dem Schutzzweck und dem Schutzbedarf des gesamten LSG. In Bezug auf das Landschaftsbild hat der Erhalt der letzten noch unverbauten Bereiche eine besondere Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund dieser unkonkreten Ankündigungen – „Multifunktionsfläche“ ist es dringend erforderlich den Kohlenhofkai in die Grenze des LSG einzubeziehen. Naturnahe Bepflanzungen z.B. jungen Bäumen, insektenfreundliche Vegetation, Ruhebänke etc. sind attraktive Beiträge für eine touristische Aufwertung und entsprächen auch den Empfehlungen des Gutachtens. Funktional stellt es eine Brücke zum Naturschutzgebiet „Südlicher Priwall“ dar und dient daher der Weiterentwicklung und dem Erhalt der charakteristischen Küstenlandschaft des Priwall. Kurzfristige Touristische Belange dürfen nicht über die langfristigen Ziele des Natur-und Klimaschutzes gestellt werden.	*<u>Zu § 2 Geltungsbereich:</u>* Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall. Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave. Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an.

	Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO). Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das

	Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .)

2. Zu § 3 Schutzgegenstand und Schutzzweck **Konkretisierungen oder Streichung erforderlich:** **Zu § 3 Abs. 2/ 2a:** was soll unter der „Erlebbarkeit der natürlichen Abfolge, Übergänge ….“ verstanden werden? Solche pauschalen, interpretationsbedürftigen Begriffe sind in einer Verordnung nicht zielführend und aussagekräftig. Hier bedarf es einer verständlichen, konkreten Aussage.	Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Ihre Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen. *Zu § 3 Schutzgegenstand und Schutzzweck* Die Formulierung des Schutzzwecks lehnt sich im Wesentlichen an die gesetzliche Formulierung des § 26 Bundesnaturschutzgesetz an und wurde auf das geplante Schutzgebiet konkretisiert. Bei den gemachten Ausführungen zum Schutzgegenstand und Schutzzweck handelt es sich daher um eine Beschreibung dessen, was geschützt werden soll und aus welchem Grund. Die Formulierungen dienen sowohl als Grundlage für die Erarbeitung erforderlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als auch als Entscheidungskriterium für die Erteilung von Befreiungen und Erlaubnissen. Gleichzeitig bildet der § 3 die Grundlage und die Rechtfertigung für die Gebote und Verbote. *Zu § 3 Abs. 2/ 2a* Dies bezieht sich auf die Erlebbarkeit der charakteristischen Küstenlandschaft, die jeder Einzelne auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichen Sinnen wahrnimmt. Da es sich hierbei, wie bereits oben erwähnt, um eine Beschreibung des Schutzzweckes handelt und keine ordnungsbehördliche Regelung darstellt, bedarf es keiner weiteren Konkretisierung dieser Aussage.

Zu § 3 Abs.2/2b: was soll unter der visuellen Erlebbarkeit einer weitläufigen oder naturnahmen Dünenlandschaft….“ verstanden werden? Auch hier gilt, solche pauschalen, interpretationsbedürftigen Begriffe sind in einer Verordnung nicht zielführend und aussagekräftig. Was will der Verordnungsgeber damit regeln, welche – auch tatsächlich dem Landschaftsschutz dienenden Ideen – sollen damit Bestandteil der LSG-VO werden?	**<u>Zu § 3 Abs. 2/2b</u>** Hier wird auf die bereits oben genannten Ausführungen verwiesen. Unter einer visuellen Erlebbarkeit versteht man alle Erlebnisse und Augenblicke, die man mit seinen Augen wahrnimmt. Auch hier bedarf es, aus den bereits oben erwähnten Gründen, keiner weiteren Konkretisierungen.
Ergänzend halte ich es für wichtig, eine naturschonende Besucherlenkung – vor allem in den Küsten- und Strandbereichen, aber auch als notwendige Schutzmaßnahmen für das gesamte Gebiet der LSG-VO in den Verordnungstext zu integrieren. Ich nehme hier insbesondere Bezug auf die, in dem Begründungstext unter Punkt 2.1. und 2.2. gemachten Aussagen zur Schutzwürdigkeit von Flora und Fauna.	Die Verordnung ermöglicht es, besucherlenkende Maßnahmen (Beschilderung, Wegeführung, Einzäunung) durchzuführen. Jedoch ist es nicht zielführend, diese Maßnahmen detailliert in die Verordnung zu integrieren. Zum einem ist in § 26 Bundesnaturschutzgesetz die Formulierung des Schutzzweckes vorgegeben. Zum anderem hätte jede Abweichung oder Änderung von festgesetzten besucherlenkenden Maßnahmen eine Änderung der Schutzgebietsverordnung zur Folge. Die flexible Anpassung der besucherlenkenden Maßnahmen ist aufgrund der natürlichen dynamischen Entwicklung des Schutzgebietes erforderlich. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
Zu § 4 Verbote In den Begründungen zur Verordnung wird dargelegt, dass „die explizit genannten Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen hinter den Vorschläge der Gutachter Rickert und Jansen zurückbleiben. Dies mit der Begründung…“ sind aber deshalb erforderlich und angemessen, weil nur so dem besonderen Schutzzweck für den Küstenlebensraum und die angrenzenden Waldflächen ausreichend Rechnung getragen werden kann“.	*<u>Zu § 4 Verbote:</u>* In Landschaftsschutzgebieten besteht kein „absolutes Veränderungsverbot“, vielmehr sind nur diejenigen Handlungen untersagt, die den Charakter des Gebiets konkret verändern können oder die dem besonderen Schutzzweck tatsächlich zuwiderlaufen. Demzufolge hat die untere Naturschutzbehörde die Erforderlichkeit

Dieser Satz und die darin enthaltenden Aussagen sind weder nachvollziehbar, noch schlüssig und zudem konterkarieren sie die Empfehlungen der Gutachter in dem Gutachten, das selber von der UNB in Auftrag gegeben wurde. Die Erforderlichkeit und Angemessenheit sind dazulegen. Hier ist dringend Nachbesserungsbedarf, d.h. alle noch fehlenden gebietsspezifischen Vorschläge für Ordnungsbehördliche Regelungen sind zu übernehmen!	und die Angemessenheit aller Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen zu prüfen. Bei den Ausführungen im Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 handelt es sich um Vorschläge, die umfangreich unter Einbeziehung der Fachaufsichtsbehörde (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft; Umwelt, Natur und Digitalisierung) und der städtischen Rechtsabteilung abgestimmt wurden. Die beteiligten Naturschutzverbände haben auch keine Erweiterung des Verbotskataloges gefordert. Es wird darauf hinweisen, dass es sich bei dem Katalog in § 4 der Verordnung um keine abschließende Aufzählung handelt. Sollte es eine Handlung geben, die nicht in den Aufzählungen genannt ist, aber die in § 4 Abs.1 genannten Punkte zur Folge hat, kann es sich dann dabei ebenfalls um eine verbotene Handlung handeln.
Dazu gehören: • Eine forstliche Nutzung, die über eine plenter-bzw. femelartige Nutzung hinausgeht • Laub-oder Mischwald in Nadelwald umzuwandeln	Zu Ihren Anregungen im Einzelnen: • Verbot einer forstlichen Nutzung, die über eine plenter- bzw. femelartige Nutzung hinausgeht sowie einen Laub- oder Mischwald in Nadelwald umzuwandeln • Es ist nur eine Bewirtschaftung des Waldes nach dem waldbaulichen Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“ des Bereiches Stadtwald der Hansestadt Lübeck zulässig. Darüber hinaus ist die Waldumwandlung gem. § 4 der Verordnung verboten, und eine Waldumwandlung ist immer auch nach dem Landeswaldgesetz genehmigungspflichtig. Die zuständige untere Forstbehörde entscheidet über entsprechende Anträge nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

• Hunde frei laufen zu lassen, mit Ausnahme des Hundefreilaufstrandes entsprechend der Sondernutzungsgenehmigung zwischen der Stadt Lübeck und dem Kurbetrieb Travemünde	• Unangeleinte Hunde Das Anleingebot für Hunde ist bereits in der Strandsatzung, im Landeswaldgesetz und in § 32 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz geregelt. Die Einführung einer weiteren Regelung in der Schutzgebietsverordnung ist nicht notwendig.
• Die gesperrten Bereiche zu betreten; eine Ausweitung der gesperrten Bereiche ist möglich, wenn eine Zunahme der Nutzung der zugänglichen Bereiche zu negativen Entwicklungen führen	• Betreten gesperrter Bereiche Grundsätzlich dürfen abgesperrte Bereiche nicht betreten werden. Hierzu ist kein zusätzlicher Verbotstatbestand in der Verordnung erforderlich. Eine Ausweitung gesperrter Bereiche ist möglich, wenn dieses erforderlich sein sollte, um die Schutzzwecke zu gewährleisten. Dies wird jedoch nicht im Vorwege in der Verordnung geregelt, da bisher nicht bekannt ist, wo und in welcher Größe ggf. eine Ausweitung notwendig wird.
Unklar und erläuterungsbedürftig sind des Weiteren: **§ 4 Abs.1/5:** sind die dort beschriebenen Maßnahmen (Verbote) kompatibel mit dem naturnahmen Waldbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Lübeck? Wir befürchten, dass z.B. Bäume, die einen geringeren Umfang als 1,20 m haben gefällt werden können. Diese wäre aus unserer Sicht in keiner Weise natur-und klimaverträglich. Auch hier ist eine Begründung dezidiert darzulegen.	*<u>Zu § 4 Abs. 1 Nr. 5</u>* Die Waldumwandlung, d.h. die Beseitigung von bestehendem Wald, steht im Widerspruch zum Lübecker Waldkonzept. Außerhalb des geplanten Landschaftsschutzgebietes sind Bäume tlw. nach der Lübecker Baumschutzsatzung geschützt. Darüber hinaus ist die Fällung ortsbild- und landschaftsbildprägender Bäume gem. § 8 Landesnaturschutzgesetz ein genehmigungspflichtiger Eingriff. Dies trifft in der Regel nur auf Bäume mit einem Stammumfang über 2 m zu. Das generelle Verbot für die Fällung aller Bäume außerhalb des Waldes ab einen Stammumfang von 1.20m stellt eine Verschärfung gegenüber den bisherigen Regelungen dar. Ein Verbot jeglicher Baumfällungen wird allgemein als unverhältnismäßiger Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer:innen angesehen.

§ 4 Abs.1/6: Betrifft das Verbot auch das Abfahren von Spülsaumgut durch den Kurbetrieb? Vgl. dazu Empfehlungen aus dem Gutachten S. 33, Punkt 3.5.3.4: „Zumindest in einem größeren Teilbereich des Strandes sollte die Ausbildung von Spülsaumen aus angeschwemmten natürlichem organischen Material wieder zugelassen werden. Diese sind momentan allenfalls kleinflächig und fragmentarisch vorhanden. In diesen Bereichen müssen Maßnahmen seitens des Kurbetriebes Lübeck unterbleiben, die diese Prozesse derzeit durch die regelmäßige Entfernung von angespülten organischem Material unterbinden. Ausgenommen ist die schonende Beseitigung von Müll. Spülsäume sind nicht nur Lebensräume hochspezialisierter Tier-und Pflanzenarten, sondern auch Initialstadien der Dünenentwicklung.“	*Zu § 4 Abs. 1 Nr. 6 Spülsaumgut* Die Abfuhr des Spülsaumgutes wird in der derzeitigen Sondernutzungsgenehmigung geregelt. Eine Änderung der bestehenden Genehmigung ist nur im Rahmen einer neuen Nutzungsgenehmigung möglich. Die Anmerkungen zum § 4 werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
3. Zu § 5 Zulässige Handlungen Vieles was im § 4 als Verbot formuliert wurde, soll unter § 5 wieder zulässig werden. Grundsätzlich stellen sich hier die Fragen nach der Verhältnismäßigkeit und vor allem nach den abgrenzenden Kriterien zu den Verboten. § 5 Nr.8: was sind hier berechtigte Interessen?	**Zu § 5 Zulässige Handlung** § 5 Nr. 8: Als berechtigtes Interesse ist jedes schutzwürdige Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Art anzusehen, das nach vernünftigen Erwägungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze anzuerkennen ist. Das heißt im vorliegenden Fall, dass die Nutzung der Grundstücke u.a. durch deren Eigentümer:innen im bisherigen Maße auch weiter möglich sein muss.
§ 5 Nr.9: hier sind Erläuterungen erforderlich	§ 5 Nr. 9 Zelten für eine Nacht Diese Ziffer wird gestrichen.
§ 5 Nr. 10: diese kompakt beschriebenen zulässigen Handlungen bedürfen der konkreten Aufschlüsselung.	§ 5 Nr. 10 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Eine konkrete Aufschlüsselung aller naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen in einem dynamischen Küstenlebensraum für die unbegrenzte Geltungsdauer einer Verordnung ist nicht möglich und auch nicht erforderlich. Die

	Flächen befinden sich überwiegend im öffentlichen Eigentum (ein Großteil davon im Eigentum der Hansestadt Lübeck). Die erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, wie sie im Gutachten beschrieben sind, können auf Grundlage des § 5 Nr. 10 der Verordnung umgesetzt werden.
4. Zu § 6 Genehmigungspflichtige Handlungen; Ausnahmen In diesen § 6 sind die fehlenden Vorschläge des Gutachten (S.28f) aufzunehmen:	**<u>Genehmigungspflichtige Handlungen</u>**
Genehmigungspflichtig ist: • Die Durchführung von Veranstaltungen, die durch Lärm oder auf andere Weise die Ruhe oder den Naturgenuss erheblich stören können	Aus Sicht der UNB sind alle Veranstaltungen die über das Maß, der in der Sondernutzungsgenehmigung zulässigen Veranstaltung hinausgehen nicht mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar und folglich durch § 4 Abs. 1 Nr. 15 verboten.
• Der Neubau und die Unterhaltung von Wegen im Bereich der Küstenlebensräume	Die Unterhaltung bestehender Wege § 5 Nr. 2 ist zulässig und der Neubau gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 verboten. Die wesentliche Änderung von Wegen ist nach § 6 Abs.1 Nr. 4 genehmigungspflichtig. Begründung: Das LSG ist bereits durch zahlreiche Wege erschlossen. Der Neubau von Wegen ist daher verboten. Nur in besonderen Fällen ist eine Befreiung vom Verbot gem. § 67 BNatSchG möglich. Die Genehmigungspflicht jeglicher Unterhaltungsmaßnahmen ist naturschutzfachlich nicht zu begründen und unverhältnismäßig, da

	diese regelmäßig nicht mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden ist. Die wesentliche Änderung von Wegen ist jedoch wie von der Einwender:in vorgebracht genehmigungspflichtig. Ihre Anmerkung wird aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
• Der Bau neuer Einrichtungen zur Besucherlenkung	<u>Besucherlenkung</u> Besucherlenkung beinhaltet eine Fülle von Maßnahmen wie z.B. Beschilderung, Wegeführung, Abzäunung, Besucherinformationssysteme, Besucherführung. Da diese Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf die Natur und Landschaft haben, trifft die Verordnung jeweils anzuwendende angemessene Regelungen. Eine Zusammenfassung in einem Paragrafen ist nicht möglich. Ihre Anmerkung wird aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
• Die Strandkorb-und Bootsvermietung, diese ist über die Sondernutzungsgenehmigung zwischen der Stadt Lübeck und dem Kurbetrieb Travemünde zu regeln	<u>Strandkorb/ Bootsvermietung</u> Ist bereits über die Sondernutzungsgenehmigung geregelt. Ihre Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
Zu § 6/ 3: Für die Errichtung von Verkaufsständen auf befestigten Flächen sind konkrete Kriterien zu ergänzen bzgl. max. Größe, Art der Stände, Hygiene, WC, Freiflächen, Bestuhlung, Art der Schirme etc.	*§ 6 Abs. 1 Ziff. 3* Hier bestehen bereits ausreichend konkrete Regelungen in der Landesbauordnung. Im Übrigen ist Voraussetzung für die

	Genehmigung, dass sich diese mit den Belangen der Schutzzwecke vereinbaren lassen. Ihre Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen
5. Hier neuen Paragraph einfügen : **§ XX Schutz, Pflege-und Entwicklungsmaßnahmen (Hinweis: die Auflistungen in diesem § XX basieren auf dem Gutachten von S. 28ff)** Die erforderlichen Schutz-, Pflege-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen bedürfen eines eigenen ergänzenden Paragraphen. Mit der Ergänzung wird dem besonderen Schutz-und der Pflegebedürftigkeit des LSG „Küstenlandschaft Priwall“ Rechnung getragen. Mit der Forderung nach der Ergänzung eines neuen Paragraphen verweise ich an dieser Stelle auf die Stadtverordnung über das LSG „Brodtner Winkel § 8 Schutz, Pflege-und Entwicklungsmaßnahmen vom 19.2.1992“ sowie auf die Stadtverordnung über das LSG „Travemünder Winkel § 7 Schutz-und Entwicklungsmaßnahmen vom 21.6.1996“. Zur Erreichung der Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des § 3 der Verordnung kann die Untere Naturschutzbehörde im Einzelfall anordnen:	<u>**Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**</u> Die Verordnung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso wie für besucherlenkende Maßnahmen. Eine konkrete Aufschlüsselung aller naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen ist in einem dynamischen Küstenlebensraum und für die unbegrenzte Geltungsdauer einer Verordnung nicht möglich. Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich bis auf wenige 100m² im Eigentum von öffentlichen Trägern. Diese sollen nach § 2 Abs. 8 Landesnaturschutzgesetz Schleswig- Holstein im Rahmen der Erfüllung Ihrer Aufgaben und ihrer Zuständigkeit die Ziele des Naturschutzes mit verwirklichen. Eine Ermächtigung zur Anordnung von Maßnahmen darüber hinaus ist nicht erforderlich. Eine Festlegung aller entsprechenden Maßnahmen würde darüber hinaus, den zukünftigen Betreuer des Schutzgebietes, die Möglichkeit nehmen, eigene Vorschläge und Ideen zu unterbreiten (§ 20 Landesnaturschutzgesetz).
Xa) Maßnahmen zur Besucherlenkung (S. 30) Auf die Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Besucherlenkung – insbesondere in Küsten-, Vordünen-und Strandbereichen wird an verschiedener Stelle des Gutachtens explizit hingewiesen. Dieses Thema darf auf keinen Fall in der LSG-VO fehlen! Begründung: (vgl. Gutachten S. 31)	<u>Besucherlenkung</u> Zum Thema Besucherlenkung wurde sich bereits unter dem Punkt zu § 3 Abs. 2 und dem § 6 geäußert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Ausführungen verwiesen.

Durch die zu erwartende deutliche Erhöhung der Besucherzahlen durch Beach Bay, den Dänischen Ferienhäusern, Tagesgästen, Einwohnern, weiteren Urlaubern und geplanten weiteren touristischen Angeboten in den Küstenlebensräumen, ist davon auszugehen, dass die aktuelle Besucherlenkung und die aktuellen Planungen zu deren Weiterentwicklung nicht ausreichen werden, um eine regressive Entwicklung der geschützten Biotope in den Küstenlebensräumen durch den ansteigenden Besucherdruck zu verhindern.	
Xb) den Verzicht auf weitere Bebauung in bisher unbebauten Bereichen zum Erhalt des Landschaftsbildes (S.29)	*Generelles Bauverbot* Es gibt ein generelles Bauverbot in § 4, Ausnahmen beschränken sich auf bestimmte Vorhaben (privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), begünstigte Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB oder nicht baugenehmigungspflichtig gem. § 63 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) und auf notwendige touristische Infrastruktureinrichtungen).
Xc) Maßnahmen zum Schutz und Entwicklung der typischen Pflanzen-und Tierwelt, vor allem der seltenen und bedrohten Arten durch Förderung günstiger Sukzessionsstadien (z.B. Verhinderung der Gehölzetablierung in Sandtrockenrasen und Graudünen) (S.30)	*Zu Xc-Xg* Zum Verzicht auf die Festlegung konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen wurde sich bereits in den Anmerkungen zu § 5 geäußert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese verwiesen.
Xd) das Zulassen und den Schutz natürlicher dynamischer Prozesse im Bereich der Spülsäume durch Belassen angespülter organischer Materialien und bei der Neubildung von Vor-und Weissdünen (S.30, 33)	Speziell der Punkt Xd) findet sich in der Verordnung unter § 3 Abs. 2 Nr. 1a und 2a wieder.
Xe) Maßnahmen zum Zurückdrängen invasiver Neophyten im Wald (vorrangig Heracleum mantegazzianum, robinia pseudoacacia) und in den Küstenlebensräumen (vorrangig Rosa rugosa und Prunus serotina) (S.30)	
Xf) Pflegemaßnahmen durch winterliche Beweidung (kombinierte Schaft-/Schnucken-und Ziegenbeweidung) in Trockenrasenbereichen und auch in Teilbereiche der Graudünen (S.32)	

Xg) Maßnahmen zur Entwicklung der Waldbereiche hin zu standorttypischen Laubholzbeständen durch behutsamen forstliche Maßnahmen (S. 30,31)	
Xh) die Beauftragung und Durchführung eines Monitorings alle zwei Jahre um eine Vergleichbarkeit (Status quo-Dokumentation aus dem Gutachten) mit zukünftigen Entwicklungen zu erhalten. (S34,35) Begründung: (vgl. Gutachten S. 35) Da aufgrund der aktuellen Erweiterungen der touristischen Kapazitäten in nächster Zukunft mit einem sprunghaften Anstieg der touristischen Frequentierungen zu rechnen ist, sollte zunächst alle zwei Jahre eine Wiederholung dieser Status-quo-Dokumentation inklusive einer Auswertung und Bewertung der Entwicklung erfolgen. Ziel ist es, auf Basis der Monitoringergebnisse bei Bedarf die Besucherlenkung und die Entwicklung der Lebensräume zu optimieren.	*Durchführung Monitoring* Hierzu besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Im Landesnaturschutzgesetz ist Landesnaturschutzgesetzvorgesehen, dass im Rahmen der Betreuung eines Schutzgebietes die Entwicklung des Schutzgegenstandes und der Tier- und Pflanzenwelt sowie Ihrer Ökosysteme zu beobachten und schriftlich festzuhalten sind (§20 Landesnaturschutzgesetz). Gleichzeitig besteht für den Schutzgebietsbetreuer in diesem Rahmen die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der durch die Naturschutzbehörde getroffenen Regelungen und Maßnahmen zu unterbreiten.
Xi) … den regelmäßigen Einsatz eines von der Behörde bezahlten, qualifizierten Schutzgebietsbetreuers (Ranger) in den bedrohten Küstenlebensräumen. Aufgaben und Einsatzfelder der Ranger (Beispiele) Ranger in Deutschland verstehen sich als Vermittler zwischen Mensch und Natur, sind Kommunikatoren zwischen Bürger und Verwaltung, pflegen gute Beziehungen zu den Besuchern und auch Ehrenamtlichen im Naturschutz, kennen ihr Schutzgebiet genau und können z.B. auch den Touristen / Gästen einen Zugang zu Natur und Umwelt vermitteln. Mit ihrer Arbeit fördern sie das Naturverständnis und den Schutzgedanken vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen. Sie sind in der Regel Mitarbeiter in Verwaltungen, Stiftungen oder anderen Einrichtungen oder sind freiberuflich tätig. Als Landschaftspfleger bewahren sie die Unversehrtheit von Lebensräumen und erfassen die natürliche Vielfalt. Zu ihren Aufgaben gehören die Informationen und die Aufsicht.	*Einsatz von Rangern* Auch hierfür besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Der Einsatz vom Rangern ist derzeit von der Hansestadt Lübeck nicht beabsichtigt. Die von Ihnen vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Aufgaben der Ranger sind gem. § 20 Landesnaturschutzgesetz Aufgabeninhalt eines Schutzgebietsbetreuers. Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine Schutzgebietsbetreuung auf Dritte übertragen (Landesnaturschutzgesetz. Die Anmerkungen zur Einfügung eines zusätzlichen Paragraphen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
6. Zu § 7 Befreiungen	

Keine Ergänzung **7. Zu § 8 Zuwiderhandlungen** Keine Ergänzung **8. Zu § 9 Ordnungswidrigkeiten** Ergänzung: Hunde frei laufen zu lassen sollte zukünftig als OWiG eingestuft werden – insbesondere im NSG „Südlicher Priwall“ und LSG „Küstenlandschaft Priwall“. Die Erfahrungen aus dem NSG zeigen, dass viele Hundebesitzer dies ständig missachten.	<u>*Ordnungswidrigkeiten*</u> Für das „frei laufen“ von Hunden existieren bereits entsprechende Regelungen im Naturschutzrecht und im Waldrecht. Eine zusätzliche Regelung würde nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen..
III. Einwender:in B **08.07.2021**	
Durch Vermittlung von Frau Müller konnte ich dankenswerterweise das Entwicklungskonzept Priwall einsehen. Leider war die Zeit für mich etwas kurz, da Frau Müller neben der Lektüre auf dem Flur warten musste. Ich darf mir erlauben einige Bemerkungen zu dem Konzept zu machen. In dem Konzept fehlt vollständig eine Stellungnahme zum Zustand der Mecklenburger Landstraße. Sie wurde im Zuge des Bauvorhaben Waterfront zwar notdürftig mit einer neuen Decke versehen, jedoch blieb die Einrichtung eines Fahrradweges und das Problem der Entwässerung vollkommen unberücksichtigt. In einer früheren Vereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der TEG Wochenendhaussiedlung Priwall wurde versichert, dass ein Radweg parallel zur Mecklenburger Landstraße als Bestandteil des Europäischen Radwanderweges errichtet wird. Eine Terminierung wurde leider nicht vereinbart. Das wäre in dem jetzigen Konzept aber dringend nötig. Der zunehmende Radverkehr vor allem auch mit E-Bikes geht jetzt über den Seeweg bis an das Ende der Feriensiedlung. In dem Konzept ist wiederum nur vom "Dünenbereich" die Rede. Dünen sind eine natürliche, dynamische Landschaft, die verständlicherweise eines anderen Schutzes bedarf. Der Wall als Begrenzung seeseitig ist ein Deich — der sicher unter den Bedingungen des Klimawandels noch mehr	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Konkrete Einlassungen zum Verordnungsentwurf, die abgewogen werden müssten, werden nicht vorgebracht. Der Einwender:in erhält eine ausführliche Antwort. Da die Anregungen für dieses Verfahren nicht relevant sind, wird auf eine Wiedergabe des Antwortschreibens hier verzichtet.

Bedeutung erlangen wird. Deiche bedürfen einer Pflege. Zur Befestigung werden oftmals Schafherden zeitweise oder sogar ganzjährig darauf gehalten. Im letzten Jahr im Herbst wurde dem Rechnung getragen und eine Schafherde befristet dort angesiedelt. Zu dem Zweck wurde die Kante auf einer Breite von 2 m zuvor gemäht. Vor drei Jahren trafen wir eine Dame auf dem Deich, die im Rahmen des Naturschutzbundes dort tätig war und uns die Zusammenhänge schilderte. Seither bemühen wir uns, Kaninchenbauten zu erkennen und zu schließen. Der Kaninchenstand ist offenbar durch das letzte Hochwasser derzeitig nicht so relevant. Für einen nachhaltigen zukünftigen Hochwasserschutz müsste auch erwähnt werden, dass die jetzigen Strandzugänge ggf. aufgeschüttet und mit Planken versehen werden müssten. Auch wenn der Strand des Priwall durch laufende Aufsandung durch Abtragung vom Brodtener Ufer breiter wird, wäre das Hochwasserproblem zumindest längerfristig konzeptionell zu berücksichtigen. Übrigens berichtete die Dame vom NABU damals, dass vom Unternehmen Waterfront angestrebt wurde, auf dem Deich eine Promenade mit einem Cafe zu errichten. Ein Problem stellt nach m. M. das Sanddornsterben dar. Die abgestorbenen Büsche müssten entfernt werden. Es gibt einige Neuaustriebe, die vermuten lassen, dass der Sanddorn wieder heimisch werden könnte. Die abgestorbenen Altbetände sind sicher kein Bestandteil eines Naturschutzes, zumal über die Ursachen des Sanddornsterbens im Norden Deutschlands nach meinen Informationen noch immer nicht endgültig geklärt sind. In dem Konzept ist geschrieben, dass es untersagt ist, bauliche Anlagen zu errichten oder zu verändern. Das ist sicher nicht zeitgemäß. Manch ein Urzustand ist eher ein Schandfleck und bei notwendigen Renovierungen sind moderne und zeitgemäße Veränderungen unvermeidlich. Das Schriftstück besagt, dass das Befahren der Siedlung nicht gestattet ist. In der Satzung heißt es, dass zum Be- und Entladen die Wege befahren werden dürfen. Dieser Passus sollte so mit aufgenommen werden.	

Naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen sind begrüßenswert, Das Parkverhalten an der Mecklenburger Landstraße ist in Spitzenzeiten ein erhebliches Problem und sollte im Rahmen des Gesamtkonzeptes berücksichtigt werden (Radweg, Entwässerung der Straße). Das Ferienobjekt Priwall wird von der Fa. Denker verwaltet. Das vorliegende Konzept sollte der Verwaltungsfirma zugänglich gemacht werden. Ebenso sollte der Vorstand der Siedlung das Konzept bekommen und es sollte auf der nächsten Eigentümerversammlung unbedingt vorgestellt werden. Letztere hat pandemiebedingt vor zwei Jahren letztmalig stattgefunden. Insofern wäre ein Aufschub der Diskussion zumindest bis zur nächsten Eigentümerversammlung notwendig mit einer Fristverlängerung zwecks eventuell weiterer Stellungnahmen.	
IV. Landes-Kanu-Verband Schleswig Holstein e.V. 09.07.2021	
Mit der o.g. Stadtverordnung zum LSG „Küstenlandschaft Priwall" soll zu Ungunsten einer seit Jahrzehnten bestehenden Einrichtung des Kanusports eingegriffen werden. Alleine in der Hansestadt Lübeck sind vier Vereine vorhanden, in denen Kanusport betrieben wird — die größte Vereinsdichte in Schleswig-Holstein. Der Verein für Kanusport Lübeck e.V. betreibt auf dem Priwall, Flurstück 873, einen Kanu-Stützpunkt, der den Status einer DKV-Station hat, also ein Übernachtungsplatz für Wasserwandern, der den Statuten des Deutschen-Kanu-Verbandes entspricht und dementsprechend in der einschlägigen Literatur und dem Internet öffentlich bekannt gemacht worden ist. Es nutzen also nicht nur Lübecker Kanuten diese Station, sondern auch Wasserwanderer anderer Vereine und Einzelsportler. In der o.g. Verordnung wird die Zeitdauer der Übernachtungen in Ziffer 9 auf dem genannten Grundstück des Kanustützpunktes auf lediglich eine Nacht beschränkt. Letztlich entspricht dies dem Recht nach § 37 (2) des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) — prinzipiell also kein besonderes „Zugeständnis" an den Verein. Nun ist es jedoch so, dass Kanuten diesen Stützpunkt auf ihren Touren entlang der Küste für einen Abstecher nach Lübeck nutzen, also länger als eine Nacht bleiben. Andere Kanuten wählen den Priwall als Stützpunkt für sternförmige Ausfahrten, um die Stadt und die Umgebung zu erkunden, sie bleiben ebenfalls länger als eine Nacht.	Der Verordnungsentwurf wird dahingehend geändert, dass § 5 Nr. 9 der Verordnung gestrichen wird. § 6 Abs. 1 Nr. 12 bleibt bestehen und eröffnet damit eine Genehmigungsmöglichkeit im ohnehin gesetzlich vorgesehenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Insofern wird Ihrer Anregung gefolgt. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann daher in diese Verordnung nicht aufgenommen werden.

Der Stützpunkt auf dem Priwall hat also eine überregionale Bedeutung für Kanuten und die Beschränkung auf eine Übernachtung ist aus Sicht der Kanuten eine deutliche Einschränkung. Der Verein für Kanusport Lübeck (VKL) hat als Betreiber des Stützpunkts eine umfangreiche Stellungnahme zu dem geplanten Landschaftsschutzgebiet abgegeben. Dieser Stellungnahme schließt sich der Landes-Kanu-Verband Schleswig-Holstein vollständig an und unterstützt die Argumente des VKL. Die dort genannten weiteren Themen, wie Parkplätze, Förderung des Kanusports und die sozialen Komponenten sind zu beachten, wenn Regelungen in diesem Gebiet getroffen werden sollen. Seit Jahrzehnten nutzen die Kanuten die o.g. Teilfläche auf dem Priwall und es ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar, warum eine Fortsetzung der Nutzung eine Verschlechterung der naturschutzfachlichen Situation bedeuten soll. Im organisierten Kanusport werden für die Kanuten sog. Ökologie-Schulungen angeboten, in denen den Sportlern der sorgfältige Umgang mit der Natur sowie Kenntnisse über Flora und Fauna am und im Gewässer nähergebracht werden. Es gibt wohl nur wenige Outdoor-Sportarten, in denen solche Lehrgänge dem Breitensportler angeboten werden. Insofern ist der vorhandene Standort prädestiniert, junge Kanuten und Kanutinnen an den Kanusport und die Natur heranzuführen. Kanuten sind grundsätzlich naturverbundene Menschen, die während der Ausübung des Sports gerne die Natur genießen. Dementsprechend gibt es seitens des Landes-Kanu-Verbandes keine Vorbehalte gegen die Förderung des Umweltschutzes und die naturnahe Entwicklung der Gewässer. Allerdings müssen Regelungen und Maßnahmen mit Augenmaß getroffen werden, damit die Ausübung dieses naturverträglichen Sports weiterhin möglich ist. Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Stellungnahme des Vereins für Kanusport Lübeck e.V., die angestrebten Regelungen zur Beschränkung der Platznutzung zurückzunehmen und zusammen mit dem Verein eine für alle akzeptable Lösung zu erarbeiten.	Das Anfahren des Stützpunktes des Vereins für Kanusport über die öffentlichen Straßen wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt. Für das Parken auf dem Gelände des Vereins für Kanusport gilt: In der Verordnung wird das Zelten und das Aufstellen von beweglichen Unterkünften im Umfang von § 37 LNatschG zugelassen. Dies wurde oben unter Nummer 1 dargestellt. Wohnwagen und Wohnmobile sind sonstige bewegliche Unterkünfte im Sinne von § 37 Abs. 1 LNatschG. Das Aufstellen solcher Unterkünfte wird durch die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung daher nicht über den ohnehin geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus ausgeschlossen. Auch seitens der Hansestadt Lübeck besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. an dieser Stelle. Entsprechend wurden die Einwände des Vereins gewürdigt. Ihre Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen.

V. Einwender:in C **09.07.2021**	
Zum Entwurf der o.a. Stadtverordnung vom 5.5.2020 nehme ich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt Stellung: **1. Zu §§ 1 und 2 Landschaftsschutzgebiet:** **hier: Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um Flächen am Kohlenhofkai** Die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Klimaschutz, mithin im weitesten Sinne auch mit Bedeutung für den Umweltschutz, hat die Langfristigkeit der Wirkungszusammenhänge herausgestellt, weil die Maßnahmen auch für die uns folgenden Generationen eine zunehmende existenzielle Bedeutung haben. Dies vorausgeschickt, beziehe ich mich auf den Beschluss des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichts vom 24.3.2021. Danach sind Regelungen des Klimaschutzgesetzes über die nationalen Klimaschutzziele, langfristig, über das Jahr 2030 hinausgehend, in ihren Wirkungen zu sehen und zu beachten. Mit dem Beschluss des Senates kommt den langfristigen Auswirkungen und Maßnahmen in Naturschutzgebieten eine grundsätzliche höhere Bedeutung in unserem Land zu. Damit ist der langfristig beabsichtigten Erreichung der Ziele und Regelungen in der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Priwall“ ein höheres Gewicht als bisher beizumessen. Regelungen in der Stadtverordnung, die in einem langfristigen Zeitrahmen zu sehen sind, stellen u.a. Fläche, Lage und Abgrenzung des Schutzgebietes selbst dar. Hierzu hat sich das Gutachten über “Schutzwürdigkeit und Schutzbedarf der Küsten- und Waldlandschaft des nördlichen Priwalls“ aus dem	*<u>Geltungsbereich</u>* Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall. Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave. Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft.

Jahre 2018 wiederholt und eingehend geäußert. (Auftraggeber: Hansestadt Lübeck Untere Naturschutzbehörde, Gutachter Dipl.-Biol. Dr. Björn-Henning Rickert Dipl.-Biol. Dr. Doris Jansen) Erwähnt werden von den Gutachtern auch die kleine Freifläche der Kohlenhofspitze über den Kohlenhofkai bis zur Tankstelle. Die Gutachter belegen mit der Summe ihrer Argumente und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang deren Schutzbedürftigkeit. Soll ein Schutz im Rahmen der Verordnung möglich sein, so muss diese Freifläche auch als Teil des Naturschutzgebietes ausgewiesen werden. Dies ist im Entwurf nicht der Fall. Begründet wird die Bedeutung der Fläche im Gutachten damit, dass die von Wald geprägte uferseitige Horizontlinie des bisher unverbauten Küstenabschnitts Kohlenhofkai und der Kohlenhofspitze mit Blick von Travemünde aus als prägendes, visuell auffälliges Landschaftselement zu bewerten ist. Funktional stellt es eine Brücke zum Naturschutzgebiet „Südlicher Priwall“ dar und dient daher der Weiterentwicklung und dem Erhalt der charakteristischen Küstenlandschaft des Priwall. Sie ist wegen ihrer besonderen Erholungswirkung und als prägendes Stilelement für die umweltbedeutenden Besonderheiten des Priwall für Einheimische und Gäste sehr wertvoll. Gestützt auf die Bedeutung dieser kleinen Fläche für die langfristigen Ziele des Naturschutzgebietes bitte ich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen um Einbeziehung dieses Abschnittes in das Schutzgebiet. Die Stadt Lübeck plant offenbar, wie öffentlich auf der Pressekonferenz vom 1.6.2021 erklärt, in diesem Bereich eine Multifunktionsfläche einzurichten mit dem Ziel, diesen Bereich touristisch aufzuwerten. Aus dem Blickfeld von der Travemünder Seite aus gesehen wird offenbar angenommen, eine Multifunktionsfläche an dieser Stelle sei geeignet, werbend für den Besuch des Tourismuszentrums des Priwalls benutzt zu werden. Typischer Weise würde sie weitgehend der Bespaßung der Tagestouristen und deren Versorgung mit gastronomischen Diensten dienen. Sie sind lärm- und abfallintensiv.	Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO). Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der

Die Stadt hat mit dem vorläufigen ganzjährigen Betrieb der Norderfähre einen entscheidenden Schritt unternommen, den sogenannten Promenadenumlauf Vorderreihe, Travepromenade und Priwallpromenade möglich zu machen und ihm das Prädikat eines Alleinstellungsmerkmales zu verleihen. Damit ist offenbar vorgesehen, mit der Multifunktionsfläche im Bereich Kohlenhofkai die Nutzung des Promenadenumlaufes als touristische Attraktion besonders zu unterstützen. Es ist daher unmittelbar einsehbar, dass diese Fläche für diesen Zweck und im Interesse alle Anbieter touristischer Dienste gewollt ist. Bei der Abwägung der langfristigen Bedeutung der kleinen Fläche für die nächsten Jahrzehnte als mögliches Teilgebiet des Naturschutzgebietes und der eher im Vergleich dazu kurzfristigen und sich ändernden Entwicklungen im Bereich des Tourismus, muß der Eingliederung der Fläche um dem Bereich Kohlenhof der Vorrang gegenüber den Nutzungen für den Tourismus eingeräumt werden. Dieser Weg ist auch im Sinne der Protagonisten des Tourismus, die den Priwall als besonderes Naturerlebnis in ihrer Werbung anpreisen. Der Priwall soll in diesem Sinne auch unseren Gästen und vor allem der Bevölkerung langfristig erhalten bleiben. Auch der Tourismus muss hierzu einen Beitrag leisten. Diese kleine Fläche sollte als künftiges Teilgebiet des Schutzbereiches mit der Anpflanzung junger Bäume in Verbindung mit einer Wildblumenwiese weiterentwickelt werden.	Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .)

	Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen.
2. Zu §6 Genehmigungspflichtige Handlungen; Ausnahmen In diesen § 6 sind die Vorschläge des Gutachtens (s.28f) aufzunehmen und zu ergänzen: Danach sind genehmigungspflichtig: - Die Durchführung von Veranstaltungen, die durch Lärm oder auf andere Weise die Ruhe oder den Naturgenuss erheblich stören können. Hier ist eine Obergrenze für den Schalldruck (Lautstärke dB) festzulegen, gleichgültig ob die Veranstaltungen auf dem Priwall stattfinden oder an der Strandpromenade in Travemünde;	*Zu § 6 Genehmigungspflichtige Handlungen* *Durchführungen von Veranstaltungen* Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde sind alle Veranstaltungen, die über das Maß, der in der Sondernutzungsgenehmigung zulässigen Veranstaltung hinausgehen, nicht mit dem Schutzzweck der Verordnung vereinbar und durch § 4 Abs. 1 Nr. 15 verboten. Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich nur über den in § 2 beschriebenen und in den Karten festgelegten Bereich. Somit können in der Verordnung keine Regelungen für die Strandpromenade in Travemünde getroffen werden. Grundsätzlich werden jedoch für alle Veranstaltungen Richtwerte für den Schalldruck (Lautstärke dB) festgelegt. Diese orientieren Sicht an den Werten, die in der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein geregelt sind. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.

- Der Neubau und die Unterhaltung von Wegen im Bereich der Küstenlebensräume;	*Neubau von Wegen* Die Unterhaltung bestehender Wege § 5 Nr. 2 ist zulässig und der Neubau gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 verboten. Die wesentliche Änderung von Wegen ist nach § 6 Abs.1 Nr. 4 genehmigungspflichtig. Dies ist übrigens auch in aktuelleren Naturschutzgebietsverordnungen so geregelt. Begründung: Das Landschaftsschutzgebiet ist bereits durch zahlreiche Wege erschlossen. Der Neubau von Wegen ist daher verboten. Nur in besonderen Fällen ist eine Befreiung vom Verbot gem. § 67 BNatSchG möglich. Die Genehmigungspflicht jeglicher Unterhaltungsmaßnahmen ist naturschutzfachlich nicht zu begründen und unverhältnismäßig, da diese regelmäßig nicht mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sind. Dies ist auch in aktuelleren Naturschutzgebietsverordnungen so geregelt. Die wesentliche Änderung von Wegen ist jedoch wie von Ihnen vorgebracht gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 genehmigungspflichtig. Der Anregung hinsichtlich der wesentlichen Änderung von Wegen ist bereits in der Verordnung berücksichtigt. Der Anregung hinsichtlich des Neubaus und der Unterhaltung bestehender Wege wird nicht gefolgt
- Der Bau neuer Einrichtungen zur Besucherlenkung;	*Besucherlenkung* Die Besucherlenkung beinhaltet eine Fülle von Maßnahmen wie z.B. Beschilderung, Wegeführung, Abzäunung, Besucherinformationssysteme, Besucherführung.

	Da diese Maßnahmen unterschiedliche Auswirkungen auf die Natur und Landschaft haben, trifft die Verordnung jeweils anzuwendende angemessene Regelungen. Eine Zusammenfassung in einem Paragrafen ist nicht möglich. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
3. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Sie sind als besondere Regelungen in die VO aufzunehmen:	Zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Die Verordnung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso wie für besucherlenkende Maßnahmen. Eine konkrete Aufschlüsselung aller naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen ist in einem dynamischen Küstenlebensraum und für die unbegrenzte Geltungsdauer einer Verordnung nicht möglich. Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich bis auf wenige 100m² im Eigentum von öffentlichen Trägern. Diese sollen nach § 2 Abs. 8 Landesnaturschutzgesetz Schleswig- Holstein im Rahmen der Erfüllung Ihrer Aufgaben und ihrer Zuständigkeit die Ziele des Naturschutzes mit verwirklichen. Eine Ermächtigung zur Anordnung von Maßnahmen darüber hinaus ist nicht erforderlich. Eine Festlegung aller entsprechenden Maßnahmen würde darüber hinaus, den zukünftigen Betreuer des Schutzgebietes, die Möglichkeit nehmen, eigene Vorschläge und Ideen zu unterbreiten (§ 20 Landesnaturschutzgesetz).

- Besucherlenkung Die Vorschläge des Gutachtens zur Besucherlenkung einschließlich der dort aufgeführten Begründungen sind als gesonderter Paragraf in die VO aufzunehmen.	Besucherlenkung Auch wir halten eine Besucherlenkung für wichtig und unabdingbar. Die Verordnung ermöglicht es auch besucherlenkende Maßnahmen (Beschilderung, Wegeführung, Einzäunung) durchzuführen. Jedoch ist es nicht zielführend diese Maßnahmen in einer Verordnung zu integrieren. Jede Abweichung oder Änderung von den dann festgesetzten Maßnahmen unter Umständen eine Änderung der Schutzgebietsverordnung zur Folge. Die Verordnung lässt die Errichtung von besucherlenkenden Maßnahmen zu. Dadurch ist gewährleistet, dass diese ohne Genehmigungserfordernis umgesetzt werden können. Gleichzeitig kann so auch entsprechend der natürlichen dynamischen Entwicklung des Schutzgebiets, flexibel reagiert und die jeweils notwendigen und richtigen Maßnahmen umgesetzt werden.
- Monitoring Durchführung eines Monitorings alle zwei Jahre um eine Vergleichbarkeit (Status quo-Dokumentation aus dem Gutachten) mit zukünftigen Entwicklungen im Hinblick darauf zu erhalten, ob die Ziele der VO erreicht werden.	*Monitoring* Hierzu besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Im Landesnaturschutzgesetz ist Landesnaturschutzgesetzvorgesehen, dass im Rahmen der Betreuung eines Schutzgebietes die Entwicklung des Schutzgegenstandes und der Tier- und Pflanzenwelt sowie Ihrer Ökosysteme zu beobachten und schriftlich festzuhalten sind (§20 Landesnaturschutzgesetz). Gleichzeitig besteht für den Schutzgebietsbetreuer in diesem Rahmen die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung der Wirksamkeit der durch die Naturschutzbehörde getroffenen Regelungen und Maßnahmen zu unterbreiten.

- Ranger Regelmäßiger Einsatz eines von der Behörde bezahlten, qualifizierten Schutzgebietsbetreuers (Ranger) in den bedrohten Küstenlebensräumen, der sich als Vermittler zwischen Mensch und Natur und als Kommunikator zwischen Bürger und Verwaltung versteht. Als Landschaftspfleger wird er auch als Aufseher tätig.	*Rangern* Auch hierfür besteht keine gesetzliche Verpflichtung. Der Einsatz vom Rangern ist derzeit von der Hansestadt Lübeck nicht beabsichtigt. Die vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Aufgaben der Ranger sind gem. § 20 Landesnaturschutzgesetz Aufgabeninhalt eines Schutzgebietsbetreuers. Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine Schutzgebietsbetreuung auf Dritte übertragen (§ 20 LNatSchG). Die Anmerkungen zur Einfügung eines zusätzlichen Paragraphen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
VI. Gemeinschaft der Priwallbewohner e.V. 09.07.2021	
1. Vorbemerkung 1.1 Die ausführlichen Erklärungen bzgl. der Einwände des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer und der Naturfreunde Deutschland Sektion Lübeck/Priwall beinhalten die Einwände der GdP zum größten Teil mit. Die GdP schließt sich daher deren Ausführung grundsätzlich an und verweist hierauf, auch um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. 1.2 Es sollte angestrebt werden, das NSG und LSG auf dem Priwall vom zuständigen Ministerium zu einem Naturpark, idealerweise zusammen mit anderen LSG wie Travemünder Winkel, Brodtener Winkel zu erklären. Dieses Ziel kann auch im Begründungstext aufgenommen werden, um die Frage der Zuständigkeit zur Pflege und Kontrolle zu beantworten. Begründung Der Priwall ist Teil des Biotopverbundsystems Untertrave und des Natura 2000 Gebietes „Traveförde und angrenzende Flächen“. Naturparke müssen überwiegend aus Landschafts- oder Naturschutzgebieten bestehen und dienen dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung. Nach Ausweisung eines Naturparks über eine	Kenntnisnahme

Naturparkerklärung durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND). gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen für die Aufwendungen, die durch die Einrichtung und Weiterentwicklung von Naturparken entstehen. Damit kann sowohl die Forderung zum Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich eines Schutzgebietsbetreuers (vgl. Stellungnahme des Landschaftspflegevereins Dummersdorfer Ufer und der Naturfreunde Deutschland Sektion Lübeck/Priwall zur Einführung eines neuen Paragraphen nach § 6) Rechnung getragen als auch ein Träger und dessen Aufgaben benannt werden. Da der Priwall eine überdünte Nehrung, die sich von der mecklenburgischen Küste (bei Rosenhagen) bis unmittelbar vor das Ostseebad Travemünde erstreckt, ist auch ein länderübergreifender Naturpark in den Blick zu nehmen.	
2. Anregungen, Bedenken bzw. Ergänzungen der GdP im Einzelnen:	
§ 1 Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet *Keine Ergänzung*	
§ 2 Geltungsbereich Einführung eines Absatzes (4): Der Bereich Bunkerstation – Kohlenhofspitze ist als angrenzendes Gebiet planerisch in den Geltungsbereich der LSG-VO einzubeziehen. *Begründung* Unstreitig muss das prägende Landschaftsbild für den Bereich Bunkerstation – Kohlenhofspitze (einschließlich Lückenschluß Beach Bay) erhalten bleiben. Dies war auch ein Grund zur geplanten Unterschutzstellung für das Landschaftsschutzgebiet „Küstenwald Priwall“. Mit Aufnahme eines Planungsgebotes kann auf die Planung und Gestaltung der Multifunktionsfläche, z.B. durch Errichtung eines Forschungsspielplatzes, ein mit der LSG-VO begründeter Einfluss genommen werden.	*<u>Geltungsbereich:</u>* Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall. Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave.

Anregung: *Anstatt der unter Ziffer 3 als Anlage 1 benannten Übersichtskarte ist die verbindliche Abgrenzungskarte gemäß Ziffer 1 als Anlage 1 der Verordnung beizufügen.*	Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO). Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen

	Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt.

	Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .) Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen.
Zu § 3 Schutzgegenstand und Schutzzweck Hier fehlt das Thema Besucherlenkung. Hierzu erklärt die GdP ➢ Eingezäunte Bereiche der Dünen weiter Richtung Spülsaum verschieben, dies bezieht sich auf den Bereich des FKK- Strandes. Dieser Bereich sollte, wie jetzt schon der Bereich Richtung Landesgrenze neu eingezäunt werden.	*Zu § 3 Schutzgegenstand* *Allgemein:* Auch die UNB hält eine schonende Besucherlenkung für wichtig und unabdingbar. Die Verordnung ermöglicht es, besucherlenkende Maßnahmen (Beschilderung, Wegeführung, Einzäunung) durchzuführen. Jedoch ist es nicht zielführend, diese Maßnahmen detailliert in die Verordnung zu integrieren. Zum einem ist in § 26 Bundesnaturschutzgesetz die Formulierung des Schutzzweckes vorgegeben. Zum anderem hätte jede Abweichung oder Änderung

➢ Schutz der vorhandenen Dünen; verstärkte Kontrollen	von festgesetzten besucherlenkenden Maßnahmen eine Änderung der Schutzgebietsverordnung zur Folge. Die flexible Anpassung der besucherlenkenden Maßnahmen ist aufgrund der natürlichen dynamischen Entwicklung des Schutzgebietes erforderlich. Im Einzelnen: Grundsätzlich sind der Gemeingebrauch und das Betreten des Meeresstrandes gem. § 32 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sicher zu stellen. Nur bei einem besonderen Erfordernis können Strandabschnitte gesperrt werden. Schutzzweck der LSG-Verordnung ist u.a. das Sicherstellen der Erholungsfunktion. Eine Sperrung des Sandstrandes auch in Abschnitten würde dem zuwiderlaufen. Die Dünen sind teilweise aus Gründen des Natur- und Küstenschutzes eingezäunt. Hier befinden sich seltene Pflanzenarten, die in der Roten Liste Schleswig-Holstein verzeichnet sind. Eine Einzäunung dient dem Schutz der Pflanzen und ist gleichzeitig Voraussetzung für die Schafbeweidung zur Pflege der Fläche.
➢ Personelle Aufstockung der Mitarbeiter des Kurbetriebes, mit einer Aufgabenzuschreibung Kontrollen der Dünen Die vorhandene Absperrung der geschützten Dünenbereiche sollte zu deren Schutz beibehalten werden. Die Abzäunungen sollte regelmäßig kontrolliert und instandgehalten werden. In einigen Bereichen ist der Zaun aktuell nur noch schwer zu erkennen und weitgehend funktionslos (östlichster Bereich nahe der Landesgrenze).	Eine personelle Aufstockung des Personal der Kurbetriebe zur Kontrolle liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde. Die Anregungen wird an den Kurbetriebe weitergeleitet. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.

Positive Auswirkungen für die Dünen- und Vordünenbereiche dürften auch durch die in Planung befindlichen weiteren Maßnahmen zur Besucherlenkung (Entwurf Brien-Wessels-Werning vom 8.9.2016) auf dem gesamten Priwall ausgehen.	
§ 4 Verbote 1. *Änderung Abs. 1, Ziffer 4 wie folgt* die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch Ausbau (Herstellung, Beseitigung und wesentliche Umgestaltung) eines Gewässers oder seiner Ufer durch Grundwasserabsenkungen oder Entwässerungen nachteilig im Sinne des Naturhaushaltes zu verändern; Begründung Mit Abs. 1, Ziffer 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Ziffer 9 besteht ein Zielkonflikt mit notwendigen Küstenschutzmaßnahmen im Interesse des Allgemeinwohls. Mit Streichung des Passus *„durch Deich- oder Dammbauten oder Bauten des Küstenschutzes“* im *Abs. 1, Ziffer 4* wird dieser gelöst. Denn die Zuständigkeit für die öffentlichen Aufgaben des Küstenhochwasserschutzes liegt nicht nur beim Land sondern auch *bei der kommunalen Ebene, den Wasser- und bodenverbänden bzw. den Gemeinden* (vgl. Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 19.04.2017). Ein öffentliches Interesse ist vorhanden, wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich sind. Das Erfordernis liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen das Leben von Teilen der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von	*Zu § 4 Verbote* Die Formulierung des § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird beibehalten. Es erfolgt aber eine Änderung in § 6 Abs. 1 Nr. 9 der Verordnung. Hier heißt es künftig: Küstenschutzmaßnahmen der öffentlichen Träger.

Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht oder wenn die wirtschaftlichen Grundlagen einer Region nachhaltig gestört werden können. Dies ist u.E. für den Priwall der Fall.	
2. Ergänzung um die neue Ziffer 17 im Absatz 1: Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, ausgenommen amtliche oder amtlich genehmigte Hinweis-, Informations- oder Warntafeln. Begründung Eine Regelung fehlt, wird aber für erforderlich gehalten.	Das Anbringen von amtlichen oder amtlich genehmigten Hinweisen ist gem. § 5 Nr. 4 der Verordnung als zulässige Handlung geregelt. Die Errichtung von anderen Bild- und Schrifttafeln ist gem. § 6 eingeschränkt genehmigungsfähig.
3. Zu § 4 Abs. 1 Ziffer 14 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Ziffer 12 Nachfrage: Flugmodelle im Sinne des Luftverkehrsgesetzes, z. B. Drachen, sind damit erlaubt.	Das Drachensteigen lassen ist vom Verbot des § 4 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung nicht berührt. Drachen sind keine Flugmodelle im Sinne des Luftverkehrsgesetzes. Die Anregungen werden teilweise umgesetzt.
§ 5 Zulässige Handlungen Ergänzung um Hochwasserschutzmaßnahmen Begründung: siehe oben	*Zu § 5 zulässige Handlung* Maßnahmen des Küstenschutzes sind genehmigungspflichtige Handlungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 9 der Verordnung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Ausführung mit dem Schutzzweck in Übereinstimmung gebracht wird. Der Anregung wird nicht gefolgt.
§ 6 Genehmigungspflichtige Handlungen; Ausnahmen § 6 Abs. 1 Ziffer 9 kann entfallen. Begründung: siehe oben	*Zu § 6 Genehmigungspflichtige Handlungen* Es wird auf die Ausführungen zu § 4 und § 5 verwiesen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

§ 7 Befreiungen *Keine* *Ergänzung* **§ 8 Zuwiderhandlungen** *Keine* *Ergänzung* **§ 9 Ordnungswidrigkeiten** Abs. 1 Ziffer 12 und 14. Jeweils das Wortes „zu“ streichen. **§ 9 Inkrafttreten** Dieser Paragraph muss lauten § 10	 <u>*§ 9 Ordnungswidrigkeiten*</u> Der Verordnungstext wird entsprechend geändert. <u>*§ 9 Inkrafttreten*</u> Der Verordnungstext wird entsprechend angepasst.
VII. Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. 09.07.2021	
Der Verein für Kanusport Lübeck e.V. (VKL) hat auf dem Flurstück Dassower See, Flur 1, Flurstück 873 seinen Vereinsstandort und ist seit 2010 offizieller Stützpunkt des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. (DKV). Diese Stützpunkte haben überregionale Bedeutung für den Kanusport und unterliegen der Einhaltung spezieller Vorgaben durch den DKV. Der vorbezeichnete Entwurf einer Landschaftsschutzgebiets-Verordnung beschränkt die Bedeutung dieser Einrichtung deutlich. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen des VKL, des Landes-Kanu-Verbandes S.-H. e.V. (LKV SH) sowie des Turn- und Sportbundes der Hansestadt Lübeck (TSB HL) zu vorbezeichnetem Entwurf einer Stadtverordnung und zur Vermeidung von Wiederholungen, schließt sich der Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. den Ausführungen, der Argumentation und den Anträgen des VKL, des LKV SH und des TSB HL an und unterstützt diese vollumfänglich.	Der Verordnungsentwurf wird dahingehend geändert, dass § 5 Nr. 9 der Verordnung gestrichen wird. § 6 Abs. 1 Nr. 12 bleibt bestehen und eröffnet damit eine Genehmigungsmöglichkeit im ohnehin gesetzlich vorgesehenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Insofern wird der Anregung gefolgt. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann daher in diese Verordnung nicht aufgenommen werden. Das Anfahren des Stützpunktes des Vereins für Kanusport über die öffentlichen Straßen wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt. Für das Parken auf dem Gelände des Vereins für Kanusport gilt:

	In der Verordnung wird das Zelten und das Aufstellen von beweglichen Unterkünften im Umfang von § 37 LNatschG zugelassen. Dies wurde oben unter Nummer 1 dargestellt. Wohnwagen und Wohnmobile sind sonstige bewegliche Unterkünfte im Sinne von § 37 Abs. 1 LNatschG. Das Aufstellen solcher Unterkünfte wird durch die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung daher nicht über den ohnehin geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus ausgeschlossen. Auch seitens der Hansestadt Lübeck besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. an dieser Stelle. Entsprechend wurden die Einwände des Vereins gewürdigt. Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen.
VIII. Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e.V. – Kreissportverband-	**12.07.21**
Als Dachverband vertreten wir die die Interessen der Lübecker Sportvereine. Diese Interessen liegen unter anderem auch im Schutz und im Erhalt von Natur und Umwelt. Gerade Sportarten, deren Sportstätte die Natur ist, haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für Schutzbelange. Die geplante Stadtverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall" schränkt allerdings die bisherigen, jahrzehntelangen Nutzungsgewohnheiten des Vereins für Kanusport Lübeck e.V auf seinem Kanustützpunkt „Kohlenhofspitze" (Gemarkung Trave und Dassower See Flurl Flurstück 873) stark ein. Konkret geht es um das Aufstellen von Zelten und beweglichen Unterkünften, die der Verordnungsentwurf gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 12 bzw. § 5 Nr. 9 i.V. m. § 37 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf die Dauer einer Nacht beschränkt. Wasserwandern mit Zeltübernachtung ist eine sehr naturverbundene und zudem umweltverträgliche Form des Unterwegsseins. Die Vereinsmitglieder und ihre Gäste finden bei diesen Touren Ruhe und Erholung. Eine zeitliche Begrenzung der Übernachtungsmöglichkeit schränkt Aktionsradius und Qualität dieser Touren stark ein. Wir halten es	Der Verordnungsentwurf wird dahingehend geändert, dass § 5 Nr. 9 der Verordnung gestrichen wird. § 6 Abs. 1 Nr. 12 bleibt bestehen und eröffnet damit eine Genehmigungsmöglichkeit im ohnehin gesetzlich vorgesehenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Insofern wird der Anregung gefolgt. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann daher in diese Verordnung nicht aufgenommen werden. Das Anfahren des Stützpunktes des Vereins für Kanusport über die öffentlichen Straßen wird durch die Verordnung nicht eingeschränkt.

deshalb für dringend erforderlich, das Aufstellen von Zelten und beweglichen Unterkünften auf genanntem Flurstück zeitlich unbegrenzt zuzulassen oder zumindest einen jährlichen saisonalen Nutzungszeitraum von sechs Monaten (i.e. 01.05. bis 31.10. d.J.) in Anlehnung an § 37 Abs. I des Landesnaturschutzgesetzes gemäß § 5 als zulässige Handlung in der Verordnung Zudem halten wir es für wichtig, die Erreichbarkeit des Platzes durch Befahren und Parken mit Kraftfahrzeugen sicherzustellen. Der muskelbetriebene Wassersport ist besonders durch die Umgestaltung des Passathafens vom Priwall immer mehr verdrängt worden. Die vorgesehenen Einschränkungen für den Platz des VKL würden diesen Trend weiter fortsetzen. Wir plädieren deshalb dafür, die o.g. Nutzungsformen als zulässige Handlungen zu definieren und vielen Lübecker Wassersportlerinnen und —sportlern den Kanustützpunkt auf dem Priwall in seiner bisherigen Form zu erhalten. Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck unterstreicht die Position, die Verein für Kanusport Lübeck in seiner Stellungnahme vom 17.06.2021 dargelegt hat und bittet, eine für alle Seiten akzeptable Lösung anzustreben. Gern stehen wir für ein gemeinsames Gespräch zur Verfügung.	Für das Parken auf dem Gelände des Vereins für Kanusport gilt: In der Verordnung wird das Zelten und das Aufstellen von beweglichen Unterkünften im Umfang von § 37 LNatschG zugelassen. Dies wurde oben unter Nummer 1 dargestellt. Wohnwagen und Wohnmobile sind sonstige bewegliche Unterkünfte im Sinne von § 37 Abs. 1 LNatschG. Das Aufstellen solcher Unterkünfte wird durch die neue Landschaftsschutzgebietsverordnung daher nicht über den ohnehin geltenden gesetzlichen Rahmen hinaus ausgeschlossen. Auch seitens der Hansestadt Lübeck besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. an dieser Stelle. Entsprechend wurden die Einwände des Vereins gewürdigt. Die Anmerkungen wurden zur Kenntnis genommen.
IX. Einwender:in D	**12.07.2021**
Hiermit möchte ich als Eigentümer eines Wochenendhauses auf dem Priwall folgende Stellungnahme zum Entwurf der Stadtverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwall ' abgeben. Der Grünstreifen vom südlichen Ende des vorgesehenen LSG am Kohlenhofkai bis zur Bunkerstation (Bootstankstelle) muss unbedingt in das LSG einbezogen werden. Die Begründung dafür liefern nicht nur die Gutachter Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen sondern Sie selbst in Ihrem Begründungstext: „Die von Wald geprägte uferseitige Horizontlinie des bisher unverbauten Küstenabschnitts der Kohlenhofspitze von Travemünder bzw. aus traveseitiger Sicht ist als prägendes, visuell auffälliges Landschaftselement zu bewerten. Eine Bebauung dieses Abschnittes hätte besonders negative	*Geltungsbereich:* Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall. Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave.

Wirkung auf das Landschaftsbild, da hier die Sichtachsen zusammenlaufen und die visuelle Verletzlichkeit besonders groß ist. Durch die Einbeziehung der Südermole, des Kohlenhofkais und einiger Straßenflöchen soll gewährleistet werden, dass das geplante und notwendige Änderungen oder Instandsetzungen keinen negativen Einfluss in den Schutzzweck haben und sich dadurch weiterhin in das Landschaftsbild integrieren. Hier binden Sie selbst logischerweise den Kohlenhofkai in den Schutzbereich mit ein. Auch wenn angeblich noch nicht feststeht, was mit diesem kleinen Stück Grünfläche passieren soll, ist zu befürchten, dass bei der von der Politik propagierten „freiraumplanerischen Gestaltung für Einheimische und Touristen" das wertvolle Landschaftsbild an dieser Stelle stark gestört wird. Eine vorsichtige Aufforstung würde das Gelände auch als Brücke zum NSG Südlicher Priwall stark aufwerten. Dies wäre auch im Sinn der von der Bürgerschaft beschlossenen Selbstverpflichtung zur Minderung der Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels.	Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO). Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der

	oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt.

	Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .) Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen.
Ein weiterer Punkt, den ich in der VO sehr vermisst habe ist ein Anleingebot für Hunde, Dieses sollte zwar durch andere schon bestehende Verordnungen selbstverständlich sein, wird aber schon jetzt selbst im ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Südlicher Priwall" von einer hohen Zahl von Hundebesitzern ständig missachtet.	Das Anleingebot für Hunde ist bereits in der Strandsatzung, im Landeswaldgesetz und in § 32 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz geregelt. Die Einführung einer weiteren Regelung in der Schutzgebietsverordnung ist nicht notwendig und würde nicht zum gewünschten Erfolg führen. Die Anmerkung wird nicht übernommen.
In diesem Zusammenhang sollte auch eine Besucherlenkung der großen Anzahl von Touristen (mehr als ein Viertel der gesamten touristischen Übernachtungen in Gesamt-Lübeck finden auf dem Priwall statt) konkretisiert werden. Hierbei halte ich es für erforderlich, Ordnungskräfte einzusetzen, die gegenüber uneinsichtigen Mitbürgern auch Sanktionsgewalt haben sollten. Mit der Bitte um Beachtung meiner Einwände und mitbürgerlichen Grüßen	*Besucherlenkung* Die Verordnung ermöglicht es, besucherlenkende Maßnahmen (Beschilderung, Wegeführung, Einzäunung) durchzuführen. Jedoch ist es nicht zielführend, diese Maßnahmen detailliert in die Verordnung zu integrieren. Jede Abweichung oder Änderung von

	festgesetzten besucherlenkenden Maßnahmen hätte eine Änderung der Schutzgebietsverordnung zur Folge. Die flexible Anpassung der besucherlenkenden Maßnahmen ist aufgrund der natürlichen dynamischen Entwicklung des Schutzgebietes erforderlich. Der Einsatz von Ordnungskräften in diesem Bereich erscheint sinnvoll, jedoch liegt dies nicht in der Organisationshoheit der unteren Naturschutzbehörde. Die Anmerkungen zur Verordnung werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen
X. Einwender:in E **13.07.2021**	
Zum Entwurf Küstenlandschaft Priwall haben Sie mir eine Karte mit den Grenzen des Landschaftsschutzgebiets zukommen lassen. Hierzu habe ich folgende Anregung: Häufig parken Autos vor den Fahrradständern im Naturschutzgebiet auf Höhe des Seewegs 126. In diesem Bereich schlage ich Schilder zur Kennzeichnung des Naturschutzgebietes vor und ggf. ergänzend ein Schild zum eingeschränkten Halteverbot. Ich würde mich freuen, wenn diese Anregung aufgenommen werden könnte.	Soweit die betroffene Fläche zum Landschaftsschutzgebiet gehört, ist ein Parken gem. § 4 Abs. 1 Nr. 11 verboten. Eine Kennzeichnung des Schutzgebietes kann erst nach Rechtskraft der Schutzgebietsverordnung erfolgen. Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.
XI. NaturFreunde Lübeck **13.07.2021**	
Hiermit möchten wir als NaturFreunde Lübeck folgende Stellungnahme zum Entwurf der Stadtverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Küstenlandschaft Priwalll' abgeben. Die Fläche des Kohlenhofkais bis zur Tankstelle, auf der momentan keine Bäume stehen, müssen als Teilgebiet in das Konzept des Naturschutzgebietes einbezogen werden. Die von Wald geprägte	Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall.

uferseitige Horizontlinie des bisher unverbauten Küstenabschnitts Kohlenhofkai ist als prägendes, visuell auffälliges Landschaftselement zu bewerten. Dje Begründung dafür lieferten die Gutachter Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen in ihrem Gutachten. Die NaturFreunde Lübeck schlagen vor, diese ursprünglich im Gutachten ausgewiesene Fläche in die Fläche des Naturschutzgebietes hereinzunehmen. Die Stadt Lübeck plant offenbar, wie öffentlich auf der Pressekonferenz vom 1.6.2021 erklärt, in diesem Bereich eine Multifunktionsfläche zu schaffen. Wir befürchten das das im wertvollen Landschaftsbild eine besonders negative Wirkung hat, da hier die Sichtachsen zusammenlaufen und die visuelle Verletzlichkeit an dieser Stelle stark gestört wird.	Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave. Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO).

	Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu

	entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .) Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen.
Es sollte auch eine Besucherlenkung der großen Anzahl von Touristen konkretisiert werden. Dabei halten wir es für erforderlich, Ordnungskräfte bzw. Ranger einzusetzen. Die Ranger*innen sind als Vermittler zwischen Menschen und Natur unterwegs. Sie sorgen dafür, die Besucher*innen sich stärker mit der Natur verbinden und leisten naturschutzfachliche Arbeit. Dazu gehört beispielsweise das Beobachten des Reviers, die wissenschaftliche Kontrolle, aber auch die Information der Bürger*innen und die Umweltbildungsarbeit.	*Besucherlenkung und Einsatz von Ranger* Die Verordnung ermöglicht es, auch besucherlenkende Maßnahmen (Beschilderung, Wegeführung, Einzäunung) durchzuführen. Jedoch ist es nicht zielführend, diese Maßnahmen in einer Verordnung zu integrieren. Zum einem ist in § 26 Bundesnaturschutzgesetz die Formulierung des Schutzzweckes vorgegeben und zum anderem hätte jede Abweichung oder Änderung von den dann festgesetzten Maßnahmen unter Umständen eine Änderung der

	Schutzgebietsverordnung zur Folge. Die Verordnung lässt die Errichtung von besucherlenkenden Maßnahmen zu. Dadurch ist gewährleistet, dass diese ohne Genehmigungserfordernis umgesetzt werden können. Gleichzeitig kann so auch entsprechend der natürlichen dynamischen Entwicklung des Schutzgebiets flexibel reagiert werden, und es können die jeweils notwendigen und geeigneten Maßnahmen umgesetzt werden. Der Einsatz vom Rangern ist derzeit von der Hansestadt Lübeck nicht beabsichtigt. Die von Ihnen vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Aufgaben der Ranger sind gem. § 20 Landesnaturschutzgesetz Aufgabeninhalt eines Schutzgebietsbetreuers.
Vieles was im § 4 Als Verbot formuliert wurde, soll unter § 5 wieder zulässig werden. Uns stellt sich hier die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.	*Zu § 5 zulässige Handlungen* In Landschaftsschutzgebieten besteht kein „absolutes Veränderungsverbot“, vielmehr sind nur diejenigen Handlungen untersagt, die den Charakter des Gebiets konkret verändern oder dem besonderen Schutzzweck tatsächlich zu widerlaufen. Demzufolge hat die untere Naturschutzbehörde die Erforderlichkeit und die Angemessenheit aller Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen zu prüfen.
§ 5 Nr.8 was sind hier berechtigte Interessen?	§ 5 Nr. 8 was ist berechtigtes Interesse? Als berechtigtes Interesse ist jedes schutzwürdige Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder ideeller Art anzusehen, das nach vernünftigen Erwägungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Regelungen oder allgemeiner Rechtsgrundsätze anzuerkennen ist. Das heißt im vorliegenden Fall, dass die Nutzung der Grundstücke u.a. durch deren Eigentümer:innen im bisherigen Maße auch weiter möglich sein muss.

§5 Nr.9 hier fehlen die Erläuterungen §5 Nr. 10 diese kompakt beschriebenen zulässigen Handlungen bedürfen der Aufschlüsselung Die erforderlichen Schutz-, Pflege-, Wiederherstellungs oder Entwicklungsmaßnahmen bedürfen aus unserer Sicht eines eigenen Paragraphen	§ 5 Nr. 9 Zelten für eine Nacht Diese Ziffer wird gestrichen. § 5 Nr. 10 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen Die Verordnung schafft die rechtlichen Voraussetzungen für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ebenso wie für besucherlenkende Maßnahmen. Eine konkrete Aufschlüsselung aller naturschutzfachlich erforderlichen Maßnahmen ist in einem dynamischen Küstenlebensraum und für die unbegrenzte Geltungsdauer einer Verordnung nicht möglich. Das Landschaftsschutzgebiet befindet sich bis auf wenige 100m² im Eigentum von öffentlichen Trägern. Diese sollen nach § 2 Abs. 8 Landesnaturschutzgesetz Schleswig- Holstein im Rahmen der Erfüllung Ihrer Aufgaben und ihrer Zuständigkeit die Ziele des Naturschutzes mit verwirklichen. Eine Ermächtigung zur Anordnung von Maßnahmen darüber hinaus ist nicht erforderlich. Eine Festlegung aller entsprechenden Maßnahmen würde darüber hinaus, den zukünftigen Betreuer des Schutzgebietes, die Möglichkeit nehmen, eigene Vorschläge und Ideen zu unterbreiten (§ 20 Landesnaturschutzgesetz). Die Anmerkungen zu § 5 werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen.
XII. Einwender:in F **14.07.2021**	
Es ist sehr begrüßenswert, dass die Naturlandschaft auf dem nördlichen Priwall geschützt werden soll. Das geplante Landschaftsschutzgebiet spart aber eine Fläche aus, die ebenfalls schutzbedürftig ist. Einspruch:	Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall.

Nach dem vorliegenden Plan ist die baumlose Freifläche am Kohlenhof nicht Teil des LSG. Mein Einspruch richtet sich auf die Aussparung dieser Fläche. Das LSG sollte um die Freifläche am Kohlenhof erweitert werden.	Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave. Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20). Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO).

	Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu

	entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .) Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen
XIII. Einwender:in G **15.07.2021**	
"...Die explizit genannten Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen bleiben hinter den Vorschlägen von Rickert und Jansen zurück, sind aber deshalb erforderlich und angemessen, weil nur so dem besonderen Schutzzweck für den Küstenlebensraum und die angrenzenden Waldflächen ausreichend Rechnung getragen werden kann...". Warum möchten Sie das so?	In Landschaftsschutzgebieten besteht kein „absolutes Veränderungsverbot“, vielmehr sind nur diejenigen Handlungen untersagt, die den Charakter des Gebiets konkret verändern können oder die dem besonderen Schutzzweck tatsächlich zuwiderlaufen. Demzufolge hat die untere Naturschutzbehörde die Erforderlichkeit und die Angemessenheit aller Verbote und genehmigungspflichtigen Handlungen zu prüfen.

Die Bausünde "Beach Bay" ist nun vollzogen und kann nicht rückgängig gemacht werden. Die Demonstration im vergangenen Jahr rund um den Küstenwald (Warum war die notwendig?) hat deutlich gemacht, dass die betroffene Travemünder Bevölkerung eine Ausweitung dieser Schande für das Stadtbild nicht mitträgt. Als Bewohner erlebe ich nun recht hautnah, welche Folgen dieser Wandel Richtung Massentourismus für den Priwall mit sich bringt. Die Rehe und Hasen, die vor einiger Zeit morgens und in der Dämmerung im Wohngebiet unterwegs waren, sind verschwunden. Dafür mutiert auch das NSG-Gebiet Südlicher Priwall zur Hunde-Spielwiese, weil das Leinengebot missachtet wird und keiner Kontrolle unterliegt. Die seltenen Ermahnungen der Landschaftspfleger/Mitarbeiter der Naturwerkstatt helfen da wenig. Die Polizei von der Wache Moorredder hält sich vom Priwall fern (auch wenn wieder einmal mehr die Schüler der Berufsschule strafbare Handlungen begehen). Der Priwall mutiert langsam zum "rechtsfreien Raum". Im NSG-Gebiet sammeln sich die zu Toilettenpapier zweckentfremdeten Papiertaschentücher, um die sich niemand kümmert und Hundekot. Mögliche Klagen gegen "Waterfront" wurden der Hoffnung auf finanzielle Unterstützung durch die Planet Haus AG geopfert. Nicht einmal der erhoffte Schutzzaun um die große Wiese wurde mit deren Mitteln errichtet. Von Verursacherseite ist also mit keiner Unterstützung oder Interesse zu rechnen. Im Küstenwald vertrockneten Dutzende Buchen, Birken und andere Flachwurzler, weil in der Mecklenburger Landstraße 36-38 eine Tiefgarage gebaut werden "musste" und viele Monate das Grundwasser abgepumpt wurde, ohne die Bäume zu wässern (Geht´s noch?!). Die zersägten Stämme liegen nach wie vor im Wald. (Hier als Ursache einen trockenen Sommer zu behaupten, ist zynisch.). Und es wird wacker weiter versiegelt. Die Mecklenburger Landstraße soll verbreitert werden, dem werden wieder einige Hundert Bäume zum Opfer fallen. Und wir haben dann eine Haupt-/Vorfahrtsstraße im Wohngebiet.	Bei den Ausführungen im Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 handelt es sich um Vorschläge, die umfangreich unter Einbeziehung der Fachaufsichtsbehörde (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft; Umwelt, Natur und Digitalisierung) und der städtischen Rechtsabteilung abgestimmt wurden. Die von mir beteiligten Naturschutzverbände haben auch keine Erweiterung des Verbotskataloges gefordert. Es handelt sich bei dem Katalog in § 4 der Verordnung um keine abschließende Aufzählung handelt. Sollte es eine Handlung geben, die nicht in den Aufzählungen genannt ist, aber die in § 4 Abs.1 genannten Punkte zur Folge hat, kann es sich dann dabei ebenfalls um eine verbotene Handlung handeln. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Fläche des DLRG-Campingplatzes wurde verkauft. Hier war das Vorhaben, Ferienwohnungen zu errichten. Die Lübecker SPD möchte hier zwar erklärtermaßen weiterhin das Zelten sicherstellen, aber man wird sehen, was das Ergebnis sein wird. Derartige Versprechen gab es z.Zt. von Waterfront zu Hauf. Das ehemalige Krankenhausgelände hinter der Novasol-Rezeption, welches eine Weile Stadtarchiv war, soll mit Wohnungen bebaut werden. Das gigantische, städtische Gelände der Berufsschule wird demnächst neu überplant. Auch hier ist von Wohnbebauung die Rede. Wieso kann dieses nicht dem FFH- und NSG-Gelände zugeschlagen werden? Das wäre eine Ausgleichsmaßnahme z.B. für den ersatzlos zugunsten Waterfront vernichteten Wald. Seltene Tier- und Pflanzenarten sind dort sicherlich ebenso leicht zu finden, wie im Küstenwald. Auf dem Baggersand entstehen Hunderte neuer Wohnungen und Ferienwohnungen, ebenso wie in Teutendorf und Howingsbrook. Die besagte Großdemonstration wird offenbar nicht ernst genommen. Sonst wäre die Multifunktionsfläche neben der Bunkerstation längst dem LSG zugeschlagen worden. Was auch immer dort geplant wird, kann sicherlich an anderer Stelle entstehen, wo das angeblich für wichtig erachtete Landschaftsbild nicht gestört wird. Gestern Mittag traf ich dort auf 6 Lübecker Behördenangestellte, die eifrig beratschlagten was aus diesem Filet-Grundstück werden könnte. Hier ist also noch keine Entscheidung gefallen bzw. genug Zeit diese Fläche dem LSG hinzuzufügen. Das Bay Center plant offenbar die Errichtung einer Wassersportstation auf dem Strand. Jedenfalls ist diese bereits auf einem Übersichtsplan neben dem AHOI zu bewundern. Dort sollen wohl in unmittelbarer Nähe zur Fahrrinne/Strömung mit unkalkulierbaren Risiken für die Paddler, z.B. SUPs ausgeliehen werden. Das Bay Center hat gerade Segways mit breiten Räder angeschafft, die strandgängig sind. Ist dann als nächstes die Genehmigung von Bananenbooten, Jet-Skis, Parasailing oder eine Wasser-Ski-Anlage (wie vor einiger Zeit noch in Scharbeutz) geplant?	

Go-Carts und Balance Bikes fahren bereits auf der Mecklenburger Landstraße, auf den Fußwegen der Wohngebiete und im FFH/NSG-Gebiet "Südlicher Priwall" mit Kindern am Lenkrad. Die Stadt Lübeck hat Jahrzehnte lang zugesehen, wie der Deich bei der ehemaligen Wochenendsiedlung zugunsten Seeblicks von den Bewohnern abgetragen wurde. Das Dünengelände wird hemmungslos durch Gartenabfälle eutrophiert. Warum kann man die Dummersdorfer Landschaftspfleger nicht mit der notwendigen Beaufsichtigung solcher Verstöße beauftragen? Die Mitarbeiter sind sowieso in der Naturwerkstatt vor Ort und würden sich über eine angemessene finanzielle Unterstützung des Vereins dafür sicherlich freuen. Die jetzt näher bezeichneten Ordnungswidrigkeiten werden ohne eine konkrete Strafandrohung und Personal wohl weiterhin kaum zur Kenntnis genommen werden. Meine Kommentare stammen inhaltlich auch aus diversen Gesprächen mit Nachbarn, geben also auch deren Informationsstand wieder. Eventuell unzutreffende Kritik sollte durch verbesserte Informationspolitik korrigiert werden. Grundsätzlich ist das Aufwecken des Priwalls aus dem Dornröschenschlaf eine gute Idee gewesen. Der Priwall war abgehängt von jeglicher modernen Stadtentwicklung. Beach Bay ist optisch Lübecks Schandfleck, eine Beleidigung des Auges, bietet aber auch neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Bewohner. Wenn weiterhin zugunsten des Stadtsäckels und zu Lasten der Natur über die Köpfe der Beteiligten hinweg Raubbau betrieben wird, nabelt sich die Stadt Lübeck allerdings von ihrem Trabanten Travemünde weiterhin ab. Ich würde mich freuen, wenn die Naturschutzbehörde unsere Natur schützt, indem in Zukunft rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um den Priwall lebenswert zu erhalten und nicht touristischen Belangen zu opfern. Dazu gehören insbesondere die vollständige Umsetzung des Gutachtens, die Installation von Kontrollmechanismen hinsichtlich des §4 und ein wachsamerer Blick auf übereifrige Stadtplaner bei zukünftigen Baumaßnahmen und -genehmigungen.	

Vielleicht müssen wir dann nicht wieder, wenn es fast zu spät ist, auf die Straße gehen, um auf unsere (und Lübecker Bürger-)Interessen aufmerksam zu machen.	
XIV. Einwender:in H **16.07.2021**	
Zunächst möchte ich meine Freude ausdrücken, dass große Teile des Priwalls unter Landschaftsschutz gestellt werden. Geht es dabei ja nicht nur um den Schutz der Landschaft, sondern auch für die Menschen um die Erlebbarkeit einer intakten Natur. Folgende Wünsche/Forderungen habe ich für die Umsetzung der geplanten Stadtverordnung: 1) Ich möchte, dass die gesamte Uferfläche Kohlenhof bis zur Tankstation mit in das zu schützende Gebiet aufgenommen wird. Mit einer Sonderregelung für die an der Kaimauer liegenden Boote. a) Begründung: es ist bei einer Nichteinbeziehung zu befürchten, dass der Uferstreifen mit einer gewissen Tiefe – siehe beiliegenden Plan, dort als Teilfläche 1 bezeichnet - , Begehrlichkeit zur Bebauung weckt. So wie im ursprünglichen Plan der Firma Planet Haus, Herr Hollesen, gewollt. In späteren Planungen wurde aus Teilfläche 1 die Teilfläche 2. Eine Bebauung würde mit einem Landschaftsschutz konterkariert. Denn der Landschaftsschutz ist auch dafür da, den Anblick von Landschaften zu erhalten. Der würde wesentlich verändert. Siehe Fotomontage. b) Mit einer Unterschutznahme der Uferfläche will ich auch verhindern, dass an der Stelle eine permanente Multifunktionsfläche entsteht. Zu der es einen Beschluss der Bürgerschaft gibt. Für eine gelegentliche Nutzung als Multifunktionsfläche mit kurzer zeitlicher Begrenzung auf der geteerten Fläche hätte ich keine Einwände.	Das Gutachten von Dr. Björn-Henning Rickert und Dr. Doris Jansen aus dem Jahre 2018 erwähnt den Bereich zwischen Bunkerstation und Kohlenhofspitze nicht und plädiert nicht für eine Einbeziehung in den Schutzbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung Küstenlandschaft Priwall. Geschützt werden sollen lt. Gutachten die über einen langen Zeitraum gewachsene typische Abfolge flora- und faunareicher Küstenlebensräume bis hin zum Klimaxwald. Die Waldbereiche beginnen südlich der Dünen, reichen bis an den dicht besiedelten Bereich der Mecklenburger Landstraße und ziehen sich in einer östlich Verbindungsachse bis an die Trave. Der Bereich der sogenannten Multifunktionsfläche, die der Wohnbebauung vorgelagert ist und sich parallel zum Hafengebiet erstreckt, entspricht nicht dieser typischen Abfolge. Diese Fläche liegt zwischen der Wohnbebauung und der durch Planfeststellungsbeschluss festgestellten Hafenkante und liegt damit außerhalb des durchgehenden Waldgebietes und der Strand- bzw. Küstenlandschaft. Entsprechend sah auch das vorliegende Gutachten die Fläche nicht als schutzwürdigen Teil einer Küstenlandschaft an. Für die Unterschutzstellung von Flächen ist es jedoch erforderlich, dass diese Flächen schutzwürdig in dem Sinne sind, dass sie Eigenschaften besitzen, die die in den gesetzlichen Schutzzweckbestimmungen aufgeführten Tatbestandsmerkmale erfüllen und zur Verwirklichung dieser Schutzziele die Unterschutzstellung erforderlich ist (OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 24.02.2021 – 8 C 10349/20).

	Die Schutzwürdigkeitskriterien liegen für diesen Bereich jedoch nicht vor. Eine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet der Fläche käme jedoch auch in Betracht, wenn die Schutzwürdigkeit selbst für diese Fläche nicht gegeben ist, die Flächen aber zwischen einzelnen schutzwürdigen Bereichen liegen sowie Randzonen einbezogen werden. Dies muss allerdings vom Schutzzweck gerechtfertigt sein (OVG Rheinland-Pfalz aaO). Vorliegend handelt es sich nicht um eine Übergangsfläche, deren Einbeziehung erforderlich oder sinnvoll ist, um den Schutz der sie umgebenden Flächen zu gewährleisten. Es handelt sich um eine relativ kleine und relativ isolierte Fläche zwischen Bebauung und öffentlichem Hafen, die deutlich anders geprägt ist als die sonstigen Teile des geplanten Schutzgebietes und die nicht als Bestandteil der oben dargestellten typischen Abfolge von Lebensraumtypen einer Küstenlandschaft anzusehen ist. Eine Unterschutzstellung hätte daher nicht die Funktion, die angrenzenden geplanten Schutzgebiete weiter aufzuwerten. In die Abwägung einzubeziehen ist auch der in einem Bürgerschaftsbeschluss geäußerte Wille der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die Multifunktionsfläche nicht in das Schutzgebiet mit einzubeziehen. Der geäußerte Wille der Hansestadt Lübeck ist in die Abwägung der Interessen einzustellen, er bindet allerdings nicht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde in diesem Verfahren. Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst: „Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum

	Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.“ Dieser Beschluss ist zu werten als gemeindlicher Belang und als Willensäußerung der Eigentümerin der Flächen. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, die Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch zu gestalten und zu entwickeln. Damit wird der planerische Wille der Stadt Lübeck als Kommune klar ausgedrückt. Eine aktuelle Überplanung der Flächen wird zurzeit in Abstimmung zwischen Lübeck Port Authority, Stadtplanung, unterer Naturschutzbehörde und weiteren Beteiligten durchgeführt. Hierbei werden die im Touristischen Entwicklungskonzept (TEK) formulierten Vorgaben berücksichtigt. Dieses Konzept stellt auf dem Priwall das Naturerleben in den Vordergrund und macht weitere Empfehlungen für den Kohlenhofkai. (Das TEK ist zu finden unter folgendem Link: https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/tek2030/index.html .) Damit sind negative Auswirkungen dieser Fläche auf das geplante Schutzgebiet nicht zu erwarten. Die Abwägung führt zu dem Ergebnis, die Flächen nicht einzubeziehen, da weder die Schutzzwecke erfüllt sind noch aus sonst überwiegende Gründe für eine Einbeziehung sprechen. Die Anmerkungen werden aufgrund der o.g. Ausführungen nicht übernommen. Die Fläche Kohlenhofkai wird nicht in das Landschaftsschutzgebiet Küstenlandschaft Priwall einbezogen.

2) Ich möchte, dass der auf der Kohlenhofspitze beheimatete Kanustützpunkt des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. weiterhin an der jetzigen Stelle verbleiben kann, und zwar mit seinen bisherigen Nutzungsgewohnheiten. Dazu zählt auch das mehrere Nächte hintereinander auf dem Gelände gezeltet werden darf. Wie bisher auch. Das „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege“ ermöglich nach § 67 Befreiungen: ..... kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn 1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder 2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Ausnahmen können ebenfalls erteilt werden wenn .(1)..... wenn diese sich mit den Belangen der Schutzzwecke vereinbaren lassen und keine sonstigen öffentlichen Belange entgegenstehen, für 12. das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen/ Wohnmobilen außerhalb der dafür bestimmten Plätze nach Maßgabe des § 37 LNatSchG. Begründung: Die Art der Nutzung auf dem betreffenden Gelände auf der Teerhofspitze ist absolut naturverträglich und in keiner Weise übertrieben, im Sinne von intensiver Flächennutzung und Dauer. Neben anderen Wassersportarten wie Segeln, ist das Wasserwandern der Kanuten ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung auf dem Wasser. Mit absolut emissionsfreier Ausübung. Darüber hinaus wird der Kanusport/Wasserwandern, so wie ich es durch jahrelange Beobachtung beurteilen kann, von nichtbegüterten Menschen betrieben. Es handelt sich um eine Freizeitgestaltung die so gut wie keine Infrastruktur (durch Steuergelder bezahlt) benötigt.	*Kanustützpunkt* Der Verordnungsentwurf wird dahingehend geändert, dass er ein Zelten im gesetzlich zugelassenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz zulassen wird. § 6 Abs. 1 Nr. 12 der Verordnung bleibt bestehen und eröffnet damit eine Genehmigungsmöglichkeit im ohnehin gesetzlich vorgesehenen Rahmen des § 37 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG). § 5 Nr. 9 des Entwurfs wird gestrichen. Insofern wird Ihrer Anregung gefolgt. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann daher in dieser Verordnung nicht aufgenommen werden. Eine weitergehende Regelung wäre mit den gesetzlichen Vorschriften zum Zelten außerhalb baurechtlich zugelassener Campingplätze in Schleswig-Holstein nicht vereinbar und kann deshalb in einer Verordnung nicht anderslautend geregelt werden Auch seitens der Hansestadt Lübeck besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs des Vereins für Kanusport Lübeck e.V. an dieser Stelle.

Sollte man tatsächlich den Platz auflösen, oder die Übernachtung beschränken, wird der „einfache Bürger“ geschädigt. Die Kanuten würden mit der Nutzung des Platzes „wie bisher“ in keiner Weise zu privilegierten Menschen gehören. Die Art der Nutzung rechtfertigt nach meiner Meinung die Ausnahmen anzuwenden und zu erteilen, um damit den Fortbestand der bisherigen Nutzung zu gewähren. Auch mit der Möglichkeit sein Zelt länger als eine Nacht aufzuschlagen. Landschaftsschutz soll auch den Menschen dienen und sie nicht unnötig einschränken. Der Platz dient im Besonderen dem sozialen Miteinander und der Erholung. Nebenbei: Durch die Entfernung von „Eis Klaus“ von der Teerhofspitze hat bereits ein viel und gern genutzter Treffpunkt der Priwallbewohner, auch der Touristen, zur weiteren Zurückdrängung von „preiswerten“ Orten der Kommunikation, des sozialen Miteinander der Bürger untereinander geführt. Die Diskussion über die behördliche Entscheidung zur Entfernung wird nicht nur auf dem Priwall verbittert als Maßnahme die sich gegen den Bürger wendet geführt. 	Dies wurde nicht durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) veranlasst.



Anlage 1
PLANET-Haus GmbH
Teilfläche 1
Teilfläche 2
Teilfläche 1

XV. Einwender:in I **19.07.2021**	
Es wird angeregt, 1. auf eine Bebauung von bisher unbebauten Bereichen zu verzichten, 2. diejenigen Faktoren, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auf dem Priwall bisher beeinträchtigen, zu beseitigen, 3. die LSG Ausweisung räumlich bis zum Ende des Kohlenhofkais vorzunehmen, 4. die Kompatibilität mit dem naturnahen Waldbewirtschaftungskonzept der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten, 5. das natürliche Material des Spülsaums dort liegen zu lassen, wo es angespült wird, und die Gäste des Priwalls über die ökologische Bedeutung des Spülsaums zu informieren, 6. die Besucherlenkung mit besonderer Rücksicht auf die ökologischen Gegebenheiten einer Küstenlandschaft wie dem Priwalf ausführlich vorzunehmen, 7. das Monitoring der Besucherlenkung zweijährig zu aktualisieren, 8. detaillierte und definierte Beschreibungen der im Landschaftsschutzgebiet zulässigen Handlungen zur formulieren, 9. die häufig verwendeten Wörter 'wesentlich' und 'erheblich' im Verordnungsentwurf, besonders in §4, zu präzisieren und zu konkretisieren, 10. über die Entwicklung der Lebensräume alle zwei Jahre aktualisiert zu berichten, 11. kommunikatjonsgeübte Schutzgebietsbetreuer*innen im Dienst oder Auftrag der unteren Naturschutzbehörde zu beschäftigen, um absehbare Konflikte zwischen Landschaftsschutz und Folgen der Tourismusbebauung auf dem Priwall zu verringern.	Einwendung ist nicht fristgerecht eingegangen, konnte daher im Einzelnen nicht berücksichtigt werden.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2021/10487**
öffentlich

Lübeck, 28.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Christiane Alvarez Fischer (E-Mail: christiane.alvarez@luebeck.de Telefon: 122-4284)

Bericht zum Bedarf einer weiteren Oberstufe an Gemeinschafts-schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Anmeldezahlen an Schulen mit Sekundarstufe II wachsen. Vor allem die Gemeinschafts-schulen mit Oberstufe verzeichneten in den letzten Jahren für den 5. Jahrgang durchgehend eine hohe Nachfrage. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings viele Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden. Aufgrund der starken Nachfrage wird der Bedarf zur Einrichtung einer weiteren Oberstufe an Gemein-schaftsschulen geprüft.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Bericht

Bedarf Oberstufe

Bericht zum Bedarf einer Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/schule

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Schule & Sport
4,401.4
Kronsforder Allee 2-6 | 23539 Lübeck
(0451) 115
www.luebeck.de

Bericht zum Bedarf einer zusätzlichen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Die Anmeldezahlen an Schulen mit Sekundarstufe II wachsen: Der Anteil der Anmeldungen an Gymnasien ist in den letzten 20 Jahren von 31 % auf 47 % im Jahr 2020 gestiegen. Auch die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verzeichneten in den letzten Jahren durchgehend eine hohe Nachfrage. 26 % der Familien gaben für das Schuljahr 2019/20 sowie 2020/21 als Erstwunsch für die 5. Klasse eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe an. Aufgrund begrenzter Kapazitäten konnten allerdings rund 30 % der angemeldeten Kinder nicht an der gewünschten Gemeinschaftsschule mit Oberstufe aufgenommen werden.

Mehrere Gemeinschaftsschulen zeigten Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe an ihrer Schule.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Aufnahme in den 5. Jahrgang an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) soll im Folgenden der Bedarf zur Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule geprüft werden. Die Erhebung stellt Daten vor der Coronavirus-Pandemie dar.

Dabei werden zunächst die Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs und die vorhandenen Kapazitäten benannt. Berücksichtigt werden außerdem die Empfehlungen des Schulentwicklungsgutachtens von 2016, die baulichen Gegebenheiten an den Schulen sowie die rechtliche Situation. Weitere Faktoren können zur Entscheidungsfindung hinzugezogen werden: Eine Oberstufe wertet Standorte in der Regel auf und kann als Maßnahme der Attraktivitätssteigerung und zur Durchmischung der Schülerschaft gesehen werden. Die verschiedenen Argumente für und gegen die Einrichtung einer Oberstufe sollen nachfolgend erläutert werden.

1. Möglichkeiten zum Erwerb des Abiturs und aktuelle Kapazitäten

Grundsätzlich können Schüler:innen (SuS) - bei Erfüllung der Voraussetzungen - das Abitur auf verschiedenen Wegen ablegen: am allgemeinbildenden oder berufsbildenden Gymnasium oder an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Auch eine spätere Aufnahme in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule ist neben dem Wechsel auf eine berufsbildende Schule möglich.
Nachfolgend wird die Situation an den verschiedenen Schulformen dargestellt.

1.1 Allgemeinbildende Gymnasien

Die allgemeinbildenden Gymnasien haben aktuell in den 5. Klassen insgesamt ausreichend Plätze. Sie nehmen auch teilweise Kinder auf, die an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe keinen Platz bekommen haben. Zum Schuljahr 2019/20 gab es noch 52 freie Plätze, zum Schuljahr 2020/21 51 Plätze. Allerdings konnten nicht alle Kinder an ihrer Wunschschule aufgenommen werden.

361 von 1289 in Zusammenstellung

Seit dem Schuljahr 2018/19 wird wieder eine Schulartempfehlung ausgesprochen. Diese könnte dazu führen, dass weniger Kinder an den Gymnasien angemeldet werden. Die Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Eltern sind abzuwarten.

Langfristig ist aber eine Raumknappheit in den Gymnasien zu erwarten. Mit steigenden Zahlen ist aus folgenden Gründen zu rechnen:

- Es wird Platz für den doppelten Jahrgang durch die G9-Umstellung benötigt. An den Gymnasien werden aus diesem Grund aktuell bereits zusätzliche Räume geschaffen.
- Der Anteil der Anmeldungen an Gymnasien ist in den letzten 20 Jahren von 31 % auf 47 % im letzten Jahr gestiegen. Im Schuljahr 2020/21 wurden 2 % mehr Viertklässler:innen als im Vorjahr am Gymnasium angemeldet.
- Für zusätzliche Oberstufenplätze sprechen außerdem steigende Einwohner:innenzahlen. Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen vorrausichtlich bis 2023/24, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen 6 Klassen, unter der Annahme der Umsetzung der geplanten Bebauungen und Beibehaltung der zeitlichen Planung ist sogar mit bis zu 9 Klassen zu rechnen. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen. Wählten 50 % ein Gymnasium, so müssten 3 zusätzliche Klassen einkalkuliert werden.
- Alle ab Schuljahr 2018/19 im Gymnasien eingeschulten Kinder besuchen die Schule unter G9-Bedingungen. Das Entscheidungskriterium, dass Schüler:innen an den Gemeinschaftsschulen mehr Zeit für die persönliche Entwicklung und weniger lange Schultage haben, fällt damit weg.
- Nach der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien - SAVOGym) vom 21. Juni 2019 ist seit kurzem zum Teil eine Auswahl der Schüler:innen nach Leistungen möglich: „Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einem Gymnasium die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl die schulische Leistungsstärke der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule in Bezug auf die Anforderungen des Gymnasiums berücksichtigen.“ Eventuell könnte dies die Zahl der Schüler:innen verringern, die die Gymnasien im Laufe der Schulzeit, v.a. nach der Orientierungsstufe, verlassen.

1.2 Berufliche Gymnasien

Die Dorothea-Schlözer-Schule, die Emil-Possehl-Schule und die Friedrich-List-Schule bieten ein Berufliches Gymnasium an. Schüler:innen der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe erhalten durch eine rechtsverbindliche Kooperation bei entsprechenden Leistungen einen Platz nach Klasse 10. An den Berufsbildenden Schulen bestehen in der Regel freie Kapazitäten in der Oberstufe.

Von den am Beruflichen Gymnasium im Schuljahr 2019/20 aufgenommenen 291 Schüler:innen mit Mittlerem Schulabschluss MSA kamen laut Berufsschulstatistik 228 aus allgemeinbildenden Schulen (78 %) und 63 von Berufsbildenden Schulen. In der Berufsfachschule II, die die Fachhochschulreife ermöglicht, stammten von 403 aufgenommenen Jugendlichen 273 von allgemeinbildenden Schulen (68 %). Insgesamt

wechselten 501 Jugendliche in Angebote der Berufsbildenden Schulen, die mit einer Studienberechnung abgeschlossen werden können.

Das Angebot der berufsbildenden Schulen wird folglich genutzt, es bestehen aber **noch freie Kapazitäten**. Trotz Vorstellung des Angebots der berufsbildenden Schulen bei den Informationsveranstaltungen für Eltern der 4. Klassen, gibt es einen großen Andrang auf die Plätze der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in den 5. Klassen.

1.3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

In den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren **in jedem Jahr noch freie Plätze**: Im letzten Jahr lagen 386 Anmeldungen auf 277 Oberstufenplätze vor (Vorjahr: 406). Allerdings liegen hierbei Doppelanmeldungen vor. 85 Anmeldungen wurden von den Schüler:innen selbst zurückgezogen, so dass davon auszugehen ist, dass diese sich an mehreren Schulen anmeldeten und daher die Anfrage zurücknahmen (Vorjahr: 112). 52 Anmeldungen wurden seitens der Schulen aufgrund nicht vorhandener Voraussetzungen abgelehnt (Vorjahr: 28). Nach Abschluss der Anmeldungen blieben 25 Plätze frei (Vorjahr: 40). Nur in einem Jahr blieben lediglich 5 Plätze frei, in den anderen Jahren hätten noch zwischen 12 und 44 SuS aufgenommen werden können. Im Schnitt blieben 12 % der Oberstufenplätze unbelegt. Die vom Bildungsmonitoring durchgeführte Erhebung ist dem Anhang zu entnehmen.
Eine weitere Gemeinschaftsschule mit Oberstufe entspräche allerdings dem **Wunsch der Eltern** der Viertklässler: Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) haben in den fünften Klassen jedes Jahr einen starken Zulauf. Für das Schuljahr 2020/21 wählten – genau wie im Vorjahr - 26 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Rund 30 % der an der GemSmO angemeldeten Schüler:innen konnten jedoch bereits in der ersten Runde nicht wie gewünscht an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe angenommen werden und wurden dann in der Regel an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 143 Kinder an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe abgelehnt.

2. Einschätzung im Rahmen des Schulentwicklungsgutachtens durch BiRegio

In der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung vom November 2016 schlägt der Gutachter aufgrund einer beobachteten steigenden Nachfrage nach Schulen mit Sekundarstufe II und steigender Abiturquoten die Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule vor, in deren Nähe sich keine Oberstufen befinden (s. Gutachten, S. 7). Eine bestehende, wenig nachgefragte Schule mit vorhandenen Raumkapazitäten könne die Oberstufe anbieten (auch während des Aufbaus eines von ihm empfohlenen neuen Gymnasiums; S. 19).

3. Einschätzung der Schulleitungen

Mehrere Gemeinschaftsschulen signalisierten Interesse an einer Oberstufe an ihrer Schule. Die Schulleitungen der Gymnasien sprachen sich in einem Gespräch des Schulträgers mit den Schulleitungen am 22.03.2017 für die Schaffung einer zusätzlichen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule aus, damit mehr Kinder ab der 5. Klasse eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen können. Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen sprachen sich gegen eine weitere Oberstufe an Gemeinschaftsschulen aus, da in den beruflichen Gymnasien noch ausreichend Oberstufenplätze vorhanden sind. Die Schulleitungen der

303 von 1289 in Zusammenstellung

bestehenden Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe befürchten, dass eine weitere Oberstufe ihre Oberstufen gefährden und die Profilbildung einschränken könne, da bisher in jedem Jahr noch freie Plätze vorhanden waren.

4. Rechtliche Situation

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz vom 24. Januar 2007, § 43, sieht vor, dass eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule eingerichtet werden kann, wenn ein „öffentliches Bedürfnis" besteht. Bedingung ist, dass 1. die Anzahl der Schüler:innen an der Gemeinschaftsschule selbst zuzüglich der Schüler:innen umliegender Schulen erwarten lässt, dass spätestens drei Jahre nach Eintritt des ersten Jahrgangs in die Einführungsphase der Oberstufe **dauerhaft eine Anzahl von mindestens 50 Schüler:innen in der Einführungsphase der Oberstufe erreicht** wird, und 2. **der Bestand einer allgemein bildenden Schule mit Oberstufe oder eines Beruflichen Gymnasiums**, die oder das bisher allein die Erreichbarkeit einer Oberstufe dieser Schulart in zumutbarer Entfernung gewährleistet, **nicht gefährdet wird**.

5. Bauliche Situation

Oberstufen können **nur an wenige bestehende Gemeinschaftsschulen** z.B. durch Anbauten angeschlossen werden. Bei den meisten Schulen ist kein Platz auf Schulgelände vorhanden. Eine Oberstufe könnte auch hier die Beliebtheit der Schule steigern und zu einer gemischteren Schülerschaft führen.

6. Alternative: Kooperation

Als Alternative zur Neueinrichtung einer Oberstufe ist es möglich, eine Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem Gymnasium zu schließen, die den Schüler:innen einen Platz in der Oberstufe des Gymnasiums gewährleistet. Von dieser Option macht die Hansestadt bislang nur zwischen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und den berufsbildenden Schulen Gebrauch. Das SchulG SH sieht in §43 Absatz (6) die vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem allgemeinbildenden Gymnasium vor. Voraussetzung dafür ist, dass Schulträger, Schulleitungen und die Schulkonferenz zustimmen. Solche Kooperationen gibt es bereits mehrfach in Schleswig-Holstein.

7. Argumente pro und kontra einer zusätzlichen Oberstufe

Im Folgenden sollen die Argumente für bzw. gegen eine zusätzliche Oberstufe an Gemeinschaftsschulen erläutert werden:

Pro Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe

Für die Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule sprechen folgende Argumente:

- Eine weitere Gemeinschaftsschule mit Oberstufe entspräche dem **Wunsch der Eltern** der Viertklässler.
- Eine zusätzliche Oberstufe könnte an bestimmten Standorten den Druck auf nahegelegene Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, bei denen eine hohe Nachfrage in der 5. Klasse besteht, reduzieren.

- Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ermöglicht alle Abschlüsse und ist daher besonders für Kinder geeignet, die keine klare Gymnasialempfehlung erhalten.
- **Vermeidung von Versagenserlebnissen** bei den Schüler:innen: Einige **Rückläufer:innen** verlassen die **Gymnasien** wieder und wechseln an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Im Jahr 2018/19 wurden ca. 130 Schüler:innen zwischen Klasse 6 und 9 schrägversetzt. Die meisten Schrägversetzungen erfolgen nach Klasse 7, im Jahr 2018/19 fielen 74% der Anfang des Jahres vermuteten nötigen Schrägversetzungen auf das Ende der Orientierungsstufe. Die Zahl der Wechsel nach der Orientierungsstufe ist in den letzten Jahren gestiegen.
  Es wird diskutiert, ob für einen Teil der Schüler:innen eine direkte Einschulung in eine Gemeinschaftsschule eine Rückstufung und die damit verbundenen Wechsel und Frustrationen verhindert hätte.
- **Senkung der Zahlen von Absentismus und Schulabbruch:** Studienergebnisse zeigen, dass Schulversagen und damit einhergehend Schulunzufriedenheit einer der stärksten Prädiktoren für Absentismus und Schulabbruch ist. Zahlreiche Studien zeigen, dass es eine enge Verbindung zwischen Klassenwiederholungen, schlechten Noten, Schulabsentismus und Abgang ohne Abschluss gibt. Allerdings zeigt sich kein eindeutiger Zusammenhang, dass Lübecker Gemeinschaftsschulen, die viele Rückläufer aufnehmen, auch höhere Absentismusquoten aufweisen.
- Für zusätzliche Oberstufenplätze sprechen **steigende Einwohner:innenzahlen**. Die Zahlen der zu erwartenden Einschulungen steigen vorrausichtlich bis 2023/24, danach sinken sie wieder. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen Klassen, unter der Annahme der Umsetzung der geplanten Bebauungen und Beibehaltung der zeitlichen Planung auch mit weiteren Klassen zu rechnen. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen. Ein entsprechender Anteil an Plätzen in GemSmO ist daher mittelfristig einzukalkulieren.
- **Vermeidung von Schulwechseln:** Eine Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule könnte Jugendlichen, die sich trotz Eignung gegen den Weg Abitur entscheiden, den Weg erleichtern, da sie die Schule nicht wechseln müssen. Ein Teil der Jugendlichen entscheidet sich gegen die Oberstufe, da ein Schulwechsel, neue Lehrkräfte und Mitschüler:innen oder ein längerer Schulweg damit verbunden sind.
- **Durchmischung der Schülerschaft am Standort:** Die Anbindung einer Oberstufe an einen weniger beliebten Standort bzw. Standort mit hohen Rückläufer:innen-/ Absentismus-/Abgänger:innen ohne Abschluss-Zahlen bzw. hoher Segregation könnte zu einer Durchmischung der Schülerschaft führen und positive Effekte auf das Lernklima und den Schulerfolg haben.
- **Steigerung der Standortattraktivität:** Eine Oberstufe kann eine Maßnahme sein, Standorte aufzuwerten, die aktuell weniger Schüler:innen anziehen und daher in höheren Jahrgängen vermehrt Wechsler:innen aufnehmen und neue Klassen zusammensetzen müssen.

Kontra Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe
Gegen die (zeitnahe) Einrichtung einer weiteren Oberstufe spricht:

- **Aktuell ist kein Platzbedarf vorhanden:** In den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen gab es in den letzten Jahren **in jedem Jahr noch freie Plätze**. Auch an den Berufsbildenden Schulen gibt es Plätze in der Oberstufe.
- In den letzten drei Jahren (also seit alle Oberstufen vollständig sind) gab es **keine steigenden Anteile**: 70 % bis 71 % besuchen die Oberstufe am Gymnasium, 27 % bis 28 % die Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule, der Rest an der Waldorfschule.
- Für eine funktionsfähige Oberstufe an den vorhandenen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und den Beruflichen Gymnasien ist eine **ausreichende Zügigkeit nötig**. Eine zusätzliche Oberstufe könnte diese gefährden. Der Standort müsste daher mit Bedacht gewählt werden.
- In Lübeck wurde im Schnitt gut die Hälfte der Plätze von Schüler:innen der eigenen Schule belegt. 29 % wechselten aus einer anderen Gemeinschaftsschule, 3 % aus anderen Schulen wie Gymnasien oder berufsbildenden Schulen. Der **Wechsel von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe** in eine Oberstufe an einer der GemSmO scheint folglich praktikabel.
- Nur 17 % der im Schuljahr 2020/21 an GemSmO aufgenommenen Kinder besaßen eine **Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium**. Auch unter der Annahme, dass ein Teil der Kinder auch ohne diese Empfehlung das Potenzial aufweisen wird, in die Oberstufe einzutreten, so ist dennoch perspektivisch zunächst von ausreichend freien Plätzen in der Oberstufe (auch für SuS anderer Gemeinschaftsschulen) auszugehen.

Fazit

Es liegen sowohl Argumente für, als auch gegen die Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule vor. Diese müssen - auch unter Einbeziehung der Kosten – abgewogen werden.

Gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Oberstufe spricht vor allem, dass es keinen Mangel an Oberstufenplätzen gibt. Es bestehen Kapazitäten in Gymnasien ab der 5. Klasse sowie in Oberstufen der Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien. Aufgrund der oben genannten Gründe ist daher nicht akut, sondern eher mittel- bis langfristig ein steigender Platzbedarf einzukalkulieren. Sollte eine entsprechende Planung gewünscht sein, so ist die rechtliche Situation einzubeziehen und eine Schule auszuwählen, die neben den baulichen Möglichkeiten auch keine Oberstufe in der Nachbarschaft gefährdet.

Grund für die Einrichtung einer Oberstufe können vor allem bildungspolitische Überlegungen sein. Eine weitere Oberstufe kann für einige Schüler:innen dazu beitragen, Hemmnisse auf dem Weg zum Schulabschluss zu verringern. Ein Schulstandort kann durch das Angebot positive Impulse in der Schulentwicklung erhalten. Ähnliche Effekte können vermutlich auch durch eine Kooperation zwischen einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und einem Gymnasium, die den Schüler:innen einen Platz in der Oberstufe des Gymnasiums gewährleistet, erzielt werden.

Anhang:

1. Erhebung durch das Bildungsmonitoring zu den Aufnahmen in Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Alle 3 Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wurden in den letzten Jahren vom Bildungsmonitoring zu den Aufnahmen in die 5. Klasse und die Oberstufe befragt. Diese Daten wurden vor der Coronavirus-Pandemie erhoben. Ein Einfluss der veränderten Schulsituation (z.B. durch den Distanzunterricht) auf das Schulwahlverhalten ist nicht auszuschließen.
Außerdem wurde der Bericht der Landesregierung vom 27.09.2016 zur Entwicklung der neugeschaffenen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, Drucksache 18/4684, berücksichtigt.

1.1. Aufnahmen in die 5. Klasse

1.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufnahme an den Gemeinschaftsschulen erfolgt aufgrund des *Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. November 2011 - III 14 - (NBl. MBK. Schl.-H. S. 322) mit der Änderung durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 15. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 4)* zur „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale.“[1]

Das **Auswahlverfahren** erfolgt folgendermaßen:

- Die Schulaufsicht legt die Aufnahmekapazität der Schule fest.
- Die Aufnahmekapazität vermindert sich um die Anzahl der **Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf**, die der Schule gem. § 24 Abs. 3 SchulG durch die Schulaufsichtsbehörde zugewiesen werden.
- Verantwortlich für das Auswahlverfahren ist die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz beschließt über die anzuwendenden Aufnahmemerkmale (§ 63 Abs. 1 Nr. 19 SchulG). Die von der Schulkonferenz beschlossenen Aufnahmemerkmale sind (laut dem oben genannten Erlass) bekannt zu machen (Aushang in der Schule, Internetauftritt) und insbesondere dem Schulträger mitzuteilen.
- Die Berücksichtigung einer besonderen **Härtefall**situation ist im Aufnahmeverfahren unabhängig von einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz rechtlich geboten. Daher besteht bei Vorliegen einer besonderen Härte selbst dann ein Anspruch auf Aufnahme, wenn die Aufnahmekapazität bereits ausgeschöpft worden ist.
- Ein Grund für eine bevorzugte Aufnahme kann auch darin bestehen, dass ein prozentualer Anteil der Schülerinnen und Schüler ein von der Schulkonferenz beschlossenes **besonderes Aufnahmemerkmal** (z. B. Ganztagsangebot bei

[1] Quelle: **https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/aufnahmeerlass_lesefassung.pdf;jsessionid=A5901FF2B58CBFD911CFCE77295C6559.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=1** (Abgerufen am 19.10.2020)

307 von 1289 in Zusammenstellung

berufstätigen Alleinerziehenden; besonderes Förderangebot der Schule, das genau dem Bedarf des Kindes entspricht; besondere Begabung des Kindes z. B. im musikalischen oder sportlichen Bereich) erfüllt. Der Beschluss der Schulkonferenz muss sowohl Aussagen zur Anzahl der Plätze als auch zur Definition der Merkmale treffen.

- Bei Gemeinschaftsschulen kann gem. § 5 Abs. 4 der Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) die Schule bei der Auswahl **Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken angemessen berücksichtigen**, aber keine Kategorisierung nach voraussichtlich zu erreichenden Schulabschlüssen. Damit aus dieser „Kann-Bestimmung" eine verbindliche Vorgabe für die Schulleiterin/den Schulleiter wird und dieses Merkmal auch eine nähere Ausgestaltung erfährt, ist ein entsprechender Beschluss der Schulkonferenz erforderlich.
- Bei einer Auswahl unter dem Aspekt der Leistungsstärken kann auch auf die „**Überfachlichen Kompetenzen"** abgehoben und eine besondere Stärke in diesem Bereich als vorrangiges Aufnahmemerkmal beschlossen werden. Die Berücksichtigung der „Überfachlichen Kompetenzen" ist in einem Umfang von **bis zu 20 v.H. der Aufnahmekapazität** zulässig.
- Der Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich einer Schule ist nur in besonderen Fällen ein Kriterium. Schulweglänge (Wohnortnähe) bzw. Zeitbedarf für den Schulweg sind ein mögliches Kriterium.
- Geschwisterkinder
- Losverfahren

Nach der Aufnahme der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Härtefälle erfolgt also eine Auswahl nach schuleigenen Kriterien.
Die aktuelle Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 erklärt außerdem unter §5 (5): „Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen an einer Gemeinschaftsschule die von der Schulaufsichtsbehörde festgesetzte Aufnahmemöglichkeit, kann die Schule bei der Auswahl Schülerinnen und Schüler aller Leistungsstärken angemessen berücksichtigen."

1.1.2 Aufnahmen in der Hansestadt Lübeck

Die drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) haben in den fünften Klassen einen starken Zulauf. Für das Schuljahr 2020/21 wählten 26 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und 31 % eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe. Rund 30 % der an der GemSmO angemeldeten Schüler:innen konnten jedoch bereits in der ersten Runde nicht wie gewünscht an der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe angenommen werden und wurden dann in der Regel an einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe aufgenommen. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 143 Kinder an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe abgelehnt.

Die Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe haben folgende Kriterien für die Aufnahme festgelegt:

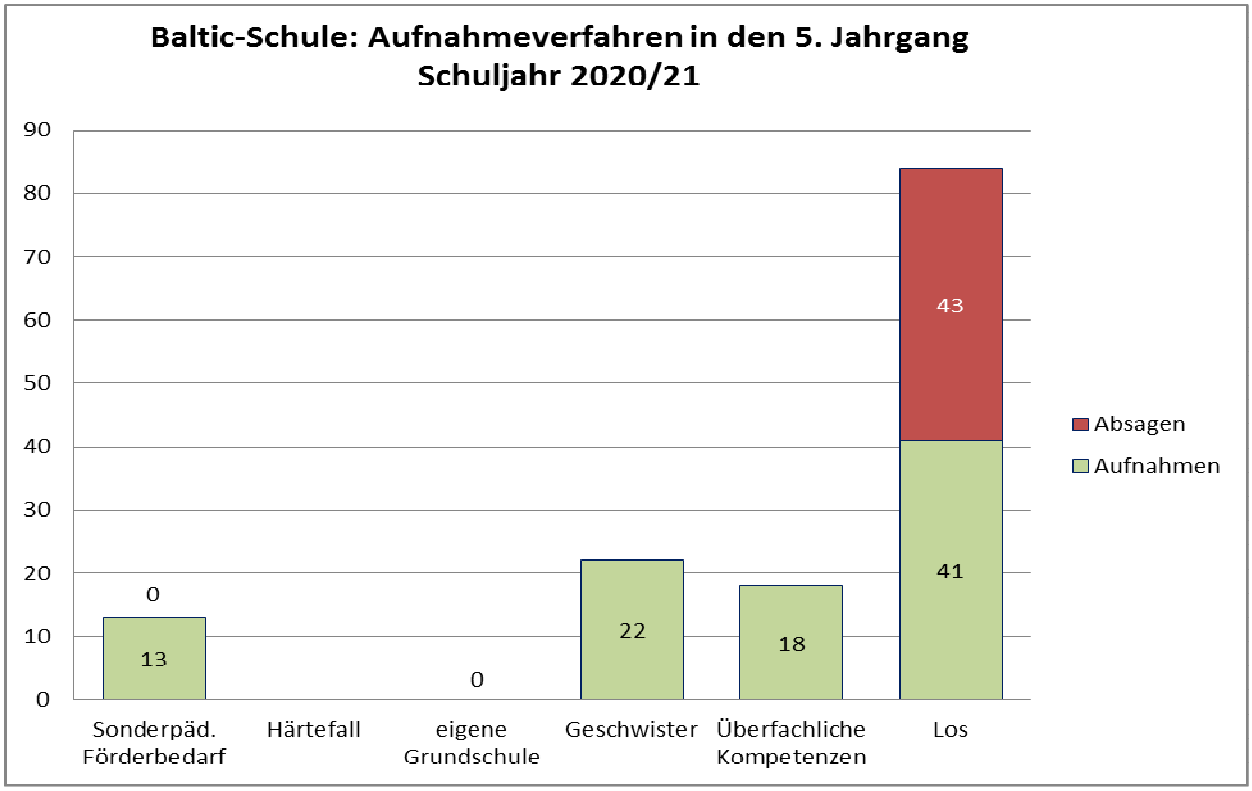
Baltic-Schule	**Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen**	**Geschwister Prenski-Schule**
-	Erstwunsches eines Kinder der **eigenen Grundschule**	-
Geschwisterkind	**Geschwisterkind**	**Geschwisterkind**
		DaZ-Schüler:in mit Empfehlung
Überfachliche Kompetenzen (20 %)	**Überfachliche Kompetenzen (20 %): Soziale Kompetenzen**	**Überfachliche Kompetenzen (20 %): Soziale und kooperative Fähigkeiten**
Los	**Los**	**Los**

Für das Schuljahr 2020/21 wurden die Plätze folgendermaßen verteilt:

<u>Baltic-Schule</u>

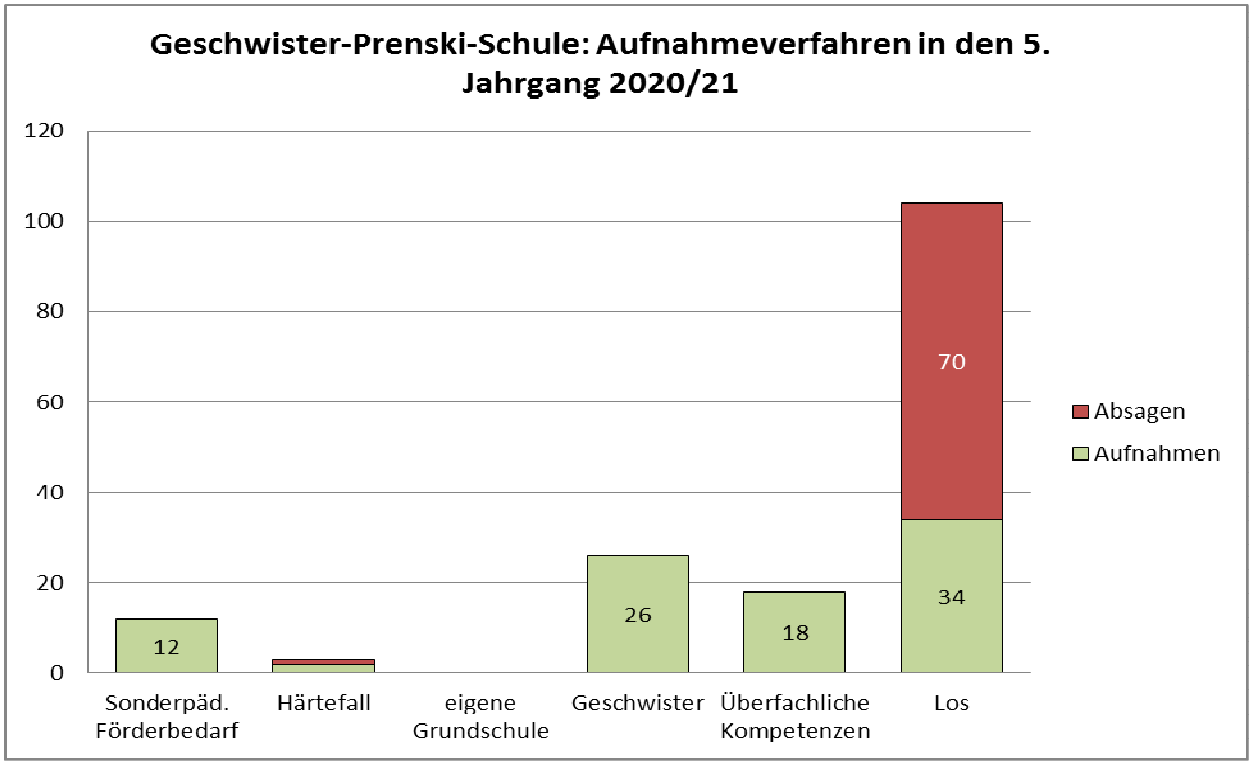
An der Baltic-Schule bekamen 69 % der angemeldeten Kinder einen Platz. Die Schule bekam 13 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (14 %). 23 % der Plätze wurden an Geschwisterkinder vergeben (22 Geschwisterkinder). 20 % der Plätze kann jede Schule nach besonderen Kriterien vergeben: Aufgrund besonderer überfachlicher Kompetenzen wurden so 18 Kinder ausgewählt (19 %). Über das Los wurden 41 Kinder aufgenommen (44 % der Aufnahmen) und 43 Bewerber:innen abgelehnt. Der Besuch der eigenen Grundschule ist *kein* Aufnahmekriterium.
12 % der aufgenommenen Kinder wiesen eine Gymnasial- und Gemeinschaftsschulempfehlung auf.

369 von 1289 in Zusammenstellung



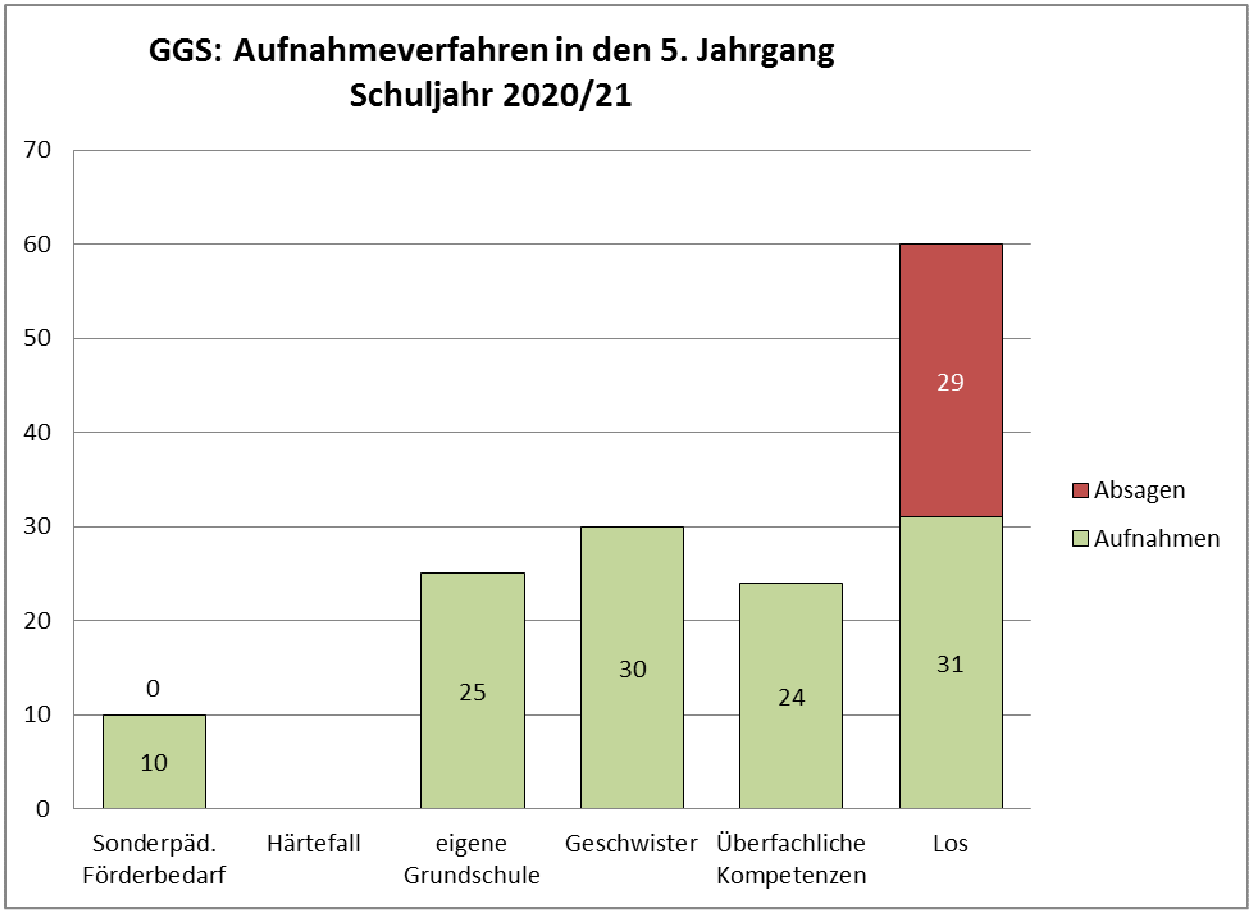
Geschwister-Prenski-Schule

An der Geschwister-Prenski-Schule erhielten nur 56 % der angemeldeten Kinder einen Platz und damit weniger als in den Vorjahren (gut 60 %). Die Schule bekam 12 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (13 %). 28 % der Plätze wurden ähnlich wie in den Vorjahren an Geschwisterkinder vergeben. Aufgrund besonderer sozialer und kooperativer Fähigkeiten wurden 18 Kinder ausgewählt. Über das Los wurden 34 Kinder aufgenommen (38 %) und 70 Bewerber:innen abgelehnt. 44 % erhielten keinen Platz an der gewünschten Schule.
28 % der aufgenommenen SuS wiesen eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium auf.



Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen

An der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen bekamen 81 % der angemeldeten Kinder einen Platz. Die Schule bekam 10 Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen (8 %). Es lag kein Härtefall vor. 21 % kamen aus der eigenen Grundschule. 25 % der Plätze wurden an Geschwisterkinder vergeben. Aufgrund besonderer sozialer Kompetenz wurden 24 Kinder ausgewählt. Dies sind 20 % der vergebenen Plätze. Über das Los wurden 31 Kinder aufgenommen (26 %) und 29 Bewerber:innen abgelehnt. 19 % der angemeldeten Kinder erhielten keinen Platz an der gewünschten Schule.
13 % der aufgenommenen Kinder besaßen eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium.



Fazit Aufnahme Klasse 5

Die Anmeldesituation in den 5. Klassen stellt sich wie in den Vorjahren dar: Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe müssen über das Los fast 30 % der angemeldeten Kinder ablehnen.

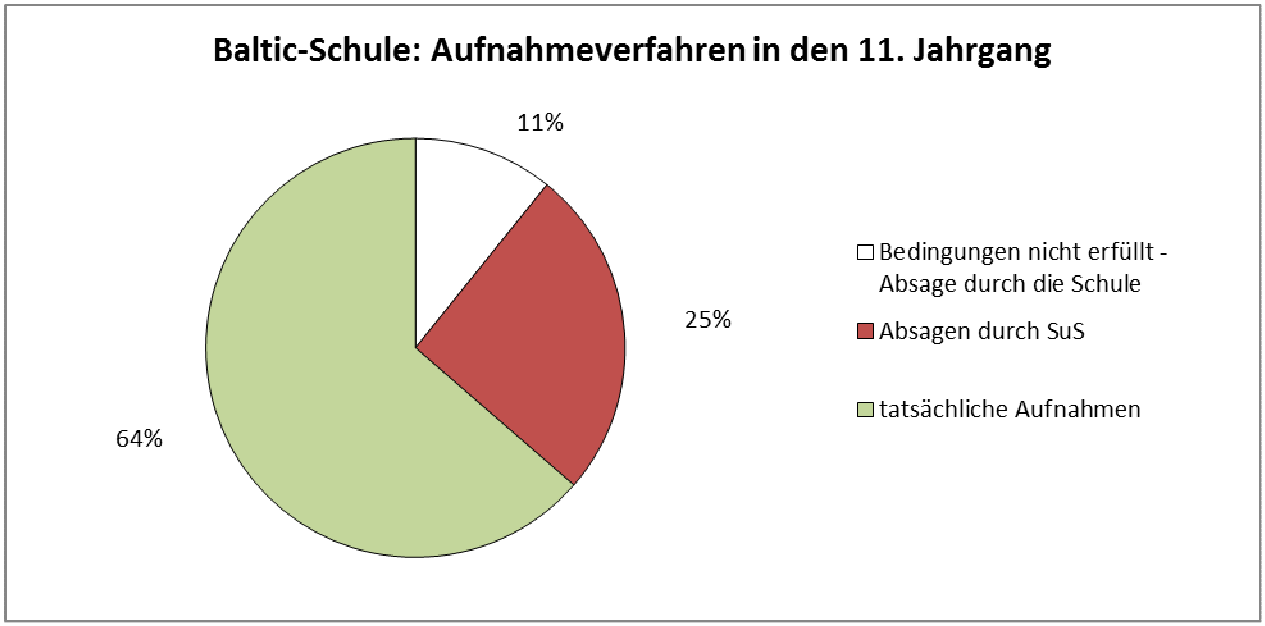
Allerdings besaßen nur 17 % der aufgenommenen Kinder eine Empfehlung für Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Auch unter der Annahme, dass ein Teil der Kinder auch ohne diese Empfehlung das Potenzial aufweisen wird, in die Oberstufe einzutreten, so ist dennoch perspektivisch von ausreichend freien Plätzen in der Oberstufe für SuS anderer Gemeinschaftsschulen auszugehen.

1.2. Aufnahmen in die Oberstufe

Nachfolgend ist die Situation an den drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) in der Hansestadt Lübeck bezogen auf das Schuljahr 2020/21 dargestellt:

Baltic-Schule

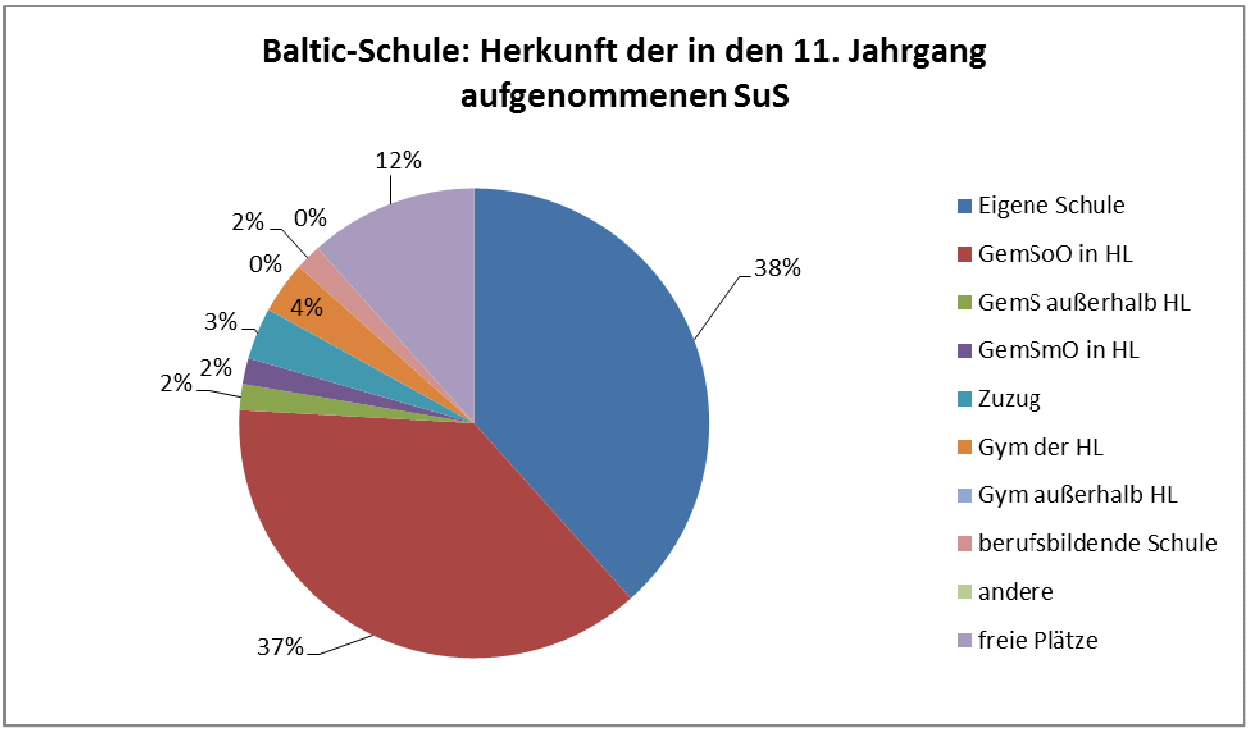
Die Baltic-Schule hat für das Schuljahr 2020/21 11 % der Bewerber:innen aufgrund nicht erfüllter Voraussetzungen ablehnen müssen. 25 % der Bewerber:innen haben nach der erfolgten Zusage selbst wieder abgesagt. Es wurden keine Schüler:innen, die die Zugangsvoraussetzungen besaßen, abgelehnt. 12 % der Plätze blieben unbesetzt.



Die aufgenommenen Schüler:innen kommen zu 38 % aus der eigenen Schule und zu 37 % von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe (GemSoO) innerhalb Lübecks, 2 % von einer Gemeinschaftsschule (GemS) außerhalb Lübecks. 4 % kommen von einem Gymnasium (Gym) sowie 2 % von einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe.

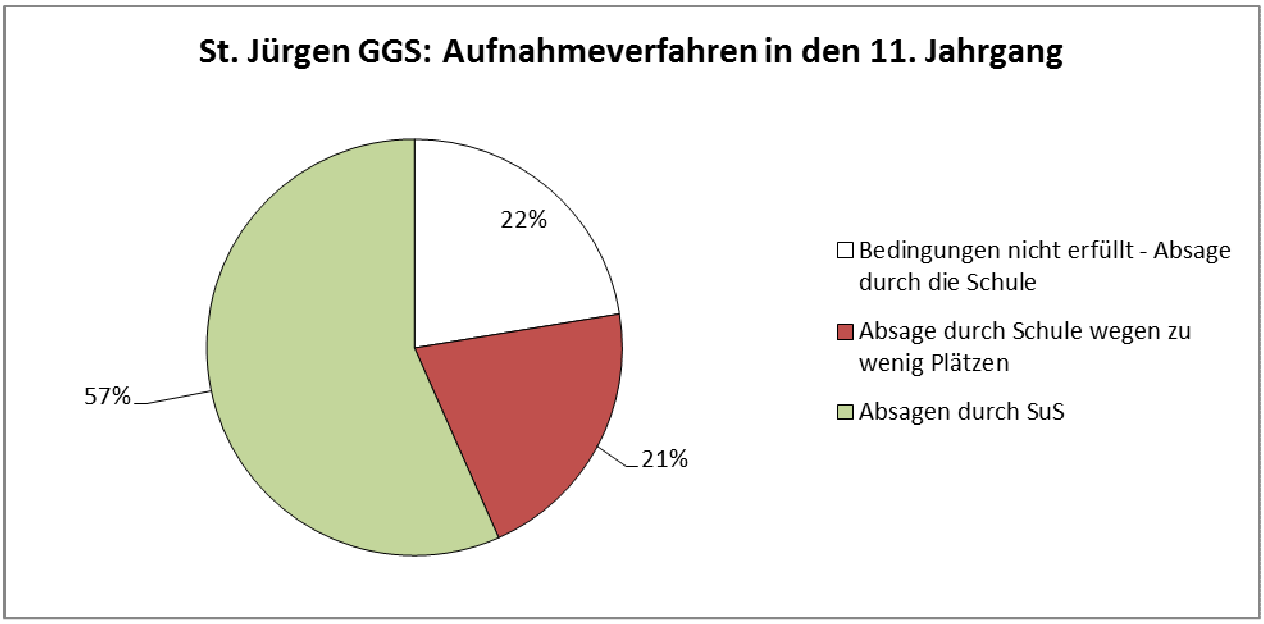
Die Schule hätte in den vergangenen Jahren noch zwischen 5 und 15 SuS aufnehmen können, 12 % der Plätze für das aktuelle Schuljahr blieben frei. Die Plätze sind allerdings nicht immer im als Erstwunsch gewählten Profil vorhanden, aber in einem anderen Profil.

303 von 1289 in Zusammenstellung

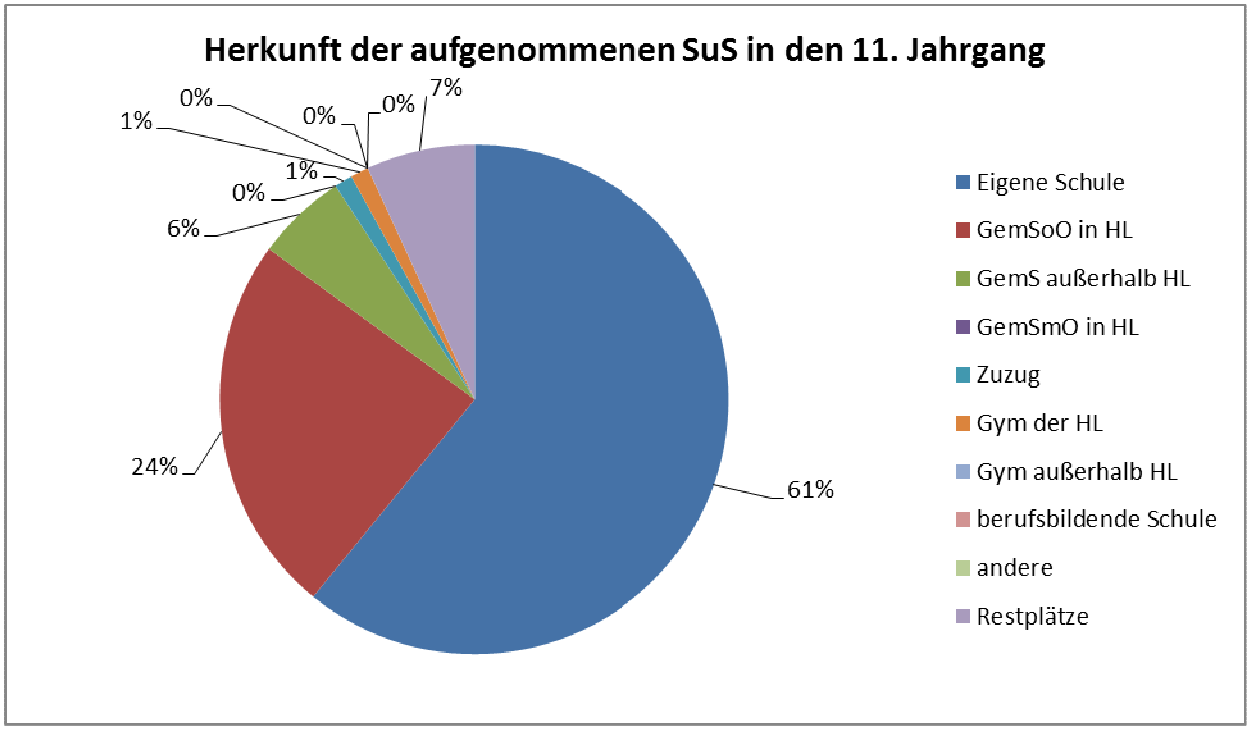

Baltic-Schule: Herkunft der in den 11. Jahrgang aufgenommenen SuS
12%
2%
0%
0%
4%
3%
2%
2%
38%
37%
Eigene Schule
GemSoO in HL
GemS außerhalb HL
GemSmO in HL
Zuzug
Gym der HL
Gym außerhalb HL
berufsbildende Schule
andere
freie Plätze

St. Jürgen Grund- und Gemeinschaftsschule (GGS)

Zum Schuljahr 2020/21 erfüllten 22 % der Bewerber:innen nicht die Bedingungen zur Aufnahme in die Oberstufe. 21 % der SuS sagten den erhaltenen Platz wieder ab, so dass 57 % der Bewerber:innen aufgenommen wurden. 7 % der vorhandenen Plätze blieben frei.



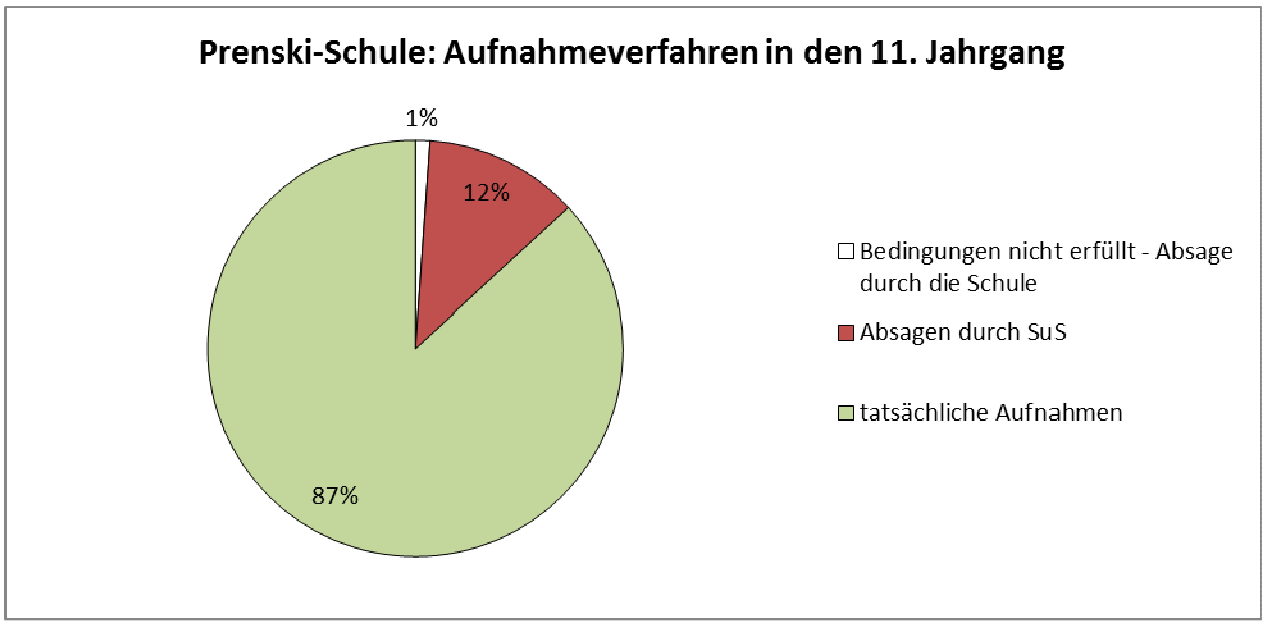
Die GGS besetzte 2020/21 61 % der Plätze mit eigenen Schüler:innen, fast ein Drittel mit Wechsler:innen von anderen Gemeinschaftsschulen, v.a. anderen Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe in Lübeck.



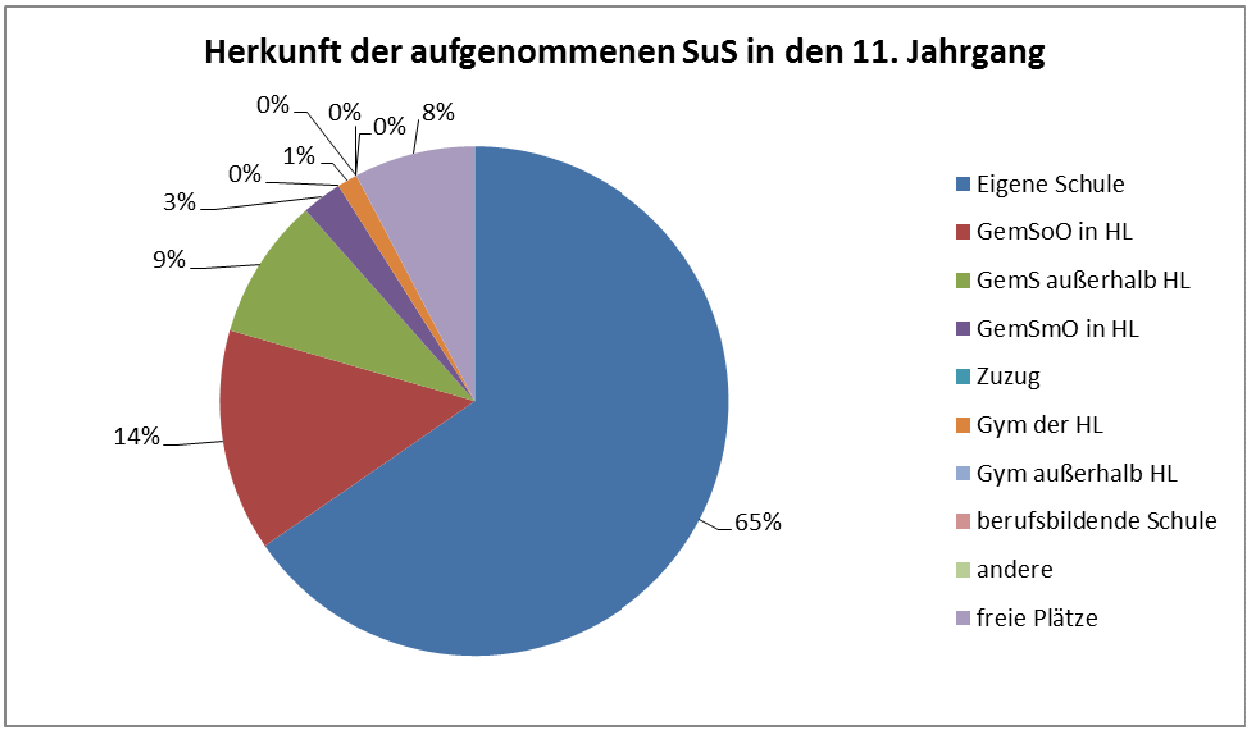
385 von 1288 in Zusammenstellung

Geschwister-Prenski-Schule

An der Geschwister-Prenski-Schule wurden im aktuellen Schuljahr 87 % der angemeldeten Jugendlichen aufgenommen. 15 wurden wegen nicht erfüllter Bedingungen nicht berücksichtigt, kein/e Schüler:in wurde aus Platzmangel abgelehnt. Es gab noch freie Plätze. 10 Schüler:innen sagten selbst ab.

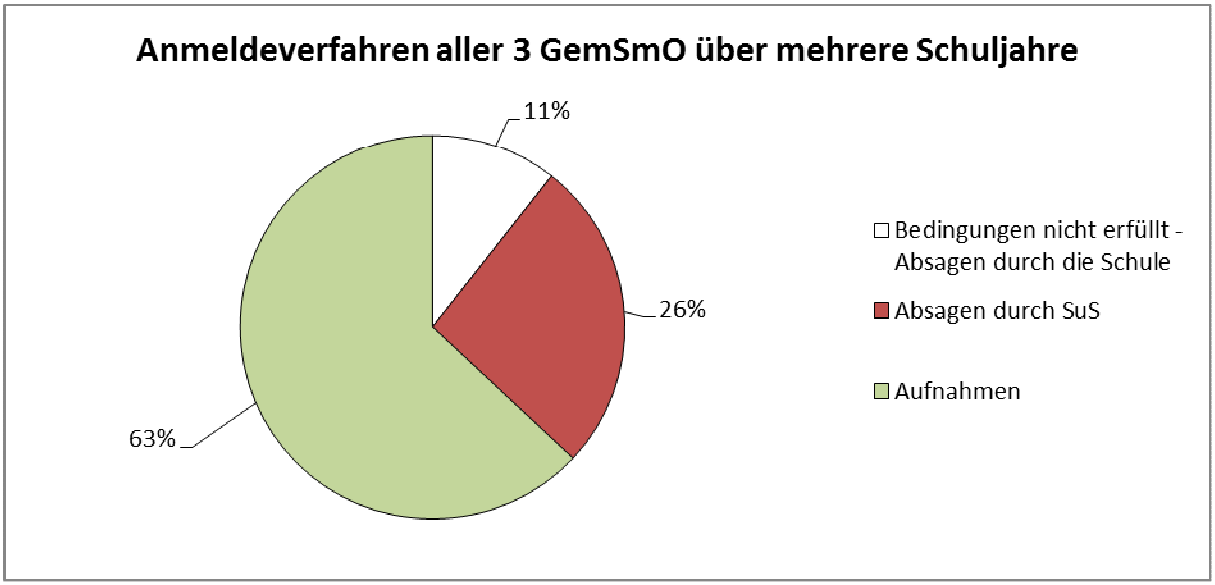


Im Schuljahr 2020/21 kamen 65 % der Aufgenommenen aus der eigenen Schule. 14 % wechselten aus einer Lübecker Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe, 9 % von einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe außerhalb Lübecks, 1 % von einer anderen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Lübeck. 8 % der Plätze blieben frei.



Gesamtübersicht

In den letzten beiden Jahren gab es deutlich mehr Anmeldungen als Oberstufenplätze. Allerdings liegen hierbei Doppelanmeldungen vor. Zahlreiche Anmeldungen wurden von den Schüler:innen selbst zurückgezogen, so dass davon auszugehen ist, dass diese sich an mehreren Schulen anmeldeten und daher die Anfrage zurückzogen. Ein substantieller Teil der Anmeldungen wurden seitens der Schulen aufgrund nicht vorhandener Voraussetzungen abgelehnt. Dies führt dazu, dass zum Schluss einige Plätze freiblieben.



Über mehrere Jahre und alle Schulen gemittelt zeigt sich, dass die Schulen vor allem Schüler:innen aus der eigenen Schule aufnehmen, ein wesentlicher Teil kommt aus anderen Gemeinschaftsschulen. In den vergangenen Jahren waren an mindestens einer Schule noch freie Plätze vorhanden. Nur in einem Jahr blieben lediglich 5 freie Plätze frei, in den anderen Jahren hätten noch zwischen 12 und 44 SuS aufgenommen werden können. Im Schnitt blieben 12 % der neuen Oberstufenplätze unbelegt.

In Lübeck wurde im Schnitt gut die Hälfte der Plätze von Schüler:innen der eigenen Schule belegt. Allerdings nahm die Prenski-Schule im Schnitt 81 %, die GGS 62 % und die Baltic-Schule 43 % eigene SuS auf. 29 % wechselten aus einer anderen Gemeinschaftsschule, 3 % aus anderen Schulen wie Gymnasien oder berufsbildenden Schulen. Landesweit wurden in den vergangenen Jahren ca. drei Viertel der Plätze mit Schüler:innen der eigenen Schule belegt, 14 % kamen von Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, 10 % von anderen Schulen mit Oberstufe.

Fazit Aufnahme Oberstufe
Alle drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe müssen Schüler:innen ablehnen, da sie die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Oberstufe nicht erfüllen. Ein weiterer Teil der Schüler:innen sagt selbst wieder ab.
Es bestanden im letzten Schuljahr noch freie Kapazitäten.
Schüler:innen der eigenen Schulen machen einen großen, wenn auch unterschiedlichen Anteil der Aufnahmen aus.

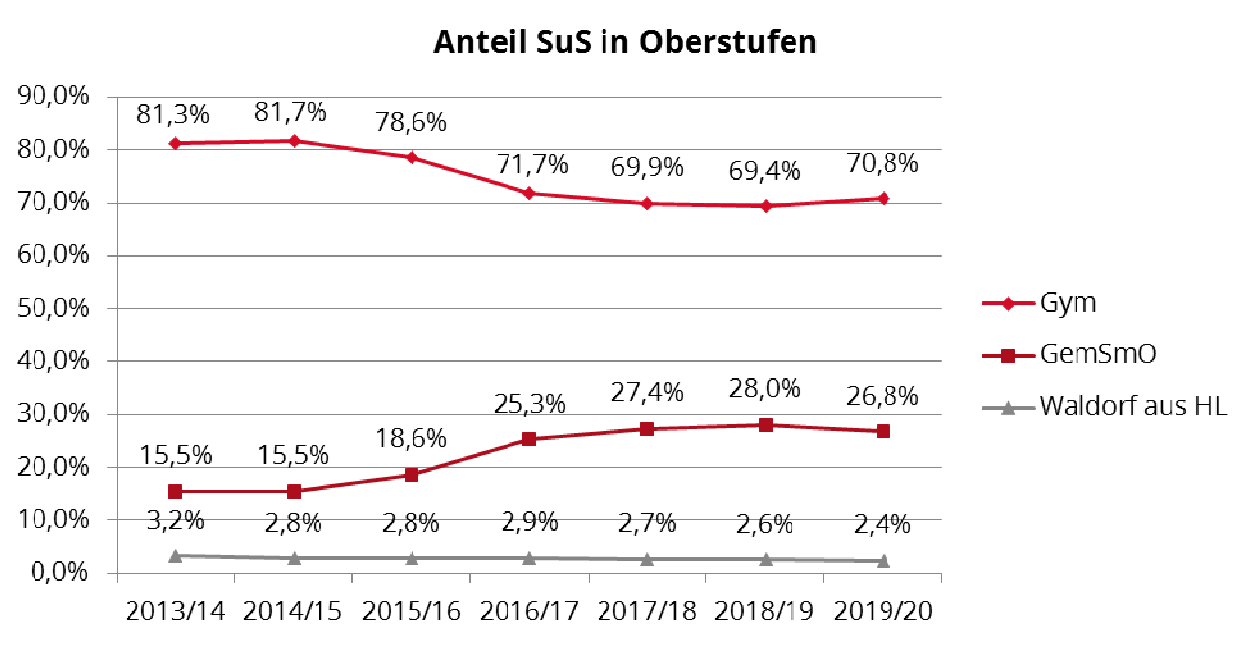
307 von 1289 in Zusammenstellung

Ein wesentlicher Teil der Aufgenommenen kommt aus einer Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe in oder außerhalb Lübecks. Ein geringer Anteil wechselt von anderen Schulen mit Oberstufe.

2. Entwicklung Schüler:innenzahlen

Die Zahlen der zu erwartenden **Einschulungen** aufgrund der aktuell in Lübeck wohnenden Kinder steigen bis 2023/24, danach sinken sie wieder etwas. Aufgrund der Einwohnermeldedaten (ohne Zuzüge und Einpendler) ist mit zusätzlichen 6 Klassen zu rechnen. Werden die geplanten Bebauungen entsprechend umgesetzt, muss mit weiteren Klassen kalkuliert werden. 2028/29 kämen diese Kinder in die 5. Klassen.

Die folgende Abbildung zeigt die Schüler:innenzahlen der **Oberstufen** der vergangenen Jahre. Bis 2015/16 beschulten die Gymnasien einen doppelten Abiturjahrgang, dessen Abgang sich in veränderten Anteilen ab 2016/17 wiederspiegelt. Seit 2017/18 werden an allen drei Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe alle Oberstufenjahrgänge beschult. Die Zahlen stiegen dementsprechend bis 2017/18.



Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10494
öffentlich

Lübeck, 29.09.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Bericht Schulsozialarbeit mit Informationen zum Bundesaktions-programm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Das Schuljahr 2020/21 wurde in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Die pandemiebedingten Herausforderungen in Schule und Gesellschaft wirken sich auch auf die Schulsozialarbeit aus und sind in den vorliegenden Bericht der Schulsozialarbeit 2020/21 eingeflossen.
Weiterhin enthält die Vorlage Informationen über das Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Kurzfristig werden der Hansestadt Lübeck über das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit im Umfang von ca. 3,4 Stellen, befristet vom 01.10.2021 bis zum 31.12.2022, zur Verfügung gestellt.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

1. Einleitung

Das Schuljahr 2020/21 wurde in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben teils deutlichen Lernrückständen wurde in verschiedenen Studien eine erhöhte psychosoziale Belastung von Schüler:innen und Familien festgestellt. Laut Ergebnissen der zweiten Befragungsrunde der Copsy-Studie leidet fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. „Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen“ (Copsy-Studie, Pressemitteilung UKE, 10.02.2021)[1] .
Hierdurch entsteht für die Schulsozialarbeit ein Nachholbedarf sowohl in der Einzelberatung von Schüler:innen und Familien bei psychosozialer Belastung als auch in gruppenpädagogischen Angeboten.
Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht sowie Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck

Seit 2012 hat die Hansestadt Lübeck in mehreren Ausbaustufen die Schulsozialarbeit von 4 Vollzeitstellen auf aktuell 30,5 Vollzeitstellen ausgebaut. Gemäß Bürgerschaftsbeschluss aus dem Jahr 2019 wurden im Schuljahr 2020/21 3,3 Stellen neu eingerichtet und 5 Schulstandorte erstmalig mit Schulsozialarbeit ausgestattet (s. VO/2019/07234-01). Für das Schuljahr 2021/22 ist die Versorgung der Standorte Trave-Gymnasium, Matthias-Leithoff-Schule und Astrid-Lindgren-Schule sowie die Fachberatung Schulsozialarbeit geplant.
Der Fokus des Ausbaus von Schulsozialarbeit lag zunächst auf Schulstandorten mit besonderen Problemlagen, den ehemaligen Gesamt- und Regionalschulen, nunmehr Gemeinschaftsschulen. Die Versorgung der 14 Gemeinschaftsschulen erfolgte sozialdatenbezogen.
In der Folge lag der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Förderung von Personalkompetenz und Sozialkompetenz der Schüler:innen mit einem Ausbau von Schulsozialarbeit an Grundschulen.
Die Gymnasien wurden 2012 erstmalig mit Schulsozialarbeit versorgt. Bereits 2012 haben die Schulleitungen der Gymnasien einen höheren Bedarf mitgeteilt, der aufgrund der vorrangigen Bedarfe an Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren nicht umgesetzt werden konnte.

3. Personal- und Finanzausstattung Schulsozialarbeit

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Lübeck erfolgt derzeit aus Landesmitteln Schulsozialarbeit, die über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein, §28 zur Verfügung gestellt werden, sowie aus kommunalen Mitteln. 2021 beträgt der Anteil der Landesmittel für Lübeck ca. 1,62 Mio. Euro.
Im August 2021 hat das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein bekannt gegeben, dass durch das Aktionsprogramm des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ kurzfristig zusätzliche Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Hieraus können vom 01.10.21 bis zum 31.12.2022 Personalkosten finanziert werden. Für Lübeck stehen zusätzliche FAG-Mittel in Höhe von 59.364,65 Euro für den Zeitraum vom 01.10.21 bis 31.12.2021 sowie 237.456,75 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.21.2022 für zusätzliche Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung.
In der Hansestadt Lübeck sind mit Stand zum 01.08.2021 insgesamt 40 Schulsozialarbeiter:innen auf 30,5 Stellen für 55 Schulen mit knapp 20.000 Schüler:innen beschäftigt. Gemäß

[1] UKE - Pressemitteilung - COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie

Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.2019 erfolgt von 2020 bis 2022 ein sukzessiver Ausbau um 9 Vollzeitstellen für die adäquate Versorgung an Grundschulen, Förderzentren und Gemeinschaftsschulen sowie in der Fachberatung (s. VO/2019/07234-01). Auf alle Lübecker Schulen betrachtet ist zum 01.08.2021 in der Hansestadt Lübeck ein/e Schulsozialarbeiter:in für 646 Schüler:innen zuständig.
An den Gymnasien sind aktuell 5 Schulsozialarbeiter:innen auf 3,5 Vollzeitstellen mit bis zu einer halben Stelle je Gymnasium beschäftigt. An den 7 Lübecker Gymnasien werden im Schuljahr 2020/21 5.377 Schüler:innen beschult. Der Schlüssel Schulsozialarbeiter:in zu Schüler:in am Gymnasium liegt aktuell bei 1:1.536.

4. Projektmittel Schulsozialarbeit

Für die kommenden Jahre besteht ein Nachholbedarf an gruppenpädagogischen Angeboten zur Förderung der Sozialkompetenz. Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen und der hygienebedingten Kohorten- und Gruppenbildungen konnten von Februar bis Dezember 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 nicht alle geplanten Projekte Schulsozialarbeit der freien Träger durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass für die Schüler:innen nicht nur die Schule als Lernort für soziale Kompetenzen, sondern auch Sportvereine, Jugendzentren und Familientreffen pandemiebedingt nur reduziert zur Verfügung standen und ein hoher Bedarf in Bezug auf Förderung der Sozialkompetenz von Schüler:innen besteht.

Seit dem 01.02.2012 können Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich ca. 100.000 Euro an allgemeinbildenden Schulen in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. mittels Methoden der Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik, Naturpädagogik, Gesundheitspädagogik sowie über geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.
Für das Jahr 2021 zeichnet sich bereits ab, dass die Schulen entsprechend des höheren Bedarfs zur Förderung der Sozialkompetenz bei Schüler:innen mehr Projekttage beantragen. Die Schulleitungen planen auch für das Jahr 2022 vermehrt Projekte, da Rückmeldungen der Klassenlehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen nach den ersten Wochen des Schuljahres 2021/22 zeigen, dass mehr Maßnahmen für ein gutes Klassen- und Schulklima erforderlich sein werden.

Die Bedarfsplanung für die Schulsozialarbeit der kommenden Jahre wird aktuell vorbereitet und soll in einer Vorlage zum Jahresbeginn 2022 eingereicht werden. Hier werden auch Vergleiche zu den kreisfreien Städten einfließen, so werden in Kiel 2021 gemäß Drucksache 0885/2020 jährlich ca. 850.000 Euro Projektmittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

5. Umsetzungsplanung Corona-Aufholprogramm

Da die zusätzlichen FAG-Mittel des Corona-Aufholprogramms für Personalkosten verwendet werden müssen, stehen sie nicht für Projekte freier Träger an Schulen zur Verfügung, sondern sollen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule eingesetzt werden.
Die zusätzlichen Finanzmittel aus dem Corona-Aufholprogramm entsprechen auf Basis der kommunalen Personalkostendurchschnittswerte in Höhe von ca. 71.000 Euro jährlich nach TvÖD-SuE, EG S12 insgesamt ca. 3,4 zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit für die Zeit vom 01.10.21 bis 31.12.2022.
Die Empfehlung des Landes zur Aufstockung von Stunden durch die jetzigen Stelleninhaber:innen ist für Lübeck nur bedingt umsetzbar, da im Rahmen des Ausbaus Schulsozialarbeit eine Aufstockung bereits im Schuljahr 2020/21 erfolgte. Im Rahmen einer laufenden Ausschreibung können die Stellen für die Schulsozialarbeit zügig besetzt werden. Aufgrund

der kurzfristigen Bekanntmachung des Landes Schleswig-Holstein im August 2021 werden die Stellen kurzfristig dem internen Stellenpool der Hansestadt Lübeck entnommen.

Durch den bestehenden Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist davon auszugehen, dass eine Befristung der Stellen auf maximal 15 Monate nicht zu einer adäquaten Stellenbesetzung führen wird. Da innerhalb der Hansestadt Lübeck jedoch ein hoher Bedarf an Sozialpädagog:innen in verschiedenen Bereichen des Fachbereichs 2 Wirtschaft und Soziales sowie im Fachbereich 4 Kultur und Bildung besteht und u.a. im Bereich der Familienhilfe bereits seit Jahren eine dauerhafte Ausschreibung für den Allgemeinen Sozialen Dienst erfolgt, sollen die Stellen unbefristet besetzt werden. Zudem ist im Team Schulsozialarbeit neben Fluktuationen ab dem Jahr 2023 mit Eintritten in den Ruhestand zu rechnen. Leitend bei der Stellenbesetzung sind neben der fachlichen und persönlichen Eignung ein ausgewogener Genderanteil und eine hohe Vielfalt an Sprachkenntnissen bzw. Migrationshintergründen in der Schulsozialarbeit.

Anlagen:

Bericht Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2020/21

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Schulsozialarbeit 2020/21

Bericht Schulsozialarbeit

an allgemein und berufsbildenden Schulen und Förderzentren der Hansestadt Lübeck

Stand: Juli 2021

Informationen finden Sie unter: www.luebeck.de/schulsozialarbeit

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
(0451) 115 | www.luebeck.de

Inhalt

0. Einleitung 4
1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen 5
2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck 5
3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2020/2021 6
4. Organisationsstruktur 7
5. Personal- und Finanzausstattung 9
6. Ziele von Schulsozialarbeit 11
7. Zielgruppen 11
8. Arbeitsfelder und Methoden 12
8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule 13
8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe 13
8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit 14
9. Kooperation 15
10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Monitoring 15
11. Projektmittel Schulsozialarbeit 16
12. Personalentwicklung und Monitoring 17
13. Perspektiven der inhaltlichen Ausrichtung Schulsozialarbeit 21
14. Quellenverzeichnis 22

0. Einleitung

Das Schuljahr 2020/21 wurde in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Neben teils deutlichen Lernrückständen wurde in verschiedenen Studien die erhöhte psychosoziale Belastung von Schüler:innen und Familien festgestellt. Laut Ergebnissen der 2. Befragungsrunde der Copsy-Studie leidet fast jedes dritte Kind ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. „Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen." (Copsy-Studie, Pressemitteilung UKE, 10.02.2021).

Für die Schulsozialarbeit vor Ort in Schule stellten sich damit besondere Herausforderungen in der Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften. Pandemiebedingte Schulschließungen, Wechselunterricht, Homeschooling erschwerten die Kontaktaufnahme zwischen Schüler:innen und Schulsozialarbeiter:innen. Hausbesuche durften aufgrund der Hygienevorschriften nur in Gefährdungssituationen durch die Familienhilfe durchgeführt werden.

In der Tätigkeit der Schulsozialarbeit ergaben sich pandemiebedingt neue Beratungsschwerpunkte, insbesondere vermehrt das Thema psychische Belastung, familiäre Problematiken und Absentismus. Belastend waren im häuslichen Umfeld vor allem zu Beginn die fehlende digitale Ausstattung, hohe Disparitäten in der Begleitung des Homeschooling durch die Eltern sowie beengte Wohnverhältnisse und Bewegungsmangel.

Weiterhin zeichnet sich ab, dass in der Einzelberatung vermehrt männliche Schüler beraten wurden. In den Vorjahren lag der Anteil bei ca. 50%, aktuell ist ein Anteil von knapp 60% männlicher Schüler zu beobachten, insbesondere an den weiterführenden Schulen. Es liegt nahe, dass diese Verschiebung durch die Corona-Pandemie erfolgt ist, da die unstrukturierte Lernsituation Jungen stärker belastet. Klaus Hurrelmann hat sich in einem Interview mit dem Deutschen Schulportal wie folgt geäußert: „Die Jungen leiden viel mehr darunter, dass der Alltag ohne Schule nicht strukturiert und geregelt ist" (Florentine Anders: Wachsende Bildungsungleichheit, 2021).

Gruppenangebote durch die Schulsozialarbeit waren aufgrund der Hygienevorschriften und der Beschulung in Kohorten nur eingeschränkt möglich, so konnten im Vergleich zu den Vorjahren nur ca. 2/3 der Gruppenangebote durchgeführt werden.

Die freien Träger, die in Schulen Projekte zur Sozialkompetenz durchführen, u.a. Training sozialer Kompetenzen über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik, Naturpädagogik, Gesundheitspädagogik sowie geschlechtsspezifische, interkulturelle Angebote und Elternkurse, standen durch die pandemiebedingten Schließungen ebenfalls vor großen Herausforderungen. Dankenswerterweise zeigten sich die freien Träger zeitlich flexibel, so dass viele Angebote in die Präsenzphasen der Schulen verlegt werden konnten. Vielfach fand nur ein verkürztes Programm statt, einige Angebote konnten nicht durchgeführt werden.

Seitens der Bundesregierung wurde das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" mit insgesamt zwei Lernmilliarden aufgelegt. Für die Hansestadt Lübeck sind ca. 300.000 Euro für die Aufstockung von Schulsozialarbeit, befristet bis 31.12.2022, vorgesehen.

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildung eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung ist ein entscheidender Faktor für berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit unterstützt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler:innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler:innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht sowie Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) im SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert. Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird an den jeweiligen Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation.
Die Einrichtung und personelle Ausstattung von „pädagogischen Inseln“ oder Trainingsräumen zur Unterstützung von Schüler:innen mit Lern- oder Verhaltensproblemen ist grundsätzlich Aufgabe der Lehrkräfte.

3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2020/2021

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 19.698 Schüler:innen an 55 allgemein bildenden Schulen beschult (35 Grundschulstandorte, 14 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren).[1]
Die Schüler:innenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6% gestiegen, landesweit um 0,3%. An den Grundschulen sind die Schüler:innenzahlen um 0,5% gestiegen, in den Gemeinschaftsschulen sank die Zahl um 0,2% (Vorjahr minus 1,6%).
An den Gymnasien ist die Schülerzahl um 1,9% gestiegen (Vorjahr: 0,4%).

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den Förderzentren überwiegen die Jungen mit 70%, an den Gymnasien mit 54% die Mädchen.
Der Anteil ausländischer Schüler:innen liegt bei ca. 10,4% und variiert von 4% an den Gymnasien bis 12% an den Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie 14% an den Grundschulen.
Die Zahl der Schüler:innen in der DaZ-Basisstufe ist in den letzten 3 Jahren gesunken, im Schuljahr 2020/21 werden 305 DaZ-Schüler:innen beschult, hierunter 195 Grundschulkinder.

Im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ ist es gelungen, an allen Schulen fachliche Standards in der Schulkindbetreuung einzuführen und eine gemeinsame Basis von Vor- und Nachmittag zur Qualitätsentwicklung auf den Weg zu bringen. Erneut ist die Zahl der Kinder in Betreuung gestiegen, im Schuljahr 2020/21 nehmen 4.499 Kinder am Ganztag teil.

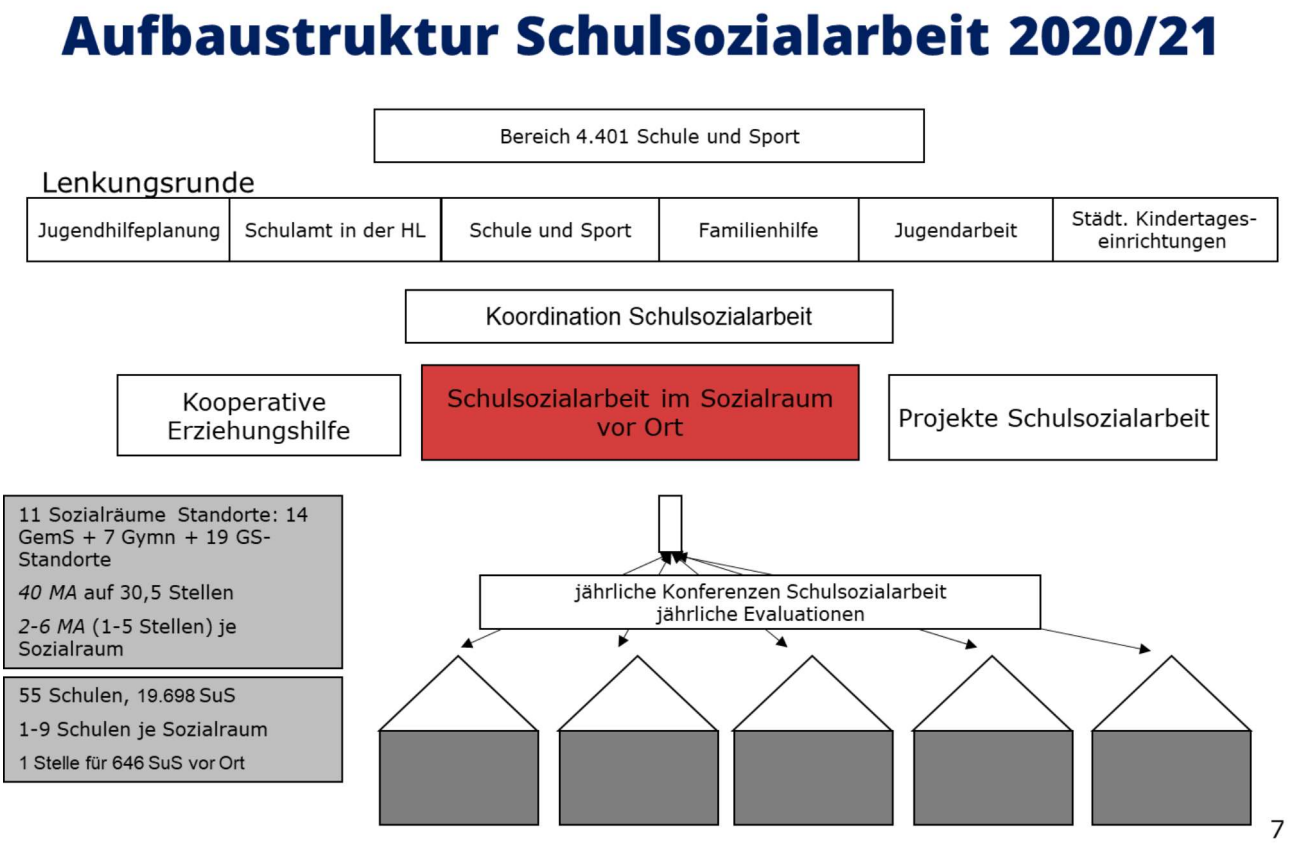
An den fünf Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2020/21 9.664 Schüler:innen. Darunter sind 41% weibliche Schüler:innen und 400 DaZ-Schüler:innen (Vorjahr: 543 Schüler:innen). Die Schüler:innenzahl ist um 3,3% im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

[1] Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2020/21 des Bereiches Schule und Sport von November 2020.

4. Organisationsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

1. Teams Schulsozialarbeit in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe
3. Projekte zur gezielten Förderung von Sozialkompetenz über freie Träger



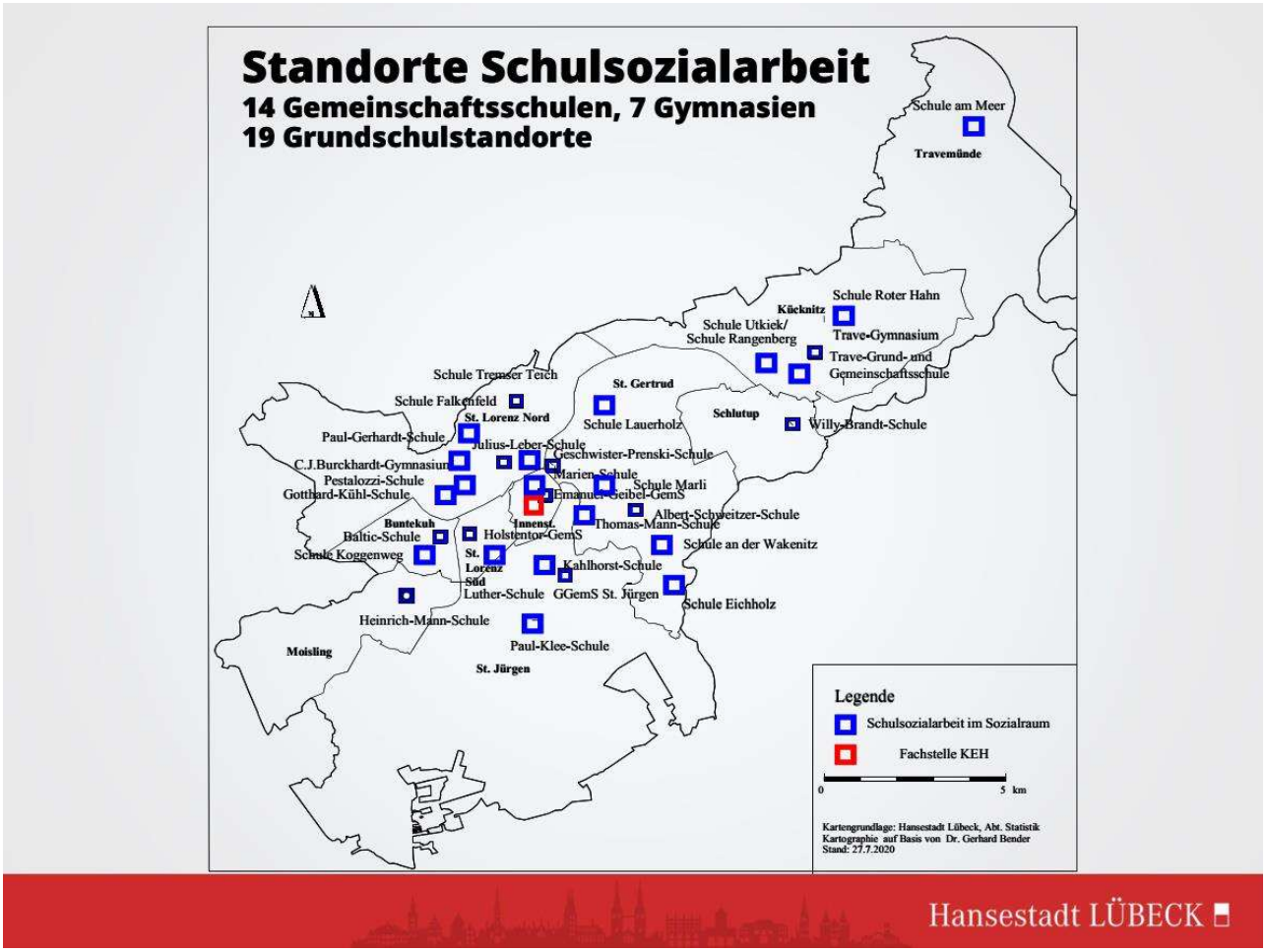
In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 08.04.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten. Für schulbezogene Einzelfallhilfe ist die Kooperative Erziehungshilfe mit einem Team aus 3,5 Stellen kommunal beschäftigter Sozialpädagoginnen, 1,5 Stellen Sozialpädagogig:innen über Sprungtuch sowie 9 sonderpädagogischen Lehrkräfte zuständig.
Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger wurde als weiterer Baustein konzipiert.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Schul- und Sport- und Jugendhilfeausschuss im November 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 8 Vollzeitstellen wurde in der Bürgerschaftssitzung im Frühjahr 2016 bestätigt. Im Februar 2019 erfolgte die Zustimmung zum Ausbau um 2,5 Stellen für die Grundschulen.

Am 20.06.2019 beschloss die Bürgerschaft den Ausbau um 9 Vollzeitstellen in den Jahren 2020 bis 2022, hierunter 3,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Gemeinschaftsschulen und Förderzentren, 0,5 VZÄ für Gymnasien, 3,2 VZÄ für Grundschulen sowie 2 VZÄ für Fachberatung.

Im Schuljahr 2020/21 wurden folgende Standorte mit Schulsozialarbeit unterstützt:



5. Personal- und Finanzausstattung

Schulsozialarbeit in Lübeck hat bis zum Jahr 2011 an 4 Schulstandorten (den damaligen 3 Gesamtschulen und der jetzigen Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, ergänzt durch die Kooperative Erziehungshilfe und finanziert aus kommunalen Mitteln.

Über §28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein erhält die Hansestadt Lübeck eine anteilige Refinanzierung, 2021 beträgt der Anteil für Lübeck ca. 1,62 Mio. Euro.

Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).

Im Jahr 2016/17 erfolgte ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf 25 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule, zum Schuljahr 2019/20 wurden 2,5 Stellen an Grundschulen neu installiert. Im Schuljahr 2020/21 wurden 3,3 Stellen neu eingerichtet. Im Zeitraum 2021 bis 2022 erfolgt gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.2019 ein sukzessiver Ausbau um 5,7 Vollzeitstellen mit dem Ziel, alle Grundschulen ab einer Schülerzahl von 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort zu versorgen, alle Gymnasien und Förderzentren mit Schulsozialarbeit vor Ort auszustatten und an Gemeinschaftsschulen Teams zu etablieren.

30,5 Vollzeitstellen sind zum 01.08.2021 mit 40 Sozialpädagog:innen bzw. Erzieher:innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 17 Mitarbeiter sind männlich (ca. 50% der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter:innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem sind 2 Anerkennungsstellen für Jahrespraktikant:innen eingerichtet, 1 Stelle im Dualen Studium sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Es steht ein eigener Sachmitteletat zur Verfügung.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Die Abteilungsleitung Bildungsmanagement, zu deren Aufgabe auch die Koordination Schulsozialarbeit gehört, ist mit 1,5 Stellen durch 2 Sozialpädagoginnen besetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation von Ganztag an Schule, Projektvergabe an freie Träger sowie die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf und das Programm „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 19 Grundschulen.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant:innen-Anleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatorinnen tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der Städte Schleswig-Holsteins sowie mit dem Bildungs- und Sozialministerium aus.

Die Stellen der Schulsozialarbeit vor Ort verteilen sich mit Stand 01.08.2021 wie folgt:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	4,6	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS), Dom-Schule (GS), Berend-Schröder-Schule (FöZ)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn)	
St. Jürgen	3,7	GGemS St. Jürgen, Kahlhorst-Schule (GS) Schule Grönauer Baum (GS), Paul-Klee-Schule (GS)		Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,8	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	3	GGemS Baltic, GS-Teil Baltic Schule Koggenweg (GS)	Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS)	
St. Lorenz Süd	2,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS), Bugenhagen-Schule (GS)		
St. Lorenz Nord A	3	GGemS Tremser Teich (2x), Schule Falkenfeld (GS), Schule Wilhelmshöhe (FöZ)	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord B	4,3	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x), Pestalozzi-Schule (GS)		
St. Gertrud A	1,8	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	4,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS), Schule Marli (GS) Thomas-Mann-Schule (Gymn) Maria-Montessori-Schule (FöZ)		
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Travemünde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, Schule Rangenberg GGemS Schule am Meer	Schule Utkiek (GS)	Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
Lübeck gesamt	**33,2**	**35 Kernstandorte Schulsozialarbeit**	**12 Präsenzstandorte**	**3 Standorte ohne Schulsozialarbeit**

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

412 von 1289 in Zusammenstellung

TOP 4.7

6. Ziele von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist vor Ort an Schule tätig und fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.[2]
Zu den Zielen gehören:

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung an der Schulentwicklung und Umgestaltung zur inklusiven Schule als offener Lern- und Lebensort für alle Schüler:innen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler:innen inkl. Gender-Aspekten
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung von Schüler:innen
- Förderung sozialer Kompetenz und Konfliktfähigkeit
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen

7. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler:innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) richtet sich an Schüler:innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler:innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler:innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß §9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Schulsozialarbeit beachtet die kulturelle Vielfalt an Schule in der Gestaltung von Beratung und Elternabenden. Bei Verständigungsproblemen unterstützen die Sprach- und Kulturmittler:innen von Sprungtuch sowie Übersetzungstablets. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidschanische, russische, ukrainische und italienische Sprachkenntnisse.

[2] vgl. Speck 2014, S. 44

8. Arbeitsfelder und Methoden

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.[3]

Partizipation, Freiwilligkeit und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler:innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

Jede:r Schulsozialarbeiter:in arbeitet mit den eigenen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemischer Ansatz, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, bewegungs- und medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No Blame Approach, Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher:innen, Schüler:innenparlamenten), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.
2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter:innen insbesondere der Grundschulen zum/zur Selbstbehauptungstrainer:in weitergebildet.
Regelmäßig finden Fortbildungen und Fachvorträge in den Teamsitzungen statt, u.a. zu den Themen Professionelle Präsenz, Lösungsorientierte Beratung, No-blame-Approach, Klassenrat, Umgang mit Tod und Trauer, Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen von Gender, psychisch kranke Schüler:innen und Eltern, Islamismus, Extremismus, Klassenklima, Traumata, Inklusion, z.B. zu Impulskontrolle/Wutableitung, Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum, bei Neueinstellungen und bei Angeboten wie Sozialkompetenztrainings, Jungen- und Mädchenarbeit, Queer-Angebote sowie Elternabenden berücksichtigt.
Die Schulsozialarbeit ist in den Arbeitskreisen „Frauen unterstützen Mädchen“ (FuM), „Männer für Jungs“, „Gender-AK“ und in der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit vertreten.
Die Hansestadt Lübeck ist 2020 der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus beigetreten und zur Umsetzung eines „10-Punkte-Aktionsplans“ verpflichtet. Hierzu zählt die präventive Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus durch die Stärkung sozialer Kompetenzen ebenso wie die Sensibilisierung der Schule und die Intervention bei antirassistischen Vorfällen.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings statt.
Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

[3] Vgl. Speck 2006, S. 24

8.1. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule

Zu den Schwerpunkten der Lübecker Schulsozialarbeit zählen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion folgende Aufgabenfelder:[4]

- **Beratung von Schüler:innen, Eltern[5] und Lehrkräften sowie Vermittlung von Hilfen**
  - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler:innen
  - Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem mit Lehrkraft ggf. unter Einbeziehung von Sonderpädagog:innen, Beratungslehrkräften, Ganztagsmitarbeiter:innen, Schulbegleiter:innen, beauftragten Lehrkräften für Berufsorientierung, Coaches des Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule) etc.
  - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe bei schulischen Problemen, Jugendhilfe bei familiären Problemen, Beratungsstellen sowie Jugendberufsagentur beim Übergang in den Beruf
  - Beratung von Eltern, Organisation themenbezogener Elternabende und Elternkurse
  - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler:innen

- **Sozialpädagogische Gruppenangebote für Klassen oder Schülergruppen**
  - Durchführung von Sozialkompetenztrainings an Grundschulen
  - Koordinierung + ggf. Durchführung von Sozialkompetenztrainings in der Sekundarstufe
  - Unterstützung bei der Durchführung von Klassenrat und Streitschlichtungsausbildung
  - Bedarfsspezifische Angebote wie Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No Blame Approach), Gewaltprävention, Suchtprävention, Kommunikationstraining, Genderarbeit, Lernmethoden, Lebensplanung

- **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**
  - Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen
  - Beteiligung an Stadtteilnetzwerken und Arbeitskreisen
  - bedarfsabhängig Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
  - Teilnahme an Arbeitskreisen (Frauen unterstützen Mädchen, Männer für Jungs, Gender-AK, AG Suchtvorbeugung, LAK Schulsozialarbeit)

- **Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**
  - Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
  - Mitwirkung bei der Schulentwicklung, z.B. Perspektivschule, Sozialcurriculum und Umgestaltung zur inklusiven Schule
  - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen, SET
  - Mitwirkung am Ganztagskonzept und am Konzept Soziale Gruppe, Pädagogische Insel mit zuständigen Trägern und Lehrkräften

8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) ist eine multiprofessionelle Beratungsstelle, in der Sozialpädagog:innen und Sonderschullehrkräfte, Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

[4] Speck 2014, S. 78
[5] Im Folgenden sind unter dem Begriff „Eltern“ auch Sorgeberechtigte zu verstehen.

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen in der Schule oder Absentismus zuständig. An den Grundschulen mit Schulsozialarbeit vor Ort und an den Gemeinschaftsschulen wird die Kooperative Erziehungshilfe über einen Meldebogen nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet. An Grundschulen ohne Schulsozialarbeit vor Ort wird die Kooperative Erziehungshilfe direkt durch die Schule informiert.

- Beratung und Begleitung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schüler:innen gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita → Grundschule → weiterführende Schule → berufliche Maßnahmen)
- Aufbau eines Helfernetzwerkes
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH mit Schulleitungen
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen zu spezifischen Themen, teils mit Expert:innen aus Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Gender, Straßensozialarbeit, Impulskontrolle mit dem Ziel des kontinuierlichen Wissenserwerbs, Reflexion des professionellen Handelns und zur Sicherung von Qualitätsstandards
- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Migration, Inklusion, Grundschulen, Absentismus, Extremismus)
- Jahresberichterstellung mit quantitativem und qualitativem Monitoring
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr und Dualem Studium
- Organisation der Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit
- Teilnahme an der Lenkungsrunde Jugend und Bildung und Bildungsrunde
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfeplanung, Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendschutz, VHS, Beratungsstellen, Eingliederungshilfe, Berufsbildenden Schulen, Jugendberufsagentur
- Austausch mit den kreisfreien Städten und Kreisen in Schleswig-Holstein zu Qualitätsstandards und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme an kommunalen Ausschüssen (Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss), Gremien und Arbeitskreisen wie Bildungsrunde, AG §78 SGB VIII mit UAGs, AG Soziales Lernen, Städteverband AK Schulsozialarbeit, Planungs- und Steuerungsgruppe Integrierte Kinder- und Jugendberichterstattung)

9. Kooperation

Das schulspezifische Konzept Schulsozialarbeit wird in der Regel jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen die Schulleitung, das erweiterte Schulleitungsteam, Ganztagskoordination, die Schulsozialarbeiter:innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Grundlage für die Schulsozialarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Schulsozialarbeit soll im Schulprogramm sichtbar verankert sein. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

In der Lenkungsrunde Jugend und Bildung werden mit dem Schulamt und den Bereichsleitungen der Bereiche Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung und Kooperative Erziehungshilfe regelmäßig Schnittstellen der Schulsozialarbeit abgestimmt.

In der AG Soziales Lernen treffen sich seit Herbst 2016 Schulamt, Bereich Jugendarbeit-Kinderschutz und der Bereich Schule und Sport-Schulsozialarbeit, um Soziales Lernen in Schule unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit systematischer zu befördern, u.a. durch die Entwicklung einer Rahmenkonzeption und Standards für Projekte an Schulen.

Im AK Absentismus wurden in der Fachdiskussion mit Schulamt, Lehrkräften, KEH-Mitarbeiter:innen und Schulsozialarbeiter:innen praxisorientiertes Material für die Handreichung Absentismus des Schulamtes entwickelt, die 2021 neu aufgelegt wurde.

Enge Kooperationspartner sind der schulpsychologische Dienst, regionale und überregionale Beratungsstellen wie z.B. Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus), PROvention - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus oder Beratungs-netzwerk gegen Rechtsextremismus (Beranet).

10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Monitoring

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Zum 2. Halbjahr erstellen die Schulsozialarbeiter:innen eine schriftliche quantitative Datenerfassung sowie im Frühjahr eine qualitative Dokumentation über 3 Monate, die als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung dienen und in den Jahresbericht sowie im jährlichen Kerndatenreport und in den Kennzahlen der kommunalen Produktplanung einfließen. Basis für das Monitoring sind die Forschungsergebnisse und Umsetzungen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt von Prof. Dr. Karsten Speck.[6]

In Konferenzen Schulsozialarbeit, in der Regel jährlich, wird die Schulsozialarbeit bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

Zur Dokumentation an den Schulen vor Ort stehen Schüler:inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Schweigepflichtsentbindung, Gesprächsprotokollbögen, Formulare zur

[6] Vgl. Speck 2006, sowie www.schulerfolg-sichern.de

Unterrichtshospitation, Kindeswohlgefährdung sowie die Anlagen der Handreichung Absentismus und insbesondere für Lehrkräfte Formulare der schulischen Erziehungshilfe zur Verfügung.

Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB, diese ist für alle Lübecker Schulsozialarbeiter:innen grundlegend. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen" festgelegt und sind einzuhalten[7]. In der neuen Landesverordnung SchulDSVO von 2018 sind die Schnittstellen zur Weitergabe von Daten in Schule geregelt.

11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projekte Schulsozialarbeit über freie Träger ist ergänzend zur Schulsozialarbeit vor Ort an Schule die Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Seit dem 01.02.2012 können Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich ca. 100.000 Euro an allgemein bildenden Schulen in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik, Naturpädagogik, Gesundheitspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den fünf berufsbildenden Schulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines/r Schulsozialarbeiter:in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt.
Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der fünf berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Im Jahr 2020 konnten 68 Projekte (Vorjahr 77 Projekte) über freie Träger umgesetzt werden, wie im Vorjahr wurden ca. 5.900 Schüler:innen erreicht. Allerdings wurden viele Projekte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nur verkürzt angeboten. Die Projektträger haben sich zudem sehr bemüht, mit Hygienekonzepten coronakonforme Angebote nach Kohorten durchzuführen und zeitlich flexibel die Schulöffnungen zu nutzen.

Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme sozialer Kompetenz bei den Schüler:innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

[7] ULD-Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen 2011

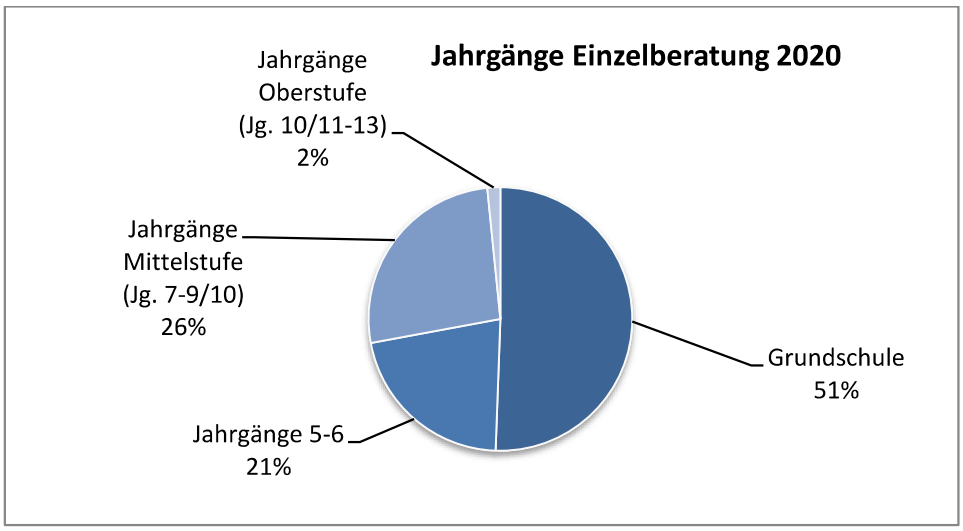
12. Personalentwicklung und Monitoring

Der **Ausbau** von Schulsozialarbeit erfolgte seit 2012 in 3 Ausbaustufen:
Im Schuljahr 2016/17 wurden 8 Vollzeitstellen für Grundschulen eingerichtet, die mit 12 Schulsozialarbeiter:innen besetzt wurden. Hierdurch erhielten folgende Standorte erstmalig Schulsozialarbeit vor Ort: Marien-Schule, Kahlhorst-Schule, Schule Koggenweg, Luther-Schule, Schule Falkenfeld, Schule Lauerholz, Schule Eichholz, Schule Marli, GS-Teil Willy-Brandt-Schule, Schule Roter Hahn, GS-Teil GGemS Trave sowie die Stadtschule Travemünde. Durch die Reduzierung der DaZ-Standorte wurde 2018 eine Umsetzung aus der Stadtschule Travemünde an die Maria-Montessori-Schule und den GS-Teil Schule an der Wakenitz vorgenommen. Die Neustrukturierung der Schulsozialarbeit an Grundschulen erfolgte haushaltsneutral durch die Umwidmung der Hälfte der Projektmittel Schulsozialarbeit in Stellen.

Durch eine weitere Umwidmung von Projektmitteln in Stellen wurden zum Schuljahr 2019/20 2,5 Vollzeitstellen á 19,5 Stunden eingerichtet und durch 3 neue Schulsozialarbeiter:innen 4 weitere Standorte (Dom-Schule, Pestalozzi-Schule, GS-Teil Schule Tremser Teich, Bugenhagen-Schule) erstmalig mit Schulsozialarbeit vor Ort versorgt.

Im Zeitraum 2020 bis 2022 erfolgt gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.2019 ein sukzessiver Ausbau um 9 Vollzeitstellen mit dem Ziel, alle Grundschulen ab einer Schülerzahl von 130 Schüler:innen mit Schulsozialarbeit vor Ort zu versorgen, alle Gymnasien und Förderzentren mit Schulsozialarbeit vor Ort auszustatten und an Gemeinschaftsschulen Teams zu etablieren.
Im Schuljahr 2020/21 wurden 3,3 Stellen neu eingerichtet. Hierdurch wurden 5 Schulstandorte (Schule Grönauer Baum, Schule Utkiek, Schule Rangenberg, GS-Teil Baltic-Schule, Schule Wilhelmshöhe, Maria-Montessori-Schule) mit Schulsozialarbeit vor Ort erstmalig abgedeckt.
Für 2021 und 2022 ist die Versorgung der Standorte Trave-Gymnasium, Matthias-Leithoff-Schule und Astrid-Lindgren-Schule sowie die Fachberatung Schulsozialarbeit geplant.

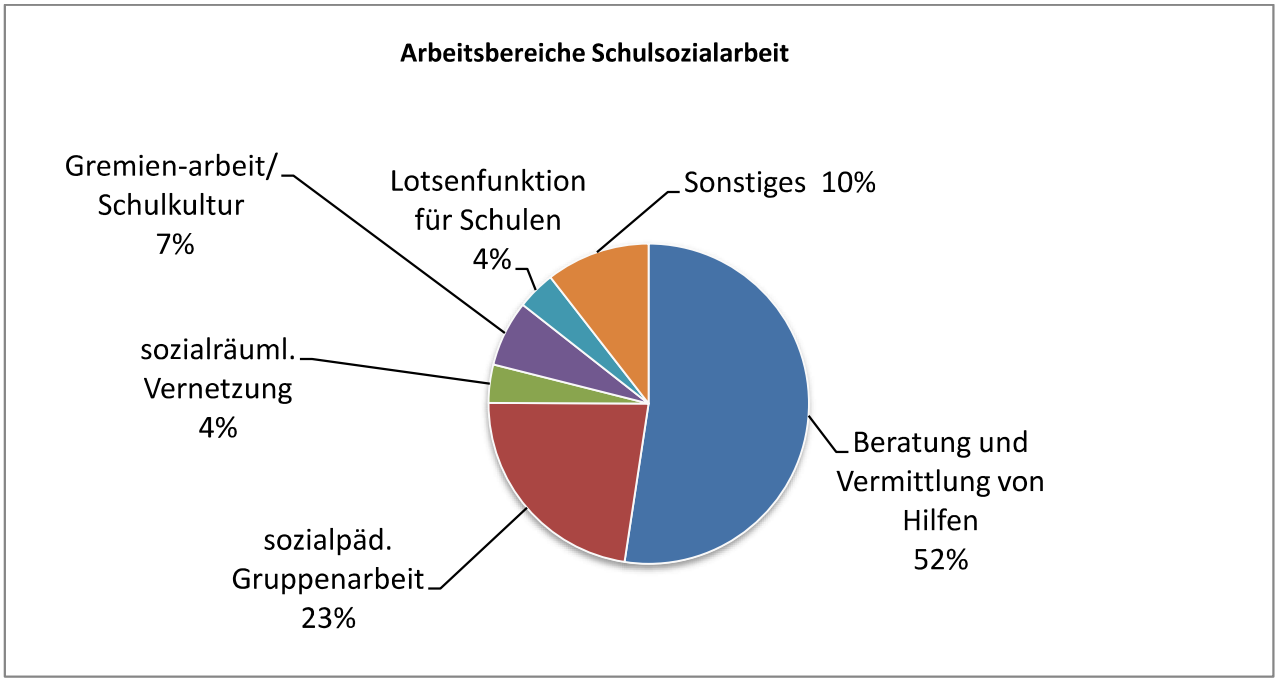
Das Monitoring der Schulsozialarbeit zeigt, dass der Geschlechteranteil der Schüler:innen in den Angeboten Schulsozialarbeit im Schuljahr 2019/20 wie in den Vorjahren in etwa paritätisch ist.
In den Monaten Februar bis Juli 2020 wurden ca. 1.200 Schüler:innen im Einzelgespräch beraten. Durch die coronabedingte Schließung bzw. den eingeschränkten Betrieb der Schulen von Mitte März bis zu den Sommerferien 2020 wurden hiermit nur knapp zwei Drittel der Schüler:innen des Vorjahres erreicht. Die Beratung fand schwerpunktmäßig mit anteilig zu etwa 51% in der Grundschule (Vorjahr 37%), zu 22% im 5. und 6. Jahrgang wie im Vorjahr, zu 26% in der Mittelstufe (Vorjahr 30%) statt. In der Oberstufe lag der Anteil bei nur ca. 2% (Vorjahr 7%).



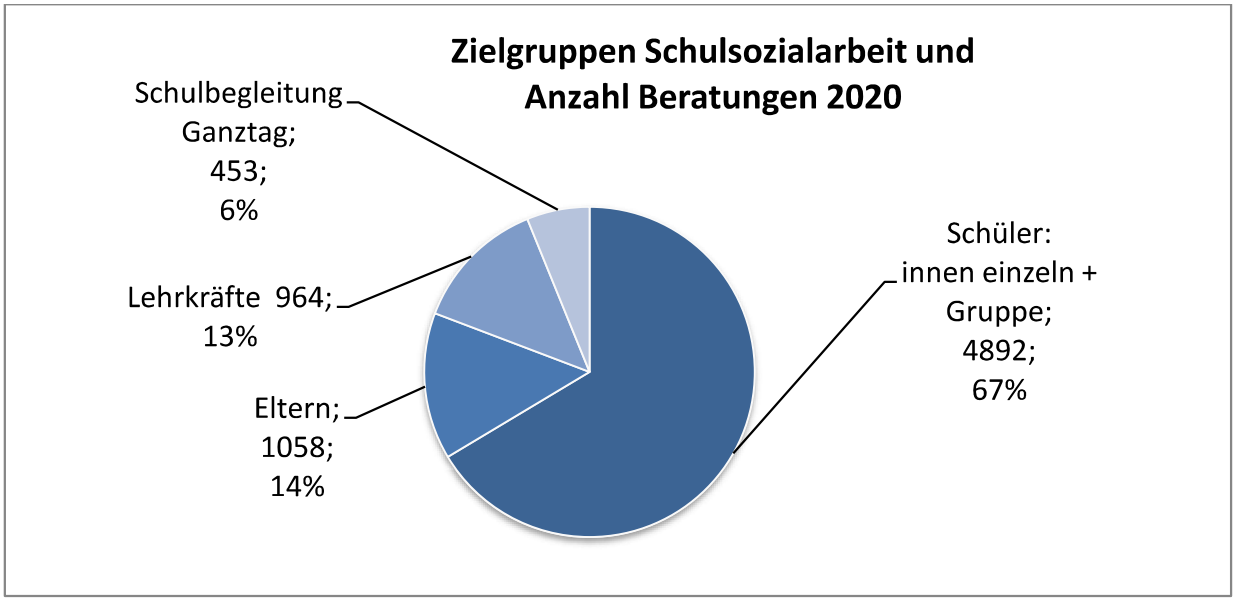
An Gruppenangeboten nahmen 2019/20 ca. 3.100 Schüler:innen teil und damit nur leicht weniger als im Vorjahr. Die Gruppenangebote konnten im Februar und bis Mitte März 2020 noch regulär stattfinden.

In der Zeit der Schulschließung unterstützten 9 Schulsozialarbeiter:innen die Beratungsstellen des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt.

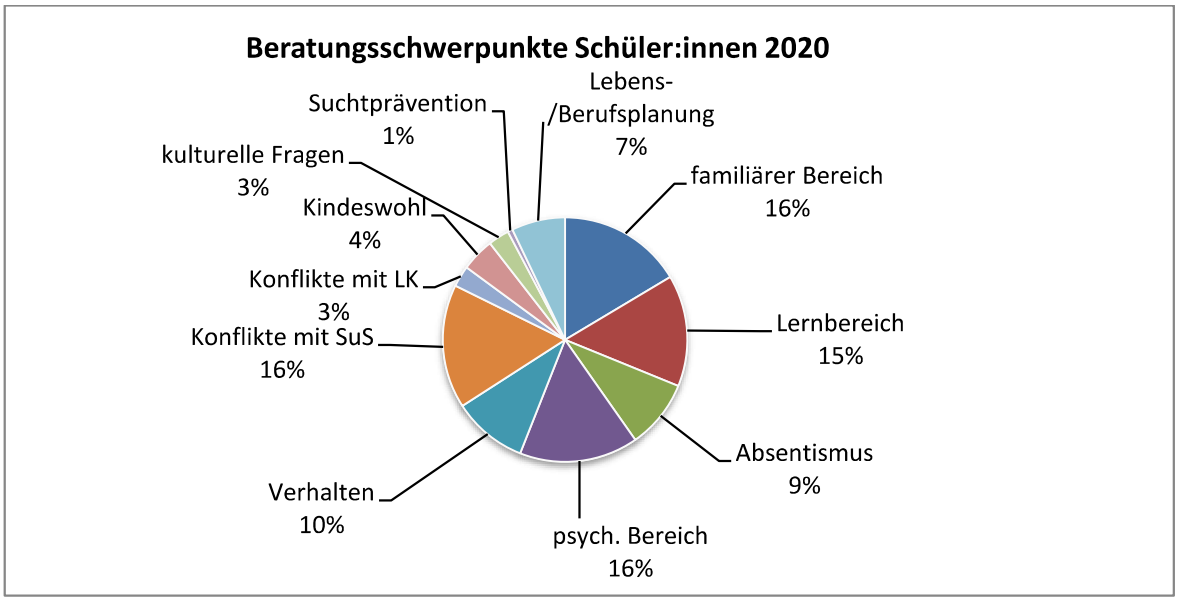
Tätigkeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeiter:innen war 2019/20 ähnlich wie im Vorjahr mit 53% die Einzelberatung gefolgt von sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit 23%.



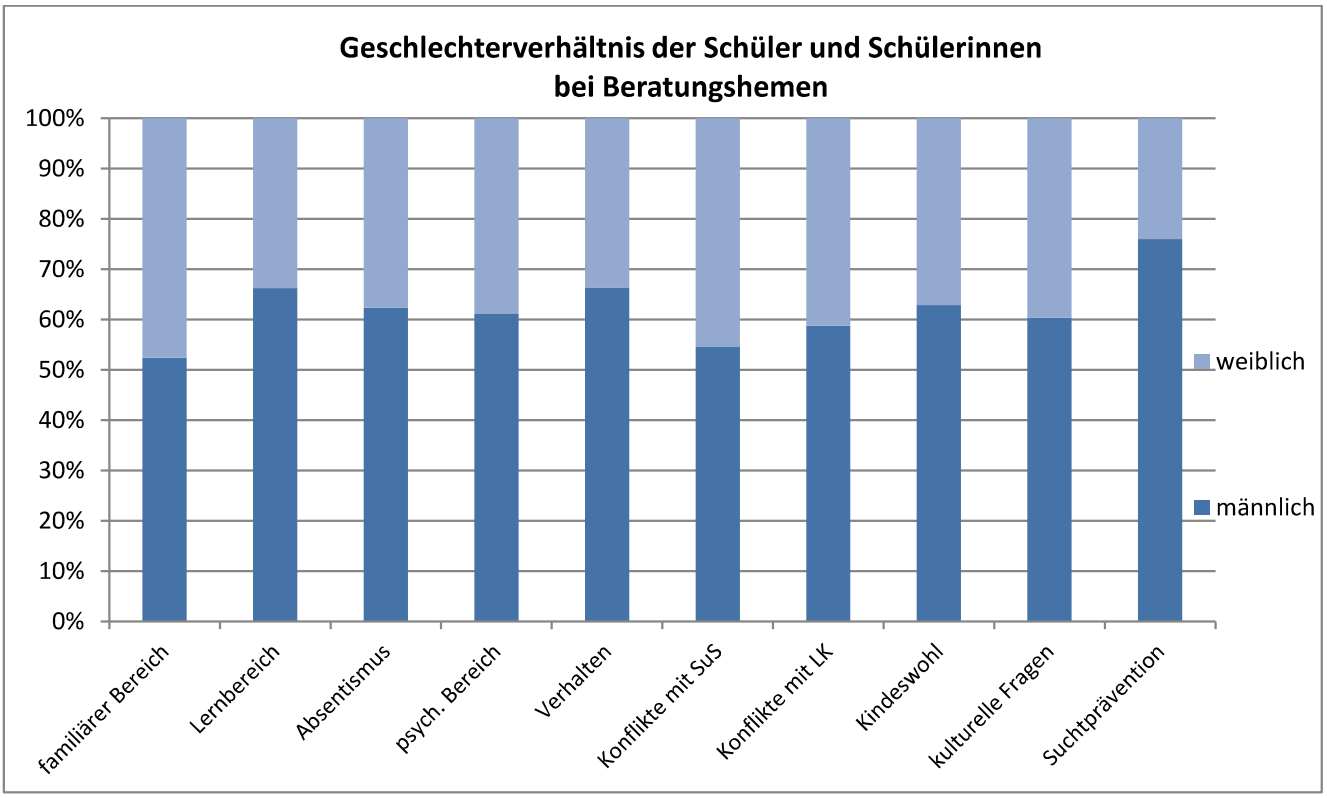
Die Schüler:innen in der Einzelberatung sowie in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit stellten wie in den Vorjahren mit 67% die größte Zielgruppe der Beratungstätigkeit, gefolgt von der Elternberatung mit ca. 14%, der Begleitung der Lehrkräfte mit ca. 13% und mit ca. 6% der Schulbegleitung sowie Ganztag.



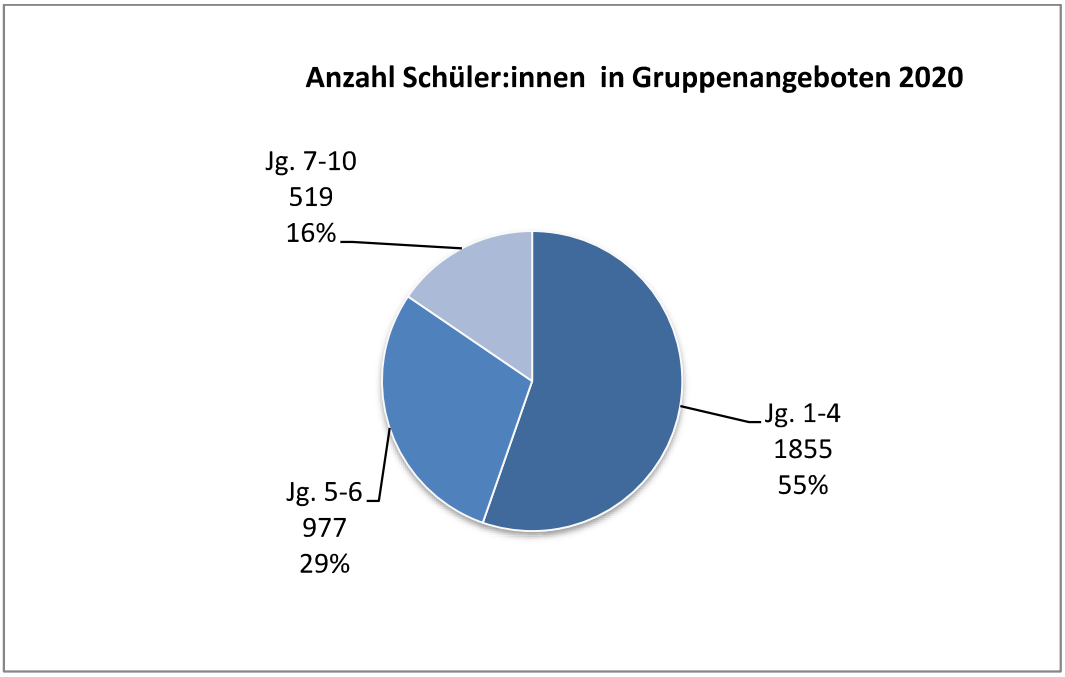
Das Monitoring der Schulsozialarbeit im Frühjahr 2020 zeigt wie erwartet ein großes Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter:innen in der Einzelberatung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften: Konfliktmanagement, Verhaltensauffälligkeiten und familiäre Probleme.
Wie im Vorjahr ist auffällig, dass der Anteil psychischer Probleme in den Beratungsanlässen zugenommen hat. Auch das Thema Absentismus nimmt einen hohen Beratungsanteil ein. Probleme im Lernbereich und Konflikte sind in der Beratung der Schulsozialarbeit hingegen zurückgegangen. Die Beratung zu familiären Problemen hat hingegen zugenommen.



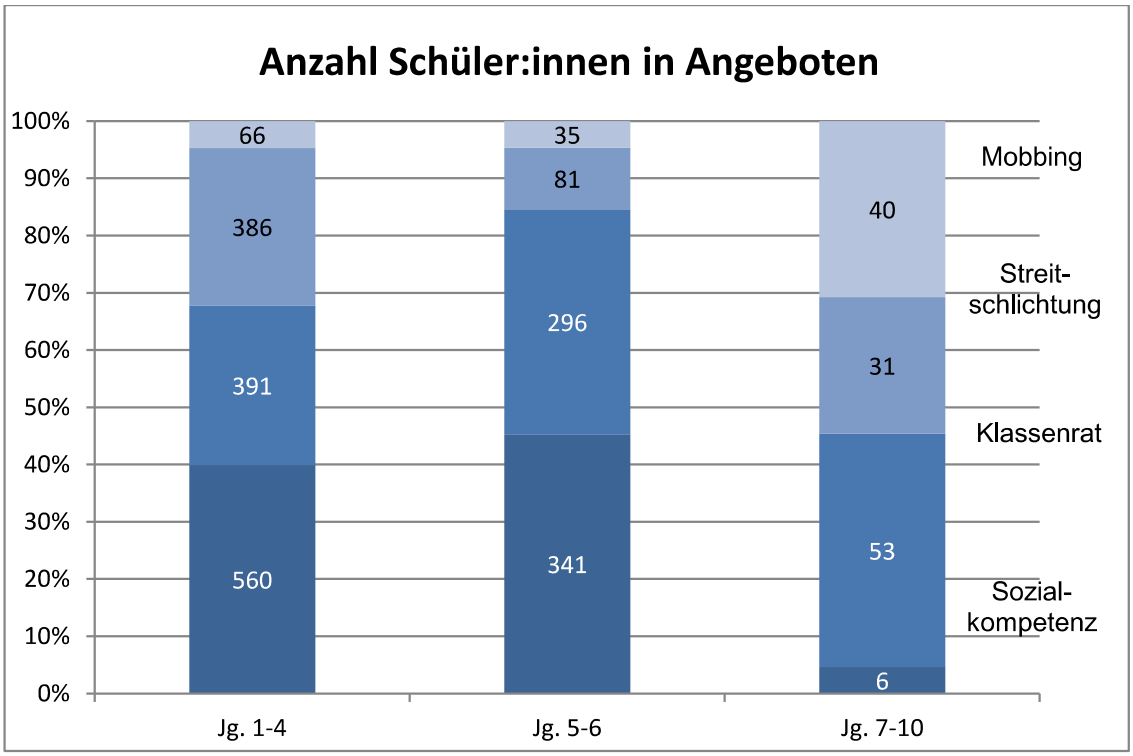
Geschlechtsspezifisch betrachtet gab es 2020 die größten Anteile männlicher Schüler bei den Anlässen Verhaltensauffälligkeiten und Suchtprävention. Im Vergleich zum Vorjahr fällt auf, dass der Anteil männlicher Schüler beim Beratungsschwerpunkt psychische Probleme stark zugenommen hat, ebenso wie die Themen Lernen und Absentismus.



Coronabedingt ist im Jahr 2020 eine erhebliche Abnahme der Schüler:innenzahlen bei den Gruppenangeboten der Schulsozialarbeit zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nur knapp 2/3 der Gruppenangebote durchgeführt mit entsprechend reduzierter TN-Zahl. Die meisten Angebote fanden wie im Vorjahr in der Grundschule statt, gefolgt von den Jahrgängen 5 und 6.



Gruppenangebote wurden vorwiegend im Bereich Sozialkompetenztraining, Klassenrat, Streitschlichtung, Gender-Kompetenz und Mobbing durchgeführt.



13. Perspektiven der inhaltlichen Ausrichtung Schulsozialarbeit

2021 soll das Themenfeld „**Soziales Lernen in Schule**“ weiter gestärkt werden. Ziel ist mit Unterstützung des Schulamtes möglichst viele Schulen zur Einrichtung eines Sozialcurriculums sowie zur Umsetzung des Programms „Lubo aus dem All“ zu motivieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der coronabedingten Schulschließungen ist die Förderung des Sozialen Lernens in Schule unabdingbar. Mit der Einrichtung der Datenbank Soziales Lernen soll der Zugang zu qualitätsgeprüften Programmen verschiedener Träger für die Schulen erleichtert werden.

Die Themen **Partizipation und Demokratiebildung** in Klassenräten und Schüler:innenparlamenten sollen weiterhin an Bedeutung gewinnen. Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und die Querdenker-Bewegung hat politische Bildung an Bedeutung gewonnen. Im Sommer 2021 wurde der Arbeitskreis Antisemitismus an weiterführenden Schulen gegründet.

Zudem wird ein Fokus auf Schüler:innen mit **Absentismus**problemen gelegt, um steigenden Absentismuszahlen entgegen zu wirken. Hierzu wird ein Arbeitskreis im Team Schulsozialarbeit eingerichtet.

Mit Kooperationspartnern wird das Thema **Medienbildung** eine wichtige Rolle spielen, da coronabedingt der Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen stark angestiegen ist. Für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit ist eine adäquate technische Ausstattung notwendig, die auch Online-Angebote ermöglicht.

14. Quellenverzeichnis

ALLRIS-Vorlage Nr. VO/2019/07674 - Bericht Schulsozialarbeit zum Ausbau 2020-2022, gemäß Antrag/Anfrage VO/2019/07234

Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2020/21 des Bereiches Schule und Sport. Februar 2021.

Bildungsbericht: Schulstatistik der Berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2020/21 des Bereiches Schule und Sport. Februar 2021.

UKE - Pressemitteilung - COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie (letzter Aufruf 28.07.2021)

Florentine Anders: Risikoschüler – Wachsende Bildungsungleichheit – was Schulen tun können. Das Deutsche Schulportal. 2. März 2021

Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014.

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO). Kiel 2018.

ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein): Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen. Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Kiel 2011.

Impressum

Herausgeber:	Hansestadt Lübeck Fachbereich 4 – Kultur und Bildung 4.401 Schule und Sport 23539 Lübeck
Ansprechpartnerin:	Nicole Maas, Tel. (0451) 122-4071
e-mail:	nicole.maas@luebeck.de
Internet:	http://www.luebeck.de/schulsozialarbeit

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07558-03
öffentlich

Lübeck, 05.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Birgit Reichel (E-Mail: birgit.reichel@luebeck.de Telefon: 122 - 5133)

Neustrukturierung des Rates für Kriminalprävention (Kommunaler Präventionsrat)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.11.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Präventionsarbeit hat eine wichtige Funktion im kommunalen Handeln.
Engagierte und positive Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse unterstützt ein friedliches Miteinander. Die Förderung von Gesundheit, Gerechtigkeit und Teilhabe stärkt jede:n Einzelne:n, rechtzeitiges Gestalten und Korrigieren erspart intervenierende Maßnahmen und hohe Folgekosten bei Fehlentwicklungen.

Querschnittsthemen wie Schulabsentismus, wachsende Zahlen von psychischen Erkrankungen in allen Lebensaltern (darunter Suchtkrankheiten), (Cyber-)Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, politische Radikalisierung, häusliche Gewalt betreffen in vielfältiger Weise die Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität von Gemeinwesen. Diese Themen erfordern einen langen Atem und eine umfassende, überprofessionelle Betrachtung. Es braucht aber auch eine organisatorische Grundlage, die es ermöglicht, sich kontinuierlich mit ihnen zu beschäftigen und durch geeignete Instrumente und Maßnahmen unerwünschten Entwicklungen zu begegnen.

Die Rückorganisation in den Bereich 4.513 (Jugendarbeit/Jugendamt) im November 2019 bietet Anlass für eine Neuorientierung des Kriminalpräventiven Rates Lübeck (KPR), mit dem Ziel, die aktive Arbeit des Rates wiederaufzunehmen, um zielführende und wirksame Arbeitsergebnisse zu erhalten.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die VO/2019/07558 in geänderter Fassung einstimmig beschlossen. Der Beschluss beauftragt den Bürgermeister, den Rat für Kriminalprävention im Fachbereich 4 zu reaktivieren.

Verfahren:

Bereiche / Projektgruppen	Ergebnis
1.160 – Frauenbüro	Zustimmung – Anmerkungen sind eingearbeitet
2.000.2 – Stabsstelle Integration	Zustimmung
2.000.3 – Stabsstelle Behindertenbeirat	Zustimmung
2.500 – Soziale Sicherung	Zustimmung
2.530 – Gesundheitsamt	Zustimmung – Anmerkungen sind eingearbeitet
3.320 – Ordnungsamt	Zustimmung
3.390 – Umwelt-, Natur- & Verbraucherschutz	Zustimmung
4.041.4 – Kulturbüro	Zustimmung
4.041.6 – Jugendberufsagentur	Zustimmung
4.401 – Schule und Sport	Zustimmung – Stellungnahme als Anlage beigefügt
4.415 – Archiv	Zustimmung
4.416 – Stadtbibliothek	Zustimmung
4.510 – Jugendamt - Familienhilfen	Zustimmung
4.511 – Städtische Kindertageseinrichtungen	Zustimmung
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung
5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Bericht:
Herleitung und Status Quo:

Der Kriminalpräventive Rat Lübeck (KPR) wurde 1992 gegründet. Anlass waren unter anderem die Synagogenbrände und der Brand in der Hafenstrasse in Lübeck, aber auch die Ergebnisse einer kriminologischen Regionalanalyse, die Gründe für die hohe Kriminalitätsbelastung der Hansestadt feststellen sollte. Das Ziel war eine bessere Vernetzung von kriminalpräventiven und -interventiven Maßnahmen verschiedener Akteure.

Der KPR veränderte in den 29 Jahren seit seiner Gründung mehrfach seine organisatorische Struktur. In den Anfangsjahren wurde er als reines Austauschgremium mit vielen Teilnehmer:innen geführt, dessen Hauptzweck die gegenseitige Information über Vorhaben und Gefährdungslagen war. Dann, mit zusätzlicher personeller Ausstattung, wurde die Arbeit straffer organisiert und das Netzwerk stärker ausgebaut, sowohl in die Stadtteile hinein (über die Runden Tische) als auch überregional und durch Teilnahme an europäischen Präventionsprojekten.

In dieser Zeit wurde der erste Deutsche Präventionstag in Lübeck durchgeführt, inzwischen bundesweit eine Institution mit bis zu 5.000 Teilnehmer:innen. Auch das Deutsche Städtenetzwerk Kriminalprävention, inzwischen von etwa 30 Mitgliedsstädten getragen, wurde in dieser Zeit in Lübeck gegründet. Es ist bis heute eine Plattform für kollegiale Beratung und den Austausch von Präventionskonzepten.

Diese Grundlagenarbeit des KPR in Lübeck, von der die Präventionsarbeit in vielen Städten bis heute profitieren kann, kam 2007 durch Wegfall der Personalstunden, die bis dahin vorgesehen waren (1,5 Vollzeit-Stellen), zum Erliegen bzw. reduzierte der KPR seine Aktivitäten auf die Bearbeitung von Anträgen zur finanziellen Unterstützung von präventiven Maßnahmen (Budget anfänglich 100.000,- DM, heute 36.100,- €).

2010 wurde erneut eine Geschäftsführung eingesetzt, um den KPR wiederaufzubauen, allerdings mit geringer personeller Ausstattung und der Maßgabe, lediglich eine Steuerungsgrup-

pe zum gegenseitigen Informationsaustausch einzusetzen, aber keine gemeinsamen Aktivitäten zu entwickeln.

In diesem Status befindet sich der KPR noch heute, die Arbeit in einem breit aufgestellten Netzwerk ist zum Erliegen gekommen.

Wichtigste beabsichtigte Veränderungen:

Ein Blick auf die Praxis aktiver Kriminalpräventiver Räte in anderen deutschen Städten sowie auf die Evaluationsergebnisse einer prominenten Studie zu Arbeitsweise und Wirkung kommunaler Kriminalprävention („Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018“ - Fortschreibung einer Bestandsaufnahme von 2007), legt folgende Veränderungen nahe:

1. Vernetztes Handeln zum Schwerpunkt machen

a) Es gilt, Aktivitäten unterschiedlicher Akteur:innen zu verbinden. Der konkreteste Zugewinn von Vernetzung liegt in der Abstimmung von Arbeitsprozessen, die ohnehin gesetz- oder auftragsgemäß ausgeführt werden (z.B. Aufklärungsmaßnahmen der Polizei, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten, städtebauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt). Diese Maßnahmen kosten Geld und Zeit und finden ohne eine regelmäßige Abstimmung häufig unverbunden statt. Ausdrücklich ausgeschlossen wird dabei aber die Verlagerung von Aufgaben oder auch die Koordinierung von Abfragen von zuständigen Bereichen und Institutionen in den Rat.

Das gemeinsame Betrachten der Aktionsfelder, die Verknüpfung unterschiedlicher Perspektiven und das abgestimmte Handeln

- vermeidet Doppel- und Mehrfachstrukturen
- ermöglicht die Bündelung von personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen
- verbindet Institutionen und die Zivilgesellschaft
- erleichtert interdisziplinäres Arbeiten
- schafft Synergieeffekte.

Auf diese Weise werden Kriminalität, Opferzahlen sowie durch Fehlentwicklungen verursachte persönliche und allgemeine Belastungen reduziert.

b) Um vom inhaltlichen Austausch auf die Handlungsebene zu gelangen, hat es sich bewährt, Projekte nach den Regeln des Projektmanagements aufzulegen und durchzuführen.

2. Eine geeignete Organisationsstruktur festlegen

Bundesweit bewährt hat sich eine Struktur des KPR, die

a) eine Steuerungsgruppe einsetzt, die aus den obersten Entscheider:innen oder mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Vertreter:innen besteht, die über die Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen, die Zuteilung der Mittel und die Öffentlichkeitsarbeit entscheiden.

b) Arbeitsgruppen zu den dauerhaften Präventionsthemen vorsieht.

c) die Leitung der Arbeitsgruppen sachkundigen Leiter:innen überträgt. Eine Tandemleitung aus kommunaler Verwaltung und externer Institution stärkt den gemeinsamen Ansatz zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die konkrete Besetzung der Steuerungsgruppe sowie die Anzahl und Besetzung der Arbeitsgruppen soll auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs (Anhang) in der neukonstitu-

ierenden Sitzung diskutiert und entschieden werden. Es hat sich allerdings andernorts bewährt, die Steuerungsgruppe klein zu halten und ggf. themenorientiert oder zeitweise durch weitere Teilnehmer:innen zu ergänzen.

Auch die Häufigkeit der Arbeitstreffen kann sowohl in der Steuerungsgruppe als auch in den Arbeitsgruppen der Menge und der Dringlichkeit von Themen angepasst werden.

Es wird auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung geachtet.

3. Die Öffentlichkeitsarbeit verstärken, um ein höheres Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erreichen

Nachweislich hat die Arbeit von KPRäten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Dieser Effekt ist hoch einzuschätzen, weil kommunales und polizeiliches Handeln erleichtert wird, wenn Bürger:innen sich durch behördliche Aktivitäten sicherer fühlen. Das Gefühl mangelnder Sicherheit führt zu Vertrauensverlust in öffentliche Organe, Forderungen nach vermehrten Überwachungs- und Kontrollaktivitäten, Rückzug - insbesondere von Senior:innen - aus dem öffentlichen Leben (Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten) und ggf. auch zu Anfeindungen und Diskriminierung gegenüber allem Fremden. Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb eine wichtige Aufgabe in der Präventionsarbeit, um die Arbeit, die Vorhaben und die Strategien des Rates darzustellen. Die Bevölkerung kann auf diese Weise aufgeklärt, informiert, einbezogen und das allgemeine Sicherheitsempfinden positiv beeinflusst werden.

4. Den Titel ändern

Anders als in den bundesweiten Gründungsjahren von KPRäten deutschlandweit in den 90er Jahren angenommen ist heute bekannt, dass die Prävention von Kriminalität nur *ein* Aspekt präventiven Handelns von Kommunen ist. Es empfiehlt sich deshalb, das Versprechen der Kriminalitätsverhütung aus dem Titel des Rates zu entfernen und einen allgemeineren Titel zu wählen, der wichtige Themen für präventives Arbeiten in den Mittelpunkt rückt.

Der Titel Kommunaler Rat für Prävention oder Kommunaler Präventionsrat (KPR) trifft den Kern der Arbeit daher besser.

5. Auskömmliche Personal- und Finanzmittel bereitstellen

Ein breites Bündel an präventiven Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kommune benötigt Betreuung und Finanzmittel. Die Ausstattung mit Personal- und Finanzmitteln ist in den vergangenen Jahrzehnten in Lübeck sehr unterschiedlich gewesen.

Die hier vorgeschlagene Struktur erfordert weniger zusätzliches Personal in der Fläche, da die hauptsächliche Arbeitslast in den Arbeitsgruppen liegt, die dort Themen gemeinsam mit Kooperationspartner:innen bearbeiten, **die ohnehin in ihrer Zuständigkeit liegen**. Notwendig ist eine geschäftsführende und koordinierende Stelle, die die Arbeit der Arbeitsgruppen begleitet, die Steuerungsgruppe informiert, verbindende und übergeordnete Themen identifiziert und in die Bearbeitung bringt, Kontakt zu einschlägigen Institutionen in Land und Bund hält, Projekt- und Fördermittel akquiriert, etc. Im Haushalt 2022 sind dafür Stellenanteile (0,64 VZÄ) hinterlegt.

Seit 2008 betragen die Finanzmittel 36.100,- €. Diese Summe steht für Projekte und Aktivitäten - auf Antrag auch für externe Institutionen - zur Verfügung. Ebenfalls seit 2008 wird aus dieser Summe jährlich der städtische Eigenanteil am Fanprojekt beim VFB Lübeck bestritten, so dass lediglich 10.600€ für die weitere präventive Arbeit zur Verfügung stehen. Hier ist eine dauerhafte Verschiebung der benötigten Mittel für das Fanprojekt (25.500 €) in das Trägerbudget bereits für den Haushalt 2022 geplant. Durch die Verschiebung der Fanprojektmittel und einer Aufstockung der Mittel für den KPR stehen ab 2022 jährlich 19.000 € für verschiedene präventive Maßnahmen zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet die Steuerungsgruppe bzw. die Geschäftsführung, ggf. nach Beratung in der entsprechenden Arbeitsgruppe.

Abgrenzung KPR und Sicherheitspartnerschaft

Der KPR arbeitet langfristig am Erhalt von „Sicherheit und Ordnung“ durch Prävention und sieht in der neuen Organisationsstruktur eine feste Arbeitsgruppe zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ vor. Die Arbeit des KPR ist somit kontinuierlich ohne konkreten Einzelfallanlass.

Die Sicherheitspartnerschaft, im September 2019 zwischen Hansestadt und Polizeidirektion gegründet, zielt auf eine konkrete Einzelfallthematik ab, der nicht mehr nur präventiv entgegengewirkt werden kann. In diesem Fall: Die nachhaltige Auflösung der „offenen Drogenszene“ bis April 2020 und die Verhinderung der Etablierung an anderer Stelle. Eine Sicherheitspartnerschaft ist somit anlassbezogen, zeitlich begrenzt und operativ tätig. In der Zukunft können anlassbezogene, neue Herausforderungen zu einer erneuten Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizeidirektion und Hansestadt Lübeck führen, wenn der präventive Ansatz allein nicht die gewünschte Wirkung erzielt oder Straftaten das öffentliche Leben punktuell stark beeinträchtigen.

Unmittelbar erkennbar ist der Unterschied zwischen beiden Institutionen durch den Zeithorizont und die Handlungsform (präventiv versus operativ). In Zeiten, in denen eine Sicherheitspartnerschaft operativ tätig werden muss, ist eine enge Abstimmung der beiden Institutionen sicherzustellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielsetzungen und Schwerpunktsetzungen der beiden Institutionen auf:

Kriminalpräventiver Rat	Sicherheitspartnerschaft
bestehend seit 1992	erstmalig in 2019
Vorwiegende Handlungsform: präventiv (Analysen, Maßnahmen zur Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, Verhaltensprävention, universelle Prävention, selektive Prävention, indizierte Prävention betreffend, Abstimmung von Verhältnisprävention)	Vorwiegende Handlungsform: operativ (Überwachung, Ermittlung und Repression, Abstimmung von Verhältnisprävention, Maßnahmenumsetzung)
Treffen: regelmäßig & anlassbezogen	Treffen: anlassbezogen, zeitlich befristet
Funktion: Fürsorgepflicht Verhindern und Mildern bezogen auf alle und die einzelne Person. Minimierung von Risiko, Kinder- und Jugendschutz, Schulung von Bezugspersonen	Funktion: Gewaltmonopol Intervention im öffentlichen Raum situativ, ortsgebunden auf der Akteursebene zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Schutz von Dritten (Person und Eigentum)
Ziel: nachhaltige und umfassende Problembefassung zum Thema Prävention und Sicherheit und Implementierung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Intervention und	Ziel: Bearbeitung von anlassbezogenen und akuten Situationen wie zum Beispiel die Auflösung der offenen Drogenszene und die Verhinderung einer Neuetablierung. Andere

Repression	Anlässe denkbar.
Beispiele aus dem Themenspektrum: • Gesundheitsfördernde Maßnahmen • Gewaltprävention • Kompetente und verantwortliche Mediennutzung • Suchtprävention Kinder und Jugendliche • Extremismusprävention • Kriminalprävention und Sicherheit im öffentlichen Raum • Verringerung von Delinquenz	Beispiele aus dem Themenspektrum: • schnelles und effektives Beseitigen einer Problemlage unter Berücksichtigung sozialer Belange • z.B. Drogenszene, Rockerszene, Prostitution, organisierte Kriminalität usw. • Wiederherstellen der Sicherheit im öffentlichen Raum • Präsenz (präventiv) zum Erhalt der Sicherheit im öffentlichen Raum

Anlagen:
Konzept KPR 2021
Stellungnahme Bereich 4.401

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK



Kommunaler Präventionsrat (KPR)

Konzeptskizze für eine Reaktivierung in der Hansestadt Lübeck

Kommunaler Präventionsrat der Hansestadt Lübeck (KPR)

1. Ziele des Kommunalen Präventionsrates
2. Struktur des Kommunalen Präventionsrates
3. Steuerungsgruppe
    a. Zusammensetzung
    b. Aufgaben
4. Aufgaben der Geschäftsführung
5. Arbeitsgruppen
    a. Aufgaben
    b. Themen und Mitglieder
6. Präventionstag

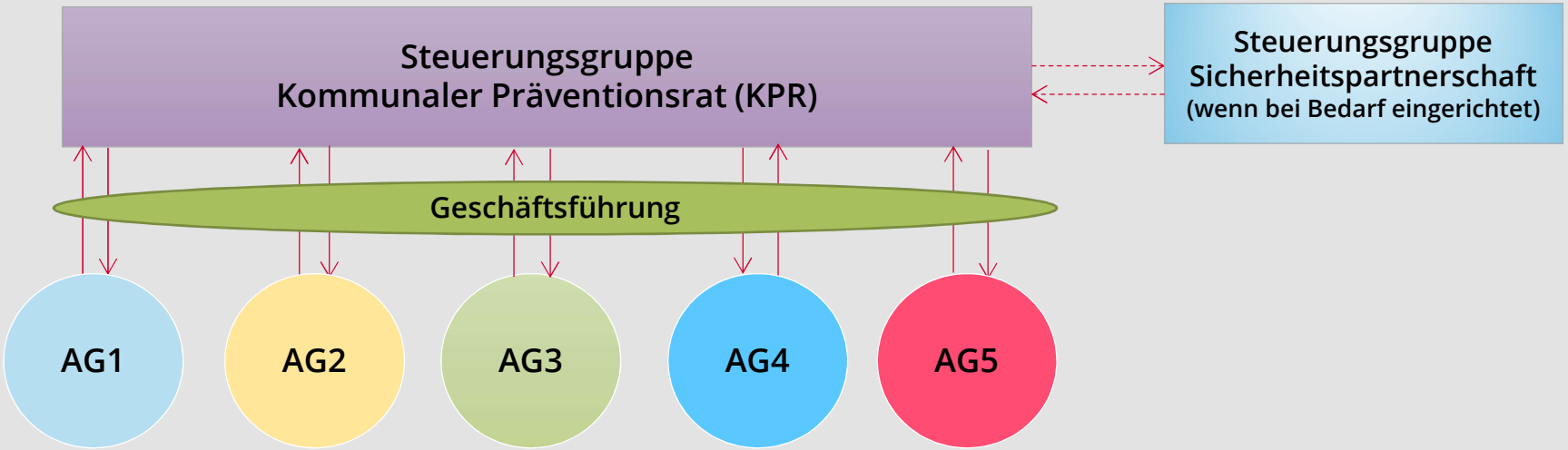
Ziele des Kommunalen Präventionsrates

Gemeinsam, nachhaltig, vorbeugen

- kontinuierliche Befassung mit sicherheitsrelevanten Themen im persönlichen wie im öffentlichen Raum
- überinstitutionelle Beurteilung von Sachlagen
- gemeinsame Zielsetzung der frühzeitigen Prävention
- Verknüpfung von Zuständigkeiten
- Möglichkeit des abgestimmten Handelns vieler Beteiligter
- Erreichung hoher fachlicher Standards in der Reaktion auf delinquentes Verhalten
- mittel- und langfristige Verminderung gefährlicher und gefährdender Faktoren für alle Lübecker:innen
- Unterstützung von einschlägigen Projekten und Aktivitäten durch finanzielle Zuwendungen auf Antrag

Struktur des Kommunalen Präventionsrates

Kooperative Steuerung



Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

Teilnehmer:innen

- Vorsitzender KPR Bürgermeister
- Fachbereichsleitung FB 3
- Fachbereichsleitung FB 4
- Geschäftsführung KPR (angesiedelt FB 4, Bereich Jugendarbeit)
- Polizeidirektion
- Untere Schulaufsichtsbehörde
- Jobcenter / Arbeitsagentur
- Leiter:innen der ständigen Ags

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nicht regelhaftes Mitglied, wird aber über Protokolle und Einladungen informiert und kann sich bei Angelegenheiten, die für die Gleichstellung der Geschlechter relevant sind, inhaltlich einbringen.

Aufgaben der Steuerungsgruppe

Koordinierung und Steuerung

- befasst sich mit aktuellen Lagen und Problemsituationen und erteilt Bearbeitungsaufträge an die AGs
- nimmt Berichte aus den AGs entgegen
- stellt thematische Verbindungen her (z.B. jugendtypische Delikte und öffentlicher Raum)
- leistet Öffentlichkeitsarbeit
- entscheidet über Anträge >2.500€
- berichtet jährlich in der Bürgerschaft / den Ausschüssen
- regelmäßige Sitzungen der Steuerungsgruppe zweimal jährlich

Aufgaben der Geschäftsführung

Koordinierung und Steuerung

Auszugsweise:

- Koordinierung, Organisation und Vernetzung der Abläufe in den Arbeitsgruppen, Ergebniscontrolling, Transfer und Berichterstattung
- Vorbereitung, Moderation und Dokumentation der Steuerungsgruppe
- Organisation und verantwortliche Durchführung von Veranstaltungen zur Ergänzung der Arbeit in den Ags
- Überregionale Vernetzungstätigkeit (Städtenetzwerk Prävention, Landespräventionsrat)
- Management von Projekten aus den Ags
- Verantwortliche Planung und Überwachung des Budgets sowie Organisation der Beratung und Bescheidung von Förderanträgen

Aufgaben der Arbeitsgruppen

Praktische Lösungsansätze

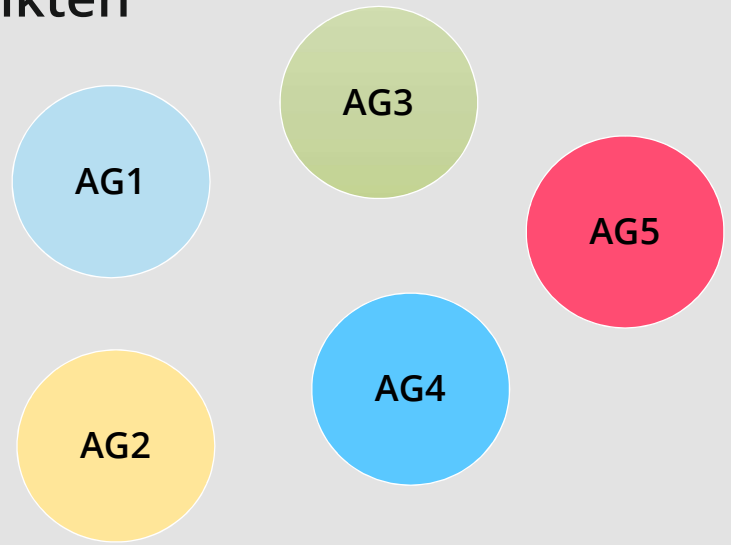
- nehmen Themen aus der Steuerungsgruppe entgegen bzw. setzen eigene aus ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit / Betroffenheit
- geben Empfehlungen und erarbeiten Lösungen
- sorgen für fachlichen Austausch und eine fachliche Ausrichtung innerhalb ihres Arbeitsauftrages auch über den KPR hinaus mit Aktiven, Vereinen, Verbänden, Institutionen

Themen und Mitglieder der Arbeitsgruppen

5 Arbeitsgruppen zu Themenschwerpunkten

- AG Sicherheit im öffentlichen Raum
- AG Prävention im Kindes- und Jugendalter
- AG Häusliche Gewalt
- AG Deliktbezogene Prävention
- AG Demokratie leben - Vielfalt gestalten

AGs treffen sich viermal jährlich oder nach Bedarf



AG Sicherheit im öffentlichen Raum

Mögliche Handlungsfelder und Mitglieder

Zum Beispiel:

- **subjektive Sicherheit stärken**
- **Angsträume identifizieren und vermindern**
- **Szenekontakt**
- **temporäre Projekte möglich z.B.: Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr, Entschärfung von Unfallschwerpunkten, Rücksicht im Straßenverkehr etc.**

AG1

Leitung: **Ordnungsdienst, Polizei**

TN: **Stadtgrün und Verkehr, Stadtplanung, Streetwork, evtl. Bürgerbeteiligung, ...**

AG Prävention im Kindes- und Jugendalter

Mögliche Handlungsfelder und Mitglieder

Zum Beispiel:

- **Projekt „Soziales Lernen an Schulen und Kitas“**
- **Programme, Aktivitäten etc. zur (sexualisierten) Gewalt- und Suchtprävention bündeln, bedarfs-/problemgerecht entwickeln**
- **Projekte einbinden z.B.: Alkoholkontrollen TraWo, Suchtwoche Emil-Possehl-Schule, HALT, Kenn dein Limit**
- **Medienkonsum beeinflussen**

AG2

Leitung: Kinder- und Jugendschutz, Schulsozialarbeit, evtl. Schulamt

TN: Schulamt, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, KiTa-Fachberatung , Fachstelle für schulische Ganztags- und Betreuungsangebote, Familienhilfen, Jugendhilfeplanung, Schulärztlicher Dienst

AG „Häusliche Gewalt“

Mögliche Handlungsfelder und Mitglieder

Zum Beispiel:

- Hilfe- und Interventionsketten bilden und festigen
- Anzeigeverhalten durch öffentlichkeitswirksame Aktionen verbessern
- Betroffene stärken und bedarfsgerecht versorgen
- Bevölkerung sensibilisieren (Zivilcourage und soziale Wachsamkeit fördern)
- kommunale Handlungsansätze der Istanbul-Konvention aufzeigen, unterstützen und befördern

AG3

Leitung: KiK (Kooperations- und Interventionsnetz bei häuslicher Gewalt), angesiedelt bei Frauennotruf

TN: fester TN-Kreis seit Jahren bestehend u.a. aus Frauenberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, Gericht, Anwält:innen, UKSH, Frauenhäusern, Jobcenter, Migrationsdiensten

AG Deliktbezogene Prävention

Mögliche Handlungsfelder und Mitglieder

Zum Beispiel:

- Themen der Jugendgerichtshilfe
- Aktionen gegen Fahrraddiebstahl
- Vorbeugungsmaßnahmen Einbruchdiebstahl
- Verringerung von Ladendiebstahl
- Aktionen zu Zivilcourage und Anzeigeverhalten
- Aufklärung zu Betrügereien (z. B. Enkeltrick)

AG4

Leitung: Jugendgerichtshilfe, Polizei

TN: Staatsanwaltschaft, Gericht, FB 3 Ordnungsdienst, Weißer Ring, Reso-Hilfe, Jugendberufsagentur, ...

AG Demokratie leben-Vielfalt gestalten

Mögliche Handlungsfelder und Mitglieder

Zum Beispiel:

- **Demokratieförderung**
- **Radikalisierungsprävention**
- **Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement**
- **Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft**
- **Aktivitäten gegen gruppenbezogene Homophobie**

AG5

Leitung: Koordinierungs- und Fachstelle der Projektpartnerschaft „Demokratie leben!“, Stabstelle Integration FB 2

TN: Haus der Kulturen, Lambda Nord, Jugendvertretung, BeraNet (Beratungsnetzwerk gegen Rechts), Forum für Migrant:innen, Kirche, FB 2 Soziale Sicherung, (identisch mit Begleitausschuss „Demokratie leben!“)

Präventionstag

Weitere Schritte

In regelmäßigen Abständen findet ein Präventionstag statt, an dem die Arbeit des KPR einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert wird.

Möglich sind hier auch Kombinationen mit Fortbildungen / Vorträgen / Workshops. Zu diesen Anlässen werden Interessenvertretungen und Fachbeauftragte (z.B. Seniorenbeirat, Forum für Migrant:innen, Frauenbüro) verbindlich eingeladen, damit sie zu den Arbeitsergebnissen Stellung nehmen und Anregungen einbringen können.

Die Arbeitsgruppen können je nach Thema jederzeit weitere Mitglieder hinzubitten, sofern diese für den fachlichen Diskurs benötigt werden.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kontakt

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereich Jugendarbeit / Jugendamt

Bereichsleitung: Birgit Reichel
Telefon: 0451 / 122-5133
E-Mail: birgit.reichel@luebeck.de

Gladasch, Dana

Von: Friedemann, Hans-Joachim Dr.
Gesendet: Mittwoch, 20. Oktober 2021 17:09
An: Gladasch, Dana
Betreff: Rückmeldung KPR

Liebe Frau Gladasch,

gerne nehmen wir Stellung zur Berichtsvorlage zum Kommunalen Präventionsrat und merken vorweg an, dass angesichts der Herbstferien eine erschwerte Abstimmung sowie ein kurzer Zeitraum für die Rückmeldung gewählt wurde.

Grundsätzlich begrüßt der Bereich Schule und Sport die Wiederaufnahme des ehemaligen Kriminalpräventiven Rates, da wir den Präventionsthemen der Hansestadt Lübeck eine hohe Bedeutung zumessen und diese in der neuen umfänglicheren Struktur und Zielsetzung sichtbarer werden.
Aus unserer Sicht verbleiben jedoch Diskussionspunkte, die wir – bei insgesamt erteilter Zustimmung – zur Weiterverfolgung und inhaltlichen Betrachtung bei der Ausgestaltung der Arbeit des KPR berücksichtigt sehen möchten.

Für die Effektivität der Arbeit des KPR in seiner neuen Struktur, schlagen wir eine Evaluation und Bilanz nach 2 Jahren, nicht später, vor.
Auf den ersten Blick erschließt sich noch nicht der Mehrgewinn im Vergleich zu den bereits bestehenden erfolgreich tätigen Arbeitsgruppen und Gesprächsstrukturen der Hansestadt Lübeck im Bereich Prävention. Ein Synergieeffekt ist durch die Einrichtung der neuen Strukturen zunächst nicht erkennbar.

Angesichts der vorgeschlagenen Evaluation raten wir gleich zum Start der Arbeit des KPR zu einer Vereinbarung über Priorisierung, Planung und Schwerpunktsetzung der Themen zur Abstimmung zwischen den beteiligten Bereichen. Das führt uns auch bereichsintern zu einer bisweilen nötigen Bilanzierung der Präventionsthemen von denen nicht nur im Bereich 401 sondern insgesamt im FB Kultur und Bildung viele Mitarbeitende berührt sind. Eine gemeinsame Diskussion der Bereichsleitungen und der Senatorin bringt uns hier sicherlich zu Schnittstellenverbesserungen und Vermeidung von Doppelstrukturen.
Wir merken allerdings an, dass der Punkt Doppelbefassung bzw. Vermeidung von Doppelstrukturen für alle im Rahmen des KPR zu behandelnden Querschnittsthemen ein Merker sein dürfte.
Folgende Punkte sehen wir in der vorliegenden Fassung noch ergänzt haben: Beteiligungskultur der Jugendlichen (Demokratiebildung, Jugendrat, Schülerparlament), Gewaltpräventionskonzepte Jugendarbeit, Vandalismus in Schulen / städtischen Gebäuden.
Bei allen Themen der „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ mahnen wir dringend an, die Schulaufsicht in der Hansestadt Lübeck in die Arbeit des KPR einzubeziehen. In der Steuerungsgruppe ist das vorgesehen. Aus der Vorlage geht nicht hervor, inwieweit das Schulamt beteiligt oder eine Stellungnahme eingeholt wurde.

Viele Grüße Fdm

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Hans-Joachim Friedemann
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Bereichsleiter
4.401 Schule und Sport
Tel. persönlich: (0451) 122 – 4010

Bei Verzicht auf den Ausdruck sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz !

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10517
öffentlich

Lübeck, 07.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Karl-Heinz Bresch (E-Mail: karl-heinz.bresch@luebeck.de Telefon: 122-6134)

Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses hat der Bauausschuss, mit Beschluss vom 16.11.2020, den Bürgermeister aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juli 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen. Vor Genehmigung der Anträge auf Umnutzung von Wohnraum in Ferienwohnungen werden diese dem Bauausschuss solange vorgelegt, bis das Konzept vorliegt (VO/2020/09452 mit Änderungen beschlossen).

Das Konzept konnte aufgrund von Bearbeitungsengpässen im Bereich Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr vor der Sommerpause 2021 vorgelegt werden.

In der Bürgerschaft wurde daher am 26.08.2021 auf Anfrage des BM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) nachgefragt, wann mit der Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde zu rechnen sei (VO/2021/10321).

Das angeforderte Konzept wurde im Bauausschuss am 18.08.2021 in Grundzügen inhaltlich vorgestellt. Das ausformulierte Konzept mit überarbeiteten Plänen wird hiermit vorgelegt (siehe Anlage 1).

Bericht:

siehe Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde
Anlage 2: Tourismus und Fremdenbeherbergung
Anlage 3: Entwicklungsziel Schutz des Wohnens

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

Lübeck, 7. Oktober 2021

Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde

1. Anlass und Ziel

Vor dem Hintergrund der stetigen Zunahme von Bauanträgen zur Errichtung neuer Ferienwohnungen, sowie insbesondere zur Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen in Travemünde hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck den Bereich Stadtplanung und Bauordnung mit der Erstellung eines Konzeptes zur planerischen Steuerung von Ferienwohnungen in Travemünde beauftragt.

Ziel des Konzeptes soll dabei insbesondere die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen sein. Darüber hinaus soll auch die Umwandlung von Wohnungen für das Dauerwohnen durch Bewohner mit Erstwohnsitz in Zweitwohnungen begrenzt werden.

2. Ausgangssituation

2.1 Bisherige Entwicklung

Das Angebot an Beherbergungsunterkünften für Touristen hat in Travemünde in den letzten Jahren durch zahlreiche Großprojekte (Ferienaussiedlung Priwall Strand, Beach-Bay-Ferienapartments und Slow-Down-Hotel [vormals Priwall Waterfront], Aja-Hotel und Apartmenthaus) stark zugenommen. Neben der rein quantitativen Zunahme des Beherbergungsangebotes hat dabei auch eine deutliche Diversifizierung des Angebotes im Bereich der Ferienwohnungen und -apartments, sowie bei den Ferienhäusern stattgefunden.

Weitere Projekte der Fremdenbeherbergung befinden sich aktuell in der baulichen Umsetzung (Ferienapartments am Fischereihafen), bzw. in der Planung (Hotel am Lotsenberg, Ferienapartments auf dem westlichen Baggersand).

Wie in den übrigen Ostseegemeinden werden darüber hinaus auch in Travemünde zahlreiche Ferienwohnungen in privaten Wohnhäusern angeboten, die fast ausschließlich durch die Umnutzung von vorherigen (Dauer-)Wohnungen entstanden sind.

In den vergangenen Jahren hat die Tendenz zur Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen spürbar zugenommen, was v.a. auch an der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen auf entsprechende Umnutzung ablesbar ist. Die Anträge auf Umnutzung betreffen dabei gleichermaßen Woh-

nungen in Mehrfamilienhäusern, wie in Einfamilienhäusern, wobei bei letzteren nicht selten das gesamte Wohnhaus in ein oder mehrere Ferienwohnungen umgewandelt werden soll. Die Umnutzungen beschränken sich dabei nicht allein auf strandnahe Wohnlagen, sondern betreffen zunehmend auch die weiter entfernt gelegenen Wohngebiete.

Diese Umwandlung von Dauerwohnungen in Ferienwohnungen ist unter stadtplanerischen Gesichtspunkten insofern problematisch, weil hierdurch zunehmend Wohnraum für die Travemünder Bevölkerung verloren geht. Hinzu kommen Beeinträchtigungen nachbarschaftlicher Bezüge, sowie nicht selten auch Störungen der Wohn- und Nachtruhe für die Wohnbevölkerung, insbesondere wenn die Ferienwohnnutzung auch mit der Nutzung zugehöriger Außenwohnbereiche einhergeht.

Darüber hinaus geht der Travemünder Wohnbevölkerung auch ungebrochen Wohnraum durch die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnsitze verloren. So weist die aktuelle Statistik der Hansestadt Lübeck (Stand 31.12.2020) für Travemünde 1.390 mit Nebenwohnsitz gemeldete Personen aus, was bei einer Gesamteinwohnerzahl von 14.853 einem Nebenwohnsitzanteil von 9,4% entspricht.

2.2 Bisherige Steuerung von Ferienwohnungen durch Baurecht

Vorbemerkung zur bauplanungsrechtlichen Steuerung von Nebenwohnungen:

Die Nutzung einer Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnsitz unterliegt bisher nicht der bauplanungsrechtlichen Steuerung, da beide Nutzungen als Wohnnutzungen gelten und dementsprechend in Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) gleichberechtigt der Nutzungsart Wohnen zugeordnet und genehmigt werden. Dementsprechend wird auch in der Bauantragstellung nicht zwischen der Errichtung von Wohnungen als Haupt- oder Nebenwohnsitze unterschieden. Mit der Änderung des Baugesetzbuches 2017 wurden Nebenwohnungen erstmals als eigenständige Unterart des Wohnens in den bauplanungsrechtlichen Regelungsbereich einbezogen, indem der Genehmigungsvorbehalt im Geltungsbereich einer Fremdenverkehrssatzung auch auf Nebenwohnungen erweitert wurde, soweit diese im Jahresverlauf überwiegend unbewohnt sind. Aufbauend auf dieser bauplanungsrechtlichen Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenwohnungen hat der Ausschluss von Nebenwohnungen inzwischen auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in einigen Gemeinden Berücksichtigung gefunden. So hat z.B. die Gemeinde Timmendorfer Strand im letzten Jahr zahlreiche Bebauungspläne in der Form aufgestellt, bzw. ergänzt, dass die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnungen in den jeweiligen Baugebieten unzulässig ist.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen gründet auf den Festsetzungen rechtswirksamer Bebauungspläne, sowie auf den Regelungen des § 34 des Baugesetzbuches (BauGB).

Bei den drei Travemünder Erhaltungssatzungen handelt es sich sämtlich um „Satzungen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund der städtebaulichen Gestalt“ nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Zwar fallen auch Nutzungsänderungen unter den Genehmigungsvorbehalt dieser Erhaltungsatzung, jedoch darf die erhaltungsrechtliche Genehmigung einer Umnutzung nur

dann versagt werden, wenn die Nutzungsänderung zugleich auch das Erscheinungsbild des jeweiligen Gebäudes verändert und sich dadurch negativ auf die städtebauliche Gestalt des jeweiligen Gebietes auswirkt. Bei der Umwandlung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen sind solche städtebaulich-stadtgestalterischen Auswirkungen in der Regel nicht zu erwarten, sodass die bestehenden Erhaltungssatzungen kein Mittel zum Ausschluss von Ferienwohnungen darstellen.

Eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wie sie im Februar 2020 für das Gebiet der Lübecker Altstadt mit dem Ziel erlassen wurde, die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen weitestgehend auszuschließen, besteht für Travemünde nicht. Sie ist auch nur bedingt geeignet, weil die Neuerrichtung von Ferienwohnungen damit nicht verhindert werden kann (zur Bewertung dieses Instrumentes siehe unten).

Die für das zentrale Kurgebiet geltende „Satzung zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion für Teilbereiche im Stadtteil Travemünde vom 25. Juni 1990“ (Fremdenverkehrssatzung) nach § 22 BauGB begründet zwar keinen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen, wirkt sich jedoch insofern mittelbar darauf aus, als dass Ferienwohnungen hier aufgrund der vorrangigen Fremdenverkehrsfunktion dieses Bereiches aus planungsrechtlichen Gründen kaum versagt werden können (zur erweiterten Anwendung einer neuen Fremdenverkehrssatzung auch auf Zweit- und Nebenwohnungen siehe unten).

a) Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Gebieten mit Bebauungsplänen

Bebauungspläne für Tourismusprojekte

In Bebauungsplänen, die ausdrücklich für Tourismusprojekte aufgestellt wurden, sind Hotels, Gebäude mit Ferienapartments, sowie sonstige Beherbergungsbetriebe regelmäßig planungsrechtlich zulässig. Zu diesen Bebauungsplänen gehören zum Beispiel 32.01.04 – Travemünde Strandpromnade / Maritim / ehem. Aqua Top – (mit dem Aja Hotel und –Apartmenthaus), sowie 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich I (mit dem Slow-Down-Hotel und den Beach-Bay-Ferienapartmenthäusern).

Darüber hinaus regeln die für die Ferienhausanlage Priwall Strand aufgestellten Bebauungspläne die Zulässigkeit von Ferienhäusern innerhalb des festgesetzten Ferienhausgebietes nach § 10 BauNVO.

Bebauungspläne für Wohngebiete

Für neuere Wohngebiete, die nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzbuches 1960 entstanden sind, gelten in Travemünde regelmäßig Bebauungspläne. In diesen Bebauungsplänen sind die Baugrundstücke als reine Wohngebiete gemäß § 3 BauNVO (WR) oder als allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO (WA) festgesetzt. Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ergibt sich aus der planungsrechtlichen Einstufung von Ferienwohnungen als nicht störende Gewerbebetriebe, oder als kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, und den hierzu getroffenen Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Die Zulässigkeit von Ferienwohnungen ist in den Bebauungsplänen unterschiedlich geregelt. In einigen Wohngebieten sind Ferienwohnungen zulässig, in anderen hingegen ausgeschlossen.

Im Einzelnen sind Ferienwohnungen in folgenden Bebauungsplänen für Wohngebiete ausgeschlossen (siehe rot unterlegte Bereiche der Anlage 3).

32.29.00 – Steenkamp / Kowitzberg (WA)

32.51.08 – Moorredder / Nordlandring (WA)

32.51.09 – Moorredder / Brodtener Kirchsteig (WA)

32.51.10 – Moorredder / Brodtener Kirchsteig / Mühlenberg (WA)

32.57.00 – An der Bäk / Depenhörn (WA)

32.58.00 – Hoffmannskoppel / St.-Jürgen-Straße (WA)

32.76.02 – Rönnauer Weg (WA)

Demgegenüber sind Ferienwohnungen als Gewerbetriebe, oder als (kleine) Betriebe des Beherbergungsgewerbes, in folgenden Bebauungsplangebieten zulässig:

B-Plan 32.51.06 – Mühlenberg / Rose (WA)

B-Plan 32.52.00 und 32.52.01 – Travemünde / Brunskroog (WR)

B-Plan 32.53.00 – Gneversdorfer Mühle (WR und WA)

In den folgenden Bebauungsplänen mit der Festsetzung von Mischgebieten gemäß § 6 BauNVO (MI) und von Sondergebieten nach § 11 BauNVO (SO) sind Ferienwohnungen teils zulässig, teils unzulässig:

B-Plan 32.55.00 – Sandblöcken (WR, WA und MI)

B-Plan 32.13.00 – Godewind / Am Fahrenberg (WA, MI und SO Ferienwohnen)

B-Plan 32.76.00 und 32.76.01 – Rönnauer Weg / Möhlenberg (WA und SO)

B-Plan 33.36.01 – Priwall Werft / Rosenhof (WA und SO)

Sonstige Bebauungspläne mit Misch-und Gewerbegebieten

In den Bebauungsplänen 32.09.00 – Vogteistraße - und 33.06.00 Mecklenburger Landstraße 49-67 – sind Ferienwohnungen in den dort festgesetzten Mischgebieten allgemein zulässig.

Auch wenn Ferienwohnung planungsrechtlich als Gewerbebetriebe gelten, sind sie in Gewerbegebietsbebauungsplänen aufgrund ihrer potentiellen Störempfindlichkeit gegenüber Gewerbeimmissionen in der Genehmigungspraxis im Allgemeinen nicht genehmigungsfähig. Dies gilt nicht, wenn der Bebauungsplan Ferienwohnungen in Teilbereichen eines Gewerbebetriebes ausdrücklich zulässt, wie es beim Bebauungsplan 32.07.00 – Fischereihafen Baggersand, Teilbereich Südwest – für das nördliche Teilgebiet der Fall ist, wobei die diesbezügliche Bebauungsplan-Festsetzung auf eine untergeordnete Teilnutzung der betreffenden Fläche durch Ferienwohnungen abzielt.

Sonderfall: Bebauungsplan 33.03.00 – Wochenendhausgebiet Priwall

Für die im Osten der Halbinsel Priwall gelegene Wochenendhaussiedlung, die als solche bereits in den 1920/30er-Jahren als Erholungsgebiet für die Lübecker Bevölkerung entstand, wurde 1990 der Bebauungsplan 33.03.00 mit dem Ziel aufgestellt, die vorhandene Nutzungs- und Bebauungsstruktur zu erhalten. Demensprechend wurde der gesamte Bereich als Sondergebiet „Wochenendhausgebiet" nach § 10 BauNVO festgesetzt, in dem nur Wochenendhäuser zulässig sind.

b) Zulässigkeit von Ferienwohnungen in Gebieten ohne Bebauungspläne

In Gebieten ohne Bebauungsplan ergibt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Ferienwohnungen aus dem Kriterium des Einfügens in die nutzungsstrukturelle Eigenart der näheren Umgebung (Einfügen nach der Art der baulichen Nutzung gemäß § 34 Abs. 1 BauGB). Soweit die nutzungsstrukturelle Eigenart der näheren Umgebung einem Baugebiet nach der BauNVO entspricht, beurteilt sich die Zulässigkeit einer Nutzung allein danach, ob sie in dem jeweiligen Baugebiet nach der BauNVO allgemein zulässig oder ausnahmsweise zulassungsfähig ist.

Da die Travemünder Baugebiete im sogenannten unbeplanten Innenbereich als Baugebiete nach der BauNVO eingestuft werden können, ist die Zulässigkeitsprüfung für Vorhaben hinsichtlich der Nutzungsart im Grunde die gleiche, wie bei Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Klassische Einfamilienhausgebiete entsprechen in der Regel einem reinen Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO, sonstige Wohngebiete mit einzelnen eingestreuten, das Wohnen aber nicht störenden Nichtwohnnutzungen, einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. In nutzungsstrukturell stärker durchmischten Bereichen wie der Vorderreihe und ggf. auch noch der Kurgartenstraße ist von einem Mischgebiet gemäß § 5 BauNVO auszugehen.

Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten können nur ausnahmsweise als untergeordnete Teilnutzungen eines Gebäudes zugelassen werden. Diese Fälle kommen in Einfamilienhausgebieten inzwischen nur noch selten vor, aber sind in der Regel auch mit dem Gebietscharakter und nachbarlichen Belangen vereinbar. Die vollständige Umnutzung ganzer Einfamilienhäuser ist in reinen Wohngebieten unzulässig.

In Mehrfamilienhäusern kann die Umnutzung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen dann versagt werden, wenn der Gebietscharakter durch die Zulassung neuer Ferienwohnungen nicht mehr gewahrt wird oder städtebaulich-architektonische Besonderheiten eine Versagung rechtfertigen.

c) Zusammenfassung und Fazit:

Die Umnutzung von Wohnungen in Ferienwohnungen kann in den Travemünder Wohngebieten dort versagt werden, wo Ferienwohnungen durch Bebauungspläne explizit ausgeschlossen sind. Dies trifft bisher nur auf sieben Bebauungspläne zu. In allen anderen Bebauungsplänen für Wohngebiete sind Ferienwohnungen zumindest in Teilgebieten zulässig.

In Einfamilienhausgebieten ohne Bebauungsplan ist die Umwandung in Ferien(wohn)häuser unzulässig.

Bei Mehrfamilienhäusern ohne Bebauungsplan kann mit wenigen Ausnahmefällen weder die Umnutzung ganzer Gebäude als Ferienwohnhäuser, noch die Umwandlung einzelner Wohnungen in Ferienwohnungen rechtssicher versagt werden.

Die Begrenzung der Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen und die Errichtung neuer Wohnhäuser mit (einzelnen) Ferienwohnungen, kann nur durch Aufstellung von Bebauungsplänen, bzw. durch Änderung bestehender Bebauungspläne erreicht werden (siehe 4.2).

3. Entwicklungsziele und geeignete Planungsinstrumente

Teilräumlich differenziertes Gesamtkonzept

Hinsichtlich des stadtplanerischen Umgangs mit Ferienwohnungen in Travemünde ist teilräumlich zu unterscheiden zwischen solchen Bereichen, in denen aufgrund der besonderen Fremdenverkehrsfunktion auch künftig Ferienwohnungen uneingeschränkt zulässig sein sollen, und solchen Bereichen, in denen die Erhaltung der Wohnfunktion und der Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung, sowie vor Störungen nachbarschaftlicher Bezüge und der Wohnruhe vorrangiges planerisches Ziel sind. Dementsprechend wird für den planerischen Umgang mit Ferienwohnungen in Travemünde ein teilräumlich differenziertes Gesamtkonzept verfolgt.

3.1 Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung

Die unmittelbaren Wasserlagen an Ostsee und Trave bilden den Schwerpunktbereich für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung in Travemünde, einschließlich Priwall. In diesen Bereichen sind Einschränkungen für Ferienwohnungen nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung nicht zweckmäßig.

Die Bereiche mit dem Entwicklungsziel Tourismus / Beherbergung / Erholung sind in der beiliegenden Karte (siehe Anlage 2) blau umgrenzt. Hierzu gehören im Einzelnen:

Inneres Kurgebiet vom Grünstrand bis zur Travepromenade

Klärungsbedarf besteht hier, inwieweit auch die nördlich an diesen Bereich anschließenden Grundstücke an der Straße Helldahl, aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur mit zahlreichen Ferienwohnungen, bzw. ganzen Ferienwohnhäusern, diesem Bereich zuzurechnen sind und dementsprechend auch in den Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung einbezogen werden sollten (siehe 4.1).

Bereich Vorderreihe bis zum Fischereihafen

Neben den Grundstücken an der Vorderreihe haben auch die Grundstücke beiderseits der Kurgartenstraße aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur eine wichtige Bedeutung für den Tourismus und den Fremdenverkehr, sodass Ferienwohnungen in diesem Bereich als stadtplanerisch unbedenklich, bzw. auch als erwünscht angesehen werden. Dies gilt hingegen nicht für den westlich anschließenden zentralen Bereich von Alt-Travemünde rund um die St.-Lorenz-Kirche (Torstraße, Jahrmarktstraße, Kirchenstraße und Kirchensteig), der vor weiteren Umwandlungen geschützt werden soll (siehe 3.2).

Auch der an den Fischereihafen anschließende gewerblich genutzte Bereich im Norden des Bebauungsplangebietes 32.07.00 sollte nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung nicht vollständig mit Ferienwohnhäusern bebaut werden. Demgegenüber wird das dort geplante Tourismusprojekt mehrheitlich vom Bauausschuss begrüßt, sodass hier eine Einbeziehung in den Schwerpunktbereich Tourismus und Fremdenbeherbergung erfolgt.

Die im Bereich des ehemaligen Pommernzentrums in den Geschosswohnungsbauten ca. zur Hälfte vorhandenen Ferienwohnungen würden theoretisch eine Einbeziehung in den Schwerpunktbereich Tourismus und Fremdenbeherbergung rechtfertigen. Gleichwohl sollen dort über den Bestandsschutz hinaus keine weiteren Ferienwohnungen entstehen.

Beach Bay und Priwall Strand

Das Ferienwohnresort Beach Bay (ehem. Priwall Waterfront) mit seinen Ferienwohnhäusern und dem Slow-Down-Hotel, sowie die gewerbliche Ferienhaussiedlung Priwall Strand bilden den Kernbereich für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung auf der Priwall-Halbinsel. Hinzu kommen Ferienapartmenthäuser südlich der Seniorenwohnanlage Rosenhof.

3.2 Wohngebiete für die Travemünder Bevölkerung

Mit Ausnahme der vorangehend aufgeführten Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung, sowie der Travemünder Gewerbegebiete und Sonderstandorte (Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und Seemannsschule) dienen alle übrigen Baugebiete vorwiegend dem Wohnen.

Stadtplanerisches Ziel für diese Bereiche ist die Sicherung der Wohnfunktion für die Travemünder Bevölkerung. Demensprechend soll hier eine fortschreitende Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen ebenso verhindert werden, wie die Errichtung neuer Ferienwohnhäuser durch Abriss und Neubau. Zudem soll die Nutzung von Wohnungen als Nebenwohnsitz unterbunden werden.

Die betreffenden Bereiche sind in der Karte „Entwicklungsziel Schutz des Wohnens“ (siehe Anlage 3) rot umgrenzt.

458 von 1289 in Zusammenstellung

4. Instrumente zur Sicherung der Planungsziele

4.1 Instrumente zur Stärkung der Fremdenverkehrsfunktion

Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB

Wie vorangehend dargelegt besteht für das Zentrale Kurgebiet von Travemünde eine Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB.

Da die Satzung jedoch bereits 1990 aufgestellt wurde, beschränkt sich der Genehmigungsvorbehalt auf die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Mit der Baurechtsnovelle von 2017 hat der Gesetzgeber das Instrument der Fremdenverkehrssatzung u.a. um einen Genehmigungsvorbehalt für die Nutzung von Räumen in Wohngebäuden (Wohnungen), oder in Beherbergungsbetrieben als Nebenwohnung ergänzt, sofern die Räume an mehr als der Hälfte eines Jahres unbewohnt sind.

Der Ausschluss von Nebenwohnungen im Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung setzt daher die Neuaufstellung der Fremdenverkehrssatzung nach § 22 BauGB in der aktuellen Fassung voraus.

Im Zuge der Neuaufstellung der Fremdenverkehrssatzung sollte nach Einschätzung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung auch der räumliche Geltungsbereich der Satzung geprüft und ggf. angepasst werden. So sollten z.B. die Grundstücke im südlichen Abschnitt der Straße Steenkamp, aufgrund ihrer ausschließlichen Wohnnutzung, aus dem Geltungsbereich herausgenommen und der mit einem Ferienapartmenthaus bebaute Bereich an der Ecke Godewind/Am Fahrenberg in diesen aufgenommen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch der Bereich der nordöstlichen Fehlingsstraße aus dem Geltungsbereich herausgenommen und die Grundstücke an der Straße Helldahl darin aufgenommen werden sollten. Weitere Anpassungen sind im Rahmen des Verfahrens der Neuaufstellung zu prüfen.

Über die kleinräumigen Änderungen der Abgrenzung des Satzungsgebietes für das innere Kurgebiet und den Bereich Kaiserallee hinaus wird zudem empfohlen, in den Geltungsbereich der Fremdenverkehrssatzung auch die beiden anderen touristischen Schwerpunktbereiche Vorderreihe bis Fischereihafen sowie Beach Bay und Priwall Strand einzuschließen, um auch hier der Fremdenbeherbergung Vorrang vor der Bildung von Zweitwohnsitzen einräumen zu können.

4.2 Aufstellung neuer Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB einschließlich Änderung bestehender Bebauungspläne

Wie unter 2.2 dargelegt, ist die Umnutzung, bzw. der ersetzende Neubau von Ferienwohnungen, in den Travemünder Wohnlagen nur mittels Aufstellung neuer Bebauungspläne, bzw. Änderung bestehender Bebauungspläne möglich.

Die Bebauungspläne sollen als einfache Bebauungspläne nach § 13 BauGB aufgestellt werden und sich nur auf Regelungen zur Unzulässigkeit von Ferienwohnungen in den jeweils festzusetzenden

Baugebieten beschränken. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch die Zulässigkeit von Nebenwohnungen in den betreffenden Wohngebieten nach dem Vorbild von Bebauungsplänen für Wohngebiete in anderen Gemeinde (siehe 2.2 Vorbemerkung) auszuschließen. Dieselben Regelungen sollen auch in bestehende Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgenommen werden. Weiterhin soll eine lediglich untergeordnete Teilnutzung von Einfamilienhäusern für Feriengäste ermöglicht werden.

Da sich der Maßstab für die Zulässigkeit von Nutzungen in den festgesetzten und faktischen reinen und allgemeinen Wohngebieten, durch den Ausschluss von Ferienwohnungen und Nebenwohnungen gegenüber der bisherigen Zulässigkeit nach § 30 bzw. § 34 BauGB nur unwesentlich ändert, können die betreffenden Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, d.h. ohne Umweltprüfung und ggf. unter Verzicht auf Beteiligungsverfahren, aufgestellt werden. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung prüft, ob dabei die Änderung bestehender Bebauungspläne eigenständige Verfahren erfordert, oder ob diese Änderungen im Zuge der Aufstellung übergreifender einfacher Bebauungspläne für größere Plangebiete quasi durch Einbeziehung in deren Geltungsbereich erfolgen kann.

Zur Beschleunigung der Verfahren schlägt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung vor, für die Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf die Aufstellungs- und Änderungsverfahren zu beginnen. Hierzu gehören die Wohngebiete im unmittelbaren Anschluss an die Schwerpunktbereiche für den Tourismus und die Fremdenbeherbergung, die auch durch einen hohen Anteil von Mehrfamilienhäusern geprägt werden. Die betreffenden Bereiche sind in der beiliegenden Karte „Entwicklungsziel Schutz des Wohnens“ (Anlage 3) dunkelrot umrandet. Die Abgrenzung der Teilbereiche untereinander, sowie die mögliche Einbeziehung angrenzender Wohngrundstücke sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen wird für die Travemünder Wohngebiete Vorrang vor der Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB nach dem Vorbild der Satzung für die Lübecker Altstadt eingeräumt, da diese Satzung nur für die Umwandlung von Wohnungen gilt, nicht aber die Errichtung neuer Wohnhäusern mit Ferienwohnungen, ausschließt. Zudem können auch Nebenwohnungen nicht mittels Erhaltungssatzung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist die gerichtliche Prüfung der Zulässigkeit einer ausschließlich auf den Ausschluss der Umwandung von Wohnungen in Ferienwohnungen beschränkten Erhaltungssatzung, wie sie seinerzeit von der Lübecker Bürgerschaft beschlossen wurde, noch nicht abgeschlossen.

4.3 Auswirkungen auf ausgeübte Nutzungen

<u>Bestandschutz für bisher zulässige Ferienwohnungen</u>

Die Unzulässigkeit von Ferienwohnungen mittels neuer Bebauungspläne betrifft nicht die bereits ausgeübten Ferienwohnnutzungen, soweit sie nach bisherigem Planungsrecht zulässig sind. Dieser auf der materiellen Zulässigkeit beruhende Bestandsschutz gilt auch dann, wenn für die betreffenden Ferienwohnungen bisher keine Baugenehmigung erteilt wurde.

Dieser Bestandsschutz ist darin begründet, dass Bebauungspläne nicht rückwirkend wirksam werden, sondern erst mit Inkrafttreten Grundlage für die planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben sind (hierzu gehören auch reine Nutzungsänderungen ohne bauliche Veränderungen). Dementsprechend können neue und geänderte Bebauungspläne keine nachträglichen Nutzungsuntersagungen für genehmigte und nach bisheriger Rechtslage materiell genehmigungsfähige Nutzungen auslösen

Nicht unter den Bestandsschutz fallen nur diejenigen Ferienwohnungen, die auch nach bisherigem Planungsrecht weder zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme noch zu einem späteren Zeitpunkt genehmigungsfähig waren bzw. sind.

5. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Bauanträgen, die die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen in Travemünde zum Inhalt haben, empfiehlt der Bereich Stadtplanung und Bauordnung, zeitnah Aufstellungsbeschlüsse für die Aufstellung und Änderung von Bebauungspläne, mit dem Ziel des weitgehenden Ausschlusses von Ferienwohnungen, zu fassen. Erst mit dem Aufstellungsbeschluss können Anträge auf Umnutzung gemäß § 15 BauGB zurückgestellt werden. Die Zurückstellung erfolgt dann für den Zeitraum von bis zu einem Jahr bzw. bis zum Inkrafttreten der Bebauungspläne. Mit dem Inkrafttreten der Bebauungspläne wird dann der Antrag auf Umnutzung versagt. Gleiches gilt für Anträge auf die Neuerrichtung von Ferienwohnungen und Ferienwohnhäusern.

Umwandlungen, die nach den Aufstellungsbeschlüssen für die aufzustellenden Bebauungspläne ohne Antrag, bzw. ohne Genehmigung erfolgen, können durch die Bauaufsicht untersagt und die Stilllegung der Nutzung angeordnet werden.

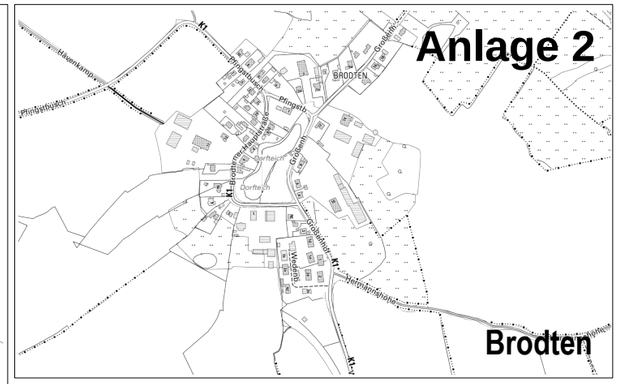
Personeller Aufwand für die Aufstellung der Bebauungspläne

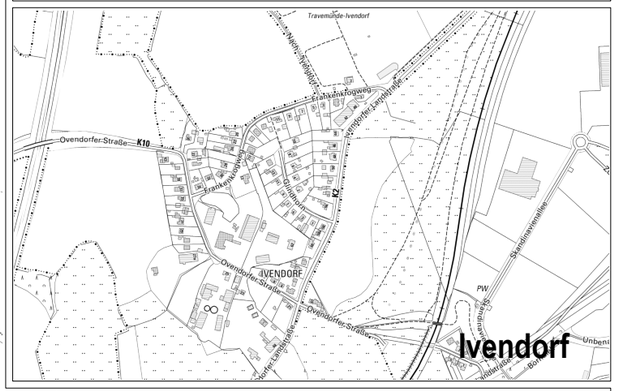
Aufgrund des eingeschränkten Regelungsinhaltes der aufzustellenden Bebauungspläne und der mit dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB bestehenden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung (siehe oben), dürfte sich der personelle Aufwand für die Aufstellung und Änderung der Bebauungspläne in einem überschaubaren Rahmen von wenigen Personenmonaten bewegen. Hierzu trägt auch bei, dass der Bearbeitungsaufwand für die Erstellung der Begründungen zu den Bebauungsplänen, sowie für die Abwägung sich in den Plangebieten wiederholender Anregungen und Bedenken in Summe deutlich geringer ausfallen wird, als dies bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit unterschiedlichen und komplexen Regelungsinhalten der Fall ist.

Darüber hinaus erscheint die Aufstellung von Bebauungsplänen insofern alternativlos, da ansonsten die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen und damit auch die Verdrängung der Travemünder Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Quartieren weiter fortschreiten wird und diese Entwicklung angesichts der höheren Renditeerwartungen von Ferienwohnen gegenüber Wohnen sowie der ungebrochenen Nachfrage nach lukrativen Immobilieninvestments aufgrund der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten noch zunehmen dürfte.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung kann die ersten Aufstellungsbeschlüsse für drei bis vier Teilbereiche voraussichtlich im November/Dezember in den Bauausschuss einbringen.

Anlage 2





Lübecker Bucht
Ostsee

Trave

Pötenitzer Wiek

TRAVEMÜNDE

ALT-
TRAVEMÜNDE

RÖNNAU

PRIWALL

B-Pläne Bestand

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Fremdenverkehr

Schwerpunktbereiche

Ergänzungsbereiche

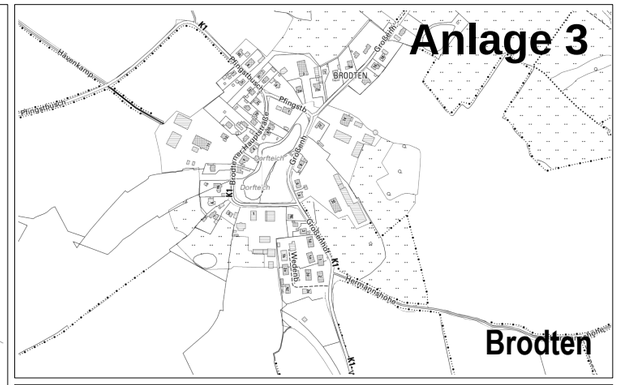
Tourismus und Fremdenbeherbergung

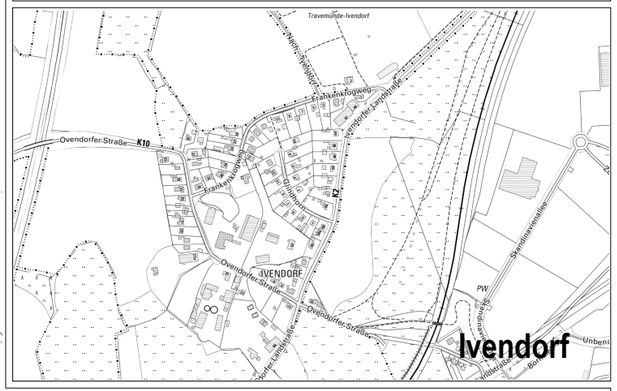
Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTTEILPLANUNG\32-Alt Travemünde-Rönnau\Ferienwohnungen\CAD\FeWo-Travem-Übersicht 2021.dwg-A3 B-Pläne Juli 2021 Bresch/Stoldt

Anlage 3





Lübecker Bucht
Ostsee

Trave

Pötenitzer Wiek

TRAVEMÜNDE

ALT-TRAVEMÜNDE

RÖNNAU

PRIWALL

IVENDORF

BRODTEN

B-Pläne Bestand

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet
- Sondergebiet Fremdenverkehr

- Wohnquartiere
- B-Planverfahren Prioritätstufe 1

Entwicklungsziel Schutz des Wohnens

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
BEREICH 610 - STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

G:\150-CAD-Arbeitsbereich\STADTTEILPLANUNG\32-Alt Travemünde-Rönnau\Ferienwohnungen\CAD\FeWo-Travem-Übersicht 2021.dwg-A3 B-Pläne Juli 2021 Bresch/Stoldt

► Nr. VO/2021/10517-01
öffentlich

Lübeck, 08.11.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Änderungsantrag des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen) zur VO/2021/10517 Bericht "Konzept zur Steuerung von Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, die teilräumlich differenzierten Vorschläge des Berichts umgehend umzusetzen.

1. Vorlage eines Entwurfs einer Fremdenverkehrssatzung zum Ausschluss von Nebenwohnungen für das zentrale Kurgebiet nach §22 BauGB in der aktuellen Fassung und mit einem zielführenden Geltungsbereich.

2. Vorlage von Entwürfen für die Neuaufstellung bzw. Änderung bestehender Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB zum Ausschluss der Zulässigkeit von Umnutzung und Neubau von Ferien- und Nebenwohnungen in den im Bericht genannten Wohngebieten. Anträge auf Umwandlung und Bauanträge für Ferien- oder Zweitwohnungen werden zurückgestellt.

3. Identifikation und Nutzungsuntersagung von nicht genehmigungsfähigen Ferienwohnungen. Dem Wirtschafts- und Bauausschuss ist bis Ende Q1 2022 über den Fortschritt und das geplante weitere Vorgehen Bericht zu erstatten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10515
öffentlich

Lübeck, 07.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jutta Rolcke (E-Mail: jutta.rolcke@luebeck.de Telefon: 122-6624)

Abschlussbericht: Nordtangente, 2. Planungsabschnitt: Einsiedelstraße - Eric-Warburg-Brücke - Neue Hafenstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Abwicklung des Projektes Nordtangente wurde mit der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises für die Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, im Jahr 2021 beendet.

Diesen Projektabschluss nimmt der Bereich Stadtgrün und Verkehr zum Anlass, um die Gremien der Hansestadt Lübeck über das finanzielle Projektergebnis zu informieren.

Bericht:

1 Einleitung

Nachdem seit Februar 2021 der Prüfvermerk des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, zum Schlussverwendungsnachweis der Nordtangente über die GVFG-/FAG-Förderung vorliegt und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein im Juni 2021 diesen Schlussverwendungsnachweis als Verwendungsnachweis für die Sonderbedarfszuweisungen des Landes Schleswig-Holstein ebenfalls anerkannt hat, ist das Projekt Nordtangente abgeschlossen. Aus diesem Anlass wird hiermit den städtischen Gremien das finanzielle Ergebnis des Projektes mitgeteilt und ein kurzer tabellarischer Überblick über den zeitlichen Ablauf des Projektes gegeben. Auf Details wie in früheren Sachstandsberichten zur Nordtangente wird bewusst verzichtet, soweit sie nicht die Finanzierung der Nordtangente betreffen.

2 Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

2.1 GVFG-/FAG-Förderung

Die Nordtangente wurde vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) gem. Zuwendungsbescheid vom 03.12.2000 mit der Höchstförderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), das heißt mit 75% und 10% der zuwendungsfähigen Kosten, gefördert.

Den Abschluss des Gesamtprojektes Nordtangente bildete der Schlussverwendungsnachweis über die zweckgemäße Verwendung der erhaltenen GVFG-/FAG-Förderung. Er konnte erst erstellt werden, nachdem alle Ausgaben für die Nordtangente getätigt und die Rückzahlungen Dritter erfolgt, sowie die Anliegerbeiträge erhoben worden waren.

Der Schlussverwendungsnachweis umfasst neben einem Bericht und Erläuterungen/Begründungen der Abweichungen vom Finanzierungsantrag die Abrechnung aller Ausgaben für die Nordtangente, die über einen Zeitraum von rd. 30 Jahren angefallen sind. Beim Aufstellen des Schlussverwendungsnachweises war für alle rund zweitausend Rechnungen die Aufteilung in zuwendungsfähige, tlw. zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Kosten vorzunehmen.

Mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, wurde 2011 vereinbart, wegen des Umfanges des Schlussverwendungsnachweises, des nicht abschätzbaren Fertigstellungsdatums der Nordtangente und der Einschaltung des Eisenbahnbundesamtes durch den Fördergeber, für den Teil Gleisbau die Abrechnung für bereits fertiggestellte Bauabschnitte vorzuziehen. Vorgesehen wurde, zunächst einzelne Verwendungsnachweise (Gleisbau, Neue Hafenstraße, Einsiedelstraße, Eric-Warburg-Brücke und Sonstige Leistungen (Landschaftspflegerische Begleitplanung, Grunderwerb, Lärmschutz)) zu erarbeiten und zur Prüfung einzureichen. Die Prüfergebnisse dieser Verwendungsnachweise bildeten dann die Grundlage für den GVFG-/FAG-Schlussverwendungsnachweis Nordtangente. Gleichzeitig erhöhten die Prüfergebnisse der einzelnen Verwendungsnachweise die Genauigkeit über die zuwendungsfähigen Ausgaben, so dass die Hansestadt Lübeck weiterhin dem Sachstand entsprechend regelmäßig Fördergelder abrufen konnte, ohne das Risiko einer Überzahlung einzugehen.

Die Reihenfolge der Einreichung der Verwendungsnachweise ergab sich daraus, wann für die jeweiligen Abschnitte alle Rechnungen vorlagen.

Alle Verwendungsnachweise und der Schlussverwendungsnachweis wurden vor Einreichen beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, entsprechend den Förderrichtlinien vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck geprüft.

2.1.1 Straßenausbaubeiträge

Für die Einsiedelstraße wurden von der Hansestadt Lübeck Straßenausbaubeiträge gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. der Straßenausbausatzung der Hansestadt Lübeck erhoben. Gem. der Förderrichtlinien werden die Straßenausbaubeiträge dem von der Hansestadt Lübeck zu tragenden Eigenanteil zugerechnet, d. h., dass im Grundsatz die zuwendungsfähigen Kosten um die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen reduziert werden. Allerdings entspricht das Beitragsrecht nicht den Förderrichtlinien. Deswegen war zu prüfen, inwieweit Doppelabzüge dadurch entstehen würden, dass Kosten bei der Zuschussprüfung als nicht zuwendungsfähig erklärt wurden, die aber beitragsfähig sind.

Da das KAG-Verfahren zum Zeitpunkt der Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises Einsiedelstraße noch nicht abgeschlossen war, wurde mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck, vereinbart, dass sie in einem der späteren Verwendungsnachweise zur Nordtangente berücksichtigt und die zuwendungsfähigen Kosten dann entsprechend verringert werden. Dies geschah mit dem Schlussverwendungsnachweis.

2.1.2 Zusammenstellung der GVFG-/FAG-Verwendungsnachweise

Verwendungs-nachweis	z. Prüfung eingereicht	Prüfvermerk LBV vom	Gesamtkosten	zuwendungs-fähige Kosten
Gleisbau	28.03.2012	07.04.2014	4.609.135,34 EUR	4.291.108,88 EUR
Hafenstraße	22.11.2013	05.02.2015	8.977.747,61 EUR	7.411.083,56 EUR
Einsiedelstraße Rückrechnung Doppelabzug KAG	08.10.2014	10.03.2016 25.02.2021	10.274.624,96 EUR	8.118.631,13 EUR 82.237,05 EUR
Brücke	11.10.2017	05.03.2018	26.438.939,84 EUR	19.941.384,72 EUR
Sonstige Leistungen	13.08.2019	04.08.2020	4.852.699,48 EUR	4.609.600,99 EUR
Schlussverwen-dungsnachweis KAG-Einnahmen	14.09.2020/ 16.02.2021	25.02.2021	25.214,47 EUR	25.214,47 EUR - 632.938,15 EUR
Schlussverwendungsnachweis:			**55.178.361,70 EUR**	**43.846.322,65 EUR**

2.2 Sonderbedarfszuweisungen

Zusätzlich bewilligte das Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) für die Jahre 2001 und 2002 als Projektförderung für den Bau der Nordtangente Sonderbedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 3.166.215,37 EUR zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils. (S. Sachstandsbericht, den der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2002 unter TOP 2.4 zur Kenntnis genommen hat.)

Der Schlussverwendungsnachweis für die Sonderbedarfszuweisungen erfolgt den Förderrichtlinien gemäß zusammen mit dem Schlussverwendungsnachweis für die GVFG-/FAG-Fördermittel. Mit Schreiben vom 22.06.2021 teilte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung mit, dass es den Verwendungsnachweis für diese Maßnahme anerkenne.

3 Förderung durch die Europäische Kommission

Außer vom Land Schleswig-Holstein wurde die Nordtangente, aufgeteilt in zwei Projekte, zusätzlich auch von der Europäischen Kommission mit Mitteln für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V oder englisch: TEN-T) gefördert.

3.1 TEN-V-Förderung: Projekt 2001/DE/370

Die Europäische Kommission hatte am 17.12.2001 entschieden, das Vorhaben Anbindung Hafen Lübeck (Nordtangente) – Abschnitt „Ausbau der Neuen Hafenstraße“ mit 10% zu fördern. Im Abschlussschreiben der Europäischen Kommission vom 17.06.2005 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen wurden die eingereichten Gesamtkosten in Höhe von 9.466.776,49 EUR endgültig festgestellt.

3.2 TEN-V-Förderung: Projekt 2004-DE-90307-P

Am 29.12.2004 entschied die Europäische Kommission, für das Projekt Hafen Lübeck: „Bau der Nordtangentenbrücke und Vollendung beiderseitiger Zugangsabschnitte zur Brücke/Anbindung Hafeneinrichtungen an das Transeuropäische Straßennetz“ einen Gemeinschaftszuschuss mit einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. EUR, d. h. 4,48% der veranschlagten zuschussfähigen Gesamtkosten in Höhe von 33,5 Mio. EUR, zu gewähren.

In dem Abschlussschreiben der Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz vom 14.03.2011 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 29.930.683,40 EUR festgestellt und in dem Schreiben der Exekutivagentur für das Transeuropäische Verkehrsnetz vom 26.08.2013 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitere 1.767.350,71 EUR als zuschussfähig erachtet, also insgesamt 31.698.034,11 EUR.

3.3 Zusammenstellung TEN-V-Förderung

Projekt	**Abschlussschreiben Agentur vom**	**festgestellte zuschussfähige Gesamtkosten**	**ausgezahlte Gemeinschaftszuschüsse**
2001/DE/370	17.06.2005	9.466.776,49 EUR	946.677,65 EUR
2004-DE-90307-P	14.03.2011/ 26.08.2013	31.698.034,11 EUR	1.420.071,92 EUR
Abschlussbetrag:		**41.164.810,60 EUR**	**2.366.749,57 EUR**

4 Vergleich der Kostenkalkulation aus dem Jahr 2000 mit den festgestellten Gesamtkosten 2021

Die Nordtangente war in das GVFG-/FAG-Förderprogramm 2000 des Landes Schleswig-Holstein mit einer Gesamtfinanzierung aufgenommen worden, die im folgenden dem Ergebnis des Schlussverwendungsnachweises gegenübergestellt wird.

	Förderprogramm 2000	**Schlussverwendungsnachweis 2021**
Gesamtkosten	**71.707.200,00 EUR**	**55.178.361,70 EUR**
davon zuwendungsfähig GVFG-SH	56.547.300,00 EUR	43.846.322,65 EUR
davon zuwendungsfähig FAG	56.547.300,00 EUR	43.846.322,65 EUR
Kostenaufteilung		
75 % GVFG	42.410.500,00 EUR	32.884.700,00 EUR
10 % FAG	5.654.700,00 EUR	4.383.100,00 EUR*
Anlieger	581.900,00 EUR	632.938,15 EUR
Dritte	361.000,00 EUR	entfällt**
Eigenanteil Hansestadt Lübeck	**22.699.100,00 EUR**	**17.277.623,55 EUR**
Reduzierung des Eigenanteils der Hansestadt Lübeck durch:		

Sonderbedarfszuweisungen		3.166.215,37 EUR
TEN-V-Förderung		2.366.749,57 EUR
Eigenanteil Hansestadt Lübeck (Endstand)		**11.744.658,61 EUR**

* Maximalbetrag, weil die FAG-Förderung 2020 auslief. Deswegen erfolgte eine Vorprüfung des Schlussverwendungsnachweises im November 2020 mit einer entsprechenden Fördermittelauszahlung. Der Schlussverwendungsnachweis wurde 2021 aktualisiert, als die letzten Rechnungen vorlagen, und konnte erst dann abschließend geprüft werden.

** Dieser Anteil Dritter bezog sich im Förderprogramm auf den Anteil der Lübecker Hafen-Gesellschaft an den Umbaukosten des Konstinbahnhofes. In der Abrechnung wurden die Gesamtkosten für den Gleisbau abzüglich des LHG-Anteiles in Höhe von 470.674,25 EUR berücksichtigt, der an die Hansestadt Lübeck erstattet und entsprechend als Einnahme bei der Gesamtkostenzusammenstellung berücksichtigt wurde.

4.1 Fazit bezüglich der Gesamtkosten

Die **Gesamtkosten** für die Nordtangente fielen um rd. **16,5 Mio. EUR geringer** aus als veranschlagt. Das entspricht Einsparungen von rd. 23%.

Der kalkulierte **Eigenanteil der Hansestadt Lübeck** verringerte sich den reduzierten Gesamtkosten entsprechend und konnte im Laufe des Projektfortschrittes infolge zunächst nicht bekannter weiterer Fördermöglichkeiten nochmals verringert werden, so dass er um rd. **11 Mio. EUR geringer** ausfiel als veranschlagt. Das entspricht einer Reduzierung um fast die Hälfte.

Der prozentuale Eigenanteil der Hansestadt Lübeck an den tatsächlichen Gesamtkosten der Nordtangente beträgt letztlich rd. 21%. Ursprünglich veranschlagt waren dagegen rd. 32%.

5 Überblick über den zeitlichen Ablauf des Projektes Nordtangente 1971 - 2021

5.1 Projekt- und Finanzierungsplanung

Aufgabenfelder	Zeitraum
Linienführung der Nordtangente	
- Voruntersuchungen	1971 – 1974
- Trassenvarianten und –diskussion	70er Jahre
- Trassenentscheidung der Bürgerschaft	30.05.1985
Förderung GVFG/FAG, TEN-V	
- Voranmeldung	Mai 1985
- Voranfrage Förderung mit Mittelerhöhung	Oktober 1993 (Hubbrücke)
- Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit	September 1996 (Klappbrücke)
- Anerkennung der Förderfähigkeit	29.08.1997
- Finanzierungsantrag GVFG/FAG	26.11.1999
- Förderzusage GVFG/FAG	03.12.2000
- Antrag auf Gemeinschaftszuschuss (TEN-V)	05.12.2000 (Projekt 1)
- Entscheidung Europäische Kommission	17.12.2001
- Antrag auf Gemeinschaftszuschuss (TEN-V)	15.04.2004 (Projekt 2)
- Entscheidung Europäische Kommission	29.12.2004

Ermittlung der verkehrlichen, städtebaulichen, brückentechnischen und gestalterischen Grundlagen der Planung	1987 – 1990
Freiwillige Kommunale Umweltverträglichkeitsstudie Teil 1 und 2	1992 – 1994
Planung - Baugrunduntersuchungen - Straßen- und Leitungsplanung - Brückenplanung - Gleisplanung - Betriebskonzept Konstinkai - Landschaftspflegerischer Begleitplan - Lärmtechnische Untersuchungen - Altlastenuntersuchungen	 ab 1993 ab 1993 ab 1993 ab 1993 1993 1994 – 1999 1994 – 1999 2001 – 2002
Änderung Brückentyp (Klappbrücke statt Hubbrücke) Senatsbeschluss	 13.12.1995
Finanzierungskonzept Bürgerschaftsbeschluss	 27.08.1998
Planfeststellung - Planfeststellungsverfahren (Hubbrücke) - Planfeststellungsverfahren (Klappbrücke) - Planfeststellungsbeschluss	 Aug. 1994, zurückgezogen Dez. 1995 Februar 1997 – Juni 1999 28.06.1999
Grunderwerb	1996 - 2016

5.2 Baudurchführung

Bauabschnitte	**Bauzeit**
Gleisbauarbeiten am Konstinkai	Februar 2000 – Oktober 2001
Entschädigungsverfahren für passive Lärmschutzmaßnahmen	2001 – 2005
Trassenferne Ausgleichsmaßnahmen	Dezember 2001 – Mai 2002
Bau des LMG-Parkplatzes	September 2002 – Juni 2003
Erster Bauabschnitt Neue Hafenstraße (Rüttelstopfverdichtung u. Leitungsverlegungen)	November 2002 – Juni 2004
Vorbelastung Widerlager Ost	September 2003 – August 2004
Flächenbefestigung am Konstinkai nach Abbruch des Schuppens 22	März 2003 – Juli 2003

Eric-Warburg-Brücke	November 2004 – März 2008
Zweiter Bauabschnitt Neue Hafenstraße	Dammschüttung Januar/Februar 2007 Dammsetzung März 2007 – September 2007 Straßenbau Dezember 2007 – Juni 2008
Erster Bauabschnitt Einsiedelstraße Alleebepflanzung	Juni 2005 – Dezember 2006 1. Halbjahr 2007
Dritter Bauabschnitt Einsiedelstraße (mit provisorischem Anschluss an alte Trasse)	April 2007 – Oktober 2007
Zweiter Bauabschnitt Einsiedelstraße [Verkehrsübergabe für vierspurigen Strassenverkehr (Endausbau)]	Oktober 2007 – Oktober 2009 [Dezember 2008]
Trassennahe Ausgleichsmaßnahmen	1. Halbjahr 2009
Straßenbegleitgrün 2.+3. BA Einsiedelstraße	Herbst 2011 – Herbst 2012

5.3 Projektschlussabwicklung

Aufgabenfelder	**Zeitraum**
Eric-Warburg-Brücke	
- Selbständige Beweisverfahren	Februar 2009 – Februar 2013
- Bauprozess (erst Urkundenprozess, später Werklohnforderung)	Juli 2009 – Februar 2013
- Vergleichsbeschluss Landgericht Lübeck	31.01.2013
- Vergleichsbeschluss, Zustimmung Bürgerschaft	28.02.2013
- Abrechnung Prüfingenieur	März 2010 – März 2011
- Abrechnung Ingenieurbüro	April 2018 – Juli 2019
- Erneuerung Dünnbelag (Planung bis Abrechnung)	April 2013 – August 2013
- Instandsetzung Beschichtung Klappenkeller	September 2013 – Oktober 2015
- Mast- und Schrankensockel, Montageklappen	September 2013 – September 2016
- Bauprozess Mast- und Schrankensockel	November 2019 – Februar 2021
Einsiedelstraße 2. Bauabschnitt	
- Schlussrechnung Straßenbau Vorbehalt/Vergleich	Oktober 2012 – September 2013

- Abrechnung Ingenieurbüro	April 2014 – Mai 2014
Nachbilanzierung LBP	
- Schlussbilanzierung Landschaftsplaner und Prüfung durch Planfeststellungsbehörde	2012 – Dezember 2014
- Durchführung erforderlicher Nachpflanzungen / Prüfung durch Planfeststellungsbehörde	April 2015 / März 2017
Abrechnung mit Entsorgungsbetrieben Lübeck	
- Neue Hafenstraße	November 2012 – März 2013
- Einsiedelstraße	April 2013 – Oktober 2013
TEN-V-Förderung (Projekt 2001/DE/370)	
- Antrag auf Schlusszahlung	09.03.2005
- Abschlussschreiben der EU	17.06.2005
TEN-V-Förderung (Projekt 2004-DE-90307-P)	
- Antrag auf Schlusszahlung	01.12.2010
- Abschlussschreiben der EU	14.03.2011/26.08.2013
Aufgabenfelder	**Zeitraum**
Straßenausbaubeiträge gem. KAG	
- Erarbeitung, Veranlagungs- und Widerspruchsbescheide	2014 – April 2017
- Prozess vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht	Mai 2017 – Juni 2020
Sonderbedarfszuweisungen	2001 – Juni 2021
GVFG-/FAG-Förderung	
- Verwendungsnachweis Gleisbau	Ende 2011 – April 2014
- Verwendungsnachweis Hafenstraße	April 2012 – Februar 2015
- Verwendungsnachweis Einsiedelstraße	Oktober 2013 – März 2016
- Verwendungsnachweis Brücke	Oktober 2017 – März 2018
- Verwendungsnachweis Sonstige Leistungen	August 2019 – August 2020
- Schlussverwendungsnachweis	Sept. 2020/Febr. 2021 – Nov. 2021/Febr. 2021

5.4 Fazit bezüglich des Zeitrahmens

Erinnert sei hier daran, dass Oberbaudirektor Dr. Rehder bereits in den 1880er Jahre erste Pläne für den Ersatz der Struckfähre durch eine bewegliche Brücke entwickelte. Rund zwanzig Jahre später lehnte die Bürgerschaft 1908 den Bau einer Klappbrücke unterhalb der Struckfähre ab. (s. Lübeck plant und baut, Heft 49/Juni 1994: Nordtangente, 100 Jahre Planungsgeschichte)

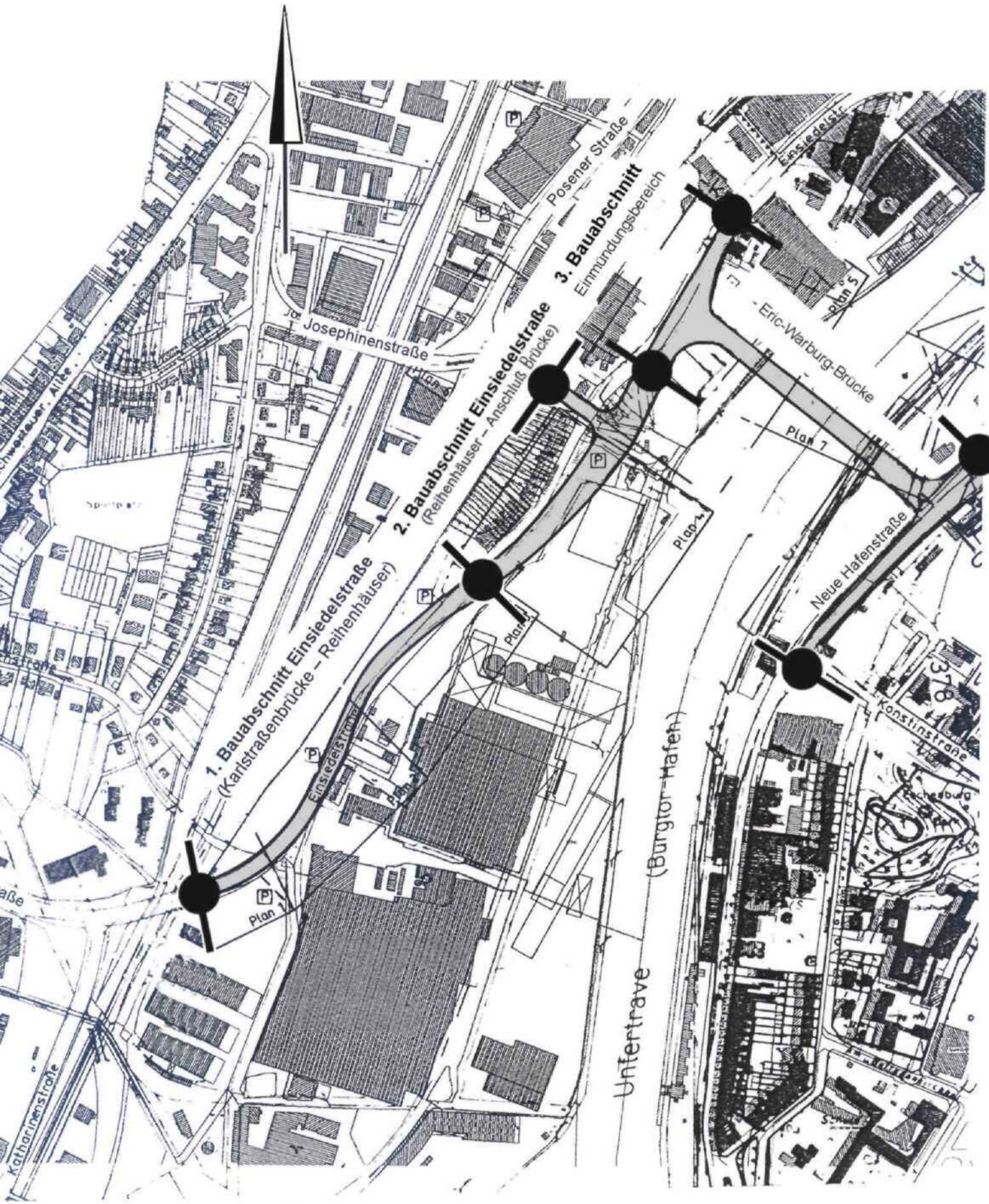
In den nächsten sechzig Jahren erschien der Bau einer Brücke bei der Struckfähre immer wieder als wichtiges Infrastrukturprojekt, wurde aber stets zurückgestellt. 1961 wurde die Struckfähre eingestellt.

Bezogen auf diese Vorgeschichte ist der Zeitraum von rd. 50 Jahren (1971 – 2021) für erste Trassenüberlegungen, Planung, Bau und Schlussabwicklung der Nordtangente, die sich heute über rd. 1,5 km von der Einsiedelstraße über die Eric-Warburg-Brücke bis zur Neuen Hafenstraße erstreckt, als in den Gesamtzeitrahmen passend zu erachten.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Senatorin Joanna Hagen



Verfahrensgrenze

Ubersichtsplan Nordtangente

Bauabschnitte Einsiedelstraße

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10422
öffentlich

Lübeck, 06.10.2021

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Michael Stödter (E-Mail: michael.stoedter@luebeck.de Telefon: 122-6128)

Maßnahmen zur Busbeschleunigung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

In der Bürgerschaft vom 20.05.2021 wurde der Beschlussvorschlag der VO/2020/09617 (Umsetzung der im Gutachten zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV empfohlenen Maßnahmen) durch Ziffer 1 des Interfraktionellen Änderungsantrages der Fraktionen CDU und SPD (VO/2021/09617-04) wie folgt geändert:

„Der Punkt 1e wird geändert in: Die im vorliegenden Gutachten vorgestellten Empfehlungen zur Busbeschleunigung durch Anpassungen der LSA sind unverzüglich umzusetzen. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung und der Stadtverkehr Lübeck der Lübecker Bürgerschaft bis September 2021 einen Vorschlag unterbreiten, welche weiteren Maßnahmen aus ihrer Sicht kurzfristig umgesetzt werden können (ohne den in Arbeit befindlichen VEP zu wiedersprechen). Die Arbeiten am VEP sind zu beschleunigen. Erforderlichen Finanzmittel sind in den Haushalten 2022 - 2024 bereitzustellen.“

Bericht:

Hierzu kann wie folgt berichtet werden:

1. Relevanz des Themas Busbeschleunigung für das ÖPNV-Netz in der Hansestadt Lübeck
In puncto Reisegeschwindigkeit erreicht das Angebot von Stadtverkehr Lübeck (SL)/Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG) eine durchschnittliche Geschwindigkeit von nur 20,32 Nutzenkilometern pro Fahrplanstunde – trotz Vorhandensein langlaufender Schnellbuslinien wie beispielsweise den Linien 30 und 40.

Eine besondere Relevanz hat das Thema Busbeschleunigung für die Aspekte Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit. Gleichzeitig bietet die Busbeschleunigung an den Stellen, an denen Busse ungestört am Stau des Kfz-Verkehrs vorbeiziehen können auch psychologische

Vorteile für die Fahrgäste. Gleichwohl sollte genau analysiert werden, auf welchen Korridoren und mit welchen Instrumenten genau die Busbeschleunigung als Mittel der Attraktivitätssteigerung des ÖPNV eingesetzt werden soll, da die Klärung dieser Frage ganzheitlich und auch mit Blick auf die Belange des Radverkehrs, Fußverkehrs und Kfz-Verkehrs erfolgen soll. Daher sichert die Verwaltung zu, sich dieser Frage umfassend im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu stellen.

An Stellen, an denen Maßnahmen der Busbeschleunigung den Belangen des Fuß- und Radverkehrs nicht entgegenstehen, soll eine Umsetzung auch bereits vorher erfolgen. Hierzu greift der vorliegende Bericht eine Reihe von Maßnahmen auf, die kurzfristig umgesetzt werden sollen. Weitere Maßnahmen sollen folgen.

2. Busbeschleunigung durch Anpassung der Lichtsignalanlagen:
Die Hansestadt Lübeck leitet in naher Zukunft alle erforderlichen Schritte ein, um einerseits das Ziel einer zügigen Busbeschleunigung durch Anpassungen der Lichtsignalanlagen (LSA) sowie andererseits das übergeordnete Ziel einer intelligenten Vernetzung der LSA zu erreichen. Mit den derzeitigen infrastrukturellen und softwaretechnischen Voraussetzungen ist eine kurzfristige Umsetzung eines tiefgreifenden weiteren Programms zur LSA-Beeinflussung für den Linienverkehr (noch) nicht möglich. Hierzu bedarf es, neben des weiteren Ausbaus der LSA-Vernetzung, auch der Beschaffung spezieller Software, um die Funktionsfähigkeit und den Nutzen der LSA-Beeinflussungen dauerhaft garantieren zu können.

Derzeit sind von den ca. 250 städtischen Signalanlagen ca. 45 mit Busbeschleunigungseinrichtungen ausgestattet. Ein Teil erfolgt über klassische Induktionsschleifen oder Kameradetektoren, ein Großteil mit Hilfe von Busempfängern, welche durch die entsprechenden Sendegeräte in den Bussen angesteuert werden und damit für eine Anmeldung der Busse an den Signalanlagen bereits in größerer Entfernung (i. d. R. ca. 250 m) sorgen. Da diese Signalanlagen jedoch nicht an ein zentrales Verkehrsrechnersystem angeschlossen sind, bestehen nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Auswertung. Zurzeit erfolgt dies lediglich mit einem Laptop, bietet dann jedoch nur Auswertzeiträume von max. ein bis zwei Stunden. Dadurch besteht keine Möglichkeit, die Funktionsweise zu überprüfen. Eine Überprüfung nur nach Augenschein vor Ort ist als nicht ausreichend anzusehen.

Bevor ein flächendeckender Ausbau der LSA-Beeinflussung erfolgt, ist es zwingend erforderlich, zunächst die Signalanlagen an das städtische Netz zu bringen. Neben dem reinen Anschluss per Kabelweg (Glasfaser, Kupfer, alternativ: Netz-Router) bedarf es dazu auch einer Umrüstung der älteren Steuergeräte, da diese nicht netzwerkfähig sind. Dazu läuft bereits ein Maßnahmenantrag des Bereichs Stadtgrün und Verkehr bei der IT. Hier erfolgt derzeit die Kostenermittlung, jedoch nur für die Leistungen zur Erstellung der Anschlüsse. Der Austausch der Steuergeräte ist ein ständiger Prozess und wird ca. fünf Jahre benötigen.

Weiterhin ist die Beschaffung einer Verkehrsrechnersoftware erforderlich. Ein Verkehrsrechner dient in erster Linie dazu LSA zu überwachen, ggf. automatische Störungsmeldungen an den Störungsdienst abzusetzen. Er dient auch dazu, LSA im Fehlerfall per Fernabfrage zu analysieren.
Weiterhin dient er der Archivierung der Daten (Betriebsdaten, Verkehrsmengen) und der Aufzeichnung von Signalprogrammen. Damit ist es dann, und auch erst dann, möglich, die Eingriffe durch eine Busbeschleunigung zu prüfen (Stichwort: Qualitätsmanagement). Es wäre dann also möglich zu überprüfen, ob die gewünschte Beeinflussung der Signalprogramme – hier die Busbeschleunigung – korrekt abläuft oder ob Nachsteuerungsbedarf besteht. Mit dieser Software wird es möglich gezielt Fehlfunktionen zu erkennen und schnellstmöglich zu beseitigen.
Und natürlich dient der Verkehrsrechner der übergeordneten Steuerung, d.h. von dort kommen die Steuerbefehle (ein, aus, uhren- oder verkehrsabhängige Programmumschaltung).

Zur Beschaffung einer solchen Software erfolgt aktuell eine Markterkundung zu verfügbaren Rechnersystemen. Parallel wird ein Pflichtenheft erstellt. Beides soll bis Ende des Jahres

vorliegen. Nach bisherigen unverbindlichen Preisanfragen liegen die Kosten zwischen 100.000,- – 150.000,- €. Das ist natürlich abhängig von der Anzahl der anzuschließenden LSAs, denn die Herstellung und Versorgung der Anschlüsse ist in diesem Preis enthalten.
Es gibt auch sog. Cloud-Lösungen, d. h. man mietet sich bei einer Signalbaufirma ein System und entsprechenden Serverplatz. Das ist in der Anschaffung günstiger, aber man zahlt natürlich eine monatliche Gebühr. Genauere Kosten erwarten wir im Markterkundungs-bericht. Erst dann wird auch eine Empfehlung zur Entscheidung Kauf oder Mietlösung erfolgen.

Erst mit Schaffung dieser Grundlagen ist ein sinnvolles und effizientes Qualitätsmanagement an den Signalanlagen und der Busbeeinflussung möglich. Die notwendigen Haushaltsmittel für die entsprechende infrastrukturelle und softwareseitige Ausstattung und ggf. zusätzliche nötige Personalressourcen können daher noch nicht in der hinreichenden Tiefe abgeschätzt werden.

3. Kurzfristige Maßnahmen zur Busbeschleunigung:
Ausgelöst durch den o. g. Änderungsantrag der Bürgerschaft (VO/2020/09617-04) hat die Hansestadt Lübeck als Aufgabenträger des ÖPNV in Zusammenarbeit mit dem SL weitere kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Busbeschleunigung erarbeitet.
Die vier wichtigsten und wirkungsvollsten kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Maßnahme	Lage	Betroffene Linien	Problem-beschreibung	Skizzierung der Maßnahme
Verlängerung der Busspur in der Kronsforder Allee	Zwischen Kronsforder Allee, Haus Nr. 21 und Mühlentortel-ler	2, 7, 16, 8720, 8770, 8780	- Busspur darf zwischen 18 und 14 Uhr beparkt werden, was zu Behinderungen des ÖPNV führt - Busspur ist in den Hauptverkehrszeiten zu kurz	- Busspur wird vor dem Hintergrund von Angebotsausweitungen ab 12/2021 (20 Busse pro h stadteinwärts zwischen 7 und 8 Uhr) künftig als reine Busspur ausgewiesen und verlängert - als erste Maßnahme könnte die zeitliche Befristung als Busspur aufgehoben werden
Unterbindung der illegalen Durchfahrt des MIV von der B207 auf die Carl-Gauß-Str. (und umgekehrt)	Knoten B207 / Carl-Gauß-Str.	2, 32	- Durchfahrverbot für MIV (Vz 250) wird nicht eingehalten, dadurch längere Wartezeit für Ausfahrt auf die B 207 - Vz 250 wird von der Carl-Gauß-Str. in Richtung B 207 häufig von am Straßenrand stehenden LKW verdeckt	- Markierung des Linksabbiegestreifens der B207 in die Carl-Gauß-Str. mit Bus-Piktogramm - Anordnung absolutes Park- und Halteverbot vor Vz 250 in der Carl-Gauß-Str. (in Richtung B 207), um Sichtbarkeit des Vz 250 zu ermöglichen
Unterbindung des Parkens vor der Busschleuse im Hochschulstadtteil	Maria-Goeppert-Str.	1, 32	- in westlicher Richtung vor der Busschleuse parkende Kfz hindern den ÖPNV an der Durchfahrt durch die Busschleuse	- Poller im westlichen Bereich vor der Busschleuse (50 m)
Parkverbot für Kfz-Verkehr in Kücknitz an der Dummersdorfer Straße	Dummersdorfer Str. zwischen Kirchweg und Kirchplatz	32	- Ruhender Verkehr behindert ÖPNV	- Parkverbot für Kfz-Verkehr in Kücknitz (Dummersdorfer Straße stadtauswärts ca. 150m) zur Verbesserung der ÖPNV-Abläufe

Die Straßenverkehrsbehörde stimmt prinzipiell den hierzu notwendigen verkehrlichen Regelungen zu. Für die genannten Maßnahmen wurden kurzfristig anordnungsfähige Pläne angefertigt. Über die Straßenverkehrsbehörde erfolgt nun die Anhörung (Polizei etc.). Somit werden die Anhörungen noch dieses Jahr abgeschlossen und je nach Witterung können eventuell noch einzelne Punkte umgesetzt werden. Die Kosten werden aus dem laufenden Unterhaltungsaufwand bezahlt. Spätestens 2022 erfolgt die vollständige Umsetzung.

Über diese dargestellten Maßnahmen hinaus wurden auch in Zusammenarbeit mit SL weitere Maßnahmen entwickelt, die schwerpunktmäßig dazu dienen sollen, das An- und Abfahren der Haltestellen zu erleichtern und dadurch für eine Busbeschleunigung zu sorgen. Die hierfür erforderlichen Arbeitsschritte (u.a. je nach Standort Markierungen oder Poller) sollen nach und nach im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Im Einzelnen soll an den folgenden Haltestellen das illegale Parken im Haltestellenbereich durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden:

- Haltestelle Overbeckstr. (stadtauswärts)
- Haltestelle Feldstr. (stadtauswärts)
- Haltestelle Wisbystr. (stadtauswärts)
- Haltestelle Fregattenstr. (stadtauswärts)
- Haltestelle Rotenhauser Feld (stadteinwärts und stadtauswärts)
- Haltestelle Grapengießer Str. Mitte (stadteinwärts und stadtauswärts)
- Haltestelle Lohgerberstr. (stadteinwärts und stadtauswärts
- Haltestelle Bei der Gasanstalt (stadtauswärts)
- Haltestelle Töpferweg (stadtauswärts)
- Haltestelle Wendische Straße (stadtauswärts)
- Haltestelle Siemensstr. (stadtauswärts)
- Haltestelle Kruppstr. (stadtauswärts)
- Haltestellen Hansering (stadteinwärts und stadtauswärts)

Weiterhin findet ein intensiver Austausch zwischen SL und dem Ordnungsdienst statt, um die erforderliche Überwachung sicher zu stellen.

Zudem empfiehlt SL, dass die Maßnahmen aus den Gutachten von Urbanus (2018) und BSL/mobilité (2020) (vgl. Tabelle 11 auf S. 39) in den Jahren 2022-2024 schrittweise umgesetzt und darüber hinaus weitere Beschleunigungsmaßnahmen (z. B. flächendeckend barrierefreie Haltestellen zur Erleichterung von Ein-/Ausstieg, Rückbau von Busbuchten, behinderungsfreie Zufahrt an Bushaltestellen, Vorfahrtberechtigung von Straßen mit Busverkehr) in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen werden. Der ÖPNV-Aufgabenträger teilt dies. Die Arbeiten am VEP werden derzeit vorangetrieben.

4. Konzeptionelle Maßnahmen zur gesamthaften ÖPNV-Beschleunigung:
Über die zuvor dargestellten Maßnahmen hinaus gibt es auch noch Möglichkeiten, den ÖPNV in Lübeck in puncto Reisezeiten über konzeptionelle, verkehrsplanerisch-strategische Maßnahmen zu beschleunigen. Dies wäre zum einen über das von der Bürgerschaft am 20.05.2021 beschlossene Konzept für die Umsetzung weiterer Schnellbuslinien und zum anderen über die ebenfalls beschlossene verbesserte Anschlussoptimierung und Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln möglich.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlüsse sollen im neuen VEP, sowie im 5. RNVP, dahingehend Konzepte entwickelt werden, um potentielle Routen für neue Schnellbusverbindungen, sowie sog. ÖPNV-Premiumachsen zu ermitteln und im gesamten Stadtgebiet die Verknüpfung, sowohl innerhalb des Busnetzes, als auch zwischen Bus und Schiene, durch das Hinarbeiten auf symmetrische Fahrpläne im Sinne eines Integralen Taktfahrplans (ITF) grundlegend zu verbessern. Auch im Masterplan Klimaschutz soll das Thema aufgegriffen werden. Hiermit sollen Gesamtreiseketten optimiert und nachhaltig beschleunigt werden. Im Ergebnis

würde dies zu besseren Anschlüssen, sowohl zwischen Bus und Bus, als auch zwischen Bus und Zug, führen.

Ein zentrales Projekt im Sinne einer nachhaltigen Verkürzung der Reisezeiten im Gesamtnetz ist die Implementierung einer qualitativ hochwertigen Verknüpfung von Bus und Schiene am, voraussichtlich im Dezember 2023 in Betrieb gehenden, Bahnhaltepunkt Lübeck-Moisling. Entsprechende Mittel für den Ausbau einer entsprechenden Verknüpfungsanlage werden hierzu für den nächsten Haushalt investiv angemeldet (siehe VO/2021/10305).

Die Hansestadt Lübeck arbeitet derzeit gemeinsam mit dem Stadtverkehr intensiv an einem Konzept für eine gute Verknüpfung mit einer minimalen Umsteigezeit von fünf und einer maximalen Umsteigezeit von zehn Minuten. Hierdurch würde der zukünftige Bahnhaltepunkt zu einem wichtigen Mobilitätsknoten für umliegende Teile der Stadt, wie Buntekuh, Roter Löwe, Genin (Dorf und Gewerbegebiet) und dem Gewerbegebiet Roggenhorst, für Wege von und nach Hamburg aufgewertet werden. Dadurch, dass aus diesen Bereichen aufwändige, zeitraubende Umwege via Hbf/ZOB entfallen, kann die Gesamtreisekette deutlich beschleunigt und aufgewertet werden und gestaltet sich zukünftig konkurrenzfähiger zum MIV.

Insgesamt ist das ÖPNV-Angebot, in Form eines attraktiven Liniennetzes und attraktiver Takte, wesentliche Stellhebel im Sinne der Verkehrswende. Gerade diesbezüglich werden die Optimierungspotentiale von Seiten des ÖPNV-Aufgabenträgers als noch sehr hoch angesehen. Busbeschleunigung hat eine wichtige Bedeutung zur Unterfütterung und Flankierung – isoliert von Angebotsmaßnahmen dürfte ihre Wirkung jedoch äußerst beschränkt bleiben. Ein Bus, der sein Ziel zwar einige Sekunden früher erreicht, jedoch nicht in ein sinnvolles Gesamtnetz mit vielfältigen, guten Umsteigebeziehungen und attraktiven Takten eingebunden ist, bringt noch nicht den gewünschten Wechsel auf den ÖPNV.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10559
öffentlich

Lübeck, 29.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal

Bearbeitung: Ulfert Bloeß (E-Mail: ulfert.bloess@luebeck.de Telefon: 122-1151)

Wahlverfahren Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle der Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird gemäß § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verzichtet.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:
(nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Der Personenkreis ist von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[ ] Ja (Anlage 1) [X] Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X] Nein [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

> Der Bürgermeister wird beauftragt, das Wahlverfahren für die Fachbereichsleitungen der Fachbereiche 2 (Wirtschaft und Soziales) sowie Fachbereich 3 (Sicherheit und Ordnung) wie folgt vorzubereiten:
>
> Die Fachbereichsleitung für den FB 2 wird ausgeschrieben (Basis Ausschreibungsentwurf gem. Hauptausschuss vom 26.10.2021).
>
> Die Fachbereichsleitung für den FB 3 wird nicht ausgeschrieben und stattdessen die Wiederwahl des Amtsinhabers angestrebt. Der Bürgerschaft ist spätestens in der Sitzung im November 2021 eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, wonach auf die Ausschreibung verzichtet wird.
>
> Die Wahl der Fachbereichsleitungen für die FB 2 und 3 ist in der Sitzung der Bürgerschaft im Januar 2022 durchzuführen. Es wird in der Reihenfolge der Fachbereichsnummerierung gewählt.

Die Stelle der Fachbereichsleitung Wirtschaft und Soziales wird somit gem. vorgelegtem Zeitplan extern für eine Besetzung zum 01.05.2022 ausgeschrieben.

Hinsichtlich der Stelle der Fachbereichsleitung Umwelt, Sicherheit und Ordnung ist folgendes zu beachten:

Wahl und Rechtsstellung der Stadträtinnen und Stadträte ist in § 67 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) geregelt:

> (1) Die Stadtvertretung wählt die Stadträtinnen und Stadträte. Das Vorschlagsrecht steht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Stadtvertretung zu. Die Amtszeit beträgt nach näheres Regelung in der Hauptsatzung mindestens sechs und höchstens acht Jahre.
>
> (2) Zur Stadträtin oder zum Stadtrat kann nur gewählt werden, wer die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.
>
> (3) **Vor der Wahl ist die Stelle öffentlich auszuschreiben; davon kann bei einer Wiederwahl durch Beschluss mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetz-**

lichen Zahl der Stadtvertreterinnen und -vertreter, im Übrigen nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde abgesehen werden. Die Wahl oder Wiederwahl ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers zulässig.

(4) Stadträtinnen und Stadträte sind zu Beamtinnen oder Beamten auf Zeit zu ernennen. Sie sind im Fall der Wiederwahl verpflichtet, das Amt weiterzuführen, wenn sie unter mindestens gleich günstigen Bedingungen für wenigstens die gleiche Zeit wiederernannt werden sollen. Bei einer Weigerung, das Amt weiterzuführen, ist die Stadträtin oder der Stadtrat nach § 7 Abs. 2 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes zu entlassen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, wenn die Stadträtin oder der Stadtrat bei Ablauf der Amtszeit das 68. Lebensjahr vollendet hat. Bei einer Wiederwahl ist eine neue Ernennungsurkunde auszuhändigen; danach ist der Diensteid zu leisten.

(5) Die Stadträtinnen und Stadträte leiten das ihnen zugewiesene Sachgebiet nach den Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

(6) Für die Stadträtinnen und Stadträte gilt § 25 entsprechend.

Somit kann auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle der Leitung des Fachbereiches Umwelt, Sicherheit und Ordnung verzichtet werden, sofern die Bürgerschaft dieses mit der Mehrheit von mehr als der Hälfte ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl beschließt.

Wird ein Beschluss zum Ausschreibungsverzicht gefasst, können in der für die Wahl in Aussicht genommenen Sitzung der Bürgerschaft am 27.01.2022 neben dem ggw. Stelleninhaber auch weitere Wahlvorschläge nach § 67 Abs. 1 GO für andere Kandidat:innen eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt sind der Bürgermeister, die Fraktionen sowie die einzelnen Mitglieder der Bürgerschaft. Alternative Wahlvorschläge müssten so zeitig vorliegen, dass allen Mitgliedern der Bürgerschaft eine Sichtung und Prüfung der Eignung von Bewerber:innen möglich ist. Dies soll bei Wahrung der 1-wöchigen Sitzungsladungsfrist regelmäßig der Fall sein.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10478
öffentlich

Lübeck, 23.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2019 mit einem Jahresüberschuss von 48.643.926,06 € bei einer Bilanzsumme von 1.560.062.311,63 € wird nach § 92 Abs. 3 GO S-H festgestellt.

2) Der beigefügte Prüfbericht (VO/2021/10395) des Rechnungsprüfungsamtes, der im Prüfungsausschuss am 22.09.2021 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:
GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Ja (Anlage 1)
	[X]	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	[X]	Nein
	[ ]	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Bürgerschaft muss formal den jeweiligen Jahresabschluss feststellen.

Anlagen:
+ Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Lübeck
+ Prüfbericht des RPA mit Stellungnahme des Bürgermeisters dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



Jahresabschluss 2019

mit Lagebericht der Hansestadt Lübeck

Hansestadt Lübeck – Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Fleischhauerstraße 20 | 23552 Lübeck

Stand: 12.06.2020

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
12.06.2020

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2019

AKTIVA	Vorjahr	2019
	€	€
1. Anlagevermögen	1.368.464.497,50	1.435.747.656,12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.536.971,40	8.401.493,26
1.2 Sachanlagen	1.124.237.538,10	1.190.903.553,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	66.044.583,77	65.043.582,08
1.2.1.2 Ackerland	10.727.006,23	10.745.904,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.872.016,08	42.876.214,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	101.004.763,69	98.783.435,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	15.819.669,66	19.817.310,44
1.2.2.2 Schulen	195.227.556,52	196.794.143,60
1.2.2.3 Wohnbauten	4.114.351,26	4.033.230,81
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	101.477.055,38	116.544.271,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	102.941.263,23	103.266.720,63
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	78.060.727,00	99.212.810,94
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	18.089.702,00	17.125.400,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.955.884,00	3.035.382,29
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.492.043,78	133.363.316,20
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.616.832,03	51.568.131,03
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	784.249,00	762.198,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.769.369,49	61.917.177,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.294.004,31	35.183.356,88
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.602.675,08	25.721.521,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.343.785,59	105.109.445,07
1.3 Finanzanlagen	234.689.988,00	236.442.609,43
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	94.032.621,73
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.752.010,51
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.473.654,05
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.660.171,71	12.184.323,14
2. Umlaufvermögen	158.168.808,65	97.126.272,69
2.1 Vorräte	758.713,51	757.412,93
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	711.403,20	689.464,64
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.621,27	19.659,03
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	9.047,85	13.134,80
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	35.641,19	35.154,46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.559.746,80	81.541.681,64
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.277.396,54	13.999.763,11
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22.280.082,00	23.120.052,04
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.531.370,38	3.370.806,42
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.514.846,32	3.393.580,99
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.956.051,56	37.657.479,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.122.199,82	1.204.595,90
2.4 Liquide Mittel	76.728.148,52	13.622.582,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.904.344,08	27.188.382,82
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
Summe Aktiva	**1.543.537.650,23**	**1.560.062.311,63**

PASSIVA	Vorjahr	2019
	€	€
1. Eigenkapital	144.513.054,01	174.998.707,94
1.1 Allgemeine Rücklage	243.161.690,25	228.384.174,22
1.2 Sonderrücklagen	26.208.456,35	25.295.512,92
1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 221.576.128,97	- 127.324.905,26
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	96.719.036,38	48.643.926,06
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-
2. Sonderposten	227.170.723,28	248.287.624,71
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	95.603.894,51	95.843.886,88
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	111.095.925,89	134.241.672,94
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	16.212.545,05	15.322.754,01
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	1.373.980,01	1.439.460,29
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	2.884.377,82	1.439.850,59
3. Rückstellungen	484.761.141,81	522.952.546,91
3.1 Pensionsrückstellungen	411.371.616,37	439.727.942,32
3.2 Beihilferückstellungen	56.654.699,56	66.970.267,77
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	3.379.096,53	3.351.652,32
3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.5 Altlastenrückstellung	1.745.213,64	1.691.507,88
3.6 Steuerrückstellung	41.000,00	41.000,00
3.7 Verfahrensrückstellung	145.926,43	93.795,75
3.8 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.9 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.10 Rückstellung, fehlende Rechnung	11.034.089,28	10.709.700,99
3.11 Sonstige Rückstellungen	389.500,00	366.679,88
4. Verbindlichkeiten	658.423.948,17	586.583.901,05
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	62.120.833,00	61.501.957,00
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	412.826.230,20	430.012.841,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	140.614.333,33	51.738.514,25
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	393.551,03	379.007,55
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.615.343,78	20.724.802,97
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	707.097,93	799.014,35
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	22.146.558,90	21.427.763,69
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	28.668.782,96	27.239.531,02
Summe Passiva	**1.543.537.650,23**	**1.560.062.311,63**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik…	-
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik…	56.967.451,98
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften…	28.810.605,05

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
12.06.2020

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	279.664.265,62	273.677.700,00	291.332.934,68	17.655.234,68	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320.325.969,16	284.217.000,00	304.906.092,42	20.689.092,42	
42	3	+ sonstige Transfererträge	12.918.247,49	12.105.000,00	13.304.850,48	1.199.850,48	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.357.920,43	43.520.700,00	40.878.070,07	-2.642.629,93	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.420.951,18	35.028.200,00	38.182.567,99	3.154.367,99	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.958.367,71	158.377.300,00	166.210.782,96	7.833.482,96	
45	7	+ sonstige Erträge	62.599.660,45	33.269.100,00	50.387.090,82	17.117.990,82	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.994.470,03	2.844.600,00	3.099.988,71	255.388,71	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	6.600,00	100,00	6.890,00	6.790,00	
	10	**= Erträge**	911.246.452,07	843.039.700,00	908.309.268,13	65.269.568,13	
50	11	Personalaufwendungen	-174.802.669,90	-197.290.300,00	-186.761.355,60	10.528.944,40	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-25.814.735,84	-19.647.212,97	-35.062.905,11	-15.415.692,14	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.378.269,60	-88.510.111,87	-82.628.483,34	5.881.628,53	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-52.680.190,00	-41.969.100,00	-50.482.471,42	-8.513.371,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-335.005.296,20	-350.094.440,40	-354.775.935,69	-4.681.495,29	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-132.043.857,37	-137.983.634,76	-137.126.562,88	857.071,88	0,00
	17	**= Aufwendungen**	-800.725.018,91	-835.494.800,00	-846.837.714,04	-11.342.914,04	0,00
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	110.521.433,16	7.544.900,00	61.471.554,09	53.926.654,09	0,00
46	19	+ Finanzerträge	223.670,35	200.700,00	272.620,82	71.920,82	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-14.026.067,13	-16.605.600,00	-13.100.248,85	3.505.351,15	0,00
	21	**= Finanzergebnis**	-13.802.396,78	-16.404.900,00	-12.827.628,03	3.577.271,97	0,00
	22	**= Jahresergebnis**	96.719.036,38	-8.860.000,00	48.643.926,06	57.503.926,06	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2019

Hansestadt Lübeck

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.205.507,96	116.436.200,00	117.706.707,11	1.270.507,11
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.205.507,96	-116.436.200,00	-117.706.707,11	-1.270.507,11
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-42.444.824,65	-37.971.200,00	-42.419.949,21	-4.448.749,21
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	11.899.845,71	9.816.000,00	13.038.374,51	3.222.374,51
	Nettoabschreibungsaufwand	-30.544.978,94	-28.155.200,00	-29.381.574,70	-1.226.374,70

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
12.06.2020

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	282.279.391,48	273.677.700,00	288.729.480,75	15.051.780,75	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.156.500,78	274.965.000,00	292.399.453,23	17.434.453,23	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	12.669.057,95	12.105.000,00	13.033.152,14	928.152,14	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.089.334,08	42.956.800,00	35.572.413,03	-7.384.386,97	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.467.133,18	35.028.200,00	38.222.153,08	3.193.953,08	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.358.971,03	158.377.300,00	166.738.688,29	8.361.388,29	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	25.711.789,36	20.123.200,00	29.197.345,74	9.074.145,74	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.815.801,27	1.000.700,00	1.400.370,58	399.670,58	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	855.547.979,13	818.233.900,00	865.293.056,84	47.059.156,84	
70	10	Personalauszahlungen	-161.095.970,62	-195.995.000,00	-178.271.358,07	17.723.641,93	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-25.285.984,69	-26.258.412,97	-26.783.139,54	-524.726,57	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.165.140,21	-88.510.111,87	-83.733.299,62	4.776.812,25	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-14.138.807,27	-18.364.800,00	-13.213.834,31	5.150.965,69	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-334.778.268,67	-350.094.440,40	-354.147.439,24	-4.052.998,84	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-128.282.355,10	-141.308.634,76	-139.897.621,00	1.411.013,76	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-744.746.526,56	-820.531.400,00	-796.046.691,78	24.484.708,22	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	110.801.452,57	-2.297.500,00	69.246.365,06	71.543.865,06	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.462.839,27	32.649.000,00	39.204.449,94	6.555.449,94	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	31.943.024,61	20.679.258,22	21.187.181,80	507.923,58	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	138.916,78	56.600,00	237.071,05	180.471,05	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	461.014,47	0,00	42.523,29	42.523,29	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	57.552,38	0,00	203.000,00	203.000,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	496.127,68	477.200,00	494.327,44	17.127,44	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	634.438,56	182.700,00	221.122,79	38.422,79	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	54.193.913,75	54.044.758,22	61.589.676,31	7.544.918,09	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.108.498,42	-8.561.239,91	-12.491.320,48	-3.930.080,57	-541.170,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.129.402,26	-1.526.100,00	-3.445.448,61	-1.919.348,61	-82.144,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.966.704,93	-31.196.499,32	-14.118.903,46	17.077.595,86	-10.019.667,14
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-210.776,36	0,00	-41.693,46	-41.693,46	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-64.807.105,66	-160.785.713,50	-89.208.582,23	71.577.131,27	-46.324.470,84
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-500.000,00	-235.500,00	-654.000,00	-418.500,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Auszahlungen Investitionstätigkeiten**	-82.722.487,63	-202.305.052,73	-119.959.948,24	82.345.104,49	-56.967.451,98

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	-28.528.573,88	-148.260.294,51	-58.370.271,93	89.890.022,58	-56.967.451,98
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	230.422.580,30		89.710.699,81		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-234.194.073,38		-90.203.318,74		
	35c	**Saldo aus fremden Finanzmitteln**	-3.771.493,08		-492.618,93		
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	78.501.385,61	-150.557.794,51	10.383.474,20	160.941.268,71	-56.967.451,98
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.037.248,84	119.660.034,00	65.362.663,11	-54.297.370,89	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	87.275.000,00		211.940.001,00	211.940.001,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-34.532.149,74	-54.593.000,00	-48.794.928,07	5.798.071,93	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	-108.564.701,11	0,00	-301.996.776,54	-301.996.776,54	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	-40.784.602,01	65.067.034,00	-73.489.040,50	-138.556.074,50	0,00
	44	**= Finanzmittelsaldo**	37.716.783,60	-85.490.760,51	-63.105.566,30	22.385.194,21	-56.967.451,98
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	39.011.364,92	76.728.200,00	76.728.148,52	-51,48	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**= Endbestand Liquide Mittel**	76.728.148,52	-8.762.560,51	13.622.582,22	22.385.142,73	-56.967.451,98

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2019
Hansestadt Lübeck

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	-13.422.257,97
+ Einzahlungen	89.710.699,81
- Auszahlungen	-90.203.318,74
Bestand Haushaltsjahr	-13.914.876,90

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2018	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.300.548,32	-4.759.300,00	-3.169.623,94
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	461.014,47	0,00	42.523,29
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	2.500,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	461.014,47	0,00	40.023,29
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-210.776,36	0,00	-41.693,46
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	-0,41
7846	Kapitalmarktpapiere	-210.776,36	0,00	-41.693,05
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	-3.407.248,84	-5.161.400,00	-1.414.438,11
792..5	Ordentliche Tilgung	-29.319.347,90	-45.684.700,00	-43.633.742,98
792..6	Außerordentliche Tilgung	-1.805.553,00	-3.746.900,00	-3.746.746,98

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



Haushalt und Steuerung
12.06.2020

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 4

A. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 4
B. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6
AKTIVA ... 6
1 Anlagevermögen ... 6
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 6
1.2 Sachanlagen ... 7
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 7
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 7
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 8
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 10
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 12
1.3 Finanzanlagen ... 13
2 Umlaufvermögen ... 14
2.1 Vorräte ... 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 15
2.4 Liquide Mittel ... 16
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 17
PASSIVA ... 18
1 Eigenkapital ... 18
2 Sonderposten ... 20
3 Rückstellungen ... 21
4 Verbindlichkeiten ... 24
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 26
ERGEBNISRECHNUNG ... 27
1. Erträge ... 27
2. Aufwendungen ... 28
3. Jahresergebnis ... 30

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 32

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 32
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 32
C. SEIT DEM VORJAHRESABSCHLUSS WURDEN KEINE WEITEREN DERIVATIVEN GESCHÄFTE VEREINBART.UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 32
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 32
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 33
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN ... 33
ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ... 34
• ANLAGENSPIEGEL ... 35
• FORDERUNGSSPIEGEL ... 37
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 39
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 41
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN ... 43
• ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 45
• ÜBERSICHT ÜBER KREDITÄHNLICHE RECHTSGESCHÄFTE ... 47

I Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde nach § 95 m Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde am 26.05.2020 von der Bürgerschaft festgestellt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 liegt vor. Aufgrund des zeitlichen Verzugs liegen Ergebnisverwendungsbeschlüsse der Bürgerschaft noch nicht vollständig vor. Zwangsläufig wurde so verfahren als ob die von der Verwaltung empfohlenen Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 in den fünf folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Darüber hinaus wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde für die Hansestadt Lübeck eine Ausnahme bis Ende 2020 erklärt.

Die Mindestinhalte für den Anhang und die beizufügenden Anlagen sind nach § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Aus Änderungen der GemHVO-Doppik oder korrespondierender Verordnungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Wesentliche Abweichungen sind dann bei den betroffenen Bilanzposten oder den Posten der Ergebnisrechnung gesondert erläutert. Auf Landesebene werden weitere zukünftige Rechtsänderungen stetig erörtert.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Von einer körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2019 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurden die regelmäßigen Inventurmeldungen der Bereiche aufgenommen und umgesetzt.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr des wirtschaftlichen Untergangs, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch durch andere verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden. Wertberichtigungen zu auf diesem Wege übernommenen Forderungen wurden nur dann bilanziert, wenn diese durch die Abrechnung des Geschäftsbesorgers vorgesehen sind.

In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet spätestens mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Zur fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses wurden grundsätzlich Erkenntnisse nur bis Anfang Februar 2020 berücksichtigt.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

B. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung rechtmäßiger Weise ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten insbesondere für die Abschreibungen des Umlaufvermögens hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens betreffen. In der Ergebnisrechnung werden alle Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt.

Anlagevermögen	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe	1.368.464.497,50	+ 67.283.158,62	1.435.747.656,12

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe	9.536.971,40	-1.135.478,14	8.401.493,26

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware “Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichsten Positionen im Wirtschaftsjahr 2019 waren die Einführung einer Software zur Server-Erweiterung (63 T€), Microsoft Lizenzverträge (67 T€), eine neue Software für den kommunalen Gesamtabschluss (25 T€), sowie die Ausübung von Benennungsrechten im Wohnungsbau (0,2 Mio. €).

Weiterhin fand in dieser Position eine Umbuchung von den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungspostenposten in Höhe von 0,9 Mio. € statt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	220.648.369,77	-3.199.232,95	217.449.136,82

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen erfasst.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Der Festwert „Holzvermögen“ ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten für die Eröffnungsbilanz bewertet worden. Im Jahr 2017 wurde ein neues Wertgutachten auf einer Datengrundlage aus 2014 fertig gestellt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass der Festwert um 18,3 Mio. € (+ 45 %) höher ausgewiesen werden müsste. Aufgrund des Niederstwertprinzips bei Anlagegegenständen wurde von dieser Bewertungsanpassung Abstand genommen.

Unter dem Bilanzposten der unbebauten Grundstücke werden seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 die Festwerte für Grün- und Ausgleichsflächen sowie für Bolz- und Spielplätze unverändert in Gesamthöhe von 28,3 Mio. € ausgewiesen. Gleiches gilt für den Festwert der Straßenbäume mit einem Bilanzwert von 8,4 Mio. €.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht zuordenbarer Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (2,2 Mio. €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	316.638.632,82	20.550.323,59	337.188.956,41

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt. Zugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der

Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall detailliert berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Konkretisierung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt deutlich gemacht, dass die Gebäudebewertung im Rahmen einer Inventur zu überprüfen ist. Dies wird sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich u.a. aus Zugängen (0,2 Mio. €) und Umbuchungen von anderen Bilanzposten (2,9 Mio. €). Diese wurden hauptsächlich nach der Fertigstellung von Anlagen im Bau zum zutreffenden Bilanzposten vorgenommen.

Im Bereich „Schulen“ sind Erweiterungen und Um- bzw. Ersatzbauten z.B. bei der Emil-Possehl-Schule (2019: 1,5 Mio. €) oder bei der Schule Grönauer Baum (2019: 1,8 Mio. €) angefallen. Weiterhin wurden Baumaßnahmen bei der Kindertageseinrichtung in der Klipperstraße (2019: 2,8 Mio. €) sowie die Kindertageseinrichtung in der Dr. Julius-Leber-Straße (2019: 1,5 Mio. €) im Geschäftsjahr durchgeführt.

Der Bereich Lübeck Port Authority hat Ende 2019 eine neue Logistik- und Fährhalle sowie Flächenbefestigungen und eine Löschwasserpumpenzentrale am Travemünder Skandinavienkai fertiggestellt (insgesamt 17,3 Mio. €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	385.156.452,04	22.415.309,05	407.571.761,09

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden.

Der Bilanzausweis beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen im originär städtischen Besitz, nicht aber die Vermögenswerte, die z.B. beim Sondervermögen „Entsorgungsbetriebe Lübeck“ bilanziert sind.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Der wesentlichste Zugang ist der Ankauf eines Grundstücks des Straßen- und Wegenetzes aufgrund eines Tauschvertrags (70 T€).

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige, wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde nach 4,5 Jahren Bauzeit auch die zweite Spur des Neubaus der Possehlbrücke im Oktober 2019 wiedereröffnet. Im Jahr 2019 wurden 18,1 Mio. € für den Brückenneubau bereits abgerechnet.

Weiterhin wurde der Neubau der Josephinenbrücke nach nicht einmal einem Jahr Bauzeit Ende des Jahres 2019 neu eröffnet. Der Neubau kostete 4,3 Mio. €.

Daneben wurde im Jahr 2019 bei der Sandbergbrücke eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 75 T€ aufgrund von Bauschäden beim Überbau vorgenommen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung und der Erneuerung der Gleisanlagen am Vorwerker Hafen (0,3 Mio. €) keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum des städtischen Sondervermögens Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL selbst sind als eigenbetriebsähnliche Einrichtung – da nicht rechtlich, sondern nur wirtschaftlich selbständig – im Finanzanlagevermögen der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Regenrückhaltebecken in dem Stadtteil Buntekuh fertiggestellt (0,2 Mio. €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

In der Position 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser (0,1 Mio. €), StVO-Beschilderung (0,7 Mio. €) und Straßenbeleuchtung (12,5 Mio. €) wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr Zugänge und Umbuchungen in einer Größenordnung von 13,0 Mio. €, die vorwiegend aus folgenden Projekten und Abrechnungen von Baumaßnahmen resultieren:

- Ausbau von LKW-Parkplätzen am Seelandkai (1,0 Mio. €)
- Ausbau der Kantstraße (1,3 Mio. €)
- Ausbau der Wisbystraße (1,2 Mio. €)
- Straßensanierungsarbeiten am Mühlendamm (0,6 Mio. €)
- Fahrbahnsanierung am Heiligen-Geist-Kamp (2,1 Mio. €)
- Fertigstellung des 2. Bauabschnitts an der Untertrave (2,4 Mio. €)
- Bau eines Parkplatzes am Seelandkai (1,0 Mio. €)
- Fertigstellung des Parkplatzes Passathafen (0,2 Mio. €)
- Ausbau eines Radweges an der Travemünder Allee (0,9 Mio. €)

- Ausbau des Radweges an der Lohmühle (0,3 Mio. €)
- Eine neue Lichtsignalanlage an der Unterseite der Untertrave (70 T€)

Aufgrund von Straßensanierungen sind ebenfalls Abgänge von 275 T€ in dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist hier insbesondere die Fertigstellung der Fischerhalle im Fischereihafen in Travemünde (2019: 0,7 Mio. €), die Kaimauern im Fischereihafen (2019: 1,9 Mio. €), sowie weitere Uferwände an der Priwallfähre (1,6 Mio. €) zu nennen. Weiterhin wurde im Jahr 2019 ein neuer Beton-Schwimmsteg im Passathafen errichtet (0,3 Mio. €).

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	784.249,00	-22.051,00	762.198,00

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Im Wirtschaftsjahr 2019 haben sich in dieser Bilanzposition neben der Abschreibung keine Veränderungen ergeben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	61.769.369,49	147.808,31	61.917.177,80

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen. Eine Folgeinventur steht noch aus.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archivwürdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Die archäologischen Fundstücke sind nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teilweise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur

Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegenstände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Festwert mit einem Bilanzwert von 1,1 Mio. € bilanziert.

In dieser Bilanzposition fanden im Jahr 2019, bis auf einzelne Umbuchungen und kleine Sachspenden keine nennenswerten Veränderungen statt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	31.294.003,31	3.889.353,57	35.183.356,88

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Eine Folgeinventur steht noch aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Zudem sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen bilanziert.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Geschäftsjahr 2019 wurde die LED-Beleuchtung am Skandinavienkai fertiggestellt. Für dieses Projekt wurden insgesamt 1.516 T€ investiert. Der Bereich Lübeck Port Authority kaufte im Jahr 2019 unter anderem einen Traktor und einen Radlader. Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr ist ein LKW (149 T€) erworben worden. Der Bereich Feuerwehr hat im Jahr 2019 unter anderem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (338 T€), sowie ein Intensivtransportsystem für den Rettungsdienst angeschafft. Für den Bereich Stadtgrün und Verkehr wurde unter anderem ein Messerschärfautomat für 78 T€ und ein Böschungsmäher für 90 T€ angeschafft.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen in Schulen und Kindertagesstätten. So wurden u.a. in der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie ein neuer Fachraum Fleischerei errichtet (0,5 Mio. €) oder eine Lüftungsanlage in der Lehrküche der Dorothea-Schlözer-Schule für 0,5 Mio. € fertiggestellt.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen und Sanierungsmaßnahmen gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	22.602.675,08	3.118.846,28	25.721.521,36

Den größten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation) mit 1,9 Mio. €, Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte, geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. Kommunikationsausstattung wie Funkgeräte für die freiwillige Feuerwehr (185 T€) sowie weitere Ausstattung für die Berufsfeuerwehr wie zum Beispiel 90 Atemschutzgeräte (95 T€), 60 Einsatzhosen und -Jacken (67 T€) oder 75 Atemluftflaschen (31 T€) dar. Der Bereich Informationstechnik beschaffte im Jahr 2019 unter anderem zwei Cisco Router für jeweils 78 T€.

Weiterhin wurde in der Sporthalle Krümmling im Jahr 2019 der neue Schwingboden für 91 T€ fertiggestellt sowie eine neue Telefonanlage in der Musik- und Kongresshalle (80 T€) in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurden Sanierungs- und Polsterarbeiten bei der Bestuhlung im Theater (gesamt 130 T€) durchgeführt.

Ferner wurde im Jahr 2019 das Sportzentrum Falkenwiese mit seinem modernen, neuen Kunstrasengroßspielfeld inklusive Laufbahn (668 T€) und seiner LED-Flutlichtanlage (348 T€) eingeweiht.

Daneben wurde für die neuen Büroräume des Ordnungsamtes eine neue Küche (68 T€) und Datenschränke (71 T€) eingebaut.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und getätigten Neuanschaffungen

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	85.343.785,59	19.765.659,48	105.109.445,07

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie die Sanierungen an der Bahnhofsbrücke, der Umbau der öffentlichen Flächen an der Untertrave, den Ausbau der Kantstraße, den Umbau der Schule Falkenfeld, sowie der Umbau und die Modernisierung der Baltic Grund- und Gesamtschule, die Grundsanierung des Burckhardt-Gymnasiums und der Brandschutz im Katharineum. Zudem wurden die Kita in der Klipperstraße saniert und die Priwall-Promenade weiter ausgebaut.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition gehen auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück.

Die größten einzelnen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau werden in den Textteilen zu den jeweiligen Bilanzpositionen hervorgehoben.

Die von den Bereichen für 2019 als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr fristgerecht abgerechnet.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	234.689.988,00	1.752.621,43	236.442.609,43

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde, so dass das anteilige Eigenkapital angesetzt wurde. Diese Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Unternehmen	2019
Verbundene Unternehmen	**€**
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Lübecker Musik-und Kongresshallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	37.084.829,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	667.341,37
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**94.032.621,73**
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH-SH)	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
Hamburg Marketing GmbH	500,00
Summe aus Beteiligungen:	**4.752.010,51**
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen (SIE)	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.565.066,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	**125.473.654,05**

Das in 2003 errichtete Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein (AöR)“ wurde durch die Überarbeitung des Errichtungsgesetzes ITVSH vom 14.12.2018 (GVOBl. S. 902, ber. 2019, 22) mit Wirkung zum 01.01.2019 aufgelöst. Mit Ausnahme der Stammeinlage gehen alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Anstalt auf das neue gemeinsame Kommunalunternehmen „IT-Verbund Schleswig-Holstein (AöR)“ über. Die Rückzahlung der Stammeinlage in Höhe von 2.500,00 € ist erfolgt und das Beteiligungsverhältnis in 2019 somit beendet.

Der Anteil des Sondervermögens Kurbetrieb Travemünde (KBT) hat sich um den Verkehrswert einer von der Hansestadt übertragenen Fläche i.H.v. 230.970,00 € erhöht.

Die Hansestadt Lübeck hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen vergeben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der im Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) angelegten Versorgungsrücklage zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit 12.184.323,14 € (Vorjahr: 10.660.171,71 €). Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Zuführungen aus Erträgen 2018 und aus der Wiederanlage von Ausschüttungen erfolgt.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe:	758.713,51	1.300,58	757.412,93

Die Bilanzposition des Vorratsvermögens betrifft verschiedene Lager der Hansestadt. Den größten Anteil an den Vorratsvermögen stellt der Lagerbestand der (Straßen-)Beleuchtung mit einem Wert zum Abschlussstichtag von 436,7 T€ dar. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein Zuwachs von 29,2 T€ ausgewiesen. Bei dem Lagerbestand der Beschilderung kam es demgegenüber zu einer Verminderung um 60,9 T€ im Vergleich zum Vorjahr, sodass ein Bestand von 36,6 T€ zum Jahresende bilanziert wurde.

Unfertige Erzeugnisse liegen in Form von nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten eines Geschäftsbesorgers für die Wohnungsverwaltung in Höhe von insgesamt 19,7 T€ vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019	Wertberichtigungen
Summe:	**79.559.746,80**	**1.981.934,84**	**81.541.681,64**	**15.205.078,98**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.277.396,54	722.366,57	13.999.763,11	4.647.329,23
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	22.280.082,00	839.970,04	23.120.052,04	9.131.284,28
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.531.370,38	-160.563,96	3.370.806,42	1.063.471,11
Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.514.846,32	-1.121.265,33	3.393.580,99	362.777,22
Sonstige Vermögens-gegenstände	35.956.051,56	1.701.427,52	37.657.479,08	217,15

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Befristet niedergeschlagene Forderungen lagen zum 31.12.2019 in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € vor (Vorjahr 4,2 Mio. €). Unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden ausgebucht und nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung unterschiedliche Wertberichtigungsquoten festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 08.04.2020 ausgedehnt. Ende 2019 wurde ein zentrales Forderungsmanagement eingeführt, in dessen Rahmen zunächst alte Forderungen umfangreich geprüft, korrigiert und ausgebucht worden sind.

Privatrechtliche Forderungen der Kindertageseinrichtungen wurden in den Vorjahren mit einem höheren Prozentsatz pauschal wertberichtigt als übrige privatrechtliche Forderungen. Zum Jahresabschluss 2019 wurde diese Verfahrensweise einer Überprüfung unterzogen. Hierbei stellte sich heraus, dass ein erhöhter Forderungsausfall bei diesen Forderungen nicht bestätigt werden konnte. Die Wertberichtigungssätze privatrechtlicher Forderungen der Kindertageseinrichtungen wurden daher im Jahresabschluss 2019 mit dem gleichen Wertberichtigungssatz pauschal wertberichtigt, wie er auch für die übrigen privatrechtlichen Forderungen angesetzt worden ist (bis zu einem Jahr 5%, über einem Jahr 75%).

Insgesamt wurden Forderungen mit einem Volumen von 8,8 Mio. € einzelwertberichtigt und weitere in einem Umfang von 6,4 Mio. € pauschal wertberichtigt. Den größten Anteil der Einzelwertberichtigungen stellen die Gewerbesteuerforderungen dar, die mit 7,9 Mio. € einzelwertberichtigt worden sind (hiervon 3,7 Mio. € befristet niedergeschlagen).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Jahresabschluss unter anderem auch die Bestände umgeschlagener Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zum Jahresabschluss 2019 17,3 Mio. € betrugen (Vorjahr: 16,1 Mio. €).

Nach Abschluss des Werterhellungszeitraums für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde von der Eigengesellschaft KWL GmbH in dem dortigen Jahresabschluss 2019 ein teilweises Wiederaufleben eines Besserungsscheines gegenüber der Hansestadt beschlossen. Dies führt zu zusätzlichen Forderungen der Hansestadt Lübeck gegenüber der KWL GmbH in Höhe von 1,8 Mio. €, die seitens der Hansestadt mit Buchung im Wirtschaftsjahr 2020 abgebildet werden.

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2018
Summe:	1.122.199,82	82.396,08	1.204.595,90

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus zwei Erbschaften. Eine dieser Erbschaften ist im Jahr 2010 zugegangen. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

Insgesamt sind derzeit sieben Nachlässe zugunsten der Hansestadt ausgewiesen. Gegenüber den aktiv gebuchten Vermögensbeständen erfolgt ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz unter den Sonderposten für Treuhandvermögen.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2018	31.12.2019
Summe:	**76.728.148,52**	**13.622.582,22**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen sowie die Bankguthaben.

Mit Richtlinie vom 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die bislang offene Thematik der in einigen Schulen bestehenden Girokonten geregelt. Demnach sind die Schulen berechtigt, im Namen des Landes Girokonten zu eröffnen. Damit handelt es sich nicht um Mittel der Hansestadt Lübeck. Aufgrund des Zeitpunktes der Regelung konnte die Umsetzung dieser Richtlinie nicht abschließend zum Jahresabschluss 2019 erfolgen. Daher wurden die Konten zum Jahresabschluss 2019 sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nicht aufgeführt unter den liquiden Mitteln ist das Konto der Schuldnerberatung. Dieses Konto wird verwendet, um Gelder der Schuldner an deren Gläubiger weiterzureichen. Das Konto musste von der Schuldnerberatungsstelle eingerichtet werden, da die einzelnen Schuldner nicht immer über eigene Bankkonten verfügen. Die dort vorhandenen Mittel werden ausschließlich für die Schuldner verwendet. Zudem werden auf diesem Konto auch zweckgebundene Drittmittel eingenommen, die an Gläubiger der Kunden der Schuldnerberatungsstelle wieder ausgekehrt werden. An den liquiden Mitteln auf diesem Konto hat die Hansestadt kein wirtschaftliches Eigentum, sodass der Bestand des Kontos zum Jahresabschluss bisher nicht in der eigenen Bilanz auswiesen wurde. Aufgrund einer rechtlichen Stellungnahme soll zukünftig eine Bilanzierung trotzdem erfolgen. Die dazu anzuwendenden Verfahrensweisen z.B. zur Abbildung in der Finanzrechnung sind allerdings kommunalrechtlich nicht vorgegeben und zumindest widersprüchlich geregelt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe	**16.904.344,08**		**27.188.382,82**
- davon 1. aus Rechnungsabgrenzung	2.798.322,47		3.932.258,03
Zugänge		32.742.953,02	
Abgänge/Verbrauch		31.609.017,46	
- davon 2. ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	14.106.021,61		23.256.124,79
Zugänge		14.054.162,70	
Abgänge/Auflösung		4.904.059,52	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungsbilanz 2010 wurden in der Regel Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig verbraucht.

Hier ist insbesondere die Bildung eines Postens in Höhe von insgesamt 0,9 Mio. € aufgrund vorab geleisteter Erbbauzinsen für zwei Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten der Hansestadt besteht, zu nennen.

Für den Bau der Kanalbrücke in Oberbüssau wurden die im Geschäftsjahr 2019 aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,6 Mio. € gebildet. Aufgrund einer Kreuzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Hansestadt Lübeck zur St. Lorenzbrücke wurden im Jahr 2019 Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,9 Mio. € gebildet.

Für das Stadtteilentwicklungsprojekt Soziale Stadt Moisling wurde im Jahr 2019 der im Vorjahr gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € verbraucht.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch an andere geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Resultieren geleistete Zuwendungen aus der Abrechnung von Anlagen im Bau, so werden diese im Anlagenspiegel unter den Umbuchungen (Spalte 6) ausgewiesen. Da die Gegenbuchung außerhalb des Anlagevermögens bei den ARAP erfasst wird, ist die Summe der Umbuchungen im Anlagenspiegel rechtskonform ungleich null.

Für den Neubau der Bundesstraße B207 von Lübeck nach Pogeez wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 2,7 Mio. € und für den Neubau der Possehlbrücke insgesamt 2,5 Mio. € als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Weiterhin wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen geleisteter Zuschüsse zu Investitionen für den Flughafen Lübeck in Höhe von 2,1 Mio. € gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2018	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2019
Allgemeine Rücklage	243.161.690,25	646,00 -16.452.844,43 1.674.682,40	§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Pensions- und Beihilferückstellung Erbschaften zugunsten der HL	228.384.174,22
Sonderrücklage	26.208.456,35	-912.943,43	Veränderung nicht aufzulösender Zuschüsse	25.295.512,92
Ergebnisrücklage	0,00	760,00 -646,00 -114,00	Eröffnungsbilanzkorrekturen Verrechnung 85 % Allg. RL Verrechnung 15 % Erg. RL/Vortrag	0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-221.576.128,97	96.719.036,38 114,00 -2.467.926,67	Ergebnisverwendung 2018 § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik Pensions- und Beihilferückstellung	-127.324.905,26
Jahresergebnis	96.719.036,38	-96.719.036,38 48.643.926,06	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2016	48.643.926,06
Summe	**144.513.054,01**	**31.278.898,20**		**174.998.707,94**

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Für die zwingend zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Höhe von der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt wird, gab es im Jahre 2018 eine Verfahrensumstellung, die zu einer Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen führt. Mit Rundschreiben vom 27.09.2019 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) auf eine neu eingeführte Übergangsvorschrift nach § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik verwiesen. Danach ist die aus dem Verfahrenswechsel bei der VAK ermittelte Differenz ergebnisneutral nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegen die Allgemeine Rücklage (85 %) und die Ergebnisrücklage (15 %) zu buchen.

Trotz Bitte an und Zusage durch die VAK insbesondere während einer gemeinsamen Beratung liegt weiterhin kein Vergleichswert aus der alten Software vor, so dass eine Differenz bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes zum Jahresabschluss 2019 nicht exakt ermittelt werden konnte. Nach nochmaliger Rücksprache mit der VAK ist diese Ermittlung nicht mehr möglich. Vorsorglich wurde mit dem MILI als Kommunalaufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und die Rechtslage hinterfragt. Im Ergebnis ist der Differenzbetrag aus dem Wert mithilfe der neuen Software und dem von der Hansestadt ermittelten Schätzbetrag zu berechnen. Der mithilfe des Schätzbetrages ermittelte Korrekturbetrag beläuft sich für die Pensionsrückstellung auf 16.560.849,98 € und für die Beihilferückstellung auf 2.466.014,09 €.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 bestanden sieben zweckgebundene Erbschaften zugunsten der Hansestadt. Diesen Zwecken entsprechend wurden Vermögensgegenständen aus den Finanzbeständen der Erbschaften angekauft. Diese Vermögensgegenstände sind als stadteigenes Anlagevermögen auszuweisen und der für den Nachlass geführte Sonderposten aus Treuhandvermögen ist zugunsten der Allgemeinen Rücklage zu verringern. Aus zwei Erbschaften wurden zum Jahresabschluss 2019 die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage aufgrund von Anschaffungen aus den Jahren 2011 bis 2018 dementsprechend durchgeführt (1,7 Mio. €).

Durch das MILI wurde festgelegt, dass für nicht abzuschreibende Kunstgegenstände keine Sonderposten gebildet werden können. Nach § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik dürfen Sonderposten für Grundstücke gebildet und über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst werden. Aufgrund der Klarstellung des Ministeriums ist eine analoge Anwendung für die Kunstgegenstände nicht möglich. Stattdessen ist für diese Kunstgegenstände eine *Sonderrücklage* entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik zu bilden. Der Wert reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf insgesamt 25,3 Mio. €.

Der konsumtive Verbrauch einer Rücklage wird als Aufwand gebucht, dem ein identischer Ertrag aus der Reduzierung der Rücklage gegenüber steht. Der investive Verbrauch der Rücklage führt zu einem Passivtausch von Rücklage zu Sonderposten. Die Auflösung einer Zweckrücklage ist ebenfalls denkbar und führt zum Passivtausch von Zweckrücklage zur Allgemeinen Rücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ist die Regelung jedoch so auszulegen, dass ergebnisneutrale Korrekturen an der Eröffnungsbilanz noch bis zum 31.12.2020 vorzunehmen sind. Aus diesem Grund wurden Korrekturen durchgeführt und die hieraus resultierende Veränderung der Ergebnisrücklage zu 15 % mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag und zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

In 2019 wurde eine Korrektur an der Eröffnungsbilanz gebucht, die zum nachträglichen Zugang eines bislang nicht erfassten Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in Höhe von 3.801 € und einer Nacherfassung von Abschreibungen auf ebendiesen Vermögensgegentand in Höhe von 3.041 € führt. Insgesamt ergibt sich somit zunächst eine Erhöhung der Ergebnisrücklage in Höhe von 760 €, die daraufhin mit der Allgemeinen Rücklage und dem Verlustvortrag verrechnet worden ist.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2019 wurden wiederum die Vorträge der noch nicht festgestellten Jahresergebnisse bis 2018 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Das positive Jahresergebnis von 48,6 Mio. € soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugeführt werden, sodass dieser nach der Umbuchung noch 78,7 Mio. € beträgt.

Zum Jahresergebnis sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
aufzulösende Zuschüsse	95.603.894,51	239.992,37	95.843.886,88
aufzulösende Zuweisungen	111.095.925,89	23.145.747,05	134.241.672,94
aufzulösende Beiträge	16.212.545,05	-889.791,04	15.322.754,01
Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.373.980,01	65.480,28	1.439.460,29
Sonstige Sonderposten	2.884.377,82	-1.444.527,23	1.439.850,59
Gesamt	**227.170.723,28**	**21.116.901,43**	**248.287.624,71**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden im Rahmen von Spenden für diverse Schulen gebildet. Unter anderem wurden Sonderposten für den Umbau der Schule Falkenfeld (1,3 Mio. €) und für Schulsanierungsmaßnahmen der Baltic Schule (3,1 Mio. €), sowie für die Emanuel-Geibel-Schule (0,3 Mio. €) gebildet. Für die Sanierung der Toilettenanlagen des Johanneums wurden 0,2 Mio. € gespendet. Für die Errichtung eines Sportzentrums an der Falkenwiese wurden der Hansestadt im Jahr 2019 insgesamt 0,5 Mio. € gespendet.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus Zuweisungen vom Bund für die Umgestaltung des Drehbrückenplatzes in Höhe von 0,6 Mio. €, den Bau des Sportzentrums an der Falkenwiese mit insgesamt 1,7 Mio. €, für die Sanierung der Kindertagesstätte in der Klipperstraße in Höhe von 0,6 Mio. € und für die Kindertagesstätte in der Glockengießerstraße in Höhe von 0,3 Mio. €.

Die Hansestadt Lübeck erhielt Finanzierungsbeteiligungen in Form von Zuweisungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich für den Ausbau der Umgehungsstraße Steinrade (K13) in Höhe von 0,5 Mio. €

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen vom Land erhielt der Hansestadt Lübeck u.a. für den Ausbau der Bushaltestellen und Busse in Höhe von 0,6 Mio. €, sowie für den Ausbau der Kanalbrücke Büssau in Höhe von 0,3 Mio. €.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Schenkungen von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um sieben Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind. Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der Treuhandvermögensonderposten, die im Textteil zu den allgemeinen Rücklagen ausgewiesen sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht einem Vermögensgegenstand zugeordnet worden sind.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	411.371.616,37	28.356.325,95	439.727.942,32
Beihilferückstellung	56.654.699,56	10.315.568,21	66.970.267,77
Altersteilzeitrückstellungen	3.379.096,53	-27.444,21	3.351.652,32
Altlastenrückstellung	1.745.213,64	-53.705,76	1.691.507,88
Steuerrückstellung	41.000,00	0,00	41.000,00
Verfahrensrückstellung	145.926,43	-52.130,68	93.795,75
Rückstellungen, fehlende Rechnung	11.034.089,28	-324.388,29	10.709.700,99
Sonstige Rückstellungen	389.500,00	-22.820,12	366.679,88
Gesamt	**484.761.141,81**	**38.214.225,22**	**522.952.546,91**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik.

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Stattdessen sind nur bestimmte Rückstellungsarten zugelassen.

Rückstellungen für Verlustausgleichszahlungen dürfen seit 2014 nicht mehr gebildet werden. Nach Auskunft des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration sollen stattdessen gegebenenfalls Anzahlungen auf den zu erwartenden Verlust als Aufwendungen unterjährig bereits gebucht werden. Aus diesem Grund wurden Aufwendungen in Höhe der von den Unternehmen geschätzten voraussichtlichen Ergebnisse laut aktuellstem Quartalsbericht gebucht. Überschießende Auszahlungen wurden als Vorauszahlungen für das Folgejahr verwendet.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt.

Die Ermittlung des Barwertes durch die VAK lag zum Ende des Werterhellungszeitraumes für die Jahresabschlusserstellung des Vorjahres 2018 noch nicht vor. Daher wurde hilfsweise der Aufstockungsbetrag mithilfe eines Durschnittes der drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahre zugeführt. Hieraus ergab sich zum 31.12.2018 eine Rückstellungshöhe von 397.576.839,02 €. Im April 2019 legte die VAK einen drastisch abweichenden Betrag vor, wonach die Pensionsrückstellung in Höhe von 414.137.689 € hätte ausgewiesen werden müssen.

In diesem nun ermittelten Wert sind zahlreiche Leistungen enthalten, zu denen die Hansestadt Lübeck verpflichtet ist, die aber in der bisherigen Software der VAK nicht abgebildet werden konnten. Zudem sind nun individuellere Werte verwendet worden, die bisher auch nicht berücksichtigt werden konnten. Der erhebliche Rückstellungs-Zuwachs ist im Kern auf eine Verfahrensänderung nach einem Software-Wechsel seitens der VAK zurückzuführen.

Mit Rundschreiben vom 27.9.2019 verweist das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (IMI) diesbezüglich auf die neu eingeführte Übergangsvorschrift nach § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik. Danach ist die aus dem Verfahrenswechsel bei der VAK ermittelte Differenz ergebnisneutral nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu buchen.

Trotz Bitte an und Zusage durch die VAK insbesondere während der gemeinsamen Beratung liegt weiterhin kein Vergleichswert aus der alten Software vor, so dass eine Differenz bis zum Ende des Werterhellungszeitraumes zum Jahresabschluss 2019 nicht exakt ermittelt werden kann. Nach Rücksprache mit dem IMI ist der Differenzbetrag aus dem Wert mithilfe der neuen Software und dem von hier ermittelten Schätzbetrag zu berechnen. Hieraus ergibt sich für den Jahresabschluss 2019 ein ergebnisneutral zu buchender Differenzbetrag in Höhe von 16.560.849,98 €.

Daneben erhöhen sich die Pensionsrückstellungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2019 um einen Betrag von 26.822.829,96 € auf insgesamt 424.399.668,98 €. Diese Veränderung beruht auf Zuführungen in Höhe von 50,0 Mio. €, denen ein Verbrauch in Höhe von 23,1 Mio. € gegenübersteht.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz) mit einem Wert von 15,3 Mio. € zum Abschlussstichtag. Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen niedrigeren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. Bis zum Jahresabschluss 2017 wurden unter der Bilanzposition der Pensionsrückstellungen auch die Beihilferückstellungen ausgewiesen. Durch Verordnung vom 14.08.2017 sind diese ab dem 01.01.2018 unter der neu hinzugefügten Bilanzposition *Beihilferückstellungen* getrennt von den Pensionsrückstellungen abzubilden. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen ist als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen zu ermitteln. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 15,78 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 66.970.267,77 €.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich im Jahr 2019 um 27.444,21 € auf einen Betrag von 3.351.652,32 €. Im Vergleich zu den Vorjahren handelt es sich hierbei um eine relativ geringe Verringerung. Diese basiert darauf, dass im Jahr 2019 fünf neue Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden. Drei dieser Verträge vereinbaren einen Altersteilzeitbeginn im Jahre 2020. Die Aufstockungsbeträge für diese Verträge sind jedoch bereits mit Vertragsabschluss im Jahr 2019 zuzuführen gewesen. Insgesamt erfolgten Entnahmen in Höhe von 507.833,81 € und Zuführungen in Höhe von 480.389,60 €. Ein Altersteilzeitfall wurde im Jahr 2018 aufgehoben. Da dies in der Buchung zum Jahresabschluss 2018 nicht berücksichtigt worden ist, ist hierzu eine Korrektur im Zuge dieses Jahresabschlusses erfolgt.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt, da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet. Auch Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2019 nicht gebildet.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den teilweisen Verbrauch bei zwei Grundstücken um 53.705,76 €. Es bestehen zum 31.12.2019 Altlastenrückstellungen für vier Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 1.691.507,88 €. Den gewichtigsten Anteil an dieser Position mit einem Betrag von 1,4 Mio. € und damit ca. 82 % stellt die Altlast auf einem einzelnen Grundstück dar, die mit Gefährdungsabschätzung vom Juli 2002 und Grundwasseruntersuchungen von Februar und Mai 2004 festgestellt worden ist.

Unter den Steuerrückstellungen wird im Jahr 2019 ein Betrag von 41.000,00 € abgebildet, der sich durch nicht abgeführte Umsatzsteuerbeträge aus Vorjahren ergibt und bereits im Jahr 2017 gebildet worden ist.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet, die zum Bilanzstichtag einen Saldo von 93.795,75 € ausweisen.

In dem Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Verfahrensrückstellungen gebildet. Die Rückstellungen verringern sich um 52.130,68 €, was durch die Auflösung in fünf Verfahren (47 T€) sowie dem teilweisen Verbrauch in einem Verfahren (5,1 T€) erreicht wurde. Es bestehen weiterhin Rückstellungen für sechs laufende Gerichtsverfahren.

Die *Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*, verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 324.388,29 € auf insgesamt 10.709.700,99 €.

Für ein Erschließungsgebiet wurde eine Rückstellung gebildet, da von dem Erschließungsträger, der auch als Dienstleister tätig wird, verauslagte Kosten angefallen sind, die jedoch erst mit Abschluss des Projektes abgerechnet werden. Zum Ende des Jahres 2019 beläuft sich diese Rückstellung auf 1,75 Mio. €.

Die Rückstellung in dieser Bilanzposition aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag beläuft sich zum Jahresabschluss 2019 auf 47,8 T€ und damit 141 T€ weniger als im Vorjahresabschluss.

Für die Unterhaltung der Hochbauten im Jahr 2018, für die keine Rechnung vorlag, wurden im Jahr 2019 Rückstellungen in Höhe von 1 Mio. € aufgelöst und in Höhe von 0,7 Mio. € verbraucht. Für die Unterhaltung der Hochbauten im Jahr 2019, für die keine Rechnung vorliegt, wurden neue Rückstellungen in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet.

Betriebskosten des Jahres 2018, für die keine Rechnung vorlag, wurden im Jahr 2019 die Rückstellungen in Höhe von 1,8 Mio. € verbraucht und in Höhe von 46 T€ aufgelöst. Für Betriebskosten des Jahres 2019, für die keine Rechnungen vorliegen, wurden Rückstellungen in Höhe von 1,3 Mio. € gebildet.

Im März 2019 und damit nach dem Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Nachkalkulation der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die „Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und das allgemeine Interesse an der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, der Straßenbaulastträgerpauschale und Kosten der Gewässerunterhaltung“ aus Vorjahren eingegangen. Aus diesen Abrechnungen ergeben sich zunächst nicht absehbare Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,06 Mio. € für die eine Verbindlichkeit oder zumindest Rückstellung hätte rückblickend gebildet werden können. Der Kenntniserhalt über diese Verpflichtung trat jedoch zu einem Zeitpunkt ein, zu dem eine entsprechende Buchung für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr möglich gewesen ist. Es erfolgt daher eine Buchung im Geschäftsjahr 2019.

Rückstellungen für bereits erhaltene aber noch nicht abgerechnete Investitionen in das Anlagevermögen wurden nicht gebildet.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Die Reduzierung der Bilanzposition um 23 T€ resultiert aus dem Verbrauch einer solchen Bauerneuerungsrückstellung.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von sonstigen Rückstellungen eingeschränkt. Diese dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich gebildet werden.

.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Verb. aus Krediten für Investitionen	474.947.063,20	16.567.735,04	491.514.798,24
Verb. aus Kassenkrediten	140.614.333,33	-88.875.819,08	51.738.514,25
Verb. aus Vorgängen, die Kredit wirtschaftl. gleich	393.551,03	-14.543,48	379.007,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.615.343,78	1.109.459,19	20.724.802,97
Verb. Transferleistung	707.097,93	91.916,42	799.014,35
Sonstige Verbindlichkeiten	22.146.558,90	-718.795,21	21.427.763,69
Summe:	**658.423.948,17**	**-71.840.047,12**	**586.583.901,05**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 65,4 Mio. € aufgenommen und bestehende Darlehen in Höhe von 48,8 Mio. € getilgt. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 16,6 Mio. €. Diese Darlehen wurden in Höhe von 430,0 Mio. € vom privaten Kreditmarkt (Vorjahr: 412,8 Mio. €) und in Höhe von 61,5 Mio. € vom öffentlichen Kreditmarkt (Vorjahr: 62,1 Mio. €) aufgenommen. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen. Wie auch im Jahr 2018 wurden auch im Jahr 2019 langfristige Kredite vom privaten Kreditmarkt außerplanmäßig getilgt.

Kassenkredite werden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert. Nach Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. S. 473) dürfen Kommunen, die in den Jahren 2011 oder 2012 Fehlbetragszuweisungen haben, Kassenkredite durch Kredite mit längeren Fristen ablösen. Diese Kredite betragen zum 31.12.2019 insgesamt 160 Mio. € und werden den Krediten für Investitionen zugeordnet. Der Bestand an Kassenkrediten konnte im Wirtschaftsjahr 2019 drastisch gesenkt werden, sodass mit einem Gesamtbestand von 51,7 Mio. € nur noch 36,8 % des Vorjahresbestandes an Kassenkrediten besteht.

Unterjährig kam es zu einer Aufnahme von Kassenkrediten in einer Gesamthöhe von 211,9 Mio. € und einer Tilgung von insgesamt 302,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen und verbundenen Unternehmen (3,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Geschäftsbesorgungsverträgen (0,3 Mio. €) vorrangig aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Dritten in Höhe von 17,3 Mio. € zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2019 in Höhe von 0,8 Mio. €. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die beschieden aber noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wurde eine Leibrentenverpflichtung bilanziert, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Posten für Rechnungen, die das Wirtschaftsjahr 2019 betreffen, aber erst später eingegangen sind. Gegenüber den Rückstellungen für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, ist bei diesen Verbindlichkeiten der Rechnungsbetrag bereits bekannt. Derartig gebildete Verbindlichkeiten liegen zum 31.12.2019 in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) vor. Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltspflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit einem Betrag von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Mit Richtlinie vom 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die bislang offene Thematik der in einigen Schulen bestehenden Girokonten geregelt. Demnach sind die Schulen berechtigt im Namen des Landes Girokonten zu eröffnen. Damit handelt es sich nicht um Mittel der Hansestadt Lübeck. Aufgrund des Zeitpunktes der Regelung konnte die Umsetzung dieser Richtlinie nicht abschließend zum Jahresabschluss 2019 erfolgen. Daher wurden die Konten zum Jahresabschluss 2019 sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zudem sind Abtretungen von Grundstücksverkaufserlösen zugunsten der Eigengesellschaft KWL GmbH in Höhe von 0,4 Mio. € bilanziert. Es handelt sich zum Abschlussstichtag um drei verbliebene Grundstücke. Zugrunde gelegt wurden hierfür die Buchwerte der zu veräußernden Grundstücke, die 2011 noch mit einem Bilanzwert von 2,9 Mio. € bestanden.

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2018	Entwicklung	31.12.2019
Summe	**28.668.782,96**		**27.239.531,02**
Zugang		*+3.132.831,23*	
Abgang		*-4.562.083,17*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden in der Regel Einzelfälle über 5.000 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil der passiven Rechnungsabgrenzung mit einem Betrag von 19,1 Mio. € betrifft in der Vergangenheit eingezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist verbraucht werden.

Die größten Bewegungen im Jahr 2019 ergeben sich neben der Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten zu den Grabnutzungsentgelten in Höhe von 0,4 Mio. €, insbesondere aus dem Verbrauch früher gebildeter passiver Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Gelder aus Transferleistungen auf Grundlage des SGB XII in Höhe von 2,2 Mio. €. Ferner wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus 2018 zur periodengerechten Abgrenzung von Geldern aus der Aufgabenträgerschaft des ÖPNV in Höhe von im Jahr 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € verbraucht. Weiter wurden im Jahr 2019 über 0,4 Mio. € an bislang nicht verwendeten Spendenmitteln als passiver Rechnungsabgrenzungsposten für den Lübecker Bildungsfonds gebildet. Weiterhin wurde zur periodengerechten Abgrenzung der Niederschlagswassergebühr ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten über 0,3 Mio. € gebildet.

Ergebnisrechnung

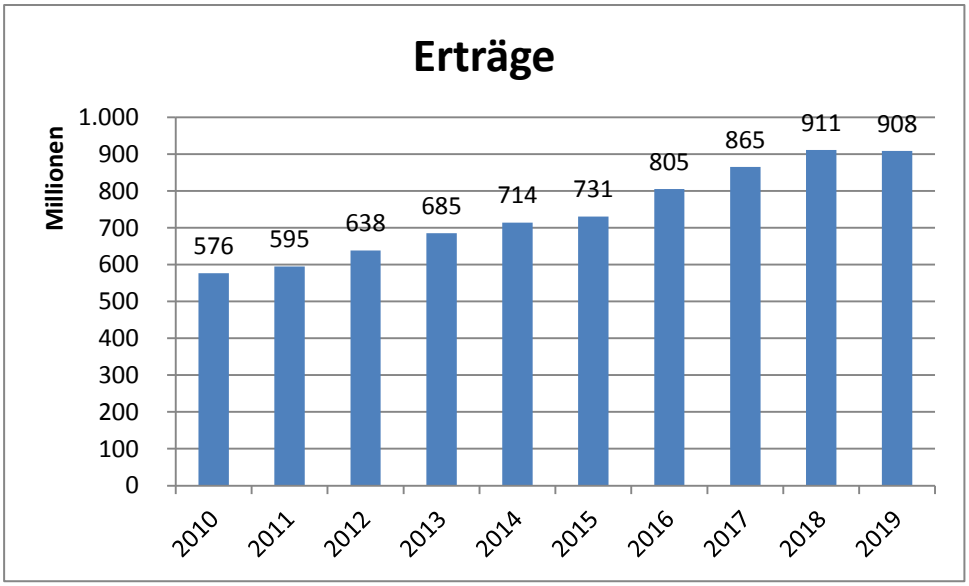
Die bisher vorgegebene Struktur der Ergebnisrechnung wurde landesseitig geändert. Zugunsten einer Orientierung an der handelsrechtlichen Änderung durch das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde der § 51 Absatz 2 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass auf den Ausweis der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge verzichtet wird. Bisher in den Ergebnisrechnungen enthaltene außerordentliche Erfolge der Hansestadt wurden den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bzw. Erträgen sachgerecht zugeordnet.

1. Erträge

Auf das beigefügte, vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Erträge	Ist 2018	Ist 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	279.664.265,62	291.332.934,68
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	333.244.216,65	318.210.942,90
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.737.239,32	245.271.421,02
Sonstige Erträge	65.600.730,48	53.493.969,53
Summe	**911.246.452,07**	**908.309.268,13**

Entgegen dem kontinuierlichen Anstieg der Erträge in den Vorjahren stagnieren die Erträge 2019 erstmals und unterschreiten die Erträge des Jahres 2018 um 2,9 Mio. €.



Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 11,7 Mio. € auf 291,3 Mio. € angestiegen. Dies resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 7,3 Mio. € (insgesamt 92,0 Mio. €) und an der Umsatzsteuer um 2,3 Mio. € (auf 23,2 Mio. €). Die größte Position der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuererträge mit 123,4 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € gestiegen sind.

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträge nehmen im Geschäftsjahr 2019 um 15,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ab. Diese Verringerung resultiert aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Hier sinken die Fehlbetragszuweisungen einschließlich der Konsolidierungshilfe um 13,6 Mio. € (insgesamt 18,0 Mio. €), die Erträge aus Zuweisungen und

Zuschüsse des Bundes für laufende Zwecke sinken um 1,9 Mio. € (insgesamt 1,0 Mio. €) wohingegen die des Landes um 1,9 Mio. € ansteigen (insgesamt 43,6 Mio. €).

Die sonstigen Transfererträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € auf insgesamt 13,3 Mio. €.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt um 4,3 Mio. €. Hierbei steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 4,5 Mio. €, was an erster Stelle auf den Anstieg der Benutzungsgebühren um 3,9 Mio. € zurückzuführen ist. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sinken um 0,2 Mio. €. Hier sinken einerseits die Erträge aus Mieten und Pachten um 0,7 Mio. € und die Erträge aus Verkauf um 0,5 Mio. €. Demgegenüber steigen jedoch die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte um 0,6 Mio. € sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte bei Kindertageseinrichtungen um 0,3 Mio. €.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf insgesamt 166,2 Mio. € und liegen damit um 8,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies liegt vorrangig an den gestiegenen Kostenerstattungen von Gemeinden, die gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio. € höher ausfallen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Schulkostenbeiträge umliegender Gemeinden.

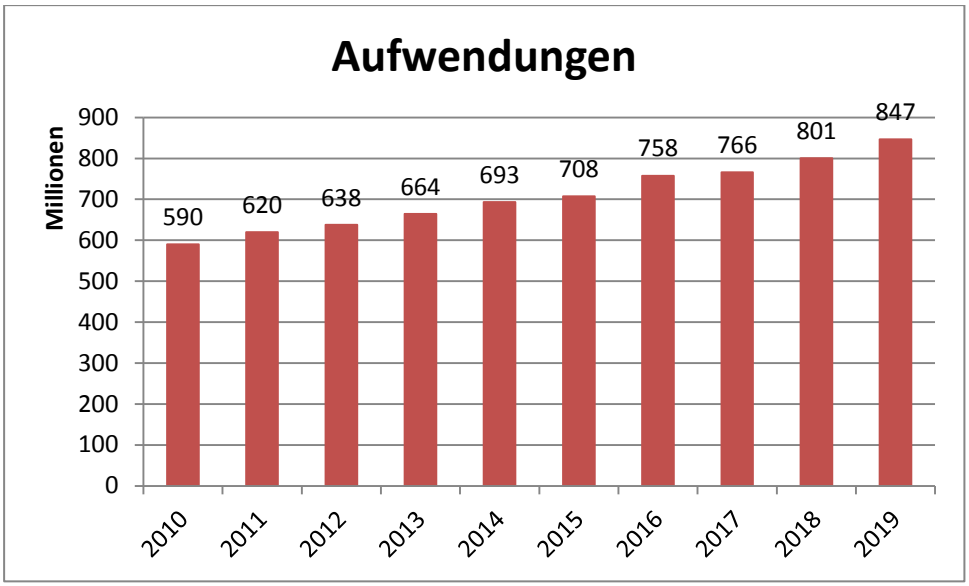
Die übrigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (3,1 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen Erträgen (50,4 Mio. €) zusammen. Das Verringerung um 12,1 Mio. € beruht wesentlich auf dem Abfall der sonstigen Erträge (12,2 Mio. €), die wiederum auf den 8,0 Mio. € geringeren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden geprägt sind.

2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2018	Ist 2019
Personal- und Versorgungsaufwendungen	200.617.405,74	221.824.260,71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.378.269,60	82.628.483,34
Transferaufwendungen	335.005.296,20	354.775.935,69
Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.043.857,37	137.126.562,88
Bilanzielle Abschreibungen	52.680.190,00	50.482.471,42
Summe	**800.725.018,91**	**846.837.714,04**

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 46,1 Mio. € und setzen damit den stetigen Anstieg der Aufwendungen fort. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.



Die größte Aufwandsposition stellt, wie auch in den Vorjahren, die Transferaufwendungen mit einem Betrag von 354,8 Mio. € und damit 41,9 % (Vorjahr 41,8 %) an den Gesamtaufwendungen dar. Absolut bedeutet dies einen Anstieg der Transferaufwendungen um 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Erkennbar hierbei sind die wachsenden Aufwendungen für Sozialleistungen außerhalb (+ 3,2 Mio. €) und innerhalb von Einrichtungen (+ 4,6 Mio. €) auf insgesamt 152,0 Mio. € sowie die steigenden Aufwendungen der Jugendhilfe außerhalb (+ 0,1 Mio. €) und innerhalb von Einrichtungen (+ 2,4 Mio. €). Daneben gab es eine Umgliederung der Zuschüsse der Hansestadt an die Theater Lübeck gGmbH von den Zuschüssen an Sonderrechnungen zu den Zuschüssen an verbundene Unternehmen. Diese Zuschüsse bestehen im Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Volumen von 22,0 Mio. €, wovon 10,7 Mio. € weitergeleitete Mittel des Landes nach § 22 FAG sind. Die Gewerbesteuerumlage ist um 1,2 Mio. € auf 17,5 Mio. € gesunken.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 21,2 Mio. € und damit 10,6 % gestiegen. Im Jahr 2019 sind die Personalaufwendungen um 12,0 Mio. € angestiegen, die Versorgungsaufwendungen um 9,2 Mio. €. Auf die umfassenden Ausführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sei hierbei verwiesen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. € und damit 2,8 %. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Mio. €.

Erkennbar hierbei ist ein Anstieg der Erstattungen an verbundene Unternehmen um 5,3 Mio. € auf insgesamt 14,0 Mio. €. Den größten Anteil hiervon verursachen die Aufwendungen für die Straßenbaulastträgerpauschale in Höhe von 7,5 Mio. €.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. € gesunken. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen machen mit einem Betrag von 40,8 Mio. € und damit 80,8 % den Großteil an dieser Aufwandsposition aus. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € gesunken. Die Aufwendungen aus Anlagenabgang sind um 2,8 Mio. € auf 3,4 Mio. € gesunken. Außerordentliche Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden in dem Jahr 2019 in Höhe von 0,3 Mio. €. Diese resultieren vorrangig aus Bauschäden an Ingenieurbauwerken, sowie der Abwertung von Grundstücken einerseits aufgrund der Verlegung der Rönnau, andererseits aufgrund der

Belastung mit einem Erbbaurecht. Für einen Vermögensgegenstand wurden Abschreibungskorrekturen für die Jahre 2017 und 2018 vorgenommen.

In dem Wirtschaftsjahr 2019 sind Aufwendungen für die Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen in Höhe von 4,6 Mio. € entstanden.

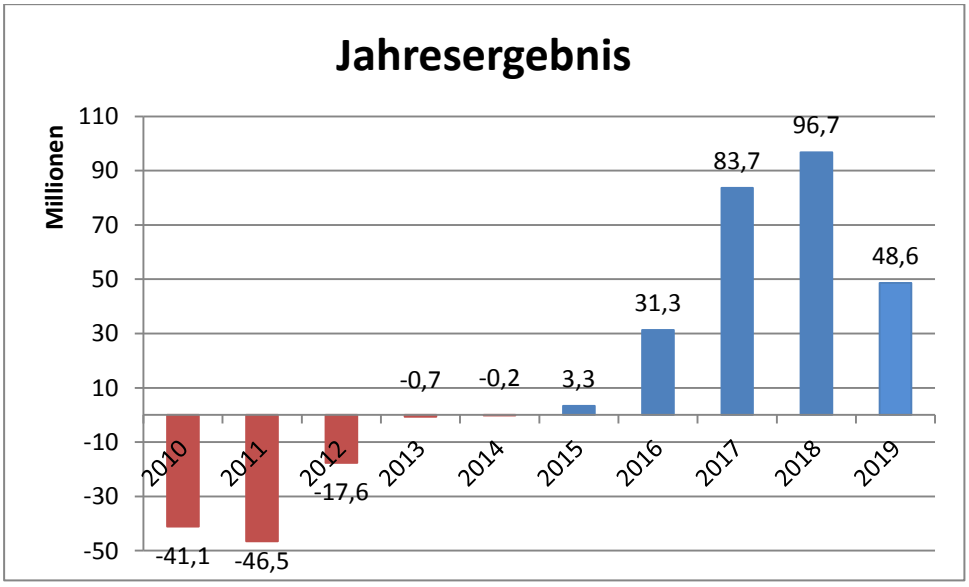
Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2018	Ist 2019
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	110.521.433,16	61.471.554,09
Finanzergebnis	-13.802.396,78	-12.827.628,03
Jahresergebnis	**96.719.036,38**	**48.643.926,06**

Das realisierte Jahresergebnis von 48,6 Mio. € ist deutlich besser als der geplante Fehlbetrag von 8,9 Mio. €. Durch dieses Jahresergebnis kann ein Eigenkapital von 175,0 Mio. € ausgewiesen werden. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte sogar mit einem Wert von 61,5 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung um 53,9 Mio. € übertroffen wurde.



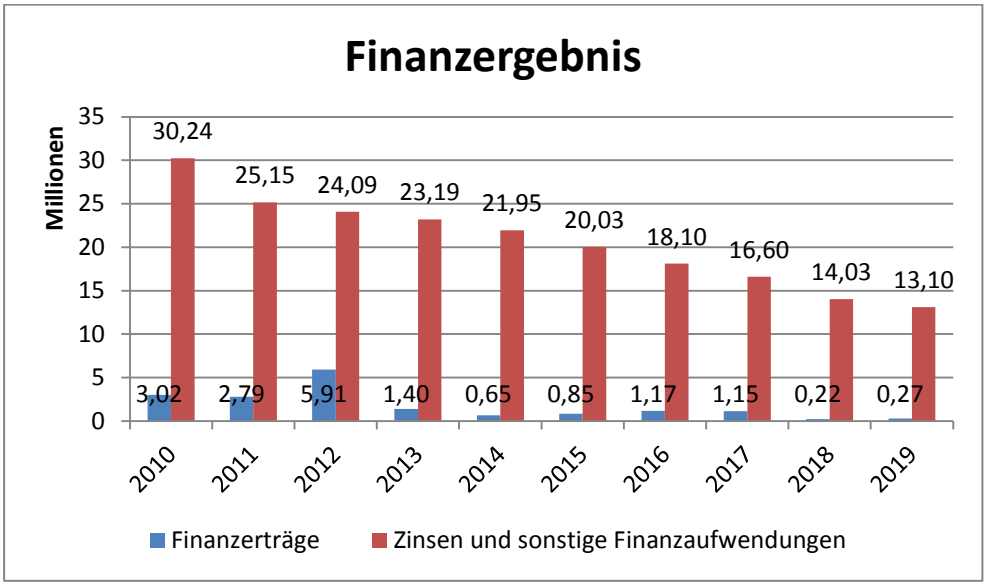
Ein außerordentliches Ergebnis wird aufgrund der Änderungen nach § 51 Abs. 2 S. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen den Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

Für 2019 geplante konsumtive Mittel, die erst im folgenden Wirtschaftsjahr benötigt werden, werden grundsätzlich nicht mehr per Restebildung übertragen. Stattdessen werden die entsprechenden Mittel

für das Haushaltsjahr 2020 bei der Haushaltsanmeldung ggf. erneut berücksichtigt. Sollten Zuwendungen für konsumtive Zwecke eingegangen sein, jedoch in dem Wirtschaftsjahr 2019 nicht mehr verwendet worden sein, so wird für diese Zuwendungen ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Finanzergebnis der Hansestadt wird neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit abgebildet. Durch bestehende Investitionskredite mit einem Volumen von 491,5 Mio. € sowie Kassenkrediten in Höhe von 51,7 Mio. € ergeben sich Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10,9 Mio. €. Erstattungszinsen für Gewerbesteuer belasten den Aufwand mit 0,7 Mio. €. Die Zinserträge resultieren vorrangig aus vergebenen Kommunaldarlehen (0,2 Mio. €).



III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2019 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Für den Jahresabschluss 2019 werden zwei derivative Finanzinstrumente mit einem Nominalvolumen i.H.v. 10,9 Mio. € und 3,3 Mio. € per 31.12.19 gemeldet.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge. Hierfür wurden im Oktober 2006 und im Mai 2007 Ausschreibungen mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. € durchgeführt. Daraufhin sind zwei Swap-Verträge mit einer Laufzeit bis zum 15.11.2021 und bis zum 15.12.2023 bei zwei verschiedenen Vertragspartnern vereinbart worden. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Verträge wurden für zwei variable Darlehen (sog. Grundgeschäft), die auf dem 3-Monats-EURIBOR basieren, abgeschlossen. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft, weiterhin wurde der 3-Monats-EuRIBOR sowohl im Grund- als auch im Sicherungsgeschäft als Basis vereinbart. Es besteht demnach Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Die Zinsbelastungen aus den variablen Darlehen (ausgenommen der Marge) werden der Hansestadt Lübeck vom Swap-Partner erstattet. Die Swaps und die variablen Darlehen bilden folglich eine sog. Bewertungseinheit.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-Euribor negativ geworden. Daraufhin hat sich bei dem Swap-Vertrag von der EAA der Zahlungsstrom im Swap umgedreht. D.h. Zahler der variablen Beträge sollte von diesem Zeitpunkt an die HL sein. Da der negative Zins aus dem variablen Darlehen jedoch nicht ausbezahlt wird (lediglich die Marge wird gegengerechnet) entstehen der HL dadurch Mehrbelastungen in Höhe des variablen Betrages. Die HL hat Widerspruch gegen diese Vorgehensweise eingelegt. Ein Ergebnis liegt bisher noch nicht vor. Für den strittigen Betrag wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 bereits Verbindlichkeiten i.H.v. 163.801,18 € gebildet. Davon konnte die für das Jahr 2015 gebildete Verbindlichkeit i.H.v. 2.858,26 € wegen Eintritt der Verjährung in 2019 aufgelöst werden.

Bei dem anderen Swap-Vertrag werden die variablen Beträge bei 0,00 % gefloort, d.h. der Hansestadt Lübeck entstehen hierdurch keine Mehrbelastungen.

Seit dem Vorjahresabschluss wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2019 hatte die Hansestadt Lübeck 40 Bürgschaften im Umfang von 28,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 141,5 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 23,0 Mio. € (Ursprungshöhe: 127,1 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 3,8 Mio. € (Ursprungshöhe 9,9 Mio. €) zugunsten städtisch verwalteter Stiftungen und 2,0 Mio. € (Ursprungshöhe: 4,4 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen zugunsten der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften, die zu bilanzieren sind, handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde.

Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Dem Anhang ist eine Übersicht über weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach § 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik beigefügt.

Lübeck, den 12.06.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2019

Anlagevermögen

Hansestadt Lübeck

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.203.988,40	706.715,37	26.676,92	-874.786,55	22.009.240,30	12.667.017,00	967.404,96	26.674,92	13.607.747,04	8.401.493,26	9.536.971,40	4,4	38,2
	Summe Immaterielles Vermögen	22.203.988,40	706.715,37	26.676,92	-874.786,55	22.009.240,30	12.667.017,00	967.404,96	26.674,92	13.607.747,04	8.401.493,26	9.536.971,40	4,4	38,2
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224.519.933,04	101.291,60	3.152.172,97	-1.111,70	221.467.939,97	3.871.563,26	147.239,88	0,00	4.018.803,14	217.449.136,82	220.648.369,77	0,1	98,2
	1.2.1.1 Grünflächen	69.902.555,55	29.073,90	878.547,44	-9.210,15	69.043.871,86	3.857.971,78	142.318,00	0,00	4.000.289,78	65.043.582,08	66.044.583,77	0,2	94,2
	1.2.1.2 Ackerland	10.727.006,23	-242,40	0,00	19.141,06	10.745.904,89	0,00	0,00	0,00	0,00	10.745.904,89	10.727.006,23	0,0	100,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.872.016,08	3.987,78	0,00	210,56	42.876.214,42	0,00	0,00	0,00	0,00	42.876.214,42	42.872.016,08	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	101.018.355,18	68.472,32	2.273.625,53	-11.253,17	98.801.948,80	13.591,48	4.921,88	0,00	18.513,36	98.783.435,43	101.004.763,69	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.280.176,05	856.811,22	3.205.188,34	29.501.381,18	549.433.180,11	205.641.543,23	10.102.677,42	3.126.670,27	212.244.223,70	337.188.956,41	316.638.632,82	1,8	61,4
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.463.714,61	59.264,21	1.223.407,78	4.735.996,74	33.035.567,78	13.644.044,95	925.594,76	1.180.498,73	13.218.257,34	19.817.310,44	15.819.669,66	2,8	60,0
	1.2.2.2 Schulen	300.398.660,19	219.882,52	1.871.701,31	6.770.103,62	305.516.945,02	105.171.103,67	5.659.765,26	1.871.029,36	108.722.801,42	196.794.143,60	195.227.556,52	1,9	64,4
	1.2.2.3 Wohnbauten	6.107.259,80	0,00	7.610,10	-19.674,70	6.079.975,00	1.992.908,54	57.712,00	3.876,35	2.046.744,19	4.033.230,81	4.114.351,26	0,9	66,3
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	186.310.541,45	577.664,49	102.469,15	18.014.955,52	204.800.692,31	84.833.486,07	3.459.605,40	71.265,83	88.256.420,75	116.544.271,56	101.477.055,38	1,7	56,9
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	745.939.072,31	3.016.840,05	679.890,80	38.103.436,92	786.379.458,48	360.782.620,27	18.370.568,59	621.404,90	378.807.697,39	407.571.761,09	385.156.452,04	2,3	51,8
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	102.973.483,26	362.084,21	30.263,59	20.832,85	103.326.136,73	32.220,03	27.196,07	0,00	59.416,10	103.266.720,63	102.941.263,23	0,0	99,9
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	107.175.291,29	457.747,37	121.741,40	22.686.192,35	130.197.489,61	29.114.564,29	1.846.289,35	102.941,36	30.984.678,67	99.212.810,94	78.060.727,00	1,4	76,2
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	44.329.807,20	729,56	0,00	285.590,24	44.616.127,00	26.240.105,20	1.250.621,80	0,00	27.490.727,00	17.125.400,00	18.089.702,00	2,8	38,4
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	10.499.430,92	155.895,69	0,00	100.883,22	10.756.209,83	7.543.546,92	127.926,69	0,00	7.720.827,54	3.035.382,29	2.955.884,00	1,2	28,2
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	263.608.777,83	1.128.867,33	275.348,60	10.658.953,14	275.121.249,70	134.116.734,05	7.807.335,67	265.929,33	141.757.933,50	133.363.316,20	129.492.043,78	2,8	48,5
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	217.352.281,81	911.515,89	252.537,21	4.350.985,12	222.362.245,61	163.735.449,78	7.311.199,01	252.534,21	170.794.114,58	51.568.131,03	53.616.832,03	3,3	23,2
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.760.884,17	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	976.635,17	22.051,00	0,00	998.686,17	762.198,00	784.249,00	1,3	43,3
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62.472.684,57	116.516,54	3.678,40	147.859,36	62.733.382,07	703.315,08	113.387,19	498,00	816.204,27	61.917.177,80	61.769.369,49	0,2	98,7
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	95.531.162,14	5.724.807,16	2.874.205,91	3.739.586,76	102.121.350,15	64.237.157,83	5.472.079,07	2.804.250,27	66.937.993,27	35.183.356,88	31.294.004,31	5,4	34,5
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.036.380,97	6.684.006,15	1.692.511,04	2.807.544,44	66.835.420,52	36.433.705,89	5.909.314,42	1.679.108,20	41.113.899,16	25.721.521,36	22.602.675,08	8,8	38,5
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	85.343.785,59	95.968.215,87	60.453,03	-76.147.162,19	105.104.386,24	0,00	0,00	0,00	0,00	105.104.386,24	85.343.785,59	0,0	100,0
	Summe Sachanlagevermögen	1.796.884.078,84	112.468.488,59	11.668.100,49	-1.848.465,23	1.895.836.001,71	672.646.540,73	40.137.317,57	8.231.931,64	704.937.507,10	1.190.898.494,60	1.124.237.538,10	2,1	62,8
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	0,00	0,00	0,00	0,00	94.032.621,73	94.032.621,73	0,0	100,0
11	1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	2.500,00	0,00	4.752.010,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.752.010,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12	1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	230.970,00	0,00	0,00	125.473.654,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.473.654,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.927.550,81	1.524.151,43	0,00	0,00	12.451.702,24	267.379,10	0,00	0,00	267.379,10	12.184.323,14	10.660.171,71	0,0	97,9
	Summe Finanzanlagevermögen	234.957.367,10	1.755.121,43	2.500,00	0,00	236.709.988,53	267.379,10	0,00	0,00	267.379,10	236.442.609,43	234.689.988,00	0,0	99,9
	Gesamtsumme	2.054.045.434,34	114.930.325,39	11.697.277,41	-2.723.251,78	2.154.555.230,54	685.580.936,83	41.104.722,53	8.258.606,56	718.812.633,24	1.435.742.597,29	1.368.464.497,50	1,9	66,6

Forderungsspiegel

F O R D E R U N G S S P I E G E L 2019

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
14	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	13.999.763,11	13.999.763,11	0,00	0,00	13.277.396,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.120.052,04	19.322.675,82	0,00	3.797.376,22	22.280.082,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.370.806,42	3.370.806,42	0,00	0,00	3.531.370,38
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.393.580,99	3.138.517,74	0,00	255.063,25	4.514.846,32
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	37.657.479,08	16.744.072,78	3.887.222,56	17.026.183,74	35.956.051,56
	Summe	81.541.681,64	56.575.835,87	3.887.222,56	21.078.623,21	79.559.746,80

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten

Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Verbindlichkeitenspiegel

V E R B I N D L I C H K E I T E N S P I E G E L 2019

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
14	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-491.514.798,24	-46.046.526,69	-133.446.794,32	-312.021.477,23	-474.947.063,20
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-61.501.957,00	-21.601,00	-1.937.301,00	-59.543.055,00	-62.120.833,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-430.012.841,24	-46.024.925,69	-131.509.493,32	-252.478.422,23	-412.826.230,20
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-51.738.514,25	-51.738.514,25	0,00	0,00	-140.614.333,33
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-379.007,55	0,00	0,00	-379.007,55	-393.551,03
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20.724.802,97	-20.724.802,97	0,00	0,00	-19.615.343,78
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-799.014,35	-799.014,35	0,00	0,00	-707.097,93
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-21.427.763,69	-18.923.296,41	-2.315.336,85	-189.130,43	-22.146.558,90
	Summe	-586.583.901,05	-138.232.154,67	-135.762.131,17	-312.589.615,21	-658.423.948,17

Nachrichtlich:		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
14	2	3	4	5	6	7
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen4 mit Sonderrechnung	149.530.780,61	12.895.082,45	37.283.097,10	99.352.601,06	144.817.401,47
	- aus Krediten	149.530.780,61	12.895.082,45	37.283.097,10	99.352.601,06	144.817.401,47
	.....Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	5.415.026,25	12.328.416,64	35.135.957,96	97.950.651,65	140.147.915,51
	.....Kurbetrieb Travemünde (KBT)	873.750,00	105.000,00	420.000,00	348.750,00	978.750,00
	.....Lübecker Schwimmbäder (LS)	3.242.004,36	461.665,81	1.727.139,14	1.053.199,41	3.690.735,96
	.....Seniorinneneinrichtung (SIE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

---

[1] siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

[2] Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt

des vollständigen Ausgleichs der Verbindliichkeit

[3] Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111006	Arbeitsschutz	595,00	595,00	0,00
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	605.761,00	605.761,00	0,00
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	1.079,00	1.079,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	950,00	950,00	0,00
111025	Archiv	2.800,00	2.800,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	17.340.315,00	17.340.315,00	0,00
111040	Strategie und Innovation	4.100,00	4.100,00	0,00
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	225.400,00	225.400,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	610,00	610,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	3.897.037,00	3.897.037,00	0,00
127001	Rettungsdienst	1.532.800,00	1.532.800,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	404.800,00	404.800,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**24.016.247,00**	**24.016.247,00**	**0,00**
211001	Grundschulen	2.055.135,00	2.055.135,00	0,00
217001	Gymnasien	374.881,00	374.881,00	0,00
218201	Gemeinschaftsschulen	502.253,00	502.253,00	0,00
221001	Förderzentren	101.996,00	101.996,00	0,00
233001	Berufsschulen	1.785.894,00	1.785.894,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	96.654,00	96.654,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	16.900,29	16.900,29	0,00
271001	VHS Lübeck	1.417,00	1.417,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**4.935.130,29**	**4.935.130,29**	**0,00**
363002	Jugendhilfe	159.000,00	159.000,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	345.360,00	345.360,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**504.360,00**	**504.360,00**	**0,00**
414001	Gesundheitsamt	32.701,00	32.701,00	0,00
421001	Förderung des Sports	200.000,00	200.000,00	0,00
424001	Sportstätten	3.696.540,00	3.696.540,00	0,00
424003	Bark Passat/Passathafen	98.938,00	98.938,00	0,00
424004	Passathafen	32.879,00	32.879,00	0,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**4.061.058,00**	**4.061.058,00**	**0,00**
511003	Stadtplanung und -entwicklung	47.417,00	47.417,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	86.925,60	86.925,60	0,00
541001	Gemeindestraßen	3.215.500,00	3.215.500,00	0,00
542001	Kreisstraßen	593.800,00	593.800,00	0,00
543001	Landesstraßen	50.500,00	50.500,00	0,00
544001	Bundesstraßen	1.317.000,00	1.317.000,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	498.215,84	498.215,84	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	456.541,00	456.541,00	0,00
552001	Wasser und Hafen	15.089.146,00	15.089.146,00	0,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.765.000,00	1.765.000,00	0,00
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	845,00	845,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	258.500,00	258.500,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	71.266,25	71.266,25	0,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**23.450.656,69**	**23.450.656,69**	**0,00**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	0,00	0,00	0,00
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**56.967.451,98**	**56.967.451,98**	**0,00**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in Währung	in %	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	-600	-1.100	2017	-1.199
2	SeniorInnenEinrichtungen	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.406	-2.137	-2.142	2017	-1.406
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	0	2017	13.462
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.633	-3.812	-3.812	2017	-3.633
II. Zweckverbände										
1	Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse	–	–	–	–	-177	k.A.	k. A.	–	–
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120	T€	60	50,00%	0	0	0	2017	18
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100	T€	100	100,00%	0	0	0	2017	135
3	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300	T€	5	1,68%	0	0	0		
4	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	50	TDM	50	100,00%	0 [1]	0 [1]	0 [1]	2017	-82
5	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.736	T€	9.931	92,50%	472	0	0	2017	4.444
6	Hamburg Marketing GmbH	100	T€	1	0,50%	0	0	0		
7	KWL GmbH	2.045	T€	2.045	100,00%	0	0	0	2017	-1.521
8	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100	T€	90	90,00%	-1.798	-2.410	-2.410	2017	-1.798
9	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LHG)	5.420	T€	3.388	62,50%	0	0	0	2017	-7.302
10	Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LMuK)	51	T€	46	90,00%	34	41	41	2017	34
11	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)	51	TDM	2	3,33%	0	0	0		
12	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25	T€	1	5,56%	0	0	0		
13	Sana Kliniken Lübeck GmbH	25	T€	1	5,20%	0	0	0		
14	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000	T€	45.000	100,00%	0	0	0	2017	3.153
15	Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LTG)	26	T€	16	62,50%	-203 [2]	0 [2]	0 [2]	2017	-203
	mittelbare Beteiligungen									
16	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100	T€	31	31,25%	0	0	0		
18	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
19	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75	T€	3	4,31%	0	0	0		
20	Gesellschaft mit beschränkter Haftung «European Cargo Logistics Rus»	750	TP	464	61,88%	0	0	0		
22	items GmbH	1.302	T€	238	18,30%	0	0	0		
23	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51	TDM	32	62,50%	0	0	0	2017	0
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50	TDM	16	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154	T€	77	50,10%	0	0	0	2017	0
27	Netz Lübeck GmbH	100	T€	75	74,90%	0	0	0	2017	0
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25	T€	16	62,50%	0	0	0	2017	0
30	NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (NAH.SH)	43	T€	6	14,30%	0	0	0		
32	Nysted A/S	100.000	TDKK	10.861	10,86%	0	0	0		
33	PassatEnergie GmbH	25	T€	19	74,90%	0	0	0	2017	0
34	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25	T€	25	100,00%	0	0	0		
36	Regionalnetz Ostholstein Süd Verwaltung GmbH									
37	Regio-Nord-Wind GmbH	25	T€	5	18,73%	0	0	0		
39	Skandic Service GmbH (SSG)	25	T€	16	62,50%		0	0	2017	0
40	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.623	T€	2.183	32,96%	0	0	0		
41	Solar Power Turnow West I GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
43	Solar Power Turnow West II GmbH & Co. KG	1	T€	0	30,00%	0	0	0		
44	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000	T€	5.010	50,10%	0	0	0	2017	0
46	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753	T€	36.516	74,90%	0	0	0	2017	0
47	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
48	Trave Erneuerbare Energien Beteiligungs-Komplementär GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0	2017	0
50	Trave Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	25	T€	9	37,45%	0	0	0		
51	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300	TDM	974	74,90%	0	0	0	2017	0
53	Trianel GmbH, Aachen	18.146	T€	942	5,19%	0	0	0		
54	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750	T€	295	1,57%	0	0	0		
55	Windmüllerei Broderstorf IV GmbH & Co. KG	339	T€	127	37,45%	0	0	0		
57	Windpark Beltheim II GmbH & Co. KG	3	T€	1	30,00%	0	0	0		
58	Windpark Bühnsdorf GmbH & Co. KG	3	T€	1	37,45%	0	0	0		
60	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26	T€	18	70,00%	0 [3]	0 [3]	0 [3]	2017	0
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,8	T€	2,5	3,26%	0	0	0		
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	keine									

Es besteht keine Berichtspflicht.

[1] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 380 T€.

[2] Die Gesellschaft erhält dazu noch einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt für 2018 *(2019)* 19.638 T€ *(19.796 T€)*, davon 10.538 T€ *(10.696 T€)*aus Landesmitteln und 9.100 T€ *(9.100 TEUR)* aus zusätzlichen städtischen Mitteln.

[3] Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss (kein Verlustausgleich, keine Umlage). Er beträgt aktuell 223 T€.

Übersicht über die Bürgschaften

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen (Anlage 13) § 6 I Nr. 3 GemHVO-Doppik

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	4.000	2022
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	234	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	2.303	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	697	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	1.444	2021
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	1.301	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	515	2020
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	1.773	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	443	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	52	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	304	2024
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	0	2019
13	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	0	2019
14	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	0	2019
15	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	197	2020
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	659	2024
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	2.921	2023
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	568	2023
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	661	2024
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.608	2025
21	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	1.608	2025
22	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	1.361	2024
23	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	358	2023
24	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	0	2019
25	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	85	2020
26	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.509	2078
27	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	728	2028
28	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	371	2026
29	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	684	2038
30	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	397	2027
31	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	0	2019
32	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	4	2020
33	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	0	2019
34	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	39	2022
35	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	214	2024
36	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
37	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	405	2031
38	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	0	2019
39	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	50	2028
40	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	184	2085
	Summe:			**141.463**	**28.811**	
II. Verpflichtungen						
1	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung		6.460	

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte § 6 I Nr. 9 GemHVO-Doppik

Art der Verbindlichkeit	Belastung im Haushaltsjahr 2019 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2020 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2021 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2022 in TEUR	Belastung im Haushaltsjahr 2023 in TEUR
abgeschlossene kreditähnliche Rechtsgeschäfte					
• Energiespar-Contracting [1] für die energetische Sanierung von 13 städtischen Objekten (Zeitpunkt des Auslaufens)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	213,0 (28.02.2022)	
• Erbbaurecht Sportplatz Schönböcken/Steinrader Damm [2] (Zeitpunkt des Auslaufens)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)	13,0 (30.06.2076)
• Erbbaurecht Volksschule Buntekuh/Koggenweg [2] (Zeitpunkt des Auslaufens)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)	25,1 (31.12.2060)
• Erbbaurecht Behlendorf, Revierförsterei[2] (Zeitpunkt des Auslaufens)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)	2,0 (30.09.2094)
• Übernahme Schuldendienst für ein Darlehen des Deutschen Jugendherbergswerk (Zeitpunkt des Auslaufens)	8,5 (31.03.2019)				
geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	–	–	–	–	–
Summe	**261,6**	**253,1**	**253,1**	**253,1**	**40,1**

Hinweise/Erläuterungen

[1] Energiespar-Contracting Gemäß Erfolgsgarantievertrag vom 25.05./29.06.2010 beträgt die vereinbarte Einspargarantie jährlich 226 TEUR, unter Berücksichtigung der jährlichen Vergütung in Höhe von 213 TEUR ergibt sich eine jährliche Einsparung in Höhe von 13 TEUR

[2] Erbbaurechte zugunsten der Gemeinde

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
12.06.2020

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	122,76	22,76	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	12.041,46	12.300,00	9.033,31	-3.266,69	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	12.164,22	12.700,00	9.156,07	-3.543,93	
50	11	Personalaufwendungen	-234.719,85	-227.700,00	-243.287,08	-15.587,08	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-75,00	-1.500,00	-978,71	521,29	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.484,39	-2.500,00	-2.427,00	73,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-37.463,70	-39.000,00	-38.394,39	605,61	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.333,71	-14.700,00	-13.387,00	1.313,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-288.076,65	-285.400,00	-298.474,18	-13.074,18	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-275.912,43	-272.700,00	-289.318,11	-16.618,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-275.912,43	-272.700,00	-289.318,11	-16.618,11	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	332.500,00	334.900,00	334.900,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-117.300,00	-101.400,00	-101.400,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-60.712,43	-39.200,00	-55.818,11	-16.618,11	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.484,39	-2.500,00	-2.427,00	73,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.484,39	-2.500,00	-2.427,00	73,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	251.982,48	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	251.982,48	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-220.769,10	-229.800,00	-207.593,70	22.206,30	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-290,32	-1.200,00	-198,30	1.001,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-399,35	-100,00	-399,00	-299,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.232,67	-3.500,00	-1.376,63	2.123,37	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-222.691,44	-234.600,00	-209.567,63	25.032,37	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	29.291,04	-234.600,00	-209.567,63	25.032,37	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	29.291,04	-234.600,00	-209.567,63	25.032,37	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	283.400,00	286.400,00	286.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-51.900,00	-52.700,00	-52.700,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	260.791,04	-900,00	24.132,37	25.032,37	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-399,35	-100,00	-399,00	-299,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-399,35	-100,00	-399,00	-299,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	7.559,85	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	49.532,40	16.300,00	21.085,55	4.785,55	
45	7	+ sonstige Erträge	8.653,52	0,00	37.817,72	37.817,72	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	65.745,77	16.400,00	58.903,27	42.503,27	
50	11	Personalaufwendungen	-154.820,74	-283.700,00	-252.517,84	31.182,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-20.180,74	-31.200,00	-23.146,21	8.053,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.426,98	-11.800,00	-32.941,48	-21.141,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-803.682,70	-863.000,00	-854.871,42	8.128,58	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-321.260,08	-420.900,00	-351.703,92	69.196,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.306.371,24	-1.610.600,00	-1.515.180,87	95.419,13	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.240.625,47	-1.594.200,00	-1.456.277,60	137.922,40	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.240.625,47	-1.594.200,00	-1.456.277,60	137.922,40	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	355.300,00	355.400,00	355.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-284.109,05	-331.900,00	-334.309,82	-2.409,82	
	26	**= Ergebnis**	-1.169.434,52	-1.570.700,00	-1.435.187,42	135.512,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.149,80	-11.800,00	-9.069,72	2.730,28
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-5.149,80	-11.800,00	-9.069,72	2.730,28

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.500,00	900,00	16.500,00	15.600,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	14.749,70	20.100,00	13.284,69	-6.815,31	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	18.462,85	21.100,00	28.774,94	7.674,94	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	44.712,55	42.100,00	58.559,63	16.459,63	
50	11	Personalaufwendungen	-496.249,73	-626.000,00	-510.449,76	115.550,24	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-125.676,51	-93.600,00	-127.984,99	-34.384,99	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.078,36	-1.400,00	-11.326,48	-9.926,48	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-248.039,60	-285.300,00	-280.951,16	4.348,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-872.044,20	-1.006.300,00	-930.712,39	75.587,61	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-827.331,65	-964.200,00	-872.152,76	92.047,24	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-827.331,65	-964.200,00	-872.152,76	92.047,24	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	506.963,09	582.500,00	588.554,19	6.054,19	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-177.400,00	-174.100,00	-174.200,00	-100,00	
	26	**= Ergebnis**	-497.768,56	-555.800,00	-457.798,57	98.001,43	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.078,36	-1.400,00	-11.270,36	-9.870,36
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	600,00	0,00	-600,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.078,36	-800,00	-11.270,36	-10.470,36

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.816,00	9.200,00	48.432,00	39.232,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	122.427,17	150.000,00	118.854,09	-31.145,91	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	48.700,00	53,34	-48.646,66	
45	7	+ sonstige Erträge	3.222,80	0,00	2,00	2,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	146.465,97	208.000,00	167.341,43	-40.658,57	
50	11	Personalaufwendungen	-1.045.774,10	-1.086.900,00	-1.138.725,69	-51.825,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-255.304,01	-370.600,00	-352.893,78	17.706,22	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-47.635,35	-20.200,00	-68.699,68	-48.499,68	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-771.373,78	-687.800,00	-819.021,93	-131.221,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.120.087,24	-2.165.500,00	-2.379.341,08	-213.841,08	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.973.621,27	-1.957.500,00	-2.211.999,65	-254.499,65	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.973.621,27	-1.957.500,00	-2.211.999,65	-254.499,65	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.786.814,21	1.729.400,00	1.716.952,49	-12.447,51	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-835.714,20	-754.300,00	-754.540,60	-240,60	
	26	**= Ergebnis**	-1.022.521,26	-982.400,00	-1.249.587,76	-267.187,76	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-47.435,35	-20.200,00	-68.654,68	-48.454,68
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	20.816,00	9.200,00	48.432,00	39.232,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-26.619,35	-11.000,00	-20.222,68	-9.222,68

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	37.916,83	40.000,00	35.740,20	-4.259,80	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	255,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	38.171,83	80.000,00	35.740,20	-44.259,80	
50	11	Personalaufwendungen	-257.117,95	-381.200,00	-383.983,87	-2.783,87	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.560,51	-145.600,00	-46.416,80	99.183,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.049,95	-2.000,00	-2.591,96	-591,96	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-133.755,31	-136.900,00	-117.724,34	19.175,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-401.483,72	-665.700,00	-550.716,97	114.983,03	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-363.311,89	-585.700,00	-514.976,77	70.723,23	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-363.311,89	-585.700,00	-514.976,77	70.723,23	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	458.600,00	642.400,00	642.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-92.300,00	-99.100,00	-99.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	2.988,11	-42.400,00	28.323,23	70.723,23	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.049,95	-2.000,00	-2.591,96	-591,96
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.049,95	-2.000,00	-2.591,96	-591,96

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	96,00	0,00	96,00	96,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	13.500,00	13.000,00	-500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	1.121,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.217,00	13.700,00	15.596,00	1.896,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.137.807,53	-4.033.100,00	-3.232.078,80	801.021,20	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.661.761,25	-2.798.700,00	-2.771.595,70	27.104,30	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-662.115,91	-600.000,00	-880.440,91	-280.440,91	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-668.002,97	-1.250.500,00	-1.228.464,24	22.035,76	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-7.129.687,66	-8.682.300,00	-8.112.579,65	569.720,35	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-7.128.470,66	-8.668.600,00	-8.096.983,65	571.616,35	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-7.128.470,66	-8.668.600,00	-8.096.983,65	571.616,35	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.345.600,00	8.357.100,00	8.357.100,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-676.900,00	-711.800,00	-711.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	540.229,34	-1.023.300,00	-451.683,65	571.616,35	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-662.115,91	-600.000,00	-877.940,91	-277.940,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	96,00	0,00	96,00	96,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-662.019,91	-600.000,00	-877.844,91	-277.844,91

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	300,55	300,00	327,00	27,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	51.924,85	55.100,00	51.871,63	-3.228,37	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	561.413,99	576.300,00	570.235,08	-6.064,92	
45	7	+ sonstige Erträge	3.085,32	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	616.724,71	631.900,00	622.433,71	-9.466,29	
50	11	Personalaufwendungen	-4.466.657,84	-5.735.400,00	-5.076.250,53	659.149,47	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-477.131,04	-684.800,00	-622.460,00	62.340,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-25.784,41	-27.800,00	-30.740,80	-2.940,80	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-387.531,26	-724.400,00	-372.195,99	352.204,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-5.357.104,55	-7.172.500,00	-6.101.647,32	1.070.852,68	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-4.740.379,84	-6.540.600,00	-5.479.213,61	1.061.386,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	826,95	500,00	558,98	58,98	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	826,95	500,00	558,98	58,98	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-4.739.552,89	-6.540.100,00	-5.478.654,63	1.061.445,37	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.716.386,00	7.215.200,00	7.216.000,00	800,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-824.514,30	-904.100,00	-906.260,00	-2.160,00	
	26	**= Ergebnis**	152.318,81	-229.000,00	831.085,37	1.060.085,37	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-25.756,45	-27.800,00	-28.826,99	-1.026,99
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	300,55	300,00	327,00	27,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-25.455,90	-27.500,00	-28.499,99	-999,99

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	25.550,96	3.100,00	25.481,39	22.381,39	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	46.485,81	42.500,00	61.146,65	18.646,65	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	72.036,77	45.600,00	86.628,04	41.028,04	
50	11	Personalaufwendungen	-407.735,00	-519.100,00	-483.365,86	35.734,14	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-260.330,20	-898.600,00	-491.803,98	406.796,02	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-29.482,48	-6.300,00	-39.189,31	-32.889,31	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.221,53	-158.000,00	-48.779,47	109.220,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-717.769,21	-1.582.000,00	-1.063.138,62	518.861,38	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-645.732,44	-1.536.400,00	-976.510,58	559.889,42	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-645.732,44	-1.536.400,00	-976.510,58	559.889,42	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	698.527,50	1.612.700,00	1.633.568,57	20.868,57	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-88.800,00	-101.300,00	-101.400,00	-100,00	
	26	**= Ergebnis**	-36.004,94	-25.000,00	555.657,99	580.657,99	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-29.184,55	-6.300,00	-38.921,31	-32.621,31
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-29.184,55	-6.300,00	-38.921,31	-32.621,31

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	21.997,12	18.300,00	26.315,16	8.015,16	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	21.997,12	18.400,00	26.315,16	7.915,16	
50	11	Personalaufwendungen	-1.061.185,32	-1.153.700,00	-1.194.294,02	-40.594,02	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-28.134,36	-32.100,00	-25.696,93	6.403,07	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.752,82	-900,00	-5.163,05	-4.263,05	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-19.672,34	-27.500,00	-14.451,65	13.048,35	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.111.744,84	-1.214.200,00	-1.239.605,65	-25.405,65	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.089.747,72	-1.195.800,00	-1.213.290,49	-17.490,49	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.089.747,72	-1.195.800,00	-1.213.290,49	-17.490,49	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	458.400,00	471.100,00	471.100,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-200.800,00	-210.400,00	-210.400,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-832.147,72	-935.100,00	-952.590,49	-17.490,49	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-2.752,82	-900,00	-5.163,05	-4.263,05
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.752,82	-900,00	-5.163,05	-4.263,05

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	1.000,00	900,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.514,30	200,00	2.018,40	1.818,40	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.251,38	6.300,00	4.625,31	-1.674,69	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	9.765,68	6.700,00	7.643,71	943,71	
50	11	Personalaufwendungen	-220.923,27	-313.200,00	-280.631,46	32.568,54	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-341,59	-341,59	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.546,64	-15.980,00	-15.756,52	223,48	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-671,78	-300,00	-1.481,20	-1.181,20	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-12.737,72	-12.620,00	-11.527,83	1.092,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-248.879,41	-342.100,00	-309.738,60	32.361,40	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-239.113,73	-335.400,00	-302.094,89	33.305,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-239.113,73	-335.400,00	-302.094,89	33.305,11	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	86.600,00	173.900,00	173.900,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-55.518,20	-74.300,00	-74.713,60	-413,60	
	26	**= Ergebnis**	-208.031,93	-235.800,00	-202.908,49	32.891,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-671,78	-300,00	-1.481,20	-1.181,20
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-671,78	-300,00	-1.481,20	-1.181,20

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	100,00	0,00	-100,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.398,00	100,00	636,00	536,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5,95	300,00	219,82	-80,18	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	328.030,89	148.600,00	295.725,36	147.125,36	
45	7	+ sonstige Erträge	7.495,00	30.000,00	9.713,00	-20.287,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	336.929,84	179.100,00	306.294,18	127.194,18	
50	11	Personalaufwendungen	-3.532.233,69	-3.490.200,00	-3.472.938,63	17.261,37	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-129.950,58	-167.400,00	-106.969,03	60.430,97	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-109.190,06	-89.000,00	-85.996,98	3.003,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-169.287,07	-323.300,00	-111.223,98	212.076,02	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.940.661,40	-4.069.900,00	-3.777.128,62	292.771,38	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.603.731,56	-3.890.800,00	-3.470.834,44	419.965,56	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.603.731,56	-3.890.800,00	-3.470.834,44	419.965,56	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.158.700,00	3.445.100,00	3.445.100,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.684.300,00	-1.378.200,00	-1.378.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.129.331,56	-1.823.900,00	-1.403.934,44	419.965,56	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-109.178,08	-89.000,00	-85.996,98	3.003,02
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-109.178,08	-89.000,00	-85.996,98	3.003,02

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-483.897,67	-494.500,00	-510.634,32	-16.134,32	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.704,53	-19.860,00	-4.744,38	15.115,62	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-19.388,31	-20.000,00	-19.636,78	363,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-251.040,17	-194.940,00	-239.966,65	-45.026,65	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-759.030,68	-729.300,00	-774.982,13	-45.682,13	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-759.030,68	-729.300,00	-774.982,13	-45.682,13	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-759.030,68	-729.300,00	-774.982,13	-45.682,13	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-97.500,00	-100.200,00	-100.446,00	-246,00	
	26	**= Ergebnis**	-856.530,68	-829.500,00	-875.428,13	-45.928,13	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-19.388,31	-20.000,00	-19.636,78	363,22
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-19.388,31	-20.000,00	-19.636,78	363,22

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	2.553,00	0,00	12,00	12,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.565,00	0,00	12,00	12,00	
50	11	Personalaufwendungen	-113,14	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	-160,70	-160,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-113,14	0,00	-160,70	-160,70	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	2.451,86	0,00	-148,70	-148,70	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	2.451,86	0,00	-148,70	-148,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	2.451,86	0,00	-148,70	-148,70	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	204,00	0,00	204,00	204,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	774,00	200,00	943,00	743,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.058,26	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	236.961,81	225.000,00	287.139,48	62.139,48	
45	7	+ sonstige Erträge	616.225,56	750.100,00	676.893,37	-73.206,63	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	855.223,63	975.300,00	965.179,85	-10.120,15	
50	11	Personalaufwendungen	-3.988.619,82	-4.232.400,00	-3.976.462,95	255.937,05	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-31.890,95	-33.700,00	-28.274,80	5.425,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-17.568,97	-36.500,00	-23.373,27	13.126,73	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-227.290,32	-204.900,00	-198.698,19	6.201,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.265.370,06	-4.507.500,00	-4.226.809,21	280.690,79	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.410.146,43	-3.532.200,00	-3.261.629,36	270.570,64	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	11.034,22	11.034,22	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-11.034,22	-11.034,22	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.410.146,43	-3.532.200,00	-3.261.629,36	270.570,64	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.677.700,00	3.821.400,00	3.821.400,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-981.500,00	-1.037.800,00	-1.037.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-713.946,43	-748.600,00	-478.029,36	270.570,64	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-17.224,66	-36.500,00	-23.119,17	13.380,83
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	204,00	0,00	204,00	204,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-17.020,66	-36.500,00	-22.915,17	13.584,83

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.168,93	400,00	378,17	-21,83	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	165,00	500,00	110,00	-390,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	10.108,34	10.000,00	6.440,00	-3.560,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	82.108,26	91.100,00	88.293,73	-2.806,27	
45	7	+ sonstige Erträge	23.799,35	12.300,00	67.155,18	54.855,18	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	117.349,88	114.300,00	162.377,08	48.077,08	
50	11	Personalaufwendungen	-977.212,30	-1.018.000,00	-1.005.347,97	12.652,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.915,60	-40.748,89	-40.454,97	293,92	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.732,47	-900,00	-1.853,89	-953,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-109.415,26	-127.900,00	-43.244,55	84.655,45	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.103.275,63	-1.187.548,89	-1.090.901,38	96.647,51	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-985.925,75	-1.073.248,89	-928.524,30	144.724,59	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-985.925,75	-1.073.248,89	-928.524,30	144.724,59	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.055.600,00	1.081.200,00	1.081.200,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-291.500,00	-280.200,00	-280.206,00	-6,00	
	26	**= Ergebnis**	-221.825,75	-272.248,89	-127.530,30	144.718,59	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-809,31	-900,00	-1.853,89	-953,89
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-809,31	-900,00	-1.853,89	-953,89

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	583,39	500,00	173,53	-326,47	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	26.546,00	27.500,00	26.202,00	-1.298,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	30,00	100,00	45,00	-55,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	18.832,99	19.800,00	19.377,57	-422,43	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	45.992,38	47.900,00	45.798,10	-2.101,90	
50	11	Personalaufwendungen	-1.305.621,27	-1.408.900,00	-1.272.284,07	136.615,93	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-30.169,33	-19.500,00	-20.049,13	-549,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-17.890,54	-12.200,00	-20.909,19	-8.709,19	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-24.335,23	-104.500,00	-24.679,34	79.820,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.378.016,37	-1.555.100,00	-1.347.921,73	207.178,27	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.332.023,99	-1.507.200,00	-1.302.123,63	205.076,37	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.332.023,99	-1.507.200,00	-1.302.123,63	205.076,37	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.417.200,00	1.410.200,00	1.405.300,00	-4.900,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-391.308,00	-364.100,00	-364.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-306.131,99	-461.100,00	-260.923,63	200.176,37	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-17.890,54	-12.200,00	-20.909,19	-8.709,19
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	100,00	160,00	60,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-17.730,54	-12.100,00	-20.749,19	-8.649,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-93.880,42	-95.800,00	-100.843,68	-5.043,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.628,68	-6.400,00	-3.261,57	3.138,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.526,06	-4.600,00	-3.577,63	1.022,37	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-97.035,16	-106.900,00	-107.682,88	-782,88	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-97.035,16	-106.900,00	-107.682,88	-782,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-97.035,16	-106.900,00	-107.682,88	-782,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-48.200,00	-50.200,00	-50.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-145.235,16	-157.100,00	-157.882,88	-782,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-100,00	0,00	100,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	160,00	300,00	160,00	-140,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	61.836,96	60.000,00	83.112,40	23.112,40	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.320.859,55	4.745.300,00	5.440.859,02	695.559,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	290.618,07	375.600,00	328.942,32	-46.657,68	
45	7	+ sonstige Erträge	70.103,72	1.900,00	69.300,49	67.400,49	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	5.743.578,30	5.183.100,00	5.922.374,23	739.274,23	
50	11	Personalaufwendungen	-1.908.746,88	-2.197.000,00	-1.959.526,88	237.473,12	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-947.184,68	-1.727.500,00	-876.855,95	850.644,05	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-145.106,50	-90.200,00	-137.233,95	-47.033,95	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.700,00	-5.700,00	-5.300,00	400,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-863.782,78	-1.594.600,00	-1.276.892,20	317.707,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.870.520,84	-5.615.000,00	-4.255.808,98	1.359.191,02	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	1.873.057,46	-431.900,00	1.666.565,25	2.098.465,25	0,00
46	20	+ Finanzerträge	18,08	200,00	16,04	-183,96	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-78.613,62	-500,00	-31.626,28	-31.126,28	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	-78.595,54	-300,00	-31.610,24	-31.310,24	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	1.794.461,92	-432.200,00	1.634.955,01	2.067.155,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.104,25	0,00	1.770,93	1.770,93	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.711.400,00	-1.704.700,00	-1.704.700,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	86.166,17	-2.136.900,00	-67.974,06	2.068.925,94	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-63.717,35	-55.200,00	-78.807,69	-23.607,69
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	200,00	160,00	-40,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-63.557,35	-55.000,00	-78.647,69	-23.647,69

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-505.277,89	-561.600,00	-509.413,91	52.186,09	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.770,28	-12.400,00	-2.456,79	9.943,21	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-939,49	-800,00	-1.231,24	-431,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.405,07	-17.900,00	-5.881,92	12.018,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-514.692,73	-593.000,00	-519.283,86	73.716,14	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-514.692,73	-592.900,00	-519.283,86	73.616,14	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-514.692,73	-592.900,00	-519.283,86	73.616,14	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	729.100,00	737.800,00	737.800,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.651,25	-140.600,00	-140.669,50	-69,50	
	26	**= Ergebnis**	61.756,02	4.300,00	77.846,64	73.546,64	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-939,49	-800,00	-1.231,24	-431,24
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-939,49	-800,00	-1.231,24	-431,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-121.271,14	-125.000,00	-124.566,28	433,72	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.537,24	-7.800,00	-5.459,93	2.340,07	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.884,06	-4.900,00	-2.471,67	2.428,33	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-128.692,44	-138.000,00	-132.497,88	5.502,12	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-128.692,44	-137.900,00	-132.497,88	5.402,12	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-128.692,44	-137.900,00	-132.497,88	5.402,12	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.565,00	-33.500,00	-33.683,00	-183,00	
	26	**= Ergebnis**	-158.257,44	-171.400,00	-166.180,88	5.219,12	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-300,00	0,00	300,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-300,00	0,00	300,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	91.796,60	400,00	65.896,51	65.496,51	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	91.796,60	400,00	65.896,51	65.496,51	
50	11	Personalaufwendungen	-663.775,42	-639.200,00	-683.274,70	-44.074,70	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-35.127,37	-29.095,11	-35.867,87	-6.772,76	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-52.530,88	-54.300,00	-52.026,76	2.273,24	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-36.465,26	-23.904,89	-26.523,30	-2.618,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-787.898,93	-746.500,00	-797.692,63	-51.192,63	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-696.102,33	-746.100,00	-731.796,12	14.303,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-635,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	-635,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-696.737,33	-746.100,00	-731.796,12	14.303,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	561.300,00	561.700,00	561.700,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-83.409,60	-88.800,00	-88.921,20	-121,20	
	26	**= Ergebnis**	-218.846,93	-273.200,00	-259.017,32	14.182,68	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-52.530,88	-54.300,00	-52.026,76	2.273,24
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	50.441,94	0,00	48.697,00	48.697,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.088,94	-54.300,00	-3.329,76	50.970,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-216.742,48	-240.900,00	-285.944,26	-45.044,26	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.475,35	-11.386,67	-14.155,17	-2.768,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-387,97	-387,97	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.260,32	-8.513,33	-7.929,56	583,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-227.478,15	-260.800,00	-308.416,96	-47.616,96	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-227.478,15	-260.800,00	-308.416,96	-47.616,96	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-227.478,15	-260.800,00	-308.416,96	-47.616,96	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.100,00	-83.100,00	-83.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-279.578,15	-343.900,00	-391.516,96	-47.616,96	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	-387,97	-387,97
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	-387,97	-387,97

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	36.676,00	0,00	51.752,00	51.752,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	19.590,20	18.000,00	21.134,75	3.134,75	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	11.500,00	23.436,47	11.936,47	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	56.266,20	29.500,00	96.323,22	66.823,22	
50	11	Personalaufwendungen	-619.911,60	-757.100,00	-619.799,33	137.300,67	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-60.192,16	-50.100,00	-76.912,37	-26.812,37	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.376,50	-10.000,00	-9.337,06	662,94	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.837,02	-24.500,00	-42.984,26	-18.484,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-717.317,28	-841.700,00	-749.033,02	92.666,98	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-661.051,08	-812.200,00	-652.709,80	159.490,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-661.051,08	-812.200,00	-652.709,80	159.490,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-392.100,00	-413.000,00	-413.000,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.053.151,08	-1.225.200,00	-1.065.709,80	159.490,20	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.238,90	-10.000,00	-9.337,06	662,94
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-8.238,90	-10.000,00	-9.337,06	662,94

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	5.940,00	5.940,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.670,00	500,00	615,00	115,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.900,00	21.000,00	32.344,40	11.344,40	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	26.570,00	21.500,00	38.899,40	17.399,40	
50	11	Personalaufwendungen	-727.728,77	-736.400,00	-687.427,73	48.972,27	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-14.518,22	-16.250,00	-12.527,23	3.722,77	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.406,00	-9.000,00	-8.184,90	815,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-42.766,15	-41.050,00	-14.110,69	26.939,31	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-792.419,14	-802.700,00	-722.250,55	80.449,45	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-765.849,14	-781.200,00	-683.351,15	97.848,85	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-765.849,14	-781.200,00	-683.351,15	97.848,85	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	690.700,00	690.700,00	690.700,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-179.800,00	-182.900,00	-182.900,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-254.949,14	-273.400,00	-175.551,15	97.848,85	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-7.225,25	-9.000,00	-8.184,90	815,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-7.225,25	-9.000,00	-8.184,90	815,10

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-190.268,91	-223.800,00	-270.829,13	-47.029,13	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.812,49	-2.360,00	-660,93	1.699,07	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-603,77	-6.900,00	-604,00	6.296,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.933,06	-5.140,00	-3.967,36	1.172,64	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-196.618,23	-238.200,00	-276.061,42	-37.861,42	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-196.618,23	-238.000,00	-276.061,42	-38.061,42	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-196.618,23	-238.000,00	-276.061,42	-38.061,42	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-63.800,00	-53.100,00	-53.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-260.418,23	-291.100,00	-329.161,42	-38.061,42	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-603,77	-6.900,00	-604,00	6.296,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-603,77	-6.900,00	-604,00	6.296,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.819.449,97	2.800.200,00	2.576.012,51	-224.187,49	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	877.163,18	724.800,00	726.146,82	1.346,82	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	258.957,20	616.000,00	208.248,57	-407.751,43	
45	7	+ sonstige Erträge	2.413.133,13	200,00	2.071.003,04	2.070.803,04	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	884.677,89	1.549.000,00	1.276.089,31	-272.910,69	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	7.253.381,37	5.690.200,00	6.857.500,25	1.167.300,25	
50	11	Personalaufwendungen	-15.362.859,33	-17.224.600,00	-16.641.867,58	582.732,42	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-28.452.255,55	-33.756.073,23	-28.887.074,33	4.868.998,90	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-11.358.540,66	-8.276.400,00	-9.396.722,27	-1.120.322,27	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-5.309.222,45	-524.626,77	-2.950.665,29	-2.426.038,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-60.482.877,99	-59.781.700,00	-57.876.329,47	1.905.370,53	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-53.229.496,62	-54.091.500,00	-51.018.829,22	3.072.670,78	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-53.229.496,62	-54.091.500,00	-51.018.829,22	3.072.670,78	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.588.705,00	63.258.800,00	63.258.800,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.678.526,20	-5.662.400,00	-5.662.379,20	20,80	
	26	**= Ergebnis**	680.682,18	3.504.900,00	6.577.591,58	3.072.691,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-11.356.814,92	-8.276.400,00	-9.394.098,75	-1.117.698,75
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.819.449,97	2.800.000,00	2.576.012,51	-223.987,49
	Nettoabschreibungsaufwand	-8.537.364,95	-5.476.400,00	-6.818.086,24	-1.341.686,24

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	823,13	800,00	500,00	-300,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	37.500,00	45.500,00	48.935,99	3.435,99	
45	7	+ sonstige Erträge	6.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	44.323,13	46.300,00	49.435,99	3.135,99	
50	11	Personalaufwendungen	-306.068,94	-302.500,00	-319.797,28	-17.297,28	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-878,82	-11.951,11	-2.899,32	9.051,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-324,25	-100,00	-416,50	-316,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-37.839,62	-42.300,00	-19.208,20	23.091,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-345.111,63	-356.851,11	-342.321,30	14.529,81	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-300.788,50	-310.551,11	-292.885,31	17.665,80	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-300.788,50	-310.551,11	-292.885,31	17.665,80	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	446.900,00	424.200,00	424.200,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-105.800,00	-98.900,00	-98.900,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	40.311,50	14.748,89	32.414,69	17.665,80	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-324,25	-100,00	-416,50	-316,50
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-324,25	-100,00	-416,50	-316,50

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111031 Behindertenbeirat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111032 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-114.679,76	-107.000,00	-96.058,78	10.941,22	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-179,63	-1.800,00	-1.232,92	567,08	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-73,00	-100,00	-864,83	-764,83	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-951,68	-5.100,00	-3.414,16	1.685,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-117.684,07	-115.800,00	-103.370,69	12.429,31	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-117.684,07	-115.800,00	-103.370,69	12.429,31	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-117.684,07	-115.800,00	-103.370,69	12.429,31	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-90.500,00	-102.500,00	-102.500,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-208.184,07	-218.300,00	-205.870,69	12.429,31	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-73,00	-100,00	-864,83	-764,83
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-73,00	-100,00	-864,83	-764,83

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-110.824,70	-102.900,00	-113.914,10	-11.014,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-466,35	-1.900,00	-1.555,80	344,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-492,33	-200,00	-495,00	-295,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.043,52	-4.700,00	-3.166,20	1.533,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-114.826,90	-109.700,00	-119.131,10	-9.431,10	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-114.826,90	-109.700,00	-119.131,10	-9.431,10	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-114.826,90	-109.700,00	-119.131,10	-9.431,10	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.300,00	-31.600,00	-31.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-145.126,90	-141.300,00	-150.731,10	-9.431,10	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-492,33	-200,00	-495,00	-295,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-492,33	-200,00	-495,00	-295,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	8.042,63	8.042,63	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	8.042,63	8.042,63	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-79.600,00	-83.630,20	-4.030,20	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-2.800,00	-1.655,65	1.144,35	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-2.300,00	-1.902,02	397,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	-84.700,00	-87.187,87	-2.487,87	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	-84.700,00	-79.145,24	5.554,76	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	-84.700,00	-79.145,24	5.554,76	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	83.200,00	83.200,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.200,00	-2.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	-3.700,00	1.854,76	5.554,76	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111040 Strategie und Innovation

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	25.638,37	25.638,37	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	25.638,37	25.638,37	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-602.100,00	-516.709,06	85.390,94	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-9.200,00	-8.120,50	1.079,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.000,00	-1.035,52	-35,52	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-9.200,00	-12.690,43	-3.490,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	-621.500,00	-538.555,51	82.944,49	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	-621.500,00	-512.917,14	108.582,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	-621.500,00	-512.917,14	108.582,86	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	915.800,00	915.800,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-331.600,00	-331.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	-37.300,00	71.282,86	108.582,86	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-1.000,00	-1.035,52	-35,52
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-1.000,00	-1.035,52	-35,52

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	45.521,16	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	45.521,16	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-226.355,17	0,00	-190.560,68	-190.560,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-226.355,17	0,00	-190.560,68	-190.560,68	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-180.834,01	0,00	-190.560,68	-190.560,68	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-180.834,01	0,00	-190.560,68	-190.560,68	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-180.834,01	0,00	-190.560,68	-190.560,68	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.578.496,76	333.700,00	1.387.036,87	1.053.336,87	
45	7	+ sonstige Erträge	22,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.578.518,76	333.700,00	1.387.036,87	1.053.336,87	
50	11	Personalaufwendungen	-379.056,64	-308.800,00	-583.228,84	-274.428,84	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-944.026,16	-831.900,00	-807.794,55	24.105,45	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.323.082,80	-1.140.700,00	-1.391.023,39	-250.323,39	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	255.435,96	-807.000,00	-3.986,52	803.013,48	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	255.435,96	-807.000,00	-3.986,52	803.013,48	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.576,80	-700,00	-1.500,00	-800,00	
	26	**= Ergebnis**	253.859,16	-807.700,00	-5.486,52	802.213,48	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	440,00	300,00	442,00	142,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.887,91	600,00	316,00	-284,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	132.747,83	35.800,00	248.231,92	212.431,92	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	135.075,74	36.800,00	248.989,92	212.189,92	
50	11	Personalaufwendungen	-416.220,03	-444.500,00	-478.522,93	-34.022,93	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-13.193,93	-8.500,00	-11.690,96	-3.190,96	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.052,96	-400,00	-4.531,61	-4.131,61	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-221.431,13	-184.300,00	-144.508,23	39.791,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-653.898,05	-637.700,00	-639.253,73	-1.553,73	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-518.822,31	-600.900,00	-390.263,81	210.636,19	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-518.822,31	-600.900,00	-390.263,81	210.636,19	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-104.600,00	-160.000,00	-160.100,00	-100,00	
	26	**= Ergebnis**	-623.422,31	-760.900,00	-550.363,81	210.536,19	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.052,96	-400,00	-4.531,61	-4.131,61
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	440,00	300,00	442,00	142,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-2.612,96	-100,00	-4.089,61	-3.989,61

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	259.667,43	265.500,00	258.574,00	-6.926,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	2.000,00	2.500,00	2.000,00	-500,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	167.378,13	165.000,00	194.563,38	29.563,38	
45	7	+ sonstige Erträge	3.684,10	2.500,00	199,40	-2.300,60	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	432.729,66	435.600,00	455.336,78	19.736,78	
50	11	Personalaufwendungen	-594.322,07	-621.700,00	-721.713,36	-100.013,36	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.689,58	-24.500,00	-19.190,81	5.309,19	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.350,62	-1.900,00	-1.394,11	505,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-43.521,75	-65.000,00	-52.664,66	12.335,34	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-47.119,31	-58.400,00	-55.270,23	3.129,77	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-704.003,33	-771.500,00	-850.233,17	-78.733,17	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-271.273,67	-335.900,00	-394.896,39	-58.996,39	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-271.273,67	-335.900,00	-394.896,39	-58.996,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.800,00	-78.300,00	-78.300,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-328.073,67	-414.200,00	-473.196,39	-58.996,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.088,42	-1.800,00	-1.182,21	617,79
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.088,42	-1.800,00	-1.182,21	617,79

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122003 Ordnungsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.210.836,02	3.997.500,00	4.133.991,29	136.491,29	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	16.817,09	33.500,00	52.916,04	19.416,04	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	48.718,54	107.100,00	96.138,36	-10.961,64	
45	7	+ sonstige Erträge	45.947,77	45.000,00	42.183,34	-2.816,66	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.322.319,42	4.183.100,00	4.325.229,03	142.129,03	
50	11	Personalaufwendungen	-4.191.243,45	-6.639.800,00	-6.124.135,68	515.664,32	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-451.214,59	-591.900,00	-591.960,95	-60,95	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-70.483,62	-74.900,00	-190.547,50	-115.647,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-120.888,15	-267.100,00	-152.248,91	114.851,09	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.298.653,77	-1.620.900,00	-1.496.898,41	124.001,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-6.132.483,58	-9.194.600,00	-8.555.791,45	638.808,55	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.810.164,16	-5.011.500,00	-4.230.562,42	780.937,58	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.810.164,16	-5.011.500,00	-4.230.562,42	780.937,58	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	313,00	0,00	3.457,00	3.457,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.225.027,50	-1.430.500,00	-1.451.628,32	-21.128,32	
	26	**= Ergebnis**	-5.034.878,66	-6.442.000,00	-5.678.733,74	763.266,26	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-62.408,53	-31.400,00	-186.314,79	-154.914,79
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-62.408,53	-31.400,00	-186.314,79	-154.914,79

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.566,62	120.000,00	63.341,72	-56.658,28	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	116.276,03	109.000,00	120.429,07	11.429,07	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	148.451,61	157.100,00	121.952,43	-35.147,57	
45	7	+ sonstige Erträge	9.385,65	5.000,00	14.342,90	9.342,90	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	331.679,91	391.300,00	320.066,12	-71.233,88	
50	11	Personalaufwendungen	-2.506.109,86	-2.893.900,00	-2.751.506,83	142.393,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-234.627,59	-343.800,00	-139.391,96	204.408,04	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-13.933,86	-22.200,00	-17.816,65	4.383,35	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-201.476,05	-211.000,00	-480.710,83	-269.710,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.956.147,36	-3.470.900,00	-3.389.426,27	81.473,73	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.624.467,45	-3.079.600,00	-3.069.360,15	10.239,85	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.624.467,45	-3.079.600,00	-3.069.360,15	10.239,85	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	296,50	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-503.700,00	-524.000,00	-524.228,80	-228,80	
	26	**= Ergebnis**	-3.127.870,95	-3.603.600,00	-3.593.588,95	10.011,05	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-10.305,27	-19.700,00	-16.356,92	3.343,08
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-10.305,27	-19.700,00	-16.356,92	3.343,08

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	5.299,00	2.100,00	24.864,00	22.764,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.801.384,74	807.000,00	747.175,46	-59.824,54	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	54.778,31	1.600,00	2.340,23	740,23	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	132.096,65	130.100,00	82.559,02	-47.540,98	
45	7	+ sonstige Erträge	4.130.587,63	4.260.000,00	3.713.066,34	-546.933,66	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	7.124.146,33	5.200.800,00	4.570.005,05	-630.794,95	
50	11	Personalaufwendungen	-5.318.290,18	-4.069.600,00	-3.903.887,83	165.712,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-398.231,54	-419.700,00	-312.245,13	107.454,87	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-147.345,70	-188.800,00	-128.434,10	60.365,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.588,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-219.432,93	-78.100,00	-59.636,80	18.463,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-6.086.888,35	-4.756.200,00	-4.404.203,86	351.996,14	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	1.037.257,98	444.600,00	165.801,19	-278.798,81	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	1.037.257,98	444.600,00	165.801,19	-278.798,81	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.470,80	200,00	0,00	-200,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.622.700,00	-2.803.300,00	-2.803.366,50	-66,50	
	26	**= Ergebnis**	-1.579.971,22	-2.358.500,00	-2.637.565,31	-279.065,31	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-88.334,76	-170.800,00	-74.935,63	95.864,37
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	5.299,00	2.000,00	24.864,00	22.864,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-83.035,76	-168.800,00	-50.071,63	118.728,37

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	421.101,25	380.000,00	459.814,05	79.814,05	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	21.457,70	19.000,00	19.551,38	551,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	19,25	19,25	
45	7	+ sonstige Erträge	19,67	6.000,00	0,00	-6.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	442.578,62	405.000,00	479.384,68	74.384,68	
50	11	Personalaufwendungen	-748.350,66	-1.065.200,00	-916.786,42	148.413,58	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-106.461,82	-131.000,00	-124.343,61	6.656,39	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.677,48	-3.600,00	-5.263,22	-1.663,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.069,64	-16.500,00	-14.633,78	1.866,22	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-872.559,60	-1.216.300,00	-1.061.027,03	155.272,97	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-429.980,98	-811.300,00	-581.642,35	229.657,65	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-429.980,98	-811.300,00	-581.642,35	229.657,65	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-231.368,25	-269.100,00	-269.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-661.349,23	-1.080.400,00	-850.742,35	229.657,65	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.120,48	-3.600,00	-4.495,72	-895,72
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.120,48	-3.600,00	-4.495,72	-895,72

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	594.869,87	700.000,00	602.779,25	-97.220,75	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	145,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	595.014,87	700.000,00	602.779,25	-97.220,75	
50	11	Personalaufwendungen	-654.221,36	-725.700,00	-672.846,51	52.853,49	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.176,79	-15.000,00	-10.302,64	4.697,36	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-22.729,72	-100,00	-16.831,66	-16.731,66	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.154,75	-23.200,00	-10.809,60	12.390,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-704.282,62	-764.000,00	-710.790,41	53.209,59	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-109.267,75	-64.000,00	-108.011,16	-44.011,16	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-109.267,75	-64.000,00	-108.011,16	-44.011,16	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-178.600,00	-189.500,00	-190.260,00	-760,00	
	26	**= Ergebnis**	-287.867,75	-253.500,00	-298.271,16	-44.771,16	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-463,00	-100,00	-462,00	-362,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-463,00	-100,00	-462,00	-362,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	730.038,85	766.000,00	819.325,23	53.325,23	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	206.684,61	300.000,00	358.831,61	58.831,61	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	97.649,56	20.500,00	109.081,78	88.581,78	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	79.182,38	350.000,00	540.118,47	190.118,47	
45	7	+ sonstige Erträge	11.629,22	13.500,00	58.888,65	45.388,65	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.125.184,62	1.450.000,00	1.886.245,74	436.245,74	
50	11	Personalaufwendungen	-12.986.805,91	-16.195.100,00	-13.842.325,28	2.352.774,72	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.550.298,55	-1.710.500,00	-1.729.718,20	-19.218,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.416.555,94	-1.250.000,00	-1.545.423,36	-295.423,36	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-264.580,43	-429.100,00	-382.627,40	46.472,60	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-16.218.240,83	-19.584.700,00	-17.500.094,24	2.084.605,76	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-15.093.056,21	-18.134.700,00	-15.613.848,50	2.520.851,50	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-15.093.056,21	-18.134.700,00	-15.613.848,50	2.520.851,50	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	229,34	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.240.000,00	-2.500.500,00	-2.500.763,40	-263,40	
	26	**= Ergebnis**	-17.332.826,87	-20.635.200,00	-18.114.611,90	2.520.588,10	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.413.199,97	-1.250.000,00	-1.535.901,88	-285.901,88
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	721.650,12	730.000,00	784.149,69	54.149,69
	Nettoabschreibungsaufwand	-691.549,85	-520.000,00	-751.752,19	-231.752,19

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.383,50	0,00	1.383,50	1.383,50	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	17.578.913,60	22.350.000,00	18.358.483,46	-3.991.516,54	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	372.277,81	380.000,00	399.796,65	19.796,65	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	38.603,57	20.000,00	62.190,07	42.190,07	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	17.991.178,48	22.750.100,00	18.821.853,68	-3.928.246,32	
50	11	Personalaufwendungen	-7.689.699,89	-7.614.300,00	-8.618.100,80	-1.003.800,80	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.825.654,96	-2.081.200,00	-2.153.645,59	-72.445,59	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.118.770,57	-907.700,00	-1.333.168,57	-425.468,57	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.230.634,71	-8.742.600,00	-10.288.152,06	-1.545.552,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-18.864.760,13	-19.345.800,00	-22.393.067,02	-3.047.267,02	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-873.581,65	3.404.300,00	-3.571.213,34	-6.975.513,34	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-873.581,65	3.404.300,00	-3.571.213,34	-6.975.513,34	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.068.500,00	-1.238.800,00	-1.238.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.942.081,65	2.165.500,00	-4.810.013,34	-6.975.513,34	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.073.295,72	-907.700,00	-1.173.565,28	-265.865,28
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.383,50	0,00	1.383,50	1.383,50
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.071.912,22	-907.700,00	-1.172.181,78	-264.481,78

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	100.376,51	70.000,00	110.064,00	40.064,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.089,20	6.000,00	2.682,48	-3.317,52	
45	7	+ sonstige Erträge	264,73	0,00	2.051,00	2.051,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	102.730,44	76.100,00	114.797,48	38.697,48	
50	11	Personalaufwendungen	-224.170,49	-200.800,00	-193.267,54	7.532,46	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-104.891,99	-143.400,00	-77.132,29	66.267,71	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-119.884,80	-119.000,00	-139.233,20	-20.233,20	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-57.029,00	-56.000,00	-54.308,20	1.691,80	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-23.179,43	-29.000,00	-24.711,84	4.288,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-529.155,71	-548.200,00	-488.653,07	59.546,93	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-426.425,27	-472.100,00	-373.855,59	98.244,41	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-426.425,27	-472.100,00	-373.855,59	98.244,41	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-33.600,00	-34.200,00	-34.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-460.025,27	-506.300,00	-408.055,59	98.244,41	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-119.884,80	-119.000,00	-139.233,20	-20.233,20
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	75.401,51	50.000,00	84.774,00	34.774,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-44.483,29	-69.000,00	-54.459,20	14.540,80

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.079,63	30.500,00	49.990,07	19.490,07	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.835,22	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	20,20	0,00	15,30	15,30	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	12.614,10	7.500,00	12.364,50	4.864,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.088,69	200.000,00	563.399,03	363.399,03	
45	7	+ sonstige Erträge	4.026,05	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	77.663,89	238.000,00	625.768,90	387.768,90	
50	11	Personalaufwendungen	-1.517.965,05	-2.216.400,00	-1.677.380,60	539.019,40	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-41,79	-41,79	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-820.457,18	-955.578,44	-853.843,72	101.734,72	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-439.729,78	-340.400,00	-495.430,55	-155.030,55	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-530.199,75	-552.621,56	-560.743,12	-8.121,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.308.351,76	-4.065.200,00	-3.587.439,78	477.760,22	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.230.687,87	-3.827.200,00	-2.961.670,88	865.529,12	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.230.687,87	-3.827.200,00	-2.961.670,88	865.529,12	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.014.984,15	-6.544.100,00	-6.541.293,34	2.806,66	
	26	**= Ergebnis**	-9.245.672,02	-10.371.200,00	-9.502.964,22	868.235,78	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-422.015,40	-340.400,00	-495.329,55	-154.929,55
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	43.978,98	30.500,00	39.644,07	9.144,07
	Nettoabschreibungsaufwand	-378.036,42	-309.900,00	-455.685,48	-145.785,48

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	36,11	0,00	36,00	36,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	36,11	0,00	36,00	36,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-34.954,96	-20.500,00	-33.398,10	-12.898,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-34.954,96	-20.500,00	-33.398,10	-12.898,10	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-34.918,85	-20.500,00	-33.362,10	-12.862,10	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-34.918,85	-20.500,00	-33.362,10	-12.862,10	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-35.618,85	-21.200,00	-34.062,10	-12.862,10	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-34.547,00	-20.500,00	-33.071,81	-12.571,81
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	36,11	0,00	36,00	36,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-34.510,89	-20.500,00	-33.035,81	-12.535,81

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	56.856,76	53.300,00	49.708,00	-3.592,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	346,20	200,00	478,00	278,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	12.706,18	5.000,00	13.470,78	8.470,78	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.543,77	1.000.000,00	2.367.898,03	1.367.898,03	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	250,40	250,40	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.260,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	72.712,91	1.058.500,00	2.431.805,21	1.373.305,21	
50	11	Personalaufwendungen	-904.440,64	-1.178.000,00	-946.520,45	231.479,55	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-778.949,27	-994.300,00	-765.315,83	228.984,17	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-601.684,92	-589.900,00	-685.570,95	-95.670,95	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-309.097,09	-353.100,00	-354.021,55	-921,55	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.594.171,92	-3.115.400,00	-2.751.428,78	363.971,22	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.521.459,01	-2.056.900,00	-319.623,57	1.737.276,43	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.521.459,01	-2.056.900,00	-319.623,57	1.737.276,43	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.485.091,23	-6.146.300,00	-6.141.839,22	4.460,78	
	26	**= Ergebnis**	-8.006.550,24	-8.203.100,00	-6.461.462,79	1.741.637,21	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-601.684,92	-589.900,00	-685.570,95	-95.670,95
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	52.084,00	53.300,00	49.708,00	-3.592,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-549.600,92	-536.600,00	-635.862,95	-99.262,95

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.965,25	0,00	-3.013,97	-3.013,97	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.965,25	0,00	-3.013,97	-3.013,97	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.965,25	0,00	-3.013,97	-3.013,97	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.965,25	0,00	-3.013,97	-3.013,97	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.965,25	0,00	-3.013,97	-3.013,97	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.550,75	0,00	-3.013,97	-3.013,97
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.550,75	0,00	-3.013,97	-3.013,97

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	156.115,68	140.800,00	183.367,55	42.567,55	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	211,60	100,00	254,60	154,60	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	7.946,45	2.300,00	3.154,00	854,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.810,58	500.000,00	1.056.160,74	556.160,74	
45	7	+ sonstige Erträge	7.328,70	0,00	2.310,40	2.310,40	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	173.413,01	643.200,00	1.245.247,29	602.047,29	
50	11	Personalaufwendungen	-1.960.746,12	-2.624.300,00	-2.050.772,93	573.527,07	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-75,55	-75,55	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.315.093,15	-1.593.400,00	-1.345.280,60	248.119,40	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.223.750,49	-1.200.200,00	-1.189.836,30	10.363,70	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	-110,00	-10,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.123.211,54	-1.104.200,00	-1.126.936,87	-22.736,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-5.622.801,30	-6.522.200,00	-5.713.012,25	809.187,75	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-5.449.388,29	-5.879.000,00	-4.467.764,96	1.411.235,04	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-5.449.388,29	-5.879.000,00	-4.467.764,96	1.411.235,04	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.805.338,57	-10.849.800,00	-10.844.609,21	5.190,79	
	26	**= Ergebnis**	-15.254.726,86	-16.728.700,00	-15.312.374,17	1.416.325,83	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.208.255,32	-1.200.200,00	-1.185.976,92	14.223,08
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	144.105,60	140.800,00	158.868,93	18.068,93
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.064.149,72	-1.059.400,00	-1.027.107,99	32.292,01

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.461,27	13.300,00	25.140,39	11.840,39	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.056,33	500,00	0,00	-500,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	66.731,71	260.500,00	459.608,56	199.108,56	
45	7	+ sonstige Erträge	1.363,31	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	89.612,62	274.300,00	484.748,95	210.448,95	
50	11	Personalaufwendungen	-913.765,76	-1.106.500,00	-996.257,52	110.242,48	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-162.293,63	-218.900,00	-159.712,32	59.187,68	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-100.106,21	-125.500,00	-112.894,00	12.606,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-666.013,27	-833.000,00	-553.268,11	279.731,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.842.178,87	-2.284.100,00	-1.822.131,95	461.968,05	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.752.566,25	-2.009.800,00	-1.337.383,00	672.417,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.752.566,25	-2.009.800,00	-1.337.383,00	672.417,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.417.557,22	-1.547.500,00	-1.549.044,43	-1.544,43	
	26	**= Ergebnis**	-3.170.123,47	-3.557.200,00	-2.886.427,43	670.772,57	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-96.786,21	-125.500,00	-112.184,25	13.315,75
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	13.969,91	13.300,00	14.400,39	1.100,39
	Nettoabschreibungsaufwand	-82.816,30	-112.200,00	-97.783,86	14.416,14

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	75.751,00	80.000,00	51.974,05	-28.025,95	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.071,60	300,00	470,00	170,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	68.531,65	47.500,00	69.432,43	21.932,43	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.753.390,66	2.265.500,00	2.802.109,63	536.609,63	
45	7	+ sonstige Erträge	3.683,68	0,00	401,86	401,86	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.902.428,59	2.393.300,00	2.924.387,97	531.087,97	
50	11	Personalaufwendungen	-1.190.767,56	-1.365.500,00	-1.256.033,90	109.466,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-23,66	-23,66	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.363.702,38	-1.643.700,00	-1.409.284,95	234.415,05	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-759.272,42	-1.002.700,00	-856.897,48	145.802,52	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.365.940,73	-1.432.000,00	-1.350.420,92	81.579,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.679.683,09	-5.444.100,00	-4.872.660,91	571.439,09	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.777.254,50	-3.050.800,00	-1.948.272,94	1.102.527,06	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.777.254,50	-3.050.800,00	-1.948.272,94	1.102.527,06	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.492.733,91	-7.110.900,00	-7.112.194,20	-1.294,20	
	26	**= Ergebnis**	-8.269.988,41	-10.161.600,00	-9.060.467,14	1.101.132,86	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-756.559,89	-1.002.700,00	-856.530,68	146.169,32
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	70.751,00	80.000,00	46.974,05	-33.025,95
	Nettoabschreibungsaufwand	-685.808,89	-922.700,00	-809.556,63	113.143,37

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	17.104,22	0,00	16.662,68	16.662,68	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	82.311,13	730.000,00	1.048.016,32	318.016,32	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	99.415,35	730.000,00	1.064.679,00	334.679,00	
50	11	Personalaufwendungen	-283.326,17	-251.200,00	-263.334,60	-12.134,60	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.013.780,47	-926.900,00	-1.384.033,90	-457.133,90	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-26.246,00	-34.100,00	-26.246,00	7.854,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-94.491,72	-120.200,00	-89.672,41	30.527,59	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.417.844,36	-1.332.400,00	-1.763.286,91	-430.886,91	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.318.429,01	-602.400,00	-698.607,91	-96.207,91	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.318.429,01	-602.400,00	-698.607,91	-96.207,91	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.800,00	-44.800,00	-44.700,00	100,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.361.229,01	-647.100,00	-743.307,91	-96.207,91	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-26.246,00	-34.100,00	-26.246,00	7.854,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-26.246,00	-34.100,00	-26.246,00	7.854,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	34.180,87	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	20.820,55	4.000,00	2.867,79	-1.132,21	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	27.751,17	60.000,00	58.650,63	-1.349,37	
45	7	+ sonstige Erträge	169,00	0,00	2.000,01	2.000,01	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	82.921,59	64.000,00	63.518,43	-481,57	
50	11	Personalaufwendungen	-145.794,06	-202.200,00	-152.371,67	49.828,33	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-13.513,76	-14.136,64	-14.491,30	-354,66	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-903,22	-900,00	-936,00	-36,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.768,05	-28.063,36	-27.863,36	200,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-174.979,09	-245.300,00	-195.662,33	49.637,67	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-92.057,50	-181.300,00	-132.143,90	49.156,10	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-92.057,50	-181.300,00	-132.143,90	49.156,10	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-76.500,00	-23.800,00	-23.600,00	200,00	
	26	**= Ergebnis**	-168.557,50	-205.100,00	-155.743,90	49.356,10	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-903,22	-900,00	-936,00	-36,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-903,22	-900,00	-936,00	-36,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.650.947,68	2.930.300,00	2.908.014,34	-22.285,66	
42	3	+ sonstige Transfererträge	540,15	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	116.530,38	80.000,00	105.728,30	25.728,30	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	1.200,00	649,58	-550,42	
45	7	+ sonstige Erträge	294,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	3.768.312,21	3.011.500,00	3.014.392,22	2.892,22	
50	11	Personalaufwendungen	-879.910,95	-107.700,00	-880.705,94	-773.005,94	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-703.917,65	-652.800,00	-722.063,83	-69.263,83	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-31.093,91	-30.900,00	-39.738,22	-8.838,22	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-771.006,66	-795.100,00	-601.154,46	193.945,54	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.107.896,32	-2.215.100,00	-2.075.580,69	139.519,31	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.493.825,49	-3.801.600,00	-4.319.243,14	-517.643,14	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-725.513,28	-790.100,00	-1.304.850,92	-514.750,92	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-725.513,28	-790.100,00	-1.304.850,92	-514.750,92	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.172.625,16	-2.138.800,00	-1.344.972,51	793.827,49	
	26	**= Ergebnis**	-1.898.138,44	-2.928.800,00	-2.649.823,43	278.976,57	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-30.799,91	-30.900,00	-36.842,62	-5.942,62
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-30.799,91	-30.900,00	-36.842,62	-5.942,62

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	618.645,00	0,00	35.965,46	35.965,46	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.166,00	5.000,00	5.397,24	397,24	
45	7	+ sonstige Erträge	41.103,50	0,00	18.938,46	18.938,46	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	664.914,50	5.000,00	60.301,16	55.301,16	
50	11	Personalaufwendungen	-316.664,26	0,00	-343.335,30	-343.335,30	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-2.333,64	-2.333,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.589.229,61	-4.653.700,00	-4.065.310,16	588.389,84	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.905.893,87	-4.653.800,00	-4.410.979,10	242.820,90	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.240.979,37	-4.648.800,00	-4.350.677,94	298.122,06	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.240.979,37	-4.648.800,00	-4.350.677,94	298.122,06	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	230.000,00	0,00	-230.000,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-775.745,00	-183.200,00	-183.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.016.724,37	-4.602.000,00	-4.533.877,94	68.122,06	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.892.895,37	3.750.100,00	1.342.084,75	-2.408.015,25	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.970,00	3.700,00	4.320,00	620,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.642,86	0,00	2.411.276,30	2.411.276,30	
45	7	+ sonstige Erträge	800,89	0,00	4.879,20	4.879,20	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	3.899.309,12	3.753.800,00	3.762.560,25	8.760,25	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-33.514,94	-47.000,00	-33.487,37	13.512,63	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-520,59	0,00	-5.523,10	-5.523,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.928.504,33	-4.450.000,00	-4.901.512,77	-451.512,77	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-2.188,08	-100,00	-2.004,90	-1.904,90	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.964.727,94	-4.497.100,00	-4.942.528,14	-445.428,14	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-65.418,82	-743.300,00	-1.179.967,89	-436.667,89	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-65.418,82	-743.300,00	-1.179.967,89	-436.667,89	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-43.057,05	-43.057,05	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-401.783,00	-432.100,00	-466.461,83	-34.361,83	
	26	**= Ergebnis**	-467.201,82	-1.175.400,00	-1.689.486,77	-514.086,77	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	621.142,62	90.100,00	864.104,63	774.004,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	50,00	50,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.011.036,88	830.300,00	913.102,38	82.802,38	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.605,24	26.100,00	4.017,04	-22.082,96	
45	7	+ sonstige Erträge	1.230,38	0,00	10.328,35	10.328,35	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.660.015,12	946.500,00	1.791.602,40	845.102,40	
50	11	Personalaufwendungen	-1.322.035,04	-1.541.100,00	-1.444.039,03	97.060,97	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-2.928,61	-12.100,00	-4.154,90	7.945,10	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.305.177,99	-702.674,00	-992.664,25	-289.990,25	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-162.834,23	-184.500,00	-183.850,36	649,64	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-584.981,40	-708.564,04	-625.656,10	82.907,94	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-768.343,18	-894.961,96	-734.638,11	160.323,85	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.146.300,45	-4.043.900,00	-3.985.002,75	58.897,25	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.486.285,33	-3.097.400,00	-2.193.400,35	903.999,65	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.486.285,33	-3.097.400,00	-2.193.400,35	903.999,65	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.448,00	100,00	1.141,75	1.041,75	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.150.512,75	-2.213.500,00	-2.213.475,00	25,00	
	26	**= Ergebnis**	-4.630.350,08	-5.310.800,00	-4.405.733,60	905.066,40	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-155.429,02	-184.500,00	-183.490,47	1.009,53
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	108.857,84	39.800,00	102.844,99	63.044,99
	Nettoabschreibungsaufwand	-46.571,18	-144.700,00	-80.645,48	64.054,52

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.537.800,00	10.695.800,00	10.700.305,00	4.505,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	367.632,50	339.300,00	339.353,08	53,08	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	10.905.432,50	11.035.100,00	11.039.658,08	4.558,08	
50	11	Personalaufwendungen	-9.228,06	-9.900,00	-9.629,90	270,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4,48	0,00	-5.740,90	-5.740,90	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-20.537.800,00	-21.095.800,00	-22.045.900,00	-950.100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-20.547.023,58	-21.105.800,00	-22.061.270,80	-955.470,80	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-9.641.591,08	-10.070.700,00	-11.021.612,72	-950.912,72	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-9.641.591,08	-10.070.700,00	-11.021.612,72	-950.912,72	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.581.300,00	-1.530.800,00	-1.530.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-11.222.891,08	-11.601.500,00	-12.552.412,72	-950.912,72	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4,48	0,00	-5.740,90	-5.740,90
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	4.405,00	4.405,00
	Nettoabschreibungsaufwand	4,48	0,00	-1.335,90	-1.335,90

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.023.644,89	1.044.800,00	1.065.263,05	20.463,05	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.353.708,06	1.640.000,00	1.621.532,18	-18.467,82	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.038,84	7.500,00	2.630,99	-4.869,01	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	232.454,06	180.000,00	187.037,49	7.037,49	
45	7	+ sonstige Erträge	278,31	100,00	307,25	207,25	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.613.124,16	2.872.400,00	2.876.770,96	4.370,96	
50	11	Personalaufwendungen	-2.531.613,15	-2.794.900,00	-2.649.941,51	144.958,49	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-230,64	-1.000,00	-330,65	669,35	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-252.452,95	-186.600,00	-216.655,02	-30.055,02	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-38.098,03	-28.000,00	-102.145,31	-74.145,31	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	-14.759,12	-14.759,12	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-340.702,71	-241.400,00	-248.520,81	-7.120,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.163.097,48	-3.251.900,00	-3.232.352,42	19.547,58	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-549.973,32	-379.500,00	-355.581,46	23.918,54	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-549.973,32	-379.500,00	-355.581,46	23.918,54	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.801,00	0,00	43.548,00	43.548,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-663.184,00	-751.100,00	-755.381,73	-4.281,73	
	26	**= Ergebnis**	-1.172.356,32	-1.130.600,00	-1.067.415,19	63.184,81	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-28.863,78	-28.000,00	-31.693,91	-3.693,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	10.749,00	2.700,00	10.783,51	8.083,51
	Nettoabschreibungsaufwand	-18.114,78	-25.300,00	-20.910,40	4.389,60

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	88.463,00	3.100,00	90.233,00	87.133,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	298.535,29	310.100,00	291.549,60	-18.550,40	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	6.612,52	3.300,00	7.262,95	3.962,95	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.071,92	0,00	50,93	50,93	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	395.682,73	316.500,00	389.096,48	72.596,48	
50	11	Personalaufwendungen	-2.746.726,84	-3.028.300,00	-2.860.285,53	168.014,47	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-717,98	-717,98	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-260.884,11	-188.900,00	-247.776,83	-58.876,83	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-41.734,70	-58.300,00	-47.272,33	11.027,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-505.785,98	-510.600,00	-508.636,62	1.963,38	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.555.131,63	-3.786.100,00	-3.664.689,29	121.410,71	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.159.448,90	-3.469.600,00	-3.275.592,81	194.007,19	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.159.448,90	-3.469.600,00	-3.275.592,81	194.007,19	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	220,00	0,00	75,00	75,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.561.300,00	-1.685.400,00	-1.685.429,00	-29,00	
	26	**= Ergebnis**	-4.720.528,90	-5.155.000,00	-4.960.946,81	194.053,19	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-40.735,30	-54.800,00	-43.224,06	11.575,94
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.704,00	2.800,00	2.848,00	48,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-38.031,30	-52.000,00	-40.376,06	11.623,94

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	615.305,00	3.200,00	28.705,00	25.505,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	55.777,54	26.000,00	36.125,07	10.125,07	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	671.082,54	29.200,00	64.830,07	35.630,07	
50	11	Personalaufwendungen	-195.883,72	-282.300,00	-230.559,20	51.740,80	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.046.362,21	-93.998,14	-137.504,93	-43.506,79	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.439,49	-4.300,00	-4.287,00	13,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.044.529,00	-823.000,00	-818.074,00	4.926,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.949,77	-2.301,86	-983,23	1.318,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.303.164,19	-1.205.900,00	-1.191.408,36	14.491,64	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.632.081,65	-1.176.700,00	-1.126.578,29	50.121,71	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.632.081,65	-1.176.700,00	-1.126.578,29	50.121,71	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	219,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-108.129,91	-80.100,00	-82.094,96	-1.994,96	
	26	**= Ergebnis**	-1.739.992,56	-1.256.800,00	-1.208.673,25	48.126,75	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.011,49	-4.300,00	-4.287,00	13,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.605,00	2.900,00	2.605,00	-295,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.406,49	-1.400,00	-1.682,00	-282,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	390.814,00	331.000,00	454.796,34	123.796,34	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	227.522,83	185.000,00	252.043,22	67.043,22	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	618.336,83	516.000,00	706.839,56	190.839,56	
50	11	Personalaufwendungen	-181.605,03	-97.200,00	-187.073,08	-89.873,08	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-3.232,34	-3.232,34	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-629.180,32	-540.205,00	-673.473,65	-133.268,65	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-434,00	-200,00	-501,01	-301,01	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-69.935,58	-70.395,00	-71.075,20	-680,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-881.154,93	-708.000,00	-935.355,28	-227.355,28	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-262.818,10	-192.000,00	-228.515,72	-36.515,72	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-262.818,10	-192.000,00	-228.515,72	-36.515,72	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.996,00	-29.000,00	-29.570,00	-570,00	
	26	**= Ergebnis**	-289.814,10	-221.000,00	-258.085,72	-37.085,72	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-434,00	-200,00	-489,01	-289,01
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-434,00	-200,00	-489,01	-289,01

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.607,99	200,00	60.874,90	60.674,90	
42	3	+ sonstige Transfererträge	8.601.237,02	8.150.600,00	8.822.993,84	672.393,84	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	600,00	0,00	-600,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	114.662.151,25	123.589.300,00	122.044.229,58	-1.545.070,42	
45	7	+ sonstige Erträge	742,17	0,00	135,86	135,86	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	123.277.738,43	131.740.700,00	130.928.234,18	-812.465,82	
50	11	Personalaufwendungen	-5.606.817,71	-6.601.600,00	-5.656.576,60	945.023,40	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-9,21	-9,21	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-190.130,14	-289.187,35	-329.937,72	-40.750,37	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-123.664,31	-65.300,00	-449.074,51	-383.774,51	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-145.147.067,40	-155.109.300,00	-152.982.062,63	2.127.237,37	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-156.709,80	-178.912,65	-217.888,59	-38.975,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-151.224.389,36	-162.244.300,00	-159.635.549,26	2.608.750,74	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-27.946.650,93	-30.503.600,00	-28.707.315,08	1.796.284,92	0,00
46	20	+ Finanzerträge	13.739,87	0,00	11.428,56	11.428,56	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	13.739,87	0,00	11.428,56	11.428,56	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-27.932.911,06	-30.503.600,00	-28.695.886,52	1.807.713,48	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.791.200,00	-5.319.300,00	-5.317.048,55	2.251,45	
	26	**= Ergebnis**	-32.724.111,06	-35.822.900,00	-34.012.935,07	1.809.964,93	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-36.162,40	-65.300,00	-59.620,12	5.679,88
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	114,82	0,00	115,00	115,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-36.047,58	-65.300,00	-59.505,12	5.794,88

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	29.612.060,19	27.409.000,00	28.943.446,93	1.534.446,93	
42	3	+ sonstige Transfererträge	586.712,63	665.000,00	548.762,15	-116.237,85	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	-14,37	-14,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	30.198.772,82	28.074.000,00	29.492.194,71	1.418.194,71	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-22.035,43	0,00	-16.107,53	-16.107,53	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-141.810,66	-200.000,00	-148.753,26	51.246,74	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-69.715.176,41	-72.165.000,00	-65.582.795,30	6.582.204,70	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-69.879.022,50	-72.365.000,00	-65.747.656,09	6.617.343,91	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-39.680.249,68	-44.291.000,00	-36.255.461,38	8.035.538,62	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-39.680.249,68	-44.291.000,00	-36.255.461,38	8.035.538,62	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-39.680.249,68	-44.291.000,00	-36.255.461,38	8.035.538,62	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	160,00	0,00	160,00	160,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.837.299,52	6.570.100,00	6.688.973,62	118.873,62	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	6.837.459,52	6.570.100,00	6.689.133,62	119.033,62	
50	11	Personalaufwendungen	-6.018.095,76	-6.315.400,00	-5.974.927,19	340.472,81	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.271,10	-5.250,00	-3.345,93	1.904,07	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-3.306,09	-5.500,00	-4.737,00	763,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.368.100,70	-4.311.450,00	-4.504.854,46	-193.404,46	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-10.394.773,65	-10.637.600,00	-10.487.864,58	149.735,42	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.557.314,13	-4.067.500,00	-3.798.730,96	268.769,04	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.557.314,13	-4.067.500,00	-3.798.730,96	268.769,04	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-167.700,00	-262.800,00	-262.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.725.014,13	-4.330.300,00	-4.061.530,96	268.769,04	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.306,09	-5.500,00	-4.737,00	763,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	0,00	160,00	160,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.146,09	-5.500,00	-4.577,00	923,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-3.600,00	-3.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	-3.600,00	-3.600,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	202.454,90	300.500,00	238.150,60	-62.349,40	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.089.597,78	6.334.200,00	8.681.639,00	2.347.439,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	9.292.052,68	6.634.700,00	8.919.789,60	2.285.089,60	
50	11	Personalaufwendungen	-578.254,21	-679.400,00	-578.661,23	100.738,77	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-16.223,15	0,00	-808.242,47	-808.242,47	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-13.042.885,29	-9.299.980,43	-13.145.170,81	-3.845.190,38	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-51.024,43	-90.019,57	-92.667,87	-2.648,30	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-13.688.387,08	-10.069.400,00	-14.624.742,38	-4.555.342,38	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-4.396.334,40	-3.434.700,00	-5.704.952,78	-2.270.252,78	0,00
46	20	+ Finanzerträge	69,45	100,00	31,23	-68,77	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	69,45	100,00	31,23	-68,77	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-4.396.264,95	-3.434.600,00	-5.704.921,55	-2.270.321,55	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-441.500,00	-338.100,00	-338.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-4.837.764,95	-3.772.700,00	-6.043.021,55	-2.270.321,55	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

314001 Teilhabe nach BTHG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	10.307,72	200,00	40.211,28	40.011,28	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	642.143,33	3.200.000,00	3.634.911,89	434.911,89	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	610,00	200,00	554,00	354,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	7.522.902,26	1.909.800,00	1.981.036,86	71.236,86	
45	7	+ sonstige Erträge	70.129,15	0,00	23.254,48	23.254,48	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	8.246.092,46	5.110.300,00	5.679.968,51	569.668,51	
50	11	Personalaufwendungen	-1.091.931,48	-1.505.500,00	-1.183.431,38	322.068,62	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-10,50	-10,50	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.227.226,41	-1.235.400,00	-1.235.184,22	215,78	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-21.367,12	-13.200,00	-688.978,50	-675.778,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-34.859,01	-100,00	-33.040,31	-32.940,31	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.237.662,86	-9.885.000,00	-10.107.061,24	-222.061,24	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-9.613.046,88	-12.639.200,00	-13.247.706,15	-608.506,15	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.366.954,42	-7.528.900,00	-7.567.737,64	-38.837,64	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.366.954,42	-7.528.900,00	-7.567.737,64	-38.837,64	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-584.000,00	-580.300,00	-580.200,00	100,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.950.954,42	-8.109.200,00	-8.147.937,64	-38.737,64	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-12.637,12	-13.200,00	-12.600,51	599,49
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	453,24	0,00	452,00	452,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-12.183,88	-13.200,00	-12.148,51	1.051,49

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	91.471,23	0,00	20.108,00	20.108,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	40.000,00	184.000,00	123.516,39	-60.483,61	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	131.471,23	184.000,00	143.624,39	-40.375,61	
50	11	Personalaufwendungen	-269.395,17	-309.500,00	-276.661,85	32.838,15	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-11.651,87	-33.734,30	-26.861,14	6.873,16	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-467,73	-700,00	-1.012,87	-312,87	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-123.700,00	-115.000,00	-93.673,29	21.326,71	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.565,22	-40.665,70	-27.857,09	12.808,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-433.779,99	-499.600,00	-426.066,24	73.533,76	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-302.308,76	-315.600,00	-282.441,85	33.158,15	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-302.308,76	-315.600,00	-282.441,85	33.158,15	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.700,00	-11.600,00	-11.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-314.008,76	-327.200,00	-294.041,85	33.158,15	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-467,73	-700,00	-1.012,87	-312,87
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	108,00	0,00	108,00	108,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-359,73	-700,00	-904,87	-204,87

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-23.052,94	-100,00	-38.835,86	-38.735,86	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.399.341,73	-2.348.400,00	-3.187.069,23	-838.669,23	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.422.394,67	-2.348.500,00	-3.225.905,09	-877.405,09	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.422.394,67	-2.348.500,00	-3.225.905,09	-877.405,09	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.422.394,67	-2.348.500,00	-3.225.905,09	-877.405,09	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.422.394,67	-2.348.500,00	-3.225.905,09	-877.405,09	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-25.854,01	-33.800,00	-17.586,79	16.213,21	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-19.417,50	-41.000,00	-77.849,70	-36.849,70	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-13.080,80	-29.000,00	-33.737,80	-4.737,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-58.352,31	-103.800,00	-129.174,29	-25.374,29	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-58.352,31	-103.800,00	-129.174,29	-25.374,29	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-58.352,31	-103.800,00	-129.174,29	-25.374,29	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.300,00	-3.100,00	-3.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-60.652,31	-106.900,00	-132.274,29	-25.374,29	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	26.274,09	0,00	9.438,75	9.438,75	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	483.774,25	558.100,00	576.522,30	18.422,30	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	510.048,34	558.100,00	585.961,05	27.861,05	
50	11	Personalaufwendungen	-9.833,34	-13.800,00	-49.404,90	-35.604,90	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.553.879,52	-4.150.500,00	-3.986.893,45	163.606,55	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.563.712,86	-4.164.300,00	-4.036.298,35	128.001,65	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.053.664,52	-3.606.200,00	-3.450.337,30	155.862,70	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.053.664,52	-3.606.200,00	-3.450.337,30	155.862,70	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-104.300,00	-123.300,00	-123.300,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.157.964,52	-3.729.500,00	-3.573.637,30	155.862,70	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-482.789,33	-1.120.400,00	-1.140.117,05	-19.717,05	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.372,95	-25.600,00	-22.865,57	2.734,43	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.994,34	-3.200,00	-9.584,39	-6.384,39	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.937,30	-12.600,00	-8.680,33	3.919,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-503.093,92	-1.161.800,00	-1.181.247,34	-19.447,34	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-503.093,92	-1.161.700,00	-1.181.247,34	-19.547,34	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-503.093,92	-1.161.700,00	-1.181.247,34	-19.547,34	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.200,00	-105.200,00	-105.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-598.293,92	-1.266.900,00	-1.286.447,34	-19.547,34	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-7.994,34	-3.200,00	-9.584,39	-6.384,39
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-7.994,34	-3.200,00	-9.584,39	-6.384,39

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	46,00	46,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.970,00	100,00	2.930,00	2.830,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.970,00	100,00	2.976,00	2.876,00	
50	11	Personalaufwendungen	-534.828,14	-717.000,00	-571.657,52	145.342,48	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-9.424,98	-19.900,00	-12.315,22	7.584,78	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-46,00	-46,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.966,73	-7.000,00	-1.815,08	5.184,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-546.219,85	-743.900,00	-585.833,82	158.066,18	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-544.249,85	-743.800,00	-582.857,82	160.942,18	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-544.249,85	-743.800,00	-582.857,82	160.942,18	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-62.900,00	-68.700,00	-68.700,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-607.149,85	-812.500,00	-651.557,82	160.942,18	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	-46,00	-46,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	46,00	46,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	718.588,43	815.300,00	797.818,24	-17.481,76	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	718.588,43	815.300,00	797.818,24	-17.481,76	
50	11	Personalaufwendungen	-119.516,70	-164.200,00	-123.814,40	40.385,60	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-598.833,21	-650.000,00	-674.003,84	-24.003,84	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-560,94	-600,00	0,00	600,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-718.910,85	-815.300,00	-797.818,24	17.481,76	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-322,42	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-322,42	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-50.415,00	-45.700,00	-45.700,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-50.737,42	-45.700,00	-45.700,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	7.550,43	200,00	761,20	561,20	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	766,45	400,00	136,45	-263,55	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.771.160,34	3.078.100,00	2.753.675,55	-324.424,45	
45	7	+ sonstige Erträge	875,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.780.352,22	3.078.700,00	2.754.573,20	-324.126,80	
50	11	Personalaufwendungen	-1.282.350,87	-1.727.300,00	-1.354.255,56	373.044,44	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-29.300,11	-37.500,00	-47.851,26	-10.351,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-447,00	-600,00	-1.309,88	-709,88	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.671.806,21	-6.040.000,00	-5.623.920,24	416.079,76	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-59.992,19	-230.700,00	-116.652,98	114.047,02	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-7.043.896,38	-8.036.100,00	-7.143.989,92	892.110,08	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-4.263.544,16	-4.957.400,00	-4.389.416,72	567.983,28	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	21,80	21,80	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	21,80	21,80	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-4.263.544,16	-4.957.400,00	-4.389.394,92	568.005,08	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-305.300,00	-348.300,00	-348.300,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-4.568.844,16	-5.305.700,00	-4.737.694,92	568.005,08	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-447,00	-600,00	-445,00	155,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-447,00	-600,00	-445,00	155,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	4.206,20	7.000,00	2.151,95	-4.848,05	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	4.206,20	7.000,00	2.151,95	-4.848,05	
50	11	Personalaufwendungen	-197.138,44	-219.800,00	-215.605,37	4.194,63	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-10.667,58	-12.000,00	-7.980,71	4.019,29	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.910,94	-200,00	-14.851,30	-14.651,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-6.852.238,88	-8.240.000,00	-6.469.404,27	1.770.595,73	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.676,87	-6.900,00	-2.950,44	3.949,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-7.073.632,71	-8.478.900,00	-6.710.792,09	1.768.107,91	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-7.069.426,51	-8.471.900,00	-6.708.640,14	1.763.259,86	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-7.069.426,51	-8.471.900,00	-6.708.640,14	1.763.259,86	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-397.066,09	-387.100,00	-423.097,45	-35.997,45	
	26	**= Ergebnis**	-7.466.492,60	-8.859.000,00	-7.131.737,59	1.727.262,41	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-685,21	-200,00	-1.073,44	-873,44
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-685,21	-200,00	-1.073,44	-873,44

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	20.067,65	0,00	22.315,23	22.315,23	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.953.385,98	1.431.100,00	2.036.877,77	605.777,77	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	1.973.453,63	1.431.300,00	2.059.193,00	627.893,00	
50	11	Personalaufwendungen	-128.393,29	-175.900,00	-148.693,37	27.206,63	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-364,13	-11.300,00	-118,00	11.182,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-23.269,02	-10.400,00	-10.955,71	-555,71	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-12.322.421,77	-11.700.000,00	-11.993.203,97	-293.203,97	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-319,60	-1.400,00	-308,75	1.091,25	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-12.474.767,81	-11.899.000,00	-12.153.279,80	-254.279,80	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-10.501.314,18	-10.467.700,00	-10.094.086,80	373.613,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-10.501.314,18	-10.467.700,00	-10.094.086,80	373.613,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-231.000,00	-252.400,00	-252.400,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-10.732.314,18	-10.720.100,00	-10.346.486,80	373.613,20	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-348,53	-400,00	-733,76	-333,76
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-348,53	-400,00	-733,76	-333,76

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	24.222,93	15.200,00	83.073,26	67.873,26	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	13.785,00	11.500,00	22.118,18	10.618,18	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	9.199,98	700,00	8.321,48	7.621,48	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	74.147,45	45.000,00	78.509,44	33.509,44	
45	7	+ sonstige Erträge	1.128,32	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	122.483,68	72.400,00	192.022,36	119.622,36	
50	11	Personalaufwendungen	-1.940.668,87	-2.160.000,00	-1.990.605,81	169.394,19	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-306,12	-306,12	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-160.598,99	-257.000,00	-206.403,52	50.596,48	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-43.475,35	-29.600,00	-44.775,56	-15.175,56	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.259.493,25	-2.610.700,00	-2.404.800,51	205.899,49	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-23.800,70	-30.700,00	-26.236,73	4.463,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.428.037,16	-5.088.000,00	-4.673.128,25	414.871,75	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-4.305.553,48	-5.015.600,00	-4.481.105,89	534.494,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	-49.900,00	0,00	49.900,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-4.305.553,48	-5.065.500,00	-4.481.105,89	584.394,11	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.138,00	100,00	2.964,95	2.864,95	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-924.800,00	-1.034.000,00	-1.034.100,00	-100,00	
	26	**= Ergebnis**	-5.227.215,48	-6.099.400,00	-5.512.240,94	587.159,06	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-42.258,49	-29.600,00	-44.631,34	-15.031,34
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.241,54	0,00	2.307,00	2.307,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-41.016,95	-29.600,00	-42.324,34	-12.724,34

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-68.176,82	0,00	-4.058,88	-4.058,88	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-68.176,82	0,00	-4.058,88	-4.058,88	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-68.176,82	0,00	-4.058,88	-4.058,88	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-68.176,82	0,00	-4.058,88	-4.058,88	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-68.176,82	0,00	-4.058,88	-4.058,88	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-287,00	0,00	-286,00	-286,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-287,00	0,00	-286,00	-286,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	562.946,71	326.400,00	584.399,50	257.999,50	
42	3	+ sonstige Transfererträge	1.543.411,34	1.510.000,00	1.637.915,01	127.915,01	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	1.560,00	1.460,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.997.028,15	3.250.000,00	3.520.028,45	270.028,45	
45	7	+ sonstige Erträge	42.260,00	100,00	849.615,49	849.515,49	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	8.145.646,20	5.086.700,00	6.593.518,45	1.506.818,45	
50	11	Personalaufwendungen	-7.073.480,15	-7.404.100,00	-6.893.329,15	510.770,85	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-129.718,23	-160.200,00	-132.623,98	27.576,02	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-306.890,88	-18.200,00	-115.167,62	-96.967,62	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-32.640.000,47	-33.199.100,00	-35.893.007,55	-2.693.907,55	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-4.662.377,19	-2.606.000,00	-3.144.478,81	-538.478,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-44.812.466,92	-43.387.600,00	-46.178.607,11	-2.791.007,11	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-36.666.820,72	-38.300.900,00	-39.585.088,66	-1.284.188,66	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-36.666.820,72	-38.300.900,00	-39.585.088,66	-1.284.188,66	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.467.694,78	1.800.100,00	1.006.468,12	-793.631,88	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.969.400,00	-2.203.100,00	-2.203.510,05	-410,05	
	26	**= Ergebnis**	-37.168.525,94	-38.703.900,00	-40.782.130,59	-2.078.230,59	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-14.786,16	-18.200,00	-19.820,03	-1.620,03
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	160,00	0,00	160,00	160,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-14.626,16	-18.200,00	-19.660,03	-1.460,03

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	20.573,00	20.573,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	388.700,00	82.558,80	-306.141,20	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	388.700,00	103.131,80	-285.568,20	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-388.800,00	-31.663,84	357.136,16	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-25.619,12	-61.679,43	-36.060,31	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-400,00	-1.277,02	-877,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-70.980,88	-5.143,24	65.837,64	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	-485.800,00	-99.763,53	386.036,47	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	-97.100,00	3.368,27	100.468,27	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	-97.100,00	3.368,27	100.468,27	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	-97.100,00	3.368,27	100.468,27	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-400,00	-1.277,02	-877,02
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	573,00	573,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-400,00	-704,02	-304,02

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	23.223.274,23	24.832.000,00	24.742.675,11	-89.324,89	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.130,50	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	597.562,25	224.000,00	413.511,83	189.511,83	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	34.511,81	34.511,81	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	23.821.966,98	25.056.000,00	25.190.698,75	134.698,75	
50	11	Personalaufwendungen	-441.594,70	-512.800,00	-508.923,24	3.876,76	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-18.757,78	-13.197,10	-14.027,32	-830,22	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-20.836,84	-8.700,00	-25.378,59	-16.678,59	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-42.612.925,19	-46.622.000,00	-45.906.839,87	715.160,13	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-205.851,78	-244.602,90	-175.624,68	68.978,22	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-43.299.966,29	-47.401.300,00	-46.630.793,70	770.506,30	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-19.477.999,31	-22.345.300,00	-21.440.094,95	905.205,05	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-19.477.999,31	-22.345.300,00	-21.440.094,95	905.205,05	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.202.254,33	-15.112.200,00	-17.124.084,32	-2.011.884,32	
	26	**= Ergebnis**	-34.680.253,64	-37.457.500,00	-38.564.179,27	-1.106.679,27	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-15.041,84	-8.700,00	-24.592,59	-15.892,59
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-15.041,84	-8.700,00	-24.592,59	-15.892,59

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	189.497,66	200.900,00	308.557,17	107.657,17	
42	3	+ sonstige Transfererträge	-190,60	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.038.297,00	2.000.000,00	1.810.541,00	-189.459,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.631.094,21	3.920.800,00	3.905.644,32	-15.155,68	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	18.437,85	18.437,85	
45	7	+ sonstige Erträge	258,42	0,00	491,44	491,44	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	3.214,03	0,00	13.880,91	13.880,91	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	5.862.170,72	6.121.700,00	6.057.552,69	-64.147,31	
50	11	Personalaufwendungen	-16.412.588,26	-17.969.000,00	-18.015.142,93	-46.142,93	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-112,61	-112,61	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.130.957,03	-1.313.400,00	-1.273.419,05	39.980,95	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-500.300,73	-442.000,00	-768.918,82	-326.918,82	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-168.644,86	-326.000,00	-259.169,02	66.830,98	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-448.681,12	-545.300,00	-300.339,16	244.960,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-18.661.172,00	-20.595.700,00	-20.617.101,59	-21.401,59	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-12.799.001,28	-14.474.000,00	-14.559.548,90	-85.548,90	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-12.799.001,28	-14.474.000,00	-14.559.548,90	-85.548,90	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.490.403,42	14.196.600,00	16.321.900,65	2.125.300,65	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.636.012,60	-7.425.500,00	-7.467.525,78	-42.025,78	
	26	**= Ergebnis**	-4.944.610,46	-7.702.900,00	-5.705.174,03	1.997.725,97	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-413.310,16	-442.000,00	-704.716,51	-262.716,51
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	60.886,17	59.000,00	194.623,08	135.623,08
	Nettoabschreibungsaufwand	-352.423,99	-383.000,00	-510.093,43	-127.093,43

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

366001 Gemeinwesenarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	56.420,20	47.600,00	37.743,78	-9.856,22	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	3.700,15	3.600,15	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	861,41	300,00	769,44	469,44	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.192,00	0,00	6.353,86	6.353,86	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	61.473,61	48.000,00	48.567,23	567,23	
50	11	Personalaufwendungen	-471.830,02	-513.100,00	-486.210,38	26.889,62	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-39.475,15	-56.200,00	-43.391,74	12.808,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.270,00	-1.800,00	-1.652,34	147,66	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-6.088,35	-6.100,00	-6.080,64	19,36	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-518.663,52	-577.200,00	-537.335,10	39.864,90	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-457.189,91	-529.200,00	-488.767,87	40.432,13	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-457.189,91	-529.200,00	-488.767,87	40.432,13	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	169,44	100,00	169,44	69,44	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-66.237,00	-60.900,00	-60.850,00	50,00	
	26	**= Ergebnis**	-523.257,47	-590.000,00	-549.448,43	40.551,57	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.270,00	-1.800,00	-1.652,34	147,66
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	2.400,00	36,59	-2.363,41
	Nettoabschreibungsaufwand	-1.270,00	600,00	-1.615,75	-2.215,75

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	216.000,00	201.000,00	198.226,14	-2.773,86	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	216.000,00	201.100,00	198.226,14	-2.873,86	
50	11	Personalaufwendungen	-234.018,02	-203.200,00	-210.126,17	-6.926,17	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-234.018,02	-203.300,00	-210.126,17	-6.826,17	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-18.018,02	-2.200,00	-11.900,03	-9.700,03	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-18.018,02	-2.200,00	-11.900,03	-9.700,03	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-18.018,02	-2.200,00	-11.900,03	-9.700,03	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	45.600,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	45.600,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-9.245,29	0,00	-9.685,51	-9.685,51	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-99,90	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-72.164,59	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-389,59	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-81.899,37	0,00	-9.685,51	-9.685,51	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-36.299,37	0,00	-9.685,51	-9.685,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-36.299,37	0,00	-9.685,51	-9.685,51	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.900,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-38.199,37	0,00	-9.685,51	-9.685,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.896,69	-100,00	-1.076,68	-976,68	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.300.548,32	-4.759.300,00	-3.169.623,94	1.589.676,06	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.302.445,01	-4.759.500,00	-3.170.700,62	1.588.799,38	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.302.445,01	-4.759.500,00	-3.170.700,62	1.588.799,38	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.302.445,01	-4.759.500,00	-3.170.700,62	1.588.799,38	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.302.445,01	-4.759.500,00	-3.170.700,62	1.588.799,38	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	36.948,80	35.200,00	41.620,04	6.420,04	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	317.602,76	325.500,00	456.868,80	131.368,80	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	21.423,01	5.000,00	4.258,18	-741,82	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	70.285,53	114.600,00	295.932,46	181.332,46	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	446.260,10	480.300,00	798.679,48	318.379,48	
50	11	Personalaufwendungen	-3.537.047,54	-4.601.200,00	-3.964.994,03	636.205,97	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-348.401,55	-373.771,89	-519.585,79	-145.813,90	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-49.794,28	-18.800,00	-67.572,65	-48.772,65	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-125.008,03	-175.828,11	-236.027,00	-60.198,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.060.251,40	-5.169.600,00	-4.788.179,47	381.420,53	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.613.991,30	-4.689.300,00	-3.989.499,99	699.800,01	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.613.991,30	-4.689.300,00	-3.989.499,99	699.800,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.725,00	800,00	1.650,00	850,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-729.531,40	-768.800,00	-766.300,00	2.500,00	
	26	**= Ergebnis**	-4.341.797,70	-5.457.300,00	-4.754.149,99	703.150,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-10.818,70	-18.800,00	-19.940,03	-1.140,03
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	46,00	100,00	0,00	-100,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-10.772,70	-18.700,00	-19.940,03	-1.240,03

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	10.000,00	0,00	46.035,85	46.035,85	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	10.000,00	0,00	46.035,85	46.035,85	
50	11	Personalaufwendungen	-3.929,84	-100,00	-4.932,36	-4.832,36	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-910.000,00	-1.126.000,00	-900.000,00	226.000,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-913.929,84	-1.126.200,00	-904.932,36	221.267,64	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-903.929,84	-1.126.200,00	-858.896,51	267.303,49	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-903.929,84	-1.126.100,00	-858.896,51	267.203,49	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-903.929,84	-1.126.100,00	-858.896,51	267.203,49	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	401,69	401,69	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	401,69	401,69	
50	11	Personalaufwendungen	-23.375,56	-35.700,00	-27.216,29	8.483,71	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.076,87	-4.000,00	-2.498,08	1.501,92	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-191.580,38	-167.900,00	-205.750,02	-37.850,02	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-312.814,73	-322.500,00	-323.916,74	-1.416,74	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-529.847,54	-530.100,00	-559.381,13	-29.281,13	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-529.847,54	-530.100,00	-558.979,44	-28.879,44	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-529.847,54	-530.100,00	-558.979,44	-28.879,44	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.786,00	-17.800,00	-17.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-547.633,54	-547.900,00	-576.779,44	-28.879,44	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-191.580,38	-167.900,00	-205.750,02	-37.850,02
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-191.580,38	-167.900,00	-205.750,02	-37.850,02

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	144.460,00	32.600,00	225.338,56	192.738,56	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	192.968,57	180.000,00	187.078,98	7.078,98	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.790,18	12.000,00	3.099,30	-8.900,70	
45	7	+ sonstige Erträge	2.674,88	0,00	247,70	247,70	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	346.893,63	224.600,00	415.764,54	191.164,54	
50	11	Personalaufwendungen	-251.252,16	-428.200,00	-319.954,88	108.245,12	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-110.882,16	-197.300,00	-181.062,73	16.237,27	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-431.162,16	-385.600,00	-482.245,21	-96.645,21	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-146.918,04	-182.100,00	-189.886,11	-7.786,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-940.214,52	-1.193.200,00	-1.173.148,93	20.051,07	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-593.320,89	-968.600,00	-757.384,39	211.215,61	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-593.320,89	-968.600,00	-757.384,39	211.215,61	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109,25	700,00	894,78	194,78	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.549.300,00	-6.977.600,00	-6.977.500,00	100,00	
	26	**= Ergebnis**	-7.142.511,64	-7.945.500,00	-7.733.989,61	211.510,39	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-420.375,89	-385.600,00	-476.986,39	-91.386,39
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	144.460,00	32.600,00	225.338,56	192.738,56
	Nettoabschreibungsaufwand	-275.915,89	-353.000,00	-251.647,83	101.352,17

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-9.228,10	-17.600,00	-9.629,90	7.970,10	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.742.121,03	-3.812.000,00	-3.937.870,73	-125.870,73	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.751.349,13	-3.829.700,00	-3.947.500,63	-117.800,63	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.751.349,13	-3.829.700,00	-3.947.500,63	-117.800,63	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.751.349,13	-3.829.700,00	-3.947.500,63	-117.800,63	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.751.349,13	-3.829.700,00	-3.947.500,63	-117.800,63	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	30.320,89	4.100,00	30.320,00	26.220,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	-11,20	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	481.949,75	410.000,00	480.053,85	70.053,85	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	1.105,60	0,00	823,56	823,56	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	513.365,04	414.100,00	511.197,41	97.097,41	
50	11	Personalaufwendungen	-487.902,30	-214.200,00	-191.885,91	22.314,09	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-205.859,22	-739.980,00	-249.679,38	490.300,62	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-281.356,47	-131.300,00	-312.373,50	-181.073,50	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.965,16	-31.820,00	-15.287,48	16.532,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-984.083,15	-1.117.300,00	-769.226,27	348.073,73	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-470.718,11	-703.200,00	-258.028,86	445.171,14	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-470.718,11	-703.200,00	-258.028,86	445.171,14	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-226.603,50	-190.100,00	-171.900,25	18.199,75	
	26	**= Ergebnis**	-697.321,61	-893.200,00	-429.929,11	463.270,89	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-277.205,81	-131.300,00	-312.205,43	-180.905,43
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	30.320,89	4.100,00	30.320,00	26.220,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-246.884,92	-127.200,00	-281.885,43	-154.685,43

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	14.504,00	4.100,00	13.590,00	9.490,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	250.683,11	215.000,00	263.291,31	48.291,31	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	54,55	0,00	1.538,78	1.538,78	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	859,75	859,75	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	265.241,66	219.100,00	279.279,84	60.179,84	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-330.100,00	-318.605,82	11.494,18	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-151,40	-151,40	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-113.283,62	-305.400,00	-158.110,30	147.289,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-58.551,74	-80.000,00	-64.560,86	15.439,14	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-107.951,40	-131.300,00	-99.134,47	32.165,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-279.786,76	-846.800,00	-640.562,85	206.237,15	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-14.545,10	-627.700,00	-361.283,01	266.416,99	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-14.545,10	-627.700,00	-361.283,01	266.416,99	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	707,55	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-199.042,65	-244.400,00	-170.827,50	73.572,50	
	26	**= Ergebnis**	-212.880,20	-872.000,00	-532.110,51	339.889,49	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-58.551,74	-80.000,00	-64.549,65	15.450,35
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	14.504,00	4.100,00	13.590,00	9.490,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-44.047,74	-75.900,00	-50.959,65	24.940,35

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	25.340,70	45.000,00	36.931,16	-8.068,84	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	32.840,70	53.200,00	44.431,16	-8.768,84	
50	11	Personalaufwendungen	-2.707,94	-3.000,00	-3.659,61	-659,61	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-317.586,00	-330.300,00	-301.841,48	28.458,52	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-320.323,94	-333.300,00	-305.501,09	27.798,91	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-287.483,24	-280.100,00	-261.069,93	19.030,07	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-287.483,24	-280.100,00	-261.069,93	19.030,07	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.600,00	-6.000,00	-6.000,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-293.083,24	-286.100,00	-267.069,93	19.030,07	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	178.566,49	30.800,00	719.526,92	688.726,92	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	700,00	1.500,00	900,00	-600,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	12.248,93	300,00	15.269,00	14.969,00	
45	7	+ sonstige Erträge	11.291,63	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	202.807,05	32.900,00	735.695,92	702.795,92	
50	11	Personalaufwendungen	-2.530.060,37	-2.899.300,00	-2.274.529,27	624.770,73	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-123.849,11	-193.265,93	-170.627,90	22.638,03	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-538.408,78	-807.500,00	105.095,33	912.595,33	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-872.903,31	-1.450.534,07	-586.916,45	863.617,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.065.221,57	-5.350.800,00	-2.926.978,29	2.423.821,71	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.862.414,52	-5.317.900,00	-2.191.282,37	3.126.617,63	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-318.000,00	-176.886,83	141.113,17	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	-318.000,00	-176.886,83	141.113,17	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.862.414,52	-5.635.900,00	-2.368.169,20	3.267.730,80	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-463.754,83	-505.600,00	-507.261,85	-1.661,85	
	26	**= Ergebnis**	-4.326.169,35	-6.141.400,00	-2.875.431,05	3.265.968,95	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-538.408,78	-807.100,00	105.095,33	912.195,33
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	134.608,09	200,00	687.657,16	687.457,16
	Nettoabschreibungsaufwand	-403.800,69	-806.900,00	792.752,49	1.599.652,49

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	11.401,65	15.000,00	20.511,67	5.511,67	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	4.161,00	4.161,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	11.401,65	15.000,00	24.672,67	9.672,67	
50	11	Personalaufwendungen	-436.577,81	-430.500,00	-477.452,59	-46.952,59	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-12.813,41	-20.300,00	-18.972,18	1.327,82	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.357,10	-2.000,00	-1.343,93	656,07	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.637,25	-11.600,00	-7.816,98	3.783,02	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-458.385,57	-464.400,00	-505.585,68	-41.185,68	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-446.983,92	-449.400,00	-480.913,01	-31.513,01	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-446.983,92	-449.400,00	-480.913,01	-31.513,01	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.900,00	-24.600,00	-24.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-469.883,92	-474.000,00	-505.513,01	-31.513,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-965,00	-2.000,00	-1.059,93	940,07
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-965,00	-2.000,00	-1.059,93	940,07

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.331.747,07	2.500.000,00	2.633.436,71	133.436,71	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100,00	10.194,64	10.094,64	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	270.697,14	100,00	13.109,39	13.009,39	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.602.444,21	2.500.300,00	2.656.740,74	156.440,74	
50	11	Personalaufwendungen	-1.680.966,11	-2.058.600,00	-1.828.695,97	229.904,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-30.533,94	-33.500,00	-27.586,79	5.913,21	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-37.084,15	-39.300,00	-18.202,56	21.097,44	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-547.174,28	-613.200,00	-658.822,28	-45.622,28	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.295.758,48	-2.744.600,00	-2.533.307,60	211.292,40	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	306.685,73	-244.300,00	123.433,14	367.733,14	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	306.685,73	-244.300,00	123.433,14	367.733,14	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.350,40	100,00	1.932,10	1.832,10	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-324.300,00	-310.600,00	-311.156,34	-556,34	
	26	**= Ergebnis**	-16.263,87	-554.800,00	-185.791,10	369.008,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-16.900,91	-23.100,00	-18.052,56	5.047,44
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-16.900,91	-23.100,00	-18.052,56	5.047,44

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	80.433,11	80.000,00	77.544,73	-2.455,27	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	80.433,11	80.000,00	77.544,73	-2.455,27	
50	11	Personalaufwendungen	-324.970,94	-442.500,00	-311.351,78	131.148,22	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.706,82	-6.300,00	-4.945,32	1.354,68	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-19.726,40	-19.726,40	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-42,00	-700,00	-1.119,95	-419,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-331.719,76	-449.500,00	-337.143,45	112.356,55	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-251.286,65	-369.500,00	-259.598,72	109.901,28	0,00
46	20	+ Finanzerträge	186.102,13	178.000,00	182.045,40	4.045,40	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	186.102,13	178.000,00	182.045,40	4.045,40	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-65.184,52	-191.500,00	-77.553,32	113.946,68	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-32.300,00	-37.900,00	-37.900,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-97.484,52	-229.400,00	-115.453,32	113.946,68	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	-3.453,00	-3.453,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	-3.453,00	-3.453,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-3.246,37	-2.900,00	-2.911,87	-11,87	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.246,37	-3.000,00	-2.911,87	88,13	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-3.246,37	-3.000,00	-2.911,87	88,13	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-3.246,37	-2.800,00	-2.911,87	-111,87	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-3.246,37	-2.800,00	-2.911,87	-111,87	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	100.198,00	500,00	375.458,40	374.958,40	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	32.241,07	7.100,00	19.152,19	12.052,19	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.405,64	8.200,00	240,00	-7.960,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	109.500,00	0,00	-109.500,00	
45	7	+ sonstige Erträge	960,21	0,00	17,40	17,40	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	134.804,92	125.300,00	394.867,99	269.567,99	
50	11	Personalaufwendungen	-1.367.581,27	-1.425.800,00	-1.398.377,67	27.422,33	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-33.300,00	0,00	33.300,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-324.956,66	-224.100,00	-197.585,63	26.514,37	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-72.290,66	-48.200,00	-76.966,61	-28.766,61	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-41.600,90	-115.800,00	-107.020,17	8.779,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.806.429,49	-1.847.300,00	-1.779.950,08	67.349,92	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.671.624,57	-1.722.000,00	-1.385.082,09	336.917,91	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.671.624,57	-1.722.000,00	-1.385.082,09	336.917,91	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-575.913,20	-674.300,00	-675.783,90	-1.483,90	
	26	**= Ergebnis**	-2.247.537,77	-2.396.300,00	-2.060.865,99	335.434,01	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-72.290,66	-48.200,00	-76.966,61	-28.766,61
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.393,00	0,00	1.003,00	1.003,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-70.897,66	-48.200,00	-75.963,61	-27.763,61

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.393,96	-100,00	-2.948,04	-2.848,04	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-158.838,96	-154.600,00	-157.393,04	-2.793,04	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-158.838,96	-154.600,00	-157.393,04	-2.793,04	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-158.838,96	-154.600,00	-157.393,04	-2.793,04	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-158.838,96	-154.600,00	-157.393,04	-2.793,04	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-154.445,00	-154.500,00	-154.445,00	55,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	-79,73	20,27	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	-72.959,16	-72.859,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	-300,00	-73.038,89	-72.738,89	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	-300,00	-73.038,89	-72.738,89	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	-300,00	-73.038,89	-72.738,89	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	-300,00	-73.038,89	-72.738,89	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	99.529,22	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	99.529,22	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.812,72	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-378.270,00	-378.000,00	-157.340,20	220.659,80	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-387.082,72	-384.100,00	-166.153,20	217.946,80	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-287.553,50	-384.100,00	-166.153,20	217.946,80	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-287.553,50	-384.100,00	-166.153,20	217.946,80	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-287.553,50	-384.100,00	-166.153,20	217.946,80	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-8.812,72	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-8.812,72	-5.900,00	-8.813,00	-2.913,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	954.235,11	902.200,00	1.530.524,19	628.324,19	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.737.554,69	1.496.500,00	2.011.421,55	514.921,55	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	59.874,50	55.000,00	102.238,18	47.238,18	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	20.455,50	200.400,00	390.350,57	189.950,57	
45	7	+ sonstige Erträge	55.447,49	15.800,00	130.958,97	115.158,97	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	152.769,51	377.000,00	152.797,80	-224.202,20	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.980.336,80	3.046.900,00	4.318.291,26	1.271.391,26	
50	11	Personalaufwendungen	-4.331.805,00	-4.383.200,00	-4.572.626,96	-189.426,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-6.128.855,88	-6.802.645,00	-7.406.909,92	-604.264,92	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-5.506.218,08	-4.430.800,00	-6.081.521,53	-1.650.721,53	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-8.258.926,76	-9.742.755,00	-10.381.172,53	-638.417,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-24.225.805,72	-25.359.400,00	-28.442.230,94	-3.082.830,94	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-21.245.468,92	-22.312.500,00	-24.123.939,68	-1.811.439,68	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-21.245.468,92	-22.312.400,00	-24.123.939,68	-1.811.539,68	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	611,00	0,00	556,34	556,34	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.288.090,46	-1.278.500,00	-1.281.066,00	-2.566,00	
	26	**= Ergebnis**	-22.532.948,38	-23.590.900,00	-25.404.449,34	-1.813.549,34	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-5.492.043,16	-4.430.800,00	-6.077.870,14	-1.647.070,14
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.894.569,92	1.438.500,00	2.609.447,72	1.170.947,72
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.597.473,24	-2.992.300,00	-3.468.422,42	-476.122,42

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.576.556,29	1.359.200,00	2.209.502,52	850.302,52	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	75.315,95	85.900,00	53.177,83	-32.722,17	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	19.509,06	2.100,00	35.443,37	33.343,37	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	52.511,35	16.100,00	28.722,86	12.622,86	
45	7	+ sonstige Erträge	37,80	5.200,00	36,00	-5.164,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	49.810,96	47.400,00	71.192,59	23.792,59	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.773.741,41	1.515.900,00	2.398.075,17	882.175,17	
50	11	Personalaufwendungen	-1.467.680,30	-1.584.800,00	-1.599.575,91	-14.775,91	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.321.085,17	-1.266.910,00	-1.225.870,62	41.039,38	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.198.139,38	-2.584.000,00	-4.164.565,10	-1.580.565,10	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-51.708,06	-21.240,00	-49.888,62	-28.648,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-9.038.612,91	-5.456.950,00	-7.039.900,25	-1.582.950,25	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-6.264.871,50	-3.941.050,00	-4.641.825,08	-700.775,08	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-6.264.871,50	-3.941.050,00	-4.641.825,08	-700.775,08	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-225.800,00	-248.000,00	-248.688,50	-688,50	
	26	**= Ergebnis**	-6.490.671,50	-4.189.050,00	-4.890.513,58	-701.463,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-6.198.083,55	-2.584.000,00	-4.164.565,10	-1.580.565,10
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.005.846,07	785.200,00	1.650.616,53	865.416,53
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.192.237,48	-1.798.800,00	-2.513.948,57	-715.148,57

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	89.533,15	75.700,00	94.832,29	19.132,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	500,00	0,00	-500,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	315,00	500,00	2.240,00	1.740,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.736,39	300,00	5.642,45	5.342,45	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	13.304,04	3.800,00	34.834,24	31.034,24	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	108.888,58	80.900,00	137.548,98	56.648,98	
50	11	Personalaufwendungen	-277.604,98	-291.400,00	-312.582,69	-21.182,69	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-412.452,64	-119.800,00	-103.881,14	15.918,86	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-307.336,35	-406.100,00	-301.993,12	104.106,88	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-11.221,70	-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.008.615,67	-818.600,00	-718.456,95	100.143,05	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-899.727,09	-737.700,00	-580.907,97	156.792,03	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-899.727,09	-737.700,00	-580.907,97	156.792,03	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-37.500,00	-39.500,00	-39.500,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-937.227,09	-777.200,00	-620.407,97	156.792,03	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-307.336,35	-406.100,00	-301.993,12	104.106,88
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	89.533,15	75.700,00	94.832,29	19.132,29
	Nettoabschreibungsaufwand	-217.803,20	-330.400,00	-207.160,83	123.239,17

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	136.637,00	81.000,00	169.350,32	88.350,32	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.280,00	700,00	1.715,00	1.015,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	3.542,14	1.000,00	3.422,24	2.422,24	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	83.077,05	83.077,05	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	65.050,28	39.000,00	58.636,70	19.636,70	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	207.509,42	161.700,00	316.201,31	154.501,31	
50	11	Personalaufwendungen	-496.433,32	-512.400,00	-561.810,76	-49.410,76	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.786.285,28	-3.794.250,00	-3.814.093,94	-19.843,94	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-740.073,03	-648.100,00	-628.097,59	20.002,41	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-7.239,65	-1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.030.031,28	-4.956.150,00	-5.004.002,29	-47.852,29	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.822.521,86	-4.794.450,00	-4.687.800,98	106.649,02	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.822.521,86	-4.794.550,00	-4.687.800,98	106.749,02	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-148.700,00	-186.300,00	-186.300,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-2.971.221,86	-4.980.850,00	-4.874.100,98	106.749,02	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-740.073,03	-648.100,00	-623.337,09	24.762,91
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	136.637,00	80.900,00	169.350,32	88.450,32
	Nettoabschreibungsaufwand	-603.436,03	-567.200,00	-453.986,77	113.213,23

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.871.837,00	-2.991.500,00	-4.494.927,84	-1.503.427,84	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.871.837,00	-2.991.700,00	-4.494.927,84	-1.503.227,84	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.871.837,00	-2.991.700,00	-4.494.927,84	-1.503.227,84	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.871.837,00	-2.991.700,00	-4.494.927,84	-1.503.227,84	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-2.871.837,00	-2.991.700,00	-4.494.927,84	-1.503.227,84	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.306.623,99	3.594.400,00	3.229.425,74	-364.974,26	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	513.169,78	513.069,78	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	52.557,86	52.557,86	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	2.306.623,99	3.596.100,00	3.795.153,38	199.053,38	
50	11	Personalaufwendungen	-388.461,00	-144.200,00	-589.261,44	-445.061,44	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-890,61	-3.538,69	-2.786,33	752,36	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-3.498.395,32	-3.022.495,93	-3.022.395,93	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-255.054,34	-1.018.465,38	-1.132.917,91	-114.452,53	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.142.801,27	-4.191.200,00	-4.747.361,61	-556.161,61	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.836.177,28	-595.100,00	-952.208,23	-357.108,23	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.836.177,28	-595.100,00	-952.208,23	-357.108,23	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.724,01	10.300,00	19.062,40	8.762,40	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-202.694,00	-232.200,00	-235.087,55	-2.887,55	
	26	**= Ergebnis**	-2.020.147,27	-817.000,00	-1.168.233,38	-351.233,38	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	-2.400,00	0,00	2.400,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	-500,00	0,00	500,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	484.148,00	484.100,00	484.148,00	48,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.240,08	0,00	1.240,08	1.240,08	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	300.000,00	314.500,00	300.000,00	-14.500,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	14.609,55	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	70,00	100,00	4,95	-95,05	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	800.067,63	798.700,00	785.393,03	-13.306,97	
50	11	Personalaufwendungen	-22.647,41	-24.700,00	-25.495,97	-795,97	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-17.725,22	-19.200,00	-128.752,34	-109.552,34	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.151.463,00	-1.214.800,00	-1.171.447,63	43.352,37	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-18.917,41	-226.000,00	-114.793,58	111.206,42	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.210.753,04	-1.484.700,00	-1.440.489,52	44.210,48	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-410.685,41	-686.000,00	-655.096,49	30.903,51	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-410.685,41	-686.000,00	-655.096,49	30.903,51	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-24.742,00	-23.800,00	-23.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-435.427,41	-709.800,00	-678.896,49	30.903,51	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.151.463,00	-1.214.800,00	-1.169.359,67	45.440,33
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	484.148,00	484.100,00	484.148,00	48,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-667.315,00	-730.700,00	-685.211,67	45.488,33

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	30.478,50	28.600,00	598.956,51	570.356,51	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	990,00	3.000,00	17.220,00	14.220,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	44.002,44	46.100,00	53.673,21	7.573,21	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	387.794,32	217.100,00	215.402,85	-1.697,15	
45	7	+ sonstige Erträge	34.085,59	1.100,00	68.596,30	67.496,30	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	28.469,67	28.300,00	34.311,17	6.011,17	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	525.820,52	324.200,00	988.160,04	663.960,04	
50	11	Personalaufwendungen	-7.397.841,64	-7.693.700,00	-7.793.776,86	-100.076,86	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.611.141,51	-4.176.055,00	-4.680.454,76	-504.399,76	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-749.068,37	-604.200,00	-995.462,03	-391.262,03	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-122.468,75	-274.445,00	-252.681,37	21.763,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-11.880.520,27	-12.748.400,00	-13.722.375,02	-973.975,02	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-11.354.699,75	-12.424.200,00	-12.734.214,98	-310.014,98	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-11.354.699,75	-12.424.200,00	-12.734.214,98	-310.014,98	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.371.400,00	1.932.000,00	1.931.979,20	-20,80	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-832.347,40	-871.700,00	-871.800,00	-100,00	
	26	**= Ergebnis**	-10.815.647,15	-11.363.900,00	-11.674.035,78	-310.135,78	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-747.805,67	-604.200,00	-992.390,45	-388.190,45
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	19.642,50	8.300,00	155.560,42	147.260,42
	Nettoabschreibungsaufwand	-728.163,17	-595.900,00	-836.830,03	-240.930,03

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.710.406,57	2.885.000,00	2.615.953,35	-269.046,65	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	7.019,46	100,00	7.106,29	7.006,29	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	12.127.579,73	11.280.000,00	11.930.526,84	650.526,84	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	666.694,73	1.756.400,00	579.770,45	-1.176.629,55	
45	7	+ sonstige Erträge	1.385.918,49	11.800,00	51.328,64	39.528,64	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	1.525.216,51	800.000,00	1.445.136,60	645.136,60	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	18.422.835,49	16.733.300,00	16.629.822,17	-103.477,83	
50	11	Personalaufwendungen	-4.781.235,76	-5.205.300,00	-4.985.065,91	220.234,09	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.573.178,60	-5.709.760,00	-4.523.274,98	1.186.485,02	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-9.176.119,11	-10.200.600,00	-8.948.423,45	1.252.176,55	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-5.966,91	-6.500,00	-7.427,72	-927,72	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.089.740,10	-1.486.440,00	-1.466.963,11	19.476,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-18.626.240,48	-22.608.600,00	-19.931.155,17	2.677.444,83	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-203.404,99	-5.875.300,00	-3.301.333,00	2.573.967,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.803.749,48	-1.620.000,00	-1.619.692,61	307,39	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	-1.803.749,48	-1.619.900,00	-1.619.692,61	207,39	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.007.154,47	-7.495.200,00	-4.921.025,61	2.574.174,39	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	436.535,02	100,00	210.126,25	210.026,25	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-967.912,25	-1.089.300,00	-1.089.200,00	100,00	
	26	**= Ergebnis**	-2.538.531,70	-8.584.400,00	-5.800.099,36	2.784.300,64	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.170.320,54	-10.200.100,00	-8.934.016,80	1.266.083,20
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.685.310,12	2.860.000,00	2.593.666,20	-266.333,80
	Nettoabschreibungsaufwand	-6.485.010,42	-7.340.100,00	-6.340.350,60	999.749,40

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.945,00	7.300,00	2.945,00	-4.355,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.940.960,93	2.650.000,00	2.793.944,93	143.944,93	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	9.760,00	6.100,00	3.032,00	-3.068,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	217.676,28	315.300,00	324.952,50	9.652,50	
45	7	+ sonstige Erträge	2.556,48	2.700,00	11.465,91	8.765,91	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	3.173.898,69	2.981.400,00	3.136.340,34	154.940,34	
50	11	Personalaufwendungen	-3.458.876,12	-3.685.900,00	-3.589.548,04	96.351,96	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-409.619,95	-495.900,00	-446.242,07	49.657,93	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-123.411,32	-112.200,00	-145.509,34	-33.309,34	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-140.666,00	-152.100,00	-137.221,76	14.878,24	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-4.132.573,39	-4.446.200,00	-4.318.521,21	127.678,79	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-958.674,70	-1.464.800,00	-1.182.180,87	282.619,13	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-958.674,70	-1.464.800,00	-1.182.180,87	282.619,13	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-620.236,00	-665.600,00	-665.600,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.578.910,70	-2.130.400,00	-1.847.780,87	282.619,13	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-103.766,50	-112.200,00	-135.387,13	-23.187,13
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.945,00	3.000,00	2.945,00	-55,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-100.821,50	-109.200,00	-132.442,13	-23.242,13

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	266.329,49	323.400,00	284.881,20	-38.518,80	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	60.805,38	38.000,00	85.375,42	47.375,42	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	8.837,50	8.737,50	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.820,04	11.800,00	4.624,00	-7.176,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	100,00	4.500,00	4.400,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	337.954,91	373.400,00	388.218,12	14.818,12	
50	11	Personalaufwendungen	-871.658,70	-1.042.200,00	-960.702,99	81.497,01	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-612,97	-612,97	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-269.434,79	-363.868,88	-307.717,83	56.151,05	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-13.259,52	-20.500,00	-102.585,01	-82.085,01	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-63.798,39	-76.418,15	-48.637,94	27.780,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-1.300.851,40	-1.586.300,00	-1.502.956,74	83.343,26	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-962.896,49	-1.212.900,00	-1.114.738,62	98.161,38	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-962.896,49	-1.212.900,00	-1.114.738,62	98.161,38	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-207.100,00	-227.000,00	-227.088,00	-88,00	
	26	**= Ergebnis**	-1.169.996,49	-1.439.900,00	-1.341.826,62	98.073,38	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-13.209,52	-19.700,00	-102.430,51	-82.730,51
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	5.735,20	4.700,00	74.102,00	69.402,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-7.474,32	-15.000,00	-28.328,51	-13.328,51

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.453,09	19.100,00	20.239,20	1.139,20	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	575,28	575,28	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.573.935,58	1.452.000,00	1.245.440,88	-206.559,12	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	103,38	103,38	
45	7	+ sonstige Erträge	500,12	0,00	15.433,38	15.433,38	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	6.600,00	100,00	6.890,00	6.790,00	
	10	**Erträge**	1.638.488,79	1.471.200,00	1.288.682,12	-182.517,88	
50	11	Personalaufwendungen	-1.429.912,22	-1.471.100,00	-1.530.617,95	-59.517,95	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	-70,33	-70,33	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-496.412,29	-614.587,98	-439.425,82	175.162,16	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-76.260,13	-87.100,00	-76.212,03	10.887,97	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-79.699,62	-69.112,02	-56.275,82	12.836,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.082.284,26	-2.241.900,00	-2.102.601,95	139.298,05	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-443.795,47	-770.700,00	-813.919,83	-43.219,83	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-443.795,47	-770.700,00	-813.919,83	-43.219,83	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	842,40	0,00	592,00	592,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-531.200,00	-528.900,00	-528.900,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-974.153,07	-1.299.600,00	-1.342.227,83	-42.627,83	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-75.631,45	-87.100,00	-62.587,75	24.512,25
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.810,00	100,00	4.091,00	3.991,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-70.821,45	-87.000,00	-58.496,75	28.503,25

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	50.852,26	82.000,00	71.545,51	-10.454,49	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	50.852,26	82.200,00	71.545,51	-10.654,49	
50	11	Personalaufwendungen	-452.828,58	-381.400,00	-479.597,40	-98.197,40	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-81.731,75	-46.793,40	-29.039,70	17.753,70	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-12.150,99	-11.300,00	-9.111,11	2.188,89	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-18.963,91	-31.206,60	-29.617,50	1.589,10	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-565.675,23	-470.700,00	-547.365,71	-76.665,71	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-514.822,97	-388.500,00	-475.820,20	-87.320,20	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-514.822,97	-388.500,00	-475.820,20	-87.320,20	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-79.700,00	-76.200,00	-76.289,70	-89,70	
	26	**= Ergebnis**	-594.522,97	-464.700,00	-552.109,90	-87.409,90	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-9.434,50	-11.200,00	-9.111,11	2.088,89
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	409,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-9.025,50	-11.200,00	-9.111,11	2.088,89

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	42.292,60	42.092,60	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	88.814,40	88.714,40	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	500,00	131.107,00	130.607,00	
50	11	Personalaufwendungen	-90.589,38	-99.000,00	-101.983,40	-2.983,40	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-692,40	-2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-4.374,60	-4.374,60	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-412.100,00	-992.100,00	-881.575,00	110.525,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-153.630,92	-117.900,00	-95.584,43	22.315,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-657.012,70	-1.211.800,00	-1.083.517,43	128.282,57	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-657.012,70	-1.211.300,00	-952.410,43	258.889,57	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-657.012,70	-1.211.300,00	-952.410,43	258.889,57	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.400,00	-15.400,00	-15.400,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-670.412,70	-1.226.700,00	-967.810,43	258.889,57	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-96,77	-100,00	-102,19	-2,19	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-380.096,77	-380.200,00	-380.102,19	97,81	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-380.096,77	-380.200,00	-380.102,19	97,81	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-380.096,77	-380.200,00	-380.102,19	97,81	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-380.096,77	-380.200,00	-380.102,19	97,81	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	17,00	0,00	200,00	200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	181.863,10	190.000,00	191.255,95	1.255,95	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	4,54	4,54	
45	7	+ sonstige Erträge	30,63	0,00	13.410,00	13.410,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	181.910,73	190.000,00	204.870,49	14.870,49	
50	11	Personalaufwendungen	-126.779,71	-150.400,00	-165.971,23	-15.571,23	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-19.221,50	-27.800,00	-24.082,50	3.717,50	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-18.912,96	-19.600,00	-20.950,99	-1.350,99	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-11.506,93	-31.200,00	-11.508,19	19.691,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-176.421,10	-229.000,00	-222.512,91	6.487,09	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	5.489,63	-39.000,00	-17.642,42	21.357,58	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	5.489,63	-39.000,00	-17.642,42	21.357,58	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-168.700,00	-176.200,00	-176.200,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-163.210,37	-215.200,00	-193.842,42	21.357,58	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-17.846,01	-19.600,00	-18.552,00	1.048,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	17,00	0,00	200,00	200,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-17.829,01	-19.600,00	-18.352,00	1.248,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.894,97	0,00	25.773,00	25.773,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	4.222.701,71	3.030.000,00	4.042.184,33	1.012.184,33	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	12.031,78	0,00	86.519,75	86.519,75	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	4.257.628,46	3.030.000,00	4.154.477,08	1.124.477,08	
50	11	Personalaufwendungen	-9.228,11	-9.900,00	-9.629,69	270,31	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-1.039,58	0,00	-20.482,50	-20.482,50	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-4.901.868,25	-2.541.600,00	-3.575.402,12	-1.033.802,12	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-259.615,66	-224.000,00	-297.512,30	-73.512,30	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-157.334,00	-1.325.700,00	-1.425.887,58	-100.187,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-5.329.085,60	-4.101.200,00	-5.328.914,19	-1.227.714,19	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-1.071.457,14	-1.071.200,00	-1.174.437,11	-103.237,11	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	20.000,00	33.234,58	13.234,58	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	19.900,00	33.234,58	13.334,58	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-1.071.457,14	-1.051.300,00	-1.141.202,53	-89.902,53	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.047.700,00	-1.020.100,00	-1.020.100,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-2.119.157,14	-2.071.400,00	-2.161.302,53	-89.902,53	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-259.615,66	-224.000,00	-293.268,94	-69.268,94
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	22.894,97	0,00	25.773,00	25.773,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-236.720,69	-224.000,00	-267.495,94	-43.495,94

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	5.751.265,81	6.200.000,00	5.845.693,87	-354.306,13	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	420,00	420,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	5.751.265,81	6.200.000,00	5.846.113,87	-353.886,13	
50	11	Personalaufwendungen	-149.130,12	-171.400,00	-158.797,19	12.602,81	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.891.780,73	-1.550.000,00	-1.605.155,91	-55.155,91	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-6.287,20	-2.100,00	-3.315,00	-1.215,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.261,80	-1.304.100,00	-1.378.340,89	-74.240,89	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.048.459,85	-3.027.600,00	-3.145.608,99	-118.008,99	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	2.702.805,96	3.172.400,00	2.700.504,88	-471.895,12	0,00
46	20	+ Finanzerträge	374,72	1.000,00	0,00	-1.000,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	374,72	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	2.703.180,68	3.173.400,00	2.700.504,88	-472.895,12	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-104.200,00	-118.800,00	-118.800,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	2.598.980,68	3.054.600,00	2.581.704,88	-472.895,12	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-3.315,00	-2.100,00	-3.315,00	-1.215,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-3.315,00	-2.100,00	-3.315,00	-1.215,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	183.020,00	0,00	102.500,00	102.500,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	+ sonstige Erträge	11.821,37	0,00	5.260,26	5.260,26	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	194.841,37	100,00	107.760,26	107.660,26	
50	11	Personalaufwendungen	-5.848,37	-100,00	-8.447,38	-8.347,38	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-2.409.200,00	-2.454.500,00	-2.388.865,97	65.634,03	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-192.520,00	-100,00	-245.867,50	-245.767,50	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-2.607.568,37	-2.454.700,00	-2.643.180,85	-188.480,85	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-2.412.727,00	-2.454.600,00	-2.535.420,59	-80.820,59	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-2.412.727,00	-2.454.600,00	-2.535.420,59	-80.820,59	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-2.412.727,00	-2.454.600,00	-2.535.420,59	-80.820,59	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-309,33	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-10.309,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-10.309,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-10.309,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-10.309,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	279.664.265,62	273.677.600,00	291.332.934,68	17.655.334,68	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	230.284.187,16	198.478.700,00	215.316.057,72	16.837.357,72	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	3.156.045,11	800.000,00	3.544.938,37	2.744.938,37	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	513.104.497,89	472.956.300,00	510.193.930,77	37.237.630,77	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-2.987.790,81	-627.000,00	-1.987.767,75	-1.360.767,75	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-18.689.906,00	-15.279.500,00	-17.461.963,00	-2.182.463,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-346.646,97	0,00	-495.723,26	-495.723,26	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-22.024.343,78	-15.906.500,00	-19.945.454,01	-4.038.954,01	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	491.080.154,11	457.049.800,00	490.248.476,76	33.198.676,76	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-597.682,50	-800.000,00	-714.040,00	85.960,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	-597.682,50	-800.000,00	-714.040,00	85.960,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	490.482.471,61	456.249.800,00	489.534.436,76	33.284.636,76	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	490.482.471,61	456.249.800,00	489.534.436,76	33.284.636,76	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	169.000,00	169.000,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	1.218,23	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	3.665.529,24	196.500,00	1.537.592,94	1.341.092,94	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	3.666.747,47	196.500,00	1.706.592,94	1.510.092,94	
50	11	Personalaufwendungen	-1.458.076,74	-2.000.000,00	-1.502.049,56	497.950,44	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-182.132,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-1.933.936,57	-2.000,00	-1.044.091,24	-1.042.091,24	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-3.574.145,31	-2.002.000,00	-2.546.140,80	-544.140,80	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	92.602,16	-1.805.500,00	-839.547,86	965.952,14	0,00
46	20	+ Finanzerträge	22.539,15	300,00	34.250,01	33.950,01	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.545.386,53	-13.816.900,00	-10.546.968,91	3.269.931,09	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	-11.522.847,38	-13.816.600,00	-10.512.718,90	3.303.881,10	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-11.430.245,22	-15.622.100,00	-11.352.266,76	4.269.833,24	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-11.430.245,22	-15.622.100,00	-11.352.266,76	4.269.833,24	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-182.132,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-182.132,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	7.737,29	7.737,29	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	0,00	0,00	7.737,29	7.737,29	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	-25.810.537,01	-19.600.000,00	-35.032.231,01	-15.432.231,01	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.178.694,30	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-24.631.842,71	-19.600.000,00	-35.032.231,01	-15.432.231,01	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	-24.631.842,71	-19.600.000,00	-35.024.493,72	-15.424.493,72	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	-24.631.842,71	-19.600.000,00	-35.024.493,72	-15.424.493,72	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	72.900,00	0,00	-72.900,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	-24.631.842,71	-19.527.100,00	-35.024.493,72	-15.497.393,72	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.178.694,30	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	1.178.694,30	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	63.248,00	12.300,00	20.948,64	8.648,64	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	395.577,21	50.000,00	885.789,24	835.789,24	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	799,95	1.000,00	45.504,00	44.504,00	
45	7	+ sonstige Erträge	34.167.913,37	14.300.000,00	24.474.473,02	10.174.473,02	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	34.627.538,53	14.363.300,00	25.426.714,90	11.063.414,90	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-2.200.143,58	-150.000,00	-631.403,25	-481.403,25	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.441.542,70	-2.863.100,00	-3.256.619,26	-393.519,26	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-819.923,05	0,00	-446.022,75	-446.022,75	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-851.138,39	-1.010.500,00	-2.394.322,84	-1.383.822,84	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	-8.312.747,72	-4.023.600,00	-6.728.368,10	-2.704.768,10	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	26.314.790,81	10.339.700,00	18.698.346,80	8.358.646,80	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	26.314.790,81	10.339.700,00	18.698.346,80	8.358.646,80	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	26.314.790,81	10.339.700,00	18.698.346,80	8.358.646,80	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-4.441.542,70	-2.863.100,00	-3.256.619,26	-393.519,26
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	13.248,00	12.300,00	14.333,00	2.033,00
	Nettoabschreibungsaufwand	-4.428.294,70	-2.850.800,00	-3.242.286,26	-391.486,26

Teilergebnisrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	66,26	0,00	3.826,94	3.826,94	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**Erträge**	66,26	0,00	3.826,94	3.826,94	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**= Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	66,26	0,00	3.826,94	3.826,94	0,00
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**= Finanzergebnis**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen**	66,26	0,00	3.826,94	3.826,94	0,00
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Ergebnis**	66,26	0,00	3.826,94	3.826,94	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2018	2019	2019	2019
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
12.06.2020

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	300,00	0,00	-300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40,92	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.041,46	12.300,00	480,82	-11.819,18	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.082,38	12.700,00	480,82	-12.219,18	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.500,00	-594,61	905,39	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-37.036,22	-39.000,00	-37.874,70	1.125,30	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-13.746,71	-14.700,00	-12.753,81	1.946,19	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-50.782,93	-55.200,00	-51.223,12	3.976,88	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-38.700,55	-42.500,00	-50.742,30	-8.242,30	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-15.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-15.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-290,32	-1.200,00	-198,30	1.001,70	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.200,12	-3.500,00	-1.425,58	2.074,42	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.490,44	-4.700,00	-1.623,88	3.076,12	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.490,44	-4.700,00	-1.623,88	3.076,12	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.992,35	-1.992,35	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	-1.992,35	-1.992,35	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	-1.992,35	-1.992,35	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.393,20	100,00	1.166,65	1.066,65	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.532,40	16.300,00	9.383,49	-6.916,51	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	31.027,19	0,00	40.609,95	40.609,95	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	86.952,79	16.400,00	51.160,09	34.760,09	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.281,28	-31.200,00	-22.713,87	8.486,13	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-814.155,18	-863.000,00	-838.290,33	24.709,67	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-333.398,50	-420.900,00	-372.977,90	47.922,10	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.163.834,96	-1.315.100,00	-1.233.982,10	81.117,90	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.076.882,17	-1.298.700,00	-1.182.822,01	115.877,99	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.507,01	-1.000,00	-18.771,84	-17.771,84	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-5.507,01	-1.000,00	-18.771,84	-17.771,84	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-5.507,01	-1.000,00	-18.771,84	-17.771,84	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.500,00	300,00	16.500,00	16.200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.054,88	20.100,00	16.953,83	-3.146,17	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.462,85	21.100,00	8.887,98	-12.212,02	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	42.017,73	41.500,00	42.341,81	841,81	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-131.649,86	-93.600,00	-106.910,27	-13.310,27	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-245.394,57	-281.400,00	-276.802,30	4.597,70	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-377.044,43	-375.000,00	-383.712,57	-8.712,57	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-335.026,70	-333.500,00	-341.370,76	-7.870,76	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.867,25	-21.130,00	-26.003,30	-4.873,30	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-3.867,25	-21.130,00	-26.003,30	-4.873,30	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-3.867,25	-21.130,00	-26.003,30	-4.873,30	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	120.595,47	150.000,00	119.925,32	-30.074,68	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-200,00	48.700,00	8,34	-48.691,66	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	760,80	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	121.156,27	198.800,00	119.933,66	-78.866,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-344.418,35	-370.600,00	-342.359,35	28.240,65	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-547.069,64	-687.800,00	-536.205,24	151.594,76	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-891.487,99	-1.058.400,00	-878.564,59	179.835,41	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-770.331,72	-859.600,00	-758.630,93	100.969,07	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	15.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.222,80	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	18.222,80	0,00	20.000,00	20.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.950,35	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-12.786,60	-36.993,08	-24.206,48	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-4.950,35	-12.786,60	-36.993,08	-24.206,48	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	13.272,45	-12.786,60	-16.993,08	-4.206,48	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111006 Stabsstelle Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	71,00	71,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	29.420,24	40.000,00	36.703,04	-3.296,96	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	29.675,24	80.000,00	36.774,04	-43.225,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.560,51	-145.600,00	-44.135,43	101.464,57	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-124.444,94	-136.900,00	-120.577,39	16.322,61	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-133.005,45	-282.500,00	-164.712,82	117.787,18	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-103.330,21	-202.500,00	-127.938,78	74.561,22	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.742,95	-4.300,00	-3.704,96	595,04	-595,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.742,95	-4.300,00	-3.704,96	595,04	-595,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.742,95	-4.300,00	-3.704,96	595,04	-595,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.500,00	13.000,00	-500,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	13.700,00	13.000,00	-700,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.661.022,85	-2.798.700,00	-2.820.501,21	-21.801,21	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-699.633,23	-1.250.500,00	-1.058.099,74	192.400,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.360.656,08	-4.049.200,00	-3.878.600,95	170.599,05	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.360.656,08	-4.035.500,00	-3.865.600,95	169.899,05	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.121,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.121,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-810.154,21	-950.000,00	-730.400,40	219.599,60	-220.720,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.121,82	-650.000,00	-588.407,58	61.592,42	-385.041,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-915.276,03	-1.600.000,00	-1.318.807,98	281.192,02	-605.761,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-914.155,03	-1.600.000,00	-1.316.307,98	283.692,02	-605.761,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	35.912,03	55.100,00	44.844,79	-10.255,21	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	668.601,96	576.300,00	694.690,06	118.390,06	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.838,40	100,00	237,54	137,54	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	799,75	500,00	561,91	61,91	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	708.152,14	632.100,00	740.334,30	108.234,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-460.448,52	-684.800,00	-616.570,12	68.229,88	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-396.288,97	-724.400,00	-353.862,09	370.537,91	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-856.737,49	-1.409.300,00	-970.432,21	438.867,79	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-148.585,35	-777.200,00	-230.097,91	547.102,09	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.370,55	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	9.571,63	7.000,00	8.249,36	1.249,36	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	10.942,18	7.000,00	8.249,36	1.249,36	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.390,32	-20.000,00	-35.079,47	-15.079,47	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-42.390,32	-20.000,00	-35.079,47	-15.079,47	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-31.448,14	-13.000,00	-26.830,11	-13.830,11	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	42.718,80	3.100,00	26.695,19	23.595,19	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.005,81	42.500,00	2.953,94	-39.546,06	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	89.724,61	45.600,00	29.649,13	-15.950,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-243.212,05	-898.600,00	-478.240,26	420.359,74	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-30.999,89	-158.000,00	-15.650,64	142.349,36	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-274.211,94	-1.056.600,00	-493.890,90	562.709,10	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-184.487,33	-1.011.000,00	-464.241,77	546.758,23	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.101,85	-113.900,00	-49.282,61	64.617,39	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-35.101,85	-113.900,00	-49.282,61	64.617,39	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-35.101,85	-113.900,00	-49.282,61	64.617,39	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.997,12	18.300,00	4.933,74	-13.366,26	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	21.997,12	18.400,00	4.933,74	-13.466,26	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.134,36	-32.100,00	-24.951,44	7.148,56	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-60.050,54	-27.500,00	-12.181,54	15.318,46	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-88.184,90	-59.600,00	-37.132,98	22.467,02	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-66.187,78	-41.200,00	-32.199,24	9.000,76	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.943,82	-10.500,00	-13.730,19	-3.230,19	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.943,82	-10.500,00	-13.730,19	-3.230,19	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.943,82	-10.500,00	-13.730,19	-3.230,19	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	1.000,00	900,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.634,30	200,00	2.018,40	1.818,40	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.804,76	6.300,00	246,19	-6.053,81	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.439,06	6.700,00	3.264,59	-3.435,41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-341,59	-341,59	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.600,23	-15.980,00	-16.257,08	-277,08	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-13.116,02	-12.620,00	-8.510,13	4.109,87	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-27.716,25	-28.600,00	-25.108,80	3.491,20	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-17.277,19	-21.900,00	-21.844,21	55,79	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.331,78	-1.000,00	-3.716,19	-2.716,19	-1.079,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.331,78	-1.000,00	-3.716,19	-2.716,19	-1.079,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.331,78	-1.000,00	-3.716,19	-2.716,19	-1.079,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	100,00	0,00	-100,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.398,00	100,00	636,00	536,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5,95	300,00	219,82	-80,18	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.016,43	148.600,00	362.309,83	213.709,83	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	7.011,00	30.000,00	8.015,00	-21.985,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	153.431,38	179.100,00	371.180,65	192.080,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.637,90	-167.400,00	-105.846,17	61.553,83	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-155.596,64	-323.300,00	-125.980,31	197.319,69	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-298.234,54	-490.700,00	-231.826,48	258.873,52	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-144.803,16	-311.600,00	139.354,17	450.954,17	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-39.969,82	-249.000,00	-153.924,62	95.075,38	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-39.969,82	-249.000,00	-153.924,62	95.075,38	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-39.969,82	-249.000,00	-153.924,62	95.075,38	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11,98	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11,98	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11,98	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.704,53	-19.860,00	-4.744,38	15.115,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-291.290,44	-194.940,00	-327.087,56	-132.147,56	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-295.994,97	-214.800,00	-331.831,94	-117.031,94	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-295.994,97	-214.800,00	-331.831,94	-117.031,94	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-710,31	-2.000,00	-1.241,78	758,22	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-710,31	-2.000,00	-1.241,78	758,22	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-710,31	-2.000,00	-1.241,78	758,22	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23,00	0,00	4,10	4,10	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.806,40	0,00	7.018,78	7.018,78	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.829,40	0,00	7.022,88	7.022,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-336,91	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.950,14	0,00	-160,70	-160,70	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.287,05	0,00	-160,70	-160,70	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.542,35	0,00	6.862,18	6.862,18	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	3.241,09	3.241,09	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	756,00	200,00	948,00	748,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058,26	0,00	700,00	700,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.041,31	225.000,00	288.013,48	63.013,48	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	702.622,07	750.100,00	637.794,09	-112.305,91	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	10.405,14	10.405,14	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	940.477,64	975.300,00	941.101,80	-34.198,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.203,99	-33.700,00	-22.351,04	11.348,96	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	-7.017,30	-7.017,30	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-193.558,45	-204.900,00	-233.054,54	-28.154,54	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-217.762,44	-238.600,00	-262.422,88	-23.822,88	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	722.715,20	736.700,00	678.678,92	-58.021,08	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	800,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	40.023,29	40.023,29	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	800,00	0,00	40.023,29	40.023,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.317,08	-35.000,00	-29.730,00	5.270,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-41.693,46	-41.693,46	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-35.317,08	-35.000,00	-71.423,46	-36.423,46	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-34.517,08	-35.000,00	-31.400,17	3.599,83	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	400,00	0,00	-400,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-758,16	500,00	2.835,00	2.335,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.203,34	10.000,00	3.230,00	-6.770,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.008,26	91.100,00	70.995,71	-20.104,29	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	13.152,01	12.100,00	20.246,04	8.146,04	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	96.605,45	114.100,00	97.306,75	-16.793,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.442,39	-36.300,00	-40.370,48	-4.070,48	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-119.170,39	-102.900,00	-48.883,16	54.016,84	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-134.612,78	-139.200,00	-89.253,64	49.946,36	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-38.007,33	-25.100,00	8.053,11	33.153,11	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-234,31	-695,50	-1.162,24	-466,74	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-234,31	-695,50	-1.162,24	-466,74	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-234,31	-695,50	-1.162,24	-466,74	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	423,39	400,00	13,53	-386,47	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.546,00	27.500,00	26.202,00	-1.298,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30,00	100,00	45,00	-55,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.454,50	19.800,00	18.800,45	-999,55	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	45.453,89	47.800,00	45.060,98	-2.739,02	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.012,13	-19.500,00	-21.916,54	-2.416,54	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-54.610,76	-104.500,00	-25.091,55	79.408,45	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-83.622,89	-134.000,00	-57.008,09	76.991,91	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-38.169,00	-86.200,00	-11.947,11	74.252,89	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.534,90	-12.483,53	-16.613,43	-4.129,90	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-16.105,60	-16.105,60	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-11.534,90	-28.589,13	-32.719,03	-4.129,90	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-11.534,90	-28.589,13	-32.719,03	-4.129,90	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.168,68	-6.400,00	-3.721,57	2.678,43	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.430,83	-4.600,00	-3.574,42	1.025,58	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.599,51	-11.000,00	-7.295,99	3.704,01	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.599,51	-11.000,00	-7.295,99	3.704,01	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.383,86	60.000,00	86.262,10	26.262,10	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.429.610,39	4.745.300,00	5.435.053,60	689.753,60	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.011,44	375.600,00	284.827,96	-90.772,04	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	142.708,67	1.800,00	149.590,50	147.790,50	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	18,08	200,00	16,04	-183,96	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.841.732,44	5.183.100,00	5.955.750,20	772.650,20	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-938.420,59	-1.727.500,00	-876.194,11	851.305,89	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.700,00	-5.700,00	-5.300,00	400,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-887.499,04	-1.594.600,00	-964.083,51	630.516,49	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.831.619,63	-3.328.300,00	-1.845.577,62	1.482.722,38	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.010.112,81	1.854.800,00	4.110.172,58	2.255.372,58	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	57.552,38	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	65.552,38	10.000,00	0,00	-10.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-45.028,68	-51.000,00	-462.169,76	-411.169,76	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-82.771,49	-15.000,00	-13.811,00	1.189,00	-950,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-572.409,69	-747.322,00	-17.039,31	730.282,69	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-700.209,86	-813.322,00	-493.020,07	320.301,93	-950,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-634.657,48	-803.322,00	-493.020,07	310.301,93	-950,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.770,28	-12.400,00	-2.445,45	9.954,55	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.919,54	-17.900,00	-6.785,80	11.114,20	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-7.989,82	-30.600,00	-9.531,25	21.068,75	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-7.989,82	-30.500,00	-9.531,25	20.968,75	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-843,49	0,00	-835,26	-835,26	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-843,49	0,00	-835,26	-835,26	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-843,49	0,00	-835,26	-835,26	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.005,64	-7.800,00	-5.991,53	1.808,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.084,90	-4.900,00	-2.305,57	2.594,43	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-7.090,54	-12.700,00	-8.297,10	4.402,90	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-7.090,54	-12.600,00	-8.297,10	4.302,90	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-5.728,81	-5.728,81	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	-5.728,81	-5.728,81	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	-5.728,81	-5.728,81	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.000,00	400,00	10.500,00	10.100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	36.000,00	400,00	10.500,00	10.100,00	
70	10	Personalauszahlungen	-17.783,61	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.202,56	-29.095,11	-35.235,98	-6.140,87	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-635,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-34.804,33	-23.904,89	-28.303,77	-4.398,88	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-88.425,50	-53.000,00	-63.539,75	-10.539,75	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-52.425,50	-52.600,00	-53.039,75	-439,75	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9.343,96	-8.707,17	-12.786,57	-4.079,40	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-9.343,96	-8.707,17	-12.786,57	-4.079,40	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-9.343,96	-8.707,17	-12.786,57	-4.079,40	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.475,35	-11.386,67	-14.155,17	-2.768,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-6.475,97	-8.513,33	-7.708,76	804,57	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.951,32	-19.900,00	-21.863,93	-1.963,93	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.951,32	-19.900,00	-21.863,93	-1.963,93	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-1.936,97	63,03	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-2.000,00	-1.936,97	63,03	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-2.000,00	-1.936,97	63,03	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.676,00	0,00	51.752,00	51.752,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.296,00	18.000,00	21.835,45	3.835,45	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-137,60	11.500,00	11.482,68	-17,32	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	55.834,40	29.500,00	85.070,13	55.570,13	
70	10	Personalauszahlungen	-27.000,20	0,00	-16.991,65	-16.991,65	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.824,18	-50.100,00	-78.441,11	-28.341,11	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-18.233,05	-24.500,00	-52.817,76	-28.317,76	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-107.057,43	-74.600,00	-148.250,52	-73.650,52	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-51.223,03	-45.100,00	-63.180,39	-18.080,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.711,73	-22.000,00	-18.728,23	3.271,77	-2.800,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-7.711,73	-22.000,00	-18.728,23	3.271,77	-2.800,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-7.711,73	-22.000,00	-18.728,23	3.271,77	-2.800,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	5.940,00	5.940,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.670,00	500,00	615,00	115,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.373,75	21.000,00	32.344,40	11.344,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	67,06	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	27.110,81	21.500,00	38.899,40	17.399,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.894,10	-16.250,00	-12.765,63	3.484,37	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-39.989,16	-41.050,00	-17.963,74	23.086,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-53.883,26	-57.300,00	-30.729,37	26.570,63	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-26.772,45	-35.800,00	8.170,03	43.970,03	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-22.208,32	-3.170,00	-13.527,33	-10.357,33	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-22.208,32	-3.170,00	-13.527,33	-10.357,33	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-22.208,32	-3.170,00	-13.527,33	-10.357,33	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.400,84	-2.360,00	-1.184,55	1.175,45	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-3.202,82	-5.140,00	-4.737,74	402,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.603,66	-7.500,00	-5.922,29	1.577,71	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.603,66	-7.300,00	-5.922,29	1.377,71	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.377,50	-900,00	0,00	900,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.377,50	-900,00	0,00	900,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.377,50	-900,00	0,00	900,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.101,59	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	898.062,51	724.800,00	722.047,52	-2.752,48	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379.910,16	616.000,00	385.183,34	-230.816,66	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	494.691,74	100,00	318.364,71	318.264,71	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.782.766,00	1.341.100,00	1.425.595,57	84.495,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.067.991,65	-33.756.073,23	-30.776.767,43	2.979.305,80	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.442.030,22	-524.626,77	-3.245.275,70	-2.720.648,93	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-33.510.021,87	-34.280.700,00	-34.022.043,13	258.656,87	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-31.727.255,87	-32.939.600,00	-32.596.447,56	343.152,44	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.634.294,32	7.402.000,00	8.906.388,76	1.504.388,76	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	628.725,00	100,00	139.715,00	139.615,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	7.263.019,32	7.402.100,00	9.046.103,76	1.644.003,76	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-165.074,58	-861.978,25	-699.799,44	162.178,81	-19.300,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.510.087,83	-50.083.147,69	-18.265.033,35	31.818.114,34	-17.268.015,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-13.675.162,41	-50.945.125,94	-18.964.832,79	31.980.293,15	-17.340.315,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-6.412.143,09	-43.543.025,94	-9.918.729,03	33.624.296,91	-17.340.315,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	23,13	800,00	800,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.200,00	45.500,00	40.033,13	-5.466,87	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	42.223,13	46.300,00	40.833,13	-5.466,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.508,63	-16.400,00	-2.887,38	13.512,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-55.979,82	-42.300,00	-23.142,42	19.157,58	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-58.488,45	-58.700,00	-26.029,80	32.670,20	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-16.265,32	-12.400,00	14.803,33	27.203,33	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-922,25	-804,50	0,00	804,50	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-922,25	-804,50	0,00	804,50	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-922,25	-804,50	0,00	804,50	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111031 Behindertenbeirat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-179,63	-1.800,00	-1.232,92	567,08	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.001,68	-5.100,00	-3.384,16	1.715,84	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.981,31	-8.700,00	-6.417,08	2.282,92	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.981,31	-8.700,00	-6.417,08	2.282,92	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-300,00	-3.976,83	-3.676,83	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-300,00	-3.976,83	-3.676,83	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-300,00	-3.976,83	-3.676,83	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-500,86	-1.900,00	-1.555,80	344,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.969,74	-4.700,00	-3.384,91	1.315,09	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.470,60	-6.600,00	-4.940,71	1.659,29	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.470,60	-6.600,00	-4.940,71	1.659,29	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.206,33	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.206,33	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.206,33	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111036 Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	428,08	428,08	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	428,08	428,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-2.800,00	-1.655,65	1.144,35	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-2.300,00	-1.797,82	502,18	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-5.100,00	-3.453,47	1.646,53	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-5.100,00	-3.025,39	2.074,61	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111040 Strategie und Innovation

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	311,20	311,20	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.364,65	1.364,65	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	1.675,85	1.675,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-9.200,00	-7.265,90	1.934,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-9.200,00	-12.450,11	-3.250,11	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-18.400,00	-19.716,01	-1.316,01	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-18.400,00	-18.040,16	359,84	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.400,00	-3.890,94	5.509,06	-4.100,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-9.400,00	-3.890,94	5.509,06	-4.100,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-9.400,00	-3.890,94	5.509,06	-4.100,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-157.060.955,54	-191.386.200,00	-171.076.000,14	20.310.199,86	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.229,29	0,00	-43.351,60	-43.351,60	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-127.491,21	0,00	-138.691,71	-138.691,71	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-157.210.676,04	-191.386.200,00	-171.258.043,45	20.128.156,55	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-157.210.676,04	-191.386.200,00	-171.258.043,45	20.128.156,55	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.540.710,68	333.700,00	1.262.774,70	929.074,70	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	22,00	22,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.540.710,68	333.700,00	1.262.796,70	929.096,70	
70	10	Personalauszahlungen	-2.718.697,86	-2.608.800,00	-2.901.285,78	-292.485,78	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-25.281.785,86	-26.244.500,00	-26.752.465,44	-507.965,44	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.103.351,22	-831.900,00	-921.050,70	-89.150,70	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-29.103.834,94	-29.685.200,00	-30.574.801,92	-889.601,92	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-27.563.124,26	-29.351.500,00	-29.312.005,22	39.494,78	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.151,91	600,00	316,00	-284,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.747,83	35.800,00	248.231,92	212.431,92	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	134.899,74	36.500,00	248.547,92	212.047,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.030,86	-8.500,00	-11.443,18	-2.943,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-233.382,01	-184.300,00	-143.799,98	40.500,02	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-251.412,87	-192.800,00	-155.243,16	37.556,84	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-116.513,13	-156.300,00	93.304,76	249.604,76	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000,00	-10.838,13	9.161,87	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-20.000,00	-10.838,13	9.161,87	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-20.000,00	-10.838,13	9.161,87	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.844,25	265.500,00	256.139,70	-9.360,30	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.785,00	2.500,00	1.485,00	-1.015,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.025,75	165.000,00	193.566,39	28.566,39	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.646,30	2.500,00	400,60	-2.099,40	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	416.301,30	435.600,00	451.591,69	15.991,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.563,48	-24.500,00	-19.314,85	5.185,15	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-43.521,75	-65.000,00	-52.664,66	12.335,34	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-47.029,06	-58.400,00	-55.618,64	2.781,36	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-106.114,29	-147.900,00	-127.598,15	20.301,85	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	310.187,01	287.700,00	323.993,54	36.293,54	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.965,42	-1.000,00	-996,21	3,79	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-3.965,42	-1.000,00	-996,21	3,79	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-3.965,42	-1.000,00	-996,21	3,79	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122003 Ordnungsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.206.237,84	3.997.500,00	4.034.463,37	36.963,37	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	16.863,59	33.500,00	66.145,60	32.645,60	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.710,79	107.100,00	95.290,99	-11.809,01	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	47.650,61	45.000,00	50.144,08	5.144,08	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.314.462,83	4.183.100,00	4.246.044,04	62.944,04	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-128.356,06	-128.356,06	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.852,92	-591.900,00	-600.826,93	-8.926,93	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-80.588,15	-267.100,00	-147.265,55	119.834,45	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.335.171,69	-1.664.400,00	-1.490.447,14	173.952,86	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.803.612,76	-2.523.400,00	-2.366.895,68	156.504,32	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	510.850,07	1.659.700,00	1.879.148,36	219.448,36	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-164.000,71	-2.287.100,00	-314.502,27	1.972.597,73	-225.400,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-164.000,71	-2.287.100,00	-314.502,27	1.972.597,73	-225.400,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-164.000,71	-2.287.100,00	-314.502,27	1.972.597,73	-225.400,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.819,78	120.000,00	100.082,79	-19.917,21	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.224,63	109.000,00	109.966,48	966,48	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	355,12	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.167,63	157.100,00	109.737,98	-47.362,02	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.894,39	5.000,00	8.105,20	3.105,20	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	291.461,55	391.300,00	327.892,45	-63.407,55	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-247.925,76	-343.800,00	-268.896,27	74.903,73	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-201.844,20	-213.400,00	-203.402,89	9.997,11	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-449.769,96	-557.200,00	-472.299,16	84.900,84	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-158.308,41	-165.900,00	-144.406,71	21.493,29	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.130,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	4.130,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-12.545,54	-24.500,00	-8.786,56	15.713,44	-610,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-62.545,54	-24.500,00	-8.786,56	15.713,44	-610,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-58.415,54	-24.500,00	-8.786,56	15.713,44	-610,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.780.301,36	807.000,00	811.680,18	4.680,18	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50.328,31	1.600,00	6.840,23	5.240,23	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.324,50	130.100,00	81.624,74	-48.475,26	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	4.145.988,46	4.260.000,00	3.752.512,43	-507.487,57	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.105.942,63	5.198.800,00	4.652.657,58	-546.142,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-400.565,26	-419.700,00	-284.679,72	135.020,28	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.825,20	0,00	-1.762,80	-1.762,80	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-208.706,05	-96.100,00	-63.077,59	33.022,41	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-611.096,51	-515.800,00	-349.520,11	166.279,89	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.494.846,12	4.683.000,00	4.303.137,47	-379.862,53	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.107,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	4.107,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-151.260,59	-237.000,00	-70.037,32	166.962,68	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-151.260,59	-237.000,00	-70.037,32	166.962,68	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-147.153,59	-237.000,00	-70.037,32	166.962,68	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.090,97	380.000,00	458.932,38	78.932,38	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.403,70	19.000,00	19.511,38	511,38	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40,00	0,00	19,25	19,25	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	19,67	6.000,00	0,00	-6.000,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	441.474,34	405.000,00	478.463,01	73.463,01	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.917,20	-131.000,00	-131.259,37	-259,37	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-13.330,10	-16.500,00	-14.264,61	2.235,39	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-115.247,30	-147.500,00	-145.523,98	1.976,02	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	326.227,04	257.500,00	332.939,03	75.439,03	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.855,48	-20.000,00	-7.721,72	12.278,28	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-5.855,48	-20.000,00	-7.721,72	12.278,28	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-5.855,48	-20.000,00	-7.721,72	12.278,28	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	593.342,14	700.000,00	601.612,18	-98.387,82	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145,00	0,00	-150,00	-150,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	593.487,14	700.000,00	601.462,18	-98.537,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.999,96	-15.000,00	-10.645,67	4.354,33	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.093,40	-23.200,00	-11.116,09	12.083,91	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-31.093,36	-38.200,00	-21.761,76	16.438,24	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	562.393,78	661.800,00	579.700,42	-82.099,58	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.388,73	36.000,00	35.175,54	-824,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	194.765,22	300.000,00	340.306,30	40.306,30	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.658,83	20.500,00	110.002,03	89.502,03	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.716,21	350.000,00	539.858,90	189.858,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32,55	0,00	791,65	791,65	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	300.561,54	706.500,00	1.026.134,42	319.634,42	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.728.799,39	-1.710.500,00	-1.688.658,30	21.841,70	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-194.128,76	-429.100,00	-295.989,56	133.110,44	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.922.928,15	-2.139.600,00	-1.984.647,86	154.952,14	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.622.366,61	-1.433.100,00	-958.513,44	474.586,56	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.374.140,16	700.000,00	844.965,00	144.965,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	6.200,00	13.500,00	57.929,00	44.429,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.380.340,16	713.500,00	902.894,00	189.394,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.922.382,50	-8.327.976,00	-2.310.454,01	6.017.521,99	-3.616.600,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.283.623,34	-1.009.600,00	-440.571,24	569.028,76	-280.437,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-4.206.005,84	-9.337.576,00	-2.751.025,25	6.586.550,75	-3.897.037,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.825.665,68	-8.624.076,00	-1.848.131,25	6.775.944,75	-3.897.037,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.017.303,42	22.350.000,00	18.391.722,98	-3.958.277,02	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	361.840,81	380.000,00	393.387,37	13.387,37	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	16.379.144,23	22.730.100,00	18.785.110,35	-3.944.989,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.852.055,72	-2.081.200,00	-2.059.100,26	22.099,74	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.198.813,04	-8.742.600,00	-9.932.674,81	-1.190.074,81	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.050.868,76	-10.823.800,00	-11.991.775,07	-1.167.975,07	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.328.275,47	11.906.300,00	6.793.335,28	-5.112.964,72	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	27.701,84	20.000,00	60.638,00	40.638,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	27.701,84	20.000,00	60.638,00	40.638,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-896.084,50	-3.499.300,00	-1.803.804,89	1.695.495,11	-1.532.800,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-896.084,50	-3.499.300,00	-1.803.804,89	1.695.495,11	-1.532.800,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-868.382,66	-3.479.300,00	-1.743.166,89	1.736.133,11	-1.532.800,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.975,00	20.000,00	25.290,00	5.290,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.089,20	6.000,00	2.682,48	-3.317,52	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	27.064,20	26.100,00	27.972,48	1.872,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.550,12	-143.400,00	-88.288,47	55.111,53	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-54.583,40	-56.000,00	-43.341,80	12.658,20	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-24.649,18	-29.000,00	-24.865,03	4.134,97	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-161.782,70	-228.400,00	-156.495,30	71.904,70	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-134.718,50	-202.300,00	-128.522,82	73.777,18	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	290.216,51	50.000,00	50.000,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	2.051,00	2.051,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	290.216,51	50.000,00	52.051,00	2.051,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-192.529,77	-1.129.700,00	-165.204,15	964.495,85	-404.800,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-192.529,77	-1.129.700,00	-165.204,15	964.495,85	-404.800,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	97.686,74	-1.079.700,00	-113.153,15	966.546,85	-404.800,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.100,65	0,00	10.346,00	10.346,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.884,68	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,20	0,00	15,30	15,30	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.403,79	7.500,00	12.847,50	5.347,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.649,45	200.000,00	387.810,19	187.810,19	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	165,26	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	71.224,03	207.500,00	411.018,99	203.518,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-41,79	-41,79	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-798.119,00	-955.578,44	-860.542,13	95.036,31	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-265.792,57	-552.621,56	-950.213,56	-397.592,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.063.911,57	-1.508.400,00	-1.810.797,48	-302.397,48	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-992.687,54	-1.300.900,00	-1.399.778,49	-98.878,49	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.500,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	203.000,00	203.000,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.500,00	0,00	203.000,00	203.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-601.105,18	-1.626.959,00	-790.750,62	836.208,38	-587.512,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-378.918,67	-3.797.857,00	-1.457.187,86	2.340.669,14	-1.144.123,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-980.023,85	-5.424.816,00	-2.247.938,48	3.176.877,52	-1.731.635,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-978.523,85	-5.424.816,00	-2.044.938,48	3.379.877,52	-1.731.635,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.931,32	0,00	326,29	326,29	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-407,96	0,00	-326,29	-326,29	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.523,36	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.523,36	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-385.803,18	-447.878,00	-30.949,93	416.928,07	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-385.803,18	-447.878,00	-30.949,93	416.928,07	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-385.803,18	-447.878,00	-30.949,93	416.928,07	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.772,76	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336,00	200,00	488,20	288,20	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.079,84	5.000,00	13.593,27	8.593,27	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158.564,33	1.000.000,00	1.857.817,85	857.817,85	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	240,00	0,00	380,40	380,40	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	175.992,93	1.005.200,00	1.872.279,72	867.079,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-760.340,46	-994.300,00	-779.911,21	214.388,79	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-312.037,49	-353.100,00	-424.593,42	-71.493,42	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.072.377,95	-1.347.500,00	-1.204.504,63	142.995,37	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-896.385,02	-342.300,00	667.775,09	1.010.075,09	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	-353,87	50.000,00	50.000,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	-353,87	50.000,00	50.000,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-510.070,21	-1.655.730,21	-638.074,66	1.017.655,55	-99.321,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-413.782,09	-1.930.313,30	-778.291,83	1.152.021,47	-275.560,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-923.852,30	-3.586.043,51	-1.416.366,49	2.169.677,02	-374.881,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-924.206,17	-3.536.043,51	-1.366.366,49	2.169.677,02	-374.881,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	86,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-414,50	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-328,50	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-328,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.355,00	0,00	28.284,22	28.284,22	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196,50	100,00	254,60	154,60	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.487,56	2.300,00	7.521,84	5.221,84	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.563,11	500.000,00	839.119,37	339.119,37	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	566,32	0,00	2.310,40	2.310,40	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	120.168,49	502.400,00	877.490,43	375.090,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-75,55	-75,55	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.296.061,58	-1.593.400,00	-1.348.835,73	244.564,27	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	-110,00	-10,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-487.925,74	-1.104.200,00	-2.066.041,92	-961.841,92	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.783.987,32	-2.697.700,00	-3.415.063,20	-717.363,20	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.663.818,83	-2.195.300,00	-2.537.572,77	-342.272,77	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.000,00	0,00	676,57	676,57	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	420,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	8.420,00	0,00	676,57	676,57	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-689.937,27	-1.656.760,17	-866.761,80	789.998,37	-323.694,40
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.808,59	-373.533,00	-161.897,50	211.635,50	-234.781,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-767.745,86	-2.030.293,17	-1.028.659,30	1.001.633,87	-558.475,40
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-759.325,86	-2.030.293,17	-1.027.982,73	1.002.310,44	-558.475,40

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.491,36	0,00	10.740,00	10.740,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.461,52	500,00	584,75	84,75	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.215,22	260.500,00	487.842,10	227.342,10	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-87,99	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	125.080,11	261.000,00	499.166,85	238.166,85	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-157.698,62	-218.900,00	-160.732,15	58.167,85	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-231.497,49	-833.000,00	-1.041.374,09	-208.374,09	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-389.196,11	-1.052.100,00	-1.202.106,24	-150.006,24	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-264.116,00	-791.100,00	-702.939,39	88.160,61	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	5.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-244.632,82	-268.398,00	-143.606,95	124.791,05	-101.996,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-24.879,00	-3.819,90	21.059,10	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-244.632,82	-293.277,00	-147.426,85	145.850,15	-101.996,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-239.632,82	-293.277,00	-147.426,85	145.850,15	-101.996,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071,60	300,00	470,00	170,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	65.700,10	47.500,00	69.518,77	22.018,77	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.613.290,54	2.265.500,00	2.943.903,35	678.403,35	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	401,86	401,86	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.685.062,24	2.313.300,00	3.019.293,98	705.993,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-23,66	-23,66	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.379.181,08	-1.643.700,00	-1.385.806,82	257.893,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.302.221,27	-1.432.000,00	-1.602.271,54	-170.271,54	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.681.402,35	-3.075.900,00	-2.988.102,02	87.797,98	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.659,89	-762.600,00	31.191,96	793.791,96	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	2.850,05	2.850,05	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.000,00	0,00	2.850,05	2.850,05	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-637.184,70	-1.562.666,00	-1.010.906,42	551.759,58	-300.922,60
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-336.553,85	-2.801.738,27	-404.290,15	2.397.448,12	-1.484.749,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-973.738,55	-4.364.404,27	-1.415.196,57	2.949.207,70	-1.785.671,60
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-972.738,55	-4.364.404,27	-1.412.346,52	2.952.057,75	-1.785.671,60

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	17.104,22	0,00	16.662,68	16.662,68	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.311,13	730.000,00	1.048.016,32	318.016,32	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	99.415,35	730.000,00	1.064.679,00	334.679,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-883.666,05	-926.900,00	-1.464.573,33	-537.673,33	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-108.143,29	-120.200,00	-111.391,85	8.808,15	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-991.809,34	-1.047.100,00	-1.575.965,18	-528.865,18	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-892.393,99	-317.100,00	-511.286,18	-194.186,18	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-125.000,00	0,00	125.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.647,47	0,00	1.247,14	1.247,14	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.722,61	4.000,00	3.605,55	-394,45	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.348,96	60.000,00	65.443,18	5.443,18	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.053,21	0,00	494,86	494,86	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	79.772,25	64.000,00	70.790,73	6.790,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.764,71	-14.136,64	-11.524,42	2.612,22	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.072,74	-28.063,36	-27.867,24	196,12	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-28.837,45	-42.200,00	-39.391,66	2.808,34	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	50.934,80	21.800,00	31.399,07	9.599,07	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.923,22	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-33.313,09	-33.313,09	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-1.923,22	-2.000,00	-35.313,09	-33.313,09	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-1.923,22	-2.000,00	-35.313,09	-33.313,09	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.167.562,01	2.930.300,00	2.896.576,17	-33.723,83	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	540,15	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	122.058,31	80.000,00	106.640,32	26.640,32	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.200,00	-2.246,02	-3.446,02	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.290.160,47	3.011.500,00	3.000.970,47	-10.529,53	
70	10	Personalauszahlungen	-24.286,76	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-719.312,39	-652.800,00	-721.885,62	-69.085,62	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-825.808,22	-795.100,00	-598.846,94	196.253,06	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.902.991,87	-2.215.100,00	-3.166.236,02	-951.136,02	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.472.399,24	-3.663.000,00	-4.486.968,58	-823.968,58	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.182.238,77	-651.500,00	-1.485.998,11	-834.498,11	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50.212,08	-41.217,00	-58.318,16	-17.101,16	-800,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	-4.145,66	95.854,34	-95.854,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-50.212,08	-141.217,00	-62.463,82	78.753,18	-96.654,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-50.212,08	-141.217,00	-62.463,82	78.753,18	-96.654,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	618.645,00	0,00	35.965,46	35.965,46	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.596,50	5.000,00	5.397,24	397,24	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	41.103,50	0,00	18.938,46	18.938,46	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	665.345,00	5.000,00	60.301,16	55.301,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.585.626,61	-4.653.700,00	-4.023.340,09	630.359,91	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-618.645,00	-100,00	-2.333,64	-2.233,64	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.204.271,61	-4.653.800,00	-4.025.673,73	628.126,27	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.538.926,61	-4.648.800,00	-3.965.372,57	683.427,43	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.609.409,55	3.750.100,00	1.895.511,97	-1.854.588,03	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-520,59	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.970,00	3.700,00	4.320,00	620,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.882,45	0,00	2.405.870,20	2.405.870,20	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.261,46	0,00	3.746,27	3.746,27	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.616.002,87	3.753.800,00	4.309.448,44	555.648,44	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.514,94	-47.000,00	-33.487,37	13.512,63	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.712.406,21	-4.450.000,00	-4.641.468,27	-191.468,27	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-270.729,63	-100,00	-374.465,23	-374.365,23	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.016.650,78	-4.497.100,00	-5.049.420,87	-552.320,87	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-400.647,91	-743.300,00	-739.972,43	3.327,57	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	828.265,17	50.300,00	455.479,25	405.179,25	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-200,67	0,00	50,00	50,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.715,20	830.300,00	910.037,66	79.737,66	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.741,46	26.100,00	30.357,28	4.257,28	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	48.509,82	0,00	53.845,87	53.845,87	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	249,14	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.934.280,12	906.700,00	1.449.770,06	543.070,06	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-2.928,61	-12.100,00	-4.154,90	7.945,10	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.271.647,07	-702.674,00	-1.080.352,22	-377.678,22	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-10,56	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-591.904,86	-708.564,04	-631.043,37	77.520,67	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-471.153,17	-894.961,96	-1.075.046,27	-180.084,31	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.337.644,27	-2.318.300,00	-2.790.596,76	-472.296,76	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-403.364,15	-1.411.600,00	-1.340.826,70	70.773,30	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	63.444,10	0,00	99.374,46	99.374,46	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	461.014,47	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	524.458,57	0,00	99.374,46	99.374,46	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-376.289,39	-194.095,94	-197.939,79	-3.843,85	-16.900,29
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-210.776,36	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-587.065,75	-194.095,94	-197.939,79	-3.843,85	-16.900,29
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-62.607,18	-194.095,94	-98.565,33	95.530,61	-16.900,29

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.537.800,00	10.695.800,00	10.695.900,00	100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	424.191,35	339.300,00	339.353,08	53,08	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	80.596,35	0,00	64.477,08	64.477,08	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.042.587,70	11.035.100,00	11.099.730,16	64.630,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-20.537.800,00	-21.095.800,00	-22.045.800,00	-950.000,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	-26.330,12	-26.230,12	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-20.537.800,00	-21.095.900,00	-22.072.130,12	-976.230,12	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-9.495.212,30	-10.060.800,00	-10.972.399,96	-911.599,96	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-34.075,00	-34.075,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	-34.075,00	-34.075,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	-34.075,00	-34.075,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	686.232,81	1.042.100,00	1.279.257,69	237.157,69	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.407.264,06	1.640.000,00	1.471.424,68	-168.575,32	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.783,32	7.500,00	3.216,51	-4.283,49	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.394,29	180.000,00	306.112,90	126.112,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.280,68	100,00	1.849,05	1.749,05	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.208.955,16	2.869.700,00	3.061.860,83	192.160,83	
70	10	Personalauszahlungen	-1.062.095,08	0,00	-997.162,43	-997.162,43	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-230,64	-1.000,00	-330,65	669,35	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-264.381,76	-186.600,00	-207.040,10	-20.440,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	-14.759,12	-14.759,12	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-312.128,07	-241.400,00	-211.279,51	30.120,49	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.638.835,55	-429.000,00	-1.430.571,81	-1.001.571,81	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	570.119,61	2.440.700,00	1.631.289,02	-809.410,98	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	1.563,49	1.563,49	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	1.563,49	1.563,49	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.124,89	-70.224,00	-58.257,08	11.966,92	-1.417,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-11.124,89	-70.224,00	-58.257,08	11.966,92	-1.417,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-11.124,89	-70.224,00	-56.693,59	13.530,41	-1.417,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.759,00	300,00	87.385,00	87.085,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	295.651,50	310.100,00	290.961,41	-19.138,59	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.612,52	3.300,00	7.238,95	3.938,95	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.071,92	0,00	50,93	50,93	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	390.094,94	313.700,00	385.636,29	71.936,29	
70	10	Personalauszahlungen	-105,00	0,00	-45,00	-45,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-717,98	-717,98	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-270.454,03	-188.900,00	-243.380,51	-54.480,51	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-507.394,29	-510.600,00	-507.723,68	2.876,32	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-777.953,32	-699.500,00	-751.867,17	-52.367,17	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-387.858,38	-385.800,00	-366.230,88	19.569,12	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	8.796,00	8.596,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	200,00	8.796,00	8.596,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.010,30	-108.000,00	-25.730,02	82.269,98	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-45.010,30	-108.000,00	-25.730,02	82.269,98	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-45.010,30	-107.800,00	-16.934,02	90.865,98	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592.700,00	300,00	46.100,00	45.800,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	50.574,61	26.000,00	45.756,00	19.756,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.428,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.167,80	0,00	5.801,32	5.801,32	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	645.014,41	26.300,00	97.657,32	71.357,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.142.655,65	-93.998,14	-148.644,64	-54.646,50	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-919.504,00	-823.000,00	-940.904,00	-117.904,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-37.430,69	-2.301,86	-3.167,70	-865,84	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.099.590,34	-919.300,00	-1.092.716,34	-173.416,34	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.454.575,93	-893.000,00	-995.059,02	-102.059,02	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.256,49	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-8.256,49	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-8.256,49	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	367.544,67	331.000,00	469.212,84	138.212,84	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	228.854,75	185.000,00	270.328,86	85.328,86	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-12,00	-12,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	24.232,91	0,00	33.942,67	33.942,67	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	620.632,33	516.000,00	773.472,37	257.472,37	
70	10	Personalauszahlungen	-81.000,08	0,00	-83.000,08	-83.000,08	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-3.232,34	-3.232,34	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-541.166,53	-540.205,00	-769.345,45	-229.140,45	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-158.973,18	-70.395,00	-221.735,46	-151.340,46	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-781.139,79	-610.600,00	-1.077.313,33	-466.713,33	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-160.507,46	-94.600,00	-303.840,96	-209.240,96	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.946,18	200,00	77.520,01	77.320,01	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	8.095.754,43	8.150.600,00	8.594.010,99	443.410,99	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.306,60	0,00	-388.423,39	-388.423,39	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	450,00	600,00	1.410,77	810,77	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110.729.383,57	123.589.300,00	118.697.812,92	-4.891.487,08	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	737,35	0,00	181,63	181,63	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	13.858,75	0,00	11.429,21	11.429,21	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	118.757.823,68	131.740.700,00	126.993.942,14	-4.746.757,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-9,21	-9,21	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-193.927,11	-289.187,35	-324.173,16	-34.985,81	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-145.486.069,76	-155.109.300,00	-148.335.610,55	6.773.689,45	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-117.250,27	-178.912,65	-257.227,83	-78.315,18	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-145.797.247,14	-155.577.400,00	-148.917.020,75	6.660.379,25	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-27.039.423,46	-23.836.700,00	-21.923.078,61	1.913.621,39	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	573,82	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	573,82	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-46.708,53	-52.500,00	-107.175,31	-54.675,31	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-46.708,53	-52.500,00	-107.175,31	-54.675,31	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-46.134,71	-52.500,00	-107.175,31	-54.675,31	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.784.207,38	27.409.000,00	27.294.917,09	-114.082,91	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	594.746,04	665.000,00	571.152,33	-93.847,67	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-21.675,43	0,00	-16.107,53	-16.107,53	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-360,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	-14,37	-14,37	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	30.356.917,99	28.074.000,00	27.849.947,52	-224.052,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-139.666,69	-200.000,00	-149.314,68	50.685,32	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-69.408.872,93	-72.165.000,00	-65.324.701,53	6.840.298,47	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-69.548.539,62	-72.365.000,00	-65.474.016,21	6.890.983,79	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-39.191.621,63	-44.291.000,00	-37.624.068,69	6.666.931,31	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.874.319,39	6.570.100,00	6.648.858,11	78.758,11	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.874.319,39	6.570.100,00	6.648.858,11	78.758,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.271,10	-5.250,00	-3.156,03	2.093,97	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-4.335.762,77	-4.311.450,00	-4.477.752,36	-166.302,36	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.341.033,87	-4.316.700,00	-4.480.908,39	-164.208,39	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.533.285,52	2.253.400,00	2.167.949,72	-85.450,28	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.106,00	-10.285,00	-9.271,93	1.013,07	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-4.106,00	-10.285,00	-9.271,93	1.013,07	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-4.106,00	-10.285,00	-9.271,93	1.013,07	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	214.015,85	300.500,00	248.379,24	-52.120,76	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.223,15	0,00	-808.242,47	-808.242,47	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.100.000,00	6.334.200,00	12.911.274,50	6.577.074,50	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	71,29	100,00	29,39	-70,61	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.297.863,99	6.634.800,00	12.351.440,66	5.716.640,66	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-13.792.262,24	-9.299.980,43	-13.182.561,53	-3.882.581,10	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-51.024,43	-90.019,57	-92.667,87	-2.648,30	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-13.843.286,67	-9.390.000,00	-13.275.229,40	-3.885.229,40	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.545.422,68	-2.755.200,00	-923.788,74	1.831.411,26	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

314001 Teilhabe nach BTHG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	47.167,99	47.167,99	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	47.167,99	47.167,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	-4.149.205,84	-4.149.205,84	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	-4.149.205,84	-4.149.205,84	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	-4.102.037,85	-4.102.037,85	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.815,23	200,00	37.620,25	37.420,25	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	347.472,96	3.200.000,00	3.017.596,17	-182.403,83	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	610,00	200,00	554,00	354,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.967.195,94	1.909.800,00	2.512.961,92	603.161,92	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	93.383,63	93.383,63	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.350.094,13	5.110.300,00	5.662.115,97	551.815,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-10,50	-10,50	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.226.615,54	-1.235.400,00	-1.235.177,32	222,68	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-30.062,54	-100,00	-37.836,78	-37.736,78	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.422.460,66	-9.885.000,00	-10.084.076,21	-199.076,21	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-8.679.138,74	-11.120.500,00	-11.357.100,81	-236.600,81	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.329.044,61	-6.010.200,00	-5.694.984,84	315.215,16	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.256,24	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	2.256,24	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.630,12	-6.100,00	-3.584,51	2.515,49	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-8.630,12	-6.100,00	-3.584,51	2.515,49	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-6.373,88	-6.100,00	-3.584,51	2.515,49	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.363,23	0,00	20.000,00	20.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000,00	184.000,00	123.516,39	-60.483,61	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	131.363,23	184.000,00	143.516,39	-40.483,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.776,86	-33.734,30	-24.366,07	9.368,23	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-126.000,00	-115.000,00	-91.373,29	23.626,71	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-15.180,86	-40.665,70	-37.097,44	3.568,26	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-151.957,72	-189.400,00	-152.836,80	36.563,20	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-20.594,49	-5.400,00	-9.320,41	-3.920,41	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.099,73	-2.725,87	-2.725,87	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-1.099,73	-2.725,87	-2.725,87	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-1.099,73	-2.725,87	-2.725,87	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-1.399.341,73	-2.348.400,00	-3.187.069,23	-838.669,23	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.399.341,73	-2.348.400,00	-3.187.069,23	-838.669,23	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.399.341,73	-2.348.400,00	-3.187.069,23	-838.669,23	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-19.417,50	-41.000,00	-40.929,75	70,25	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-13.080,80	-29.000,00	-19.879,80	9.120,20	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-32.498,30	-70.000,00	-60.809,55	9.190,45	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-32.498,30	-70.000,00	-60.809,55	9.190,45	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.274,09	0,00	9.438,75	9.438,75	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	517.752,30	558.100,00	543.634,49	-14.465,51	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	544.026,39	558.100,00	553.073,24	-5.026,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.551.156,44	-4.150.500,00	-3.967.263,05	183.236,95	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.551.156,44	-4.150.500,00	-3.967.263,05	183.236,95	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.007.130,05	-3.592.400,00	-3.414.189,81	178.210,19	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.586,44	-25.600,00	-22.566,57	3.033,43	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.990,84	-12.600,00	-8.231,51	4.368,49	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-12.577,28	-38.200,00	-30.798,08	7.401,92	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-12.577,28	-38.100,00	-30.798,08	7.301,92	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	800,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	800,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.140,18	-10.000,00	-867,16	9.132,84	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-7.140,18	-10.000,00	-867,16	9.132,84	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-6.340,18	-10.000,00	-867,16	9.132,84	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.970,00	100,00	2.930,00	2.830,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.970,00	100,00	2.930,00	2.830,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.380,18	-19.900,00	-12.946,41	6.953,59	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-2.250,60	-7.000,00	-1.632,33	5.367,67	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-11.630,78	-26.900,00	-14.578,74	12.321,26	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-9.660,78	-26.800,00	-11.648,74	15.151,26	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	718.588,43	815.300,00	797.818,24	-17.481,76	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	718.588,43	815.300,00	797.818,24	-17.481,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-597.563,90	-650.000,00	-674.275,00	-24.275,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.575,94	-600,00	0,00	600,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-599.139,84	-651.100,00	-674.275,00	-23.175,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	119.448,59	164.200,00	123.543,24	-40.656,76	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	7.498,43	200,00	811,20	611,20	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	709,45	400,00	203,90	-196,10	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.787.946,87	3.078.100,00	2.801.824,36	-276.275,64	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	500,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	21,80	21,80	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.796.654,75	3.078.700,00	2.802.861,26	-275.838,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.582,87	-37.500,00	-62.205,74	-24.705,74	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.690.775,83	-6.040.000,00	-5.608.436,03	431.563,97	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-82.027,03	-230.700,00	-57.088,34	173.611,66	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-5.800.385,73	-6.308.200,00	-5.727.730,11	580.469,89	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.003.730,98	-3.229.500,00	-2.924.868,85	304.631,15	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	14.737,53	7.000,00	3.961,05	-3.038,95	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.225,73	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-248,00	-248,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.511,80	7.000,00	3.713,05	-3.286,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.667,58	-12.000,00	-7.734,18	4.265,82	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-6.545.104,00	-8.240.000,00	-6.546.464,41	1.693.535,59	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-227.287,67	-6.900,00	-247.685,53	-240.785,53	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-6.783.059,25	-8.258.900,00	-6.801.884,12	1.457.015,88	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-6.777.547,45	-8.251.900,00	-6.798.171,07	1.453.728,93	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.763,21	-2.000,00	-1.941,44	58,56	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.763,21	-2.000,00	-1.941,44	58,56	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.763,21	-2.000,00	-1.941,44	58,56	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.067,65	0,00	22.315,23	22.315,23	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.931.368,72	1.431.100,00	2.005.555,28	574.455,28	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.920,49	100,00	-8.734,29	-8.834,29	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	-1.487,66	-1.587,66	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.928.515,88	1.431.300,00	2.017.648,56	586.348,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-364,13	-11.300,00	-118,00	11.182,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-12.886.305,26	-11.700.000,00	-11.987.805,32	-287.805,32	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-319,60	-1.400,00	-308,75	1.091,25	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-12.886.988,99	-11.712.700,00	-11.988.232,07	-275.532,07	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.958.473,11	-10.281.400,00	-9.970.583,51	310.816,49	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.742,53	-2.000,00	-1.920,76	79,24	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-1.742,53	-2.000,00	-1.920,76	79,24	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-1.742,53	-2.000,00	-1.920,76	79,24	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.767,95	15.200,00	73.971,39	58.771,39	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.444,00	11.500,00	20.455,68	8.955,68	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.178,98	700,00	8.221,48	7.521,48	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.147,45	45.000,00	78.509,44	33.509,44	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.128,32	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	131.666,70	72.500,00	181.157,99	108.657,99	
70	10	Personalauszahlungen	-93.594,04	0,00	-88.454,70	-88.454,70	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-306,12	-306,12	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.057,65	-257.000,00	-202.446,70	54.553,30	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-54.080,00	-50.000,00	-8.499,16	41.500,84	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.228.451,89	-2.610.700,00	-2.377.255,82	233.444,18	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-20.995,93	-30.700,00	-24.302,21	6.397,79	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.551.179,51	-2.948.400,00	-2.701.264,71	247.135,29	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.419.512,81	-2.875.900,00	-2.520.106,72	355.793,28	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	4.536,40	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	4.536,40	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.785,43	-36.840,00	-30.570,46	6.269,54	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.502,45	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-28.287,88	-36.840,00	-30.570,46	6.269,54	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-23.751,48	-36.840,00	-30.570,46	6.269,54	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	5.523,10	5.523,10	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	5.523,10	5.523,10	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	3.772,88	3.772,88	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-3.772,88	-3.772,88	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	5.523,10	5.523,10	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	562.786,71	326.400,00	584.239,50	257.839,50	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	1.784.745,51	1.510.000,00	1.543.382,09	33.382,09	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-233.660,31	100,00	-88.016,68	-88.116,68	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	1.480,00	1.380,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.976.794,74	3.250.000,00	3.355.046,96	105.046,96	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	42.845,00	100,00	6.510,00	6.410,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	8.133.511,65	5.086.700,00	5.402.641,87	315.941,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.787,06	-160.200,00	-126.420,49	33.779,51	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-33.735.918,59	-33.199.100,00	-37.101.353,27	-3.902.253,27	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-433.530,67	-2.606.000,00	-469.703,61	2.136.296,39	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-34.314.236,32	-35.965.300,00	-37.697.477,37	-1.732.177,37	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-26.180.724,67	-30.878.600,00	-32.294.835,50	-1.416.235,50	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-13.565,16	-37.000,00	-11.020,34	25.979,66	-145.600,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-6.561,79	-6.561,79	-13.400,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-13.565,16	-37.000,00	-17.582,13	19.417,87	-159.000,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-13.565,16	-37.000,00	-17.582,13	19.417,87	-159.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

363003 Jugendberufsagentur Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-25.619,12	-35.120,32	-9.501,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-70.980,88	-4.823,27	66.157,61	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-96.600,00	-39.943,59	56.656,41	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-96.600,00	-19.943,59	76.656,41	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.320,01	-24.180,02	-21.860,01	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-2.320,01	-24.180,02	-21.860,01	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-2.320,01	-4.180,02	-1.860,01	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.139.684,47	24.832.000,00	25.839.644,98	1.007.644,98	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	852,99	0,00	1.423,01	1.423,01	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.795,00	0,00	-786,00	-786,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.130,50	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	648.344,20	224.000,00	384.513,02	160.513,02	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	34.511,81	34.511,81	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	23.784.217,16	25.056.000,00	26.259.306,82	1.203.306,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.757,78	-13.197,10	-9.933,05	3.264,05	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-42.597.918,53	-46.622.000,00	-45.914.581,89	707.418,11	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-14.227.846,03	-244.602,90	-15.898.237,70	-15.653.634,80	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-56.844.522,34	-46.879.800,00	-61.822.752,64	-14.942.952,64	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-33.060.305,18	-21.823.800,00	-35.563.445,82	-13.739.645,82	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.018.265,15	0,00	4.451.415,18	4.451.415,18	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.018.265,15	0,00	4.451.415,18	4.451.415,18	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-829.784,61	-139.875,91	-4.617.743,03	-4.477.867,12	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.144,20	-335,94	-529,50	-193,56	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-833.928,81	-140.211,85	-4.618.272,53	-4.478.060,68	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	184.336,34	-140.211,85	-166.857,35	-26.645,50	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.713,29	141.900,00	120.122,58	-21.777,42	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	-190,60	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.038.297,00	2.000.000,00	1.809.476,12	-190.523,88	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.752.901,79	3.920.800,00	4.010.204,41	89.404,41	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-86.990,57	0,00	-44.608,52	-44.608,52	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	258,42	0,00	491,44	491,44	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.793.989,33	6.062.700,00	5.895.686,03	-167.013,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-112,61	-112,61	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.109.656,93	-1.313.400,00	-1.245.311,60	68.088,40	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-149.631,75	-326.000,00	-249.868,20	76.131,80	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	13.979.758,26	-545.300,00	15.979.526,02	16.524.826,02	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.720.469,58	-2.184.700,00	14.484.233,61	16.668.933,61	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	18.514.458,91	3.878.000,00	20.379.919,64	16.501.919,64	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	154.375,66	1.140.000,00	1.061.497,16	-78.502,84	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	154.375,66	1.140.000,00	1.061.497,16	-78.502,84	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-151.525,84	-493.822,00	-607.029,91	-113.207,91	-84.455,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.230.089,09	-2.843.699,00	-2.347.614,77	496.084,23	-260.905,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.381.614,93	-3.337.521,00	-2.954.644,68	382.876,32	-345.360,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.227.239,27	-2.197.521,00	-1.893.147,52	304.373,48	-345.360,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

366001 Gemeinwesenarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.420,20	45.200,00	37.707,19	-7.492,81	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	2.200,65	2.100,65	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.278,81	300,00	719,44	419,44	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.192,00	0,00	6.353,86	6.353,86	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	61.891,01	45.600,00	46.981,14	1.381,14	
70	10	Personalauszahlungen	-10.292,75	0,00	-19.935,93	-19.935,93	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.743,39	-56.200,00	-46.466,22	9.733,78	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.099,40	-6.100,00	-7.453,21	-1.353,21	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-52.135,54	-62.300,00	-73.855,36	-11.555,36	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	9.755,47	-16.700,00	-26.874,22	-10.174,22	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	1.704,59	1.704,59	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	1.704,59	1.704,59	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-23.260,00	-2.108,35	21.151,65	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-21.051,99	-21.051,99	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-23.260,00	-23.160,34	99,66	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-23.260,00	-21.455,75	1.804,25	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221.770,12	201.000,00	198.226,14	-2.773,86	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	221.770,12	201.100,00	198.226,14	-2.873,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	221.770,12	201.000,00	198.226,14	-2.773,86	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.600,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	45.600,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-99,90	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-72.164,59	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-397,08	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-72.661,57	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-27.061,57	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	11.327,32	11.327,32	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	11.327,32	11.327,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	11.327,32	11.327,32	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.300.548,32	-4.759.300,00	-3.169.623,94	1.589.676,06	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.300.548,32	-4.759.400,00	-3.169.623,94	1.589.776,06	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.300.548,32	-4.759.400,00	-3.169.623,94	1.589.776,06	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.902,80	35.100,00	41.620,04	6.520,04	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.752,84	325.500,00	401.257,15	75.757,15	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.286,51	5.000,00	4.285,48	-714,52	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.848,22	114.600,00	245.247,95	130.647,95	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	449.790,37	480.200,00	692.410,62	212.210,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-354.870,32	-373.771,89	-500.108,64	-126.336,75	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-115.468,85	-175.828,11	-231.253,73	-55.425,62	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-470.339,17	-549.600,00	-731.362,37	-181.762,37	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-20.548,80	-69.400,00	-38.951,75	30.448,25	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	540,01	0,00	540,01	540,01	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	540,01	0,00	540,01	540,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-30.147,70	-59.700,00	-45.398,23	14.301,77	-32.701,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-30.147,70	-59.700,00	-45.398,23	14.301,77	-32.701,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-29.607,69	-59.700,00	-44.858,22	14.841,78	-32.701,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-1.126.000,00	0,00	1.126.000,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-1.126.100,00	0,00	1.126.100,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-1.126.000,00	0,00	1.126.000,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	-500.000,00	0,00	-654.000,00	-654.000,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-500.000,00	-1.000,00	-654.000,00	-653.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-500.000,00	0,00	-654.000,00	-654.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	401,69	401,69	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	401,69	401,69	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.076,87	-4.000,00	-2.498,08	1.501,92	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-313.530,76	-322.500,00	-322.904,97	-404,97	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-386,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-315.993,63	-326.500,00	-325.403,05	1.096,95	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-315.993,63	-326.500,00	-325.001,36	1.498,64	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	232.262,37	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	232.262,37	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-271.560,43	-602.726,00	-77.711,35	525.014,65	-200.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-271.560,43	-602.726,00	-77.711,35	525.014,65	-200.000,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-39.298,06	-602.726,00	-77.711,35	525.014,65	-200.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.078,60	0,00	624,66	624,66	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	186.785,88	180.000,00	190.828,76	10.828,76	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.449,05	12.000,00	-1.416,14	-13.416,14	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32.040,59	0,00	29.568,05	29.568,05	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	225.354,12	192.000,00	219.605,33	27.605,33	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-132.100,57	-197.300,00	-170.796,82	26.503,18	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-393.912,92	-182.100,00	-309.491,21	-127.391,21	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-526.013,49	-379.400,00	-480.288,03	-100.888,03	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-300.659,37	-187.400,00	-260.682,70	-73.282,70	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	824.255,68	3.220.000,00	2.641.045,83	-578.954,17	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	824.255,68	3.220.000,00	2.641.045,83	-578.954,17	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-240.000,00	0,00	240.000,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-130.863,86	-1.060.165,00	-378.032,77	682.132,23	-855.913,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.601.118,14	-4.988.577,00	-1.079.468,06	3.909.108,94	-2.840.627,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.731.982,00	-6.288.742,00	-1.457.500,83	4.831.241,17	-3.696.540,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-1.907.726,32	-3.068.742,00	1.183.545,00	4.252.287,00	-3.696.540,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.812.000,00	-3.812.000,00	-3.743.470,73	68.529,27	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.812.000,00	-3.812.100,00	-3.743.470,73	68.629,27	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.812.000,00	-3.812.100,00	-3.743.470,73	68.629,27	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11,20	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	478.294,51	410.000,00	491.796,38	81.796,38	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.150,66	0,00	-168,07	-168,07	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	88.081,13	0,00	91.845,40	91.845,40	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	562.213,78	410.000,00	583.473,71	173.473,71	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.135,78	-739.980,00	-236.583,72	503.396,28	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-270.687,01	-31.820,00	-281.637,48	-249.817,48	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-477.822,79	-771.800,00	-518.221,20	253.578,80	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	84.390,99	-361.800,00	65.252,51	427.052,51	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-241.968,63	-173.942,00	-90.365,12	83.576,88	-8.938,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.002,87	-734.927,00	-495.262,82	239.664,18	-357.500,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-292.971,50	-908.869,00	-585.627,94	323.241,06	-366.438,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-292.971,50	-908.869,00	-585.627,94	323.241,06	-366.438,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	250.602,68	215.000,00	259.706,45	44.706,45	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54,55	0,00	1.527,57	1.527,57	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	11.794,09	0,00	11.158,74	11.158,74	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	262.451,32	215.000,00	272.392,76	57.392,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-151,40	-151,40	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.121,09	-305.400,00	-185.048,80	120.351,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-271.042,97	-131.300,00	-197.679,66	-66.379,66	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-392.164,06	-436.700,00	-382.879,86	53.820,14	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-129.712,74	-221.700,00	-110.487,10	111.212,90	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.337,74	-65.000,00	-2.120,36	62.879,64	-32.879,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-18.337,74	-65.000,00	-2.120,36	62.879,64	-32.879,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-18.337,74	-65.000,00	-2.120,36	62.879,64	-32.879,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.268,14	45.000,00	37.361,78	-7.638,22	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-30,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.057,98	0,00	4.449,33	4.449,33	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	37.796,12	53.200,00	49.311,11	-3.888,89	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-322.211,31	-330.300,00	-301.841,48	28.458,52	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-322.211,31	-330.300,00	-301.841,48	28.458,52	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-284.415,19	-277.100,00	-252.530,37	24.569,63	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000,00	30.600,00	15.000,00	-15.600,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	700,00	1.500,00	900,00	-600,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.248,93	300,00	5.269,00	4.969,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	11.291,63	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	49.240,56	32.600,00	21.169,00	-11.431,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.202,05	-193.265,93	-162.821,32	30.444,61	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-318.000,00	-172.438,18	145.561,82	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-623.187,10	-1.450.534,07	-968.263,64	482.270,43	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-773.389,15	-1.962.000,00	-1.303.523,14	658.476,86	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-724.148,59	-1.929.400,00	-1.282.354,14	647.045,86	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	273,47	273,47	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	273,47	273,47	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.784.610,62	-1.045.000,00	-52.956,02	992.043,98	-40.872,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.754,53	-12.100,00	-5.209,39	6.890,61	-6.545,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-224.822,49	-100,00	-41.012,96	-40.912,96	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.021.187,64	-1.057.200,00	-99.178,37	958.021,63	-47.417,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-2.021.187,64	-1.057.200,00	-98.904,90	958.295,10	-47.417,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.237,45	15.000,00	20.231,37	5.231,37	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	10,00	10,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.237,45	15.000,00	20.241,37	5.241,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.239,50	-20.300,00	-19.576,58	723,42	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.165,74	-11.600,00	-6.935,68	4.664,32	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-18.405,24	-31.900,00	-26.512,26	5.387,74	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-8.167,79	-16.900,00	-6.270,89	10.629,11	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	4.161,00	4.161,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	4.161,00	4.161,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.800,00	-470,93	2.329,07	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-2.800,00	-470,93	2.329,07	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-2.800,00	3.690,07	6.490,07	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.254.290,50	2.500.000,00	2.591.564,92	91.564,92	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	6.694,64	6.594,64	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.254.290,50	2.500.200,00	2.598.259,56	98.059,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.916,64	-33.500,00	-27.521,87	5.978,13	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-536.319,43	-613.100,00	-647.829,40	-34.729,40	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-566.236,07	-646.600,00	-675.351,27	-28.751,27	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.688.054,43	1.853.600,00	1.922.908,29	69.308,29	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-47.957,84	-10.000,00	-9.730,56	269,44	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-47.957,84	-10.000,00	-9.730,56	269,44	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-47.957,84	-10.000,00	-9.730,56	269,44	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.593,38	0,00	22,04	22,04	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	27.879,90	0,00	135,07	135,07	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	29.473,28	0,00	157,11	157,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	29.473,28	0,00	157,11	157,11	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	24.004,01	0,00	16.369,38	16.369,38	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	24.004,01	0,00	16.369,38	16.369,38	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	24.004,01	0,00	16.369,38	16.369,38	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	80.372,58	80.000,00	77.544,73	-2.455,27	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-16.273,40	-16.273,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	186.041,57	178.000,00	182.045,40	4.045,40	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	266.414,15	258.000,00	243.316,73	-14.683,27	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.706,82	-6.300,00	-4.945,32	1.354,68	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-42,00	-700,00	-1.119,95	-419,95	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-6.748,82	-7.000,00	-6.065,27	934,73	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	259.665,33	251.000,00	237.251,46	-13.748,54	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	462.012,03	470.000,00	469.168,69	-831,31	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	462.012,03	470.000,00	469.168,69	-831,31	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-175.000,00	-175.000,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	-435.500,00	0,00	435.500,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-435.500,00	-175.000,00	260.500,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	462.012,03	34.500,00	294.168,69	259.668,69	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.805,00	500,00	374.955,00	374.455,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.455,51	7.100,00	19.896,48	12.796,48	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.405,64	8.200,00	240,00	-7.960,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	109.500,00	0,00	-109.500,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	960,21	0,00	17,40	17,40	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	129.626,36	125.300,00	395.108,88	269.808,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-288.842,97	-224.100,00	-287.967,74	-63.867,74	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-21.930,20	-115.800,00	-101.365,61	14.434,39	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-310.773,17	-340.000,00	-389.333,35	-49.333,35	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-181.146,81	-214.700,00	5.775,53	220.475,53	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-30.199,74	-69.800,00	-36.401,78	33.398,22	-83.398,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.187,66	-19.518,18	-15.795,83	3.722,35	-3.527,60
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-67.387,40	-89.318,18	-52.197,61	37.120,57	-86.925,60
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-67.387,40	-89.118,18	-52.197,61	36.920,57	-86.925,60

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.365.316,40	12.400.000,00	12.458.000,71	58.000,71	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	-79,73	20,27	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-200,00	-79,73	120,27	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-200,00	-79,73	120,27	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-378.270,00	-378.000,00	-67.980,98	310.019,02	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-378.270,00	-378.100,00	-67.980,98	310.119,02	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-378.270,00	-378.100,00	-67.980,98	310.119,02	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-610,72	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-610,72	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-610,72	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900.596,72	960.100,00	1.074.706,60	114.606,60	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60.243,13	55.000,00	93.498,39	38.498,39	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.139,56	200.400,00	361.525,36	161.125,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	32.120,47	2.200,00	49.896,13	47.696,13	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.219,96	100,00	0,00	-100,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.002.319,84	1.217.900,00	1.579.626,48	361.726,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.136.415,69	-6.802.645,00	-7.343.115,35	-540.470,35	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-8.954.673,65	-9.742.755,00	-10.450.267,53	-707.512,53	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-16.091.089,34	-16.545.400,00	-17.793.382,88	-1.247.982,88	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-15.088.769,50	-15.327.500,00	-16.213.756,40	-886.256,40	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	5.222.271,59	3.288.300,00	6.009.148,42	2.720.848,42	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	44.500,00	13.500,00	5.705,63	-7.794,37	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	331.455,03	83.900,00	222.501,61	138.601,61	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	5.598.226,62	3.385.700,00	6.237.355,66	2.851.655,66	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.076.501,51	-2.420.638,00	-1.809.857,30	610.780,70	-147.700,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-343.900,68	-560.734,00	-203.223,58	357.510,42	-358.400,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.070.565,09	-17.410.144,22	-14.106.068,45	3.304.075,77	-2.693.100,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-14.490.967,28	-20.391.616,22	-16.119.149,33	4.272.466,89	-3.199.200,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-8.892.740,66	-17.005.916,22	-9.881.793,67	7.124.122,55	-3.199.200,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	608.928,00	600.000,00	610.138,00	10.138,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.115,06	59.900,00	2.130,86	-57.769,14	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	17.033,55	2.100,00	31.789,66	29.689,66	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.788,49	16.100,00	0,00	-16.100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	37,80	0,00	36,00	36,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	687.902,90	678.100,00	644.094,52	-34.005,48	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.023.061,47	-1.266.910,00	-1.256.167,37	10.742,63	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-51.708,06	-21.240,00	-20.827,12	412,88	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.074.769,53	-1.288.150,00	-1.276.994,49	11.155,51	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-386.866,63	-610.050,00	-632.899,97	-22.849,97	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.184.272,81	1.398.100,00	1.518.564,38	120.464,38	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.200,00	0,00	-5.200,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	302.983,53	88.400,00	-1.378,82	-89.778,82	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	2.487.256,34	1.491.700,00	1.517.185,56	25.485,56	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	-509.411,02	-509.411,02	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-463.874,87	-35.758,00	-32.664,43	3.093,57	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.706.542,14	-3.896.606,20	-2.199.135,46	1.697.470,74	-593.800,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.170.417,01	-3.932.364,20	-2.741.210,91	1.191.153,29	-593.800,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	316.839,33	-2.440.664,20	-1.224.025,35	1.216.638,85	-593.800,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420,00	500,00	2.240,00	1.740,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.562,30	300,00	5.542,15	5.242,15	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.982,30	1.400,00	7.782,15	6.382,15	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-338.142,08	-119.800,00	-167.703,20	-47.903,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-11.221,70	-1.300,00	0,00	1.300,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-349.363,78	-121.100,00	-167.703,20	-46.603,20	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-342.381,48	-119.700,00	-159.921,05	-40.221,05	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	87.900,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	87.900,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.273.038,74	-1.791.602,00	-1.792.160,51	-558,51	-50.500,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-1.273.038,74	-1.791.602,00	-1.792.160,51	-558,51	-50.500,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-1.185.138,74	-1.791.602,00	-1.792.160,51	-558,51	-50.500,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.280,00	700,00	1.715,00	1.015,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.006,88	1.000,00	3.318,29	2.318,29	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	83.077,05	83.077,05	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	8.286,88	41.800,00	88.110,34	46.310,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.929.511,54	-3.794.250,00	-3.787.880,18	6.369,82	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-7.239,65	-1.400,00	-4.760,50	-3.360,50	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.936.751,19	-3.795.750,00	-3.792.640,68	3.109,32	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.928.464,31	-3.753.950,00	-3.704.530,34	49.419,66	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.392.071,00	2.137.000,00	1.635.778,00	-501.222,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	1.392.071,00	2.137.000,00	1.635.778,00	-501.222,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-3.040.000,00	-3.090.688,91	-50.688,91	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.705.011,17	-8.814.500,00	-8.612.312,05	202.187,95	-1.333.300,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-5.705.011,17	-11.854.500,00	-11.703.000,96	151.499,04	-1.333.300,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-4.312.940,17	-9.717.500,00	-10.067.222,96	-349.722,96	-1.333.300,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.871.837,00	-2.991.500,00	-4.494.927,84	-1.503.427,84	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.871.837,00	-2.991.600,00	-4.494.927,84	-1.503.327,84	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.871.837,00	-2.991.600,00	-4.494.927,84	-1.503.327,84	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.891.429,53	3.594.000,00	2.944.174,74	-649.825,26	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	513.169,78	513.069,78	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	25.623,54	25.623,54	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.891.429,53	3.594.200,00	3.482.968,06	-111.231,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-890,61	-3.538,69	-2.786,33	752,36	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-3.498.395,32	-3.022.495,93	-3.022.395,93	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-241.404,75	-1.018.365,38	-1.062.605,69	-44.240,31	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.740.690,68	-4.044.400,00	-4.087.787,95	-43.387,95	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	150.738,85	-450.200,00	-604.819,89	-154.619,89	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	140.000,00	60.200,00	744.741,38	684.541,38	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.400,00	0,00	-10.400,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	140.000,00	70.600,00	744.741,38	674.141,38	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-65.230,79	-200,00	-196.293,40	-196.093,40	-16.200,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-649.236,74	-353.914,45	-269.855,80	84.058,65	-482.015,84
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-714.467,53	-354.114,45	-466.149,20	-112.034,75	-498.215,84
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-574.467,53	-283.514,45	278.592,18	562.106,63	-498.215,84

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	300.000,00	314.500,00	300.000,00	-14.500,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.609,55	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	57.013,30	0,00	57.004,95	57.004,95	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	371.622,85	314.500,00	357.004,95	42.504,95	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.598,71	-19.200,00	-17.482,80	1.717,20	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-25.486,37	-226.000,00	-137.504,78	88.495,22	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-43.085,08	-245.200,00	-154.987,58	90.212,42	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	328.537,77	69.300,00	202.017,37	132.717,37	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	70,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	70,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	-1.000.000,00	-2.100.257,67	-1.100.257,67	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-1.000.000,00	-2.100.257,67	-1.100.257,67	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	70,00	-1.000.000,00	-2.100.257,67	-1.100.257,67	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.836,00	20.300,00	6.436,00	-13.864,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965,00	3.000,00	14.643,99	11.643,99	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	38.672,87	46.100,00	49.496,76	3.396,76	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	183.748,97	217.100,00	419.125,54	202.025,54	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.653,58	100,00	367,10	267,10	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	235.876,42	286.600,00	490.069,39	203.469,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.313.392,83	-4.176.055,00	-4.084.801,90	91.253,10	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.225.703,35	-274.445,00	1.700.971,40	1.975.416,40	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.087.689,48	-4.450.500,00	-2.383.830,50	2.066.669,50	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.851.813,06	-4.163.900,00	-1.893.761,11	2.270.138,89	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	33.361,00	1.000,00	68.229,20	67.229,20	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	33.361,00	1.000,00	68.229,20	67.229,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-728.520,35	-1.222.178,92	-775.722,39	446.456,53	-373.700,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-212.195,29	-429.549,68	-348.023,03	81.526,65	-82.841,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-940.715,64	-1.651.728,60	-1.123.745,42	527.983,18	-456.541,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-907.354,64	-1.650.728,60	-1.055.516,22	595.212,38	-456.541,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.096,45	25.000,00	22.287,15	-2.712,85	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.854,52	100,00	8.501,08	8.401,08	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.169.808,55	11.280.000,00	11.897.477,59	617.477,59	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	644.521,28	1.756.400,00	522.606,98	-1.233.793,02	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.321.263,93	9.500,00	2.327.407,70	2.317.907,70	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	15.167.544,73	13.071.100,00	14.778.280,50	1.707.180,50	
70	10	Personalauszahlungen	-159,70	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.572.574,98	-5.709.760,00	-4.292.345,54	1.417.414,46	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-1.620.000,00	0,00	1.620.000,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-5.966,91	-6.500,00	-7.427,72	-927,72	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-5.730.233,33	-1.486.240,00	-8.493.617,06	-7.007.377,06	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-9.308.934,92	-8.822.500,00	-12.793.390,32	-3.970.890,32	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.858.609,81	4.248.600,00	1.984.890,18	-2.263.709,82	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	627.157,58	13.200.000,00	11.135.667,20	-2.064.332,80	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.100,00	0,00	-500.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	12.518,14	2.000,00	7.457,84	5.457,84	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	639.675,72	13.702.100,00	11.143.125,04	-2.558.974,96	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.880,58	-100.000,00	-1.361.965,05	-1.261.965,05	-82.144,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-404.816,57	-551.220,51	-317.481,26	233.739,25	-304.080,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.627.088,16	-54.719.273,49	-35.346.244,02	19.373.029,47	-14.702.922,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-19.020.024,15	-55.370.494,00	-37.025.690,33	18.344.803,67	-15.089.146,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-18.380.348,43	-41.668.394,00	-25.882.565,29	15.785.828,71	-15.089.146,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.300,00	0,00	-4.300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.563.015,06	2.650.000,00	2.453.388,44	-196.611,56	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.270,00	6.100,00	3.032,00	-3.068,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.272,50	315.300,00	324.952,50	9.652,50	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.036,94	1.700,00	890,16	-809,84	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.907.594,50	2.977.400,00	2.782.263,10	-195.136,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-358.595,87	-495.900,00	-478.730,17	17.169,83	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-135.933,51	-152.100,00	-125.589,35	26.510,65	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-494.529,38	-648.100,00	-604.319,52	43.780,48	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.413.065,12	2.329.300,00	2.177.943,58	-151.356,42	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	565,00	1.000,00	10.966,00	9.966,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	565,00	1.000,00	10.966,00	9.966,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-121.973,36	-254.180,00	-140.990,26	113.189,74	-100.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-378.784,23	-1.801.160,00	-109.511,77	1.691.648,23	-1.665.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-500.757,59	-2.055.340,00	-250.502,03	1.804.837,97	-1.765.000,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-500.192,59	-2.054.340,00	-239.536,03	1.814.803,97	-1.765.000,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.912,33	318.700,00	286.672,40	-32.027,60	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.897,70	38.000,00	40.741,79	2.741,79	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	8.837,50	8.737,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.320,04	11.800,00	4.804,00	-6.996,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	445.130,07	368.700,00	341.055,69	-27.644,31	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	-612,97	-612,97	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.424,44	-363.868,88	-322.444,07	41.424,81	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-60.134,07	-77.118,15	-69.717,99	7.400,16	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-401.258,51	-524.300,00	-475.475,03	48.824,97	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	43.871,56	-155.600,00	-134.419,34	21.180,66	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	14.429,20	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	14.429,20	0,00	4.500,00	4.500,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.099,20	-33.100,00	-27.189,41	5.910,59	-845,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-32.099,20	-33.100,00	-27.189,41	5.910,59	-845,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-17.670,00	-33.100,00	-22.689,41	10.410,59	-845,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.643,09	19.000,00	16.148,20	-2.851,80	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	575,28	575,28	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.679.445,14	1.452.000,00	1.194.310,08	-257.689,92	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-628,68	0,00	-13.520,90	-13.520,90	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	53.766,73	0,00	67.379,78	67.379,78	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.785.226,28	1.471.000,00	1.264.892,44	-206.107,56	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	-70,33	-70,33	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-473.298,93	-614.587,98	-509.481,57	105.106,41	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-64.567,86	-69.012,02	-59.595,31	9.416,71	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-537.866,79	-683.600,00	-569.147,21	114.452,79	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.247.359,49	787.400,00	695.745,23	-91.654,77	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	400,00	15.433,38	15.033,38	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	500,00	15.433,38	14.933,38	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.068,97	-280.981,74	-84.955,23	196.026,51	-178.500,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-256.500,00	-161.746,72	94.753,28	-80.000,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-8.068,97	-537.481,74	-246.701,95	290.779,79	-258.500,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-8.068,97	-536.981,74	-231.268,57	305.713,17	-258.500,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.231,26	82.000,00	72.974,00	-9.026,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.811,60	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510,94	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	729,26	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	53.659,86	82.200,00	72.974,00	-9.226,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.454,29	-46.793,40	-29.298,92	17.494,48	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-18.828,75	-31.206,60	-29.533,91	1.672,69	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-100.283,04	-78.000,00	-58.832,83	19.167,17	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-46.623,18	4.200,00	14.141,17	9.941,17	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-1.028,11	971,89	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-2.000,00	-1.028,11	971,89	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	-2.000,00	-1.028,11	971,89	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	42.292,60	42.092,60	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	88.814,40	88.714,40	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	131.107,00	130.607,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-692,40	-2.800,00	0,00	2.800,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-412.100,00	-992.100,00	-881.575,00	110.525,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-153.662,75	-117.900,00	-95.558,93	22.341,07	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-566.455,15	-1.112.800,00	-977.133,93	135.666,07	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-566.455,15	-1.112.300,00	-846.026,93	266.273,07	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.402,00	190.000,00	205.367,33	15.367,33	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	4,54	4,54	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	31.461,96	0,00	53.803,96	53.803,96	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	196.863,96	190.000,00	259.175,83	69.175,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.933,44	-27.800,00	-24.274,47	3.525,53	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.964,64	-31.200,00	-25.391,67	5.808,33	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-36.898,08	-59.000,00	-49.666,14	9.333,86	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	159.965,88	131.000,00	209.509,69	78.509,69	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	850.000,00	0,00	-850.000,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	850.000,00	0,00	-850.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	-2.521,01	-2.521,01	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	-34.505,95	215.494,05	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	-250.000,00	-37.026,96	212.973,04	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	600.000,00	-37.026,96	-637.026,96	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.156.900,57	3.030.000,00	4.078.817,42	1.048.817,42	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-4.243,36	-4.243,36	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	661.115,15	0,00	607.197,18	607.197,18	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	61.026,40	20.000,00	60.843,72	40.843,72	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.879.042,12	3.050.000,00	4.742.614,96	1.692.614,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-1.039,58	0,00	-20.482,50	-20.482,50	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.753.038,86	-2.541.600,00	-3.724.700,48	-1.183.100,48	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-1.099.970,13	-1.315.500,00	-1.784.765,10	-469.265,10	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-5.854.048,57	-3.857.200,00	-5.529.948,08	-1.672.748,08	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-975.006,45	-807.200,00	-787.333,12	19.866,88	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	156.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	156.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-258.344,98	-966.536,88	-803.938,51	162.598,37	-71.266,25
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-258.344,98	-966.536,88	-803.938,51	162.598,37	-71.266,25
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	-102.344,98	-966.536,88	-803.938,51	162.598,37	-71.266,25

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.729.878,87	6.200.000,00	5.783.500,36	-416.499,64	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.972,20	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	322.521,74	0,00	346.828,10	346.828,10	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	374,72	1.000,00	0,00	-1.000,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	6.049.803,13	6.201.000,00	6.130.328,46	-70.671,54	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.838.917,44	-1.550.000,00	-1.847.138,47	-297.138,47	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-282.347,26	-1.304.100,00	-1.479.833,71	-175.733,71	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-3.121.264,70	-2.854.100,00	-3.326.972,18	-472.872,18	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.928.538,43	3.346.900,00	2.803.356,28	-543.543,72	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	183.020,00	0,00	102.500,00	102.500,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	183.020,00	100,00	102.500,00	102.400,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-2.351.823,32	-2.454.500,00	-2.382.525,71	71.974,29	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-242.520,00	-100,00	-165.867,50	-165.767,50	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.594.343,32	-2.454.600,00	-2.548.393,21	-93.793,21	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-2.411.323,32	-2.454.500,00	-2.445.893,21	8.606,79	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	282.279.391,48	273.677.600,00	288.729.480,75	15.051.880,75	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.199.481,59	198.478.700,00	215.371.754,48	16.893.054,48	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.695.014,19	0,00	-1.736.521,64	-1.736.521,64	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-10,00	-10,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	19.113,11	0,00	15.198,23	15.198,23	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.350.740,56	800.000,00	1.107.570,39	307.570,39	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	512.153.712,55	472.956.300,00	503.487.472,21	30.531.172,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-578.143,50	-800.000,00	-723.913,00	76.087,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-18.110.726,00	-15.279.500,00	-17.952.506,00	-2.673.006,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-18.688.869,50	-16.079.500,00	-18.676.419,00	-2.596.919,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	493.464.843,05	456.876.800,00	484.811.053,21	27.934.253,21	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	169.000,00	169.000,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	414.148,50	196.500,00	184.824,68	-11.675,32	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	173.521,15	300,00	27.312,51	27.012,51	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	587.669,65	196.800,00	381.137,19	184.337,19	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-2.000.000,00	-2.960.126,30	-960.126,30	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-13.505.938,21	-15.576.100,00	-12.308.983,97	3.267.116,03	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-99.348,14	-2.000,00	-111,28	1.888,72	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-13.605.286,35	-17.578.100,00	-15.269.221,55	2.308.878,45	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-13.017.616,70	-17.381.300,00	-14.888.084,36	2.493.215,64	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	200,00	0,00	-200,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe (techn. Produkt)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	0,00	6.615,64	6.615,64	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	407.035,14	50.000,00	899.573,27	849.573,27	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	799,95	1.000,00	45.504,00	44.504,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	46.734,19	0,00	-17.254,46	-17.254,46	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	504.569,28	51.000,00	934.438,45	883.438,45	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.956,50	-150.000,00	23.749,00	173.749,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-392.077,06	-1.010.500,00	-484.420,40	526.079,60	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-506.033,56	-1.160.500,00	-460.671,40	699.828,60	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.464,28	-1.109.500,00	473.767,05	1.583.267,05	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	31.314.299,61	14.300.000,00	21.047.466,80	6.747.466,80	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	31.314.299,61	14.300.000,00	21.047.466,80	6.747.466,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.096.254,16	-1.375.000,00	-1.446.313,80	-71.313,80	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	-2.096.254,16	-1.875.000,00	-1.446.313,80	428.686,20	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	29.218.045,45	12.425.000,00	19.601.153,00	7.176.153,00	0,00

Teilfinanzrechnung (Anlage 22 GemHVO) Jahr 2019 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2018	2019	2019	2019	2019
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
laufende Verwaltungstätigkeit							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.380.054,94	2.400.000,00	7.560.891,78	5.160.891,78	
66	8	+ Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	3.380.054,94	2.400.000,00	7.560.891,78	5.160.891,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-478.920,53	-3.300.000,00	0,00	3.300.000,00	0,00
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-478.920,53	-3.300.000,00	0,00	3.300.000,00	0,00
	17	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	2.901.134,41	-900.000,00	7.560.891,78	8.460.891,78	0,00
Investitionstätigkeit							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**= Summe der investiven Einzahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**= Summe der investiven Auszahlungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**= Saldo der Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019



1.201 – Haushalt und Steuerung
Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE HINWEISE 3

I **ALLGEMEINE LAGE** 4

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung 4
B Gemeindefläche 5
C Konjunktur 5
D Einschätzung der Lübecker Unternehmen 7
E Steuerpolitik 7
F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse 8
G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur 9

II **VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE** 10

A Vermögens- und Schuldenlage 10
1 Bilanz 10
2 Eigenkapitalquote I 10
3 Eigenkapitalquote II 11
4 Pro-Kopf-Verschuldung 11
5 Investitionen und Investitionsquote 11
6 Kredite für Investitionen 12
7 Kassenkredite 13
B Finanzlage 14
C Ertragslage 14
1 Ergebnisrechnung 14
2 Wesentliche Budget-Entwicklungen 18
D Gesamteinschätzung 18

III **VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG** 20

A Haushalt 2020 20
B Digitale Strategie 20
C Klimanotstand 20
D Bürgerservicebüros 21
E Possehlbrücke 21
F Flughafen Lübeck 21
G besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften 21

IV **CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN** 23

A COVID-19 23
B Finanzen 23
1 Konsolidierung des städtischen Haushalts 23
2 Tarifrunde TVöD 2018 24
3 Finanzausgleich 24
4 Zinsänderungsrisiko 24
5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen 25
6 Rückstellungen 26
7 weitere Einflussfaktoren 26
8 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §2b UStG 26
C Bau- und Wohnungswesen 27
1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen 27
2 Infrastruktur, Investitionsrückstau 28
D Demographische Entwicklung 28
E Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung 29
F Prognosen 29

V **ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG** 31

Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck führt ihr Rechnungswesen nach den Regelungen der Doppik. Die Umstellung erfolgte mit der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010. Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses ist dieses Jahr auch der erste kommunale Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Jahresabschlusses war die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt noch in Bearbeitung. Soweit auch aus dieser Prüfung tatsächlich Änderungserfordernisse resultieren, werden diese dann im nächst erreichbaren Jahresabschluss umgesetzt.

Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Hansestadt einzugehen.

Sollten nicht ausdrücklich andere Angaben genannt sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen, die einzeln gerundet sind. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

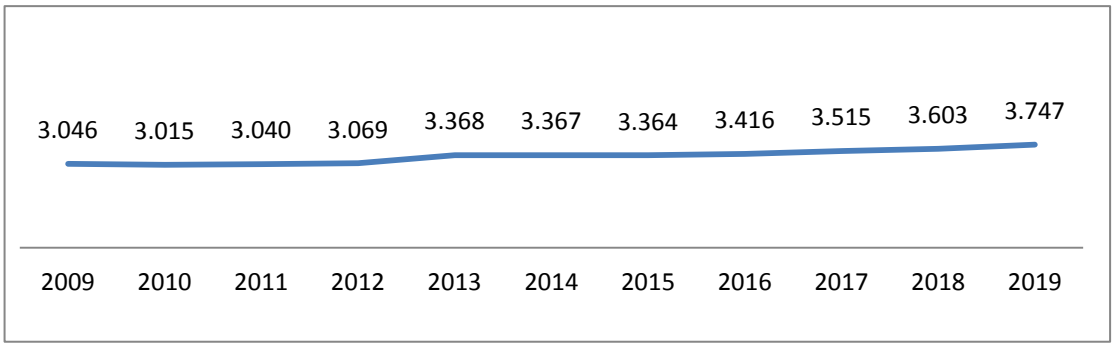
Während der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 mit dem Lagebericht führte eine Pandemie zu erheblichen Einschränkungen, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens betrifft und mit dem Datum der Fertigstellung des Lageberichtes noch nicht beendet ist. Die hieraus resultierenden Auswirkungen sind noch nicht hinreichend absehbar, so dass der Lagebericht auf Grundlage der bisher fundiert vorliegenden Erkenntnisse gefertigt wurde. Allerdings wird allgemein prognostiziert, dass sich die wirtschaftliche Lage insgesamt wesentlich verschlechtern wird.

I Allgemeine Lage

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

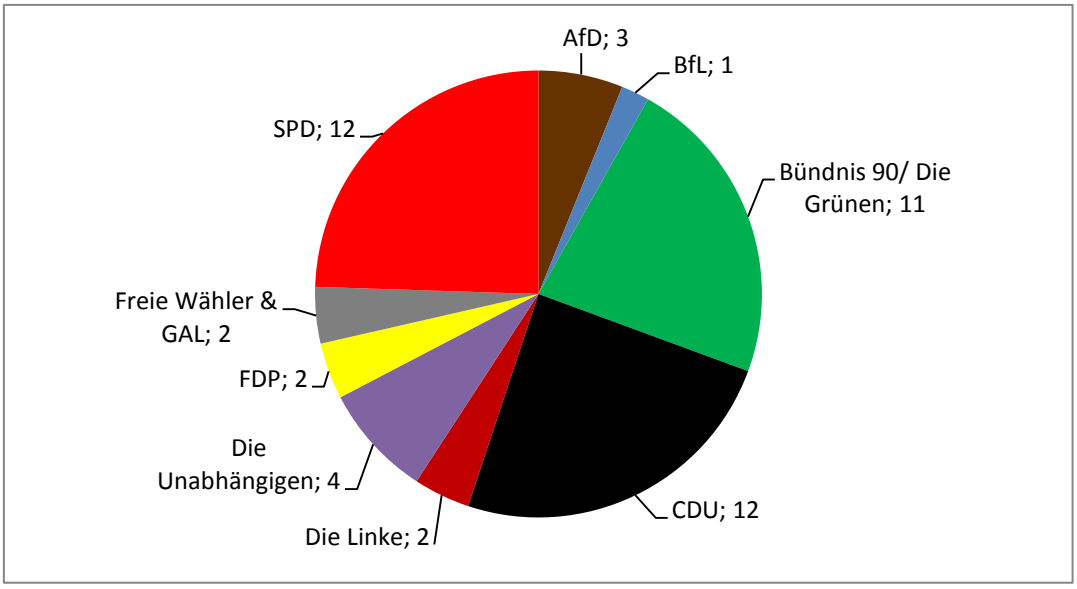
Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt des Bundeslandes Schleswig-Holstein zu den vier Oberzentren. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit dem 01.05.2018 Bürgermeister Jan Lindenau. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert. In dieser Kernverwaltung waren zum 31.12.2019 insgesamt 3.747 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 3.603) beschäftigt. Die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck hatte zum 31.12.2019 insgesamt 140 Auszubildende bzw. Anwärter:innen (Vorjahr: 140). Neben der so genannten Kernverwaltung hat die Hansestadt Lübeck Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, die ebenfalls der juristischen Person Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, mit insgesamt weiteren 1.273 Beschäftigen.



Entwicklung des Personalbestands der Lübecker Stadtverwaltung (2009-2019)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist als Gemeindevertretung das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Den Vorsitz in der aktuellen Wahlperiode 2018-2023 hat die von der Bürgerschaft gewählte Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.



B Gemeindefläche

Die Hansestadt Lübeck liegt unter 53° 51' 38'' nördlicher Breite und 10°43' 46'' östlicher Länge (Sternwarte). Die Stadtgebietsfläche umfasst 21.414 ha, darunter sind städtisches Eigentum 8.149 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordosten nach Südwesten ca. 29 km, von Nordwesten nach Südosten ca. 11 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km. Die Bevölkerungsdichte beträgt im Stadtgebiet insgesamt 1.008 Ew/km², in der Innenstadt 5.880 Ew/km².



C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich 2019 weiterhin als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf einen Jahresmittelwert von 7,3 % gesunken (Vorjahr: 8,0 %). Damit hat sich die Arbeitslosenquote in Lübeck in den letzten vier Jahren um 3 % verringert.

Der Umschlag des Lübecker Hafens liegt mit 24,97 Mio. Tonnen ungefähr auf Vorjahresniveau. Im Hafen wird wieder erheblich investiert. Nach erfolgreicher Einigung im Tarifkonflikt ist die Freigabe zum Ausbau des Skandinavienkais erfolgt. Mit dem Ausbau der Fläche und dem Bau neuer Hallen, welche die größten

Investitionen in den Hafen seit 2004 ausmachen, werden ein neues Angebot für die Kunden des Hafens geschaffen und ein wichtiger Meilenstein für die Zukunft gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen wurde im Januar 2020 der Hafenentwicklungsplan 2030 der Bürgerschaft vorgelegt und inzwischen beschlossen. In diesem Hafenentwicklungsplan werden unter anderem folgende Punkte für eine nachhaltige Hafenentwicklung vorgeschlagen:

- die Marke „Port of Lübeck“ entwickeln,
- die Sicherstellung der Flächenentwicklung des Hafens durch bedarfsgerechte Flächenoptimierung,
- Möglichkeiten zur Steigerung der Flächenproduktivität durch infrastrukturelle Maßnahmen,
- die Sicherung der Flächenverfügbarkeit durch die Nutzung von Vorkaufsrechten,
- die Sicherstellung von Hinterlandanbindungen bzw. eine digitalunterstützte Neuorganisation der Zu- und Ablaufsteuerung der straßen- und schienengebundenen Hafenhinterlandverkehre auszuarbeiten und umzusetzen.

Hierzu gehört auch, dass die Stadt im Jahr 2019 insgesamt 1,5 Mio. € in den Ausbau des Seelandkais der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) investiert. Die Erweiterung des Seelandkais ist nötig, da immer größere Schiffe mit mehr Waren am Seelandkai entladen werden. Insgesamt wird das Areal an der Seelandstraße von 15,8 Hektar auf 16,8 Hektar erweitert. Dies ist die erste Erweiterung des im Jahr 2006 eröffneten Seelandkais.

Der Tourismus in der Hansestadt Lübeck war 2019 wieder auf Erfolgskurs. Die Zahl der Übernachtungen stieg von 1,68 Mio. auf 2,05 Mio., was ein überaus erfreulich hohes Niveau darstellt. Die Hansestadt Lübeck peilt mit ihrer touristischen Wachstumsstrategie „Lübeck 2020 plus“ bei „normaler“ Wirtschaftslage eine langfristige Steigerung der Übernachtungen auf mehr als 2 Mio. an. Basis dieser Strategie zur Steigerung der touristischen Kennzahlen, die von der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entwickelt wurde, sind das Touristische Entwicklungskonzept für Lübeck (TEK) und der Ausbau einer erfolgreichen Positionierung der Marke Lübeck. Dazu passt auch der weiter erfolgte Ausbau der Hotel-Landschaft in Lübeck und Travemünde. Im Jahr 2019 hat ein weiteres Hotel am Lübecker Hauptbahnhof mit 87 Zimmern eröffnet.

Damit wird die Hansestadt Lübeck ihrer Auszeichnung als anerkannter Tourismusort ein Stück weit mehr und auf lange Sicht gerecht.

Mit einem Umsatz von fast 675 Mio. € pro Jahr, einem Beschäftigungseffekt von über 16.000 Vollzeitstellen und einem Steueraufkommen von mehr als 72 Mio. € ist der Tourismus in Lübeck und Travemünde in „normalen“ Zeiten eine tragende Wirtschaftssäule geworden. Eine Steigerung der gewerblichen Übernachtungszahlen auf 2 Mio. pro Jahr ist u.a. durch eine Ausweitung der Übernachtungskapazitäten auf 12.400 Betten erreichbar.

Allerdings hat die Bürgerschaft im August 2018 die Einschränkung der Vermietung von Ferienhäusern in der historischen Altstadt beschlossen. Betroffen sind bis zu 300 Wohnungen für Touristen, der Beschluss gilt seit Februar 2019, wird jedoch beklagt.

Die hierdurch für den Tourismus entfallenden Bettenkapazitäten sollen der gleichzeitig zunehmenden Wohnungsnot in der Innenstadt durch die Umwandlung von Ferienwohnungen in Wohnungen in den historischen Lübecker Gängen und Höfen Rechnung tragen.

Das anhaltend gute Niveau bei den Touristenzahlen spiegelt sich auch in den Besucherzahlen der Lübecker Museen wider. So besuchten im Jahr 2019 insgesamt 393.711 Personen eines der Lübecker Museen (2018: 375.580 Personen).

Dabei hatte das Europäische Hansemuseum mit 115.000 Besuchern den größten Anteil (2018: 103.000 Besucher). Die Besucherzahlen des Buddenbrookhauses mit 51.478 (Vorjahr: 46.783) und des Holstentormuseums mit 54.935 (Vorjahr: 52.083) verzeichnen ebenfalls ein leichtes Plus im Vergleich zum Vorjahr. Das Günter Grass-Haus zog im Jahr 2019 22.081 (Vorjahr: 22.273) Besucher:innen an, das Museum für Natur und Umwelt 29.352 (Vorjahr: 24.961), das Industriemuseum Geschichtswerkstatt

Herrenwyk 2.999 (Vorjahr: 2.869), das Willy-Brandt-Haus 66.629 (Vorjahr: 50.473), und die Katharinenkirche 11.708 (Vorjahr: 13.281).

D Einschätzung der Lübecker Unternehmen

Alle nachfolgenden Einschätzungen und Prognosen in diesem Kapitel wurden vor der COVID-19Pandemie erstellt und können somit nur die Einschätzungen davor abbilden, sprich unter einem „normalen“ Jahresverlauf. Validierte Daten zu einer aktuellen Einschätzung der Lage liegen naturgemäß nicht vor.

Nach der Umfrage der Handwerkskammer Lübeck im 4. Quartal 2019 zur wirtschaftlichen Situation des Gesamthandwerks ergab sich nochmals eine leichte Verbesserung zum positiven Vorjahr (Vergleichswert: 4. Quartal 2018: 56% „gut“, 41% „befriedigend“, 3% „schlecht“). So schätzten im Kammerbezirk Lübeck 60% der befragten Betriebe die Geschäftslage „gut“, 35% „befriedigend“ und nur 5% „schlecht“ ein.

Insbesondere im Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe war zu Beginn des Jahres 2020 noch eine ausgeprägt gute Stimmung zu beobachten, die auf eine Fortsetzung des Baubooms im Jahresendquartal 2019 hindeutete. In den übrigen Handwerksbereichen wurde die Geschäftslage überwiegend als gut bis befriedigend eingeschätzt.

Zum Jahresbeginn 2020 erwarteten die meisten Betriebe im Land keine wesentliche Veränderung der wirtschaftlichen Situation. Davon gingen zumindest 69 Prozent der befragten Betriebe aus. 17 Prozent glaubten an eine bessere Geschäftslage, 14 Prozent an eine schlechtere. Die Umsatzerwartungen, die Auftragseingänge und die Investitionsabsichten würden sich gegenüber dem 4. Quartal 2019 nicht wesentlich ändern, so die Prognose für das 1. Quartal 2020. Bei den Verkaufspreisen wurde mit einer konstanten bis leicht ansteigenden Entwicklung gerechnet.

Der IHK-Konjunkturklimaindex für Schleswig-Holstein bestätigte diese überwiegend positive Einschätzung der Unternehmen aus Schleswig-Holstein bzw. Lübeck zu der gegenwärtigen und erwarteten Geschäftslage. Bei diesem Index kann ein Wert zwischen Null und 200 Punkten liegen, oberhalb von 100 Punkten überwiegen die positiven Rückmeldungen der Unternehmen. In der Umfrage zum 4. Quartal 2019 betrug der Wert des Index für Schleswig-Holstein 112.Der Einzelwert der über 300 Befragten Unternehmen in dem Einzugsbereich der IHK Lübeck lag mit 109 nur leicht unter dem Wert von Schleswig-Holstein.

Auch in dem IHK Konjunkturbericht 4. Quartal 2019 wurde bei den befragten Unternehmen der Fachkräftemangel weiterhin als der größte Risikofaktor eingeschätzt, dabei bleibt das Risiko des Fachkräftemangels und der Arbeitskosten im Quartalsvergleich konstant auf hohem Niveau. Fast die Hälfte der Unternehmen schätzte zudem die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen als Risiko ein und auch die hohen Energie und Rohstoffpreise werden zunehmend als Risiko wahrgenommen.

Für diese Konjunkturumfrage (4. Quartal 2019) wurden rund 3.400 Unternehmen in den drei Bezirken der Industrie- und Handelskammer Flensburg, Kiel und Lübeck angeschrieben. Davon haben sich 904 Unternehmen an der Umfrage beteiligt und Ihre Einschätzungen abgegeben. Das entspricht einer Rücklaufquote von 25,8%.

E Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 400 v.H., für die Grundsteuer B bei 500 v.H. und ist somit unverändert zu den Vorjahren. Aufgrund der vielfachen Bautätigkeiten in den vergangenen Jahren ist bei der Grundsteuer B aktuell ein Anstieg über der sonst üblichen Steigerung von 1% zu verzeichnen. Dies wird sich auch im Jahr 2020 fortsetzen.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnung des Grundsteuermessbetrages anhand einer nicht mehr realitätsgerechten Datengrundlage für verfassungswidrig erklärt und eine Übergangsfrist zur Entwicklung einer neuen Rechtsgrundlage gewährt. Im Oktober 2019 wurde ein neues Bewertungsgesetz verkündet. Zudem wurde über eine Änderung des Grundgesetzes die Möglichkeit eröffnet, dass die Bundesländer eigene Bewertungsregeln für die Erhebung der Grundsteuer beschließen können. Inwiefern

Schleswig-Holstein von dieser Regelung Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten. Ab dem 01.01.2025 ist das neue Bewertungsrecht anzuwenden.

Die Gewerbesteuer wird im Jahr 2019 anhand eines Hebesatzes von 450 v.H. berechnet und ist ebenfalls unverändert geblieben. Die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuer im Jahr 2019 bildet insbesondere die Wirtschaftslage aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 ab und stellt sich außerordentlich gut dar. Die weiteren Entwicklungen in den Folgejahren bleiben abzuwarten.

Im Jahr 2019 wurden die Satzungen über die Erhebung der Vergnügungs- und der Zweitwohnungssteuer der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Inhaltliche Änderungen oder angepasste Steuersätze wurden nicht beschlossen. Die erneute Beschlussfassung erfolgte lediglich vor dem Hintergrund, dass gemäß dem Kommunalabgabengesetz Abgabensatzungen nach 20 Jahren außer Kraft treten. Jedoch hat sich im Bereich der Zweitwohnungssteuer im Jahr 2019 eine Entwicklung abgezeichnet, die den Entscheidungen zur Grundsteuer aus dem Jahr 2018 folgt. Sowohl die Landesgerichte als auch das Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht haben die Anwendbarkeit der Jahresrohmiete als Bemessungsmaßstab für die Zweitwohnungssteuer als rechts- bzw. verfassungswidrig eingestuft. Als Folge dieser Entscheidung wurde ein neuer Bemessungsmaßstab entwickelt, der der Bürgerschaft im Frühjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Die Satzung inklusive des neuen Bemessungsmaßstabes wurde beschlossen und ist im April 2020 in Kraft getreten. Aufgrund des Rückwirkungsverbotes sind einige nicht bestandskräftige Bescheide auf den günstigeren Steuerbetrag anzupassen.

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft werden seit dem 01.01.2019 keine Straßenausbaubeiträge mehr von Grundstückseigentümern in Lübeck verlangt.

F Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend günstige Wohnungen und auch Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist seit Jahren eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten für Lübecker Unternehmen am Ort begrenzt.

Von insgesamt 381,7 ha Flächen in sechs Gewerbegebieten waren zum Jahresende 2019 nur noch rund 21,6 ha verfügbar, was etwa 5,7 % entspricht.

Zum gleichen Zeitpunkt waren davon 10,9 ha in konkreten Verhandlungen. Die hohe Flächennachfrage der letzten Jahre war auch im Jahr 2019 ungebrochen. So wurden bis Jahresende bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH rund 98 ha nachgefragt (Stand 31.12.2019). 2019 wurden 63 Investorenanfragen betreut – von denen 39 aus dem Bestand (ca. 61,9 %) sowie 24 von außerhalb Lübecks (ca. 38,1 %) kamen.

Neben dem zunehmend reduzierten Flächenangebot ist auffällig, dass insbesondere die Flächengrößen zwischen 3 – 8 ha kaum noch angeboten werden können. Um als Wirtschaftsstandort auch zukünftig handlungs- und lieferfähig zu bleiben, müssen kurzfristig und dringend neue Gewerbeflächen zur Vermarktung zur Verfügung gestellt werden. Die städtische Entwicklungsgesellschaft KWL GmbH, Mehrheitsgesellschafterin der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH, entwickelt aktuell im Lübecker Süden an der Kronsforder Allee neue Gewerbeflächen. In einem ersten Abschnitt sollen dort rund 30 ha neue Flächen entstehen. Ein zweiter Bauabschnitt mit ca. 45 ha soll in einem zweiten Schritt folgen. Mit diesen Flächen kann sich die Wirtschaftsförderung wieder aktiv um Ansiedlungen bemühen und Angebote für Anfragen vorhalten und der Standort Lübeck sich im Wettbewerb mit anderen Standorten behaupten.

Neben der klassischen Vermarktung von Gewerbeflächen unterstützt die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) und dem städtischen Planungsamt auch das sogenannte „Hotelportfolio“ – d.h. die Umsetzung des zusätzlichen Bedarfs an Gästebetten gemäß

der touristischen Wachstumsstrategie 2020+. Dabei nimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle des zentralen Ansprechpartners für Betreiber, Projektentwickler und Investoren ein und identifiziert geeignete Standorte für neue Hotelprojekte. Von den seit 2013 betreuten 14 Hotelprojekten mit einem Investitionsvolumen von ca. 284,7 Millionen Euro sind bereits acht fertiggestellt – eins davon mit 166 Betten in 2019. Zwei Projekte befinden sich derzeit in baulicher Realisierung und vier in konkreter Planung. Bis 2021 werden damit ca. 3.776 neue Gästebetten geschaffen. Dieses Ergebnis kann – bei normalem Jahresverlauf - mit weiteren vier aktuell in Entwicklung befindlichen Hotels auf ca. 4.836 Betten gesteigert werden.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein weiterer wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit Teilen der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater sowie dem Weihnachtsmarkt hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit den vielen innerstädtischen Gewässern, der grundsätzlichen Nähe zur Ostsee und dem Stadtteil Travemünde, direkt an der Ostsee gelegen. Das Erhalten der Funktionsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

G Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl Lübecks sank leicht und liegt Ende 2019 bei 220.238 Einwohner:innen (2018: 220.629). In den letzten neun Jahren hat Lübeck somit über 8.100 neue Einwohner:innen gewonnen. Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2019 bei 122.556 (2018: 122.957). Die Altersstruktur für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.314 Kinder und Jugendliche (Vorjahr: 33.300) in Lübeck, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,1% (Vorjahr: 15,1%). Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 136.381 Personen (Vorjahr: 136.872), das entspricht einem Anteil von 61,9% (Vorjahr: 62,0%). Ab dem 65. Lebensjahr sind 50.543 Personen mit einem Anteil von 22,9% (Vorjahr: 22,9%) in der amtlichen Statistik verzeichnet.

Seit mehreren Jahren setzt sich der Trend des Zuwachses fort, der sich zu einem größeren Teil aus Zuwanderung und zu einem kleineren Teil aus Geburtenüberschuss speist – ein Indiz auch dafür wie attraktiv die Hansestadt Lübeck in letzten Jahren für Neubürgerinnen und Neubürger geworden ist. Die erfreuliche Entwicklung bringt auch Herausforderungen mit sich, von denen die spürbare Knappheit am Wohnungsmarkt die drängendste ist. Die Nachfrage, insbesondere im Bereich des „bezahlbaren Wohnraumes“ (also preiswerter, frei finanzierter Wohnraum sowie Sozialwohnungen) steigt. Gegen die aktuelle Knappheit an Wohnungen hilft nur Wohnungsbau, und so ist ein städtisches Ziel, zusätzliche Wohnungen errichten zu lassen.

Nach der Lübecker Prognose nimmt die Anzahl der Haushalte bis 2025 zu. Die Entwicklung von zusätzlichen Wohneinheiten über die ermittelten Bedarfe hinaus, kann zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, obwohl die Einwohnerzahl zu sinken beginnt. Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach der Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die Flächenpotenziale dafür sind vorhanden. Der Schwerpunkt des benötigten Zusatzneubaus ist bereits 2020 erreicht.

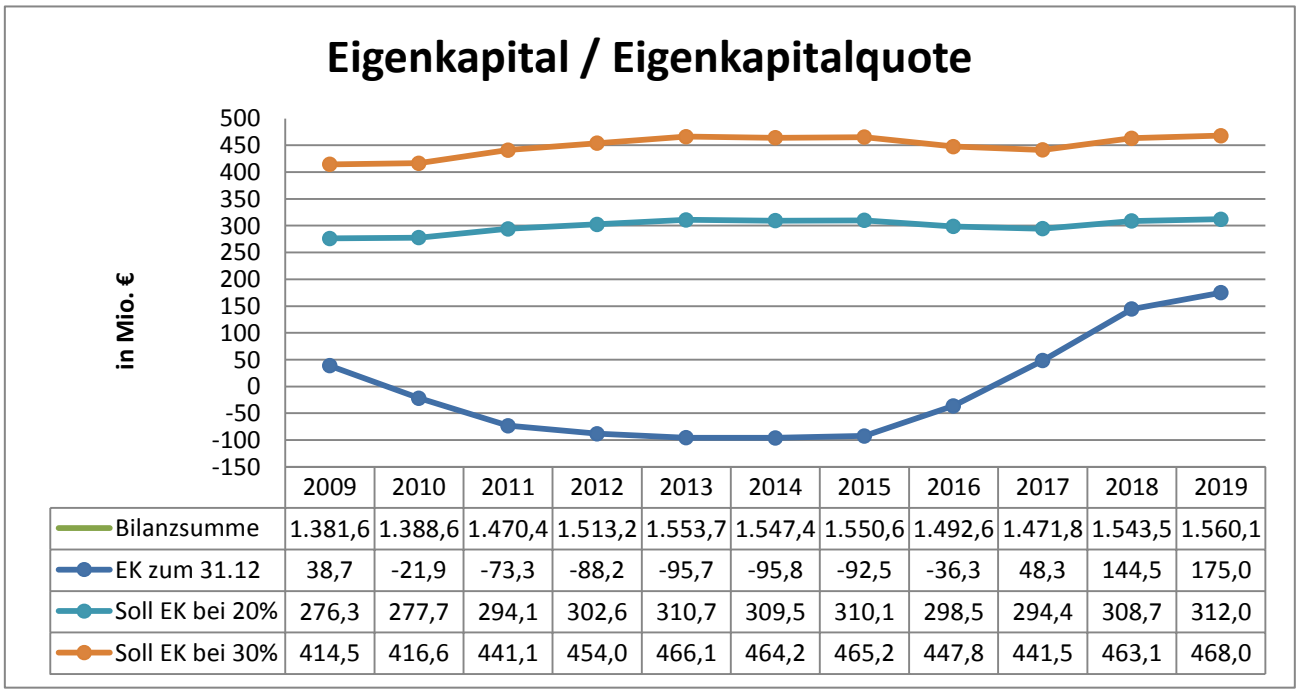
II Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

A Vermögens- und Schuldenlage

1 Bilanz

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.435,75	Eigenkapital	175,00
Umlaufvermögen	97,13	Sonderposten	248,29
Akt. RAP	27,19	Rückstellungen	522,95
		Verbindlichkeiten	586,58
		Pass. RAP	27,24
Summe	**1.560,06**	**Summe**	**1.560,06**

Die Hansestadt Lübeck weist seit dem Jahresabschluss 2017 ein geringes aber positives Eigenkapital aus. Sie ist seitdem nicht mehr bilanziell überschuldet, hat aber noch längst nicht ausreichend Rücklagen, um schlechtere Haushaltsjahre kompensieren zu können. Der weiterhin vorgetragene Jahresfehlbetrag konnte jedoch zuletzt massiv abgebaut werden, ist mit 127 Mio. € aber weiterhin hoch.



	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	1.381,6	1.388,6	1.470,4	1.513,2	1.553,7	1.547,4	1.550,6	1.492,6	1.471,8	1.543,5	1.560,1
EK zum 31.12	38,7	-21,9	-73,3	-88,2	-95,7	-95,8	-92,5	-36,3	48,3	144,5	175,0
Soll EK bei 20%	276,3	277,7	294,1	302,6	310,7	309,5	310,1	298,5	294,4	308,7	312,0
Soll EK bei 30%	414,5	416,6	441,1	454,0	466,1	464,2	465,2	447,8	441,5	463,1	468,0

2 Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt mit einem Anteil des Eigenkapitals von deutlich weniger als 20 % an der Bilanzsumme den unzureichenden Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine feststehende Regel, wie hoch die Eigenkapitalquote 1 angelehnt bei Unternehmen mindestens sein sollte gibt es nicht. Im Allgemeinen geht man jedoch davon aus, dass ein Prozentsatz von unter 20 zu niedrig ist, ein Prozentsatz über 20 als ausreichend erachtet wird und ein Prozentsatz von über 30 wünschenswert sei.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
3,3 %	9,4%	11,2 %

3 Eigenkapitalquote II

Selbst unter Hinzurechnung von Sonderposten zum Eigenkapital wird weiterhin kein erheblicher Anteil mit der Eigenkapitalquote II ausgewiesen. Hierbei wird unterstellt, dass Sonderposten Zuwendungen und Beiträge in der Bilanz darstellen, die in der Regel nicht zurück zu zahlen und damit eigenkapitalähnlich sind.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
18,3 %	24,1 %	27,1 %

4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die zuletzt stetig gesunkene Kreditbelastung der Hansestadt pro Einwohner:in in Euro dar.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Kredit-Verbindlichkeiten	655.711.170,19	615.954.947,56	543.632.320,04
Einwohner:innen	219.255	220.629	220.238
Pro-Kopf-Verschuldung	**2.990,63**	**2.791,82**	**2.468,39**

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist zum letzten Jahr leicht gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der massiven Reduzierung der Kredit-Verbindlichkeiten.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen dagegen nicht.

5 Investitionen und Investitionsquote

Mit 92 % der Bilanzsumme dominiert weit überwiegend das Anlagevermögen die Bilanz. Die hier erfassten Vermögenswerte wie z.B. Schulen (197 Mio. €) oder Infrastrukturvermögen wie z.B. Straßen (133 Mio. €) sind nicht nur zu erhalten, sondern insbesondere auch den gewachsenen Anforderungen stetig anzupassen. Die Hansestadt Lübeck investiert somit regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern. Aufgrund der positiven Haushaltslage wurden auch in 2019 nur in sehr geringem Umfang Kredite für diesen Zweck aufgenommen.

Die Investitionsquote gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine Investitionsquote über 100 % ist positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und das Unternehmen eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Der kontinuierliche und starke Anstieg der Investitionen spiegelt sich auch in der positiven Entwicklung der Investitionsquote wieder.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
135,6 %	175,5 %	271,2 %

Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von jeweils 100 T€ oder mehr haben ein Gesamtvolumen von ca. 79,0 Mio. €. Dabei sind Maßnahmen berücksichtigt, die 2019 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Hierzu zählen der Umbau und die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule, die Sanierung der Musik- und Kongresshalle, die Sanierung an der Untertrave mit dem Drehbrückenplatz oder der Flächenausbau am Skandinavienkai. In 2019 hat für diese Maßnahmen (>100 T€) ein Mittelabfluss (Auszahlung) in Höhe von insgesamt 58,2 Mio. € stattgefunden.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten über 65,4 Mio. €:

in T€ Einzahlungen aus	Ist 2018 in T€	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2019 in T€	Ist 2019 in T€	Entwicklung in T€	Entwicklung in %
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.463	32.649	39.204	18.741	92
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäude	31.943	15.660	21.187	-10.756	-34
Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	139	57	237	98	71
Veräußerung von Finanzanlagen	461	0	43	-419	-91
Abwicklung von Baumaßnahmen	58	0	203	145	100
Rückflüssen	496	477	494	-2	0
Beiträgen und ähnlichen Entgelten	634	183	221	-413	-65
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
Summe	**54.194**	**49.026**	**61.590**	**7.394**	**14**

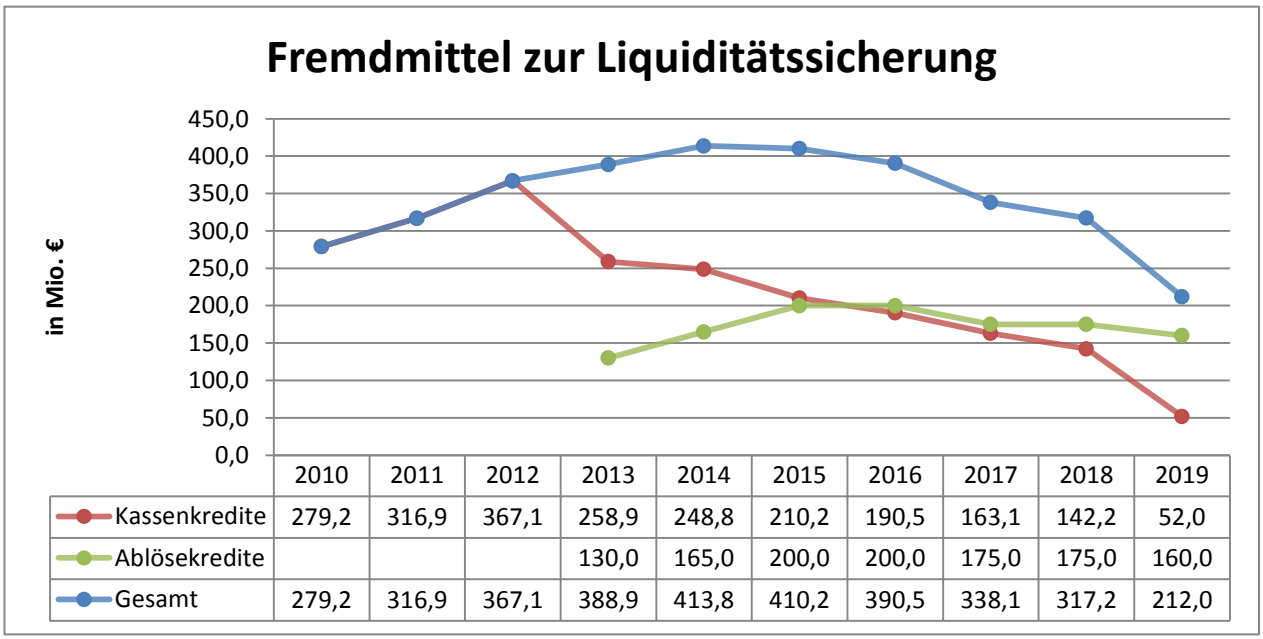
Dem entsprechend werden Investitionen auch maßgeblich durch den Verkauf von Immobilien refinanziert.

6 Kredite für Investitionen

Über die investiven Einzahlungen hinaus wurden für Investitionen Kredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach einem zwischenzeitlichen Höchststand von 577,8 Mio. € in 2015 (darin enthalten sind 200,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite) bis Ende 2018 auf einen Stand von 474,9 Mio. € gesunken (inkl.175,0 Mio. € Ablösekredite für Kassenkredite). In 2019 erfolgte erstmals wieder ein Anstieg der Verschuldung auf 491,5 Mio. € (inkl. 160,0 Mio. € Ablösekredite). Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Kreditneuaufnahme (rd. 65 Mio. € in 2019) resultiert maßgeblich aus den gesteigerten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (von rd. 83 Mio. € in 2018 auf rd. 120 Mio. € in 2019) Damit konnten die in den vergangenen Jahren aufgetretenen Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen maßgeblich verringert werden. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2016 nur rd. 29%. Von rd. 36% in 2017 konnte zwar eine Steigerung auf 46% in 2018 erreicht werden, damit lag die Quote aber weiterhin deutlich unter der von der Kommunalaufsicht empfohlenen durchschnittlichen Verwendungsquote von mindestens 60%. In 2019 konnte eine weitere Steigerung der Quote auf 59% erreicht werden. Um den Vorgaben zu entsprechen, wird weiterhin angestrebt, eine Verwendungsquote von mind. 60% zu erreichen. Vor allem aufgrund der langjährigen Konsolidierungsprozesse und des damit einhergehenden Zustands des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens der Hansestadt Lübeck, sind in den nächsten Jahren noch erhebliche Investitionsbedarfe vorhanden.

7 Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kassenkredite	279,2	316,9	367,1	258,9	248,8	210,2	190,5	163,1	142,2	52,0
Ablösekredite				130,0	165,0	200,0	200,0	175,0	175,0	160,0
Gesamt	279,2	316,9	367,1	388,9	413,8	410,2	390,5	338,1	317,2	212,0

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben auf der Basis der Eigenbetriebsverordnung entgegen genommen hat.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, diese durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht; es bestehen zum 31.12.2019 Ablösekredite mit einer Laufzeit bis längstens 2021 in Höhe von 150 Mio. €. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € aufgenommene Kassenkredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Ablösekredite mit dieser Laufzeit bestehen zum 31.12.2019 in einem Volumen von insgesamt 10 Mio. €.

Eine vorzeitige Rückführung bestehender Ablösekredite war aufgrund des niedrigen Zinsniveaus im Vergleich zu anfallenden Vorfälligkeitsentschädigungen nicht geboten.

B Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Ist 2018 in T€	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2019 in T€	Ist 2019 in T€	Entwicklung in T€	Entwicklung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	855.548	818.234	865.293	9.745	1
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-744.747	-820.531	-796.047	-51.300	7
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	110.801	-2.298	69.246	-41.555	-38
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.194	49.026	61.590	7.396	14
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-82.722	-202.505	-119.960	-37.238	45
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-28.529	-153.479	-58.370	-29.841	105
7	Veränderung fremder Finanzmittel	-3.771	0	-493	3.278	-87
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	78.501	-155.777	10.383	-68.118	-87
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-40.785	65.067	-73.489	-32.704	80
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	37.717	-90.710	-63.106	-100.823	-267
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	39.011	76.728	76.728	37.717	97
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	76.728	-13.982	13.623	-63.105	-82

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel betrug zum 01.01.2019 insgesamt: 77 Mio. €. Im Saldo aus der Investitionstätigkeit sind die Bemühungen der Stadt zu mehr Investitionen ablesbar. Der Finanzmittelfehlbedarf konnte im Vergleich zum Vorjahresergebnis reduziert werden.

Bürgschaften

Die Hansestadt Lübeck hat bis zum Jahr 2002 Bürgschaften zugunsten unter anderem der von ihr verwalteten Stiftungen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, übernommen. Aufgrund von Tilgungen im Laufe des Geschäftsjahres reduzierte sich die hieraus ggf. zu befürchtende Verpflichtung um 7,8 Mio. € auf 28,8 Mio. €.

C Ertragslage

1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 48,6 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von (-) 8,9 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung um 57,5 Mio. €.

Mio. €	Ist 2018	Ist 2019	Entwicklung	Entwicklung in %
Erträge	911,2	908,3	-2,9	-0,3
Aufwendungen	-800,7	-846,8	-46,1	5,8
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	110,5	61,5	-49,0	-44,3
Finanzergebnis	-13,8	-12,8	1,0	-7,2
Jahresergebnis	**96,7**	**48,6**	-48,1	**-49,7**

Im Einzelnen entwickelten sich die ordentlichen Erträge wie folgt:

Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2018	Ist 2019	Entwicklung	Entwicklung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	279,7	291,3	11,6	4,1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	320,3	304,9	-15,4	-4,8
Sonstige Transfererträge	12,9	13,3	0,4	3,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36,4	40,9	4,5	12,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38,4	38,2	-0,2	-0,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158,0	166,2	8,2	5,2
Sonstige Erträge	62,6	50,4	-12,2	-19,5
Aktivierte Eigenleistungen	3,0	3,1	0,1	3,3
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Erträge	**911,2**	**908,3**	**-2,9**	**-0,3**

Steuern ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In der folgenden Übersicht wird nun auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde durch die gewährte Konsolidierungshilfe in Höhe von ca. 18 Mio. € positiv beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr entfallen allerdings die Fehlbetragszuweisungen gänzlich und die Konsolidierungshilfen sind zusätzlich um ca. 9 Mio. € geringer als 2018 ausgefallen.

Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2019	Entwicklung	Entwicklung
	T€	T€	T€	in %
Grundsteuer A	200	187	-13	-7
Grundsteuer B	36.410	38.113	1.703	5
Gewerbesteuer	122.963	123.359	396	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	84.634	91.973	7.339	9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.911	23.203	2.292	11
Vergnügungssteuern	4.330	3.800	-530	-12
Hundesteuer	1.331	1.383	52	4
Zweitwohnungssteuer	1.501	1.272	-229	-15
andere Steuern	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	147.626	144.709	-2.917	-2
Fehlbetragszuweisungen	4.747	0	-4.747	100
Konsolidierungshilfen	26.800	17.981	-8.819	100
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	45.589	47.170	1.581	3
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	7.385	8.044	659	9
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	5.540	5.693	153	3
Summe der allgemeine Deckungsmittel	**509.967**	**506.887**	**-3.080**	-1
Gewerbesteuerumlage	-18.690	-17.462	1.228	-7
Summe der Umlagen	**-18.690**	**-17.462**	1.228	-7

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen um 4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese Verbesserung ist auf Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren zurückzuführen. Das tatsächliche IST-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 beträgt 40,9 Mio. €.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden 0,2 Mio. € weniger als im Vorjahr gebucht. Bei einem Rückgang der Erträge aus Mieten und Pachten um 0,7 Mio. € auf insgesamt 21,1 Mio. €, sanken die Erträge aus Verkauf von Vorräten um 0,5 Mio. € auf 2,3 Mio. €.

Kostenerstattungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8,2 Mio. € auf 166,2 Mio. €.

Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Mehrerträgen von den Gemeinden (minus 5,2 Mio. €) und Mehrerträgen vom Land in Höhe von 2,0 Mio. € sowie vom Bund in Höhe von 0,6 Mio. €.

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen den Ergebnissen von 2018 und 2019 zu nennen:

- Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden 8,3 Mio. €,
- Mindererträge bei den nichtzahlungswirksamen Erträgen (insbesondere aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen) von 4,8 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2018 mit 3,0 Mio. € und im Jahr 2019 mit 3,1 Mio. € gebucht worden.

Aufwendungen

Mio. €	Ist 2018	Ist 2019	Entwicklung	Entwicklung in %
Personalaufwendungen	174,8	186,8	12,0	6,9
Versorgungsaufwendungen	25,8	35,1	9,3	36,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80,4	82,6	2,2	2,7
Bilanzielle Abschreibungen	52,7	50,5	-2,2	-4,2
Transferaufwendungen	335,0	354,8	19,8	5,9
Sonstige Aufwendungen	132,0	137,1	5,1	3,9
Aufwendungen	**800,7**	**846,8**	46,1	5,8

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 28,8 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2019 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2019 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 221,8 Mio. € (Vorjahr 200,6 Mio. €).

Versorgungsaufwendungen

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 24,6 Mio. € und sind damit um 4,1 Mio. € wesentlich höher als im Vorjahr (2018: 20,5 Mio. €). Darüber hinaus waren weitere Pensionsrückstellungen von 16,6 Mio. € nach § 60 GemHVO-Doppik ergebnisneutral zu buchen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu dieser Aufwandsart gehört eine Vielzahl unterschiedlichster Aufwendungen. Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2019 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 2,0 Mio. €),
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 1,4 Mio. €),
- Erhaltung der Brücken (Mehraufwendungen 1,8 Mio. €)
- Mieten und Pachten (Mehraufwendungen 0,6 Mio. €)

Die vorgenannten Abweichungen ergeben in Summe rd. 1,0 Mio. € Verbesserung. Insgesamt haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch um 2,2 Mio. € verschlechtert.

Transferaufwendungen

Die Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 1,8 Mio. € ergeben sich aus Kostenerhöhungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 10,5 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Mehraufwendungen für Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen in Höhe von 4,9 Mio. €. Hinzu kommen Mehraufwendungen bei den Sozialtransferleistungen in Höhe von 10,5 Mio. €, darin Mehraufwendungen bei der Jugendhilfe in Höhe von 2,5 Mio. €.

Durch die nur unwesentlich höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (plus 0,4 Mio. €) sinkt die Gewerbesteuerumlage vergleichsweise stark, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,2 Mio. € führt.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufwendungen in Höhe von 846,8 Mio. € (Vorjahr: 800,7 Mio. €) und Erträge in Höhe von 908,3 Mio. € (Vorjahr: 911,2 Mio. €) führen in 2019 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von61,5 Mio. € (Vorjahr: 110,5 €). Diese Verschlechterung um 49,0 Mio. € kommt insbesondere durch gesunkene Erträge um 0,3 % und einer Kostensteigerung von 5,8 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 12,8 Mio. € ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,3 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 13,1 Mio. € gegenüber stehen.

2 Wesentliche Budget-Entwicklungen

Die Entwicklungen der Zuschussbudgets werden gesondert im sogenannten Jahresbericht dargestellt.

D Gesamteinschätzung

Das Ergebnis 2019 spiegelt die weitere positive Entwicklung der städtischen Finanzen wider. Gegenüber der noch mit einem Fehlbetrag ausgewiesenen Haushaltsplanung gemäß Beschussfassung der Lübecker Bürgerschaft konnte im Rahmen des Haushaltsvollzugs ein Überschuss von rd. 48,6 Mio. € erwirtschaftet werden. Die weiterhin gute konjunkturelle Lage führt dabei zu steigenden Erträgen der Gewerbesteuer. Stets konnte die Hansestadt Lübeck ihre Verbindlichkeiten bedienen und dank verbesserter Liquidität den Bestand an Kassenkrediten immer weiter senken.

Eine „Entwarnung“ zur Verschuldungslage der Stadt kann damit aber noch nicht ausgesprochen werden.

Nach wie vor bestehen erhebliche Kreditverbindlichkeiten und Rückstellungen von in Summe 1.066,6 Mio. €. Die erneute Teilnahme am Konsolidierungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (2019 – 2023) ist nach wie vor hilfreich und notwendig, um die kommunalen Finanzen weiter zu konsolidieren. Die dazu von der Hansestadt Lübeck zu erbringenden Eigenanteile sind zu leisten und führen zu weiteren Erträgen aus Konsolidierungshilfen von jährlich rd. 17 Mio. €.

Leider ist die Reform des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land in 2019 noch nicht soweit vorangebracht worden, dass sich dadurch eine weitere Entlastung für künftige Jahre absehen lassen könnte. Vielmehr tendiert die Landesregierung dazu, unter anderem aufgrund eines so genannten Flächenfaktors die kreisfreien Städte wieder zu benachteiligen. Ende 2019 war das Gesetzgebungsverfahren für einen neuen Finanzausgleich noch nicht gestartet worden, wohl aber im Frühjahr 2020 mit oben beschriebenen Folgen. Eine Beschlussfassung ist im Landtag für September 2020 vorgesehen.

Auch in den folgenden Jahren wird die Hansestadt Lübeck versuchen, ihren Wachstumskurs fortzusetzen und den gestiegenen Anforderungen durch Ausbau der Infrastruktur, verbessertem Bürgerservice und verwaltungsintern durch optimierte Prozessabläufe gerecht zu werden. Die in 2020 eingetretene Corona-Pandemie wird dabei zu einer besonderen Herausforderung für die kommunalen Finanzen in 2020 und Folgejahren.

III Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Haushalt 2020

Der Haushalt der Hansestadt Lübeck für 2020 wurde von der Lübecker Bürgerschaft im September 2019 verabschiedet, so früh wie noch nie. Damit können insbesondere die bauenden Bereiche der Hansestadt Lübeck mit den Planungsarbeiten bereits Anfang des Jahres beginnen. Erstmalig wird der Haushalt auch als interaktiver Haushalt präsentiert (https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/finanzen/interaktiver-haushalt.html).

Der Haushaltsplan 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von 19,5 Mio. €, darin nicht einkalkuliert sind allerdings Konsolidierungshilfen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden dürfen.

Lübeck bekam im Jahr 2019 rund 17 Mio. € Landesmittel als Unterstützung bei der Haushaltssanierung.

Zusätzliche Ausgaben gibt es durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, mehr Personal in städtischen Kindertageseinrichtungen, im Umweltbereich sowie für die Digitalisierung der Verwaltung.

B Digitale Strategie

In 2019 wurde begonnen, eine digitale Strategie für die Hansestadt Lübeck zu erarbeiten. Diese wurde von der Bürgerschaft am 30.01.2020 beschlossen. Neben vielen anderen Aktivitäten im digitalen Bereich sind als Besonderheiten sicherlich der Start des Projekts OrbIT zu nennen, mit dem die städtische Informationstechnik in die Lage versetzt werden soll, einen zukunftsfähigen IT-Service zu gewährleisten. Weiterhin wurde begonnen, die Innenstadt mit öffentlichem W-LAN auszustatten und erste Projekte wie Smart Kita, bei dem Sensordaten über das LoRa-WAN gesammelt und ausgewertet werden, gestartet.

Außerdem wurde der Internet-Auftritt der Hansestadt Lübeck unter www.luebeck.de und www.travemuende.de grundlegend überarbeitet

Darüber hinaus bewarb sich die Hansestadt Lübeck für verschiedene Fördergelder, so z. B. um das Modellprojekt Smart City, für das in der ersten Runde leider noch keine Zusage erteilt wurde, jetzt aber in einer zweiten Runde wiederum eine Bewerbung um Fördermittel bis zu 17,5 Mio. € abgegeben werden soll. Erfolgreich waren Bewerbungen zum Projekt „5G – Baltic Future Port“ für eine Konzepterstellung (100 TEUR), außerdem wurde einen Antrag auf Zuwendung für das Forschungsprojekt „Digitale Souveränität“ (150 TEUR) vom BMBF gestellt, der voraussichtlich bald bewilligt wird.

C Klimanotstand

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt.

So hat die Hansestadt Lübeck, nach Bad Segeberg und Kiel im Mai 2019 in der Bürgerschaft den Klimanotstand ausgerufen. Mit der Unterzeichnung dieser internationalen Resolution zum Klimanotstand erkennen Parlamente und Kommunalverwaltungen weltweit die Gefahren der fortschreitenden Erd-Erwärmung an. Der Begriff beinhaltet die Dringlichkeit zum Handeln, um den prognostizierten Folgen eines Temperaturanstiegs um mehr als 1,5 Grad Celsius möglichst schnell und effektiv entgegenzuwirken. Konkrete Folgen dieses Beschlusses der Bürgerschaft werden seitdem stetig entwickelt. Die Bürgerschaft stellte fest, dass weitere kommunale Maßnahmen zum Klimaschutz zwingend erforderlich seien und die CO2-Reduzierung hohe Priorität habe.

So soll in Zukunft bei jeglichen kommunalen Entscheidungen der Bürgerschaft überprüft werden, ob diese Auswirkungen auf das Klima haben.

Weiterhin wird eine neue Steuerungsgruppe „Klimaschutz“ eingerichtet. Diese soll einen Maßnahmenkatalog erstellen, in dem konkrete Maßnahmen aufgenommen werden, die die Emissionen auch außerhalb der

Lübecker Stadtgrenze hinaus fördert. Darüber hinaus soll der Bürgermeister der Bürgerschaft und die Öffentlichkeit über Erfolge und Herausforderungen der Klimaprobleme und deren Entwicklung jährlich berichten. Zahlreiche Maßnahmenvorschläge sind bereits gesammelt und werden hinsichtlich ihrer ggf. konkurrierenden Ziele sowie der bereichs- und unternehmensübergreifenden Organisation der Umsetzung weiter entwickelt.

Dieser Maßnahmenkatalog soll somit auch die städtischen Beteiligungen, Parteien und Verbände dazu auffordern, im Zusammenwirken mit Vertretern der Stadtverwaltung, verstärkt nach Möglichkeiten im Klimaschutz zu suchen und diese im Maßnahmenkatalog mit aufzunehmen.

Dieser Maßkatalog umfasst bisher bereits 48 kurzfristige Maßnahmen zum Klimaschutz in Lübeck und Umgebung und gliedert sich in sechs Handlungsfeldern wie „Energie sparen“, „Erneuerbare Energien fördern“, „Flächenmanagement“, „Konsum und Entsorgung“, „Mobilität“ und „Übergeordnetes“. Diese Einzelmaßnahmen enthalten jeweils eine Kurzbeschreibung, einen Zeitplan, den verantwortlichen Bereich, die einzubindenden Akteuren, die Zielgruppe und den Finanzierungsansatz. Allerdings ist teilweise der Finanzierungsansatz noch nicht vorhanden und auch die geplanten Einsparungen sind teilweise nicht ermittelt oder lassen sich nicht quantifizieren.

D Bürgerservicebüros

Gleich drei Bürgerservicebüros wurden im Jahr 2019 geöffnet, im November 2019 im Hochschulstadtteil, im Dezember 2019 dann in Moisling und in Kücknitz. Im Mai 2020 wurde das Bürgerservicebüro im Lichthof (ehem. Königpassage) geöffnet.

E Possehlbrücke

Nach viereinhalb Jahren Bauzeit konnte seit dem 30.10.2019 die Possehlbrücke wieder in beide Richtungen befahren werden. Eine Baumaßnahme, die vielen noch lange in Erinnerung bleiben wird.

F Flughafen Lübeck

Der Flughafen Lübeck startet ab August 2020 wieder neue Linienflüge. So soll zweimal täglich zwischen Lübeck und München und einmal täglich zwischen Lübeck und Stuttgart geflogen werden. Dafür wird der Flughafen Lübeck diese Flüge unter der eigenen Marke Lübeck Air anbieten und extra ein neues Flugzeug mit 60 Sitzplätzen kaufen.

G besondere Entwicklungen in städtischen Gesellschaften

Paritätische Aufsichtsratsbesetzung

Die Bürgerschaft hat am 23.05.2019 beschlossen, die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften neu zu besetzen. Die Neubesetzung erfüllt die Anforderungen nach § 15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein. Von der Bürgerschaft wurden 31 Frauen und 32 Männer in die Aufsichtsräte entsandt. Eine namentliche Liste aller Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften wird im Beteiligungsbericht der Hansestadt Lübeck veröffentlicht.

Entwicklung in den Gesellschaften

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG) hat auch 2019 Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit umgesetzt. Neben tarifvertraglich vereinbarten Beiträgen der Beschäftigten und einer temporären Pachtreduzierung gehört dazu auch die Neustrukturierung der Terminalnutzung. Bisher am Nordlandkai angelandete Papiermengen werden Schritt für Schritt an den mündungsnahen Skandinavienkai verlegt. Im November hat die Lübeck Port Authority dazu fristgerecht eine 25.000 m² große Logistikhalle an die LHG übergeben, die zusammen mit einer 5.000 m² großen Fährhalle und ca. 70.000 m² befestigter Fläche das neue Forstproduktеterminal Skandinavienkai bildet. In der Logistikhalle können bis zu 35.000 t Forstprodukte zügig ein- und ausgelagert werden. Das bedeutet weniger Revierfahrten und eröffnet u. a. die Möglichkeit, Papiermengen im Intermodalverkehr über die Bahn aus Lübeck abzufahren. Flächenkapazitäten

am Nordlandkai, die dadurch frei werden, werden im Gegenzug an Logistikunternehmen vermarktet, die von der Anbindung des Standorts an das See- und Binnenschifffahrtsnetz, Straße und Schiene profitieren. Bereits im Mai 2019 eröffnete am Nordlandkai ein Stahlbiegebetrieb mit ca. 60 Beschäftigten; weitere Ansiedlungen oder Erweiterungen von Unternehmen sind in Vorbereitung.

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH hat die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH (TraveKom) von der Stadtwerke Lübeck GmbH gekauft. Die TraveKom ist damit mittelbar wieder zu 100 % Tochter der Hansestadt Lübeck. Die TraveKom wird neue Aufgabenfelder übernehmen. Sie hat jetzt die Funktion eines zentralen Digitalisierungsberaters für die Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns, die Hansestadt Lübeck und des kommunalen Umfelds. Sie wird in Kooperation mit der HL, dem Land Schleswig-Holstein und privatwirtschaftlichen Partnern eine Infrastruktur für datenbasierte Geschäftsmodelle im Bereich Smart City/Digitalisierung aufbauen.

Die Netz Lübeck GmbH hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren die Netzkonzessionen für das Gebiet der Hansestadt Lübeck für Strom und Gas für weitere 20 Jahre gewonnen.

Die Bürgerschaft hat am 28.02.2019 den Bürgermeister beauftragt, eine erneute Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) vorzubereiten. Auf die für die Direktvergabe notwendige Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt hin haben keine anderen Bewerber:innen einen eigenwirtschaftlichen Antrag gestellt. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2020 wurde daraufhin die SL mittels eines öffentlichen Dienstauftrages mit der Erbringung des ÖPNV in Lübeck bis zum 09.06.2030 beauftragt. Um die Direktvergabefähigkeit herzustellen, hat die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH die Anteile der HNB Hamburger Nahverkehrs-Beteiligungsgesellschaft mbH an der SL gekauft. Diese ist damit wieder eine mittelbare 100%ige Tochter der Hansestadt Lübeck. Die Genehmigung der Liniennetzkonzessionen steht noch aus.

Die Theater Lübeck gGmbH musste drastisch gestiegene Kosten für den Arbeitsschutz und notwendige Investitionen bewältigen. Aufgrund der Mindestlohnerhöhung des Jahres 2017 und der Tarifabschlüsse der Jahre 2018 bis 2020 konnte die Mitarbeiterzahl und das Niveau des Theaters und Orchesters nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln aufrechterhalten werden. Dies hat zur Folge, dass das Theater auch 2019 im Vorgriff auf den prognostizierten Verlustausgleich sowie zur Sicherung der Liquidität eine Nachfinanzierung in Höhe von 950 TEuro erhalten hat.

IV Chancen, Risiken und Prognosen

A COVID-19

Ende des Jahres 2019 breitete sich zuerst innerhalb Chinas ein Virus aus, der inzwischen weltweit zu zahlreichen Todesfällen geführt und in Form einer Pandemie in kurzer Zeit nahezu alle Länder der Erde befallen hat. Innerhalb des ersten Quartals des Jahres 2020 sind die Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie noch nicht abschätzbar. Grundsätzlich lässt sich aber jetzt schon feststellen, dass durch die massiven Einschnitte zur Vermeidung einer weiteren, sprunghaften Ausbreitung des Virus große Probleme sowohl für die Menschen im Allgemeinen als auch für Wirtschaft im Speziellen schon jetzt und auch für die Zukunft vorhanden sind.

Sowohl die Bundesregierung, die Landesregierung als auch die Hansestadt Lübeck beschlossen innerhalb kürzester Zeit umfassende Soforthilfen zur Linderung finanzieller Schäden für die Bürger und Unternehmen. So setzt die Hansestadt für die Dauer der Schließung der städtischen Kindertagesstätten die Erhebung der Eltern-Beiträge aus.

Von der sogenannten Corona-Krise sind die städtischen Gesellschaften und Betriebe unterschiedlich stark betroffen. Aufgrund der notwendigen Reduzierung von Leistungen, dem Nachfragerückgang und dem Ausfall von Forderungen drohen Einnahmeausfälle, die auf der Aufwandseite nur sehr eingeschränkt kompensiert werden können.

Die Gesellschaften reagieren durch angemessene Maßnahmen auf die krisenbedingte Situation. Sie planen auch mit dem Instrument der Kurzarbeit und nehmen diese je nach Lage in Anspruch, um der rückläufigen Geschäftstätigkeit entgegenzuwirken. Nichtsdestotrotz lässt sich die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaften wegen der bestehenden Unsicherheit über den Fortgang der Corona-Pandemie und damit verbundenen Beschränkungen und Lockerung aktuell nur sehr schwer einschätzen.

Der Großteil der städtischen Gesellschaften und Betriebe sieht sich derzeit in der Lage, die Krise zu meistern. In Abhängigkeit von der Dauer der derzeitigen Situation und künftigen Entwicklung können sich jederzeit sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen ergeben.

B Finanzen

1 Konsolidierung des städtischen Haushalts

Trotz positiver Jahresergebnisse in den letzten Jahren, bleibt die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck auch aufgrund der erheblichen Verlustvorträge aus Vorjahren weiterhin angespannt. Haushaltskonsolidierung, d.h. die nachhaltige Verbesserung der Haushaltslage mittels Prozessoptimierung, Aufwandsreduzierung und Einnahmenerhöhung, bleibt eine permanente Aufgabe.

Allein, ohne externe Hilfe, wird die Hansestadt Lübeck dieses Ziel aber weiterhin nicht erreichen. Aus diesem Grund nimmt die Hansestadt Lübeck am Konsolidierungsfonds II für die Jahre 2019-2023 teil; dies eröffnet die Möglichkeit, den Abbau der aufgelaufenen Altschulden fortzusetzen. Hierzu verpflichtete sich die Hansestadt Lübeck im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration erneut, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Bestandteil der Verpflichtungen sind Ausschöpfung der Ertragsquellen, die Aufwandsreduzierung für freiwillige Aufgaben sowie die Kompensation durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen im Falle der Übernahme neuer bzw. der Ausweitung bestehender Leistungen, zu denen die Hansestadt Lübeck nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine

gemeinsame Kommission für „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Lösung für kommunale Altschulden gebildet. In dieser Kommission sollen Lösungen für die „Altschuldenproblematik“ betroffener Länder und Kommunen gefunden werden, welche absehbar nicht hinreichend in der Lage sind, ihre finanzielle Situation dauerhaft zu verbessern. So soll der Bund einen Beitrag gezielt zur Hilfe bei Zins- und Tilgungslasten leisten, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist.

Allerdings sind die geplanten Maßnahmen noch nicht von der Kommission bzw. der Bundesregierung mit den Ländern, den betroffenen Kommunen oder kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Weiterhin ist der Deutsche Städtetag derzeit der Meinung, dass der aktuell oft geringe Konkretisierungsgrad des Maßnahmenkatalogs, insbesondere was die finanzielle Hinterlegung der Maßnahmen betrifft noch als offene Fragen dastehen.

2 Tarifrunde TVöD 2018

Die Tarifrunde des TVöD wurde 2018 mit einer Laufzeit von 30 Monaten, vom 01.03.2018 bis zum 31.08.2020, beschlossen.

3 Finanzausgleich

Mit zwei Urteilen stellte das Landesverfassungsgericht am 27.01.2017 fest, dass das Finanzausgleichsgesetz in Teilen verfassungswidrig ist. Bis zum 31.12.2020 sollten nun Regelungen getroffen werden, mit denen bedarfsorientiert eine angemessene Mindestfinanzausstattung des Landes zugunsten der Kommunen zu garantieren sind. Zudem steht auch der horizontale Finanzausgleich zwischen den Kommunen hinsichtlich der Bedarfsorientierung in Frage. Der kommunale Finanzausgleich (KFA) soll zum 1. Januar 2021 bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Das Land soll sicherstellen, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen und ihre Aufgaben erfüllen können. Nach den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts 2017 muss das Land - vereinfacht gesagt - den Finanzbedarf ermitteln und der Finanzkraft gegenüberstellen. Dies geschieht seitdem in einer Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden (KLV).

So wurde ein externes Gutachten vom Land Schleswig-Holstein nach Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden in Auftrag gegeben, wo in einem hochkomplexen Verfahren die Finanzbedarfe von Kommunen und Land ermittelt werden sollten. Die gutachterliche Ermittlung zur bedarfsorientiert angemessenen Mindestfinanzausstattung liegt mit einer erforderlichen Überarbeitung inzwischen vor.

Die darauf aufbauenden Verhandlungen zu den Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen und dem Land sind aber Ende 2019 gescheitert. So kritisiert der Landesvorsitzende des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, dass die Kommunen nicht einer Kürzung der Landesmittel durch die Landesregierung zustimmen werden, ohne dass eine Lösung für den kommunalen Finanzausgleich vorhanden ist. Auch das Gutachten zum Finanzausgleich sieht laut dem Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages eine Steigerung der Zuweisungen an die Kommunen als notwendig vor. Demnach können die Kommunen nicht akzeptieren, dass entgegen der Feststellungen in einem gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachten, entschieden werden soll und so sogar Kürzungen der Landesmittel in Millionenhöhe die kommunale Finanzausstattung zusätzlich belasten sollen.

Die Auswirkungen sind somit weiterhin noch nicht konkret absehbar. Angesichts der wesentlichen Beträge, welche die Hansestadt Lübeck aus den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes erhält, können auch geringe Änderungen zu lang anhaltenden, gravierenden Einschnitten in der Zukunft führen.

4 Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen sowie auf Kassenkredite angewiesen. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Im Finanzplanungszeitraum 2020-2023 steht ein Kreditvolumen i.H.v. rd. 30 Mio. € zur Zinsanpassung an, weiterhin ist ein variables Darlehen i.H.v. 10,0 Mio. € (Laufzeit bis zum 01.03.2021) einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Zudem sind Neuaufnahmen i.H.v. rd. 395 Mio. € bis 2023 geplant.

Der Haushalt der HL profitiert weiterhin von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau. Seit Mitte 2008 bis 2016 ist das Zinsniveau kontinuierlich gesunken (von rd. 5 % auf 0,3 % für 10-jährige Kredite), erstmals ist Ende 2016 ein Zinsanstieg auf niedrigem Niveau erfolgt (von rd. 0,3% auf rd. 1,0% Ende 2017). Nachdem 2018 zunächst eine Seitwärtsbewegung der Zinsen auf niedrigem Niveau zu beobachten war, ist das Zinsniveau zum Ende des Jahres wieder gesunken. In 2019 sind die Zinsen abermals gesunken, nach einem historischen Zinstief im August 2019 (-0,31% für 10-jährige Kredite) erfolgte ein leichter Anstieg bis Jahresende. Vor diesem Hintergrund konnte die Durchschnittsverzinsung der Investitionskredite bei der HL von 5,1% in 2008 auf 2,7% (ohne Ablösekredite) in 2019 verringert werden. Um das Zinsänderungsrisiko für die Zukunft zu begrenzen und das derzeitige Zinsniveau zu nutzen, werden weiterhin möglichst lange Zinsbindungsfristen vereinbart und vornehmlich zinsgünstige Förderkredite aus dem Kommunalen Investitionsfonds und von der KfW in Anspruch genommen.

Die Frage ist, wie sich das Zinsniveau weiter entwickeln wird bzw. ob mit einem nachhaltigen Zinsanstieg zu rechnen ist.

Die Europäische Zentralbank EZB hat im September 2019 erneut Maßnahmen beschlossen (u.a. Senkung des Einlagezinses, neue Anleihekäufe), um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der weiterhin schwachen Wachstumsraten im Euroraum und der niedrigen Inflationsrate ist eine Anhebung der Leitzinsen weiterhin nicht zu erwarten. Zudem bestehen derzeit erhebliche Risiken für die Wirtschaft aufgrund des weltweiten Ausbruchs des Corona-Virus Die EZB hat bereits ihr Programm angepasst, um die negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte zu begrenzen. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind derzeit nicht absehbar, es ist jedoch davon auszugehen, dass die EZB weitere Maßnahmen ergreifen wird, um einen Anstieg des Zinsniveaus zumindest zu begrenzen. Ein Anstieg des Zinsniveaus in 2020 ist vor diesem Hintergrund nicht auszuschließen und hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung nach Ende der Corona-Pandemie ab.

5 Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Mit Pensionsrückstellungen werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig voraussichtlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Abs. 3 S. 5 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamt:innen des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamt:innen des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt.

Dem entsprechend erhöhen sich die Pensionsrückstellungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb 2019 um einen Betrag von 26.822.829,96 € auf insgesamt 424.399.668,98 €. Diese Veränderung beruht auf Zuführungen in Höhe von 50,0 Mio. €, denen ein Verbrauch in Höhe von 23,1 Mio. € gegenübersteht.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert.

Bei einer Alternativberechnung wurde von einem Rechnungszins von null Prozent bei Berücksichtigung von Prognosedaten für 1.501 Beamt:innen im Rahmen einer Teilwertbetrachtung ausgegangen.

Nach der Teilwertrechnung müssten die Pensionsrückstellungen im Jahr 2019 mit insgesamt 804 Mio. € angesetzt werden. Damit müssten sich die Pensionsrückstellungen bei einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase um über 380 Mio. € erhöhen und damit fast verdoppeln.

Die hohe Differenz zwischen dieser realistischeren Berechnungsmethode und der rechtlich vorgegebenen Berechnungsmethode mit zu niedriger Rückstellungshöhe wird den Haushalt der Hansestadt Lübeck, durch die erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren stark belasten.

6 Rückstellungen

Im März 2019 und damit nach dem Buchungsschluss für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Nachkalkulation der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und das allgemeine Interesse an der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, der Straßenbaulastträgerpauschale und Kosten der Gewässerunterhaltung aus Vorjahren eingegangen. Aus diesen Abrechnungen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,06 Mio. €, die nicht überwiegend wahrscheinlich hätten erwartet werden können. Hierfür wären Verbindlichkeiten oder zumindest Rückstellungen gebildet worden. Der Kenntniserhalt über diese Verpflichtung trat jedoch außerhalb des Werterhellungszeitraumes zu einem Zeitpunkt ein, zu dem eine entsprechende Buchung für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr möglich gewesen ist. Es erfolgt daher eine Buchung im Geschäftsjahr 2019.

7 weitere Einflussfaktoren

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Zurzeit werden allerdings die konservativen Schätzungen konjunkturbedingt positiv übertroffen, auch wenn erste Stimmen ein Ende der steuerlichen Hochphase prognostizieren. Die konjunkturbedingten Ertragssteigerungen bei den Steuern insgesamt tragen deutlich zu der guten Entwicklung des Haushalts bei, sind aber nicht strukturell wirksam und daher risikobehaftet. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite.
Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Hier sind aktuell in der Eingliederungshilfe besonders die Entwicklungen beim Bundesteilhabegesetz zu sehen, die weitere zusätzliche kommunale Anstrengungen erfordert haben und noch erfordern werden. Erschwerend kommen hier die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung durch Bund und Länder hinzu.

8 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach §2b UStG

Die Finanzverwaltung und der Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen. Die Neuregelung nach § 2b Umsatzsteuergesetz („UStG“) ist bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Durch umfassende Übergangsregelungen konnte die Anwendung zunächst bis zum 01.01.2021 hinausgezogen werden.

Die Anwendung des § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr grundsätzlich als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer im Sinne des UStG sind juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der jeweiligen juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Allerdings hat das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, dass die Umsetzung des § 2b UStG für die Bundesländer und die Kommunen aufgrund der Komplexität bis zum Jahresende nicht möglich ist und daher eine Verlängerung der Übergangsregelung um zwei Jahre notwendig sei. Insbesondere sind zahlreiche Anwendungsfragen seitens der Steuerbehörde und der Steuerschuldner noch vollkommen ungeklärt.

Auf die Frage, ob es auf Seiten der EU-Kommission EU-rechtliche Bedenken gegen die Verlängerung der Übergangsfrist gebe, wies die EU-Kommission darauf hin, dass hierbei die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen von entscheidender Bedeutung sei. Man sei daher auf Seiten der EU-

Kommission offen für eine Verlängerung der bisher geltenden Regelung. Eine Prüfung der Auswirkungen auf den Wettbewerb müsse aber in jedem Fall erfolgen.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wird auf Grund vordringlicher Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Kommunen sind jedoch berechtigt, auch schon jetzt die Regelungen nach § 2 b UStG anzuwenden oder jederzeit bevor die Frist abläuft.

Mithin kann nicht sicher beantwortet werden, ob und wenn ja, welche Auswirkungen konkret im nächsten Jahr für die Hansestadt Lübeck eintreten werden; niemand weiß bisher sicher, wie die Regelung rechtssicher angewendet werden kann oder muss.

C Bau- und Wohnungswesen

1 Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Die Hansestadt Lübeck verzeichnet weiterhin einen positiven Zu-Wanderungssaldo und damit ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum.

Darüber hinaus nimmt in Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu. Hier entsteht für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum. Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl an Baugenehmigungen wird in den kommenden Jahren mit einer steigenden Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen sein.

Aufgrund der Zunahme der Haushalte ist nach der Lübecker Prognose voraussichtlich ein Bedarf von rd. 3.900 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die Flächenpotenziale dafür sind vorhanden. Der Schwerpunkt des benötigten Zusatzneubaus ist bereits 2020 erreicht.

Durch die Verwaltung wurden zahlreiche Bebauungsplanverfahren für Wohnbauflächen gestartet, um zusätzlichen und attraktiven – bevorzugt in integrierter innerstädtischer Lage – Wohnraum zu schaffen. Es zeichnet sich ab, dass der „Flaschenhals“ bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum nicht mehr in der Bereitstellung von Flächen liegt, sondern in der baulichen Umsetzung.

Laut Lübecker Prognose wäre im Zeitraum von 2015 bis 2020 theoretisch ein jährlicher Neubau von 650 zusätzlichen Wohnungen erforderlich (ohne Ersatzneubau). Praktisch können auf Basis der vorstehenden Tabelle die tatsächlich bereitgestellten sowie zu erwartenden neuen Wohnbauflächen (Wohneinheiten / WE) dargestellt werden:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
610 WE	410 WE	830 WE	290 WE	150 WE	1.550 WE (Prognose)	1.730 WE (Prognose)

Aufgrund der langen Verfahrensdauer von einzelnen B-Plänen verzögert sich die Bereitstellung von Wohnbauflächen, so dass im Jahr 2019 nur 150 WE ermöglicht wurden. Eine ausreichende Bereitstellung von Wohnbauflächen bis 2020/21 ist dennoch möglich. Die bauliche Umsetzung wird erst in den darauffolgenden Jahren erfolgen.

Von 2008 bis 2018 wurden im Durchschnitt für ca. 700 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt und ca. 460 Wohneinheiten (inkl. Ersatzneubaten) fertiggestellt. Der Nettozuwachs an zusätzlichen Wohneinheiten lag durchschnittlich bei 385 Wohneinheiten. Seit 2014 liegt die Anzahl der Baugenehmigung deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, weshalb in den kommenden Jahren theoretisch mit einer steigenden

Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen ist. Ein deutlicher Anstieg der Baufertigstellungen ist jedoch trotz verstärkter Bemühungen in der Baulandbereitstellung bislang nicht festzustellen.

Der anhaltende Anstieg der Angebotsmieten, die für nachfragende Haushalte entscheidend sind, weist auf eine weiter zunehmende Anspannung im Wohnungsmarkt hin. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Haushalte, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen (müssen), zugenommen hat.

Gegenüber dem Lübecker Mietspiegel von 2016 kann im aktuelleren Lübecker Mietspiegel 2018 ein Anstieg der durchschnittlichen, gewichteten, rechnerischen Nettokaltmiete um 0,39 Euro je Quadratmeter Wohnfläche (im Folgenden €/m²) bzw. um 6,3 % festgestellt werden. Dieses entspricht einer jährlichen Steigerung von 3,1 % und liegt damit über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Die gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex höhere Mietpreissteigerung kann in vielen deutschen Städten festgestellt werden. Insgesamt ergibt sich im Lübecker Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche und Monat für eine frei finanzierte Wohnung von 6,64 Euro. Die für die Neuvermietung relevanten Angebotsmieten liegen durchschnittlich deutlich über den Bestandsmieten. Die jährliche durchschnittliche Mietpreissteigerung bei den Angebotsmieten entspricht 3,5 %. Die Angebotsmieten für kleinere Wohnungen bis zu 50 qm Wohnfläche liegen erwartungsgemäß leicht oberhalb der durchschnittlichen Angebotsmieten.

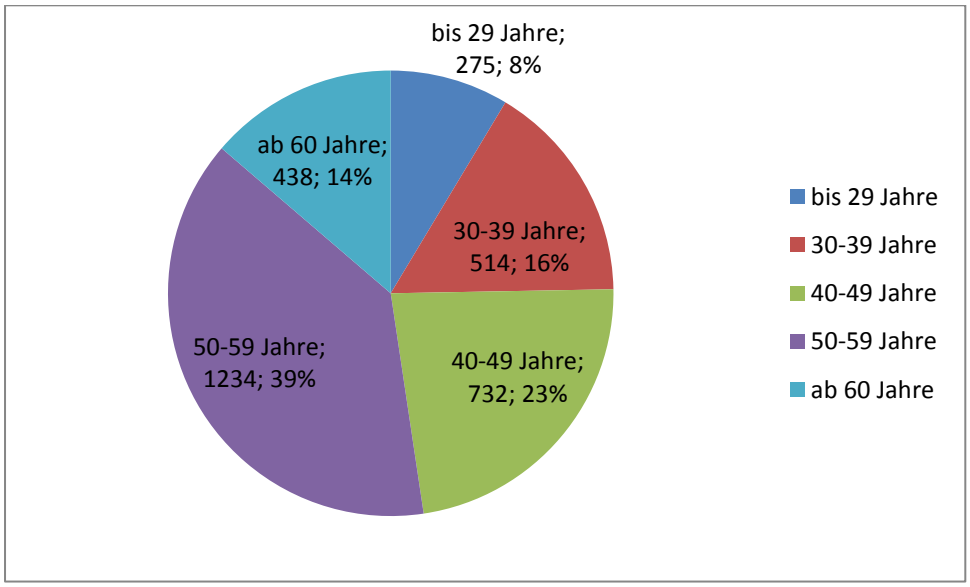
2 Infrastruktur, Investitionsrückstau

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.
Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind.

D Demographische Entwicklung

Aufgrund der aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes ist bereits die Neueinstellung insbesondere von Ingenieur:innen, Erzieher:innen, Pflegepersonal, IT-Fachkräften, Ärzt:innen und zunehmend auch von Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben durch den bestehenden Fachkräftemangel schwieriger geworden. Die rapide voranschreitende demografische Entwicklung in der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Lübecker Stadtverwaltung wider. Das Durchschnittsalter beträgt knapp 48 Jahre. Die Betrachtung der Altersstruktur ist für die rechtzeitige Planung sowie den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung. In den nächsten Jahren wird ein großer Anteil an Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden und die Hansestadt Lübeck steht vor der großen Herausforderung, dies zu kompensieren. Die Hansestadt Lübeck muss hierfür die Leistungsqualität der Verwaltung erhalten und verbessern. Dies ist in der Zukunft nur zu erreichen, wenn sie auch insbesondere unter dem digitalen Veränderungsprozess Investitionen in Technik, Personal und Organisationsentwicklung vornimmt. Auf der anderen Seite kann dies nur unter einem ressourcenschonenden Vorgehen erfolgen um die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Hierbei sollen die neuen „Personalpolitischen Eckpunkte“ helfen. Hier werden gezielte Aktivitäten zur Gestaltung der demografischen Entwicklung auf den Weg gebracht.

Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamtanzahl: 3.193 Personen; Stand 31.12.2018)



E Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung

Der Bürgermeister Jan Lindenau hat die Digitalisierung zur Chefsache erklärt und hierzu ein Eckpunktepapier für seine digitale Strategie vorgestellt, wie „Lübeck als intelligent vernetzte Stadt (Smart City) die Lebensqualität, die Wirtschaft und die Zukunftsfähigkeit als urbanen Lebensraum verbessern und Lösungen für bevorstehende Herausforderungen bieten“ wird. Die Standortentwicklung und die Modernisierung der Verwaltung sind dabei eng miteinander verzahnt und gleichermaßen von hoher Bedeutung. Die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren soll sich hierbei insbesondere an den tatsächlichen Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Bedarf der Wirtschaft orientieren. Seit Mai 2018 können telefonische Auskünfte zu den Verwaltungsleistungen der Hansestadt Lübeck zentral unter der Behördennummer 115 eingeholt werden. Gleichzeitig wurde auch der städtische Internetauftritt unter www.buergerservice.luebeck.de überarbeitet. Dort sind Informationen zu allen Verwaltungsleistungen online abrufbar.

Damit die Hansestadt Lübeck in der Zukunft ihre digitale Herausforderungen meistern kann, wurde im Oktober 2019 ein bereichsübergreifendes Projektteam (Organisationsberatung IT / OrbIT) beauftragt, die digitale Transformation der Hansestadt Lübeck zu forcieren. Innerhalb eines Jahres sollen die notwendigen Vorbereitungen vorgenommen werden, um die gestiegenen Anforderungen der städtischen Verwaltung zu erfüllen und stets als leistungsfähiger und serviceorientierter Dienstleister zur Seite zu stehen. Das Projekt OrbIT analysiert dabei die Organisation, die Personalausstattung und die Prozesse. Hierfür erarbeitet das Projekt OrbIT strategisch wichtige Grundlagen und errichtet ein tragfähiges Fundament, auf dem die Projekte der Digitalen Strategie für die Hansestadt Lübeck verankert werden können.

Die Hansestadt Lübeck hat im Jahr 2019 neue Bürgerservicebüros als Servicestellen der Stadtverwaltung im Hochschulstadtteil, in Kücknitz und in Moisling neu eröffnet. Hier werden direkt vor Ort in den Stadtteilen diverse Dienstleistungen entsprechend dem Bundesmeldegesetz (BMG), der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) angeboten. Neben den neuen Bürgerservicebüros befinden sich noch weitere Bürgerservicebüros in der Innenstadt und in St. Gertrud.

Die weiteren Planungen sehen vor, dass im Frühjahr 2020 das neue Bürgerservicebüro in der Passage "Lichthof" (ehemals Königpassage) und noch im ersten Halbjahr 2020 das Stadtteilbüro Travemünde als Außenstelle von Kücknitz eröffnet werden.

F Prognosen

Trotz eines positiven Abschlusses 2019 mit einem Überschuss in hohem zweistelligem Millionenbereich darf nicht verkannt werden, dass nach wie vor eine erhebliche Konsolidierungsnotwendigkeit besteht. Sowohl die

Steuerentwicklung als auch die der aktuellen Zinsentwicklung geschuldeten niedrigen Zinsen sind nicht strukturell wirksam. Abflauende Konjunktur oder steigende Zinsen stellen ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar, das schnell erneut zu defizitären Abschlüssen führen kann.

Die gute Ertragslage der Hansestadt ist weiterhin geprägt durch Grundstücksveräußerungserlöse und Konsolidierungshilfen. Die Veräußerungserlöse sind naturgemäß nicht unbegrenzt zu erzielen.

Die Aufwandsseite steigt kontinuierlich durch Preissteigerungen, Tarifpolitik sowie die Erfordernisse zum Erhalt der städtischen Infrastruktur. Langfristige Entlastung auf der Aufwandsseite soll durch die zunehmende Digitalisierung mit einhergehenden Prozessverbesserungen erreicht werden.

Darüber hinaus sind erhebliche, nachteilige Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie auf die Lübecker Bevölkerung und Unternehmen zu erwarten.

Als Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und der Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung notwendig bleibt. Die Investitionsschwerpunkte liegen im Hafen, im Straßen- und Brückenbau und bei den städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen.

V Zusammenfassende Einschätzung

Die wirtschaftliche Situation in der Stadt verbesserte sich auch im Jahr 2019; die Arbeitslosigkeit sank stetig weiter, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg und die hohe Nachfrage nach Gewerbeimmobilien lässt vermuten, dass die Hansestadt auch in Zukunft mit einem Wachstum rechnen kann.

Dafür erbringt die Stadt erhebliche (Vor-)Leistungen. So viel wie nie zuvor wird investiert (Bruttoinvestitionen 2019: 120,0 Mio. €), insbesondere in die städtische Infrastruktur. Sichtbar wird dies in verbesserten Schulstandorten, erneuerten Brücken und sanierten Straßen. Große Projekte im Hafen werden gestartet, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

Zur Jahreswende 2019/2020 deutete sich in Fernost bereits ein neuer Krankheitserreger Covid 19 an, der in 2020 zur weltweiten Pandemie wird. Die Auswirkungen auf den Haushalt der Hansestadt Lübeck, auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in der Stadt, lassen sich im Frühjahr 2020 noch nicht abschätzen. Bund, Länder und Gemeinden sind fest entschlossen, mit in ihren Zuständigkeiten liegenden Möglichkeiten alles Erforderliche zur Überwindung der Pandemie beizutragen.

Lübeck, den 12.06.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Daniel Schewe

Digital signiert von Daniel Schewe
AN: C=DE, S=SH, L=Luebeck, O=HL, OU=1.201.2, CN=Daniel Schewe, E=Daniel.Schewe@luebeck.de
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort: Lübeck
Datum: 29-06-2020 13:23:25
Foxit PhantomPDF Version: 9.6.0

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10395
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31.Dezember 2019
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2019

Rechnungsprüfungsamt

17. Juni 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer:in:
Nadine Lietzow
Lutz Baltz
Lars Boller
Jürgen Burmeister
Elke Kreutzer
Stefan Wegner
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis V

Abkürzungsverzeichnis VII

1 Allgemeines 1

1.1 Gegenstand der Prüfung 1

1.2 Vollständigkeitserklärung 2

1.3 Prüfungsumfang 2

1.4 Prüfungsdurchführung 3

1.5 Vorjahresabschluss 3

2 Einhaltung des Haushaltsplans 3

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans 4

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten 6

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene 7

2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv) 14

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv) 14

2.4 Einhaltung des Finanzplans 15

3 Bilanz 17

3.1 Anlagevermögen 17

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens 17

3.1.2 Anlagenspiegel 18

3.1.3 Zugänge 20

3.1.4 Abgänge 22

3.1.5 Anlagen im Bau 23

3.1.6 Umbuchungen 24

3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen 25

3.1.8 Außerplanmäßige Abschreibungen ... 25
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 25
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen ... 26
3.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ... 26
3.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 27
3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände ... 28
3.2.5 Altersstruktur der Forderungen ... 30
3.2.6 Wertberichtigungen ... 30
3.2.7 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ... 32
3.3 Liquide Mittel ... 32
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 33
3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen ... 34
3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen ... 35
3.5 Eigenkapital ... 38
3.5.1 Allgemeine Rücklage ... 38
3.5.2 Sonderrücklagen ... 38
3.5.3 Ergebnisrücklage ... 39
3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag ... 39
3.5.5 Jahresüberschuss ... 40
3.6 Sonderposten ... 40
3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse ... 41
3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen ... 42
3.7 Rückstellungen ... 43
3.7.1 Pensions- und Beihilferückstellungen ... 44
3.7.2 Altersteilzeitrückstellungen ... 46
3.7.3 Altlastenrückstellungen ... 47
3.7.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 48

3.7.5 Sonstige Rückstellungen ... 51
3.8 Verbindlichkeiten ... 51
3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 51
3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ... 53
3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 54
3.8.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 55
3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten ... 55
3.8.6 Abgleich mit Finanzrechnung ... 58
3.8.7 Verbindlichkeitenspiegel ... 59
3.9 Passive Rechnungsabgrenzung ... 59
3.9.1 PRAP für übrige Verbindlichkeiten ... 59
3.9.2 Spenden ... 62
4 Ergebnisrechnung ... 62
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 62
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 63
4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 64
4.4 Sonstige ordentliche Erträge ... 65
4.5 Aktivierte Eigenleistungen ... 66
4.6 Personalaufwendungen ... 67
4.7 Versorgungsaufwendungen ... 68
4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 68
4.9 Bilanzielle Abschreibungen ... 70
4.10 Transferaufwendungen ... 71
4.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 72
4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 73
5 Finanzrechnung ... 74
6 Lagebericht ... 74
6.1 Allgemeine Lage ... 75
6.2 Vermögens-, Finanz- und Finanzlage ... 75

6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung 77
6.4 Chancen, Risiken und Prognosen 77
7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz 78
8 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse 79
9 Zusammenfassung 79

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2017-2019 ... 5

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2019 ... 6

Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2019 der Fachbereiche ... 7

Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017-2019 ... 15

Tabelle 5: Investitionen 2017-2019 ... 16

Tabelle 6: Entwicklung des Anlagevermögens ... 18

Tabelle 7: Zugänge des Anlagevermögens ... 20

Tabelle 8: Abgänge des Anlagevermögens ... 22

Tabelle 9: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen ... 26

Tabelle 10: Sonstige privatrechtliche Forderungen ... 27

Tabelle 11: Sonstige Vermögensgegenstände ... 28

Tabelle 12: Pauschalwertberichtigungen ... 30

Tabelle 13: Liquide Mittel ... 32

Tabelle 14: ARAP ... 35

Tabelle 15: Gliederung des Eigenkapitals ... 38

Tabelle 16: Sonderposten ... 40

Tabelle 17: Rückstellungen ... 44

Tabelle 18: Pensionsrückstellungen ... 44

Tabelle 19: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 49

Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 54

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten 55

Tabelle 22: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 63

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge 65

Tabelle 24: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 69

Tabelle 25: Bilanzielle Abschreibungen 70

Tabelle 26: Transferleistungen 71

Tabelle 27: Sonstige ordentliche Aufwendungen 72

Tabelle 28: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 73

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	– Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
AHK	– Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	– Anlage im Bau
ARAP	– Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	– Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	– Altersteilzeit
BWL-Konzept	– Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
DB	– Deutsche Bahn
EB	– Eröffnungsbilanz
EBL	– Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FB	– Fachbereich
GBV	– Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	– Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GewSt	– Gewerbesteuer
gGmbH	– gemeinnützige GmbH
GMHL	– Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	– Gemeindeordnung
GoB	– Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	– Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	– Haushaltsjahr
HL	– Hansestadt Lübeck
JA	– Jahresabschluss
KBT	– Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde
KdU	– Kosten der Unterkunft und Heizung
Kita	– Kindertagesstätte
KWL	– Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH
LHG	– Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
LPA	– Lübeck Port Authority
MACH	– Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	– Musik- und Kongresshalle Lübeck
PRAP	– Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	– Rechnungsprüfungsamt
SGB	– Sozialgesetzbuch

SIE	– SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
TEUR	– Tausend Euro
VAK	– Versorgungsausgleichskasse
VJ	– Vorjahr
VV-Kontenrahmen	– Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der GemeindenGemHVO-Doppik Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik

1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2019 war die dem JA zugrundeliegende Buchführung und der zehnte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppische JA der HL zum 31.12.2019. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im Dezember 2020 schriftlich

zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2019 wurde zuvor mit Pressemitteilung vom 26.06.2020 auf der Homepage der HL veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2019 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung der aus Sicht des RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2018.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2019 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind.

1.3 Prüfungsumfang

Zum Zwecke einer beschleunigten Prüfung und Berichterstellung verzichtete das RPA auf die weiterführende Aufnahme von Geschäftsprozessen im Rahmen der Prüfung des JA 2019. Das RPA nahm die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vor. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend gesichertes Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der JA inklusive des Anhangs sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz, standen bei der Prüfung des JA 2019 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2019 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung

erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus der Finanzsoftware für das Buchhaltungssystem (MACH) erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Dezember 2020 bis Mai 2021 durchgeführt und mit diesem Bericht abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware MACH. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL vorgelegt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich aus den bis einschließlich zum Mai 2021 vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingegangene Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen bzw. Ausführungen zu Feststellungen und vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dergleichen befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüfungsfelder.

1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 30.10.2020 über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2018 wurde am 10.03.2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Der Bürgermeister hat der Bürgerschaft den JA 2018 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2018 zusammen mit dem Bericht des RPA am 20.05.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine

bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnisplanung orientiert sich die Finanzplanung am Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. –abfluss tatsächlich erfolgt. Dies beinhaltet für die Ergebnisplanung insbesondere, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes sorgfältig geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.

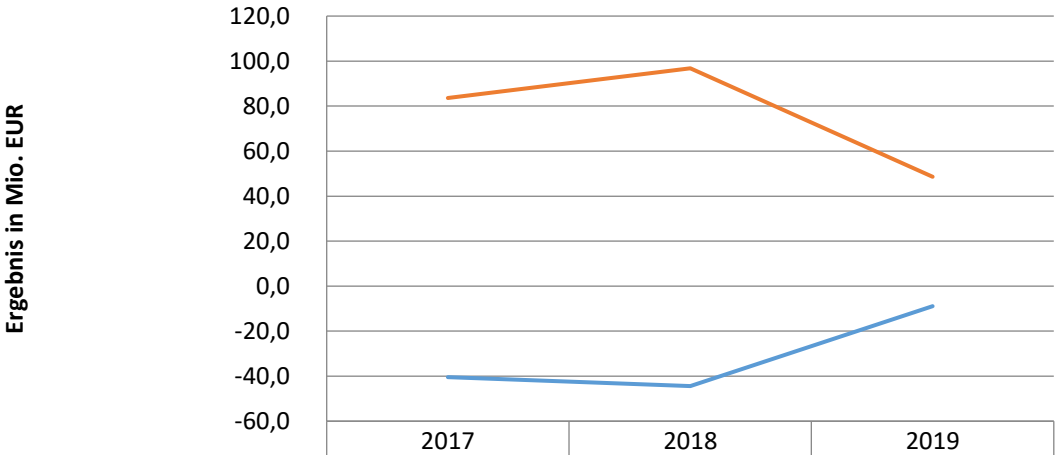
2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2019 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 8,8 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 48,6 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2019 wurde somit eingehalten und gegenüber der Planung eine Abweichung des Ergebnisses in Höhe von 57,5 Mio. EUR erreicht. Wie in den Vorjahren (VJ) muss damit auch für den JA 2019 festgehalten werden, dass dieser durch eine deutliche Abweichung zwischen Haushaltsplanung und -ergebnis geprägt war.

Die JA der VJ zeichneten sich durch eine stetig wachsende Abweichung zwischen den Plan- und Istwerten aus. Mit einer Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 57,5 Mio. EUR weist der JA 2019 der HL erneut eine signifikante Plan-Ist-Abweichung auf, die jedoch deutlich geringer als in den VJ ausfällt. Generell scheint sich die HH-Planung verbessert zu haben, obwohl ausschnittsweise nach wie vor festzustellen ist, dass konkrete Erkenntnisse aus VJ nicht in die Planung des HH 2019 eingeflossen sind. Dies betrifft beispielsweise die sonstigen ordentlichen Erträge, die Versorgungsaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen oder die Plan-Ist-Abweichungen einzelner Produkte. Es bleibt zu beobachten, ob sich langfristig weitere Nivellierungen der planerischen Abweichungen abzeichnen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2017 – 2019 Ergebnisverbesserungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden:

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2017-2019



	2017	2018	2019
geplantes Ergebnis	-40,4	-44,4	-8,9
tatsächliches Ergebnis	83,6	96,8	48,6

Im HH-Jahr 2019 waren 68,0 Mio. EUR aus Mehrerträgen und 20,8 Mio. EUR aus geringeren Aufwendungen sowie Mindererträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 28,6 Mio. EUR für das Ergebnis verantwortlich.

Im Hinblick auf eine transparente HH-Aufstellung und –durchführung erachtet das RPA es nach wie vor für erforderlich, dass im Anhang und Lagebericht besonders markante Plan-Ist-Abweichungen benannt werden und ein noch stärkerer Fokus auf die Hintergründe der entstandenen Plan-Ist-Abweichungen gelegt wird.

Der Lagebericht des JA 2019 enthält im Vergleich zum VJ keinerlei Angaben und verweist stattdessen auf den Jahresbericht 2019, der insbesondere Informationen über Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene bereithält. Grundsätzlich hält das RPA den Jahresbericht als zusätzliche Informationsquelle für angemessen, jedoch stellen die fehlenden Erläuterungen im Lagebericht nach Ansicht des RPA einen Verstoß gegen § 52 GemHVO-Doppik dar. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft wird nicht abgelegt. Bezogen auf den JA 2019 weist das RPA darauf hin, dass der Jahresbericht 2019 erst im August 2020 und somit deutlich nach dem JA veröffentlicht wurde. Eine zeitliche Harmonisierung der Veröffentlichung sollte angestrebt werden.

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wo sich, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, prozentual signifikante Verbesserungen ergaben. Grundsätzlich erachtet das RPA Plan-Ist-Abweichungen ab +/-10 % oder mit einem Umfang von mindestens 500 TEUR als berichtsrelevant.

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Abweichungen 2019

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2019 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Steuern und ähnliche Abgaben	273,7	291,3	17,6	6,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284,2	304,9	20,6	7,3
sonstige Erträge	33,3	50,4	17,1	51,4
Versorgungsaufwendungen	-19,6	-35,0	-15,4	-78,4
Bilanzielle Abschreibungen	-42,0	-50,5	-8,5	-20,2
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	-16,6	-13,1	3,5	21,1

Die Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben konzentrierten sich im Wesentlichen auf GewSt (16,1 Mio. EUR) und Grundsteuern (1,1 Mio. EUR).

Die Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gingen wie in den VJ vorrangig auf Fehlbetragszuweisungen des Landes (17,9 Mio. EUR) zurück, die bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen. Weitere Mehrerträge entfielen auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (2,6 Mio. EUR) sowie aus Leistungen für Unterkunft und Heizung (1,5 Mio. EUR). Diese werden unter Punkt 2.1.2 näher betrachtet.

Wie in den VJ ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen deutliche Mehrerträge; in 2019 summierten sich diese auf insgesamt 17,1 Mio. EUR. Diese resultierten im Wesentlichen aus Grundstücksveräußerungen (9,9 Mio. EUR), aus der Auflösung von Rückstellungen (2,7 Mio. EUR), aus Nachzahlungszinsen zur GewSt (2,1 Mio. EUR) sowie aus der Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen (1,9 Mio. EUR).

Die auffälligen Plan-ist-Abweichungen bei den Versorgungsaufwendungen des Jahres 2019 beruhten auf den um 8,5 Mio. EUR erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

sowie den um 6,9 Mio. EUR gestiegenen Zuführungen zu den Beihilferückstellungen, vgl. hierzu auch die Ziffern 2.1.2 sowie Punkt 3.7.2.

Die erhebliche prozentuale Verschlechterung bei den bilanziellen Abschreibungen inklusive der außerplanmäßigen Abschreibungen entfiel auf Abschreibungen des Anlagevermögens (4,2 Mio. EUR) Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten (0,2 Mio. EUR) sowie auf die Ausbuchung von Forderungen (3,9 Mio. EUR).

3,5 Mio. EUR der geplanten Zinsen und Finanzaufwendungen wurden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des gegenüber der Planung gesunkenem Kassenkreditvolumens nicht verausgabt, vgl. Punkt 2.1.2.

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden. Hinsichtlich des Ergebnisses der einzelnen Fachbereichen (FB) sollten diese aber angesichts der umfassenden Budgetierung auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA hält insofern einen Maßstab von +/-20 % bei Plan-Ist-Abweichungen für vertretbar, der im Jahr 2019 bei 60,1 % der Produkte eingehalten wurde. Bei 30,5 % der Produkte lag der Grad der Plan-Ist-Abweichung zwischen +/-20–100 %, bei 9,4 % der Produkte lag die Abweichung bei mehr als +/-100 %.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der einzelnen FB zusammengefasst:

Tabelle 3: Ist-Ergebnisse 2019 der Fachbereiche

FB	Plan-Ergebnis 2019 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2019 in Mio. EUR	(+)/(-)* in Mio. EUR	Plan/Ist-Abweichung in %
FB 1**	407,6	442,2	34,6	8,5
FB 2	-119,5	-106,5	13,0	10,9
FB 3	-30,6	-35,6	-5,0	-16,3
FB 4	-154,4	-145,6	8,8	5,7
FB 5	-112,0	-105,9	6,1	5,5
Gesamt	**-8,9**	**48,6**	**57,5**	**>100,0**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

** einschließlich der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Der **FB 1** (Bürgermeister) verfügt einschließlich der Produkte der Allgemeinen Finanzwirtschaft über das größte Haushaltsvolumen und weist mit 34,6 Mio. EUR auch die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung innerhalb der HL auf.

Bei dem Produkt *111099 Versorgung* ergab sich eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 803 TEUR, die für das RPA nachvollziehbar im Wesentlichen aus Mehrerträgen durch Ausgleichszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für die Übernahme von Personal anderer Kommunen resultierte (1,1 Mio. EUR).

Das Produkt *111008 Zentrale Personalarbeit* weist im Ergebnis eine positive Plan-ist-Abweichung in Höhe von 1,1 Mio. EUR auf. Diese beruht im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (660 TEUR), für Gutachten (139 TEUR) sowie für Erstattungen für Aufwendungen Dritter (108 TEUR). Der Bereich begründet dies mit unbesetzten Stellen sowie Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung bzw. der elektronischen Zeiterfassung.

Mit einer positiven Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 33,3 Mio. EUR weist das Produkt *611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen* die betragsmäßig größte Abweichung auf. Diese war im Wesentlichen auf Fehlbetragszuweisungen des Landes in Höhe von 18,0 Mio. EUR, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden dürfen, zurückzuführen. Daneben entstanden Mehrerträge bei der GewSt (16,1 Mio. EUR) und der Grundsteuer (1,1 Mio. EUR). Ferner wurden Mehrerträge bei Nachzahlungszinsen zur GewSt (2,1 Mio. EUR) sowie Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (1,4 Mio. EUR) erzielt. Die Mehreinnahmen wurden für das RPA nachvollziehbar mit der anhaltend guten Wirtschaftslage erklärt. Die Mehrerträge aus der GewSt zogen korrespondierend Mehraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage nach sich (2,2 Mio. EUR). Daneben entstand wesentlicher Mehraufwand im Zusammenhang mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen im Umfang von 1,3 Mio. EUR.

Das Produkt *612001 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft* weist eine positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 4,2 Mio. EUR auf. Hierfür waren im Wesentlichen geringere Zinsaufwendungen (3,2 Mio. EUR) sowie eine geringere Zuführung zur Versorgungsrücklage für Beamte (497 TEUR) verantwortlich. Die niedrigeren Zinsaufwendungen wurden nachvollziehbar mit einem günstigen Zinsniveau und einem gesunkenen Kassenkreditvolumen begründet.

Beim Produkt *612002 nicht zahlungswirksamer Aufwand* entstand mit 15,4 Mio. EUR die betragsmäßig größte negative Plan-Ist-Abweichung. Diese war auf Mehraufwendungen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (8,5 Mio. EUR) und Beihilferückstellungen (6,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Wie in den VJ wurden die Abweichungen nachvollziehbar damit erklärt, dass die Planung der Pensions- und Beihilferückstellungen von entsprechenden Gutachten der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in

Schleswig-Holstein (VAK) abhängig ist. Da zwischen Prognose- und Jahresabschlussgutachten zwei Jahre liegen, ist die Höhe der nötigen Zuführungen kaum kalkulierbar, vgl. hierzu auch Punkt 3.7.2.

Erneut wies das Produkt *612003 Grundstücksan- und -verkäufe* eine auffällige positive Plan-Ist-Abweichung auf (8,4 Mio. EUR) auf, die im Wesentlichen durch Mehrerträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (9,8 Mio. EUR) begründet wurde. Diese werden, wie in den VJ, im Wesentlichen mit einer verstärkten Nachfrage im Zuge einer verlängerten Verkaufsaktion für Erbbaurechtgrundstücke begründet. Auch wenn für 2019 bereits ein deutlich höherer Planansatz für die Veräußerungserlöse als in den VJ gewählt wurde, hätte dieser aus Sicht des RPA angesichts des unvermindert hohen Kaufanreizes und der Erfahrungen der VJ noch deutlich höher gebildet werden müssen. Daneben entstanden weitere Mehrerträge durch Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Gründerviertels (836 TEUR), die planerisch nicht berücksichtigt wurden. Mehraufwendungen waren hingegen für die Zuführung zu Rückstellungen (1,2 Mio. EUR) für Erschließungskosten des Kepler-Quartiers sowie für bilanzielle Abschreibungen aus Anlagenabgängen (368 TEUR) zu verzeichnen. Wie im VJ waren ungeplante Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten für Grundstücksverkäufe, für welche die Kaufpreiszahlungen an die KWL abgetreten wurden (347 TEUR), festzustellen. In diesem Zusammenhang wurden ungeplante Unterhaltungsaufwendungen für Erschließungskosten (655 TEUR) sowie ungeplante Zuwendungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen für Kapitalaufstockung (446 TEUR) dargestellt. Weder die Erträge noch die Aufwendungen für Erschließungskosten und Kapitalaufstockung hätten nach Ansicht des RPA im JA 2019 der HL ausgewiesen werden dürfen. Die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen zu den Verkaufserlösen hätten aus Sicht des RPA eine nähere Erläuterung im Lagebericht erfordert. Das RPA erbittet zu den Plan-ist-Abweichungen zu diesem Produkt eine Stellungnahme der Verwaltung.

Die Produkte des **FB 2** (Wirtschaft und Soziales) weisen eine positive Plan-Ist-Abweichung in einem Gesamtumfang von 13,0 Mio. EUR auf.

Im Produkt *111020 Grundstücksmanagement* wurde eine Plan-Ist-Verbesserung in Höhe von 2,0 Mio. EUR erzielt. Diese beruht im Wesentlichen auf der Nichtinanspruchnahme von Aufwandsermächtigungen für besondere Geschäftsaufwendungen (648 TEUR) sowie für Abrisskosten (500 TEUR), die mit der verspäteten Rückgabe von Kleingartenparzellen begründet wurde. Daneben entstanden Mehreinnahmen bei den Miet- und Pachterträgen (500 TEUR), die mit einer verzögerten Übertragung bebauter Grundstücke innerhalb der HL begründet wurde. Die Erträge hätten somit in 2019 nicht mehr beim Grundstücksmanagement, sondern beim Produkt 111029 Gebäudemanagement vereinnahmt werden müssen. Demgegenüber stand ungeplanter Aufwand für die Bildung einer Rückstellung für die Verlegung Moorbek (350 TEUR). Insgesamt waren diese Abweichungen für das RPA nachvollziehbar.

Das Produkt *311001 Grundversorgung und Hilfen SGB XII* weist gegenüber der Planung im Ergebnis ein um 1,8 Mio. EUR geringeres Defizit auf. Hierfür waren in erster Linie geringere

Aufwendungen für Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen (2,8 Mio. EUR) aufgrund höherer geschätzter Fallzahlen sowie geringere Personalaufwendungen (945 TEUR) aufgrund unbesetzter Stellen verantwortlich. Dem standen Mindererträge aufgrund geringerer Kostenerstattungen durch Bund (574 TEUR) und Land (972 TEUR), Mehraufwendungen für Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen (623 TEUR) sowie Ausbuchungen auf uneinbringliche Forderungen (388 TEUR) gegenüber. Der Bereich erklärt für das RPA hierzu nachvollziehbar, dass die tatsächliche Kostenverteilung von ambulanten und stationären Sozialleitungen im Vorwege nur schwer abgeschätzt werden kann und der Fokus bei der Planung daraufgelegt wird, dass die bereitgestellten Mittel insgesamt auskömmlich sind. Der Mehraufwand durch die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen wurde mit der Einführung des städtischen Forderungsmanagements begründet. Durch die verstärkte Prüfung der bislang offenen Forderungen wurde eine Vielzahl von Einzelforderungen zu Tage gefördert, deren Erfüllung als unrealistisch betrachtet werden musste.

Im Produkt *312101 SGB II* wurde eine Ergebnisverbesserung von 8,0 Mio. EUR aufgrund höherer Erträge (1,5 Mio. EUR) und geringerer Aufwendungen (6,4 Mio. EUR) bei den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung erreicht. Der Bereich begründet dies für das RPA nachvollziehbar mit tendenziell rückläufigen Energiekosten und einer aufgrund der guten Wirtschaftslage rückläufigen Anzahl der geförderten Bedarfsgemeinschaften.

Das Produkt *313001 Hilfen für Asylbewerber* weist gegenüber der Planung ein um 2,3 Mio. EUR höheres Defizit auf, das seitens des Bereiches mit deutlich höheren Krankenbehandlungs- und Unterbringungsaufwendungen (3,7 Mio. EUR) begründet wurde. Daneben entstand Mehraufwand durch Ausbuchungen von uneinbringliche Forderungen (808 TEUR), wovon 796 TEUR auf nachträglich gesenkten Kostenerstattungsquoten des Landes für das HH-Jahr 2017 beruhen. Verbessert wurde das Ergebnis durch Mehrerträge aus Kostenerstattungen des Landes in Höhe von 2,3 Mio. EUR.

Im **FB 3** (Umwelt, Sicherheit und Ordnung) ergab sich eine negative Abweichung gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR.

Die Ergebnisverbesserung beim Produkt *126001 Gefahrenabwehr* in Höhe von 2,5 Mio. EUR beruht im Wesentlichen auf geringeren Personalaufwendungen (2,4 Mio. EUR), die seitens des Bereiches mit unbesetzten Stellen sowie der verspäteten Umsetzung von Stellenhebungen im Bereich der Feuerwehr begründet wurden.

Auch im HH-Jahr 2019 weist das Ergebnis des Produktes *127001 Rettungsdienst* gegenüber der Planung eine negative Plan-Ist-Abweichung auf. Diese beträgt 7,0 Mio. EUR und resultiert wie in den VJ in erster Linie aus geringeren Benutzungsgebühren (4,0 Mio. EUR) sowie aus Personalmehraufwendungen (1,0 Mio. EUR). Ferner erfolgte eine ungeplante Rückstellungzuführung für fehlende Endabrechnungen 2019 der Rettungsdienstleister (615 TEUR) sowie Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an die Rettungsdienstleister für das HH-Jahr 2019 (1,0 Mio. EUR) infolge von Rechtsänderungen, die nach Aussage des Bereiches nicht mehr in die HH-Planung für 2019 einfließen konnten. Das RPA stellt fest,

dass hiervon 409 TEUR auf Abrechnungen aus 2018 entfielen und die im VJ gebildete Rückstellung in zu geringem Umfang gebildet wurde. Wie in den VJ wurden die Abweichungen bei den Benutzungsgebühren seitens des Bereiches vorrangig damit begründet, dass die Haushaltsplanung auf Grundlage einer Kostenkalkulation für die zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen vorgenommen wurde. Das RPA stellt hierzu fest, dass eine Planung auf Grundlage derartiger noch nicht verlässlicher Entgeltsätze nicht mit dem Vorsichtsprinzip in der Haushaltsplanung vereinbar ist. Danach sind Einnahmen grundsätzlich vorsichtig zu veranschlagen. Zudem entstanden auch im HH-Jahr 2019 wie in den VJ Bearbeitungsrückstände. Nach Aussage des Bereiches erfolgte die Entgeltfestsetzung mit Stand 31.12.2019 ca. 12 Wochen nach dem Transport-/Einsatzdatum. Die Summe der Entgeltrechnungen für rettungsdienstliche Leistungen des Jahres 2019, die somit als periodenfremder Ertrag in 2020 abgerechnet wurden, wird seitens des Bereiches auf 4,0 Mio. EUR beziffert. Nach Ansicht des RPA hätte dieser Umstand im Lagebericht zum JA 2019 Erwähnung finden müssen.

Das Produkt *545001 Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) (Straßenreinigung)* weist im Ergebnis ein um 1,5 Mio. EUR höheres Defizit als in der ursprünglichen Planung auf, welches aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgericht Schleswig vom Mai 2017 erforderlich gewordenen Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2015 – 2017 entstand. Das RPA stellt hierzu fest, dass seit dem JA 2018 die Bildung entsprechender Rückstellungen zwingend gewesen wären. Aufgrund dessen wurde das Ergebnis des HH-Jahres 2019 mit 1,5 Mio. EUR zusätzlich belastet. Dieser Umstand hätte nach Ansicht des RPA im Lagebericht zum JA 2019 dargestellt werden müssen.

Im **FB 4** (Kultur und Bildung) ergaben sich gegenüber der Planung Verbesserungen in einer Gesamthöhe von 8,8 Mio. EUR. Auffällig waren hier bei allen schulischen Produkte deutliche Mehreinnahmen aus Schulkostenbeiträgen. Nach Aussage des Bereiches konnte die Berechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2018 aufgrund der verspäteten Lieferung hierfür erforderlicher Daten nicht mehr zeitgerecht in 2018 vorgenommen werden. Die Berechnungen erfolgten erst in 2019. Insgesamt wurden somit mindestens 2,1 Mio. EUR an Erträgen, die dem VJ zuzurechnen waren, periodenfremd als Erträge des Jahres 2019 vereinnahmt. Nach Ansicht des RPA hätte dieser Umstand im Lagebericht zum JA 2019 Erwähnung finden müssen. Das RPA erbittet hierzu eine Stellungnahme.

Beim Produkt *217001 Gymnasien* beruht die positive Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 1,7 Mio. EUR maßgeblich auf Mehrerträgen aus Schulkostenbeiträgen für das Jahr 2018 (1,1 Mio. EUR). Daneben entstanden weitere Mehrerträge bei den 2019 betreffenden Schulkostenbeiträgen (200 TEUR) sowie geringere Personalaufwendungen (231 TEUR).

Das planerische Defizit beim Produkt *218201 Gemeinschaftsschulen* wurde um 1,4 Mio. EUR unterschritten. Hierfür waren in erster Linie Mehrerträge aus Schulkostenbeiträgen für das Jahr 2018 (519 TEUR) sowie geringere Personalaufwendungen (574 TEUR) verantwortlich.

Die negative Plan-ist-Abweichung beim Produkt *243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben* in Höhe von 515 TEUR war im Wesentlichen durch Personalmehraufwendungen (773 TEUR) begründet.

Für die negative Plan-Ist Abweichung beim Produkt *243003 Bildungsfond* waren höhere Zuschüsse an Einrichtungen im Umfange von 1,1 Mio. EUR ursächlich. Diese wurden seitens des Bereichs für das RPA nachvollziehbar durch gestiegene Ganztagsbetreuungs- und Verpflegungskosten bei gleichzeitigem Wegfall von Eigenanteilszahlungen begründet.

Das Produkt *361001 Finanzielle Förderung* in Kindertageseinrichtungen weist im Ergebnis eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,8 Mio. EUR auf, die auskunftsgemäß wie in den VJ auf geringeren Aufwendungen für Entgeltermäßigungen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage beruht.

Beim Produkt *363002 Jugendhilfe* entstand eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 1,3 Mio. EUR. Ergebnisverbessernd wirkten sich Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (846 TEUR) sowie nicht in Anspruch genommene Aufwendungen für Bankgebühren (1,5 Mio. EUR) aus. Die deutlichen Mehrerträge aus Rückstellungen resultierten aus zu hohen Rückstellungen aus 2018 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen aus 2014 sowie 2017. Die Minderaufwendungen für Bankgebühren entsprangen einem Fehler im Rahmen der Planaufstellung. Bei der planerischen Berücksichtigung von Zuführungen von Rückstellungen wurde versehentlich ein verkehrtes Konto gewählt. Daneben verbesserten Mehrerträge aus Zuschüssen des Landes (268 TEUR), aus Kostenerstattungen anderer Kommunen (460 TEUR) und Minderaufwendungen für Personal (511 TEUR) sowie für Erstattungen von Aufwendungen an andere Kommunen (1,1 Mio. EUR) das Produktergebnis. Dem standen Mehraufwendungen für Jugendhilfe innerhalb (1,2 Mio. EUR) und außerhalb (2,4 Mio. EUR) von Einrichtungen sowie Mehraufwand für die Zuführung zur Rückstellung für im HH-Jahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, für welche die Rechnungen noch nicht vorliegen (2,1 Mio. EUR), gegenüber. Die Mehraufwendungen werden durch den Bereich mit gestiegenen Bedarfen bei den Jugendhilfeaufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen sowie bei stationären Hilfen zur Erziehung begründet.

Beim Produkt *233001 Berufsschulen* entstand eine positive Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Diese beruhte wesentlich auf Mehrerträgen aufgrund der verspäteten Abrechnung der Schulkostenbeiträge aus 2018 (507 TEUR) und Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (507 TEUR). Daneben entstanden geringerer Personalaufwand (109 TEUR) sowie geringere Abschreibungen (146 TEUR) als in der Planung veranschlagt. Gemindert wurde das Ergebnis durch Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Schulausstattungen (424 TEUR).

Insgesamt wurden bei den Produkten des **FB 5** (Planen und Bauen) Ergebnisverbesserungen im Umfang von 6,1 Mio. EUR erzielt.

Wie in den VJ war beim Produkt *111029 Gebäudemanagement* eine deutliche positive Plan-Ist-Abweichung erkennbar (3,1 Mio. EUR). Die Ergebnisverbesserung beruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (5,8 Mio. EUR) aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen, geringeren Personalaufwendungen (583TEUR) sowie Mehrerträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,7 Mio. EUR). Ergebnismindernd haben sich Mehraufwendungen bei den Reinigungskosten (839 TEUR), Mehraufwendungen bei der Zuführung zu Rückstellungen (2,5 Mio. EUR) sowie für Abschreibungen auf Sachanlagen (1,1 Mio. EUR) ausgewirkt. Das RPA stellt fest, dass sich die Plan-Ist-Abweichung des Produktes insgesamt im Vergleich zu den VJ verringert hat, die Bildung der Planansätze jedoch nach wie vor Defizite aufweist. Insbesondere die Planung der Bauunterhaltung sollte sich stärker an der tatsächlichen Umsetzbarkeit von Maßnahmen orientieren. Der Mehraufwand bei den Reinigungskosten resultiert aus der erstmalig in 2019 zentral vorgenommenen Verbuchung von Reinigungsmitteln sowie einer Vergrößerung der Reinigungsfläche, die in der Planung nicht berücksichtigt wurde. Zu den regelmäßig entstehenden Mehrerträgen aus Rückstellungsauflösungen teilt der Bereich mit, künftige Rückstellungsbildungen kritischer zu prüfen und restriktiver zu handhaben zu wollen.

Das Produkt *511003 Stadtplanung und-entwicklung* wies gegenüber der Planung eine positive Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf. Deutliche Minderaufwendungen waren für Gutachten und Geschäftsaufwand aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung mehrerer Objekte (863 TEUR), geringere Personalaufwendungen (625 TEUR), Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (688 TEUR), geringere Abschreibungen auf Sachanlagen (435 TEUR) und Minderaufwendungen bei den Auflösungen von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) (477 TEUR) festzustellen. Das RPA sieht auch bei diesem Produkt nach wie vor den Bedarf einer verbesserten Haushaltsplanung. Insbesondere die Aufwandsplanung für Gutachten und Geschäftsaufwand sollte sich stärker an der tatsächlichen Umsetzbarkeit von Maßnahmen orientieren. Die Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wurden für das RPA nachvollziehbar mit der Schlussabrechnung der Maßnahme Soziale Stadt Buntekuh begründet. Zu den Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und Auflösungen von ARAP erklärt der Bereich, dass hierfür z. T. unterbliebene Buchungen verantwortlich sind. Das RPA erbittet hierzu eine Stellungnahme der Verwaltung.

Beim Produkt *541001 Gemeindestraßen* entstand eine negative Plan-Ist-Abweichung im Umfang von 1,8 Mio. EUR. Für die Abweichung waren in erster Linie Mehraufwendungen für Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen (655 TEUR) sowie höherer Verwaltungs- und Betriebsaufwand (222 TEUR) verantwortlich, die vorrangig mit Mehraufwendungen aufgrund der Schlussrechnung für die Straßenbaulastträgerpauschale 2017 (335 TEUR) begründet wurde. Ferner entstanden auskunftsgemäß Mehraufwendungen für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 250 TEUR. Weitere Mehraufwendungen resultierten aus der Bildung einer Verbindlichkeit für die Korrektur der Straßenbaulastträgerpauschale 2018 (638 TEUR).

Das Produkt *552001 Wasser und Hafen* wies eine positive Plan-Ist-Abweichung von 2,6 Mio. EUR auf. Diese war im Wesentlichen auf Minderaufwendungen zur Unterhaltung der Hafenbahn (1,3 Mio. EUR) auf die nicht wie geplant umgesetzte Sanierung der Eisenbahnbrücke über die B 75 zurückzuführen. Daneben waren Minderaufwendungen bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (1,3 Mio. EUR) u. a. aufgrund verzögerter Flächenausbaumaßnahmen am Skandinavienkai, Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen (645 TEUR) sowie Mehrerträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (538 TEUR) entstanden. Hierzu stellt das RPA fest, dass zumindest ein Teil dieser Mehrerträge auf der fehlerhaften konsumtiven Vereinnahmung eines dem Grunde nach investiven Zuschusses als laufender Ertrag beruht (187 TEUR). Gemindert wurde das Ergebnis durch geringere Erträge aus Kostenerstattungen (1,2 Mio. EUR) u. a. wegen der oben beschriebenen verzögerten Brückensanierung, geringeren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (267 TEUR) sowie höherem Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft (467 TEUR). Letztere beruhen größtenteils auf Rückzahlungen an die EBL für in den VJ getätigte Maßnahmen. Das RPA stellt hierzu fest, dass es hier keine Zahlungsverpflichtung der HL zu erkennen vermag und erbittet zu diesem Sachverhalt eine Stellungnahme der Verwaltung. Das RPA hält insgesamt fest, dass die Ergebnisplanung zu diesem Produkt sich zukünftig stärker an der tatsächlichen Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen orientieren muss. Zu den Plan-Ist-Abweichungen dieses Produktes wird um Stellungnahme gebeten.

2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Grundsätzlich eröffnet der Gesetzgeber gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, nicht verbrauchte Aufwandsermächtigungen unter bestimmten Bedingungen in das Folgejahr zu übertragen. Auch im Rahmen der Jahresabschlusserstellung der VJ wurde hiervon in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Derartige Übertragungen führten grundsätzlich zu zusätzlichen Belastungen des Planergebnisses des Folgejahres. Auch entstand in den VJ vereinzelt der Eindruck, dass es zu rein vorsorglichen Übertragungen gekommen ist. Im Rahmen der gestrafften Jahresabschlusserstellung des HH-Jahres 2018 wurde den Bereichen die Übertragung nicht verbrauchter Aufwandsermächtigungen erstmals grundsätzlich untersagt und nur noch in Ausnahmefällen eingeräumt. Diese strikte Vorgehensweise wird seitens des RPA begrüßt. Im Zuge des JA 2019 wurden insofern keine Aufwandsermächtigungen in das Folgejahr 2020 übertragen.

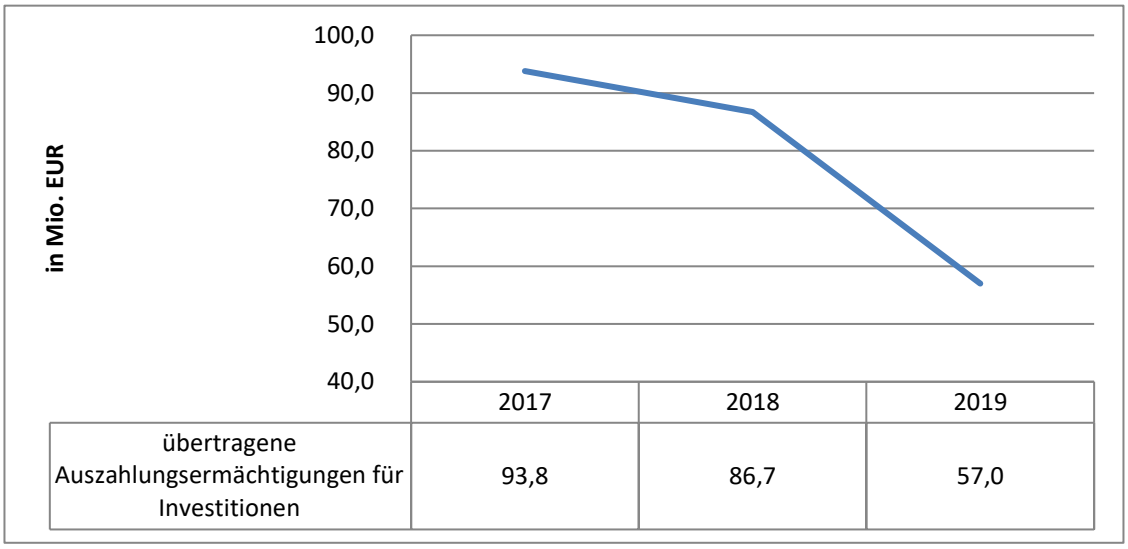
2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei

Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen der letzten drei HH-Jahre.

Tabelle 4: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017-2019



	2017	2018	2019
übertragene Auszahlungsermächtigungen für Investitionen	93,8	86,7	57,0

Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen grundsätzlichen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfange Investitionen hinsichtlich Ihrer Umsetzungsmöglichkeiten planerisch verfrüht angesetzt oder nicht planmäßig umgesetzt werden. Wie bereits in den VJ entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 111029 Gebäudemanagement (17,3 Mio. EUR) sowie 552001 Wasser und Hafen (15,1 Mio. EUR). Die stichprobenmäßige Prüfung der Übertragungen führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

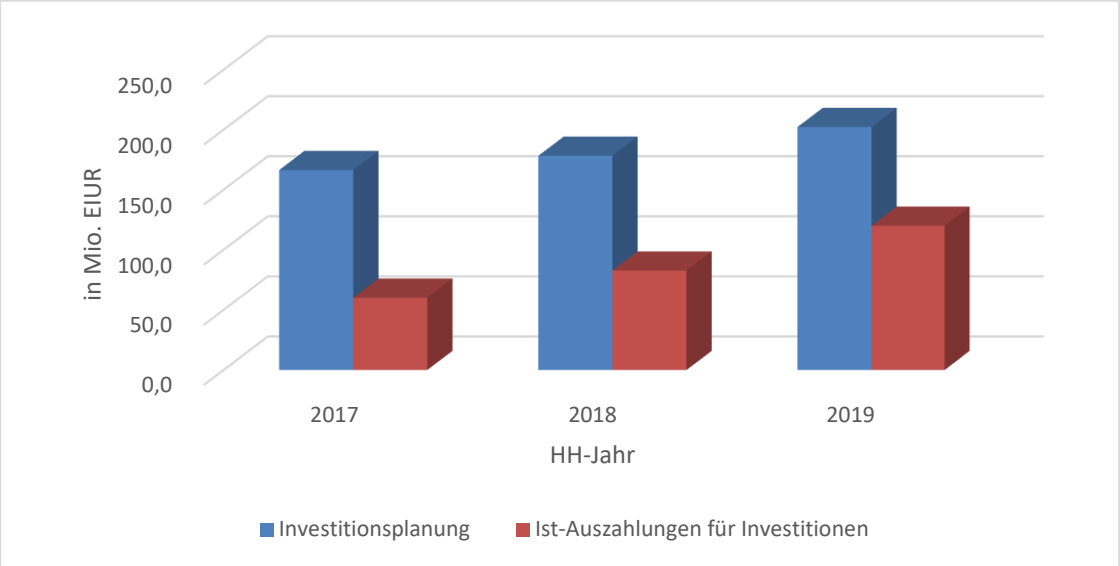
Eine gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über die in das HH-Jahr 2019 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang zum JA 2019 beigefügt worden. Das RPA begrüßt es, dass die Darstellung sich an der Organisationsstruktur der HL orientiert und ein Ausweis der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen produktweise erfolgt. Gleichwohl erachtet das RPA es weiterhin für wünschenswert, wenn diese Aufstellung auch konkrete, größere Investitionsmaßnahmen benennen und Erläuterungen zum Umsetzungsstand beinhalten würde.

2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, wonach die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in ihrer voraussichtlichen Höhe zu veranschlagen sind.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den letzten drei doppischen HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

Tabelle 5: Investitionen 2017-2019



HH-Jahr	Investitionsplanung	Ist-Auszahlungen für Investitionen	Verwendungsquote
2017	166,4	60,1	36,1%
2018	178,3	82,7	46,4%
2019	202,3	120,0	59,3%

Von den für das HH-Jahr 2019 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 202,3 Mio. EUR konnten letztendlich 120,0 Mio. EUR realisiert werden. Dies entsprach einer Verwendungsquote von 59,3 %.

Das Land hat in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2019 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60,0 % mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als vertretbaren Grenzwert formuliert. Bei einem dauerhaften Unterschreiten dieses Grenzwerts wird vom Land erwogen, die Umsetzung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen zur Einhaltung der allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik prüfen zu wollen.

Der Wert wird in 2019 knapp verfehlt, im Vergleich über mehrere HH-Jahre ist jedoch eine stetige Verbesserung der Verwendungsquote zu erkennen. Das RPA ist somit weiterhin der Auffassung, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen zu große Abweichungen zwischen den planerischen Ansätzen und den letztlich realisierten Ist-Ausgaben aufweist, d.h. dass Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Realisierung planerisch in großem Maße verfrüht veranschlagt werden. Gleichwohl begrüßt das RPA die stetige Verbesserung der Verwendungsquote und bewertet das Bemühen aller hieran

beteiligten Bereiche positiv. So konnten binnen zwei Jahren die Investitionsauszahlungen um 100% erhöht und seit Einführung des doppischen Rechnungswesens die bislang höchste Verwendungsquote erreicht werden.

Angesichts der niedrigen Verwendungsquote und im Hinblick auf das Transparenzgebot erachtet das RPA es nach wie vor als wünschenswert, wenn eine Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Investitionsplanung bzw. einzelnen Investitionsmaßnahmen erfolgt.

3 Bilanz

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 48 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 AA GemHVO-Doppik wurde nicht vollständig für die Bilanz 2019 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt.

3.1 Anlagevermögen

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2019 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2019, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2019 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB) sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände durch eine Belegprüfung sowie die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur waren keine Schwerpunkte der Prüfung 2019. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens

Folgeinventur, Inventur Festwerte

Zutreffend wurde im Anhang 2019 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur seit der EB nicht beendet ist. Das RPA bemängelt, dass aus der Erläuterung nicht hervorgeht, dass hierbei die erste Folgeinventur gemeint ist. Ebenfalls wird nicht dargestellt, welche Bereiche betroffen sind und aus welchen Gründen die jeweilige Folgeinventur bislang nicht beendet wurde.

Wie im VJ wurden per 31.12.2019 im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 75,4Mio. EUR bilanziert. Die Festwerte betrafen im Wesentlichen die

Bilanzpositionen Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR), Grünflächen (36,6 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR).

Insbesondere bei den wesentlichen Festwerten für Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR) sowie für die Grünflächen (36,6 Mio. EUR) wurden seit dem Jahr 2002 keine buchmäßigen Veränderungen vorgenommen. Im Anhang 2019 wurde zutreffend erwähnt, dass der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten unverändert auf dem Datenbestand aus dem Jahr 2005 beruht und der Wert aus dem zwischenzeitlich aktuelleren Wertgutachten für den Festwert auf der Datengrundlage von 2014 um 18,3 Mio. EUR höher ausfällt. Die Begründung, auf eine Anpassung des Festwertes zu verzichten, um das Niederstwertprinzip zu beachten, ist im Hinblick auf die hohe Abweichung des Wertes allein nicht ausreichend. Gemäß den Empfehlungen des ehemaligen Innovationsrings Neues kommunales Rechnungswesen in Schleswig-Holstein wäre im Falle einer mengenmäßigen Erhöhung von mehr als 10,0 % eine Anpassung des Festwertes zwingend vorzunehmen gewesen. Ein Wahlrecht ist hierbei nach Ansicht des RPA nicht vorgesehen. Aus den vorliegenden Informationen und Unterlagen gehen die konkreten Gründe für den hohen Wertanstieg nicht hervor. Unklar ist, ob die Wertsteigerung lediglich aus veränderten Preisverhältnissen oder gleichfalls aus wesentlichen Mehrbeständen resultiert. Nachfragen blieben bislang unbeantwortet. Hinzukommend fehlte im Anhang die Angabe, dass statt der gesetzlich vorgesehenen dreijährlichen Inventur für Festwerte, für den Wald alle fünf Jahre eine Fortschreibung bzw. für die Inventur ein Zehn-Jahres-Rhythmus Anwendung findet.

Das RPA beanstandet, dass die Höhe der übrigen Festwerte nur teilweise und der Stand der jeweiligen Inventur im Anhang 2019 nicht erläutert werden.

3.1.2 Anlagenspiegel

Das Anlagevermögen entwickelte sich im HH-Jahr 2019 wie folgt:

Tabelle 6: Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwert Stand 01.01.2019 in TEUR	**Zugänge in TEUR**	**Um-buchungen in TEUR**	**Restbuchwert-Abgänge in TEUR**	**Abschreibungen in TEUR (zzgl. Um-buchungen)**	**Restbuchwert Stand 31.12.2019 in TEUR**
Immaterielle Vermögens-gegenstände	9.537	707	-875	0	968	8.401
Sachanlagen	1.124.237	112.468	-1.848	3.436	40.137 (386)	1.190.898
Finanzanlagen	234.690	1.755	0	2	0	236.443
Gesamt	**1.368.464**	**114.930**	**-2.723**	**3.438**	**41.105 (386)**	**1.435.742**

Der vorgelegte Anlagenspiegel 2019 bildete die tatsächlichen Verhältnisse der HL nicht ab. Dies betraf im Speziellen die nachfolgenden Feststellungen.

Rechnerische Differenzen

Der Anlagenspiegel 2019 war rechnerisch nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Für diverse Anlagepositionen war die rechnerische Richtigkeit (horizontal) nicht gegeben. Es ergaben sich bei den Angaben zu den Abschreibungen in den Spalten 8 bis 11 des Anlagenspiegels Differenzen für die Positionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kinder- und Jugendeinrichtungen. Schulen, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude), Infrastrukturvermögen (Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen), Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung zu den Differenzen resultieren diese aus Umgliederungen von Anlagen zwischen den Bilanzpositionen innerhalb des Anlagevermögens und aus einer Umbuchung von den ARAP zum Anlagevermögen (Punkt 3.1.6).

Die erforderlichen Umbuchungen der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie der historischen Abschreibungen zwischen den Bilanzpositionen wurden durch den vom Gesetzgeber mit dem AA GemHVO-Doppik-Muster 24 für den Anlagenspiegel vorgegebenen Vordruck nicht berücksichtigt. Nach Ansicht des RPA ist das gesetzliche Muster für den Anlagenspiegel nicht geeignet, alle Sachverhalte der Anlagenbuchhaltung sachgerecht darzustellen. Dies betrifft vorrangig fehlende Spalten zur Abbildung von Umbuchungen bei den Abschreibungen und Zuschreibungen, aber auch die sachgerechte Wiedergabe von EB-Korrekturen. Wenngleich der vorgelegte Anlagenspiegel 2019 dem gesetzlichen Muster entsprach, sollte das Muster insbesondere aus Transparenzgründen erweitert werden, um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse für das Anlagevermögen zu ermöglichen und Differenzen zu vermeiden.

Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2019 und der Bilanz 2019 führte zu Differenzen bei den Restbuchwerten 2019 (5 TEUR). Ursächlich war, dass Zugänge für Möbel in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen wurden (5 TEUR). Eine Erläuterung zu dieser Differenz zwischen der Haupt- und der Nebenbuchhaltung wurde im Anhang 2019 nicht gegeben. Die Zugänge wurden erst im HH-Jahr 2020 in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2019 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den AHK in Höhe von insgesamt 114,9 Mio. EUR aus, die die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

Tabelle 7: Zugänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	**2019 in TEUR**
Immaterielle Vermögensgegenstände	707
Unbebaute Grundstücke etc.	101
Bebaute Grundstücke etc.	857
Infrastrukturvermögen	3.017
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	116
Maschinen, technische Anlagen etc.	5.725
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.684
AiB, Anzahlungen	95.968
Finanzanlagevermögen	1.755
Summe	**114.930**

Die Zugänge bei den bebauten Grundstücken (857 TEUR) entfielen vorrangig auf die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten (578 TEUR). Die stichprobenhafte Prüfung der angeforderten Kaufverträge ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Das RPA bemängelt, dass im Anhang die Umbuchungen 2019 irreführend mit 2,9 Mio. EUR angegeben werden.

Die Zugänge des Infrastrukturvermögens umfassten insbesondere Straßen (1.129 TEUR) sowie sonstige Bauten (912 TEUR). Wie im Anhang 2019 dargestellt, waren diverse Projekte und abgerechnete Baumaßnahmen ursächlich. Die Angaben waren für das RPA nachvollziehbar. Es fehlten hingegen Informationen zu Zuschreibungen (143 TEUR) und der Übernahme von Vermögen vom Sanierungsträger TRAVE für das Projekt Soziale Stadt Buntekuh.

Die wesentlichen Zugänge bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen beruhten vorrangig auf der Anschaffung diverser Fahrzeuge (2,1 Mio. EUR) und passiver Datennetze für Schulen (0,6 Mio. EUR). Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 6.684 TEUR umfassten vor allem Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von mindestens 4.154 TEUR, Hardware und EDV-technische Ausstattung (1.137 TEUR) sowie Möbel (751 TEUR). Gemäß der Auskunft in den VJ sollten ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht werden. Festzustellen war jedoch, dass vergleichbar mit VJ GWG-Zugänge in 2019 sowohl einzeln erfasst als auch teilweise in Form von GWG-Sammelposten 2019 nach Bereichen aktiviert wurden. Diese uneinheitliche

Vorgehensweise stellt einen Verstoß gegen § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. § 6 Abs. 2a, Satz 5 EStG dar.

Hinsichtlich der Zugänge zu den AiB vgl. Punkt 3.1.5.

Die Zugänge des Finanzanlagevermögens entfielen auf Sondervermögen (231 TEUR) und Wertpapiere (1.524 TEUR). Der Zugang für das Sondervermögen resultierte aus der Übertragung zweier Grundstücke an die Kurbetreibe Travemünde (KBT). Die Übertragung basierte auskunftsgemäß auf einer Verfügung des zuständigen Bereichs i. V. m. einer Geschäftsanweisung aus dem Jahr 1979 sowie einer Arbeitsanweisung aus dem Jahr 2019 und wurde als Sacheinlage bewertet. Abgegangen sind Grundstücke bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sowie den Grundstücken des Infrastrukturvermögens mit einem Buchwert von insgesamt 7 TEUR. In der Ergebnisrechnung 2019 werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 231 TEUR sowie Aufwendungen aus dem Abgang von Buchwerten (7 TEUR) gezeigt. Gemäß der Arbeitsanweisung sind die Abgabe eines Grundstücks an einen Eigenbetrieb bzw. die Entnahme eines Grundstückes aus einem Eigenbetrieb als Eigenkapitalerhöhung oder –minderung zu buchen. Zudem soll der zuständige Bereich klären, inwieweit Gremienbeschlüsse erforderlich sind. Für das RPA ist nicht erkennbar, dass vorab geprüft wurde, ob für die Sacheinlage ein Beschluss nötig ist. Gemäß § 5 Absatz 1 Nr. 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden ist für eine Eigenkapitalminderung der Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Nach Ansicht des RPA ist dies für Eigenkapitalerhöhung analog zu berücksichtigen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Der Zugang der Wertpapiere (1.524 TEUR) beinhaltete die Wiederanlage der ausgeschütteten Erträge auf die Anteile am Spezialfonds „Kommunaler Rücklagenverbund Nord“ für das Jahr 2018 (22 TEUR) sowie die Zuführung für neu erworbene Fondsanteile 2019 (1.502 TEUR). Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage weichen in Höhe von -140 TEUR von dem von der VAK mitgeteilten Anteilswert der HL ab. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage 2018 (1.458 TEUR) wurde in 2019 als Termingeld angelegt, vgl. Punkt 3.2.4.

Die Prüfung der mit den Zugängen im Zusammenhang stehenden Auszahlungen ergab, dass in der Finanzrechnung 2019 unzulässigerweise Auszahlungen für im Voraus abgetretene Kaufpreiszahlungen an die KWL ausgewiesen werden (1.101 TEUR), die keine tatsächlichen Auszahlungen der HL abbilden, vgl. auch Punkt 3.8.5.

3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2019 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der vorgelegten Abgangsliste zum Anlagevermögen 2019 hinsichtlich der AHK übereinstimmten. Die Abgänge betrafen die folgenden Bilanzpositionen:

Tabelle 8: Abgänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	**2019 in TEUR**
Immaterielle Vermögensgegenstände	27
Unbebaute Grundstücke etc.	3.152
Bebaute Grundstücke etc.	3.205
Infrastrukturvermögen	680
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4
Maschinen, technische Anlagen etc.	2.874
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.693
AiB, Anzahlungen	60
Beteiligungen	2
Summe	**11.697**

In der Abgangsliste 2019 wurden Verkaufserlöse in Höhe von 23.757 TEUR sowie Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von 313 TEUR ausgewiesen. Diese Werte konnten in Stichproben zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2019 abgestimmt werden. Die Verkaufserlöse betrafen insbesondere die Abgänge von Grundstücken und Gebäuden 2019 (23.539 TEUR). Weitere Erträge aus Verkäufen (706 TEUR) betrafen Anlagenabgänge aus den VJ.

Für die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. (3.152 TEUR) wurden die in der Abgangsliste 2019 ausgewiesenen korrespondierenden Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (3.152 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (22.373 TEUR) und Einzahlungen stichprobenartig in der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung ohne Beanstandungen nachvollzogen. Die Verkaufserlöse wurden daneben in Stichproben zu den Kaufverträgen abgestimmt. Bis zum Abschluss der Prüfung wurde die Mehrheit der angeforderten Verträge vorgelegt. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht. Mit einem Kaufvertrag aus 2019 wurde ein Grundstück verkauft, dass mit einem ehemaligen Schulgebäude bebaut ist. Laut dem Kaufvertrag entfiel der Kaufpreis (330 TEUR) in Höhe von 140 TEUR auf das Gebäude. Aus der Prüfung ergab sich, dass für das Gebäude keine Anlage bilanziert war. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. (3.205 TEUR) waren vorwiegend auf Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendeinrichtungen (1.223 TEUR) sowie Schulen (1.872 TEUR) zurückzuführen. Der Abgang bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen beinhaltete im Wesentlichen den Abgang der alten Kita Klipperstraße (1.200 TEUR AHK,

Restbuchwert 24 TEUR) aufgrund der Aktivierung des Neubaus (AiB). Die Abgänge der Schulen betrafen vorrangig Sanierungen der Schul-WCs aus den Jahren 2017+2018 (1.814 TEUR AHK, 0 EUR Restbuchwert), die in den VJ aufgrund von Fördermitteln aktiviert werden mussten.

Die AHK-Abgänge der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (2.874 TEUR) entfielen vorrangig auf Fahrzeuge (2.256 TEUR AHK). Es handelte sich dabei überwiegend um bereits abgeschriebene Vermögensgegenstände (44 TEUR), die Verkaufserlöse in Höhe von 210 TEUR erzielten. Eine Belegprüfung erfolgte nicht.

Von den 1.693 TEUR bei den Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen insbesondere auf GWG (1.405 TEUR) aus diversen VJ. Die Abgänge für GWG aus den Jahren bis einschließlich 2014 hätten bereits im JA 2018 berücksichtigt werden müssen, da die fünfjährige Nutzungsdauer beendet war.

Die stichprobenartige Abstimmung der erfassten Erträge 2019 zu den Einzahlungen 2019 ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nach Ansicht des RPA sollte ein Hinweis im Anhang erfolgen, dass Erträge und Einzahlungen aus Verkäufen in Einzelfällen zeitlich auch über mehrere Jahre auseinanderfallen können. Beispielsweise wurden im JA 2019 Erträge (2.650 TEUR) ausgewiesen, zu denen die Einzahlungen bereits im HH-Jahr 2015 angefallen und bislang unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Die Prüfung der mit den Zugängen im Zusammenhang stehenden Einzahlungen ergab, dass in der Finanzrechnung 2019 unzulässigerweise Einzahlungen für im Voraus abgetretene Kaufpreiszahlungen an die KWL ausgewiesen werden (1.101 TEUR), die keine tatsächlichen Einzahlungen der HL abbilden, vgl. auch Punkt 3.8.5.

3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2019 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Die Zugänge, die aus aktivierten Eigenleistungen 2019 resultierten, sind der Höhe nach jedoch nicht für alle Bereiche plausibel (vgl. Punkt 4.5).

In Stichproben wurden die Zugänge 2019 mit den Auszahlungen in der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Nachfragen zu einzelnen AiB konnten bis zum Abschluss der Prüfung überwiegend geklärt werden. Die in Stichproben angeforderten Rechnungen zu den AiB wurden vorgelegt und führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die Abstimmung der wesentlichen Auszahlungen zur Finanzrechnung führte zu keinen wesentlichen Feststellungen.

Die AiB für den zweiten Bauabschnitt der Umgestaltung der Untertrave wurde trotz Fertigstellung im November 2018 erst im HH-Jahr 2019 aktiviert. Die HL hat für den

Sanierungsträger einen Verwendungsnachweis erstellt und basierend darauf die von ihr geleisteten Zahlungen an die Lieferanten vom Sanierungsträger zurückerhalten. Auskunftsgemäß enthalten diese Erstattungen sowohl Anteile des Bundes und des Landes, als auch Eigenanteile der HL. Die Eigenanteile der HL wurden dabei sowohl als ARAP als auch als Sonderposten ausgewiesen. Dieses Buchungsvorgehen ist nach Ansicht des RPA nicht zulässig. Die notwendigen Korrekturen wurden im JA 2019 vorgenommen. Die ARAP für Eigenanteile der HL wurden bereits anteilig aufgelöst, sodass mit der Umgliederung in das Anlagevermögen Zuschreibungen erforderlich waren. Dies hätte aus Sicht des RPA im Anhang erläutert werden müssen.

Die AiB für den Neubau der Kita Klipperstraße wurde im HH-Jahr 2019 entsprechend der Fertigstellungsmeldung aktiviert. Festzustellen war jedoch, dass durch eine verspätete Abgangsmeldung der Abriss der Kita Klipperstraße nicht im Jahr 2017, sondern erst im Jahr 2019 als Abgang dargestellt wird.

Von den AHK der Possehlbrücke wurde ein Abzug für von den EBL für Reinvestition und Wartung in Rechnung gestellte Kosten in Höhe von 125 TEUR vorgenommen. Der Bereich kam in einer Prüfung zu dem Ergebnis, dass diese Kosten nicht von der HL zu tragen sind. Eine Rückforderung soll auskunftsgemäß im HH-Jahr 2020 erfolgen. Das RPA wird dies im JA 2020 nachverfolgen.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels 2019 auch Nachaktivierungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR auf bereits umgebuchte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell sollten nach Ansicht des RPA auf bereits umgebuchten und dementsprechend geschlossenen AiB keine Nachaktivierungen erfolgen, sondern die Zugänge direkt auf den bereits angelegten Anlagen vorgenommen werden. Hierzu fanden sich zudem keine Hinweise oder Erläuterungen im Anhang.

3.1.6 Umbuchungen

Gemäß dem vorgelegten Anlagenspiegel 2019 wurden Umbuchungen mit einem Saldo von 2.723 TEUR (AHK) vorgenommen. Die Umbuchungen betrafen die Possehlbrücke (- 2.478 TEUR), die Abrechnung des Sanierungsträgers TRAVE für das Projekt Soziale Stadt Buntekuh (659 TEUR) sowie Erbbauzinsen für die ehemalige Flughafen Lübeck GmbH (- 904 TEUR). Die Umbuchungen für die Possehlbrücke und die Erbbauzinsen erfolgten vom Anlagevermögen zum ARAP, für die Soziale Stadt Buntekuh vom ARAP in das Anlagevermögen.

Die Prüfung ergab, dass für die Abrechnung des Projektes Soziale Stadt Buntekuh zum Bilanzstichtag 2019 irrtümlich weiterhin ARAP für Fremdeigentum (1.154 TEUR AHK)

ausgewiesen werden. Auskunftsgemäß ist kein Fremdeigentum gegeben. Entsprechende Korrekturen sind für den JA 2021 vorgesehen.

Das RPA beanstandet, dass die Sachverhalte und die Umgliederungen im Anhang nicht erwähnt wurden. Es fehlt ebenfalls ein grundsätzlicher Hinweis, dass die Spalte der Umbuchungen im Anlagenspiegel der HL nicht ausschließlich Sachverhalte innerhalb des Anlagevermögens abbildet.

3.1.7 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Im Anhang 2019 wird keine Korrekturbilanz zu durchgeführten EB-Korrekturen gezeigt. Aus den Erläuterungen für das Eigenkapital ergibt sich, dass im JA 2019 EB-Korrekturen lediglich in Höhe von 4 TEUR vorgenommen wurden. Die Korrektur betraf die Brücken und Tunnel (Durchlass) und wurde nicht geprüft.

3.1.8 Außerplanmäßige Abschreibungen

Unter den bilanziellen Abschreibungen wurden in der Ergebnisrechnung 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 308 TEUR ausgewiesen. Das RPA beanstandet, dass im Anhang 2019 mit der Angabe zur Sandbergbrücke (75 TEUR) lediglich einer der vier Sachverhalte erwähnt wird. Weitere Abschreibungen betrafen eine Lärmschutzwand (159 TEUR), die Schule Groß Steinrade (51 TEUR) sowie ein Grundstück (24 TEUR).

Die Prüfung der außerplanmäßigen Abschreibungen 2019 ergab keine wesentlichen Feststellungen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2019 auf insgesamt 81,5 Mio. EUR (VJ 79,6 Mio. EUR). Dies entsprach einem Anstieg von 2,4 % gegenüber dem VJ.

Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Das RPA beanstandet, dass irreführend unterschiedliche Restlaufzeiten für Forderungen und den korrespondierenden Wertberichtigungen angegeben werden. Dies betrifft die als langfristig dargestellten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (3,8 Mio. EUR). Die entsprechenden Wertberichtigungen für die befristet niedergeschlagenen Gewerbesteuerforderungen (3,7 Mio. EUR) und Stundungszinsen (01, Mio. EUR) wurden im Forderungsspiegel als kurzfristig behandelt.

3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (14,0 Mio. EUR) setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 9: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	9.559	10.306	747	7,8
Transferleistungen	6.587	7.724	1.137	17,3
Beteiligungsgesellschaften	57	54	-3	-5,3
Eigenbetriebe	437	320	-117	-26,8
Wertberichtigungen	-3.626	-4.647	-1.021	28,2
sonstige Forderungen	263	243	-20	-7,6
Summe	**13.277**	**14.000**	**723**	**5,4**

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger:innen der HL. Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfallleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger.

3.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (23,1 Mio. EUR) umfassten in Höhe von 13,8 Mio. EUR Steuerforderungen (VJ 11,5 Mio. EUR) sowie in Höhe von 9,3 Mio. EUR übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (VJ 10,8 Mio. EUR). Die Steuerforderungen betrafen vorrangig die GewSt (11,8 Mio. EUR, VJ 10,6 Mio. EUR) sowie den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1,2 Mio. UR, VJ 0 EUR). Die übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beruhten maßgeblich auf Forderungen gegen das Sozialministerium des Landes (7,8 Mio. EUR, VJ 7,5 Mio. EUR) sowie gegen das Innenministerium des Landes betreffend Asylleistungen (0 EUR, VJ 2,4 Mio. EUR). Die offenen Forderungen gegen das Land aus Asylleistungen 2017 aus dem VJ wurden im HH-Jahr 2019 um 796 TEUR aufwandswirksam korrigiert. Die Einzahlung zu den verbleibenden Forderungen von 1,6 Mio. EUR erfolgte im HH-Jahr 2019. Zu den vorgenommenen Wertberichtigungen vgl. Punkt 3.2.6.

Die Prüfung der Forderungen gegen das Sozialministerium des Landes ergab, dass unzulässig Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen wurden. Forderungen aus der Grundsicherung (8,8 Mio. EUR), KDU-Erstattung (0,2 Mio. EUR) und weitere Kostenerstattungen nach SGB II (0,2 Mio. EUR) wurden mit Verbindlichkeiten aus Personalkosten für die Ganztags-Kita (0,8 Mio. EUR), Verbindlichkeiten aus der zusätzlichen Betreuung von Flüchtlingskindern (0,2 Mio. EUR) und der Überzahlung

Kontingentflüchtlinge 2019 (03, Mio. EUR) saldiert. Die Voraussetzungen für eine Saldierung lagen nicht vor (Fälligkeit).

3.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (3,4 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 10: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	980	731	-249	-25,4
Sonstige privatrechtliche Forderungen	845	520	-325	-38,5
Umsatzsteuer/Vorsteuer	1.849	1.660	-189	-10,2
Bildungsfonds	428	34	-394	-92,1
GBV	393	403	10	2,5
Sonstige Forderungen	20	46	26	>100,0
Summe	**4.515**	**3.394**	**-1.121**	**-24,8**

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen von Personalkosten.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen aus Schadenersatzforderungen (424 TEUR, VJ 478 TEUR). Für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen von 213 TEUR (VJ 340 TEUR) gebildet.

Die Schadensersatzforderungen enthielten zum 31.12.2019 in Höhe von 255 TEUR eine Forderung, die auf dem Schuldanerkenntnis eines Dritten aus dem Jahr 2006 über ursprünglich 271 TEUR beruhte. Die Forderung in Höhe von 271 TEUR ist in einen HL-Anteil (71 TEUR) und einen KSA-Anteil (200 TEUR) zu trennen, wobei die HL zunächst sämtliche Ratenzahlungen vereinnahmt und den KSA-Anteil anschließend weiterleitet. Eine entsprechende Verbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert.

3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (37,7 Mio. EUR) umfassten vorrangig:

Tabelle 11: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	17.442	16.957	-485	-2,8
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	16.100	17.302	1.202	7,5
Forderungen aus Verlustausgleich	685	200	-485	-70,8
VAK	1.409	2.877	1.468	>100,0
Darlehensforderungen	78	69	-9	-11,5
Sonstige Forderungen	242	252	10	4,1
Summe	**35.956**	**37.657**	**1.701**	**4,7**

Zum 31.12.2019 bestanden Forderungen aus 70 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren. Die stichprobenhafte Prüfung ergab, dass nicht alle vorgelegten Zins- und Tilgungspläne aktuell waren. Im Übrigen wurden die Darlehen im Wesentlichen planmäßig getilgt. Im HH-Jahr 2019 wurden keine neuen Wohnungsbaudarlehen vergeben.

Die debitorischen Kreditoren wurden vor allem für Transferleistungen (14.640 TEUR, VJ 13.455 TEUR), Personalforderungen (44 TEUR, VJ 44 TEUR), Lieferungen und Leistungen (67 TEUR, VJ 2.150 TEUR), Kita-Förderung (338 TEUR, VJ 344 TEUR) sowie Sonstiges (232 TEUR, VJ 107 TEUR) ausgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass es sich bei den Transferleistungen in Höhe von mindestens 14,4 Mio. EUR sowie der Kita-Förderung nicht um Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen für das Folgejahr, die unter den ARAP auszuweisen waren. Für diese fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 14.460 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 0,4 Mio. EUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen für das Jahr 2019 sowie Forderungen der Eingliederungshilfe (0,3 Mio. EUR) enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2019 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Die Voraussetzungen für einen saldierten Ausweis in der Bilanz bei den Aktiva lagen nicht vor. Die 0,7 Mio. EUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2019 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen.

Die Forderungen gegen die Versorgungsausgleichskasse (VAK) umfassten die von der VAK als Termingeld angelegte Zuführung für das HH-Jahr 2017 sowie dazugehörigen Zinsen für 2017 bis 2019. Die Erhöhung der Forderungen gegen die VAK resultiert vorrangig aus der als Termingeld angelegten Zuführung für das HH-Jahr 2018 (1.458 TEUR), zzgl. Zinsen 2019.

Die Prüfung der Forderungen aus Verlustausgleich ergab, dass die Auszahlungen für den jeweiligen Verlust 2019 nicht mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwand übereinstimmen. Für die EBL erfolgte die Auszahlung für den vorläufigen Verlust der Bedürfnisanstalten in Höhe von 375 TEUR. Im Gegensatz dazu wurde in der Ergebnisrechnung 2019 für die EBL jedoch lediglich Aufwand in Höhe von 275 TEUR abgebildet. Die Endabrechnung ergab einen Verlust von 233 TEUR, sodass der HL eine Überzahlung von 142 TEUR zurückzuerstatten gewesen wäre. Stattdessen wird im JA 2020 lediglich ein Ertrag von 42 TEUR gezeigt. Das RPA bittet um Stellungnahme. Daneben werden für den KBT zum Bilanzstichtag 2019 Forderungen in Höhe von 100 TEUR ausgewiesen, die sich aus Forderungen für Rückzahlungen (346 TEUR) und Verbindlichkeiten für Vorauszahlungen 2019 (246 TEUR) zusammensetzen. Für den hochgerechneten Verlust 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 900 TEUR in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Auszahlungen erfolgten in 2019 in Höhe von 654 TEUR. Sie werden in der Finanzrechnung irreführend unter den Auszahlungen für die Gewährung von langfristen Ausleihungen gezeigt. Ein entsprechender Beschluss liegt nicht vor. Der Ausweis einer Ausleihung in der Bilanz wird ebenfalls nicht vorgenommen. Das RPA bittet um Stellungnahme. Rückzahlungen erfolgen im Folgejahr in Höhe von 20 TEUR, im Weiteren wird eine Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen für 2019 vorgenommen.

In den sonstigen Forderungen (252 TEUR) sind Forderungen gegen die KWL aus dem Erschließungsprojekt Kepler-Quartier enthalten. Die Prüfung ergab, dass zum Bilanzstichtag unzulässigerweise Forderungen aus Kaufpreiszahlungen (214 TEUR) mit Verbindlichkeiten aus dem Baukostenzuschuss für die Sternenwarte (203 TEUR) saldiert ausgewiesen werden. Im Gegensatz dazu werden die von der KWL gemeldeten, bislang angefallenen Erschließungskosten separat unter den Rückstellungen gezeigt (vgl. Punkt 3.7.5).

Die für die sonstigen Vermögensgegenstände im Forderungsspiegel 2019 angegebenen Restlaufzeiten wurden geprüft. Nicht alle Vermögensgegenstände waren den korrekten Restlaufzeiten zugeordnet. Die Restlaufzeiten für Darlehen in Höhe von 69 TEUR waren nicht langfristig, sondern mittelfristig zuzuordnen. Eine kurzfristige Forderung im Zusammenhang mit dem Verlustausgleich eines Eigenbetriebes wurde als mittelfristig gezeigt (1,0 Mio. EUR).

Das RPA beanstandet, dass im Anhang: 2019 die wesentlichen Forderungen z. B. gegen die VAK oder die Kommunaldarlehen nicht erläutert werden. Irreführend werden umgeschlagene Verbindlichkeiten angegeben, bei denen es sich vorrangig um ARAP handelt. Zutreffend wird das Aufleben aus einem Besserungsschein mit der KWL 1,8 Mio. EUR genannt. Unerwähnt bleibt, dass der entsprechende Beschluss erst nach

Veröffentlichung des JA 2019 gefasst werden wird und die restliche Forderung aus dem Besserungsschein 16 Mio. EUR beträgt.

3.2.5 Altersstruktur der Forderungen

Für die wesentlichen Forderungen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Von Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 in Höhe von 69,13 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren im März 2021 noch Forderungen in Höhe von 23,8 Mio. EUR (34,4 %) offen. Von diesen 23,8 Mio. EUR stammten 15,7 Mio. EUR aus den HH-Jahren 2018 und älter.

Bei den im März 2021 offenen Forderungen in Höhe von 23,8 Mio. EUR handelte es sich vorwiegend um Gewerbesteuerforderungen (10,0 Mio. EUR), Forderungen aus Transferleistungen (5,3 Mio. EUR) und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (4,4 Mio. EUR).

Für das RPA ist somit der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Forderungsmanagements weiterhin unerlässlich. Das RPA nimmt diesbezüglich positiv zur Kenntnis, dass das zentrale Forderungsmanagement seine Arbeit am 01.03.2020 aufgenommen hat und die zugrundeliegende Geschäftsanweisung in Kraft getreten ist.

3.2.6 Wertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

Tabelle 12: Pauschalwertberichtigungen

Forderungsart	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-3.546	-4.567	-1.021	28,8
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.980	-661	1.319	-66,7
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-1.010	-1.008	2	-0,2
Sonstige privatrechtliche Forderungen	-340	-213	127	-37,4
Summe	**-6.876**	**-6.449**	**427**	**-6,2**

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem betriebswirtschaftlichen Fachkonzept der HL (BWL-Konzept) Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zugrunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Für den JA 2019 verwendete der Bereich Haushalt und Steuerung für die Pauschalwertberichtigungen auskunftsgemäß die folgenden Prozentsätze:

- 40 % für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- 5 % für Kita-Gebühren, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind (VJ 50 %),
- 75 % für Kita-Gebühren, die länger als ein Jahr fällig sind (VJ 90 %),
- 5 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die noch nicht länger als ein Jahr fällig sind,
- 75 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die länger als ein Jahr fällig sind.

Auskunftsgemäß handelte es sich hierbei um geschätzte Werte, zu deren Ermittlung es keine Aufzeichnungen gibt. Eine Überprüfung durch die Verwaltung fand im Jahr 2019 für die Kita-Gebühren statt. Für die übrigen Prozentsätze steht eine Überprüfung noch aus.

Eine Überprüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2019 auf Basis der prozentualen Schätzwerte führte zu der Feststellung, dass auch auf Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts Pauschalwertberichtigungen vorgenommen werden. Auskunftsgemäß wird bislang bei den Wertberichtigungen aufgrund der hohen Zahl der Einzelforderungen weitgehend nicht nach der Rechtsform des Schuldners unterschieden. Nach Ansicht des RPA kann für Forderungen gegen Körperschaften des öffentlichen Rechts kein allgemeines Ausfallrisiko unterstellt werden. Folglich sind für diese Forderungen keine Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.

Im Anhang 2019 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziffert. Der für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen genannte Betrag (9.131 TEUR) war nicht nachvollziehbar. Für das RPA war nicht erklärlich, weshalb keine weiteren Erläuterungen zu den Einzelwertberichtigungen von 8,4 Mio. EUR bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vorgenommen wurden. Die Einzelwertberichtigungen betrafen im

Wesentlichen die Gewerbesteuerforderungen (7,9 Mio. EUR inklusive befristet niedergeschlagene Forderungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR).

3.2.7 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2019 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 3,0 Mio. EUR (VJ 4,1 Mio. EUR), ohne Berücksichtigung der Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen.

Die Abstimmungen der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit den korrespondierenden JA wurden im Rahmen des JA 2019 nicht geprüft.

3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

Per 31.12.2019 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 13: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Guthaben auf Girokonten	71.892	9.066	-62.826	-87,4
Schulkonten	1.245	300	-945	-75,9
Kassenbestände Kernverwaltung	157	155	-2	-1,3
Schecks	0	1	1	>100,0
Kassenbestände GBV	43	18	-25	-58,1
Girokonten GBV	2.142	2.468	325	15,2
Fest- und Termingelder GBV	1.249	1.614	365	29,2
Schwebeposten (Kartenzahlungen)	0	1	1	>100,0
Summe	**76.728**	**13.623**	**-63.105**	**-82,2**

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten

angefordert. Zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor. Alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstitutionen erwachsenen Konten sowie deren Jahresendsalden im JA 2019 waren korrekt berücksichtigt und sind in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen.

Bei der systematischen Durchsicht der Zeichnungsberechtigten aller vorliegenden Saldenbestätigungen haben sich keine Auffälligkeiten ergeben. Die Prüfung der zum Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände ergab keine Bemerkungen. In den liquiden Mitteln 2019 wurden Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten nicht berücksichtigt.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 4.099 TEUR (VJ 3.433 TEUR) kann die HL nicht auf direktem Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nichtdisponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände, anstatt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind.

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben. Hinsichtlich des Kontos der Schuldnerberatung wurde im Anhang 2019 darauf verwiesen, dass die HL nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist und dementsprechend keine liquiden Mittel bilanziert werden dürfen. Hierzu gab es bereits im Jahr 2018 vom Bereich Recht eine Stellungnahme, wonach die HL als wirtschaftliche Eigentümerin der bei der Schuldnerberatungsstelle verwalteten Gelder zu sehen ist. Folglich sind die Mittel bei der HL auszuweisen. Nach Ansicht des RPA erfolgt insofern eine falsche Darstellung im Anhang, dass die HL trotz fehlenden wirtschaftlichen Eigentums zur Bilanzierung angehalten wird.

Hinsichtlich der Schulkonten wird im Anhang 2019 korrekt ausgeführt, dass die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 02.03.2020 für die Schulgirokonten nicht im JA 2019 umgesetzt wurde. Dadurch wurden 296 TEUR sowohl unter den liquiden Mittel, als auch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2019 wies bei der Position des ARAP 27,2 Mio. EUR aus (VJ 16,9 Mio. EUR), dies bedeutet eine Zunahme um 10,3 Mio. EUR (60,8 %). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (3,9 Mio. EUR, VJ 2,8 Mio. EUR) und die ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (23,3 Mio. EUR, VJ 14,1 Mio. EUR). Der Anstieg bei den ARAP geht somit hauptsächlich auf die ARAP aus geleisteten Zuwendungen zurück.

3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese stellen die ARAP im klassischen Sinne dar.

Einen Großteil machen mit 2,6 Mio. EUR die Beamtenbezüge aus (VJ 2,5 Mio. EUR). 2019 hinzugekommen ist ein ARAP für vorausgezahlte Erbbauzinsen (AHK 904 TEUR, Restbuchwert 793 TEUR). Die HL hatte die Position im Jahr 2013 im Rahmen der Verschmelzung mit der Flughafen Lübeck GmbH übernommen und bislang als immateriellen Vermögensgegenstand ausgewiesen. In 2019 erfolgt die Umbuchung zu den ARAP sowie die Korrektur der seit dem Jahr 2007 angefallenen Auflösung des ARAP.

Wertgrenze

Im Anhang 2019 wurde erläutert, dass seit der EB nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde auch durch das Jahresrundschreiben 2019 kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre, ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss. Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer teilweise die Verwaltung auf die ordnungsgemäßen Abgrenzungen verzichtete. Die klassischen ARAP sind dementsprechend unvollständig bilanziert.

Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Gemäß § 42 Abs. 1 SGB II sollen die Leistungen monatlich im Voraus erbracht werden. Mit Buchungsdatum im Dezember 2019 wurden daher 4,5 Mio. EUR für den Januar 2020 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung) vorausgezahlt. Die 4,5 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 4,5 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) und Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Gemäß § 44 Abs. 4 SGB XII sind Leistungen zur Deckung von wiederkehrenden Bedarfen monatlich im Voraus zu erbringen. Das RPA hat 9,8 Mio. Auszahlungen im Dezember 2020 für den Januar 2020 für diverse soziale Leistungen (hauptsächlich nach SGB XII und BTHG) identifiziert. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Der

zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2020 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2019 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2019 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Mindestens 9,8 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Versorgungsbezüge

Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger:innen aus. Im Dezember 2019 wurden für die Versorgungsbezüge des Januars 2020 ein monatlicher Abschlag für die Versorgungsbezüge sowie das Dienstleistungsentgelt von der HL an die VAK gezahlt (2,0 Mio. EUR). Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2019 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 2,0 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar (vgl. Punkt 3.8.5). Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge über ARAP gebucht werden müssen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht im Rahmen einer Stellungnahme zur Auslegung der entsprechenden Regelungen im Mai 2021 bestätigt. Eine Anpassung in der Bilanz wird daher ab dem JA 2021 erwartet.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen um insgesamt mindestens 16,3 Mio. EUR zu niedrig im JA 2018 ausgewiesen.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen

Gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind bei geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen für Vermögengegenstände, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum hat, die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Andere geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren.

Die HL bilanzierte zum 31.12.2019 ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR (VJ 14,1 Mio. EUR). Diese stiegen somit gegenüber dem VJ um 9,2 Mio. EUR. Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 14: ARAP

ARAP	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Land	0	2.610	2.610	>100,0

Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.403	5.532	2.129	62,6
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.459	4.679	2.220	90,3
Zuschüsse an private Unternehmen	557	2.592	2.035	>100,0
Zuschüsse an übrige Bereiche	6.181	6.410	229	3,7
Summe	**12.600**	**21.823**	**9.223**	**73,2**

Die Auflösungen wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt. Feststellungen ergaben sich nicht. Die wesentlichen Zugänge wurden im Rahmen der Prüfung detaillierter betrachtet.

Zuweisungen an das Land

Bei den Zugängen handelt es sich um ARAP für Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn Netz AG (DB) und dem Land. Das Land hat die Verlegung und den Neubau der B207 ausgeführt. In dem Zuge wurden die Bahnübergänge Schanzenbergweg und Blankensee errichtet. Die HL beteiligt sich an den Baukosten. Die Straßenanlagen der Überführungen werden bzw. bleiben Eigentum der HL. 2019 erfolgte die Auszahlung der Abschläge für die Bahnübergänge Schanzenbergweg (1,0 Mio. EUR) und Blankensee (1,7 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Zuweisungen an das Land wurden mit der Finanzrechnung abgeglichen.

Da es sich um Zuschüsse zu Baukosten handelt, die zu Eigentum der HL führen, ist aus Sicht des RPA gemäß § 40 Abs. 7 Satz 1 GemHVO-Doppik ein Vermögensgegenstand (Straße) bzw. eine AiB zu aktivieren. Auch die relevante städtische Buchungsanweisung sieht bei einer Baukostenbeteiligung mit Erlangung von (Teil-Eigentum) einen Anlagenzugang vor. Die Anlagenbuchhaltung hat mitgeteilt, dass die Buchung von Kreuzungsvereinbarungen überarbeitet und die Arbeitsanweisung in 2021 aktualisiert werde.

Die ARAP für Zuweisungen an das Land wurden zum Bilanzstichtag 2019 somit um insgesamt 2, 6 Mio. EUR zu hoch im JA 2019 ausgewiesen.

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Die Veränderung der ARAP für Zuschüsse an verbundene Unternehmen geht im Wesentlichen auf Umbuchungen vom Anlagevermögen für die Possehlbrücke zurück (2.478 TEUR). Im Zuge der Bauarbeiten an der Possehlbrücke waren Leitungen der EBL für Abwasser (380 TEUR) und der Stadtwerke für Wasser, Gas und Strom (2.098 TEUR) betroffen. Aufgrund des Konzessionsvertrages mit den Stadtwerken hat die HL den Stadtwerken die Baukosten im Rahmen des Straßenbaus zu erstatten. Die Kostenträgerschaft mit den EBL ist auskunftsgemäß noch nicht abschließend geklärt.

Die geprüften Belege mit einer Gesamtsumme von 2.038 TEUR ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die ARAP werden ordnungsgemäß über 25 Jahre, 2019 mit 25 TEUR aufgelöst.

Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen

Die Zunahme der ARAP für Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen wird vor allem durch Auszahlungen für die Eisenbahnbrücken St. Lorenzbrücke (507 TEUR) und Roter Löwe (389 TEUR) sowie für die Kanalbrücke Oberbüssau (1.649 TEUR) verursacht. Die Auszahlungen 2019 wurden mit der Finanzrechnung abgeglichen.

Den ARAP liegen Kreuzungsvereinbarungen mit der DB Netz AG bzw. der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zugrunde. Es handelt sich um Baukostenbeteiligungen bzw. Ablösebeträge der HL für Vorteilsausgleiche. Die Brücken stehen im Teileigentum der HL (Straßenanlagen). Die Zahlungen hätten daher aus Sicht des RPA getrennt nach AHK für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen und ARAP bilanziert werden müssen. Die ARAP sind dadurch zum Bilanzstichtag falsch ausgewiesen. Die ARAP für die Auszahlung von Zuschüssen für die beiden Bahnübergänge und die Kanalbrücke beliefen sich zum Bilanzstichtag 2019 auf 4,4 Mio. EUR. Eine genaue Prüfung, u. a. in welcher Höhe Eigentum der HL enthalten ist, erfolgt im Folgejahr.

Für die St. Lorenzbrücke hat die Verwaltung die fehlerhafte Bilanzierung als ARAP eingeräumt und mitgeteilt, dass hierzu im JA 2020 umfangreiche Korrekturbuchungen stattgefunden haben. Diese Korrekturen sind für das RPA nach aktuellem Stand nicht plausibel. Die Prüfung des RPA muss im Folgejahr fortgeführt werden.

Zuschüsse an private Unternehmen

Bei den Zugängen zu ARAP für Zuschüsse an private Unternehmen handelt es sich um Zuschüsse an die Stöcker Flughafen GmbH & Co. KG für Entwässerungsanlagen, ein Bergungsfahrzeug und einen Hangar. In einer Vereinbarung mit dem damaligen Insolvenzverwalter und dem Betreiber des Flughafens hat sich die HL 2016 verpflichtet, bis zu 5,5 Mio. EUR als Investitionszuschuss an die Betreibergesellschaft zu gewähren. Die Auszahlungen 2019 wurden mit der Finanzrechnung abgeglichen.

Die Zuwendungsbescheide und Belege wurden eingesehen. Sie ergaben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die ARAP werden 2019 korrekt anteilig aufgelöst. Dabei wird der ARAP für Erdarbeiten (1,3 Mio. EUR) über 25 Jahre, die ARAP für den Hangar (0,8 Mio. EUR) und das Fahrzeug jeweils über 10 Jahre ordnungsgemäß aufgelöst.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2019 wie folgt:

Tabelle 15: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	243.162	228.384	-14.778	-6,1
Sonderrücklage	26.208	25.296	-912	-3,5
Ergebnisrücklage	0	0	0	0,0
Vorgetragener Jahres-fehlbetrag	-221.576	-127.325	94.251	-42,5
Jahresüberschuss	96.719	48.644	-48.075	-49,7
Eigenkapital gesamt	**144.513**	**174.999**	**30.486**	**21,1**

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 bis einschließlich zum JA 2012 sowie in den Jahren 2015 bis 2017 erfolgten keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Wie im Anhang 2019 zutreffend angegeben, ist die ergebnisneutrale Darstellung von EB-Korrekturen nach der aktuellen Regelung nunmehr bis zum JA 2020 möglich.

Im HH-Jahr 2019 wurden die Korrekturen für die Pensions- und Beihilferückstellungen 2018 mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Entgegen der Angabe im Anhang 2019, wurden die Korrekturen nicht in Höhe von 85 % verrechnet, sondern in Höhe von 87 % für die Pensionsrückstellungen sowie in Höhe von 83 % für die Beihilferückstellungen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Den allgemeinen Rücklagen hinzugeführt wurden 1,7 Mio. EUR für Kunstgegenstände, die durch Nachlässe finanziert wurden. In Höhe von 1,6 Mio. EUR handelte es sich dabei um Umgliederungen aus den Sonderrücklagen. Das RPA bittet um Stellungnahme zu den Hintergründen bzw. Begründung.

3.5.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklage beinhaltete nicht aufzulösende Zuschüsse für Kunstgegenstände.

Der Rückgang der Sonderrücklagen für Zuschüsse für Kunstgegenstände (913 TEUR) wurde im Anhang 2019 angegeben und erläutert. Er war auf Umgliederungen zwischen den

Sonderrücklagen und den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse bzw. den allgemeinen Rücklagen zurückzuführen. Es handelte sich zum einen in Höhe von 1.591 TEUR um durch Nachlass finanzierte Kunstgegenstände, die bereits in den VJ zugegangen waren. Diese wurden von den Sonderrücklagen in die allgemeine Rücklagen umgegliedert (vgl. Punkt 3.5.1).

3.5.3 Ergebnisrücklage

Im Anhang 2019 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnisrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnisrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Dementsprechend wurde die Ergebnisrücklage zum 31.12.2019 wie in den VJ in Summe mit 0 EUR korrekt ausgewiesen.

3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2019 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 221,5 Mio. EUR um 94,2 Mio. EUR auf 127,3 Mio. EUR verringert. Der Rückgang betraf die Ergebnisverwendung 2018 in Verbindung mit der Korrektur der Pensions- und Beihilferückstellungen 2018.

Der Jahresüberschuss 2018 betrug 96,7 Mio. EUR und wurde in geringfügiger Höhe für die Verrechnung der EB-Korrekturen, in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Korrektur der Pensions- und Beihilferückstellungen 2018 sowie im Übrigen gemäß § 26 Abs. 2 und Abs. 4 GemHVO-Doppik für den Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrags verwendet und in das HH-Jahr 2019 vorgetragen. Insofern wird im Anhang irreführend dargestellt, dass die Korrektur der Pensions- und Beihilferückstellungen 2018 zu 15 % als Buchung in der Ergebnisrücklage erfasst wurde, da die Rücklage bereits seit 2010 vollständig verbraucht war. Stattdessen wurden 87 % des Korrekturbetrages für die Pensionsrückstellungen sowie 83 % des Korrekturbetrages für die Beihilferückstellungen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO wird voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2021 vorliegen und wurde daher im Rahmen der Erstellung des JA 2019, wie im Anhang 2019 zutreffend erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2018 dargelegt, war das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 48,6 Mio. EUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden Rückstellungen für Verbindlichkeiten für die im HH-Jahr empfangenen Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorlagen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt waren, zu hoch gebildet. Dadurch kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2019 (127,3 Mio. EUR) der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangsangabe 2019, dass für den JA 2019 Vorträge von Jahresfehlbeträgen der VJ unterstellt werden, war für die JA 2017 und 2018 plausibel. Die Beschlüsse der Bürgerschaft für die JA bis einschließlich JA 2016 lagen jedoch bis zum Mai 2020 vor.

3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2019 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2018 ausgewiesen. Der Wert von 48,6 Mio. EUR ist aus der Ergebnisrechnung 2019 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2019 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2019 nicht korrekt abgebildet. Dies ergibt sich u. a. aus der der Höhe nach nicht korrekt gebildeten Beihilferückstellungen und Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr 2019 empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Punkt 3.7.5), aus der unzulässigen Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Forderungsabtretungen (vgl. Punkt 3.8.5) sowie aus zu hoch ausgewiesenen Kostenerstattungen (vgl. Punkt 4.3).

3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 248,3 Mio. EUR (VJ 227,2 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Sonderposten

Sonderposten	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	95.604	95.844	240	0,3
Aufzulösende Zuweisungen	111.096	134.242	23.146	20,8
Aufzulösende Beiträge	16.213	15.323	-890	-5,5
Treuhandvermögen	1.374	1.439	65	4,7
Sonstige Sonderposten	2.884	1.440	-1.444	-50,1
Summe	**227.171**	**248.288**	**21.117**	**9,3**

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens sind und Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (79,7 Mio. EUR, VJ 82,9 Mio. EUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (10,7 Mio. EUR, 11,0 Mio. EUR), Spenden von privaten Unternehmen (5,4 Mio. EUR, VJ 0 EUR), Zuschüsse von Sonderrechnungen (221 TEUR, VJ 1,7 Mio. EUR), sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (643 TEUR, VJ 666 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen betrafen vorrangig Gebäude (39,8 Mio. EUR), Straßen (12,8 Mio. EUR) und Brücken (19,5 Mio. EUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen entfielen insbesondere auf AiB (4,9 Mio. EUR), Straßen (2,1 Mio. EUR) und Gebäude (2,5 Mio. EUR).

Die Zugänge bei den Sonderposten für Spenden von privaten Unternehmen betrafen vorrangig Geldspenden der Possehl-Stiftung für die im Bau befindlichen Modernisierungen von Schulen (4,7 Mio. EUR) sowie das Sportzentrum Falkenwiese (0,5 Mio. EUR).

Sonderposten für Zuschüsse von Sonderrechnungen betrafen im VJ im Wesentlichen die städtebaulichen Sanierungsmaßnamen für den zweiten Bauabschnitt der Untertrave (Straßenbau 1,5 Mio. EUR). Im HH-Jahr kamen zunächst weitere 1,4 Mio. EUR durch die Übernahme vom Sanierungsträger hinzu. Der Gesamtbetrag von 2,9 Mio. EUR beinhaltete in Höhe von 1/3 jeweils den Bundes-, Landes- und den Eigenanteil der HL. Es erfolgten Umgliederungen für den Bundes- und den Landesanteil zu den Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von jeweils 964 TEUR (vgl. Punkt 3.6.2). Für den Eigenanteil der HL wurden unterjährig unzulässig sowohl ARAP als auch Sonderposten für Zuschüsse von Sonderrechnungen gezeigt. Im Rahmen der Korrekturbuchung werden in der Finanzrechnung irreführend sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen ausgewiesen. Das RPA beanstandet zudem, dass diese wesentliche Maßnahme im Anhang 2019 nicht erläutert wird.

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2019 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen.

Bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen wurde im Jahr 2015 eine Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR für die Baltische Allee festgestellt. Der dem Zuschuss zugrundeliegende Erschließungsvertrag mit der KWL stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung des Abschlages von 600 TEUR erfolgte im HH-Jahr 2016. Die Schlussrechnung der HL wurde im HH-Jahr 2017 gestellt und von der KWL ausgeglichen (151 TEUR). Durch die im HH-Jahr 2018 durchgeführte EB-Korrektur wurden Sonderposten für Zuschüsse von verbundenen Unternehmen ausgewiesen (751 TEUR), sodass die Restbuchwerte für Sonderposten für Zuschüsse verbundener Unternehmen (644 TEUR, AHK 751 TEUR) und Zuweisungen des Landes (1.023 TEUR, AHK 1.184 TEUR) höher waren als die Restbuchwerte im Anlagevermögen (1.488 TEUR, AHK 2.829 TEUR). Im HH-Jahr 2019 werden weiterhin niedrigere Restbuchwerte im Anlagevermögen

(1.408 TEUR) als im Sonderposten (1.577 TEUR) gezeigt. Aufgrund unvollständiger Stammdaten sind die bisherigen Auflösungen der Sonderposten nicht korrekt erfolgt und die bilanzierten 1.184 TEUR stellen nicht die korrekten AHK für den Sonderposten der Zuweisungen des Landes dar (1.752 TEUR). Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhaltes wird im JA 2020 fortgeführt.

Die Einzahlungen für die Zugänge bei den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2019 abgestimmt. Es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung 2019 abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Für die Sonderposten auf aufzulösende Zuschüsse wurden die wesentlichen Zugänge im Anhang 2019 korrekt wiedergegeben

3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (108,8 Mio. EUR, VJ 89,9 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (23,4 Mio. EUR, VJ 19,8 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (24,7 Mio. EUR, 11,6 Mio. EUR), Brücken (20,9 Mio. EUR, 14,7 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (11,2 Mio. EUR, 13,3 Mio. EUR), Gebäude (12,9 Mio. EUR, 13,4 Mio. EUR), Straßen (18,3 Mio. EUR, 16,9 Mio. EUR) sowie Zuweisungen, denen zum Bilanzstichtag keine Anlagen zugeordnet waren (0,4 Mio. EUR, 2,7 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (14,6 Mio. EUR, VJ 14,2 Mio. EUR), AiB (5,1 Mio. EUR, VJ 3,8 Mio. EUR) sowie Gleisanlagen (1,2 Mio. EUR, VJ 1,2 Mio. EUR).

Die im Sonderpostenspiegel 2019 dargestellten Zugänge zu den Zuweisungen des Landes in Höhe von 28,2 Mio. EUR enthielten in Höhe von 0,3 Mio. EUR als negative Zugänge dargestellte Sachverhalte, die nicht detailliert geprüft wurden. Die wesentlichen Zugänge 2019 entfielen auf den Flächenausbau des Skandinavienkais (9,6 Mio. EUR), auf die Baumaßnahmen der Priwall-Promenade (4,3 Mio. EUR), die Grundsanierung des Gymnasiums St. Jürgen (1,2 Mio. EUR), die Gebäudemodernisierung der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen (1,2 Mio. EUR), die Sanierung der MuK (1,0 Mio. EUR) sowie die Erneuerung der Kaimauer im Fischereihafen Travemünde (1,0 Mio. EUR). Daneben wurden im HH-Jahr 2019 2,0 Mio. EUR von den Sonderposten für Zuweisungen, denen bislang keine Anlagen zugeordnet sind, den Sonderposten für Zuweisungen des Landes zugeordnet. Diese Sonderposten betrafen Landesmittel für die städtische Kostenbeteiligung an Baumaßnahmen bei zwei Bahnübergängen. Die Mittel wurden im 1. Quartal 2019 von der HL weitergeleitet und parallel unter den ARAP ausgewiesen (vgl. Punkt 3.4.2).

Das RPA beanstandet, dass sich zu diesen wesentlichen Veränderungen bzw. Zugängen keinerlei Erläuterungen im Anhang 2019 finden.

Die Zugänge für Sonderposten aus Landeszuweisungen wurden in Stichproben zu den in der Finanzrechnung 2019 dargestellten Einzahlungen abgestimmt. Es wurde festgestellt, dass für die Übernahme von Sanierungsträgern Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet werden. Nach Ansicht des RPA sollte hierüber im Anhang informiert werden.

Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2019 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 5,4 Mio. EUR gezeigt, die, wie im Anhang 2019 korrekt angegeben, u. a. auf Baumaßnahmen am Drehbrückenplatz (0,7 Mio. EUR), den Neubau des Sportzentrums Falkenwiese (1,7 Mio. EUR) sowie die Kita Klipperstraße (0,6 Mio. EUR) zurückzuführen waren. Das RPA beanstandet, dass im Gegensatz dazu jedoch keinerlei Erläuterungen zu den Sonderposten für Zuweisungen bezüglich der Städtebauförderung für den zweiten Bauabschnitt der Untertrave gegeben werden (vgl. Punkt 3.6.1).

Weitere Zugänge zu den Sonderposten für Zuweisungen des Landes und des Bundes entfielen auf Eigenanteile der HL für das Sanierungsprojekt Soziale Stadt Buntekuh (jeweils 0,4 Mio. EUR). Zum Bilanzstichtag 2019 werden dadurch für das Sanierungsprojekt Soziale Stadt Buntekuh (0,3 Mio. EUR Land, 1,2 Mio. EUR Bund) sowohl ein ARAP (869 TEUR AHK, 127 TEUR Restbuchwert) als auch Sonderposten (809 TEUR AHK, 121 TEUR Restbuchwert) ausgewiesen. Erläuterungen im Anhang 2019 finden sich nicht. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die Zugänge der Bundeszuweisungen wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2019 abgestimmt. Es wurde festgestellt, dass für die Übernahme von Sanierungsträgern Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet werden. Nach Ansicht des RPA sollte hierüber im Anhang informiert werden.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen des Bundes und des Landes zur Ergebnisrechnung 2019 ergab keine Auffälligkeiten.

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 2019 insgesamt 523,0 Mio. EUR (VJ 484,8 Mio. EUR). Im Anhang 2019 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen. Die Summe der Entwicklungen wurde hingegen nicht korrekt angegeben.

§ 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2019 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 17: Rückstellungen

Bezeichnung	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	411.371	439.728	28.357	6,9
Beihilferückstellungen	56.655	66.970	10.315	18,2
Altersteilzeitrückstellungen	3.379	3.352	-27	-0,8
Altlastenrückstellungen	1.745	1.691	-54	-3,1
Steuerrückstellungen	41	41	0	0,0
Verfahrensrückstellungen	146	94	-52	-35,6
Rückstellungen für fehlende Rechnungen	11.034	10.710	-324	-2,9
Sonstige Rückstellungen	390	367	-23	-5,9
Summe	**484.761**	**522.953**	**38.192**	**7,9**

Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL sowie im Jahresabschlussrundschreiben 2019 ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

3.7.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 506,7 Mio. EUR (VJ 468,0 Mio. EUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2019 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 18: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	397.577	424.400	26.823	6,7
Beihilferückstellungen	56.654	66.970	10.316	18,2
Versorgungsrücklage	13.795	15.328	1.533	11,1
Summe	**468.026**	**506.698**	**38.672**	**8,3**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter dem richtigen Bilanzposten ausgewiesen.

Wie im Anhang 2019 erläutert, lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung 2018 das VAK-Gutachten nicht vor. Es wurde der Durchschnittswert der zum JA notwendigen Zuführungsbeträge aus den drei vorausgegangenen Wirtschaftsjahren als Schätzung zugrunde gelegt, was einer Erhöhung dieser Rückstellungen im Vergleich zum VJ von insgesamt 11,4 Mio. EUR (2,5 %) entspricht. Das VAK-Gutachten lag jedoch am 02.04.2019 mit der Berechnung der Pensionsrückstellungen vor. Wie im Anhang 2019 zutreffend angegeben, ergaben sich hiernach um 16,6 Mio. EUR höhere Pensionsrückstellungen. Die um 2,4 Mio. EUR höheren Beihilferückstellungen werden hingegen nicht erwähnt. Wie im Anhang 2019 erläutert, ergaben sich diese Differenzen aus einem Wechsel der Software zur Berechnung bei der VAK. Sie wurden entsprechend einer Auskunft des Innenministeriums gemäß § 60 Abs. 4 i. V. m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik ergebnisneutral gegen das Eigenkapital gebucht. Ein prüffähiger Nachweis für diese Auskunft des Innenministeriums konnte nicht vorgelegt werden. Es ergibt sich für das RPA somit ein Prüfungshemmnis.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Verbeamteten waren nicht Prüfungsgegenstand. Nach dem Softwarewechsel der VAK steht dem RPA seit kurzem das Anwenderhandbuch für die Abrechnung zur Verfügung. Das RPA behält sich insofern vor, künftig einzelne Berechnungsschritte und Parameter zu überprüfen.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein nach GemHVO-Doppik nicht pflichtiger Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen würde die Transparenz und Prüffähigkeit verbessern. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom Bereich Personal gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als „Abschlag Versorgungsbezüge“ bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 1,8 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht.

Hinsichtlich der buchungsmäßigen Darstellung der Pensionsrückstellungen stellte das Innenministerium auf Anfrage des RPA klar, dass die im Dezember im Voraus geleistete Abschlagszahlung für Januar als aktive Rechnungsabgrenzung auszuweisen ist und die Abschlagszahlungen grundsätzlich keinerlei Einfluss auf die Buchung der Auflösungen und Zuführungen der Pensionsrückstellungen haben. Die Verwaltung wird um die Durchführung von entsprechenden Buchungen ab dem JA 2021 sowie entsprechende Erläuterungen im Anhang gebeten.

Sowohl im Anhang 2019 als auch im Lagebericht 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und damit eine zu niedrige Rückstellung in der Bilanz abgebildet wird. Diese Einschätzung ist für das RPA nachvollziehbar. Das RPA begrüßt zudem, dass das zur Verdeutlichung gewählte Rechenbeispiel erstmals nicht auf Ist-Werten des HH-Jahres 2010

basierte. Der für die Pensionsrückstellungen ermittelte Teilwert in Höhe von 804 Mio. EUR wird von der Verwaltung als realistischer betrachtet. Dieser Wert sollte abgeleitet bzw. im nächsten erreichbaren JA rechnerisch nachvollziehbar dargelegt werden.

Das VAK-Gutachten 2019 lag pünktlich vor. Aufgrund einer anteiligen Rückstellung nach dem Versorgungslastenstaatsvertrag von 5 TEUR war der Buchungssaldo zum 31.12.2019 um diesen Betrag höher als der des Gutachtens. Es ist beabsichtigt, dass die VAK zukünftig auch derartige Einzelfälle in das Gutachten mit einbezieht. Allein aufgrund der höheren Lebenserwartung ist die Steigerung der Teilwerte aus dem Gutachten 2018 zu 2019 in seiner Größenordnung plausibel.

Entgegen den Angaben im Anhang 2019 erfolgte die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen der Höhe nach nicht korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2019 vorausgehenden drei Jahre entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an Versorgungsempfangenden. Statt der Auszahlungen der Jahre 2016-2018 wurden zur Berechnung der Beihilferückstellungen 2019 die Zahlungen für die Jahre 2017-2019 herangezogen. Der im Anhang 2019 genannte Mittelwert von 15,78 % und die entsprechend dieser Anteilshöhe ermittelte Beihilferückstellung sind somit rechnerisch nicht korrekt. Der korrekte Anteil lautet 15,05 % und die Beihilferückstellung beliefe sich per 31.12.2019 auf 63,9 Mio. EUR: Die bilanzierte Rückstellung ist folglich um 3,1 Mio. EUR zu hoch und das Jahresergebnis 2019 dadurch zu niedrig ausgewiesen.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

3.7.2 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen (ATZ) sind Rückstellungen zu passivieren.

Die Altersteilzeitrückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2019 auf 3,4 Mio. EUR (VJ 3,4 Mio. EUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind seit einigen Jahren in ihrer Höhe rückläufig. Im Anhang 2019 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Rückgang von 27 TEUR beziffert.

Unter Heranziehung der Daten der Beschäftigten in ATZ war festzustellen, dass im HH-Jahr 2019 fünf neu abgeschlossenen ATZ-Verträgen sieben auslaufende ATZ-Verträge gegenüberstanden. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 480 TEUR (VJ 372 TEUR) geringer als der Verbrauch mit 508 TEUR (VJ 670 TEUR). Zum 31.12.2019 befanden sich 19 Beschäftigte in ATZ. Wie im Anhang 2019 angegeben, wurde im HH-Jahr 2018 ein ATZ-Vertrag aufgehoben. Nach Ansicht des RPA hätte dementsprechend bereits im JA 2018 die Korrektur der ATZ-Rückstellung erfolgen müssen.

Die Gegebenheiten bestehender, auslaufender sowie neuer ATZ-Fälle wurden mit einem in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungsbetrag realistisch abgebildet. Dem RPA lagen monats- und fallbezogene Unterlagen für alle Entnahmen und Zuführungen vor, die in Stichproben auf Plausibilität geprüft und nachvollzogen werden konnten.

Aus einer vom Bereich Personal dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeitsschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Die vorgenommenen Verbräuche für die sich in der Freizeit-/Ruhephase befindenden ATZ-Beschäftigten sowie die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle wurden nachvollziehbar dokumentiert. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2019 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Jedoch wurden erhaltene Förderleistungen der Agentur für Arbeit für ca. sechs vor dem 01.01.2010 abgeschlossene, in 2019 noch laufende, ATZ-Verträge bei der Berechnung der Rückstellungen durch den Bereich Personal nicht berücksichtigt. Die Förderleistungen fließen dem Budget des FB zu, dem der jeweilige Bereich organisatorisch zugeordnet ist, für den der ATZ-Beschäftigte tätig wird.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge für die ATZ-Rückstellungen 2019 sowie für das VJ stimmen mit den Betragsangaben im Anhang überein. Die im Anhang 2019 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war zutreffend und ausreichend.

3.7.3 Altlastenrückstellungen

Für vier Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. EUR gebildet (VJ 1,9 Mio. EUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für altlastenbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2019 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das BWL-Konzept der HL verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine

Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet lediglich anlassbezogen statt, z. B. bei Bauvorhaben, Planfeststellungen oder Grundstücksveräußerungen. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen muss sichergestellt sein. Auskunftsgemäß sind im HH-Jahr 2019 auf städtischen Grundstücken keine neuen Altlasten identifiziert worden, für die Rückstellungen hätten gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung betrifft unverändert zum VJ mit 1,4 Mio. EUR die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008. Das Altlastenrisiko für dieses Grundstück wurde sowohl mit einem 50%igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR) als auch mit der Rückstellung von 1,4 Mio. EUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Einen konkreten Anfangstermin für die Umsetzung der Sanierung gibt es auskunftsgemäß bisher nicht. Erste Maßnahmen waren für das Jahr 2019 geplant, wurden jedoch nicht durchgeführt. Bislang liegt kein Sanierungsbeschluss der Bürgerschaft vor. Vorbereitungen der Sanierung sowie die Erstellung eines Sanierungsplans sollen im HH-Jahr 2021 erfolgen. Sollte ein Sanierungsbeschluss nicht kurzfristig (in 2–3 Jahren) gefasst werden, hält das RPA es für erforderlich, die Marktpreis gerechten Sanierungskosten ermitteln zu lassen, um den voraussichtlich höheren Sanierungskosten mit entsprechenden Zuführungen und Ausweisung einer rechnerisch nachvollziehbaren Altlastenrückstellung gerecht zu werden.

3.7.4 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die nicht erklärliche Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2019 Rückstellungen in Höhe von 10,7 Mio. EUR (VJ 11,0 Mio. EUR) gebildet.

Tabelle 19: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Bereich	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gebäudemanagement (GMHL)	5.467	3.798	-1.669	-30,5
Familienhilfen / Jugendamt	4.389	3.954	-435	-9,9
Wirtschaft und Liegenschaften	530	2.109	1.579	>100,0
Feuerwehr	344	664	320	93,0
MuK	189	48	-141	-74,6
Haushalt und Steuerung	94	83	-11	-11,7
Sonstige	21	54	33	>100,0
Summe	**11.034**	**10.710**	**-324**	**-2,9**

Vom GMHL wurden zum Bilanzstichtag 2019 Rückstellungen über 3,8 Mio. EUR (VJ 5,5 Mio. EUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten bilanziert. In 2019 wurden hierbei 2.501 TEUR neu gebildet sowie 1.297 TEUR aus dem HH-Jahr 2018 fortgeführt. Dem RPA lagen insbesondere für die Unterhaltungsrückstellungen (2,1 Mio. EUR) keine Nachweise vor, dass vor dem Bilanzstichtag tatsächlich entsprechende Lieferungen und Leistungen erbracht worden waren. Nach Ansicht des RPA muss daher davon ausgegangen werden, dass ein nicht bezifferbares Risiko besteht, dass unzulässige Rückstellungen gebildet werden. Dafür spricht auch, dass die aus dem HH-Jahr 2018 verbliebenen Rückstellungen im HH-Jahr 2020 nicht verbraucht, sondern vollständig aufgelöst wurden. Auf Nachfrage beim GMHL nach dem konkreten Leistungsdatum von geplanten Aufträgen, war festzustellen, dass für eine Vielzahl die Leistungserbringung noch ausstand bzw. nicht in 2019 erfolgte. Das RPA geht hierbei gerundet von einem Volumen von mindestens 0,5 Mio. EUR aus, um das die Unterhaltungsrückstellungen zu hoch angesetzt bzw. ausgewiesen wurden. Es fehlt weiterhin an einem verlässlichen System, aus dem sich Statusabfragen (z. B. zu einem JA) zum Stand der Lieferungen und Leistungen, ohne erheblichen Detailaufwand auszulösen, erstellen lassen.

Die Rückstellungen des Bereichs Familienhilfen / Jugendamt von 3.953 TEUR (VJ 4.389 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für entsprechende Leistungen bestimmt (3.305 TEUR). Die Rückstellungen basierten dabei auf Hochrechnungen entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung existiert nicht. Der Bereich hat in den VJ eingeräumt, dass die Rückstellungen zu hoch gebildet wurden. So wurden im HH-Jahr 2019 694 TEUR für in VJ gebildete Rückstellungen aufgelöst. Von den im HH-Jahr 2019 neu gebildeten Rückstellungen (2,2 Mio. EUR) betrafen 1,0 Mio. EUR die Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe zwischen den Kommunen, 0,5 Mio. EUR die Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen sowie 0,7 Mio. EUR die Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen. Des Weiteren verblieben Rückstellungen für Kostenerstattungen an Kommunen für die HH-Jahre 2016 (255 TEUR), 2017 (393 TEUR) sowie 2018 (1,2 Mio. EUR). Im Gegensatz zu Jugendhilfeleistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, für die eine

Rückstellungsbildung lediglich für ein Jahr erfolgen darf, ist bei den Jugendhilfeleistungen zwischen den Kommunen eine Abrechnung innerhalb von vier Jahren zulässig. Insgesamt waren die für den Bereich Familienhilfen / Jugendamt gebildeten Rückstellungen 2019 in ihrer Höhe für das RPA nachvollziehbar.

Vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften wurden im HH-Jahr 2019 weitere Rückstellungen (1,2 Mio. EUR) für Erschließungskosten für das von der KWL übernommene Projekt im Kepler-Quartier gebildet. Hierzu wurde im Jahr 2016 ein GBV abgeschlossen, der neben der Vermarktung der Flächen durch die KWL ebenfalls die Verpflichtung zur Erschließung auf Kosten der KWL vorsieht. Die Maßnahmen im Kepler-Quartier wurden im HH-Jahr 2018 begonnen und sind nach aktuellem Vertragsstand bis zum 31.12.2023 befristet. Die Kosten werden von der KWL bis zur Abrechnung am Ende des Projektes verauslagt, aber der HL bereits jährlich mitgeteilt. Die Prüfung des RPA ergab, dass es sich nicht um Rückstellungen, sondern um Verbindlichkeiten handelt, da die Erschließungskosten sowohl dem Grunde als auch der Höhe konkret bestimmbar sind. Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, sind daher allein aus diesem Vorgang um insgesamt 1,8 Mio. EUR zu hoch, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondierend zu niedrig ausgewiesen. Die Ausführungen im Anhang 2019, wonach verauslagte Kosten erst mit Abschluss des Projektes abgerechnet werden, ist nicht zutreffend.

Die Rückstellungen des Bereiches Feuerwehr betreffen die Rettungsdienstabrechnungen für das HH-Jahr 2019 bezüglich der von Dritten geleisteten Rettungsdienstleistungen (510 TEUR) sowie Kosten des Digitalfunks (154 TEUR). Die entsprechenden Rettungsdienstjahresendabrechnungen für das HH-Jahr 2019 lagen der HL zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2019 nicht vor. Ein Auszug des Vertrages mit dem Land bezüglich der nachträglichen Übernahme anteiliger Betriebskosten des Digitalfunks lag dem RPA vor. Demnach werden die Kommunen zu 25 % an den anfallenden Gesamtkosten beteiligt. Die Berechnung der Rückstellung war für das RPA nachvollziehbar.

Laut den vorgelegten Unterlagen wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung Rückstellungen für in Klärung befindliche Niederschlagswassergebührenbescheide der Jahre 2013 bis 2019 bilanziert (83 TEUR, VJ 94 TEUR). Die Bescheide lagen der HL somit vor. Diese werden jedoch mit Zeitverzögerung von der HL bearbeitet und anerkannt. Das RPA beanstandet, dass es sich folglich nicht um ausstehende Rechnungen handelt. Vielmehr sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen. Dies geht eindeutig aus dem Runderlass des Innenministeriums 2015 hervor, wonach für Sachverhalte, bei denen der Rechnungsbetrag bekannt ist, die noch offene Zahlung als Verbindlichkeit angesetzt werden muss. Auskunftsgemäß wurden die Gebührenbescheide nicht aufgrund falscher Berechnungen, sondern aufgrund falscher Zuordnungen zu den in der HL zuständigen Bereichen zurückgewiesen. Die notwendige Klärung innerhalb der HL ist bislang nicht erfolgt.

Die Prüfung des JA 2019 ergab Hinweise, dass die Rückstellungen nicht vollständig gebildet wurden. Für die ausstehende endgültige Abrechnung der Straßenbaulastträgerpauschale 2019 wurde im JA 2019 keine Rückstellung gebucht. Nach Ansicht des RPA muss für derartige Sachverhalte eine Rückstellung gebildet werden, ggf. sollte anhand der VJ eine entsprechende Schätzung vorgenommen werden.

3.7.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 367 TEUR (VJ 390 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 aus Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (245 TEUR) sowie für Bauerneuerung (122 TEUR) zusammen.

Im Anhang 2019 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach Handelsgesetzbuch nicht mehr zulässig sind. Nach Ansicht des RPA hätten die Rückstellungen bereits im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten betrafen unverändert zum VJ die Korrektur von Grunderwerbsteuern (245 TEUR). Der Rückstellung liegt ein Einbringungsvertrag mit der Lübecker Hafengesellschaft mbH (LHG) aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren weiterhin aussteht.

3.8 Verbindlichkeiten

Die Bilanz 2019 wies Verbindlichkeiten von insgesamt 586,6 Mio. EUR aus (VJ 658,4 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gingen um 71,8 Mio. EUR zurück, vorrangig verursacht durch die Reduzierung der Kassenkredite um 88,9 Mio. EUR sowie die Erhöhung der Kredite für Investitionen um 16,6 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (83,8 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (8,8 %) hatten mit zusammen 92,6 % den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 95g Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde in der Haushaltssatzung 201 auf 66,7 Mio. EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsicht in Höhe von 62,0 Mio. EUR genehmigt. Gemäß § 95g

Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2019 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen der Banken und Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert.

Im HH-Jahr 2019 betrug die Gesamtverbindlichkeit aus Krediten für Investitionen 491,5 Mio. EUR (VJ 474,9 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 61,5 Mio. EUR (VJ 62,1 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 430,0 Mio. EUR (VJ 412,8 Mio. EUR) zusammen. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 16,6 Mio. EUR resultierte aus der Aufnahme neuer Investitionskredite über 65,4 Mio. EUR in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 48,8 Mio. EUR.

Die Kreditaufnahme 2019 von 65,4 Mio. EUR wurde in Höhe von 34,4 Mio. EUR von dem noch nicht verbrauchten Anteil der vorjährigen Kreditermächtigung abgedeckt. Die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 62,0 Mio. EUR wurde in Höhe von 28,1 Mio. EUR beansprucht und anteilig in Höhe von 32,3 Mio. EUR in das Folgejahr 2020 übertragen.

Die unter den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten gezeigten Ablösekredite für Kassenkredite reduzierten sich durch Rückzahlung zweier Kredite um 15,0 Mio. EUR auf 160,0 Mio. EUR. Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte vom 30.l2.2011 den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Als eine Voraussetzung wurde in der Begründung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte1 vom 30.12.2011 sowie im Haushaltserlass 2012[2] die Vereinbarung von entsprechenden Tilgungen genannt. Demzufolge hätten durch die HL entsprechend hohe, jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form daher weiterhin Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte nach Auffassung des

1 Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

2 Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das HH-Jahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.

RPA die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen.

Die Angaben im Anhang zu den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sind zutreffend. Auch die Angaben zu den Swaps sind sachgerecht. Der Schlussfolgerung im Lagebericht, die im Vergleich zu den VJ deutlich höhere Kreditneuaufnahme resultiere maßgeblich aus den gesteigerten Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, kann das RPA nicht folgen. Vielmehr stellt die höhere Kreditaufnahme eine Voraussetzung für höhere investive Ausgaben dar. Entscheidend ist, dass die Umsetzung der Maßnahmen ohne Verzögerungen gelingt. Die Ausführungen im Lagebericht 2019 zu den Risiken von Zinsänderungen waren nachvollziehbar.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 51,7 Mio. EUR (VJ 140,6 Mio. EUR) setzten sich zum 31.12.2019 aus zwei Kassenkrediten von zwei Kreditinstituten sowie je einem Kassenkredit von den Eigenbetrieben Senioreneinrichtungen (SIE) und KBT zusammen. Der Kassenkredit der SIE wurde im JA 2019 entsprechend der Feststellung des RPA von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten umgegliedert (1,1 Mio. EUR).

Durch diese Umgliederung, der verbliebenen Tagesgeldaufnahme in Höhe von 30 Mio. EUR sowie den sechs zurückgezahlten Kassenkrediten von zusammen 120 Mio. EUR verringerten sich im HH-Jahr 2019 die Kassenkredite um 88,9 Mio. EUR (-63,0 %).

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bankbestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Darüber hinaus liegen dem RPA keine Hinweise bzw. Gründe zur Annahme vor, dass die Kassenkredite in ihrer Anzahl und Höhe nicht vollständig bzw. im Einzelnen nicht korrekt sind.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2019 nicht ausreichend erläutert. Die Angaben zur Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurden der Finanzrechnung entnommen, entsprechen jedoch nicht den Bewegungen auf den Bilanzkonten. Zur Entwicklung der Kassenkredite wurde zudem auf den Lagebericht 2019 verwiesen. Erläuterungen zu der Entwicklung im HH-Jahr 2019 finden sich nicht. Das RPA ist der Ansicht, dass derartige Erläuterungen im Anhang vorzunehmen sind.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 20,7 Mio. EUR (VJ 19,6 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten 2019 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 20: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	13.572	17.339	3.767	27,8
Beteiligungen	3.725	2.215	-1.510	-40,5
Eigenbetriebe	1.988	845	-1.143	-57,5
GBV	330	326	-4	-1,2
Summe	**19.615**	**20.725**	**1.110**	**5,7**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten entfielen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus baulichen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau, IT-Leistungen sowie Kaufpreisverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungen betrafen in Höhe von 637 TEUR gegenüber den Stadtwerken Energie- und Wasserkosten für städtische Gebäude. Weitere Verbindlichkeiten bestanden gegenüber der Nordic Rail GmbH (334 TEUR) insbesondere für die Beteiligung an der Instandhaltung der Hafenbahn. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der LHG (289 TEUR) entfielen 281 TEUR auf Erstattungen für die Durchführung des Eisenbahnbetriebes (136 TEUR) sowie eine Kostenerstattung von Personalleistungen (145 TEUR). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den KWL (250 TEUR) entfielen 201 TEUR auf die Endabrechnung der Parkraumbewirtschaftung 2019.

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben war auf gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde zurückzuführen (8 TEUR, VJ 984 TEUR). Diese betrafen vorrangig den Verkauf von Flächen im Zusammenhang mit dem Projekt Priwall Waterfront. Die Auszahlung dieses bereits im HH-Jahr 2015 vereinnahmten vorläufigen Anteils der Kurbetriebe Travemünde erfolgte erst im HH-Jahr 2019. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben umfassten daneben im HH-Jahr 2019 vorrangig die Verbindlichkeiten gegenüber den EBL (720 TEUR, VJ 984 TEUR). Sie basierten insbesondere auf Werkstattleistungen (328 TEUR) sowie einer Kostenübernahme im Zuge der Umbaumaßnahme Moislinger Allee (200 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den GBV wurden nicht geprüft.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde im Anhang 2019 zutreffend vermittelt. Weitergehende Informationen waren jedoch nicht enthalten.

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 799 TEUR ausgewiesen (VJ 707 EUR). Dieser Saldo resultierte aus dem Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von -14,6 Mio. EUR (VJ -13,5 Mio. EUR), vgl. Punkt 3.2.4. Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein nicht sachgerechtes Vorgehen bei der Buchung der Transferauszahlungen (SGB XII, KdU/SGB II, Wohngeld) im Dezember 2019 für Leistungen im Jahr 2020. Diese Vorgänge hätten in der Bilanz als ARAP ausgewiesen werden müssen. Die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß (vgl. Punkt 3.2.4 und 3.4.1).

3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 21,4 Mio. EUR aus (VJ 22,1 Mio. EUR).

Tabelle 21: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	1.466	5.138	3.672	>100,0
Unterhaltsvorschuss	5.407	6.089	682	12,6
Waterfront	2.633	0	-2.633	-100,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	5.634	3.779	-1.855	-32,9
Beteiligungen / GBV	1.743	1.812	69	4,0
Darlehen von Eigenbetrieben	1.195	0	-1.195	-100,0
Kostenerstattungen Land	373	392	19	5,1
Verbindlichkeiten aus Zinsen	447	283	-164	-36,7
Stiftungen	478	3	-475	-99,4
Verwahrgelder	120	72	-48	-40,0
Übriges	2.650	3.860	1.210	45,7
Summe	**22.146**	**21.428**	**-718**	**-3,2**

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch keine Rechnungen vorlagen, erhöhten sich gegenüber dem VJ um 3,7 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR. Diverse Rechnungen lagen bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor und wurden mit Rückstellungen abgebildet. Dies betraf insbesondere Verbindlichkeiten für Jugend-/Familienhilfen (1.809 TEUR, VJ 3 TEUR), Stadtgrün und Verkehr (1.129 TEUR, VJ 101 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Bereich GMHL (782 TEUR, VJ 507 TEUR) und Lübecker Port Authority (LPA) (434 TEUR, VJ 58 TEUR).

Nach Auffassung des RPA hätten die hier pauschal als sonstige Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen ausgewiesenen Verbindlichkeiten differenziert nach Art der Verbindlichkeit bei anderen Bilanzpositionen wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder Transferverbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen. So handelte es

sich im Bereich der Jugend-/Familienhilfen fast vollständig um Verbindlichkeiten aus Transferleistungen. Im Bereich GMHL handelte es sich beispielsweise vorwiegend um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen für Instandhaltungen, Lieferungen von Gas und Strom, um Wartungs-, Reinigungs- oder Winterdienstleistungen. Die Verbindlichkeiten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr und der LPA betrafen überwiegend Verbindlichkeiten aus diversen Lieferungen und Leistungen. Darunter entfielen im Bereich Stadtgrün und Verkehr in Höhe von 638 TEUR eine Nachzahlung zur Straßenbaulastträger-pauschale 2018 und bei der LPA in Höhe von 268 TEUR externe Kosten für die Gewässerunterhaltung 2018, beides Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Da die Rechnungen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des JA jedoch nicht vorlagen, hätten diese als Rückstellungen bilanziert werden müssen.

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden in Höhe von 6,1 Mio. EUR (VJ 5,4 Mio. EUR) Erstattungsforderungen des Landes aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt. Bei der Abwicklung dieser Leistungen verwaltet die Unterhaltsvorschusskasse Landesgelder als fremde Finanzmittel gemäß § 14 GemHVO-Doppik. Die Abschlagszahlungen vom Land erfolgen monatlich und werden quartalsweise abgerechnet. Den bei der Abwicklung entstehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen der HL gegen Dritten stehen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land gegenüber.

Im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb Travemünde wurde im Jahr 2007 für das Projekt Priwall Waterfront ein Vertrag über den Verkauf von Flächen geschlossen. Der erhaltene vorläufige Kaufpreis in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde im Jahr 2015 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die betroffenen Flurstücke auskunftsgemäß noch nicht abschließend vermessen und insofern weiterhin im Anlagevermögen der HL enthalten waren. Nach Ansicht des RPA hätten die Flächen grundsätzlich seit der EB nicht als langfristiges Anlagevermögen ausgewiesen werden dürfen, da sie für den Verkauf vorgesehen waren. Die Verbindlichkeit gliedert sich in zwei Kaufpreisanteile für die HL und die Kurbetriebe Travemünde. Die endgültige Vermessung der Flächen ist inzwischen erfolgt. Der Anteil der Kurbetriebe Travemünde (977 TEUR) wurde im HH-Jahr 2019 von der HL ausgezahlt. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sonderfälle in der Bilanzierung im Anhang erläutert werden.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen vor allem die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2019 (1,9 Mio. EUR, VJ 1,7 Mio. EUR), die GewSt 0,9 Mio. EUR (VJ 1,9 Mio. EUR), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (0,0 Mio. EUR, VJ 1,1 Mio. EUR) sowie an der Umsatzsteuer in Höhe von 0,8 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR). Anmerkungen ergaben sich nicht.

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere Geschäftsbesorgungen vereinbart. Ein GBV ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der GBV zur Besorgung eines Geschäfts für die HL verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 1,4 Mio. EUR (VJ 1,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen den GBV für die Musik- und Kongresshalle Lübeck (MuK) (1,2 Mio. EUR) und wurden nicht detailliert geprüft.

Mit einer Beteiligung wurde im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf die Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Der Abtretungsvertrag legte fest, dass die Zahlungen in die freie Kapitalrücklage der Beteiligung fließen sollen. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Beim Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend dem tatsächlichen Verkaufspreis angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2019 erfolgten weitere Veräußerungen, sodass sich die ausgewiesene Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 0,4 Mio. EUR (VJ 0,8 Mio. EUR) verringerte. Gemäß der Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung trat die HL zukünftige Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen ab. Vereinbart wurde, dass die Verkaufserlöse von den jeweiligen Kaufenden unmittelbar auf das Treuhandkonto der Beteiligung gezahlt werden. Die Höhe der Kaufpreise und die Fälligkeiten ergeben sich aus den künftig erst noch abzuschließenden Grundstückskaufverträgen. Nach Auffassung des RPA lagen die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit in Höhe der Restbuchwerte der Grundstücke nicht vor. Zudem waren diese seit Abschluss der Abtretungsvereinbarung zur Veräußerung bestimmt und hätten damit nach Ansicht des RPA als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens ausgewiesen werden müssen. Nach Auffassung des RPA hätten die Abtretung und deren Folgen im Anhang erläutert werden müssen. Zudem wurden in der Ergebnisrechnung unzulässig sonstige ordentliche Erträge für die Wertberichtigung von Sachanlagen (348 TEUR) und Verkaufserlöse (1,1 Mio. EUR), vgl. Punkt 4.4, sowie Aufwendungen für Erschließungskosten (655 TEUR) und Kapitalaufstockung (446 TEUR) ausgewiesen, vgl. Punkt 4.8 bzw. Punkt 4.10. Nach Ansicht des RPA war einzig die Buchung von Aufwendungen für den Abgang der Restbuchwerte (348 TEUR) unter den bilanziellen Abschreibungen 2019 zulässig, vgl. Punkt 4.9.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben beliefen sich im VJ auf 1,2 Mio. EUR. Entsprechend der Auffassung des RPA, dass die Vorauszahlungen des Eigenbetriebs an die HL für die monatlichen Personalaufwendungen als Bestandteil der Liquiditätssicherung aufzufassen sind, werden die Verbindlichkeiten im JA 2019 in der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen.

Bei den gegenüber dem Land bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich um eine Zahlung von Wohngeld (392 TEUR). Die Einzahlungen erfolgten im Dezember 2019 für den Leistungszeitraum 2020. Die Mittel stellen für die HL durchlaufende Gelder dar.

Die Zinsverbindlichkeiten 2019 wurden nicht geprüft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen verringerten sich durch die Rückzahlung einer kurzfristigen Geldanlage an die Kulturstiftung (VJ 145 TEUR). Daneben wurden der Kulturstiftung Personalkosten für das HH-Jahr 2019 bereits vor dem Bilanzstichtag

(215 TEUR) erstattet. Die Prüfung ergab, dass daneben 625 TEUR von der HL für den vorläufigen Verlust der Kulturstiftung 2019 zu zahlen waren. Der Zahlungsausgleich erfolgte teilweise durch Verrechnung mit Forderungen der HL aus laufender Verwaltung aus VJ. Nach Ansicht des RPA wird die Finanzrechnung 2019 unzulässig verlängert, da für diese Verrechnung (271 TEUR) Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie Auszahlungen für Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen werden. Auskunftsgemäß soll das Verfahren überprüft werden.

Wie im Anhang 2019 erwähnt, sind in sonstigen Verbindlichkeiten Gegenposten im Zusammenhang mit den Schulgirokonten ausgewiesen (296 TEUR, VJ 362 TEUR). Am 02.03.2020 hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Richtlinie zur Einrichtung und Führung von Schulgirokonten erlassen, wonach u. a. Landesmittel und kommunale Mittel über die Schulgirokonten nicht ein- und ausgezahlt werden dürfen. Änderungen in der Bilanz der HL werden somit im JA 2020 erwartet.

Die Verwahrverbindlichkeiten (72 TEUR) betrafen im Wesentlichen Erstattungen für GewSt und Grundsteuern sowie Schulkostenbeiträge, Mietsicherheiten und Schadensregulierungen. Die Rückzahlungen erfolgten im Jahr 2020. Das RPA bestandet, dass diese Vorgänge unzulässigerweise nicht in der Finanzrechnung abgebildet wurden.

Im JA 2019 wurden für die sonstigen Verbindlichkeiten debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 2,6 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR) ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 2,0 Mio. EUR auf die VAK. Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger:innen aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2019 für die Versorgungsbezüge des Januars 2020 ein monatlicher Abschlag sowohl für die eigentlichen Versorgungsbezüge als auch für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten. Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2019 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen 2019. Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge über ARAP gebucht werden müssen. Dies wurde von der Kommunalaufsicht im Rahmen einer Stellungnahme zur Auslegung der entsprechenden Regelungen im Mai 2021 bestätigt (vgl. Punkt 3.4.1). Eine Anpassung in der Bilanz wird daher ab dem JA 2021 erwartet.

3.8.6 Abgleich mit Finanzrechnung

Das RPA beanstandet weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten für Verwahrungen ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich als Summenbuchungen zum 31.12.2019. Dieses Vorgehen entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 lag eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der

Sachverhalt wurde mehrfach in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Im HH-Jahr 2019 wurden so Ein- und Auszahlungen in Höhe von 442,0 Mio. EUR unterjährig nicht gebucht.

3.8.7 Verbindlichkeitenspiegel

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitenspiegel war als Anlage im Anhang 2019 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Sowohl im Verbindlichkeitenspiegel als auch in der Zusammenfassung wurden die Verbindlichkeiten 2019 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2019 grundsätzlich betragsmäßig korrekt ausgewiesen. Lediglich die nachrichtlichen Angaben im Verbindlichkeitenspiegel enthielten nach Ansicht des RPA einen Tippfehler, wodurch für die Kreditverbindlichkeiten 2019 der EBL statt des Gesamtbetrages in Höhe von 145,4 Mio. EUR ein Betrag von 5,4 Mio. EUR abgebildet wird.

Die Prüfung der Restlaufzeiten für die sonstigen Verbindlichkeiten ergab, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. EUR zu niedrig und korrespondierend die mittelfristigen Verbindlichkeiten um 1,9 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen wurden. Ursächlich war, dass die Lohnsteuer für den Dezember 2019 fehlerhaft mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren ausgewiesen war. Der Ausweis der langfristigen Verbindlichkeiten war korrekt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) anzusetzen.

Zu den Feststellungen bezüglich der Wertgrenze vgl. Punkt 3.4.1.

Die PRAP nahmen 2019 um 1,4 Mio. EUR auf 27,2 Mio. EUR ab. Sie setzen sich hauptsächlich aus PRAP für Grabnutzungsentgelte (19,1 Mio. EUR, VJ 19,5 Mio. EUR), übrige Verbindlichkeiten (7,4 Mio. EUR, VJ 8,7 Mio. EUR) sowie Spenden (0,4 Mio. EUR, VJ 0,3 Mio. EUR) zusammen.

Im Rahmen der Prüfung 2019 wurden die übrigen Verbindlichkeiten und die Spenden geprüft.

3.9.1 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrige Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung mit 1,6 Mio. EUR (VJ 1,8 TEUR), Soziale Sicherung mit 1,5 Mio. EUR (VJ 2,9 Mio. EUR) sowie Stadtgrün und Verkehr mit 3,7 Mio. EUR (VJ 3,5 Mio. EUR).

Soziale Sicherung - Kostenerstattungen für Kontingentflüchtlinge

Das Land erstattet der HL die Kosten für die Sozialleistungen bei den Kontingentflüchtlingen. Im HH-Jahr 2018 hat die HL dafür Abschläge in Höhe von 4,9 Mio. EUR erhalten. Verwendet wurden davon nur 3,5 Mio. EUR, so dass 1,4 Mio. EUR zurückzuzahlen waren. Hierfür wurde im JA 2018 ein PRAP gebildet. Da es sich nicht um Erträge für das HH-Jahr 2019 handelte, war der Ausweis als PRAP unzulässig, Dieser PRAP wurde 2019 aufgelöst, wodurch Erträge aus Kostenerstattung in Höhe von 1,4 Mio. EUR entstanden.

Der Aufwand für die Rückzahlung wurde im JA 2018 den Erträgen aus Kostenerstattungen gegenübergestellt. Der Betrag wurde dabei jedoch doppelt abgegrenzt. Einerseits wurde ein PRAP, andererseits zusätzlich eine negative sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Damit sind die Erträge im JA 2018 um 1,4 Mio. EUR zu niedrig und im JA 2019 um 1,4 Mio. EUR zu hoch abgebildet (vgl. Punkt 4.3). Die Rückzahlung ist in der Finanzrechnung 2019 unter den Einzahlungen für Kostenerstattungen vom Land dargestellt.

Für das HH-Jahr 2019 mussten ebenfalls Mittel an das Land erstattet werden (303 TEUR). Der Aufwand für die Rückzahlung wurde im HH-Jahr 2019 ebenfalls den Erträgen aus Kostenerstattungen gegenübergestellt. Ein PRAP wurde 2019 korrekt nicht gebildet. Stattdessen wird eine negative sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Soziale Sicherung - Kostenerstattungen für Asylbewerber

Das Land erstattet der HL anteilig die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für das HH-Jahr 2018 hat die HL dafür Abschläge in Höhe von 10,1 Mio. EUR erhalten. Die nicht verwendeten Mittel waren ans Land zurückzuzahlen. Dafür wurde im JA 2018 zunächst ein PRAP in Höhe von 623 TEUR gebildet. Da es sich nicht um Erträge für das HH-Jahr 2019 handelte, war der Ausweis als PRAP unzulässig. Die Höhe der erforderlichen Rückzahlung wurde 2019 korrigiert auf 633 TEUR. Hierfür wurde im JA 2019 erneut ein PRAP gebildet, ohne dass der PRAP aus dem JA 2018 (623 TEUR) aufgelöst wurde. Auch die Bildung dieses PRAP ist unzulässig. Der PRAP 2019 wurde zum Bilanzstichtag 2019 somit bezüglich der Rückzahlung für das HH-Jahr 2018 um 1,3 Mio. EUR zu hoch bilanziert. Im HH-Jahr 2020 wird der Rückzahlungsbetrag 2018 (633 TEUR) an das Land mit den Abschlägen 2020 verrechnet. Der PRAP 2018 wird aufgelöst und die Erträge aus Kostenerstattungen vom Land werden damit um 1,3 Mio. EUR unzulässig verkürzt abgebildet.

Am Ende des HH-Jahres 2019 sind bereits 1,1 Mio. EUR als Abschlag vom Land für das HH-Jahr 2020 eingegangen. Für diese Einzahlungen hätte zum Bilanzstichtag 2019 ein PRAP gebildet werden müssen. Sie sind jedoch als sonstige Verbindlichkeit 2019 ausgewiesen (vgl. Punkt 3.8.5).

Insgesamt wurden am Bilanzstichtag 2019 somit einerseits 1,3 Mio. EUR für Einzahlungen 2018 nach dem AsylbLG fehlerhaft bei den PRAP ausgewiesen, andererseits unzulässig 1,1Mio. EUR für Vorauszahlungen 2020 nicht gezeigt.

Stadtplanung und Bauordnung - Zuweisungen ÖPNV

Die HL erhält als Aufgabenträger für den Busverkehr Zuweisungen vom Land. Für das HH-Jahr 2019 waren dies feste Zuweisungen in Höhe von 2,9 Mio. EUR und eine variable Zuweisung in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Die Einzahlungen erfolgten erst im Dezember 2019. In Höhe der variablen Zuweisung wurde ein PRAP gebildet.

Gemäß dem Verwendungsnachweis 2019 wurden die Mittel bereits vollständig im HH-Jahr 2019 aufgewendet. Die Bildung eines PRAP war daher zum Bilanzstichtag 2019 nicht zulässig. Der Ertrag hätte vollständig in 2019 ausgewiesen werden müssen.

Gleiches gilt für im JA 2018 gebildeten PRAP (1,6 Mio. EUR), von denen 1,1 Mio. EUR noch in der Bilanz 2019 weiterhin enthalten sind. Durch Auflösungen von PRAP aus den HH-Jahren 2017 und 2018 entstanden 2019 zusätzliche Erträge in Höhe von 703 TEUR, die in VJ hätten abgebildet werden müssen. Die geprüften Verwendungsnachweise lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2019 bereits vor.

Aus Sicht des RPA sind die PRAP für ÖPNV um insgesamt 1,7 Mio. EUR zu hoch ausgewiesen.

Nach Auskunft der Verwaltung entfällt ab 2020 der variable Anteil der Zuweisung, was eine verlässlichere Planung der Mittelverwendung möglich mache. Ziel ist es, möglichst keine Mittelübertragungen mehr vorzunehmen. Die zukünftige Erstellung der Verwendungsnachweise befindet sich in Abstimmung zwischen dem RPA und dem Bereich Stadtplanung.

Stadtgrün und Verkehr - Beiträge für Straßenentwässerung

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr erhob Straßenausbaubeiträge. Darin waren auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten. Die Straßenregenentwässerung ist Aufgabe der EBL, die den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet.

Seit dem JA 2013 bildet der Bereich für die erhobenen Beitragsanteile PRAP und löst diese über einen Zeitraum von 70 Jahren auf. Im JA 2018 bestanden PRAP in Höhe von 1,4 Mio. EUR. Im HH-Jahr 2019 wurden diese in Höhe von 57 TEUR aufgelöst und ein neuer PRAP in Höhe von 286 TEUR gebildet.

Die entsprechenden Anlagen stehen im Eigentum der EBL, weshalb korrekt bei der HL keine Sonderposten für diese Beiträge bilanziert werden.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten, warum für die Straßenentwässerung PRAP in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. EUR für zukünftige Erträge gebildet worden sind, statt die Beitragsanteile im Jahr der Einzahlung vollständig als Ertrag darzustellen.

3.9.2 Spenden

Für Spenden wurden zum Bilanzstichtag 2019 PRAP in Höhe von 449 TEUR ausgewiesen. Der größte Anteil entfällt auf PRAP für den Bildungsfonds (414 TEUR).

Für das HH-Jahr 2019 erhielt die HL 1,2 Mio. EUR als Spende einer Stiftung für den Lübecker Bildungsfonds. Diese zweckgebundenen Mittel wurden in 2019 nicht vollständig aufgewendet. Da keine Vorauszahlung für HH-Jahr 2020 vorliegt, ist nach Ansicht des RPA die Bildung eines PRAP nicht zulässig. Sachgerecht ist Ausweis in der Bilanz als Sonderposten oder Verbindlichkeit.

4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2019 wies Erträge von insgesamt 908,6 Mio. EUR (VJ 911,5 Mio. EUR) und Aufwendungen in Höhe von 859,9 Mio. EUR (VJ 814,7 Mio. EUR) aus.

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2019 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2019 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (38,3 Mio. EUR), der GewSt (123,4 Mio. EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (92,0 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (23,2 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 11,7 Mio. EUR angestiegen. Dies resultiert vorrangig aus dem Anstieg der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (7,3 Mio. EUR) und an der Umsatzsteuer (2,3 Mio. EUR).

Auskunftsgemäß vermitteln die Gewerbesteuererträge kein periodengerechtes Bild, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, auch Rückzahlungen an Gewerbesteuerzahler oder Nachzahlungen von diesen für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern bzw. erhöhen die Erträge des laufenden HH-Jahres und können in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten führen. Eine Zusammenstellung der Gewerbesteuererträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 107,7 Mio. EUR für das Jahr 2018 sowie 100,5 Mio. EUR für das Jahr 2019. Das RPA

empfiehlt aus Transparenzgründen, einen entsprechenden Hinweis in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (92,0 Mio. EUR) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (23,2 Mio. EUR) konnten durch den entsprechenden Bescheid des Innenministeriums nachgewiesen werden.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2019 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

Tabelle 22: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	193.216	191.879	-1.337	-0,7
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	45.686	45.284	-402	-0,9
Fehlbetragszuweisungen	31.547	17.981	-13.566	-43,0
Leistungsbeteiligungen	29.615	28.943	-672	-2,3
Sonstige allgemeine Zuweisungen	5.541	5.912	371	6,7
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.921	11.908	987	9,0
Spenden für laufende Zwecke	3.800	2.999	-801	-21,1
Summe	**320.326**	**304.906**	**-15.420**	**-4,8**

Seit dem HH-Jahr 2018 werden allgemeine Zuweisungen des Landes aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen unter den Schlüsselzuweisungen gezeigt. Die Schlüsselzuweisungen bildeten die zur endgültigen Festsetzung mit Erlass zum Finanzausgleichsgesetz vom 23.01.2019 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 209,9 Mio. EUR für die Schlüsselzuweisungen und die Fehlbetragszuweisungen konnte somit nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen (191,9 Mio. EUR), die Fehlbetragszuweisungen (18,0 Mio. EUR, sämtlich aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land (5,1 Mio. EUR) konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2019 im wesentlichen Landesmittel (43,6 Mio. EUR), davon insbesondere Zuweisungen für die Kitas (24,7 Mio. EUR), Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gGmbH (10,7 Mio. EUR) sowie Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit und schulischen Assistenz in Höhe

von insgesamt 2,7 Mio. EUR. Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen. Belege wurden nicht geprüft.

Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen des VV-Kontenrahmens wurden im JA 2019 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (105,8 Mio. EUR, VJ 103,7 Mio. EUR), des Bundes (45,5 Mio. EUR, 44,8 Mio. EUR) sowie von Gemeinden (9,3 Mio. EUR, VJ 4,1 Mio. EUR) und verbundener Unternehmen (3,0 Mio. EUR, VJ 2,9 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Kostenerstattungen des Landes für Kontingentflüchtlinge werden für das HH-Jahr 2019 um 1,4 Mio. zu hoch ausgewiesen (vgl. Punkt 3.9.1).

Der Anstieg der Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wird im Anhang 2019 der Höhe nach unkorrekt mit 4,8 Mio. EUR beziffert. Im Vergleich zum VJ erhöhten sich diese Erträge um 5,2 Mio. EUR. Begründet wird die Steigerung mit den Erträgen aus Schulkostenbeiträgen. Das RPA beanstandet, dass nicht transparent dargestellt wird, dass in Höhe von min. 2,2 Mio. EUR Erträge aus Schulkostenbeiträgen für das HH-Jahr 2018 ausgewiesen werden (vgl. Punkt 2.1.2).

Im Anhang 2018 wurde erläutert, dass durch die fristgerechte Erstellung des JA nicht sämtliche Erträge aus der Kostenerstattung des Landes für Betreuungsleistungen abgerechnet werden konnten. Für den Leser wurde nicht transparent begründet, weshalb die HL nicht in der Lage war, innerhalb von drei Monaten ihre Abrechnungen an die Kostenträger zu stellen. Es mangelte zudem an der Angabe, in welcher Höhe Erträge für Kostenerstattungen in der Ergebnisrechnung 2018 fehlten. Im Anhang 2019 wird nicht angegeben, in welcher Höhe entsprechende, periodenfremde Erträge enthalten sind.

4.4 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2019 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 50,4 Mio. EUR (VJ 62,6 Mio. EUR) aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 23: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.365	12.546	181	1,5
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	32.669	24.485	-8.184	-25,1
Erträge aus Bußgeldern	4.217	3.776	441	-10,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.685	2.677	-2.008	-42,9
Erträge aus der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen	3.294	348	-2.946	-89,4
Nachzahlungszinsen GewSt	1.391	2.895	1.504	>100,0
Erträge aus der Wertberichtigungen von Forderungen	1.778	1.957	179	10,1
Übriges	2.201	1.703	-498	-22,6
Summe	**62.600**	**50.387**	**-12.213**	**-19,5**

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege im Zuge der Verlegung und des Betriebes von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. In den Erträgen 2019 waren dadurch in Summe Rückerstattungen an die HL für das Jahr 2017 (111 TEUR) sowie Nachzahlungen für das Jahr 2018 (53 TEUR) enthalten. Die Durchsicht der Buchungen und die stichprobenartige Prüfung von Rechnungsbelegen ergaben für 2019 keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (24,2 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt (vgl. Punkt 3.1.4). Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Prüfung der in Stichproben angeforderten Kaufverträge führte zu keinen wesentlichen Feststelllungen (vgl. Punkt 3.1.4). Unter den Erträgen 2019 wurden unzulässigerweise auch Sachverhalte ausgewiesen, die nicht der HL zuzurechnen sind. 1,1 Mio. EUR betrafen Grundstückverkäufe, für die die Kaufpreisforderungen bereits im Jahr 2003, vor Abschluss der Kaufverträge, abgetreten worden waren, vgl. Punkt 3.8.5. Weitere Erträge wurden unzulässig für die Übertragung von Grundstücken an den KBT abgebildet (231 TEUR, vgl.

Punkt 3.1.3). Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen wurden dementsprechend zu hoch ausgewiesen.

Erträge aus Bußgeldern wurden nicht geprüft.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist und betrafen vom Bereich GMHL in den HH-Jahren 2017 (577 TEUR) und 2018 (1.086 TEUR) gebildete Rückstellungen. Hinsichtlich der Feststellungen vgl. Punkt 3.7.5. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2019 die Hintergründe zu diesen nicht aufgelösten Rückstellungen nicht dargestellt wurden.

Die Erträge aus der Wertberichtigung von Sachanlagevermögen beinhalteten ausschließlich Erträge im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen, für die die Kaufpreiszahlungen bereits vor Abschluss der Kaufverträge an die KWL abgetreten waren (348 TEUR, VJ 2,1 Mio. EUR). Im VJ waren zudem in Höhe von 1,2 Mio. EUR die Auflösung des im VJ unzulässig gebildeten PRAP für Restbuchwerte des Gebäudes Dr.-Julius-Leber-Straße sowie in Höhe von 2,1 Mio. EUR ausgewiesen.

Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen entfielen auf Steuerforderungen (640 TEUR) und betrafen dabei die Ausbuchung von bereits niedergeschlagenen Forderungen (343 TEUR) und die Anpassung von Einzelwertberichtigungen (275 TEUR). Daneben entfielen weitere Erträge auf die Anpassung der Pauschalwertberichtung von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (1,2 Mio. EUR) und sonstigen privatrechtlichen Forderungen (126 TEUR). Das RPA bemängelt, dass im Anhang 2019 weder die relevanten Beträge bzw. Veranlagungsjahre noch die Gründe für die Ausbuchungen angegeben werden.

Der Anstieg bei Erträgen aus Nachzahlungszinsen für GewSt beruhte vorrangig auf Bescheiden der Veranlagungsjahre 2007 bis 2011 eines Gewerbetreibenden (1,8 Mio. EUR). Die Prüfung der zugrundeliegenden Bescheide ergab keine Feststellungen. Diesen Erträgen stehen jedoch keine Einzahlungen gegenüber. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen noch offen (1,5 Mio. EUR). Wertberichtigungen für derartige zur Vollziehung ausgesetzte Forderungen werden nicht vorgenommen. Aus Transparenzgründen wären hierzu Angaben im Anhang sachgerecht.

4.5 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen (3.100 TEUR, VJ 2.994 TEUR) betrafen im HH-Jahr 2019 vorrangig die Bereiche Wasser und Hafen (1.445 TEUR, VJ 1.525 TEUR), GMHL (1.276 TEUR, VJ 885 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr (366 TEUR, VJ 313 TEUR). Die Bereiche ermitteln die zu aktivierenden Eigenleistungen unterschiedlich. Gemäß dem BWL-Konzept der HL

sind die Eigenleistungen mit dem benötigten Materialaufwand und den angefallenen Personalkosten zu bewerten.

Die Ermittlung der Eigenleistungen des Bereiches Wasser und Hafen bezieht Personalkosten (1.009 TEUR) und Sachkosten (70 TEUR) mit ein. Wie im VJ wurden im HH-Jahr 2019 die aktivierten Eigenleistungen zunächst für die ersten neun Monate 2019 gemäß den angefallenen Kosten ermittelt und für die Monate Oktober bis Dezember 2019 eine Hochrechnung erstellt. Auskunftsgemäß war eine Hochrechnung nötig, weil erforderliche Zuordnungen zu den Kostenträgern für die Monate September bis Dezember noch fehlten. Die bis September 2019 angefallenen aktivierten Eigenleistungen wurden auf zwölf Monate hochgerechnet. Auskunftsgemäß wurde die Hochrechnung nach Abschluss der Kostenträgerbuchungen nicht überprüft. Nach Ansicht des RPA muss diese jedoch erfolgen, damit eine Überbewertung der aktivierten Eigenleistungen verhindert wird.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr berücksichtigt lediglich Personalkosten und begründet dies nachvollziehbar damit, dass eine Verteilung der Sachkosten nicht genau ermittelt werden kann und gemäß dem Vorsichtsprinzip daher keine Materialkosten in die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen einfließen.

Entgegen den Vorgaben des BWL-Konzepts werden die Eigenleistungen beim Bereich GMHL mit einem Prozentsatz von 5,25 % der im HH-Jahr auf für die jeweiligen AiB erfassten Bruttoausgaben berechnet. Für alle AiB wird dabei derselbe Prozentsatz verwendet. Die Vorgehensweise ist aus Sicht des RPA nicht zulässig. Aufgrund fehlender Informationen ist für das RPA bislang nicht vollständig nachvollziehbar, wie der Prozentsatz ermittelt wurde. Auch eine regelmäßige Überprüfung ist nicht erkennbar. Es kann folglich keine Aussage getroffen werden, ob die Eigenleistungen 2019 die tatsächlich angefallenen Personal- und Materialkosten widerspiegeln. Gemäß den Erläuterungen zur GemHVO-Doppik müssen die veranschlagten aktivierten Eigenleistungen jedoch in ihrer Höhe mit den damit in Zusammenhang stehenden AHK übereinstimmen. Danach ist für das RPA keine Möglichkeit gegeben, die aktivierten Eigenleistungen pauschal mit 5,25 % anzusetzen. Auskunftsgemäß beabsichtigt der Bereich GMHL die Ermittlung der aktivierten Eigenleistungen künftig nach Personal- und Sachkosten vorzunehmen.

4.6 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung 2019 zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 12,0 Mio. EUR von 174,8 Mio. EUR im VJ auf 186,8 Mio. EUR in 2019 erhöht (6,8 %).

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der Vollzeitäquivalente wiederholt stark von 2.853 zum 31.12.2018 um 103 Vollzeitäquivalente auf 2.956 zum 31.12.2019 angestiegen war. Im Zusammenhang mit den Steigerungen der Besoldungen, Tarife und Sozialversicherungsabgaben ist die Erhöhung der Personalaufwendungen im HH-Jahr 2019 um 6,8 % plausibel.

Die Erhöhung des Aufwandes wurde im Anhang 2019 nicht erläutert, sondern lediglich die absolute und prozentuale Veränderung zum VJ mitgeteilt. Im Lagebericht 2019 wurden ebenfalls nur die Personalaufwendungen für 2018 und 2019 sowie die Abweichung zum VJ in Mio. EUR und in % angegeben. Die Erhöhung des Aufwandes und die Plan-Ist-Abweichung werden nicht begründet. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2019 wurden die Personalaufwendungen entsprechend den Personalkostendurchschnittswerten inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet.

Die Plan-Ist-Abweichung 2019 von -10,5 Mio. EUR ist im Vergleich zum VJ erneut gestiegen (VJ -8,4 Mio. EUR). Das RPA sieht hierin eine Verschlechterung der Planungsqualität und hält eine Überprüfung der Planungsgrundlagen sowie der Ursachen durch die Verwaltung für dringend erforderlich.

Wie in den VJ ergab eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung Differenzen. Die vom Bereich Personal erläuterten Ursachen für die Differenzen konnten in allen Fällen nachvollzogen werden.

4.7 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 35,1 Mio. EUR (VJ 25,8 Mio. EUR) setzten sich im HH-Jahr 2019 im Wesentlichen aus den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (24,6 Mio. EUR, VJ 20,5 Mio. EUR) sowie den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (10,4 Mio. EUR, VJ 5,3 Mio. EUR) zusammen.

Die Erhöhung der Versorgungsaufwendungen 2019 gegenüber dem VJ um 9,2 Mio. EUR wurde korrekt im Anhang sowie im Lagebericht angegeben. Eine Begründung hierfür wurde nicht genannt. Auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

4.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende wesentliche Aufwendungen für das HH-Jahr 2019 bei der HL in Höhe von 82,6 Mio. EUR (VJ 80,4 Mio. EUR) ausgewiesen:

Tabelle 24: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	17.861	18.756	895	5,0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.747	16.734	987	6,3
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	13.737	11.658	-2.079	-15,1
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.330	17.128	2.789	19,5
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.080	6.295	-1.785	-22,1
Mieten, Pachten, Leasing	5.778	6.483	705	12,2
Summe	**75.533**	**77.054**	**1.521**	**2,0**

Prüfungsschwerpunkt 2019 waren die Unterhaltungsaufwendungen bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens. In Stichproben wurden die Aufwandsbuchungen durch Prüfung der Rechnungsbelege nachverfolgt. Die Korrektur von Buchungen, die fälschlicherweise als Aufwand ausgewiesen werden, wurde für den JA 2021 zugesagt. Dies betraf z. b. das Architektenhonorar für den Mensaumbau der Gotthard-Kühl-Schule (32 TEUR) und die Kosten für das Stadtteilbüro Kücknitz (72 TEUR).

Unter den Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden im JA 2019 unzulässig Aufwendungen im Zusammenhang mit den Grundstücken abgebildet, für die die Kaufpreiserlöse im Voraus an die KWL abgetreten waren, vgl. Punkt 3.8.5. Die Erschließungskosten (0,7 Mio. EUR) sind wirtschaftlich nicht der HL zuzurechnen und folglich nicht im JA 2019 auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind somit um 0,7 Mio. EUR zu hoch dargestellt. Weitere Aufwendungen für sonstiges unbewegliches Vermögen betrafen in Höhe von 1,3 Mio. EUR Grünflächen. Die Prüfung ergab, dass 0,7 Mio. EUR auf die Übernahme des Sanierungsprojektes Soziale Stadt Buntekuh vom Sanierungsträger enthalten waren. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sachverhalte im Anhang erläutert werden. Für sonstiges unbewegliches Vermögen wurden zudem 0,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltungen für die Jahre 2017 und 2018 erfasst. Für das RPA ist die Rechtsgrundlage dieser Kostenerstattungen und damit die Buchung der Aufwendungen zweifelhaft (vgl. Punkt 2.1.2).

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (7,3 Mio. EUR), Reinigungskosten (4,4 Mio. EUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (6,3 Mio. EUR). Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ergab, dass unzulässigerweise vereinzelt auch interne Sachverhalte (Kostenerstattungen) ausgewiesen werden.

4.9 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2019 wurden unter dieser Position in Höhe von 50,5 Mio. EUR (VJ 52,3 Mio. EUR) Abschreibungen für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 25: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	47.329	44.540	-2.789	-5,9
Umlaufvermögen	4.025	4.624	599	14,9
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.326	1.318	-8	-0,6
Summe	**52.680**	**50.482**	**-2.198**	**-4,2**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalteten, wie im Anhang 2019 korrekt angegeben, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2019, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwertabgängen (3,4 Mio. EUR). Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben des VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sind unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu zeigen. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.

Die Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen betrafen in Höhe von 347 TEUR Grundstücke, für die die Kaufpreiserlöse bereits im Voraus an die KWL abgetreten waren, vgl. Punkt 3.8.5.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab. Sie betrafen u. a. Forderungen der Hilfen für Asylbewerber (808 TEUR), soziale Einrichtungen und Angebote (676 TEUR) sowie Steuerforderungen (2,0 Mio. EUR, VJ 3,0 Mio. EUR). Die Wertberichtigung der Steuerforderungen betrafen vorrangig die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen bzw. die endgültige Ausbuchung bereits niedergeschlagener Forderungen (1,9 Mio. EUR). Eine detaillierte Prüfung einzelner Sachverhalte erfolgte nicht. Die Ausbuchung bezüglich der Hilfen für Asylbewerber betrafen in Höhe von 796 TEUR die

Forderung gegen das Innenministerium aus der Abrechnung 2017. Die ausgebuchte Forderung für die sozialen Einrichtungen und Angebote entfiel vorrangig auf die Sonderzahlung aus Restmitteln der Integrations- und Aufnahmepauschale (575 TEUR). Das RPA beanstandet, dass insbesondere derartige Ausbuchungen von Forderungen gegen das Land nicht im Anhang 2019 erläutert werden.

4.10 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:

Tabelle 26: Transferleistungen

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	213.962	224.492	10.530	4,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	102.353	112.822	10.469	10,2
Steuerbeteiligungen	18.690	17.462	-1.228	-6,6
Summe	**335.005**	**354.776**	**19.771**	**5,9**

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts. Im HH-Jahr 2019 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (109,7 Mio. EUR, VJ 102,8 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (95,0 Mio. EUR, VJ 91,6 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (12,9 Mio. EUR, VJ 12,9 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,7 Mio. EUR, VJ 5,7 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (66,8 Mio. EUR, VJ 60,8 Mio. EUR), an Sonderrechnungen (0 EUR, VJ 20,6 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (41,7 Mio. EUR, VJ 16,3 Mio. EUR) sowie an das Land (3,2 Mio. EUR, VJ 3,3 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (42,2 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (4,9 Mio. EUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (3,4 Mio. EUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (3,9 Mio. EUR), der Tagespflege (1,3 Mio. EUR) sowie die Ganztagsbetreuung (6,1 Mio. EUR). Die Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen erhöhten sich vorrangig durch die Umgliederung der Aufwendungen für Zuschüsse an das Theater (22,0 Mio. EUR). Diese wurden bis zum JA 2018 unter den Zuschüssen an Sonderrechnung gezeigt. Unter den Zuweisungen und Zuschüssen an verbundene Unternehmen waren

Aufwendungen in Höhe von 446 TEUR unzulässig für die Aufstockung von Kapitalreserven der KWL ausgewiesen.

4.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2019 in Höhe von 137,0 Mio. EUR (VJ 132,0 Mio. EUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69.713	65.580	-4.133	-5,9
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.176	47.594	10.418	28,0
Geschäftsaufwendungen	10.015	11.490	1.475	14,7
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	9.275	7.008	-2.267	-24,4
Wertveränderungen	2.276	1.811	-465	-20,4
Summe	**128.455**	**133.483**	**5.028**	**3,9**

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für einmalige Leistungen (61,7 Mio. EUR) sowie Bildung- und Teilhabe-Paket-Leistungen an Arbeitssuchende (3,9 Mio. EUR). Eine detaillierte Prüfung erfolgte nicht.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an verbundene Unternehmen (14,0 Mio. EUR), übrige Bereiche (19,1 Mio. EUR), Gemeinden (3,8 Mio. EUR), den Bund (4,5 Mio. EUR) und Sonderrechnungen (2,6 Mio. EUR) geleistet. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen vorrangig Aufwendungen an die EBL für Abschläge aus der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre 2019 (7,5 Mio. EUR), 2018 (0,6 Mio. EUR) sowie 2017 (0,3 Mio. EUR). Das RPA beanstandet, dass für die fehlende Endabrechnung der Pauschale 2019 keine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Weitere Erstattungen an verbundene Unternehmen entfielen in Höhe von 1,4 Mio. EUR auf Abrechnungen für Leistungen, deren Inhalt vom RPA nicht nachvollzogen werden konnte. Das RPA bittet um Stellungnahme. In Höhe von 1,4 Mio. EUR wurden im HH-Jahr 2019 erstmals die Aufwendungen aus der GBV MuK unter den Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Bislang wurden diese Aufwendungen unter den sonstigen

Dienstleistungen gezeigt. Das RPA bittet um Stellungnahme zu den Hintergründen. Die Aufwendungen für den GBV der Parkplatzbewirtschaftung wurde im Gegensatz zum VJ einerseits unter den Sach- und Dienstleistungen bzw. sonstigen Bewirtschaftungskosten (1,6 Mio. EUR), andererseits unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Erstattungen an verbundene Unternehmen 1,4 Mio. EUR) gezeigt. Das RPA beanstandet, dass zu diesen Ausweisänderungen in der Ergebnisrechnung keine Angaben im Anhang 2019 gemacht werden. Erstattungen an übrige Bereiche waren im Wesentlichen auf den Rettungsdienst (8,6 Mio. EUR, VJ 6,9 Mio. EUR) und auf Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen (9,0 Mio. EUR, VJ 6,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Aufwendungen für Flüchtlinge stiegen an, da abweichend zu VJ keine Umgliederung von Aufwendungen zu den Transferaufwendungen erfolgte. Das RPA bittet um Stellungnahme zu den Hintergründen. Das RPA beanstandet, dass zu den diversen Ausweisänderungen bei den Kostenerstattungen in der Ergebnisrechnung keine Angaben im Anhang 2019 gemacht werden.

Wie im VJ enthielten die Geschäftsaufwendungen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gründungsviertel (277 TEUR, VJ 531 TEUR). Auskunftsgemäß sollen durch diese konsumtiven Aufwendungen die Flächen baureif gemacht werden, um einen Verkauf zu ermöglichen. Entgegen den VJ wurde im Lagebericht 2019 keine Informationen zu diesem Projekt gegeben. Für das RPA war dies nicht nachvollziehbar, da im VJ erwähnt wurde, dass das Projekt bis zum Jahr 2020 laufen wird.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen im HH-Jahr 2019 waren insbesondere auf die Rückstellungen für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnungen vorliegen und die Rechnungsbeträge nicht bekannt sind, zurückzuführen (7,0 Mio. EUR, VJ 9,3 Mio. EUR). Zu den Feststellungen vgl. Punkt 3.7.5.

Die Wertveränderungen betrafen Aufwendungen aus der Anpassung von Wertberichtigungen von Forderungen (1,8 Mio. EUR, VJ 2,3 Mio. EUR). Das RPA beanstandet u. a., dass auch offene Forderungen gegen das Land und andere Kommunen, Kreise, Städte berichtigt wurden, vgl. Punkt 3.2.6.

4.12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2019 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 28: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	0	177	177	>100,0
Sonderrechnungen	1.323	1.274	-49	-3,7
Darlehen	8.703	7.670	-1.033	-11,9
Kassenkredite	177	101	-76	-42,9

Aufwendungen	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ablösekredite	3.105	3.083	-22	-0,7
Erstattungszinsen GewSt	598	714	116	19,4
Übriges	120	81	-39	-32,5
Summe	**14.026**	**13.100**	**-926**	**-6,6**

Die geringeren Zinsaufwendungen für Darlehen und Kredite resultierten aus der von niedrigen Zinsen geprägten Marktlage im Finanzsektor sowie der reduzierten Kassenkredite. Der Zinsaufwand gegenüber dem Land entstand aus Zinsverpflichtungen für bereitgestellte Städtebauförderungsmittel. Es waren Zweckentfremdungszinsen und Verzugszinsen zu leisten. Bei der stichprobenartigen Prüfung des Zinsaufwands bei den Darlehen und Krediten sowie im Bereich der gewerbesteuerlichen Erstattungszinsen kam es zu keinen Beanstandungen.

5 Finanzrechnung

Die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen ergaben in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung wieder. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

Sonstige Ein- und Auszahlungen

Den Angaben in den VJ zufolge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind.

6 Lagebericht

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst. Grundsätzlich sind Falschaussagen sowie Widersprüche zwischen dem Lagebericht und dem JA zu vermeiden. Beispielhaft sei an dieser Stelle der allgemeine Hinweis im Lagebericht 2019 erwähnt, wonach die Prüfung des JA 2017 zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2019 nicht beendet war. Dies steht im Widerspruch zu der korrekten Darstellung im Anhang 2019.

6.1 Allgemeine Lage

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2019. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu ermöglichen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vereinzelt waren die Angaben nicht nachvollziehbar bzw. betrafen die VJ.

6.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht, ausgenommen der ausstehenden Korrekturen im Anlagevermögen, betragsmäßig im Wesentlichen zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen teilweise angemessene Analysen und Interpretationen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass einheitliche Vergleichsmaßstäbe nicht vorhanden sind. Für die Eigenkapitalquote II sollte konkret angegeben werden, dass alle Sonderposten in die Berechnung einbezogen wurden. Erstmals wird die Investitionsquote der Jahre 2017 bis 2019 ermittelt. Für den Leser wird nicht erkennbar, wie die Kennzahl berechnet wurde. Einzelne Investitionen werden identisch zum VJ benannt, die tatsächlichen, wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2019 jedoch nicht beziffert. Als Anlage zum Lagebericht wurden bis zum JA 2016 wesentliche Investitionsmaßnahmen der HH-Jahre aufgelistet. Bei diesen zusätzlichen Angaben handelt es sich um Informationen, die mit entsprechenden Erläuterungen durchaus relevant für den Leser sind. Künftig wären folglich eine entsprechende Anlage bzw. ausführlichere Erläuterungen wieder wünschenswert. Auch die Problematik des Investitionsstaus wird für den Leser nicht verdeutlicht. Detailliertere Informationen zu den geplanten Investitionen im Vergleich zu den tatsächlich umgesetzten Investitionen sowie insbesondere Aussagen zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2019 wurde mit 491,5 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe

Punkt 3.8.1. Im Lagebericht wurde von einer deutlich höheren Kreditneuaufnahme gesprochen, zu dessen Begründung auf die gestiegenen Auszahlungen für Investitionen verwiesen wurde. Diese Aussage steht nach Ansicht des RPA im Widerspruch zu der zuvor im Lagebericht gegebenen Erläuterung, wonach für Investitionszwecke im Jahr 2019 nur in sehr geringem Umfang Kredite aufgenommen wurden.

Für die Finanzlage der HL 2019 wurden die Ein- und Auszahlungen des VJ den Werten 2019 gegenübergestellt. Die Angaben waren mit der Finanzrechnung abstimmbar. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Zusätzlich wurde der im HH-Jahr 2019 tatsächlich erzielte Jahresüberschuss gemäß Ergebnisrechnung dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt. Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen im Wesentlichen abgestimmt werden.

Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wird nicht einheitlich vorgegangen. Grundsätzlich wird ein Vergleich der Ist-Werte vorgenommen. Hingegen werden die Personalaufwendungen teilweise im Vergleich zum Planansatz betrachtet. Generell sollten zudem die Veränderungen zum VJ nicht allein genannt, sondern vielmehr ebenso auch die dafür ursächlichen Faktoren erläutert werden.

Nicht nachvollziehbar für das RPA war, weshalb die Hintergründe zu den Mindererträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (8,3 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Es fehlte auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit den Verkäufen ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde.

Im Zusammenhang mit den Versorgungsaufwendungen 2019 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht wurden.

Teilweise wurden Abweichungen zum VJ für die Sach- und Dienstleistungen beziffert. Kritisch ist, dass dadurch jedoch nicht der Anstieg der Aufwendungen zum VJ in Summe von +2,2 Mio. EUR erläutert wird.

Das RPA beanstandet, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2019 fanden.

Insgesamt sollte nach Ansicht des RPA darauf verzichtet werden, lediglich die Werte der Ergebnisrechnung zu wiederholen. Die zusätzliche Benennung konkreter Hintergründe für die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen wäre sachgerecht und für die Analyse der Ertragslage notwendig.

Im Gegensatz zum VJ werden keine Ausführungen zu den wesentlichen Budget-Entwicklungen bzw. Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen. Stattdessen wird auf den Jahresbericht verwiesen. Nicht transparent ist, dass der Jahresbericht zeitlich erst nach dem JA veröffentlicht werden wird. Durch die fehlende Angabe und Analyse wesentlicher Plan-IST-Abweichungen ist eine entscheidende Funktion des Lageberichts, Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft zu geben, nicht erfüllt.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung wird ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Nicht erwähnt wird dabei, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war.

6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung im HH-Jahr 2019 wurden die digitale Strategie der HL, der Klimanotstand, die Eröffnung der Bürgerservicebüros sowie die Fertigstellung der Possehlbrücke genannt. Die Angaben waren nachvollziehbar. Das RPA beanstandet hingegen, dass weder im JA 2019 noch im Lagebericht 2019 transparente Informationen zu den Gesamtkosten der Possehlbrücke vermittelt werden.

Durch die Erläuterungen der Entwicklung in den Gesellschaften wurde nicht deutlich, in welcher Höhe die HL im HH-Jahr 2019 als Verpächterin auf Erlöse gegenüber der Lübecker Hafengesellschaft mbH verzichtet. Gleichfalls wird nicht erkennbar, dass die erwähnten Hallen als Investitionen der HL Zugänge im Anlagevermögen 2019 darstellen.

Über die Nachfinanzierung der Theater Lübeck gGmbH wurde informiert. Die konkreten Beträge für die vierteljährlichen Abschlagszahlungen (2019: 19,0 Mio. EUR, VJ 17,3 Mio. EUR) und vorzeitigen Zuschüsse (2019: 2,1 Mio. EUR ohne Nachfinanzierung, 2018: 3,2 Mio. EUR) werden dabei nicht transparent dargestellt.

6.4 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht soll dem verständigen Adressaten des Lageberichts ermöglicht werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den damit einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen.

Formal wurde die voraussichtliche Entwicklung der HL mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken angemessen beurteilt und erläutert. Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrundeliegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung von Risiken ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Das Risiko aus dem In-

standhaltungs- und Sanierungsstau für die künftigen Haushalte wurde benannt. Der erhebliche Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte dabei möglichst jedoch auch beziffert und der Handlungsspielraum der HL konkret erläutert werden.

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden bzw. die Abgrenzung von Chancen und Risiken wenig erkennbar war, beispielsweise die Erläuterungen zum Finanzausgleich und zur Digitalisierung bzw. Verwaltungsmodernisierung.

Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den wesentlichen Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich bei den besonderen Entwicklungen in städtischen Gesellschaften wurde u. a. die Entwicklung der LHG genannt. Der im VJ benannte Forderungsverzicht der HL in Höhe von 17,0 Mio. EUR bzw. in welchen HH-Jahren dieser Verzicht bei der HL konkret ergebniswirksam werden wird, wurden nicht angegeben. Identisch zum VJ wurden die fehlenden Rückstellungen im Zusammenhang mit nachträglichen Rechnungen der EBL angegeben. Welche Jahre hiervon in welcher Höhe betroffen sind, wird nicht deutlich. Gleichfalls wird nicht erläutert, inwieweit ein generelles Risiko besteht, dass Korrekturen und Nachkalkulationen vorgenommen werden. Im Rahmen der Erläuterungen zur Finanzlage wurde daneben grundsätzlich auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen sollte jedoch eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken erfolgen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilt werden.

Im Rahmen der zusammenfassenden Einschätzung wird die Investitionsleistung der HL für das Jahr 2019 mit Bruttoinvestitionen von 120,0 Mio. EUR angegeben. Für den Leser sollte hierbei der Begriff der Bruttoinvestitionen transparent erläutert werden, da die Zugänge im Anlagevermögen 2019 abweichend mit 114,9 Mio. EUR beziffert werden.

7 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren.

Eine Übersicht über die während des HH-Jahres 2019 durchgeführten EB-Korrekturen wird im Anhang 2019 nicht ausgewiesen. Es wurden im Zuge des JA 2019 Korrekturbuchungen für Bauwerke des Infrastrukturvermögens durchgeführt (vgl. Punkt 3.1.7). Die Buchungen der EB-Korrekturen erfolgten im JA 2019 ergebnisunwirksam und erhöhten das Eigenkapital in unwesentlicher Höhe.

Es ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft insbesondere auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude zu. Das sich hiermit befassende Projekt ist auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2019 noch nicht endgültig umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Das Projekt bezüglich der Infrastruktur (Brücken) wurde in 2019 abgeschlossen bzw. eine Einigung auf die jährliche Vorgehensweise erzielt.

Das RPA erwartet innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und eine transparente Darstellung zu den Hintergründen.

8 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Erwartet wird, dass zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung Informationen enthalten sein werden. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA künftig eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

9 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2019 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass u. a. aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2019 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB (Schwerpunkt Gebäude),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2019 durch nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- fehlerhafter Ausweis von ARAP und PRAP,
- zu hoher Aufwand für die Bildung von Beihilferückstellungen (3,1 Mio. EUR),

- zweifelhafte Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist,

- unzulässige Darstellung der Abtretung von Kaufpreiszahlungen in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung; Ausweis unzulässiger sonstiger Verbindlichkeiten (0,4 Mio. EUR); unzulässiger Ausweis sonstiger ordentlicher Erträge aus Grundstücksverkäufen; unzulässiger Ausweis von Aufwendungen für Erschließungskosten und Kapitalaufstockung; unzulässiger Ausweis von Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzrechnung,

- fehlerhafte Erträge aus Kostenerstattungen durch die Auflösung unzulässiger PRAP (1,4 Mio. EUR)

Eine Stellungnahme wird bis zum 05.08.2021 zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.2	Plan-Ist-Abweichung	
	Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe	9
	FB 4 (Kultur und Bildung)	11
	Produkt 511003 Stadtplanung und-entwicklung	13
	Produkt 552001 Wasser und Hafen	14
3.1.3	Zugänge des Anlagevermögens	21
3.1.4	Abgänge des Anlagevermögens	22
3.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	29
3.5.1	Allgemeine Rücklage	38
3.6.2	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	43
3.9.1	PRAP für übrige Verbindlichkeiten	62

Eine Behandlung des JA-Berichts 2019 ist für den 22.09.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinaus zu äußern.

Lübeck, 17.06.2021
14.07.13.01-2019
nl/yb

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Nadine Lietzow
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JA 2019 PrB StgN

Lübeck, den 11.08.2021
Auskunft: [redacted]
Tel.: 2060
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Lübeck über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2019

Mit Schreiben vom 17.06.2021 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und bat hierzu um eine Stellungnahme zu verschiedenen Sachverhalten. Zu einigen Sachverhalten stellt das Rechnungsprüfungsamt Umstände dar, die nach dortiger Auffassung zu angeblich unrichtigen Darstellungen im Jahresabschluss 2019 der Hansestadt Lübeck führen. Zum Teil handelt es sich dabei um RPA-eigene Interpretationen, die kommunal-rechtlich nicht zwingend vorgegeben sind.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik SH) lässt erhebliche Interpretationsfreiräume zu Bilanzierungssachverhalten zu, die vom Rechnungsprüfungsamt zum Teil anders ausgelegt werden als sie von der Verwaltung umgesetzt werden. Die Abstimmungen mit der Kommunalaufsichtsbehörde, die den Rechtsrahmen vorgibt, führten bisher kaum zu einer Klärung, so dass gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Lösungen gesucht wird.

Im Zeitraum dieser Prüfung zeitlich parallel zur vorrangigen Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der Hansestadt Lübeck wurden vom RPA diverse Unterlagen angefordert und Erläuterungen zu Verfahrensweisen erbeten. Nicht alle diese Anfragen konnten daher bis zum Abschluss der Prüfungen bearbeitet werden. Eine Bearbeitung durch die Verwaltung erfolgt natürlich trotzdem im Nachgang. Sollten sich nicht nur aus Prüfungsanfragen eigene Feststellungen ergeben, werden bisherige Verfahrensweisen umgehend überprüft und ggfs. geändert, um zukünftige Geschäftsvorfälle richtig abzubilden.

Im Folgenden werden die vom Rechnungsprüfungsamt erbetenen Stellungnahmen in der Gliederungstruktur des Prüfberichtes dargestellt.

...

Erbetene Stellungnahmen zu:

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen

Produkt 612003 Grundstücksan- und verkäufe **S. 09**

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme zu der positiven Plan-Ist-Abweichung über 8,4 Mio. €. Insbesondere hätten Mehrerlöse von 9,8 Mio. € aus dem Verkauf von Grundstücken besser geplant werden sollen, zumal die Verkaufsaktion für Erbbaurechte aufgrund der verstärkten Nachfrage verlängert wurde und Erfahrungswerte hätten berücksichtigt werden müssen.

Weitere Mehrerträge und Mehraufwendungen resultierten aus der Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen und Geschäftsbesorgungsverträgen. Hier ist die Verwaltung auf Datenlieferungen und adäquate Umsetzungen der Sanierungsträger und Geschäftsbesorger angewiesen. In den letzten Jahren wurden daraufhin Geschäftsbesorgungsverträge, die zum Teil noch auf kameralistisch orientierte und zu späte bis weit ins nächste Jahr übermittelte Abrechnungen basierten neu abgeschlossen. Insbesondere sind nun auch die engere Beteiligung der Verwaltung bei der Planung sowie monatliche Abrechnungen vorgesehen.

Zum Sachverhalt der an eine Eigengesellschaft abgetretenen Verkaufserlöse sei auf die Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung zu 3.8.5 verwiesen. Die vom Rechnungspürufungsamt alternativ vorgesehene Verfahrensweise bildet den Sachverhalt nicht ausreichend ab.

FB 4 (Kultur und Bildung) **S. 11**

Im FB 4 (Kultur und Bildung) ergaben sich gegenüber der Planung Verbesserungen in einer Gesamthöhevon 8,8 Mio. EUR. Auffällig waren hier bei allen schulischen Produkte deutliche Mehreinnahmen aus Schulkostenbeiträgen. Nach Aussage des Bereiches konnte die Berechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2018 aufgrund der verspäteten Lieferung hierfür erforderlicher Daten nicht mehr zeitgerecht in 2018 vorgenommen werden. Die Berechnungen erfolgten erst in 2019. Insgesamt wurden somit mindestens 2,1 Mio. EUR an Erträgen, die dem VJ zuzurechnen waren, periodenfremd als Erträge des Jahres 2019 vereinnahmt. Nach Ansicht des RPA hätte dieser Umstand im Lagebericht zum JA 2019 Erwähnung finden müssen. Das RPA erbittet hierzu eine Stellungnahme.

Da das Rechnungsprüfungsamt die Begründungen zum Plan-Ist-Abgleich auch entsprechend des Jahresberichtes 2019 im weiteren Text einzeln aufführt, ist hier lediglich zu klären, inwieweit eine Erläuterung zur Abgrenzung von periodenfremden Erträgen im Lagebericht hätte aufgenommen werden müssen. Nach Einschätzung des Innenministeriums sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausdrücklich in der Ergebnisrechnung auszuweisen. Entsprechend wurde das Formular mit Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2019 gekürzt. Insbesondere wird der Informationsgehalt einer solchen Differenzierung stark bezweifelt. Bei einer außergewöhnlichen Größenordnung oder außergewöhnlichen Bedeutung für den gesamten Jahresabschluss sieht das Ministerium allerdings Erläuterungen im Anhang (und nicht im Lagebericht) vor. Dieses Kriterium ist nach Einschätzung der Verwaltung hier nicht erfüllt.

Allerdings ist die dargestellte Größenordnung bei Betrachtung ausschließlich des betroffenen Produktes relevant. Hier wird seit geraumer Zeit in der Verwaltung erörtert, inwieweit derartige Erläuterungen im Lagebericht/Anhang und bzw. oder im Jahresbericht umgesetzt werden sollten. Der Jahresbericht soll wesentliche Abweichungen der Produktergebnisse erläutern und wird neben dem Jahresabschluss separat für die Bürgerschaft erstellt. Für ihn gibt es zudem keine rechtlich vorgegebene Vorlage-Frist. Der Lagebericht wird hingegen unter Zeitdruck erstellt und kann daher vorrangig nur die nach § 52 GemHVO-Doppik vorgegebenen Inhalte berücksichtigen. Danach ist ein produktspezifischer Plan-Ist-Abgleich im Lagebericht nicht

. . .

verpflichtend vorgegeben. Trotzdem wird verwaltungsseitig versucht, solche Inhalte zukünftig verstärkt auch im Lagebericht zumindest im Groben abzubilden.

Produkt 511003 Stadtplanung und -entwicklung **S. 13**

Das Rechnungsprüfungsamt kritisiert auch hier die erhebliche, postitive Plan-Ist-Abweichung von 3,3 Mio. €.

Die Abschreibungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Städtebauförderung sind schwer planbar, weil sich die Projekte der Städtebauförderung nur über lange Zeiträume entwickeln lassen und dann auch noch eine formale Abrechnung gem. Städtebauförderungsrichtlinien mit der Investitionsbank erfolgen muss.

Bei der Haushaltsplanung 2019 wurde eine Schätzung über die Kosten im Rahmen der Städtebauförderung für den Sanierungsträger, Quartiersmanagement , Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Kosten der Abwicklung vorgenommen, da diese Kosten jeweils im laufenden Jahr zu 100 % abgeschrieben werden sollten. Dieser Schätzung lag u.a. die Annahme zugrunde, dass das Treuhandvermögen „städtebaulicher Denkmalschutz“ in 2019 an den Sanierungsträger übergeben wird. Diese Annahme ist nicht eingetroffen. Die 100 % Abschreibung für entsprechende bei der „Sozialen Stadt Moisling“ im Jahr 2019 entstandenen Kosten wurde im Jahresabschluss 2020 mit erfasst.

Produkt 552001 Wasser und Hafen **S. 14**

Das Rechnungsprüfungsamt stellt erhebliche Plan-Ist-Abweichungen im Produkt Wasser und Hafen fest und bittet um Stellungnahme. Insbesondere konnte die Notwendigkeit einer Zahlungsverpflichtung nicht nachvollzogen werden.

1. **Minderaufwendungen und Mindererträge im Zusammenhang mit der Brückeninstandhaltung B 75**

   Die LPA als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) hat aus dem Eisenbahnrecht heraus die Verpflichtung, die eigene Eisenbahninfrastruktur in einem betriebsbereiten Zustand zu halten. Unter anderem gehört zu dieser Infrastruktur auch die Eisenbahnbrücke über die B 75.
   Dieses Bauwerk hat derzeit rund 50% seiner vorgesehenen Nutzungsdauer erreicht, und die erforderliche Erneuerung des Korrosionsschutzes war bzw. ist derzeit fällig.

   Über die Brücke verlaufen insgesamt zwei Gleise. Eines ist Eigentum der [redacted] im Rahmen der Strecke 1117 Lübeck HBF – Travemünde Strand. Von dieser Strecke zweigt vor der Brücke das Zuführgleis zum Skandinavienkai ab. Dieses Gleis ist Eigentum der LPA. Beide Gleise verlaufen parallel über die Brücke und trennen sich im weiteren Verlauf entsprechend ihrer Zielorte.

   Da die Brücke mit Gleisen zweier EIU belegt ist, sieht das Eisenbahnrecht in solchen Fällen vor, dass das erforderliche Kreuzungsbauwerk hälftig im Eigentum der beiden EIU steht und beide je zur Hälfte die erforderlichen Instandhaltungsaufwendungen zu tragen haben.

   Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu Beginn des Jahres 2018 war die erforderliche Erneuerung des Korrosionsschutzes absehbar. Die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahme wurde entsprechend zeitlich geplant und mit den erforderlichen Mittelbedarfen in die Haushaltsplanung 2019 und Mittelfristplanung 2020 ff. eingestellt.

. . .

Im Zuge der Verhandlungen mit der [redacted] zum zeitlichen Ablauf der Instandhaltungsmaßnahme hat sich herausgestellt, dass die erforderlichen Vorlaufzeiten bei der [redacted] erheblich länger sind als von der LPA im Rahmen der Planung des Vorhabens eingeschätzt. Beispielsweise mussten gemeinsame Sperrpausen der Gleise mit der [redacted] gefunden werden. Da beide EIU mit Taktfahrplänen arbeiten, ergeben sich erhebliche Auswirkungen durch nicht stattfindende Zugfahrten. Außerdem war der Einbau von Gleiswechseleinrichtungen vor und hinter der Brücke erforderlich, um die auszuführenden Arbeiten durchführen zu können. Da die DB-Strecke nach Travemünde sicherungstechnisch von Hannover aus gesteuert wird, war auch dies mit erheblichen technischen Mehraufwendungen bzw. deutlich längeren Ausführungszeiten, als in der Planung vorgesehen, verbunden.

Auch konnte die Kostenbeteiligung der [redacted] aus internen Regelungen heraus, nicht in dem durch die LPA vorgesehenen zeitlichen Umfang erfolgen.

Dieser erhebliche zeitliche Mehrbedarf führte dazu, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel nicht in der geplanten Höhe abfließen konnten und dementsprechend auch die Kostenerstattung der [redacted] nicht in der geplanten Höhe erfolgte.

Zwischenzeitlich liegen aber gesichertere Erkenntnisse zum weiteren zeitlichen Ablauf der Maßnahme sowie zu den Randbedingungen der Kostenerstattung durch die [redacted] vor. Diese und alle weiteren aktuellen Entwicklungen fließen in die jeweiligen Haushaltsplanungen sein, sodass eine derart große Abweichung zwischen Plan- und IstWerten, zumindest in Bezug auf dieses Projekt nicht mehr auftreten sollten.

Gleichwohl kann es im Rahmen eines solch umfangreichen Projektes und unter Teilnahme mehrerer verwaltungsfremder Projektbeteiligter zu unvorhersehbaren Abweichungen im Bauablauf kommen. So hat die [redacted] z.B. angefragt, ob sie nicht entgegen der aktuellen Kostenbeteiligung im Jahre 2021 anstatt der bislang vorgesehenen 300.000 EUR Kostenerstattung ggfs. bis zu 1.000.000 EUR Kostenerstattung leisten könnte. Derartige Abweichungen, die nicht durch die LPA zu beeinflussen sind, können und werden auch zukünftig zu Abweichungen bei den Plan-Ist-Abweichungen führen.

2. Minderaufwendungen bei Abschreibungen auf Sachanlagen, geringere Erträge aus Auflösung Sonderposten

Hier begründet sich die Entstehung der Plan-Ist-Abweichung durch eine gegenüber dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung, verzögerten Umsetzung des Projektes.
Das Projekt Flächenausbau Skandinavienkai mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 46,2 Mio. EUR in knapp 4 Jahren ist das umfangreichste Projekt der LPA im Jahre 2019 gewesen. Außerdem bestehen sehr enge Verknüpfungen und Abhängigkeiten zur Maßnahme 554 – Skandinavienkai Bau von 2 Papierhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 29,1 Mio. EUR.
Dass es im Rahmen solch komplexer Projekte zu Verzögerungen im Bauablauf kommen kann, zumal hier eine erhebliche Witterungsabhängigkeit bestand, ist nicht ungewöhnlich.
Beispielhaft sei hier genannt, dass auf die Baufahrzeuge vor Ort auf der Baustelle ein Brandanschlag verübt wurde, der dazu führte, dass mehrere, für den Erdabtrag erforderliche Großgeräte nicht mehr einsetzbar waren und Ersatz beschafft werden musste, was bei diesen Großgeräten nicht immer kurzfristig möglich ist und somit zu Leistungsverzögerungen und damit Mittelabflussverschiebungen führte.
Ein weiterer Grund für eingetretene Verzögerungen sind auch zeitlich nicht fristgerecht erteilte Freigaben der einzelnen Lose durch den Hafenbetreiber gegenüber der LPA, was aber vertraglich vereinbart erforderlich ist, um die erforderlichen Arbeitsschritte bei der LPA zu beginnen.

. . .

Treten solche Ereignisse, in der zweiten Hälfte der Projektdauer auf, können diese nicht immer im Rahmen des städtischen Haushaltsplanungsverfahrens rechtzeitig berücksichtigt werden.
Und eine verspätete Fertigstellung um nur wenige Wochen oder Monate kann bei den hier zur Aktivierung kommenden Anschaffungs- und Herstellungskosten zu nicht unerheblichen Abweichungen von den Plan-Werten führen.

Insofern ist die LPA bemüht, im Rahmen der Haushalts- und auch der Abschreibungsplanung alle zu dem Zeitpunkt vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zu berücksichtigen. Und dennoch gibt es Faktoren, die nicht durch die LPA zu beeinflussen sind bzw. vorhersehbar sind, die zu Abweichungen der Ist- von den Plan-Werten führen können.

3. Mehrerträge aus aktivierten Eigenleistungen

Zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen nutzt die LPA ihre differenzierte Kosten- und Leistungsrechnung. Hier ist für jede Investition, die im Haushalt mit einer eigenen Objektnummer dargestellt ist, ein eigener Kostenträger eingerichtet. Die Mitarbeiter:innen der LPA erfassen ihre tatsächlich geleisteten Stunden auf diesen Kostenträgern. Bei selbst erstellten Anlagevermögen werden neben den Personalkosten auch die Maschinen- und Gerätestunden erfasst. Nach den so erfassten Stunden, werden dann monatlich die auf den entsprechenden Hauptkostenstellen und Infrastrukturkostenstellen aufgelaufenen Kosten auf die Kostenträger und damit die Investitionen verteilt.
Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden dann die im Laufe des Jahres auf den Kostenträgern aufgelaufenen Kosten, die aktivierungsfähigen Eigenleistungen, mit Hilfe der entsprechenden Formulare gemeldet und aktiviert.
Im Rahmen der Haushaltsplanungen müsste dann je Projekt der voraussichtliche Stundenaufwand für die aktivierungsfähigen Eigenleistungen geschätzt und mit einem durchschnittlichen Stundensatz, unterschieden nach Personalkosten-Kategorien („einfacher, mittlerer, gehobener Dienst"), multipliziert werden, um die voraussichtlichen Eigenleistungen und damit den Plan-Wert im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu ermitteln.
Bislang ist es nicht gelungen, dieses Verfahren im Rahmen der Haushaltsaufstellung umzusetzen. Hintergrund hierfür ist in erster Linie eine lange Zeit nicht besetzter Stelle in der entsprechenden Abteilung.
Als Behelf ist in der Vergangenheit aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips, ein Ansatz in die Planung eingestellt worden.
Da derzeit die gesamte Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der LPA überarbeitet wird, ist auch im Rahmen der Planungsverfahren 2020 und 2021 nochmals auf Basis der Ist-Ergebnisse der Vorjahre ein Plan-Ansatz generiert worden.
Mit Start der neuen KLR-Struktur im Jahre 2022 soll dann auch das eigentliche Verfahren zur Ermittlung der Plan-Ansätze für die aktivierungsfähigen Eigenleistungen aufgegriffen werden und im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2023 zur Anwendung kommen.

4. Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, fehlerhafte Vereinnahmung eines dem Grunde nach investiven Zuschusses

Grundsätzlich vereinnahmt die LPA auf diesem Konto überwiegend nachfrageorientierte und damit wenig bis gar nicht steuerbare Erträge, wie Hafen- und Ladungsentgelte für Umschläge an stadteigenen Kaianlagen, Sportbootliegeplatzentgelte, Trassenentgelte der Hafenbahn.
Diese Erträge unterliegen Schwankungen, die im Rahmen der Haushaltsplanung nur schwer darzustellen sind. Hier wird es aufgrund der Dynamik der hinter diesen Erträgen liegenden Geschäftsvorfällen immer zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten kommen.

. . .

Hinsichtlich der fehlerhaften Vereinnahmung eines dem Grunde nach investiven Zuschusses ist der Bezug zur investiven Maßnahme aus der Rechnung nicht eindeutig zu entnehmen gewesen. Hier ist seitens der LPA eine Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen erforderlich. Im Rahmen der derzeit laufenden Überarbeitung und Umstrukturierung der KLR der LPA ist vorgesehen, im Rahmen abteilungsweiser interner Infoveranstaltungen, die neue Struktur innerhalb der LPA bekannt zu geben und auch das erforderliche Fachwissen in Bezug auf die KLR und die damit verbundenen Arbeitsschritte innerhalb der Fachabteilungen nochmal klar aufzuzeigen.
Denkbar wäre auch eine regelmäßige Auffrischung der Inhalte im Rahmen von jährlich stattfindenden internen Infoveranstaltungen.
Im Rahmen des Intranet 2.0 ist auch geplant, eine Fachseite Haushalt und Rechnungswesen ins Leben zu rufen, die die Mitarbeiter:innen der LPA bei Fragen zu diesen Themen unterstützen soll.
Die LPA ist versucht, solche Fehler, wie die bei der Buchung des vom RPA angemerkten Sachverhaltes zukünftig zu vermeiden.

5. Höherer Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserwirtschaft, Rückzahlungen an die EBL für in VJ getätigte Maßnahmen

Mit den EBL ist, nach Gründung der LPA im Jahre 2008, zum 01.03.2009 eine stadtinterne Verwaltungsvereinbarung über die Kostenerstattung für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung geschlossen worden.
Hintergrund für diese Vereinbarung war die Annahme, die EBL könnten diese Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Entwässerungs- bzw. Niederschlagswasser-gebühren auf die Gebührenschuldner umlegen.
Dieses Verfahren wurde seit 2009 auch umgesetzt, und die EBL haben der LPA auf Kostennachweis einen in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Teil der hier entstehenden Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung erstattet und diese Kostenerstattung an die LPA in ihre Gebührenkalkulation mit einbezogen.
Mit Beschluss vom 04.09.2014 hat das OVG Schleswig-Holstein in einem anderen Fall entschieden, dass die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nicht gebührenfähig im Rahmen der Kalkulation der Entwässerungs- bzw. Niederschlagswassergebühren sind. Damit dürfen und durften die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung nicht in die Kalkulation der Entwässerungs- bzw. Niederschlagswassergebühren einbezogen und durch die Gebührenschuldner finanziert werden.
Die EBL haben dann zusammen mit der LPA den Bereich Recht beauftragt, zu prüfen, ob die bestehende Verwaltungsvereinbarung weiter bestand haben kann, bzw. ob es eine andere rechtskonforme Möglichkeit gibt, einen Teil der Unterhaltungskosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung durch die Gebührenschuldner der Entwässerungs- bzw. Niederschlagswassergebühr zu refinanzieren.
Der Bereich Recht kam mit seiner Prüfung vom 22.08.2018 zu dem Ergebnis, dass der enge rechtliche Rahmen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nur sehr wenig Möglichkeiten bietet, die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung bei der in der Hansestadt Lübeck vorliegenden Konstellationen als Gewässereigentümer, -anlieger, Grundstückseigentümer, Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Lübeck umzulegen.
Die Entsorgungsbetriebe haben daraufhin mit Datum vom 03.09.2018 die bestehende, widerrechtliche Verwaltungsvereinbarung gekündigt.

Aus dem Urteil des OVG i.V.m. der Einschätzung des Bereichs Rechts ist für die LPA ersichtlich, dass die Verwaltungsvereinbarung in der Form, wie sie von 2009 bis 2018 bestand, nicht hätte geschlossen werden dürfen. Die HL war danach in dieser Zeit als Eigentümerin der Gewässer II. Ordnung in der Verpflichtung, die Kosten für Gewässerunterhaltung zu tragen. Insofern war es aus Sicht der LPA, die die Eigentümerfunktion für die Gewässer II. Ordnung bei der HL wahrnimmt, auch rechtlich unbedenklich, die von den EBL noch zurück zu fordernden anteiligen Unterhaltungskosten zurück zu erstatten.

. . .

Die EBL hätten diese Kostenbestandteile, bei genauerer Rechtskenntnis, nie in die Gebührenkalkulation einbezogen. Aus gesamtstädtischer Sicht handelte es sich bei der Rückerstattung der unrechtmäßig an die LPA gezahlten Kostenbeteiligungen, nach Meinung der LPA um eine Verlagerung der Ausgabeermächtigung für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Grundsätzlich ist die LPA bemüht, im Rahmen der Haushaltsplanung alle Sachverhalte und Erkenntnisse, die regelmäßig mindestens 8 Monate vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegen müssen, auch zu berücksichtigen.

Allerdings entstehen Erträge und Aufwendungen bei der LPA in nicht unerheblichem Umfang aufgrund der zum Teil dynamischen Geschäftsvorfälle, die nicht im Einflussbereich der LPA liegen und auf deren Realisierung die LPA keinen Einfluss hat, da sie zum Teil nachfrageorientiert durch Kunden der LPA entstehen.
Insofern wird es auch zukünftig bei Wahrung der allergrößten Sorgfalt im Haushaltsplanungsprozess kaum möglich sein, die Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Werten gegen Null zu reduzieren.

3.1.3 Zugänge des Anlagevermögens S. 21

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die uneinheitliche Erfassung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) zum Teil einzeln anstelle ausschließlich im GWG-Pool nicht rechtmäßig sei.

Verwaltungsseitig wurde die Notwendigkeit gesehen, Sachspenden und mit Geldspenden zweckgerecht erworbenes Vermögen außerhalb von GWG-Pools einzeln abzubilden. Damit ist der Nachweis der zweckgerechten Verwendung einfacher. Insbesondere ist das Durchsuchen großer Pools nach einzelnen Anschaffungen sehr aufwendig. Daher wurden solche Werte einzeln als Anlagen erfasst aber wie GWG abgeschrieben, so dass keine Wertabweichungen auftreten. Der Einwand des Rechnungsprüfungsamtes ist grundsätzlich berechtigt. Der Verfahrensvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes führt bei unverändertem Bilanz- und Ergebnisausweis zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand.

Das RPA bittet um Erläuterung, inwieweit die Notwendigkeit eines Bürgerschaftsbeschlusses für eine Sacheinlage zugunsten des Sondervermögens Kurhausbetriebe Travemünde geprüft wurde. Aus dem nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich für Kapitalherabsetzungen vorgegebenen Entscheidungsvorbehalt leitet das Rechnungsprüfungsamt ab, dass auch für Kapitalerhöhungen eine Beschlussfassung erforderlich sein soll.

Eine generelle Notwendigkeit der Bürgerschaftsbeschlussfassung besteht nach verwaltungsseitiger Auffassung nicht.

Anders als das RPA vermutet, ergibt sich ein generelles Beschlusserfordernis nicht aus § 5 Abs.1 Nr.6 EigVO. Danach besteht die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb. Aufgrund des abschließenden Wortlauts sehen wir keinen Raum dafür, dass damit auch automatisch Einlagen unter den Zustimmungsvorbehalt fallen. Der Grund dafür, dass über die Entnahme von Eigenkapital durch die Gemeindevertretung zu entscheiden ist, ergibt sich daraus, dass durch derartige Vorgänge nicht die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes und damit seine Aufgabenwahrnehmung gefährdet werden darf. Insofern ist bei diesen Entscheidungen auch § 8 Abs.4 EigVO zu beachten, wonach Eigenkapital nur ausnahmsweise unter den dort genannten Voraussetzungen entnommen werden darf.

Einlagen in den Eigenbetrieb unterliegen auf jeden Fall dann dem Zustimmungsvorbehalt der Bürgerschaft, wenn diese zu einer Stammkapitalerhöhung beim Eigenbetrieb genutzt werden, da dann eine Änderung der Betriebssatzung notwendig ist und diese nach § 5 Abs.1 Nr.1 EigVO nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig ist.

...

Bei den übrigen Einlagen in das Eigenkapital des Eigenbetriebes wird man anhand des jeweiligen Einzelfalles prüfen müssen, ob es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, für die eine Beschlussfassung der Bürgerschaft einzuholen wäre. Einer der Katalogfälle des § 28 GO liegt hier nicht vor.

Bei der Beurteilung, ob eine Beschlussfassung der Bürgerschaft erforderlich ist, wird es z.B. darauf ankommen, aus welchem Grund eine Einlage vorgenommen wird. Erfolgt dieses z.B. um den Eigenbetrieb aus einer finanziellen Schieflage zu retten oder ihm eine neue/umfangreichere Aufgabe zu übertragen, wird wohl eine Beschlussfassung erforderlich sein. Handelt es sich aber z.B. nur um ein kleines Grundstück, das aus Gründen der Praktikabilität oder im Rahmen der ohnehin bestehenden Aufgaben an den Betrieb übertragen wird, halten wir eine Beschlussfassung nicht für erforderlich. Zu denken wäre hier z.B. an Grundstücke zur Errichtung einer Pumpstation oder Randstreifen, die einer Promenade zugeschlagen werden.

Vorliegend geht es um die Einlage zweier Grundstücke. Mit der Einlage des Grundstücks „Kowitzberg" war der Umstand verbunden, dass der vom Kurbetrieb betriebene Wohnmobilstellplatz ausgeweitet werden sollte. Dafür wurden öffentliche Parkplätze aufgegeben und die entsprechenden Flächen dem Kurbetrieb übertragen. Hierzu gibt es sogar einen Bürgerschaftsbeschluss, mit dem der entsprechende Auftrag an den Kurbetrieb erteilt wurde. Auch, wenn es nicht ausdrücklicher Gegenstand des Beschlusstextes ist, setzt der Betrieb des Wohnmobilstellplatzes voraus, dass die entsprechenden Flächen an den Kurbetrieb übertragen werden, so ergibt es sich zumindest nach unserem Verständnis aus der Begründung. Siehe hierzu die Vorlage VO/2016/04242.

Bei dem anderen Grundstück handelt es sich um eine relativ kleine Fläche, die dem Pförtnerhaus des ehemaligen Priwall-Krankenhaus zuzuordnen ist. Aufgrund der Größe der Fläche sehen wir aber keinen Anlass, dass hier für die Übertragung der Verwaltung dieser Fläche und die damit verbundene Einlage in den Kurbetrieb eine gesonderte Beschlussfassung der Bürgerschaft hätte herbeigeführt werden müssen.

3.1.4 Abgänge des Anlagevermögens S. 22

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass ein ehemaliges Schul-Gebäude im Jahre 2019 verkauft wurde, das vorher nicht bilanziert war.

Tatsächlich fand das längst vollständig abgeschriebene Kita-Gebäude im Anlagevermögen keine Berücksichtigung. Zwei Bereiche waren davon ausgegangen, dass der jeweils andere für die Meldung des Anlagevermögens zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 zuständig war. Aufgefallen war das fehlende Gebäude erst im Zusammenhang mit dem Immobilienverkauf, da auch zwischenzeitlich keine Investitionen mehr in dieses Gebäude getätigt wurden. Auf eine Nachaktivierung mit nahezu gleichzeitiger Ausbuchung des Erinnerungswertes wurde verzichtet. Inzwischen sind umfangreiche Abstimmungen der in mehreren Bereichen gestreuten Gebäudedaten umgesetzt um keine Gebäude „mehr zu vergessen".

3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände S. 29

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass vorweg ausgezahlte Verlustausgleichszahlungen in der Finanzrechnung als Ausleihungen dargestellt werden, obwohl sie als sonstige Vermögensgegenstände und nicht als Ausleihungen bilanziert sind. Ein „entsprechender Beschluss" läge auch nicht vor.

Ursprünglich wurden in der Verwaltung bereits im Laufe des Jahres vorab gezahlte Anzahlungen auf Verlustausgleichsleistungen als solche aufwandswirksam gebucht, obwohl das Jahresergebnis mit einem

. . .

Verlust noch gar nicht bekannt sein konnte. Die Grundlage war oftmals lediglich der im Wirtschaftsplan ausgewiesene, geplante Verlust. Auch wenn im Nachhinein betrachtet gar kein Verlust in dieser Höhe entstanden war, wurden überschießende Beträge nicht immer zurück gefordert. Daraufhin wurde die buchhalterische Abbildung dahingehend geändert, dass die vorab geleisteten Zahlungen lediglich als unterjährige Liquiditätsunterstützung gelten sollen, was sie auch sind. Erst im Nachhinein wird nun der tatsächlich entstandene Verlust auswandswirksam erfasst. Überschießende Beträge sollen dann zurück gefordert werden. Die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandete Verfahrensweise betrifft den Ausweis der vorweg geleisteten Zahlungen, die in der Finanzrechnung als Anzahlungen bzw. als Ausleihungen abgebildet werden. Verwaltungsseitig wird das verwendete Finanzrechnungskonto als das am ehesten Passende erachtet.

Ggf. überzahlte Verlustausgleichsleistungen werden verwaltungsseitig schon aufgrund der bilanzierten Forderungen regelmäßig hinterfragt und im Wege der Abschlussfeststellungen angepasst behandelt

3.5.1 Allgemeine Rücklage **S. 38**

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Erläuterungen zu den Hintergründen von Umgliederungen von Sonderposten zu den Sonderrücklagen in Höhe von 1,6 Mio. € bei Kunstgegenständen.

Auf ausdrückliche Nachfrage wurde vom Innenministerium klargestellt, dass entgegen der Regelung nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik keine auflösbaren Sonderposten für unentgeltlich erhaltene Kunstgegenstände gebildet werden. Stattdessen sind Rücklagen zu bilden. Schließlich können diese als auflösbar bilanzierten Sonderposten mangels Abschreibung der gespendeten Kunstgegenstände nicht aufgelöst werden. Der Vorgabe des Ministeriums wurde mit der Umbuchung gefolgt.

Weiterhin bittet das Rechnungsprüfungsamt um Begründung, weswegen die einmalige Änderungen zur Darstellung der Pensionsrückstellungen angeblich nicht nach dem Verhältnis 85 % zu 15 % umgesetzt wurde, wie es rechtlich angeblich vorgegeben sei. Selbstverständlich wurde aber das Verhältnis nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik umgesetzt. Allerdings ist dort vorgegeben, dass der der Allgemeinen Rücklage zuzurechnende Teil 100 % und nicht 85 % zu entsprechen hat. Dies wird auch mit der Kommentierung ausführlich erläutert.

3.6.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen **S. 43**

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Erläuterung hinsichtlich der Bildung von Sonderposten und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsprojektes „Soziale Stadt Buntekuh".

Bei der buchhalterischen Abbildung von Sanierungsprojekten sind mehrere Möglichkeiten zulässig, was auch auf den Internetseiten des Innenministerium (FAQ 1.61) erläutert wird. Dabei sind eine vollständige Abbildung, wie sie bei der Hansestadt Lübeck üblich ist, oder auch nur eine Abbildung der Eigenanteile bis zum Abschluss der Maßnahmen rechtskonform. Bei der vollständigen Darstellung sind die Grundsätze der Bildung von Abrechnungsposten und Sonderposten zu berücksichtigen.

. . .

3.8.5 Sonstige Verbindlichkeiten S.57

Mit dem Rechnungsprüfungsamt bestehen unterschiedliche Einschätzungen zur buchhalterischen Abbildung von abgetretenen Kaufpreiszahlungen wobei die zu verkaufenden Grundstücke weiterhin im Eigentum der Hansestadt Lübeck sind.

Obwohl die Verpflichtung aus der Abtretungsvereinbarung noch nicht umgesetzt sind, hätte das Rechnungsprüfungsamt auf eine Bilanzierung der Verbindlichkeiten verzichtet. Ebenfalls hätte das Rechnungsprüfungsamt keine Erträge aus dem Verkauf der Immobilien einschließlich dem Heben von Rücklagen gebucht. Das Rechnungsprüfungsamt hätte lediglich Aufwendungen aus dem Abgang der Restbuchwerte erfasst. Nach diesseitiger Einschätzung bildet der Buchungsvorschlag des Rechnungsprüfungsamtes den Geschäftsvorfall unrechtmäßig nicht vollständig und auch nicht sachgerecht ab. Daher verbleibt die Verwaltung bei ihrer bisherigen Buchungsauffassung.

3.9.1 PRAP für übrige Verbindlichkeiten S.62

Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass der verbliebene Rest einer Spende über 1,2 Mio. €, die im Jahr 2019 eingegangen aber nicht vollständig verbraucht wurde, nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten hätte bilanziert werden dürfen.

Verwaltungsseitig wird vor der Bildung von Rechnungsabgrenzungposten in jedem Einzelfall ausdrücklich geprüft, ob eine Abgrenzung zwingend geboten ist. Wenn der Zahlungszweck über den Jahreswechsel hinaus reicht, ist eine Abgrenzung geboten und damit rechtmäßig zu bilanzieren. Zum vorliegenden Fall ging die Verwaltung davon aus, dass die Verwendung der erst Ende des Jahres zugesagten Mittel auch im Folgejahr nicht förderschädlich wäre. Schließlich wurde von demselben Zuwendungsgeber für diesen Zweck auch in weiteren Jahren gespendet. Zudem stand die Abrechnung für die letzten beiden Monate des Jahres noch aus.

Fehlende Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (EBL 2,0 Mio. €)

Das RPA kritisiert, dass die Nachberechnung der EBL für das Jahr 2018 (und Vorjahre) aus dem März 2019 noch in den Jahresabschluss hätte einfließen müssen, da es sich bei dem Betrag von 2,0 Mio. € um einen wesentlichen Betrag handele.

Sowohl die Abstimmung der Konten mit den Sondervermögen und Beteiligungen als auch der Buchungsschluss für deren Meldungen zum Jahresabschluss 2018 der 28.02.2019 und Meldeschluss zum Jahresabschluss 2020 hierfür ist der 11.02.2020 gewesen. Nur durch die Einhaltung dieser Termine war eine Aufstellung des Jahresabschlusses in der gesetzlich vorgegebenen Frist erreichbar.
Mit einer nachträglichen Buchung in das bereits geschlossene Buchungsjahr 2019 der von den EBL eingegangenen Rechnung wäre nicht unmittelbar sondern indirekt kurzfristig ein Verzug entstanden, da abgestimmte und geschlossene Mitbuchrollen neu geöffnet, bebucht, neu abgestimmt und dokumentiert werden müssen. Darauffolgende Prozessschritte hätten ebenfalls neu durchgeführt und dokumentiert werden müssen. Die Erfassung dieser einzelnen Rechnung hätte damit insgesamt zu einer wesentlichen Verzögerung der Erstellung des Jahresabschlusses geführt und konnte somit nicht mehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde grundsätzlich für derartige Nachreichungen entschieden, die Rechnung im Jahr 2020 zu buchen und im Jahresabschluss 2019 eine entsprechende Erläuterung im Anhang auszuweisen. Auf den verwendeten Werterhellungszeitraum wurde im Anhang ausdrücklich verwiesen.

. . .

Diese und weitere Themen werden über den Prüfbericht hinaus regelmäßig zwischen der Verwaltung und dem RPA in fachlichen Beratungen direkt besprochen.

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10483
öffentlich

Lübeck, 24.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Überschuss von 3.338,11 € wird nach § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz Schleswig-Holstein festgestellt.

Der Überschuss ist anteilig:

+ in Höhe von 1.335,24 € der Freien Rücklage sowie

+ in Höhe von 2.002,87 € der Zweckrücklage zuzuführen.

2) Der beigefügte Prüfbericht (VO/2021/10396) des Rechnungsprüfungsamtes, der am 22.09.2021 abschließend im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch:
		GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Bürgerschaft muss formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

Anlagen:

+ Jahresabschluss 2014 der Westerauer Stiftung
+ Prüfbericht des RPA mit Stellungnahme des Bürgermeisters dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 3

II. ERGEBNISRECHNUNG 4

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 10

A.GLIEDERUNG **D**ES **J**AHRESABSCHLUSSES 10
B.ALLGEMEINE **B**ILANZIERUNGS- UND **B**EWERTUNGSMETHODEN 10
AKTIVA 11
1 Anlagevermögen 11
1.2 Sachanlagen 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 11
1.2.3 Infrastrukturvermögen 11
1.3 Finanzanlagen 11
2 Umlaufvermögen 12
2.1 Vorräte 12
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 12
2.4 Liquide Mittel 12
Passiva 13
1 Eigenkapital 13
2 Sonderposten 13
3 Rückstellungen 13
4 Verbindlichkeiten 13
5 Passive Rechungsabgrenzung 13
ERGEBNISRECHNUNG 14
1 Erträge 14
2 Aufwendungen 14
3 Jahresergebnis 14

III. SONSTIGE ANGABEN 15

IV. STIFTUNGSGREMIEN 15

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 16

Anlagenspiegel 17
Forderungsspiegel 18
Verbindlichkeitenspiegel 19

V. LAGEBERICHT 20

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (12/13)	Schlusssaldo (12/14)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.194,04	16.061,02
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.197,45	133.406,67
18 2.4 Liquide Mittel	28.015,13	31.285,85
Summe Aktiva	**1.851.543,62**	**1.862.890,54**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (12/13)	Schlusssaldo (12/14)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	1.241,11	2.821,44
2009020 1.03 Zweckrücklage	2.848,54	5.219,03
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.950,82	3.338,11
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00	0,00
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.547,94	24.556,75
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.851.543,62**	**1.862.890,54**

971 von 1289 in Zusammenstellung

TOP 5.3

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.765,33	13.000,00	28.391,22	15.391,22	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**20.765,33**	**13.100,00**	**28.391,22**	**15.291,22**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-14.798,26	-10.400,00	-22.977,45	-12.577,45	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-15.000,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.686,03	-3.100,00	-2.599,99	500,01	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-32.484,29**	**-13.800,00**	**-25.577,44**	**-11.777,44**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-11.718,96**	**-700,00**	**2.813,78**	**3.513,78**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	669,78	700,00	524,33	-175,67	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**669,78**	**700,00**	**524,33**	**-175,67**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**-11.049,18**	**0,00**	**3.338,11**	**3.338,11**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	15.000,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**15.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**3.950,82**	**0,00**	**3.338,11**	**3.338,11**	**0,00**

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	12.571,29	13.000,00	20.524,24	7.524,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	652,00	700,00	690,11	-9,89	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**13.223,29**	**13.800,00**	**21.214,35**	**7.414,35**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-3.975,97	-10.400,00	-14.892,60	-4.492,60	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-15.000,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.259,46	-3.100,00	-2.676,03	423,97	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-21.235,43**	**-13.700,00**	**-17.568,63**	**-3.868,63**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-8.012,14**	**100,00**	**3.645,72**	**3.545,72**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.810,00	0,00	2.875,00	2.875,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**1.810,00**	**0,00**	**2.875,00**	**2.875,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.875,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-2.875,00**	**0,00**	**-3.250,00**	**-3.250,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**-1.065,00**	**0,00**	**-375,00**	**-375,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	15.768,06	0,00	3.250,00	3.250,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-15.768,06	0,00	-3.250,00	-3.250,00	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**-9.077,14**	**100,00**	**3.270,72**	**3.170,72**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	-9.077,14	100,00	3.270,72	3.170,72	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.092,27	0,00	28.015,13	28.015,13	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	28.015,13	100,00	31.285,85	31.185,85	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	3.250,00
- Auszahlungen	-3.250,00
Bestand Haushaltsjahr	**59.845,80**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Somme 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung" vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 16.061,02 € (Vorjahr: 8.194,04 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 133.406,67 € (Vorjahr: 133.197,45 €). In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 3.406,67 € (Vorjahr: 3.197,45 €) zum Stichtag ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt (letztmalig in 2014!) verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 31.285,85 € (Vorjahr: 28.015,13 €) vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ***Stiftungskapital*** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2014 ein positives Jahresergebnis von 3.338,11 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr - nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck - zugeführt werden soll.

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.370,49 € zugeführt werden.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat wie bereits im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 24.556,75 € (Vorjahr: 16.547,94 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz aufgrund einer sehr günstigen Holzmarktertragslage.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.765,33	13.000,00	28.391,22
Finanzerträge	669,78	700,00	524,33
Außerordentliche Erträge	15.000,00	100,00	0,00
Summe	**36.435,11**	**13.900,00**	**28.915,55**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2014 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich über den berechneten Planzahlen, da aufgrund der guten Holzmarktlage ein erhöhter Holzeinschlag vorgenommen wurde, was erhöhte Personalaufwendungen nach sich zog. Zudem wurden zwei noch offene Stadtwaldrechnungsanteile, die in den Jahren 2012 und 2013 nicht bezahlt werden konnten, vollständig beglichen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.798,26	10.400,00	22.977,45
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	15.000,00	200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.686,03	3.100,00	2.599,99
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	**32.484,29**	**13.900,00**	**25.577,44**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte ein positives Jahresergebnis von 3.338,11 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.950,82	0,00	3.338,11
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.580,33	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 2.370,49	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**3.338,11**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2015 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung" besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die WS über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeld-anlagen der „Westerauer Stiftung" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung" nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 114	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

985 von 1289 in Zusammenstellung

TOP 5.3

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.061,02	16.061,02	0,00	0,00	8.194,04
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.406,67	133.406,67	0,00	0,00	133.197,45
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**149.467,69**	**149.467,69**	**0,00**	**0,00**	**141.391,49**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.556,75	-24.556,75	0,00	0,00	-16.547,94
	Summe	**-24.556,75**	**-24.556,75**	**0,00**	**0,00**	**-16.547,94**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch

einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2014 hat der Bereich Stadtwald aus dem Holzverkauf über 27.400 € erlöst, was unter anderem mit der guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 15.500 € (brutto). Aus dem erwirtschafteten Überschuss mussten noch offene Rechnungsteile aus den Jahren 2012 und 2013 (8.660,42 € brutto) an den Bereich Stadtwald abgeführt werden. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.338,11 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Zweckrücklage konnte anteilig aus dem Jahresergebnis 2013 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 2.370,49 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage auf 5.219,03 € zum Bilanzstichtag belief.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 2.821,44 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge konnten den Planwert von 700 € (Ist-Ergebnis 524,33 €) nicht erreichen, der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%.
Investitionen waren weder in 2014 noch sind sie in den Folgejahren geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage günstig bleibt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10396
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: uljana.becker@luebeck.de Telefon: 122-7102)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts 2014 der Westerauer Stiftung

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts 2014 der Westerauer Stiftung

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2021

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß
Layout: Yvonne Bretfeld

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis II

Abkürzungsverzeichnis II

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 2

2 Jahresabschluss 3

2.1 Bilanz 3

2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 3

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 4

2.1.3 Liquide Mittel 4

2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten 4

2.2 Ergebnisrechnung 5

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6

2.3 Finanzrechnung 7

2.4 Anhang 7

2.5 Lagebericht 7

3 Erhalt des Stiftungsvermögens 8

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 9

5 Zusammenfassung 9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre 2

Tabelle 2: Zusammenstellung der von USt betroffenen Rechnungen 6

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung 9

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
UStG	–	Umsatzsteuergesetz
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Der nicht geprüfte wesentliche Posten wird zu Beginn des Kapitels Bilanz in diesem Bericht genannt.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 92 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA 2014. Dieser wurde dem RPA im November 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Mai 2021 bis Juni 2021 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungs-gemäße Inventur statt.	Die Inventur werde der-zeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächst-möglichen JA verarbeitet.	Die Inventur erfolgte im April 2016.
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Konten-rahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnis-rücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrück-lage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
JA 2011			
Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
JA 2013			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftung durch Stadtwald in 2012 u. 2013 defizitär	Lösung wird angestrebt. Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020	Zur Zeit ist der Vertrag verlängert bis zum 31.12.2022

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2014 wurde am 28.11.2013 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2014 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.338 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage sowie die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).[1]

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht – Inventur. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet[2].

2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	31.12.2013	31.12.2014
Kontenart 171	8.194 EUR	16.061 EUR

[1] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

[2] Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

Die Forderung resultierte aus einer Holzrechnung vom 07.11.2014, die am Stichtag noch nicht beglichen war. Der Ausgleich erfolgte am 04.02.2015.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2013	31.12.2014
Kontenart 179	133.197 EUR	133.407 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL, die in 2014 unverändert bei 130 TEUR blieb. Weiterhin bestand die Forderung hauptsächlich in einem Verrechnungsbetrag in Höhe von 3.250 EUR. Im Jahr 2013 eröffnete die Westerauer Stiftung ein eigenes Geschäftskonto. Bis zu dem Zeitpunkt wurden sämtliche Zahlungsvorgänge über städtische Konten abgewickelt. Die Umstellung zog sich über das Jahr 2014 hinaus hin, sodass zum Jahresabschluss 2014 dieser Verrechnungsbetrag zu erfassen war.

2.1.3 Liquide Mittel

	31.12.2013	31.12.2014
Kontengruppe 18	28.015 EUR	31.285 EUR

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor. Der Kontostand stimmte mit der Saldenbestätigung überein.

2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2014
Kontenart 379	16.548 EUR	24.557 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 21.872 EUR. Des Weiteren handelt es sich um die Personalkostenerstattung 2014 in Höhe von 2.305 EUR.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.338 EUR, der anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2013	2014
Kontenarten 441, 442 und 446	20.765 EUR	28.391 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 92 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Der Planansatz von 13.000 EUR wurde deutlich überschritten. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 27.429 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf.

Umsatzsteuerliche Korrektur

Die Westerauer Stiftung wies in drei Fällen in ihren Rechnungen für Rohholzlieferungen Umsatzsteuer (USt) in Höhe von jeweils 19 % aus. Der zutreffende USt-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs. 1 Satz 1 UStG). Hat der Unternehmer in einer Rechnung für eine Lieferung einen höheren Steuerbetrag als er nach dem UStG für den Umsatz schuldet gesondert ausgewiesen, so schuldet er auch den Mehrbetrag (§ 14c Abs. 1 UStG). Dieser Mehrbetrag wurde bisher dem Finanzamt nicht gemeldet und abgeführt. Die USt ist für das Jahr 2014 entsprechend beim Finanzamt richtig zu stellen. Ggf. können die Rechnungen noch gegenüber den Leistungsempfängern berichtigt werden.

Tabelle 2: Zusammenstellung der von USt betroffenen Rechnungen

Beleg Nr.	Datum	Netto	5,5% USt	Ausgewiesene USt „19 %“	USt-Abführungs-verpflichtung
894000037	07.04.2014	8.676,28	477,19	1.648,49	1.171,30
894000038	14.05.2014	561,64	30,89	106,71	75,82
894000040	07.11.2014	13.496,65	742,31	2.564,37	1.822,06
				Summe	3.069,18

Der Bereich Stadtwald, der die Bewirtschaftung des Waldes der Westerauer Stiftung durchführt, wurde über den Sachverhalt informiert und erarbeitet derzeit eine Lösung dazu. Generell wendet die Westerauer Stiftung für die Umsatzbesteuerung § 24 UStG (Besteuerung nach Durchschnittssätzen) an. Es wird für Leistungen ein USt-Satz von 5,5 % in den Rechnungen ausgewiesen. Der Vorsteuerabzug wird in dem Fall in Höhe der ausgewiesenen USt von 5,5 % festgesetzt. Dadurch kommt es gegenüber dem Finanzamt grundsätzlich zu keiner Zahlungsverpflichtung. Im vorliegenden Fall wird jedoch durch die Ausweisung des höheren Steuersatzes von 19 % der Mehrbetrag geschuldet. Die Korrektur der Rechnungen ist bis zur Berichterstellung noch nicht erfolgt. Der Bereich Stadtwald informiert das RPA nach Abschluss der Korrektur des USt-Ausweises. Das RPA bittet um Stellungnahme zu der vorgenommenen Korrektur der USt.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2013	2014
Kontengruppe 52	- 14.798 EUR	- 22.977 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Wesentlichen auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (22.687 EUR). Insbesondere die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2014 in Höhe von 21.872 EUR ließ diese Position anwachsen. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand an. Der Planansatz von 10.400 EUR wurde deutlich überschritten, er wurde gedeckt durch die Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen.

Die Schlussrechnung enthielt eine wesentliche Restsumme in Höhe von netto 7.277 EUR für in den Vorjahren 2012 und 2013 nicht gedeckte Posten, die erst in 2014 von der Stiftung beglichen werden konnten. Die Abrechnung erfolgte in Abstimmung mit der Stiftungsleitung. Bei korrekter Periodisierung wäre der Aufwand entsprechend geringer

gewesen und die Stiftung hätte 2014 mit einem höheren Überschuss abgeschlossen. Der Vorgang ist im Lagebericht beschrieben und wurde bereits im Prüfbericht des RPA der JA 2012 und 2013 gewürdigt.[3]

Die Waldbewirtschaftung ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. 2014 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb mehr Erträge als Aufwendungen, so dass die offenen Positionen aus den Stadtwaldrechnungsanteilen aus 2012 und 2013 nunmehr gedeckt werden konnten.

2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 2.2.1).

2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel sind beigefügt und wurden geprüft.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2012 und 2013 stundete (8.660 EUR brutto, näheres siehe Tz. 2.2.2). Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 verrechnet.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein

[3] Vgl. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Westerauer Stiftung und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, Tz. 3.2.2. VO/2019/08034.

forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert.

Der Bestandswert des Aufwuchses Wald betrug laut Anlagenspiegel 2014, der den Bestandswert entsprechend der Eröffnungsbilanz widerspiegelt, insgesamt 780 TEUR. Dieser Wert ergab sich aus einer Berechnung des Waldwertes auf der Grundlage der Forsteinrichtungsdaten von 2005.

Im Jahr 2014 wurde eine Forstinventur durchgeführt. Der Bestand laut Waldwertberechnung durch den Bereich Stadtwald betrug 2.284 TEUR. Eine Umrechnung oder Erläuterung dieses Wertes vergleichbar mit den Erläuterungen zur Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes erfolgte nicht.

Eine Änderung der Bilanz infolge eines möglicherweise höheren Inventurwertes ergibt sich nicht, da eine Bewertung über den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht erfolgen darf.[4] Für die Beurteilung des Stiftungsvermögens erscheint es jedoch wesentlich, den aktuellen Wert des Waldbestandes im Lagebericht zu erwähnen, da dieser durch beständigen Aufwuchs erhebliche stille Reserven bildet und bereits beinhaltet.

Das RPA schlägt vor, zukünftig den jeweils aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Holzbestandes im Lagebericht zu erwähnen, um eine zutreffende Bewertung zum Erhalt des Stiftungsvermögens und für die zukünftige Entwicklung der Stiftung vornehmen zu können. Hierzu wird die Stiftungsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

Vor Abschluss der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung am 01.07.2021 dieser Sachverhalt besprochen. Die Stiftungsverwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine marktgerechte Beurteilung des Holzbestandes zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten im Lagebericht erforderlich sei.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2014 einen Überschuss erwirtschaftet. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

[4] Vgl. § 253 Abs. 1 HGB, § 41 Abs.1 GemHVO – Doppik i.V.m. § 55 Abs. 4 GemHVO - Doppik.

4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2014 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

Tabelle 3: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangs-bestand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR	Anfangs-stand EUR	Ent-nahme EUR	Einstel-lung EUR	End-stand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 28.11.2019 wurden im Jahr 2014 aus dem Ergebnis des Jahres 2013 der Zweckrücklage 2.370 EUR und der freien Rücklage 1.580 EUR zugeführt. Die Zweckrücklage soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011 bis 2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

5 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2014 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu Tzn. 2.1.4, 2.2.1 und 2.4; 2.5 wurden im Rahmen einer Schlussbesprechung am 01.07.2021 mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften besprochen. Eine Stellungnahme wird bis zum 13.08.2021 zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.2.1	Umsatzsteuerliche Korrekturen	5
2.5	Lagebericht: Inventur - Bewertung des Waldbestandes	8

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinaus gehend zu äußern.

Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht bis zum 13.08.2021 äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.09.2021 dargestellt.

Lübeck, 21.07.2021
14.907.07.13-2014

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:
Jahresabschluss 2014 der
Westerauer Stiftung mit Lagebericht

1.201 – Haushalt und Steuerung
201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: JK/Sa

Lübeck, den 20.08.2021
Auskunft: [redacted]
Tel.: 122-2060; 2353
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Westerauer Stiftung

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 21.07.2021 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung widerspiegelt.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2014 trotzdem um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (umsatzsteuerliche Korrekturen)

Das RPA merkt an, dass die Westerauer Stiftung in drei Fällen in ihren Rechnungen für Rohholzlieferungen Umsatzsteuer (USt) in Höhe von jeweils 19 % ausweist. Der zutreffende Umsatzsteuer-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs. 1 Satz 1 UStG). Der Mehrbetrag wurde bisher dem Finanzamt nicht gemeldet und abgeführt. Die Umsatzsteuer ist für das Jahr 2014 entsprechend beim Finanzamt richtig zu stellen. Die Rechnungen können gegebenenfalls noch gegenüber den Leistungsempfängern berichtigt werden. Der Bereich Stadtwald, der die Bewirtschaftung des Waldes der Westerauer Stiftung durchführt, wurde über den Sachverhalt informiert, dass die von ihm erstellten Rechnungen einen fehlerhaften Umsatzsteuer-Ausweis ausweisen und erarbeitet derzeit eine Lösung dazu. Generell wendet die Westerauer Stiftung für die Umsatzbesteuerung § 24 UStG an. Es wird für Leistungen ein Umsatzsteuersatz von 5,5 % in den Rechnungen ausgewiesen. Im vorliegenden Fall wird jedoch durch die Ausweisung des höheren Steuersatzes von 19 % der Mehrbetrag geschuldet. Der Bereich Stadtwald informiert das RPA entsprechend dessen Bitte nach Abschluss der Korrektur des Umsatzsteuer-Ausweises.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die steuerliche Prüfung durch den Bereich Recht eine notwendige und auch noch mögliche Korrektur von drei Rechnungen ergeben hat, die nun berichtigt sind. Das Finanzamt Lübeck ist sowohl telefonisch als auch in schriftlicher Form über den steuerlichen Sachverhalt informiert worden. In diesem Zusammenhang wird durch die Passivbesteuerung geprüft, ob im Zeitraum 2013 bis zum heutigen Zeitpunkt innergemeinschaftliche Erwerbe bzw. weitere Umsätze, für die die Steuerschuldnerschaft bei der Stiftung lagen, getätigt wurden.
Laut Auskunft des Bereiches Stadtwald soll eine Erstattung des Minderbetrages mit der nächsten Abrechnung der Bewirtschaftung an die Stiftungsverwaltung erfolgen.

...

2.5 Lagebericht: Inventur – Bewertung des Waldbestandes

Das RPA stellt fest, dass im Wirtschaftsjahr 2014 eine Forstinventur durchgeführt worden ist. Der Bestand laut Waldwertberechnung durch den Bereich Stadtwald betrug 2.284 T€. Eine Erläuterung dieses Wertes vergleichbar mit den Erläuterungen zur Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes erfolgte nicht.

Der Bestandswert des Aufwuchses Wald betrug laut lt. Anlagenspiegel im Jahr 2014, der den Bestandswert entsprechend der Eröffnungsbilanz widerspiegelt, insgesamt 780 T€. Dieser Wert ergab sich aus der Berechnung des Waldwertes auf der Grundlage der Forsteinrichtungsdaten aus dem Jahr 2005.

Eine Änderung der Bilanz infolge eines möglicherweise höheren Inventurwertes ergibt sich nicht, da eine Bewertung über den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht erfolgen darf. Für die Beurteilung des Stiftungsvermögens erscheint es jedoch wesentlich, den aktuellen Wert des Waldbestandes im Lagebericht zu erwähnen, da dieser durch beständigen Aufwuchs erhebliche stille Reserven bildet und bereits beinhaltet.

Das RPA schlägt vor, zukünftig den jeweils aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Holzbestandes im Lagebericht zu erwähnen, um eine zutreffende Bewertung zum Erhalt des Stiftungsvermögens und für die zukünftige Entwicklung der Stiftung vornehmen zu können. Hierzu wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine marktgerechte Beurteilung des Holzbestandes zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten für die zukünftig zu erstellenden Lageberichte hilfreich ist, da dieser erheblich zur Lebensfähigkeit der Stiftung beiträgt. In den Jahren der durchgeführten Inventur sollte im Anhang oder Lagebericht eine Aussage zum Wert des Holzbestandes erfolgen. Das RPA hat bereits in Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald angefordert.

Nur durch Vorlage der Inventare, in denen das Anlagevermögen „Wald" mit seiner Bewertung genau erfasst wurde, kann beurteilt werden, ob der Stiftungserhalt gesichert ist. Auch die im Lagebericht zu treffende Beurteilung über die zukünftige weitere Entwicklung der Stiftung kann mit dem jetzigen Informationsstand nicht getroffen werden. Die bisher vorliegenden Unterlagen sind dafür nicht ausreichend.
Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Beurteilung zum Vermögenswert durch die Verwaltung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

3 - Umwelt
820 - Stadtwald
Bereichsleiter
Zeichen: KS/BH 82.70-06-03 e

Lübeck, den 19.08.2021
Auskunft: Knut Sturm
Tel.: 7711; Fax: 7790
E-Mail: stadtwald@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

3.030 – Fachbereichscontrolling

Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2014 der Westerauer Stiftung (inkl. Wertberechnung für JJK)

Durch interne Abstimmungen und Arbeitsüberlastung im Bereich war eine frühere Antwort leider nicht möglich, dafür möchten wir uns entschuldigen.

Zum Prüfungsbericht des RPA nimmt der Bereich Stadtwald wie folgt Stellung:

Zu 2.2.1 Umsatzsteuerliche Korrekturen:

Durch das RPA wurde festgestellt, dass im Jahr 2014 drei Holzrechnungen mit der falschen Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 19 % ausgewiesen wurden. Der zutreffende USt-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs.1 Satz 1 UStG). Eine Abführung an das Finanzamt hat nicht stattgefunden, da die Erlöse voll ohne Abzug eingebucht wurden. Die Korrektur des USt-Ausweises beim Finanzamt ist inzwischen durch den Bereich 1.300-Recht (Passivbesteuerung) erfolgt. Eine Verrechnung der Differenz zu den Erträgen der Stiftungsverwaltung erfolgt mit der nächsten Abrechnung..

Zu 2.5 Lagebericht: Inventur – Bewertung des Waldbestandes:

Der Stadtwald begrüsst die Initiative den Waldwert bei den Jahresabschlüssen zu berücksichtigen. Das schon seit 1994 im Lübecker Waldkonzept implementierte Sufizensgebot wird hiermit entsprechend zielbezogen umgesetzt. Seit 1994 wird im Rahmen der im 10 jährigen Turnus stattfindenden Waldinventuren der sogenannte Bestandeswert ermittelt. Im Folgenden wird zu Klärung der ausstehenden Fragen das Verfahren zur Ermittlung des Waldwertes kurz umrissen. Dies ist ein sehr aufwendiges Verfahren, dass auf viele standardisierte forstliche Ertragsmodelle zurückgreift, die hier nicht erläutert werden können. Der Stadtwald verwendet zur Umsetzung des Sufizenzgebotes entsprechend nur den Bestandeswert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde für die verschiedenen verwalteten Waldbesitzer jedoch zusätzlich der Waldwert ermittelt (das entsprechende Gutachten liegt dem RPA vor). Für Rückfragen stehe ich aber gerne zur Verfügung.

...

Die Waldwertermittlung erfolgt dabei auf der Grundlage der *„Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen (WaldR2000)“* des Bundes aus dem Jahre 2000, die zuletzt 2019 angepasst wurde (im wesentlichen wurden nur die Alterswertfaktoren aktualisiert). Verschiedene Bundesländer haben hierfür unterschiedliche Verfeinerungen der Methodik durch Landeserlasse geregelt. Schleswig Holstein hat keine eigene Richtlinie, deshalb findet hier die Bundesrichtlinie Anwendung. Diese Richtline wird begleitend durch eine Software [redacted] unterstützt, die von der entsprechenden Bundesbehörde entwickelt und gepflegt wird und der Waldwertermitlung im Stadtwald und damit auch in den Stiftungswäldern Westerau und JJK Anwendung findet. In dieser Software sind die entsprechenden forstlichen Ertragsmodelle eingepflegt und um betriebsspezifische Kennzahlen ergänzt (siehe Gutachten [redacted]).

Bei der Waldwertermittlung wird grob in *Abtriebswert, Bestandeswert, Liquidationswert, Ertragswert und Bodenwert* als Grundlage für den Waldwert unterschieden.

Der **Abtriebswert** stellt die Grundlage für den Bestandeswert und den Liqudationswert da und ist deshalb auch unten nicht als eigenenr Wert in der Ergebnistabelle aufgeführt. Es ist der Holzwert in € zu einem gegebenen Stichtag, den ein Wald zum Zeitpunkt seiner aus forstwirtschaftlicher Sicht optimalen Hiebsreife (Umtriebszeit) erzielt, unter Berücksichtigung seiner Baumartenzusammensetzung, seines Zuwachses (summiert aus Ertragstafeln und dargestellt als Holzvorrat) und seiner Holzqualität und deren Holzpreise sowie unter Abzug seiner Holzerntekosten und den Kulturkosten als Wiederherstellungskosten. In die Berechnung des Holzvorrates des hiebsreifen Waldes fließen somit die Baumart, der Zuwachs und die Holzqualität aus den Forstinventuren bzw. den forstlichen Ertragsmodellen ein. Im vorliegenden Fall berechnen wir diese aus den Kontrollstichprobeninventuren von 2004 und 2014 der Stiftungswälder. Für die Holzpreise verwenden wir Daten aus 2003 bis 2008. Die Holzerntekosten werden für die entsprechenden Baumarten, Holzdimensionen und betriebsspezifischen Holzernteverfahren implementiert, ebenfalls aus dem Zeitraum 2003 bis 2008. Die Kulturkosten sind Erfahrungswerte aus den forstlichen Förderprogrammen des Bundes und der Länder. Das Ergebnis ist ein Wert in € für die entsprechende Fläche einer Baumart.

Der **Bestandeswert** ist der Abtriebswert bezogen auf eine Baumart pro Altersklasse (Altersangabe in 20 Jahres Schritten) multipliziert mit dem sogenannten Alterswertfaktor und der gemessenen Bestandesdichte (Bestockungsgrad) zum Stichtag. Der Alterswertfaktor stellt einen Abschlag gegenüber dem Abtriebswert da, der den geringeren Wert von jüngeren Waldbeständen gegenüber einem hiebsreifen Bestand ausdrückt.

Der **Liquidationswert** stellt die Summe der Abtriebswerte, der tatsächlich hiebsreifen Bestände pro Baumart multipliziert mit dem Bestockungsgrad (Bestandesdichte) dar.

Der **Ertragswert** ergibt sich aus dem Reinertrag des Forstbetriebes (für die Stadtwaldbetriebe 100.000 €/Jahr als Mittel der Jahre 2003 bis 2008) multipliziert mit 18. Der Wert 18 ist forstüblich in Standardverfahren akzeptiert und wird dementsprechend hier angewendet. In Relation zum Liquidationswert ist er jedoch von untergeordneter Bedeutung. Für die Berechnung des Waldwertes der Stiftungswälder Westerau und JJK wird er Flächenproportional für die verschiedenen Waldbesitzer aufgeteilt.

Der **Bodenwert** wird mit 0,25 €/m² angegeben und liegt etwas höher als im Bundesschnitt. Dies ist durch die Stadtnähe gerechtfertigt.

...

Der **Waldwert** für die Stiftungswälder ergibt sich aus der folgenden Formel aus der allgemein akzeptierten WALDR2000.:

*(((Bestandeswert *0,5) + (Ertragswert+Liquidationswert))/2)+ Bodenwert*

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Waldwert sich aus dem Mittel von Bestandeswert und einen sofort zur Verfügung stehenden Holzwert ergibt, der noch um den Bodenwert ergänzt wird. Da der Bestandeswert vielen Risiken ausgesetzt ist, wird diese noch mit einem 50 % Risikoabschlag versehen. Hierauf haben sich zahlreiche kommunale Forstbetriebe geeinigt. Im konkreten Fall der Stiftungswälder dürfte er aber zwischen 20 bis 30 % liegen. Er bildet die sogenannten außerplanmäßigen Nutzungen von Waldbeständen ab, die sich z. B durch Windwürfe oder Borkenkäferbefall ergeben.

Um eine Vergleichbarkeit der Waldwertentwicklung durch die wirkliche Veränderung der Waldbestände und nicht nur durch Veränderungen der Holzpreise oder Aufarbeitungskosten der verschiedenen Stichtagen der Waldinventuren darzustellen, wurde die Grundlagendaten der Bestandeswertberechnung vom Stichjahr 2004 verwendet. Die Entwicklung des Waldwertes bildet somit wirklich nur die Veränderungen der Waldbestände ab, unabhängig von der Entwicklung der Holzpreise und der Holzerntekosten.

Im Folgenden werden die Waldwerte für die Stiftungen JJK und Westerau mit Stichtag 2005 und 2014 dargestellt.

Waldbesitzer	Bestandeswert	Liquidationswert	Ertragswert	Bodenwert	Waldwert
St. Joh. Jungfrauenkloster	13.740.000	3.459.969	223.286	1.351.375	6.628.002
Stiftung Westerau	2.128.830	442.765	36.957	223.675	995.744
St. Joh. Jungfrauenkloster	15.423.848	6.346.745	223.286	1.351.375	8.492.352
Stiftung Westerau	2.283.605	630.092	36.957	223.675	1.128.101

Die nächste Inventur läuft bereits im Stadtwald und hat das Stichjahr 2021. Die entsprechenden Daten können nach Fertigstellung der Inventur und der entsprechenden ertragskundlichen Auswertungen Ihnen gerne zur Verfügung gestellt werden. Die Inventurergebnisse der Stichjahre 1993, 2004, 2014 und 2021 liegen in den entsprechenden speziellen forstlichen Softwaremodulen auf den stadtwaldeigenen Rechnern vor. Die Bestandeswertdaten für die Baumarten und deren Altersklassen sind ihnen ebenfalls bereits per Mail übersendet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Sturm

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/09850
öffentlich

Lübeck, 05.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Daniela Bärwald (E-Mail: daniela.baerwald@luebeck.de Telefon: 122-2034)

Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Hansestadt Lübeck setzt sich als Gesellschafterin in der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE (TRAVE) dafür ein, auf den Grundstücken Schönböckener Straße 55 und 55a sowie Elbingstraße 15, Geschosswohnungen errichten zu lassen. Mindestens 30 % der Wohnungen sind im geförderten Wohnungsbau zu errichten.

2. Zu diesem Zweck sollen die städtischen Grundstücke Elbingstraße 15 (Gemarkung Dummersdorf, Flur 1, Flurstücke 68/200, 68/203 und 68/205) und das Grundstück Schönböckener Straße 55a (Gemarkung St. Lorenz, Flur 17, Flurstück 198) mit einem Verkehrswert von 1.741.680 EUR bzw. 719.374 EUR in das Stammkapital der GGT eingelegt werden.

3. Als Voraussetzung für die Einlage der städtischen Grundstücke und einer quotalen Bareinlage der Stiftung Lübecker Wohnstifte in die TRAVE werden die Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.09.2017 und vom 23.05.2019 zur Nicht-Ausschüttung der Gewinne der TRAVE aufgehoben.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der TRAVE die für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erforderlichen Beschlüsse zu fassen

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 - Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.210 - Buchhaltung und Finanzen	zustimmend
1.300 - Recht	keine rechtlichen Bedenken
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
2.280.5 - Stiftungsverwaltung	zustimmend
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:		Ja
	x	Nein- Begründung:
		Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt.

Die Maßnahme ist:	x	neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (siehe Begründung)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Das städtische Grundstück Schönböckener Straße 55a ist mit ehemaligen Altenwohnungen bebaut und zurzeit nur über das danebenliegende Grundstück Schönböckener Straße 55, das im Eigentum der Stiftung Lübecker Wohnstifte steht, zu erreichen. Auf dem Grundstück Schönböckener Straße 55 befindet sich ein stiftungseigenes Alten- und Pflegeheim. Dieses wurde bis zum 30.06.2019 von den städtischen SeniorenInneneinrichtungen betrieben und steht seitdem leer. Die bauliche Substanz des Altenpflegeheims, die eine neubauähnliche Modernisierung erfordern würde, um eine Vermietung an einen anderen Betreiber zu ermöglichen, läge außerhalb der finanziellen Mittel der Stiftung. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung sollen das Grundstück Schönböckener Straße 55 der Lübecker Wohnstifte und das städtische Grundstück Schönböckener Straße 55 a zu einem neuen Wohnquartier mit Geschosswohnungsbau entwickelt werden.
Im Rahmen eines Erbbaurechts beabsichtigt die Stiftung Lübecker Wohnstifte, das Grundstück Schönböckener Straße 55 an die TRAVE und die Jürgen-Wessel-Stiftung auszugeben. (Siehe auch VO/2021/09851)
Auf dem Grundstück Schönböckener Straße 55a werden ca. 18 bis 22 Wohnungen entstehen. Auf dem Grundstück der Stiftung Lübecker Wohnstifte Schönböckener Straße 55 werden ca. 92 bis 98 Wohnungen entstehen, die jeweils zur Hälfte von der TRAVE und der Jürgen-Wessel-Stiftung errichtet werden.

Das städtische Grundstück Elbingstraße 15 ist in Teilen mit den Gebäuden der ehemaligen Feuerwache 3 bebaut. Diese stehen nach dem Umzug der Feuerwache 3 in den Neubau an der Zufahrt zum Skandinavienkai leer. Das Grundstück in unmittelbarer Nähe des Bahnhaltepunktes Kücknitz soll einer Wohnbebauung mit Geschosswohnungsbau zugeführt werden. Das Grundstück kann nach Aussage des Bereiches Stadtplanung ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes, nach § 34 BauGB, bebaut werden. Dadurch können kurzfristig bis zu 70 Wohnungen durch die TRAVE auf dem Grundstück errichtet werden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Elbingstraße 15

Das 9.676 m² große Grundstück befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und soll in das Stammkapital der TRAVE eingelegt werden.

Als Wert für die Stammkapitalerhöhung ist der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck anzusetzen (zuletzt aktualisiert zum 31.12.2020 für ein altlastenfreies, freigelegtes, nach BauGB erschließungsbeitragsfreies Grundstück). Unter der Annahme der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und einer Geschossflächenzahl von 0,7 beläuft sich dieser auf 180 EUR/m², insgesamt also 1.741.680 EUR.

Die Kosten für die Schadstoffentfernung und den Abbruch der Gebäude und Einrichtungen belaufen sich voraussichtlich auf 100.000 EUR (netto). Die TRAVE wird den Abbruch als Geschäftsbesorgung realisieren. Die tatsächlich entstehenden Kosten werden von der Hansestadt Lübeck erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Grundstück Anschlussbeiträge für die Schmutz- und Regenwasserentwässerung nach Grundbuchumschrift anfallen werden, die von der TRAVE zu zahlen sind. Zudem muss ggf. ein kostenpflichtiger Zweitanschluss zur Elbingstraße hin hergerichtet werden, um das Grundstück mit der geplanten Bebauung ordnungsgemäß zu entwässern.

Der auf dem Gebäude bestehende Sonderposten in Höhe von rund 193 TEUR wird ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst.

Schönböckener Straße 55a

Das 3.223 m² große Grundstück befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und soll in das Stammkapital der TRAVE eingelegt werden.

Als Wert für die Stammkapitalerhöhung ist der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck anzusetzen (zuletzt aktualisiert zum 31.12.2020 für ein altlastenfreies, freigelegtes, nach BauGB erschließungsbeitragsfreies Grundstück). Unter der Annahme der Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und einer Geschossflächenzahl von 0,8 beläuft sich dieser auf 240 EUR/m², insgesamt also 773.520 EUR. Da nach derzeitigem Kenntnisstand wegen des vorhandenen Baumbestandes nur eine geringere Bebaubarkeit (Geschossflächenzahl 0,7) möglich sein wird, ist der Umrechnungsfaktor mit 0,93 anzusetzen, was zu einem Verkehrswert in Höhe von 719.374 EUR führt.

Die Kosten für die Schadstoffentfernung und den Abbruch des Gebäudes belaufen sich voraussichtlich auf 135.000 EUR (netto). Die TRAVE wird den Abbruch als Geschäftsbesorgung realisieren. Die tatsächlich entstehenden Kosten werden von der Hansestadt Lübeck erstattet.

Erwerbsnebenkosten (Grunderwerbsteuer) für beide Grundstücke sind von der TRAVE als Erwerberin zu tragen und belasten insoweit einmalig das Projektergebnis aufseiten der Gesellschaft.

Um das bisherige Anteilsverhältnis der Gesellschafter von 92,5 % HL und 7,5 % Lübecker Wohnstifte auch weiterhin aufrechtzuerhalten wird die Mitgesellschafterin Lübecker Wohnstifte ebenfalls eine zusätzliche Stammeinlage von 199.544 EUR durch Bareinlage leisten. Durch die Einlage der Grundstücke (HL) bzw. von Barmitteln (LW) wird das Stammkapital insgesamt erhöht, ohne dass sich die Anteilsverhältnisse verschieben:

Stammkapitalstruktur

derzeit

Gesellschafter	gezeichnetes Kapital
Hansestadt Lübeck (92,5%)	9.931.136,00
Lübecker Wohnstifte (7,5%)	805.228,00
	10.736.364,00

nach Erhöhung

Gesellschafter	gezeichnetes Kapital
Hansestadt Lübeck (92,5%)	12.392.190,00
Lübecker Wohnstifte (7,5%)	1.004.772,00
	13.396.962,00

Für die Hansestadt Lübeck bedeutet die Einlage des Grundstücks ins Stammkapital der Gesellschaft keine wirtschaftliche Verschlechterung. Sie erwirbt einen zusätzlichen Geschäftsanteil an der TRAVE; es handelt sich also aus bilanzieller Betrachtung um einen Tausch von Immobilienvermögen (Grundstück) gegen eine Finanzanlage (Geschäftsanteil). Allerdings werden durch die Einlage der Grundstücke in die TRAVE stille Reserven von insgesamt 2.223.334,61 € aufgedeckt (Buchgewinn), da die Grundstücke nicht zu Buchwerten, sondern mit ihrem tatsächlichen Wert lt. Bewertungsgutachten bei der TRAVE eingelegt werden. Die zusätzlichen Geschäftsanteile weist die Hansestadt Lübeck unter ihren Finanzanlagen aus.

Es handelt sich nach heutigen Erkenntnissen auch um eine werthaltige Vermögensanlage. Die TRAVE ist ein leistungsfähiges und solides Unternehmen, das jährlich Gewinne erwirtschaftet. Die gemäß § 107 Gemeindeordnung geforderte mindestens marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften, ist gegeben. Aufgrund der vergangenen Jahresergebnisse und der Businessplanung ist dieses auch zukünftig zu erwarten.

Zu Beschlusspunkt 3.

Mit den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 28.09.2017 (VO/2017/05361) und vom 23.05.2019 (VO/2019/07257) wurden die Ausschüttungen der TRAVE von maximal 6 % des Stammkapitals bis auf weiteres ausgesetzt, um die hierdurch gewonnene Liquidität zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbaus einzusetzen. Daraufhin sind aus den Jahresgewinnen 2017 bis 2020 keine Ausschüttungen an die Gesellschafter erfolgt.
Verbunden mit einer Einlage ist die Notwendigkeit zur Aufhebung des zuvor genannten Beschlusses. Die nächste Ausschüttung erfolgt für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verteilung der künftig *nach Gesellschaftsvertrag maximal zulässigen* Ausschüttungsbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Maximalausschüttung nach Kapitalerhöhung (Einlage)

	gezeichnetes Kapital	max. Aussch. der TRAVE 6%	Kapitalertragsteuer + Solidaritätszuschlag	Auszahlung
HL	12.392.190,00 €	743.531,40 €	117.663,13 €	625.868,27 €
LW	1.004.772,00 €	60.286,32 €	0,00 €	60.286,32 €
	13.396.962,00 €	**803.817,72 €**	**117.663,13 €**	**686.154,59 €**

Ob in einem gegebenen Jahr diese Beträge teilweise oder vollständig realisiert werden können und werden, steht jedoch nicht vorab fest. Über die Höhe der Ausschüttung ist, unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresergebnisse und der wirtschaftlichen Situation der TRAVE, jeweils im Einzelfall im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gesellschaft zu entscheiden.

Aufgrund einer befristeten Steuerbelastung musste die TRAVE bis einschließlich 2019 auf ausgeschüttete Beträge Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag entrichten. Die Körperschaftsteuer betrug $^{3}/_{7}$ des Ausschüttungsbetrages (rd. 276 TEUR bei Maximalausschüttung) zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (Bemessungsgrundlage hierfür ist die Körperschaftsteuer). Durch den Ausschüttungsverzicht konnte die TRAVE somit von 2017-2019 rd. 873 TEUR einsparen. Da es sich um eine befristete Steuerbelastung handelte, wird diese mit Aufhebung des Ausschüttungsverzichtes nicht wiederaufleben und damit die TRAVE nicht erneut belasten.

Eine Einlage der Stiftung Lübecker Wohnstifte kann aufgrund stiftungsrechtlicher Vorgaben nur unter Voraussetzung der Aufhebung der Beschlüsse erfolgen, da Erträge des Stiftungsvermögens erforderlich sind, um den Stiftungszweck zu erfüllen und notwendige Verwaltungskosten zu decken.

Die TRAVE hat 6 % Ausschüttung auf das erhöhte Stammkapital ab 2022 bereits im beschlossenen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10500
öffentlich

Lübeck, 01.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Christian Peuckert (E-Mail: christian.peuckert@luebeck.de Telefon: 122-2031)

Änderung Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschließt die Änderung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes in der als Anlage beigefügten Fassung.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken.
Städtische Beteiligungen	Keine Anmerkungen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [X] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1: Begründung
Anlage 2: Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) Version 2021
Anlage 3: Synopse zum PCGK

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1: Begründung

► Zusammenfassung

Ausgehend vom Bürgerschaftsbeschluss am 26.06.2014, ergänzt in der Lübecker Bürgerschaft vom 20.05.2021 ist der beigefügte Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK, Anlage 2) überarbeitet worden, der als Leitfaden für gute Unternehmensführung allen, die mit den städtischen Unternehmen zu tun haben, als Vorgabe und Orientierung dienen soll.

Der Kodex ist angelehnt an den Deutschen Public Corporate Governance Kodex (für börsennotierte Unternehmen), den für Kommunen entwickelten Public Corporate Governance Muster-Kodex und den Empfehlungen des Deutschen Städtetags. Die betroffenen städtischen Unternehmen haben Rückmeldungen zu den Änderungen am PCGK gegeben, die bei der Überarbeitung des PCGK berücksichtigt wurden.

Bereits in der Beschlussvorlage für die Bürgerschaft am 26.06.2014 ist darauf verwiesen worden, dass der Lübecker Public Corporate Governance Kodex selbst dem Wandel in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unterliegt. Die regelmäßige Überprüfung, ob Anpassungen an die fortlaufende Entwicklung erforderlich werden, bleibt daher unumgänglich. Deshalb wurde der Prozess zur Überarbeitung des PCGK ausgelöst und mit einer Evaluation des bisherigen Regelwerks begonnen. Im Rahmen der Überarbeitung sind Entwicklungen in der Public Corporate Governance, Erörterungen aus der Erarbeitung des als Grundlage für Kommunen entworfenen Public Corporate Governance Muster-Kodex sowie gesetzliche Änderungen, die zur Stärkung des kommunalen Beteiligungsmanagements unternommen wurden, eingeflossen.

Der Lübecker PCGK formuliert die übergeordneten Ziele verantwortungsvoller städtischer Unternehmensführung (Teil A – Präambel), grenzt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der zuständigen Gremien und Organe ab (Teil B – Regeln für gute Unternehmensführung) und definiert die Instrumente ordnungsgemäßer, transparenter Steuerung und Kontrolle (Teil C – Steuerungs- und Kontrollinstrumente).

Damit soll der Lübecker PCGK helfen, einheitliche, transparente Standards in den städtischen Unternehmen zu gewährleisten. Er gibt dabei auch Regelungen vor, wie die städtischen Unternehmen vor Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen sollen.

Ein PCGK stellt noch keine Garantie für ordnungsgemäßes und erfolgreiches Wirtschaften dar. Er ist aber ein wichtiges Instrument, um Entscheidungsabläufe transparent und nachvollziehbar zu gestalten, um so frühzeitig auf Entwicklungen reagieren zu können.

► Beschlusslage und bisheriges Verfahren

Die Bürgerschaft hat am 26.06.2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen und damit der Hansestadt Lübeck Regelungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung gegeben. Die städtischen Gesellschaften, für die der PCGK gilt, haben sich anschließend jeweils durch Gesellschafterbeschluss verpflichtet, nach den Standards des PCGK zu handeln. Der PCGK ist somit in den Gesellschaften formal verankert.

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss zum PCGK sind eine Vielzahl von Handlungen unternommen worden, die mit der Umsetzung verbunden sind. Eine wesentliche Aufgabe war die Anpassung der existierenden Musterdokumente (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und Dienstvertrag für Geschäftsführer/-innen) an die Regelungen im PCGK gewesen. Diese Maßnahme hat geholfen die Vertragswerke und Regelungen der städtischen Gesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen zu vereinheitlichen, wodurch eine gute Unternehmenssteuerung unterstützt wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 haben die städtischen Gesellschaften begonnen die implementierten Regelungen sichtbar zu machen. Das Beteiligungscontrolling erstellt seitdem auf der Grundlage von den Unternehmen übermittelter Informationen den PCGK-Bericht. Auf diese Weise wird die Öffentlichkeit neben der Anwendung der Vorschriften aus dem PCGK in den Unternehmen (Entsprechenserklärung) beispielsweise über die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen und die Höhe der gezahlten Vergütungen, insbesondere an die Geschäftsführungen informiert.

Über den Umsetzungsstand wird die Politik und Öffentlichkeit jährlich im PCGK-Bericht informiert.

► Aufbau und Inhalt des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex beschreibt das Steuerungs- und Regelungssystem für Eigen- und Beteiligungsunternehmen, die zur Hansestadt Lübeck gehören. Die Hansestadt Lübeck als politisch-administrative Einheit im Bundesland Schleswig-Holstein verwaltet ihre Beteiligungen und trägt die Verantwortung für deren ordentliche Führung und Kontrolle. Public Corporate Governance bezieht sich dabei sowohl auf Strukturen sowie institutionelle und prozessuale Elemente der politisch-administrativen Einheit Hansestadt Lübeck, als auch deren Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze, die für sie und ihre Beteiligungsunternehmen gelten. Dadurch sollen das Management der Beteiligungsunternehmen, das Einhalten von Regelwerken (Compliance) sowie die Ausgestaltung von Überwachungsstrukturen unterstützt und verbessert werden. Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex besteht aus den drei Abschnitten A bis C. Jeder Abschnitt behandelt ein eigenständiges Themengebiet. Zur besseren Übersicht und Orientierung sind die einzelnen Themengebiete in weitere Unterpunkte strukturiert.

A. Präambel

1. Die Präambel regelt den Geltungsbereich des Lübecker Corporate Governance Kodexes und dessen Motive, Absichten und Zwecke.

2. Sie erklärt Begriffe, die für das Verständnis der Systematik von Regelungen im Kodex wichtig sind.

B. Regeln für gute Unternehmensführung

1. Die Regeln für gute Unternehmensführung beschreiben die Aufbau- und Ablauforganisation zwischen den Gremien und Verhaltungseinheiten der Hansestadt Lübeck und den Organen der Beteiligungsunternehmen.

2. Bestandteil der Regeln sind insbesondere relevante Vorschriften zum fachgerechten Vorgehen der Beteiligten, deren Aufgaben und Qualität.

C. Steuerungs- und Kontrollinstrumente

1. Feste Bestandteile der Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind die definierten Informations- und Kommunikationstrukturen zwischen den städtischen Beteiligungsunternehmen und den zuständigen Stellen bei der Hansestadt Lübeck.

2. Der Umfang an bereitzustellenden Informationen, deren Verarbeitung, Aufbereitung und Berichterstattung.

3. Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und der Hansestadt Lübeck werden der Öffentlichkeit aufgrund der Regelungen im Lübecker Public Governance Kodexes nachvollziehbar und verständlich dargestellt.

Transparenz ist zentraler Bestandteil des PCGK. Der PCGK regelt die Informationswege, auf denen – unter Wahrung der rechtlich gebotenen Vertraulichkeit – der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft über das Handeln der Hansestadt Lübeck durch ihre Unternehmen abgelegt wird. Im jährlichen PCGK-Bericht wird nachvollziehbar für die Öffentlichkeit dargestellt, wie die Unternehmen der Hansestadt Lübeck funktionieren und ob ordnungsgemäß gearbeitet wurde.

► Umsetzung/weitere Schritte

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss über die Änderungen zum Lübecker PCGK wird das Beteiligungscontrolling federführend mit der Umsetzung der Änderungen beauftragt. Der Umsetzungsprozess besteht aus mehreren Schritten:

– Bekanntgabe der Änderungen am PCGK bei den Unternehmen und bei den Mitgesellschaftern;

– Anpassung der Musterdokumente (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung Aufsichtsrat, Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, Geschäftsführerdienstvertrag) ist bereits erfolgt. Die entsprechende Vorlage soll in der Dezembersitzung dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden;

– fortgesetzte Analyse der bestehenden Satzungen, Verträge, Geschäftsordnungen usw. auf Anpassungsbedarf;

– Umsetzung der Änderungen am im PCGK verankerten Berichtswesen.

Insbesondere die Anpassung der bestehenden Regelungen in den Unternehmen ist mit Zeitaufwand verbunden. Der Umsetzungsstand des PCGK wird im jährlichen PCGK-Bericht dargestellt. Die regelmäßige Überprüfung, ob Anpassungen an die fortlaufende Entwicklung erforderlich werden, bleibt daher unumgänglich.

Anlage 2

Lübecker Public Corporate Governance Kodex
in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom XX.XX.2021

Lübecker Public Corporate Governance Kodex in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom XX.XX.2021 1

A Präambel 2

A.1 Ziele 2

A.2 Geltungsbereich 3

A.3 Begriffsbestimmung 3

A.4 Verankerung 4

B Regeln für gute Unternehmensführung 4

B.1 Gesellschafterin Hansestadt Lübeck 4

B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss 4

B.1.2 Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen 5

B.1.3 Beteiligungscontrolling 6

B.2 Städtische Gesellschaften 6

B.2.1 Gesellschaftsvertrag 6

B.2.2 Gesellschafterversammlung 6

B.2.2.1 Grundsätzliches 6

B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten 6

B.2.3 Aufsichtsrat 7

B.2.3.1 Grundsätzliches 7

B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen 8

B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten 9

B.2.3.4 Aufsichtsratsvorsitzende:r 10

B.2.3.5 Vergütung 10

B.2.4 Geschäftsführung 10

B.2.4.1 Grundsätzliches 10

B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten 11

B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen 11

B.2.4.4 Vergütung 12

B.3 Interessenkonflikte und Korruptionsprävention 12

C Steuerungs- und Kontrollinstrumente 13

C.1 Wirtschaftsplanung 13

C.1.1 Grundsätzliches 13

C.1.2 Inhalt und Form 14

C.2 Jahresabschluss 14

C.2.1 Grundsätzliches 14

C.2.2 Abschlussprüfung 15

C.2.3 Inhalt und Form 16

C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen 16

C.4 Offenlegung und Transparenz 17

C.5 Sonstige Prüfungsrechte 17

D Liste der Anlagen zum PCGK 17

A Präambel

A.1 Ziele

Die Hansestadt Lübeck nimmt ihre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Sondervermögen („Betriebe“) wahr beziehungsweise bedient sich hierzu ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften („Gesellschaften“). Betriebe und Gesellschaften werden im Folgenden auch zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet.

Die Hansestadt Lübeck beachtet bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaften und Betriebe die gesetzlichen Grundlagen, neben den kommunalrechtlichen insbesondere die des Handels- und des Gesellschaftsrechts, und vertragliche Vereinbarungen, z. B. Konsortial- oder Beteiligungsverträge.

Aus ihrer Gesellschafterstellung heraus ist die Hansestadt Lübeck zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet. Sie hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am Gemeinwohl, d. h. den Interessen der Einwohner:innen, als auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Gesellschaften selbst orientiert.

Die städtischen Unternehmen verfolgen vorrangig öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung (§ 101 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO), die von der Bürgerschaft bestimmt und im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden.

Die Arbeitsgrundlage für die kommunale Wirtschaft und Selbstverwaltung bilden

- die strategischen Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (Zielvorgaben, Haushaltsstrategie, Entwicklungsplanungen);
- ihre Selbstverpflichtungen (Nachhaltigkeit; Klimaschutz; Gleichstellung; sozial und ökologisch verantwortliches Beschaffungswesen; Prävention gegen Korruption, Amts- und Mandatsmissbrauch);
- ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen;
- ihre regionalen Verpflichtungen.

Die städtischen Unternehmen haben sich angemessen an der Haushaltskonsolidierungspolitik der Hansestadt Lübeck zu beteiligen.

Um Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck in einer einheitlichen Form umzusetzen, wurde als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung der Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erarbeitet.

Dieser Kodex basiert in seinen Grundzügen auf den entsprechenden Regelungen des Bundes und den Empfehlungen des Deutschen Städtetages.

Er soll dazu dienen,

- einen einheitlichen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft und ihre Ausschüsse, hauptamtliche Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen) festzulegen und zu definieren;
- eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung bei den städtischen Unternehmen, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert, sicherzustellen.;

- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch transparenteres Handeln und nachvollziehbarere Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der Lübecker:innen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zu einer guten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) stellen dafür die Leitlinien dar.

A.2 Geltungsbereich

Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zur Anwendung dieses Kodexes in den Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), in denen die Hansestadt Lübeck alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von der Hansestadt Lübeck gehalten werden.

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, wird sich die Hansestadt Lübeck, soweit dies unter Wahrung der Rechte Dritter möglich ist, für die Anwendung dieses Kodexes einsetzen.

In Gesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, wird die Hansestadt Lübeck erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen aufnehmen, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.

Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck wird für die Ziele des PCGK geworben. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Der Lübecker PCGK bildet eine wesentliche Grundlage für Konsortial- und Beteiligungsverträge bei Vertragsverhandlungen über künftige Beteiligungen und Partnerschaften. Bei der Gestaltung dieser Dokumente besteht das Ziel, seine Anwendung festzuschreiben.

In Unternehmen anderer Rechtsform, die ganz oder mehrheitlich der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, wird die Hansestadt Lübeck auf die sinngemäße Anwendung der Regelungen dieses Kodexes hinwirken.

A.3 Begriffsbestimmung

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln. Die Begriffsverwendung orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Empfehlungen des Kodexes sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat können, sofern nicht explizit geregelt in weiteren Anweisungen, Ordnungen, Verträgen o. ä., davon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich in der PCGK-Entsprechenserklärung anzugeben und zu begründen. Dies ermöglicht die Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Eine Abweichung von einer Empfehlung weist bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen Mangel in der Unternehmensführung oder -überwachung hin. Die Standards in Form des Kodexes sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden und damit als einheitliche Grundlage für die unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodexes nicht zu entsprechen, können aus sachlichen

Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden (*comply or explain*).

Von *Anregungen* kann abgewichen werden, ohne es angeben zu müssen. Hierfür verwendet der Kodex Begriffe wie „sollte“ oder „kann“.

Die übrigen, sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodexes betreffen überwiegend Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von den Beteiligten zu beachten sind, oder es handelt sich um Festlegungen der Hansestadt Lübeck.

A.4 Verankerung

Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung (Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen) in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreter:innen und des Beteiligungscontrollings in deren Vertretung, die Umsetzung der Regeln dieses Kodexes in den Gesellschaften als eine verbindliche Grundlage zu veranlassen und zu begleiten, wobei bestehende Regelungen ggf. anzupassen sind.

Die durch die Hansestadt Lübeck entsandten oder auf ihre Veranlassung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben die Einführung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen.

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex wird regelmäßig vor dem Hintergrund rechtlicher und nationaler Entwicklungen vom Beteiligungscontrolling überprüft. Bei Bedarf wird eine Beschlussfassung zur Anpassung dieses Kodexes herbeigeführt.

B Regeln für gute Unternehmensführung

B.1 Gesellschafterin Hansestadt Lübeck

B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss

Die Bürgerschaft trifft die wesentlichen Leitentscheidungen für die Hansestadt Lübeck, damit auch für die Gesellschaften. Sie nimmt mit dem Hauptausschuss die demokratische Kontrolle der Gesellschaften wahr.

Die Bürgerschaft ist zuständig für Angelegenheiten, in denen sie kraft Gesetzes für die Entscheidung zuständig ist. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über

- die Errichtung, die Übernahme, die wesentliche Erweiterung, die wesentliche Änderung der Satzung oder die Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Absatz 1) oder Einrichtungen (§ 101 Absatz 4),
- die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Gesellschaften (§ 102), Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105) oder die Beteiligung an diesen oder an deren Gründung,
- die Erhöhung solcher Beteiligungen oder ein Rechtsgeschäft nach § 103 sowie
- wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung von Gesellschaften, Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen, insbesondere des Gesellschaftszwecks;
- die Umwandlung der Rechtsform, die Verpachtung und die teilweise Verpachtung von wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- die Bestellung von Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck in Gesellschaften (§ 102), Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105), an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist;

- die Festlegung der Grundsätze des Berichtswesens nach § 45 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 45 c,
- die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Hansestadt Lübeck.

Die Bürgerschaft entscheidet ferner über die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses PCGK.

Das Recht der Bürgerschaft, Entscheidungskompetenzen dem Hauptausschuss, den Fachausschüssen oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu übertragen, bleibt unberührt.

Dem Hauptausschuss obliegt nach § 45b Abs. 4 GO und der Hauptsatzung die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Hansestadt Lübeck. Er ist grundsätzlich Adressat des Berichtswesens in allen Beteiligungsangelegenheiten.

Der:Die Bürgermeister:in legt dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor:

- diejenigen Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates;
- diejenigen Beschlüsse, bei denen sie oder er von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte;
- Änderungen von Geschäftsführerdienstverträgen, mit denen die Gesamtvergütung[1] (Grundgehalt plus variable Bestandteile) um mehr als 5 % erhöht werden soll.

Erfolgt in diesen Fällen die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung nicht durch den:die Bürgermeister:in, sondern durch den:die Geschäftsführer:in der Muttergesellschaft, ist sicherzustellen, dass dem Hauptausschuss vor der Stimmabgabe Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden kann.

Für den Fall, dass in einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck direkt mehrheitlich beteiligt ist, kein Aufsichtsrat vorhanden ist, legt der:die Bürgermeister:in dem Hauptausschuss jeweils einen gesonderten Verfahrensvorschlag für die Gesellschafterentscheidungen vor.

B.1.2 Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen

Der:Die Bürgermeister:in ist der:die Vertreter:in der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in allen Gesellschafterbelangen und steuert die städtischen Beteiligungen im Rahmen der städtischen Gremienbeschlüsse. Er:Sie nimmt diese Aufgabe zusammen mit der Leitung des Fachbereiches wahr, dem die Gesellschaft fachlich und im Budget zugeordnet ist.

Über die Zuordnung der Gesellschaften zu den Fachbereichen entscheidet der:die Bürgermeister:in im Rahmen seiner:ihrer Organisationshoheit für die Stadtverwaltung.

Sofern dem:der Bürgermeister:in und dem:der zuständigen Fachbereichsleiter:in eine Teilnahme in der Gesellschafterversammlung nicht möglich ist, können sie sich durch bevollmächtigte Mitarbeiter:innen der hauptamtlichen Verwaltung, in der Regel des Beteiligungscontrollings, vertreten lassen.

[1] Die Ermittlung der Gesamtvergütung erfolgt nach der in Anlage B beigefügten Berechnungsmethode.

Zwischen den Gesellschaftervertreter:innen der Hansestadt Lübeck ist eine einvernehmliche Entscheidung anzustreben. Die Letztverantwortung und -entscheidung liegt bei dem:der Bürgermeister:in.

B.1.3 Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungssteuerung erfordert ein leistungsfähiges Beteiligungscontrolling als Steuerungsunterstützung. Die:Der Bürgermeister:in hält im Rahmen seiner:ihrer Zuständigkeit für die Organisation und den Geschäftsgang der Stadtverwaltung ein Beteiligungscontrolling als Teil der hauptamtlichen Verwaltung vor.

Das Beteiligungscontrolling nimmt die Aufgaben sowohl der strategischen als auch der operativen Beteiligungssteuerung wahr, soweit es in diesem Kodex nicht anders bestimmt ist.

Zu den Aufgaben des Beteiligungscontrollings gehören:

- die Informationsbeschaffung, die Informationsauswertung und -bewertung sowie die Informationsvermittlung an diejenigen in Politik und Verwaltung, die mit der Steuerung und Aufsicht der städtischen Gesellschaften betraut sind (Berichtswesen und Controlling);
- die Prüfung von Grundsatzfragen des Beteiligungsmanagements;
- die Mandatsbetreuung für städtische Aufsichtsratsmitglieder;
- die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in Vertretung für den:die Bürgermeister:in und die Fachbereichsleitungen sowie die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen;
- die Beteiligungsverwaltung und das Vertragsmanagement;
- der Aufbau und die Durchführung eines Risikomanagements gemäß § 109 a GO.

B.2 Städtische Gesellschaften

B.2.1 Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag bildet die Grundlage der Gesellschaft. Er regelt die Zuständigkeiten, Aufgaben und die innere Ordnung der Organe des Unternehmens (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung). Soweit das Gesellschaftsrecht es zulässt, sind auf der Basis eines Muster-Gesellschaftsvertrags möglichst einheitliche Regelungen für die städtischen Beteiligungen zu schaffen. Die Besonderheiten der einzelnen Unternehmen (Unternehmensgröße, Unternehmenszweck, Beteiligungsstruktur usw.) sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Anforderungen aus dem Gemeindewirtschaftsrecht der Gemeindeordnung mit einzubeziehen.

B.2.2 Gesellschafterversammlung

B.2.2.1 Grundsätzliches

Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Ihr gehören die Gesellschafter:innen beziehungsweise deren rechtliche Vertreter:innen an (Gesellschaftervertreter:innen). Die Gesellschafterversammlung sollte von dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden. Sie tagt mindestens einmal jährlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Über alle Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind Niederschriften zu fertigen.

Gesellschafterbeschlüsse können auch in anderer Form als in Sitzungen gefasst werden, soweit der Gesellschaftsvertrag dies zulässt.

B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Gesellschafter:innen bestimmen im Gesellschaftsvertrag, welche Rechte und Aufgaben ihnen in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen und wie sie diese ausüben wollen.

Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafter:innen gesetzlich zugeordnet. Der Muster-Gesellschaftsvertrag enthält die grundlegenden Regelungen, an denen sich die Gesellschafter:innen bei der Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages orientieren.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet aufgrund der ihr durch Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag übertragenen Kompetenzen über Angelegenheiten wie zum Beispiel

- die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung,
- den Abschluss, die Änderung, die Kündigung und die Aufhebung von Geschäftsführungsdienstverträgen,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und
- die Ergebnisverwendung.

Zu den grundsätzlichen Rechten und Kompetenzen der Gesellschafterversammlung gehören auch die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung des kommunalen Unternehmens. Ferner regelt die Gesellschafterversammlung das Verhältnis und die Ausgestaltung der Befugnisse des Aufsichtsrates, die ebenfalls im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgelegt werden.

B.2.3 Aufsichtsrat

B.2.3.1 Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Kontrollorgan der Gesellschaft. Er hat insbesondere die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und Empfehlungen zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abzugeben. Die genaue Aufgabenzuordnung und die Abgrenzung zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag.

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist es grundsätzlich (nach dem GmbH-Gesetz) nicht vorgeschrieben, einen Aufsichtsrat zu bilden. Die Verpflichtung, einen Aufsichtsrat zu bilden, kann sich allerdings aus dem Mitbestimmungsrecht – beispielsweise dem Drittelbeteiligungsgesetz – ergeben *(obligatorischer Aufsichtsrat)*.

Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck nach § 102 GO gehalten, einen angemessenen städtischen Einfluss, „insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan“, sicherzustellen. In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist, besteht grundsätzlich das Ziel, auch dann im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist *(fakultativer Aufsichtsrat)*.

Nur in begründeten Fällen verzichtet die Hansestadt Lübeck darauf, einen Aufsichtsrat zu bilden, wenn dies aufgrund der Größe, Aufgaben und Bedeutung angemessen erscheint. Insbesondere bei mittelbaren Beteiligungen kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden. Es ist dann sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der anteilsinhabenden Beteiligung (Muttergesellschaft) angemessenen Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der mittelbaren Beteiligung erhält.

Sofern eine Gesellschaft mit fakultativem Aufsichtsrat erwägt, Tagesordnungen oder Beschlüsse des Aufsichtsrats öffentlich, bekanntzugeben, ist der:die Aufsichtsratsvorsitzende für die Bekanntgabe zuständig. Eine öffentliche Bekanntgabe ist nur möglich, wenn gesellschaftsvertragliche, konsortialvertragliche und andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls geäußerte Bedenken der Geschäftsführung dazu sind angemessen zu berücksichtigen, um möglichen Schaden von dem Unternehmen abzuwenden.

B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen

Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, entscheidet die Bürgerschaft über die Entsendung beziehungsweise den Vorschlag zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung. Bei den Vorschlägen zur Bestimmung ist darauf zu achten, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Bestellung von Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck sowie der Gesellschaften der Hansestadt Lübeck zu Aufsichtsratsmitgliedern wird ausgeschlossen.

Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (Kollegialorgan) muss so qualifiziert sein, dass er in allen seinen Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Deshalb wird eine Vielfalt der beruflichen Vorbildung der Aufsichtsratsmitglieder angestrebt. Insbesondere sollten auch Personen mit eigenen unternehmerischen Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglieder gewonnen werden.

Darüber hinaus muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über die Mindestkenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen, um die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies insbesondere:

- Kenntnisse und/oder Erfahrungen, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können;
- hinreichende Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer:innen sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können;
- Kenntnis der für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).

Sollten diese Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Bestellung in den Aufsichtsrat noch nicht ausreichend vorhanden sein, so sind sich diese innerhalb kurzer Frist anzueignen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat die Pflicht, selbst für seine erforderliche Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen. Erstmalig von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied kann sich dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling beraten und unterstützen lassen.

Aufsichtsratsmitglieder haben ihr Mandat persönlich auszuüben. Sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem über die zeitlichen Ressourcen verfügen, das Amt pflichtgemäß zum Wohle des Unternehmens auszuüben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Online-, Video- oder Telefonkonferenzen.

Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.

Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, gilt § 15 Gleichstellungsgesetz („Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden“).

Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung *(directors and officers)* abschließen, in die die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Die Gesellschaften können für ihre Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder auch getrennte D-&-O-Versicherungen abschließen. Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten. Bei den Selbstbehaltsregelungen sollten die Risikolage der Gesellschaft, die Höhe der Vergütung

und die einschlägigen Bestimmungen des Aktienrechts angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird angeregt, als Selbstbehalt 1 Promille der Deckungssumme zu vereinbaren.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen zu bewahren, die es in seiner Eigenschaft als Mitglied erfährt. Dies gilt auch nach Beendigung des Amtes. Auf Verlangen der Gemeinde sind die Aufsichtsratsmitglieder gegenüber den Organen der Gemeinde (Bürgermeister:in, Bürgerschaft und Hauptausschuss) auskunftspflichtig.

B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es insbesondere, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die

- Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben,
- Übereinstimmung der strategischen und operativen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter:innen,
- Einhaltung der operativen Geschäftsziele,
- Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds,
- Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat hat sich in angemessener Weise ein Bild von der Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs unter kritischer Würdigung der Geschäftsrisiken zu machen.

Der Aufsichtsrat entscheidet in den ihm gesetzlich oder durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Angelegenheiten. Er bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung – mit Ausnahme des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrats – vor und gibt dazu Empfehlungen ab.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Aufsichtsrat der Rechte, die ihm nach dem Gesetz oder aufgrund des Gesellschaftsvertrags zukommen. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren und entsprechend Auskunft von der Geschäftsführung zu verlangen. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied kann eine Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat oder in wichtigen Angelegenheiten die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung regelmäßig zu erstattende Berichte rechtzeitig und den inhaltlichen und formellen Anforderungen entsprechend vorlegt. Der Aufsichtsrat überprüft die ihm vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Gegebenenfalls ist zu veranlassen, dass die Berichte ergänzt und künftig ordnungsgemäß abgefasst werden.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft und berichtet der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung sowie die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres.

Gemeinsam mit der Geschäftsführung gibt der Aufsichtsrat jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit zu überprüfen, was spätestens alle drei Jahre in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, zu erfolgen hat. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine innere Ordnung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsordnung. Die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten auf Unterausschüsse ist nicht zulässig.

Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sind 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zuzusenden oder zugänglich zu machen. Nur in begründeten Einzelfällen sollen Beschlüsse auf Grundlage nachversandter oder als Tischvorlagen umverteilter Beschlussvorlagen gefasst werden.

Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften zu fertigen.

B.2.3.4 Aufsichtsratsvorsitzende:r

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n und mindestens eine:n stellvertretende:n Vorsitzende:n. Der:Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und leitet dessen Sitzungen. Er:Sie ist grundsätzlich die erste Ansprechperson der Geschäftsführung in allen Belangen, insbesondere auch bezüglich aller dienstvertraglichen Belange inklusive der variablen Leistungsentgelte. Er:Sie legt dem Aufsichtsrat die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung vor.

Er:Sie hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten. Näheres wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Ausschließlich der:die Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Aufsichtsrat unter strenger Beachtung der Interessen des Unternehmens und des Vertraulichkeitsgebotes verantwortlich.

Der:Die Aufsichtsratsvorsitzende hat Sachverständige und Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen hinzugezogen werden, vor Sitzungsbeginn auf Stillschweigen über die vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft zu verpflichten.

Er:Sie sollte zugleich Vorsitzende:r der Gesellschafterversammlung sein.

B.2.3.5 Vergütung

Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des:der Bürgermeister:in darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften vergütet werden soll.

B.2.4 Geschäftsführung

B.2.4.1 Grundsätzliches

Die Geschäftsführung ist das Handlungsorgan der Gesellschaft. Sie führt die Geschäfte des Unternehmens und vertritt es nach außen.

Die Geschäftsführung kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Besteht sie aus mehreren Mitgliedern, hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung zu erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Geschäftsanweisung oder einem beigefügten, separaten Geschäftsverteilungsplan soll auch die

Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden. Unabhängig von der Geschäftsverteilung bleibt jedes Mitglied der Geschäftsführung gesamtverantwortlich.

B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und hat sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen zu orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines kommunalen Unternehmens Rechnung zu tragen. Die Geschäftsführung ist für die laufende Aufgabenerledigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Beachtung geschlossener Zielvereinbarungen verantwortlich. Sie hat dabei die Regelungen der einschlägigen Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und, soweit vorhanden, Geschäftsanweisungen/Geschäftsordnungen und Einzelfallentscheidungen sowie diesen Kodex zu beachten.

Die Geschäftsführung hat im Unternehmen dafür zu sorgen, dass sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch die unternehmensinternen Regelungen erfüllt und eingehalten werden (Compliance). Ferner hat die Geschäftsführung durch die eigene Handlungs- und Verhaltensweise Werte für regelkonformes Verhalten zu vermitteln und Transparenz zu fördern. Dazu gehört es, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Unternehmen zu treffen.

Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines der Unternehmensgröße und den spezifischen Bedingungen der Gesellschaft angepassten Risikomanagements sowie eine den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Revision zu sorgen.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter:innen regelmäßig schriftlich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten; bei Bedarf unverzüglich („Ad-hoc-Bericht“).

Die Geschäftsführung ist für ein den Erfordernissen des Unternehmens angemessenes Berichtswesen verantwortlich und stellt die rechtzeitige Information des Aufsichtsrats mit allen steuerungsrelevanten Daten sicher.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gibt die Geschäftsführung jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).

B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen

Die Position des:der Geschäftsführer:in einer städtischen Beteiligungsgesellschaft soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerber:innen mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.

Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafter:innen das Vorschlagsrecht zur Benennung eines: einer Geschäftsführer:in zusteht.

Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsdienstvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden. Die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt in der Regel für fünf Jahre, um so einen festen Rhythmus für die notwendige Überprüfung der Diensterfüllung des:der Geschäftsführer:in zu gewährleisten.

Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird. Dies soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.

Nachträgliche Wettbewerbsverbote sind im Einzelfall zu prüfen und, sofern notwendig, im Dienstvertrag zu vereinbaren.

B.2.4.4 Vergütung

Die Geschäftsführungsvergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen. Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung soll in einer Bandbreite von mindestens 10 % bis maximal 30 % liegen.

Die variable Vergütung teilt sich in zwei Kernbestandteile:

1. die kurzfristige Erfolgsvergütung (jährliche variable Vergütung);
2. die langfristige Erfolgsvergütung (variable Nachhaltigkeitsvergütung).

Negative Entwicklungen im Laufe der Zielvereinbarungsperioden reduzieren die Ansprüche aus der langfristigen Erfolgsvergütung.

Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden. Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken. Qualitative und quantitative Kennzahlen sollten dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die als Grundlage für die variable Vergütung vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, entfällt die Auszahlung.

Die Kennzahlen sind in den Unternehmen jeweils durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung festzulegen.

Zielvereinbarungen sollen jährlich und vor Beginn der jeweiligen Zielvereinbarungsperiode abgeschlossen werden.

Es ist sicherzustellen, dass zum Festgehalt zusätzlich gewährte variable Erfolgsvergütungen für Geschäftsführungen erst nach Feststellung der Zielerreichung, i. d. R. anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch das zuständige Gesellschaftsorgan, ausgezahlt werden.

Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung *(directors and officers)* abschließen, in die die Mitglieder der Geschäftsführung einbezogen sind. Die Gesellschaften können für ihre Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder auch getrennte D-&-O-Versicherungen abschließen. Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführer:innen enthalten. Bei den Selbstbehaltsregelungen sollten die Risikolage der Gesellschaft, die Höhe der Vergütung und die einschlägigen Bestimmungen des Aktienrechts angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird angeregt, als Selbstbehalt 10 Promille der Deckungssumme zu vereinbaren.

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführer:innen ist zu vereinbaren, dass diese ihre Gesamtbezüge nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Bezüge-Offenlegung oder den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

B.3 Interessenkonflikte und Korruptionsprävention

Die Gesellschaftsorgane – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung – arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens und gemäß den von der Hansestadt Lübeck gesetzten Zielen zusammen.

Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Jedes Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Jedes Mitglied der Gesellschaftsorgane ist eigenverantwortlich dazu aufgerufen, mögliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und Gesellschaftszielen rechtzeitig offenzulegen, und zunächst verpflichtet, Interessenkonflikte zugunsten des Unternehmensinteresses zu behandeln.

Ist dies im Einzelfall nicht möglich, darf ein betroffenes Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat nicht mitstimmen, nicht mitberaten und an dem Tagesordnungspunkt an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen. Dies gilt insbesondere bei Rechtsgeschäften des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst oder ihm nahestehenden Personen oder der Einleitung oder Beilegung eines Rechtsstreits mit ihnen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes wird erwartet, dass das betroffene Mitglied sein Mandat niederlegt.

Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Wird im Einzelfall von dieser Empfehlung abgewichen, ist vor Abschluss eines Vertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Mitglieder des Aufsichtsrates eines Unternehmens dürfen nicht zugleich Geschäftsführer:in in diesem Unternehmen oder dessen verbundenen Unternehmen sein.

Die Geschäftsführer:innen können im Einzelfall, aber auch generell von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit werden. Die Befreiung spricht das Organ aus, das die Geschäftsführer:in bestellt hat. Gegebenenfalls vorhandene Interessenkonflikte sind durch den:die Geschäftsführer:in offenzulegen.

Nebentätigkeiten der Geschäftsführer:innen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Gesellschaftsorgane dürfen aus Anlass ihrer diesbezüglichen Tätigkeit keine Zuwendungen von Dritten entgegennehmen (Ausnahme: geringwertige Aufmerksamkeiten) oder ungerechtfertigte Vorteile an Dritte gewähren.

C Steuerungs- und Kontrollinstrumente

C.1 Wirtschaftsplanung

C.1.1 Grundsätzliches

Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der derzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan soll folgende Bestandteile umfassen:

- Vorbericht,
- Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan,
- Planbilanz,
- mittelfristige Finanzplanung/Liquiditätsplanung und
- Stellenplan.

Er soll so rechtzeitig aufgestellt werden, dass der Plan vor Beginn des Planungszeitraums mit dem Beteiligungscontrolling abgestimmt, vom Aufsichtsrat beraten und in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden kann.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind strategische unternehmensbezogene Rahmenvorgaben sowie gegebenenfalls Vorgaben der städtischen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Neben der Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ist auch der Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck Rechnung zu tragen, indem Zuschussbedarfe vermindert und Ausschüttungsmöglichkeiten verbessert werden.

Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist zeitnah zu berichten und erforderlichenfalls ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Für die Veröffentlichung im Beteiligungsbericht ist dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck der gesamte Wirtschaftsplan in der angeforderten Form unverzüglich nach Beschlussfassung auf elektronischem Weg zu übersenden.

C.1.2 Inhalt und Form

Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres,
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.

Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern. Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z. B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten. Das der Planung zugrundeliegende Mengengerüst soll ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.

Die Darstellungsform und die Gliederung des Wirtschaftsplans sind so zu wählen und beizubehalten, dass eine Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren gewährleistet bleibt.

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen. Soweit vorhanden, sind die wesentlichen Investitionen darzustellen.

Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen. Er soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.

C.2 Jahresabschluss

C.2.1 Grundsätzliches

Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf. Unabhängig von der Größe der Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sind

alle Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, bei Konzerngesellschaften auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen. Als Grundlage hierfür dient die Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer. Bei seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat der Darstellung der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.

Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.

Die Entwürfe der Prüfberichte sollen spätestens zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Die Gesellschafter:innen beschließen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Für die Feststellung der Jahresabschlüsse gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

Durch organisatorische Maßnahmen haben die Gesellschaften sicherzustellen, dass die einschlägigen Fristen für die Aufstellung und für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Vorgaben der Hansestadt Lübeck für die Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses in jedem Jahr eingehalten werden.

C.2.2 Abschlussprüfung

Vor der Unterbreitung eines Wahlvorschlages für den:die jeweilige Abschlussprüfer:in ist zu prüfen, inwieweit geschäftliche, persönliche und finanzielle Beziehungen zwischen dem:der Prüfer:in und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen, die einer Beauftragung als Jahresabschlussprüfer:in im Wege stehen. Von dem:der Prüfer:in ist dazu eine schriftliche Erklärung (Unabhängigkeitserklärung) einzuholen, bevor der Wahlvorschlag dem zuständigen Organ unterbreitet wird.

Der:Die Abschlussprüfer:in soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.

Der Aufsichtsrat vereinbart mit dem:der Abschlussprüfer:in, dass diese:r ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner:ihrer Kenntnis gelangen.

Daneben soll der:die Abschlussprüfer:in über die Einhaltung dieses Kodexes berichten. Dazu sollte ihm:ihr mit den Prüfungsunterlagen für den Jahresabschluss auch die Entsprechenserklärung der Gesellschaft für das zu prüfende Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Erstellt der:die Abschlussprüfer:in einen Management-Letter über das Ergebnis seiner:ihrer Prüfung, über entdeckte Schwachstellen, Verbesserungs-möglichkeiten usw., dann soll dieser sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zur Kenntnis gegeben werden.

Zu der Schlussbesprechung zwischen Abschlussprüfer:in und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sind der:die Aufsichtsratsvorsitzende, das Beteiligungscontrolling und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch der Landesrechnungshof einzuladen. Für die Schlussbesprechung soll der Entwurf des

Prüfberichtes der:dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen. Bei der Terminplanung ist zu gewährleisten, dass bis zur Vorlage des verbindlichen Prüfberichtes für in der Schlussbesprechung festgestellte Änderungsnotwendigkeiten genügend Zeit zur Verfügung steht.

Der:Die Abschlussprüfer:in soll an der Sitzung des Aufsichtsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teilnehmen und über seine:ihre Prüfung berichten.

C.2.3 Inhalt und Form

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den für Wirtschaftsprüfer:innen geltenden Standards gehören zur Abschlussprüfung:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, soweit zutreffend,
- die Prüfung von Sondertatbeständen, die sich aus dem Unternehmenszweck ergeben und ausdrücklich im Prüfungsumfang enthalten sind.

Der Aufsichtsrat sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten.

Die Gesellschaftervertreterin oder der Gesellschaftervertreter kann ihrer- oder seinerseits Prüfungsschwerpunkte festsetzen.

C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen

Das gesamtstädtische Berichtswesen dient dem Ziel, eine wirksame Kontrolle der Eigengesellschaften, der Beteiligungen und der städtischen Sondervermögen zu ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen zu geben. Es besteht aus

- dem Beteiligungsbericht als Anlage zum städtischen Haushalt entsprechend den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften;
- unterjährigen Berichten (derzeit: Quartalsberichten) an den:die Bürgermeister:in und den Hauptausschuss zur unterjährigen wirtschaftlichen Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen und der Sondervermögen;
- dem Abschlussbericht über die Erfüllung der Vorgaben des Vorjahres;
- einem jährlichen Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex („PCGK-Bericht“);
- einem vierjährlichen Bericht zur Gleichstellung in städtischen Gesellschaften gemäß § 1 Abs. 1a GO;
- anlassbezogenen mündlichen und schriftlichen Berichten, z. B. zu Business-Planungen einzelner Unternehmen, zur finanziellen Entwicklung usw.;
- der schriftlichen Beantwortung von Anfragen.

Zuständig für das gesamtstädtische Berichtswesen ist das Beteiligungscontrolling. Die berichtspflichtigen Unternehmen haben alle für das Berichtswesen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig auf Anforderung dem Beteiligungscontrolling vorzulegen.

Das Beteiligungscontrolling prüft das städtische Portfolio an Gesellschaften fortlaufend im Hinblick darauf, ob Anpassungen oder Steuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

C.4 Offenlegung und Transparenz

Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich grundsätzlich zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit – auch in Beteiligungsangelegenheiten. Sie stellt Informationen über ihre Beteiligungen in leicht zugänglicher Form, insbesondere im Internet, zur Verfügung.

Dazu gehören insbesondere der jährliche Beteiligungsbericht und der Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die Entsprechenserklärungen der berichtenden Gesellschaften, einschließlich nachvollziehbarer Begründungen, falls von Empfehlungen des Kodexes abgewichen wurde;
- gegebenenfalls wesentliche Mitteilungen über Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, falls der:die Abschlussprüfer:in entsprechendes feststellt;
- Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder (gegliedert nach Bestandteilen) sowie ggf. Angaben zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in allgemeinverständlicher Form;
- Angaben zur Teilnahmequote der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der Gesellschafter:innen an den Aufsichtsratssitzungen;
- Angaben zur Anzahl der Beschlussvorlagen als Tischvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen;
- die Berichte der Aufsichtsräte zu den Jahresabschlüssen.

Die Offenlegung findet ihre Grenzen, wo gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzrechts, und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Veröffentlichung entgegenstehen.

C.5 Sonstige Prüfungsrechte

Der Hansestadt Lübeck sind die Befugnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzuräumen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck und dem Landesrechnungshof ist das Prüfungsrecht nach § 54 i. V. m. § 44 HGrG einzuräumen.

Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) das Recht zu übertragen, bei Bedarf die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu prüfen.

D Liste der Anlagen zum PCGK

A Muster-Entsprechenserklärung
B Definition Gesamtbezüge

ANLAGE A: Muster-Entsprechenserklärung

Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Lübecker Public Corporate Governance Kodex (Regeln für gute Unternehmensführung)

Die Hansestadt Lübeck hat Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in ihren Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben unter dem Titel „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“ aufgestellt, die in der Bürgerschaftssitzung am 26.06.2014 beschlossen und in der Bürgerschaftssitzung am __.__.2021 ergänzt wurden.

Diese Leitlinien basieren auf den Prinzipien von Corporate Governance Kodices, erstmals vorgelebt durch den Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach gemäß § 161 Aktiengesetz seit Ende 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet sind zu erklären, welche Empfehlungen des Kodexes angewendet oder nicht angewendet wurden. Weiterhin sind der Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Public Corporate Governance Musterkodex sowie die Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen, welche vom Deutschen Städtetag entwickelt wurden, berücksichtigt worden.

Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle der Hansestadt Lübeck als Anteilseigner klarer zu fassen. So soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance (Unternehmensführung) erhöht werden und das Vertrauen der Lübecker Einwohner:innen, der Kunden:innen, der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck gefördert werden.

Die Standards enthalten Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Von den getroffenen Empfehlungen kann die Gesellschaft, vertreten durch ihre Organe abweichen, dann besteht aber die Verpflichtung, dies jährlich offen zu legen und zu begründen.

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der L-GmbH zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Die *L-GmbH* entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom __.__.2021 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:

Erläuternd weisen wir auf Folgendes hin:

Abweichung 1
Überschrift der Richtlinie
-Empfehlung des Corporate Governance Codex
-Inhalt der Abweichung
-Begründung

Abweichung 2
Überschrift der Richtlinie
-Empfehlung des Corporate Governance Codex
-Inhalt der Abweichung
-Begründung
…

Datum: ___.__._____

_____	_____
Aufsichtsratsvorsitzende:r	Geschäftsführung

ANLAGE B: Definition der Gesamtbezüge

Gehaltsbestandteile - Definition für Gesamtbezüge -

	Grundgehalt (monatliches Gehalt, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)
+	variable Bestandteile (aufgrund von Zielvereinbarungen, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen, etc.)
=	**Gesamtvergütung**
+	Leistungen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge*
+	Sachleistungen (Firmenwagen, Personal (z.B. Fahrer), Wohnraum, andere geldwerte Vorteile)
=	**Gesamtbezüge****

* z. B. Pensionszusagen, Direktversicherungen, Unfallversicherungen, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, Beihilfen zur privaten Krankenversicherung bzw. Zahlung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

** weiter Bestandteile der Gesamtbezüge wären bspw.

+ *Bezugsrechte (Gewährung unentgeltlicher Optionen auf Erwerb von Anteilen an der KapGes);*
+ *Aufwandsentschädigungen als fester Betrag ohne Abrechnung (z. B. Sitzungsgeld oder Tagespauschale für AR-Mandate in Tochterunternehmen);*
+ *Provisionen für die Vermittlung von Geschäften*
+ *Erfindervergütungen*

Anlage 3: Synopse

Aktuelle gültige Fassung	Zukünftige Fassung	Anmerkungen
Lübecker Public Corporate Governance Kodex in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.06.2014 Ergänzt in der Lübecker Bürgerschaft vom 20.05.2021	**Lübecker Public Corporate Governance Kodex in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom XX.XX.2021**	
Lübecker Public Corporate Governance Kodex in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.06.2014	Lübecker Public Corporate Governance Kodex in der Beschlussfassung der Bürgerschaft vom XX.XX.2021	
A Präambel	A Präambel	
A.1 Ziele	A.1 Ziele	
A.2 Geltungsbereich	A.2 Geltungsbereich	
A.3 Begriffsbestimmung	A.3 Begriffsbestimmung	
A.4 Verankerung	A.4 Verankerung	
B Regeln für gute Unternehmensführung	B Regeln für gute Unternehmensführung	
B.1 Die Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin	B.1 Gesellschafterin Hansestadt Lübeck	
B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss	B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss	
B.1.2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	B.1.2 Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen	
B.1.3 Beteiligungscontrolling	B.1.3 Beteiligungscontrolling	
B.2 Die Gesellschaft	B.2 Städtische Gesellschaften	
B.2.1 Gesellschaftsvertrag	B.2.1 Gesellschaftsvertrag	
B.2.2 Gesellschafterversammlung	B.2.2 Gesellschafterversammlung	
B.2.2.1 Grundsätzliches	B.2.2.1 Grundsätzliches	
B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	
B.2.3 Aufsichtsrat	B.2.3 Aufsichtsrat	
B.2.3.1 Grundsätzliches	B.2.3.1 Grundsätzliches	
B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen	B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen	
B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	
B.2.3.4 Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende	B.2.3.4 Aufsichtsratsvorsitzende:r	
B.2.3.5 Vergütung	B.2.3.5 Vergütung	
B.2.4 Geschäftsführung	B.2.4 Geschäftsführung	
B.2.4.1 Grundsätzliches	B.2.4.1 Grundsätzliches	
B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	
B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen	B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen	
B.2.4.4 Vergütung	B.2.4.4 Vergütung	
B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Korruptionsprävention	B.3 Interessenkonflikte und Korruptionsprävention	
C Steuerungs- und Kontrollinstrumente	C Steuerungs- und Kontrollinstrumente	
C.1 Wirtschaftsplanung	C.1 Wirtschaftsplanung	
C.1.1.1 Grundsätzliches	C.1.1.1 Grundsätzliches	

C.1.1.2 Inhalt und Form
C.2 Jahresabschluss
C.2.1.1 Grundsätzliches
C.2.1.2 Abschlussprüfung
C.2.1.3 Inhalt und Form
C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen
C.4 Offenlegung und Transparenz
C.5 Sonstige Prüfungsrechte
D Liste der Anlagen zum PCGK
A Zuordnung der Unternehmen zu den Fachbereichen
B Muster-Entsprechenserklärung

C.1.1.2 Inhalt und Form
C.2 Jahresabschluss
C.2.1.1 Grundsätzliches
C.2.1.2 Abschlussprüfung
C.2.1.3 Inhalt und Form
C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen
C.4 Offenlegung und Transparenz
C.5 Sonstige Prüfungsrechte
D Liste der Anlagen zum PCGK
A Muster-Entsprechenserklärung
B Definition Gesamtbezüge

A Präambel

A.1 Ziele

Die Hansestadt Lübeck nimmt ihre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Sondervermögen („Betriebe“) wahr bzw. bedient sich hierzu ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften („Gesellschaften“).

Sie beachtet bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaften und Betriebe die gesetzlichen Grundlagen, neben den kommunalrechtlichen insbesondere denen des Handels- und des Gesellschaftsrechts, und vertragliche Vereinbarungen, z. B. Konsortial- oder Beteiligungsverträge.

Aus ihrer Gesellschafterstellung heraus ist die Hansestadt Lübeck zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet. Sie hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am Gemeinwohl, d. h. den Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner, als auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Gesellschaften selbst orientiert.

Die städtischen Unternehmen verfolgen vorrangig öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung (§ 101 GO Schleswig-Holstein), die von der Bürgerschaft

A Präambel

A.1 Ziele

Die Hansestadt Lübeck nimmt ihre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verwaltungsbereichen, Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Sondervermögen („Betriebe“) wahr beziehungsweise bedient sich hierzu ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften („Gesellschaften“). Betriebe und Gesellschaften werden im Folgenden auch zusammen als „Unternehmen“ bezeichnet.

Die Hansestadt Lübeck beachtet bei der Aufgabenwahrnehmung durch die Gesellschaften und Betriebe die gesetzlichen Grundlagen, neben den kommunalrechtlichen insbesondere die des Handels- und des Gesellschaftsrechts, und vertragliche Vereinbarungen, z. B. Konsortial- oder Beteiligungsverträge.

Aus ihrer Gesellschafterstellung heraus ist die Hansestadt Lübeck zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet. Sie hat eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am Gemeinwohl, d. h. den Interessen der Einwohner:innen, als auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Gesellschaften selbst orientiert.

Die städtischen Unternehmen verfolgen vorrangig öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung (§ 101 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO), die von der Bürgerschaft bestimmt und im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festge-

Ergänzende Begriffsbestimmung. Satz neu eingefügt.

bestimmt und im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgeschrieben werden. Die Arbeitsgrundlage für die kommunale Wirtschaft und Selbstverwaltung bilden – die strategischen Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (Entwicklungsplanungen, Haushaltsstrategie); – ihre Selbstverpflichtungen (Nachhaltigkeit; Klimaschutz; Gleichstellung; sozial und ökologisch verantwortliches Beschaffungswesen; Prävention gegen Korruption, Amts- und Mandatsmissbrauch im wirtschaftlichen Eigeninteresse); – ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen; – ihre regionalen Verpflichtungen. Die städtischen Unternehmen haben sich angemessen an der Haushaltskonsolidierungspolitik der Hansestadt Lübeck zu beteiligen. Um Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck in einer einheitlichen Form umzusetzen, wurde als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung der Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erarbeitet. Dieser Kodex basiert in seinen Grundzügen auf den entsprechenden Regelungen des Bundes und den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. Er soll dazu dienen, ▫ einen einheitlichen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft und ihre Ausschüsse, hauptamtliche Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen) festzulegen und zu definieren; ▫ eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung bei den städtischen Unternehmen, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert, sicherzustellen.; ▫ das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch transparenteres Handeln und nachvollziehbarere Kontrolle abzusichern; ▫ durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner in Entscheidungen aus Verwaltung und	schrieben werden. Die Arbeitsgrundlage für die kommunale Wirtschaft und Selbstverwaltung bilden – die strategischen Beschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (Zielvorgaben, Haushaltsstrategie, Entwicklungsplanungen); – ihre Selbstverpflichtungen (Nachhaltigkeit; Klimaschutz; Gleichstellung; sozial und ökologisch verantwortliches Beschaffungswesen; Prävention gegen Korruption, Amts- und Mandatsmissbrauch); – ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen; – ihre regionalen Verpflichtungen. Die städtischen Unternehmen haben sich angemessen an der Haushaltskonsolidierungspolitik der Hansestadt Lübeck zu beteiligen. Um Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle der Beteiligungen der Hansestadt Lübeck in einer einheitlichen Form umzusetzen, wurde als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung der Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) erarbeitet. Dieser Kodex basiert in seinen Grundzügen auf den entsprechenden Regelungen des Bundes und den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. Er soll dazu dienen, ▫ einen einheitlichen Standard für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Bürgerschaft und ihre Ausschüsse, hauptamtliche Verwaltung und Gesellschaftsorgane der städtischen Unternehmen) festzulegen und zu definieren; ▫ eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung bei den städtischen Unternehmen, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst, als auch am Gemeinwohl orientiert, sicherzustellen.; ▫ das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch transparenteres Handeln und nachvollziehbarere Kontrolle abzusichern; ▫ durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen der	

Politik zu erhöhen. Mit der Verabschiedung eines Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) verpflichtet sich die Hansestadt Lübeck die im Folgenden festgelegten Leitlinien guter Unternehmensführung zu beachten.	Lübecker:innen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen. Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zu einer guten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle. Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) stellen dafür die Leitlinien dar.	Inhaltlich keine Änderung. Alter Absatz durch neuen Absatz ersetzt.
A.2 Geltungsbereich Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zur Anwendung dieses Kodexes in den Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), in denen die Hansestadt Lübeck alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von der Hansestadt Lübeck gehalten werden („Eigengesellschaften“). In Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), wird sich die Hansestadt Lübeck, soweit dies unter Wahrung der Rechte Dritter möglich ist, für die Anwendung dieses Kodexes einsetzen. In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, wird die Hansestadt Lübeck erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern aufnehmen, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht. Bei künftigen Beteiligungen und Partnerschaften ist der PCGK wesentliche Grundlage der Konsortial- und Beteiligungsvertragsverhandlungen. Seine Anwendung soll in den Verträgen festgelegt werden. In Unternehmen anderer Rechtsform, die ganz oder mehrheitlich der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, wird die Hansestadt Lübeck auf die sinngemäße Anwendung der Regelungen dieses Kodexes hinwirken.	**A.2 Geltungsbereich** Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich zur Anwendung dieses Kodexes in den Unternehmen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), in denen die Hansestadt Lübeck alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von der Hansestadt Lübeck gehalten werden. In Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafter:innen mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, wird sich die Hansestadt Lübeck, soweit dies unter Wahrung der Rechte Dritter möglich ist, für die Anwendung dieses Kodexes einsetzen. In Gesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, wird die Hansestadt Lübeck erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafter:innen aufnehmen, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen. Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck wird für die Ziele des PCGK geworben. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht. Der Lübecker PCGK bildet eine wesentliche Grundlage für Konsortial- und Beteiligungsverträge bei Vertragsverhandlungen über künftige Beteiligungen und Partnerschaften. Bei der Gestaltung dieser Dokumente besteht das Ziel, seine Anwendung festzuschreiben. In Unternehmen anderer Rechtsform, die ganz oder mehrheitlich der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind, wird die Hansestadt Lübeck auf die sinngemäße Anwendung der Regelungen dieses Kodexes hinwirken.	Überarbeitung Geltungsbereich PCGK. Alter Absatz durch neuen Absatz ersetzt.

A.3 Begriffsbestimmung

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln. Die Begriffsverwendung orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Empfehlungen des Kodexes sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat können, sofern nicht explizit geregelt in weiteren Anweisungen, Ordnungen, Verträgen o. ä., davon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich in der PCGK-Entsprechenserklärung anzugeben und zu begründen. Dies ermöglicht die Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Eine Abweichung von einer Empfehlung weist bei entsprechender Begründung nicht *per se* schon auf einen Mangel in der Unternehmensführung oder -überwachung hin. Die Standards in Form des Kodexes sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden und damit als einheitliche Grundlage für die unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodexes nicht zu entsprechen, können aus sachlichen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden *(comply or explain).*

Von *Anregungen* kann abgewichen werden, ohne es angeben zu müssen. Hierfür verwendet der Kodex Begriffe wie „sollte“ oder „kann“.

Die übrigen, sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodexes betreffen Regelungen, die als geltendes Recht oder geltende Beschlusslage ohnehin von den Beteiligten zu beachten sind.

A.4 Verankerung

Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung (Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Fachbereichsleitungen) in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreterinnen oder Gesellschaftervertreter und des Beteiligungscontrollings in deren Vertretung, die Umsetzung der Regeln dieses Kodexes in den Gesellschaften als eine verbindliche Grundlage zu veranlassen und zu begleiten, wobei bestehende Regelungen ggf. anzupassen sind.

Die durch die Hansestadt Lübeck entsandten oder auf ihre Veranlassung

A.3 Begriffsbestimmung

Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen, Anregungen und Regelungen, die geltendes Recht widerspiegeln. Die Begriffsverwendung orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Empfehlungen des Kodexes sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat können, sofern nicht explizit geregelt in weiteren Anweisungen, Ordnungen, Verträgen o. ä., davon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich in der PCGK-Entsprechenserklärung anzugeben und zu begründen. Dies ermöglicht die Berücksichtigung branchen- und unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Eine Abweichung von einer Empfehlung weist bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen Mangel in der Unternehmensführung oder -überwachung hin. Die Standards in Form des Kodexes sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden und damit als einheitliche Grundlage für die unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodexes nicht zu entsprechen, können aus sachlichen Gründen durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden (*comply or explain*).

Von *Anregungen* kann abgewichen werden, ohne es angeben zu müssen. Hierfür verwendet der Kodex Begriffe wie „sollte“ oder „kann“.

Die übrigen, sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodexes betreffen überwiegend Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von den Beteiligten zu beachten sind, oder es handelt sich um Festlegungen der Hansestadt Lübeck.

A.4 Verankerung

Es ist Aufgabe der Verwaltungsleitung (Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen) in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreter:innen und des Beteiligungscontrollings in deren Vertretung, die Umsetzung der Regeln dieses Kodexes in den Gesellschaften als eine verbindliche Grundlage zu veranlassen und zu begleiten, wobei bestehende Regelungen ggf. anzupassen sind.

Die durch die Hansestadt Lübeck entsandten oder auf ihre Veranlassung

gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben die Einführung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen.	gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben die Einführung und Umsetzung entsprechend zu unterstützen. Der Lübecker Public Corporate Governance Kodex wird regelmäßig vor dem Hintergrund rechtlicher und nationaler Entwicklungen vom Beteiligungscontrolling überprüft. Bei Bedarf wird eine Beschlussfassung zur Anpassung dieses Kodexes herbeigeführt.	Regelmäßige Evaluation des PCGK eingefügt. Absatz neu eingefügt.
B Regeln für gute Unternehmensführung	**B Regeln für gute Unternehmensführung**	
B.1 Die Hansestadt Lübeck als Gesellschafterin	**B.1 Gesellschafterin Hansestadt Lübeck**	
B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss	**B.1.1 Bürgerschaft und Hauptausschuss**	
Die Bürgerschaft trifft die wesentlichen Leitentscheidungen für die Hansestadt Lübeck, damit auch für die Gesellschaften. Sie nimmt gemeinsam mit dem Hauptausschuss die demokratische Kontrolle der Gesellschaften wahr. Die Bürgerschaft ist zuständig für – Angelegenheiten, in denen sie kraft Gesetzes für die Entscheidung zuständig ist. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über ○ die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinde; ○ die Gründung von und Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen; ○ die Gründung von und Beteiligung an mittelbaren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 Gemeindeordnung (GO); ○ wesentliche Änderungen der Gesellschaftsverträge, auch bei mittelbaren Beteiligungsgesellschaften nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 GO; ○ die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Hansestadt Lübeck in Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist; ○ die Festlegung der Grundsätze des Beteiligungsberichtswesens;	Die Bürgerschaft trifft die wesentlichen Leitentscheidungen für die Hansestadt Lübeck, damit auch für die Gesellschaften. Sie nimmt mit dem Hauptausschuss die demokratische Kontrolle der Gesellschaften wahr. Die Bürgerschaft ist zuständig für Angelegenheiten, in denen sie kraft Gesetzes für die Entscheidung zuständig ist. Dazu gehört insbesondere die Entscheidung über – die Errichtung, die Übernahme, die wesentliche Erweiterung, die wesentliche Änderung der Satzung oder die Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Absatz 1) oder Einrichtungen (§ 101 Absatz 4), – die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Gesellschaften (§ 102), Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105) oder die Beteiligung an diesen oder an deren Gründung, – die Erhöhung solcher Beteiligungen oder ein Rechtsgeschäft nach § 103 sowie – wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung von Gesellschaften, Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen, insbesondere des Gesellschaftszwecks; – die Umwandlung der Rechtsform, die Verpachtung und die teilweise Verpachtung von wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene	An dieser Stelle den Text entsprechend dem Gesetzestext nach § 28 GO SH angepasst.

○ andere wichtige Selbstverwaltungsangelegenheiten (Angelegenheiten von gesamtstädtischer Bedeutung).	Rechtspersönlichkeit, – die Bestellung von Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck in Gesellschaften (§ 102), Genossenschaften oder anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105), an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist; – die Festlegung der Grundsätze des Berichtswesens nach § 45 b Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 45 c, – die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Hansestadt Lübeck.	
Die Bürgerschaft entscheidet ferner über die Änderung, Ergänzung, oder Aufhebung dieses PCGK. Das Recht der Bürgerschaft, Entscheidungskompetenzen dem Hauptausschuss, den Fachausschüssen oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu übertragen, bleibt unberührt. Dem Hauptausschuss obliegt nach § 45b Abs. 4 GO und der Hauptsatzung die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Hansestadt Lübeck. Er ist grundsätzlich Adressat des Berichtswesens in allen Beteiligungsangelegenheiten. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister legt dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor: ▫ diejenigen Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates; ▫ diejenigen Beschlüsse, bei denen sie oder er von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte; ▫ Änderungen von Geschäftsführerdienstverträgen, mit denen die Gesamtvergütung (Grundgehalt plus variable Bestandteile) um mehr als 5 % erhöht werden soll.	Die Bürgerschaft entscheidet ferner über die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses PCGK. Das Recht der Bürgerschaft, Entscheidungskompetenzen dem Hauptausschuss, den Fachausschüssen oder der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu übertragen, bleibt unberührt. Dem Hauptausschuss obliegt nach § 45b Abs. 4 GO und der Hauptsatzung die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligungen der Hansestadt Lübeck. Er ist grundsätzlich Adressat des Berichtswesens in allen Beteiligungsangelegenheiten. Der:Die Bürgermeister:in legt dem Hauptausschuss vor einer Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, folgende Angelegenheiten zur Beschlussfassung bzw. zur Empfehlung an die Bürgerschaft vor: ▫ diejenigen Beschlüsse, zu denen der Aufsichtsrat keine vorherige Empfehlung abgegeben hat, mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates; ▫ diejenigen Beschlüsse, bei denen sie oder er von einer Empfehlung des Aufsichtsrats abweichen möchte; ▫ Änderungen von Geschäftsführerdienstverträgen, mit denen die Gesamtvergütung[1] (Grundgehalt plus variable Bestandteile) um mehr als 5 % erhöht werden soll.	Regelung für den

[1] Die Ermittlung der Gesamtvergütung erfolgt nach der in Anlage B beigefügten Berechnungsmethode.

	Erfolgt in diesen Fällen die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung nicht durch den:die Bürgermeister:in, sondern durch den:die Geschäftsführer:in der Muttergesellschaft, ist sicherzustellen, dass dem Hauptausschuss vor der Stimmabgabe Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden kann.	Fall der Stimmabgabe in GV der Tochterunternehmen der städt. Gesellschaften. Absatz neu eingefügt.
Für den Fall, dass in einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck direkt mehrheitlich beteiligt ist, kein Aufsichtsrat vorhanden ist, legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Hauptausschuss jeweils einen gesonderten Verfahrensvorschlag für die Gesellschafterentscheidungen vor.	Für den Fall, dass in einer Gesellschaft, an der die Hansestadt Lübeck direkt mehrheitlich beteiligt ist, kein Aufsichtsrat vorhanden ist, legt der:die Bürgermeister:in dem Hauptausschuss jeweils einen gesonderten Verfahrensvorschlag für die Gesellschafterentscheidungen vor.	
B.1.2 Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Senatorinnen und Senatoren	**B.1.2 Bürgermeister:in, Fachbereichsleitungen**	
Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist die Vertreterin oder der Vertreter der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in allen Gesellschafterbelangen und steuert die städtischen Beteiligungen im Rahmen der städtischen Gremienbeschlüsse. Sie oder er nimmt diese Aufgabe zusammen mit der Leitung des Fachbereiches wahr, dem die Gesellschaft fachlich und im Budget zugeordnet ist.	Der:Die Bürgermeister:in ist der:die Vertreter:in der Gesellschafterin Hansestadt Lübeck in allen Gesellschafterbelangen und steuert die städtischen Beteiligungen im Rahmen der städtischen Gremienbeschlüsse. Er:Sie nimmt diese Aufgabe zusammen mit der Leitung des Fachbereiches wahr, dem die Gesellschaft fachlich und im Budget zugeordnet ist.	
Über die Zuordnung der Gesellschaften zu den Fachbereichen entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister im Rahmen ihrer oder seiner Organisationshoheit für die Stadtverwaltung.	Über die Zuordnung der Gesellschaften zu den Fachbereichen entscheidet der:die Bürgermeister:in im Rahmen seiner:ihrer Organisationshoheit für die Stadtverwaltung.	
Sofern der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der zuständigen Fachbereichsleiterin oder dem zuständigen Fachbereichsleiter eine Teilnahme in der Gesellschafterversammlung nicht möglich ist, können sie sich durch bevollmächtigte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der hauptamtlichen Verwaltung, in der Regel des Beteiligungscontrollings, vertreten lassen.	Sofern dem:der Bürgermeister:in und dem:der zuständigen Fachbereichsleiter:in eine Teilnahme in der Gesellschafterversammlung nicht möglich ist, können sie sich durch bevollmächtigte Mitarbeiter:innen der hauptamtlichen Verwaltung, in der Regel des Beteiligungscontrollings, vertreten lassen.	
Zwischen den Gesellschaftervertreterinnen und Gesellschaftervertretern der Hansestadt Lübeck ist eine einvernehmliche Entscheidung anzustreben. Die Letztverantwortung und -entscheidung liegt bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.	Zwischen den Gesellschaftervertreter:innen der Hansestadt Lübeck ist eine einvernehmliche Entscheidung anzustreben. Die Letztverantwortung und -entscheidung liegt bei dem:der Bürgermeister:in.	
B.1.3 Beteiligungscontrolling	**B.1.3 Beteiligungscontrolling**	
Die Beteiligungssteuerung erfordert ein leistungsfähiges Beteiligungscontrolling als Steuerungsunterstützung. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hält im	Die Beteiligungssteuerung erfordert ein leistungsfähiges Beteiligungscontrolling als Steuerungsunterstützung. Die:Der Bürgermeister:in hält im Rahmen	

Rahmen ihrer oder seiner Zuständigkeit für die Organisation und den Geschäftsgang der Stadtverwaltung ein Beteiligungscontrolling als Teil der hauptamtlichen Verwaltung vor. Das Beteiligungscontrolling nimmt die Aufgaben sowohl der strategischen als auch der operativen Beteiligungssteuerung wahr, soweit es in diesem Kodex nicht anders bestimmt ist. Zu den Aufgaben des Beteiligungscontrollings gehören: ▫ die Informationsbeschaffung, die Informationsauswertung und -bewertung sowie die Informationsvermittlung an diejenigen in Politik und Verwaltung, die mit der Steuerung und Aufsicht der städtischen Gesellschaften betraut sind (Berichtswesen und Controlling); ▫ die Prüfung von Grundsatzfragen des Beteiligungsmanagements; ▫ die Mandatsbetreuung für städtische Aufsichtratsmitglieder; ▫ die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in Vertretung für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und die Senatorinnen und Senatoren sowie die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen; ▫ die Beteiligungsverwaltung und das Vertragsmanagement.	seiner:ihrer Zuständigkeit für die Organisation und den Geschäftsgang der Stadtverwaltung ein Beteiligungscontrolling als Teil der hauptamtlichen Verwaltung vor. Das Beteiligungscontrolling nimmt die Aufgaben sowohl der strategischen als auch der operativen Beteiligungssteuerung wahr, soweit es in diesem Kodex nicht anders bestimmt ist. Zu den Aufgaben des Beteiligungscontrollings gehören: ▫ die Informationsbeschaffung, die Informationsauswertung und -bewertung sowie die Informationsvermittlung an diejenigen in Politik und Verwaltung, die mit der Steuerung und Aufsicht der städtischen Gesellschaften betraut sind (Berichtswesen und Controlling); ▫ die Prüfung von Grundsatzfragen des Beteiligungsmanagements; ▫ die Mandatsbetreuung für städtische Aufsichtsratsmitglieder; ▫ die Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion in Vertretung für den:die Bürgermeister:in und die Fachbereichsleitungen sowie die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen; ▫ die Beteiligungsverwaltung und das Vertragsmanagement; ▫ der Aufbau und die Durchführung eines Risikomanagements gemäß § 109 a GO.	Gesetzliche Änderung. Regelung neu eingefügt.
B.2 Die Gesellschaft **B.2.1 Gesellschaftsvertrag** Der Gesellschaftsvertrag (auch Satzung genannt) bildet die Grundlage der Gesellschaft. Er regelt die Zuständigkeiten, Aufgaben und die innere Ordnung der Organe des Unternehmens (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung). Soweit das Gesellschaftsrecht es zulässt, sind auf der Basis eines Muster-Gesellschaftsvertrags möglichst einheitliche Regelungen für die städtischen Beteiligungen zu schaffen. Die Besonderheiten der einzelnen Unternehmen (Unternehmensgröße, Unternehmenszweck, Beteiligungsstruktur usw.) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.	**B.2 Städtische Gesellschaften** **B.2.1 Gesellschaftsvertrag** Der Gesellschaftsvertrag bildet die Grundlage der Gesellschaft. Er regelt die Zuständigkeiten, Aufgaben und die innere Ordnung der Organe des Unternehmens (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung). Soweit das Gesellschaftsrecht es zulässt, sind auf der Basis eines Muster-Gesellschaftsvertrags möglichst einheitliche Regelungen für die städtischen Beteiligungen zu schaffen. Die Besonderheiten der einzelnen Unternehmen (Unternehmensgröße, Unternehmenszweck, Beteiligungsstruktur usw.) sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Anforderungen aus dem Gemeindewirtschaftsrecht der Gemeindeordnung mit einzubeziehen.	Gesetzliche Änderung. Satz neu eingefügt.

B.2.2 Gesellschafterversammlung B.2.2.1 Grundsätzliches Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Ihr gehören die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bzw. deren rechtliche Vertreterinnen und Vertreter an (Gesellschaftervertreterinnen und Gesellschaftervertreter). Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden. Sie tagt mindestens einmal jährlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Über alle Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind Niederschriften zu fertigen. Gesellschafterbeschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bestimmen im Gesellschaftsvertrag, welche Rechte und Aufgaben ihnen in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen und wie sie diese ausüben wollen. Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafterinnen und Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet. Der Muster-Gesellschaftsvertrag enthält die grundlegenden Regelungen, an denen sich die Gesellschafterinnen und Gesellschafter bei der Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages orientieren. Die Gesellschafterversammlung entscheidet aufgrund der ihr durch Gesetz bzw. den Gesellschaftsvertrag übertragen Kompetenzen über Angelegenheiten wie – die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung; – den Abschluss, die Änderung, die Kündigung und die Aufhebung von Geschäftsführerdienstverträgen; – die Feststellung des Jahresabschlusses und – die Ergebnisverwendung. Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung des kommunalen Unternehmens. Ferner regelt die Gesellschafterversammlung das Verhältnis und die Ausgestaltung der Befugnisse des Aufsichtsrates, die ebenfalls im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgelegt werden.	**B.2.2 Gesellschafterversammlung** B.2.2.1 Grundsätzliches Die Gesellschafterversammlung ist das höchste Organ der Gesellschaft. Ihr gehören die Gesellschafter:innen beziehungsweise deren rechtliche Vertreter:innen an (Gesellschaftervertreter:innen). Die Gesellschafterversammlung sollte von dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden. Sie tagt mindestens einmal jährlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Über alle Sitzungen und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind Niederschriften zu fertigen. Gesellschafterbeschlüsse können auch in anderer Form als in Sitzungen gefasst werden, soweit der Gesellschaftsvertrag dies zulässt. B.2.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten Die Gesellschafter:innen bestimmen im Gesellschaftsvertrag, welche Rechte und Aufgaben ihnen in den Angelegenheiten der Gesellschaft zustehen und wie sie diese ausüben wollen. Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafter:innen gesetzlich zugeordnet. Der Muster-Gesellschaftsvertrag enthält die grundlegenden Regelungen, an denen sich die Gesellschafter:innen bei der Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages orientieren. Die Gesellschafterversammlung entscheidet aufgrund der ihr durch Gesetz bzw. Gesellschaftsvertrag übertragenen Kompetenzen über Angelegenheiten wie zum Beispiel • die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung, • den Abschluss, die Änderung, die Kündigung und die Aufhebung von Geschäftsführungsdienstverträgen, • die Feststellung des Jahresabschlusses und • die Ergebnisverwendung. Zu den grundsätzlichen Rechten und Kompetenzen der Gesellschafterversammlung gehören auch die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung des kommunalen Unternehmens. Ferner regelt die Gesellschafterversammlung das Verhältnis und die Ausgestaltung der Befugnisse des Aufsichtsrates, die ebenfalls im jeweiligen Gesellschaftsvertrag festgelegt werden.	Notwendige Klarstellung, um u. a. in Videokonferenzen Beschlüsse zu fassen.

B.2.3 Aufsichtsrat

B.2.3.1 Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Kontrollorgan der Gesellschaft. Er hat insbesondere die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und Empfehlungen zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abzugeben. Die genaue Aufgabenzuordnung und die Abgrenzung zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag.

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist es grundsätzlich (nach dem GmbH-Gesetz) nicht vorgeschrieben, einen Aufsichtsrat zu bilden. Die Verpflichtung, einen Aufsichtsrat zu bilden, kann sich allerdings aus dem Mitbestimmungsrecht – beispielsweise dem Drittelbeteiligungsgesetz – ergeben *(obligatorischer Aufsichtsrat).*

Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck nach § 102 GO gehalten, einen angemessenen städtischen Einfluss, „insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan“, sicherzustellen. Daher soll in Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist, grundsätzlich auch dann im Gesellschaftsvertrag geregelt werden, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist *(fakultativer Aufsichtsrat).*

Es soll nur in begründeten Fällen darauf verzichtet werden, einen Aufsichtsrat zu bilden, wenn dies aufgrund der Größe, Aufgaben und Bedeutung angemessen erscheint. Insbesondere bei mittelbaren Beteiligungen kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden. Es ist dann sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der anteilsinhabenden Beteiligung (Muttergesellschaft) angemessenen Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der mittelbaren Beteiligung erhält.

Aufsichtsratsmitglieder haben ihr Mandat persönlich auszuüben. Sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Stillschweigen über alle vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen zu bewahren, die es in seiner Eigenschaft als Mitglied erfährt. Dies gilt auch nach Beendigung des Amtes. Die Berichtspflicht von Mitgliedern des Aufsichtsrats an die Gesellschafterversammlung oder den Hauptausschuss wird im jeweiligen

B.2.3 Aufsichtsrat

B.2.3.1 Grundsätzliches

Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Kontrollorgan der Gesellschaft. Er hat insbesondere die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und Empfehlungen zu Beschlüssen der Gesellschafterversammlung abzugeben. Die genaue Aufgabenzuordnung und die Abgrenzung zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus dem jeweiligen Gesellschaftsvertrag.

In Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist es grundsätzlich (nach dem GmbH-Gesetz) nicht vorgeschrieben, einen Aufsichtsrat zu bilden. Die Verpflichtung, einen Aufsichtsrat zu bilden, kann sich allerdings aus dem Mitbestimmungsrecht – beispielsweise dem Drittelbeteiligungsgesetz – ergeben *(obligatorischer Aufsichtsrat).*

Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck nach § 102 GO gehalten, einen angemessenen städtischen Einfluss, „insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan“, sicherzustellen. In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck beteiligt ist, besteht grundsätzlich das Ziel, auch dann im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass ein Aufsichtsrat gebildet wird, wenn dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist *(fakultativer Aufsichtsrat).*

Nur in begründeten Fällen verzichtet die Hansestadt Lübeck darauf, einen Aufsichtsrat zu bilden, wenn dies aufgrund der Größe, Aufgaben und Bedeutung angemessen erscheint. Insbesondere bei mittelbaren Beteiligungen kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden. Es ist dann sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der anteilsinhabenden Beteiligung (Muttergesellschaft) angemessenen Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen der mittelbaren Beteiligung erhält.

{Neuer Absatz unter B.2.3.3}

{Neuer letzter Absatz unter B.2.3.2}

Gesellschaftsvertrag geregelt.		
Sofern in einer Gesellschaft mit fakultativem Aufsichtsrat Tagesordnungen oder Beschlüsse des Aufsichtsrats öffentlich bekanntgegeben werden sollen, ist die oder der Aufsichtsratsvorsitzende für die Bekanntgabe zuständig. Eine öffentliche Bekanntgabe ist nur möglich, wenn gesellschaftsvertragliche, konsortialvertragliche und andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls geäußerte Bedenken der Geschäftsführung dazu sind angemessen zu berücksichtigen, um möglichen Schaden von dem Unternehmen abzuwenden.	Sofern eine Gesellschaft mit fakultativem Aufsichtsrat erwägt, Tagesordnungen oder Beschlüsse des Aufsichtsrats öffentlich, bekanntzugeben, ist der:die Aufsichtsratsvorsitzende für die Bekanntgabe zuständig. Eine öffentliche Bekanntgabe ist nur möglich, wenn gesellschaftsvertragliche, konsortialvertragliche und andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Gegebenenfalls geäußerte Bedenken der Geschäftsführung dazu sind angemessen zu berücksichtigen, um möglichen Schaden von dem Unternehmen abzuwenden.	
B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, entscheidet die Bürgerschaft über die Entsendung bzw. den Vorschlag zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung. Bei den Vorschlägen zur Bestimmung soll darauf geachtet werden, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.	B.2.3.2 Zusammensetzung und Anforderungen Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, entscheidet die Bürgerschaft über die Entsendung beziehungsweise den Vorschlag zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung. Bei den Vorschlägen zur Bestimmung ist darauf zu achten, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Bestellung von Mitarbeitenden der Hansestadt Lübeck sowie der Gesellschaften der Hansestadt Lübeck zu Aufsichtsratsmitgliedern wird ausgeschlossen.	Ergänzung entsprechend Bürgerschaftsbeschluss vom 20.05.2021
Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (Kollegialorgan) muss so qualifiziert sein, dass er in allen seinen Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Deshalb soll eine Vielfalt der beruflichen Vorbildung der Aufsichtsratsmitglieder angestrebt werden. Insbesondere sollten auch Personen mit eigenen unternehmerischen Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglieder gewonnen werden.	Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (Kollegialorgan) muss so qualifiziert sein, dass er in allen seinen Aufgabengebieten über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt. Deshalb wird eine Vielfalt der beruflichen Vorbildung der Aufsichtsratsmitglieder angestrebt. Insbesondere sollten auch Personen mit eigenen unternehmerischen Erfahrungen als Aufsichtsratsmitglieder gewonnen werden.	
Darüber hinaus muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über die Mindestkenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen, um die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies insbesondere: – Kenntnisse und/oder Erfahrungen, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können; – hinreichende Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können; – Kenntnis der für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).	Darüber hinaus muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied über die Mindestkenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen, um die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies insbesondere: – Kenntnisse und/oder Erfahrungen, um vorgelegte Berichte und Entscheidungsvorlagen bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können; – hinreichende Kenntnisse des Bilanzwesens, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer:innen sowie etwaige daraus hervorgehende „Schwachstellen“ beurteilen zu können; – Kenntnis der für seine Tätigkeit relevanten Rechtsvorschriften (Gesetze, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnungen und -anweisungen).	

Sollten diese Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Bestellung in das Gremium „Aufsichtsrat“ noch nicht ausreichend vorhanden sein, so sind sich diese innerhalb kurzer Frist anzueignen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat die Pflicht, selbst für seine erforderliche Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen. Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Alle zwei Jahre hat das Aufsichtsratsmitglied gegenüber dem Aufsichtsrat seine Qualifizierungsmaßnahmen zu belegen.	Sollten diese Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Bestellung in den Aufsichtsrat noch nicht ausreichend vorhanden sein, so sind sich diese innerhalb kurzer Frist anzueignen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat die Pflicht, selbst für seine erforderliche Aus- und Fortbildung Sorge zu tragen. Erstmalig von der Hansestadt Lübeck bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied kann sich dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling beraten und unterstützen lassen.	letzter Satz gelöscht, da in der Praxis nur schwer nachprüfbar.
Das Aufsichtsratsmitglied muss zudem auch über die zeitlichen Ressourcen verfügen, das Amt pflichtgemäß zum Wohle des Unternehmens auszuüben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen.	Aufsichtsratsmitglieder haben ihr Mandat persönlich auszuüben. Sie dürfen ihre Aufgaben nicht durch andere wahrnehmen lassen. Aufsichtsratsmitglieder müssen zudem über die zeitlichen Ressourcen verfügen, das Amt pflichtgemäß zum Wohle des Unternehmens auszuüben. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Online-, Video- oder Telefonkonferenzen.	Aus B.2.3.1 Satz neu eingefügt.
Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.	
Bei der Zusammensetzung der Aufsichtsräte findet § 15 Gleichstellungsgesetz („Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden“) Anwendung.	Soweit die Hansestadt Lübeck das Recht hat, Aufsichtsratsmitglieder zu stellen, gilt § 15 Gleichstellungsgesetz („Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden“).	
Die Aufsichtsräte sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen von der Gesellschaft abzusichern. Sofern dies nicht über den Kommunalen Schadenausgleich ausreichend möglich ist, können sogenannte D-&-O-Versicherungen mit Selbstbehalt, in den Unternehmen vorgesehen werden. Der Selbstbehalt beträgt 50 % der jährlichen Aufwandsentschädigung.	Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung *(directors and officers)* abschließen, in die die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Die Gesellschaften können für ihre Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder auch getrennte D-&-O-Versicherungen abschließen. Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder enthalten. Bei den Selbstbehaltsregelungen sollten die Risikolage der Gesellschaft, die Höhe der Vergütung und die einschlägigen Bestimmungen des Aktienrechts angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird angeregt, als Selbstbehalt 1 Promille der Deckungssumme zu vereinbaren.	Regelung zur D-&-O-Versicherung nach Evaluation zu D-&-O-Versicherungen überarbeitet.

	Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft und ihrer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsunternehmen zu bewahren, die es in seiner Eigenschaft als Mitglied erfährt. Dies gilt auch nach Beendigung des Amtes. Auf Verlangen der Gemeinde sind die Aufsichtsratsmitglieder gegenüber den Organen der Gemeinde (Bürgermeister:in, Bürgerschaft und Hauptausschuss) auskunftspflichtig.	Aus B.2.3.1 Den letzten Satz aufgrund der Auskunftspflicht in § 104 GO zugefügt.
B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	B.2.3.3 Aufgaben und Zuständigkeiten	
Aufgabe des Aufsichtsrates ist es insbesondere, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die	Aufgabe des Aufsichtsrates ist es insbesondere, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung, insbesondere die	
▫ Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben, ▫ Übereinstimmung der strategischen und operativen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter/-innen, ▫ Einhaltung der operativen Geschäftsziele, ▫ Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns, ▫ Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung.	▫ Begrenzung der Unternehmenstätigkeit auf die satzungsmäßigen Aufgaben, ▫ Übereinstimmung der strategischen und operativen Planung der Geschäftsführung mit den strategischen Zielvorgaben der Gesellschafter:innen, ▫ Einhaltung der operativen Geschäftsziele, ▫ Beachtung der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Aufsichtsratsmitglieds, ▫ Einrichtung und Anwendung eines wirksamen Steuerungs-, Kontroll-, Compliance- und Risikomanagementsystems durch die Geschäftsführung.	
Der Aufsichtsrat hat sich in angemessener Weise ein Bild von der Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs unter kritischer Würdigung der Geschäftsrisiken zu machen.	Der Aufsichtsrat hat sich in angemessener Weise ein Bild von der Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs unter kritischer Würdigung der Geschäftsrisiken zu machen.	
Der Aufsichtsrat entscheidet in den ihm durch Gesellschaftsvertrag übertragenen Angelegenheiten. Dazu gehört die Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates.	Der Aufsichtsrat entscheidet in den ihm gesetzlich oder durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Angelegenheiten. Er bereitet die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung – mit Ausnahme des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrats – vor und gibt dazu Empfehlungen ab.	Satz enthält Klarstellung.
Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Aufsichtsrat der Rechte, die ihm nach dem Gesetz oder aufgrund des Gesellschaftsvertrags zukommen. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren und entsprechend Auskunft von der Geschäftsführung zu verlangen. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied kann eine Berichterstattung	Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient sich der Aufsichtsrat der Rechte, die ihm nach dem Gesetz oder aufgrund des Gesellschaftsvertrags zukommen. Dazu gehört insbesondere das Recht, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu informieren und entsprechend Auskunft von der Geschäftsführung zu verlangen. Auch ein einzelnes Aufsichtsratsmitglied kann eine Berichterstattung	

der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat oder in wichtigen Angelegenheiten die Einberufung einer Sitzung verlangen.	der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat oder in wichtigen Angelegenheiten die Einberufung einer Sitzung verlangen.	
Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung regelmäßig zu erstattende Berichte (insbes. Quartalsberichte) rechtzeitig und den inhaltlichen und formellen Anforderungen entsprechend vorlegt. Der Aufsichtsrat überprüft die ihm vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Gegebenenfalls ist zu veranlassen, dass die Berichte ergänzt und künftig ordnungsgemäß abgefasst werden.	Der Aufsichtsrat hat darauf hinzuwirken, dass die Geschäftsführung regelmäßig zu erstattende Berichte rechtzeitig und den inhaltlichen und formellen Anforderungen entsprechend vorlegt. Der Aufsichtsrat überprüft die ihm vorgelegten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität. Gegebenenfalls ist zu veranlassen, dass die Berichte ergänzt und künftig ordnungsgemäß abgefasst werden.	
Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft und berichtet der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung sowie die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres.	Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft und berichtet der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung sowie die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres.	
Gemeinsam mit der Geschäftsführung gibt der Aufsichtsrat jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).	Gemeinsam mit der Geschäftsführung gibt der Aufsichtsrat jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung).	
Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.	Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit zu überprüfen, was spätestens alle drei Jahre in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, zu erfolgen hat. Das Ergebnis soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.	Regelung für die kleinen Gesellschaften praxisnaher gestaltet.
Der Aufsichtsrat gibt sich eine innere Ordnung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsordnung. Die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten auf Unterausschüsse ist nicht zulässig.	Der Aufsichtsrat gibt sich eine innere Ordnung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsordnung. Die Übertragung von Entscheidungszuständigkeiten auf Unterausschüsse ist nicht zulässig.	
Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden. Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften zu fertigen.	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sind 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zuzusenden oder zugänglich zu machen. Nur in begründeten Einzelfällen sollen Beschlüsse auf Grundlage nachversandter oder als Tischvorlagen umverteilter Beschlussvorlagen gefasst werden. Über die Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats sind Niederschriften zu fertigen.	Regelung zu Tischvorlagen klargestellt. Satz neu gefasst.
Dies ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats entsprechend vorzusehen.	*{Letzter Satz gestrichen}*	Die GOs d. AR enthalten inzwischen diese Regelungen.

B.2.3.4 Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und mindestens eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und leitet dessen Sitzungen. Sie oder er ist grundsätzlich die erste Ansprechperson der Geschäftsführung in allen Belangen, insbesondere auch bezüglich aller dienstvertraglichen Belange inklusive der variablen Leistungsentgelte. Sie oder er legt dem Aufsichtsrat die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung vor. Sie oder er hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden. Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Aufsichtsrat unter strenger Beachtung der Interessen des Unternehmens und des Vertraulichkeitsgebotes ausschließlich verantwortlich. Die oder der Aufsichtsratsvorsitzende hat Sachverständige und Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen hinzugezogen werden, vor Sitzungsbeginn auf Stillschweigen über die vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft zu verpflichten. Sie oder er soll zugleich Vorsitzende oder Vorsitzender der Gesellschafterversammlung sein.	B.2.3.4 Aufsichtsratsvorsitzende:r Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine:n Vorsitzende:n und mindestens eine:n stellvertretende:n Vorsitzende:n. Der:Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und leitet dessen Sitzungen. Er:Sie ist grundsätzlich die erste Ansprechperson der Geschäftsführung in allen Belangen, insbesondere auch bezüglich aller dienstvertraglichen Belange inklusive der variablen Leistungsentgelte. Er:Sie legt dem Aufsichtsrat die entsprechenden Vorschläge zur Beratung und empfehlenden Beschlussfassung vor. Er:Sie hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten. Näheres wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Ausschließlich der:die Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Öffentlichkeitsarbeit aus dem Aufsichtsrat unter strenger Beachtung der Interessen des Unternehmens und des Vertraulichkeitsgebotes verantwortlich. Der:Die Aufsichtsratsvorsitzende hat Sachverständige und Auskunftspersonen, die zu den Sitzungen hinzugezogen werden, vor Sitzungsbeginn auf Stillschweigen über die vertraulichen Angelegenheiten und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft zu verpflichten. Er:Sie sollte zugleich Vorsitzende:r der Gesellschafterversammlung sein.	
B.2.3.5 Vergütung Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Über die Höhe und einheitliche Kriterien für die Bemessung der Vergütung beschließt der Hauptausschuss auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.	B.2.3.5 Vergütung Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften ist eine angemessene Vergütung zu gewähren. Der Hauptausschuss beschließt auf Vorschlag des:der Bürgermeister:in darüber, nach welchen Kriterien und in welcher Höhe die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied in den Gesellschaften vergütet werden soll.	Regelung präzisiert.
B.2.4 Geschäftsführung	**B.2.4 Geschäftsführung**	
B.2.4.1 Grundsätzliches Die Geschäftsführung ist das Handlungsorgan der Gesellschaft. Sie führt die Geschäfte des Unternehmens und vertritt es nach außen.	B.2.4.1 Grundsätzliches Die Geschäftsführung ist das Handlungsorgan der Gesellschaft. Sie führt die Geschäfte des Unternehmens und vertritt es nach außen.	

Die Geschäftsführung kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Besteht sie aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. In der Geschäftsanweisung soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden. Unabhängig von der Geschäftsverteilung bleibt jedes Mitglied der Geschäftsführung gesamtverantwortlich.	Die Geschäftsführung kann aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Besteht sie aus mehreren Mitgliedern, hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung zu erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Geschäftsanweisung oder einem beigefügten, separaten Geschäftsverteilungsplan soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden. Unabhängig von der Geschäftsverteilung bleibt jedes Mitglied der Geschäftsführung gesamtverantwortlich.	
B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	B.2.4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten	
Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechung tragen. Die Geschäftsführung ist für die laufende Aufgabenerledigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Beachtung geschlossener Zielvereinbarungen verantwortlich. Sie hat dabei die Regelungen der einschlägigen Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und, soweit vorhanden, Geschäftsanweisungen/ Geschäftsordnungen und Einzelfallentscheidungen sowie diesen Kodex zu beachten.	Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und hat sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen zu orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines kommunalen Unternehmens Rechnung zu tragen. Die Geschäftsführung ist für die laufende Aufgabenerledigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes und unter Beachtung geschlossener Zielvereinbarungen verantwortlich. Sie hat dabei die Regelungen der einschlägigen Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und, soweit vorhanden, Geschäftsanweisungen/Geschäftsordnungen und Einzelfallentscheidungen sowie diesen Kodex zu beachten.	
	Die Geschäftsführung hat im Unternehmen dafür zu sorgen, dass sowohl die gesetzlichen Bestimmungen als auch die unternehmensinternen Regelungen erfüllt und eingehalten werden (Compliance). Ferner hat die Geschäftsführung durch die eigene Handlungs- und Verhaltensweise Werte für regelkonformes Verhalten zu vermitteln und Transparenz zu fördern. Dazu gehört es, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Unternehmen zu treffen.	Absatz neu eingefügt. Letzter Absatz des alten Textabschnitts mit einbezogen.
Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines der Unternehmensgröße und den spezifischen Bedingungen der Gesellschaft angepassten Risikomanagements sowie eine den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Revision zu sorgen.	Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines der Unternehmensgröße und den spezifischen Bedingungen der Gesellschaft angepassten Risikomanagements sowie eine den Bedürfnissen der Gesellschaft angemessene Revision zu sorgen.	
Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafterinnen und Gesellschafter regelmäßig schriftlich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten; im Bedarfsfalle unverzüglich („Ad-hoc-Bericht“). Die Geschäftsführung ist für ein den Erfordernissen des Unternehmens angemessenes Berichtswesen verantwortlich und stellt die rechtzeitige Information des Aufsichtsrats mit allen steuerungsrelevanten Daten sicher.	Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und die Gesellschafter:innen regelmäßig schriftlich über den Gang der Geschäfte zu unterrichten; bei Bedarf unverzüglich („Ad-hoc-Bericht“). Die Geschäftsführung ist für ein den Erfordernissen des Unternehmens angemessenes Berichtswesen verantwortlich und stellt die rechtzeitige Information des Aufsichtsrats mit allen steuerungsrelevanten Daten sicher.	Alten Absatz aufgespalten.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gibt die Geschäftsführung jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung). Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention im Unternehmen zu treffen.	Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gibt die Geschäftsführung jährlich eine Erklärung zur Einhaltung dieses Kodexes auf der Basis einer städtischen Muster-Erklärung ab (PCGK-Entsprechenserklärung). *{Im neu gestalteten zweiten Absatz (s. o.) mit enthalten.}*	
B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht. Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden. Die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt in der Regel für fünf Jahre, um so einen festen Rhythmus für die notwendige Überprüfung der Diensterfüllung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers zu gewährleisten. Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird. Dies soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden. Nachträgliche Wettbewerbsverbote sind im Einzelfall zu prüfen und, sofern notwendig, im Dienstvertrag zu vereinbaren.	B.2.4.3 Auswahl und Anforderungen Die Position des:der Geschäftsführer:in einer städtischen Beteiligungsgesellschaft soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerber:innen mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafter:innen das Vorschlagsrecht zur Benennung eines: einer Geschäftsführer:in zusteht. Mit den Geschäftsführer:innen sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden. Die Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt in der Regel für fünf Jahre, um so einen festen Rhythmus für die notwendige Überprüfung der Diensterfüllung des:der Geschäftsführer:in zu gewährleisten. Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird. Dies soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden. Nachträgliche Wettbewerbsverbote sind im Einzelfall zu prüfen und, sofern notwendig, im Dienstvertrag zu vereinbaren.	
B.2.4.4 Vergütung Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen. Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen. Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.	B.2.4.4 Vergütung Die Geschäftsführungsvergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen. Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung soll in einer Bandbreite von mindestens 10 % bis maximal 30 % liegen.	Regelung präzisiert.

Die variable Vergütung teilt sich in zwei Kernbestandteile: 1. die kurzfristige Erfolgsvergütung (jährliche variable Vergütung); 2. die langfristige Erfolgsvergütung (variable Nachhaltigkeitsvergütung).	Die variable Vergütung teilt sich in zwei Kernbestandteile: 1. die kurzfristige Erfolgsvergütung (jährliche variable Vergütung); 2. die langfristige Erfolgsvergütung (variable Nachhaltigkeitsvergütung).	
Negative Entwicklungen im Laufe der Zielvereinbarungsperioden reduzieren die Ansprüche aus der langfristigen Erfolgsvergütung.	Negative Entwicklungen im Laufe der Zielvereinbarungsperioden reduzieren die Ansprüche aus der langfristigen Erfolgsvergütung.	
Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden. Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken. Qualitative und quantitative Kennzahlen sollten dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die als Grundlage für die variable Vergütung vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, entfällt die Auszahlung.	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden. Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken. Qualitative und quantitative Kennzahlen sollten dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die als Grundlage für die variable Vergütung vereinbarten Ziele nicht erreicht werden, entfällt die Auszahlung.	
Die Kennzahlen sind in den Unternehmen jeweils durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung festzulegen.	Die Kennzahlen sind in den Unternehmen jeweils durch den Aufsichtsrat oder die Gesellschafterversammlung festzulegen.	Text vereinfacht!
Die Zielvereinbarungen sind terminlich so auszugestalten, dass rechtzeitig vor anstehenden Verlängerungsentscheidungen der Bestellungen bzw. der Dienstverträge von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern eine Auswertung der erreichten Zielerreichungsgrade möglich ist.	Zielvereinbarungen sollen jährlich und vor Beginn der jeweiligen Zielvereinbarungsperiode abgeschlossen werden.	
Es ist sicherzustellen, dass zum Festgehalt zusätzlich gewährte variable Erfolgsvergütungen für Geschäftsführungen erst nach Feststellung der Zielerreichung, i. d. R. anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch das zuständige Gesellschaftsorgan, ausgezahlt werden.	Es ist sicherzustellen, dass zum Festgehalt zusätzlich gewährte variable Erfolgsvergütungen für Geschäftsführungen erst nach Feststellung der Zielerreichung, i. d. R. anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch das zuständige Gesellschaftsorgan, ausgezahlt werden.	
Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.	Jede Gesellschaft soll eine ihren Bedürfnissen entsprechende D-&-O-Versicherung *(directors and officers)* abschließen, in die die Mitglieder der Geschäftsführung einbezogen sind. Die Gesellschaften können für ihre Geschäftsführung und Aufsichtsratsmitglieder auch getrennte D-&-O-Versicherungen abschließen. Die Versicherungsbedingungen sollen einen angemessenen Selbstbehalt für die Geschäftsführer:innen enthalten. Bei den Selbstbehaltsregelungen sollten die Risikolage der Gesellschaft, die Höhe der Vergütung und die einschlägigen Bestimmungen des Aktienrechts angemessen berücksichtigt werden. Grundsätzlich wird angeregt, als Selbstbehalt 10 Promille der Deckungssumme zu vereinbaren.	Neufassung des Absatzes aufgrund des Ergebnisses der Evaluation zur D-&-O-Versicherung. Bei der Evaluation wurden die D-&-O-Versicherungen aller wesentlichen Beteiligungen analysiert.
In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführer:innen ist zu vereinbaren, dass diese ihre Gesamtbezüge nach den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur	

vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.	Bezüge-Offenlegung oder den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.	
B.3 Grundsätze zur Vermeidung von Interessen-konflikten und zur Korruptionsprävention	**B.3 Interessenkonflikte und Korruptionsprävention**	
Die Gesellschaftsorgane – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung – arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens und gemäß den von der Hansestadt Lübeck gesetzten Zielen zusammen.	Die Gesellschaftsorgane – Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung – arbeiten eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens und gemäß den von der Hansestadt Lübeck gesetzten Zielen zusammen.	
Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.	Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.	Alter Absatz 4.
Jedes Mitglied der Gesellschaftsorgane ist eigenverantwortlich dazu aufgerufen, mögliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und Gesellschaftszielen rechtzeitig offenzulegen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist zunächst verpflichtet, Interessenkonflikte zugunsten des Unternehmensinteresses zu behandeln. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, darf das betroffene Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat nicht mitstimmen, nicht mit beraten und an dem Tagesordnungspunkt an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen. Dies gilt insbesondere bei Rechtsgeschäften des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst oder der Einleitung oder Beilegung eines Rechtsstreits mit ihm. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen. In besonders gravierenden, aber auch bei andauernden Konfliktfällen ist das Mandat zurückzugeben.	Jedes Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.	Alter Absatz 3.
	Jedes Mitglied der Gesellschaftsorgane ist eigenverantwortlich dazu aufgerufen, mögliche Interessenkonflikte zwischen persönlichen und Gesellschaftszielen rechtzeitig offenzulegen, und zunächst verpflichtet, Interessenkonflikte zugunsten des Unternehmensinteresses zu behandeln.	Alter Absatz 3 aufgespalten in 2 neue.
Jedes Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.	Ist dies im Einzelfall nicht möglich, darf ein betroffenes Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat nicht mitstimmen, nicht mitberaten und an dem Tagesordnungspunkt an der entsprechenden Sitzung nicht teilnehmen. Dies gilt insbesondere bei Rechtsgeschäften des Unternehmens mit dem Aufsichtsratsmitglied selbst oder ihm nahestehenden Personen oder der Einleitung oder Beilegung eines Rechtsstreits mit ihnen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes wird erwartet, dass das betroffene Mitglied sein Mandat niederlegt.	
Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Wird im Einzelfall von dieser Empfehlung abgewichen, ist vor Abschluss eines Vertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.	Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden. Wird im Einzelfall von dieser Empfehlung abgewichen, ist vor Abschluss eines Vertrags die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.	
Mitglieder des Aufsichtsrates eines Unternehmens dürfen nicht zugleich	Mitglieder des Aufsichtsrates eines Unternehmens dürfen nicht zugleich	

Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in diesem Unternehmen oder dessen Tochter-/Muttergesellschaften („verbundene Unternehmen“) sein. Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer können im Einzelfall, aber auch generell von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit werden. Die Befreiung spricht das Organ aus, das die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer bestellt hat (Aufsichtsrat oder Gesellschafterversammlung). Gegebenenfalls vorhandene Interessenkonflikte sind durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer dabei offenzulegen. Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben. Mitglieder der Gesellschaftsorgane dürfen aus Anlass ihrer diesbezüglichen Tätigkeit keine Zuwendungen von Dritten entgegennehmen (Ausnahme: geringwertige Aufmerksamkeiten) oder ungerechtfertigte Vorteile an Dritte gewähren.	Geschäftsführer:in in diesem Unternehmen oder dessen verbundenen Unternehmen sein. Die Geschäftsführer:innen können im Einzelfall, aber auch generell von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit werden. Die Befreiung spricht das Organ aus, das die Geschäftsführer:in bestellt hat. Gegebenenfalls vorhandene Interessenkonflikte sind durch den:die Geschäftsführer:in offenzulegen. Nebentätigkeiten der Geschäftsführer:innen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Mitglieder der Gesellschaftsorgane dürfen aus Anlass ihrer diesbezüglichen Tätigkeit keine Zuwendungen von Dritten entgegennehmen (Ausnahme: geringwertige Aufmerksamkeiten) oder ungerechtfertigte Vorteile an Dritte gewähren.	Letzter Satz gestrichen, da die Regelung aufgrund des Entscheidungsprinzips bereits gilt. siehe B.2.3.3 Absatz 3
C Steuerungs- und Kontrollinstrumente **C.1 Wirtschaftsplanung** **C.1.1.1 Grundsätzliches** Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der derzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst folgende Bestandteile ▫ Vorbericht, ▫ Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan, ▫ Planbilanz, ▫ mittelfristiger/fünfjähriger Finanzplanung/Liquiditätsplanung und ▫ Stellenplan. Er ist so rechtzeitig aufzustellen, dass der Plan vor Beginn des Planungszeitraums vom Aufsichtsrat beraten und in der	**C Steuerungs- und Kontrollinstrumente** **C.1 Wirtschaftsplanung** **C.1.1 Grundsätzliches** Die Geschäftsführung hat für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der derzeit gültigen Eigenbetriebsverordnung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan soll folgende Bestandteile umfassen: ▫ Vorbericht, ▫ Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. Erfolgsplan, ▫ Planbilanz, ▫ mittelfristige Finanzplanung/Liquiditätsplanung und ▫ Stellenplan. Er soll so rechtzeitig aufgestellt werden, dass der Plan vor Beginn des Planungszeitraums mit dem Beteiligungscontrolling abgestimmt, vom Aufsichtsrat	

Gesellschafterversammlung beschlossen werden kann. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind strategische unternehmensbezogene Rahmenvorgaben sowie ggf. Vorgaben der städtischen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Neben der Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ist dabei auch der Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck Rechnung zu tragen, indem Zuschussbedarfe vermindert und Ausschüttungsmöglichkeiten verbessert werden. Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist zeitnah zu berichten und erforderlichenfalls ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Für die Veröffentlichung im Beteiligungsbericht sind dem Beteiligungscontrolling die Plan-Gewinn-und-Verlustrechnung, die Planbilanz und die mittelfristige Finanzplanung neben dem um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bereinigten Vorbericht unverzüglich nach Beschlussfassung auf elektronischem Weg zu übersenden. **C.1.1.2 Inhalt und Form** Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: ▫ die Ansätze des Planjahres, ▫ die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, ▫ die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie ▫ die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres. Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern. Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Be-nutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten. Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.	beraten und in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden kann. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans sind strategische unternehmensbezogene Rahmenvorgaben sowie gegebenenfalls Vorgaben der städtischen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Neben der Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation ist auch der Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck Rechnung zu tragen, indem Zuschussbedarfe vermindert und Ausschüttungsmöglichkeiten verbessert werden. Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist zeitnah zu berichten und erforderlichenfalls ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Für die Veröffentlichung im Beteiligungsbericht ist dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck der gesamte Wirtschaftsplan in der angeforderten Form unverzüglich nach Beschlussfassung auf elektronischem Weg zu übersenden. **C.1.2 Inhalt und Form** Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: ▫ die Ansätze des Planjahres, ▫ die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, ▫ die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie ▫ die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres. Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern. Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z. B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten. Das der Planung zugrundeliegende Mengengerüst soll ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden. Die Darstellungsform und die Gliederung des Wirtschaftsplans sind so zu wählen	Jährl. Änderungen am Wirtschafts-plan sollen so ver-

	und beizubehalten, dass eine Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren gewährleistet bleibt.	mieden werden.
Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.	
Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen. Soweit vorhanden, sind die wesentlichen Investitionen darzustellen.	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen. Soweit vorhanden, sind die wesentlichen Investitionen darzustellen.	
Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen. Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind. Veränderungen sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen. Er soll Informationen zu Stellen, Vergütungsgruppen, Voll-/Teilzeit und zur Aufteilung auf Organisationseinheiten enthalten. Veränderungen sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erläutern.	Sprachliche Vereinfachung.
C.2 Jahresabschluss	**C.2 Jahresabschluss**	
C.2.1.1 Grundsätzliches	**C.2.1 Grundsätzliches**	
Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf. Unabhängig von der Größe der Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sind alle Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.	Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf. Unabhängig von der Größe der Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB sind alle Jahresabschlüsse nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.	
Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, bei Konzerngesellschaften auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen. Als Grundlage hierfür dient die Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer. Bei seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat der Darstellung der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.	Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, bei Konzerngesellschaften auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen. Als Grundlage hierfür dient die Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer. Bei seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat der Darstellung der Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung besondere Beachtung zu schenken.	
Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.	
Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen spätestens zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei dem:der Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.	

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung zu beschließen. Für die Feststellung der Jahresabschlüsse gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.	Die Gesellschafter:innen beschließen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Für die Feststellung der Jahresabschlüsse gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Durch organisatorische Maßnahmen haben die Gesellschaften sicherzustellen, dass die einschlägigen Fristen für die Aufstellung und für die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Vorgaben der Hansestadt Lübeck für die Aufstellung des städtischen Gesamtabschlusses in jedem Jahr eingehalten werden.	Regelung zum Gesamtabschluss eingefügt, um Informationsversorgung sicherzustellen.
C.2.1.2 Abschlussprüfung Vor der Unterbreitung eines Wahlvorschlages für die jeweilige Abschlussprüferin oder den jeweiligen Abschlussprüfer ist zu prüfen, inwieweit geschäftliche, persönliche und finanzielle Beziehungen zwischen der Prüferin oder dem Prüfer und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen, die einer Beauftragung als Jahresabschlussprüferin oder Jahresabschlussprüfer im Wege stehen. Von der Prüferin oder dem Prüfer ist dazu eine schriftliche Erklärung (Unabhängigkeitserklärung) einzuholen, bevor der Wahlvorschlag dem zuständigen Organ unterbreitet wird.	**C.2.2 Abschlussprüfung** Vor der Unterbreitung eines Wahlvorschlages für den:die jeweilige Abschlussprüfer:in ist zu prüfen, inwieweit geschäftliche, persönliche und finanzielle Beziehungen zwischen dem:der Prüfer:in und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen, die einer Beauftragung als Jahresabschlussprüfer:in im Wege stehen. Von dem:der Prüfer:in ist dazu eine schriftliche Erklärung (Unabhängigkeitserklärung) einzuholen, bevor der Wahlvorschlag dem zuständigen Organ unterbreitet wird.	
Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.	Der:Die Abschlussprüfer:in soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.	
Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.	Der Aufsichtsrat vereinbart mit dem:der Abschlussprüfer:in, dass diese:r ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner:ihrer Kenntnis gelangen.	
Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.	Daneben soll der:die Abschlussprüfer:in über die Einhaltung dieses Kodexes berichten. Dazu sollte ihm:ihr mit den Prüfungsunterlagen für den Jahresabschluss auch die Entsprechenserklärung der Gesellschaft für das zu prüfende Geschäftsjahr zur Verfügung gestellt werden.	Ergänzung der Regelung zur Berichterstattung über die Einhaltung vom Kodex.
Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält. Der Management-Letter ist sowohl der Geschäftsführung, als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zuzuleiten.	Erstellt der:die Abschlussprüfer:in einen Management-Letter über das Ergebnis seiner:ihrer Prüfung, über entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw., dann soll dieser sowohl der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat und dem Beteiligungscontrolling zur Kenntnis gegeben werden.	Präzisierung der Regelung zum Management-Letter.

Zu der Schlussbesprechung zwischen Prüferin oder Prüfer und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sind die oder der Aufsichtsratsvorsitzende, das Beteiligungscontrolling und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch der Landesrechnungshof einzuladen. Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes, der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll. Bei der Terminplanung ist zu gewährleisten, dass bis zur Vorlage des verbindlichen Prüfberichtes für in der Schlussbesprechung festgestellte Änderungsnotwendigkeiten genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an der Sitzung des Aufsichtsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teil und berichtet zu der jeweiligen Prüfung.	Zu der Schlussbesprechung zwischen Abschlussprüfer:in und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sind der:die Aufsichtsratsvorsitzende, das Beteiligungscontrolling und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften auch der Landesrechnungshof einzuladen. Für die Schlussbesprechung soll der Entwurf des Prüfberichtes der:dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen. Bei der Terminplanung ist zu gewährleisten, dass bis zur Vorlage des verbindlichen Prüfberichtes für in der Schlussbesprechung festgestellte Änderungsnotwendigkeiten genügend Zeit zur Verfügung steht. Der:Die Abschlussprüfer:in soll an der Sitzung des Aufsichtsrates, in der der Jahresabschluss behandelt wird, teilnehmen und über seine:ihre Prüfung berichten.	
C.2.1.3 Inhalt und Form Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer geltenden Standards gehören zur Abschlussprüfung: ▫ die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), ▫ die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, soweit zutreffend, ▫ die Prüfung von Sondertatbeständen, die sich aus dem Unternehmenszweck ergeben und ausdrücklich im Prüfungsumfang enthalten sind. Der Aufsichtsrat sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten. Die Gesellschaftervertreterin oder der Gesellschaftervertreter kann ihrer- oder seinerseits Prüfungsschwerpunkte festsetzen.	**C.2.3 Inhalt und Form** Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den für Wirtschaftsprüfer:innen geltenden Standards gehören zur Abschlussprüfung: ▫ die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), ▫ die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln, soweit zutreffend, ▫ die Prüfung von Sondertatbeständen, die sich aus dem Unternehmenszweck ergeben und ausdrücklich im Prüfungsumfang enthalten sind. Der Aufsichtsrat sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, besondere Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Das Beteiligungscontrolling unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten. Die Gesellschaftervertreterin oder der Gesellschaftervertreter kann ihrer- oder seinerseits Prüfungsschwerpunkte festsetzen.	
C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen Das gesamtstädtische Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Eigengesellschaften, der Beteiligungen und der städtischen Sondervermögen ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen	**C.3 Gesamtstädtisches Berichtswesen** Das gesamtstädtische Berichtswesen dient dem Ziel, eine wirksame Kontrolle der Eigengesellschaften, der Beteiligungen und der städtischen Sondervermögen zu ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen	

geben. Es besteht aus ▫ dem Beteiligungsbericht als Anlage zum städtischen Haushalt entsprechend den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften; ▫ unterjährigen Berichten (derzeit: Quartalsberichten) an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss zur unterjährigen wirtschaftlichen Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen und der Sondervermögen; ▫ der Abschlussbericht über die Erfüllung der Vorgaben des Vorjahres (im Rahmen des Quartalsberichts II zum Stichtag 30.06.); ▫ einem jährlichen Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex („PCGK-Bericht“); ▫ anlassbezogenen mündlichen und schriftlichen Berichten, z. B. zu Business-Planungen einzelner Unternehmen, zur finanziellen Entwicklung usw.; ▫ der schriftlichen Beantwortung von Anfragen. Zuständig für das gesamtstädtische Berichtswesen ist das Beteiligungscontrolling. Die berichtspflichtigen Unternehmen haben alle für das Berichtswesen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig auf Anforderung dem Beteiligungscontrolling vorzulegen. Zur konsequenten Überprüfung und Fortentwicklung des vorhandenen Beteiligungsportfolios legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ferner alle drei Jahre einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen dem Hauptausschuss und der Bürgerschaft vor. **C.4 Offenlegung und Transparenz** Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich grundsätzlich zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit – auch in Beteiligungsangelegenheiten. Sie stellt Informationen über ihre Eigengesellschaften und Beteiligungen in leicht zugänglicher Form, insbesondere im Internet, zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere der jährliche Beteiligungsbericht und der Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex. Der PCGK-Bericht enthält:	zu geben. Es besteht aus ▫ dem Beteiligungsbericht als Anlage zum städtischen Haushalt entsprechend den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften; ▫ unterjährigen Berichten (derzeit: Quartalsberichten) an den:die Bürgermeister:in und den Hauptausschuss zur unterjährigen wirtschaftlichen Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen und der Sondervermögen; ▫ dem Abschlussbericht über die Erfüllung der Vorgaben des Vorjahres; ▫ einem jährlichen Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex („PCGK-Bericht“); ▫ einem vierjährlichen Bericht zur Gleichstellung in städtischen Gesellschaften gemäß § 1 Abs. 1a GO; ▫ anlassbezogenen mündlichen und schriftlichen Berichten, z. B. zu Business-Planungen einzelner Unternehmen, zur finanziellen Entwicklung usw.; ▫ der schriftlichen Beantwortung von Anfragen. Zuständig für das gesamtstädtische Berichtswesen ist das Beteiligungscontrolling. Die berichtspflichtigen Unternehmen haben alle für das Berichtswesen erforderlichen Unterlagen rechtzeitig auf Anforderung dem Beteiligungscontrolling vorzulegen. Das Beteiligungscontrolling prüft das städtische Portfolio an Gesellschaften fortlaufend im Hinblick darauf, ob Anpassungen oder Steuerungsmaßnahmen erforderlich sind. **C.4 Offenlegung und Transparenz** Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich grundsätzlich zur Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit – auch in Beteiligungsangelegenheiten. Sie stellt Informationen über ihre Beteiligungen in leicht zugänglicher Form, insbesondere im Internet, zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere der jährliche Beteiligungsbericht und der Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex. Der PCGK-Bericht enthält:	Anpassung an die aktuelle Verfahrensweise.

▫ die Entsprechenserklärungen der berichtenden Gesellschaften, einschließlich nachvollziehbarer Begründungen, falls von Empfehlungen des Kodexes abgewichen wurde;	▫ die Entsprechenserklärungen der berichtenden Gesellschaften, einschließlich nachvollziehbarer Begründungen, falls von Empfehlungen des Kodexes abgewichen wurde; ▫ gegebenenfalls wesentliche Mitteilungen über Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse, falls der:die Abschlussprüfer:in entsprechendes feststellt;	Neu aufgenommen im Zuge der Änderung der Allg. Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung (AV-JAP).
▫ Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer und der Aufsichtsratsmitglieder (gegliedert nach Bestandteilen) sowie ggf. Angaben zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in allgemeinverständlicher Form;	▫ Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer:innen und der Aufsichtsratsmitglieder (gegliedert nach Bestandteilen) sowie ggf. Angaben zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung in allgemeinverständlicher Form;	
▫ Angaben zur Teilnahmequote der einzelnen Gesellschaftervertreter und Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen;	▫ Angaben zur Teilnahmequote der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der Gesellschafter:innen an den Aufsichtsratssitzungen;	
▫ Angaben zur Anzahl der Tischvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen;	▫ Angaben zur Anzahl der Beschlussvorlagen als Tischvorlagen in den Aufsichtsratssitzungen;	
▫ die Berichte der Aufsichtsräte zu den Jahresabschlüssen.	▫ die Berichte der Aufsichtsräte zu den Jahresabschlüssen.	
Die Offenlegung findet ihre Grenzen, wo gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzrechts, und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Veröffentlichung entgegenstehen.	Die Offenlegung findet ihre Grenzen, wo gesetzliche Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzrechts, und der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einer Veröffentlichung entgegenstehen.	
C.5 Sonstige Prüfungsrechte	**C.5 Sonstige Prüfungsrechte**	
Der Hansestadt Lübeck sind die Befugnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzuräumen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck und dem Landesrechnungshof ist das Prüfungsrecht nach § 54 i. V. m. § 44 HGrG einzuräumen.	Der Hansestadt Lübeck sind die Befugnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einzuräumen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck und dem Landesrechnungshof ist das Prüfungsrecht nach § 54 i. V. m. § 44 HGrG einzuräumen.	
Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) das Recht zu übertragen, bei Bedarf die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu prüfen.	Dem Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 116 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) das Recht zu übertragen, bei Bedarf die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu prüfen.	
D Liste der Anlagen zum PCGK	**D Liste der Anlagen zum PCGK**	
~~A Zuordnung der Unternehmen zu den Fachbereichen~~ B Muster-Entsprechenserklärung	A Muster-Entsprechenserklärung B Definition Gesamtbezüge	

Alte Anlage B: Muster-Entsprechenserklärung **Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Regeln für gute Unternehmensführung)** Die Hansestadt Lübeck hat Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in ihren Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben unter dem Titel „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“ aufgestellt, die in der Bürgerschaftssitzung am __.__.2014 beschlossen wurden. Diese Leitlinien basieren auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach gemäß § 161 Aktiengesetz seit Ende 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet sind, zu erklären, welche Empfehlungen des Kodexes angewendet oder nicht angewendet wurden. Weiterhin sind der Public Corporate Governance Kodex des Bundes sowie die Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen, die vom Deutschen Städtetag entwickelt wurden, berücksichtigt worden. Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle der Hansestadt Lübeck als Anteilseigner klarer zu fassen. So soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance (Unternehmensführung) erhöht werden und das Vertrauen der Lübecker Einwohnerinnen und Einwohner, der Kunden, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck gefördert werden. Die Standards enthalten Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Von den getroffenen Empfehlungen kann die Gesellschaft bzw. können deren Organe abweichen, dann besteht aber die Verpflichtung, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. *Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Y-GmbH zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex:* Die Y-GmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten	**Anlage A: Muster-Entsprechenserklärung** **Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung zur Einhaltung des Lübecker Public Corporate Governance Kodex (Regeln für gute Unternehmensführung)** Die Hansestadt Lübeck hat Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung in ihren Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben unter dem Titel „Lübecker Public Corporate Governance Kodex“ aufgestellt, die in der Bürgerschaftssitzung am 26.06.2014 beschlossen und in der Bürgerschaftssitzung am __.__.2021 ergänzt wurden. Diese Leitlinien basieren auf den Prinzipien von Corporate Governance Kodices, erstmals vorgelebt durch den Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach gemäß § 161 Aktiengesetz seit Ende 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet sind zu erklären, welche Empfehlungen des Kodexes angewendet oder nicht angewendet wurden. Weiterhin sind der Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Public Corporate Governance Musterkodex sowie die Eckpunkte für einen Public Corporate Governance Kodex für kommunale Unternehmen, welche vom Deutschen Städtetag entwickelt wurden, berücksichtigt worden. Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle der Hansestadt Lübeck als Anteilseigner klarer zu fassen. So soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance (Unternehmensführung) erhöht werden und das Vertrauen der Lübecker Einwohner:innen, der Kunden:innen, der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung von Beteiligungsunternehmen der Hansestadt Lübeck gefördert werden. Die Standards enthalten Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Von den getroffenen Empfehlungen kann die Gesellschaft vertreten durch ihre Organe abweichen, dann besteht aber die Verpflichtung, dies jährlich offen zu legen und zu begründen.	

aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom __.__.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. *Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes werden wie folgt angegeben:* Erläuternd weisen wir auf Folgendes hin: Abweichung 1 Überschrift der Richtlinie – Empfehlung des Corporate Governance Kodexes – Inhalt der Abweichung – Begründung Abweichung 2 Überschrift der Richtlinie – Empfehlung des Corporate Governance Kodexes – Inhalt der Abweichung – Begründung … *Beispielsweise:* In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführervergütungen aus einem fixen und in einem variablen Anteil bestehen sollen. Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen. Die Geschäftsführerdienstverträge der Y-GmbH sind noch nicht angepasst worden. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung lag im Geschäftsjahr ____ höher als 30%. Die Y-GmbH hat die Geschäftsführerdienstverträge im laufenden Geschäftsjahr angepasst und wird der Empfehlung in Ziffer B.2.4.4 zukünftig entsprechen. *In folgenden Geschäftsjahren:* Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom __.__.____ hat die Y-GmbH den Empfehlungen des Kodexes in der Fassung vom __.__.____ entsprochen. Datum: __.__._____ _____ _____ Aufsichtsratsvorsitzende(r) Geschäftsführung	Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der *L-GmbH* zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex Die *L-GmbH* entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom __.__.2021 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen. Abweichungen von den Leitlinien des Lübecker Public Corporate Governance Kodex werden wie folgt angegeben: Erläuternd weisen wir auf Folgendes hin: *Abweichung 1* *Überschrift der Richtlinie* *-Empfehlung des Corporate Governance Codex* *-Inhalt der Abweichung* *-Begründung* *Abweichung 2* *Überschrift der Richtlinie* *-Empfehlung des Corporate Governance Codex* *-Inhalt der Abweichung* *-Begründung* … . Datum: __.__._____ _____ _____ Aufsichtsratsvorsitzende:r Geschäftsführung	

Anlage B: Definition der Gesamtbezüge

Gehaltsbestandteile - Definition für Gesamtbezüge -

	Grundgehalt (monatliches Gehalt, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)
+	variable Bestandteile (aufgrund von Zielvereinbarungen, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen, etc.)
=	Gesamtvergütung
+	Leistungen zur Alters- und Gesundheitsvorsorge*
+	Sachleistungen (Firmenwagen, Personal (z.B. Fahrer), Wohnraum, andere geldwerte Vorteile)
=	Gesamtbezüge**

*	z. B. Pensionszusagen, Direktversicherungen, Unfallversicherungen, Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten, Beihilfen zur privaten Krankenversicherung bzw. Zahlung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
**	weiter Bestandteile der Gesamtbezüge wären bspw.
+	*Bezugsrechte (Gewährung unentgeltlicher Optionen auf Erwerb von Anteilen an der KapGes);*
+	*Aufwandsentschädigungen als fester Betrag ohne Abrechnung (z. B. Tagespauschale für AR-Mandate in Tochterunternehmen);*
+	*Provisionen für die Vermittlung von Geschäften*
+	*Erfindervergütungen*

1072 von 1289 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10556
öffentlich

Lübeck, 27.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sebastian Ziemann (E-Mail: Sebastian.Ziemann@luebeck.de Telefon: 122-3003)

Wahl eines Schiedsmanns für den Bezirk IV (St. Lorenz 1)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Herr Claus Dethlefs, Falkenfelder Moor 7, 23554 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsmann für den Bezirk IV (St. Lorenz 1) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch:

SchiedsO

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Ja (Anlage 1)
- [x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Nach Ablauf der Amtszeit ist die Schiedsamtsstelle für den Bezirk IV (St. Lorenz 1) neu zu besetzen.
Die in der Sitzung der Bürgerschaft vom 26.08.2021 gemäß Vorschlag **VO/2021/10279** gewählte Bewerberin hat zwischenzeitlich aus beruflichen Gründen ihren Lebensmittelpunkt nach Süddeutschland verlegt und konnte vom Amtsgericht Lübeck nicht bestätigt und vereidigt werden. Nach § 4 S. 2 SchiedsO SH ist unverzüglich erneut zu wählen. Aus dem Kreis der interessierten Bewerber:innen wird deshalb nunmehr zur Nachwahl Herr Claus Dethlefs vorgeschlagen.
Nach öffentlicher Bekanntmachung der Suche mehrerer Schiedspersonen für 4 Bezirke in der Hansestadt Lübeck hatte Herr Dethlefs an den Gesprächen mit Vertreter:innen des Vorstandes der Bezirksvereinigung Lübeck im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen sowie des Bereiches Recht teilgenommen. Die Gespräche dienten dazu, die Bewerber:innen persönlich kennenzulernen, ihre Beweggründe für die Bewerbung zu hinterfragen und ihre Fähigkeit einzuschätzen, Konflikte in den vorgeschriebenen Verfahren zu lösen und einen Streit zu schlichten. Als Ergebnis der Gespräche wurde einstimmig festgestellt, dass Herr Claus Dethlefs zum Kreis der am besten geeigneten Bewerber:innen zählt. Er hat seinen Wohnsitz in St. Lorenz Nord und ist bereit, in dem angrenzenden Bezirk IV (St. Lorenz 1) das Amt zu übernehmen.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10105
öffentlich

Lübeck, 11.05.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Piroska Csösz (E-Mail: piroska.csoesz@luebeck.de Telefon: 122-2300)

AUSTAUSCHVORLAGE zu VO/2020/08956: Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das beiliegende Konzept wird als Grundlage für die Modernisierung und künftige Entwicklung des Wochenmarktwesens in städtischer Hand beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken
Bereich Haushalt und Steuerung	Zustimmung
Bereich Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung
Bereich Melde-und Gewerbeangelegenheiten	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:	x	neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja (Anlage 1)
	x	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	x	Ja – Begründung:

Die Versorgung mit regional produzierten Lebensmitteln kann aufgrund des kürzeren Weges zum Kunden zu CO2-Einsparungen führen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In den vergangenen Jahren konnte in der Hansestadt Lübeck ein Rückgang des Marktgeschehens beobachtet werden. Der allgemeine Trend des sich verändernden Kaufverhaltens hat im Ergebnis auch vor dem Lübecker Wochenmarkt und seinen unterschiedlichen Standorten nicht Halt gemacht. Immer weniger Menschen kaufen regelmäßig auf dem Wochenmarkt ein. Zudem hat die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtkern, zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Verbunden mit dauerhaft hohen Verwaltungskosten und einer seit Jahren stagnierenden Marktgebühr führte dies in der Folge beim BgA Märkte zu erheblichen Defiziten, die sich in den vergangenen drei Jahren auf rd. 520.000 Euro summieren. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hält daher eine Neubetrachtung des Lübecker Wochenmarktwesens für zwingend geboten.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität und eine Modernisierung des Lübecker Wochenmarktwesens und seiner Standorte mit Verbleib in städtischer Hand
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Lübecker Wochenmarktes durch u.a. angepasste Angebote
- Sicherstellung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts

Ein finanziell auskömmlicher, zukunftsfähiger Betrieb des Marktwesens in städtischer Hand mit einem attraktiven Angebot an Waren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im beiliegenden Konzept, welches hier in überarbeiteter Fassung vorgelegt wird, soll im Einzelnen dargestellt werden, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die daraus folgenden notwendigen Änderungen der Marktfestsetzung, der Wochenmarktsatzung sowie der Marktgebührensatzung stellen dafür eine zwingende Voraussetzung dar und werden durch die Verwaltung über separate Beschlussvorlagen der Bürgerschaft vorgelegt.

Anlagen:

Konzeptpapier „Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck“

Senator Sven Schindler

Wirtschaft und Soziales
2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
Bereichsleitung

Lübeck, 19.04.2021
Auskunft: Piroska Csösz
Telefon: 122-2300
e-mail: piroska.csoesz@luebeck.de

Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Ausgangslage

1. **Marktstandorte**
2. **Personelle Ausstattung und Personalkosten**
3. **Finanzielle Rahmenbedingungen**

III. Neuorganisation des Wochenmarktwesens mit Verbleib in städtischer Hand

IV. Ergebnis /Zusammenfassung

Anhänge

I. Einleitung

Das Lübecker Wochenmarktgeschehen ist zuletzt vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gekommen. Zum einen wurde Kritik laut, die sich im Wesentlichen auf Rahmenbedingungen an einzelnen Standorten bezog, zum anderen wurde mit Fortschreiten der Covid-Pandemie eine deutlich erhöhte Kundenfrequenz auf einzelnen Marktstandorten sichtbar, die sich – nach nunmehr über einem Jahr Dauer der Pandemie, zu verfestigen scheint.

Gleichwohl ist in Bezug auf das Lübecker Wochenmarktwesen insgesamt in den letzten Jahren ein allgemeiner Niedergang sichtbar geworden, der sich sowohl an den Kundenzahlen als auch in Anzahl und Vielfalt der Markthändler ablesen lässt. Darüber hinaus stehen an einigen Standorten die örtlichen Rahmenbedingungen, Parkplatzmangel, Fehlen öffentlicher Toiletten etc. in der Kritik. Sichtbares Zeichen für diese Entwicklung sind der Meesenplatz, aber auch der Brolingplatz. Sie waren bis in die 1990er Jahre gut besetzte, stark frequentierte und beliebte Wochenmarktplätze.

Bereits in der Vergangenheit wurde vereinzelt versucht, das Wochenmarktwesen der Hansestadt wieder zu stärken. Den Forderungen nach einer Verbesserung der baulichen Situation wurde in den letzten Jahren z.B. am Brolingplatz durch eine neue Platzgestaltung nachgekommen, bei der rund 800.000 Euro in Tiefbaumaßnahmen und das WC-Gebäude investiert wurden. Zu einer signifikanten Zunahme an Marktbesuchern hat dies dort jedoch zunächst nicht geführt, statt dessen ist die Zahl der Händler:innen weiter zurückgegangen. Die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtkern, hat zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Um frisch und preisgünstig einzukaufen ist heutzutage der Gang zum Wochenmarkt längst nicht mehr erforderlich.
Dem entgegen steht die Entwicklung z.B. auf dem Brink, der sich in den letzten Jahren steigender Besucherzahlen und einer deutlichen Zunahme neuer Händler erfreut, obwohl sich die örtlichen Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Stabil zeigt sich die Situation in Travemünde oder Schlutup, wo sich auch bedingt durch den Tourismus in den Sommermonaten ein reges Markttreiben beobachten lässt.

Der aus den o.g. Gründen sichtbare Rückgang des Marktgeschehens in den letzten Jahren, verbunden mit dauerhaft hohen Verwaltungskosten und einer seit Jahren stagnierenden Marktgebühr führte in der Folge beim BgA Märkte (Betrieb gewerblicher Art) zu erheblichen Defiziten, die sich allein in den vergangenen drei Jahren auf über 522.000 Euro summierten.

Folgende Ziele sollen mit dem neuen Marktkonzept erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität und eine Modernisierung des Lübecker Wochenmarktwesens
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Lübecker Wochenmarktes und seiner Standorte
- Sicherstellung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts
- Erhebung einer differenzierten Marktgebühr auf m²-Basis (gem. gesonderter Vorlage)

Mit dem vorliegenden Papier sollen Vorschläge für Maßnahmen vorgestellt werden, die zur Erreichung der o.g. Ziele führen können. Die Änderung der aktuellen Wochenmarktsatzung sowie der Gebührensatzung für Wochenmärkte zum 4. Quartal 2021 sind hierfür notwendige Voraussetzung.

Das Papier gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird die Ausgangslage durch einen Überblick über die Marktstandorte in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt sowie die aktuelle Ertragslage der einzelnen Standorte (s. Anhang 1) dargestellt. Ferner werden die personelle Ausstattung und die Personalkosten dargestellt und die finanziellen Rahmenbedingungen nebst einer Darstellung der aufgelaufenen Defizite erläutert. Im zweiten Teil werden schließlich inhaltlich-organisatorische Vorschläge unterbreitet, die einen Weiterbetrieb in

städtischer Hand ermöglichen und umzusetzende Maßnahmen für die einzelnen Wochenmarktstandorte beschrieben.

Im Herbst 2019 hat sich eine Arbeitsgruppe aus neun Lübecker Markthändler:innen („AG Markt“) gebildet, die sich in mehreren Treffen, zuletzt im März 2021, mit der Verwaltung über Ziele ausgetauscht und Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des Lübecker Wochenmarktes entwickelt hat. Dabei wurden konkrete Themen und Lösungen diskutiert, und die Wünsche und Anregungen der AG für bestimmte Standorte aufgenommen. Maßnahmen und Vorschläge, die kurzfristig umsetzbar sind, wurden z.T. sofort realisiert. Eine Übersicht der Vorschläge mit Bewertung und aktuellem Sachstand ist beigefügt (s. Anhang 3, S. 27).

Das vorliegende Konzept enthält Ergebnisse und Überarbeitungsvorschläge aus den diversen Treffen der „AG Markt“ und liefert Antworten zu Fragen aus der ersten Gremienrunde. Die Entwicklung des Konzeptes im Zeitablauf:

- Ende 2018 erste Überlegungen zum neuen Marktkonzept
- Einbindung der Marktbeschicker:innen zur Ideenfindung: Treffen mit der „AG Markt“ in 2019, 2020, 2021
- Parallele Aufstellung des Konzeptes und Umsetzung erster Ideen (Entwurf neuer Schilder, Sanierung Gebäude Brink)
- Veröffentlichung Marktkonzept Ende 2020
- Erste Gremienrunde Frühjahr 2021 mit Verbesserungswünschen aus der Politik
- März 2021 letztes Treffen der „AG Markt“ mit Abstimmung weiterer Hinweise

II. Ausgangslage

1. Die Marktstandorte

Der Lübecker Wochenmarkt findet wöchentlich Montag bis Samstag an elf Standorten statt. An einigen Standorten (u.a. Markt a. d. Markt, Travemünde, Brolingplatz) finden 2x wöchentlich und an einem Standort (Brink) 3x wöchentlich Markttage jeweils ganz- oder halbtags statt. Zudem gibt es Standorte (u.a. Hasenweg, Moisling, Schlutup) an denen nur einmal wöchentlich Markttag ist. Insgesamt gibt es wöchentlich in Lübecks Stadtgebiet 17 Gelegenheiten für einen Wochenmarktbesuch. Die Marktstandorte befinden sich zum Teil auf Grundstücken, die dem Verwaltungsvermögen des BgA Märkte zugehörig sind, aber auch auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf privaten Grundstücksflächen.
(siehe dazu Anhang 1. Tabelle der Marktstandorte S. 28)

2. Personelle Ausstattung und Personalkosten des Wochenmarktbetriebes

Die Wochenmärkte binden Personalkapazitäten von 2,75 VZÄ: eine Teilzeitkraft (Sachbearbeitung Debitorenmanagement im Innendienst (EG 08) sowie zwei Ganztagskräfte im Außendienst (EG 04), zuzüglich anteilig die Sachgebietsleitung Wirtschaft und Märkte (A12, mit 10 %).
Die Aufgaben im Innendienst bestehen im Wesentlichen in der Bearbeitung von Händler-Bewerbungen, dem Erstellen von Zulassungs- und Änderungsbescheiden und die dadurch ausgelösten Aufgaben der Buchhaltung, das Weiterleiten von Schadensmeldungen, die Einleitung/Beauftragung, Kontrolle, Abnahme und Abrechnung von Beschaffungen, Reinigungs- und Reparaturaufträgen. Ferner gehört die Bearbeitung von Widersprüchen und die Mitarbeit bei Klageverfahren sowie die Kalkulation der Wochenmarktgebühren zum Aufgabengebiet. Für das Debitorenmanagement werden neben der Überwachung und Verfolgung säumiger Zahler, sämtliche kassierte Barbeträge der Außendienstmitarbeiter kontrolliert, gebucht und für das Rechnungsprüfungsamt prüffähig aufbereitet. Außerdem liegen hier die Kontrolle der Strommünzen und die Entleerung der Münzautomaten an den

einzelnen Standorten. Generell ist die Tätigkeit durch eine ständige Präsenz und Ansprechbarkeit sowohl für den Außendienst, die Wochenmarkthändler:innen, andere städtische Bereiche, Behörden und nicht zuletzt die Bürger:innen geprägt.
Die Aufgaben im Außendienst umfassen neben dem Öffnen und Schließen der Märkte die Bereitstellung von Strom, die Einweisung von Tageshändler:innen, das derzeit teils noch praktizierte Abkassieren vor Ort, die Ausgabe von Strommünzen, die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und das Einhalten der Marktsatzung. Dienstbeginn auf vormittags stattfindenden Märkten ist 05:45 Uhr, bei dem ganztägigen Markt in der Innenstadt ist abends eine Anwesenheit bis ca. 19:30 Uhr notwendig.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Wie bereits oben erwähnt, ist ein auskömmlicher Betrieb des Wochenmarktes seit Jahren nicht gegeben. Da jedoch (gem. §§75 ff. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz) ein ausgeglichener Haushalt des Lübecker Marktwesens als Betrieb gewerblicher Art (BgA) anzustreben ist, ist eine Neubetrachtung zwingend geboten. Benutzungsgebühren sollen dabei so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.
Eine dauerhaft nicht kostendeckende Gebühr ist gleichzusetzten mit einer freiwilligen Leistung. Für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Verordnung beruhende Aufwendungen und Auszahlungen ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen. Durch die Übernahme oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden. Entsprechende finanzielle Mehrbelastungen sind daher durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle zu kompensieren. Die Hansestadt Lübeck hat sich auf Basis des Finanz-ausgleichsgesetzes (FAG) § 11 mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag über Konsolidierungs-hilfen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein vertraglich gebunden.

Grundlage der Standgebühr ist die gültige Marktgebührensatzung. Auf Grundlage der Jahresergebnisse und unter Berücksichtigung der zukünftigen Personal- und Sachkosten sind die Gebühren zu kalkulieren.

Die Gebühr wird nach laufenden Frontmetern (bei max. 3m Tiefe) berechnet und beträgt derzeit 2,26 EUR/Meter zuzüglich Umsatzsteuer. Seit 2010 wurden durch den BgA Märkte aktualisierte Gebührenkalkulationen vorgenommen, jedoch nicht umgesetzt. Eine Gebührenanpassung ist zuletzt zum 01.01.2011 erfolgt. Infolge stetig gestiegener Kosten, insbesondere der Personalkosten, Unterhalt und interne Leistungsabrechnungen ist jährlich ein steigendes Defizit aufgelaufen. Die Fehlbeträge der vergangenen drei Jahre belaufen sich (gerundet) p.a. auf:
2018 -157.410,00 Euro,
2019 -187.042,00 Euro,
2020 -177.906,00 Euro.
Bei gleichbleibender Gebühr ergibt sich für das Jahr **2021** ein weiterer Unterschuss.

Mit einer kalkulierten Gebühr i.H.v. 4,46 Euro/laufendem Meter, bei gleichbleibender Kostenstruktur, wäre eine Kostendeckung von 100% in 2021 erreichbar gewesen. Da eine Gebührenanhebung in 2021 nicht mehr für das gesamte Jahr erfolgen dürfte, muss die Kalkulation für 2021 bzw. 2022 entsprechend angepasst werden.

Die Versorgungskosten (Strom) für die Marktteilnehmer werden einzeln nach Marktgebührensatzung erhoben und inkl. Umsatzsteuer abgerechnet. Die Kosten für Wasser

sind in den Standgebühren enthalten.
Die Sachkosten, welche direkt einzelnen Standorten zugerechnet werden können, sind Kosten für Bereitstellung von Toilettenanlagen bzw. Mobiltoiletten sowie die Wegestrecken-entschädigung und Mautgebühren des Außendienstes.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Gebührenkalkulation des Wochenmarktes auf Basis der Kosten von 2020 (unter Berücksichtigung der Personalkosten von 2021) auswirkt. Da das Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen ist, wird mit einer prognostizierten Einnahme i.H.v. rd. 187.000 Euro gerechnet. Die angegebenen Werte stellen eine formale beispielhafte Berechnungsgrundlage dar; hinsichtlich der tatsächlichen Gebühr können sich geringfügige Änderungen ergeben. Es wird auf die separate Vorlage zur Gebührensatzung verwiesen. Zum Vergleich die aktuellen Wochenmarktgebühren in der Region s. Anlage 2, Seite 25.

Die Kostenaufteilung im Einzelnen:

Kalkulation Gebühr 2021	**Wochenmarkt**	**Stromverkauf**	**Kontrolle**
Schlüssel Verteilung VW	**95%**	**5%**	**100%**
ILA und Infrastrukturkosten (VKSt.)	108.794,10 €	5.726,01 €	**114.520,10 €**
Leitung (VKSt.)	4.879,54 €	256,82 €	**5.136,36 €**
Interner Service (VKSt.)	11.852,98 €	623,84 €	**12.476,82 €**
SGL Wirtschaft und Märkte	10.133,74 €	533,35 €	**10.667,10 €**
Marktaufsicht	64.822,35 €	3.411,70 €	**68.234,06 €**
Marktaufsicht	64.822,35 €	3.411,70 €	**68.234,06 €**
Debitorenmanagement	51.552,08 €	2.713,27 €	**54.265,35 €**
Sach- und Bewirtschaftungskosten	35.418,41 €	1.864,13 €	**37.282,54 €**
Personal- und Sachkosten	**352.275,56 €**	**18.540,82 €**	**370.816,38 €**
Kalkulatorische Kosten	**18.105,10 €**	**952,90 €**	**19.058,00 €**
Summe der Einzelkosten	**370.380,66 €**	**19.493,72 €**	**389.874,38 €**
Gebührenfähige Kosten	**370.380,66 €**	**19.493,72 €**	**389.874,38 €**
Einkaufkosten Strom		**0,25 € / kwh**	
Gesamtkosten	**370.380,66 €**	**59.971,97 €**	
Gebührenleistung	**83.000 lfd. Meter**	**161.913 kw/h**	
gültiger Gebührensatz (netto)	**2,26 € / lfd. Meter**	**0,25 € / kwh**	Kosten kwh Netto
Solleinnahmen	**187.580,00 €**	0,12 €	Kosten Vertrieb
Jahresüber- / -unterschuss	**-182.800,66 €**		
neuer Gebührenvorschlag (netto)	**4,46 €**	**0,37 €**	

***** ILA und Infrastrukturkosten (wie z.B. Miete Flächen/Gebäude etc.)

Wie oben ausgeführt, ist ein weiterhin defizitärer Betrieb nicht zulässig. Folgerichtig sind Maßnahmen umzusetzen, die die Kosten des Betriebs nachhaltig senken können, ohne zu qualitativen Einbußen zu führen.
Um dauerhaft eine möglichst niedrige Gebühr zu erheben und gleichzeitig das vorhandene hohe Defizit zu vermeiden, sind neben organisatorischen auch umfangreiche technische Modernisierungen in die Infrastruktur und die Digitalisierung zur Umstellung der Verwaltungsprozesse erforderlich. Durch die Bewirtschaftung einiger Standorte außerhalb der Marktzeiten (Parkraumbewirtschaftung; Nutzung als Veranstaltungsfläche usw.) können weitere Einnahmen erzielt werden.
Zusätzliche Einsparpotenziale sind durch organisatorische Umgestaltungen (Aufbau- und Ablauforganisation) sowie einer verbesserten technischen Ausstattung zu erzielen.
Sponsoring des Marktgeschehens über Zuwendungen z.B. in Baumaßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung als Lösung für das Defizit dauerhaft nicht geeignet.

III. Neuorganisation des Wochenmarktwesens mit Verbleib in städtischer Hand

Ein finanziell auskömmlicher, zukunftsfähiger Weiterbetrieb des Marktwesens in städtischer Hand mit einem attraktiven Angebot an Waren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Nachfolgend soll im Einzelnen dargestellt werden, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die entsprechende Änderung der Wochenmarktsatzung sowie der Marktgebührenordnung ist dafür eine zwingende Voraussetzung und muss zeitnah erfolgen. Wie oben bereits ausgeführt, ist die Deckung des Defizits handlungsleitend. Um nicht weiterhin defizitär handeln zu müssen, sind umfangreiche organisatorische, personelle und strukturelle Veränderungen umzusetzen.

Aus den unter II. gemachten Ausführungen und der beschriebenen personellen Ausstattung wird deutlich, dass ein dauerhaft auskömmliches Wochenmarktwesen nicht durch personelle Einsparungen (selbst bei einer Reduzierung von Wochenmarkttagen) zu erreichen sein wird. Berücksichtigt man Urlaubs- und Krankheitstage wäre selbst bei einer Halbierung der Flächen bei gleichbleibender Zahl der Markttage (Montag-Samstag) ein Unterschreiten der Personalausstattung im Innendienst von einer halben Stelle und im Außendienst von zwei Stellen nicht durchführbar. Die große räumliche Distanz zwischen den einzelnen Standorten mit z.T. längeren Anfahrtswegen sowie die hohe zeitliche Belastung durch Ganztags- bzw. Nachmittagsmärkte erfordern den Einsatz von zwei Außendienstkräften.

Investitionsbedarf - technische Modernisierung /Digitalisierung

Neben der technischen Modernisierung der Marktstandorte (Stromzähler, Wasserzufuhr) sowie der baulichen und optischen Erneuerungen (Beschilderung, Fahrradstellplätze, Toiletten) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist die umfängliche Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsvorgänge vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Abrechnungs-, Reservierungs- und Zahlungsmodalitäten. Damit soll eine deutliche Verbesserung und Verschlankung der internen Verwaltungsanteile erreicht werden. Der Umgang mit Bargeld und handgeschriebenen Quittungen vor Ort am Markttag soll aufgegeben werden. Sämtliche Buchungsvorgänge von Dauer- und Tageshändler:innen, das Abrechnen der Stromverbräuche bis hin Aufstellen der Verkaufswagen an den jeweiligen Standorten werden digital umgesetzt und sollen möglichst automatisiert werden. Hierfür sind allerdings erhebliche Investitionen in die Strominfrastruktur der einzelnen Plätze notwendig. Hier werden insbesondere mit den bereits laufenden Digitalisierungsprojekten der Hansestadt mögliche Synergiepotenziale gesehen, u.a. soll der Einsatz von LAN und webbasierten Lösungen für die Marktverwaltung umgesetzt werden.
Für die technische Aufrüstung und Umrüstung der verwaltungsseitigen Aufgaben wird mit Investitionen i.H.v. rd 40.000 Euro kalkuliert. Für Investitionen in die Infrastruktur (hier insbesondere die grundhafte Oberflächensanierung am Brink) wird mit ca. 1.400.000 Euro gerechnet (Stand 2020).

Einsatz von Marketingmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Lübeck Travemünde Marketing (LTM) wurden Ideen zur Konzeption von Marketingmaßnahmen entwickelt, die nachfolgend vorgestellt werden:
Ziel ist es, die einzelnen Standorte und ihr Angebot bekannt zu machen und eine deutliche bessere Kundenansprache zu erreichen. Wochenmärkte nehmen in erster Linie eine Funktion als Nahversorger wahr und richten sich entsprechend an die Zielgruppe der Bewohner:innen des jeweiligen Stadtteils. Ausgewählte Standorte (Brink aufgrund des Angebots, Travemünde aufgrund der Lage) können darüber hinaus auch aus touristischem Blickwinkel heraus in den Fokus rücken. Sowohl bei Bürger:innen als auch Gästen lässt sich

als Zielgruppe der Wochenmärkte das liberal-Intellektuelle Milieu und insbesondere das sozial-ökologische Milieu benennen. Beide Gruppen sind sehr qualitätsbewusst. Ein optimales Produkt überzeugt diese Zielgruppen und lässt sie zu guten Kund:innen werden; auf das reine Marketing ist dabei weit weniger zu fokussieren als auf das Thema Qualitäts- und Produktentwicklung. Frische, Regionalität und umfängliche Sortierung des Warenangebotes wird von diesen Zielgruppen vorausgesetzt.
Das Einkaufen auf dem Wochenmarkt ist als Gesamterlebnis zu inszenieren, die Steigerung der Aufenthaltsqualität (Sitzmöglichkeiten, Verkostungsmöglichkeiten und kleine Gastronomiekonzepte) sind dabei entscheidend ebenso das Anliegen, mit dem Einkauf etwas Gutes zu tun und regionale Händler:innen und Produzierende zu unterstützen.
Werden oben genannte Maßnahmen der Qualitätssicherung und -steigerung konsequent verfolgt, „bewirbt“ der Markt sich „quasi selbst“. Die Kund:innen werden zu Botschaftern des Wochenmarktes. Ein vertrauensvolles Empfehlungsmarketing wird somit mittelfristig zu einer wahrnehmbaren Frequenzsteigerung führen.

Flankierend hierzu soll ein klassischer Marketingmix unterstützend wirken, bestehend aus Medienangeboten, die über die einzelnen Marktstandorte zu informieren:
Regelmäßige, dauerhafte Anzeigen/Advertorials in örtlichen Medien (Print und Digital), Auslage von Infoflyern und Aushang von Plakaten mit Terminen und Öffnungszeiten in Bürgerbüros, Büchereien, Stadtteiltreffs etc. sowie einer Infoseite auf der Homepage der Hansestadt.

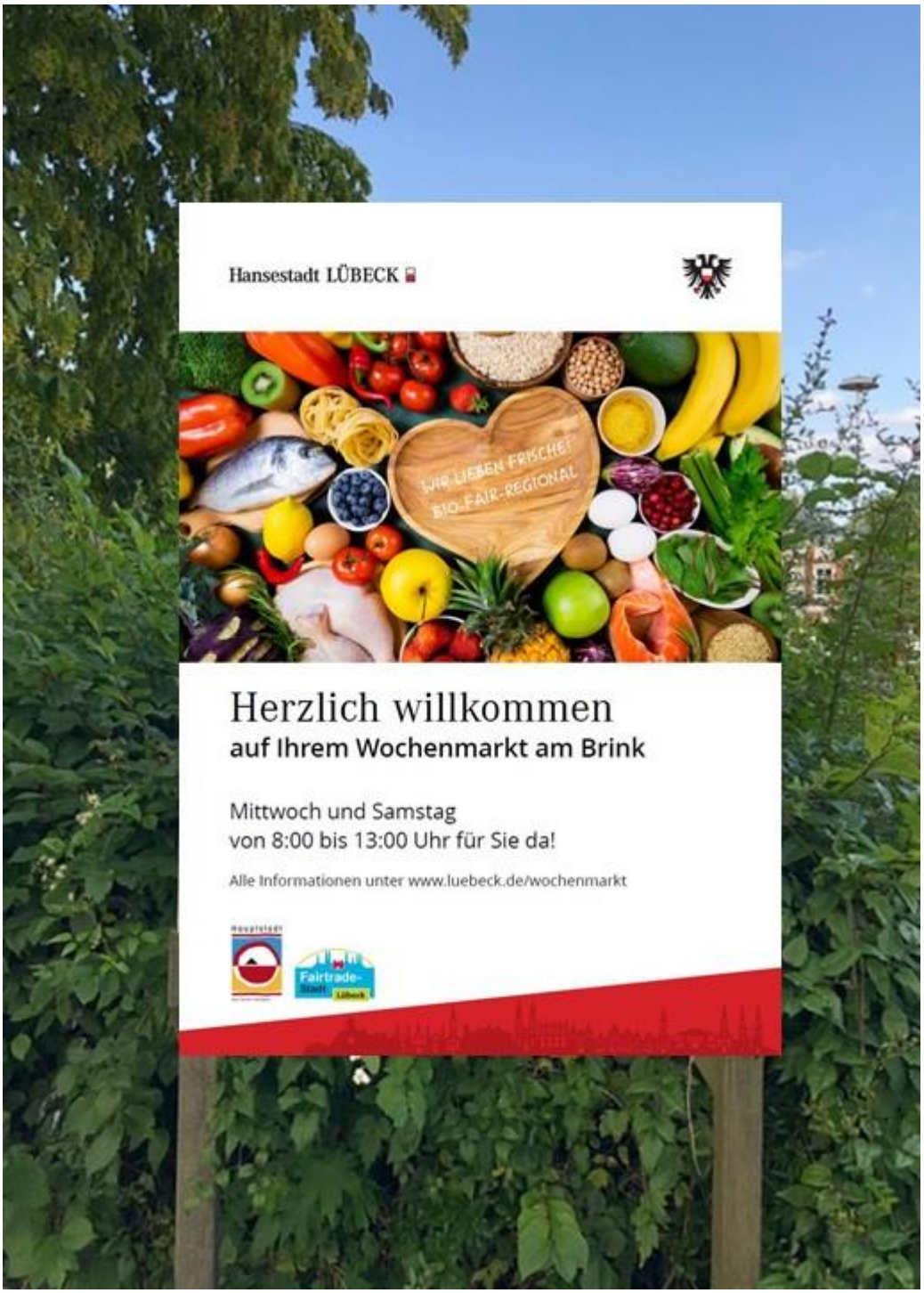
Mittels eines gezielten Medienangebotes sollen Gäste/Touristen auf die Marktstandorte aufmerksam gemacht und regionale Spezialitäten beworben werden; insbesondere gilt dies mit Blick auf die Standorte Travemünde (für Sommergäste) und Brink (ganzjährig für Gäste der Hansestadt).

Im Einzelnen können dies durch persönliche Beratung Callcenter/Counter speziell für Gäste in Ferienwohnungen umgesetzt werden, die Auslage von Infoflyern in der TouristInformation Hansestadt Lübeck und Travemünde, auf einer Microsite auf www.luebeck-tourismus.de sowie Bewerbung über social media Kanäle des Lübeck Travemünde Marketings.

Eine Aufmerksamkeitssteigerung der Wochenmärkte kann ergänzend dazu durch punktuelle Aktionsinhalte erreicht werden, die, neben der Information zu Termin, Ort und Öffnungszeiten, intensiv über social media und Pressearbeit kommuniziert werden. Folgende Aktionen sind hierfür für die einzelnen Standorte zu entwickeln:
• „Motto-Tage“ zu saisonalen Produkten (Frühlingsblumen, Spargel, Erdbeeren, Hering, Rhabarber, Äpfel, Kartoffeln, Kürbis, Weihnachtsbäume etc.)
• (Kinder-)aktionen zu Festtagen (Ostern, Pfingsten, Advent/Weihnachten)
• Info-Aktionstage: Infos über social media und vor Ort. Infos zu Anbaubedingungen und Tierhaltung, Infos zu Blumen und Pflanzen bei Gärtnereien, Rezepte zu saisonalen Artikeln, Kinderführung über den Wochenmarkt mit Infos zu einzelnen Produkten.
• Vorstellung einzelner Händler:innen/ Produzierender und ihrer Geschichten
Als erste Maßnahmen können kostenarm im Rahmen der städtischen Dienstleistungen folgende Leistungen kurzfristig umgesetzt werden bzw. sind bereits in Umsetzung:
Homepage: www.luebeck.de/wochenmarkt
Neue attraktivere Ausschilderung der Wochenmarktstandorte
Schaltung von Hinweisen auf den digitalen Hinweistafeln der Bürgerservice-Büros.

Je nach Intensivität des Umsetzungswillens sind nach Schätzungen der LTM hierfür ca. 0,7 VZÄ Personalstellen einzuplanen. Die Aufgabe kann sowohl in der Kernverwaltung angesiedelt, an stadtnahe Gesellschaften oder auch an Drittanbieter/Dienstleister abgegeben werden. Für operative Marketingmittel wird eine Basisausstattung von 18.000 Euro per anno als valide Größe angenommen.

Da diese Kosten aus gebührenrechtlicher Sicht nicht zum Betrieb des Wochenmarktes zu zählen sind, sind sie nicht gebührenrelevant. In eine Gebührenkalkulation dürfen nur die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Ausgaben einbezogen werden (§6 Abs. 2 KAG). Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind nicht zwingend erforderlich zum Betrieb des Wochenmarktes, sie haben allenfalls fördernden Charakter. Die Öffentlichkeitsarbeit kommt vielmehr direkt den Markthändlern zugute, nicht der öffentlichen Einrichtung „Wochenmarkt“ als solcher. Dies bedeutet, dass die Marketingkosten durch die Markthändler:innen bzw. Dritte direkt aufgewendet werden müssten. Eine Einschätzung, in welcher Höhe die Umsetzung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst niedrigen finanziellen Belastung der Markthändler:innen in Einklang zu bringen sein wird, kann an dieser Stelle nicht abgegeben werden.



Konzentration der Wochenmarktstandorte

Mit elf Wochenmarktstandorten ist die Hansestadt Lübeck, auch unter Berücksichtigung des vorhandenen sehr gut ausgebauten Angebots an Nahversorgern und Discount-Märkten, deutlich überversorgt. Ein Indiz dafür ist der Rückgang der Frequenzen auf Standorten, an denen sich in den letzten Jahrzehnten noch ein lebhaftes Marktgeschehen abgespielt hat. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich Standorte dauerhafter Beliebtheit erfreuen, obwohl dort in den letzten Jahren keinerlei aktive Unterstützung oder Steuerung des Marktgeschehens durch die Hansestadt stattgefunden hat.

Ein wesentlicher Ansatz zur Verbesserung der Situation des Lübecker Wochenmarktwesens ist die Konzentration auf einzelne Standorte, die aufgrund ihrer Lage und Qualität überhaupt geeignet erscheinen, in positiver Weise von den o.g. Maßnahmen zu profitieren und die entsprechend Entwicklungspotenziale vorweisen. Festzustellen ist, dass ein Standort, wie z.B. der Markt auf dem Markt vergleichsweise geringe Entwicklungsperspektiven bietet, da bspw. eine Ausweitung des Sortimentes an der starken Konkurrenz des Innenstadt Einzelhandels (Lebensmittel-Nahversorger) scheitern dürfte. Zudem fehlt außerhalb der touristischen Saison die nötige Kundenfrequenz, um ausreichenden Umsatz sicherzustellen.

Angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Hansestadt Lübeck und des Ziels, die Marktgebühren in einem wirtschaftlich verträglichen Rahmen zu halten, wird der Unterhalt von finanziell nicht tragfähigen Wochenmarktstandorten nicht länger realisierbar sein.

Die Zulassung des Lübecker Wochenmarktes erfolgt über einen Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes SH. Zur Abänderungen dieses Bescheids müssen die Voraussetzungen nach der Gewerbeordnung gegeben sein. So kann (nach § 69b, Abs. 3 S.2 GewO) auf Antrag des Veranstalters die zuständige Behörde die Festsetzung des Marktes aufheben, jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann. Die strengen gesetzlichen Regelungen schützen im Kern die wirtschaftlichen Interessen der Marktbeschicker:innen. Ob die Aufgabe einzelner Standorte wegen Unzumutbarkeit der Durchführung von der zuständigen Behörde anerkannt wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden. Die Hansestadt Lübeck wird jedenfalls mit den hier genannten Argumenten dahingehend hinwirken.
Bei einer Reduzierung der Standorte wäre es jedoch möglich, mehr Beschicker:innen auf einzelnen Standorten zu konzentrieren, um so zu einer Belebung beizutragen. Insgesamt soll der Fokus auf einer Verbesserung des Angebotes liegen, flankiert von Maßnahmen zur Modernisierung und Aufwertung einzelner Standorte, die teilweise bereits umgesetzt worden sind.
Umfangreichere bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Erneuerung von Oberflächen auf Marktstandorten, müssen in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Damit wäre die Maßgabe einer möglichst gering zu haltende Gebühr infrage gestellt.

Nachfolgend werden für jeden der elf derzeit bestehenden Standorte Maßnahmen vorgestellt, die zu einer Verbesserung beitragen können. In diesem Zuge wird vorgeschlagen, einzelne Marktstandorte nicht weiter als (öffentlich-rechtlicher) Wochenmarkt zu betreiben, bzw. durch den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften zu betreuen, oder an einzelnen Standorten Markttage zu streichen.

IV Übersicht der Maßnahmen für einzelne Wochenmarktstandorte:

Brink (Markttage Di + Do + Sa)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Veränderung im Aufbau der Marktstände mit dem Ziel einer besseren Kundenführung (ist derzeit in Umsetzung)
- Optische Verbesserungen und Erneuerung der Beschilderung, Fahrradständer, Müllbehälter (z.T. in Umsetzung)
- Steigerung der Aufenthaltsqualität / Anordnung von Imbisswagen; Café-Angebot
- Sanierung des Markthäuschens, Öffnen der Toilette für Kund:innen (bereits erfolgt)
- Erhöhung der Auslastung, Sortimentserweiterung insbesondere am Samstag (derzeit Vollauslastung)
- Ggf. Ausweitung der Marktzeiten am Donnerstag
- Konzeption und Organisation von Sonderveranstaltungen
- Nutzung des Platzes außerhalb der Marktzeiten als bewirtschafteter Parkplatz für ca. 40 Stellplätze; zuzüglich kostenpflichtiger Stellplätze für ca. 15 Marktfahrzeuge

Begründung:

Die steigende Nachfrage nach Standplätzen sowie die anhaltend hohe Qualität des Angebotes führen bereits jetzt zu einer sehr hohen Kundenfrequenz insbesondere an Samstagen. Mit Fertigstellung des Baugebietes an der Wasserkunst ist weiterhin eine deutlich höhere Kundenfrequenz zu erwarten. Eine Erweiterung der Sortimente ist angesichts der Größe des Standortes und seines Besatzes auf hohem Niveau angesichts derzeitiger Vollauslastung nur noch begrenzt möglich. Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurden bereits umgesetzt oder sind derzeit in Arbeit.





Brolingplatz (Markttage Mi + Sa)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Erhöhen der Auslastung am Samstag durch Akquisition neuer Beschicker:innen
- Sortimentserweiterung
- Gezielte Akquisition von Imbissangeboten, insbesondere für Mittwoch

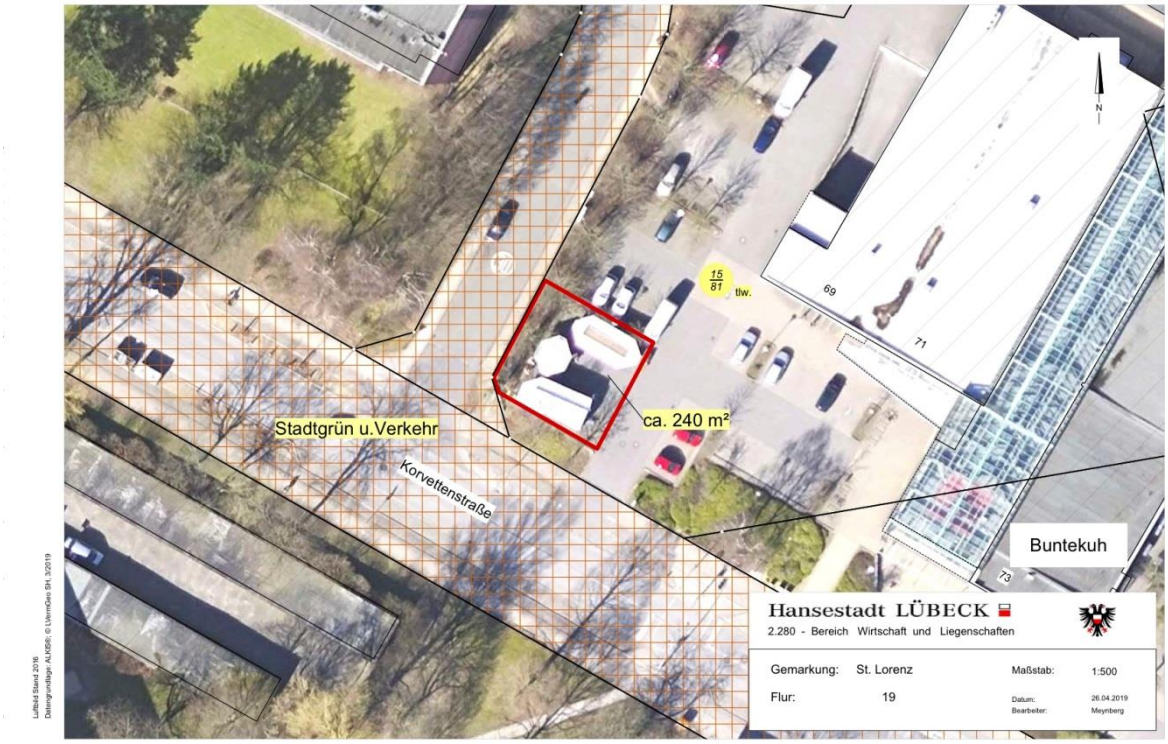
Begründung:

Der Brolingplatz wurde vor einigen Jahren grundhaft instandgesetzt, ein WC Gebäude mit öffentlich zugänglichen Toiletten wurde ergänzend neu errichtet (Kosten rd. 800.000 EUR). Der Platz verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität.



Buntekuh (Markttag Fr)

13:00 Uhr – 17:00 Uhr



Vorschlag:

- Erhalt des Standplatzes für Verkaufswagen auf Mietbasis
- Jedoch keine Betreuung durch Bereich Wirtschaft und Liegenschaften/Markt am Standort

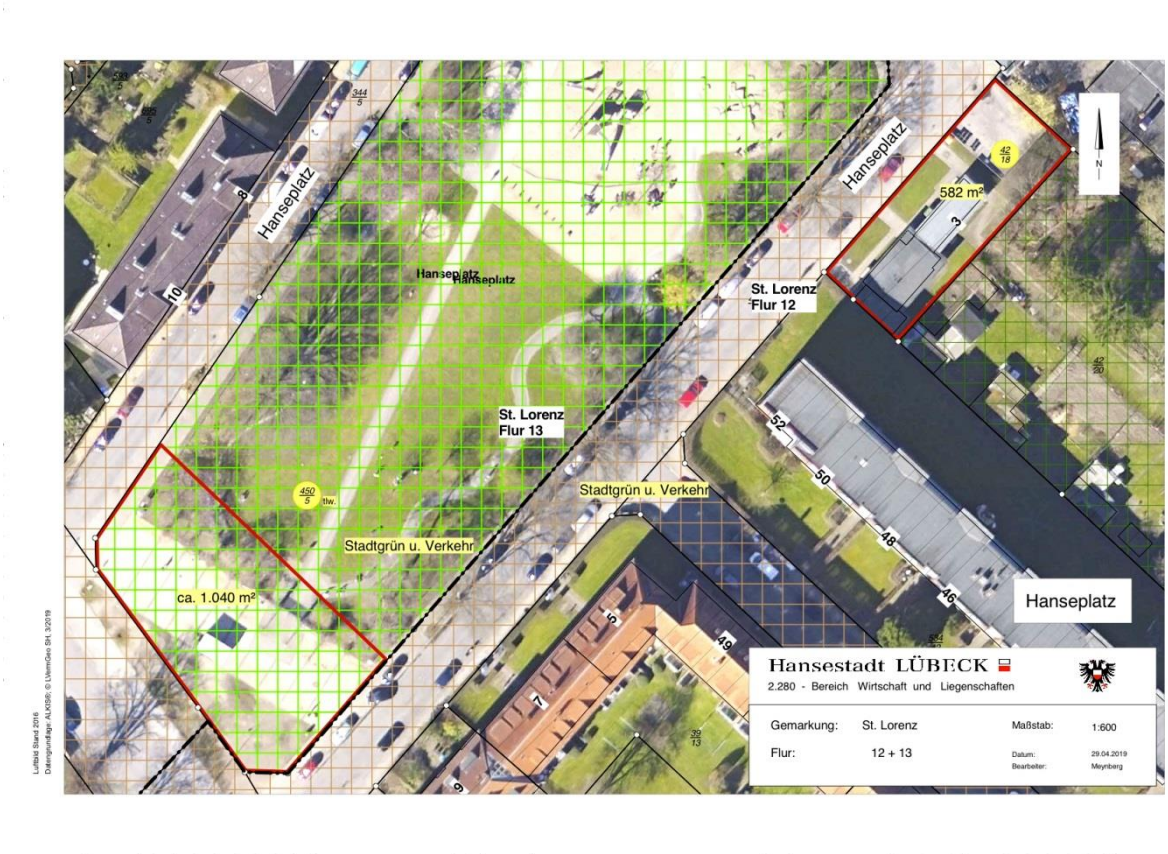
- Weiterführung über direkte Anmietung beim Eigentümer EKZ

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes von derzeit drei Beschicker:innen nicht möglich. Mit Schließung des EKZ sind keine Toiletten für die Händler:innen vorhanden, diese müssten für jeden Markttag extra bereitgestellt werden. Die Fläche befindet sich auf dem Parkplatz des EKZ und ist nicht im Eigentum der HL. Sobald das EKZ umgebaut werden sollte, entfällt die Aufstellfläche. Der Eigentümer des EKZ hat sich bereit erklärt, die Standflächen zunächst weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Hanseplatz (Markttag Fr)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Steigerung der Aufenthaltsqualität, Erneuerung der Beschilderung (erfolgt)
- Akquirierung zusätzlicher Beschicker:innen / Sortimentsausweitung (umgesetzt)
- Akquirierung von Imbiss-Angeboten (erfolgt)

Begründung:

Der Standort erfreut sich im Quartier dauerhafter Beliebtheit, eine gezielte Sortiments-erweiterung erscheint möglich. Da sich in der Nachbarschaft zunehmend kleine Büro-/ Dienstleistungsunternehmen angesiedelt haben, soll das Imbiss-Angebot ausgeweitet werden, um den Markt insbesondere in der Mittagszeit attraktiv zu machen.

Hasenweg (Markttag Mi)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Sortimentsausweitung durch Akquirierung zusätzlicher Beschicker:innen ist erfolgt
- Ggf. Prüfung der Vermietung der freibleibenden Restfläche für Dauerparkierung

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts der erfolgreichen Akquisitionstätigkeit in den vergangenen Monaten und des deutlich angestiegenen Besatzes wieder möglich geworden. Derzeit läuft der Standort unter Vollauslastung. Daher soll der Standort nicht aufgegeben werden, insbesondere, da sich in unmittelbarer Nachbarschaft neues Wohnen entwickelt.

Kücknitz (Markttag Fr)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

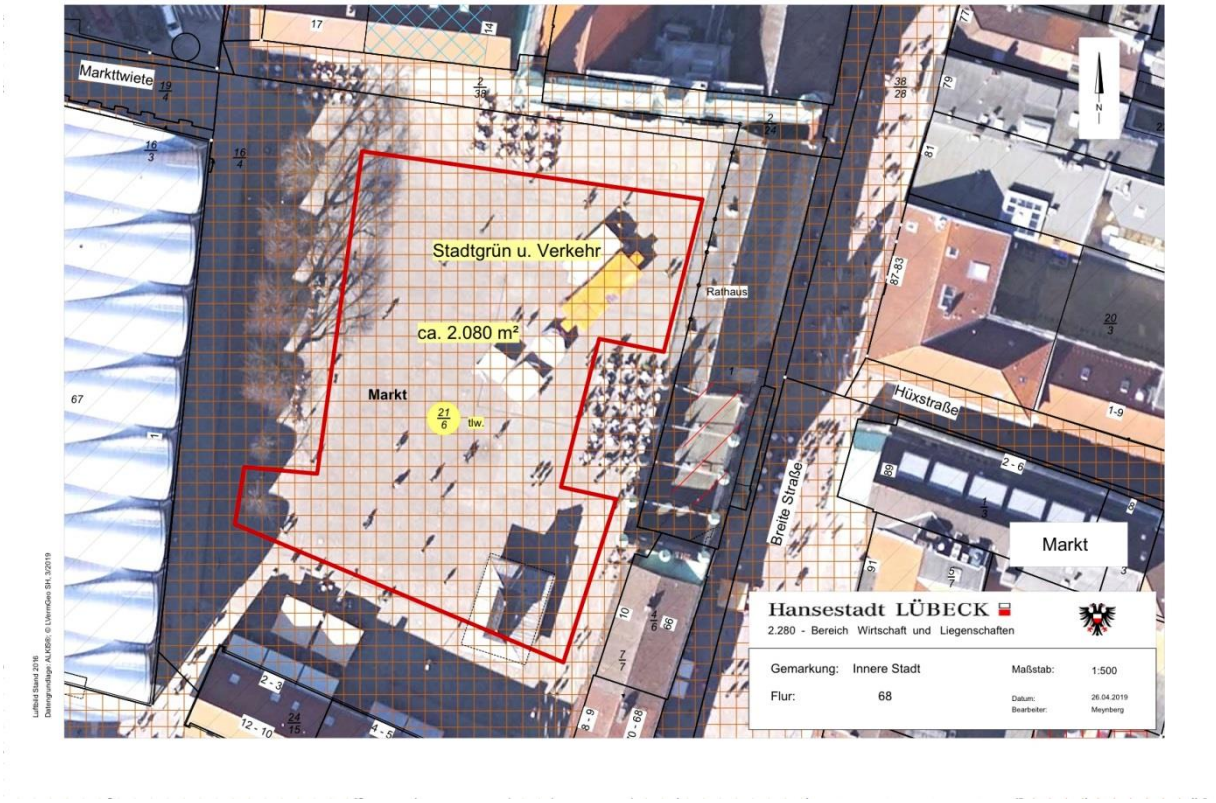
- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Ggf. Akquisition weiterer Händler
- Technische Umrüstung von Strom- und Wasseranschlusszählern

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes sowie der dezentralen Stadtrandlage derzeit nicht gegeben. Da sich der Markt einer gewissen Beliebtheit erfreut, und zur Belebung des Stadtteils beiträgt, soll versucht werden, mittels gezielter Ansprache zusätzliche Beschicker:innen für den Standort anzuwerben.

Markt auf dem Markt (Markttage Mo + Do)

10:30 Uhr – 19:00 Uhr



Vorschlag:

- Neuorganisation der Platzgestaltung (ist erfolgt)
- Änderung der Marktzeiten 10 -18 Uhr
- Steigerung der optischen Qualität auf dem Platz (Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, Farbgebung etc. der Verkaufsstände)
- Veränderung im Aufbau der Marktstände mit dem Ziel einer besseren Kundenführung (ist bereits erfolgt)
- Sortimentsbereinigung; nur Lebensmittel, begrenztes non-food-Angebot
- Verstärkte Nutzung für touristische Zwecke und Sonderveranstaltungen durch LTM

Begründung:

Der Platz ist aufgrund seiner Lage und baulichen Voraussetzungen (faktisch nicht barrierefrei) für einen Wochenmarkt im Grunde ungeeignet. Die derzeitige Gestaltung des Marktes mit den Marktständen und -wagen ist mit Blick auf die städtebauliche und touristische Bedeutung des Platzes zudem wenig attraktiv.

Zu- und Abfahrtszeiten der Marktfahrzeuge liegen aus Gründen der Verkehrssicherheit vor 9 Uhr und somit Stunden vor dem Beginn des Marktgeschehens und führen, da dieses sich erst ab ca. 10 Uhr mit Öffnung der Ladengeschäfte in der Innenstadt langsam entwickelt, zu langen Leerlaufzeiten insbesondere die Imbiss-Anbieter. Lange Markttage und der entsprechend späte Abbau des Marktes in den Abendstunden erfordern zusätzlichen Personaleinsatz der Marktverwaltung. Ein auskömmlich großer und attraktiver Besatz mit Wochenmarktsortimenten im Non-Food-Segment ist aufgrund der Konkurrenzsituation mit dem stationären Handel in der Innenstadt sehr schwierig; gleichwohl profitiert auch dieser Standort von dem zunehmenden Interesse auswärtiger Beschicker:innen, so dass eine deutliche Erhöhung des Besatzes ab dem Frühjahr 2021 möglich wurde.
Die Fläche sollte auf Vorschlag der LTM künftig verstärkt für touristische Zwecke genutzt werden. Der Marktplatz am Rathaus liegt im Herzen der Altstadtinsel und ist als „die gute Stube“ Kernmoment touristischer Attraktivität. Veranstaltungen, die auf dieser Fläche stattfinden, sind von großer Aufmerksamkeit und markenrelevant. Vor diesem Hintergrund sollte der Qualitätsanspruch besonders hoch sein.
Das Stattfinden des Wochenmarkts montags und donnerstags und die Einschränkungen durch die Lieferverkehrszeiten beeinträchtigen die Umsetzung von qualitativ hochwertigen Veranstaltungen enorm, da Auf- und Abbauzeiten massiv eingeschränkt sind und dauerhafte Konzepte nicht umgesetzt werden können. Die Anordnung der Marktstände soll daher möglichst platzsparend organisiert sein.

Meesenplatz (Markttage Mo + Do)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

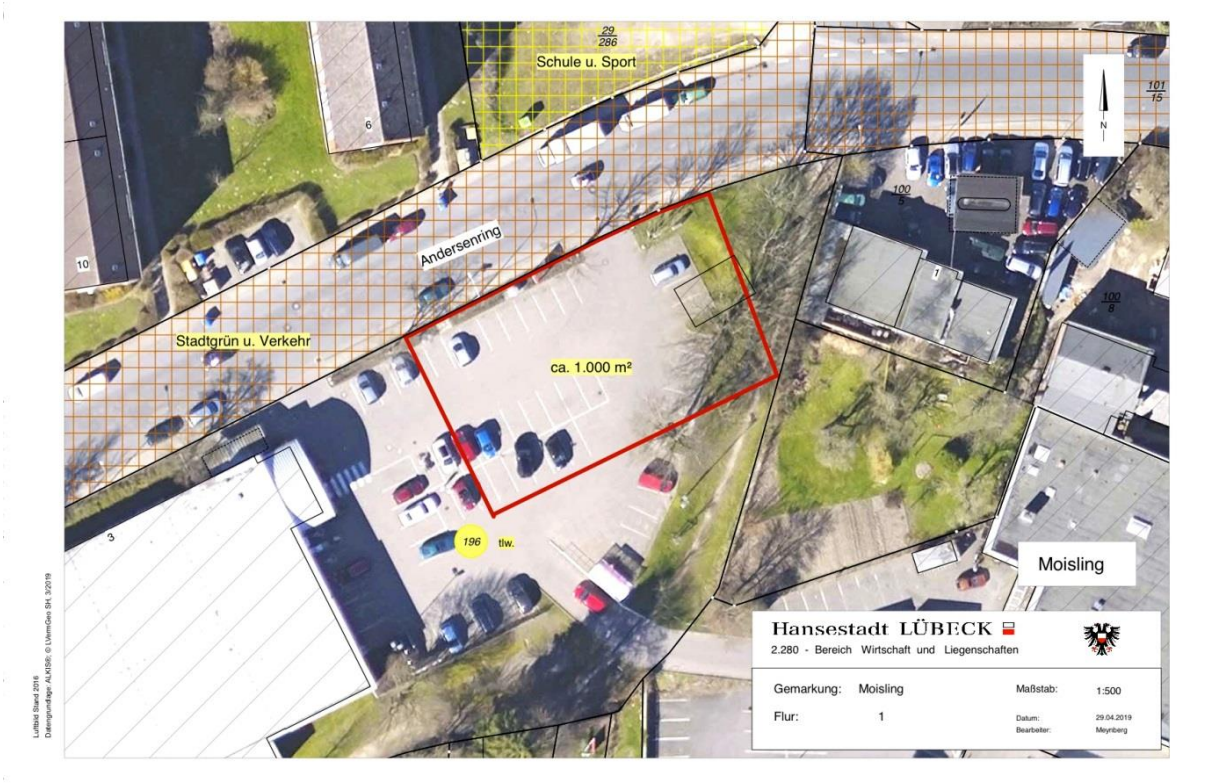
- Einstellen des Wochenmarktbetriebs am Montag
- Weiterbetrieb des Wochenmarktes nur am Donnerstag

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes nicht möglich. Aufgrund der starken Konkurrenzsituation mit dem vor Ort befindlichen Einzelhandel/ Discountern wird eine deutliche Ertüchtigung / Ausweitung der Sortimente des Marktes als wenig realisierbar gesehen.

Moisling (Markttag Fr)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Erhalt des Standplatzes für Verkaufswagen auf Mietbasis
- Jedoch keine weitere Betreuung des Standortes durch Bereich Wirtschaft und Liegenschaften/Markt

- Weiterbetrieb / Vermietung der Stellplatzfläche durch Eigentümer/ REWE

- Ersatz des Standortes durch Neufestsetzung einer Wochenmarktfläche in der „Neuen Mitte Moisling“

Begründung:

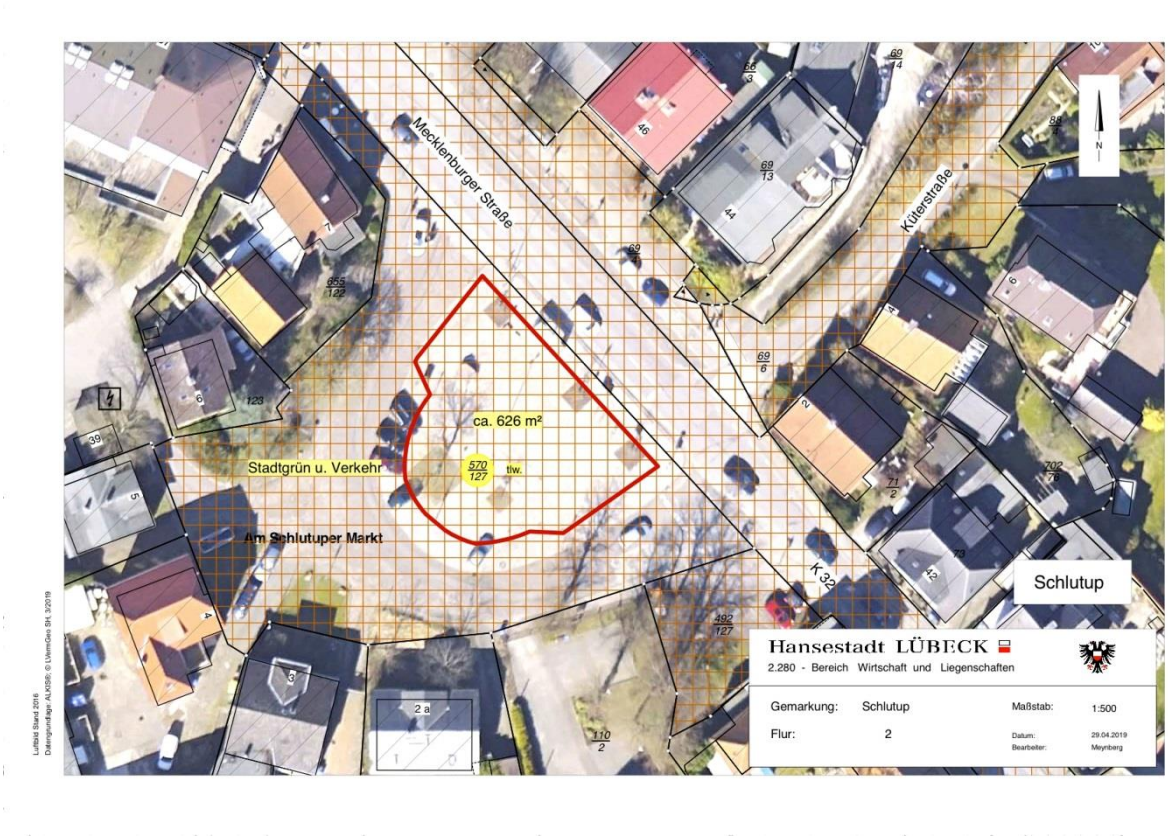
Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der HL.

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes nicht gegeben.

Da sich absehbar nach der städtebaulichen Entwicklung und Neuordnung im Kernbereich von Moisling mit dem Bahnhaltepunkt zusätzliche Besucherfrequenzen ergeben, ist die Festsetzung einer zukunftsfähigen Marktfläche im Bereich der „neuen Mitte Moisling“ in Planung.

Schlutup (Markttag Mi)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes

Begründung:

Aufgrund der dezentralen Lage und des geringen Besatzes ist eine finanziell auskömmliche Betreuung des Standortes nicht gegeben. Gleichwohl erfreut sich der Standort stetiger Beliebtheit und soll daher erhalten bleiben.

Travemünde (Markttage Mo + Do)

08:00 Uhr – 14:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Gezielte Marketingmaßnahmen zur touristischen Ansprache
- Geringfügig Sortimentserweiterung, Akquisition weiterer Beschicker:innen

Begründung:

Aufgrund der dezentralen Lage ist eine finanziell auskömmliche Betreuung des Standortes, trotz des guten Besatzes, kaum möglich. Mangels ausreichender Fläche ist zudem eine Ausweitung des Marktes nicht realisierbar. Gleichwohl erfreut sich der Standort großer Beliebtheit und soll daher erhalten bleiben.

V. Ergebnis / Zusammenfassung

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung der Ziele vorgeschlagen:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf einzelnen Standorten, Erneuerung und Vereinheitlichung der Beschilderung, Fahrradständer, Müllbehälter etc.
- Konzentration auf 9 Wochenmarktstandorte (unter Beibehaltung von zwei Standorten auf Mietbasis)
- Reduzierung der wöchentlichen Marktveranstaltungen von derzeit 17 auf 14 bzw.15 nach Fertigstellung einer Wochenmarktfläche in der „Neuen Mitte Moisling“
- Digitalisierung und technische Modernisierung u.a. der Bezahlsysteme (Karten, Terminals) für Gebühren- und Stromabrechnung
- Digitalisierung und technische Modernisierung u.a. für Verwaltungsaufgaben Händleranmeldungen (z.B. online-Buchung für Tageshändler)
- Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmittel auf den Marktplätzen mit Quittungsausgabe und Schnittstelle zu MACH
- Punktueller Einsatz vorhandener Kräfte des Verkehrs- und Ordnungsdienstes im Rahmen allgemeiner Streifengänge zur Vermeidung von Ausfällen (Urlaub und/oder Krankheit des Außendienstes), hier insbesondere Prüfung eines Einsatzes am Abend in der Innenstadt, ggf. Travemünde
- Erhebung einer differenzierten Marktgebühr auf m²-Basis gem. neuer Gebührensatzung für Wochenmärkte (mit gesonderter Vorlage)
- Anpassung der Wochenmarktsatzung und der Gebührensatzung für Wochenmärkte mit gesonderter Vorlage; Gültigkeit der überarbeiten Satzung nach Beschlusslage
- Anhebung der Gebühr bis zur Kostendeckung

Anhang 1
Darstellung der einzelnen Standorte (exemplarisch, gemittelt Juni und November) mit durchschnittlichem Ertrag pro Woche
(Stand Durchschnitt 2020)

Markt	Gesamtfläche/ Eigentum/Verwaltung	Max. lfd. Meter	Auslastung Händler	Auslastung lfd. Meter	Gebühr zzgl. USt.
Brink	5.260 m² BgA Märkte	385 m	- Dienstag = 23 (davon 12 TH*) - Donnerstag = 28 (davon 15 TH) - Samstag = 46 (davon 18 TH)	195 m 221 m 345 m	440,70 € 501,72 € 779,70 €
Brolingplatz	1.293 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	125 m	- Mittwoch = 4 (davon 2 TH) - Samstag = 15 (davon 8 TH)	22 m 93 m	49,72 € 210,18 €
Buntekuh	240 m² Fremdeigentum (EKZ Buntekuh)	27 m	- Freitag = 3 (keine TH)	24 m	54,24 €
Hanseplatz	1.040 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	94 m	- Freitag = 12 (davon 5 TH)	81 m	183,06 €
Hasenweg	911 m² BgA Märkte	82 m	- Mittwoch = 1 (kein TH)	12 m	27,12 €
Kücknitz	757 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	109 m	- Freitag = 13 (davon 4 TH)	87 m	196,62 €
Rathausmarkt	2.080 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	175 m	- Montag = 19 (davon 10 TH) - Donnerstag = 21 (davon 10 TH)	115 m 141 m	259,90 € 318,66 €
Meesenplatz	2.920 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	260 m	- Montag = 5 (davon 3 TH) -Donnerstag = 12 (davon 6 TH)	44 m 90 m	99,44 € 203,40 €
Moisling	1.000 m² Fremdeigentum (Fa. Rewe)	100 m	- Freitag = 2 (davon 1 TH)	13 m	29,38 €
Schlutup	626 m² Bereich Stadtgrün und Verkehr	52 m	- Mittwoch = 7 (davon 4 TH)	42 m	94,92 €
Travemünde	1.728 m² BgA Märkte	142 m	- Montag = 13 (davon 7 TH) - Donnerstag = 16 (davon 9 TH)	86 m 99 m	194,36 € 223,74 €
			*) TH = Tageshändler		**3.862,34 € zzgl. USt.**

Anhang 2
Vergleich der Wochenmarktgebühren in der Region (Stand 2020)

Ein echter Vergleich der Wochenmarktgebühren ist nicht seriös herzustellen. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Märkte sind dafür zu unterschiedlich, zum Beispiel berechnen einige Kommunen die Gebühr auf Basis der laufenden Meter mit unterschiedlicher Tiefe oder pro m². So findet in Husum der Wochenmarkt auf nur einer Fläche statt, in Lübeck auf 11 Standorten. In Kiel besteht der größte Wochenmarktstandort mit ca.100 Marktständen, wohingegen der Markt in Rostock durch einen Dienstleister durchgeführt wird.

Stadt	**Abrechnung lfd. Meter**	**Abrechnung m²**	**letzte Anpassung**
Kiel		0,53 EUR	2016
Flensburg		0,46 EUR	2006
Neumünster		0,50 EUR	2012
Husum		0,71 EUR	2019
Rostock		1,22 EUR	2019
Wismar	5,00 EUR		2018
Lübeck	2,26 EUR (aktuell)		2011

Anhang 3

Ideensammlung der AG Wochenmarkt

1. Standort

Vorschlag der AG	Anmerkung der Verwaltung
Beschaffenheit der Plätze	Einige Plätze sind frisch saniert (Meesenplatz, Broling) andere Plätze werden geprüft (Brink)
Pflege der Grünanlagen	Die Pflege der Grünanlagen hat Priorität. Ein Gespräch mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr erfolgt, um diese Angelegenheit grundsätzlich zu besprechen
Schrangen als Marktplatz	Der Schrangen steht als Marktfläche nicht mehr zur Verfügung. Eine entsprechende Abfrage ist intern erfolgt und eine Sondernutzung nicht möglich
Keine Autos und geschlossene Verkaufswagen auf dem Platz	Beides wird seit einigen Monaten verfolgt und mit Bußgeldern beschieden. In die neuen Satzungen muss entweder ein Verbot oder eine Gebühr für diese Tatbestände aufgeführt werden.
Bänke und Spielgeräte am Rand	Auf einigen Plätzen schon gegeben, sollte aber am Brink geprüft werden.
Parkplatz Brink neu strukturieren (Linien nachzeichnen, andere Verkehrsführung, mehr Fahrradständer	Diese Idee sollte verfolgt und muss dem Bereich Verkehr umgesetzt werden. Keine Zuständigkeit bei 2.280
Parkplatzeinweiser und Reinigungskraft WC samstags am Brink	Zumindest die Reinigungskraft am Samstag ist sinnvoll. Dazu müsste eine Arbeitskraft auf 450-Euro-Basis eingestellt werden. 2.280 hatte über GMHL versucht, eine Reinigungskraft extern über deren Dienstleister zu engagieren; es sind derzeit in der HL keine freien Reinigungskräfte zu bekommen.
Beschilderung über den Eingängen am Brink	An den Zugängen vom Parkplatz und der Ratzeburger Allee denkbar, aber: neue Schilder sind angebracht
Neue Stromkästen und Mülleimer am Brink	Eine Erneuerung der Stromversorgung ist Teil des Marktkonzeptes. Es stehen im Haushalt 2021 Mittel bereit.
Markthalle	Eine Markthalle ist stationärer Handel, hat nichts mit dem Thema WoMa zu tun und muss an anderer Stelle geprüft werden.
Marktaufbau ohne Lücken	Ein Marktaufbau ohne Lücken ist der HL ebenfalls ein Anliegen. Die hohe Quote an Tageshändlern soll reduziert werden; nur noch echte saisonale Tageshändler sind zuzulassen. Die neuen Satzungen sollen dementsprechend Quartalshändler bevorteilen, um die Platzorganisation besser steuern zu können. Einen angestammten Platz auf einer Fläche kann es dann nicht geben, den viele Händler fordern.
Mehr Parkplätze für Kunden und Händerler:innen	Die meisten Wochenmarktflächen liegen an oder in Wohngebieten, es ist kein zusätzlicher Platz vorhanden. Zeitlich befristete, räumlich eingeschränkte Parkverbote während der Marktzeiten lehnt der Bereich Verkehr ab.

Sanitäranlagen	Die Sanitäranlagen sind im Blick der Verwaltung und werden laufend saniert (Brolingplatz, Brink). Mobile Toiletten auf anderen Plätzen werden bereitgestellt.

2. Organisation

Vorschlag der AG	Anmerkung der Verwaltung
Anpassung der Marktsatzung	Eine Anpassung der Marktsatzung wurde auf den Weg gebracht.
Verzicht der Marktaufsicht	Ein Verzicht auf die Marktaufsicht ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Das Hausrecht liegt bei 2.280 und kann nicht delegiert werden.
Keine Bußgeldbescheide bei Verstößen gegen die Satzung	Sowohl die Marktaufsicht, als auch das Ordnungsamt, versuchen immer zuerst den Weg der Kommunikation. Beim Scheitern der Kommunikation wird es auch in Zukunft Ordnungsgelder geben.
LTM soll Bindeglied zwischen Verwaltung und Händler:innen sein	Die Einbindung der LTM würde zusätzliche Kosten für die Händler:innen verursachen. Eine Anfrage zur Unterstützung in Sachen Marketing hat die LTM beantwortet und mit Kosten hinterlegt.
Öffnungszeiten ändern (später)	Eine Änderung der Öffnungszeiten kann sich die Verwaltung vorstellen. Hierüber muss aber für jeden Platz/Tag Konsens zwischen Verwaltung und Händler:innen bestehen. Bei den bisherigen AG-Treffen zeichnete sich keine Einigung der Händler:innen ab.
Minimierung der Standgebühren	Eine aktuelle Kalkulation liegt vor. Die Marktgebühr deckt die Kosten bei Weitem nicht. Eine Verringerung der Marktgebühr ist nicht möglich.

3. Marketing

Vorschlag der AG	Anmerkung der Verwaltung
Händler:innenakquise	Eine Händler:innenakquise findet seit einiger Zeit vor allem für die nicht ausgelasteten Plätze aktiv durch 2.280 statt.
Werbung	Die Wochenmärkte werden auf der Homepage der HL sowie in der Mein-Lübeck-App beworben. Werbung in den sozialen Medien ist bei der HL nicht gestattet. LTM nimmt sie in den Veranstaltungskalender auf.
Aktionen/Events	Der Wunsch nach Aktionen und Events deckt sich mit Vorstellungen der Verwaltung. Nach der Coronapandemie sollen erste Ideen samstags auf dem Brink umgesetzt werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2020/09427-02
öffentlich

Lübeck, 07.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Es handelt sich um eine Satzung, die Kinder und Jugendliche nur im Fall als Marktbesuchende betrifft.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Eine Neufassung der Wochenmarktsatzung erfolgt aus Gründen der Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen und geltende Rechtsprechung bzw. tatsächliche Gegebenheiten sowie zur sprachlichen Klarstellung.

Anlagen:

Wochenmarktsatzung 2021
Synopse Wochenmarktsatzung 2021 und alt

Senator Sven Schindler

Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 1 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S.514), sowie der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom XX.XX.XXXX für die Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck folgende Satzung erlassen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung

Die Hansestadt Lübeck betreibt die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2
Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

- Kurzwaren,
- Textilien,
- Leder- und Gummiwaren,
- Haushaltswaren,
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
- Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
- kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.

(3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.

§ 4
Teilnahme und Zulassung

(1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.

(2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(3) Die Zulassung erlischt,
- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder

- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 5
Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.
Die Standgebühr ist für die gesamte, vom Standinhabenden genutzte Verkaufsfläche zu entrichten.

§ 6
Standplätze

(1) Auf der Marktfläche dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).

(3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.

(5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

(8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.

(9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 7
Versagung und Aufhebung der Zulassung

(1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;

b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Standplatz wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht benutzt wird oder der Standplatz während der ——Marktöffnungszeit wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht geöffnet ist

b) der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird

c) der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben

d) der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Das Abstellen der Verkaufseinrichtungen und der sonstigen Betriebsgegenstände auf der Marktfläche darf am Vorabend des Wochenmarktes ab 18:00 Uhr erfolgen. Das Abstellen von Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenständen am Vorabend ist auf dem Rathausmarkt untersagt.

(3) Der Aufbau muss spätestens 15 Minuten vor der in der Anlage aufgeführten Öffnungszeit abgeschlossen sein.

(4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung

der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.

§9
Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger, und -stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmenname sowie Vor- und Zunamen der/des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Die Firmenanschrift ist schriftlich bei der Hansestadt Lübeck zu hinterlegen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.

(7) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

(8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die zuvor mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

§10
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine

Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig

a) Waren im Umhergehen anzubieten,

b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

c) Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

d) Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle

e) Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen. Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.

(4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Das Betreten der Verkaufseinrichtungen darf nur unter Einhaltung der HACCP-Richtlinien erfolgen. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11
Sauberhaltung des Wochenmarktes

(1) Die Marktfläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf die Wochenmärkte eingebracht werden.

(2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,

a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen, die sich durch und um den Verkaufsstand bilden, während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,

b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,

c) Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.

d) Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

(3) Die Hansestadt Lübeck kann sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.

§ 12
Haftung

(1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

(2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen.

(3) Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) die Marktfläche betritt, obwohl ihm der Zutritt untersagt ist (§ 4);

b) Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);

c) Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);

d) ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);

e) auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);

f) Waren früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);

g) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);

h) die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht bzw. hinterlegt (§ 9 Abs. 5);

i) Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);

j) in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);

k) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);

l) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);

m) Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);

n) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).

(2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wochenmarktsatzung vom 13.12.1977 zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2009 außer Kraft.

Lübeck,

Der Bürgermeister

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck

vom xx.xx.xxxx

Wochenmarktplatz:	Wochentage:	Öffnungszeiten:
Brolingplatz	mittwochs, samstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Meesenplatz	donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Am Brink	dienstags, donnerstags, sonnabends	08.00 – 13.00 Uhr
Markt auf dem Rathausmarkt	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes)	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Vorderreihe	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr
Kirchplatz, Kücknitz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Am Schlutuper Markt	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr

Fallen Markttage auf einen gesetzlichen Feiertag, werden die Märkte am Vortag abgehalten; ist auch dieser ein gesetzlicher Feiertag, fallen die Märkte aus.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 2
Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Wochenmärkte finden auf den von der Festsetzungsbehörde bestimmten Flächen zu den von ihr festgesetzten Öffnungszeiten statt.

Die Flächen sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Zeit, Öffnungszeit und Platz von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften abweichend festgesetzt werden, wird dies in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

Kurzwaren,
Textilien,
Leder- und Gummiwaren,
Haushaltswaren,
Kunststoffartikel,
Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
Papier- und Schreibwaren,
Spielwaren,
kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Kleintieren ist spätestens eine Woche im voraus bei der Marktverwaltung schriftlich anzumelden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 2
Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

(1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

(2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3
Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

(1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

- Kurzwaren,
- Textilien,
- Leder- und Gummiwaren,
- Haushaltswaren,
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
- Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
- kunstgewerbliche Artikel.

(2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.

(3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigefügt ist.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 4
Zutritt

Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 4
Teilnahme und Zulassung

(1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.

(2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(3) Die Zulassung erlischt,
- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder

- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 5
Standplätze

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktverwaltung für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Marktverwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu.. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(3) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(4) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt oder bis 7.30 Uhr nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit abgegeben ist, kann der Marktaufseher Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(5) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 5
Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.
Die Standgebühr ist für die gesamte, vom Standinhabenden genutzte Verkaufsfläche zu entrichten.

§ 6
Standplätze

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).

(3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.

(5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.

(6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.

(7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

2. Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(7) Die Erlaubnis kann von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,

2. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.

3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,

4. ein Standinhaber die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.

(9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 7
Versagung und Aufhebung der Zulassung

(1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;

b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Standplatz wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht benutzt wird oder der Standplatz während der Marktöffnungszeit wiederholt (länger als 4 Wochen) nicht geöffnet ist

b) der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird

c) der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 6
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Auf dem Markt a. d. Markt dürfen Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden.

(4) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

d) der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8
Auf- und Abbau

(1) Waren dürfen frühestens vier Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Das Abstellen der Verkaufseinrichtungen und der sonstigen Betriebsgegenstände auf der Marktfläche darf am Vorabend des Wochenmarktes ab 18:00 Uhr erfolgen. Das Abstellen von Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenständen am Vorabend ist auf dem Rathausmarkt untersagt.

(4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 7
Verkaufseinrichtungen

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfrei sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) (gestrichen)

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§9
Verkaufseinrichtungen

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmenname sowie Vor- und Zunamen der/des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Die Firmenanschrift ist schriftlich bei der Hansestadt Lübeck zu hinterlegen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.

(7) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.

(8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die zuvor mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 8
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Wochenmärkte die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,

2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

3. Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gem. § 66 Abs. 1 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

4. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§10
Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig

a) Waren im Umhergehen anzubieten,

b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,

c) Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,

d) Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

5. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.

(4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 9
Sauberhaltung des Wochenmarktes

(2) Die Standinhaber sind verpflichtet,

1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,

2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,

3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen in soweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes dem Beauftragten der Marktverwaltung gereinigt zu übergeben.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

e) Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen.
Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.

(4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Das Betreten der Verkaufseinrichtungen darf nur unter Einhaltung der HACCP-Richtlinien erfolgen. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11
Sauberhaltung des Wochenmarktes

(2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,

a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen, die sich durch und um den Verkaufsstand bilden, während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,

b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,

c) Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.

d) Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

§ 10
Haftung

Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

§ 12
Haftung

(1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.

(2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 10 a
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)	Wochenmarktsatzung (neue Fassung)
b) Waren von einem anderen als dem zugelassenen Sandplatz aus anbietet oder verkauft (§ 5 Abs. 1);	**b)**. Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);
	c) Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);
c) ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 5 Abs. 5);	**d)** ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);
d) auf Verlangen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§5 Abs. 7);	**e)** auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);
e) Waren früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 6 Abs. 1);	**f)** Waren früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);
f) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag außerhalb der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr oder am Markttag früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut oder spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 6 Abs. 2);	**g)** Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als vier Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);
g) (gestrichen)	
h) Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 7 Abs. 6);	**h)** die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht bzw. hinterlegt (§ 9 Abs. 5);
	i) Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);
i) in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 7 Abs. 7);	**j)** in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

j) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nicht beachtet (§ 8 Abs. 1);

k) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 8 Abs. 2);

l) Waren im Umhergehen anbietet (§ 8 Abs. 3 Nr. 1);

m) Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt (§ 8 Abs. 3 Nr. 2);

n) Tiere (ausgenommen Blindenhunde sowie zum Verkauf bestimmte Tiere) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) warmblütige Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft (§ 8 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 8 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt
(§ 9 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 9 Abs. 2);

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

k) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);

l) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);

m) Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);

n) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von EUR 2,56 bis EUR 511,29 geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).

(2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom 13. Dezember 1977 in der Fassung vom 07.12.2009

Wochenmarktplatz:	Wochentage:	Öffnungszeiten:
Brolingplatz	mittwochs, samstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Meesenkaserne	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Moisling	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Brink	dienstags, donnerstags, sonnabends	08.00 – 13.00 Uhr
Markt a.d. Markt	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Schrangen (während des Weihnachtsmarktes)	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Auf Teilstücken der Breiten Straße und des Marktes	dienstags, mittwochs, freitags, sonnabends	09.00 – 18.00 Uhr
Travemünde (Oktober – April)	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Travemünde (Mai – September)	montags, donnerstags	08.00 – 14.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr
Buntekuh	freitags	14.00 – 17.00 Uhr
Kücknitz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Schlutup	Mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

Anlage zu § 2 Abs. 1

der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx

Wochenmarktplatz:	Wochentage:	Öffnungszeiten:
Brolingplatz	mittwochs, samstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hanseplatz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Meesenplatz	donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Am Brink	dienstags, donnerstags, sonnabends	08.00 – 13.00 Uhr
Markt auf dem Rathausmarkt	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes)	montags, donnerstags	10.30 – 19.00 Uhr
Vorderreihe	montags, donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr
Hasenweg	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr
Kücknitz	freitags	08.00 – 13.00 Uhr
Am Schlutuper Markt	mittwochs	08.00 – 13.00 Uhr

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10209
öffentlich

Lübeck, 04.06.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Piroska Csösz (E-Mail: piroska.csoesz@luebeck.de Telefon: 122-2300)

Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

	Ja
x	Nein- Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
x	vorgeschrieben durch:

Kommunalabgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1 - Begründung /finanz. Auswirkungen
Anlage 2 - Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck
Anlage 3 - Gebührensatzung – Synopse

Senator Sven Schindler

Anlage 1

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck erhebt für die Durchführung der Wochenmärkte Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck (Wochenmarktgebührensatzung). Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Erhebung dieser Gebühren und ihre Kalkulation ist das Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG). Nach dem KAG sind Gebühren regelmäßig auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und neu zu kalkulieren. Die aktuellen Gebührensätze wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst.

Der Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften ist für den Betrieb der Lübecker Wochenmärkte zuständig. Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen werden durch die Lübeck Travemünde Marketing GmbH organisiert und durchgeführt. Daher wird sich die neue Gebührensatzung lediglich auf Wochenmärkte beziehen.

Die Hansestadt Lübeck wird durch das KAG i.V.m. der Gemeindeordnung verpflichtet kostendeckende Gebühren zu kalkulieren. Der bewusste Verzicht auf Gebühreneinnahmen ist aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu decken und geht somit zu Lasten aller Bürger:innen. Darüber hinaus führt der Verzicht von Gebühreneinnahmen zu weiteren wirtschaftlichen Risiken für die Hansestadt Lübeck.

In § 8 KStG Abs. 7 ist die verdeckte Gewinnausschüttung bei dauerdefizitären Betrieben der öffentlichen Hand geregelt. Der Absatz 7 des § 8 KStG lauten wie folgt:
Satz 1:
„Die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 sind

1. *bei Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG nicht bereits deshalb zu ziehen, weil sie ein Dauerverlustgeschäft ausüben;*
2. *(…).“*

Der § 4 KStG definiert die Betriebe gewerblicher Art (BgA).

Aus § 8 KStG Abs. 7 Satz 2:
Ein Dauerverlustgeschäft liegt vor, soweit aus verkehrs-, umwelt-, sozial-, kultur-, bildungs- oder gesundheitspolitischen Gründen eine wirtschaftliche Betätigung ohne kostendeckendes Entgelt unterhalten wird (…).

D.h. übt ein BgA, wie er im Satz 2 des § 8 Abs. 7 KStG beschrieben ist, ein Dauerverlustgeschäft aus liegt keine verdeckte Gewinnausschüttung vor (§ 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 KStG). Da jedoch Wochenmärkte unter keine der in Satz 2 genannten Fallgruppen fallen, ist steuerrechtlich sehr wohl von einer verdeckten Gewinnausschüttung auszugehen und diese wäre voll umfänglich ertragssteuerpflichtig.

Die verdeckte Gewinnausschüttung kann durch die Nutzung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG vermieden werden. Aus diesem Grunde wurde eine verdeckte Gewinnausschüttung bislang durch Nutzung des steuerlichen Einlagekontos gemäß § 27 KStG vermieden.

Das steuerliche Einlagekonto des BgA Märkte wird jedes Jahr fortgeschrieben und überprüft

Für die Festlegung der Wochenmarktgebühren bedeutet dies, dass eine nicht kostendeckende Gebühr zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen kann, die automatisch eine Steuerpflicht auslösen würde.

Gebührenrechtlich wird die Gebührenhöhe durch Gegenüberstellung der Ist-Aufwendungen aus dem Vorjahr beim Sachaufwand bzw. den kalkulierten Personalaufwand des Gebührenjahres und den verkauften Frontmetern (Durchschnitt aus Vorjahren) ermittelt.

Neben der Anpassung des Gebührentarifes erfolgt eine grundlegende Änderung hinsichtlich der Systematik der Gebührenberechnung nach Quadratmeter anstatt laufenden Frontmetern.

Die Neukalkulation der Wochenmarktgebühr für das Jahr 2022 hat eine kostendeckende Gebühr von 4,52 € pro laufenden Frontmeter ergeben. Da sich die Stände auf dem Wochenmarkt in der Hansestadt Lübeck von den genutzten Tiefen deutlich voneinander unterscheiden, soll in Zukunft nicht mehr der laufende Frontmeter sondern die genutzten Quadratmeter als Bemessungsgrundlage der Gebühr dienen.
Nach § 9 Abs. 2 der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck ist eine maximale Tiefe von 4 m pro Marktstand erlaubt. Da sich aber die neue Gebühr aus den bisher verkauften Frontmetern berechnet, wurde eine Durchschnittstiefe der Stände auf den Lübecker Wochenmärkten ermittelt. Aus diesem Grund wurde die neukalkulierte kostendeckende Gebühr durch 3,5 geteilt und im Ergebnis eine Gebühr von 1,34 € pro Quadratmeter errechnet.
Da sich der Aufwand für Dauerhändler (geben für einen gewissen Zeitraum eine Zusage) und Tageshändler (entscheiden spontan über das Erscheinen auf dem Wochenmarkt) unterscheidet wurden die Kosten entsprechend des Arbeitsaufwandes aufgeteilt.
Die Dauerhändler bekommen im Vorwege einen Gebührenbescheid mit den angemeldeten Quadratmetern und bezahlen die Leistung zur Mitte des entsprechenden Leistungszeitraumes. Die Anwesenheit wird statistisch festgehalten und eventuelle mehr in Anspruch genommene Flächen erfasst und zusätzlich abgerechnet.
Bei den Tageshändlern ist die Verfahrensweise eine andere. Die Marktaufsichten müssen am jeweiligen Markttag den Tageshändlern entsprechende Plätze zuweisen und die Händler einweisen und Ihnen den Strom auf der Fläche zur Verfügung stellen. Außerdem müssen die Verkaufsstände nach dem Aufbau vermessen und in einer Liste erfasst werden. Sodann werden alle Tageshändler in eine Abrechnungsliste übertragen und erhalten einen Gebührenbescheid am Ende des Quartals. Sowohl bei den Marktaufsichten als auch beim Debitorenmanagement ist der Aufwand für Tageshändler größer als der für die Dauerhändler, so dass sich für Dauerhändler eine Gebühr von 1,27 € pro Quadratmeter und für Tageshändler eine Gebühr von 1,44 € pro Quadratmeter ergibt.

Die Wochenmarktgebühr und auch der Strompreis werden als Nettobetrag ausgewiesen, damit zukünftige Änderungen des Umsatzsteuersatzes automatisch berücksichtigt werden können. Diese Verfahrensweise hat sich im Jahr 2020 (Wechsel der Umsatzsteuer am 01.07.2020 und 01.01.2021) als sehr nützlich erwiesen.

Anlage 2

Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 26.08.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte sind Gebühren zu zahlen.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner:in der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Marktfläche. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer:innen oder Mitbenutzer:innen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner:in.

(3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) fest buchen.

(4) Sofern Dauerhändler:innen zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen, die über die bereits zugelassenen Flächen hinausgehen, gelten sie bezüglich dieser zusätzlichen Flächen als Tageshändler:innen.

(5) Tageshändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz am jeweiligen Markttag buchen und im Nachhinein abgerechnet werden.

§ 3
Bemessungsgrundlage der Gebühren

(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Quadratmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 1,27 Euro netto für Dauerhändler:innen und 1,44 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Flächen werden auf volle Quadratmeter aufgerundet.

(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,42 Euro netto.

(3) Zu den genannten Gebühren wird zusätzlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

(4) Bei einer regelmäßigen und längerfristigen Teilnahme an Wochenmärkten können Marktbeschicker:innen das Lastschriftverfahren wählen.

(5) Ein Anspruch auf Erstattung der im Lastschriftverfahren erhobenen Marktgebühren bei Fernbleiben vom Wochenmarkt ist grundsätzlich ausgeschlossen Bei längeren Fehlzeiten können für den Gebührenabzug auf Antrag im Einzelfall zusätzliche Zeiten berücksichtigt werden, wenn eine Nichtberücksichtigung unbillig wäre.

§ 4
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht für längerfristig genutzte Standplätze entsteht mit dem Zugang der Platzzusage (unbeschadet späterer Zuweisung eines bestimmten Platzes).

(2) Die Gebührenpflicht für tageweise überlassene Standflächen entsteht mit der Bereitstellung (Zuweisung) der Flächen durch die Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen.

(3) Für bereitgehaltene Flächen (Platzzusage), die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren. Bei Verbleib von nicht geöffneten Verkaufswagen oder Verkaufsständen auf den Wochenmarktflächen entsteht die Gebührenpflicht mit Öffnung des Wochenmarktes.

(4) Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Wochenmarktflächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.

(4) Die Gebühren für die Tageshändler:innen werden gegenüber der/dem Gebührenschuldenden am Ende des Quartals durch Bescheid festgesetzt.

§ 6
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will

der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Hansestadt Lübeck richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich des anliegenden Gebührentarifs tritt am XX.XX.XXX in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2010 außer Kraft.

Lübeck, den XX.XX.XXXX
gez. Jan Lindenau
Der Bürgermeister

Gebührensatzung (alte Fassung)

Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 i.d.F. vom 06.12.2010

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 25.11.2010 (Stadtzeitung vom 28.12.2010) die Gebührensatzung für Märkte, Volksfest und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 (Stadtzeitung v. 10.09.2002) folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Märkte und der sonstigen im anliegenden Gebührentarif bezeichneten Einrichtungen der Hansestadt Lübeck sind Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührensatzung ist.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Einrichtung. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer oder Benutzerinnen/Mitbenutzer oder Mitbenutzerinnen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner oder Gesamtschuldnerin.

Gebührensatzung (neue Fassung)

Gebührensatzung für Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck vom .....

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 26.08.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gebührenpflicht und Gebührentarif

(1) Für die Benutzung der städtischen Wochenmärkte sind Gebühren zu zahlen.

(2) Eine Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Gebührensatzung nicht berührt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner:in der Gebühr ist der Benutzer oder die Benutzerin der jeweiligen Marktfläche. Neben diesem oder dieser schuldet die Gebühr auch jeder Mitbenutzer oder jede Mitbenutzerin.

(2) Schulden mehrere Benutzer:innen oder Mitbenutzer:innen die Gebühr, sind sie Gesamtschuldner:in.

(3) Dauerhändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) fest buchen.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 3
Gebührenmaßstab

Die Gebühr bemisst sich für die Tarifnummern 1 und 2 des Gebührentarifs als Tagesgebühr je lfd. Frontmeter (Rundfahrgeschäfte je lfd. Meter Durchmesser) für jeden angefangenen Tag. Restflächen von weniger als einem lfd. Frontmeter werden auf volle Meter aufgerundet. Für die Versorgung der BenutzerInnen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach Tarifnummer 3 des Gebührentarifs nach kw/h.

Gebührensatzung (neue Fassung)

(4) Sofern Dauerhändler:innen zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen, die über die bereits zugelassenen Flächen hinausgehen, gelten sie bezüglich dieser zusätzlichen Flächen als Tageshändler:innen.

(5) Tageshändler:innen nach dieser Satzung sind Benutzer:innen, die einen Standplatz am jeweiligen Markttag buchen und im Nachhinein abgerechnet werden.

§ 3
Bemessungsgrundlage der Gebühren

(1) Die Gebühr bemisst sich als Tagesgebühr je angefangenen Quadratmeter für jeden angefangenen Tag und beträgt 1,27 Euro netto für Dauerhändler:innen und 1,44 Euro netto für Tageshändler:innen. Die Flächen werden auf volle Quadratmeter aufgerundet.

(2) Für die Versorgung der Benutzer:innen mit Elektrizität bemisst sich die Gebühr nach angefangenen kw/h und beträgt 0,42 Euro netto.

(3) Zu den genannten Gebühren wird zusätzlich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben.

(4) Bei einer regelmäßigen und längerfristigen Teilnahme an Wochenmärkten können Marktbeschicker:innen das Lastschriftverfahren wählen.

(5) Ein Anspruch auf Erstattung der im Lastschriftverfahren erhobenen Marktgebühren bei Fernbleiben vom Wochenmarkt ist grundsätzlich ausgeschlossen Bei längeren Fehlzeiten können für den Gebührenabzug auf Antrag im Einzelfall zusätzliche Zeiten berücksichtigt werden, wenn eine Nichtberücksichtigung unbillig wäre.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 4
Entstehung der Gebühr

Die Gebührenpflicht entsteht für die Standflächen mit der Bereitstellung (Zuteilung) der Flächen durch den Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen. Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung der Einrichtung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Bei mehrtägigen Marktveranstaltungen (z.B. Jahrmärkte, Volksfeste) endet die Gebührenpflicht frühestens mit dem Ende der Veranstaltung.

(3) Ist eine Bereitstellung der Flächen bei Wochenmärkten für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes.

Gebührensatzung (neue Fassung)

§ 4
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht für längerfristig genutzte Standplätze entsteht mit dem Zugang der Platzzusage (unbeschadet späterer Zuweisung eines bestimmten Platzes).

(2) Die Gebührenpflicht für tageweise überlassene Standflächen entsteht mit der Bereitstellung (Zuweisung) der Flächen durch die Hansestadt Lübeck. Die Bereitstellung kann in schriftlicher oder in mündlicher Form erfolgen.

(3) Für bereitgehaltene Flächen (Platzzusage), die nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren. Bei Verbleib von nicht geöffneten Verkaufswagen oder Verkaufsständen auf den Wochenmarktflächen entsteht die Gebührenpflicht mit Öffnung des Wochenmarktes.

(4) Für die Versorgung mit Elektrizität entsteht die Gebühr mit Bereitstellung der Anschlussvorrichtung.

§ 5
Fälligkeit und Festsetzung der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Wochenmarktflächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren zur Mitte des Quartals in einer Summe zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

Gebührensatzung (alte Fassung)

(4) Will der Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

§ 6
Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren für die Standflächen nach dieser Satzung sind grundsätzlich mit der Bereitstellung fällig. Abweichende Fälligkeiten werden bei einer schriftlichen Bereitstellung durch Bescheid festgesetzt.

(2) Werden Standflächen für Wochenmärkte für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal, Jahr) bereitgestellt, so sind die Gebühren in monatlichen Teilbeträgen jeweils zum Ende des jeweiligen Monats zu entrichten, sofern durch Bescheid keine andere Fälligkeit vorgegeben wird.

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch den Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften festgesetzt wird.

(4) Tagesgebühren sind an die mit der Erhebung der Gebühren beauftragten Mitarbeiter oder Mitarbeiterin des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften bar gegen Empfangsbescheinigung zu entrichten. Die Empfangsbescheinigung ist bis zum Ablauf der Benutzung der Einrichtung aufzubewahren und dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften auf Verlangen vorzuzeigen.

Gebührensatzung (neue Fassung)

(3) Die Gebühren für die Versorgung mit Elektrizität sind fällig mit Beendigung der Abnahme vom Netz, soweit keine Wertmünzen verwendet werden oder keine andere Fälligkeit durch die Hansestadt Lübeck festgesetzt wird.

(4) Die Gebühr für die Tageshändler:innen werden gegenüber der/dem Gebührenschuldenden am Ende des Quartals durch Bescheid festgesetzt.

§ 6
Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht endet grundsätzlich mit dem Ende der Nutzung durch den Gebührenschuldner oder die Gebührenschuldnerin.

(2) Ist eine Bereitstellung der Flächen für einen längeren Zeitraum (Monat, Quartal oder Jahr) erfolgt, endet die Gebührenpflicht mit dem Ablauf des Bereitstellungszeitraumes. Will der/die Gebührenschuldende nach Bereitstellung der Flächen seinen oder ihren für einen längeren Zeitraum zugeteilten Standplatz vorzeitig aufgeben, ist dies schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Ablauf eines Monats der Hansestadt Lübeck bekannt zu geben. Die Gebührenpflicht endet in diesem Fall mit Ende des betreffenden Monats.

Gebührensatzung (alte Fassung)

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Lübeck, den 06.12.2010
gez. Bernd Saxe
Der Bürgermeister

Gebührentarif für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen (Anlage zur Gebührensatzung vom 05.02.2002 i.d.F. vom 06.12.2010):

Tarif-Nr.	Leistung	Gebühr
1	Jahrmärkte und Volksfeste	EUR 3,54
2	Wochenmärkte	EUR 2,26
3	Bereitstellung von Elektrizität (incl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe)	EUR 0,22

Zu den in diesem Gebührentarif genannten Gebühren, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe erhoben, soweit sich aus dem Gebührentarif nicht anderes ergibt.

Gebührensatzung (neue Fassung)

§ 7
Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben der Hansestadt Lübeck richtige und vollständige Angaben zu machen und die zur Veranlagung der Gebühren erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung einschließlich des anliegenden Gebührentarifs tritt am XX.XX.XXX in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der
Hansestadt Lübeck vom 05.09.2002 zuletzt geändert durch Satzung vom 06.12.2010 außer Kraft.

Lübeck, den XX.XX.XXXX
gez. Jan Lindenau
Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10375
öffentlich

Lübeck, 20.08.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

2. Die als Anlage 4 beigefügte Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Durch den Beschluss sind keine negativen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu erwarten.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig

	x	vorgeschrieben durch: §§ 192 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Gutachterausschuss ist von der Gemeinde zum Zweck der Wertermittlung von Grundstücken nach §§ 192 ff. BauGB pflichtig einzurichten. Der Gutachterausschuss handelt selbständig und unabhängig von der Gemeinde. Die Hansestadt Lübeck hat diese Aufgabe an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein übertragen.
Die zurzeit gültige Satzung und die dazugehörige Gebührentabelle stammen aus dem Jahr 2001 und wurden zwischenzeitlich aktualisiert. Die aktuelle Satzung ist Anfang des Jahres abgelaufen und muss nachträglich verlängert werden.
Aus diesem Grund ist zunächst eine rückwirkende Verlängerung der aktuellen Satzung und im gleichen Schritt die neue Satzung zu beschließen. Dieses Vorgehen ist notwendig um Rechtssicherheit bei der Gebührenerhebung zu erreichen.
Seit 2005 gibt es eine Mustergebührensatzung für Gutachterausschüsse in Schleswig-Holstein. Diese Mustergebührensatzung wurde bei der Untersuchung der einzelnen Tarifstellen durch den Gutachterausschuss angewendet. Dabei hat sich herausgestellt, dass teilweise Unterdeckungen vorhanden sind.
Aus den genannten Gründen soll eine neue Satzung mit dazugehöriger Gebührentabelle beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Verlängerungssatzung
Anlage 3 – Alte Satzung inkl. Gebührentarife
Anlage 4 – Neue Satzung inkl. Gebührentarife
Anlage 5 – Synoptische Darstellung alt und neu
Anlage 6 – Veränderung der Gebührentarife

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 **Anlage zur Vorlage vom**
Produkt: 511001 **VO-Nr.: 2021 / 10375**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge	**5.000,00**	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**
Einzahlungen	**5.000,00**	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	x	x	x	x
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	511001 000.4311000	Betreuung Gutachterauschuss - Verwaltungsgebühren	**5.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**5.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	511001 000.6311000	Betreuung Gutachterauschuss - Verwaltungsgebühren	**5.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**5.000,00**

Entwurf

Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom xx.xx.xxxx (Datum d. Ausfertigung-Unterschrift Bürgermeister)

1. Die Geltungsdauer der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte vom 13.07.2001 geändert durch Satzung vom 08.12.2015 wird über den 30.12.2020 hinaus verlängert.
2. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Gebührenschuldner dürfen aufgrund dieser Satzung nicht ungünstiger gestellt werden als nach den bisherigen Satzungsregelungen.

Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.

Ausgefertigt,

Lübeck, den

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 08.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. SH, S. 129), wird die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 13. Juli 2001 nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 26.11.2015 wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.“

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.“

3. § 2 Abs.1 S.2 wird gestrichen.

4. §2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.“

5. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten; bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen ist sie dem Kostenpflichtigen in Rechnung zu stellen. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.“

6. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Sofern mit der sachlichen Bearbeitung des Antrages bereits begonnen worden ist, wird je nach dem Stand der Bearbeitung eine Gebühr in Höhe von 10% bis 75% der vollen Gebühr, bei der Erstattung von Gutachten jedoch mindestens 50,00 Euro erhoben.“

7. In § 3 Abs. 3 wird das Wort „vorgesehene“ gestrichen

8. Neu eingefügt wird ein § 4. Dieser lautet:
„§ 4 Gebührengläubiger
Gebührengläubiger ist die Hansestadt Lübeck.“

9. Der bisherige § 4 wird § 5 und erhält folgende Fassung:
*„**§ 5Kostenschuldner***
Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.“

10. § 5 wird § 6 und erhält in den Abs. 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.“

11. § 6 wird § 8 und erhält folgende Fassung:
„Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, der die gebührenpflichtigen Leistungen vornimmt, beantragt worden sind, findet die Gebührensatzung vom 13. Juli 2001 Anwendung, wenn die beantragten Arbeiten bis zum 31. Mai 2016 abgeschlossen worden sind.“

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2
Höhe der Gebühren / Umsatzsteuer

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

(3) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten; bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen ist sie dem Kostenpflichtigen in Rechnung zu stellen. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

§ 3
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen gegen Kostenentscheidungen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Sofern mit der sachlichen Bearbeitung des Antrages bereits begonnen worden ist, wird je nach dem Stand der Bearbeitung eine Gebühr in Höhe von 10% bis 75% der vollen Gebühr, bei der Erstattung von Gutachten jedoch mindestens 50,00 Euro erhoben.

(3) Die Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn

1. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird
2. eine Leistung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(4) Widerspruchsverfahren in Gebühren- und Auslagenerstattungsangelegenheiten sind gebührenfrei.

§ 4
Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Hansestadt Lübeck.

§ 5
Kostenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 6
Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des §3 dieser Satzung vollendet ist.

(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 7
Personenbezeichnung

Die Bezeichnung von Personen in dieser Satzung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, der die gebührenpflichtigen Leistungen vornimmt, beantragt worden sind, findet die Gebührensatzung vom 13. Juli 2001 Anwendung, wenn die beantragten Arbeiten bis zum 31. Mai 2016 abgeschlossen worden sind.

Ausgefertigt:

Lübeck, den 08.12.2015

Hansestadt Lübeck
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Der Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 01.01.2016

Gebührentarif

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr
1	**Erstattung von Gutachten**	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und –nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten wie bspw. Erbbau-, Nießbrauch- oder Wohnrecht)	für den Mehraufwand 10 - 50 % Zuschlag der Staffel A / B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	20 – 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 Euro, zu erheben.	
1.8	Ist der Wert einer periodischen Leistung zu ermitteln, so richtet sich die Gebühr nach dem Barwert, ersatzweise dem 20-fachen des ermittelten Jahreswertes.	30 % der Staffel A / B, mind. 300 Euro
1.9	Mehrausfertigungen von Gutachten, je Exemplar (bis zu zwei Exemplare, die bei Gutachtenerstellung erteilt werden, sind in der Gebühr nach Staffel A + B enthalten)	50 Euro

2	**Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte**	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	 30 Euro 3 Euro
3	**Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung**	
3.1	Grundgebühr	50 Euro
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3 Euro
4	**Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)**	
4.1	Für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe aus der gleichen Datenmenge	50 Euro 25 Euro
5	**Grundstücksmarktbericht**	
5.1	je Exemplar in gedruckter Form als pdf-Datei	50 Euro 40 Euro

Gebührentarif

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	4,2 v.T. des Wertes zuzüglich	385
über	75.000	bis	125.000	3,4 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über	125.000	bis	250.000	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich	500
über	250.000	bis	500.000	1,1 v.T. des Wertes zuzüglich	975
über			500.000	0,8 v.T. des Wertes zuzüglich	1.125

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	5,4 v.T. des Wertes zuzüglich	540
über	75.000	bis	125.000	4,8 v.T. des Wertes zuzüglich	590
über	125.000	bis	250.000	4,2 v.T. des Wertes zuzüglich	670
über	250.000	bis	500.000	1,8 v.T. des Wertes zuzüglich	1.270
über	500.000	bis	2.500.000	1,2 v.T. des Wertes zuzüglich	1.570
über			2.500.000	0,7 v.T. des Wertes zuzüglich	2.760

Entwurf

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom (Datum Unterschrift Bgm)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. SH., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. SH, S. 566), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ( ) folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2
Höhe der Gebühren / Umsatzsteuer

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

(3) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten; bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen ist sie der/dem Gebührenpflichtigen in Rechnung zu stellen. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

§ 3
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen gegen Kostenentscheidungen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Sofern mit der sachlichen Bearbeitung des Antrages bereits begonnen worden ist, wird je nach dem Stand der Bearbeitung eine Gebühr in Höhe von 10% bis 75% der vollen Gebühr, bei der Erstattung von Gutachten jedoch mindestens 50,00 Euro erhoben.

(3) Die Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
1. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird
2. eine Leistung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(4) Widerspruchsverfahren in Gebühren- und Auslagenerstattungsangelegenheiten sind gebührenfrei.

§ 4
Gebührengläubiger

Gebührengläubiger ist die Hansestadt Lübeck.

§ 5
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 6
Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des §3 dieser Satzung vollendet ist.

(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(5) Der/ die Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 13.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2015 und der Satzung zur Verlängerung der vorstehend genannten Satzungen vom xx.xx.xxxx außer Kraft.

§ 8

Übergangsvorschrift

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, der die gebührenpflichtigen Leistungen vornimmt, beantragt worden sind, findet die Gebührensatzung vom 13.Juli 2001 in der Fassung der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 08.12.2015 und der Satzung zur Verlängerung der vorstehend genannten Satzungen vom xx.xx.xxxx Anwendung.

Ausgefertigt:

Lübeck, den
Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 01.01.2022

Gebührentarif

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr
1	**Erstattung von Gutachten**	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und –nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten wie bspw. Erbbau-, Nießbrauch- oder Wohnrecht)	für den Mehraufwand 10 - 50 % Zuschlag der Staffel A / B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	20 – 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 Euro, zu erheben.	
1.8	Ist der Wert einer periodischen Leistung zu ermitteln, so richtet sich die Gebühr nach dem Barwert, ersatzweise dem 20-fachen des ermittelten Jahreswertes.	30 % der Staffel A / B, mind. 300 Euro
1.9	Mehrausfertigungen von Gutachten, je Exemplar (bis zu zwei Exemplare, die bei Gutachtenerstellung erteilt werden, sind in der Gebühr nach Staffel A + B enthalten)	50 Euro

2	**Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte**	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	 50 Euro 3 Euro
3	**Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung**	
3.1	Grundgebühr	70 Euro
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3 Euro
4	**Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)**	
4.1	Für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe aus der gleichen Datenmenge	150 Euro 50 Euro
5	**Grundstücksmarktbericht**	
5.1	je Exemplar in gedruckter Form als pdf-Datei	50 Euro 40 Euro

Gebührentarif

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	5,2 v.T. des Wertes zuzüglich	480
über	75.000	bis	125.000	4,2 v.T. des Wertes zuzüglich	560
über	125.000	bis	250.000	3,7 v.T. des Wertes zuzüglich	625
über	250.000	bis	500.000	1,4 v.T. des Wertes zuzüglich	1.220
über			500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	1.410

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €	
		bis	75.000	6,7 v.T. des Wertes zuzüglich	675
über	75.000	bis	125.000	6,0 v.T. des Wertes zuzüglich	740
über	125.000	bis	250.000	5,2 v.T. des Wertes zuzüglich	840
über	250.000	bis	500.000	2,2 v.T. des Wertes zuzüglich	1.590
über	500.000	bis	2.500.000	1,5 v.T. des Wertes zuzüglich	1.960
über			2.500.000	0,9 v.T. des Wertes zuzüglich	3.450

Verwaltungsgebührensatzung GA (alte Fassung)

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2
Höhe der Gebühren / Umsatzsteuer

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder dessonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

(3) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten; bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen ist sie dem Kostenpflichtigen in Rechnung zu stellen. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Verwaltungsgebührensatzung GA (neue Fassung)

§ 1
Gegenstand der Gebühr

(1) Für die in der anliegenden Gebührentabelle aufgeführten Leistungen oder sonstigen Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck, die von dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihm im eigenen Interesse veranlasst werden, sind Verwaltungsgebühren nach dieser Gebührensatzung zu entrichten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Leistung oder sonstigen Tätigkeiten entstandenen Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 5 KAG erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch gefordert, wenn für die Leistung selbst keine Gebühr erhoben wird.

§ 2
Höhe der Gebühren / Umsatzsteuer

(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der anliegenden Gebührentabelle, die Bestandteil der Satzung ist.

(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfanges, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Leistung festzusetzen.

(3) In den Gebühren ist die Umsatzsteuer nicht enthalten; bei umsatzsteuerpflichtigen Amtshandlungen und Leistungen ist sie der/dem Gebührenpflichtigen in Rechnung zu stellen. Die anfallende Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

Verwaltungsgebührensatzung GA (alte Fassung)

§ 3
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen gegen Kostenentscheidungen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Sofern mit der sachlichen Bearbeitung des Antrages bereits begonnen worden ist, wird je nach dem Stand der Bearbeitung eine Gebühr in Höhe von 10% bis 75% der vollen Gebühr, bei der Erstattung von Gutachten jedoch mindestens 50,00 Euro erhoben.

(3) Die Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
1. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird
2. eine Leistung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(4) Widerspruchsverfahren in Gebühren- und Auslagenerstattungsangelegenheiten sind gebührenfrei.

§ 4
Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Hansestadt Lübeck.

§ 5
Kostenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

Verwaltungsgebührensatzung GA (neue Fassung)

§ 3
Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen gegen Kostenentscheidungen

(1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei Rücknahme eines Antrages, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen ist.

(2) Sofern mit der sachlichen Bearbeitung des Antrages bereits begonnen worden ist, wird je nach dem Stand der Bearbeitung eine Gebühr in Höhe von 10% bis 75% der vollen Gebühr, bei der Erstattung von Gutachten jedoch mindestens 50,00 Euro erhoben.

(3) Die Verwaltungsgebühr ermäßigt sich um ein Viertel, wenn
1. ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird
2. eine Leistung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(4) Widerspruchsverfahren in Gebühren- und Auslagenerstattungsangelegenheiten sind gebührenfrei.

§ 4
Gebührengläubiger

Gebührengläubiger ist die Hansestadt Lübeck.

§ 5
Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist verpflichtet, wer die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 6
Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des §3 dieser Satzung vollendet ist.

(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(5) Der Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 7
Personenbezeichnung

Die Bezeichnung von Personen in dieser Satzung gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, der die gebührenpflichtigen Leistungen vornimmt, beantragt worden sind, findet die Gebührensatzung vom 13. Juli 2001 Anwendung, wenn die

§ 6
Entstehung der Gebühren- und Erstattungspflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages, in den Fällen des § 5 Abs. 5 Nr. 5 Halbsatz 2 und Nr. 7 Halbsatz 2 KAG mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung.

(3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die Leistung unbeschadet des §3 dieser Satzung vollendet ist.

(4) Die Antragsbearbeitung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

(5) Der/ die Gebührenpflichtige soll möglichst vor der Leistung auf die Gebührenpflicht hingewiesen werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 13.07.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2015 und der Satzung zur Verlängerung der vorstehend genannten Satzungen vom xx.xx.xxxx außer Kraft.

Ausgefertigt:
Lübeck, den 08.12.2015
Hansestadt Lübeck
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Der Bürgermeister

§ 8
Übergangsvorschrift

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte, der die gebührenpflichtigen Leistungen vornimmt, beantragt worden sind, findet die Gebührensatzung vom 13.Juli 2001 in der Fassung der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 08.12.2015 und der Satzung zur Verlängerung der vorstehend genannten Satzungen vom xx.xx.xxxx Anwendung.

Ausgefertigt:

Lübeck, den
Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Lübeck vom 01.01.2022

Gebührentarif

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr
1	**Erstattung von Gutachten**	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Verkehrswert von Rechten an Grundstücken	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und –nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten wie bspw. Erbbau-, Nießbrauch- oder Wohnrecht)	für den Mehraufwand 10 - 50 % Zuschlag der Staffel A / B
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	20 – 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 Euro, zu erheben.	
1.8	Ist der Wert einer periodischen Leistung zu ermitteln, so richtet sich die Gebühr nach dem Barwert, ersatzweise dem 20-fachen des ermittelten Jahreswertes.	30 % der Staffel A / B, mind. 300 Euro
1.9	Mehrausfertigungen von Gutachten, je Exemplar (bis zu zwei Exemplare, die bei Gutachtenerstellung erteilt werden, sind in der Gebühr nach Staffel A + B enthalten)	50 Euro

2	**Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte**	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	 50 Euro (vorher 30) 3 Euro
3	**Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung**	
3.1	Grundgebühr	70 Euro (vorher 50)
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3 Euro
4	**Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)**	
4.1	Für die erste Stichprobe für jede weitere Stichprobe aus der gleichen Datenmenge	150 Euro (vorher 50) 50 Euro (vorher 25)
5	**Grundstücksmarktbericht**	
5.1	je Exemplar in gedruckter Form als pdf-Datei	50 Euro 40 Euro

Gebührentarif

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €
		bis	75.000	5,2 (vorher 4,2) v.T. des Wertes zuzüglich 480 (vorher 385)
über	75.000	bis	125.000	4,2 v.T. (vorher 3,4) des Wertes zuzüglich 560 (vorher 450)
über	125.000	bis	250.000	3,7 v.T. (vorher 3,0) des Wertes zuzüglich 625 (vorher 500)
über	250.000	bis	500.000	1,4 v.T. (vorher 1,1) des Wertes zuzüglich 1.220 (vorher 975)
über			500.000	1,0 v.T. (vorher 0,8) des Wertes zuzüglich 1.410 (vorher 1.125)

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €				Gebühr in €
		bis	75.000	6,7 v.T. (vorher 5,4) des Wertes zuzüglich 675 (vorher 540)
über	75.000	bis	125.000	6,0 v.T. (vorher 4,8) des Wertes zuzüglich 740 (vorher 590)
über	125.000	bis	250.000	5,2 v.T. (vorher 4,2) des Wertes zuzüglich 840 (vorher 670)
über	250.000	bis	500.000	2,2 v.T. (vorher 1,8) des Wertes zuzüglich 1.590 (vorher 1.270)
über	500.000	bis	2.500.000	1,5 v.T. (vorher 1,2) des Wertes zuzüglich 1.960 (vorher 1.570)
über			2.500.000	0,9 v.T. (vorher 0,7) des Wertes zuzüglich 3.450 (vorher 2.760)

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10492
öffentlich

Lübeck, 26.08.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Anlage festgestellt:

   Es betragen

die Bilanzsumme	11.764.760,61 EUR
die Erträge	3.338.457,62 EUR
die Aufwendungen	4.338.457,62 EUR
der Jahresverlust	**-1.000.000,00 EUR**

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 1.000.000,00 EUR ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

3. Der freien allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 39.935,81 EUR entnommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
Die Jahresabschlussbesprechung fand am 25.08.2021 statt.	
Folgende Bereiche haben teilgenommen:	
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling	Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

Eigenbetriebsverordnung - EigVO

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (siehe Begründung)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

-

Begründung:

Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.039.935,81 EUR ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen in Höhe von 1.000.000,00 EUR und durch die Auflösung der freien allgemeinen Rücklage in Höhe von 39.935,81 EUR ausgeglichen worden.

Wirtschaftsplan 2020	Soll	**-1.000 TEUR**
tatsächlicher Verlust 2020	Ist	**-1.040 TEUR**
Auflösung Rücklage		**40 TEUR**
Saldo		**0 TEUR**

Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 TEUR
Rücklage	"übertragene Grundstücke"	3.003 TEUR
Rücklage	"zweckgebunden"	1.421 TEUR
Rücklage	"freie / allgemeine"	143 TEUR
Bilanzverlust		-1.000 TEUR
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	2.533 TEUR
Eigenkapital inkl. Sonderposten 2020		**8.650 TEUR**

Bilanzsumme 2020 **11.765 TEUR**

Daraus ergibt sich eine
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von **73,52 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von **51,99 %**

Anlagen:
KBT – Jahresbericht - 2020

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2020

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz — **Anlage I**
- Gewinn- u. Verlustrechnung — **Anlage II**
- Anhang incl. Anlagennachweis — **Anlage III**

Lagebericht — **Anlage IV**

Erfolgsübersicht — **Anlage V**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten — **Anlage VI**

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**5.018,00**	**1.157,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.416.487,00	6.726.637,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.410.742,00	2.410.742,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	10.509,00	13.951,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.781,00	24.159,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.975,00	549.238,00
6. Anlagen im Bau	839.716,25	168.638,43
	10.144.210,25	**9.893.365,43**
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00
	10.150.628,25	**9.895.922,43**
B. Umlaufvermögen		
I.Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**7.240,00**	**7.240,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.057,08	191.516,62
2. Forderungen gegen verbundende Unternehmen	3.570,21	15.977,34
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	607.628,38	608.167,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	104.957,91	25.280,21
	879.213,58	**840.941,97**
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**714.646,85**	**1.356.636,38**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**13.031,93**	**11.286,60**
	11.764.760,61	**12.112.027,38**

P A S S I V A

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.550.000,00	2.550.000,00
II. Rücklagen		
offene	143.054,74	182.990,55
zweckgebundene	4.424.103,21	4.424.103,21
III. Gewinn		
Verlust des Vorjahres	0,00	0,00
Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck	0,00	0,00
	0,00	0,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.000.000,00	-979.862,08
Bilanzgewinn	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.000.000,00	-979.862,08
	6.117.157,95	**6.177.231,68**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Strandpromenade	**2.532.807,00**	**2.657.450,00**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	907.589,00	854.911,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	116.817,00	271.979,00
	1.024.406,00	**1.126.890,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	768.750,00	873.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.271,71	103.060,84
3. Verbindlichkeiten gg. Verbundende Unternehmen	33.399,79	34.555,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.093.852,23	1.124.069,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 12.835,22 (Vorjahr: EUR 11.664,60)	18.791,97	11.944,40
	2.089.065,70	**2.147.380,68**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.323,96**	**3.075,02**
	11.764.760,61	**12.112.027,38**
	0,00	0,00

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020	2019
		€	€
1.	Umsatzerlöse	2.997.597,14	3.005.391,75
2.	Sonstige betriebliche Erträge	299.921,78	369.555,05
		3.297.518,92	3.374.946,80
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	288.016,25	305.254,02
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.509.372,27	1.625.891,88
		1.797.388,52	1.931.145,90
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	1.154.863,35	1.031.707,62
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	380.394,85	336.246,24
	- davon für Altersversorgung: EUR 136.756,80 (Vorjahr: EUR 124.103,72)	1.535.258,20	1.367.953,86
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	623.906,93	631.487,35
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	319.839,34	360.956,84
		-978.874,07	-916.597,15
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.002,89	6.743,50
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.746,63	48.803,68
	- davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 20.073,00 (Vorjahr: EUR 21.985,00)		
9.	Finanzergebnis	-42.743,74	-42.060,18
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.021.617,81**	**-958.657,33**
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	18.318,00	21.204,75
14.	**Jahresverlust**	**-1.039.935,81**	**-979.862,08**
15.	Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	39.935,81	0,00
16.	**Jahresergebnis**	**-1.000.000,00**	**-979.862,08**

Nachrichtlich	€	€
Behandlung des Jahresverlustes		
Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen	1.000.000,00	979.862,08

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet, die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausrecheichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird. Ebenso wird mit den Zuschüssen für die Neugestaltung der Travepromenade und weiteren Zuschüssen zum Anlagevermögen verfahren.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 2,30 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigen ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 14,36 % des Rückstellungbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten sechs Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 624 vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 13, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 94 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 1.039.935,81.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 77, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 21.

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 94 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalrückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 89) sowie für ausstehende Rechnungen (T€ 5).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2020			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	768.750,00	105.000,00	663.750,00	403.750,00	260.000,00
aus Lieferungen und Leistungen	174.271,71	174.271,71	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.093.852,23	1.093.852,23	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	33.399,79	33.399,79	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	18.791,97	18.791,97	0,00	0,00	0,00
	2.089.065,70	**1.425.315,70**	**663.750,00**	**403.750,00**	**260.000,00**

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2019			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	873.750,00	105.000,00	768.750,00	420.000,00	348.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	103.060,84	103.060,84	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.124.069,46	1.124.069,46	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	34.555,98	34.555,98	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	11.944,40	11.944,40	0,00	0,00	0,00
	2.147.380,68	**1.378.630,68**	**768.750,00**	**420.000,00**	**348.750,00**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundende Unternehmen T€
Fällig 2021	665	340
Fällig 2022 bis 2025	2.630	1.405
Fällig ab 2026 - jährlich -	655	355

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	T€
Kurabgabe	1.889.262,51	1.867
Strandbenutzungsgebühren	113.104,06	105
Strandkorbstandgeld	37.658,57	37
Standgelder Verkaufswagen	24.245,66	24
Erbbauzinsen	57.304,84	55
Überlassung von Grundstücken	785.879,31	817
Kostenerstattungen	69.113,68	81
Übrige Umsatzerlöse	21.028,51	19
	2.997.597,14	**3.005**

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 11.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)" (Werkausschuss) setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Ulrich Krause	Jun 18		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Herrn Bernhard Simon	Jun 18		Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Dr. Axel Flasbarth	Jun 18		Diplom Volkswirt
Herrn Peter Reinhardt	Jun 18		techn. Angestellter
Herrn Christoph Evers	Jun 18		Schüler
Herrn Dr. Burkhart Eymer	Jun 18		Geschäftsführer
Frau Anka Grädner	Jun 18		freiberufliche Musiklehrerin
Herrn Sebastian Kai Ising	Jun 18	**Jun 20**	Projektmanager
Herrn Hans-Jürgen Martens	**Jun 20**		Fraktionsgeschäftsführer
Frau Kim Carolin Nehrhoff	Jun 18	**Feb 20**	Volljuristin (Rechtsassessorin)
Frau Heike Stegemann	**Mai 20**		Bilanzbuchhalterin
Herrn Harald Klix	Jun 18		Unternehmer
Frau Gabriele Schopenhauer	Mrz 19	**Nov 20**	Studiendirektoren i. R.
Herrn Philip Brozio	**Nov 20**		Student
Herrn Henning Schumann	Mai 19		Geschäftsführender Gesellschafter
Herrn Lars Küther	Feb 19		Einzelhandelskaufmann / Schauspieler
Herrn Lars Lehrke	Jun 19		Bankkaufmann / Revisor
Herrn Herwig Alt	Nov 19		Unternehmensberater

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die noch das Geschäftsjahr 2020 betreffen würden.

Allerdings wird sich die "Corona - Pandemie" auch negativ auf das Geschäftsjahr 2021 auswirken. Welche finanziellen Auswirkungen insgesamt auf dem Kurbetrieb Travemünde zukommen, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 noch nicht absehbar.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.039.935,81 mit der von der Hansestadt Lübeck in 2020 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von insgesamt € 1.000.000,-- zu verrechnen. € 39.935,81 sollen durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr 2020 durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 26 Personen beschäftigt (Vorjahr 24).

Verwaltung:	10
Technik:	16
	26

Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2020 1 Auszubildende.

Werkleiter (= ausgeübter Beruf) **war im Jahre 2020:**
Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	TEUR
Gehalt	98
geldwerter Vorteil	7
	105

Lübeck - Travemünde, den 25. März 2021



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2020

	Anschaffungswerte					Abschreibungen						Kennzahlen	
Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	13.575.916,43	113.174,60	0,00	0,00	13.689.091,03	7.127.052,43	419.343,60	0,00	7.546.396,03	6.142.695,00	6.448.864,00	3,1	44,9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.301.460,00	0,00	0,00	0,00	2.301.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.301.460,00	2.301.460,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 und 2 gehören	319.066,68	553,20	0,00	0,00	319.619,88	305.115,68	3.995,20	0,00	309.110,88	10.509,00	13.951,00	1,2	3,3
Maschinen und maschinelle Anlagen	59.493,87	0,00	0,00	0,00	59.493,87	35.334,87	5.378,00	0,00	40.712,87	18.781,00	24.159,00	9,0	31,6
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.163.712,68	28.203,02	0,00	0,00	3.191.915,70	2.697.187,68	119.923,02	0,00	2.817.110,70	374.805,00	466.525,00	3,8	11,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	168.638,43	671.077,82	0,00	0,00	839.716,25	0,00	0,00	0,00	0,00	839.716,25	168.638,43	0,0	0,0
	19.588.288,09	**813.008,64**	**0,00**	**0,00**	**20.401.296,73**	**10.164.690,66**	**548.639,82**	**0,00**	**10.713.330,48**	**9.687.966,25**	**9.423.597,43**	**2,7**	**47,5**
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	855.546,77	30.112,50	186.153,72	0,00	699.505,55	577.773,77	34.090,50	186.150,72	425.713,55	273.792,00	277.773,00	4,9	39,1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.282,00	0,00	0,00	0,00	109.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	40.029,24	0,00	0,00	0,00	40.029,24	10.366,24	3.206,00	0,00	13.572,24	26.457,00	29.663,00	8,0	66,1
	1.004.858,01	**30.112,50**	**186.153,72**	**0,00**	**848.816,79**	**588.140,01**	**37.296,50**	**186.150,72**	**439.285,79**	**409.531,00**	**416.718,00**	**4,4**	**48,2**
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	94.700,44	6.460,24	0,00	0,00	101.160,68	93.543,44	2.599,24	0,00	96.142,68	5.018,00	1.157,00	2,6	5,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	309.926,18	29.035,37	9.070,99	0,00	329.890,56	256.876,18	35.371,37	9.069,99	283.177,56	46.713,00	53.050,00	10,7	14,2
	404.626,62	**35.495,61**	**9.070,99**	**0,00**	**431.051,24**	**350.419,62**	**37.970,61**	**9.069,99**	**379.320,24**	**51.731,00**	**54.207,00**	**8,8**	**12,0**
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**1.400,00**	**0,0**	**100,0**
Insgesamt:	**20.999.172,72**	**878.616,75**	**195.224,71**	**0,00**	**21.682.564,76**	**11.103.250,29**	**623.906,93**	**195.220,71**	**11.531.936,51**	**10.150.628,25**	**9.895.922,43**	**2,9**	**46,8**

Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2020
Lübeck-Travemünde

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Chancen- und Risikobericht
6. Prognosebericht

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind Corona bedingt leicht gesunken.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr aber um ca. 22 T€ gestiegen, da Corona bedingt in der Hauptsaison mehr Urlaub im Inland nachgefragt wurde, als Reisen ins Ausland.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 113 T€ (Vorjahr: 105 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2020 verlief besser als im Rahmen der Corona Pandemie erwartet. Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.000. Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Verlust in Höhe von T€ 1.040 und damit nur T€ 40 unterhalb der Planung. Die Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mindereinnahmen (T€ 7) bei der Strandbenutzungsgebühr. Bei der Kurabgabe konnten Mehreinnahmen in Höhe von T€ 189 (jeweils gegenüber den Planwerten) verzeichnet werden.

Kurbetrieb Travemünde

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 27 (Vorjahr: 25) Personen inkl. 1 Auszubildenden zum 31. Dezember 2020.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2020 durchschnittlich um 1,06 % erhöht. Dabei bewegen sich die Erhöhungen in den einzelnen Entgeltgruppen zwischen mindestens 0,96 % und höchstens 1,81 %. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.

Im Dezember 2020 wurde zusätzlich eine Corona - Sonderzahlung ausgezahlt, in der Staffelung:

- Entgeltgruppen 1 bis 8: einmalig 600,00 Euro
- Entgeltgruppen 9a bis 12: einmalig 400,00 Euro
- Entgeltgruppen 13 bis 15: einmalig 300,00 Euro

Der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 63 T€ (nur Personalaufwand), die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 11 T€, und die Beihilfezahlungen für das Jahr 2020 beliefen sich auf 1 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2020				**2019**			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung
	T€	T€	T€	T€	**T€**	T€	T€	T€
Beschäftigte	**1.455**	1.155	226	74	**1.246**	987	193	66
Beamte	**74**	0		74	**115**	44		71
Unfallkasse	**6**		6		**7**		7	
Altersteilzeit	**0**				**0**			
	1.535	1.155	232	148	**1.368**	1.031	200	137

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2020	**2019**
	€	**T€**
Kurabgabe	1.889.262,51	1.867
Strandbenutzungsgebühren	113.104,06	105
Strandkorbstandgeld	37.658,57	37
Standgelder Verkaufswagen	24.245,66	24
Erbbauzinsen	57.304,84	55
Überlassung von Grundstücken	785.879,31	817
Kostenerstattungen	69.113,68	81
Übrige Umsatzerlöse	21.028,51	19
	2.997.597,14	**3.005**

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.374 (Vj. T€ -1.383) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 79 (Vj. T€ 132). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 858) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2020				2019			
Bereiche / Aufwendungen	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**
Materialaufwand	1.797	1.565	232	0	1.931	1.704	227	0
Personalaufwand	1.535	1.257	278	0	1.368	1.124	244	0
Abschreibungen	624	578	46	0	631	594	37	0
Zinsaufwand	44	38	6	0	49	42	7	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	339	269	70	0	383	308	75	0
Aufwendungen	**4.339**	**3.707**	**632**	**0**	**4.362**	**3.772**	**590**	**0**
Erträge lt. GuV	**3.044**	**2.333**	**711**	**0**	**3.111**	**2.389**	**722**	**0**
Betriebsergebnis	**-1.295**	**-1.374**	**79**	**0**	**-1.251**	**-1.383**	**132**	**0**
Finanzerträge	1				7			
außerordentl. Ergebnis	254				264			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	**-1.040**				**-980**			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade). Das Jahresergebnis 2020 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde.

Ergebnisausgleich

Der Verlust 2020 in Höhe von 1.040 T€ wird mit der von der Hansestadt Lübeck im Jahr 2020 unterjährig getätigten Verlustzuweisungen in Höhe von insgesamt 1.000 T€ verrechnet. Die Differenz in Höhe von 40 T€ soll durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert werden.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Flüssige Mittel	714	1.357	598
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	284	244	201
Vorräte	7	7	6
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	1.005	1.608	805
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	105	105	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	227	153	146
Liquiditätsüberdeckung	673	1.350	554
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	-486	-516	277

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von 600 T€ wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 163 T€.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

Aktiva	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%	Veränderung T€
Anlagevermögen	10.151	86,3	9.896	81,7	255
Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	608	5,2	608	5,0	0
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	1.006	8,5	1.608	13,3	-602
Gesamtvermögen	11.765	100,0	12.112	100,0	-347

Passiva	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%	Veränderung T€
Eigenkapital	6.117	52,0	6.177	51,0	-60
Sonderposten	2.533	21,5	2.657	21,9	-124
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	910	7,8	857	7,1	53
Darlehen (langfr.)	664	5,6	769	6,3	-105
kurzfristiges Fremdkapital und					
Verbindlichkeiten gegenüber die Hansestadt Lübeck	1.094	9,3	1.124	9,3	-30
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	115	1,0	270	2,2	-155
Kurzf. Verb. gg. Kreditinstituten	105	0,9	105	0,9	0
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	227	1,9	153	1,3	74
Gesamtkapital	11.765	100,0	12.112	100,0	-347

Kurbetrieb Travemünde

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 T€	%	31.12.2019 T€	%	Veränderung T€
Stammkapital	2.550	41,7	2.550	41,3	0
Allgemeine Rücklage	143	2,3	183	3,0	-40
Zweckgebundene Rücklage aus Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.424	72,3	4.424	71,6	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Bilanzverlust	-1.000	-16,3	-980	-15,9	-20
	6.117	100,0	6.177	100,0	-60

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 1.039.935,81 soll mit der von der Hansestadt Lübeck in 2020 unterjährig getätigten Verlustzuweisung in Höhe von EUR 1.000.000,00 verrechnet werden. Für den Differenzbetrag in Höhe von EUR 39.935,81 wird eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vorgenommen.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Anlagevermögen	10.151	9.896
Eigenkapital	6.117	6.177
Sonderposten	2.533	2.657
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	1.501	1.062
Langfristiges Fremdkapital	1.574	1.626
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-73	-564

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2021 sind Neu - Investitionen in Höhe von T€ 1.070 vorgesehen, die insbesondere die Neugestaltung der Travepromenade betreffen. Die Finanzierung der Investitionen soll durch Fördermittel, eigene Mittel sowie durch eine Kreditaufnahme von max. T€ 700 erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in der Tourismusbranche, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Teil -Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der neue Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße, der Ostern 2019 eröffnet wurde und die geplante Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg in 2021. Mit dem bestehenden "Wohnmobilparkplatz Kowitzberg" und dem neuen "Wohnmobilparkplatz Travemünder Landstraße" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2020 trotz Lock - Down Kurabgabe in Höhe von 41 T€/netto sowie Parkentgelte in Höhe von 104 T€/netto generieren.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, der auf der Stadtseite kaum noch nachsteht, wird die Kurabgabe insgesamt ab dem 01.01.2021 von 2,80 Euro auf 3,00 Euro in der Hauptsaison und in der Nebensaison von 1,40 Euro auf 1,60 Euro erhöht.

Als weiteres Risiko ist die derzeitige "Corona - Pandemie" zu nennen. Touristische Aktivitäten wurden durch die Bundesregierung ausgesetzt und aufgrund dessen war mit einem spürbaren Rückgang der Kurabgaben, der Park- und der Strandbenutzungsgebühren zu rechnen. Auch konnte nicht damit gerechnet werden, dass alle Mieter und Pächter aufgrund potentieller finanzieller Engpässe in der Lage sein werden, ihren Verbindlichkeiten zeitnah nachkommen können. Aber trotz Corona - Pandemie mit den einhergehenden Lock - Down - Phasen zum Jahresbeginn bzw. Ende sind die Jahreseinnahmen der Kurabgabe deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die enorme Reiseintensität im Inland in der sogenannten Sommerkurzeit mit dem vollen Kurabgabesatz, die Ausfälle der Winterkurzeit mit dem halbierten Kurabgabesatz mehr als kompensiert hat. Die weiteren Entwicklungen in 2021 dahingehend sind abzuwarten.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann noch von einer Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Trotz Corona - Pandemie mit den einhergehenden Lock - Down - Phasen zum Jahresbeginn bzw. -ende sind die Jahreseinnahmen der Kurabgabe deutlich gestiegen. Dieser Effekt ist darauf zurückzuführen, dass die enorme Reiseintensität in der sogenannten Sommerkurzeit mit dem vollen Kurabgabesatz, die Ausfälle der Winterkurzeit mit dem halbierten Kurabgabesatz mehr als kompensiert hat.

Im Jahr 2020 sind die Übernachtungen (2020 =819.230 / 2019 =913.793) bei den gewerblichen Vermietern in Travemünde gemäß dem Statistikamt Nord um rund 10 % gesunken. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist leicht um ca. 1% gestiegen.

Durch die Eröffnung des Slow Down Hotel in der Beach Bay im März 2021 sind noch einmal erhebliche Bettenkapazitäten zusätzlich geschaffen worden. Hierdurch wird eine weitere Steigerung des Einnahmeniveaus der Kurabgabe erwartet. Auch wenn der dynamische Verlauf des Pandemiegeschehens eine exakte Prognose über die Gästezahlen und die daraus resultierenden Einnahmen für den Kurbetrieb nicht zulässt, ist unter der Voraussetzung, dass ab Mai 2021 wieder gereist werden darf, für 2021 mit einer ähnlichen Einnahmesituation wie in 2020 zu rechnen.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 4,3 Tagen leicht gestiegen, im Vergleich zu anderen Destinationen aber noch relativ kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionelle Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer. Durch das Ferienresort auf dem Priwall soll sich die Aufenthaltsdauer der Gäste weiter erhöhen.

Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur nachfrageorientiert wachsen. Die Neugestaltung der Travepromenade, deren Fertigstellung im Herbst 2021 erfolgen soll, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Zielerreichung. Wichtig ist, dass das neue touristische Entwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck, welches in 2020 erstellt wurde, eine qualitative und infrastrukturelle Entwicklung des Seebades vorsieht.

Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie nahezu erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 3.581 und Aufwendungen in Höhe von T€ 4.531, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 950 ergeben soll. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 25.03.2021



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2020 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen **nach Bereichen** **nach Aufwandsarten**	**Betrag insgesamt** **€**	**Allgemeine Verwaltung** **€**	**Betriebszweige** **Kurtax-leistungen** **€**	**sonstige Neben-geschäfte** **€**	**LTM Personal-gestellung** **€**
1. Materialaufwand	1.797.388,52	44.416,29	1.533.998,91	218.973,32	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.154.863,35	425.709,91	654.024,20	75.129,24	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	243.638,05	93.404,30	134.817,06	15.416,69	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	136.756,80	91.082,78	40.691,50	4.982,52	0,00
5. Abschreibungen	623.906,93	19.557,90	563.846,53	40.502,50	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.746,63	20.084,43	23.662,20	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	18.318,00	383,40	7.472,10	10.462,50	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	319.839,34	163.686,00	147.036,95	9.116,39	0,00
9. Summe 1 - 8	**4.338.457,62**	858.325,01	3.105.549,45	374.583,16	0,00
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	858.325,01	0,00	600.827,51	257.497,50	0,00
Abgabe	-858.325,01	858.325,01	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	**4.338.457,62**	0,00	3.706.376,96	632.080,66	0,00
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	**3.043.688,47**	0,00	2.333.168,53	710.519,94	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	**3.043.688,47**	0,00	2.333.168,53	710.519,94	0,00
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	**-1.294.769,15**	0,00	-1.373.208,43	78.439,28	0,00
15. Finanzerträge	**1.002,89**				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	**253.830,45**				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	**-1.039.935,81**				

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2020 gezahlt	Stand am 01.01.2020	Tilgung 2020	Stand am 31.12.2020	2021 Tilgung	2022 bis 2025 Tilgung	2026 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	11.634,20	373.750,00	65.000,00	308.750,00	65.000,00	243.750,00	0,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	12.028,00	500.000,00	40.000,00	460.000,00	40.000,00	160.000,00	260.000,00
Darlehen gesamt	**2.100.000,00**		**23.662,20**	**873.750,00**	**105.000,00**	**768.750,00**	**105.000,00**	**403.750,00**	**260.000,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10453
öffentlich

Lübeck, 14.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Kerstin Bruhse (E-Mail: kerstin.bruhse@luebeck.de Telefon: 122-2324)

Verkauf eines mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücks Lübeck, Schmaler Lehmberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das mit einem bis zum 31.12.2056 befristeten Erbbaurecht zugunsten Frau Alexandra Flavia Sternfeld Casasnovas belastete Grundstück in Lübeck, **Schmaler Lehmberg 28** zur Größe von 954 m² ist an die Erbbauberechtigte zu einem Kaufpreis in Höhe von **212.398,56 EUR** zu verkaufen.

2. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer sind von der Käuferin zu tragen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 – Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da Auswirkungen auf Kinder / Jugendliche durch den Verkauf des Grundstückes nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	☒	Ja (Anlage 1)
	☐	Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	☒	Nein
	☐	Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
Das Grundstück Schmaler Lehmberg 28 liegt in keinem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich hier nach den Maßgaben des § 34 BauGB, wonach zurzeit Baurecht für eine Bebauung in zweiter Reihe nicht besteht.

Der Erbbauberechtigten wurde der Kaufpreis auf ihre Nachfrage hin am 29.06.2021 schriftlich mitgeteilt. Die Erbbauberechtigte hat am 27.08.2021 schriftlich erklärt, dass sie das Erbbaugrundstück erwerben möchte.

Der Kaufpreis errechnet sich auf Grundlage der Bodenrichtwertekarte (Stand 31.12.2020) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zuzüglich 10 % gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Ziffer 5 – Preisbildung) gemäß **Anlage 2.**

Gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 (Drs.Nr. 77) werden folgende Eckpunkte im Kaufvertrag zusätzlich vereinbart:

- Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle mit einer Frist von 10 Jahren.

Durch den Verkauf entfällt ein jährlicher Erbbauzins von z.Z. EUR 211,40.

Es ist der mit dem Bereich Recht abgestimmte Muster-Kaufvertrag zu verwenden

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2 – Kaufpreisfindung
Anlage 3 – Nichtöffentlichkeit
Anlage 4 – Lageplan

Senator Sven Schindler

Bereich: 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften
Produkt: 111020 - Grundstücksmanagement

Anlage zur Vorlage vom 14.09.2021
VO-Nr.: 2021/10453

Anlage 1

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei **investiven Maßnahmen** ist zunächst die **Anlagenbuchhaltung** (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge *)	204.999,56	212.187,16	-211,40	-211,40	-211,40
Aufwendungen	-17.837,07	-17.837,07			

davon: ***) entfallender Erbbauzins für die Restlaufzeit 35 Jahre) = 7.399,00 EUR***
212.398,56 EUR (Kaufpreis) ./.7.399,00 EUR = 204.999,56 EURO

Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)					
Anlagenabgang	-17.837,07	-17.837,07			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	187.162,49				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	204.999,56	212.187,16	-211,40	-211,40	-211,40
Auszahlungen					
Gesamtauswirkung Finanzplan	204.999,56	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**	X	X		
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**				
Haushalts**entlastend**	X	X	X	X
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:	111020 000.4411001	Grundstücksmanagment / Erträge aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-211,40
(Mehr) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	612003 000.4541000	Grundstücksan- und -verkäufe / Erträge a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	212.398,56
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	612003 000.5711001	Grundstücksan- und -verkäufe / Verlust aus Verkauf	-17.837,07
		Saldo Ergebnisplan	194.350,09

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:	111020 000.6411001	Grundstücksmanagment / EZ aus Erbbaurecht (Erbbauzinsen)	-211,40
(Mehr) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	612003 000.6821000	Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen a.d.Veräuß.v. Grst./Geb.	212.398,56
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	212.187,16

2.280 - Wirtschaft, und Liegenschaften
280.4 - Erbbaurechtsmanagement

achbearbeiterin: Kerstin Bruhse
App.: 122 - 23 24

Anlage 2

30.09.2021

Allgemeine Angaben zum EB

Aktenzeichen:	**LB 690**
Grundstück in Lübeck:	**Schmaler Lehmberg 28**
Grundstücksgröße	**954 m²**
Laufzeit d. Erbbaurechtes:	**31.12.2056**

1. unbelasteter Bodenwert (Bodenrichtwertkarte 2020)

Richtwert je m²:	230,00 EUR
Grundstücksgröße:	954 m²
Bezugsgröße lt. Richtwertkarte:	600 m²

Umrechnungskoeffizient:	0,88
angepasster Bodenwert je m²:	202,40 EUR
zuzüglich 10%:	20,24 EUR
Bodenwert für Kaufpreisberechnung:	222,64 EUR
angepasster Kaufpreis:	**212.398,56 EUR**

2. Rendite (zu erwartender EBZ p.a./unbelasteter Bodenwertx100)	
zu erwartender Erbbauzins p.a.:	211,40 EUR
angepasster Bodenwert (Kaufpreis):	212.398,56 EUR
Rendite in %:	0,10%
Erbbauzins über gesamte Restlaufzeit p.a.:	7.399,00 EUR

3. Gesamtbetrachtung	
Kaufpreis aus Ziffer 1:	212.398,56 EUR
Erbbauzins über die gesamte Laufzeit:	7.399,00 EUR
Bilanzwert:	17.837,07 EUR
Differenz:	**187.162,49 EUR**

ALEXANDRA FLAVIA STERNFELD CASASNOVAS
Name

NEUER FAULENHOOP 49
23568 LUEBECK
Anschrift

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck

Verkauf eines Erbbaurechts in Lübeck, Schmaler Lehmberg 28 – LB 690

TOP 5.12

Aufgrund der Höhe des Grundstückswertes entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über den Verkauf des o.g. Erbbaurechts.

Sie als Erbbauberechtigte haben die Wahl, ob Ihr Anliegen im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll.

Dabei werden Informationen wie dder Namen der Erbbauberechtigten, Adresse des Erbbaurechts, Laufzeit des Erbbaurechts, Höhe des Erbbauzinses und auch die Höhe des Grundstückswertes veröffentlicht.

Kreuzen Sie bitte an, ob der Verkauf Ihres Erbbaurechtes im öffentlichen oder im nichtöffentlichen Teil der Bürgerschaftssitzung behandelt werden soll und schicken Sie dieses Anschreiben unterzeichnet von allen Erbbauberechtigten an die Hanestadt Lübeck zurück.

Die Beratung und Entscheidung über mein Erbbaurecht soll im

☒ öffentlichen Teil

oder

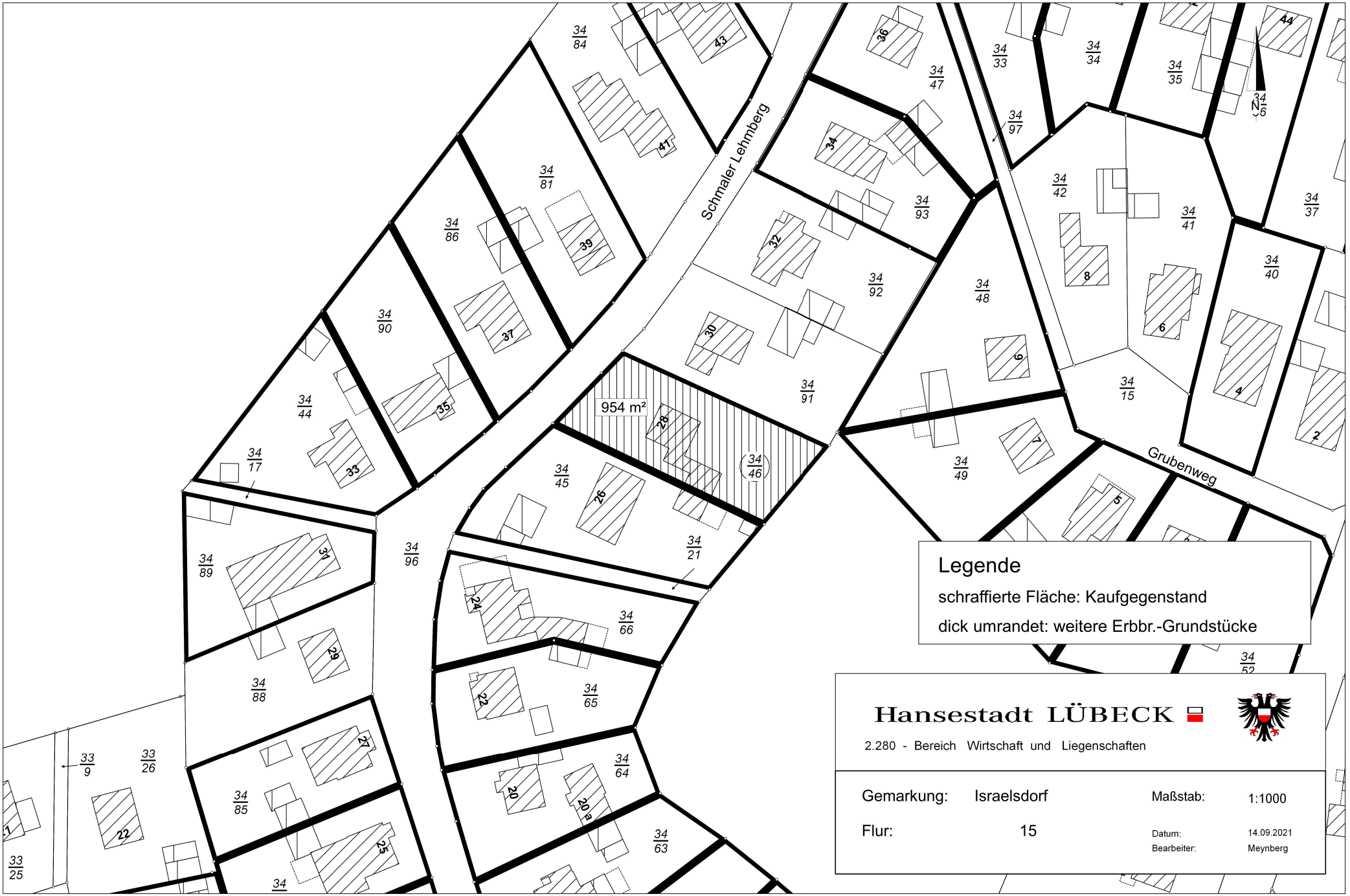
☒ nichtöffentlichen Teil

der Bürgerschaftssitzung stattfinden.

5.9.2021
Datum

A. Sternfeld Casasnovas
Unterschrift der Erbbauberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Hansestadt Lübeck!



Luftbild Stand 2019
Datengrundlage: ALK(S)® © LVermGeo SH,06/2021

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10473
öffentlich

Lübeck, 21.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Piroska Csösz (E-Mail: piroska.csoesz@luebeck.de Telefon: 122-2300)

Neuregelungen von Erbbaurechten für Mehrfamilienhäuser, gewerbliche Nutzungen und Gemeinbedarfsnutzungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Erbbaurechte für Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau mit mehr als zwei abgeschlossenen Wohneinheiten sowie Erbbaurechte für gemeinnützige und gewerbliche Nutzungen wie folgt neu zu ordnen:

1. Für neu abzuschließende Erbbaurechte, vorzeitig zu verlängernde und nach Vertragsende zu verlängernde Erbbaurechte für Mehrfamilienhäuser im Geschosswohnungsbau mit mehr als zwei abgeschlossenen Wohneinheiten gilt:

   a) Im Erbbaurechtsvertrag wird vereinbart, eine Teilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zukünftig schuldrechtlich auszuschließen.

   b) Erbbaurechtsgrundstücke sind, unabhängig ob diese bereits nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geteilt, im Eigentum der Hansestadt Lübeck zu halten und nicht an die Erbbauberechtigten zu verkaufen.

   c) Bei neu zu vergebenden Erbbaurechten und bei der Verlängerung von bestehenden Erbbaurechten ist der Erbbauzins dinglich auf 2 % des Bodenwertes festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen. Der zugrunde liegende Bodenwert ist durch Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck zu ermitteln.

d) Unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erbbaurechte beträgt die Laufzeit ab Vertragsschluss 40, 60 oder 80 Jahre.

e) Sofern das einzelne Gebäude anteilig mehr als 50% sozial geförderte Wohneinheiten (soziale Wohnraumförderung 1. / 2. Förderweg, bzw. entsprechende Regelungen nach städtebaulichen Verträgen) enthält, ist für die ersten 35 Jahre der Laufzeit der dingliche Erbbauzins auf 1,7 % des Bodenwertes (gem. Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck) festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex) zu versehen. Ab dem 36. Jahr ist der Erbbauzins auf 2% dinglich festzusetzen und mit einer automatischen Wertsicherungsklausel zu versehen.

f) Für mietpreisgebundene Schüler-, Azubi-/Studierendenwohnheime und vergleichbare Wohnformen mit ausschließlich sozialem Charakter ist für die gesamte Laufzeit der dinglich wertgesicherte Erbbauzins auf 1,7 % des auf Basis einer Stellungnahme der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck ermittelten Bodenwertes festzusetzen.

g) Eine Überprüfung des sozialen Förderzwecks (gem. Ziff. 1e, f) findet alle 5 Jahre statt. Es ist zu regeln, dass der Erbbauzins i.H.v. 2% des Bodenwertes sofort fällig wird, wenn der soziale Förderzweck nicht mehr nachgewiesen werden kann.

h) Die Höhe der Entschädigung von Erbbaurechten, welche Gegenstand dieses Beschlusses sind, beträgt bei Auslaufen des Erbbaurechtes 100%.

i) Alle Kosten, die in Zusammenhang mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages stehen, inkl. notwendiger Vermessungskosten und weiterer Beiträge / Abgaben etc. sind von dem Erbbaurechtsnehmer zu zahlen.

j) Für Erbbaurechte, welche Gegenstand dieses Beschlusses sind, ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974, Drs.Nr. 77 (s. Anlage 1) aufzuheben sowie die Beschlüsse für die „Erbbaurechte bis 2045 auslaufend“ (VO 2015/03216, VO 2016/03462, VO 2017/04955) nicht anzuwenden.

2. Für bestehende Erbbaurechte gilt:

a) Erbbaurechtsgrundstücke mit Mehrfamilienhäusern im Geschosswohnungsbau mit mehr als zwei abgeschlossenen Wohneinheiten sind, unabhängig ob diese bereits nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) geteilt sind oder nicht, zukünftig im Eigentum der Hansestadt Lübeck zu halten und nicht an die Erbbauberechtigten zu verkaufen soweit dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist. Für diese Fälle ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 aufzuheben.

b) Erbbaurechtsgrundstücke mit gewerblicher Nutzung oder einer Nutzung durch gemeinnützig anerkannte (Sport-) Vereine, von Kirchen, Kinder-/Seniorentagesstätten sind zukünftig im Eigentum der Hansestadt Lübeck zu halten und nicht an die Erbbauberechtigten zu verkaufen soweit dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist.

c) Für Erbbaurechte, welche Gegenstand dieses Beschlusses sind, ist der Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 aufzuheben sowie die Beschlüsse für die

„Erbbaurechte bis 2045 auslaufend“ (VO 2015/03216, VO 2016/03462, VO 2017/04955) nicht anzuwenden.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.101 Bürgermeisterkanzlei	Zustimmung
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken
5.610 Stadtplanung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat nicht stattgefunden, da negative Auswirkungen auf Kinder und/oder Jugendliche nicht gegeben sind.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja (derzeit nicht abschätzbar, s. Begründung)
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Um das Ziel einer sozial gerechten Bodennutzung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in den Städten zu erreichen gerät das Erbbaurecht bundesweit zunehmend in den Fokus.
Das wohnungspolitische Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraums wurde in den vergangenen Jahren auch durch die Lübecker Bürgerschaft mehrfach diskutiert (siehe dazu VO 2018/05895, VO 2020/09014, VO 2020/09259). Einige Beschlüsse enthalten Vorschläge und Prüfaufträge, wie das Erbbaurecht als Instrument zur Wohnraumförderung verstärkt genutzt werden kann.

Für den Neubau von Mietwohnungen im niedrigen bis mittleren Preissegment, bspw. im 1. oder 2. Förderweg, ist das Erbbaurecht in der Hansestadt Lübeck jedoch in seiner aktuellen

Ausgestaltung nicht geeignet. Es ist wirtschaftlich nicht marktfähig und – wegen derzeit noch ausreichend vorhandener Bauflächenpotenziale sowie aufgrund des historisch niedrigen Kapitalmarktzinses, im Vergleich zum Volleigentum nicht attraktiv. Erschwerend hinzu kommt die vertragliche Ausgestaltung mit dem bisher geltenden jährlichen Erbbauzins i.H.v. 5% für Mehrfamilienhäuser sowie restriktiven Vertragsbestandteilen u.a. hinsichtlich der Beleihbarkeit sowie der Entschädigung bei Ablauf, die für die Verbreitung des Erbbaurechts ebenfalls nicht förderlich ist.
Obwohl die Hansestadt Lübeck noch über ein vergleichsweise breites Angebot stadteigener Bauflächen für den Geschosswohnungsbau in den unterschiedlichen Quartieren verfügt, ist die Nachfrage nach Erbbaurechtsgrundstücken faktisch nicht vorhanden. In der Folge sieht sich die Stadt gezwungen, Flächen zu veräußern und somit langfristig die Einflussnahme auf das Grundstück zu verlieren. Die Forderung, günstigen Wohnraum zu schaffen, lässt sich somit kaum langfristig über die Dauer der Wohnraumförderung hinaus durchsetzen.
Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sollen einige der wichtigsten Hürden genommen und wirtschaftliche Anreize für Investitionen in den Wohnungsbau auf stadteigenen Erbbaurechtsgrundstücken gegeben werden. Vorhandene Erbbaurechte im Geschosswohnungsbau sollen zudem erhalten und der Mietwohnungsbestand langfristig gesichert werden:
Bei einer Anpassung des Erbbauzinses auf 2% (s. Ziffer 1c) wird die Differenz zum Kapitalmarktzins deutlich verringert. Über den Vertragszeitraum von mehreren Jahrzehnten ist darüber hinaus von einer steigenden Zinsentwicklung am Kapitalmarkt auszugehen, so dass der niedrige Erbbauzins langfristig attraktiv ist.
Ein zusätzlicher Anreiz für einen hohen Anteil sozial geförderten Wohnraums soll mit dem vorgeschlagenen verringerten Erbbauzins (s. Ziffer 1e,f) geschaffen werden.

Mit der Neuregelung der Entschädigung nach Ablauf des Erbbaurechtes (s. Ziffer 1h) wird ein wesentliches Hemmnis beseitigt. Eine Entschädigung in voller Höhe des Gebäudewertes (gem. Verkehrswertgutachten) verhindert, dass der Erbbauberechtigte in den letzten Jahren der Laufzeit notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht mehr durchführt. Entschädigt werden mithin künftig Gebäude, bei denen werterhaltende Maßnahmen bis zuletzt in die Gebäudesubstanz geflossen sind.
In der Hansestadt Lübeck befinden sich seit den 1950er Jahren in unterschiedlichen Quartierslagen Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbauten mit insgesamt mehreren Tausend Wohnungen auf Erbbaurechtsgrundstücken. In jüngster Zeit mehren sich die Anfragen beim Bereich Wirtschaft und Liegenschaften nach einem Verkauf der Grundstücke. Der Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974 gibt allen Erbbauberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit, ihr Erbbaurechtsgrundstück von der Hansestadt Lübeck zu erwerben. Mit dem Erwerb des Grundstücks besteht für den Volleigentümer sodann die Chance einer Teilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und einer anschließenden Veräußerung der einzelnen Wohnungen. In der Folge gehen dem Lübecker Wohnungsmarkt Mietwohnungen verloren. Dies ist nur zu verhindern, wenn das grundsätzliche Ankaufsrecht des Erbbauberechtigten aufgehoben wird und die Bürgerschaftsvorlage zur Veräußerung von Erbbaurechten vom 20.06.1974 sowie die Beschlüsse gem. VO 2015/03216, VO 2017/04955 für diese Fälle aufgehoben sind (s. Ziffer 2a, b).
Erbbaurechte mit Ein-/Zweifamilienhäusern sind davon nicht betroffen.

Anlagen:
Anlage 1 – Bürgerschaftsbeschluss vom 20.06.1974

Senator Sven Schindler

Beilage 1

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 20. 6. 1974 - Wahlperiode 1974/78, Nr. 3 -

Aufgerufen

7. Anträge der Fraktionen

7.1 Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion betr. Bodenpolitik der Hansestadt Lübeck

Drucksache Nr. 77

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird beauftragt,

1. aus der vorhandenen Bodenreserve der Stadt geeigneten Grund und Boden zum Bau von Eigenheimen, Kleinsiedlungen, und Eigentumswohnungen grundsätzlich an Bauwillige zu verkaufen, und zwar zu angemessenen Preisen in Anlehnung an die Richtwerttabelle des Gutachterausschusses. Auf Wunsch ist Bauinteressenten städtisches Bauland jedoch auch weiterhin im Erbbaurecht zu überlassen gegen Zahlung eines jährlichen nach dem Bodenpreis zu bemessenden Erbbauzinses, der wertbeständig gesichert wird. Bei der Auswahl der Bewerber für einen Bauplatz sind u.a. der Zeitpunkt des Antrages, soziale Gesichtspunkte und das Interesse der Stadt zu berücksichtigen;

2. um einen Überblick über die Möglichkeiten im Sinne des Auftrages gemäß Ziff. 1. zu erhalten, der Bürgerschaft bis zur September-Sitzung 1974 einen Bericht darüber vorzulegen,

   a) wo sofort aus städtischem Grundbesitz baureifes Gelände für die Erfüllung der in Ziff. 1. umrissenen Aufgabe zur Verfügung steht;

   b) wo später (wann?) und ggf. mit welchen etwaigen Kosten für die Aufschließung baureifes Gelände für den Bau von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen aus städtischem Grundbesitz unter Berücksichtigung einer vernünftigen Stadtplanung zur Verfügung steht.

Sodann wird der Senat beauftragt,

3. im Interesse der Bildung von Eigentum in der Hand der Erbbauberechtigten an städtischem Grund und Boden einerseits und zur Beschaffung entsprechender Geldmittel für die Vermehrung der städtischen Bodenreserve im Sinne der Ziffern 1. und 2. andererseits Erbbauberechtigten an städtischem Grund und Boden die Möglichkeit zum Kauf ihrer Erbbaurechtsgrundstücke zu bieten, soweit nicht ein öffentliches Interesse entgegensteht (z.B. voraussehbare Inanspruchnahme für öffentliche Zwecke, wie Straßenbau); als Kaufpreis soll in der Regel der vom Gutachterausschuß ermittelte Richtpreis zugrunde gelegt werden. Von diesem Richtpreis ist ein angemessener Betrag für die von dem Erbbauberechtigten gezahlten Erschließungskosten abzuziehen.

Anlage 2

Drucksache Nr. 109

Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion

Ergänzungsantrag zu Ziffer 1. der Drucksache Nr. 77

Die CDU beantragt, die Bürgerschaft wolle beschließen:

1. In den Kaufverträgen über städtischen Grund und Boden, der für die Bebauung mit einem Eigenheim vorgesehen ist, ist ein Wiederkaufsrecht für die Hansestadt Lübeck zu vereinbaren, das ausgeübt werden kann,

   a) wenn die im Vertrage vorgesehene Bebauungsfrist nicht eingehalten ist, es sei denn, daß der Liegenschaftsausschuß aus zwingenden Gründen diese Frist verlängert hat;

   b) wenn das Grundstück innerhalb einer Frist von 10 Jahren weiter verkauft oder weiter vertauscht wird.

   Der Wiederkaufspreis ist der in dem ursprünglichen Vertrage mit der Hansestadt Lübeck zugrundegelegte Kaufpreis, im Fall b) zuzüglich einer vom Gutachterausschuß festzusetzenden Entschädigung für die inzwischen auf dem Grundstück erstellten Bauwerke und Anlagen.

   Es bleibt der Hansestadt Lübeck überlassen, statt der Ausübung des Wiederkaufsrechts von dem Erwerber die Einräumung eines Ankaufsrechtes zu den gleichen Bedingungen des Wiederkaufsrechtes oder eine Abfindung zu verlangen.

   Ein Widerkaufsrechtsfall liegt nicht vor, wenn das Grundstück im Wege vorweggenommener Erbfolge oder auf Verwandte in gerader Linie zu Eigentum übertragen wird und der Stadt ein Ankaufsrecht entsprechend den Bedingungen des Wiederkaufsrechts eingeräumt wird.

2. In jedem Kaufvertrag entsprechend Ziffer 1. ist auch über die Zeit von 10 Jahren hinaus ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Hansestadt Lübeck zu vereinbaren.

3. Die vorstehende Regelung gemäß Ziffer 1. und 2. gilt entsprechend, wenn die Hansestadt Lübeck jetzigen Erbbauberechtigten ihre Erbbaugrundstücke verkauft (vgl. Ziff.3 der Vorlage 77).

Es sprechen BM Dr. Wollbrandt, BM Kloss, BM Dr. Eicke.
BM Hilpert beantragt Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird von 17.55 - 18.30 Uhr unterbrochen.

Weiter sprechen BM Schütt, BM Sternfeld und BM Dr. Wollbrandt.
BM Thomsen stellt im Namen der SPD-Bürgerschaftsfraktion folgenden Antrag zur Drucksache Nr. 109:

"In den Zeilen 8 und in der vorletzten Zeile Seite 1 werden die Worte "von 10 Jahren" durch die Worte "von 30 Jahren" ersetzt."

Abgelehnt

Anschließend sprechen BM Madaus und BM Dr. Wollbrandt.

Stadtpräsident Gaul erläutert die Reihenfolge der Abstimmung.

Die Bürgerschaft ist einverstanden.

Beschluß über Drucksache Nr. 110
Bei 18 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen
ohne Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluß über Drucksache Nr. 112
Bei 4 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen
ohne Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluß über Drucksache Nr. 111
Bei 18 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluß über Drucksache Nr. 77
Bei 24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und
4 Stimmenthaltungen angenommen

Beschluß über den Abänderungsantrag der SPD-Bürgerschaftsfraktion zur Drucks. 109
Bei 22 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen
ohne Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluß über Drucksache Nr. 109
Bei 24 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen angenommen

BESCHLUSS-AUSFERTIGUNG

Für die Richtigkeit des niedergeschriebenen Beschlusses.
Lübeck, den 26. 6. 1974

Amtsrat
als Protokollführer

Hauptamt
- 1o -

5. 7. 1974

Auszug an:

23 - Liegenschaftsamt (2fach)

zur weiteren Veranlassung.

Liegenschaftsamt
Eing. - 9. JULI 1974
Anlg.: ....

Im Auftrage
(Steinfatt)

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10005
öffentlich

Lübeck, 19.04.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Durchführung von Ausbildungslehrgängen für Feuerwehrbeamt:innen durch die Berufsfeuerwehr der HL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausbildungslehrgänge (einschließlich Prüfungen) der Laufbahngruppe 1.2 (B 1: Truppmannausbildung und B 2: Truppführerausbildung) werden ab 2023 bis 2033 für Angehörige der eigenen Berufsfeuerwehr und anderer Berufs- und Werkfeuerwehren von der Berufsfeuerwehr Lübeck durchgeführt.
2. Die dazu erforderlichen Verträge sind von der Hansestadt Lübeck, Berufsfeuerwehr, zu schließen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt einen Mietvertrag für Flächen am Standort Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck ab 01.01.2023 zu einer Jahresmiete in Höhe von 146.180,04 EUR mit einer Laufzeit von 5 Jahre und der Verlängerungsoption von jeweils 1 Jahr zu schließen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 – Recht	Die Stellungnahme ist eingearbeitet.
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
5.651 – Gebäudemanagement	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Spezielle Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage s. Begründung)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:
Nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe u. a. den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Das beinhaltet auch die Sicherstellung der Ausbildung ihrer Berufsfeuerwehrbeamt:innen in den Laufbahngruppen 1, zweites Einstiegsamt (abgekürzt: LG 1.2; ehemals mittlerer Dienst) und 2, erstes Einstiegsamt (abgekürzt: LG 2.1; ehemals gehobener Dienst) nach der aktuellen Landesverordnung über die Laufbahnen, Ausbildung und Prüfung der Fachrichtung Feuerwehr im Lande Schleswig-Holstein (LAPVOFeu).

Aktuelle Ausbildungssituation
Aktuell werden die Ausbildungslehrgänge und -prüfungen der Brandmeisteranwärter:innen (LG 1.2) aller vier Berufsfeuerwehren (BF`en), somit auch für die BF Lübeck, kostenfrei zentral durch die Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harrislee (LFS-SH) durchgeführt. Die durchzuführende 18-monatige Ausbildung beinhaltet u.a. den Grundausbildungslehrgang (B 1) mit 800 Unterrichtsstunden und den Abschlusslehrgang (B 2) mit 80 Unterrichtsstunden (s. Anlagen 1, 3 und 4 zur LAPVOFeu).

Die Ausbildungslehrgänge und –prüfungen der Oberbrandinspektoranwärter:innen (LG 2.1) konnten dagegen aus Kapazitätsgründen von der LFS-SH bisher nicht angeboten werden. Für diese Ausbildungen werden derzeit freie Lehrgangsplätze an den Landesfeuerwehrschulen anderer Bundesländer genutzt und deren Kosten von den entsendenden BF`en getragen.

Eine planbare Belegung freier Lehrgangsplätze für die Ausbildung der Oberbrandinspektoranwärter:innen (LG 2.1) an den Landesfeuerwehrschulen anderer Bundesländer gestaltet sich jedoch zunehmend schwierig. Deshalb ist beabsichtigt, diese Ausbildung ab 2023 bis 2033 durch die LFS-SH anzubieten. Aufgrund begrenzter räumlicher Kapazitäten ist die LFS-SH hierzu jedoch nur in der Lage, wenn die Ausbildungslehrgänge und –prüfungen für die LG 1.2 dort nicht mehr durchgeführt werden. Daher ist ab 2023 eine Verlagerung der Ausbildung für die LG 1.2 – zunächst für die Dauer von 10 Jahren – an die vier BF`en (Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck) vorgesehen (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12.03.2021, Anlage 1).

Ausbildungskonzept von 2023 bis 2033
Die Arbeitsgemeinschaft der BF`en in Schleswig-Holstein, hat folgendes Konzept vereinbart: Die BF Lübeck und die BF Kiel werden grundsätzlich ab 2023 bis 2033 die Ausbildung und Prüfung der eigenen Anwärter:innen der LG 1.2 übernehmen. Zusätzlich sollen für diesen Zeitraum von der BF Lübeck (freiwillig) die Ausbildung und Prüfung für die Brandmeisteranwärter:innen der BF Neumünster und der in Gründung befindlichen BF Norderstedt, sowie für Angehörige diverser Werkfeuerwehren gegen Kostenerstattung übernommen werden. Die BF Kiel verfährt ebenso (freiwillig) hinsichtlich anderer BF`en und Werkfeuerwehren.
Pro Jahr sollen von der BF Lübeck je ein B 1 und ein B 2 Lehrgang mit jeweils maximal 44 Lehrgangsteilnehmer:innen durchgeführt werden, wovon durchschnittlich jeweils 15 Lehrgangsteilnehmer:innen von der BF HL gestellt werden. Die Anzahl von bis zu 29 externen Teilnehmer:innen ergibt sich einerseits aus der Planung künftiger Bedarfe bei den BF`en Neumünster und Norderstedt, sowie anderseits aus den aktuellen Bedarfen der Werkfeuerwehren, die sich in der Buchung entsprechender Lehrgangsplätze mit steigender Tendenz an der LFS widerspiegeln.

Eine Umfrage bei potenziellen Berufs- und Werkfeuerwehren ergab eine voraussichtliche jährliche Inanspruchnahme von mindestens 26 externen Lehrgangsplätzen. Entsprechende letters of intent liegen von den Städten Neumünster, Norderstedt und Fehmarn, von der Landesfeuerwehrschule Schl.-H., sowie von der Flughafen Hamburg GmbH vor. Eine große Werkfeuerwehr hat sich noch nicht geäußert. Aufgrund eines deutschlandweit zu verzeichnenden Mangels an diesen Lehrgangsplätzen wird von einer hohen Nachfrage ausgegangen. Alleine seit September 2019 erreichten die BF HL mindestens 7 Anfragen nach diversen Lehrgangsplätzen in B 1 und B 2 Lehrgängen von Berufsfeuerwehren / Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ergänzend zur o. a. Umfrage wäre dadurch selbst eine Vergabe eventueller Restlehrgangsplätze problemlos möglich.

Diese grundsätzliche Verlagerung der Ausbildung und Prüfung der LG 1.2 an die BF`en wurde von der Arbeitsgemeinschaft der BF`en in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der dort vorhandenen größten Kapazitätsdichte für die Ausbildung vereinbart.
Für die BF HL stellt die Durchführung der Ausbildung und Prüfung in Lübeck die wirtschaftlichste Lösung dar, weil zusätzliche Kosten für Anreise und Unterbringung der Anwärter:innen bei einem anderen Ausbildungsort entfallen. Darüber hinaus bestünde bei Durchführung der Ausbildung außerhalb der HL für die BF HL das Risiko, auswärtige Ausbildungsplätze nicht in ausreichender Anzahl für Lübecker Anwärter:innen zu erhalten.

Das für die externen Teilnehmer:innen zu entrichtende Entgelt soll in einer Entgeltordnung festgelegt werden, die inhaltsgleich für die Städte Lübeck und Kiel beschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung einer „Standardvereinbarung“ als Vertragsgrundlage für die Teilnahme an den Ausbildungs- und Prüfungslehrgängen für Externe geplant. Eine Kalkulation auf der Basis der tatsächlichen Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umfassend möglich, weil noch nicht alle Kosten konkret feststehen. Die finanziellen Aufwendungen können daher in Teilen nur mit geschätzten Angaben dargestellt werden. Als Erträge für externe Teilnehmer:innen wurde das derzeit von der LFS festgelegte Entgelt für Teilnehmer:innen außerhalb von BF`en an den entsprechenden dortigen Ausbildungen und Prüfungen in Höhe von 12.200 EUR herangezogen.

Die Durchführung der Ausbildung und Prüfung für Brandmeisteranwärter:innen anderer Feuerwehren bedeutet die Übernahme einer neuen Aufgabe, zu der die HL gesetzlich nicht verpflichtet ist. Es handelt sich daher um eine der Bürgerschaft vorbehaltene Entscheidung gem. § 28 S.1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Finanzielle Auswirkungen des neuen Ausbildungskonzepts von 2023 bis 2033
Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes und der damit verbundenen Unübersichtlichkeit werden die finanziellen Auswirkungen nachfolgend dargestellt. Auf die Erstellung des Formblattes für finanzielle Auswirkungen wurde verzichtet.

Infolge begrenzter Kapazitäten der LFS SH ist dort die Ausbildung für die LG 1.2 nicht mehr möglich. Mit Übernahme der kostenfreien Ausbildung ab 2023 bis 2033 für die LG 2.1 an der LFS SH entfallen die Aufwendungen der HL hierfür. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen der Ausbildung für die LG 1.2 bei der BF HL.

Nachstehend wird eine übergreifende Betrachtung der Aufwendungen für die Ausbildung in den LG 1.2 und LG 2.1 als Plan – Ist – Vergleich dargestellt.

Bisherige Ausbildungskostensituation
Bezüge der auszubildenden Beamt:innen werden hier nicht einbezogen.

1. Aufwendungen und Erträge LG 1.2

Aufwendungen und Erträge entstehen nicht, weil die Ausbildung von der LFS SH für die BF Lübeck entgeltfrei durchgeführt wird.

2. Aufwendungen und Erträge LG 2.1

a) Laufbahnbewerber:innen pro Beamt:in:

Lehrgangsgebühren der LFS Nds in Celle:	16.000	€
Unterkunftskosten für die Lehrgangsdauern:	9.500	€
Summe	25.500	€

Bei 2 Laufbahnbewerber:innen pro Jahr = 51.000 €

b) Aufstiegsbeamt:innen aus der LG 1.2 pro Beamt:in:
(inkl. eines Vorbereitungslehrgangs)

Lehrgangsgebühren der LFS Nds in Celle:	25.000	€
Unterkunftskosten für die Lehrgangsdauern:	15.000	€
Summe	40.000 €	

Bei 3 Aufstiegsbeamt:innen pro Jahr = 120.000 €

Gesamtergebnis:
Es entstehen insgesamt jährliche Aufwendungen für LG 2.1 **171.000 €**

Erträge zu a) und b) entstehen nicht.

Künftige Ausbildungskostensituation
Bezüge der auszubildenden Beamt:innen werden hier nicht einbezogen.

1. Standort der Ausbildung

Langfristig ist die Durchführung der Ausbildungslehrgänge für die Berufsfeuerwehrbeamt:innen ab 2028 am Standort der Feuerwache 1 vorgesehen. Nach Inbetriebnahme der neuen Feuerwache 2 und Verlagerung diverser Organisationseinheiten von der Feuerwache 1 dahin, bietet die Feuerwache 1 die erforderlichen räumlichen Kapazitäten zur Durchführung der Ausbildungslehrgänge. Um diese bis dahin gewährleisen zu können, ist die Anmietung eines

externen Standortes für mindestens 5 Jahre erforderlich. Die im Bestand der Hansestadt Lübeck befindlichen Objekte sind für die geforderten Bedarfe und Nutzungszwecke nicht geeignet, sodass eine temporäre Anmietung der Flächen zwingend notwendig ist.

Eine anspruchsgerechte Mietfläche, die alle technischen und räumlichen Anforderungen erfüllt, um eine adäquate Ausbildung sicherstellen zu können, konnte im Ausbildungspark Blankensee gefunden werden. Die Mietfläche befindet sich im Eigentum der Innung des Baugewerbes Lübeck. Die Vermieterin wird die Mietfläche den Vorgaben der Berufsfeuerwehr folgend herrichten, ohne einen finanziellen Ausgleich zu fordern. Insgesamt erstreckt sich die Mietfläche über eine Sporthalle, eine Werkstatt, Büroräumen, Lehrsälen, Umkleidebereiche, Pausenräume sowie einem Fahrzeugunterstand für Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

Folgende Mietkonditionen konnten ausgehandelt werden:

	Neue Mietfläche
Standort	Am Flugplatz 4, 23560 Lübeck
Vermieter	Innung des Baugewerbes Lübeck
Nutzung	Büro, Lehrsäle, Sporthalle, Umkleiden, Fahrzeugunterstand
Mietfläche	ca. 1.204,86 m²
Mietpreis	6,66 EUR/m² netto (gerundet) -> Monatlich: 8.024,37 EUR zzgl. entgangener Mwst. 7,93 EUR/m² brutto (gerundet) -> Monatlich: 9.549,04 EUR
Betriebskosten	2.632,63 EUR/Monat
Bruttomonats-/jahresmiete	12.181,67 EUR / 146.180,04 EUR
Vertragslaufzeit/ Beginn	5 Jahre / voraussichtl. 01.01.2023
Verlängerungsoptionen	jeweils 1 Jahr
Miete der Gesamtlaufzeit	730.900,20 EUR
Mietsicherheit	entfällt
Courtage	entfällt
Schönheitsreparaturen	Aufgabe des Mieters
Instandhaltungsregelung	Instandhaltung der Mietsache in Dach und Fach ist Aufgabe des Vermieters
Mieterhöhungsregelung	entfällt
Baukostenzuschuss	entfällt

Die ausgehandelten Konditionen sind als marktgerecht und wirtschaftlich zu bezeichnen. Darüber hinaus bietet der Immobilienmarkt aktuell keine Alternativen

2. Aufwendungen und Erträge LG 1.2

Aufwendungen
Die zusätzlichen Aufwendungen für die Durchführung der Ausbildungslehrgänge und Prüfungen durch die BF Lübeck setzen sich hauptsächlich aus Personalaufwendungen, aus der Anmietung und Bewirtschaftung eines für die Ausbildung geeigneten Gebäudes und aus Abschreibungsbeträgen für die Anschaffung feuerwehrtechnischer Geräte / 2 Mannschaftstransportwagen zusammen.

Aufwandsermittlung für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen LG 1.2

Aufwand	Details	Konto	€ p. a.	Summe
Personal	1 Lehrgangsleiter:in (A 12)	50xxxxx	81.850 €	
PK-Durchschnittswert 2022	3 Ausbilder:innen (A 11)	50xxxxx	220.230 €	
	1 Gerätewart:in (EG 5)	50xxxxx	52.290 €	
	Summe Personal			**354.370 €**
Gebäude	Miete	5811019	114.600 €	
ILA GMHL	Nebenkosten	5811020	31.600 €	
	Summe Gebäude			**146.200 €**
Fahrzeuge	2 MTW - Abschreibung -	5711000	6.003 €	
	Kfz. Haltung - geschätzt -	5251000	2.000 €	
	Kfz. Versicherung - geschätzt -	5441000	300 €	
	Summe Fahrzeuge			**8.303 €**
Geräte und Mobiliar	Abschreibungen	5711000	18.990 €	
	Summe Geräte und Mobiliar			**18.990 €**
Ausbildungsmaterial	Verbrauchsmaterial - geschätzt -	5271000	5.000 €	
	Unterrichts- u. Büromaterial / Kopierkosten / - geschätzt -	5341003	15.000 €	
	Summe Ausbildungsmaterial			**20.000 €**
	Summe Aufwendungen (p.a.) gesamt			**547.863 €**

Beschaffungen von Löschgruppenfahrzeugen sind für Ausbildungszwecke derzeit nicht vorgesehen. Aufgrund einer schnellen Verfügbarkeit werden diese Fahrzeuge aus dem Bestand auszusondernder Einsatzfahrzeuge genommen. Es handelt sich um Fahrzeuge, die nur noch für Ausbildungszwecke verwendet werden können. Sonderfahrzeuge (z. B. Drehleiter) werden nur temporär für kurze Ausbildungseinheiten gestellt.

Erträge
Die Erträge setzen sich aus den Lehrgangsentgelten externer Lehrgangsteilnehmer:innen und aus der Ausbildungsförderung des Landes Schleswig-Holstein zusammen.
Das Land Schleswig-Holstein hat eine Förderung der Ausbildung für die LG 1.2 in Höhe von 9.000 EUR pro Brandmeisteranwärter:in in Aussicht gestellt, die es in Abhängigkeit vom aktuellen Aufkommen der Feuerschutzsteuer leisten will (vgl. Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12.03.2021, Anlage 1). Diese beabsichtigte Landesförderung wirkt sich nur auf die Ausbildung eigener Brandmeisteranwärter:innen aus, da für externe Teilnehmer:innen ohnehin das volle Lehrgangsentgelt zu entrichten wäre. Auch für die Ausbildung der eigenen Brandmeisteranwärter:innen ist der Vorbehalt in der Landesförderung als nachrangig zu werten, weil die Ausbildung in der Verantwortung der HL liegt, sodass diese auch bei einer geringeren Landesförderung durchzuführen ist.

Ertragsermittlung für die Durchführung von Ausbildungslehrgängen LG 1.2

	pro Teilnehmer:in	**Teilnehmer:innen**	**Summe p. a.**
Landeszuschuss für Lehrgangsteilnehmer:innen der HL	9.000 €	15	135.000 €
Lehrgangsentgelt für auswärtige Teilnehmer:innen	12.200 €	29	353.800 €
		Summe Erträge	**488.800 €**

Das Lehrgangsentgelt und die Anzahl auswärtiger Teilnehmer:innen können derzeit nur geschätzt werden.

3. Aufwendungen und Erträge LG 2.1

Aufwendungen und Erträge entstehen nicht, weil die Ausbildung von der LFS SH finanziert wird. Das bedeutet eine „Ersparnis“ von ca. 171.000 EUR p.a.

Saldo aus Aufwand und Ertrag der bisherigen Ausbildungssituation

	Laufbahngruppe 1.2	**Laufbahngruppe 2.1**
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	171.000 €
Saldo (Zuschuss)	**0 €**	**171.000 €**

Saldo aus Aufwand und Ertrag der künftigen Ausbildungssituation

	Laufbahngruppe 1.2	**Laufbahngruppe 2.1**
Ertrag	488.800 €	0 €
Aufwand	547.863 €	0 €
Saldo (Zuschuss)	**- 59.063 €**	**0 €**

Unter Berücksichtigung der „Aufwandsersparnis“ für die Ausbildung in der LG 2.1 von 171.000 EUR tritt gegenüber der bisherigen Ausbildungskostensituation eine „Ersparnis“ von

111.937 EUR ein.

Die haushaltsmäßige Ordnung der Sach- und Personalaufwendungen, sowie der investiven Auszahlungen findet im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2022 statt.
Die für die Durchführung der Ausbildung in der LG 1.2 erforderlichen Haushaltsmittel werden bei den o. a. Produktsachkonten im Produkt 126001 „Gefahrenabwehr“ zum Haushalt 2022 angemeldet. Die Veranschlagung der Gegenfinanzierung erfolgt auf den Ertragskonten 126001.4461007 „Erträge aus zweckgebundenen Veranstaltungen“ und 126001.4481000 „Erträge aus Kostenerstattung Land“. Die Auszahlungen für die Anschaffung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Geräte und zwei Mannschaftstransportwagen werden mit insgesamt ca. 240.000 € im Haushalt 2022 beim Produkt 126001 „Gefahrenabwehr“ in den Konten 7831000 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 EUR“ und 7832000 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 – 1.000 EUR“ geordnet.

Der erste Ausbildungslehrgang beginnt am 01.03.2023. Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Aufwendungen zu veranschlagen, da für die Vorbereitung des 1. Ausbildungsjahrgangs eine entsprechende Vorlaufzeit angesetzt werden muss:

Personalaufwendungen für 3 Monate	=	88.592 €
Gebäudekosten für 3 Monate	=	36.550 €
Fahrzeugkosten für 1 Monat	=	692 €
Gerätekosten für 1 Monat	=	1.583 €
Summe	**=**	**127.417 €**

Anlagen:
Anlage 1: Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 12. März 2021

Senator Ludger Hinsen

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Lt. Verteiler

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Dr. Ralf Kirchhoff
Ralf.Kirchhoff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2735
Telefax: 0431 988 614-2735

12. März 2021

Verlagerung der B1- und B2- Lehrgänge der Berufsfeuerwehren auf Standortebene der Feuerwehren und jährliche Durchführung der B3-Lehrgänge und B4/B5-Lehrgänge einschließlich der Laufbahnprüfung (LG 2.1) an der Landesfeuerwehrschule (LFS S.-H.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Lehrgangsplätze für die Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) außerhalb Schleswig-Holsteins zu bekommen und der Erklärung der NABK-Celle, zukünftig prioritär nur noch Feuerwehrangehörige aus Niedersachsen auszubilden, wird es erforderlich sein, spätestens ab dem Jahr 2023 eine eigene Laufbahnausbildung für die LG 2.1 der Feuerwehren in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Da unsere Landesfeuerwehrschule bereits heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen stößt und eine Ausweitung der Kapazitäten kurz- bis mittelfristig nicht möglich ist, wird es erforderlich sein, ab dem Jahr 2023 die Lehrgänge und die Laufbahnprüfungen für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (B1 Truppmann und B2 Truppführer), wie in allen anderen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland, auch in Schleswig-Holstein in den betroffenen Feuerwehren selbst durchzuführen.

Durch diese Verlagerung wird es der LFS S.-H. ermöglicht, ab dem Jahr 2023 jährlich die Lehrgänge B3 (Gruppenführer), B4 (Zugführer) sowie u.U. B5 (Führer von Verbänden) und die Laufbahnprüfung für die LG 2.1 (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) anzubieten.

Die Verlagerung der B1- und B2- Lehrgänge auf Standortebene soll zunächst auf die Zeitdauer von zehn Jahren, bis zum Jahr 2033, befristet werden. Im Rahmen einer rechtzeitig

vor Ablauf dieser Frist erfolgenden Evaluation wird geprüft, ob ab dem Jahr 2034 eine Rückverlagerung dieser Lehrgänge an die LFS S.-H. unter Berücksichtigung der dann vorhandenen Schulkapazitäten und dem Ausbildungsbedarf erforderlich und möglich ist.

Zur Unterstützung der betroffenen Feuerwehren ist beabsichtigt, in Abhängigkeit vom dann aktuellen Aufkommen der Feuerschutzsteuer, jede Ausbildung einer Anwärterin oder eines Anwärters in einer öffentlichen Feuerwehr für die LG 1.2 mit jährlich 6000,- € zu fördern. Bei einer 18-monatigen Anwärterzeit nach aktueller LaPO-Feu würde also jede Ausbildung mit 9000,- € gefördert werden.

Um diese anstehenden umfangreichen Veränderungen in den Ausbildungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen vorzubereiten, wurden bereits mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die ihre Arbeit schon begonnen haben.
Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Arbeitsgruppen bedanke ich mich für ihre engagierte Mitarbeit.

Ich bitte die Leitungen der betroffenen Feuerwehren um Verständnis und um Unterstützung für diese notwendigen organisatorischen Veränderungen in den Ausbildungen der Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachabteilungen.

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Dr. Ralf Kirchhoff

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10514
öffentlich

Lübeck, 06.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

[ ] Neu
[X] Freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eines der traditionsreichsten Filmfestivals weltweit. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nord- und nordosteuropäischen Ländern Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit den genannten Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Zukunftsorientierte Projekte und Kooperationen schaffen gewinnbringende Synergien. Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche zeigen die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals auf und stellen die Nordischen Filmtage als Standortfaktor für Lübeck und Region heraus.

Für die Durchführung der 63. Nordischen Filmtage vom 03. - 07. November 2021 ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 23.08.2021 ein Betrag in Höhe von **125.000,- EUR** für die **Basisfinanzierung** bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine wichtige Größe im Budget der Nordischen Filmtage und existentiell für das hochwertige Angebot des Festivals.

Über diesen Betrag hinaus wurden in diesem Jahr zwei weitere Projekt-Förderanträge von der Possehl-Stiftung bewilligt:

Es handelt sich um **10.000,- EUR** für **Immersive Medien im Rahmen der Nordischen Filmtage 2021** mit gleichem Schreiben vom 23.08. für eine Plattform mit einer Software, die das Umwandeln von 3D auf das 360 Grad Fulldome-Format erlaubt. Hiermit wird eine „Brückenlösung“ des in diesem Jahr pandemiebedingt erneut nicht realisierbaren Fulldome / Wissensglobus umgesetzt, die zugleich eine Realisierung des großen Wissensglobus mit einem langfristig angelegten Konzept für 2022 und die Folgejahre vorbereitet. Die Bühne für Immersive Medien ist in diesem Jahr die „Sternkammer“, das weltweit erste Schul-Planetarium an der ehemaligen Klosterhofschule Lübeck (heute Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen), das ihr 90-jähriges Jubiläum feiert – begleitet durch eine Branchenveranstaltung der „Lübeck-Meetings“.

Weitere **103.000,- EUR** wurden mit weiterem Schreiben vom 23.08.2021 für das **NFLplus Schulprojekt,** mit dem, ergänzend zur Durchführung des Festivals im November, die Ausweitung des Angebots während des ganzen Jahres vorgesehen ist. NFLplus besteht aus einem Beteiligungsformat für Schulen (NFL-Schulprojekt) sowie aus einer digitalen Plattform für das Streaming von Filmen und den Abruf von ergänzenden Festivalinhalten. Filmkunst soll in allen Facetten präsentiert, interessensgerecht vermittelt und zugänglich gemacht werden.
Das NFL-Schulprojekt ist, beginnend mit einer Planungsphase im 4. Quartal 2021, auf volle zwei Kalenderjahre 2022 / 2023 ausgelegt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 238.000,- EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit den Spenden über 135.000,- EUR (Basisfinanzierung 63. Nordische Filmtage sowie Immersive Medien) und 103.000,- EUR (NFLplus Schulprojekt) erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.283.800,-EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser beiden Einzelspenden über 135.000,- EUR und 103.000,- EUR zuständig.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10474
öffentlich

Lübeck, 22.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 18.500 Euro für die Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 18.500 Euro für die Weiterentwicklung der Bürgerakademie Lübeck 2021 wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [x] Nein- Begründung: Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Die Bürgerakademie ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Hansestadt Lübeck. Sie ist im Fachbereich 4 Kultur und Bildung eingebettet und wird vom Bereich 4.430 VHS Lübeck federführend betreut. Seit 2011 agiert die Bürgerakademie Lübeck erfolgreich als freiwilliger Zusammenschluss von derzeit über 150 Akteuren aus Lübeck und Umgebung mit dem Ziel, wissenschaftlich fundiertes Wissen für die breite Bevölkerung, gerade auch für Menschen ohne fachliches Vorwissen, zielgruppenadäquat und verstehbar zu vermitteln. Auch Dank der Unterstützung der Possehl-Stiftung kann diese wichtige Aufgabe fortgeführt werden.

Die Bürgerakademie möchte ihre Erfahrung und Stärken im Jahr 2021 dafür nutzen, den Veranstaltungsakteuren in Lübeck mehr Unterstützung denn je zu bieten. Hierzu gehören als Schwerpunkte u.a. zusätzliche Qualifikations- und Unterstützungsangebote für Akteure, die Weiterbeförderung der Bürgerforschung sowie Stärkung des Zusammenhaltes in der aktuell eher zur Vereinzelung gezwungenen Gesellschaft. Darüber hinaus wird ein weiterführendes Konzept zur Gestaltung der Bürgerakademie in den kommenden Jahren 2022-2024 als wichtigstem Vernetzungsknotenpunkt für Bildungsangebote in Lübeck entwickelt.

Für diese Weiterentwicklung stellt die Possehl-Stiftung dankenswerter Weise weitere Mittel für 2021 in Höhe von 18.500 Euro zur Verfügung, nachdem sie sie bereits für die erste Jahreshälfte 2021 mit 15.000 Euro unterstützt hatte.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:
Leistet ein/e Geber:In in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.
Mit der Spende über 18.500,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.045.800,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 18.500,00 Euro zuständig.
Anlagen:

Senatorin Monika Frank

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10544
öffentlich

Lübeck, 21.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Budgetverträge Lübecker Musikschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungen an die beiden bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) für das Jahr 2022 von 182.800 Euro auf 200.000 Euro anzuheben und mit den beiden Musikschulen einen verwaltungsmäßig einfach umzusetzenden Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren.
2. Ab 2023 ist eine jährliche Anpassung der Fördersumme in Höhe der Tarifsteigerung im TVöD im Zuge der Haushaltsanmeldungen vorzusehen.
3. Im Zuge der Kulturentwicklungsplanung (VO/2020/09394-01-01) ist unter Vergleich mit der Finanzierung/Förderung von Musikschulen in vergleichbaren Großstädten zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang, die beiden unter Pkt. 1 genannten von der Hansestadt Lübeck geförderten Lübecker Musikschulen insgesamt finanziell besser ausgestattet werden sollten.
4. Die haushaltsmäßige Ordnung für die Erhöhung des Zuschusses für 2022 in Höhe von 17.200 Euro im Produkt 281001 Kulturangebote wird unterjährig hergestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:		neu
	x	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	x	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:
Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:		

Begründung:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 25. März 2021 wurde zu der Vorlage VO/2021/09883 (Budgetverträge für die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) folgender Beschluss gefasst:
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) Budgetverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die Budgetverträge werden analog der übrigen Budgetverträge mit freien Trägern vereinbart (u.a. inkl. Anpassungsklausel bei Tarifsteigerungen). Grundlage für die zwei Budgetverträge bildet das Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro.

Ausgangssituation

Die institutionelle Förderung der Hansestadt Lübeck beträgt seit 2010 für beide Lübecker Musikschulen insgesamt 182.800 Euro. Von 2001 bis 2010 wurde der Zuschussbetrag nach Vorgabe des damaligen Bürgermeisters von einem seinerzeit höheren Betrag schrittweise um 10 % gekürzt und danach nicht mehr erhöht. Allerdings stellt die städtische Zuwendung an die beiden Musikschulen derzeit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen dar. Die Musikschulen finanzieren sich überwiegend aus Kursbeiträgen. Darüber hinaus werden die Lübecker Musikschulen durch Dritte (z.B. Land Schleswig-Holstein, Possehl-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Förderverein der Lübecker Musikschule e.V., Michael-Haukohl-Stiftung, Friedrich Bluhme und Else Jebsen Stiftung) finanziert.

Bei steigenden Ausgaben führt dies zur Unterfinanzierung, die nur durch Angebotsreduzierungen oder höhere Teilnahmegebühren kompensiert werden kann. Dem sollte mit dem Beschluss der Bürgerschaft zum Abschluss von Budgetverträgen über fünf Jahre entgegengewirkt werden.

Zur Erörterung der Grundlagen von Budgetverträgen sowie einer Erhöhung der Förderung haben zwei Gespräche (19.05.2021 und 28.09.2021) mit Vertreter:innen der Musikschulen und der Verwaltung stattgefunden.

Um die Differenz zwischen derzeitiger Entlohnung und der nach TVöD zu ermitteln, wurden die Musikschulen gebeten, die aktuellen monatlichen Personalkosten der festangestellten Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals aufzulisten und einer Bezahlung nach TVöD (VKA) gegenüberzustellen.

Als Differenz haben die Musikschulen der Verwaltung folgende Beträge mitgeteilt:

Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen:	220.100,69 Euro pro Jahr
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH:	580.712,64 Euro pro Jahr
Gesamt:	**800.813,33 Euro pro Jahr**

Bei Vorgabe, Beschäftigte vergleichbar zum TVöD zu vergüten, entstünde den Musikschulen nach ihren Angaben ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 800.813,33 Euro zzgl. der künftigen Tarifsteigerungen. Die Differenz zwischen tarifgerechter Bezahlung und dem Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro, das die Grundlage für den Abschluss von Budgetverträgen mit den Musikschulen bilden soll, ist aus Sicht der Verwaltung durch den Bürgerschaftsbeschluss nicht gedeckt.

Fazit

Anders als die in den Budgetverträgen geregelten Zuwendungen der Hansestadt Lübeck an die freien Träger, vor allem der Jugendhilfe und sozialen Sicherung (rechtlich überwiegend kommunale Pflichtaufgaben, mit sehr weit überwiegender städtischer Finanzierung), stellt die städtische, finanzielle Förderung der Musikschulen mit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen eine Größenordnung dar, von der ausgehend die mit Budgetverträgen verbundenen Verpflichtungen der Träger (u.a. tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten vergleichbar mit TVöD) nicht verlangt werden dürften. Sie wären außerdem mit Mehrausgaben verbunden, die dem Bürgerschaftsbeschluss widersprechen würden. Das Budget des Jahres 2020 zur Grundlage nehmend: Würden alle festangestellten Beschäftigten der Musikschulen analog zum TVöD entlohnt, müssten die Zuwendungen entweder um bis zu 800.813,33 Euro erhöht werden, oder die Teilnahmegebühren (überwiegender Teil der sonstigen Einnahmen der Musikschulen) würden drastisch erhöht. Den Großteil der Einnahmen erzielen die beiden Musikschulen über Unterrichtsgebühren, die Zuwendung des Landes und weitere Drittmittel sowie sonstige betriebliche Erträge.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Budgetverträge das richtige Instrument für Förderungen/Zuwendungen an Einrichtungen sind, bei denen die städtische Zuwendung nur einen marginalen Teil der Gesamtfinanzierung ausmacht. Das damit verbundene Ziel, Angebotsreduzierungen, „Lohndumping“ oder eine drastische Erhöhung der Teilnahmegebühren zu vermeiden, lässt sich auch durch eine eindeutige Beschlusslage zur jährlichen Anpassung der städtischen Zuwendungen an Tarif- und Kostensteigerungen erreichen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, im ersten Schritt die Förderung der Musikschulen für 2022 um rund 10 % auf 200.000 Euro anzuheben. Dies wäre ein erster Schritt zur Kompensation von seit 2010 nicht vorgenommenen Tarif- und Kostensteigerungen.

Ab 2023 soll der Betrag von 200.000 Euro mindestens um die Tarifsteigerungen bereits zum Haushaltsbeschluss angepasst werden. Zudem wird im Zuge der Kulturentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck politisch zu bewerten sein, ob und in welchem Umfang die Förderung der Musikschulen grundsätzlich weiter anzuheben ist.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen „Budgetverträge Lübecker Musikschulen“

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.041.4 - FB-Dienste/Kulturbüro **Anlage zur Vorlage vom 21.10.2021**
Produkt: 281001 **VO-Nr.: VO/2021/10544**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023 *	2024*	2025*
Erträge	**0,00**	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	**-200.000,00**	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo Ergebnisplan	**-200.000,00**	**-200.000,00**	**-200.000,00**	**-200.000,00**
Einzahlungen	**0,00**	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**-200.000,00**	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
Saldo Finanzplan	**-200.000,00**	**-200.000,00**	**-200.000,00**	**-200.000,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	**-182.800,00**	**-182.800,00**	**Ergebnisplan**	**Finanzplan**
Zusätzl. **zu ordnen**	**-17.200,00**	**-17.200,00**	**Gesamtlaufzeit**	**Gesamtlaufzeit**
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
Erträge:			
Erträge:			
(Mehr) Aufwendungen:	281001000 5318001	Kulturangebote Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-17.200,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-17.200,00**

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
Einzahlungen:			
Einzahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	281001000 7318001	Kulturangebote Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Einr.	**-17.200,00**
		Saldo Finanzplan	**-17.200,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10443
öffentlich

Lübeck, 10.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christian Stolte (E-Mail: christian.stolte@luebeck.de Telefon: 122-6112)

Ausschreibung Verkehrsentwicklungsplan

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.10.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.10.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. das Hauptgutachten
2. die Teilgutachten Radverkehr, Parken und Ladeinfrastruktur
3. das Teilgutachten Stadtbahn

des Verkehrsentwicklungsplan gemäß angehängter Prozessbeschreibung auszuschreiben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch den Vorgang der Ausschreibung nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

In ihrer Sitzung am 27.11.2008 hat die Lübecker Bürgerschaft die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) beschlossen. Dieser soll nun beauftragt werden. Diese Vorlage dient der Information der politischen Gremien über den Prozess der VEP-Aufstellung, sowie der Freigabe der Ausschreibung, der für den VEP zu erbringenden Leistung (Hauptgutachten und Teilgutachten) gem. § 1 Zuständigkeitsordnung (Spiegelstrich 1).

Der VEP ist das strategische Instrument der Verkehrsentwicklungsplanung. Er legt Strategien fest und führt auf, wie die städtische Infrastruktur mittel- bis langfristig ausgestaltet werden muss, um die zukünftigen Verkehre abzuwickeln. Unter anderem legt der VEP damit fest, wie eine Verkehrswende in Lübeck umgesetzt werden kann.

Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt, kurzfristig die Erarbeitung des VEP auszuschreiben und zu vergeben. Der angehängten Prozessbeschreibung ist zu entnehmen, wie das Projekt ablaufen soll und welche Inhalte bearbeitet werden. Es wird von einem Hauptgutachten und vier vertiefenden Teilgutachten ausgegangen (drei davon optional). Die Prozessbeschreibung wird als Lastenheft der Ausschreibung zugrunde gelegt.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahren (VEP-Verfahren der letzten Jahre in vergleichbaren Städten) konnte eine Preisspanne von 188.000,- bis 447.000,- € ermittelt werden. Es wird für den Lübecker VEP von folgenden Auftragssummen ausgegangen:

- Beschlusspunkt 1: ca. 250.000,- € für das Hauptgutachten
- Beschlusspunkt 2: Insgesamt 150.000,- € für die drei Teilgutachten Fahrrad, Parken und Ladeinfrastruktur, mit denen politische Aufträge abgearbeitet werden, die ansonsten separat beauftragt werden müssten. In dem Fall wird mit höheren Kosten gerechnet. Auch erscheint die integrierte Betrachtung durch ein und denselben Gutachter vorteilhaft. Für das Teilgutachten zum Radverkehr liegt ein eindeutiger aktueller politischer Beschluss vor, weshalb es in der Prozessbeschreibung nicht als nicht optional bezeichnet wird (VO/2017/04931). Für die Themen Parken und Ladeinfrastruktur liegt lediglich eine aktuelle politische Beschlusslage vor, die das Anfertigen von entsprechenden Gutachten nahelegen, weshalb die Teilgutachten in der Prozessbeschreibung als optional bezeichnet werden (VO/2021/10150 und VO/2020/09044).
- Beschlusspunkt 3: Für das Teilgutachten Stadtbahn wird von einem Kostenrahmen von 90.000,- € ausgegangen. Hier liegt ein entsprechender Beschluss der Bürgerschaft vom 24.02.2011 (TOP 12.3, Drs. Nr. 29) vor. Da hier nicht ganz klar ist, ob dieser noch aktuell ist, soll er als eigener Beschlusspunkt ggf. erneuert werden.

<u>Ergänzende Erläuterungen zu Beschlusspunkt 3:</u>

Die VEP-Aufstellung soll zum Anlass genommen werden, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufgeworfene Frage über die Einführung einer Stadtbahn (gleichbedeutend mit Straßenbahn, nicht gleichbedeutend mit Regio-S-Bahn) – nach Möglichkeit final – zu beantworten. Dazu wäre als erster Schritt eine Potenzialanalyse durchzuführen.

Eine Möglichkeit, den ÖPNV in der Hansestadt Lübeck in puncto Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Fahrkomfort nachhaltig zu verbessern, hierdurch neue Fahrgastgruppen zu erschließen und den Modal Split deutlich zugunsten des ÖPNV zu verschieben, könnte die Einführung eines modernen Stadtbahnsystems sein. Vor diesem Hintergrund wurde das Thema Stadtbahn für Lübeck bereits in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert, war im alten Verkehrsentwicklungsplan (VEP) von 2000, sowie im ersten und zweiten Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) der Hansestadt Lübeck enthalten. So schlug der VEP 2000 die „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs durch `Systemsprung´ auf die Stadtbahn“ vor und empfahl die weitere Vertiefung dieses Themas.

Entsprechend wurde die Verwaltung am 24.02.2011 von der Bürgerschaft damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für eine Stadtbahn durchführen zu lassen (TOP 12.3, Drs. Nr. 29). Dies wurde jedoch aufgrund anderer Prioritätensetzung bisher nicht umgesetzt, sodass für die Klärung der vor dem Hintergrund der Verkehrswende strategisch wichtigen Grundsatzfrage pro oder contra Stadtbahnsystem bislang eine fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage fehlt. Diese ist jedoch wichtig, um das Thema Stadtbahn für Lübeck im anstehenden VEP-Prozess final klären zu können.

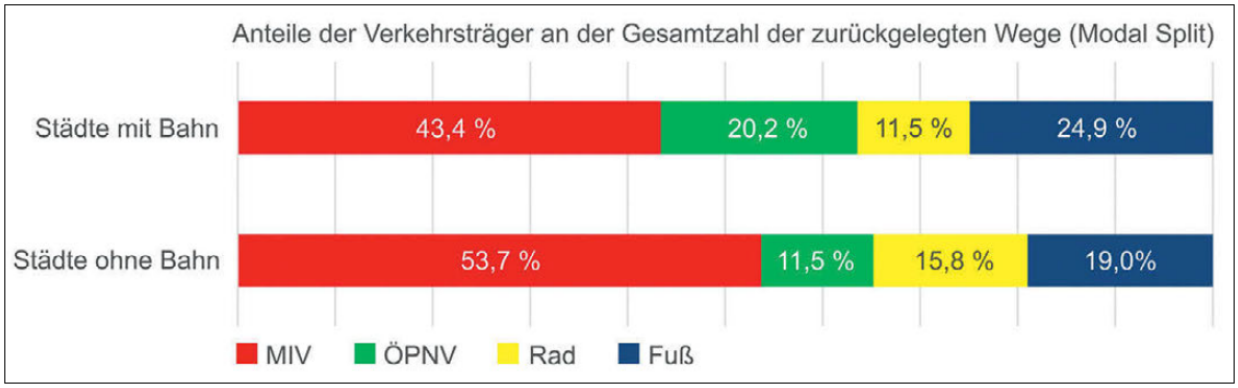
Eine solche Studie sollte aus Sicht der Verwaltung so angelegt sein, dass die folgenden Fragestellungen geklärt werden:

1. Abschätzung der Fahrgastpotentiale, sowie hierauf aufbauend die Identifikation möglicher Stadtbahn-würdiger Korridore und die Entwicklung eines möglichen Stadtbahnnetzes (hierzu: Verwendung der Analysedaten des Gutachtens zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck sowie von Bevölkerungsdaten)
2. Entwicklung eines Grobkonzeptes für ein mögliches Stadtbahnnetz (Takt, Betriebszeit, Fahrzeuganzahl; hierbei auch: Berücksichtigung einer stadtverträglichen, realistischen Führung vor dem Hintergrund UNESCO Welterbe)
3. Entwicklung eines Grobkonzeptes für das Stadtbusnetz bei Einführung eines möglichen Stadtbahnnetzes (Abbau von Parallelbedienung; Ergänzungsbusnetz mit u.a. Rolle als Zubringer)
4. Auf den vorherigen Arbeitsschritten aufbauend: Abschätzung der betrieblichen Aufwendungen für den Planungsfall (Stadtbahn plus Ergänzungsbusnetz) sowie der direkten und indirekten Investitionskosten.
5. Abschließend: Vergleichende Bewertung Ist-Fall und Planungsfall (im Hinblick auf: Erschließung neuer Fahrgastpotentiale/Modal Shift, Mobilitätskosten, Betriebskosten, Infrastrukturinvestitionen etc.)
6. Finanzierungsmodell und Fördermöglichkeiten: Wie könnte eine Finanzierung für eine Stadtbahn aussehen? Welche Fördermöglichkeiten tun sich neben der klassischen GVFG-Förderung auf? Als wie realistisch werden Umsetzungschancen vor dem Hintergrund der Lübecker Haushaltslage gutachterlich eingeschätzt?

Der finanzielle Aufwand eines derartigen Gutachtens wird auf ca. 90.000,- € geschätzt.

Die Bedeutung einer solchen Untersuchung vor dem Hintergrund der Verkehrswende und des Verkehrsentwicklungsplans ergibt sich vor allem aus den großen potentiellen Wirkungen eines Stadtbahnsystems auf das Verkehrssystem in der Hansestadt Lübeck. So könnte eine Stadtbahn dazu beitragen, den bislang vergleichsweise geringen Modal-Split-Anteil des ÖPNV deutlich zu erhöhen. Untersuchungen zeigen, dass Städte mit schienengebundenen Nahverkehrssystemen im Durchschnitt einen deutlich höheren ÖPNV-Anteil am Modal Split erreichen als Städte mit reinem Busverkehrssystem. Dieser höhere ÖPNV-Anteil geht vor-

wiegend zulasten des Autoverkehrs (vgl. Abb. 1). Daraus wird deutlich, dass starke ÖPNV-Achsen mit schienengebundenen Systemen Grundlage eines attraktiven ÖPNV sind.



Quelle: Gil/Schindler (2020): „Erfolgsfaktoren von Straßenbahnsystemen“ In: DER NAHVERKEHR 03/2020

Die Hansestadt Lübeck hat bislang als eine der wenigen deutschen Großstädte über 200.000 Einwohner:innen ohne schienengebundenen kommunalen Nahverkehr eine Sonderrolle; es gibt sonst nur fünf weitere Städte über 200.000 Einwohner:innen ohne Stadtbahn: Münster, Kiel, Wiesbaden, Mönchengladbach, Aachen.

Ein Blick in unser Nachbarland Frankreich zeigt, dass dort in den letzten zwei Jahrzehnten über 20 Städte (z.T. bereits ab 40.000 Einwohner:innen) neue Stadtbahnsysteme eingeführt haben. Langzeiterfahrungen in französischen Stadtbahnstädten zeigen, dass hier eine Vervielfachung der Fahrgastzahlen im Vergleich zum vorher verkehrenden Bussystem möglich wurde, sowie positive Effekte auf den innerstädtischen Einzelhandel feststellbar sind. Diese neuen Stadtbahnsysteme bewiesen sich in der Folge als wichtiger Standortfaktor: So trat in Städten mit wiedereingeführten Stadtbahnen – beispielsweise in Strasbourg – eine spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Einzelhandels, eine Attraktivitätssteigerung und Belebung der Stadtkerne ein (mehr Passanten, weniger Emissionen). Hierdurch stiegen sowohl der Absatz des Handels als auch die Grundstückswerte in den zentralen verkehrsberuhigten Innenstadtlagen. In Strasbourg waren bereits drei Jahre nach der Eröffnung der ersten Stadtbahnlinie 43% mehr Menschen im Gesamtnetz des ÖPNV unterwegs als im Bezugszeitraum davor. Insgesamt konnte dort der ÖPNV-Anteil am Modal Split verdoppelt, der Autoverkehr um 17% verringert, sowie das Fußgängeraufkommen in den Einkaufsstraßen um 20% gesteigert werden. Im südfranzösischen Montpellier zählte man 2010 115% mehr Fahrgäste als 1999, nachdem dort 2000 die erste und 2006 die zweite Stadtbahnlinie fuhr. Orleans kam im gleichen Zeitraum mit einer ebenfalls im Jahr 2000 eröffneten Linie auf ein Plus von 62%. Ähnliche Erfolgszahlen sind im Nachbarland Dänemark zu verzeichnen: In Aarhus, das seit dem 21. Dezember 2017 wieder eine Stadtbahn hat, lag das Fahrgastaufkommen bereits 100 Tage nach der Eröffnung knapp 40% über dem Niveau der zuvor auf den jeweiligen Relationen eingesetzten Buslinien. Auch in Odense nimmt noch in diesem Jahr ein neues Stadtbahnsystem den Betrieb auf, in Kopenhagen soll die neue Stadtbahn 2024 eröffnet werden.

Von einer möglichen Renaissance der Stadtbahn gehen folglich zahlreiche positive Wirkungen auf Klima und Umwelt einher, wie auch in der neuen Grundlagenstudie der Landeshauptstadt Kiel zu lesen ist:
„5.3.1 Tram als klimaneutrales Verkehrsmittel – Eine Straßenbahn ist nicht nur ein optischer Blickfang im Stadtraum, sondern genießt in der Bevölkerung oftmals eine höhere Akzeptanz gegenüber anderen öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie bildet daher nicht nur das Rückgrat zahlreicher ÖPNV-Systeme, sondern fungiert in vielerlei Hinsicht auch als Vorreiter für einen klimaneutralen Nahverkehr. Die Energiespeisung für die Straßenbahnlinien kann vollständig aus regenerativen Energiequellen vorgenommen werden, da Schleswig-Holstein nach Niedersachsen die zweithöchste Energieerzeugung aus Windkraft-anlagen aufweist. Damit sind optimale Voraussetzungen für einen klimaneutralen Tram-Verkehr geschaffen. Mit Hilfe ei-

nes Energiespeichers ist die Energieversorgung ganzjährig gesichert, so dass preiswerterer Nachtstrom bezogen werden kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass die beim Bremsvorgang frei werdende Energie in das Stromnetz eingespeist werden kann, um somit auch einen Teil zur eigenen Energieversorgung beizutragen. Des Weiteren sind die Feinstaubbelastungen der Tram durch den fehlenden Reifenabrieb wesentlich geringer und können insgesamt durch die Verwendung von Rasengleisen im Stadtgebiet noch deutlich weiter gesenkt werden. Die Führung der Straßenbahn auf einem Rasengleis mindert nicht nur die Schadstoffbelastungen, sondern senkt auch die Schall- und Erschütterungsemissionen."

Die Frage nach einer klimaneutralen Ausgestaltung des ÖPNV geht abseits einer Stadtbahn, die seit vielen Dekaden ausgereifte E-Mobilität bietet, mit technischen Herausforderungen einher. Die ersten Elektrobusse befahren bereits die Lübecker Straßen, allerdings sind diese in Bezug auf Einsatzmöglichkeiten und Reichweite den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor noch deutlich unterlegen. Klimaneutralität kann hier wahrscheinlich nur mit deutlich verbesserten Batterien, Oberleitungs- oder Wasserstoff-basierten Lösungen erzielt werden.

Gleichwohl setzt die Implementierung einer Stadtbahn einen jahrelangen Planungs- und Erörterungsprozess mit erheblichem personellem Aufwand voraus. Auch im Falle einer Förderung durch Bund und Land (bis zu 85%) ist mit sehr hohen Kosten zur Anpassung der städtischen Infrastruktur zu rechnen (vgl. Tabelle 1). So wird in der Landeshauptstadt Kiel bei einem möglichen Streckennetz von ca. 34,5 km mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 460,8 Mio. € gerechnet. Entsprechend werden dort die Kosten pro km auf etwa 13,36 Mio. € geschätzt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Beispiele für Investitionskosten für Stadtbahnneubauprojekte in Deutschland in den letzten Jahren (entnommen aus der Grundlagenstudie der Landeshauptstadt Kiel)

Projektbezeichnung	Länge [km]	Fertigstellung [Jahr]	Investitionskosten [Mio. Euro]	Kosten pro km Straßenbahn [Mio Euro]
Düsseldorf ISS Dome	2,2	2018	30	13,6
Mainz Mainzelbahn	9,2	2016	90	9,8
Saarbrücken Hausweiler-Lebach	10,4	2014	85	8,2
Berlin Hbf - Turmstraße	2,1	2020	20	9,5
Ulm Linie 2	9,0	2018	216	24,0
Darmstadt Lichtwiese	1,1	2020	14	12,7
Mannheim Stadtbahn Nord	6,4	2016	90	14,1
Bochum Linie 310	5,6	2019	59	10,5
Magdeburg Nord-Süd-Verbindung	3,5	2019	52	14,9

Tabelle 2: Beispiele für Investitionskosten für geplante Stadtbahnneubauprojekte in Deutschland (entnommen aus der Grundlagenstudie der Landeshauptstadt Kiel)

Projektbezeichnung	Länge [km]	Fertigstellung [Jahr]	Investitionskosten [Mio. Euro]	Kosten pro km Straßenbahn [Mio Euro]
Kiel – Neubau Gesamtnetz	34,5	2030	461	13,4
Potsdam – Krampnitz	7,5	2030	50	6,7
München Westtangente	8,25	2026	170	20,6
Wiesbaden – Neubau Gesamtnetz (*gescheitert*)	34,6	2025	305	8,8

Ebenfalls ist zu konstatieren, dass Stadtbahnprojekte trotz der einschlägigen Vorteile keinesfalls Selbstläufer sind und auch immer wieder zu beobachten ist, dass diese Widerstand aus

der Bevölkerung ausgesetzt sind, bei dem es vor allem um die notwendigen Bauarbeiten, die Baukosten und die Flächenkonkurrenz mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) geht. Beispiele für Projekte, die hieran gescheitert sind, sind u.a. in Aachen, Plankstadt und Wiesbaden zu finden. Andererseits gibt es auch Städte, in denen die Überlegungen und Planungen für neue Stadtbahnprojekte schon weit gediehen sind, beispielsweise Kiel, Regensburg, Erlangen, Tübingen und Reutlingen. In Erlangen sprach sich nicht nur die Politik, sondern auch die Bevölkerung in einem Bürgerentscheid zugunsten der Einführung einer Stadtbahn aus.

Das Gutachten hat eine hohe Relevanz und Tragweite für den zukünftigen VEP: Mit diesem soll u.a. ermittelt werden, inwieweit der ÖPNV zu einer der tragenden Säulen der Verkehrswende in Lübeck werden könnte. Daher soll möglichst abschließend die Frage geklärt werden, ob ein Systemsprung auf die Stadtbahn eine Strategie ist, auf die die Hansestadt Lübeck setzen sollte, oder ob die Potenziale zu gering sind, um dieses Vorhaben zu begründen.

Der VEP soll aufzeigen, wie das Lübecker Verkehrssystem auf die möglichen zukünftigen Anforderungen angepasst werden muss. Daher ist gleich zu Beginn des Prozesses die Frage zu klären, ob eine Stadtbahn bei der Aufstellung des VEP mitgedacht werden soll. Eine Entscheidungsgrundlage zu den infrastrukturellen, betrieblichen, städtebaulichen und finanziellen Voraussetzungen ist dafür zwingend erforderlich.

Bei Ablehnung des Beschlusspunktes 3 wird die Verwaltung die Idee einer Stadtbahn im VEP nicht weiterverfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen
Anlage 2: Prozessbeschreibung VEP

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.610 **Anlage zur Vorlage vom 10.09.2021**
Produkt: 511003 und 547001 **VO-Nr.: VO/2021/10443**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**-240.000,00**	-150.000,00	-100.000,00	
Saldo Ergebnisplan	**-240.000,00**	**-150.000,00**	**-100.000,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-240.000,00**	-150.000,00	-100.000,00	
Saldo Finanzplan	**-240.000,00**	**-150.000,00**	**-100.000,00**	**0,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2022	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	547001 000 5431009	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Gutachten	**-90.000,00**
(Mehr) Aufwendungen:	511003000.5431009	Stadtpl. u. -entwicklung - Gutachten	**-150.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-240.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	547001 000 7431009	Aufgabenträgerschaft ÖPNV Gutachten	**-90.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:	511003000.7431009	Stadtpl. u. -entwicklung - Gutachten	**-150.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-240.000,00**

Hansestadt LÜBECK



VEP 2021

Prozessbeschreibung

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung
Mühlendamm12 | 23552 Lübeck
(0451) 115
christian.stolte@luebeck.de
www.luebeck.de

Lübeck, 2. September 2021

Inhaltsverzeichnis

Definition VEP 3
Anlass und Ausgangssituation 3
Beschreibung Endprodukt 4
(1) übergeordnete Fragestellungen 4
(2) übergreifende Fragestellungen mit Quartiersbezug 5
(3) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den ÖPNV und SPNV 6
(4) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den Radverkehr: 6
Aufbau des Prozesses / Bausteine 7
Vorarbeiten 7
Zielfindung 8
Analyse 9
(1) übergeordnete Fragestellungen 9
(2) übergreifende Fragestellungen mit Quartiersbezug 11
(3) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den ÖPNV und SPNV 12
(4) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den Radverkehr: 13
Konzepterstellung 14
Gesamtkonzept 14
Teilgutachten 17
Beteiligung und begleitende Gruppen 19
Zeitplan 20
Schlusswort 20

1235 von 1288 in Zusammenstellung

Definition VEP

Was ist ein VEP?

Ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ist ein informeller Rahmenplan, der auf strategisch-konzeptioneller Ebene die zukünftige Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten abbildet. Der VEP stellt dar, wie langfristig die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen und der Güterverkehr komfortabel, sicher, stadtverträglich und wirtschaftlich abgewickelt werden sollen. Bei der Betrachtung der Verkehrsentwicklung im VEP werden alle Verkehrszwecke, Verkehrsmittel und Verkehrsnetze gemeinhin berücksichtigt.
Vor dem Hintergrund des dynamisch voranschreitenden Klimawandels und der Erfordernis einer menschen- und stadtverträglichen, flächenschonenden Mobilität ist eine grundlegende Änderung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung wahrscheinlich unumgänglich. Gleichzeitig sind noch viele Fragen bzgl. der bestmöglichen und nachhaltigsten Mobilitätsformen offen. Die Verkehrswende ist somit ein langfristiger, aber enorm bedeutender Prozess und es gilt, Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen und die entsprechenden Weichen frühzeitig zu stellen. Der VEP soll die Grundlage dafür schaffen, dass Mobilität und Verkehr der Zukunft den Bedürfnissen der Bürger:innen gerecht werden und gleichzeitig nachhaltig sind.

Anlass und Ausgangssituation

Warum ist ein neuer VEP erforderlich?

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde in Lübeck mit der Erarbeitung eines VEP begonnen, um die Infrastruktur den geänderten Randbedingungen anpassen zu können. Dieser VEP wurde im Jahr 2000 beschlossen und hatte das Jahr 2008 als Umsetzungshorizont. Mit der Freigabe der K13, B104 und B207 wurden vor allem die großen Neubauten der Kfz-Infrastruktur, die sich aus dem VEP ergaben, abgeschlossen. Verkehrsprojekte des Umweltverbunds, wie die Ausweitung des Busverkehrs, u. a. durch neue Schnellbus-Angebote, den Ausbau der Busbeschleunigung, der Prüfung einer Stadtbahn oder der Einführung einer Fährverbindung Schlutup – Herrenwyk für den Radverkehr wurden aufgrund anderer Prioritäten oft nicht umgesetzt.
2008 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die Verkehrsplanung mit der Fortschreibung des VEP beauftragt, um einen nahtlosen Übergang zum neuen VEP nach Umsetzung der großen Kfz-Infrastrukturmaßnahmen sicherzustellen. Aufgrund unzureichender Kapazitäten wurde dieser Auftrag bisher jedoch nicht angegangen. Der neue VEP soll dazu dienen, auf Basis einer zunächst ergebnisoffenen Grundsatzdiskussion einen weitreichenden Konsens zur Beantwortung der verkehrlichen Fragestellungen in Lübeck herzustellen. Insbesondere die Belange der Verkehrswende sind in Lübeck auf eine solide planerische Basis zu stellen und zu erörtern. Hierbei soll zusammen mit den Lübecker:innen herausgefunden werden, wie der „Lübecker Weg“ für eine Verkehrswende passgenau aussehen kann. Aus diesem Konsens ergibt sich eine langfristige Planungsgrundlage für die Bauverwaltung.
Zurzeit bestehen im Tagesgeschäft der Bauverwaltung häufig Zielkonflikte bezüglich der verschiedenen Nutzungsansprüche von Straßenräumen. Der Verwaltung fehlt es an einer anwendbaren Orientierungslinie – insbesondere in Bezug auf die Frage, an welcher Stelle im

1236 von 1288 in Zusammenstellung

Verkehrsnetz die Bedürfnisse welchen Verkehrsträgers in besonderem Maße zu berücksichtigen sind. Das Erfordernis zur Erarbeitung eines neuen VEP ergibt sich zudem aus veränderten verkehrlichen Randbedingungen und steigenden Umweltanforderungen. Bereits heute bestehen erhebliche Anforderungen aus anderen Fachplanungen, insbesondere aus der Lärmminderungsplanung und dem Klimaschutz. Nicht zuletzt ist ein VEP auch erforderlich, um der weiteren Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in Lübeck gerecht zu werden. Da derzeit auch der Flächennutzungsplan (FNP) neu aufgestellt wird, kann hier eine ganzheitliche Stadtentwicklungsplanung erfolgen. Die heraufziehende Mobilitäts- und Verkehrswende ist ohne eine entsprechende übergeordnete Planungsgrundlage nicht adäquat umsetzbar.
Die Bearbeitung des VEP liegt in der Verantwortung des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung und beleuchtet die strategisch-konzeptionelle Ebene des Verkehrs. Deshalb soll der VEP eine umfassende Auseinandersetzung mit wesentlichen Themen der Mobilität liefern. Die bearbeiteten Themen sollen ein zielgerichtetes und integratives Konzept ergeben.

Beschreibung Endprodukt

Was ist das Ziel / Endprodukt? Welche Fragestellungen sollen im VEP geklärt werden?

Ziel ist es, eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der Mobilität in der Hansestadt Lübeck zu erwirken, welche darin endet, dass für die gewünschte Zukunft Vorgaben, Festsetzungen und Ideen entwickelt und festgehalten werden. Diese konzeptionellen Vorgaben dienen als Leitfaden und Handlungsempfehlung innerhalb der Verwaltung. Das Ergebnis liegt nicht in einem kleinteiligen Maßnahmen- und Umsetzungskonzept, sondern in der Ausarbeitung eines Leitfadens, welcher bei konkreten Planungen der Verwaltung als Planungshilfe herangezogen werden kann und muss. Bei Fragestellungen, Projekten und Baumaßnahmen, welche Auswirkungen auf den Verkehr haben, müssen die Grundsätze des VEP beachtet werden. Durch den VEP wird eine einheitliche Marschrichtung und eine Grundlage für die Verkehrs- und Stadtplanung in der Hansestadt Lübeck vorgegeben.
Grundsätzlich werden im VEP alle Themenbereiche zu Verkehr und Mobilität integriert betrachtet. Allerdings bedürfen einige Themen in ihrer Bedeutung oder Komplexität über die Aussagen im VEP hinaus einer gesonderten, vertiefenden Betrachtung. Dafür werden zusätzlich zum Gesamtkonzept des VEP spezifische Teilgutachten erarbeitet.
Die Erstellung des VEP wird per Ausschreibung vergeben. Daher müssen detaillierte Vorgaben für die externen Gutachter formuliert werden. Der VEP für die Hansestadt Lübeck soll als Mindestanforderungen Antworten auf folgende Fragestellungen beinhalten:

(1) <u>übergeordnete Fragestellungen</u>

1a -Mobilitätsverhalten:

- Welche technischen, demografischen und gesellschaftlichen Trends nehmen Einfluss auf die zukünftige Mobilität?
- Wie entwickelt sich das Mobilitätsverhalten der Bewohner:innen Lübecks (und des Umlandes) bis zum Jahr 2040?

- Wie entwickeln sich wesentliche Mobilitätskennwerte?

1b – Ausgestaltung Verkehrsnetz:

- An welchen Stellen wird das bestehende Verkehrsnetz den zukünftigen quantitativen und qualitativen Anforderungen des Kfz-Verkehrs und des Umweltverbundes nicht gerecht?
- Wo verlaufen heutzutage und vor allem in Zukunft die wichtigen Trassen für die verschiedenen Verkehrsmittel?
- Wo bestehen für die einzelnen Verkehrsmittel Lücken im Netz? Wo sind Anpassungen erforderlich?
- Wie können zukünftig laufend Anpassungserfordernisse am Verkehrsnetz identifiziert werden?

1c – Mobilitätswende:

- Was bedeutet Mobilitätswende für die Lübecker:innen?
- An welchen Stellen im Verkehrsnetz sind grundlegende Umgestaltungen nötig, wenn eine Mobilitätswende in Lübeck gelingen soll?
- Wo können welche Maßnahmen zu einer Verbesserung des Umweltverbundes beitragen?
- Wie kann die Mobilitätswende zielgruppengerecht gestaltet werden?
- Wo lassen sich in Zukunft neue Ansätze des Städtebaus, wie beispielsweise autoarme oder autofreie Quartiere im Stadtgebiet am besten umsetzen?

1d – Verkehrslenkung:

- Wie kann der fließende und Parksuchverkehr gelenkt werden, damit die Belastung des Verkehrsnetzes und der Anwohner:innen von viel befahrenen Straßen vermindert wird?
- Wie können innovative Projekte der städtischen Logistik die Probleme des steigenden Güterverkehrsaufkommens reduzieren?

(2) <u>übergreifende Fragestellungen mit Quartiersbezug</u>

2a – Entlastung Quartiere:

- Wie und wo kann Verkehrsberuhigung stattfinden?
- Wie kann der Parkdruck in verdichteten und älteren Wohngebieten gesteuert und vermindert werden?
- Wie und wo können Angebote wie Car-Sharing zukünftige Mobilitätsbedürfnisse befriedigen und Parkdruck mindern?

2b – Verknüpfung von Verkehrsträgern:

- Wo sind geeignete Orte für Mobilitätsstationen und wie sind diese auszugestalten?

2c – Ladeinfrastruktur: (optional)

- Wo und in welchem Maß ist öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur erforderlich?

1238 von 1288 in Zusammenstellung

- Wie kann in verdichteten und älteren Wohngebieten öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Bewohner:innen hergerichtet werden?

(3) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den ÖPNV und SPNV

3a – ÖPNV-Premiumachsen:

- Mit welchen Mitteln (baulich sowie den Takt betreffend) können die unter 1b identifizierten Trassen gestärkt werden?
- Welcher ist der ideale Takt für ÖPNV-Premiumachsen?
- Wo sind Potenziale für zusätzliche Schnellbuslinien? (sowohl innerhalb der Stadt, als auch im Stadt-Umland-Verkehr)
- Wo liegen Potentiale für die Ausweitung des Spät und Nachtverkehrs? Beispielsweise durch eine Stärkung der Hauptachsen oder der Entwicklung eines eigenständigen Schnellbusnetzes?

3b – Regio-S-Bahn:

- Wo bestehen Potenziale für zusätzliche SPNV-Strecken und Haltepunkte?
- Wo ist welcher Takt anzustreben?

3c – Verknüpfung Bus-Schiene: (in Verbindung mit Punkt 2)

- Wo können Bus und Schiene baulich und durch Fahrplankonzepte besser verknüpft werden?

3d – Stadtbahn: (optional)

- Besteht in Lübeck das Potenzial für eine Stadtbahn?
- Sind ohne eigenes Stadtbahnsystem die Herausforderungen der Verkehrswende, wie eine nennenswerte Steigerung der Fahrgastzahlen sog. wahlfreier Fahrgäste machbar?

(4) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den Radverkehr:

4a – Ausgestaltung Veloroutennetz:

- Welche Führungsformen für den Radverkehr sind für die unter 1b identifizierten wichtigen Trassen anzuwenden? Sind diese als Radschnellwege oder Velorouten auszugestalten? Wie sind die Lübecker Qualitätsstandards hierfür?
- Welche Qualitätsanforderungen sollten an Radtourismus- und Radwanderrouten gestellt werden? Wo ist Potential für Radtourismus- und Radwanderrouten?

4b – Fahrradparken: (in Verbindung mit Punkt 2)

- Wo befinden sich wichtige Orte für (Lasten-)Fahrradabstellanlagen?
- Welche Qualitäten sind anzubieten?

4c – Sonstige Infrastruktur:

- Wie, wo und für wen können Bike-Sharing-Angebote zukünftige Mobilitätsbedürfnisse befriedigen? (In Verbindung mit 2b)

Aufbau des Prozesses / Bausteine

Wie gehen wir vor? Wie ist der Fahrplan?

Zur Erstellung des VEP sind verschiedene Arbeitsschritte erforderlich. Diese bilden den roten Faden, bauen aufeinander auf und gipfeln im „Endprodukt" – dem finalen Konzept. Die jeweiligen groben Arbeitsschritte sind im Folgenden aufgeführt und nach ihrer Fragestellung, den einzelnen Arbeitsschritten und deren Produkte erläutert.

Vorarbeiten

Zum Einstieg in den Prozess der Verkehrsentwicklungsplanung steht eine systematische Zusammenstellung vorhandener Konzepte, Planungsabsichten sowie weiterer Vorgaben für die Verkehrsplanung. Dazu zählen u.a bestehende Verkehrskonzepte, Klimaschutzkonzepte, Lärmaktionspläne, Berichte der Unfallkommission und politische Beschlüsse.
Folgende Konzepte liegen in der Hansestadt Lübeck vor:

- Gültiger VEP aus dem Jahr 2000
- Masterplan Klimaschutz
- Radverkehrskonzept Fahrradfreundliches Lübeck
- Lärmaktionsplan
- Klimaschutzkonzept
- spezifische und stadtteilbezogene Mobilitätskonzepte (insbesondere Rahmenplan Innenstadt, Mobilitätskonzept Travemünde und Priwall)
- Regionaler Nahverkehrsplan
- Masterplan Straßen
- Erhaltungsstrategie
- Touristisches Entwicklungskonzept
- Hafenentwicklungsplan
- Vorrangstraßennetz
- LNVP
- Entwurf Stellplatzsatzung inkl. verkehrlicher Berurteilung
- Parkraumuntersuchung UKSH
- Konzept Lübeck Staufrei
- Konzept Busbeschleunigung
- Tarif- und Angebotsgutachten für den ÖPNV
- Ggf. Zustandsbericht Fahrbahn und Nebenanlagen

Durch die Erarbeitung eines Daten-/Analysekonzepts wird die nachfolgende Analyse in ihren Grundzügen vorbereitet. Für die Beantwortung der eingangs aufgeführten Fragestellungen müssen die erforderlichen Grundlagen gesammelt, erhoben und aufbereitet werden.

Folgende Daten/Statistiken liegen in der Hansestadt Lübeck vor:

- Grunddaten der HL-internen Statistik (insb. Demografie, Kraftfahrzeugentwicklung)
- Treibhausgasbilanz
- Auswertungen Beteiligungsprozesse (u.a. LÜBECK:überMORGEN, Angsträume)
- Verkehrszählungen für Teile des Straßennetzes (DTV)
- Nicht HL-interne Erhebungen (MiD, ADFC Fahrradklimatest, Pendlerstatistik)
- Daten aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (z.B. öffentliche Verkehrsflächen)
- Haltestellendatenbank
- Unfallatlas
- Verkehrsmodell (aktuell in Aufstellung)
- Auslastungsdaten der KWL-Parkhäuser
- Zähldaten LBV
- Zähldaten Herrentunnel

Zielfindung

Die Formulierung von Zielen für die künftige Mobilität ist wesentlich für die Erarbeitung des VEP. Die Ziele bilden das Grundgerüst für die konzeptionelle Ausarbeitung.
Als Hauptbestandteil dieses Arbeitsschrittes wird durch die Hansestadt Lübeck ein internetbasierter Stadtentwicklungsdialog durchgeführt. Dieser knüpft an das Format LÜBECK:überMORGEN an und dient als umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung für den FNP und den VEP. Hier sollen für die Themen Siedlungsentwicklung und Mobilität vor dem Hintergrund veränderter Randbedingungen, wie dem demografischen Wandel, wirtschaftlichen Strukturwandel und dem Klimawandel vier verschiedene Szenarien der Stadtentwicklung dargestellt und durch die Öffentlichkeit bewertet werden. Diese stellen – vereinfacht ausgedrückt – das Spektrum zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit sowohl in konsequenter als auch moderater Auslegung dar.
Die Grundannahmen der einzelnen Szenarien sind in folgender Abbildung grob erläutert.

Szenario A **Konsequent expansives Szenario**	**Szenario B** **Moderat expansives Szenario**	**Szenario C** **Moderat integratives Szenario**	**Szenario D** **Konsequent integratives Szenario**
- Modal Split verändert sich Richtung MIV - Haushaltsmittel ganz oder überwiegend im Straßenunterhalt und -ausbau - Der MIV erhält mehr Fläche, um wachsender Mobilität zu begegnen	- Modal Split bleibt, wie er ist - Verteilung Haushaltsmittel bleibt bestehen - Straßenraumaufteilung bleibt, wie sie ist	- Modal Split verändert sich Richtung Umweltverbund - Haushaltsmittel werden signifikant Richtung Umweltverbund verändert - Straßenräume und –netz werden zugunsten des Umweltverbunds verändert	- Modal Split nahezu ausschließlich beim Umweltverbund - so wenig MIV wie möglich - Haushaltsmittel überwiegend beim Umweltverbund - Großflächiger Rückbau von Straßenraum

Ziel soll es sein, u.a. die Frage zu klären, was Verkehrswende in Lübeck grundsätzlich bedeutet. Die Verwaltung spricht eine Empfehlung aus – in Form des Szenarios C. Durch Wahl des Vorzugs-Szenarios wird der Meilenstein der Zielfindung beendet. Das gewählte Szenario stellt für die weitere Bearbeitung des VEP die maßgebliche Vorgabe dar. Alle Ergebnisse des VEP müssen vor

124 von 1288 in Zusammenstellung

dem Hintergrund der gewählten Zielvorstellung legitimiert werden können. Das gewählte Ziel-Szenario wird als politischer Beschluss gesichert.
Der laufende Stadtentwicklungsdialog ist im Internet unter
https://uebermorgen.luebeck.de/projekte/stadtentwicklungsdialog/index.html zu finden.

Analyse

Die Analyse des Status-Quo, der Verkehrsmengenprognosen und der Abgleich mit den Zielen bildet eine wesentliche Säule im VEP-Prozess. Das Verkehrssystem, das Mobilitätsverhalten und raumbedeutsame Entwicklungen werden untersucht sowie textlich und grafisch dargestellt. Um ein konkretes Ergebnis aus der Beschreibung des Status-Quo zu ziehen, wird dieser im Hinblick auf die festgelegten Ziele bewertet. Dazu werden die einzelnen Analyseergebnisse vor dem Hintergrund des gewählten Ziel-Szenarios betrachtet und bspw. als Chancen, Mängel oder Herausforderungen eingestuft. Das Ziel der Analyse ist es, das aktuelle Mobilitätsverhalten zu veranschaulichen und deutlich aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Ist-Situation von der Soll-Situation abweicht, um daraus einen Handlungsbedarf abzuleiten. Dieser Handlungsbedarf, der sich ergibt, legitimiert die nachfolgende Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans.
Im Rahmen der Analyse können sich Bezug nehmend auf die oben aufgeführten Fragestellungen zusätzliche Fragestellungen weitergehende Analyseschritte ergeben. Nach gegenwärtigem Stand und Bezug nehmend auf die bestehenden Fragestellungen sind aus Sicht der Hansestadt Lübeck folgende Analyseschritte erforderlich:

(1) übergeordnete Fragestellungen

1a – Mobilitätsverhalten:

- Allgemeine technische, demografische und gesellschaftliche Trends (E-Antrieb, Sharing, autonomes Fahren, Pkw-Besatz, Klimaschutz,…) werden dargestellt und Annahmen zur Wirkung auf die Lübecker Mobilität getroffen
- Die Entwicklung wesentlicher Mobilitätskennwerte (z.B. Verkehrsaufkommen, Verkehrsleistung, Verkehrsstärke) insgesamt für die Hansestadt Lübeck wird vor diesem Hintergrund für die einzelnen Verkehrsmittel prognostiziert.
- Die vorliegenden Daten zum gegenwärtigen Mobilitätsverhalten werden ausgewertet. Auf Basis allgemeiner Trends wird das zukünftige Mobilitätsverhalten abgeschätzt. Die Ergebnisse werden im Abgleich mit dem ausgewählten Szenario des Stadtentwicklungsdialogs bewertet.

1b – Ausgestaltung Verkehrsnetz:

- Das bestehende Verkehrsnetz wird mit Hilfe des Verkehrsmodells für die einzelnen Verkehrsmittel auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft. Der Status Quo wird mit den zu erwartenden Verkehrsmengen abgeglichen. Dabei werden die Ergebnisse weiterer Zukunftsplanungen (allen voran der in Aufstellung befindliche FNP), z.B. in Bezug auf die Ausweisung neuer Baugebiete, einbezogen – ebenso Maßnahmen des BVWP 2030, RNVP, Vorhaben der DB und Nachbargemeinden. Veränderungen im Modal Split werden berücksichtigt.

1242 von 1288 in Zusammenstellung

- Zur Ermittlung des Vorrangstraßennetzes werden den Netzabschnitten in Abhängigkeit ihrer Verbindungsfunktion, ihres Ausbaustandards und ihrer Randnutzungen entsprechende Straßenkategorien zugeordnet, die ihre jeweilige Netzbedeutung beschreiben. Es erfolgt eine Bewertung des bestehenden Hauptverkehrs- und Erschließungsstraßennetzes. (Arbeitsschritt erfolgt durch die Hansestadt Lübeck)
- Quantitative und qualitative Mängel im Netz werden aufgezeigt. Bedarfe und Potenziale für Erweiterungen der Netzkapazitäten und ggf. Lückenschlüsse im Netz sind zu identifizieren. Dabei sind auch mögliche neue Fährverbindungen nicht ausgeschlossen.
- Relationen mit hoher Nachfrage werden für die einzelnen Verkehrsträger (Kfz, Rad, Bus, Fußgänger) identifiziert (wichtigste Achsen). Bestehende und zukünftige Konflikte werden identifiziert. Von zentraler Bedeutung ist die Bestimmung der zukünftig wichtigsten Achsen/Routen für die einzelnen Verkehrsträger. Diese werden in ihrem Verlauf in Varianten geprüft, abgewogen und festgelegt. Ziel ist es, für jeden Verkehrsträger die wichtigsten Routen im Gesamtnetz festzulegen, die zukünftig möglichst konfliktfrei auf ihre jeweiligen Bedürfnisse hin ausgestaltet werden (z.B. Hauptroute für Busbeschleunigung, Radschnellweg etc.).
- Das bestehende Fußverkehrswegenetz ist in der Bestandsanalyse auf Netzlücken und Schwachstellen hin zu untersuchen. Dafür werden die Siedlungsstruktur und wichtige Ziel- und Quellgebiete (z.B. Stadtteilzentren, öffentliche Einrichtungen) im Analyseplan generalisiert dargestellt. Die Qualitätsanforderungen an die Ausgestaltung der wichtigen Fußverkehrswege und –verbindungen werden, unter der Maßgabe ein attraktives, sicheres und barrierefreies Fußverkehrswegenetz herzurichten, formuliert. Maßnahmen werden in generalisierter Form hergeleitet.
- Pendler:innenverflechtungen und wichtige Korridore in die Umlandgemeinden werden mit berücksichtigt.
- Für die Verkehrsmittel Kfz, Fahrrad und ÖPNV werden Reisezeiten (Minuten) der wesentlichen Pendler:innen-Routen und weiterer exemplarischer Beispielstandorte berechnet (Isochronen). Dabei steht der Vergleich (Reisezeitgewinn oder Reisezeitverlust) zwischen Kfz und der Verkehrsmittel des Umweltverbunds im Fokus.
- Ein besonderer Fokus in Bezug auf die gegenwärtige und zukünftige Funktion im Verkehrsnetz wird auf den Gustav-Radbruch-Platz und das Umfeld des Hauptbahnhofs gelegt.

1c – Mobilitätswende:

- Im Rahmen der Prüfung der Hauptrouten der verschiedenen Verkehrsmittel (1b) wird analysiert, wo Konflikte auftauchen. Ziel soll es sein, dass für die einzelnen Verkehrsmittel ein Routennetz erarbeitet wird, das planerisch und baulich möglichst auf ihre jeweiligen Bedarfe angepasst ist. Dies kann in bestimmten Fällen bedeuten, dass z.B. bestehende autoorientierte Straßenräume langfristig an die Bedürfnisse eines anderen Verkehrsmittels grundlegend angepasst werden. Die unterschiedlichen Bedarfe und Belange werden (auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten) abgewogen.

1243 von 1288 in Zusammenstellung

- Innerhalb der Haupttrassen für den Umweltverbund werden die zu erzielenden Qualitäten definiert (siehe 3a, 4a sowie 1b Fußverkehr).
- Zur Gewährleistung einer sozialgerechten Mobilität wird festgelegt, welche Personengruppen besonders relevant sind (Kinder, Senior:innen, mobilitätseingeschränkte Personen mit (Mehrfach-)Behinderungen, usw.). Die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppen werden bei sämtlichen Analyseschritten und Maßnahmen des VEP angemessen berücksichtigt.

1d – Verkehrslenkung, Güterverkehr:

- Für Maßnahmen der Verkehrsleitung erfolgt die Auswahl der relevanten Ziele, der Routen und der zu schützenden Alternativouten. Die Routen werden auf vorhandene Kapazitäten überprüft.
- Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den touristischen und insbesondere den Schwerlastverkehr gelenkt. Letzterer führt u.a. durch fehlende Stellplätze zu besonderen Belastungen – z.B. in Kücknitz und Roggenhorst. Es werden Quartiere identifiziert, in denen Belastungen durch Lkw Konflikte hervorrufen – mit Fokussierung auf den fließenden und den ruhenden Verkehr. Hier werden zukünftige Verkehrsmengen berücksichtigt und geeignete Routen nach Belastungsklassen und Querschnitt ermittelt. Geeignete Suchräume für Lkw-Stellplätze werden identifiziert. Dabei werden sowohl lokale als auch großräumige Lösungen untersucht.
- Für einen Leitfaden zu städtischer Logistik wird abgeschätzt, welche Potenziale auf Lübecker Stadtgebiet vorhanden sind und es werden verschiedene Instrumente geprüft (Lieferzonen, konsolidierte Zustellung, Mikro-Depots,...)
- Zu schaltende Korridore / Straßenzüge für einen potenziellen Verkehrsrechner werden identifiziert und mit den bedeutenden Trassen der verschiedenen Verkehrsträger rückgekoppelt. Vorhandene Techniken und Vorhaben werden dabei bewertet und notwendige weitere technische Voraussetzungen zur Etablierung eines Verkehrsrechners benannt. Hierunter fällt auch die Definition von Standorten für Dauerzählstellen und dynamische Schilder, die notwendig sind um die wesentlichen Verkehrsströme dauerhaft überwachen und steuern zu können.

(2) <u>übergreifende Fragestellungen mit Quartiersbezug</u>

2a – Entlastung Quartiere:

- Um Maßnahmen der Verkehrsberuhigung bestimmen zu können werden Quartiere mit Handlungsdruck identifiziert.
- In Lübeck besteht in vielen verdichteten Quartieren ein sich verstärkender Mangel an Parkraum, was einerseits Eingriffe der Straßenverkehrsbehörde zum Sicherstellen von Rettungswegen und andererseits zahlreiche Beschwerden von Bürger:innen zur Folge hat. Für ein <u>optionales Teilkonzept Parken</u> werden verdichtete Quartiere mit problematischem Parkdruck identifiziert. Das Parkraumangebot und der Belegungsgrad werden im

Zusammenhang mit der ggf. vorhandenen Parkraumbewirtschaftung bewertet. Konflikte werden aufgezeigt. Die Parkraumsituation wird im Vergleich mit anderen Städten eingeordnet. Generalisierte Lösungsansätze werden geprüft und bewertet (z.B. Sicherung von Flächen, Ausweisung von Quartiersgaragen, Erweiterung ÖPNV-Angebot etc.). Die miteinander konkurrierenden Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum und die Belange unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer:innen werden abgewogen. Insbesondere wird geprüft, welche Rolle eine Stärkung des Umweltverbunds und hier insbesondere des Car-Sharings bei der Behebung der Missstände spielen kann (siehe folgender Punkt)

- Für ein Car-Sharing-Konzept werden die Bedarfe und das Nutzer:innenpotenzial in den Quartieren abgeschätzt und verortet. Potenziale zur Weiterentwicklung des Car-Sharings werden modellhaft geprüft und mit Erfahrungswerten aus Best-Practice-Städten (z. B. Bremen) hinterlegt.

2b – Verknüpfung von Verkehrsträgern:

- Zur Bestimmung geeigneter Orte für Mobilitätsstationen ist das Nutzer:innenpotenzial zu ermitteln und die zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse vor Ort abzuschätzen. Wichtige ÖPNV-Standorte sind anhand von Ein- und Aussteigerzahlen zu identifizieren.

2c – Ladeinfrastruktur: (optionales Teilgutachten)

- Die Bedarfe nach öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur werden ermittelt und räumlich sowie zeitlich verortet. Dabei sind auch touristische Bedarfe einzubeziehen.
- In vielen Lübecker Wohngebieten (z.B. Gründerzeitquartiere) stehen auf privaten Grundstücken keine Abstellflächen für Pkw zur Verfügung. Der Ladebedarf in verdichteten und älteren Wohngebieten wird ermittelt. Musterlösungen, wie der Ladevorgang von privaten Nutzer: innen in verdichteten und straßenräumlich beengten Stadtquartieren, die keine Möglichkeit haben private Ladeinfrastruktur herzustellen, werden aufgezeigt.

(3) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den ÖPNV und SPNV

3a – ÖPNV-Premiumachsen:

- Die unter 1b festgelegten Hauptrouten für den ÖPNV werden modellhaft untersucht. Möglichkeiten der Verdichtung des ÖPNV (z. B. auf 10-Min-Takte in der HVZ und 30-Min-Takte in der NVZ oder SVZ) werden auf den ausgewählten Hauptachsen untersucht. Möglichkeiten der Busbeschleunigung auf diesen neuen Routen werden punktuell geprüft.
- Potenziale zur Einführung zusätzlicher Schnellbusangebote im städtischen und Stadt-Umland-Verkehr werden ermittelt
- Potentiale für die Ausweitung des Spät und Nachtverkehrs auf den Hauptachsen werden ermittelt

3b – Regio-S-Bahn:

- Potenziale für zusätzliche (Schlutup) oder verdichtete (Travemünde) SPNV-Strecken und Haltepunkte (Roddenkoppel, Eichholz, Kücknitz-Waldhusen,…) werden ermittelt (entsprechend Ergebnisse des Arbeitskreises zwischen HL und NAH.SH)

3c – Verknüpfung Bus-Schiene: (in Verbindung mit Punkt 2)

- Verbesserungspotenziale werden mit Hilfe des Verkehrsmodells analysiert. Punktuell werden Bedarfe für zusätzliche Linien geprüft

3d – Stadtbahn: (optionales Teilgutachten)

- Abschätzung der Fahrgastpotentiale sowie hierauf aufbauend Identifikation möglicher Stadtbahn-würdiger Korridore und Entwicklung eines möglichen Stadtbahnnetzes samt Busergänzungsnetz (hierzu: Verwendung der Analysedaten des Gutachtens zur nachhaltigen Ausweitung des ÖPNV in Lübeck sowie von Bevölkerungsdaten)
- Auf dem vorherigen Arbeitsschritt aufbauend: Abschätzung der betrieblichen Aufwendungen für den Planungsfall (Stadtbahn plus Ergänzungsbusnetz) sowie der direkten und indirekten Investitionskosten.
- Abschließend: Vergleichende Bewertung Ist-Fall und Planungsfall (im Hinblick auf: Erschließung neuer Fahrgastpotentiale/Modal Shift, Mobilitätskosten, Betriebskosten, Infrastrukturinvestitionen etc.)

(4) Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den Radverkehr:

4a – Ausgestaltung Veloroutennetz: (Teilgutachten Radverkehr)

- Die unter 1b festgelegten Vorzugstrassen für den Radverkehr werden vertiefend untersucht. Im Rahmen einer Feinbetrachtung werden die Trassen für die Velorouten und die Freizeitrouten (Radwanderwege, etc.) unter qualitativen Gesichtspunkten betrachtet. Vorgaben zur zukünftigen Ausgestaltung werden formuliert.
- Die Umsetzbarkeit von auf die Bedürfnisse der Radfahrenden zugeschnittenen Führungsformen (z.B. Radschnellweg, Fahrradstraße usw.) wird abschnittsweise modellhaft geprüft. Die Gegebenheiten vor Ort sind in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- Die Unfallschwerpunkte mit Radfahrenden als Beteiligte werden lokalisiert und auf Grundlage ihrer Häufung und der Schwere zusammengefasst. Unfallbegünstigende Rahmenbedingungen werden identifiziert. Es werden modellhafte Lösungen entwickelt.
- Für alle wesentlichen Führungsformen des Radverkehrs werden beispielhafte Lösungen für Radverkehrssichere und –freundliche Kreuzungssituationen formuliert und dargestellt. Anforderungen zur Radverkehrsführung an Knotenpunkten und Haltestellen des ÖPNV werden ebenfalls untersucht, bewertet und auf Eignung untersucht.

1246 von 1288 in Zusammenstellung

4b – Fahrradparken: (in Verbindung mit Punkt 2)

- Das Fahrradabstellangebot und die Auslastung werden analysiert und bewertet. Quantitative und qualitative Defizite werden identifiziert
- Mögliche Angebotsstrukturen von Fahrradabstellanlagen werden geprüft (z.B. Bike+Ride; Qualität der Fahrradabstellanlage nach Quartierstypologie; Serviceangebot)

4c- Sonstige Infrastruktur

- Derzeit soll ein Bike-Sharing-System in Lübeck implementiert werden. Bisherige Erfahrungen werden analysiert. Ein Ausbau des Systems wird räumlich und organisatorisch geprüft.
- Es werden Ansprüche für die Führung von Radverkehrsanlagen an Baustelleneinrichtungen getroffen. Dabei liegt der Fokus auf der Verkehrssicherheit, der Konfliktfreiheit und der Umweg freien Führung.

Die Auflistung der Analyseschritte ist ggf. nicht vollständig. Während des Prozesses können sich weitere Aspekte ergeben. Auch ist eine Ergänzung durch die potentiellen Auftragnehmer im Zuge der Angebotserstellung aus ihrer Erfahrung heraus erwünscht.
Die Analyseergebnisse werden in geeigneter Form und in Herleitung der unten stehenden Endprodukte textlich sowie mit Karten oder Tabellen aufbereitet.

Konzepterstellung

Gesamtkonzept

Das Konzept stellt das „Endprodukt“ des VEP-Prozesses dar. In ihm vereinen sich die Erkenntnisse aus Zielfindung und Bestandsanalyse zu einem integrativen, konzeptionellen Planungsleitfaden. Im Konzept werden Änderungen im Verkehrsnetz festgelegt, welche den in der Bestandsanalyse festgestellten Defiziten entgegenwirken (reaktiv). Dies erfolgt mit Mitteln, die mit dem gewählten Entwicklungsszenario in Einklang stehen. Außerdem soll aufgezeigt werden, wie das bestehende Netz verändert oder ergänzt werden kann, um die zukünftigen Anforderungen – u.a. aus der Verkehrswende bzw. dem gewählten Szenario zu erfüllen (proaktiv).
Die formulierten Ergebnisse des Konzepts sind als übergeordnete Strategie- und Maßnahmenbündel zu verstehen, welche als Einzelmaßnahmen bis zur Umsetzungsreife einer weiteren Ausformulierung bedürfen. Sie dienen als Impuls zur Verankerung von Maßnahmen und kommunaler Planwerke. Die strategischen Vorgaben beziehen sich dabei auf unterschiedliche Schwerpunkte und räumliche Darstellungsebenen.
Das Konzept – bzw. der Planungsleitfaden – enthält unter anderem grundsätzliche Anforderungen an das Verkehrssystem, Musterlösungen für verschiedenste Themenschwerpunkte, die Darstellung der notwendigen Folgeschritte sowie siedlungs- und verkehrsspezifische Empfehlungen. Die Darstellung erfolgt über Karten, Steckbriefe oder textliche Bausteine.
Aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität bedürfen einzelne Themen einer vertiefenden Betrachtung, weswegen für diese eigenständige Teilkonzepte erstellt werden sollten. Diese können in geeigneter Weise auf individuelle Fragestellungen eingehen, vielschichtigere Analysen darstellen oder detailliertere Festsetzungen treffen. Die Teilgutachten sind als Beihefte des

1247 von 1288 in Zusammenstellung

Gesamtberichts angedacht. Teilweise sind dies Teilgutachten optional anzubieten, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht entschieden ist, ob eine tiefergehende Betrachtung durchgeführt werden soll.
Zur besseren Orientierung in diesem Dokument und Verständnis der angestrebten Vorgehensweise wurden die einzelnen Arbeitsschritte nummeriert. Im Folgenden wird teils von diesem Schema abgewichen, da bestimmte Themenbereiche eine Querschnittsfunktion aufweisen (z.B. 1c – Verkehrswende) und in jedem Teilprodukt berücksichtigt werden müssen. Andere Themen werden den Teilgutachten zugeordnet.
Nach derzeitigem Stand soll der VEP im Ergebnis – Bezug nehmend auf die einleitend aufgeworfenen und durch die Beschreibung der Analyseschritte erläuterten Fragestellungen – folgende Produkte enthalten:

VEP-Gesamtkonzept:

1. **übergeordnete Fragestellungen**

- Zur Darstellung der Ergebnisse zum Thema zukünftige Ausgestaltung Verkehrsnetz werden gesamtstädtische Karten mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Maßnahmen im Verkehrsnetz zur qualitativen oder quantitativen Anpassung an die zukünftigen Verkehrsmengen
  - Zusätzliche Verkehrstrassen, die bestehende Lücken im Verkehrsnetz schließen können
  - Zukünftiges Vorrangstraßennetz
  - Zukünftige Hauptrouten für den Kfz-Verkehr
  - Zukünftiges Hauptroutennetz für den ÖPNV
  - Zukünftiges Hauptroutennetz (z.B. „Veloroutennetz“) für den Radverkehr
  - Wichtigste Bereiche für die Stärkung des Fußverkehrs

  Die qualitativen Anforderungen der einzelnen Verkehrsmittel werden in generalisierter Form aufgeführt (ebenso Handlungsbedarfe und Maßnahmen). Dabei werden die Belange von Personen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen bzw. mobilitätseingeschränkte Personen berücksichtigt. Das Umland wird bei den Hauptrouten in geeigneter Form einbezogen. Lösungsmöglichkeiten zur Beeinflussung des Pendler:innenverkehrs werden aufgezeigt. Die Machbarkeit von zusätzlichen Verkehrstrassen für mögliche Lückenschlüsse wird durch eine Kosten-Nutzen-Abschätzung ermittelt.
- Zur Darstellung der Ergebnisse zum Thema laufende Anpassungen im Verkehrsnetz wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Zählstellen
  - steuerbare LSA
  - dynamische Schilder
  - Ziel-Korridore
- Zum Thema Verkehrsleitung und Schwerlastverkehr wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Routen
  - Standorte und Ziele der Verkehrsleitung

1248 von 1288 in Zusammenstellung

- Maßnahmen zur Verkehrslenkung
- Standorte für Projekte bzgl. städtischer Logistik
- Standorte für Lkw-Parken

Dabei werden die Maßnahme für Schwerlastverkehr und touristischen Verkehr gesondert aufgeführt. Geeignete Maßnahmen für städtische Logistik werden vorgeschlagen. Anforderungen für Lkw-Stellflächen werden definiert.

2. übergreifende Fragestellungen mit Quartiersbezug

- Zur Darstellung der Ergebnisse zum Thema Verkehrsberuhigung wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Quartiere/Bereiche, in denen verkehrsberuhigende Maßnahmen erforderlich sind

  Darüber hinaus werden Maßnahmen der Verkehrsberuhigung benannt.
- Zum Parken, Car-Sharing und Ladeinfrastruktur wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Standorte für Car-Sharing
  - Quartiere/Bereiche, in denen Maßnahmen zur Organisation des Parkens erforderlich sind
  - Grobe Standorte bzw. Suchräume und Anzahl erforderlicher öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

  Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Organisation des Parkens im Allgemeinen sowie Anforderungen an die Ladeinfrastruktur benannt. Es werden Wege aufgezeigt, wie mit Hilfe des Car-Sharings Parkdruck gemindert werden kann. Auf das optionale Teilgutachten Parken sowie das optionale Teilgutachten Ladeinfrastruktur wird hingewiesen (s.u.).
- Zur Verknüpfung von Verkehrsmitteln wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Geeignete Standorte für Mobilitätsstationen

  Darüber hinaus werden Qualitätsstandards für Mobilitätsstationen definiert.

3. Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den ÖPNV und SPNV

- Zur Darstellung der Ergebnisse zum Thema ÖPNV und SPNV wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Ansätze zur Neuordnung des Busnetzes (inklusive zusätzlicher Schnellbuslinien, zusätzlicher Quartiersbuslinien, zusätzlicher Tangentiallinien, einem zusätzlichen Nachtangebot sowie zusätzliche Busangebote zur Verknüpfung Bus-Schiene)
  - Zusätzliche SPNV-Strecken
  - Zusätzliche Haltepunkte

1249 von 1288 in Zusammenstellung

- Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Taktgestaltung aufgeführt. So wird die für den ÖPNV strategisch wichtige Frage geklärt, welcher Taktfamilie der ÖPNV-Takt in Lübeck folgt (7,5-, 15-, 30-Minutentakt oder 5-, 10-, 20-Minutentakt)
- Zur Vertiefung der Ergebnisse zum Thema ÖPNV-Premiumachsen werden für die unter 1 festgelegten Hauptachsen für den ÖPNV
  - Empfehlungen zur Taktverdichtung gegeben
  - Instrumente der Busbeschleunigung aufgeführt und verortet (bestehendes Gutachten aus dem Jahr 2018 ist zu berücksichtigen)
  - Modellquerschnitte des Straßenraums für städtebaulich relevante Teilbereiche skizziert

  Darüber hinaus werden Routen und Takte für Schnellbuslinien festgelegt.

4. <u>Vertiefende Fragestellungen in Bezug auf den Radverkehr:</u>

Siehe Teilgutachten Radverkehr

Aus den aufgeführten Produkten werden Aussagen zu Funktion und Stellenwert des Gustav-Radbruch-Platzes sowie des Hauptbahnhof-Umfeldes im Verkehrsnetz getroffen.
Alle dargestellten Produkte werden um die erforderlichen Erläuterungstexte und ggf. weitere Abbildungen ergänzt. Zusätzlich zu dem Gesamtdokument wird eine Kurzfassung als öffentlichkeitswirksame Broschüre (weniger als 20 Seiten) erstellt.

Teilgutachten

Die Teilgutachten werden als Ergänzung zum Gesamtkonzept und als Vertiefung bestimmter Themenbereiche der Mobilität verwendet. Die Teilgutachten werden aus dem Gesamtkonzept entwickelt und enthalten detaillierte, komplexere Analysen, aus welchen sich konzeptionelle Festsetzungen ableiten lassen. Die Teilgutachten sind als Beihefte zum Gesamtkonzept zu verstehen.

A - Teilgutachten Radverkehr

- Die qualitativen Anforderungen und verschiedenen Führungsformen des Hauptroutennetzes werden generalisiert aufgeführt
- Für die in der Analyse festgelegten Abschnitte des Hauptroutennetzes werden Steckbriefe erstellt:
  - Führungsform(en)
  - Modellquerschnitt(e)
  - Maßnahmen zur Erhöhung des Verkehrsflusses und der -sicherheit
- Zum Thema Fahrradabstellanlagen und Bike-Sharing wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt
  - Suchräume für Fahrradabstellanlagen
  - Erweiterungsgebiete Bike-Sharing-System

1250 von 1288 in Zusammenstellung

- Feste Standorte für Bike-Sharing
- Potential und geeignete Standorte für die Einführung von E-Bikes/Pedelecs oder Lastenrädern in das Sharing-System

Qualitative Anforderungen für Radabstellanlagen werden beschrieben. Ausbaustufen und Kosten der Erweiterung des Bike-Sharing werden aufgeführt.

B – optionales Teilgutachten Parken

- Vertiefende Parkraumanalysen sind in Quartieren und/oder in einem Stadtteil mit hohem Parkdruck und/oder der Konkurrenz verschiedener Nutzergruppen um die wenigen freien Parkplätze durchzuführen:
  - Bestandsanalyse der Gebiets- und Nutzungsstruktur, des Parkraumangebots, der Parkraumbelegungsgrade, der Parkdauer und Nutzergruppen, der zukünftigen Entwicklungen und der Konflikte
  - Maßnahmenvorschläge zur Konfliktlösung

  Die vertiefenden Parkraumanalysen sind für das Untersuchungsgebiet oder ausgewählte Straßenräume kartografisch darzustellen. Die voraussichtlichen verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmenvorschläge sind abzuschätzen.

C – optionales Teilgutachten Ladeinfrastruktur

- Die qualitativen Anforderungen an Ladesäulenstandorte für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Lübeck werden beschrieben.
  - Musterlösungen, wie der Ladevorgang in verdichteten und straßenräumlich beengten Stadtquartieren gestaltet werden kann, sind aufzuzeigen.
  - Verkehrstechnische Entwurfsskizze(n) zur Anordnung der Parkplätze und der herzurichtenden Ladeinfrastruktur
- Zum Thema der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird eine gesamtstädtische Karte mit folgenden Darstellungen erstellt:
  - Bereits bestehende und geplante öffentlich zugängliche Ladestationen
  - Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur (Prognose) nach Gebietsgliederung der Stadtteile
  - Grobe Standorte bzw. Suchräume für öffentlich zugängliche Ladepunkte

  Normalladepunkte und Schnellladepunkte werden differenziert. Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur werden aufgeführt. Auf die Erweiterungsmöglichkeiten und die Zukunftsfähigkeit der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur wird gesondert eingegangen.

1251 von 1288 in Zusammenstellung

D – optionales Teilgutachten Stadtbahn

- Entwicklung eines Grobkonzeptes für ein mögliches Stadtbahnnetz (Takt, Betriebszeit, Fahrzeuganzahl) (hierbei auch: Berücksichtigung einer stadtverträglichen, realistischen Führung vor dem Hintergrund UNESCO-Welterbe)
- Entwicklung eines Grobkonzeptes für das Stadtbusnetz bei Einführung eines möglichen Stadtbahnnetzes (Abbau von Parallelbedienung; Ergänzungsbusnetz mit u. a. Rolle als Zubringer)
- Finanzierungsmodell und Fördermöglichkeiten: Wie könnte eine Finanzierung für eine Stadtbahn aussehen? Welche Fördermöglichkeiten tun sich neben der klassischen GVFG-Förderung auf? Als wie realistisch werden Umsetzungschancen vor dem Hintergrund der Lübecker Haushaltslage gutachterlich eingeschätzt?

Das Teilgutachten hat eine hohe Relevanz und Tragweite für den zukünftigen VEP: Mit diesem soll u.a. ermittelt werden, inwieweit der ÖPNV zu einer der tragenden Säulen der Verkehrswende in Lübeck werden könnte. Daher soll abschließend die Frage geklärt werden, ob ein Systemsprung auf die Stadtbahn eine Strategie ist, auf die die Hansestadt Lübeck setzen sollte oder ob die Potenziale zu gering sind, um dieses Vorhaben zu begründen.

Die aufgeführten gesamtstädtischen Karten können bei Bedarf zusammengefasst werden, wenn dies inhaltlich sinnvoll ist.

Beteiligung und begleitende Gruppen

Wer wird wie und wann beteiligt? Welche Arbeitsgruppen können unterstützen?

Eine umfassende Bürger:innenbeteiligung erfolgte bereits im Rahmen der 9 Stadtteilveranstaltungen LÜBECK:überMORGEN. Hier wurden konkrete Maßnahmen und generelle Wünsche an den Verkehr in den jeweiligen Stadtteilen ermittelt. Mit dem Stadtentwicklungsdialog zu den grundsätzlichen Zielen der zukünftigen Mobilität ist die Bürger:innenbeteiligung in Bezug auf Ziele und Wünsche aus Sicht der Hansestadt Lübeck weitestgehend abgeschlossen. Für den weiteren Prozess werden geeignete Formate zur Vermittlung und ggf. Erörterung der (Zwischen)Ergebnisse entwickelt.
Eine wichtige Beteiligungsform soll darüber hinaus ein begleitendes Expertengremium darstellen. Hier sollen in mehreren Veranstaltungen die einzelnen Arbeitsschritte rückgekoppelt werden. Ziel soll es sein, dass das Ergebnis des VEP als gemeinsames Produkt von Stakeholdern und Verwaltung wahrgenommen wird. Dies ist angesichts zu erwartender sehr unterschiedlicher Positionen eine Herausforderung und bedarf erfahrener Prozessbegleitung. Die Expertengruppe setzt sich voraussichtlich zusammen aus:

- Politische Vertreter
- Stadtverkehr Lübeck
- Stadtwerke Lübeck
- Interessensvertreter Verkehr (ADAC, ADFC, VCD, NAH.SH, DB, StattAuto)
- Interessensvertreter Umwelt (BUND, NABU)
- Interessensvertreter Wirtschaft (IHK, ggf. LHG)

1252 von 1288 in Zusammenstellung

- Seniorenbeirat, Frauenbüro, Behindertenbeirat
- Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen

Darüber hinaus wird eine begleitende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus
- Stadtplanung und Bauordnung
- Stadtgrün und Verkehr
- Stadtverkehr Lübeck
- Umwelt,- Natur- und Verbraucherschutz
- LPA
- KWL / WiFö

Beide Gruppen tagen in regelmäßigen Abständen. Insbesondere zu wesentlichen Erkenntnissen/ Festsetzungen und zu den Meilensteinen des Prozesses werden sie beteiligt. Beide Gruppen sollen als beratendes Gremium dienen.

Zeitplan

Wie lange brauchen wir?

Insgesamt ist eine Bearbeitungszeit von ungefähr 2-3 Jahren vorgesehen. Zwischenergebnisse der Meilensteine sind wie folgt fertig zu stellen und zu dokumentieren:
- Bis Ende 2021: Zielfindung (schwerpunktmäßig durch Hansestadt Lübeck)
- Bis Ende 2021: Vergabe
- Bis Mitte 2022: Abschluss der Vorarbeiten
- Bis Ende 2022: Abschluss Bestandsanalyse
- Bis Mitte 2024: Abschluss Konzept und Teilgutachten

Schlusswort

Was ist uns wichtig?

Lübeck und viele andere Städte befinden sich in einer Phase grundlegender Weichenstellungen in Bezug auf die zukünftige, klimagerechte Mobilität. Der VEP soll klären, ob wir zukünftig deutlich anders unterwegs sein werden als derzeit. Dies wird möglicherweise substantielle Änderungen in der Gestaltung des öffentlichen Raumes nach sich ziehen. Lübeck wird sich möglicherweise deutlich verändern. Der VEP soll die überzeugende planerische Grundlage für diese mögliche Transformation bieten. Entsprechend soll der Darstellung ggf. erforderlicher Transformationen in adäquater Weise Raum gegeben werden. Bestehenden Vorbehalten in Politik und Öffentlichkeit soll dabei im Prozess mit angemessener Sensibilität begegnet werden.

1253 von 1288 in Zusammenstellung

Der VEP soll als Leitfaden für die Planungspraxis der Verwaltung dienen. Einerseits soll im Sinne einer Zielplanung vermittelt werden, wohin sich die Mobilität und das Verkehrsnetz entwickeln soll. Andererseits sollen bezogen auf den Arbeitsalltag in der Verwaltung handhabbare Vorgaben zur Ausgestaltung von konkreten Planungen und baulicher Maßnahmen im Bestand aus dem Planwerk hervorgehen. Beispielsweise soll der VEP bei anstehenden grundhaften Sanierungen von Straßenzügen hinreichende Modelllösungen im Bereich der Hauptrouten anbieten, aus denen eine konkrete Planung entwickelt werden kann.
Die geforderten Leistungen für den VEP Lübeck sind sehr umfassend. Bei der Angebotserstellung durch potenzielle Auftragnehmer ist darauf zu achten, dass im VEP-Hauptwerk der für einen VEP übliche Abstraktionsgrad und die Maßstäblichkeit gewahrt bleiben. Entsprechend sind auch eigene Vorschläge für die Tiefe der Erarbeitung und den Umfang der Darstellung der einzelnen Produkte bei der Angebotserstellung gewünscht. Im Rahmen der Teilgutachten ist ein erhöhter Konkretisierungsgrad erforderlich.
Im Rahmen des Prozesses können z.B. seitens der Politik weitere Fragestellungen eingebracht werden, die durch den Auftragnehmer zu bearbeiten sind. Daher soll in den Angeboten ein gemittelter Tagessatz zur optionalen Bearbeitung weiterer Fragestellungen aufgeführt werden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10502
öffentlich

Lübeck, 04.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Axel Striepling (E-Mail: axel.striepling@luebeck.de Telefon: 122-6671)

BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung - Projektfreigabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baumaßnahme „BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung: Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. §10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [ ] Nein
- [X] Ja – Begründung:

	Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO_2 Ausstoß. Die Baumaßnahme dient jedoch der Erreichung der Lebensdauer des Bauwerks. Ein vorzeitiger Ersatzneubau hätte einen ungleich höheren CO_2 Ausstoß zur Folge.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

Bauwerkszustand und geplante Maßnahmen:

Der Oberbüssauer Weg überquert im Süden der Hansestadt Lübeck mit der im Jahre 1965 errichteten Büssauer Brücke (Teilbauwerk B) die 2-gleisige elektrifizierte DB-Strecke Lübeck – Hamburg. Die Brücke besteht aus einer 1-feldrigen Stahlbetonplatte als Überbau und flachgegründeten Widerlagern mit Parallelflügeln.

Mit dem Teilbauwerk A (Geh- und Radwegtunnel) wird der Geh- und Radweg Wilhelm-Waterstrat-Weg nördlich der Brücke parallel der DB-Strecke unter dem Oberbüssauer Weg hindurchgeführt. Der Geh- und Radwegtunnel besteht aus einem geschlossenen Stahlbetonrahmen, welcher zwischen den Flügelwänden der Brücke verläuft. Die Brücke wurde entsprechend dem normativen Stand zum Zeitpunkt des Baus mit einer Brückenklasse 60 nach DIN 1072 geplant.

Das gesamte Bauwerk weist in vielen Bereichen z. T. erhebliche Schäden auf, welche die Dauerhaftigkeit, Stand- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen (Bauwerksprüfung 2019 E: Teilbauwerk A: Zustandsnote 2,7. Teilbauwerk B: Zustandsnote 2,9; Zustandsnoten von 1 = sehr guter Bauwerkszustand bis 4 = ungenügender Bauwerkszustand). Insbesondere die Bauwerkskragarme sind stark geschädigt.
Die Grundsubstanz der Brücke ist in einem erhaltungsfähigen Zustand. Eine Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würde dazu führen, dass sich die Bauwerksschäden vergrößern und sich vor allem weiter auf die tragenden Bauwerksteile ausbreiten. Zum einen würde sich dann der Sanierungsaufwand erheblich erhöhen und es wäre nicht sichergestellt, dass die zu erwartende Lebensdauer des Bauwerks von 80 Jahren erreicht wird.

Im Rahmen der nun anstehenden ersten grundhaften Instandsetzung des Bauwerks sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Abbruch und Neubau der Brückenränder (Kragarm, Balken, Aussparung), d. h. die Bereiche der Geh- und Radwege über den Bahngleisen
- Abbruch und Neubau der Betongelenke im Bereich der neu zu bauenden Brückenbereiche
- Abbruch und Neubau der Gesimse über die gesamte Brückenlänge
- Neubau Geländer und vertikaler (transparenter) Berührungsschutz
- Betoninstandsetzung an den Flügelwänden, Widerlagerwänden, Überbauunterseite und Geh- und Radwegtunnel
- Erneuerung Böschungspflaster mit Neubau einer Böschungstreppe
- Erneuerung Fahrbahn- und Geh-/Radwegbelag einschl. Abdichtung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab April 2022 bis Ende Mai 2023 geplant. Da die DB-Strecke sehr stark frequentiert ist, ist die gesamte Baumaßnahme auf vorh. Sperrpausen der Deutschen Bahn AG abgestimmt. D. h., die HL nutzt möglichst viele Sperrpausen der DB (Total- und Einzelgleissperrungen) als sogenannte Schattenbaumaßnahme und hat nur eine geringe Anzahl von Einzelgleissperrungen beantragt. Auf Grund der Abhängigkeit von den Sperrpausen, die nicht zusammenhängend sind, ergeben sich für die Baumaßnahme des öfteren Zeiträume ohne Bautätigkeit.

Für die Dauer der Baumaßnahme muss die Brücke einschl. Geh-/Radweg halbseitig gesperrt werden. Der Geh- und Radverkehr wird dann jeweils auf die gegenüberliegende Seite geleitet. Der Kfz-Verkehr wird mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung an der Baustelle vorbeigeführt.
Für bestimmte Bauphasen muss der Oberbüssauer Weg voll gesperrt werden (z. B. Kraneinsatz für Abbruch und Neubau der Überbaukragarme). Während der Vollsperrung des Oberbüssauer Weges wird der gesamte Verkehr über die Niendorfer Straße westlich des Oberbüssauer Weges umgeleitet.

Durch die Deutsche Bahn - zusammen mit der Hansestadt Lübeck - wird zurzeit ein neuer Haltepunkt „Moisling“ geplant (VO/2021/10305), der unmittelbar östlich der Brücke vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird auch der Oberbüssauer Weg grundhaft ausgebaut und mit der Schaffung von neuen Bushaltestellen, Überliegeplätzen, Wendefläche und Pkw-Stellplätzen die Verkehrsfläche neu angeordnet. Weiterhin sind Treppen und Rampen vom Oberbüssauer Weg zu den Bahnsteigen anzulegen.
Ausgeführt werden sollen diese Baumaßnahmen in 2023 und sind mit der Brückeninstandsetzung abgestimmt.

Finanzierung:

Für die Grundinstandsetzung wird mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von 2,175 Mio. EUR gerechnet. Förderfähig ist die Grundinstandsetzung nicht, da es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme handelt.
Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Brückeninstandsetzungsmaßnahmen (brutto):	ca. 1.600 TEUR
Ing.-Kosten Bauwerk (Objekt-/Tragwerksplanung, Bauüberwachung, Prüfingenieur:in, Gutachten, Gleissicherung usw.)	ca. 575 TEUR
Finanzbedarf (brutto) Hansestadt Lübeck:	**ca. 2.175 TEUR**

Die erforderlichen Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2022/2023 im PSK 542001 000 5221009 berücksichtigt. Die bereits benötigten Haushaltsmittel für Vorleistungen und Planungsleistungen in 2021 wurden/werden durch den laufenden konsumtiven Haushalt 2021 bereitgestellt (2021: 41.000€ bereits gezahlt und 85.000€ noch erwartet).
In den Jahren 2019/2020 wurde bereits für die Vorplanung einschl. erforderlicher Untersuchungen 124.000€ (2019: 93.500€ und 2020: 30.500€) verausgabt.
Für die Grundinstandsetzung wird mit einem weiteren Finanzbedarf in 2022 und 2023 von 1,925 Mio. EUR gerechnet

Anlagen:
1 – Finanzielle Auswirkungen
2 – Lagekarte
3 – Seitenansichten

Senatorin Joanna Hagen

Bereich:5.660 - Stadtgrün und Verkehr **Anlage zur Vorlage vom 04.10.2021**
Produkt: Kreisstraßen **VO-Nr.: VO/2021/10502**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

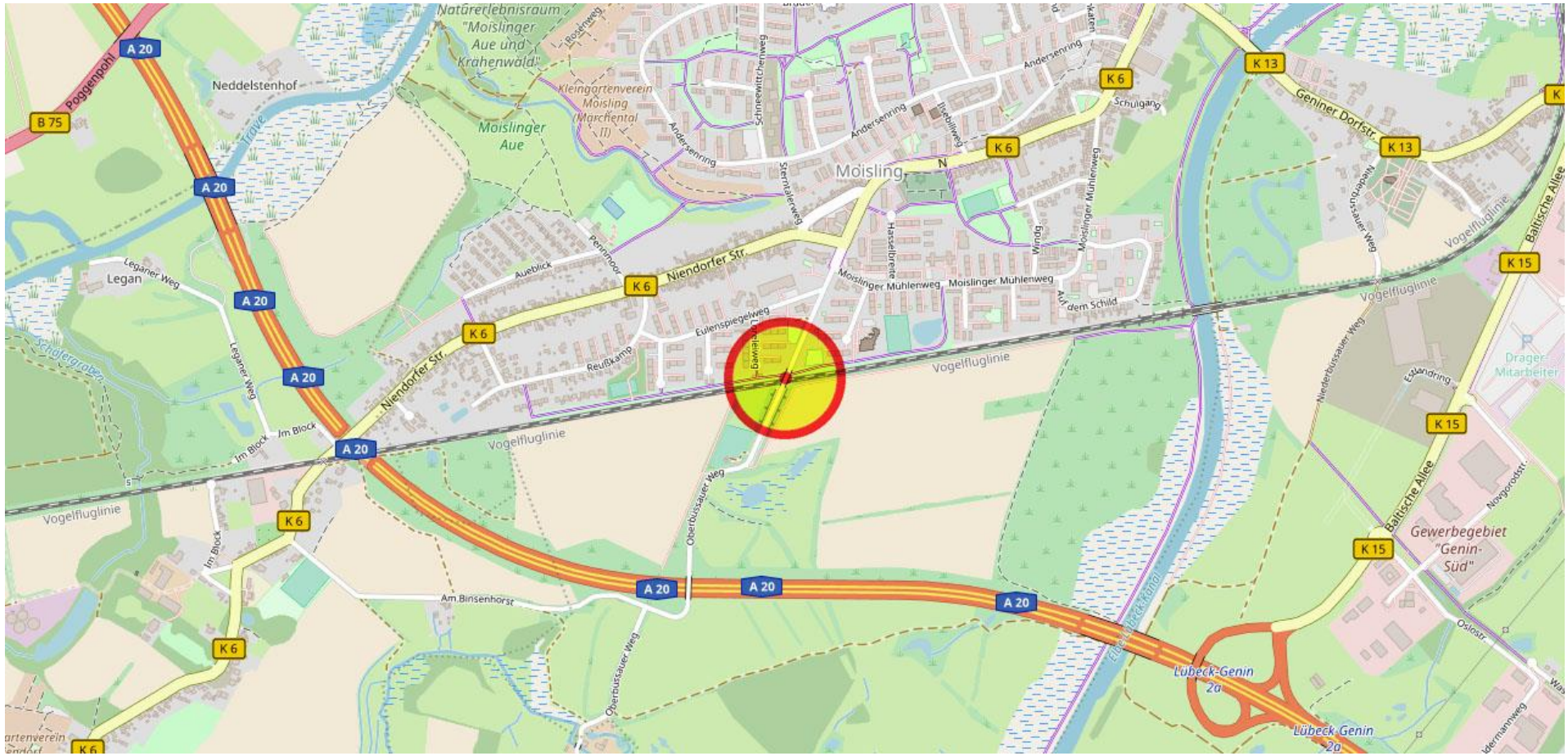
Finanzielle Auswirkungen in €	2022	2023	2024	2025
Erträge				
Aufwendungen	**-1.400.000,00**	-525.000,00	0,00	
Saldo Ergebnisplan	**-1.400.000,00**	**-525.000,00**	**0,00**	**0,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-1.400.000,00**	-525.000,00	0,00	
Saldo Finanzplan	**-1.400.000,00**	**-525.000,00**	**0,00**	**0,00**

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**				
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2022	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Aufwendungen:	542001.000.5221009	Kreisstraßen/ Erhaltung Brücken	**-1.400.000,00**
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**-1.400.000,00**

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Mehr) Auszahlungen:	542001.000.7221009	Kreisstraßen/ AZ Erhaltung Brücken	**-1.400.000,00**
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	**-1.400.000,00**

BW 62 Büssauer Brücke Oberbüssauer Weg / DB Lübeck-Hamburg
Erneuerung der Kragarme, Fahrbahnbelag einschl. Abdichtung und Betoninstandsetzung



Karte hergestellt aus OpenStreetMap

BW 62 Büssauer Brücke Oberbüssauer Weg / DB Lübeck-Hamburg
Erneuerung der Kragarme, Fahrbahnbelag einschl. Abdichtung und Betoninstandsetzung

Seitenansichten von Osten

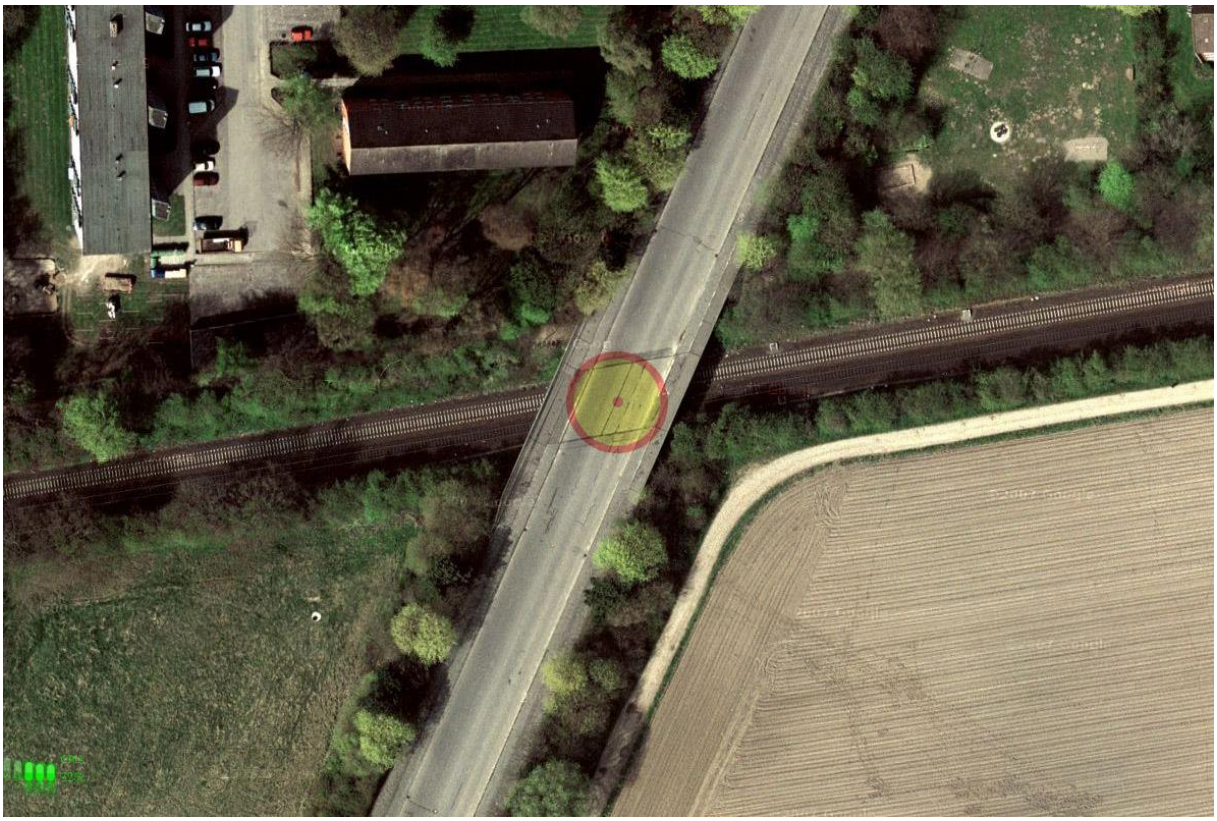
Teilbauwerk A



Teilbauwerk B



Luftbild



Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10488
öffentlich

Lübeck, 28.09.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Heike Brons-Schnell (E-Mail: heike.brons-schnell@luebeck.de Telefon: 122-6575)

Freigabe zur Fortsetzung des Projektes "Ersatzneubau GGS St. Jürgen im Mönkhofer Weg 95 in 23562 Lübeck" aufgrund Überschreitung der Projektkosten von >175.000 EUR des veranschlagten Gesamtbudgets

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahme „Ersatzneubau GGS St. Jürgen“ am Standort Mönkhofer Weg 95 mit Mehrkosten von 850.000 € fortzusetzen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung der Schüler:innen ist bereits vor Beginn der Maßnahme erfolgt.
Im Zuge der Leistungsphase 0 in 2015 wurde mit Lehrerschaft und Elternvertretern eine Beteiligung durchgeführt, um die Interessen der Schüler:innen mit zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig

	X	vorgeschrieben durch: Mehrkosten > 175.000 €
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage 1)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:		Nein
	X	Ja – Begründung: Durch die Verdunstung und Versickerung des Regenwassers von der gesamten Dachfläche des Neubaus sowie des Regenwassers der gesamten Schulhoffläche wird das Regenwassersiel entlastet und die naturnahe Regenwasserbewirtschaftung ressourcenschonend beeinflusst.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	

Begründung:

1 Allgemeines

Es wird Bezug auf die Beschreibung der Baumaßnahme der Vorlage VO/2020/08642 vom 26.03.2020 als Freigabe zur Fortsetzung wegen Kostenüberschreitung genommen.

1.1 Zeitliche Übersicht

EW-Bau:	November 2017
Projektfreigabe zur Umsetzung des Projektes:	25.09.2018 - VO/2018/06363
Baubeginn:	Februar 2019
Freigabe zur Fortsetzung wegen Kostenüberschreitung:	26.03.2020 - VO/2020/08642
Übergabe Gebäude an Nutzer:	15.04.2021

1.2 Aktueller Stand der Maßnahme

In den Sommerferien 2021 wurden die Arbeiten am Gebäude so weit abgeschlossen. Bereits im April 2021 wurde die Schulnutzung aufgenommen.

Die Arbeiten im Bereich der Außenanlagen sind in einigen Bereichen fertig gestellt, diese wurden für die Schüler:innen frei gegeben.
Die Erstellung des Fahrradstellplatzes für ca. 1.100 Schüler:innen auf der ehemaligen Baustelleneinrichtungsfläche sowie die Zufahrt über den Klosterhof ist derzeit noch provisorisch hergerichtet. Derzeit wurde der Aufbau der Stichstraße nur als Schottertragschicht ausgeführt, die, je nach Witterung, verschlammt oder zu Staubemissionen führt.
Die Vegetationsflächen müssen noch ausgeführt werden und es stehen noch ergänzende Maßnahmen an, wie z. B. die Außenmöblierung (Oberstufenschulhof).

1.3 Kostenentwicklung

Nach der ersten erfolgten Freigabe wegen Kostenüberschreitung im März 2020 entwickelte sich das Projekt zunächst konstant im Bereich des genehmigten Budgets weiter. Im weiteren

Verlauf des Jahres 2020 prägte jedoch die Corona-Pandemie das Baugeschehen, es wurde versucht, Mehrkosten im Bereich der 3 % Umsatzsteuerreduzierung aufzufangen. Aufgrund von Lieferengpässen und Mitarbeiter:innenausfällen kam es jedoch zum zeitlichen Verzug, der die Schlussrechnungsstellungen bis über das erste Halbjahr 2021 hinaus bewirkte.
Es liegen Schlussrechnungen vor, die aufgrund von Mehrmengen Kostenüberschreitungen aufweisen. Außerdem waren Nachtragsleistungen erforderlich, um den funktionsgerechten Bau zu ermöglichen.

Projektbegleitend wurde von den Planenden und durch das GMHL während der gesamten Bauzeit sondiert, ob Einsparungen in der Umsetzung der Maßnahme erfolgen können. Diese wurden soweit möglich unter Wahrung der Nutzer:innenanforderungen umgesetzt. Die Kostenübersicht der Schlussrechnungsphase der allein ca. 30 hochbaulichen Gewerke gestaltete sich zudem schwierig, da eine Vielzahl an einbehaltenen und strittigen Beträgen, Minderungen, Forderungen erst nun final geklärt werden konnten.

Die aktuellen Kosten stellen sich nach Kostengruppen im Vergleich zur EW-Bau 2017 und zur Kostenkontrolle aus 2020 wie folgt dar:

			2017 EW-Bau	**2020** 1. Projektfreig. w.MK	**2021** 2. Projektfreig. w.MK
KGR	100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
KGR	200	Herrichten u. Erschließen	338.000 €	120.000 €	112.000 €
KGR	300	Bauwerk-Baukonstruktion	7.444.000 €	8.585.000 €	9.087.000 €
KGR	400	Bauwerk-Techn. Anlagen	2.953.000 €	3.270.000 €	3.246.000 €
KGR	500	Außenanlagen mit Planung	1.460.000 €	1.946.000 €	2.267.000 €
KGR	600	Ausstattung	125.000 €	188.000 €	44.000 €
KGR	700	Baunebenkosten	2.295.000 €	1.812.000 €	2.091.000 €
Zur Aufrundung (Sicherheit)			*5.000 €*	*79.000 €*	*3.000 €*
Gesamtkosten (brutto)			**14.620.000 €** *100 %*	**16.000.000 €** *109,4 %*	**16.850.000 €** *115,3 %*

2 Anlass für diese Vorlage

Nach § 1 Nr.1 der am 26.03.2015 von der Bürgerschaft beschlossene Fassung der Zuständigkeitsordnung ist eine erneute Entscheidung des Hauptausschusses zur Fortführung des beschlossenen Vorhabens herbeizuführen, wenn die Gesamtkosten um mehr als 20 % oder um mehr als 175.000,- € netto überschritten werden. Diese Entscheidung ist jetzt erforderlich, da die Kosten nach der jetzt vorgelegten, überarbeiteten Kostenermittlung um ca. 850.000,- € gegenüber der Kostenermittlung aus 2020 steigen.

3 Begründungen der Mehrkosten

Das Projekt startete bereits unter einem erheblichen Zeitdruck, da der Förderzeitraum für den Gebäudekomplex bei Maßnahmenbeginn Ende 2020 endete (im Laufe des Jahres wurde dieser dann auf Ende 2021 geschoben). Die Corona-Pandemie brach aus, als das Gebäude mitten im Bau war. Erschwerte Bedingungen (Hygieneanforderungen, Personalausfall, Lieferengpässe usw.) wirkten dabei zeitverzögernd und in Konsequenz auch budgeterhöhend.

Durch die bundesweiten behördlichen Anordnungen kam es zu KiTa- und Schulschließungen. Dies hat u. a. zu Personalausfällen bei vielen Firmen aus verschiedenen Bundesländern (z. B. Thüringen, Hamburg, Bayern) geführt. Ebenso waren viele Monteur-Unterkünfte geschlossen. Weitere konkrete Beeinträchtigungen des Bauablaufs entstanden durch Erkrankung von Mitarbeitenden, angeordnete Quarantänemaßnahmen für den Betrieb des Auftragnehmers, ausbleibende Materiallieferungen oder Mitarbeiter:innenmangel wegen Einreisebeschränkungen. Eine Baustellenstilllegung konnte vermieden werden, der Bauablauf musste jedoch angepasst werden.

3.1 Übersicht zu Mehr- und Minderkostenentwicklung (Differenz 2020 zu 2021):

KGR	200	Herrichten u. Erschließen	-8.000 €
KGR	300	Bauwerk-Baukonstruktion	+502.000 €
KGR	400	Bauwerk-Techn. Anlagen	-24.000 €
KGR	500	Außenanlagen mit Planung	+321.000 €
KGR	600	Ausstattung	-144.000 €
KGR	700	Baunebenkosten	+ 279.000 €
(nicht benötigte Aufrundungssumme aus 2020)			*-76.000 €*
gesamt (brutto)			+850.000,00 €

3.2 Erläuterung

Darstellung der ausschlaggebenden Abweichungen (Differenz 2020 zu 2021):

Zwischen den Kostengruppen hat es z. T. kostenneutrale Verschiebungen gegeben, die sich nicht auf den Gesamtmittelbedarf auswirken und daher hier nicht weitergehend dargestellt werden.

Maßgebliche Kostenveränderungen sind:

KG 200 (Minderkosten ca. 8.000 €):

- Minderkosten durch ein günstigeres Angebot des neuen Trafos konnten zugleich Mehrkosten des neuen Hausanschlusses und des Baustromanschlusses ausgleichen.

KG 300 (Mehrkosten ca. 502.000 €):

- Planungsänderung: Bodenfliesen anstatt Sichtbetonestrich in der Mensa aus hygienischen Gründen, Mehrkosten 23.000 €

- In der Ausschreibung/in Leistungsverzeichnissen nicht berücksichtigte Arbeiten wie Akustikpaneele für Inklusionsräume, Trockenbauverkleidungen für TGA-Leitungen, Schutzmaßnahmen durch Bauzeitverschiebungen, zusätzliche Bauheizung und Luftentfeuchter aufgrund witterungsbedingter Baufeuchte, Verkleidungen Lernbalkone, Schattenfugenprofile, Spezialdübel für Hohlkörper-Abhangdecke, Mehrkosten 136.000 €

- Mehrmengen aufgrund zu geringen Ansätzen in den Leistungsverzeichnissen wie Deckenverkleidungen und -abschlüsse, Revi-Klappen, Malerarbeiten, Rohbauarbeiten, Dachabdichtung, verlängerte Standzeiten Gerüst und Bauzaun durch coronabedingte Bauzeitverlängerung sowie Nacharbeiten von Wand-/Deckenflächen aufgrund von geändertem Bauablauf (verzögerte Materiallieferungen u. a. aufgrund der Coronapandemie und verzögerte Montagen aufgrund von Personalausfällen), Mehrkosten 219.000 €

- In der Ausführungsphase geänderte Anforderungen des Brandschutzprüfsachverständigen gegenüber der Baugenehmigung und geänderte Anforderung der Unfallkasse während der Bauschlussphase, Mehrkosten 59.500 €

- Sonstiges wie Beseitigung verschiedener Vandalismusschäden, Umstellung Sanitärcontainer zur coronabedingten Kohortenbildung, coronabedingte Hygieneanpassung, dagegen Einsparung von innenseitigen Versiegelungen und Verleistungen an Fensterelementen ergeben Mehrkosten in Höhe von 4.000 € sowie weitere kleine Einzel-Differenzen zwischen dem Kostenstand von Anfang 2020 bis zur Abrechnung in 2021

von insgesamt 30 Gewerken der 300er Baukonstruktions-Kosten ergeben Mehrkosten in Höhe von weiteren 60.500 €

KG 400 (Minderkosten ca. 24.000 €):

- Planungsänderung bei Küchenplanung (vorhandene Küchenmöbel der Kalkbrennerstraße konnten nicht wie geplant ausgebaut und im Neubau wiederverwendet werden), Einsparungen bei den Heizungsbauarbeiten (kleinerer Kessel und BHKW) und eine notwendige Produktänderung der Beleuchtung ergeben Minderkosten von 89.000 €

- Mindermengen aufgrund zu hoher Ansätze in den Leistungsverzeichnissen für Fernmeldetechnik, Gebäudeautomation und Elektro, Minderkosten 5.000 €

- In der Ausführungsphase geänderte Anforderungen des Brandschutzprüfsachverständigen gegenüber der Baugenehmigung durch notwendige Anpassungen der Lüftungsanlagen inklusive Elektroarbeiten sowie erweiterte Anforderung „Landesförderzentrum Sehen LFS“ für die Inklusionsklassen, Mehrkosten von 70.000 €

KG 500 (Mehrkosten ca. 321.000 €):

- Planungsänderungen: notwendige, veränderte Führung des Regenwassers durch vergrößertes, frostfreies Siel, dadurch Vertiefung der Mulde inkl. Entsorgung des ausgebauten Materials, Mehrkosten ca. 92.000 €

- In Ausschreibung nicht berücksichtigte, zusätzliche Leistungen durch witterungsbedingte Ausbesserung der Baustraße sowie Herstellung von Bauminseln, Mehrkosten ca. 40.000 €

- In der Ausschreibung/in den Leistungsverzeichnissen unzureichende Massenansätze im Außenanlagengewerk durch Bodenbeprobung zur Entsorgung ergab geänderte LAGA-Zuordnungen (Bodenklassifizierung zu Fremd- und Schadstoffen des Aushubs) als Bodenvoruntersuchung, Mehrkosten ca. 152.000 €

- Notwendige Erstellung von Provisorien durch Schulnutzung vor Fertigstellung der Außenanlagen (Fahrradstellplatz, Zwischenbegrünung) und Anpassung an Kohortenbildung auf den während der Bauzeit eingeschränkten Schulhofflächen aufgrund der Coronapandemie, Mehrkosten ca. 15.000 €

- Anpassung Honorarberechnung der Freianlagenplanung durch Anpassung an Planungsauftrag, Mehrkosten ca. 22.000 €

KG 600 (Minderkosten ca. 144.000 €):

- Niedrigere Abrechnung als Berechnung: Die Kosten für die Ausstattung wurden größtenteils aus konsumtiven Budgets bzw. Eigenbudgets des Bereichs Schule und Sport finanziert und bilden somit Minderkosten ab.

KG 700 (Mehrkosten ca. 279.000 €):

- In letzter Planungsfreigabe 2020 unzureichende Massenansätze durch Nachtrag Sigeko für verlängerte Bauzeit, Gebühren Prüfstatik, sonstige Planerleistungen, Gutachten und Baustrom, Mehrkosten ca. 49.000 €, sowie korrigierte Berechnung des TGA-Honorars (fehlerhafte Angabe bei letzter Projektfreigabe 2020: die Honorare waren in der EW-Bau in 2017 bereits in der korrekten Höhe berücksichtigt, waren zwischenzeitlich zur Projektfreigabe 2020 fehlerhaft übermittelt worden und mussten nun wieder an die EW-Bau-Kosten angepasst werden.) um 230.000 €.

4 Deckung des Mehrbedarfs

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt 2021 aus dem Bereichsbudget des GMHL aus folgenden Produktsachkonten:

325.000 € aus 111029 277 7851000 R „B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod“
Das Projekt „B-Schröder-Sch./Umstruk/GebMod“ weist aufgrund von Projektzeitverschiebung nicht den geplanten Mittelabfluss auf.
25.000 € aus 111029 558 7851000 R „Hansehalle Ertüchtigung Bundesliga“
Das Projekt „Hansehalle Ertüchtigung Bundesliga“ liegt aktuell noch keine Baugenehmigung vor.

Die Verschiebung der VE in 2021 zu Lasten 2022 von 500.000 € erfolgt aus dem Projekt 111029 219 785100 „Rathaus, Brandschutz und Rathaushof diverse Maßnahmen“.
Das Projekt „Rathaus, Brandschutz und Rathaushof diverse Maßnahmen“ werden aktuell die umfangreichen Förderantragsunterlagen aufbereitet und eingereicht. Die VE wird voraussichtlich nicht benötigt.

Das im Jahr 2022 benötigte Urbudget in Höhe von 500.000 € wurde zum Haushalt 2022 angemeldet.

Anlagen:

1 - Finanzielle Auswirkungen
2 - Lageplan
3 - Fotos der Ausführung/Fertigstellung/Nutzung

Senatorin Joanna Hagen

Bereich: 5.651.12
Produkt: 111029

Anlage zur Vorlage vom 28.09.2021
VO-Nr.: VO/2021/10488
INVESTIV

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2021	2022	2023	2024
Erträge					
Aufwendungen	**-850.000,00**	**-350.000,00**	-500.000,00		
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)					
Abschreibungen (AfA)	**-849.999,00**	**Fertigstellung 08/2022**	-3.541,66	-10.625,00	-10.625,00
Anlagenabgang	**-1,00**				
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-850.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**-382.499,55**	-25.499,97	-25.499,97	-25.499,97	-25.499,97
Einzahlungen					
Auszahlungen	**-850.000,00**	**-350.000,00**	-500.000,00		
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-850.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2021	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2021	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	**0,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	111029 063 7851000	Gebäudemanagement, St.-Jürgen GemS Umstruk/GebMod, Hochbaumaßnahmen	**-350.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-350.000,00**

Außenanlagenplanung



Legende

- Asphalt
- öko. Betonpflaster Arena
- Betonpflaster Kleinformat
- Betonpflaster Großformat
- öko. Betonpflaster Reihenverband
- wassergeb. Decke / Fallschutzsand
- Betonrinne (Feldsteine)
- Pflanzflächen
- Planungsgebietsgrenze
- Bestandsbaum
- Baumneupflanzung / Ersatzpflanzung

INDEX	BEMERKUNG	DATUM	NAME

GGS St. Jürgen

PLANINHALT: Stand Außenanlagen Ausführungsplanung

PLANART: Lageplan

PROJEKTNUMMER: 201715

BAUHERR: Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
5 - Planen und Bauen

23552 Lübeck

FREIGABE BAUHERR / DATUM

LANDSCHAFTS-ARCHITEKT: arbos FREIRAUMPLANUNG
GmbH
Greis Köster
Steindamm 105 T. 040-284 09 49-0
20099 Hamburg F. 040-284 09 49-29

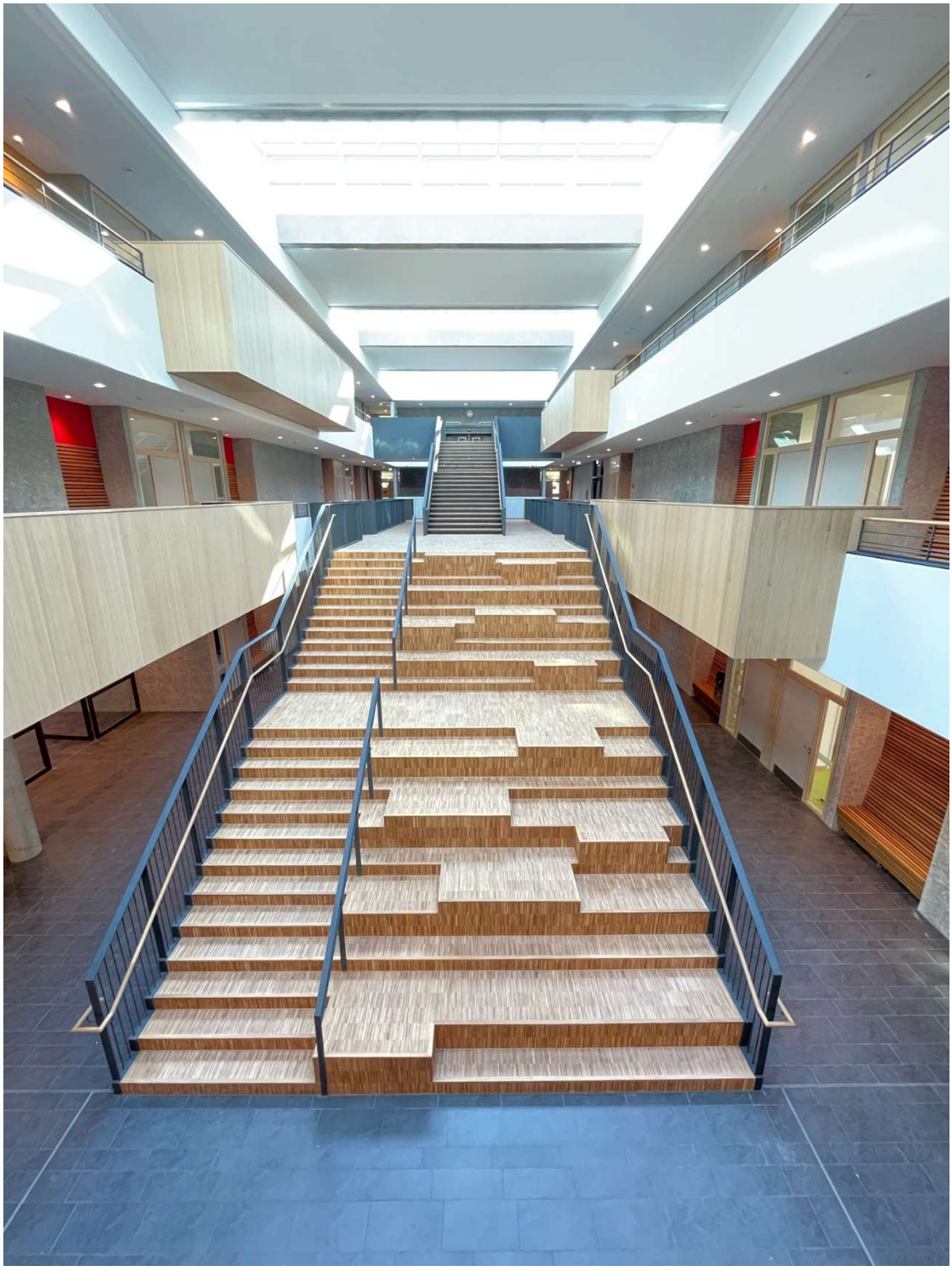
FREIGABE LA-ARCHITEKT / DATUM

ARCHITEKT: PPP Architekten + Stadtplaner
Kanalstraße 52
23552 Lübeck
Fon: 0451-799680
Fax: 0451-7996899

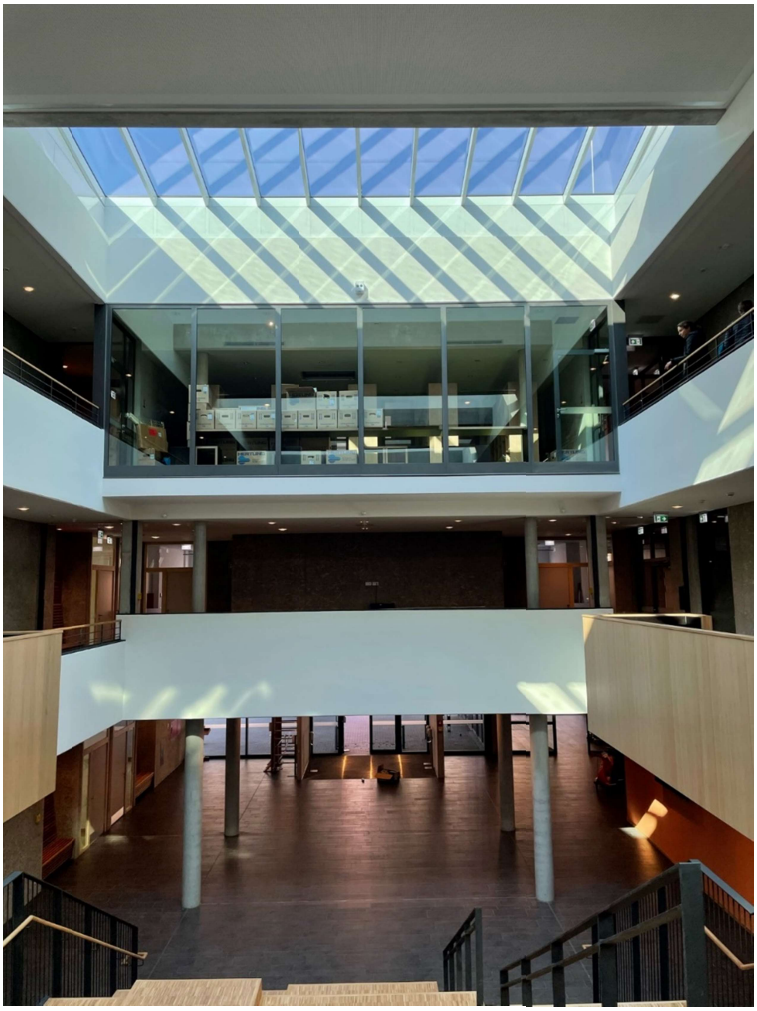
GEZEICHNET	INDEX	PLANNUMMER	PHASE	DATUM	MASSTAB
RM	00	GGS_AP_L_Außenanlagen_180607.pdf	5	07.06.2018	1:200

1270 von 1289 in Zusammenstellung

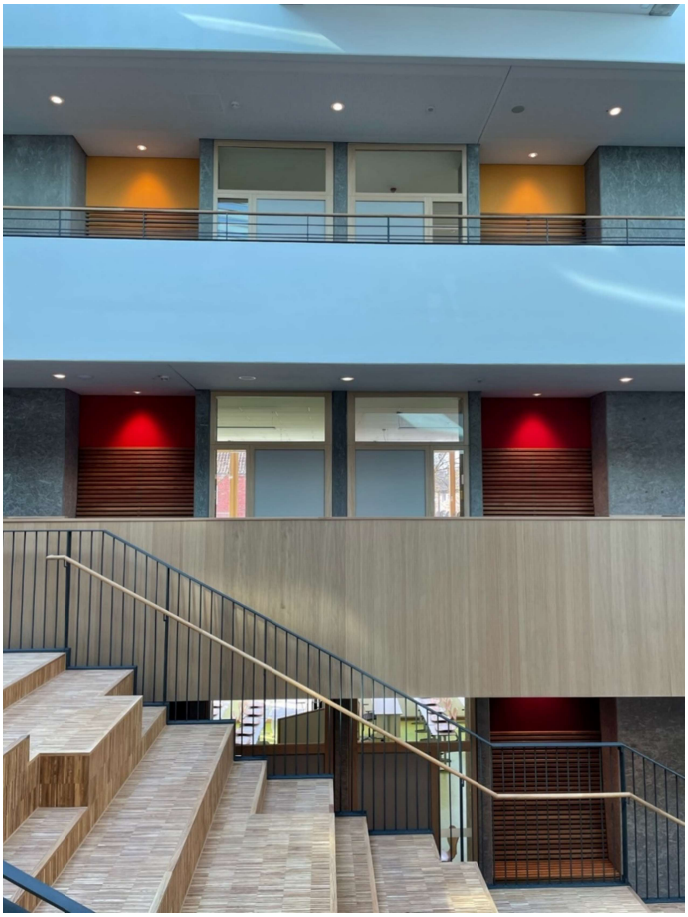
Ersatzneubau St. Jürgen GGS



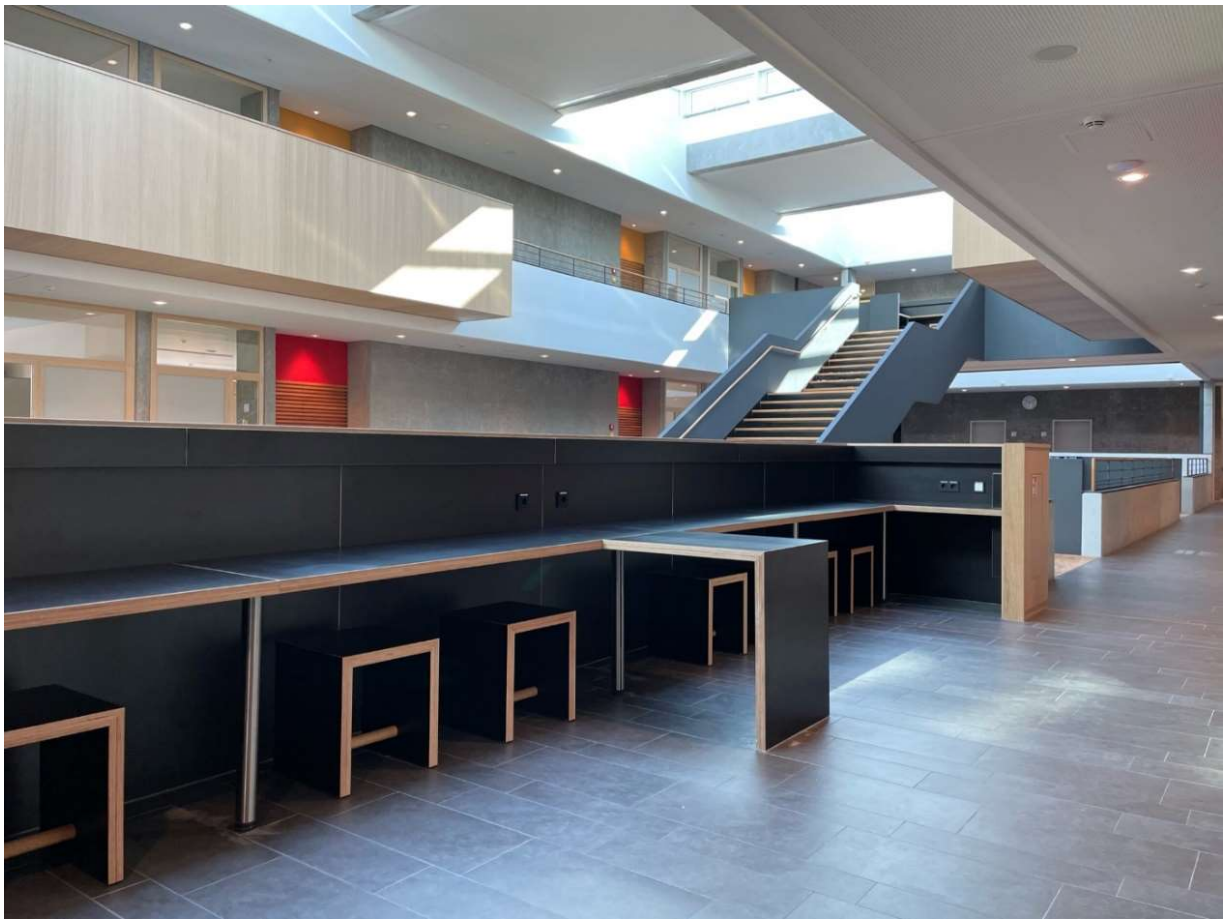
Eingangshalle mit Treppenanlage und Lernbalkonen



Oberstufenbibliothek über Eingangsbereich



Galerie mit Sitznischen



Lernbalkone



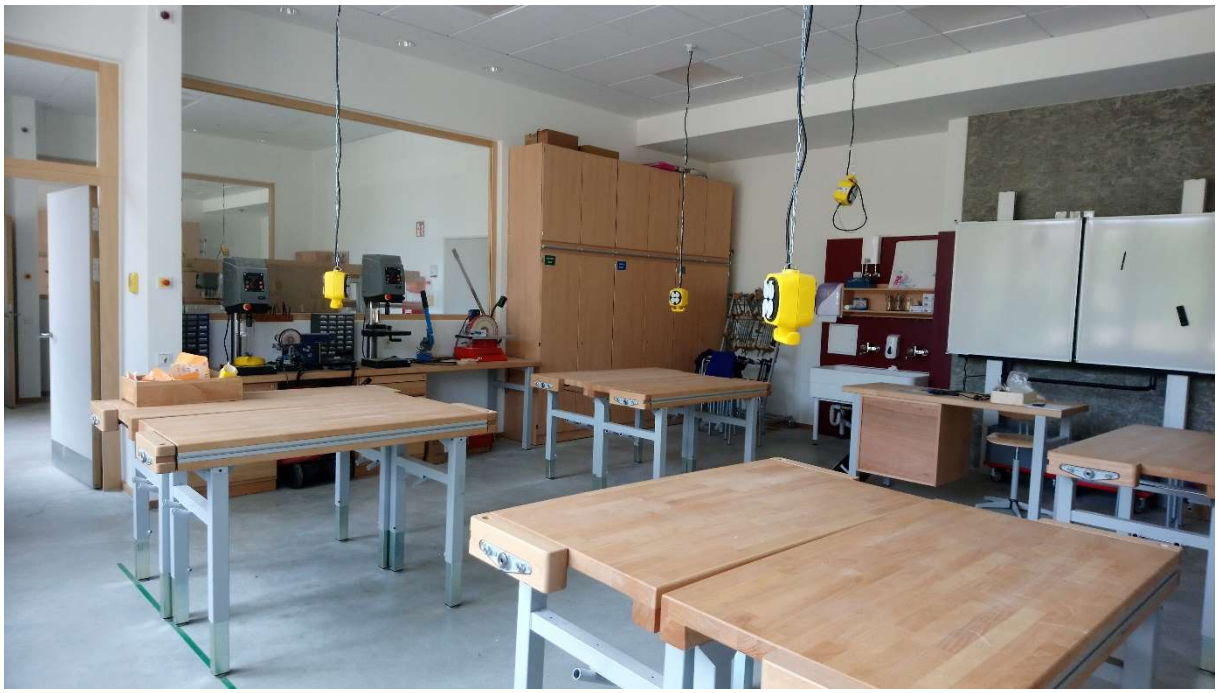
Sitzflächen vor Unter- und Mittelstufenbibliothek



Klassenraum (24 x)



NaWi-Raum (4 x)



Werkraum (2 x)



Mensa



3-geschossiger Neubau mit Eingang (vom Schulhof)



Neubau mit Altbau im Hintergrund



1-geschossige Mensa-Fassade (vom Schulhof)



Mensa-Fassade (vom Klosterhof)



Schulhoffläche als „Flusslauf“



Regenversickerung in mehreren „Mulden“ (geformte Schulhoffläche)



Ausbaulaufwerk (Regenversickerung in mehreren Mulden)



Ausbaulaufwerk nach starkem Regen (hier noch Bauphase)



Fahrradstellplatz (in provisorischer Ausführung)



Stichstraße zum Fahrradstellplatz (mit provisorischer Oberfläche)



Eingangsbereich Schulhof: fehlende Vegatation



Oberstufenschulhof: im hinteren Teil fehlt noch Außenmöblierung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10538
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Andreas Sprengel (E-Mail: andreas.sprengel@luebeck.de Telefon: 122 - 6515)

Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2021 für Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer CO²-Messinfrastruktur in den Lübecker Schulgebäuden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2021 werden für das Projekt „Gebäudemessinfrastruktur“ – Produktsachkonto 111029.573.7831000 Gebäudemanagement – gem. § 82 (I) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 855.000 EUR zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten des laufenden Haushaltsjahres.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
4.401 Schule und Sport	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

	Beschluss der Bürgerschaft vom 11.02.2021 (VO/2021/09647)

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

	Nein
X	Ja – Begründung:

Die zu beschaffenden Messinfrastrukturen unterstützen die Reduzierung von Wärmeverlusten durch ein Begrenzen der Lüftungsvorgänge lediglich auf die für die Raumlufthygiene notwendigen Umfänge während der Heizperiode.
Zudem kann der Messparameter „Raumtemperatur“ Standorte identifizieren, an denen eine Regulierung der Wärmeerzeugung und/oder Verteilung zur Erhöhung der Energieeffizienz erforderlich ist.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß des Beschlusses der Bürgerschaft vom 11.02.2021 zur Vergabe der Beschaffung, des Aufbaus und des Betriebes von CO2-Messinfrastrukturen in den Lübecker Schulgebäuden (VO/2021/09647) wurde ein entsprechender Auftrag im Rahmen eines Inhousgeschäfts an die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH erteilt. Das Leistungsvolumen beträgt brutto 1.105.000,00 Euro.

Die Zuwendungen nach der Hygiene-Förderrichtlinie des Landes sind grundsätzlich zur Finanzierung der Messinfrastruktur geeignet. Die Einzahlung der Landesmittel erfolgte im Rahmen der Förderung von anderen Projekten bereits Ende 2020, wodurch die Liquidität dieser Einzahlungen nicht zur haushaltsrechtlichen Deckung des Mehrbedarfs 2021 herangezogen werden kann. Jedoch konnte hierdurch der Kreditbedarf 2020 gesenkt werden. Bis zum 31.12.2021 ist ein Verwendungsnachweis zur Förderung zu erbringen. Bestandteil des Verwendungsnachweises müssen u.a. die Auszahlungsbelege an die TraveKom sein.

Zur Abrechnung der Maßnahme mit dem Auftragnehmer TraveKom müssen zusätzliche Mittel i. H. v. 855.000,00 Euro brutto für das Produktsachkonto 111029.573.7831000, Gebäudemessinfrastruktur, bereitgestellt werden.

Kostendeckung:

Die Deckung wird durch Minderaufwendungen bei diversen Bauprojekten herbeigeführt, bei denen ein verzögerter Planungs- oder Baufortschritt die Verschiebung von Haushaltsmitteln ermöglicht. Die Umsetzung der zur Deckung genutzten Projekte ist nicht beeinträchtigt. Im Einzelnen erfolgt die Deckung durch Minderaufwendungen bei den folgenden Produktsachkonten des Gebäudemanagements mit einem Betrag i. H. v. insgesamt 855.000 Euro:

111029 273 7851000R	Raumplanungsmaßnahmen	55.000,00
111029 289 7851000R	Behn-/Drägerhaus Sanierung	340.000,00
111029 351 7851000R	Pestalozzischule, Grundinstandsetzung	125.000,00
111029 354 7851000R	Bugenhagenschule	50.000,00
111029 536 7851000R	Feuerwache III, Ersatzneubau	50.000,00
111029 543 7851000R	Schule am Koggenweg	100.000,00
111029 558 7851000R	Hansehalle, Bundesliga	135.000,00
	Summe:	855.000,00

Darüber hinaus ist das Produktsachkonto 111029.573.7831000 bereits mit Haushaltsmitteln i. H. v. 250.000,00 Euro ausgestattet, sodass zusammen mit den noch außerplanmäßig bereitzustellenden Mitteln die Finanzierung der Maßnahme mit einem Volumen von insgesamt 1.105.000,00 Euro erfolgen kann.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2021/10539
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Mathias Langermann (E-Mail: mathias.langermann@luebeck.de Telefon: 122-6908)

Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 544 - Skandinavienkai, Umbau Anleger 8

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
15.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Bei dem Produktsachkonto 552001 544.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Umbau Anleger 8, Tiefbaumaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2021 595.000 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus den Produktsachkonten 552001 541.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Flächenausbau Südgate und 552001 542.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Bahnhof Gewerbegebiet Nord, DB-Anteil.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:		neu
		freiwillig
	X	vorgeschrieben durch: § 88 GO SH
Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (Anlage entfällt)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Der Anleger 8 am Skandinavienkai wurde als Trajektanleger konstruiert und gebaut, um dort Eisenbahnwaggons von oder auf Eisenbahnfähren zu verladen. Neue logistische Konzepte im Ostseeraum fordern diese Form der Waggonverladung am Skandinavienkai zukünftig nicht mehr. Deshalb ist vorgesehen den Anleger für den RO-RO-Betrieb zu verbessern und dabei verschiedene Fähren mit Schiffsbreiten bis zu 26,5 m zu berücksichtigen.
Am 26.09.2017 erfolgte der Beschluss des Hauptausschusses für die Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme „Umbau des Anlegers 8 am Skandinavienkai“ (VO/2017/05190).

Am 26.09.2018 erfolgte die Submission für die Baudurchführung. 18 Firmen hatten die Angebotsunterlagen bis zum 20.09.2018 abgefordert. Ein Bieter hat ein Angebot abgegeben. Der Angebotspreis lag ca. 49% über der Kostenberechnung des beauftragten Ingenieurbüros.
Da somit kein wirtschaftliches Angebot vorlag, wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Nach Ordnung des zusätzlichen Mittelbedarfes auf insgesamt 1.500.000,- EUR, sowie Freigabe der Fortführung der Maßnahme durch den Hauptausschuss am 12.02.2019 (VO/2019/06979), wurde der Auftrag erneut ausgeschrieben.
Die Submission der erneuten Ausschreibung erfolgte am 16.01.2020. Danach wurde der Bauauftrag vergeben. Die Maßnahme sollte bis Oktober 2020 baulich umgesetzt sein. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf konnte der ursprünglich avisierte Fertigstellungszeitpunkt nicht eingehalten werden. Die endgültige Fertigstellung und Abnahme erfolgte im März 2021. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zu den Gründen des Bauablaufverzugs ist die Maßnahme derzeit noch nicht schlussgerechnet.

Diese außerplanmäßige Bewilligung ist erforderlich, da die verfügbaren Mittel in 2020 in voller Höhe aus einem Haushaltsausgaberest aus dem Jahr 2019 bestanden, der nicht mehr nach 2021 übertragbar gewesen ist.
Um die ausstehende Schlussrechnung in 2021 begleichen zu können ist die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 595.000,- EUR erforderlich.

Eine Refinanzierung der Kosten erfolgt auf Grundlage des bestehenden Nutzungsvertrages mit dem Hafenbetreiber.

Eine Deckung des Mittelbedarfes kann aus den Produktsachkonten 552001 541.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Flächenausbau Südgate, Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 410.000,- EUR, sowie 552001 542.7852000 – Wasser und Hafen, Skandinavienkai, Bahnhof Gewerbegebiet Nord, DB-Anteil, Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 185.000,- EUR erfolgen.
Beide Maßnahmen sind im Rahmen der Aufstellung des investiven Haushalts 2021 nach Abstimmung mit dem Hafenbetreiber mit Mitteln in 2021 versehen worden. Im Laufe des Jahres 2021 hat sich der Bedarf beim Hafenbetreiber geändert. Die Maßnahmen sind im Rahmen der investiven Haushaltsplanung 2022 ff. zeitlich geschoben worden. Die Maßnahme 541 ist nunmehr für die Jahre 2023 und 2024 zur Umsetzung vorgesehen.
Die Maßnahme 542 ist in der Maßnahme 537 – Skandinavienkai, Bahnhof Gewerbegebiet Nord aufgegangen und zur Umsetzung ab 2022 vorgesehen. Damit können die in 2021 zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung anderer Bedarfe herangezogen werden.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2021/10090
öffentlich

Lübeck, 07.05.2021

Antrag

Bearbeitung: Thorsten Philipps (E-Mail: Thorsten.Philipps@luebeck.de Telefon: 122-1035)

AM Haltern (SPD): Jugendhaus Seeblick bewahren - Brodtner Uferweg sichern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.06.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten dafür zu sorgen, dass
1. für das Jugendhaus Seeblick auf seinem Grundstück am Brodtener Ufer ein Ersatzbau errichtet werden kann und
2. der dortige Wanderweg auch künftig durchgehend unmittelbar entlang des Brodtener Ufers geführt wird.

Der Lübecker Bürgerschaft ist spätestens im Herbst 2021 zu berichten.

Begründung:
Die Abbruchkante des Brodtener Steilufers rückt stetig dichter an der Jugendhaus Seeblick heran. Bislang haben die Betreiber:innen des Jugendhauses stets den Zaun ins Landesinnere versetzt, damit der Wanderweg vor dem Haus direkt am Ufer entlang geführt werden kann. Demnächst wird der Abstand zwischen Haus und Uferkante so gering sein, dass dort kein Wanderweg mehr entlang geführt werden kann. Der Weg müsste sodann auf einer Strecke von gut 200 m um das Grundstück von Haus Seeblick herumgeführt werden. Dies wäre eine erhebliche Verschlechterung des Angebots für Tourismus und Naherholung und mit erheblichen Kosten verbunden.
Vor 100 Jahren wurde Haus Seeblick erbaut. Seit über 60 Jahren verbringen hier Kinder und Jugendliche in ungestörter Lage ihre Ferien und Wochenenden. Lübecker Schulen und Vereine nutzen Haus Seeblick für Freizeit, Bildung und Erholung. 1977 wurde das Grundstück um 2.000 m² erweitert, doch zur Seeseite hin verliert es ständig an Boden, durchschnittlich rund 1 m pro Jahr. Ein Ersatzbau für das Haus ist also dringend erforderlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

► ***Nr. VO/2021/10363-02***
öffentlich

Lübeck, 03.09.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Thorsten Philipps (E-Mail: Thorsten.Philipps@luebeck.de Telefon: 122-1035)

Austauschantrag: AM Pluschkell (SPD) und Lötsch (CDU): Radweg Travemünde - Warnsdorf; Radweg Puppenbrücke

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
06.09.2021	*Bauausschuss*	*Öffentlich*	*zur Entscheidung*

Antrag:

Zum Bürgerschaftsbeschluss zum Bau von Radwegen berichtete die Bauverwaltung am 02.08.2021 unter TOP 6.1.4, dass seit fast einem Jahr die Planungen für den Radweg Travemünde
- Warnsdorf und die Radverkehrsführung Puppenbrücke wegen mangelnder personeller Kapazitäten nicht begonnen wurden. Deshalb spricht sich der Bauausschuss dafür aus, externe Planungsbüros mit den entsprechenden Planungen zu beauftragen, und empfiehlt
dem Hauptausschuss, den Bürgermeister entsprechend zu beauftragen.

Begründung:

Anlagen:

Ausschussmitglied